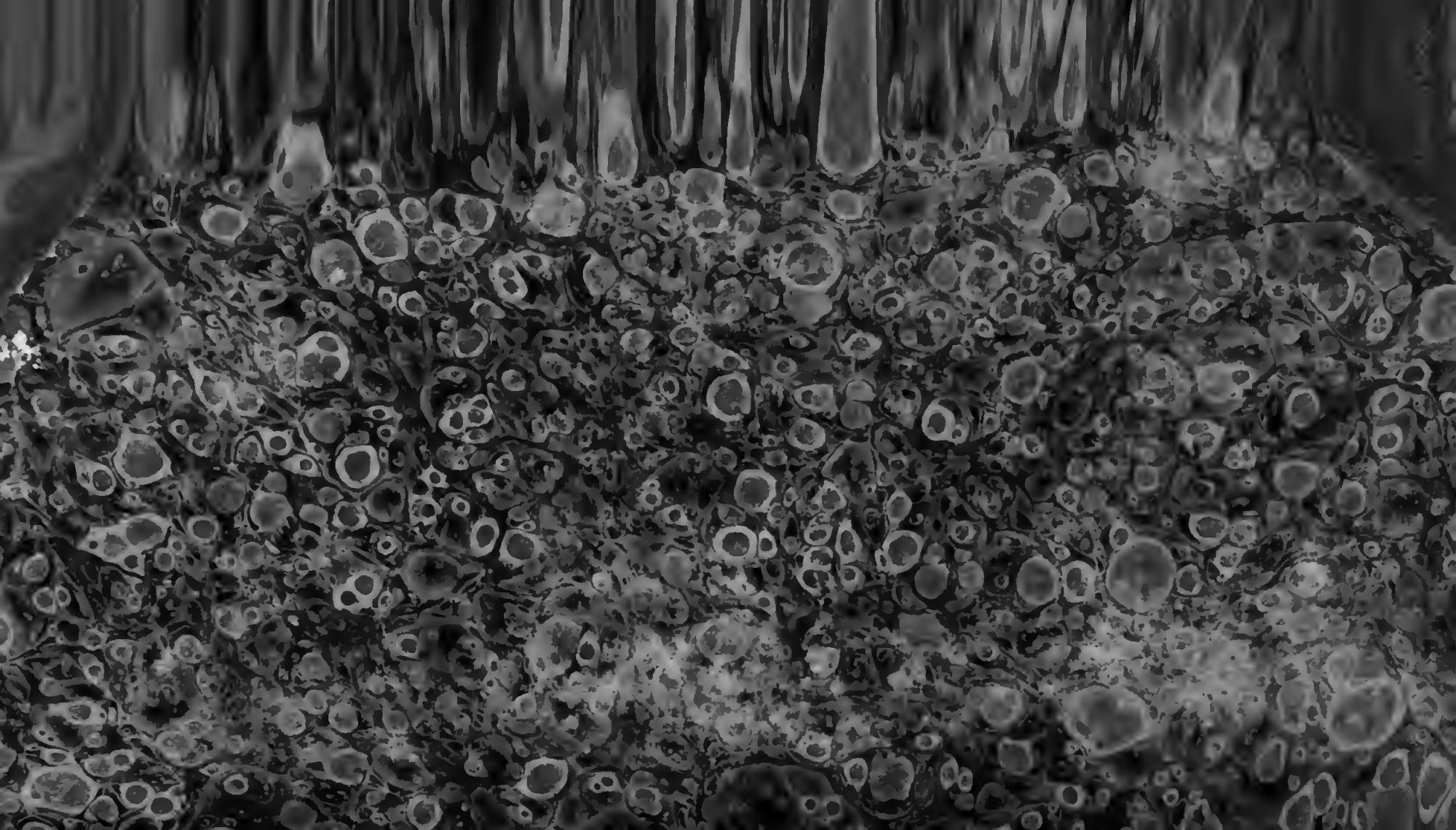

BIBLIOTECA NAZIONALE VITT. EMANUELE ROMA
1
26 -C
3

R. BIBLIOTECA NAZIONALE CENTRALE V. E. II
1
26 C
3
ROMA

Geschichte
der
europäischen Staaten.

Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren und F. A. Ukert.

Geschichte des osmanischen Reiches in Europa,

von

Johann Wilhelm Zinkeisen.

Dritter Theil.

Das innere Leben und angehender Verfall des Reiches bis zum Jahre 1623.

Gotha, 1855.
Bei Friedrich Andreas Perthes.

Geſchichte

des

osmaniſchen Reiches in Europa,

von

Johann Wilhelm Zinkeiſen.

Dritter Theil.

Das innere Leben und angehender Verfall des Reiches bis zum Jahre 1623.

Gotha, 1855.

Bei Friedrich Andreas Perthes.

Vorwort.

Der kurze, etwa fünfzig Jahre (1574—1623) umfassende Zeitraum, welchem der vorliegende Band unsers Werkes gewidmet ist, gehört nicht zu den glänzenden Epochen in der Geschichte des osmanischen Reiches, welche durch bedeutende Waffenthaten oder den mächtigen Einfluß großartiger Charaktere auf die Geschicke desselben hervorleuchten.

Wir müssen ihn gleichwol zu den wichtigsten und folgereichsten Abschnitten derselben zählen, sowol für die Entwickelung seines innern Lebens wie für seine Weltstellung im Allgemeinen.

In beider Hinsicht ist er vielleicht noch nicht genug beachtet und gewürdigt worden.

Wir haben es daher versucht und für nöthig erachtet, auf die hierfür in Betracht kommenden Erscheinungen und Thatsachen etwas tiefer einzugehen. Es schien uns namentlich unerläßlich, die Gestaltung des innern Staatslebens dieses wunderbaren Reiches gerade in einem der bedeutendsten Wendepunkte seiner Ge-

ſchicke, wenigſtens nach ſeinen Hauptmomenten, ſchärfer aufzufaſſen und zu charakteriſiren; und auf der andern Seite hielten wir es auch für das Verſtändniß ſeiner weitern äußern Geſchichte für nicht minder weſentlich, auf die Erſcheinungen und Ereigniſſe beſonders aufmerkſam zu machen, welche für ſeine fernern Beziehungen zu der europäiſchen Staatenwelt von dem entſchiedenſten bedingenden Einfluſſe waren.

In beiden Richtungen gehört die belangreichſte Umwandlung der osmaniſchen Dinge dieſer Zeit an. Denn während wir hier die erhaltenden Elemente des innern Lebens, Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, Heerweſen und Seemacht, Finanzen und Pflege der materiellen und geiſtigen Intereſſen der Nation, mit erſchreckender Schnelligkeit dem Verfalle, der Auflöſung zueilen ſehen, treten jetzt zwei Staaten, welche berufen waren, mit der Zeit auf die Geſchicke des europäiſchen Orients den weſentlichſten Einfluß zu gewinnen, England und Rußland, in die Reihe der Mächte ein, welchen gerade ihr Verhältniß zur osmaniſchen Pforte vorzüglich mit das Gewicht weltgeſchichtlicher Bedeutung gab. Natürlich mußte unter dieſem Umſchwunge der Dinge auch die Stellung der übrigen Staaten zu dem osmaniſchen Reiche, welchen bis dahin in der orientaliſchen Politik Europas faſt ausſchließlich die Rolle der Großmächte zugefallen war, Venedigs, Frankreichs, Spaniens und Oeſtreichs, bald einen andern Charakter erhalten.

War es uns vergönnt, hier die Erkenntniß und

Beurtheilung der betreffenden, mitunter ziemlich verwickelten Verhältniſſe vielleicht durch einige neue Aufklärungen zu fördern und zu erleichtern, ſo haben wir dies vornehmlich dem Reichthum der vortrefflichen noch wenig oder gar nicht benutzten Materialien zu danken, welche uns dazu zu Gebote ſtanden, und deren wir bereits in dem Vorwort zum zweiten Bande gedacht haben. Von handſchriftlichen Quellen waren uns für dieſen Theil beſonders die Sachen von großem Nutzen, welche ſich in der werthvollen Sammlung der „Informazioni Politiche“ der hieſigen königlichen Bibliothek auf das osmaniſche Reich beziehen.

Nur die ungemeine Gefälligkeit des um die Förderung ernſter Geſchichtswiſſenſchaft in jeder Hinſicht ſo hoch verdienten Vorſtehers und der Beamten dieſer gerade für die osmaniſche Geſchichte ſehr reichhaltigen Bibliothek, deren bereitwilligſte Unterſtützung bei dieſer umfaſſenden Arbeit mich überhaupt fortwährend zum größten Danke verpflichtet, machte es mir möglich, daß ich auch den neueſten, ſo eben erſt erſchienenen Band der ſchätzbaren Sammlung:

„Le Relazioni degli Ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto edite da Eugenio Albèri, Vol. IX, Firenze 1855,“

bei dem ſchon faſt vollendeten Drucke des vorliegenden Theiles meines Werkes, wenigſtens noch zu den am Ende deſſelben befindlichen Erläuterungen benutzen konnte.

Er bildet den dritten und letzten Theil der

beſondern Serie der ganzen Sammlung, welche ausſchließlich den das osmaniſche Reich betreffenden Relationen gewidmet iſt. In gewiſſer Hinſicht kann er als Ergänzung der beiden erſten Bände dieſer Serie (des III. und VI. der ganzen Sammlung) gelten. Denn er iſt zum guten Theil eine mit vielem Fleiß und Geſchick von dem Direktor des Muſeo Correr zu Venedig, Dottore Vincenzo Lazari, beſorgte Nachleſe zu den in jenen beiden erſten Bänden gegebenen Sachen, welche um ſo ſchätzbarer iſt, da ſie uns bis auf die erſten Zeiten des 16. Jahrhunderts zurückführt und mithin meiſtens Dinge gibt, die auch handſchriftlich zu den größern Seltenheiten gehören.

So befindet ſich an der Spitze des Bandes die werthvolle „Relazione di Andrea Gritti, Oratore straordinario a Bajesid II., letta in Senato li 2 Dicembre 1503," auf deren Wichtigkeit wir bereits Bd. II, S. 543 aufmerkſam gemacht haben, und die wir in den frühern Bänden der Sammlung nur ungern vermißten. Gibt ſie in Bezug auf den eigentlichen Zweck der Sendung Gritti's, die Ratification des venetianiſchen Friedens vom Jahre 1503, gerade nichts Neues, ſo iſt ſie dagegen theils wegen der genauern Angaben über die nächſte Veranlaſſung des Krieges, welchem dieſer Friede ein Ende machte, theils wegen der lebendigen Schilderung der Zuſtände und der feinen Charakteriſtik der hervorragenden Perſönlichkeiten an dem Hoflager Bajeſid's II. nur um ſo ſchätzbarer.

Dann folgen, jedoch blos in den meiſtens der großen handſchriftlichen Chronik des Marino Sanuto entnommenen ſummariſchen Auszügen, die Berichte des Antonio Giuſtinian, welcher im Jahre 1513 Sultan Selim I. zu ſeiner Thronbeſteigung die Glückwünſche der Signorie darbrachte; des Alviſe Mocenigo und Bartolomeo Contarini, welche ſich im Jahre 1517 nach Damaskus begaben, um dort, nach den Siegen und Eroberungen deſſelben Sultans in Syrien und Aegypten, die Intereſſen des venetianiſchen Handels wahrzunehmen (Bd. II, S. 575, 576); des Marco Minio, welcher im Jahre 1521 Suleiman I. zu ſeinem Regierungsantritt die Huldigung der Republik überbrachte; ein zweiter des Marco Minio aus dem Jahre 1526; zwei Berichte des Pietro Zen aus den Jahren 1524 und 1530, ſowie die der Baili Pietro Bragadino (1525), Antonio Erizzo (1557) und Antonio Barbarigo vom Jahre 1558. Ebenſo gehören die beiden darauf folgenden ausführlichern Relationen des Vicebailo Andrea Dandolo und des Secretärs des Bailo Girolamo Ferro, Marcantonio Donini, noch der Regierungszeit Suleiman's I. an; ſie wurden beide dem Rathe der Pregadi im Jahre 1562 mitgetheilt.

Die vier übrigen vollſtändig gegebenen Berichte, welche die zweite Hälfte des Bandes ausfüllen, beziehen ſich dagegen ſämmtlich auf die ſpätere Regierungszeit Sultan Murad's III. und ſind in Form und

Gehalt den beſten gleich zu ſtellen, die wir überhaupt beſitzen, nämlich: die Relationen der Baili Paolo Contarini vom Jahre 1583, Gianfrancesco Moroſini vom Jahre 1585, Giovanni Moro vom Jahre 1590, und Matteo Zane vom Jahre 1594.

Zeichnen ſie ſich ſämmtlich durch den Reichthum ihres Inhalts aus, ſo möchten wir doch der des Gianfrancesco Moroſini wegen der Klarheit der alle Verhältniſſe berührenden Darſtellung und der Gediegenheit des tief eindringenden Urtheils vor den andern noch den Vorzug geben. Es iſt dieſelbe, welche uns bis jetzt nur aus einer nicht vollſtändigen Handſchrift der herzogl. Bibliothek zu Gotha (vergl. S. 252 dieſes Bandes, Anmerk. 2) bekannt geworden war, und die Graf Aleſſandro Marcello für ſo werthvoll hielt, daß er bereits im vorigen Jahre eine beſondere Ausgabe davon beſorgte (Venezia, Antonelli 1854, 4.). Wir möchten ſie am liebſten der vortrefflichen Relazione des Lorenzo Bernardo vom Jahre 1592 an die Seite ſtellen, welche Albèri im II. Bande dieſer Serie ſeiner Sammlung gegeben hat.

Iſt mit dieſem Bande dieſelbe als geſchloſſen zu betrachten, ſo dürften doch die Fundgruben dieſes wichtigen Zweiges der Quellenliteratur zur osmaniſchen Geſchichte, ſelbſt für das 16. Jahrhundert, noch keineswegs erſchöpft ſein. Einige ſehr werthvolle noch ungedruckte Beiträge dazu finden ſich ja ſchon in der oben erwähnten von uns vielfach benutzten handſchriftlichen Sammlung der hieſigen königl. Biblio-

thek, und wie manches kostbare Document dieser Art ruht vielleicht noch unbenutzt unter den handschriftlichen Schätzen der Archive und Bibliotheken Italiens, zu Wien und Paris.

Und wie unendlich reich ist gerade diese Quellenliteratur noch für das 17. Jahrhundert! Möchte sich daher nur der Plan, die Veröffentlichung der venetianischen Relationen auch über diese Zeit zu erstrecken, mit dessen Ausführung, wie wir aus der Vorrede zu dem VIII. Bande der Sammlung Albèri's (Firenze 1853, p. VI.) ersehen haben, bereits seit längerer Zeit zwei jüngere Gelehrte zu Venedig, Riccolo Barozzi und Guglielmo Berchet, beschäftigt sind, recht bald verwirklichen.

Kann ich nur bedauern, daß mir da für jetzt noch Manches verschlossen bleiben muß, dessen Benutzung für mein Werk von besonderm Werth sein würde, so habe ich bei dem vorliegenden Bande desselben nicht minder ungern die Fortsetzung der gleich schätzbaren Sammlung der „Négociations de la France dans le Levant" vermißt. Der IV. Band derselben, welcher die letzten zwanzig Jahre des 16. und den Anfang des 17. Jahrhunderts umfassen wird, dürfte indessen, einer mir von Seiten des sehr verdienten Herausgebers, Herrn E. Charrière, gemachten freundlichen Mittheilung zufolge, binnen kurzem erscheinen. Ich werde daher vielleicht Gelegenheit finden, noch Einiges daraus bei der Fortsetzung meines Werkes benutzen zu können.

Für die Zeit Heinrich's IV. bot mir vorläufig das gleichfalls zu der „Collection de Documents inédits sur l'histoire de France“ gehörige ebenso werthvolle:

„Recueil des lettres missives de Henri IV publié par M. Berger de Xivrey“

einen sehr willkommenen Ersatz, obgleich auch diese Sammlung in dem mir bis jetzt zugekommenen VI. Bande (Paris 1853) nur erst die letzten Monate des Jahres 1606 erreicht.

Berlin, im September 1855.

J. W. Zinkeisen.

Inhalt des dritten Bandes.

Drittes Buch.

Angehender Verfall des osmanischen Reiches und steigendes Uebergewicht der europäischen Staaten über die Pforte. — Wachsender Einfluß Englands und Frankreichs auf die Verhältnisse des europäischen Orients bis zu dem Frieden mit Polen und der Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623.

Erstes Capitel.

Rückblick auf das innere Leben des osmanischen Reiches.

	Seite
Umfang und Ausdehnung des osmanischen Reiches um diese Zeit	3—9
1) Staatsverfassung. — Die Sultane	9
Die frühere Staatsentwickelung des osmanischen Reiches	9—12
Mohammed II. und Suleiman I. als Staatsordner	12—13
Der Sultan als Staatsoberhaupt	14—17
Die Einheit der Herrschergewalt des Sultans	17—20
Sultan Suleiman I., sein Charakter und seine Schwächen	21—23
Suleiman, Roxolane und Mustafa	24—31
Mustafa's tragisches Ende	32—39
Bajesid's Empörung und tragischer Ausgang	39—50

	Seite
Sultan Suleiman in seinen letzten Lebensjahren	50—52
Angehender Verfall des Reiches unter ihm . .	52—55
Contraste zwischen Suleiman I. und Selim II.	55—59
2) Staatsverwaltung	59
Ursprung und Wesen des Großwesirats . .	59—62
Attribute, Titel, Einkünfte des Großwesirs . .	62—66
Lutfi-Pascha's Sittenspiegel für Großwesire	66—68
Charakteristik der Großwesire Suleiman's I.	69
Ibrahim-Pascha	69—81
Rustem-Pascha	81—89
Mohammed-Sokolli	89—98
Das Bestechungswesen unter ihm	99—105
Schattenseiten seiner Verwaltung und sein Ausgang	105—110
Sinken des Großwesirats	111
Ursprung und Stellung der Wesire der Kuppel	112—116
Der Diwan, Art und Geschäftsgang desselben	117—122
Die Audienzen des Sultans	122—124
Der Diwan zu Pferde und im Lager	124—125
Der Diwan des Großwesirs, die Hohe Pforte	126
Die Provinzialverwaltung und ihre Umwandlungen	127—135
Schattenseiten der Provinzialverwaltung . . .	135—138
3) Lehnsverfassung und Heerwesen . . .	139
Europäische Ansichten von der osmanischen Wehrkraft	139—145
A. Die belehnten Truppen oder der Heerbann	145
Ursprung und Natur des osmanischen Lehnswesens	145—146
Stärke und Organisation der Lehnsreiterei . .	146—152
Angehender Verfall der Lehnsverfassung . .	152—154
Suleiman's I. Reform der Lehnsverfassung	154—161
Fortschreitender Verfall derselben	161—164
Murad's III. Reform der Lehnsverfassung .	164—166
Weiterer Verfall derselben in späterer Zeit .	166—168
B. Die besoldeten Truppen zu Pferde. — Die Sipahis der Pforte. — Muteferrika. — Tschausche. — Delhi	168
Die Sipahis der Pforte	168—170
Etwas über osmanische Pferdezucht	170—172
Ausrüstung der Sipahis, erster Versuch, das Feuergewehr einzuführen u. s. w. . . .	173—175
Eintheilung und Stärke der Sipahis . . .	176—178
Verfall der besoldeten Sipahis	178—180
Die Muteferrika; Tschausche; Delhi .	181—185
C. Die unbesoldete Reiterei und die berittenen Hülfstruppen	185
Die Akindschi	185—188
Die Hülfstruppen der Moldau, Walachei und der Tataren der Krim	188—191
Die Georgier, Kurden und Tscherkessen	191—198
Gesammtstärke der osmanischen Reiterei . .	199—201

	Seite
D. Das Fußvolk. — Die Janitscharen . .	201
Das unregelmäßige Fußvolk; die Asab . .	201—205
Aeltere Organisation des Janitscharencorps .	205
Die Pagenkammern des Serai und ihre Einrichtung	206—212
Vorzüge des osmanischen Erziehungswesens .	212—214
Rekrutirung des Janitscharencorps in älterer Zeit	214—215
Das Institut der Adschem-Oglan als Pflanzschule der Janitscharen, der Knabenzehent u. s. w.	215—232
Macht, Disciplin, Bewaffnung der Janitscharen	232—242
Organisation des Janitscharencorps durch Selim I.	243—245
Der Janitscharenaga und seine Stellung . .	245—246
Verfall des Janitscharencorps, Türkensöhne unter den Janitscharen, Verheirathung derselben, Versorgung ihrer Kinder und ihrer Invaliden	247—260
Murad's IV. Versuch, das Janitscharencorps zu reformiren	260—261
E. Das Artilleriewesen und was damit zusammenhängt	262
Sein frühester Zustand, seine Reform unter Suleiman I. und sein späterer Verfall . .	262—267
Befestigungskunst, Transportwesen, Verproviantirung des Heeres	267—270
Marschordnung und Schlachtlinie	270—273
Religiöser Sinn im osmanischen Heere . . .	273—279
4) Die Seemacht	279
Frühere Geschichte der osmanischen Marine . .	280—283
Dieselbe unter Selim I., Suleiman I. und bis zur Schlacht bei Lepanto	283—288
Venetianische Berichte über die osmanische Marine	289
Der Schiffbau, seine Vorzüge und seine Mängel	290—295
Unterschleife bei der Marineverwaltung . . .	295—298
Bemannung und Bewaffnung der osmanischen Kriegsschiffe —, Marivoli, Galeerensklaven, Marinetruppen	298—310
Seetaktik, Verproviantirung, Arten der Schiffe, Marineartillerie	310—316
Arsenale und Schiffswerfte	316—318
Der Kapudan-Pascha	319—320
Stärke der osmanischen Flotte	321—323
Verfall derselben	323—324
Die Corsaren im Dienste der Pforte	325—328
5) Rechtspflege, religiöses Leben und geistige Bildung	329
Die Heeresrichter (Kadiasker)	330—332
Die großen und die kleinen Mollas	332—333
Licht- und Schattenseiten der osmanischen Rechtspflege	333—335

Seite

Der Mufti, seine weltliche und seine geistliche Macht . . . . . 335—340
Das religiöse Leben der Osmanen . . . . . 340—342
Bildungsgang der Geistlichen und Richter, wissenschaftliches Leben . . . . . 342—345
6) Das Finanzwesen 345
Die ältern Finanzverhältnisse des osmanischen Reiches . . . . . 345—349
Stand und Verfall der osmanischen Finanzen im 16. Jahrhundert . . . . . 349—352
Der Schatz der Sieben Thürme und die Schatzkammer des Serai unter Murad III. . . 352—354
Finanzverwaltung, die Defterdare . . . . . 354—356
Münze und Geldwesen . . . . . 356—358
7) Zustand der unterworfenen Bevölkerung 358
Lage der Christen in der Hauptstadt und in den Provinzen . . . . . 359—361
Das griechische Patriarchat und die griechisch-christliche Gemeinde . . . . . 362—366
Michael Kantakuzenus . . . . . 366—368
Die Juden im osmanischen Reiche . . . . . 368—373
Don Joseph Naci . . . . . 373—375
Armenier und Zigeuner 376
Erhebungsversuche der Griechen und Albaneser . 376—378
Schlußbemerkung: Der Adel im osmanischen Reiche 378—380

Zweites Capitel.

Sultan Murad's III. Regierungsantritt. — Stellung und Beziehungen der europäischen Staaten zum osmanischen Reiche im Wendepunkte seiner Geschicke.

Seite

1) Sultan Murad's III. Thronbesteigung, sein Charakter und seine Umgebungen 381
Brudermord und Thronbesteigungsgeschenk . . 382—384
Zur Charakteristik Sultan Murad's III. . . 384—387
Seine Habsucht, Herrschaft der Günstlinge (Schemsipascha, Seadeddin u. s. w.) und der Weiber . . . . . 387—397
2) Verhältnisse der Westmächte zu dem osmanischen Reiche in dieser Zeit: Ihre Stellung zur Pforte im Allgemeinen 397
Christliche Ansichten über die Macht der Osmanen 398—400
Osmanische Ansichten von den Mächten der Christenheit . . . . . 400—401

Seite

Der Papst und der Kaiser . . . . . 401—403
Spanien und Frankreich . . . . . 403—406
Venedig, seine Friedenspolitik und nähere Charakteristik derselben . . . . . 406—413
Die übrigen Staaten Italiens: Ragusa, Malta, Toskana, Ferrara, Genua, Mailand, Lucca . . . . . 414—417

3) Englands erste Beziehungen zur Pforte 417
Harebone als erster englischer Unterhändler in Constantinopel und Schritte des französischen Gesandten gegen ihn (1578). Rivalität der englischen nnd der französischen Flagge in der Levante . . . . . 418—422
Erster Vertrag zwischen England und der Pforte (1580) . . . . . 423—425
Politischer und religiöser Charakter des ersten Bündnisses zwischen beiden Mächten . . . 425—430
Zweifelhafter Charakter desselben . . . . . 430—433

4) Die Signorie von Venedig und die Pforte 434
Verhältniß der Signorie zu den übrigen Mächten der Christenheit . . . . . 434—436
Sorge derselben für Candia, und Giacomo Foscarini's Walten daselbst . . . . . 437—441
Differenzen zwischen Venedig und der Pforte . 441—443
Haltung der Signorie gegen Spanien und den päpstlichen Stuhl . . . . . 443—446
Händel mit der Pforte wegen der Uskoken . . 446—450
Kaiser Rudolf II. und die Uskoken . . . . 450—452
Zustand der Besitzungen der Signorie im Oriente und Sinken ihres Levantehandels . . . . 452—456

5) Spanien und Frankreich in ihren damaligen Beziehungen zum osmanischen Reiche 457
Selim II. und Don Juan d'Austria . . . 457—459
Frankreichs damalige Stellung zur Pforte: mehrere Gesandten rathen, mit derselben zu brechen . . . . . 459—462
Entgegengesetzte Ansicht des Bischofs von Acqs; sein erstes Auftreten in Constantinopel und seine Denkschrift über das Verhältniß Frankreichs zur Pforte . . . . . 462—469
Seine Haltung in Betreff der Friedensunterhandlungen zwischen Spanien und der Pforte . . . . . 469—472
Seine Bemühungen in Bezug auf die Geldfrage und die erste beabsichtigte Vereinigung Algiers mit Frankreich . . . 472—474
Die Verhandlungen mit Spanien, die geheimen Verbindungen der Hugenotten mit der Pforte und die Wirkungen der Bartholomäusnacht im Diwan . . . . 475—481

Seite

Stand und Fortgang der Verhandlungen zwischen Spanien und der Pforte; der Bischof von Acqs sucht, im Verein mit dem Bailo von Venedig, ihr Gelingen zu hintertreiben . . . . . 482—485

Tunis wird von den Osmanen wiedererobert (1574) . . . . . 485—487

Die Pforte verweigert Frankreich die gewünschten Subsidien . . . . . 487—489

Abermalige Verbindungen der Hugenotten und des Königs von Navarra (Heinrich's IV.) mit der Pforte . . . . . 490—492

Der Bischof von Acqs wird abberufen und durch seinen Bruder, den Abbé de Lisle, ersetzt; misliche Stellung des letztern bei der Pforte (1574—1577) . . . . . 492—496

Weiterer Verlauf der Unterhandlungen mit Spanien; Don Giovanni Marigliano als Unterhändler König Philipp's II. zu Constantinopel . . . . . 496—501

Absichten des Herzogs von Anjou auf die spanischen Niederlande und sein Versuch, sich dabei der Hülfe der Pforte zu bedienen (1578) 501—504

Heinrich III., Herr de Germigny und der Fortgang der spanischen Friedensverhandlungen zu Constantinopel . . . . . 504—507

Abschluß des Waffenstillstandes zwischen Spanien und der Pforte (März 1580), vergebliche Schritte Germigny's dagegen, Wirkungen desselben auf die übrigen Mächte und seine spätern Erneuerungen bis zum Jahre 1589 . . . . . 507—511

Sonstige Wirksamkeit des Herrn von Germigny zu Constantinopel . . . . . 511—513

6) Beziehungen des osmanischen Reiches zu den nordeuropäischen Staaten, Polen, Rußland und Oestreich bis zur Erneuerung des Waffenstillstandes mit dem letztern 513

Stellung Polens zu der Pforte und gespannte Verhältnisse zwischen beiden . . . . . 513—520

Haltung der Pforte bei der polnischen Königswahl (1572) . . . . . 520—522

Frühere Beziehungen Rußlands zum osmanischen Reiche . . . . . 522—524

Russen und Osmanen am Don und an der Wolga . . . . . 524—528

Rußlands bedeutende Stellung zum osmanischen Reiche . . . . . 528—530

Fernere Politik der Pforte bei der polnischen Königswahl; sie entscheidet sich für den Herzog von Anjou . . . . . 530—540

Haltung derselben nach vollzogener Wahl . . . 540—542

Seite

Die zweite polnische Königswahl und Haltung der Pforte bei derselben . . . . . 542—547
Stellung Oestreichs zur Pforte 548
Aelteste Einrichtung der Militärgrenze . . . . 549—552
Plan, den Deutschen Orden an die Grenze von Ungarn zu versetzen . . . . . 552—553
Fortgang des Krieges in Ungarn und der Verhandlungen in Constantinopel; Kosten der östreichischen Gesandtschaft u. s. w. bis zur Erneuerung des Friedens im Jahre 1583 . 553—566

Drittes Capitel.

Blick nach Asien. — Verhältnisse des osmanischen Reiches zu den Staaten Europas bis zu dem Frieden von Sitvatorok und der Erneuerung des Friedens mit Polen in den Jahren 1606 und 1607.

Seite

1) Verlauf der Perserkriege bis zum Frieden vom Jahre 1590 566
Persien und die Pforte 567
Persien und Venedig 568
Ausbruch des Kriegs mit Persien 569
Feldzug in Persien vom Jahre 1578 . . . . 570—572
Fortgang des Perserkrieges 1579—1589 . . . 572—578
Der Friede mit Persien vom Jahre 1590, sein Charakter und seine Folgen . . . . . 578—581
2) Fortgang der Händel mit Oestreich bis zum Ausbruche des ungarischen Krieges im Jahre 1593 582
Ungarn und Oestreich zwischen Krieg und Frieden 1583—1591 . . . . . 582—584
Gesandtschaft des Herrn von Kreckwitz 1591 . 585—588
Kriegserklärung an Oestreich und Gefangenschaft des Herrn von Kreckwitz im Jahre 1593 588—590
3) Der ungarische Krieg bis zum Abschluß des Friedens von Sitvatorok im Jahre 1606 590
Oestreichs Rüstungen, die Reichshülfe, die Bewilligungen der Erbländer und die erwartete Unterstützung fremder Mächte, namentlich des Zars der Moskowiter . . . . . 590—593
Der Feldzug in Ungarn im Jahre 1593 und 1594 594—596
Abfall der Donaufürstenthümer . . . . . 596—597
Murad's III. Tod im Jahre 1595 . . . . 597—598
Unglücklicher Feldzug in der Walachei . . . . 598—599
Fortgang des Krieges in Ungarn; Verlust von Gran, Wissigrad, Waitzen . . . . . 599—601

Seite

Mohammed's III. Feldzug nach Ungarn, Eroberung von Erlau und Niederlage der Kaiserlichen auf der Ebene von Kereztes (1596) 601—604
Feldzüge vom Jahre 1597 und 1598 und erster vergeblicher Versuch, den Frieden herzustellen 605—608
Der Krieg wird fortgesetzt. — Feldzüge von 1599 bis 1603 . . . . . 609—612
Mohammed's III. Tod; Bocskai, als Bundesgenosse der Pforte, wird mit der Krone Ungarn belehnt, vergleicht sich aber mit dem Kaiser und beschleunigt dadurch die Herstellung des Friedens . . . . . 612—617
Der Friede von Sitvatorok, sein Charakter und seine Bedeutung . . . . . 617—622
4) Beziehungen der übrigen europäischen Staaten zu der Pforte während des ungarischen Krieges 622
Venedig und seine bewaffnete Neutralität in dieser Zeit . . . . . 623—624
Es verweigert dem Papste die thätige Theilnahme am ungarischen Kriege, und den Albanesern seine Hülfe . . . . . 624—625
Erneuerung der Capitulationen mit der Pforte (1604 und 1615) . . . . . 625—628
Beziehungen zwischen Frankreich und der Pforte in dieser Zeit. — Die orientalische Politik König Heinrich's IV. . . . . 628—629
Er verlangt die Hülfe der Pforte gegen Spanien; Haltung derselben in dieser Angelegenheit . 629—637
Der Friede zu Vervins (1598) und sein Einfluß auf Heinrich's IV. orientalische Politik . 637—639
Herr de Breves und Heinrich IV. 640
Rivalität zwischen der englischen und der französischen Flagge in der Levante und Heinrich's IV. Unmuth darüber . . . . . 641—646
Misstimmung zwischen Heinrich IV. und der Pforte; Erneuerung der Capitulationen mit Frankreich (1604) . . . . . 646—649
Heinrich's IV. fernere orientalische Politik; seine Verwendung für die katholischen Christen zu Galata und Jerusalem; die Jesuiten im osmanischen Reiche unter Frankreichs Schutz 650—653
Wachsender Einfluß Englands in den Gewässern der Levante und im Diwan . . . . . 653—654
Haltung der nordischen Mächte, Rußland und Polen; gespannte Verhältnisse des letztern zu der Pforte und Erneuerung des Friedens mit demselben unter Englands Vermittelung im Jahre 1607 . . . . . 654—659

Viertes Capitel.

Asiatische und europäische Verhältnisse bis zu den Friedensschlüssen mit Persien und Polen und der Entthronung Mustafa's I. in den Jahren 1619 und 1623.

Seite

1) Die Kriege in Persien und die Aufstände in Kleinasien bis zum Abschlusse des Friedens mit Schah Abbas im Jahre 1619 660

Ursprung und Charakter des Rebellenkrieges in Kleinasien; Abdulhalim der Rebellenkaiser, Husein der Närrische u. s. w. 1599—1604 660—664

Ausbruch des Perserkrieges und Fortgang des Aufstandes in Syrien und Arabien; Dschanbulad und Kalenderogli, bis zur gänzlichen Niederlage der Rebellen 1604—1608 664—670

Krieg und Friede mit Persien 1609—1612 . . 670—672

Wiederausbruch des Krieges und Verlauf desselben bis zur Erneuerung des Friedens im Jahre 1619 . . . . . 672—673

2) Fernere Händel mit Oestreich in Folge des Friedens von Sitvatorok . . . 673

Parteihändel in Siebenbürgen nach Bocskai's Tode . . . . . 673—675

Differenzen zwischen Kaiser Rudolf II. und der Pforte, und friedliche Stimmung der ungarischen Stände . . . . . 675—681

Der Vertrag von Neuhäusel (1608) und weitere Händel in Folge des Friedens von Sitvatorok . . . . . 681—686

Gabriel Bathori und Andreas Grtzi in Siebenbürgen . . . . . 686—689

Andreas Negroni's Sendung nach Constantinopel . . . . . 689—691

Bethlen Gabor's Auftreten in Siebenbürgen und Gabriel Bathori's Ausgang . . . 692—695

Fortgang der Verhandlungen zu Constantinopel, der Reichstag zu Linz (1614) und die Friedenspolitik der ungarischen Stände, Denkschrift derselben . . . . . 695—703

Vergleich zwischen Kaiser Mathias und Bethlen Gabor und der Friedensvertrag zu Wien vom Jahre 1616 . . . . . 703—708

Botschaft des Herrn von Czernin nach Constantinopel . . . . . 708—712

Schlechter Zustand der Grenzvertheidigung und geringer Fortgang der Regulirung des Besitzstandes in Ungarn . . . . . 712—716

BIBLIOTECA ROMANA VITTORIO EMANUELE

Seite

Die protestantischen Stände der sieben vereinten östreichischen Erblande treten gegen Kaiser Ferdinand II. mit der Pforte in Verbindung; Denkschrift derselben . . . . 716—723
Entgegnung der Pforte auf diese Denkschrift . . 723—725
Ausgang des Bündnisses zwischen den Insurgenten und der Pforte . . . . . 726—728
Friedenspolitik des Kaisers und der übrigen Mächte 728—730
3) Der polnische Krieg und die Thronumwälzungen bis zur Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623 730
Feindseligkeiten zwischen Polen und der Pforte bis zum Vergleich zu Bussa (1617) . . . 730—732
Sultan Ahmed's I. Tod; Mustafa's I. Erhebung und Entsetzung, und Osman's II. Thronbesteigung und Charakter . . . . . 732—735
Ausbruch des Krieges mit Polen . . . . . 735—737
Sultan Osman's II. Feldzug nach Polen und die Friedenspräliminarien am Dnieſter . . . 737—742
Mismuth gegen Sultan Osman, sein Plan, die Janitscharen zu vernichten, Aufstand gegen ihn, seine Entthronung und seine Ermordung, und abermalige Erhebung Mustafa's I. . 742—750
Haltung der christlichen Mächte in dieser Krisis . 750—752
Friedensverhandlungen mit Polen, Zbarawsky's Botschaft, Sir Thom. Roe's Vermittelung und Rußlands Einsprache . . . . . 752—758
Abschluß des Friedens mit Polen . . . . . 758—759
Entthronung Mustafa's I. und Thronbesteigung Murad's IV. . . . . 760—762

Zur Erläuterung.

Seite

I. Finanzen, Geldwesen und Münzverschlechterung im osmanischen Reiche während des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts . . . 763
Finanzlage des osmanischen Reiches unter Selim I. und Suleiman I. (1517—1565) . 764—773
Desgleichen unter Selim II. (1573) . . . . 773—775
Desgleichen unter Murad III. (1575—1594) . 775—783
Desgleichen unter Mohammed III. und während des ungarischen Krieges (1596—1605) 783
Fortschreitende Entvölkerung des Landes und entsprechendes Versiegen der finanziellen Hülfsquellen . . . . . 784—785
Finanzlage unter Sultan Murad IV., Ibrahim I. und Mohammed IV. . . . . 785—790

Seite

Das osmanische Besteuerungswesen, Karatsch, Zölle, Erbschaften, Tribute . . . . . 790—796
Der Unfug der individuellen Bereicherung der osmanischen Staatsbeamten . . . . . 796—798
Geldwesen und Münzverhältnisse . . . . . 798—801
Münzverschlechterung . . . . . 801—805

II. Die Frage der „Heiligen Stätten" während des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 806
Die älteste Verwendung zu Gunsten der Heiligen Stätten durch König Franz I. von Frankreich und Bescheid Suleiman's I. darauf (1528) . . . . . 807—808
Die Pilgerfahrten nach Jerusalem im 16. Jahrhundert, und erster Ferman Sultan Suleiman's I. zum Schutz der Pilger vom Jahre 1559 . . . . . 808—816
Frankreich als erste Schutzmacht der Heiligen Stätten . . . . . 816—817
Die christlichen Sekten zu Jerusalem und ihre Betheiligung am Besitz der Heiligen Stätten 817—821
Frankreich und Venedig nehmen sich der bedrängten Christen zu Jerusalem an; Erscheinung der Jesuiten daselbst und Oestreichs Einmischung zu Gunsten derselben . . . . . 821—828

III. Etwas über die Stellung und die Behandlung der Gesandten christlicher Mächte bei der Pforte in frühern Zeiten 829
Die Baili und die Gesandten der Signorie von Venedig zu Constantinopel . . . . . 830—840
Stellung der französischen Gesandten daselbst . . 840—845
Die Gesandten Englands und der nordischen Mächte bei der Pforte . . . . . 845—847
Behandlung der Gesandten des Kaisers . . . 847—853
Noch Einiges über die Verhältnisse der Gesandten im Allgemeinen und Sir Th. Roe's Bemerkungen über das gesunkene Ansehen derselben . . . . . 854—858

IV. Noch ein Wort über die orientalische Politik des Königs Heinrich IV. von Frankreich und einen ihm vorgelegten Plan, die Osmanen aus Europa zu vertreiben und sich des Kaiserthrons von Constantinopel zu bemächtigen 859
Denkschrift des Candioten Fantin Minotto über eine Erhebung der griechisch-christlichen Bevölkerung im osmanischen Reiche zu Gunsten des Königs Heinrich IV. . . . . 860—867

Seite
Bemerkungen zu dieſer Denkſchrift . . . . . 867—869
Die orientaliſche Politik Heinrich's IV. in der letzten Zeit ſeiner Regierung . . . . . 869—875
Sein Plan der Vereinigung aller Staaten Europas zu einer chriſtlichen Republik zum Zwecke der Verminderung der Macht des Hauſes Oeſtreich und der gemeinſchaftlichen Bekämpfung der Ungläubigen . . . . . 875—881

Geschichte des osmanischen Reiches in Europa.

Dritter Theil.

Das vierte Buch: Das innere Leben und der angehende Verfall des Reiches bis zum Frieden mit Polen und der Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623.

Viertes Buch.

Angehender Verfall des osmanischen Reiches und steigendes Uebergewicht der europäischen Staaten über die Pforte. — Wachsender Einfluß Englands und Frankreichs auf die Verhältnisse des europäischen Orients bis zu dem Frieden mit Polen und der Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623.

Erstes Capitel.

Rückblick auf das innere Leben des osmanischen Reiches.

Auf der Bahn des Krieges, des Sieges und der Eroberung haben wir bisher die äußere Geschichte des osmanischen Reiches durch das glänzendste Jahrhundert seines Daseins hindurch bis auf die Höhe seiner Macht und seines weltgeschichtlichen Einflusses in Europa hinaufgeführt.

Von Constantinopel aus beherrschte jetzt der Sultan der Osmanen an der Stelle des Kaisers der Romäer in der That das größte, das umfassendste Reich des bekannten Erdkreises. Seine weitausgedehnten Grenzen erstreckten sich fast bis in das Herz dreier Welttheile.

Von den indischen Gewässern und dem Saume der ägyptischen Wüste bis unter die Mauern von Komorn und

zu den Marken Friauls und der öſterreichiſchen Erblande, von den Geſtaden des Kaspiſchen Meeres bis zur Straße von Gibraltar, in einer Ausdehnung, welche ſowohl zu Waſſer wie zu Lande auf mindeſtens achttauſend Miglien geſchätzt wurde[1]), umſchloſſen ſie in zuſammenhängender Maſſe die ſchönſten, die durch ihre Lage, durch die Natur und ihre Weltſtellung am meiſten begünſtigten und beglückten Länder der bewohnten Erde.

Derſelbe Boden, an den ſich die Geſchichte der größten Völker und Staaten knüpfte, den die großartigſten Erinnerungen an eine tauſendjährige Vergangenheit, die noch vorhandenen Zeugen einer untergegangenen Welt für alle Zeiten geheiliget haben, auf dem Alles, was menſchliche Geiſteskraft in den verſchiedenſten Richtungen, in Kunſt, Wiſſenſchaft, religiöſem Leben, je Herrliches und Bedeutendes erſtrebte und erreichte, nicht nur Wurzel ſchlug, ſondern auch zum Theil zur höchſten Entfaltung gedieh, ſollte jetzt nur noch osmaniſchen Namen tragen, osmaniſcher Botmäßigkeit unterthan ſein.

In Aſien, dem Urſitze der Osmanen, erſtreckte ſich nach Süden hin die Herrſchaft des Sultans über ganz Arabien, von Suez bis zu der geheiligten Ruheſtätte des Propheten, von Mekka bis zu dem reichen und glücklichen Jemen, deſſen gänzliche Unterwerfung erſt im Jahre 1571 vollendet worden war, dann längs des perſiſchen Meerbuſens von Aaden und Mascate bis Baſſora, mit allen Hauptſtapelplätzen des damals ſo wichtigen und ſo blühenden perſiſchen und indiſchen Handels.

Von hieraus hatten die Osmanen ihre gefürchteten Waffen auch längſt ſchon bis nach Indien, an die Küſten von Gudſchurat und Cambaya, getragen, wo ſie gleichfalls mit europäiſchen Verhältniſſen in feindliche Berührung gekommen waren. Die ſchon von den Mongolen hart bedrängten ohn-

1) Marcantonio Barbaro Relazione dell' Impero Ottomano (1573) bei Albèri Relaz. Ser. III, Vol. I, p. 302: „Tutto questo giro di mare, che possede il Serenissimo Signor Turco, è da otto mila miglia. Ma quello di terra, che tutto questo stato suo circonda, non deve esser minore."

mächtigen indischen Fürsten von Delhi und Gudschurat hatten nämlich bereits im Jahre 1536 den Schutz und die Hülfe Sultan Suleiman's auch noch gegen die Portugiesen in Anspruch genommen, deren Colonialmacht in Indien damals zur höchsten Blüte gediehen war.

Ein Streifzug, welchen der hochbetagte Pascha von Suez, Suleiman, auf des Sultans Befehl im Jahre 1537 mit 80 Segeln nach diesen Küstenländern Vorderindiens unternommen hatte, war indessen nicht von bleibenden Folgen gewesen. Kuke und Kat, zwei befestigte Vorwachten an der Küste von Gudschurat, wurden zwar mit Sturm genommen, und auch Diu, seit 1533 eine der Hauptfactoreien der Portugiesen, war, stark befestigt und heldenmüthig vertheidigt, einen Monat lang berannt worden; festen Fuß konnten jedoch die Osmanen in Indien weder jetzt noch später fassen. Denn auch die wiederholten Versuche des Königs von Assi, den Sultan zu einem zweiten Feldzuge gegen die Niederlassungen der Portugiesen zu bewegen, hatten weiter keine Folgen, als daß Suleiman ihm, auf dringende Bitten, einige geschickte Stückgießer und etwas schweres Geschütz zukommen ließ, welches von Alexandrien aus den Nil hinauf über Kairo und Suez nach Aaden gebracht wurde, von wo aus es nach Indien übergeschifft werden sollte. Zu weitern planmäßigen Unternehmungen der Osmanen nach dieser Seite hin kam es nicht mehr. Arabien blieb das südlichste Grenzland des osmanischen Reiches in Asien[1]).

1) Wir können, unserm Zwecke gemäß, auf diese Verhältnisse der Osmanen zu Indien natürlich nicht näher eingehen. Wir wollen aber doch nicht unterlassen, hier darauf aufmerksam zu machen, daß sich über die oben berührte feindliche Stellung der Osmanen zu den portugiesischen Niederlassungen in Vorderindien mit die besten und ausführlichsten Nachrichten in des venetianischen Bailo zu Constantinopel, Daniele Barbarigo Relazione dell' Impero Ottomano (1564) bei Albèri a. a. O. Vol. II, p. 1—15, finden. Auch neben den bekannten Werken von Manuel de Farga y Souza (The Portugues Asia nach der Uebersetzung von J. Stevens, London 1694), Lafitau (Histoire des découvertes et conquêtes des Portugais, Paris 1733), Raynal, Saalfeld und Soltau können die hier gegebenen Notizen über den damaligen Zustand dieser portugiesischen Colonien und

Nach Norden hin bildeten hier seit dem im Mai des Jahres 1553 zu Amasia abgeschlossenen Frieden zunächst der Euphrat und der Tigris die Grenzscheide zwischen den Gebieten des Sultans und des Schahs von Persien. Bagdad, Wan und Erzerum waren osmanische Statthalterschaften. Dann zog sich die Ostgrenze des osmanischen Reichs in freilich noch sehr unbestimmten und schwankenden Linien nach der Südspitze des Kaspischen Meeres, berührte von da aus in nordwestlicher Richtung nach dem Schwarzen Meere zu die Wohnsitze der freien, zum Theil aber doch auch schon zinspflichtigen kaukasischen Bergvölker, der Georgier, Mingrelen und Tscherkessen, und umschloß das ganze Uferland des Pontus von den südlichen Gebirgsabhängen des Kaukasus bis hinauf in die Steppenländer der schutzverwandten Tatarenstämme und bis herab zu der äußersten Spitze der Krim.

So bildete also damals die ganze Ländermasse der großen anatolischen Halbinsel, Armenien, Kurdistan, Mesopotamien, Syrien, Palästina und Arabien das nach allen Seiten hin ziemlich naturgemäß abgerundete asiatisch-osmanische Reich.

In Afrika schloß sich daran ohne Unterbrechung ganz Aegypten bis zum Saume der Wüste und, mit Ausnahme der wenigen noch von den Spaniern besetzten Punkte, alles Küstenland von dem Nildelta bis zu den Säulen des Herkules. Namentlich erkannten die wichtigen Seeräuberstaaten Algier, Tunis und Tripolis, Jahrhunderte lang die Plage des europäischen Handels im Mittelmeere, und zwar

ihren ausgebreiteten und einträglichen Handel noch mit Nutzen verglichen werden. Die Einkünfte, welche der König von Portugal, abgesehen von dem Ertrag des Handels, damals aus seinen Besitzungen in Indien bezog, werden hier (S. 14) auf 845,000 Ducaten angeschlagen, während die Ausgaben für die dortige Verwaltung, den Unterhalt der Besatzungen in den Häfen und Factoreien u. s. w. 650,500 Ducaten betragen haben sollen. Es floß mithin ein reiner Gewinn von 196,500 Ducaten in den königlichen Schatz. Bekanntlich ging aber die portugiesische Herrlichkeit in Indien schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, auch ohne Zuthun der Osmanen, ihrem schleunigen Verfalle entgegen.

Tunis erst seit dem September 1574, wo es zum zweiten Male erobert wurde, die Oberherrschaft des Sultans der Osmanen an und wurden nach osmanischen Gesetzen regiert und verwaltet.

Und dazu kommen nun endlich in Europa alle die schönen Länder von den Gestaden des Propontis und der Straße der Dardanellen bis zu den nördlichsten Grenzmarken Ungarns und den südlichsten Hochwachten des venetianischen Festlandes: Thracien und Bulgarien, die Moldau und die Walachei, Ungarn und Siebenbürgen, Bosnien und Servien, Dalmatien und Albanien, endlich das herrliche Griechenland mit allem dem Reichthum seiner klassischen Erinnerungen und seiner unter den Trümmern so vieler Jahrhunderte vergrabenen Schätze, und die wunderbare Inselwelt des Archipel mit den drei großen Eilanden Cypern, Rhodos und Chios, jedes für sich noch vor kurzem eine eigene Welt, ein Staat, ein Königreich [1]).

Wann und wo hatte die Weltgeschichte je ein zweites Reich aufzuweisen, wie damals das osmanische war, und zu welcher Höhe weltgeschichtlicher Bedeutung hätte es sich erheben müssen, wenn es in fortschreitender Entwickelung auf derselben Bahn der Vergrößerung und Vernichtung noch ferner gewachsen wäre, wenn die innere erhaltende Kraft desselben, die schaffenden und bildenden Elemente einer dauernden, lebensfähigen Staatsordnung, seinem maßlosen Erweiterungstriebe ins Unbegrenzte hin entsprochen hätten? — Wo wäre die Macht gewesen, die sich mit einem solchen Reiche hätte messen können, wo die Gewalt, die seiner Ausdehnung ein Ziel zu setzen vermocht hätte?

Auf den Trümmern so vieler Reiche, über den Gräbern

1) Alle venetianischen Relationen aus dieser Zeit stimmen in den Angaben über Ausdehnung und Abgrenzung des damaligen osmanischen Reiches so ziemlich überein, z. B. die des Daniele Barbarigo, schon aus dem J. 1564, bei Albèri Relaz. Ser. III, Vol. II, p. 15; die des Marcantonio Barbaro, daselbst Vol. I, p. 302; und vorzüglich die sehr concis gehaltene: „Breve Relazione della milizia cet. che ha in essere Amurat III nell' anno 1575." Daselbst Vol. II, p. 319.

ſo vieler Nationen, deren Ruhm und Größe in den ſtummen Reſten untergegangener Herrlichkeit über die Jahrhunderte, die Jahrtauſende hinweg noch in die Gegenwart hineinragt, konnte es dieſes Osmanenreich wol einmal wagen, ganz Europa, allen Mächten des Abendlandes Trotz zu bieten und europäiſches Leben und chriſtliche Sitte mit ewiger Vernichtung zu bedrohen. Aber es ſtand nun doch ſchon mit aller ſeiner furchtbaren Macht in einem für die europäiſche Weltentwickelung entſcheidenden Wendepunkte ſeiner Geſchicke.

In den drei Hauptrichtungen nach Oſten, Weſten und Norden hin hatte es faſt ſchon ſeine größte Ausdehnung erlangt. Seine Grenzen fingen an, nach allen Seiten hin Geſtalt und eine gewiſſe Beſtimmtheit zu gewinnen, wenn auch der Eroberungstrieb, ſeit Jahrhunderten die Seele, das Lebensprincip osmaniſcher Macht, noch nicht einen gänzlichen Stillſtand der immer weiter drängenden Bewegung zulaſſen wollte. Das Bedeutende, das Entſcheidende blieb dabei, daß dieſe Bewegung nun doch eigentlich keine weſentliche, keine dauernde Vergrößerung mehr zur Folge hatte. Der hohe weltgeſchichtliche Einfluß, welchen das osmaniſche Reich dennoch in der europäiſchen Staatenwelt behielt, regelte und bedingte ſich von jetzt an nach andern Geſetzen und Verhältniſſen, über welche uns die fernere Darſtellung ſeiner Geſchichte die nöthigen Aufſchlüſſe geben ſoll.

Denn die Kraft des Widerſtandes gegen die Macht der Osmanen ſchien in Aſien ſowohl, wie auf europäiſchem Boden in demſelben Verhältniſſe zu wachſen und zu erſtarken, in welchem ſich die Gebrechen offenbarten, welche als Grund des Verfalls der erhaltenden Elemente im Innern dieſes ungeheuern Reiches bezeichnet werden müſſen.

Was war es nun aber, was die aus ſo verſchiedenen Beſtandtheilen zuſammengeſetzte, durch Sitte, Art und Geſchichte ihrer Bewohner ſo zerriſſene Ländermaſſe, die man das osmaniſche Reich nannte, in ſich zuſammenhalten ſollte? — Was gab ihr Kraft und Einheit? — Worin lag die Bürgſchaft der Dauer, der fortſchreitenden Entwickelung, der Haltbarkeit des gewaltigen Reiches für die Zukunft? — Beſaß es in ſich wirklich die Mittel, an der Stelle ſo vieler

Staaten, welche in ihrer Ohnmacht, ihrer völligen politischen Nichtigkeit nur zu leicht die Beute mächtiger und glücklicher Eroberer geworden waren, ein einheitliches, frisches, bildungsfähiges Staatswesen hervorzurufen, welchem der Charakter und die Selbständigkeit seines Lebensprincips ein großartiges, fruchtbringendes Dasein für die kommenden Zeiten gesichert hätte?

Das sind Fragen, welche sich uns in diesem Wendepunkte der Geschicke des osmanischen Reiches von selbst aufdrängen. Ihre Beantwortung führt uns nothwendig auf das innere Leben desselben zurück.

Wir haben dabei vor Allem die Staatsverfassung in ihren Grundlagen und in ihrer praktischen Entwickelung bis zu dieser Zeit, dann die Staatsverwaltung in ihren verschiedenen Zweigen, das eigentlich administrative Element derselben, die bewaffnete Macht, Heer und Flotte, die Rechtspflege, das religiöse und das geistige Leben im Allgemeinen, die Finanzverhältnisse, endlich die Zustände der unterworfenen Bevölkerung näher ins Auge zu fassen.

Wir werden dadurch nicht nur Wesen und Charakter, Licht- und Schattenseiten osmanischer Staatsordnung genauer kennen lernen, sondern auch im Stande sein, die Ursachen der Größe und des Verfalls des osmanischen Reiches, namentlich in seinen Beziehungen zu der ihm feindlich gegenüberstehenden christlich-europäischen Staatenwelt, zu lebendigerer Anschauung und tieferem Verständniß zu bringen.

1) Staatsverfassung. — Die Sultane.

Wie die äußere Geschichte des osmanischen Reiches von der Eroberung von Constantinopel bis zu den Zeiten des angehenden Verfalls osmanischer Macht zwei große Epochen gehabt hat, so knüpft sich auch die Gestaltung seines innern Lebens, die bestimmtere formelle Durchbildung des osmanischen Staatsorganismus in diesem Zeitraume vorzugsweise an zwei große Namen und Momente: Mohammed II. und Suleiman I. und ihre Regierungszeit.

Was diese beiden hervorragenden Geister aus dem Heldengeschlechte Osman's thaten, um Das, was sie für die Erweiterung ihres Reiches und den Ruhm ihrer Nation mit der Gewalt ihres siegreichen Schwertes erlangt, durch festere Begründung einer entsprechenden Staatsordnung zum bleibenden Gewinn und Erbtheil der nachfolgenden Geschlechter zu machen, steht jedoch keineswegs vereinzelt da. Es war auch nicht das Ergebniß speculativer Staatsweisheit oder politischer Laune gewaltiger, sieggekrönter Herrscher. Ihres Volkes Sitte, das Gesetz ihres Propheten und die Macht der Verhältnisse hatten ihnen die Bahn vorgezeichnet, welche sie auch in dieser Hinsicht zu betreten hatten. Die Grundsteine, auf welchen der stolze Bau des osmanischen Staatsgebäudes in den großartigen Verhältnissen des Wachsthums des Reiches seiner Vollendung zugeführt werden sollte, waren schon von den größten ihrer Vorfahren gelegt worden.

1326 bis 1359 Was namentlich Sultan Urchan, als erster Ordner des osmanischen Reiches in Vorderasien, unterstützt von seinem durch Geist, Scharfsinn und organisirendes Talent ausgezeichneten Bruder Alaeddin, gethan hatte, um die Selbständigkeit, die Dauer und die fortschreitende Entwickelung des jungen Reiches, dem eine so große Zukunft beschieden war, durch bestimmte, zweckmäßige Staatseinrichtungen zu verbürgen, haben wir früher bereits angedeutet. Sie hatten sogleich richtig erkannt, daß die erhaltenden Elemente eines neubegründeten Staatswesens vorzugsweise in der consequenten Durchbildung gewisser dem Geiste, den Sitten und Bedürfnissen des Volkes entsprechenden Formen der Verfassung und Verwaltung zu suchen seien, daß Eroberungen nur erst dann ihren wahren Werth haben, wenn ihr Besitz durch geeignete materielle und moralische Mittel so gesichert werden kann, daß ihre planmäßige Erweiterung auf fester Grundlage möglich wird.

Ihnen waren in diesem Sinne die ältesten und erfolgreichsten osmanischen Staatsordnungen zu verdanken. Sie waren die Schöpfer jener ersten auf die urväterliche Sitte des orientalischen Lehnsverbandes gegründeten Territorialeintheilung des eroberten Landes, welche in ihrem

Wesen und ihren Grundzügen auch bei der spätern Erweiterung des Reiches dieselbe geblieben ist. Von ihnen rührten ferner die ersten kanonischen Satzungen her, welche den durch die Gesetze des Korans, die Sunna oder die Aussprüche des Propheten und die Entscheidungen der vier großen Imame oder Erzväter strengbedingten ursprünglichen Formen islamitischer Staatsverfassung und Staatsverwaltung zu freierer, den durch die Gewalt der Umstände hervorgerufenen Bedürfnissen genügender Ergänzung dienen sollten. Und endlich war auch jene wunderbare Organisation des Heerwesens, welche in der Errichtung des Janitscharencorps, Jahrhunderte lang das Muster und der Schrecken der europäisch-christlichen Welt, ihren Gipfel erreichte, in der Hauptsache ihr Werk[1]).

Auch was Urchan's Nachfolger, Murad I., für die weitere Fortbildung und Vervollkommnung der Lehnsverfassung und des Heerwesens that, ist gehörigen Orts im Allgemeinen erwähnt worden. Zwei für den ganzen osmanischen Staatsverband höchst wichtige Anordnungen, die Eintheilung der militärischen Lehngüter in größere und kleinere, Siamet und Timar, und die Festsetzung einer bestimmten Erbfolge für die berittene Lehnsmiliz, die Sipahis, stammten von ihm her[2]). 1359 bis 1389

Geschah dann weiter während der sturmvollen und unglücklichen Regierung Bajesid's I. wenig oder nichts, was der innern Organisation des Reiches zum Vortheil gereicht hätte, ging im Gegentheil damals der Verfall der Sitten und der politischen Institutionen im Innern mit dem Unglück von Außen Hand in Hand, so hatte doch Das, was für Verfassung und Verwaltung bis dahin gethan und erlangt worden war, dem Reiche schon so viel Lebenskraft verliehen, daß es selbst die schwere Probe bestehen konnte, welche der Mongolensturm Timur's über dasselbe verhängte. Sogar die langen Nachwehen dieser Erschütterungen, ein für die Fortbildung des innern osmanischen Staatslebens völlig unfrucht- 1389 bis 1403

1) Vergl. Bd. I dieses Werkes, S. 118—132.

2) Daselbst S. 264—268.

1403 bis 1421 barer Zeitraum, waren glücklich überstanden worden, als Mohammed I. nicht nur durch seine Siege und Eroberungen, sondern mehr noch durch die Art, wie er die zerrütteten Elemente der von den Vätern ererbten Staatsordnung neu zu beleben und zu praktischer Geltung zu bringen wußte, sich den ruhmvollen Namen des Wiederherstellers der osmanischen Monarchie erwarb.

1421 bis 1450 Und wenn nun endlich die dreißigjährige Regierung seines Nachfolgers, Murad's II., welche für die Stellung des osmanischen Reiches zu dem europäischen Abendlande von so hoher Wichtigkeit war, nicht zugleich auch für das innere Leben des Staates als eine hervorragende Epoche neuer Einrichtungen oder tiefer eingreifender Reformen bezeichnet werden kann, so war sie doch durch strenge Bewahrung und sorgfältige Pflege des Vorhandenen nicht minder fruchtbringend, wie durch einzelne Verbesserungen gewisser Verwaltungszweige, wie namentlich des Heerwesens und Dessen, was damit zunächst in Verbindung stand [1]).

Gewiß war es mithin nicht der kleinste Gewinn für die durch die glänzendsten Waffenthaten beglückte Regierung Mohammed's II., daß er, während Kraft und Thätigkeit seines Volkes vorzugsweise der Erweiterung des Reiches nach Außen hin gewidmet war, im Innern desselben die Elemente vorfand, welche, in ihrer praktischen Anwendbarkeit auf die gegebenen Verhältnisse und durch ihre den Bedürfnissen entsprechende Entwickelungsfähigkeit schon hinlänglich bewährt, seinem organisirenden Talente die Mittel zu einer systematischen Durchbildung osmanischer Staatsverfassung und Staatsverwaltung darboten.

Denn obgleich er sich in der Reihe großer osmanischer Herrscher, namentlich durch die Einnahme von Constantinopel, den Ehrenbeinamen des Eroberers (Al-Fatih) verdient hat, so nimmt er doch nicht weniger auch als Ordner des Reiches eine um so höhere Stelle ein, da er der Erste war, welcher

1) Was unter Bajesid I., Mohammed I. und Murad II. für das innere Leben des Staates geschah, ist im Allgemeinen kurz angedeutet worden: Band I, S. 380 fg., 494 fg. u. 791 fg.

in dem nach ihm benannten Gesetzbuche (Kanunname) die osmanischen Staatseinrichtungen in ein Ganzes brachte, welches gleichsam die Grundlage für den Ausbau und alle spätern Erweiterungen dieses mächtigen Staatsgebäudes geblieben ist.

Selbst Suleiman I., welcher vorzugsweise der Gesetzgeber (Al-Kanuni) genannt wird, aber auch sicherlich als Eroberer mit Mohammed II. auf gleicher Höhe steht, mag in dieser Beziehung nur in so fern noch über ihn gestellt werden, als er mit seinem umfassenden Geiste alle Zweige der Verfassung und Verwaltung berücksichtigte, und in einer Anzahl von Gesetzbüchern alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens bis in die kleinsten Einzelheiten hinein mit der Tiefe und Schärfe jenes Herrscherblickes durchdrang, welcher ihn den größten Staatslenkern aller Zeiten und Nationen an die Seite gesetzt hat.

Wir würden indessen weit über den Kreis der uns hier gestellten Aufgabe hinausgehen, wenn wir die großartige Thätigkeit dieser beiden bedeutendsten osmanischen Monarchen auch in dieser Hinsicht nach allen ihren Richtungen hin bis ins Kleinste verfolgen wollten. Für uns ist das Wichtige und Wesentliche, dieses so eigenthümliche Staatsleben auf der Höhe seiner Entwickelung in den hervorragendsten thatsächlichen Momenten und Erscheinungen, namentlich auch im Verhältniß zu der gleichzeitigen europäisch-christlichen Staatsentwickelung, welcher es so schroff, so feindlich gegenübertrat, aufzufassen und zur Erkenntniß zu bringen. Da liegt für unsern Zweck die praktische Seite des osmanischen Staatswesens, die wir vorzugsweise im Auge behalten müssen.

Dabei wollen wir uns ebenso wenig auf tiefer gehende Untersuchungen über die Theorie, den Geist und die Urquellen islamitischer Gesetzgebung im Allgemeinen einlassen, wie es unsere Absicht sein kann, die Vorbilder osmanischer Staatseinrichtungen im Einzelnen in dem Dunkel der Urgeschichte des alten Persiens oder unter den Trümmern der untergegangenen Reiche der Mongolen, Seldschuken und Byzantiner aufzusuchen. Vortreffliche Arbeiten setzen Jeden, welcher sich darüber näher unterrichten will, leicht in den Stand, sich

ſelbſt darüber aufzuklären, wie ſich altorientaliſche Staatsnormen, unter dem Einfluſſe des Islam, bis zu jener Beſtimmtheit in Geiſt und Form durchbildeten, welche den Grundcharakter der Verfaſſung und der Verwaltung des osmaniſchen Reiches ausmacht, wie wir ſie auf europäiſchem Boden wiederfinden [1]).

Wenn wir nun den Islam, als religiöſes Princip in ſeiner alle Staatsverhältniſſe durchdringenden moraliſchen Bedeutung, den orientaliſchen Lehnsverband, als politiſches Element in ſeiner Wichtigkeit namentlich für die formelle Geſtaltung adminiſtrativer und militäriſcher Inſtitutionen, als die beiden Grundſäulen des osmaniſchen Staatsgebäudes betrachten müſſen, ſo bildet der Sultan, als geiſtliches und weltliches Oberhaupt, gleichſam den Schlußſtein und den Gipfelpunkt deſſelben. Jedoch war dieſer Verein geiſtlicher und weltlicher Machtvollkommenheit, wie er in ſo eigenthümlicher Weiſe als harmoniſches Ganze nicht ein zweites Mal in der Weltgeſchichte vorkömmt, keineswegs das urſprüngliche Beſitzthum osmaniſcher Monarchen. Ihre Herrſchergewalt wuchs mit der Erweiterung des Reiches durch die Macht ihres ſiegreichen Schwertes.

Anfänglich ſelbſt nur Lehnsträger der Sultane der Seldſchuken von Ikonium, waren dieſe Emire der Osmanen zwar ſeit den Zeiten Urchan's, des eigentlichen Begründers ihres Reiches, in dem ſelbſtändigen Genuſſe der weſentlichſten weltlichen Hoheitsrechte nach orientaliſchen Staatsbegriffen, des Münzrechtes und der Nennung des Herrſchernamens in dem Kirchengebete bei dem feierlichen Freitags-Gottesdienſte; allein die geiſtliche Weihe, die moraliſche Stütze ihres unumſchränkten Regiments, welche ſie in den Augen ihres Volkes und der ganzen islamitiſchen Welt auf den Gipfel

1) Wir wollen hier nur an zwei Werke erinnern, welche in dieſer Beziehung immer ihren klaſſiſchen Werth behalten werden: Mouradgea D'Ohsson Tableau général de l'empire Othoman, Paris 1788, 2 Bde., und 3 Bde. Daſelbſt 1820 Fol., und vollſtändige Octavausgäbe, Paris 1820, 7 Bde., und Hammer, Des osmaniſchen Reiches Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, dargeſtellt aus den Quellen ſeiner Grundgeſetze. Wien 1815, 2 Bde.

monarchischer Allgewalt erheben sollte, fehlte ihnen noch für lange Zeit.

Selbst Mohammed II., der Eroberer, der Schrecken der christlich-europäischen Welt, war noch nicht im Vollgenuß der weltlichen und geistlichen Souverainetätsrechte der Beherrscher des osmanischen Reiches. Erst als nach der Eroberung von Aegypten (1517 oder 923 d. H.) durch Selim I. der letzte 1517
Rest des Khalifats von den Abassiden auf die Sultane vom Stamme Osman's überging und noch in demselben Jahre auch der Scheikh von Mekka, Mohammed Eb'ul-Berekeath, dem Besieger der Mamluken durch seinen Sohn Ebu-Noumy auf einem silbernen Becken die Schlüssel der Kaaba überreichen ließ und ihn so zum Schutzherrn der beiden heiligen Städte (Mekka und Medina) erhob, bekam der Sultan, neben der ungetheilten weltlichen Macht des Emirs, auch den unaustilgbaren geheiligten Charakter und die volle Berechtigung des geistlichen Oberhaupts des Islam. Er wurde, als Stellvertreter des Propheten, der Oberpriester, der Imam, aller Gläubigen, ja er galt seitdem als „der Schatten, das Ebenbild Gottes auf Erden selbst" (Zill'ullah), ein Prädicat, welches den Sultanen der Osmanen, neben ihren weltlichen Titeln, Schah, Khan, Padischah u. s. w. bis zu dieser Stunde verblieben ist[1]).

Auch versäumte Selim I. nicht, dieser erhabenen Stellung osmanischer Herrschergewalt, die er wohl zu würdigen wußte, noch eine besondere heilige Weihe dadurch zu verleihen, daß er die Nennung seines Namens in dem feierlichen Kirchengebet (Khouthbe), welche ihm und seinen Vorgängern bis dahin nur als weltlichen Fürsten, Emiren, zugestanden hatte, nun auch als geistliches Oberhaupt der großen islamitischen Gemeinde, als Imam und Erbe des Khalifats, neben denen des Propheten selbst, seiner Nachkommen und der ersten Khalifen befahl.

1) Mouradgea D'Ohsson a. a. O., Bd. I, p. 232, 256, 272 (Pariser Octavausgabe), wo auch über die Bedeutung und den Charakter des seitdem von den Sultanen angenommenen Titels „Imam" das Nähere zu finden ist.

„O mein Gott," so lautet noch jetzt diese Gebetsformel gleichmäßig für alle zur Verrichtung der Khouthbe berechtigten Moscheen des Reiches, „O mein Gott, erhalte, schütze und vertheidige Deinen Diener, den größten der Sultane, den erhabensten der Khane, den König der Araber und der Perser, den Diener der beiden heiligen Städte, den Sultan, Sohn und Enkel des Sultans ....., dessen Khalifat das höchste Wesen verewigen, dessen Macht und Herrschaft ohne Ende sein möge!"[1])

Das war es eigentlich, was die Herrschergewalt der osmanischen Sultane auf jene Höhe der Unumschränktheit, der persönlichen Unverletzlichkeit ihrer Träger erhob, welche alle ihre Handlungen, gleichsam jeder irdischen Beziehung entrückt, als Werke göttlicher Eingebung erscheinen ließ und ihren Willen zu Geboten machte, denen jeder Gläubige sofortigen und unbedingten Gehorsam zu leisten für Beruf und Schuldigkeit hielt[2]). Nur dem höchsten göttlichen Gesetze (Schery) sollten auch die Sultane der Osmanen, als dessen Bewahrer und Vollstrecker, unterthan sein. Sie mochten es verletzen; es umzustoßen oder abzuändern stand nicht in ihrer Macht.

Dagegen verbleibt ihnen in allen bürgerlichen und politischen Dingen, welche sich auf Einrichtung und Verwaltung des Staates beziehen und außerhalb dem Bereiche des göttlichen Gesetzes liegen, die volle gesetzgebende Gewalt, welche, durch den Beirath und die Beschlüsse des Diwans mehr unterstützt als beschränkt, in den großherrlichen Fermanen oder einfachen Befehlen und Chattischerif oder Hand-

1) Die Khouthbe, zugleich das in eine bestimmte Formel gebrachte Glaubensbekenntniß der rechtgläubigen Muhamedaner, wird vollständig gegeben bei Mouradgea D'Ohsson a. a. O., Bd. II, p. 214—219.

2) „Respecté alors comme le vicaire et le lieutenant du Prophète" — so charakterisirt Mouradgea d'Ohsson, Bd. I, S. 290 den Sultan der Osmanen nach dem Uebergange des Khalifats auf seine Person, „tout ce qui émane de son pouvoir est regardé comme l'effet d'une inspiration du ciel, qui exige l'exécution la plus prompte et la plus aveugle."

schreiben, deren Gesammtheit die Staatsgrundgesetze (Kanun) für die verschiedenen Zweige der Verwaltung bildet, ihren Ausdruck findet. Auch Abänderungen der letzteren durch willkürliche Beschlüsse (Urf) stehen dem Sultan zu; diese dürfen sich aber nie und in keinem Falle bis zur Verletzung des göttlichen Gesetzes in Wort und Geist erstrecken.

Selbst im Abendlande konnte man nicht verkennen, daß in dieser Einheit der Regierungsgewalt in geistlichen und weltlichen Dingen, in moralischer und materieller Beziehung der Lebensnerv, die Kraft und Stärke des osmanischen Staatsorganismus beruhe. Die einsichtsvollsten, gediegensten Beurtheiler osmanischer Dinge in allen Ländern der Christenheit, wo man sich, ungeachtet der feindlichen Stellung zur Pforte, zu einer freieren politischen Ansicht erheben konnte, waren sehr bald darüber im Klaren, daß darin vor Allem der Grund der Größe dieses ungeheuern, aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengefügten Reiches zu suchen sei; da liege auch das erhaltende Princip desselben, die Bürgschaft seiner Dauer, ja seiner Unüberwindlichkeit.

So urtheilten namentlich jene klugen und tiefblickenden venetianischen Staatsmänner, welche als Stellvertreter der Signorie in Constantinopel Gelegenheit genug hatten, die Zustände des osmanischen Reiches kennen zu lernen und uns in ihren vortrefflichen Rechenschaftsberichten das Beste hinterlassen haben, was je darüber gesagt worden ist.

Wer könne wol noch daran zweifeln, meint z. B. Marcantonio Barbaro in seiner dem Senate im Jahre 1573 abgestatteten Relation, daß jener unbedingte Gehorsam, welcher alle Türken zu Sklaven des Großherrn mache und überhaupt zur Erhaltung der Staaten so nothwendig sei, am meisten zur Vergrößerung des osmanischen Reiches beigetragen habe? — Denn von diesem einen Willen hänge ja Alles ab, nach ihm regeln sich alle Verhältnisse, er sei die schaffende und die erhaltende Kraft, er bestimme und bedinge alle Geschicke, verfüge, ein gewaltiger Hebel zur Erhaltung und für das Wachsthum des Staates, allein über Belohnungen und Strafen, Aemter und Ehrenstellen, Eigenthum und Leben jedes Einzelnen. Nie werde es selbst den höchsten

Würdenträgern des Reiches, den Paſchas und Weſiren, in den Sinn kommen, ſich dem durch den Willen des Sultans über ſie verhängten Todesurtheile durch die Flucht oder auf andere Weiſe entziehen zu wollen. Daher komme es eben, daß Jeder nur darauf bedacht ſei, dieſem ſeinem Herrn zu dienen, von dem er alles Heil erwarte [1]).

Wie könne man ſich denn noch wundern, fragt ganz in ähnlichem Sinne Lorenzo Bernardo zu einer Zeit, wo der Verfall osmaniſcher Macht ſchon nicht blos mehr frommer Wunſch war (im Jahre 1592), wie könne man ſich wundern, daß die Osmanen ſo ungeheure Dinge erreicht und ausgeführt haben, da ſie durch unbedingte Ergebung in den Willen ihres Beherrſchers von Anfang an einig, durch Einigkeit ſtark und durch Stärke unüberwindlich geweſen ſeien? [2])

Und ebenſo nahm man ſchon in ſehr früher Zeit gar keinen Anſtand, der Zerriſſenheit und Ohnmacht abendländiſcher Fürſtengewalt dieſſeits und jenſeits der Alpen gegenüber, dieſe Einheit der Herrſchermacht als Grund und Urſprung des ſchnellen Wachsthums und der Dauer des os-

1) Marcantonio Barbaro Relazione, bei Albèri Ser. III, Vol. I, p. 327: „Vero è però, che questa forma di governo ha anco portato a' Turchi non poco utile per aggrandire lo stato loro, poichè essendo tutti schiavi allevati vilmente han potuto più facilmente i Gran-Signori mantenervi quell' obbedienza che tanto è necessaria alla conservazione degli stati..... essendo tutti retti da un signore, dal quale solamente dipendono la facoltà, la vita e gli onori, siccome dal sole prendono vigore tutte le cose create. E non sperando salute alcuna d'altra parte rivoltano tutti i lor pensieri al ben servire il loro Signore..... E ne nasce che gli stessi pascià e primi visiri che pressentano essere stabilita la sentenza della loro morte, senza pensare a rimedio di fuga o d'altra salute, da sè medesimi si appresentano al loro destinato supplicio." — Ganz ſo ſchon Spandugino Cantacuscino Commentari cet. L. II, p. 173.

2) Lorenzo Bernardo Relaz. 1592, daſelbſt Vol. II, p. 369: „La obbedienza da principio rendeva li Turchi tutti uniti, la unione li rendeva forti, e la fortezza li faceva insuperabili nelli loro eserciti..... Onde la grande obbedienza, che dai Turchi era prestata al loro signore è stata detta con molta ragione il fondamento della sicurtà e grandezza di quell' imperio."

manischen Reiches hinzustellen. Hatte nicht schon Aeneas Sylvius über die völlige Nichtigkeit der Macht des Papstes und des Kaisers, die man, als die eigentlichen Vertreter geistlicher und weltlicher Gewalt im Abendlande, nur noch für leere Namen und hohle Köpfe halte, sowie über das vielköpfige Reichsregiment und die Widerspenstigkeit der italienischen Fürsten, von denen jeder nur nach seinem Sinne, in seinem Interesse handle, die bittersten Klagen geführt! Und welchen Nachdruck legte jener sehr wohl unterrichtete Ragusaner, welcher Kaiser Maximilian I. in einer besondern Denkschrift über die Verhältnisse des osmanischen Reiches aufzuklären suchte, gerade auf diesen Punkt! „Niemand wird sich darüber wundern," meint auch er, „wie die Macht der Türken von so kleinen Anfängen in so kurzer Zeit bis zu solcher Höhe gelangt ist. Die Menge der europäischen Fürsten, den Haß und die innern Fehden, womit sie sich gegenseitig verfolgen, möchte ich als die vorzüglichste Ursache davon betrachten. Dagegen ist die höchste Gewalt im Reiche der Türken in den Händen eines Fürsten; dem einen Kaiser gehorchen Alle; er regiert allein, ihm gehören alle Staatseinkünfte, er ist, mit einem Worte, der einzige Herr, während alle Uebrigen Sklaven sind, deren Geschicke von seinem Wohlgefallen abhängen [1])."

Nicht einmal Kaiser Karl V., erklärte noch im Jahre 1533 Aloysio Gritti geradezu den Gesandten König Ferdinand's I., Hieronymus von Zara und Duplicius Schepper, dürfe es wagen, seine Macht mit der des Sultans zu vergleichen. Kaiser Karl sei allerdings ein mächtiger Fürst, der viele Länder beherrsche; aber wo sei der ihm als solchem schuldige Gehorsam? — Habe er etwa Deutschland in seiner Gewalt? — Er könne ja nicht einmal der Lutheraner Herr werden. Wie ganz anders stehe es da um die Macht des Sultans, dessen Willen sich Alles füge, der

1) Fragmentum orationis exhortatoriae ad bellum Turcis inferendum ad Maximilianum I Caes., bei Reussner Orr. Turc. (Lips. 1595), Vol. IV, p. 105: „....ut summatim dicam: unus tantum dominus est, caeteri vero mancipia et ad libitum ejus periclitari possunt."

mit einem einzigen Wort über Leben und Tod ſeiner Unterthanen entſcheiden könne[1]).

Doch darf man dabei nicht vergeſſen, daß dieſe und ähnliche Anſichten und Urtheile vorzüglich der Zeit angehören, wo Sultan Suleiman I. im Vollgenuß osmaniſcher Herrſchergewalt auf nie wieder erreichter Höhe ſtand. In ihm vereinigte ſich in der That Alles zu dem vollendeten Bilde des osmaniſchen Monarchen, wie er ſein konnte und ſein ſollte, Geiſt, Charakter, Strenge der Sitten, großartige Thätigkeit und impoſante Perſönlichkeit. Seine würdevolle Haltung, jene mit mehr einnehmender als abſtoßender Strenge gepaarte Majeſtät ſeiner Erſcheinung (plena majestatis severitas), welche, wie ſie uns Busbeck ſchildert, ſeinem ganzen Weſen den Stempel des für ein ſo großes Reich geſchaffenen Herrſchers verlieh, verfehlte ſelbſt auf ſolche ihre Wirkung nicht, welche weit davon entfernt waren, ſich von dem Glanze ſeiner Umgebung und den Zeichen ſeiner Macht blenden und einſchüchtern zu laſſen[2]).

1) Geſandtſchaftsbericht bei Gévay, Urkunden und Actenſtücke (1532—1533), Wien 1838, S. 31: „Respondit Aloysius Gritti, verum esse Carolum Caesarem esse potentem, sed cui non omnes obediant; exemplo esse Germaniam et Lutheranorum pervicatiam.“

2) Busbequii Epist. I, p. 105: „De Suleimanno fortasse qualis mihi visus sit requires. Aetate jam est ingravescente, oris dignitate totiusque corporis habitu tanta imperii magnitudine digno.“ Damit ſtimmen im Allgemeinen auch die Berichte der venetianiſchen und franzöſiſchen Geſandten überein. Nur die älteſte venetianiſche Relation, welche eine genauere Schilderung der Perſönlichkeit Suleiman's gibt, die des Daniello de' Ludovisi vom Jahre 1534 weicht merkwürdigerweiſe davon ab. Nach ihm war Suleiman „non di quella virtù che ad un tanto dominio si converria.“ Und weiterhin entwirft er von ihm folgendes nichts weniger als günſtiges Bild: „È questo imperatore Solimano di statura grande, magro, con naso aquilino, di color terreo, sano, collerico, malinconico, dedito più all'ozio che a facende, cattolico nelle fede sua, e di non tristi costumi; d'ingegno poi, per quanto comunemente si ragiona, non molto vivo, ne di quella prudenza e virtù che a tanto principato si converrebbe.“ (Albèri a. a. O., Vol. I, p. 10, 28.) Hatte es Ludoviſi, welcher die osmaniſchen Dinge überhaupt in möglichſt unvortheil-

Um sich davon eine genügende Vorstellung zu machen, mußte man ihn entweder bei den feierlichen Audienzen fremder Gesandten, umgeben von den Würdenträgern des Reiches und den unermeßlichen Schätzen aller Länder an Gold, Edelsteinen, Kostbarkeiten jeder Art, oder inmitten seines glänzenden Gefolges von Paschas, Sipahis, Janitscharen, Leibwachen und Pagen beim Auszug ins Feld gesehen haben, wie wir ihn namentlich aus den Berichten der Botschafter des Königs Ferdinand und des Kaisers Karl V. kennen.

Niemals, gesteht z. B. Busbeck ein, habe er etwas Ueberraschenderes, etwas Angenehmeres gesehen, als die mit großartiger Einfachheit gepaarte Pracht, die er bei seiner Audienz am Hoflager des Sultans zu Amasia fand. Gewährte da die Masse von Gold, Silber, Edelsteinen, Purpur und kostbaren Stoffen einen fast überwältigenden Anblick, so machte doch das Ganze einen um so wohlthuendern Eindruck, da Alles von einer wahrhaft fürstlichen Gediegenheit und einer imposanten Ordnung beherrscht wurde. Nichts war auf den bloßen Schein berechnet, nirgends zeigte sich jener Flitterstaat, welcher, wie es scheint, damals an abendländischen Höfen bei dergleichen Gelegenheiten nur zu häufig bemerkt wurde. Alles verlief in bewundernswerther Ruhe. „Vorzüglich," meint Busbeck, „scheint mir dieses allgemeine Stillschweigen, die durchgängige Gemessenheit bei einer so großen Menge Menschen, wie hier vereinigt war, des besondern Lobes werth; da gab es kein Geschrei, kein Gemurmel, kein Hin- und Herlaufen; Jeder nahm mit der größten Ruhe den seinem Range gebührenden Platz ein; die obersten Würdenträger, die Agas, saßen, der übrige große Haufe stand; vor Allen waren einige Tausend Janitscharen sehenswerth, welche in langen Reihen so unbeweglich dastanden, daß ich lange Zeit darüber in Zweifel blieb, ob es Menschen oder Bildsäulen wären, denn sie standen in einiger Entfernung von mir; erst nachdem ich sie, der Sitte gemäß, gegrüßt

haftem Lichte zu zeigen sucht, damit auf eine absichtliche Täuschung abgesehen, so kam die Enttäuschung gewiß Niemanden theurer zu stehen, als gerade Venedig.

hatte und ſie alle zu gleicher Zeit zum Gegengruß ihre Köpfe neigten, ſchwand jeder Zweifel[1]).“

Nicht minder großartig war die Pracht ſeiner Umgebung, als Suleiman im Juni 1559 zum Feldzug gegen ſeinen eigenen Sohn, den unglücklichen Bajeſid, nach Skutari überſetzte. Der Ernſt und die Strenge ſeines ganzen Weſens wurde da, als er auf prächtigem Schlachtroß einherritt, durch den heitern Glanz ſeines Gefolges, namentlich der im reichſten Schmucke der Waffen und Gewänder prunkenden Sipahis, nur noch mehr gehoben[2]).

Ueberhaupt war es ein weſentlicher Zug ſeines Charakters, daß er die Würde des Herrſchers, den Gleichmuth ſeiner Seele in ſeiner äußern Erſcheinung niemals verleugnete. Selbſt die Freude des Sieges, wie ſie ſich z. B. bei Gelegenheit des triumphirenden Einzugs der Flotte nach der Niederlage der Spanier bei Dſcherbe (1560) in den Hafen von Conſtantinopel bei Volk und Heer in ausgelaſſenſter Weiſe äußerte, fand in ſeinen ernſten Geſichtszügen keinen Spielraum. Sie waren damals ſchon von jener an Trauer grenzenden Melancholie beherrſcht, welche in den ſpätern Jahren ſeines Lebens der wahre Ausdruck ſeines durch Schwäche und Misgeſchick getrübten Seelenzuſtandes war[3]). Was er in der Ohnmacht der Leidenſchaft oder aus falſcher Furcht an ſeinem eigenen Hauſe verſchuldet, belaſtete am Ende doch

1) Busbequii Epist. a. a. O., p. 98—102: „Nihil unquam vidi, quod jucundius oculis occurreret. In tanto tamen luxu magna simplicitas et parsimonia: vestium omnium cujusque ordinis una forma; nihil limborum, nihil nugarum, ut apud nos solet, assuitur, quod magno constat et triduo deteritur.“

2) Derſelbe Epist. III, p. 244—247: „Ipse sedebat in eximio equo fronte severa et contracta, ut iratum scires.“

3) Derſelbe Epist. IV, p. 284: „Qui tum Suleimanni vultum viderunt, negant in eo ulla insolentis laetitiae signa deprehendisse. Ego certe altero post die ad sua sacra proficiscentem vidi eodem quo semper vultus habitu; eadem erat frontis severitas et tristitia, pene ac si nihil ad eum haec victoria pertineret. Tam capax in illo sene quantaevis fortunae pectus, tam confidens animus, ut tantam gratulationem veluti immotus acciperet.“

mehr wie alles Andere sein bedrängtes Gewissen. Das tragische Geschick seiner beiden Söhne Mustafa und Bajesid wirft jedenfalls die dunkelsten Schatten auf den durch die Jahrhunderte hindurch leuchtenden Ruhm seiner langen Regierung, und ist zu sehr geeignet, die schwachen Seiten der damals im Abendlande so bewunderten und gefürchteten osmanischen Herrschergewalt zu offenbaren, als daß wir hier nicht noch einen Augenblick dabei verweilen sollten.

Gemeiner Sinnlichkeit war Sultan Suleiman niemals ergeben gewesen. Die edlern Elemente seiner Natur hatten schon frühzeitig in seinem Wesen die Vorherrschaft erlangt und erhielten ihn sein ganzes Leben hindurch auf der Höhe jener moralischen Würde, die selbst seinen Feinden unbedingte Achtung abnöthigte. Sittlicher Ernst und geistige Strenge hatten ihn von Jugend auf vor jenen unnatürlichen Verirrungen bewahrt, die, wie sich Busbeck ausdrückt, damals den reizendsten Genuß der Türken ausmachten und zum guten Theil der Ruin seiner Nachfolger und seines Reiches geworden sind. Er enthielt sich des Weines und ließ sich nicht zu roher Lust an Knaben und Weibern hinreißen [1]).

Ebenso wenig war indessen sein Herz den zarteren Empfindungen verschlossen, denen er, unter Umständen, selbst bis zur Leidenschaft Raum gab. Die Neigung seiner Jugend gehörte einer Tscherkessin, welche ihm bereits im Jahre 1516 einen Sohn gebar, welcher den Namen Mustafa erhielt.

Dieser Mustafa ward, wie er heranreifte, als des Vaters Ebenbild, der Liebling, der Auserwählte, die Hoffnung der Nation und des Heeres, vorzüglich der Janitscharen. Noch mehr wie das Recht der Erstgeburt schienen ihm seine vortrefflichen Eigenschaften, sein ritterliches Wesen, seine Gerechtigkeitsliebe, seine Freigebigkeit den Thron seiner Väter

1) Busbequii Epist. I, p. 105: „Frugi et temperans semper habitus, etiam cum per aetatem Turcarum instituto peccare, citra reprehensionem posset; nam ne in adolescentia quidem aut vino se dedidit aut foedis puerorum amoribus indulsit, quae fere Turcarum deliciae sunt.“ Und nachdem er die Roxolane einmal zur rechtmäßigen Sultanin erhoben, heißt es weiter: „satis constat nullam eum postea pellicem, tametsi per leges nihil prohiberetur, attigisse.“

zu ſichern. Durch die letztere, ſeine Freigebigkeit, hatte er ſich vor Allem die unbedingte Gunſt der Janitſcharen gewonnen. Und wenn dieſe ihn ſchon im voraus zum Nachfolger des Vaters beſtimmt hatten, ſo kam ihren Wünſchen auch die allgemeine Meinung mit gleichem Verlangen entgegen. Suleiman ſelbſt ſoll den Vorzügen ſeines Charakters die Anerkennung nicht verſagt haben, und zweifelte kaum daran, daß er dereinſt, ſeiner nicht unwürdig, Beherrſcher des osmaniſchen Reiches ſein werde[1]).

Aber die Geſchicke hatten es anders beſtimmt. Die Kataſtrophe, welche Muſtafa in der Blüte des Mannesalters ſeines Lebens beraubte, zerſtörte zugleich auch eine der ſchönſten Hoffnungen für die Zukunft des Reiches und den Seelenfrieden ſeines größten Beherrſchers. Sie führt uns auf frühere Verhältniſſe zurück und läßt uns einen tiefern Blick in das Leben des Harems thun, deſſen zerſetzende Einflüſſe ſeitdem unaufhörlich, wie ein Krebsſchaden, an den Grundlagen osmaniſcher Macht nagten.

Schon in ſehr früher Zeit hatte Suleiman ſeine Liebe einer Sklavin zugewandt, welche aus Rußland gebürtig, gewöhnlich Roſſa oder Roxolane genannt wird, ſpäter aber, zur Sultanin erhoben, die Namen Chaſſeki Churrem (die Fröhliche) erhielt. Von ſanftem, anſpruchsloſem Weſen, wußte ſie ſich gleichwol durch genaue Kenntniß ſeines Charakters, vielleicht auch kluge Benutzung ſeiner Schwächen, bald ſo in ſeiner Gunſt zu befeſtigen, daß ſie über ihn eine unbedingte Herrſchaft und an ſeinem Hofe überhaupt den bedeutendſten Einfluß gewann[2]). Selbſt Liebestrank und ſonſtige Zauber-

1) Ueber dieſe Verhältniſſe ſpricht am beſten der venetianiſche Bailo Bernardo Navagero Relazione fatta in pregadi nel mese di Febrajo del 1553, bei Albèri, Vol. I, p. 77. Noch zur Zeit, als Suleiman Muſtapha ſchon ſeine Zuneigung gänzlich entzogen hatte, äußerte er einmal in einem bedrängten Augenblicke gegen den jüngſten ſeiner Söhne, Dſchihangir, dem er beſonders wohlwollte: „Figliuolo, sultan Mustafa sarà Gran-Signore, e leverà la vita a tutti voi altri.“

2) Nach Navagero war Roxolane „di natione russa, tanto amata da sua maestà, che non fu mai nella casa ottomana alcuna

mittel, das wurde wenigſtens vielfach geglaubt, ſollte Roxolane gebraucht haben, um den Sultan ſo in Feſſeln zu ſchlagen [1]).

Mehr wie ſolcher Zauber entflammte aber jedenfalls die glühende Eiferſucht der ſtolzen und herrſchſüchtigen Sultanin, Muſtafa's Mutter, Suleiman's Liebe zu Roxolanen bis zu unbegrenzter Leidenſchaft. Eine Nebenbuhlerin dieſer Art wollte ſie in keinem Falle dulden. Dürfen wir dem ſehr wohl unterrichteten venetianiſchen Bailo Bernardo Navagero Glauben ſchenken, ſo war ſie ſo wenig ihres Haſſes mächtig, daß ſie den Ausbrüchen ihrer Wuth gegen die unglückliche Roxolane in den empörendſten Worten und den entſetzlichſten Thätlichkeiten freien Lauf ließ. „Verrätherin," ließ ſie ſie an, „verkauftes Fleiſch, mir willſt Du den Rang ablaufen!" Und dabei fiel ſie zornentbrannt über ſie her und zerfetzte ihr, gleich einer Megäre, mit eigenen Händen Geſicht und Haar.

In einem ſolchen Zuſtande könne ſie, „das verkaufte Fleiſch," ließ Roxolane Suleiman ſagen, als er ſie kurz darauf zu ſich beſchied, es nicht mehr wagen, vor ihrem Herrn zu erſcheinen, ohne ſeine Größe zu beleidigen. Erſt als der Sultan, darüber empört, darauf beſtand, er wolle ſie ſofort ſehen und die Urſache ihrer Weigerung wiſſen, nahete ſie ſich ihm mit aufgelöſtem Haar und zeigte ihm, unter einem Strom von Thränen, die noch friſchen Spuren der erduldeten Mishandlungen. Die Sultanin, ſogleich herbeigerufen, geſtand ein, was ſie gethan: „Roxolane habe wol noch Schlimmeres verdient; denn ſie bilde ſich in ihrem

donna che avesse maggiore autorità. Si dice che è piacevole, modesta, e che molto bene conosce la natura del Gran-Signore." P. 76.

1) Busbequii Epist. I, p. 106: „Nec quicquam illi etiam ab iniquioribus objici gravius potest, praeter animum nimis uxorium;... quod vulgo poculis amatoriis et incantationibus imputabatur uxoris." Dergleichen Liebeszaubereien ſpielten damals ſchon im Harem eine bedeutende Rolle. Man ſchrieb in dieſer Beziehung, wie Busbeck gleichfalls erzählt (p. 84), vorzüglich der Hyäne eine wunderbare Kraft zu, deren auch Roxolane ſich bedient haben ſollte.

Uebermuthe, als die einmal auserwählte Sklavin des Sultans, nichts Geringeres ein, als daß alle Frauen des Serai ihr nachstehen und sie als ihre Gebieterin anerkennen müssen."

Von Stund an war das Schicksal der Sultanin entschieden. Suleiman, aufs Aeußerste erzürnt, wollte nichts mehr von ihr hören, verwies sie nach der Statthalterschaft ihres Sohnes zu Amasia und ergab sich mit desto größerm Feuer der Liebe zu Roxolanen, die er nun als Freie zu seiner rechtmäßigen Gemahlin zu erheben beschloß [1]). Ob dagegen Roxolane ihre Freiheit und die Erhebung zur Sultanin, wie ein anderer Bericht wissen will, vorzüglich ihrem Wunsche, durch Gründung einer Moschee ein frommes Werk zu stiften, und dem Ausspruch des Mufti zu danken hatte, demzufolge sie in der Freiheit ferner nur noch als rechtmäßige Gemahlin das Lager ihres Herrn theilen könne, mag dahingestellt bleiben und ist für den weitern Verlauf der Dinge nicht von erheblicher Wichtigkeit [2]).

1) Navagero, p. 75: „Aveva inteso la circassa, naturalmente superba e bella, che questa (la Rossa) era stata avuta con piacere dal Gran-Signore, onde le usò molte parole ingiuriose; e dalle parole venendo ai fatti le graffiò tutta la faccia e la scapigliò dicendole: «Traditora, carne venduta, tu vuoi concorrer meco!»..... Le quali parole (die die Sultanin zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht) avendo tanto più infiammato il Gran-Signore, fur causa che non la volle più, e si diede tutto all amore di quest' altra."

2) Die einzige Quelle hierfür ist ein Schreiben des französischen Gesandten bei der Pforte, Michel de Codignac, an den Bischof von Lodève, welcher damals Frankreich in Venedig vertrat, in der Sammlung von Ruscelli Lettere di Principi, Venet. 1581, T. III, fol. 141 fg. Allein abgesehen davon, daß dieses Schreiben, welches am 3. October 1553 zu Adrianopel unterzeichnet sein soll, ein ganz falsches Datum trägt, ist es auch durch eine Menge offenbarer Unrichtigkeiten, welche als spätere willkürliche Ausschmückungen des tragischen Geschicks Mustafa's in Umlauf gekommen sein mögen, so entstellt, daß es nur bedingte Glaubwürdigkeit verdient. Die Ermordung Mustafa's erfolgte ja erst am 6. October 1553, und in diesem Jahre war, wie neuerdings namentlich auch Charrière (Négociations de la France dans le Levant, Bd. II, p. 288) nachgewiesen hat, weder Codignac zu Adrianopel, noch der Bischof von Lodève zu Venedig französischer Ge-

Gewiß ist, daß Roxolane bald darauf durch einen förmlichen Ehecontract mit einem festen jährlichen Einkommen von 5000 Sultaninen die rechtmäßige Gemahlin Suleiman's wurde, daß aber selbst die unbegrenzte Hingebung ihres Gebieters nicht im Stande war, das Gefühl glühender Rache zu ersticken, welches sie seit jener Scene gegen die verstoßene Sultanin im Busen trug. Nur in dem Gedanken, daß der Sohn dieser verhaßten Nebenbuhlerin, der vom Heer und Volk so sehr begehrte rechtmäßige Thronerbe, Mustafa, von der Nachfolge ausgeschlossen werde und dagegen einem, der ihrigen die Herrschaft des Reiches verbleibe, scheint sie einigermaßen Befriedigung gefunden zu haben. Die Verwirklichung desselben war seitdem gleichsam die Aufgabe ihres Lebens, und der finstere, mürrische Großwesir Rustem, dem sie ihre Tochter Mihrmah vermählt, stand ihr dabei mit Rath und That zur Seite.

Nachdem ihr Erstgeborner, Mohammed, ein hoffnungsvoller, durch vortreffliche Eigenschaften des Geistes und Charakters nicht minder ausgezeichneter Jüngling wie Mustafa, bereits im November 1543 als Statthalter von Magnesia gestorben, war beider Dichten und Trachten vornehmlich darauf gerichtet, die Gunst des Vaters und somit die Thronfolge dem Zweitgebornen, Selim, zu sichern[1]). Obgleich nun Suleiman — ein nicht unschöner Zug seines Charakters — seine ganze Liebe dem jüngsten Sohne Roxolanens, Dschihangir, einem körperlich verwahrlosten, aber geistig sehr begabten, muntern Knaben, so zugewandt hatte, daß er ihn, ganz der Sitte zuwider, bei sich im Serai behielt und zu seinem beständigen Begleiter auf Jagden, Lustfahrten zu

sandter. Das Schreiben gehört in viel spätere Zeit, vielleicht in das Jahr 1555. Auch Ranke, welcher sich in seiner Skizze über die Verhältnisse des osmanischen Reiches im 16. Jahrhundert vorzüglich mit darauf stützt (Fürsten und Völker, Bd. I, S. 35), hat dies ganz übersehen.

1) Navagero, p. 78: „I disegni tutti della madre, che è così cara al Gran-Signore, e quelli di Rustan, che ha tanta autorità, non intendono ad altro che a questo fine di far, in caso di morte, erede Selim, cognato suo."

Wasser u. s. w. auserkoren hatte[1]), so gelang es ihnen doch schon so weit, daß Selim bei dem durch Mohammed's Tod veranlaßten Wechsel der Statthalterschaften mit der Constantinopel zunächst gelegenen, von Magnesia, beglückt wurde, während Mustafa, welcher darauf die nächste Anwartschaft gehabt hätte, in dem entfernt liegenden Amasia belassen wurde.

Das war für Mustafa und seine um sein Leben besorgte Mutter schon ein übles Wahrzeichen. Denn wenn osmanische Staatsmaxime es längst zum Gesetz gemacht hatte, daß keiner der Söhne des Sultans während des Vaters Lebzeiten zu Constantinopel und auf europäischem Boden weilen durfte, so bestimmte sich dagegen der Grad der Gunst und der Hoffnungen auf die Anwartschaft der Nachfolge vorzüglich nach der größern oder geringern Entfernung der den Prinzen zugetheilten Statthalterschaften in Kleinasien. Magnesia galt deshalb gleichsam als die erste Stufe zum Throne. Es war ja von der Hauptstadt nur fünf bis sechs Tagereisen entfernt, während der Weg von Amasia nach Constantinopel auf nicht weniger als sechsundzwanzig Tagereisen berechnet wurde[2]).

Auch wußte Mustafa sehr wohl, was er seitdem zu erwarten, was zu fürchten habe. Was zu Constantinopel und im Serai zu seinem Verderben angesponnen wurde, konnte ihm nicht verborgen bleiben. An eine beabsichtigte Vergiftung, vor welcher ihn seine Mutter täglich warnte, wollte er freilich niemals glauben. Aber je mehr er sich

1) Dieser jüngste Sohn Roxolanens war durch einen doppelten Höcker verunstaltet: „gobbetto," wie Navagero, p. 77 in Uebereinstimmung mit den osmanischen Quellen sagt, „ma di pronto e vivo ingegno, ... e dicono che è il principal solazzo di Solimano, e questa è cosa certa, perchè sempre lo mena seco alla caccia e nei brigantini in ogni luogo ove va."

2) Busbequii Epist. II, p. 135: „Ita fert his temporibus Turcarum principum consuetudo, ne vivo patre quisquam filiorum adultorum intra Constantinopolis moenia pedem inferat; hoc enim ad solicitandos militum praetorianorum animos et imperii mutationem pertinere." Die Entfernung der genannten Statthalterschaften von Constantinopel gibt Navagero, p. 76, 77.

überzeugen mußte, daß Roxolane, Ruſtem und ihr Anhang Alles in Bewegung ſetzen, um dem einmal in des Vaters Buſen keimenden Verdachte nur immer neue Nahrung zu geben, daß man ihn namentlich verrätheriſcher Verbindungen mit dem benachbarten Perſien beſchuldige, und ihre Kundſchafter jeden ſeiner Schritte belauern, um für dieſe Beſchuldigung thatſächliche Beweiſe aufzufinden, deſto vorſichtiger wurde er in allen ſeinen Handlungen, deſto eifriger war er bemüht, ſich die verlorene Gunſt des Vaters durch fortwährende Verſicherungen ſeiner Ergebenheit, ſelbſt anſehnliche Geſchenke an Geld und auserleſenen Pferden, und überhaupt ein ruhiges Verhalten wieder zu gewinnen[1]). Alles vergebens! Jeder Schritt dieſer Art war ja in den Augen ſeiner Feinde in der Nähe des Sultans ein neuer Beweis ſeiner Schuld, ein Stachel mehr, ihren teufliſchen Plan bis zum erwünſchten Ziele durchzuführen.

Unter dieſen Umſtänden wuchs die Spannung in Conſtantinopel mit jedem Tage. Die Beſorgniß, daß bei etwa eintretendem Thronwechſel, wie nach dem Tode Mohammed's II., abermals ein Bruderkrieg das Reich an den Rand des Abgrunds führen werde, war allgemein und wurde dazu benutzt, den Sultan zum Aeußerſten zu treiben[2]). Für ihn, redeten ihm Roxolane und Ruſtem ein, ſtehe nicht blos Thron und Reich auf dem Spiele, auch ſein Leben ſei ernſtlich gefährdet. Er ſolle nicht vergeſſen, was Selim I. an Bajeſid II. verübt. Auch Muſtafa führe, bethört durch die unbedingte Ergebenheit der von ihm längſt beſtochenen Janit-

1) Navagero, p. 78: „Mando spesso a donare al padre bellissimi cavalli e ritiene al suo padre qualche migliajo di ducati, il che non gli dispiace. Una cosa è ammirabile in lui fin ora, che in tanto favore qual si conoscè avere, non si abbia mai suspicato, che abbia tentato di far novità alcuna contra il padre, e stando li fratelli dell' altra madre così vicini a Constantinopoli, ed uno anco nel serraglio, esso pero stia quieto.“ So ſchrieb Navagero noch wenige Monate vor der Kataſtrophe, im Februar 1553.

2) Daſelbſt, p. 79: „Ognuno teme, e molti e li medesimi Turchi dicono, che non senza difficultà e sangue si terminerà questa eredità, e dubitano che questa non abbia da esser il principio della rovina loro.“

ſcharen, nichts anders im Schilde, als ſich mit Hülfe der Perſer gewaltſam der Herrſchaft zu bemächtigen. Die allerdings mislichen Verhältniſſe zu Perſien kamen den Feinden Muſtafa's dabei vortrefflich zu ſtatten und beſchleunigten die Kataſtrophe [1]).

Im Jahre 1552 erhielt Ruſtem Befehl, an der Spitze des Heeres nach Aſien aufzubrechen, um den Einfällen der Perſer auf osmaniſches Gebiet ein Ziel zu ſetzen und ſich zugleich der Perſon Muſtafa's, lebend oder todt, zu verſichern. Bei der nicht mehr zweifelhaften Stimmung des Heeres zu Gunſten des Geächteten wagte er jedoch gegen Muſtafa, da er ihm mit 7000 Mann auserleſener Truppen entgegenzog, nichts zu unternehmen.

Aus ſeinen Winterquartieren zu Akſerai in Karamanien ließ er Suleiman durch einen vertrauten Eilboten, den Aga der Sipahi, Schemſi, davon benachrichtigen, daß der im Heere herrſchende Geiſt einen immer bedenklicheren Charakter

1) Am ausführlichſten wird hier nun das erwähnte Schreiben des franzöſiſchen Geſandten Codignac (Lettere di Principi), obgleich es, wie geſagt, ziemlich willkürlich combinirt, ausſchmückt und entſtellt. Bei weitem werthvoller ſind, nachdem Navagero's Bericht ſchon mit Anfang des Jahres 1553 ſchließt, zwei andere: die Relazione ſeines Nachfolgers als Bailo zu Conſtantinopel, Domenico Trevisano, vom Ende des Jahres 1554 (bei Albèri a. a. O., p. 111 fg.) und vorzüglich eine Relazione anonima della guerra di Persia dell' anno 1553 (daſelbſt, p. 193 fg.). Sie ſind die Hauptquellen für den weitern Verlauf und Ausgang dieſer tragiſchen Epiſode in der osmaniſchen Geſchichte des 16. Jahrhunderts, aber noch nie, weder von Hammer noch von Ranke, benutzt worden. Einige intereſſante Notizen gibt auch der damalige franzöſiſche Geſandte zu Venedig, de Selve, in ſeinen Depeſchen vom November und December 1553, in den Négociations cet. Bd. II, p. 287 fg. Dagegen ſind alle ſpätern Erzählungen, die faſt nur Gerüchte in buntem Gemiſch von Wahrem und Falſchem geben, wenig zu gebrauchen. Selbſt Busbeck, ſonſt ſo vorſichtig und genau, hat ſich da (Epist. I, p. 52—64) etwas gehen laſſen. Schriften, wie: „Soltani Solimani horrendum facinus in proprium filium natu maximum Soltanum Mustapham parricidio a. D. 1553 patratum autore Nicolao a Moffan Burgundo," wiederholt gedruckt, haben, neben obigen venetianiſchen Berichten, gar keinen Werth mehr.

annehme; die Janitscharen erklären sich ganz offen und ohne Hehl für Mustafa, welcher gar nicht abgeneigt sei, ihren verrätherischen Aufreizungen Gehör zu geben; schon heiße es, der alte Sultan sei zu schwach geworden, um selbst noch an der Spitze des Heeres zu erscheinen, er könne sich, wie vor Zeiten Bajesid, getrost nach Demitoka zur Ruhe begeben; man solle nur erst den verhaßten Rustem, Mustafa's Hauptgegner, aus dem Wege räumen, dann werde es ein Leichtes sein, den Thronwechsel in ihrem Sinne zu bewirken; Suleiman werde schon daraus ersehen, was für ihn dabei auf dem Spiele stehe; er solle sich also beeilen und durch sein persönliches Erscheinen in Asien diesen Umtrieben ein Ende machen. Darauf hin beschloß Suleiman den Auszug nach Asien für das nächste Jahr und zugleich Mustafa's Untergang [1]).

Der beste Theil des Sommers 1553 war schon vorüber, als Suleiman nach Asien übersetzte. Erst zu Anfange October schlug er, in Begleitung seines Sohnes Selim, des Statthalters von Magnesia, unweit Eregli (das Arach der Venetianer) in Karamanien Lager. Dahin wurde auch Mustafa beschieden, nicht um sich wegen der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen vor des Vaters Thron zu rechtfertigen, sondern um, ungehört, dem sichern Tode entgegenzugehen.

Ob Suleiman sein durch den dunkeln Vorsatz beschwertes Gewissen vorher noch durch einen Ausspruch des Mufti erleichtert habe, wie Busbeck erzählt, mag dahingestellt bleiben. Dagegen leidet es keinen Zweifel, daß sich Mustafa über das Schicksal, dem er entgegengehe, wenn er des Vaters Befehle gehorche, nicht mehr täuschte. Nur scheint er bis zum letzten Augenblicke gehofft zu haben, daß sein Erscheinen im Lager des Sultans jeden gegen ihn erhobenen Verdacht zu nichte machen und ihn für immer retten werde. Weder die eindringlichen Warnungen seiner Ver-

1) Hierin stimmen auch die osmanischen Chronisten, bei Hammer, Bd. III, S. 314, mit den abendländischen Quellen, Busbeck, Codignac und den Venetianern, im Wesentlichen ganz überein.

trauten, noch die inständigsten Bitten seiner trostlosen Mutter, noch endlich die untrüglichsten Wahrzeichen — zwei seiner Pferde wollten sich nicht besteigen lassen, als er sich auf den Weg machte — vermochten seinen Sinn zu ändern. Vor Allem, meinte er, müsse er dem Befehle des Vaters gehorchen, wohin ihn auch sein Geschick führen möge; er sei sich keines Vergehens gegen seinen Gebieter bewußt, welches ihn des Todes schuldig mache; auch könne er sich nicht überzeugen, daß Jemand den Haß desselben gegen ihn bis zu dem Grade entflammt habe, daß er ihm das Leben nehmen wolle; und wenn dies denn doch der Fall sei, so werde es ihm nur von Dem entrissen werden, der es ihm gegeben habe[1]).

Mit diesem leidigen Troste begab er sich am 6. October, angethan mit seinen schönsten Gewändern, auf einem prächtigen Renner, der gleichfalls von Gold und Edelsteinen strotzte, mit ansehnlichen Geschenken für den Vater, kostbares Pelzwerk, auserlesene Pferde u. s. w., umgeben von einem glänzenden Gefolge, nach Eregli, wo er unweit von des Vaters Lager seine Zelte aufschlug[2]). Ein von einem ihm ergebenen Diener des Sultans verfaßtes Schreiben, welches, in einem Pfeile verborgen, gleich nach seiner Ankunft zu seinen Füßen niederfiel, sollte ihn auch hier noch zur Umkehr bewegen; denn sein Tod, hieß es darin, sei unwiderruflich beschlossen. Auch dies, behauptete Mustafa gegen seine Vertrauten, die

1) Relazione anonima, p. 208: „Ma per alcun consiglio che gli fosse dato, egli non volle restare d'andare dove il destino lo tirava, dicendo che al tutto voleva obbedire al padre..... Disse, ch'egli non conosceva d'aver commesso errore alcuno contra di suo padre, che esso gli dovesse dar la morte, e che non crederebbe mai che alcuno l'avesse potuto mettere in tanto odio di chi l'aveva generato, che lo facesse morire e diceva: «Se pur è vero che mio padre mi voglia tor la vita, me la torrà colui che me l'ha data.»"

2) „Essendo lui e il cavallo benissimo in ordine," sagt der Verfasser der Relaz. anonima, der hier als Augenzeuge zu sprechen scheint, p. 209, „e lui bellissimo di corpo e di aspetto, era cosa molto bella da vedere." Nach dem französischen Gesandten in Venedig, de Selve, hätten sich sogar seine Frauen in seinem Gefolge befunden: „fort honorable compaignie et force femmes," wie es in einer Depesche vom 17. November 1553 heißt. Négociations, Bd. II, p. 287.

in ihn drangen, dieſem Rathe zu folgen und lieber in offenem Felde dem Vater entgegenzutreten, ſei am Ende doch nur eine Hinterliſt des Verräthers Ruſtem, darauf berechnet, ihn mit dem Sultan für immer zu entzweien. Zum Beweis, daß er nichts fürchte, werde er ſich allein und ohne Waffen nach des Vaters Zelten begeben, um ihm als gehorſamer Sohn die Hand zu küſſen.

Nur zwei ſeiner treueſten Sklaven, ſein Stallmeiſter und der Aga ſeiner Leibwache, ein venetianiſcher Renegat aus dem alten berühmten Geſchlechte Michiele, geleiteten ihn bis zum Eingang des großherrlichen Lagers. Nachdem er hier Roß und Waffen zurückgelaſſen, durcheilte er allein die erſten völlig leeren Zelte. Erſt im vierten fand er Suleiman auf ſeinem Throne ſitzend, einen Bogen in der Hand, Zorn und Mordgedanken im Geſicht. „Du haſt noch den Muth, mich zu grüßen, Du Hund!" ruft er Muſtafa entgegen, ohne ihn zum Handkuß zuzulaſſen. Und ehe ſich dieſer von ſeinem Entſetzen wieder erholen kann, fallen, auf ein von dem Sultan gegebenes Zeichen, der Kapidſchilar Kiajaſſi (Oberſtkämmerer) und drei zu dieſem Zwecke in Bereitſchaft gehaltene Stumme über ihn her, werfen ihn zu Boden und ſuchen mit der verhängnißvollen Bogenſchnur ſeinem Leben ein Ende zu machen. Da regte ſich doch noch einmal die Lebensluſt in Muſtafa's Bruſt. Das Bewußtſein ſeiner Unſchuld gab ihm neue Rieſenkraft, mit der er in dieſem verzweifelten Momente, faſt ſiegreich, gegen ſeine Mörder rang. Erſt als ihm auf des Sultans Befehl, der bis zu Ende dieſer entſetzlichen Scene beiwohnte, der Turban, unter welchem er, nach damaliger türkiſcher Sitte, einen ſchützenden Talisman getragen haben ſoll, vom Haupte geriſſen worden war, erlag er endlich der Uebermacht ſeiner Henker, denen er bereits zwei mal die mörderiſche Schnur entwunden hatte [1]).

1) So gleichfalls die Relazione anonima, p. 209—211, mit allen Nebenumſtänden der ergreifendſten Art. Daß Suleiman ſelbſt während der ganzen Dauer dieſer fürchterlichen Mordſcene zugegen war, und nicht blos, wie Busbeck und Codignac erzählen, die ſchon erſchlafften Kräfte der Stummen durch drohende Geberden von fern hinter einem Vorhang hervor zur Ausdauer bis zu Ende anfeuerte,

Die beiden Diener, welche vor den Zelten seiner Rückkehr harrten, theilten sein Schicksal. Sie wurden, auf des Sultans Geheiß, sofort hingerichtet. Nun ging das Gerücht von dem, was geschehen, wie ein Lauffeuer durchs Lager und brachte Alles in Aufruhr. Die Janitscharen verlangten mit Ungestüm nach Mustafa. Da ließ Suleiman, um ihre Wuth zu brechen, den Körper des Entseelten auf einem Teppich vor die Zelte tragen, so daß Jeder sich durch seinen Anblick überzeugen möge, er sei nicht mehr am Leben und jeder Aufstand zu seinen Gunsten ohne Ziel und Zweck. Allein das beruhigte die Empörten noch keineswegs. Fluch dem Großherrn, der solche That ohne Fug und Recht verübt, und Rache an Rustem, dem eigentlichen Urheber dieses Unheils, blieb die Losung der Janitscharen, welche als die fürchterlichste Drohung bis zu den Ohren Suleiman's drang. Nur die bestimmte Zusage des Sultans, daß er vier der ersten Würdenträger der Pforte, vor Allen Rustem, ihrem gerechten Unmuth zum Opfer bringen wolle, vermochte sie für den Augenblick zu besänftigen [1]).

ergibt sich aus dieser schmucklosen Darstellung von selbst. Auch de Selve, a. a. O., stimmt damit überein, indem er sagt, Suleiman sei nicht von der Stelle gewichen, „estant debout avec le cymetaire nud au poing, et le menaçant tousjours, tant qu'il feust estranglé en sa présence."

1) Relazione anonima, p. 212: „Tutte le genti dell' esercito erano in grandissimo dolore di questa morte, e più di tutti gli altri li giannizzeri si dolevano, li quali parlavano molto altamente contro del Gran-Signore, bestemiandolo e maledicendolo, e con ingiuriose parole incolpandolo che ciò a torto fatto avesse: il che dicevano con così alte voci e essendo così appresso li padiglioni di lui, che lui stesso li podeva udire." Das wird dann in dem Schreiben Codignac's noch weiter ausgesponnen. Nach ihm wäre es sofort zu einem förmlichen Aufstand und einem blutigen Kampfe zwischen den Truppen des Sultans und Mustafa's gekommen, wobei 2000 Mann das Leben verloren hätten; Suleiman selbst habe, nach einer fruchtlosen Unterhandlung mit den Janitscharen, sich in der Mitte von 4000 Mann treugebliebener Truppen, von denen jeder 3000 Aspern außerordentliches Geschenk erhalten, nach Aleppo zurückziehen müssen, um nur für seine Person noch größern Gefahren zu entgehen u. s. w. Die bessern Quellen wissen aber davon nichts.

Schleunige Flucht, noch in derſelben Nacht, rettete Ruſtem, der ſofort ſeines Poſtens als Großweſir entſetzt worden war, allein das von den Schwertern der Janitſcharen bedrohte Leben. Als ſie am Morgen ſeine Entweichung gewahr wurden, ließen ſie ihre Wuth wenigſtens noch an ſeinen Zelten aus, indem ſie die Stricke derſelben zerhieben, zum Zeichen, wie ſie ſagten, daß ſie ihn unter denſelben lebendig hätten begraben wollen. Ruſtem entkam indeſſen glücklich nach Conſtantinopel, wo er bei Roxolane Troſt und Schutz fand. Auch in der Gunſt des Sultans wußte er ſich, wie es ſcheint, ſo ſicher, daß er gar kein Bedenken trug, dem venetianiſchen Bailo Domenico Treviſano ganz offen einzugeſtehen, daß er es geweſen, der den Tod Muſtafa's veranlaßt habe. Die Janitſcharen wurden durch Vermittelung des neuen Großweſirs Ahmed-Paſcha mit Geld zur Ruhe gebracht, und zwei Jahre ſpäter war Ruſtem wieder im Beſitze der Macht und ſeines verlorenen Amtes [1]).

Daß ſich Suleiman's jüngſter Sohn, Dſchihangir, aus Verzweiflung über das tragiſche Ende des geliebten Bruders bei dem Anblick ſeines entſeelten Körpers, unter den entſetzlichſten Vorwürfen gegen den Vater, der ſolche Greulthat verübt, ſelbſt den Dolch in die Bruſt geſtoßen und ſofort verſchieden ſei, iſt nichts als eine Fabel, wodurch die erfindungsreiche Phantaſie ſpäterer Erzähler nur die dramatiſchen Effekte dieſer ergreifenden Epiſode noch zu erhöhen verſucht hat. Nur ſo viel iſt gewiß, daß Dſchihangir, eine

1) Trevisano Relazione, p. 172, berichtet, daß ihm Ruſtem ſelbſt die nähern Umſtände und die Urſachen des Todes Muſtafa's mitgetheilt habe, „non negando essere stato egli quello che aveva scoperto il maneggio d'esso Sultan Mustafa e dato di ciò al Gran-Signore la vera certezza.“ Man war aber bald darüber im Klaren, daß thatſächliche Beweiſe ſeiner Schuld gar nicht vorlagen. Schon im December berichtet de Selve darüber an Heinrich II., die Urſache ſeines Todes ſeien „plus tost soupçons et indices que preuves claires,“ man habe bei ihm blos einige Standarten gefunden, welche nur dem Großherrn zu führen geſtattet ſei. Nach derſelben Quelle ſoll Suleiman damals 5—600,000 Dukaten aufgewendet haben, um die Janitſcharen zu beruhigen und in der Treue zu erhalten. Négociations, Bd. II, p. 289, 290.

ſchwächliche, reizbare Natur, ſich des Bruders Schickſal ſo zu Herzen nahm, daß er ſeitdem in tiefe Schwermuth verfiel, die bald in eine unheilbare Krankheit ausartete, an der er, nachdem er die ihm angebotene Statthalterſchaft von Amaſia ausgeſchlagen hatte, ungefähr zwei Monate ſpäter, am 29. November, zu Aleppo verſchied [1]).

Auch der einzige Sohn Muſtafa's, Mohammed, ein hoffnungsvoller Knabe von 14 Jahren, mußte der Furcht und Schwäche Suleiman's zum Opfer fallen. Urſprünglich hatte der Sultan wol kaum daran gedacht, die Blutſchuld, welche ſein Gewiſſen ſchon ſo ſchwer belaſtete, auch noch durch den Mord dieſes Kindes zu vermehren. Er hatte ihm im Gegentheil, gleichſam zur Sühne, die Statthalterſchaft von Bruſa zugewieſen. Kaum war aber Mohammed, unter dem Schutze ſeiner Mutter, dort angelangt, als die Partei der Roxolane und des entſetzten Großweſirs Alles in Bewegung ſetzte, dem einmal eingeſchüchterten Suleiman die fernere Exiſtenz dieſes Knaben als die größte Gefahr für Thron und Reich zu ſchildern und ihn von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß auch er aus dem Wege geräumt werden müſſe. Denn ſeit Muſtafa nicht mehr unter den Lebenden ſei, ſei dieſer Mohammed der Auserwählte des Heeres und der Janitſcharen geworden, nur er und kein Anderer ſolle dereinſt ihr Herr und Fürſt ſein; dergleichen Redensarten — und das war allerdings begründet — höre man überall und ohne allen Rückhalt [2]); ſelbſt von den Knaben zu

1) Das Märchen von dem Selbſtmorde Dſchihangir's findet ſich zuerſt bei Codignac, a. a. O., S. 145. Den wahren Sachverhalt gibt die gewiſſenhafte Relazione anonima, p. 215, 216 u. 236, wo auch der Todestag genau angegeben wird, in Uebereinſtimmung mit Trevisano, p. 116.

2) Relazione anonima, p. 256: „La causa perchè il Gran-Signore avesse ordinato la morte del figliuolo di sultan Mustafà non si sa che sia altra se non che nell' esercito i soldati che erano affezionati a sultan Mustafà dicevano, che sebbene fosse morto Mustafà era restato vivo il suo figliuolo, il quale, a dispetto chi non voleva, sarebbe loro principe; le quali parole erano senza alcun rispetto dette, e per ogni luogo se ne ragionava pubblicamente.“ Ebenſo Trevisano, p. 172.

Brusa werde Mohammed, so oft er sich nur öffentlich zeige, als der zukünftige Sultan und der Rächer seines Vaters mit Freudengeschrei und Segenswünschen für sein langes Leben begrüßt; solle denn wegen dieses Einzigen die Ruhe des Reichs und selbst das Heiligste, die Fortdauer des Islam, die nur durch den ruhigen Bestand des Hauses Osman's verbürgt werden könne, aufs Spiel gesetzt werden? — Da gebiete die Pflicht, selbst vor einem Kindesmorde nicht zurückzuschrecken.

Dem vermochte Suleiman nicht zu widerstehen. Noch in Aleppo ertheilte er dem Eunuchen Ibrahim den Befehl, nach Brusa zu eilen, sich des Knaben zu bemächtigen und seinem Leben durch Erdrosselung sofort ein Ende zu machen. Dieser Befehl wurde unter den ergreifendsten Umständen zu Anfange des Jahres 1554 wirklich vollzogen. Das alte ehrwürdige Grabgewölbe der ersten Helden aus Osman's Geschlechte zu Brusa barg auch die letzten Reste Mustafa's und seines Sohnes, an deren Dasein sich bei dem bessern Theile der Nation die größten Hoffnungen für die Zukunft des Reichs geknüpft hatten [1]).

Auch in Constantinopel herrschte noch lange Zeit in Folge dieser Katastrophe die größte Bestürzung, sowol unter den Osmanen, wie unter den Christen zu Pera. Man fürchtete jeden Augenblick einen allgemeinen Aufstand, dessen Hauptziel der verhaßte Rustem gewesen sein würde, gegen welchen schon überall die entsetzlichsten Verwünschungen laut wurden. Es fehlte nur an einem kühnen Führer, welcher das Zeichen zu thätlicher Rache gegeben hätte; und auf Seiten der Christen beruhigte man sich am Ende doch bei dem Gedanken, daß der Tod Mustafa's der Sache der Christenheit nur zum Vortheil gereichen könne. Denn wenn er wirklich zur Herr-

1) Am ausführlichsten spricht hierüber Busbequii Epist. I, p. 60—64: „Defertur ad Sulimannum," heißt es da unter Anderm, „quoties nepos ejus Prusiade prodiret in publicum, solere illius civitatis pueros omnes ei fausta precari, optareque ut diu patri superstes viveret, neque id alio pertinere, nisi ut imperio avi et patris vindictae destinaretur; non enim defuturos filio Mustaphae Gianizaros cet."

ſchaft gelangt wäre, meinte man, würde er die bedeutende Macht, welche die unbegrenzte Gunſt des Heeres und der Nation in ſeine Hände gelegt hätte, wol vorzüglich dazu benutzt haben, den heiligen Krieg gegen die chriſtliche Welt mit deſto mehr Entſchiedenheit zu führen [1]).

Merkwürdigerweiſe faßte man jedoch im Abendlande, namentlich zu Venedig, die Sache noch anders auf. Da beklagte man im Gegentheil den Untergang Muſtafa's, weil man der Hoffnung gelebt hatte, daß die dereinſtige Thronbeſteigung deſſelben nicht ohne heftige Erſchütterungen, einen unvermeidlichen Bruderkrieg vorübergehen werde, welcher in jedem Falle die Kräfte des Reiches auf eine Weiſe ſchwächen müſſe, welche den ihm feindlichen Mächten des Abendlandes nur Gewinn bringen könne. Die Signorie ſoll ſich darauf hin damals ſchon mit Muſtafa in geheime Verbindungen eingelaſſen haben und Willens geweſen ſein, ihm ihre Unterſtützung zuzuſagen, wenn er ſich dagegen dazu verſtehen wolle, ihr die während des letzten Krieges verlorengegangenen Beſitzungen in Morea wieder zu verſchaffen. Ein Unterhändler des unglücklichen Prinzen hatte ſich um dieſe Zeit, gleichviel ob zu dieſem oder zu anderm Zwecke, wirklich in Venedig mit nicht unanſehnlichen Geſchenken eingeſtellt. Bis wie weit aber die Sache gediehen war, iſt freilich ein Geheimniß geblieben. Denn kaum hatte der genannte Unterhändler die Lagunenſtadt wieder verlaſſen, als die Nachricht von der unterdeſſen eingetretenen Kataſtrophe zu Eregli auch die Hoffnungen vereitelte, welche die Signorie für ihre Intereſſen an

1) Trevisano, p. 172. verſichert, daß auch in Conſtantinopel die Trauer und der Unwille gegen Ruſtem den höchſten Grad erreicht gehabt habe, indem er hinzufügt: „ed in vero sarebbe seguito alcun tumulto non solo in detta città, ma anco nell' esercito, quando ci fosse stato un capo che avesse voluto vendicare essa morte.“ — Man habe aber auf Seiten der Chriſten am Ende doch eingeſehen, daß die Sache nur Vortheil bringen könne: „perchè esso sultan Mustafà avrebbe avuto modo con l'amore che gli era portato dalli soldati ... e per il favor delli popoli, così turchi come cristiani, di farsi la strada aperta a qual delle imprese contra cristiani gli fosse piaciuta.“

das Dasein Dessen geknüpft haben mochte, welcher das Opfer derselben geworden war.[1]).

Allein auch in so fern täuschte man sich über den Charakter und die Folgen dieser blutigen Katastrophe, als man glaubte, daß nun jeder Grund zu weiteren Unruhen und Erschütterungen bei dem nächsten Thronwechsel im osmanischen Reiche aus dem Wege geräumt sei. Wer hätte es denn wagen sollen, die Nachfolge dem Auserwählten des Vaters und der Roxolane, dem unfähigen Selim, noch irgend wie streitig zu machen, wenn er sich auch die Zuneigung des Volkes und die Liebe der Janitscharen so wenig zu erwerben gewußt hatte, daß man ihn, als feig und übermüthig, damals schon allgemein „den Sultan des Unheils" nannte[2]).

Sein einziger noch übriger Bruder, Bajesid, galt ja für einen ruhigen und friedliebenden Charakter, welcher, eher den Wissenschaften als den Waffen ergeben, zufrieden mit dem ungestörten Besitze seiner Statthalterschaft in Karamanien, noch nicht einmal daran gedacht habe, sich im Volke und unter den Janitscharen eine Partei zu machen, die er zu seinen Zwecken hätte benutzen mögen[3]). Man hatte ihn nur

1) „Ces seigneurs," sagt de Selve in einer Depesche aus Venedig vom 17. November 1553 in Bezug auf die Ermordung Mustafa's, Négociations, Bd. II, p. 288, „n'en doivent pas estre fort contents; car ils n'estoient pas sans espérance qu'ung jour ledit Mustafa ne fust pour causer des divisions en cest empire de Leva[illegible], et qu'en lui prestant quelque faveur, ilz ne faissaient pour recouvrer des places qu'ilz ont perdues en la Morée, et qu'il leur tourneroit bien à propoz de ravoir; et a l'adventure que dès ceste heure ils entretenoient une bonne intelligence avec luy."

2) So faßte namentlich Trevisano die Sache auf, indem er (p. 174) sagt: „Ma ora essendo quasi del tutto levate le cause delle discordie e tumulti, pure che cadauno non solamente sia quieto e viva sicuro dal timore che prima aveva, ma che anco aspetti che sultan Selim succeda all' imperio senza contrasto alcuno; ... benche non sia molto amato delli popoli ne dalli Giannizari, non avendo fin qui avuta fama d'uomo di valore, e anco tenuto di natura superbo e tale che è nominato dai Turchi il Sultano senza salute."

3) „È inchinato alla pace, nè è uomo d'arme," sagt schon Na-

im Verdacht, daß er, eingenommen von den hervorragenden Eigenſchaften Muſtafa's, der Erhebung deſſelben auf den väterlichen Thron nicht abgeneigt geweſen ſei; Grund genug, daß man ihn hinterher zum Haupte der Anhänger deſſelben und ſogar zum eigentlichen Urheber der troſtloſen Schilderhebung jenes falſchen Muſtafa hat machen wollen, welcher, nachdem er in der Gegend von Saloniki kurze Zeit ſein Unweſen getrieben hatte, bereits im Jahre 1555 unter Henkers Hand ein ſo klägliches Ende nahm [1]).

Die Feindſchaft, welche die beiden Brüder entzweite, den Sultan abermals für Thron und Reich zittern machte und am Ende einen Bruderkrieg zur Folge hatte, welcher Bajeſid und ſeiner ganzen Familie den Untergang brachte,

vagero von Bajeſid (p. 76); und damit, ganz übereinſtimmend Trevisano (p. 116) und die Relazione anonima, p. 216: „Sultan Bajazet è di natura malinconica e fa professione attendere allo studio, e perchè poco si è procacciato sino a quest' ora l'amore de' soldati, però è in poco canto fra di loro."

1) „Si dice che questo Sultano Bajazet favorisce piuttosto la grandezza di sultano Mustafà," bemerkt ſchon Navagero, p. 76. Daran knüpfte ſich wahrſcheinlich die fabelhafte Erzählung von der Betheiligung Bajeſid's an dem Aufſtande des falſchen Muſtafa, wie wir ſie mit faſt romanhafter Ausſchmückung bei Busbeck (Epist. II, p. 125—137) finden. Von allen dem, daß Roxolane erſt Bajeſid dem Selim in der Gunſt des Sultans habe vorgezogen wiſſen wollen, es ſich dann, als ihr dies nicht gelungen, von den Anhängern des ermordeten Stiefbruders habe verleiten laſſen, mittels des Aufſtandes des falſchen Muſtafa, den er namentlich mit bedeutenden Geldmitteln unterſtützt, die Thronfolge für ſich mit Gewalt zu erzwingen, und endlich, nachdem dieſer Plan durch den kläglichen Ausgang dieſes Aufſtandes gänzlich vereitelt worden, unter Vermittelung der Roxolane eine rührende Ausſöhnungsſcene zwiſchen Bajeſid und dem erzürnten Vater ſtattgefunden habe, — von allen Dem wiſſen ſowol die osmaniſchen, wie die beſſern abendländiſchen Quellen, namentlich die venetianer und die gleichzeitigen franzöſiſchen Depeſchen, gar nichts. Busbeck gefiel ſich nun einmal darin, dergleichen blos auf Gerüchten beruhende Epiſoden mit ſeiner geſchäftigen Phantaſie und ſeinem klaſſiſchen Style möglichſt auszumalen, und ſeine bedeutende Autorität gab dann freilich dieſen glänzenden Bildern bei Späteren nur zu oft den Charakter geſchichtlicher Wahrheit.

hatte in andern Verhältnissen ihren Grund und Ursprung, über welche uns nur die osmanischen Chroniſten genügende Aufschlüsse geben. Sie war das Werk der Verrätherei des Lala Mustafa, welcher, mit dem durch Roxolanens mächtigen Einfluß schon im Jahre 1555 wieder zum Großwesir erhobenen Rustem zerfallen, seine Stellung als Oberhofmeister Selim's dazu misbrauchte, durch einen falschen und treulosen Briefwechsel nicht nur die Brüder unter sich, sondern auch Bajesid mit Suleiman so zu entzweien, daß an eine Aussöhnung nicht mehr zu denken war.

Haß gegen Rustem, welcher Mustafa als Günstling seines Vorgängers Ahmedpascha mit beleidigender Geringschätzung behandelt, und persönlicher Ehrgeiz waren die nächsten Motive dieses schändlichen Verraths, dem der schwache Bajesid zum Opfer fallen sollte. Mustafa wollte sich dereinst als Großwesir zur höchsten Würde des Reichs emporschwingen, und glaubte diesen seinen Zweck nicht besser erreichen zu können, als wenn er sich der Gunst Selim's, des designirten Thronerben, im voraus versichere. Wodurch aber wäre dies leichter zu erreichen gewesen, als dadurch, daß er Selim von den angeblichen Absichten Bajesid's auf den väterlichen Thron in Kenntniß setzte und vor den darauf abzielenden Umtrieben desselben warnte.

An dergleichen hätte aber der friedliebende Bajesid schwerlich gedacht, wenn ihn Mustafa, welcher von früheren Zeiten her sein Vertrauen genoß, nicht durch falsche Vorspiegelungen zu übereilten Schritten verleitet hätte, die ihn und sein ganzes Haus ins Verderben führten. Er sollte nur den Muth haben, schrieb er ihm, den bei Wein und Weibern in Wollust versunkenen Selim aus dem Wege zu räumen, dann sei ja ihm der Thron für alle Fälle gesichert; dazu bedürfe es aber nicht mehr, als daß er durch eine kühne Herausforderung einen offenen Bruch herbeiführe, bei welchem sich das Glück der Waffen gewiß zu seinen Gunsten entscheiden würde.

Der Reiz der Herrschaft bethörte selbst das friedliche Gemüth Bajesid's. Er vermochte nicht zu widerstehen. Beleidigende Briefe von seiner Seite, begleitet von entehren-

den Zeichen der Verachtung, die sich Selim durch sein weibisches Wesen zugezogen — Frauenkleider und Spinnrocken —, sollten diesen, auf den Rath des Verräthers, zu thätlicher Feindschaft treiben. Selim, keine Heldennatur, ließ sich aber auch dadurch noch nicht bewegen, sein Recht und seine Ehre sofort mit den Waffen zu schützen. Er hielt es für angemessener, vorerst die Vermittelung des Vaters nachzusuchen, dem er des Bruders Briefe zuschickte und die für die Ruhe des Reiches so gefährlichen herrschsüchtigen Absichten desselben in den schwärzesten Farben schilderte.

Der alte Sultan, der die Dinge nicht sogleich aufs Aeußerste getrieben wissen wollte, suchte zunächst Bajesid durch nachdrückliche Zusprache und ernsten Verweis auf den Weg des Rechtes und der Versöhnung zurückzuführen. Daß jedoch auch dieser Schritt seinen Zweck verfehlte, dafür hatte der Verräther Mustafa schon im voraus Sorge getragen. Er ließ die betreffenden Briefe des Sultans unterwegs auffangen und die Träger derselben ermorden, während Selim dem erzürnten Vater einredete, Bajesid habe seine Boten erschlagen lassen und seine Schreiben dem Feuer übergeben [1]).

1) So entwickelte sich dieser Bruderzwist nach der Darstellung der osmanischen Chronisten, namentlich des Aali, welcher als Geheimschreiber des Lala Mustafa über dessen Ränke sehr wohl unterrichtet war und selbst dabei die Feder führte. Vergl. Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. III, S. 366 u. 740. — Busbeck, welcher über diese Verhältnisse ganz und gar nicht unterrichtet war, weiß auch hier wieder ein Gemisch von Wahrem und Falschem zu einem anziehenden Gemälde zu vereinigen, dessen schwache Seiten durch den Glanz und die Kraft der Farben freilich mit vielem Geschick verhüllt werden. Nach ihm (Epist. III, p. 124 fg.) hätte Bajesid auch nach dem Mislingen des Aufstandes des falschen Mustafa den Gedanken, Selim die Thronfolge streitig zu machen, nie aufgegeben; nur der Einfluß seiner Mutter, der Roxolane, habe ihn vermocht, den Ermahnungen des Vaters noch einigermaßen Gehör zu geben und sich ruhig zu verhalten („utcunque sit in gratiam matris quiescebat tamen"). Nach dem Tode derselben, welcher im April 1558 erfolgte, habe er aber keine weitere Rücksicht gekannt, sei offen gegen Bruder und Vater aufgetreten, habe selbst unter den Janitscharen zu Constantinopel sich eine Partei zu machen versucht und nichts Geringeres im Schilde geführt, als sich mit ihrer Hülfe des Thrones zu bemäch-

Darüber auf das Höchste erzürnt, besaß Suleiman doch noch Selbstbeherrschung genug, um an einen Ausweg zu denken, wodurch der kaum mehr abzuwendende Bruderkrieg vermieden werden möchte. Er glaubte durch einen Wechsel der Statthalterschaften seiner Söhne dem Streite ein Ziel setzen zu können. Bajesid, bisher Statthalter von Karaman, sollte seine Residenz von Konia nach dem entfernteren Amasia verlegen, während Selim, welcher als Statthalter von Sfaruchan in Magnesia residirte, mit der Statthalterschaft von Anatoli, Kutahija als Wohnsitz angewiesen erhielt. Denn durch diesen gleichzeitigen Wechsel hoffte Suleiman nicht nur Beiden gerecht zu werden, sondern auch der ferneren Zwietracht unter ihnen ein Ende zu machen, da die weitere örtliche Entfernung wol am ersten geeignet sei, die Herzen einander wieder näher zu bringen und den Frieden herzustellen [1]).

Selim fügte sich ohne die geringste Weigerung dem Befehle des Vaters. Bajesid dagegen, welcher wohl merkte, daß der eigentliche Zweck dieser Veränderung kein anderer sei, als ihn vor dem Kampfe zu entwaffnen und den Bruder von Kutahija aus den kurzen Weg zum Throne zu bahnen, machte Ausflüchte und sammelte, ohne Konia zu verlassen, ein Heer, um seine Ansprüche im äußersten Falle mit Gewalt der Waffen durchzusetzen. Amasia sei ihm schon deshalb verhaßt, ließ er Suleiman sagen, weil er dort zu lebhaft an das traurige Geschick des unglücklichen Mustafa erinnert werde; er solle ihm nur eine andere Statthalterschaft von günstigerer Vorbedeutung zuweisen, dann wolle er sich seinem Willen fügen.

Suleiman aber, welcher durch diese Widerspenstigkeit seine eigene Sicherheit gefährdet glaubte, blieb unerschütterlich;

tigen. Das sei die nächste Veranlassung seiner Versetzung nach Amasia gewesen.

1) Hier greift die Darstellung Busbeck's, in Uebereinstimmung mit den osmanischen Chronisten, wieder der Wahrheit gemäß ein: „Mandatis additum," heißt es da p. 227, „quo locorum spatio disjunctiores essent, eo animis conjunctioribus inter se fore; vicinitatem saepe obesse concordiae cet."

sein Entschluß in dieser Beziehung stehe fest, antwortete er Bajesid, es könne und werde daran nichts geändert werden; er möge sich daher nur unverzüglich nach Amasia begeben [1]).

Pertewpascha, der vierte Wesir Suleiman's, welcher mit dieser Botschaft betraut worden war, kehrte nach kurzen Verhandlungen mit Bajesid unverrichteter Sache nach Constantinopel zurück. Dem Vater gehorsam zu sein, werde er stets als seine erste Pflicht erachten, war Bajesid's letztes Wort, aber die Beleidigungen und die Verkümmerung seiner Rechte von Seiten Selim's könne er länger nicht ertragen [2]). Es sei ihm niemals in den Sinn gekommen, die Waffen gegen den Vater zu ergreifen, nur mit dem Bruder habe er es zu thun, da sei ein Kampf auf Leben und Tod unvermeidlich geworden, in welchem einer von ihnen den Untergang finden müsse [3]).

Hierauf ertheilte Suleiman sofort dem Beglerbeg von Rumelien und dem dritten Wesir Mohammed Sokolli den Befehl, mit Heeresmacht nach Asien überzusetzen, um Selim bei den etwaigen Angriffen seines Bruders Schutz und Hülfe zu gewähren. Zu gleichem Zwecke wurden auch die Paschas von Anatolien und Karamanien mit ihrem Heerbann nach den Ebenen von Konia beschieden, wo es voraussichtlich zur Entscheidungsschlacht kommen mußte. Denn daß sich Bajesid hier mit überlegenen Streitkräften festsetzte, wollte Suleiman selbst vorzüglich auch deshalb nicht dulden, weil es ihm dann ein Leichtes sein werde, sich von hieraus Syriens

1) Busbeck, Epist. III, p. 230: „Quae Suleimannus ita accipiebat, tanquam sibi ipsi vis pararetur... Respondit Bajazeti leniter, de praefectura mutari non posse, immotam stare ejus rei sententiam."

2) „Ceterum referret patri semper sibi primam futuram mandatorum ejus authoritatem, si per Selimum liceat, cujus injurias et suae salutis oppugnationem diutius tolerare non posset." So lautete Bajesid's Ultimatum, womit Pertewpascha nach Constantinopel zurückkam. Busbeck, Epist. III, p. 231.

3) Busbeck, Epist. III, p. 233: „Cum fratre sibi negotium et de vita certamen, cujus ferro sibi necessario cadendum sit, aut illi suo; nefas superesse utrumque."

und Aegyptens zu bemächtigen, zweier Provinzen, auf deren Treue man um so weniger sich verlassen könne, da auch die benachbarten Araber, wenn ihnen nur die Aussicht auf reiche Beute eröffnet werde, den Abfall auf jede Weise unterstützen würden; und dann stehe ja auch von da aus im äußersten Falle Bajesid der Weg nach allen Ländern der Christenheit offen.

Besorgnisse dieser Art waren allerdings nicht ohne Grund. Bajesid hatte, da die Dinge nun einmal bis dahin gediehen waren, einen nicht unbedeutenden Anhang gewonnen. Viele waren durch die scheinbare Gerechtigkeit seiner Sache, seine einnehmendere Persönlichkeit, welche in diesem entscheidenden Momente selbst durch einen gewissen Anflug von Heldenmuth noch mehr gehoben wurde, und das widerliche Wesen Selim's auf seine Seite gezogen worden. In Bajesid's ganzem Aeußern wollte man doch eher das Ebenbild, die Würde und Majestät des Vaters wiederfinden, während Selim, mehr der niemals sehr geliebten Mutter ähnlich, mit seinem weinerhitzten Gesicht und seinem ekelhaft aufgedunsenen Leibe längst schon der Spott des Volkes und des Heeres geworden war. Von Volksgunst, soll er selbst geäußert haben, wolle er nichts wissen, damit er nicht etwa seinem Vater Anstoß gebe und Verdacht errege [1]).

Genug, Bajesid sah sich bald an der Spitze eines Heeres von etwa 20,000 Mann, dessen Kern aus kurdischer und turkomanischer Reiterei und den noch hie und da zerstreuten Anhängern Mustafa's bestand. Auch ein Theil der Janitscharen hatte sich für ihn erklärt; nur der Energie des Mohammed Sokolli gelang es, sie bei dem Heere des Sultans zurückzuhalten.

Auf den Muth und die Stärke seiner Truppen vertrauend, nahm Bajesid nun bei Konia eine sehr heraus-

1) „Multo gravis abdomine incedebat", schildert Busbeck bei dieser Gelegenheit Selim's unangenehme Persönlichkeit (p. 236): „inflatis buccis, facie nimia rubedine indecora, ut militari facetia pollenta saginatus diceretur... neque sibi quemquam beneficio demerebatur; nolebat, ut ipse ajebat, populari gratia colligenda patris animum offendere; sic uni patri carus, reliquis agebat invisus."

fordernde Stellung ein und führte unvorsichtigerweise eine nur zu drohende Sprache: Suleiman solle sein Heer nur ruhig in Europa lassen; es werde ihm nicht leicht werden, sich seiner zu bemächtigen; und selbst im besten Falle werde er nichts als eine menschenleere Einöde finden; denn ihm stehe bereits eine sichere Zuflucht offen, bevor er aber das Land verlassen werde, werde er es, ein zweiter Tamerlan, in eine Wüste verwandeln. Unglücklicherweise hatte er es nur mit krieggeübteren Gegnern zu thun, welche ihm mit einer an Stärke und Ausrüstung weit überlegenen Macht die Spitze bieten konnten. Nach einem mörderischen Kampfe auf den Ebenen von Konia, der zwei Tage lang den Sieg zweifelhaft ließ, entschied sich am Ende doch das Geschick der Waffen gegen ihn (29. und 30 Mai 1559).

Mit den Trümmern seines Heeres gelangte er, da Selim es nicht der Mühe werth hielt, den Sieg sogleich weiter zu verfolgen, in bester Ordnung glücklich nach Amasia, von wo aus er, durch dieses Misgeschick enttäuscht, schriftlich des Vaters Verzeihung erflehte. Wäre dieses Schreiben, welches Lala Mustafa unterwegs durch seine Kundschafter auffangen ließ, auch wirklich in die Hände Suleiman's gelangt, so würde es seinen erzürnten Sinn doch schwerlich zu Milde und Nachsicht herabgestimmt haben. Denn gleich auf die erste Nachricht, daß Bajesid bei Konia zwar geschlagen worden, aber selbst unversehrt nach Amasia entkommen sei, war er, bereits am 5. Juni, gleich als ob des ganzen Reichs Wohlfahrt auf dem Spiele stehe, an der Spitze seiner Truppen in feierlichem Aufzuge persönlich nach Skutari übergesetzt, um von da aus die weitere Verfolgung des Flüchtigen selbst zu leiten [1]).

Mohammed Sokolli, der Beglerbeg von Griechenland, und einige asiatische Paschas erhielten Befehl, mit Selim, welcher zu Siwas zurückgeblieben war, vereint, Bajesid

1) Busbeck, der hier als Augenzeuge spricht, gibt (p. 242—261) bei dieser Gelegenheit eine höchst interessante Schilderung des Auszuges und des Lagers Suleiman's, auf welche wir unten, wo wir auf das osmanische Kriegswesen überhaupt näher eingehen werden, zurückkommen.

nachzuſetzen und ihn ohne Verzug, bei Verluſt des eigenen Lebens, lebend oder todt zur Stelle zu ſchaffen. Sie brachen alſo ſofort nach Amaſia hin auf, während Suleiman, ſelbſt für die Sicherheit der Hauptſtadt beſorgt, nach kurzem Verweilen in Skutari, wieder nach Conſtantinopel zurückkehrte, um dort das Bairamfeſt zu feiern.

Ein zweites Mal wollte und konnte aber Bajeſid das Waffenglück nicht verſuchen, wenn er auch noch über eine Schaar auserleſener und entſchloſſener Truppen verfügen konnte, welche nach und nach wieder bis auf 12,000 Mann angewachſen war. Sobald er ſich daher überzeugt hatte, daß jeder Verſuch, ſich mit dem Vater und dem Bruder auszuſöhnen, vergeblich ſein werde, beſchloß er ſein Heil in der Flucht nach Perſien zu ſuchen und ſich mit den Seinigen unter den Schutz des erbittertſten Feindes des osmaniſchen Reichs, Schah Thamasp, zu begeben.

Von dem Beglerbeg von Erzerum, der dafür ſpäter mit dem Leben büßen mußte, unterſtützt, gelangte er, unter harten Kämpfen mit den ihm auf dem Fuße folgenden Truppen des Sultans, mit vier ſeiner Söhne und ſeinem ganzen Hofſtaat glücklich über den Araxes, wo ſeine Verfolger, die ihn ſelbſt dort noch zu erreichen hofften, endlich von den perſiſchen Grenzwachen zum Rückzug genöthigt wurden. Nur der jüngſte Sohn Bajeſid's, noch im zarteſten Knabenalter, den er in Amaſia zurückgelaſſen hatte, fiel in ihre Gewalt und wurde, auf Befehl des Sultans, vorläufig in ſichern Gewahrſam nach Bruſa gebracht.

Schah Thamasp, welcher damals mit Suleiman in Frieden lebte, trug anfangs zwar Bedenken, den Schutzflehenden bei ſich aufzunehmen, fand es aber am Ende doch der Klugheit angemeſſen, Bajeſid mit allen einem osmaniſchen Prinzen gebührenden Ehren zu empfangen und nach perſiſcher Sitte mit reichen Geſchenken zu begrüßen, welche von deſſen Seite nach Kräften erwidert wurden. Denn in keinem Falle, meinte der Schah, dürfe er die Vortheile von ſich weiſen, die er für ſeine Intereſſen daraus ziehen könne, daß er Bajeſid in ſeiner Gewalt behalte, wenn er ihn auch nur dazu gebrauchen könne, Suleiman in beſtändiger

Furcht zu erhalten oder zu gewiſſen Zugeſtändniſſen zu zwingen. Und um nun dieſe verſchlagene Politik möglichſt zu bemänteln, gab er vor, er habe keinen andern Zweck, als zwiſchen den ſtreitenden Parteien den Vermittler zu machen; er werde Alles aufbieten, um zwiſchen Vater und Sohn eine Ausſöhnung auf friedlichem Wege herbeizuführen [1]).

Von einer ſolchen Vermittelung wollte Suleiman nun aber nichts mehr wiſſen. Er verlangte im Gegentheil, nach einigen nutzloſen Unterhandlungen hin und her, die ſofortige Auslieferung Bajeſid's und ſeiner vier Söhne. Der Schah war um ſo weniger abgeneigt, auf dieſe Forderung einzugehen, da er ſchwach genug war, den Einflüſterungen Gehör zu geben, welche Bajeſid verrätheriſche Abſichten auf den perſiſchen Thron ſelbſt zuſchreiben wollten. Aber er glaubte nicht zu weit zu gehen, wenn er als Preis ſeiner Willfährigkeit durch ſeine Unterhändler unter Andern auch die Zurückgabe von Bagdad verlangte. Auf ſolche Forderungen einzugehen, hielten jedoch Suleiman und ſeine Räthe für Hochverrath an ihrer eigenen Macht und Würde. Sie wurden ohne Weiteres abgelehnt urd Anſtalten getroffen, den hochmüthigen Schah mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Zu dieſem Zwecke machte man ſelbſt, obgleich nicht mit dem günſtigſten Erfolge, den Verſuch, die der perſiſchen Grenze zunächſt wohnenden Stämme und Fürſten der Usbegen, Turkomanen und Georgier gegen den Schah aufzuwiegeln.

Niemand mußte dafür härter büßen, als der unglückliche Bajeſid mit ſeinen vier Söhnen. Denn um ſich theils dieſes koſtbaren Unterpfandes für alle Fälle zu verſichern, theils aber auch, um den angeblichen Umtrieben des osmaniſchen Prinzen gegen die Sicherheit des perſiſchen Thrones für immer ein Ziel zu ſetzen, ließ Schah Thamasp Bajeſid, nachdem er ihn zuvor auf die treuloſeſte Weiſe des Schutzes ſeiner bis

1) Sehr genau und im Weſentlichen mit den osmaniſchen Berichten übereinſtimmend Busbeck a. a. O., p. 261—272: „Se nihil reliqui facturum, quo cum patre reducat in gratiam," verſicherte der Schah Bajeſid. Auf die langen, von beiden Seiten mit Unredlichkeit geführten Verhandlungen durch Schriften- und Geſandtenwechſel geht Hammer, Osmaniſche Geſchichte, Bd. III, S. 372—376, noch näher ein.

auf 3000 Mann zuſammengeſchmolzenen Truppen beraubt hatte, ſammt ſeinen Söhnen zu Kaswin ins Gefängniß werfen.

Bis zu einem förmlichen Bruche mit dem mächtigen Sultan wollte es der Schah nun aber doch auch nicht kommen laſſen. Er wurde ſchon nachgiebiger, als Suleiman durch eine abermalige feierliche Geſandtſchaft, die ſofort ebenſo feierlich erwidert wurde, auf der Auslieferung des Sohnes und der Enkel beſtand. Nur dazu könne er ſich auch jetzt, meinte der Schah, nicht verſtehen, weil er dem Prinzen ſein Wort verpfändet, daß er ihn niemals der Gewalt ſeines Vaters preisgeben werde; doch hindere dies nicht, daß die Gefangenen Selim und ſeinen Bevollmächtigten überliefert würden, gegen welche er in dieſer Beziehung durch kein dem Prinzen gegebenes Verſprechen gebunden ſei. Dabei gab er nicht undeutlich zu verſtehen, daß die ganze Sache für ihn bereits zu einem gemeinen Geldgeſchäft herabgeſunken ſei; für angemeſſenen Sündenſold war er bereit, die Unglücklichen ihren Mördern zu überlaſſen [1]).

Was hätte da Suleiman und Selim noch abhalten ſollen, zum Aeußerſten zu ſchreiten? — Und da man ſich nun der ſo lange Verfolgten ſo leichten Kaufes entledigen konnte, ſo fand man es im Rathe des Diwans jedenfalls leichter und ſicherer, den Mord lieber ſogleich an Ort und Stelle vollziehen zu laſſen. Es erſchien alſo im Sommer 1562 eine aus Bevollmächtigten des Sultans und Selim's gemiſchte Geſandtſchaft zu Kaswin, welcher der durch die Leiden der langen Gefangenſchaft ſchon bis zur Unkenntlichkeit entſtellte Bajeſid mit ſeinen Söhnen übergeben wurde. Gleich darauf machte die verhängnißvolle Bogenſchnur ihrem Leben und ihrem Misgeſchick ein Ende, welchem auch der jüngſte, noch in Bruſa zurückgebliebene Sohn Bajeſid's, ein fünfjähriges Kind, nicht entgehen ſollte. Sobald Suleiman durch Eilboten die Nachricht erhalten, daß Bajeſid mit den Seinigen zu Kaswin unter den Händen ſeiner Henker gefallen

1) „Magno sibi detrimento fuisse Bajazetis adventum," ließ der Schah unter Anderm Suleiman ſagen, „magnos sumptus factos antequam in potestatem rediqeretur; horum rationem haberi aequum esse. Sensit Suleimanus pecuniam quaeri cet." Busbeck, p. 349.

ſei, ſchickte er einen Eunuchen nach Bruſa, welcher auch dieſes zarte Leben, wenn wir Busbeck Glauben ſchenken dürfen, unter den ergreifendſten Umſtänden, dem gewaltſamen Tode weihen mußte. Nicht weniger als 400,000 Goldſtücke, wozu Selim ein Viertel aus eigenen Mitteln beigeſteuert hatte, wurden kurz darauf dem Perſer als Blutgeld zum Lohne für dieſen ſchändlichen Verrath überſchickt [1]).

Aber ſelbſt für ſolchen Preis konnte ſich Suleiman den einmal verlornen Frieden der Seele nicht wieder erkaufen, zumal da er — darüber laſſen die beſten Quellen keinen Zweifel — noch vor dem Ende ſeiner Tage wohl erkannt hatte, daß der Mord ſeiner Söhne und Enkel am Ende doch vor Allem die Folge ſeiner eigenen Furcht und Schwäche geweſen ſei, daß er dabei die traurige Rolle des Getäuſchten und des Betrogenen geſpielt habe. Dies konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf die Umgeſtaltung ſeines Charakters bleiben. Er wurde in den letzten Jahren ſeines Lebens, wie

1) Busbeck, p. 349—351. Vorzüglich bei der Ermordung des jüngſten Sohnes Bajeſid's zu Bruſa verweilt Busbeck hier mit einer Ausführlichkeit, welche zu beweiſen ſcheint, daß er ſich von der effectvollen Schilderung ſolcher Greuelſcenen beſondere Wirkung verſprach. Abgeſehen von unweſentlichen Nebenumſtänden, ſtimmen auch die Depeſchen der damaligen franzöſiſchen Geſandten zu Venedig und Conſtantinopel, de Boiſtaillé und de Petremol, mit Busbeck's Ausſagen überein. (Négociations, Bd. II, p 653. 654 u. 707.) Man legte auf dieſen Ausgang der Sache im Abendlande vorzüglich deshalb kein geringes Gewicht, weil er, wie man vermuthete, nicht ohne weſentlichen Einfluß auf die Haltung der Pforte namentlich gegen König Philipp II. von Spanien und Kaiſer Ferdinand I., mit welchem man damals noch wegen des Friedens unterhandelte, bleiben werde. „Si elle se treuve vraye," ſchrieb bereits unter dem 11. Mai 1561 Boiſtaillé an Katharina von Medicis in Betreff der allgemein verbreiteten Nachricht, daß der Schah Bajeſid ausliefern wolle, „ce n'est pas une des meilleures nouvelles que l'on puisse apporter au roy Phelippes, qui n'a aultre ne plus seur moyen de faire contenir ledict G. S. en ses païs que par ceste bride." Der bei Hammer, O. G., Bd. III, S. 381 befindlichen Angabe, daß die Hinrichtung zu Kaswin bereits am 25. September 1561 erfolgt ſei, widerſprechen übrigens die franzöſiſchen Depeſchen aus Conſtantinopel, welche erſt zu Ende Auguſt 1562 darüber mit Beſtimmtheit berichten.

wir bereits gesehen haben, immer verschlossener, mistrauisch und abergläubisch bis zum Uebermaß. Nicht einmal mehr Gesang und Saitenspiel, woran er in frühern Zeiten Wohlgefallen gefunden und seinen Geist erheitert, wollte er länger in seiner Nähe dulden. So weit hatten die frommen Einflüsterungen irgend einer alten Wahrsagerin, einer Sibylle, wie sie Busbeck nennt, die im Rufe großer Heiligkeit stand, selbst diesen gewaltigen Herrscher entmuthigt und unterjocht. Sie stellte ihm vor, daß dergleichen irdischer Tand das Heil seiner Seele gefährde und er sich noch nach seinem Tode die härtesten Strafen zuziehen werde, wenn er nicht sofort davon ablasse. Die strengsten Befehle, alle Saiteninstrumente, die zum Theil reich mit Gold und Edelsteinen verziert waren, ohne Weiteres zu zerschlagen und ins Feuer zu werfen, und alle Knaben, die bis dahin dem Großherrn durch heitere Weisen die mürrische Laune vertrieben, aus dem Serai zu verbannen, machten da dergleichen strafbaren Freuden ein schleuniges Ende[1]).

Es sei ja nur sündhafter Luxus, hieß es ein anderes Mal, wenn man sich des kostbaren Silbergeschirrs zum Genuß der Speisen bediene; und sofort verschwand auch dieses von der großherrlichen Tafel und wurde durch irdenes Gefäß ohne Glanz und Werth ersetzt[2]).

Daß Suleiman sich mit größter Gewissenhaftigkeit den Genuß des Weines versagte, versteht sich von selbst und ist bereits erwähnt worden. Aber nun sollte sich auch kein Unterthan des Sultans mehr dieser Gabe Gottes erfreuen, nicht einmal Juden und Christen. Plötzlich wurde daher die Einfuhr des Weins in Constantinopel überhaupt bei harten

1) Busbeck Epist. IV, p. 293: „Fit in dies hic Princeps suae religionis observantior, hoc est superstitiosior. Solitus erat oblectare se puerorum fidibus et voce canentium musica. Sed hoc omne sublatum Sibyllae cujusdam interventu, hoc est anus sanctimoniae professione celebris, quae magnas, nisi finem faceret, paratas ei poenas post mortem denunciarat. Eo commotus, quicquid erat instrumentorum symphoniacorum, quamquam auro gemmisque egregio opere distinctorum comminuit et in ignem injecit."

2) Daselbst, p. 294.

Strafen verboten. Nur nach sehr ernsten Verhandlungen im Diwan darüber erhielten, wie Busbeck erzählt, wenigstens die Gesandten christlicher Mächte die Erlaubniß, ihren Bedarf zur Nachtzeit in aller Stille aus dem Hafen nach ihrer Behausung bringen zu lassen[1]).

Natürlich mußte auch Selim über seine Völlerei von Seiten des Vaters oft genug harte Worte hören; allein er war schon viel zu tief in dem Laster des Trunks und gemeiner Sinnlichkeit versunken, als daß die väterlichen Ermahnungen noch irgend hätten Erfolg haben können, zumal da er es sehr wohl verstand, sich die Gunst des alten Sultans durch unbedingte Ergebenheit und sonst ruhiges Verhalten bis ans Ende zu bewahren[2]).

Wer wollte überhaupt verkennen, daß auch in dieser ruhmreichen Regierung Suleiman's I. ein fast tragisches Geschick waltete, welches sich an ihm selbst vielleicht am empfindlichsten rächte. Denn weder der Ruhm seiner Siege, welche die osmanische Macht auf den Höhepunkt ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung getragen haben, noch der Glanz der Werke des Friedens, welche sein vielseitiges Walten im Innern des Reiches verherrlichten, haben ihn vor dem Vorwurfe schützen können, daß der Anfang des Verfalls osmanischer Größe bis zu Den: zurückzuführen sei, was er durch Schwäche und falsche Nachgiebigkeit verschuldet habe.

Wenigstens trug schon der gelehrte und tiefblickende

1) Busbeck, p. 295, wo die ziemlich ergötzlichen Verhandlungen des Diwans darüber mitgetheilt werden, daß man auch die christlichen Gesandtschaften alles Ernstes zum ausschließlichen Genuß des Wassers verdammen wollte.

2) „Il Signore mandò a esortar S. Selimo di non bever vino, e Selimo ha privato di grado quello, che li ha fatto l'Ambassata." Venetianischer Gesandtschaftsbericht von: 14. November 1562; bei Hammer, O. G., Bd. III, S. 393. — Doch soll er sich in den letzten Jahren der Regierung Suleiman's, mehr aus Furcht vor dem Vater als aus Liebe zu ihm, wenigstens etwas gemäßigt haben: „Beve volentiere," berichtet im Jahre 1564 der venetianische Bailo Daniele Barbarigo (Relazione bei Albèri, Bd. III, p. 34), „ma manco di quello soleva, per non far dispiacere a suo padre, più per timore che per amore."

Kotschibeg, welcher zur Zeit Murad's IV. die wahren Ursachen des Verfalls des Reiches in einem eigenen Werke zu erforschen suchte, kein Bedenken, auch die Blößen der Regierung Suleiman's zu enthüllen, welche durch den noch weit hinstrahlenden Nachruhm derselben kaum mehr verdeckt werden konnten. Er fand sie namentlich in jener Lässigkeit, der zufolge sich Suleiman nach und nach ganz von der persönlichen Theilnahme an den Berathungen des Diwan zurückzog, ein Uebelstand, welcher wesentlich dazu beitrug, die Macht und den Einfluß der Wesire, auf Kosten der obersten Herrschergewalt, zu stärken und zu vermehren.

Noch nachtheiliger wirkte es indessen in dieser Hinsicht, wie Kotschibeg nachzuweisen sucht, auf die erhaltenden Elemente des Staatsorganismus, daß Suleiman zum ersten Male von der hergebrachten Ordnung abwich, welche die höchste Würde des Reiches, das Wesirat, nur Denen bestimmte, welche ihre Fähigkeiten bereits durch geschickte Führung der ersten Aemter im Heere oder in der Verwaltung bewährt hatten. Weder Ibrahim noch Rustem, die zwei mächtigsten Großwesire Suleiman's, gehörten dieser Klasse an. Sie verdankten im Gegentheil ihre Erhebung mehr der Laune des Sultans und ihrer nahen Beziehung zu dem Hofe und dem Harem, deren verderbliche Einflüsse auf die Führung der Staatsgeschäfte, und mithin die Geschicke des Reiches, seitdem immer fühlbarer wurden. Die verhängnißvollen Umtriebe Roxolanens und Rustem's, deren traurige Folgen wir oben kennen gelernt haben, waren das erste hervorragende Beispiel jener verhaßten Herrschaft von Weibern und Günstlingen, welche in den geheimsten Gemächern des Harems ihren Sitz hatte und, indem sie die Triebfedern der Staatsregierung nach und nach in die niedrigste Sphäre gemeiner Leidenschaften versetzte und die Sultane selbst am Ende zu Sklaven von feilen Intriguanten, Eunuchen und Possenreißern machte, als vorzüglichste Ursache der Vernichtung der Kraft und Stärke osmanischer Macht bezeichnet werden muß.

Legt man aber Suleiman überhaupt zur Last, daß er seinen Großwesiren viel zu viel Gewalt eingeräumt habe, so

wollte man es ihm noch besonders hoch anrechnen, daß er der Habsucht, Geldgier und Bestechlichkeit Rustem's völlig freien Spielraum gelassen und sie, wenigstens indirekt, selbst unterstützt habe. Denn er ließ ihn, so verhaßt ihm auch sein schmuziger Geiz auf der einen Seite sein mochte, auf der andern doch im Allgemeinen um so lieber gewähren, da er es vortrefflich verstand, bei aller Sorge für seine eigene Kasse, doch auch — ein näheres Eingehen auf die Finanzverhältnisse des osmanischen Reiches in dieser Zeit wird uns unten darauf zurückführen — die Interessen des großherrlichen Schatzes und des Staatsvermögens durch eine bis ins Kleinliche gehende Sparsamkeit, wenigstens scheinbar, gehörig wahrzunehmen. Was jedoch auf diese Weise im Kleinen und augenblicklich gewonnen werden mochte, ging im Großen und für alle Zeiten durch jenes heillose Bestechungssystem wieder verloren, welches, von Rustem bis zur höchsten Vollkommenheit ausgebildet, nach und nach alle Zweige und Schichten der öffentlichen Verwaltung wie ein schleichendes Gift durchdrang und mit am meisten dazu beigetragen hat, die eigentlichen Quellen des allgemeinen Wohlstandes und der so nothwendigen materiellen Mittel zu einer gesicherten und fruchtbringenden Staatsentwickelung allmälig versiegen zu machen und endlich fast gänzlich zu erschöpfen.

Denn auch ein weiteres Uebel, dessen Ursprung und Ueberhandnehmen man gleichfalls bis auf die Regierung Suleiman's zurückgeführt hat, der alles Maaß überschreitende Luxus, welcher aus dem engern Bereiche des Hofstaates und des Harems nur zu bald auch in die weitern Kreise der Großen des Reiches, der Wesire und der Paschas, eindrang, war zum guten Theil nur eine natürliche Folge davon[1]).

Aber schwerer, wie alles dies, fiel es freilich in die Wagschale, in welcher von der Nachwelt die Vortheile und die Nachtheile der Regierung Suleiman's abgewogen wurden, daß er, der sich von einer so hoffnungsvollen Nachkommen-

1) In Betreff dieser Andeutungen aus dem Werke des Kotschibeg über den Verfall des osmanischen Reiches findet sich das Nähere bei Hammer a. a. O., S. 489.

schaft umgeben sah, dem allerunfähigsten und verworfensten seiner Söhne den ruhmreichen Thron seiner Väter hinterlassen, gerade ihm die Geschicke seines Reiches preisgeben mußte. Es fehlt nicht an ziemlich bestimmten Andeutungen darüber — und wir haben bereits darauf hingewiesen —, daß dies Suleiman die letzten Jahre seines Lebens gar sehr verbitterte und seinen bedrängten Geist mit mancher trüben Ahnung für die Zukunft erfüllte, so sehr er auch den Schmerz darüber in den Tiefen seines Innern zu verschließen und bis zum letzten Augenblicke seines Lebens zu beherrschen wußte [1]).

Vielleicht waren aber auch niemals in der Weltgeschichte die Gegensätze zwischen zwei Herrschern, Vater und Sohn, welche gleich nacheinander denselben Thron inne hatten, schroffer und für die Geschicke ihres Reiches verhängnißvoller und entscheidender, als zwischen Suleiman I. und Selim II. Schon im Aeußern traten diese Contraste auf das Bestimmteste hervor. Nahm Suleiman, namentlich in seinen jüngern Jahren, durch die mit Anmuth und Würde zugleich gepaarte Majestät seiner Erscheinung Jedermann ein, so hatte dagegen Selim's Persönlichkeit etwas bis zum Ekel Widerliches und Abstoßendes.

„Dieser Sultan Selim" — das ist das Bild, welches der venetianische Gesandte Andrea Badoaro im Jahre 1573 von ihm entwirft [2]) — „ist ein Mann von kleiner Gestalt, 53 Jahre alt und von sehr schwacher Gesundheit in Folge der beständigen Ausschweifungen, denen er sich hingibt, sowol im Umgang mit Weibern, als im Genuß des Weines, den er im Uebermaß trinkt. Sein Aussehen ist im höchsten Grade häßlich (bruttissimo); in seinem Gliederbau findet ein so arges Misverhältniß statt, daß er nach Aller Urtheil mehr einem Ungeheuer, als einem Menschen gleicht, vorzüglich weil er ein ganz ruinirtes und erhitztes Gesicht hat, sowol von der Masse Wein, die er zu sich nimmt, als

1) Vergl. die Bemerkungen zur Charakteristik Suleiman's Bd. II dieses Werkes, S. 907 fg.

2) Andrea Badoaro Relaz. bei Albèri, Bd. I, p. 360.

auch von der großen Menge gebrannter Waſſer, die er der Verdauung wegen zu trinken pflegt. Bildung und Sinn für Kunſt und Wiſſenſchaft beſitzt er gar nicht; er ſoll kaum leſen können. In ſeinen Reden iſt er gänzlich roh und unbeholfen; von Geſchäften verſteht er nicht das Geringſte, und Anſtrengungen irgend einer Art kann er nicht vertragen, ſodaß die Laſt der Regierung dieſes ungeheuern Reiches ganz auf den Schultern des erſten Weſirs ruht. Er iſt habſüchtig, ſchmuzig, ausſchweifend, unmäßig und in allen ſeinen Handlungen übereilt und unbeſonnen. An der Jagd findet er im Allgemeinen Wohlgefallen, vorzüglich aber an der Leopardenjagd, die er alle drei Monate mit einem jährlichen Aufwande von durchſchnittlich 50,000 Zechinen abhält. Aber am meiſten ergötzt er ſich doch am Eſſen und Trinken, wobei er ganze Tage zubringt; bisweilen bleibt er ſogar zwei und drei Tage ohne Unterbrechung bei Tafel. Deshalb ſteht auch der Jude Miquez bei ihm in beſonderer Gunſt und beſitzt großen Einfluß; denn er iſt der Erfinder der ausgeſuchteſten Speiſen und der delicateſten Getränke."

Die raffinirte Art, wie dieſer Jude ſolcher Schlemmerei immer neue Nahrung und erhöhten Reiz zu geben verſtand, hatte ihm in der That das unbegrenzte Vertrauen Selim's verſchafft. Die Leckereien und die feinen Weine, die er dem Sultan von Zeit zu Zeit als die Früchte ſeiner Sorgfalt für die großherrliche Tafel zuſchickte, durften nur mit ſeinem Siegel verſehen ſein, um von ihm ohne alles Bedenken genoſſen zu werden. Dabei befanden ſich in der Regel viele ſtark geſalzene und ſcharf gewürzte Dinge, welche den Gaumen immer wieder aufs neue zum Trinken reizten [1]).

1) Luigi Bornizzo Relaz. (er war Secretair des Bailo Daniele Barbarigo), Albèri, Bd. II, p. 67: „Detto don Giosef di tempo in tempo gliene (di vino) manda molti fiaschi, oltra infinite sorte di confezioni; ed esso serenissimo sultan Selim vedendo essi fiaschi e confezioni sigillate col suo sigillo, beve di quel vino e mangia di quelle confezioni senza altra credenza e mostra di fidarsi di lui, come di suo amorevole servitore." — Ein anderer venetianiſcher Geſandtſchaftsſecretair aus dieſer Zeit, Jacopo Ragazzoni, bemerkt über die Art, wie Selim ſeinen bereits durch übermäßige Ge-

Ein anderer Venetianer, welcher sich als Cavalier gleichfalls bei der Gesandtschaft des Andrea Badoaro befand, Constantino Garzoni, fügt in seinem Berichte dem von jenem entworfenen Bilde des Sultans noch einige charakteristische Züge hinzu, die nicht ohne Interesse sind und uns einen noch tiefern Blick in dieses schon durch und durch verdorbene und angefaulte Leben des Harems thun lassen.

Zu irgend einer ernsten Thätigkeit konnte es Selim eigentlich niemals bringen. Brachte er die Zeit nicht bei Gelagen mit Essen und Trinken hin, wobei ihm in der Regel sein Günstling Ahmed-Pascha Gesellschaft leistete, so trieb er entweder Unfug mit Knaben und Mädchen, oder spielte mit Ahmed's Mutter, einer schon betagten Matrone, die seine Amme gewesen war, und an deren freundlichem Wesen und witzigen Einfällen er sich besonders ergötzte, fast fortwährend Schach, oder verjagte sich endlich den übeln Humor durch die trivialen und obscönen Gaukeleien seiner Zwerge, Possenreißer und Stummen, von denen er vorzüglich einen ganz besonders ins Herz geschlossen hatte[1]). Allgemein verhaßt machte ihn vornehmlich sein schmuziger Geiz, der ihn nicht selten bewog, sich selbst Genüsse zu versagen, nach denen seine gereizte Sinnlichkeit verlangte.

Treue und Glauben kannte er nicht. Das gegebene Wort war nur das Spiel seiner Launen, die er wechselte, wie seine Weine. Im Weinrausch war er entsetzlich und zu den gräßlichsten Handlungen fähig, welche er, wieder zur Besinnung gelangt, wol auch einmal zu bereuen im Stande war. Man erzählt, daß er in einer solchen Aufwallung einen

nüsse etwas abgestumpften Gaumen immer wieder zu kitzeln und zum Trinken zu reizen suchte: „e per bever più saporitamente mangia volentieri salami, e astici massimamente, che incitano il bevere." Relaz. 1571, bei Albèri, p. 97.

1) Constantino Garzoni Relaz. (1573), bei Albèri, Bd. I, p. 402: „Scherza volentieri con donne e giovani, e dispensa la maggior parte del tempo in giuocare a scacchi con la madre di Achmet pascià, donna attempata e già sua balia, dilettandosi di alcune piacevolezze che e solita dirgli. Prende gusto di nani e buffoni, ed accarezza grandemente un suo muto."

ſeiner Leibpagen mit eigner Hand durch einen Pfeil zu Boden ſtreckte, hinterher aber doch darüber bittere Reue empfand.

Dabei war er von ſich ſelbſt und ſeinen Fähigkeiten nicht wenig eingenommen, die er weit überſchätzte. Seine Macht dünkte ihm unermeßlich und auf alle andern Fürſten der Welt blickte er mit der tiefſten Verachtung herab [1]). Obgleich er ſich eigentlich um Staatsgeſchäfte gar nicht kümmerte, ſo wollte er doch Widerſpruch, wenn er überhaupt einmal eine Meinung äußerte, nicht ertragen. Er konnte durch dieſe Hartnäckigkeit, das ſicherſte Zeichen der Schwäche ſeines Geiſtes, den Großweſir Mohammed Sokolli, deſſen Einſicht und Gewandtheit er ſonſt Alles überließ, bisweilen zur Verzweiflung treiben [2]). Auch fehlte es ihm nicht an Eitelkeit. Bart und Augenlider, die ſchon ins Graue ſpielten, pflegte er ſchwarz zu färben, was nur dazu beitrug, das Abſchreckende ſeines häßlichen Kopfes noch zu vermehren, zumal da er denſelben überdies durch einen Turban von ungemeſſener Größe entſtellte. Der Dichtkunſt — das Einzige, was man von ſeinem geiſtigen Weſen zu rühmen weiß — war er nicht abhold, und in lichten Augenblicken ſoll es ihm ſelbſt gelungen ſein, manchen poetiſchen Gedanken in die entſprechende Form zu kleiden [3]).

Wir brauchen dieſes Bild, wozu uns noch reiche Materialien zu Gebote ſtänden, nicht weiter auszuführen, um die Contraſte, welche Sultan Suleiman und Sultan Selim voneinander trennten, noch mehr hervorzuheben, um nachzuweiſen, wie ein Staatsorganismus, deſſen erhaltende Kraft vorzüglich auf der Perſönlichkeit des Herrſchers und

1) Garzoni a. a. O.: „Non conosce ragione, e stima sè medesimo più di quello che è, sprezzando ogn' altro potentato del mondo."

2) Daſelbſt: „nè vuole intendere chi si oppone alla sua opinione." — Ebenſo Ragazzoni a. a. O., p. 97: „alle cose dello stato pone pochissimo pensiero e lascia che il tutto governi il magnifico Meemet pascià; ma quando si fissa in una opinione difficilmente se ne rimuove."

3) Garzoni, p. 403: „Fa professione Selim, e si diletta della poesia, e suole spesse volte scrivere in versi al suo Achmet favorito."

der durch ihn vertretenen Einheit der Macht beruhte, durch einen solchen Wechsel damals schon in seinem innersten Wesen angegriffen werden mußte. Auch würden die einmal vorhandenen Keime des Verfalls desselben sicherlich zu viel schnellerer Entwickelung gediehen sein, wenn nicht andere Elemente der Staatsgewalt vorhanden gewesen wären, welche noch längere Zeit gegen die fortschreitende Vernichtung erhaltender Kräfte ein heilsames Gegengewicht bildeten. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß sich diese Elemente in ihrer praktischen Wirksamkeit viel mehr als wesentliche Theile der Staatsverwaltung geltend machten, als daß sie mit als Grundlagen der Staatsverfassung im engern Sinne des Wortes betrachtet werden könnten. Wenigstens greifen beide hier so ineinander, daß eine strenge Sonderung nicht wohl möglich ist.

Unserm Zwecke, welcher uns darauf hinweist, vorzüglich die praktische Entwickelung des osmanischen Staatsorganismus im Auge zu behalten, wird es daher auch nur entsprechen, wenn wir jene Elemente sogleich in ihrem Verhältniß zur Staatsverwaltung auffassen. Es wird sich dabei leicht von selbst ergeben, in welcher Beziehung die verschiedenen Zweige der Verwaltung ursprünglich zu den Grundformen der Verfassung standen, und wie ihre allmälige Entfernung von denselben den Verfall des Reiches beschleunigte und am Ende gänzlich unheilbar machte.

2) Staatsverwaltung.

Unter den höhern Instanzen osmanischer Staatsverwaltung nimmt das Wesirat die erste Stelle ein. Bildet es seinem Ursprung nach einen eigenthümlichen und wesentlichen Bestandtheil des orientalischen Staatslebens überhaupt, läßt es sich als solcher bis auf die ältesten Zeiten asiatischer Staatenbildung zurückführen, so erreichte es doch erst den Gipfel seiner Ausbildung in der Macht des osmanischen Großwesirs, wie wir sie zu Zeiten Suleiman's I. in ihrem vollen Glanze finden.

Denn dieſe war auch keineswegs in allen Epochen osmaniſcher Staatsentwickelung dieſelbe. Sie wuchs und erweiterte ſich erſt mit dem Wachsthum und der Erweiterung des Reiches ſelbſt, je nach den geſteigerten Bedürfniſſen der Regierung, zum Theil auch nach der Perſönlichkeit der Träger dieſer höchſten Reichsgewalt. Sollte der Großweſir, dieſer „Laſtträger der Reichsgeſchäfte", nach osmaniſchen Staatsbegriffen alle Macht in ſich vereinigen, welche ihn, als oberſtes Organ der executiven Gewalt, zum einzigen und unmittelbaren Stellvertreter des Monarchen ſelbſt in vollem Umfange des Wortes und mit gleicher Berechtigung für alle Zweige geiſtlicher und weltlicher Verwaltung machte, ſo war doch jedenfalls zwiſchen der beſcheidenen Stellung, welche Sultan Urchan ſeinem Bruder Alaeddin gleichſam als erſtem osmaniſchen Großweſir angewieſen hatte (1328), und der faſt unumſchränkten Macht eines Ibrahim-Paſcha, Ruſtem oder Mohammed Sokolli unter Suleiman I. noch ein gewaltiger Abſtand.

Je mehr das osmaniſche Reich an Umfang, an politiſcher Bedeutung, an Machtentwickelung und weltgeſchichtlichem Einfluß nach Außen hin gewann, deſto mehr mußte es ſich auch offenbaren, daß ſelbſt ſo hervorragende Geiſter, wie die erſten Sultane waren, ſelbſt ein Mohammed II. und ein Suleiman I., wenn auch ausgerüſtet mit allen Attributen geiſtlicher und weltlicher Machtvollkommenheit, doch nicht im Stande ſeien, die Regierung eines ſolchen Staates allein und überall ſelbſtthätig eingreifend zu führen. Die ſo eigenthümliche Ausbildung des osmaniſchen Großweſirats, welches, einzig in ſeiner Art, in keinem andern Staatsorganismus in dieſer Weiſe wiederkehrt, war daher eine Nothwendigkeit, eine natürliches Ergebniß unabweisbarer Verhältniſſe.

Mohammed II. wußte dieſe Nothwendigkeit gewiß richtig zu würdigen, wenn er, nachdem er einmal ſeinen Thron in Conſtantinopel aufgeſchlagen hatte, bei ſeinen Staatsreformen den nähern Beſtimmungen über die Stellung des Großweſirs und der Durchbildung des Weſirats überhaupt beſondere Aufmerkſamkeit und Sorgfalt widmete. Die Grundgeſetze darüber, nach denen ſich da Alles regeln

ſollte und die im Weſentlichen auch für ſpätere Zeiten dieſelben geblieben ſind, waren ſein Werk[1]). Nach ihnen wurde der Großweſir, während der Sultan ſelbſt im Vollgenuß der von dem Glanze unantaſtbarer Majeſtät umgebenen Herrſcherwürde verbleiben ſollte, zum eigentlichen Regenten des Reiches erhoben, welcher in ſeinen Händen, als Bevollmächtigter des Padiſchah, alle Fäden der Verwaltung vereinigen und in allen Staatsgeſchäften mit ſelbſtändiger Machtvollkommenheit, bis zu dem Rechte über Leben und Tod, die Entſcheidung haben ſollte, nur beſchränkt durch das Geſetz und den Willen des Herrſchers.

Es leuchtet von ſelbſt ein, daß eine ſolche Staatsgewalt neben dem Throne auch durch die Strenge und Beſtimmtheit der äußern, ihrem innern Weſen entſprechenden Formen abgegrenzt und geſichert ſein wollte. Darauf zielten vor Allem die geſetzlichen Vorrechte ab, welche den Großweſir weit über die übrigen Weſire und höchſten Reichsbeamten erheben ſollten, die ihm, als Untergebene, unbedingten Gehorſam ſchuldig waren. Schon die ſichtbaren Zeichen ſeiner Würde entſprachen der Erhabenheit ſeiner Stellung und dem Grade der ihm verliehenen Macht.

Er allein iſt im Beſitz des großherrlichen Siegels, welches ihm am Tage ſeiner Einſetzung in ſein Amt von dem Sultan ſelbſt übergeben wird, und das er ſeitdem als Symbol höchſter Machtvollkommenheit, obgleich der Gebrauch deſſelben nur ein beſchränkter iſt, an einer kleinen goldenen Kette, mit welcher es in einem goldenen Beutel befeſtigt iſt, beſtändig in ſeinem Buſen verwahrt bei ſich führt. Es beſteht in einem kleinen goldenen Siegel, in welchem das Tughra, d. h. der Namenszug des regierenden Sultans mit dem ſeines Vaters und den Titeln „Sultan Khan" mit dem Beiſatz: „Siegreich immer" verſchlungen, eingegraben iſt. Wirklich gebraucht wird dieſes höchſte Reichsſiegel nur zu zwei Zwecken: Einmal um die von dem Großweſir dem Sultan eingereichten Vorträge und Berichte (Telchiß) zu beſiegeln, und dann, um

1) Kanunname Sultan Mohammed's II. bei Hammer, Osman. Staatsverf., Bd. I, S. 87 fg.

nach jeder Sitzung des Diwans die in dem Serai neben dem Sitzungssaale befindlichen Kammern des Schatzes und der Reichsarchive aufs neue mit Siegeln zu verschließen, ein Amt, welches dem Tschausch-Baschi, dem Reichsmarschall, obliegt, welchem nur zu diesem Zwecke das Siegel anvertraut wird. Denn Staatsschriften für den laufenden Dienst, Fermane, Diplome, Urkunden u. s. w. werden nicht mit diesem Siegel versehen, sondern erhalten ihre Beglaubigung nur durch die mit der des Siegels gleichlautende schriftliche Tughra, deren Ausfertigung dem dazu eigens bestellten Staatssecretaire, dem Nischandschi Baschi, anvertraut ist.

Charakterisirt mithin der Besitz des Reichssiegels vorzüglich das stellvertretende Verhältniß des Großwesirs zu dem Sultan, so sind die übrigen ihm zugestandenen Rechte schon mehr darauf berechnet, seinen Beziehungen zu den übrigen höhern Staatsbeamten und zu dem Volke den gebührenden Ausdruck zu geben. Dahin gehören namentlich das Recht, in seinem eigenen Palaste, welcher dadurch zum eigentlichen Sitz der Regierung, der Hohen Pforte, erhoben wird, Diwan zu halten; ferner das Recht, an festgesetzten Tagen der Woche regelmäßig die Huldigung der höchsten Hof- und Staatsbeamten zu empfangen, welche verpflichtet sind, bei dieser Gelegenheit vor ihm mit derselben Ehrfurcht, mit demselben Ceremoniell zu erscheinen, welche ihnen für ihre Aufwartungen im Serai vor der Person des Großherrn selbst zum Gesetz gemacht sind, wie namentlich die der Herren vom kaiserlichen Steigbügel (Rikiab Agalar), welche sich jeden Montag im Diwan einzufinden haben, die der Heeresrichter (Kadiaskere) und der Schatzmeister (Defterdare) an jedem Mittwoch, die des Janitscharen-Aga, des Kapudan-Pascha, der Sandschakbege und der Würdenträger des Gesetzes ebenfalls allwöchentlich, während sie sämmtlich überdies gehalten sind, zugleich mit den übrigen Wesiren und den Befehlshabern des Heeres dem Großwesir an den beiden Bairamsfesten ihren besondern Glückwunsch darzubringen; endlich gehört noch dahin das Recht des Großwesirs, sich überall, wo er öffentlich erscheint, wie namentlich auf dem Wege von seinem Palaste nach dem Serai, bei dem feierlichen Zuge nach der Moschee

zum Freitagsgebet und bei der Runde (Kol) durch die Straßen und öffentlichen Plätze, vornehmlich die Märkte der Hauptstadt, von einem glänzenden Gefolge begleiten zu lassen, welches je nach Umständen und der Verschiedenheit des Zweckes aus Tschauschen, Muteferrika und Tschaschnegirn, d. h. Staatsboten, Hoffurieren und Truchseßen, den Leibwachen des Sultans, den Solak und Peik, Hartschiren und Trabanten, oder auch dem Kadi von Constantinopel, dem Janitscharen-Aga, dem Polizeimeister (Subaschi) und dem Marktvorsteher (Nuchtesib) besteht.

Zudem sollten auch die dem Großwesir gleich bei seiner Einsetzung in sein Amt verliehenen Staatskleider, zwei Kaftane von Goldstoff, und die ihm beigelegten Titel dazu beitragen, den äußern Glanz seiner hohen Stellung zu vergegenwärtigen und zu erhöhen. Die letzteren deuten zugleich die wesentlichsten Beziehungen an, unter welchen seine Macht und seine Wirksamkeit aufgefaßt werden sollte. Man nannte ihn entweder Wesiri-aasam, größter Wesir, oder Wekili Muthlak, unumschränkter Stellvertreter, oder Sahibi Dwelet, Herr des Reiches, oder Sadri Aala, höchster Würdenträger, oder Dusturi Ekrem, geehrtester Minister, oder Sahibi Miihr, Bewahrer des Siegels, oder endlich in seinem Verhältniß zum Heere Serdari Eschem, ruhmreichster Generalissimus.

Auch die Einkünfte des Großwesirs waren natürlich nach der Höhe seiner Stellung bemessen. Doch hält es schwer, dafür einen sichern Maßstab zu gewinnen, theils weil ihr Wachsthum von dem mit der Erweiterung des Reiches wachsenden Staatsvermögen überhaupt wesentlich bedingt war, theils aber auch, weil die Eigenthümlichkeit seiner Stellung ihm die Mittel an die Hand gab, seine Einnahmen auf gesetzlichem und ungesetzlichem Wege fast bis ins Unbegrenzte zu vermehren. Ursprünglich scheinen die ordentlichen Einkünfte für sämmtliche Wesire, mit Einschluß des Großwesirs, dieselben gewesen zu sein. Sie sollen anfangs nur 100,000 Aspern, dann 200,000 Aspern jährlich betragen haben, abgesehen von dem Ertrage der ihnen zugewiesenen Lehngüter, welcher sich nicht selten bis auf das Fünf- und Sechsfache jener Summen belaufen haben

mag [1]). Nach der Berechnung abendländiſcher Schriftſteller werden die geſetzlichen jährlichen Einkünfte der Weſire um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf 24—25,000 venetianiſche Ducaten geſchätzt, wobei jedoch ſogleich bemerklich gemacht wird, daß der Ertrag der Ländereien, auf welche dieſe Einkünfte angewieſen waren, viel höher anzuſchlagen ſei, indem er ſie, nach Umſtänden, nicht ſelten bis auf 40, 50 und 60,000 Ducaten ſteigere [2]). Dabei ſind aber die außerordentlichen Einnahmen des Großweſirs, die, wie wir ſogleich ſehen werden, zu Zeiten höchſt bedeutend waren, natürlich noch gar nicht mit in Anſchlag gebracht.

Der Großweſir Lutfi-Paſcha, ein ebenſo gelehrter als redlicher Mann, welcher dieſe höchſte Reichswürde nur zwei Jahre (1539—1541) bekleidete, war aufrichtig genug, über ſeine Einkünfte einige beſtimmtere Andeutungen zu geben, welche wenigſtens einigermaßen zu ſichern Anhaltepunkten dienen können. Den Ertrag der ihm angewieſenen Krongüter (Chaß) gibt er auf 12 Jük (Laſten) an, welche indeſſen

1) Hammer, O. G., Bd. II, S. 223, verglichen mit der weitern Ausführung in deſſelben „Des osmaniſchen Reiches Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung" (Wien 1815), Bd. II, S. 79 fg.

2) Spandugino Cantacuscino Commentari (Fiorenza 1551), L. II, p. 114: „La costoro provisione è per ciascuno anno, et per ciascuno di loro (der Weſire) venticinque mila ducati, i quali vengono a dare la rendita di quaranta mila, percioche eglino per conto della loro provisione prendono certe ville, le quali rendono il doppio piu di quel che l'huom crede." Und hiermit ganz in Uebereinſtimmung Navagero Relaz. (1553) bei Albèri, Vol. I, p. 88: „Hanno questi pascià (die vier Weſire Suleiman's) ducati ventiquattro mila l'anno di rendita;" dieſe Einkünfte ſeien aber vorzüglich bei ſteigenden Getreidepreiſen vermehrt worden, „talchè di ventiquattro mila arrivano bene spesso alli cinquanta ed anco sessanta mila ducati." Der venetianiſche Ducaten, welchem der türkiſche Sultano im Werthe vollkommen gleich kam, wurde damals zu 54—55 Aspern berechnet. Cantacuscino, p. 102. Menavino bei Sansovino, p. 11v. Wir werden unten bei der Schilderung der Finanzzuſtände des osmaniſchen Reiches in dieſer Zeit Gelegenheit haben, auch auf Art und Werth der damaligen türkiſchen Münzen und namentlich ihr Verhältniß zu den im Oriente gangbaren abendländiſchen Geldſorten etwas näher einzugehen.

mit Leichtigkeit bis auf 20 Jük gebracht werden könnten; hierzu komme dann noch die ihm zustehende Abgabe von den Begen der Kurden und einigen andern Nomadenhorden, welche 3—4 Jük betragen, sodaß sein regelmäßiges Einkommen im Ganzen auf 24 Jük oder, da diese eine Summe von je 100,000 Aspern darstellten, auf 2,400,000 Aspern angeschlagen werden konnte, welche ungefähr 45,000 Sultani oder venetianischen Ducaten damaliger Währung entsprochen haben würden. Daß ihm außerdem noch ansehnliche außerordentliche Einkünfte, namentlich von seinem Antheil an der Kriegsbeute, den herkömmlichen Geschenken der Beglerbege und andern Nebeneinnahmen zugute kamen, verhehlt er zwar nicht, hält es aber doch für angemessen, über den etwaigen Ertrag derselben ein vorsichtiges Stillschweigen zu beobachten.

Merkwürdigerweise scheinen in späterer Zeit die regelmäßigen Einkünfte des Großwesirs bei fortwährendem Verfall des Reiches und seiner Hülfsquellen in beständigem Steigen geblieben zu sein. Denn unter Sultan Mohammed IV., in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, betrugen sie, nach der Berechnung des Statistikers Hefarsenn, nicht weniger als ungefähr 200 Jük oder eine halbe Million Piaster, wozu auch damals noch die jedenfalls bedeutenden außerordentlichen Einnahmen hinzukamen[1]).

Diese Aeußerlichkeiten bleiben indessen doch immer von untergeordneter Wichtigkeit, wenn man das Wesen der politischen Stellung des Großwesirs ins Auge faßt, welches vorzüglich in seinen Beziehungen zu dem Sultan beruht. Denn ihm allein war der beständige und ungehinderte Verkehr mit demselben nicht nur gestattet, sondern zur Pflicht gemacht, er allein hatte das Recht, vor ihm das Wort zu führen, er sollte gleichsam der einzige Vermittler aller Staatsgeschäfte vor dem Throne sein und folglich auch die ganze Last der Verantwortlichkeit dafür übernehmen.

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 97, nach dem von Lutfi-Pascha verfaßten „Sittenspiegel für Großwesire" und Hefarsenn's Statistik.

Es versteht sich von selbst, daß nur Männer von großer Entschiedenheit des Charakters, bedeutenden Talenten, tiefer Einsicht und seltener Geschäftsgewandtheit dazu gemacht waren, einer solchen Stellung zu genügen, zumal in einer Zeit, wo, wie unter Suleiman I., das Reich auf der Höhe seiner Entwickelung stand und die großartigen Verhältnisse und tiefeingreifenden Interessen, von denen damals die osmanische Politik bedingt war und berührt wurde, mit Scharfblick beherrscht und durchdrungen sein wollten. Es ist in dieser Beziehung von hohem Interesse, zu erfahren, wie einer, wo nicht der ausgezeichnetsten, doch gewiß der redlichsten Großwesire dieses Monarchen, der bereits genannte Lutfi-Pascha, selbst diese Stellung aufgefaßt haben wollte. In seinem „Sittenspiegel für Großwesire" hat er nämlich eine Anzahl von Grundsätzen zusammengestellt, welche dem Verhalten des Großwesirs, zum Theil auch des Sultans selbst, zur Richtschnur dienen sollten. Die wesentlichsten derselben sind folgende:

„Der Großwesir kenne keinen Groll und keine persönliche Leidenschaft; er unternehme Alles nur für Gott und um Gottes willen; denn kein höheres Amt ist ihm als Ziel seiner Wünsche gesteckt, und das höchste Ziel kann er nur in dem Wohlgefallen des Herrn und Erfüllung seiner Pflichten finden.

„Die Geheimnisse des Monarchen vertraue er Niemanden, nicht nur keinem Fremden, sondern auch nicht einmal den andern Wesiren. Dagegen gestatte auch der Sultan seinen Günstlingen und den vertrauten Zwischenträgern des Serai nicht zu großen Einfluß auf die Geschäfte und entziehe sich nicht dem Verkehre mit dem Großwesir. Dieser begnüge sich, seinen Leuten und Dienern kleine Lehen (Timar) zu verleihen, und behalte die großen (Siamet) blos für tapfere Krieger oder andere verdiente Staatsdiener.

„In der Wahl der Befehlshaber und der übrigen Offiziere des Heeres befleißige er sich der größten Sorgfalt; denn das ruhige Verhalten desselben verbürgt seine eigene Sicherheit.

„Er verrichte das fünfmalige Gebet regelmäßig mit sei-

nem ganzen Gefolge, sei für Jedermann leicht zugänglich und widme seine Zeit blos den Regierungsgeschäften.

„Er zeichne die verdientesten Mitglieder des Diwan durch Gnadengeschenke und Ehrenbezeugungen aus, und verleihe die Aemter desselben nur Solchen, die schon durch ihre Laufbahn darauf Anspruch haben, nicht aber Eindringlingen.

„Zwei Mal wöchentlich wenigstens bewirthe er fromme und gelehrte Männer, um des Propheten willen, an seiner Tafel, und bereichere durch den Umgang mit ihnen die Masse seiner Kenntnisse und Erfahrungen.

„An seinem Tische und in seiner Gesellschaft halte er auf strenge Rangordnung und genaue Abstufung der verschiedenen Aemter und Würden, sodaß man gleich aus dem Jedem zugewiesenen Platze abnehmen könne, welche Stellung er im Staate bekleide.

„Der Großwesir erkläre dem Padischah, so oft sich die Gelegenheit darbietet, offen und wahr: Mein Kaiser, ich habe das Meinige gethan, ich wälze diese Last nun von meinem Nacken; ich sage die Wahrheit, am Tage des jüngsten Gerichts wird Deine Majestät dafür verantwortlich sein.

„Er hüte sich, Bege oder Richter blos auf ein Paar Anklagen, die von Unzufriedenen herrühren, abzusetzen; er lasse vielmehr an die Beklagten erst eine schriftliche Ermahnung ergehen, und bestrafe sie erst dann durch Entsetzung, wenn die Klagen wiederholt werden.

„Er wisse den persönlichen Werth jedes einzelnen Staatsbürgers genau zu würdigen, sei es, daß derselbe in seiner einflußreichen Stellung, in den geleisteten Diensten oder in seinen Leistungen für die Wissenschaft bestehe, und verwende ihn danach.

„Er hüte sich, geborne Rajahs in die Zahl der Sipahi oder belehnten Reiter aufzunehmen und durch Verminderung der steuerzahlenden Unterthanen nothwendig die Verminderung der Staatseinkünfte herbeizuführen.

„Er wache über die Erpressungen der Staatsboten und der Soldaten auf dem Marsche, welche das Land durch Wegnahme der nöthigen Pferde zu Grunde richten.

„In Angelegenheiten, welche die Staatsverfassung be-

treffen, belehre er ſich ſelbſt aus dem Kanunname, ohne Andere viel darüber zu befragen. Er hüte ſich, die Wirkungskreiſe einzelner Beamten zu verwirren, wenn es ihm auch freiſteht, bisweilen auch ſolche, die nicht im Staatsdienſt angeſtellt ſind, mit geheimen Aufträgen und beſondern Geſchäften zu betrauen."

Dieſe goldenen Regeln osmaniſcher Staatsweisheit, die man, wenigſtens zum guten Theile, eben ſowol den Lenkern und Stellvertretern chriſtlicher Staaten und Könige aller Zeiten anempfehlen könnte, würden gewiß zum Wohlergehen und zur Erhaltung des osmaniſchen Reiches nicht wenig beigetragen haben, wenn ſie ſtreng feſtgehalten und mit Conſequenz befolgt worden wären. Aber wie viel hing dabei von der Perſönlichkeit Derer ab, für die ſie beſtimmt waren und die ſie zur Richtſchnur ihres Handelns nehmen ſollten! Und wie ganz anders geſtalteten ſich die Dinge, wo es galt, dergleichen glänzende Theorien in der Wirklichkeit zu praktiſcher Geltung zu bringen!

Man kann allerdings nicht leugnen, daß über dem osmaniſchen Reiche auch in ſofern ein günſtiges Geſchick waltete, als in der entwickelungsreichſten Zeit ſeiner Geſchichte den größten Sultanen eine Reihe ausgezeichneter Männer als Großweſire zur Seite ſtanden. Aber wie verſchieden waren dieſe wieder unter ſich an Geiſt, Charakter, Befähigung und Auffaſſung ihres Berufes, und wie ſehr haben, bei allen Verdienſten, welche ſie ſich durch kluges, energiſches und einſichtsvolles Walten um die Größe und Dauer des Reiches erworben haben, auf der andern Seite ihre Schwächen dazu beigetragen, den Verfall deſſelben zu beſchleunigen und unabwendbar zu machen!

Die tiefer liegenden Gründe davon ſind freilich auch zum guten Theile mit in der Eigenthümlichkeit des ganzen osmaniſchen Staatsorganismus zu ſuchen. Wir begegnen ſogleich hier einer der auffallendſten Erſcheinungen, der in ihren Folgen jedenfalls einflußreichſten Anomalie neuerer Staatenbildung, von der die Weltgeſchichte überhaupt zu berichten weiß. So wie — und darauf kommen wir bald zurück — der Kern und die Stärke osmaniſcher Wehrkraft dem Ur-

ſprunge nach fremden Elementen angehörte, ſo ſtammte auch kein einziger von Denen, welche berufen waren, neben den Sultanen dieſes Reich zu regieren und zu beherrſchen, von der Nation ſelbſt ab, deren Geſchicke in ihre Hände gelegt waren. Mag dieſes unter der einenden Gewalt des ſiegreichen Islam mit ſyſtematiſcher Conſequenz bis zur äußerſten Grenze der Möglichkeit durchgeführte Aufgehen fremder Nationalitäten in dem Stamme der Osmanen für jene damals wenigſtens vielfach gerühmte Fügſamkeit und Empfänglichkeit des osmaniſchen Volkscharakters ſprechen, welche Fremdes, wenn es nur dazu dienen konnte, die eigene Kraft zu ſtählen und zu heben, überhaupt an ſich zu ziehen wußte und willig in ſich aufnahm[1]), ſo läßt ſich doch auch ſchwerlich leugnen, daß damit ein zerſetzendes Element in die Nation hineinkam, welches ihre Selbſtthätigkeit lähmen und ſie allmälig bis zu jener Lethargie entnerven mußte, welche auf die ſpätere osmaniſche Staatsentwickelung nicht ohne den nachtheiligſten Einfluß bleiben konnte. Das Renegatenweſen, welches am Ende bis zum heilloſeſten politiſchen Charlatanismus ausartete, war die nothwendige und natürliche Folge davon.

Aber wir wollen hier nur andeuten, was wir ſpäter, jemehr überhaupt die erhaltenden Elemente der Staatsgewalt erſchlafften, weiter auszuführen genug Gelegenheit finden werden. In der frühern Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, traten dieſe Misverhältniſſe noch nicht ſo ſchroff hervor, weil der osmaniſche Staatsorganismus damals in ſeiner Geſammtheit wie in ſeinen Theilen überhaupt noch mehr innere Gewähr hatte und die Keime des Verfalls, die allerdings ſchon vorhanden waren, durch den Glanz einer erſtaunlichen, faſt immer ſiegreichen Machtentwickelung nach Außen doch noch ſattſam verdeckt wurden.

Unter den Großweſiren, welche zur Zeit Suleiman's I. — weiter wollen wir hier nicht zurückgehen — das Staatsruder führten, war wol keiner ſo von dem Bewußtſein ſeiner

1) „Non enim facile gentem aliam minus piguit aliorum bene inventa ad se transferre.“ Busbequii Epist. III, p. 213.

Macht durchdrungen, überhob und überschätzte, in Stolz und Uebermuth, sich selbst keiner mehr, als Ibrahim-Pascha. Er war der Sohn eines Griechen aus Parga und schon als Knabe in die Gewalt türkischer Corsaren gefallen, welche ihn an eine Witwe in der Nähe von Magnesia verkauft hatten, wo damals der junge Suleiman als Statthalter residirte[1]). Hier lernte ihn der Prinz durch Zufall kennen, fand an seinem feinen geistreichen Wesen und namentlich an seinen musikalischen Talenten — er soll ein ausgezeichneter Violinspieler gewesen sein — besonderes Wohlgefallen und zog ihn in seinen vertraulicheren Umgang.

Ibrahim wußte sich nun bald die unbegrenzte Gunst seines neuen Gebieters zu erwerben, dem er auch an Jahren und jugendlicher Frische gleichstand. Auf den Thron erhoben, nahm ihn Suleiman mit sich nach Constantinopel, machte ihn erst zum Vorsteher der Pagenkammer, dann zum obersten Falkenmeister und endlich, ungeachtet vielfacher Intriguen seiner Nebenbuhler, der ältern Wesire, gegen ihn, schon um die Mitte des Jahres 1523 zum Großwesir. Als solcher entwickelte er in der That, von bedeutenden Fähigkeiten und Kenntnissen unterstützt, — er sprach mehrere Sprachen und besaß eine mehr als gewöhnliche wissenschaftliche Bildung — eine so außerordentliche Thätigkeit im Felde, wie im Rathe, daß er bald Herr nicht nur des Reiches, sondern auch des Geistes Suleiman's wurde. Wenigstens

1) Es ist uns völlig unbekannt, worauf sich die sonderbare in Nicolai Höniger von Tauber-Königshofen merkwürdigem Buche: „Hoffhaltung des Türckhischen Kaisers und Othomannischen Reichs Beschreibung u. s. w. Basel 1573," S. 13, befindliche Notiz über Ibrahim's Vater stützen mag: „Sein vatter war ein Christ, und hat zu Constantinopel gewohnt, von nidrechtigem und schlechtem herkommen, nemlich ein krämer, und dermassen ein solcher versoffener kundt, und ein solches wein gänßle, das er offtermals auff der Gassen vor völle und trunckenheit bleibe liegen, gleich wie ein andere volle Saw, die sich im Kaat herumweltzet. Es mocht ihn auch sein eigner Sohn, der Ibrahimus, von solcher föllerey nicht abwendig machen, noch dahin bringen, das er sich etlicher massen inn kleidung sauberlicher unnd artlicher zeihe, ob er schon allen fleiß und mühe dahin wendet." — Wir haben nirgends etwas Aehnliches gefunden.

wollte dieser nicht mehr von ihm lassen, er that nichts ohne seinen Rath, sah ihn fast täglich an seiner Tafel und ließ ihn, um nur in seiner Nähe zu sein, nicht selten des Nachts in seinem Schlafgemach ruhen. Auch sollte er mit ihm überall gleiche Ehren genießen und das Recht haben, in gleicher Kleiderpracht zu erscheinen.

Bereits im Jahre 1524 vermählte er ihn mit seiner eigenen Schwester, und der bis dahin nie gesehene Glanz der Feste, wodurch diese Hochzeitfeier verherrlicht wurde, sollte der Nation beweisen, welchen Werth er selbst darauf lege, diesen seinen auserwählten Diener durch die Bande des Blutes noch fester an sich zu ketten. Dann ernannte er ihn kurz vor dem ungarischen Feldzuge vom Jahre 1529, welcher mit der vergeblichen Belagerung von Wien endigte, durch ein förmliches Diplom, welches, in einem öffentlichen Diwan feierlich verkündet, die Attribute seiner Macht festsetzte, mit dem bis dahin noch keinem Großwesir bewilligten Gehalte von jährlich 3 Millionen Aspern oder 60,000 Dukaten zum Serasker oder obersten Befehlshaber des Heeres.

„Ich befehle hiermit," hieß es unter Anderm in diesem Diplome, „daß du von nun an und für alle Zeit mein Großwesir und in allen meinen Ländern der von meiner Majestät bestallte Serasker seist. Meine Wesire, Beglerbege, Heeresrichter, Gesetzgelehrte, Richter, Würden des Hofes und Stützen des Reiches ..... alle Bewohner meiner Reiche und Länder, Stadt- und Landleute, Reiche und Arme, Vornehme und Geringe, alle Menschen, sollen oben genannten meinen Großwesir als Serasker anerkennen, ihn als solchen achten, schätzen und verehren, ihm als solchem begegnen und entgegenkommen, Alles, was er sagt und meint, als Befehl ansehen, der aus meinem eigenen, perlenregnenden Munde kommt, sein Wort mit aller Aufmerksamkeit anhören und mit gutem Anstande annehmen, und in allen Staatsgeschäften von seinem Befehle in Nichts abweichen, ihn niemals übertreten, sich von ihm nie entfernen. Die Absetzung und Anstellung aller Beglerbege, Sandschakbege, sowie in allen übrigen Aemtern und Stellen, den höchsten und niedrigsten, sei es an meiner glücklichen Pforte, sei es

in den Provinzen, ist allein seinem durchgreifenden Rathe und seiner durchdringenden Einsicht übertragen. Er soll die Vorschriften der Würden eines Großwesirs und Seraskers beobachten, danach seine Handlungen bemessen, auf den Pfaden des Rechtes und des Gesetzes wandeln, und nichts versäumen, sowie allen Klassen der Menschen, so auch jedem Einzelnen den ihnen gebührenden Platz einzuräumen. So oft meine erhabene Person selbst ins Feld zieht, oder die Sendung eines Heeres erfordert wird, sollen die Geschäfte des Seraskers, d. i. obersten Feldherrn, seinem eindringenden Rathe und seiner durchdringenden Einsicht übertragen sein, und Niemand soll es wagen, seinen Befehlen Gehorsam zu versagen. Was er in Betreff seiner Waffengefährten zu thun für gut erachtet, sei es in Ertheilung von Sandschaken, in Verleihung von Lehen und Sold, in Bewilligung von Aemtern und Stellen, was er immer auch ertheilt, verleiht und bewilligt, alle Erhöhung, Vermehrung und Beschenkung, mit einziger Ausnahme der allgemeinen für das Heer, ist von meiner Majestät gutgeheißen und angenommen. Sollte wider meinen edeln Befehl und wider den Kanun (das Grundgesetz) von meinen siegreichen Heeren irgend Jemand, was Gott verhüten wolle, dem Befehle und Worte meines oben genannten Großwesirs und Seraskers den Gehorsam versagen, die Unterthanen mit Ungerechtigkeit und Erpressung plagen, so werde durch Berichterstattung an meine hohe Pforte über denselben oder dieselben, es seien ihrer so viel sie wollen, keineswegs verweilt, sondern denselben von ihm sofort die verdiente Strafe zugetheilt; sie sollen den Strafgesetzen verfallen, den andern Allen zum abschreckenden Beispiele[1])."

1) Verfasser dieses merkwürdigen Diploms war, auf ausdrücklichen Befehl Suleiman's, der damalige Staatssecretair (Rischandschi) Dschalalsade, welcher es dann auch in seiner Geschichte (sie führt den Titel: „Die Klassen der Länder und Stufen der Straßen;" er starb 1567) aufbewahrt hat. Daraus theilt es auszugsweise Hammer, O. G., Bd. III, S. 79 mit, verglichen mit der dazu gehörigen Anmerk. S. 645.

Begleitet war dieſes Diplom, welches Ibrahim, im Auftrage des Sultans, von dem Beglerbeg von Rumili, Kaſim-Paſcha, in ſeinem Lager zu Daud-Paſcha, einer Vorſtadt von Conſtantinopel, feierlich überreicht wurde, von angemeſſenen, ſehr reichen Geſchenken. Sie beſtanden in drei Ehrenpelzen von ausgeſuchtem Werthe, neun Pferden der edelſten Race, von denen eins Bogen, Köcher und Säbel trug, Alles reich beſetzt mit dem koſtbarſten Geſtein, welches auch an dem prächtigen Geſchirr der Thiere nicht fehlte, ferner ſechs Roßſchweifen, anſtatt der üblichen vier, und ſieben Fahnen von verſchiedenen Farben, weiß, grün, gelb, dann zwei rothe und zwei geſtreifte, als Sinnbilder der glücklichen Einflüſſe der ſieben Planeten bei dem bevorſtehenden Feldzuge nach Ungarn.

Jedenfalls muß jenes großherrliche Diplom vom Jahre 1529 als eins der bedeutſamſten Momente in der ganzen innern Staatsentwickelung des osmaniſchen Reiches bezeichnet werden; nicht etwa blos weil es das Großweſirat mit einem Male auf den Gipfel ſeiner Macht erhob, ſondern noch mehr weil der Sultan ſelbſt ſich zu deſſen Gunſten eines anſehnlichen Theiles ſeiner Herrſchergewalt entkleidete.

Wir wollen es unentſchieden laſſen, ob es Nothwendigkeit oder Laune, kluge Berechnung oder Uebereilung, Uebermaß des Vertrauens zu ſeinem Auserwählten oder Schwäche und Mangel an Selbſtvertrauen war, was Suleiman zu dieſem ſo folgenreichen Schritte in einer Zeit bewog, wo er ſelbſt noch in der Kraft ſeiner Jahre und der Fülle der Hoffnungen lebte, wozu ihn der Glanz ſeiner erſten Thaten ſo ſehr berechtigte. Aber gewiß kann es als höchſt charakteriſtiſch bezeichnet werden, daß er die Motive dieſer vielleicht wichtigſten ſeiner Staatshandlungen in jenem Diplome ſelbſt mit einer Reihe hochklingender ſententiöſer Sätze umhüllt, welche ſie faſt als das Werk göttlicher Eingebung erſcheinen laſſen ſollten.

„Gott gibt das Reich, wem er will.“ — „Was Gott dem Menſchen von ſeiner Barmherzigkeit eröffnet, hält Niemand zurück.“ — „Er zeichnet durch ſeine Barmherzigkeit aus, wen er will.“ — „Lob ſei Gott, der uns dieſes ver-

liehen." — „Wenn Gott einem Könige wohl will, gibt er ihm einen redlichen Wesir, der ihn, wenn er vergißt, erinnert, und ihm, wenn er sich erinnert, mit Hülfe beisteht": — diese und ähnliche weise Sprüche, von denen der großherrliche Erlaß voll ist, sind wenigstens ebenso viele Merkmale der Stimmung, in welcher Suleiman sich zu einer That entschloß, die man vielleicht nicht mit Unrecht als den ersten entscheidenden Angriff auf die Macht und Selbständigkeit des Sultanats betrachten kann, welches dadurch schon jetzt in seinen Grundfesten erschüttert wurde und für die Zukunft in Wahrheit einen ganz andern Charakter erhielt.

Um dies zu begreifen, braucht man ja nur daran zu erinnern, mit welchem stolzen Selbstbewußtsein Ibrahim, welcher kurz darauf auch noch zum Beglerbeg von Rumelien ernannt wurde, im Jahre 1533, ungeachtet des Misgeschicks der osmanischen Waffen vor Wien und Güns, den Gesandten König Ferdinand's, Hieronymus von Zara und Cornelius Duplicius Schepper, selbst seine unbeschränkte Macht und seine Stellung zum Sultan schilderte.

„Ich regiere dieses große Reich," erklärte er ihnen geradezu, „was ich thue, das ist gethan, denn ich besitze alle Macht. Alle Stellen, alle Länder gehören mir. Was ich gebe, ist gegeben und bleibt gegeben; was ich nicht gebe, ist nicht gegeben. Selbst wenn der große Kaiser (so pflegte er den Sultan gewöhnlich, wahrscheinlich nicht ohne bezeichnende Anspielung auf Kaiser Karl V., zu nennen, von dessen Macht er eine sehr geringe Meinung hatte) etwas geben will, oder gegeben hat, so wird es doch nicht zur Ausführung kommen, wenn es mir nicht beliebt (si mihi non libet, non habebit executionem). Denn Alles ist in meinen Händen: Krieg, Friede und Reichthümer [1])."

Und als er dann noch näher auf sein persönliches Verhältniß zum Sultan einging, fügte er hinzu: „Mein Herr

1) Bericht des Hieronymus von Zara und des C. D. Schepper an König Ferdinand I. (1533), bei Gévay, Urkunden und Actenstücke u. s. w., Wien 1838, S. 9.

trägt ein Siegel und auch ich trage ein solches, welches dem seinigen ganz gleich ist. Denn er will, daß zwischen ihm und mir kein Unterschied stattfinde. Die Kleider, die er für sich machen läßt, läßt er zugleich auch für mich machen; er will nicht, daß ich auf meine Kosten baue, denn er baut für mich [1])."

Er entblödete sich sogar nicht, seinen gewaltigen Einfluß auf den Sultan durch ein ziemlich handgreifliches Gleichniß noch deutlicher zu machen. „Der Löwe," hub er an, „ist gar ein grimmiges Thier, das nicht mit Gewalt, sondern mit List gezähmt werden muß. Erst macht ihn sein Herr durch Futter, das er gern frißt, dann durch die Gewohnheit fügsam. Dieser Herr hat einen Stock, theils um ihm Furcht einzujagen, theils um sich, wenn es nöthig ist, zu schützen. Kein Fremder wird es wagen, diesem Löwen sein Futter zu reichen, nur Der, an welchen er gewöhnt ist. Der Fürst ist der Löwe; die Räthe sind seine Herren und Bändiger (Consiliarios magistros et domitores). Der Stock ist die Wahrheit und die Gerechtigkeit, womit allein die Fürsten bezwungen werden können. Der große Kaiser der Türken ist der Löwe. Auch Kaiser Karl (V.) ist einer. Ich bändige meinen Herrn, den großen Türkenkaiser, mit jenem Stocke der Wahrheit und der Gerechtigkeit, es wird daher nur billig sein, daß die königlichen Gesandten mit Kaiser Karl auf gleiche Weise verfahren..... Mir, seinem Sklaven, hat der große Kaiser Alles anvertraut; ich allein mache Alles. Ich kann einen Stallknecht sofort zum Pascha machen; ich kann Reiche und Provinzen vertheilen wem ich will und mein Herr wird nichts dagegen sagen. Selbst wenn er etwas befohlen hat und ich will nicht, daß es geschehe, so geschieht es nicht; wenn ich dagegen etwas befehle, und er befiehlt das Gegentheil, so geschieht dennoch was ich, und nicht was er will. Ich kann über alle seine Schätze verfügen. Ich sage Euch dies, damit Ihr einsehet, daß ich, je größer sein Vertrauen zu mir ist, um so mehr bemüht sein muß, ihn selbst, sein Reich, seine Ehre, sein Ansehen und seine Würde aufrecht zu

1) Gévay, S. 14.

erhalten. Mit ihm in einer und derſelben Woche geboren, bin ich mit ihm aufgewachſen und erzogen worden[1])."

Außer dieſer Gleichheit des Alters und der Gewohnheit des Umgangs hatte jedenfalls eine gewiſſe geiſtige Verwandtſchaft und eine ſeltene Uebereinſtimmung der Charaktere nicht wenig zu dem faſt an Innigkeit grenzenden vertraulichen Verhältniß zwiſchen Suleiman und ſeinem Großweſir beigetragen, den er ſelbſt mehr wie ſeinen Geſellſchafter, als wie ſeinen Sklaven betrachtet wiſſen wollte. Uebrigens war Ibrahim gewandt und klug genug, um im Gebrauche der ihm eingeräumten unumſchränkten Gewalt das rechte Maaß einzuhalten. Sonſt würde es ihm ſchwerlich gelungen ſein, ſich auf dieſer ſchwindelnden Höhe ſo lange zu behaupten[2]).

Er war übermüthig und handelte eigenmächtig, aber er misbrauchte in ſeiner beſſern Zeit weder ſeine Macht, noch die ihm anvertrauten Schätze. Selbſt von dem Vorwurfe der Beſtechlichkeit, der ſeinen Nachfolgern ſo ſchwer zur Laſt fällt, hat er ſich rein zu halten gewußt. Nur die Eiferſucht auf die aufkeimende Gunſt Anderer mag ihn bisweilen zu Gewaltthätigkeiten hingeriſſen haben. Nebenbuhler wollte er niemals dulden, und der Tod manches ausgezeichneten Mannes in der Nähe des Sultans wird ihm wenigſtens Schuld gegeben. Mußte doch der junge Ruſtem, der ſpätere Großweſir, ſobald Ibrahim nur merkte, daß Suleiman Wohlgefallen an ihm zu finden ſchien, auf ſeinen Betrieb nach einer entfernten Statthalterſchaft in Kleinaſien in die Verbannung gehen, ohne daß es ſelbſt Suleiman zu hindern vermochte. Jedoch iſt man jedenfalls zu weit gegangen, wenn man be-

1) Gévay, S. 21.

2) Der ſo wohl unterrichtete und ſo klar ſehende venetianiſche Bailo Bernardo Navagero charakteriſirt Ibrahim's Stellung noch im Jahre 1553 mit folgenden Worten: „Si dice che Ibrahim fu grande di modo, che faceva tutto quel che gli piaceva, e solo quando gli pareva ne diceva una parola al Gran-Signore che laudava ogni cosa; col quale era tanto intimo, come sono le signorie vostre con sua serenità, e andava nel serraglio quando gli veniva bene, ed era piuttosto compagno che sciavo del Gran-Signore." Relaz. bei Albèri, Bd. I, p. 89.

hauptet hat, daß er schon den Ruin des Reiches dadurch vorbereitet und beschleunigt habe, daß er das Heer seiner besten Führer und den Rath des Sultans der ausgezeichnetsten Köpfe beraubt [1]).

Ibrahim wollte gewiß das Beste des Reiches und seines Herrn, und war nichts weniger als ein despotischer Tyrann. Gegen die oben genannten königlichen Gesandten rühmte er sich selbst, daß er Tausenden von christlichen Gefangenen, vorzüglich Frauen und Knaben, die Freiheit dadurch wieder verschafft, daß er ihre Flucht nach den heimatlichen Wäldern unter der Hand und zur Nachtzeit auf jede Weise gefördert [2]). Auch seine Freigebigkeit, wodurch er sich namentlich der Liebe der Janitscharen zu versichern wußte, wird ihm nur zum Vortheil angerechnet [3]).

1) Am schärfsten und härtesten beurtheilt ihn in dieser Hinsicht Daniello Ludovisi, der Secretair der Pregadi, welcher sich im Jahre 1533 in außerordentlicher Mission in Constantinopel befand, aber die osmanischen Dinge, im Interesse der Signorie, doch wol in etwas zu ungünstigem Lichte darstellt. Denn nachdem er selbst Suleiman als einen ganz unfähigen und einem solchen Reiche gar nicht gewachsenen Fürsten geschildert hat, sagt er von Ibrahim: „il quale con quelle arte ch'egli ha usato per innalzarsi, e con quelle continue che usa per mantenersi, cioè di non solamente abbassare, ma tener modo di far morir quelli la virtù ed esaltazione dei quali può esser gli sospetta, viene a spogliare la milizia ottomana de' buoni capi e la corte di buoni consiglieri." Und dann erzählt er unter Anderm auch, wie Rustem durch Ibrahim nach Kleinasien verwiesen worden; er habe sich darüber bei Suleiman bitter beklagt, dieser habe ihn aber blos mit dem leidigen Troste abgefunden: „Quando verra Ibrahim, vedrò di farti ritornare appresso di me." Relaz. bei Albèri, Bd. I, p. 10—12.

2) Der genannte Bericht bei Gévay, S. 9: „Ego multa milia mulierum, puerorum et aliorum liberavi et secrete noctu fugere in sylvas compuli ut manus Thurcarum evaderent. Haec a se et a bonis Thurcis fieri, non enim esse Thurcas tam barbaros inhumanos aut crudeles, prout apud Christianos esse estimarentur, sed in ipsis esse etiam bonos, prout alibi."

3) Navagero a. a. O., p. 89: „....con il denaro del Gran-Signore, e suo, cercava acquistarsi il favor della gente e massime dei gianizzeri."

Auf der andern Seite konnte es aber auch nicht ausbleiben, daß sich bald eine ihm feindliche Partei bildete, welche, da sie sich bis in die innersten Gemächer des Harems verzweigte, selbst bis an das Ohr des Großherrn zu dringen suchte. Roxolane war ihm nicht gewogen und haßte seine Gemahlin, des Sultans Schwester, angeblich weil sie ihr ein kostbares Geschenk der Venetianer, ein Paar mit Edelsteinen reich besetzte Schuhe von Goldstoff, welche die Sultanin zu besitzen wünschte, nicht abtreten wollte. Der von Ibrahim tief beleidigte Rustem mag ihr auch damals schon zur Seite gestanden haben[1]).

So fehlte es von dieser Seite gewiß schon längst nicht mehr an allerhand rachsüchtigen Einflüsterungen und Aufhetzereien gegen Ibrahim, ehe es gelang, das so fest begründete Vertrauen zu ihm in Suleiman's Geiste tief zu erschüttern. Vor Allem, scheint es, wurde sein Verhältniß zu jenem venetianischen Bastarden, Luigi Gritti, welcher sich ihm durch ausgebreitete Kenntnisse und große Gewandtheit in den politischen Geschäften unentbehrlich gemacht hatte, dazu benutzt, ihn bei Suleiman zu verdächtigen und ihm ehrsüchtige Pläne unterzuschieben, die selbst den Thron gefährden. Junisbeg, der Pfortendolmetsch, der erklärteste Feind Gritti's, weil er dessen einflußreiche Einmischung in die auswärtige Politik der Pforte nicht ertragen mochte, schürte wahrscheinlich das schon unter der Asche glimmende Feuer[2]).

Zu seinem Unglück verlor Ibrahim am Ende doch im Taumel der Herrschaft die sichere Haltung der Selbstbeherr-

1) Merkwürdige Aufschlüsse über diese Intrigue des Harems gegen Ibrahim finden sich noch in Stephan Gerlach's Tagebuche, Frankfurt a. M. 1674, S. 39, zum November 1573. Nachdem da die Macht Ibrahim's geschildert worden, der „gleichsam der andere Soliman" gewesen, heißt es: „Man sagt, daß die Sultanin auch sehr viel zu seinem Tode geholfen, weil sie Ihm und seinem Weib feind gewesen." Und dann folgt die Geschichte von den venetianischen Schuhen und die Behauptung, daß Roxolane Suleiman vorzüglich durch falsche Briefe gegen Ibrahim aufgebracht habe.

2) Ueber Gritti und sein Verhältniß zu Ibrahim und Junisbeg vergl. Bd. II, S. 659 u. 812 dieses Werkes.

schung. Die glücklichen Erfolge des persischen Feldzuges, die Einnahme von Tebris und Bagdad (1534), verblendeten ihn so weit, daß er sich zu Handlungen der Grausamkeit und Schritten unbegrenzter Herrschsucht verleiten ließ. Zu Bagdad mußte der Defterdar Iskendertschelebi, nächst ihm der hervorragendste Mann durch Reichthum und Einfluß bei der Pforte, seinem verjährten Hasse zum Opfer fallen, und auf dem Rückmarsch aus Persien hielt er sich, von diesem Nebenbuhler befreit, für stark genug, selbst den Titel „Serasker Sultan" anzunehmen, eine Anmaßung, welche Suleiman persönlich tief verletzen mußte.

Ob nun Ibrahim wirklich mit dem freilich sehr naheliegenden Gedanken umgegangen, sich des Thrones zu bemächtigen, muß, bei der Unsicherheit der Nachrichten darüber, dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß von seinen Feinden Gerüchte dieser Art in Umlauf gesetzt wurden, die darauf berechnet waren, Suleiman's so schon geängstigten Geist vollends einzuschüchtern und endlich zum Aeußersten zu treiben. Zuerst gab man ihm Schuld, daß er sich habe der ungarischen Krone bemeistern wollen, und dann, nachdem dieser Plan angeblich von den Venetianern verrathen worden[1]), sollte er sich mit Gritti dahin geeinigt haben, daß, während dieser sich der Herrschaft in Siebenbürgen bemächtigt hätte, er selbst zu Constantinopel den Sultan aus dem Wege räumen und Osman's Thron für sich in Besitz nehmen würde. Junisbeg soll der erste gewesen sein, welcher während seiner Mission in Ungarn dieser Verschwörung gegen das Leben und den Thron Suleiman's auf die Spur gekommen sein und den Sultan sofort davon in Kenntniß gesetzt haben soll. Wäre aber auch ein solcher hochverrätherischer Plan in Ibrahim's Geiste wirklich zur Reife gediehn, so würde er durch Gritti's schmählichen Untergang in Siebenbürgen, wovon wir früher berichtet haben[2]), jedenfalls vereitelt worden sein. Zudem

1) Gerlach a. a. O., S. 39: „Das Spiel wurde gekartet, daß er hat sollen König in Ungarn werden, ist aber von den Venedigern verrathen."

2) Vergl. Bd. II, S. 817 fg.

wollte man Ibrahim Schuld geben, er habe sich selbst mit Kaiser Karl V. in geheime verrätherische Verbindungen eingelassen. Es sollten sogar schon Kundschafter des Kaisers in seinem Palast versteckt gefunden worden sein[1]).

Alle diese Dinge, von denen namentlich die osmanischen Chronisten nichts zu berichten wissen, sind zwar in einem sehr zweifelhaften Dunkel geblieben, sie dürften indessen auf Ibrahim's endliches Schicksal von mindestens ebenso entscheidendem Einfluß gewesen sein, wie das entsetzliche Traumbild, demzufolge der gemordete Defterdar dem Sultan im Schlafe erschienen, um ihn zur Rache aufzufodern[2]).

Auch auf seinen letzten Momenten ruht ein undurchdringlicher Schleier. Es scheint, daß Suleiman selbst noch eine Zeit lang zurückschreckte vor blutiger That. Aber es galt die Rettung des Thrones und des Reiches. Ein Ausspruch des Mufti soll sein zagendes Gewissen von der Pein der letzten Zweifel befreit haben. Genug, eines Morgens, am 15. März 1536, fand man Ibrahim's entseelten Körper auf seinem Lager, das er im Serai selbst in der nächsten

1) Eine sehr merkwürdige Aufklärung über diese etwas dunkeln Punkte findet sich nur in einem Schreiben Vespasian's von Zara an König Ferdinand I. vom 12. April 1536, mitgetheilt von Gévay, Urkunden (1536), Wien 1841, S. 104: „Ho dapoi inteso," heißt es da, „da certi Turchi in Pest che publicamente dicono che la causa de la decolatione de Imbrain Bassa procede da una conspiratione che lui et il Gritti insieme haveano fata, cioè chel Gritti cerchasse in Ongaria de far morire Johanne Waida et farse lui Re, et Imbraino de far il simile del Imperator suo, et che tal conspiratione a discoperta il ditto Imperator per la inquisitione che nel proximo passato autumno a fato Janus Beg Interprete suo circha le cosse del Gritti in Ongaria, perche non tropo dapoi la gionta del ditto Imperator et de Janus in Constantinopoli e successo el caso de Imbrain. Alcuni altri de quelli Turchi dicevano ancora, chel ditto Imbraino havea intelligencia con la Sacratissima Ces. Ma^ta., et haversi ritrovati certi exploratori de sua Ces. Ma^ta. in chasa del ditto Imbrain Bassa et che percio l'imperator suo lo ha fato morire." Diese Gerüchte waren also doch weit verbreitet und wurden geglaubt.

2) Mouradjea d'Ohsson Tableau de l'empire Othoman. T. I, p. 385. Octav-Ausgabe, Paris 1788.

Nähe des Sultans einzunehmen pflegte. Das vergoſſene Blut bezeugte, daß er ſeinen Mördern nicht ohne Kampf erlegen [1]).

Das war der Ausgang des mächtigſten Großweſirs des größten osmaniſchen Monarchen, nachdem er dreizehn volle Jahre dieſe höchſte Reichswürde bekleidet, ein warnendes, abſchreckendes Beiſpiel für alle ſeine Nachfolger. Wenigſtens hat keiner der Großweſire Suleiman's ſich wieder auf gleiche Höhe der Macht und des Vertrauens ſeines Herrn erhoben, der bei fortſchreitenden Jahren immer kälter, zurückhaltender und ſelbſt mistrauiſch gegen ſeine Diener wurde. Auch konnten ſich die nächſten Nachfolger Ibrahim's nur kurze Zeit auf dieſem ſchlüpferigen Boden halten.

Nachdem Ajas-Paſcha, welcher Ibrahim zunächſt folgte, bereits im Juli 1539 geſtorben war, nahm Lutfi-Paſcha kaum zwei Jahre ſeinen Platz ein, und auch der hochbetagte und wohlgeſinnte Eunuche Suleiman mußte nach drei Jahren das Feld räumen, als der nach Ehre, Macht und Geld auf gleiche Weiſe geizende Ruſtem ihn zu verdrängen ſuchte. Dieſer Ruſtem war in der That der Erſte, welcher dem Großweſirat durch ſeine Perſönlichkeit wieder einen eigenthümlichen Charakter verlieh, aber auch zum Verfall des beſſern Geiſtes, der bis dahin die Regierung Suleiman's ausgezeichnet hatte, nicht wenig beitrug.

Er war der Sohn eines ſerbiſchen Bauern aus einem kleinen Dorfe in der Nähe von Bosna-Serai, und wurde, wie er dem venetianiſchen Bailo Bernardo Navagero ſpäter ſelbſt erzählt, von ſeinem erſten Herrn, welcher den ſchuldigen Karatſch nicht aufbringen konnte, zum Erſatz dafür freiwillig als Sklave in das Serai des Großherrn zu Pera

1) Gerlach a. a. O. erzählt, Suleiman habe Ibrahim verſprochen, ihm nie an Leib und Leben Schaden zu thun; das habe ihn abgehalten, etwas gegen ihn zu unternehmen, bis ihn der Mufti mit folgendem Rath beruhigt: „Er ſoll Ihn voll (trunken) machen, und wann er ſchlaff, ſo ſey er wie ein Todter, und könne Er Ihm alſo ſein Recht thun.“ Das ſei denn auch geſchehen, „welche That aber,“ ſetzt Gerlach dazu, „als des Ibrahim's Unſchuld offenbahr worden, Ihn (Suleiman) hernach ſehr übel gereuet habe.“

abgeliefert, welches vornehmlich der Zucht und Bildung junger Leute beſtimmt war. Hier machte ſich der gewandte Burſche bald bemerklich; er wurde in die Pagenkammer des Sultans aufgenommen und ſoll da die Aufmerkſamkeit und die Gunſt Suleiman's zuerſt durch einen kühnen Sprung aus dem Fenſter auf ſich gezogen haben, durch den er ſeinen Genoſſen zuvorkam, als ihr Gebieter von da etwas hatte auf den Boden fallen laſſen, was er wieder zu erlangen wünſchte [1]).

Seitdem von dem Sultan fortwährend ausgezeichnet, ſtieg er ſchnell von Stufe zu Stufe, zumal da er ſich auch die beſondere Zuneigung der mächtigen Roxolane zu ſichern wußte. Er wurde zuerſt Stallmeiſter (Emir-Achor) Suleiman's, erhielt dann, weil ihn Ibrahim, wie wir geſehen haben, zu entfernen wünſchte, eine Statthalterſchaft in Kleinaſien und ward endlich zum Beglerbeg und dritten Weſir erhoben. Zugleich wurde ihm die beſondere Auszeichnung zu Theil, daß ihm der Sultan ſeine einzige Tochter gab, obgleich auch da von ſeinen Gegnern Alles aufgeboten wurde, die Sache zu hintertreiben [2]). „Kurz," bemerkt ſchon der osmaniſche Chroniſt Aali, „daß Ruſtempaſcha ans Bret kam, war Sache der Weiber" [3]).

Mit ihrer Hülfe gelang ihm auch leicht der letzte Schritt zur höchſten Gewalt. Zuerſt wußte er es mit Roxolanen dahin zu bringen, daß ihm der zweite Weſir, Mohammed,

1) Navagero, Relaz., p. 88 u. 98, wo der letztere Zug wie folgt erzählt wird: „Dicesi che il primo grado di grazia ch'egli acquistò presso il Gran-Signore fù, che essendo cascato a sua maestà non so che dalle mani stando ad una finistra, e currendo gli altri paggi per le scale e per le porte a pigliarlo, esso Rustan si gettò giù da una finestra per esser più presto a portar quel ch'era uscito di mano di sua maestà." Busbeck, Epist. I, p. 53, gibt ſeine Herkunft noch genauer und bezeichnender an: „Si de natalibus quaeres, subulcus."

2) Navagero, p. 99, erzählt, daß einer ſeiner Nebenbuhler, der Paſcha von Kairo, dazu nicht gerade die ſauberſten Mittel anwendete, „e che per disturbare queste nozze di Rustan facesse dire sotto mano al medico Amon, ch'egli aveva il mal francese e che era mal disposto."

3) Bei Hammer, Osmaniſche Geſchichte, Bd. III, S. 268.

seinen Platz abtrat und sich mit der dritten Stelle im Diwan begnügte. Dann benutzte er seinen schon bedeutenden Einfluß dazu, den vierten Wesir, Chosrew, gegen den alten Großwesir aufzuhetzen, dem er mit einem Processe wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten, Unterschleife und Gelderpressungen, die er sich während seiner Statthalterschaft in Kairo habe zu Schulden kommen lassen, drohte. Chosrew ließ sich auch wirklich so weit einschüchtern, daß er förmlich als Ankläger des Großwesirs vor dem Sultan auftrat, den dieser nun sofort vor seinem Throne zur Rechenschaft auffoderte. Suleiman-Pascha, sich seiner Unschuld bewußt, ließ sich, ungeachtet seines hohen Alters — er zählte fast 90 Jahre —, bei seiner Vertheidigung zu einer Heftigkeit hinreißen, die den Sultan persönlich tief verletzte. Seine sofortige Absetzung und die Erhebung Rustem's zum Großwesir waren davon die nächste Folge.

Aber auch Chosrew mußte die guten Dienste, die er Rustem geleistet, mit seiner Entlassung büßen, angeblich weil er sich bei seiner Anklage gleichfalls nicht sattsam gemessener Rede befleißigt. Rustem brauchte ja den zwar ehrenvollen, aber an sich unbedeutenden Platz des vierten Wesirs, um einen andern Günstling des Sultans, Haider-Pascha, welchem seine Stelle eines Vorstehers der Eunuchen (Capi-Aga) Gelegenheit gab, durch täglichen ungehinderten Verkehr im Serai einen dem neuen Großwesir persönlichen Einfluß auf den Großherrn zu gewinnen, aus dessen Nähe zu entfernen [1]).

Rustem hatte also damals schon richtig erkannt, wie gefährlich diese Günstlinge des Serai der Stellung des Großwesirs werden könnten, eine Befürchtung, welche sich später,

1) Ueber diese Machinationen Rustem's und Rorolanens ist Navagero a. a. O. gleichfalls am besten unterrichtet. Er bemerkt da ausdrücklich, daß Rustem „per mezzo della Sultana" zu seinem Zwecke zu gelangen wußte, und fügt dann in Betreff Haider-Pascha's hinzu, daß Rustem: „operò, sotto specie di onorarlo, che fosse cavato fuori del seraglio, e fosse fatto quanto pascià, che sebbene gli dava con ciò maggior grado, lo toglieva però da un grado più pericoloso per la sua grandezza, potendo parlare ad ogni ora col Gran-Signore."

wie wir ſehen werden, zum größten Nachtheile des Reichs, nur zu ſehr verwirklicht hat. Man kann ihm überhaupt nicht den Ruhm abſprechen, daß er, einmal auf die ſchwindelnde Höhe der höchſten Macht gelangt, auch das Talent beſaß und die Kunſt verſtand, ſich — und das war jedenfalls das Schwierigere — auf derſelben zu behaupten.

Eher klein als groß von Geſtalt, verrieth Ruſtem durch das Feuer ſeiner Augen in dem etwas hochrothen Geſicht die Schärfe ſeines durchdringenden Verſtandes und die Stärke ſeiner außerordentlichen Thatkraft. Streng und mäßig in allen Genüſſen — Wein trank er niemals —, ertrug er die größten Anſtrengungen mit Leichtigkeit, beſaß eine ſeltene Gewandtheit in den Geſchäften, wobei er namentlich durch ein ausgezeichnetes Gedächtniß unterſtützt wurde, und wußte, obgleich er in ſeinem ganzen Weſen etwas Mürriſches, Finſteres und Abſtoßendes hatte, doch auch wieder, wo es galt, durch Freundlichkeit und Fügſamkeit einzunehmen. „Er ſteht bei Vielen in dem Rufe," bemerkt Navagero, „ſtolz und jähzornig zu ſein, ich habe aber gefunden, daß er ſehr leutſelig und freundlich ſein kann; wenn er durch Gründe beſiegt wird, dann ſchweigt er, als Mann von Einſicht, ſtill und entfernt ſich unter irgend einem Vorwand, den er für wichtig ausgibt; bei einer ſolchen Liebenswürdigkeit (amorevolezza) kann man ſicherlich viel von ihm zu erreichen hoffen und ihn für die Wahrheit empfänglich machen; denn er fügt ſich Zeit und Umſtänden, und was er ein Mal verweigert, das geſteht er ein anderes Mal leicht zu [1])."

Vorzüglich wer ſeiner Eitelkeit ſchmeichelte, hatte einen guten Stand bei ihm. Denn er hatte die Schwäche, ſich für den weiſeſten und klügſten Mann zu halten, welcher je unter

1) Navagero, p. 90: „Dimostra soprattutto," wird hier beſonders hervorgehoben, „gran prontezza negli occhi, e che è nato per essere uomo di facende. È poi diligentissimo e sobrio sopra modo, pazientissimo nella fatica cet." — Von ſeiner Liebenswürdigkeit wollte namentlich Busbeck, der freilich bei ſeinen Unterhandlungen mit ihm einen ſehr ſchweren Stand hatte, nichts wiſſen. Er war ihm zwar auch „vir acri ingenio praeditus et perspicaci" (Epist. I. p. 33), er fügt aber dann ſpäter (Epist. IV, p 308) hinzu: „Rustanus semper tristis, semper atrox sua dicta pro edictis haberi volebat."

den Osmanen gelebt habe, und hörte es sogar gern, wenn man ihm merken ließ, daß man davon überzeugt sei [1]). Das war aber bei weitem nicht der größte seiner Fehler. Die guten Eigenschaften, die er wirklich besaß, wurden durch seine schmuzige Geldgier, welche sich bis ins Kleinlichste verlor, nur zu sehr verdunkelt. Wer ihn von dieser Seite zu fassen wußte — und das hielt nicht eben schwer —, konnte in der That bei ihm Alles durchsetzen.

Navagero gesteht ganz offen ein, daß dies der sicherste Weg sei, mit ihm zum Ziele zu gelangen; oft genug habe ihm Rustem selbst geradezu zu verstehen gegeben, daß er Geschenke erwarte, und ein hübscher werthvoller Seidenstoff oder eine ähnliche Kleinigkeit für ihn oder die Sultanin, zu rechter Zeit angebracht, bewirke mehr, als alle Vorstellungen, zumal da er dergleichen Geschenke auch noch als einen Beweis persönlicher Achtung zu betrachten pflege [2]). Nur scheuete er sich bisweilen, wie z. B. Busbeck erfahren mußte, der dieses Mittel auch versuchte, Geld anzunehmen, blos aus Furcht, daß der Sultan, dem seine Habsucht nicht unbekannt war, ihn, wenn er sich etwa einmal zu Gunsten der Gesandten ausspreche, in Verdacht haben könnte, er sei bestochen worden [3]).

1) Navagero, p. 91: „È ambizioso sopra modo, nè può farsegli maggior piacere che dirgli che mai questi signori Ottomani ebbero uomo più savio e più prudente di lui."

2) Navagero, p. 91: „È avarissimo, e con danari si lascia indurre a far quello che l'uomo vuole... nè si può con più sicura via, e più certa acquistarlo che con il denaro, perchè oltre che è di natura molto cupida, pare a lui che a presentarlo si faccia conto della persona sua." — Wenn er etwas zu haben wünschte, pflegte er wol zu Navagero zu sagen: „Io sono amico della Signoria, ma essa non mi conosce, e mi conoscerà quando mi perdera;" und der kluge Bailo verstand das recht gut: „è un tacito domandare, oltre le palesi richieste," fügt er hinzu.

3) Busbeck, Epist. IV, p. 312, sagt gleichfalls: „Rustanus semper avarus, semper sordidus et qui primum utilitatis et pecuniae rationem duceret." Als er ihn aber dann einmal durch seinen Dolmetscher 5000 Ducaten anbieten ließ, um ihn bei seinen Unterhandlungen etwas geschmeidiger zu machen, schickte er ihm das Geld mit der Bemerkung zurück: „I, refer argentum oratori, ut mihi servet, donec

Und dennoch war es auf der andern Seite wieder dieſe ſeine Leidenſchaft, wodurch er ſich auch dem Großherrn angenehm und ſelbſt unentbehrlich zu machen wußte. Denn mit derſelben Emſigkeit, womit er für ſeine eigene Kaſſe ſorgte, wachte er auch über den Intereſſen des Schatzes im Serai. Durch ſein auch da bis ins Kleinlichſte gehendes Erſparungsſyſtem ſoll er, ein gewandter Finanzmann, wirklich ſehr bedeutende Summen zuſammengebracht haben, welche, ihm zu Ehren, in der großherrlichen Schatzkammer mit der beſondern Aufſchrift verwahrt wurden: „Geld, welches durch die Sorgfalt Ruſtem's gewonnen worden iſt.“ Alles, was von großherrlichem Eigenthum verkäuflich war, bis herab auf die Roſen und Veilchen aus den Gärten des Serai und die Waffen und Pferde der Kriegsgefangenen, die des Sultans Antheil an der Beute ausmachten, wurde in Geld umgeſetzt. Dagegen ſuchte er alle Ausgaben, ſelbſt auf ſeinen Befehl den Sold der Truppen, möglichſt zu beſchränken, Grund genug, daß er namentlich den Janitſcharen, die ſich Ibrahim und der unglückliche Prinz Muſtafa durch ihre Freigebigkeit ſo zu Freunden gemacht hatten, im hohen Grade verhaßt war [1]).

Am gefährlichſten wurde indeſſen dieſes leidige Erſparungsſyſtem dadurch, daß er auch durch häufigen Wechſel der

certum sit quo se negotium det. Interea ejus arca sit arca mea.“ Denn, fügt dann Busbeck S. 308 hinzu: „metuebat, ne si quid indulgentius faceret, aut loqueretur, id avaritiae causa (cujus nomine vehementer domino suspectus erat) fecisse videretur.“

1) Epist. I, p. 54, bemerkt Busbeck noch von Ruſtem's Habſucht: „quamquam id ipsum vitium domino in bonum vertit, jussus procurare fiscum et rem pecuniariam tractare, a qua plerumque laborabat Suleimannus.“ Und dann heißt es von den auf dieſe Weiſe von ihm zuſammengeſcharrten Geldern: „Camera est in regia peculiaris, ubi hujusmodi pecuniae servantur cum hoc titulo: «Pecuniae Rustani diligentia acquisitae.»“ Desgleichen fährt Navagero, nachdem er der Freigebigkeit Ibrahim's gegen die Janitſcharen gedacht, S. 89 fort: „mentre Rustan con resecar le spese ch'ei giudica superflue e con accrescer per ogni via il cazna ceroa di conservar sè con far maggiore per ogni via la grandezza del Gran-Signore.“

Statthalterſchaften, der Sandſchaks und anderer höherer Verwaltungsämter ſeine Kaſſe und den Schatz des Großherrn zu füllen ſuchte. Denn außer der herkömmlichen Abgabe von jeder neuen Beſtallung dieſer Art an den Sultan, mußte jeder Mitbewerber, wenn er ſein Glück machen wollte, auch noch anſehnliche Geſchenke für den Großweſir mitbringen, welcher dadurch in der That ungeheuere Summen gewann [1]).

Das war aber eben der Anfang jenes heilloſen Beſtechungsweſens, welches die offene oder verdeckte Käuflichkeit der Stellen nach und nach zu osmaniſcher Staatspraxis machte und, indem es in fortſchreitenden Proportionen am Ende alle Schichten der Verwaltung durchdrang, nicht nur dem ganzen Staatsorganismus jede Sicherheit, jede moraliſche Haltung benahm, ſondern auch das ſyſtematiſche Ausſaugen und Bedrücken der Provinzen zur Folge hatte, welches ſeitdem, in immer erſchreckenderer Ausdehnung, wie ein unvertilgbarer Krebsſchaden am Lebensnerv des osmaniſchen Reichs genagt hat. Man kann ſchon aus dieſem Grunde das Großweſirat Ruſtem's als einen der verhängnißvollſten Momente in der Geſchichte des osmaniſchen Reichs bezeichnen, wenn auch das genannte Uebel erſt in ſpätern Zeiten mit der ganzen Gewalt ſeiner verheerenden Kraft ſo recht zu Tage trat.

Dem ſei jedoch, wie ihm wolle, erlangte Ruſtem auch niemals das Vertrauen Suleiman's in ſo hohem Grade, wie es Ibrahim beſeſſen hatte, ſo wußte er ſich doch durch ſeine glücklichen Finanzſpeculationen und den Einfluß der Weiber, ſeiner Schwiegermutter und ſeiner Gemahlin, die ihm bei jeder Gelegenheit im Serai das Wort ſprachen [2]), in

1) Navagero, p. 92, 93: „Questa strada tengono tutti quelli che vogliono qualche grazia da lui, nè si potria dir quanti presenti e di quanta importanza gli siano portati ogni giorni ... dimodochè si crede che guadagnando tanto per ogni via e non spendendo molto, abbia una quantità di danari infinita."

2) Von ihnen bemerkt Navagero, p. 90 ausdrücklich: „l'una e l'altra con ogni occasione cercano di metter in grazia il marito e genero," ſetzt aber ſogleich hinzu, daß es ihnen nie gelingen wollte, zwiſchen Ruſtem und Suleiman ein ſo vertrauliches Verhältniß zu

der Gunſt deſſelben ſo zu befeſtigen, daß es Niemand wagte etwas gegen ihn zu unternehmen oder ihm ſeinen Platz ſtreitig zu machen. Nicht einmal die Wuth der Janitſcharen vermochte ihn, wie wir geſehen haben, nach der Kataſtrophe des unglücklichen Muſtafa, die man vor Allem ihm zur Laſt legte, auf die Dauer zu verdrängen.

Auch genoß er, nachdem er, um ſich zu retten, von Eregli nach Conſtantinopel geflohen war, obgleich entſetzt, dort, unter dem Schutze der Roxolane, fortwährend daſſelbe Anſehen, als wenn er noch wirklich Großweſir wäre. Er empfing nach wie vor die Würdenträger der Pforte, verkehrte mit den fremden Geſandten, hielt ſeinen feierlichen Aufzug nach der Moſchee und benahm ſich überhaupt ſo, daß Niemand daran zweifeln konnte, er werde in kurzem auch förmlich wieder die verlorene Stelle einnehmen. Dies geſchah in der That noch ehe zwei Jahre vergangen waren. Im October 1553 entſetzt, war er ſchon vor Ausgang des Septembers 1555 wieder im Beſitz des Siegels, welches er dann auch bis zu ſeinem am 9. Juli 1561 erfolgten Tode behielt [1]).

Hinterließ Ruſtem Suleiman als Frucht ſeiner Mühen einen wohl geordneten und gut beſtellten Schatz, ſo ſoll ſein eigenes Vermögen dagegen ſo koloſſal geweſen ſein, daß ſein Schwiegerſohn, der ſpätere Großweſir Ahmed-Paſcha,

Stande zu bringen, daß ihm zu jeder Zeit derſelbe ungehinderte Zutritt zum Serai offen geſtanden hätte, wie Ibrahim. „Es ſei genug," pflegte der Sultan ihnen zu ſagen, ſo oft ſie ihn darum angingen, „eine Thorheit ein Mal zu begehen" („ha riposto loro che basta fare una pazzia una volte").

1) Domenico Trevisano, Relaz. (1554), p. 175, beurtheilt die damalige Stellung Ruſtem's wol am richtigſten, indem er bemerkt, daß für ihn nur noch zwei Dinge möglich geweſen, entweder die Wiedereinſetzung in ſein Amt, oder ein gewaltſamer Tod; das Erſtere ſei aber auch deshalb das Wahrſcheinlichere, weil „la suocera e moglie di esso signor Rustan non possono tollerare che il genero e marito viva come privato." Damit ganz in Uebereinſtimmung ſind die Depeſchen des damaligen franzöſiſchen Geſandten in Venedig, de Selve, an Heinrich II.: „L'on dict," ſchrieb er am 18. December 1553, „que Rostan-Bassa a plus d'auctorité, qu'il n'eust jamais nonobstant sa démission." Négociations, Bd. II, p. 291.

auf den es überging, gar nicht gewußt, was er mit allen den Schätzen anfangen ſolle, und, wahrſcheinlich aus dieſem Grunde, ſich, ganz der Gewohnheit ſeiner Vorgänger zuwider, geweigert habe, noch irgend Geſchenke anzunehmen [1]). Die Einkünfte ſeiner Wittwe, der Tochter Roxolanens, ſollen noch täglich nicht weniger als 2000 Ducaten betragen haben, und eben ſo viel hatte ſie ihrer Tochter, der Gemahlin Ahmed's, als wöchentliches Badegeld, eine Art Nadelgeld, ausgeſetzt. Unermeßlich war dabei der Schatz, den ſie an Goldſchmuck und Kleinodien beſaß und der nach ihrem Tode, im Januar 1578, öffentlich verkauft wurde, weil zwei Drittel davon als geſetzmäßiger Antheil an der Erbſchaft an den Sultan zurückfielen [2]).

Außerdem, daß ſich Ruſtem durch Geſchenke ſo bereichert hatte, beſaß er auch noch eine Menge liegender Gründe, die ihm ſehr bedeutenden Gewinn brachten, wie z. B. beträchtliche Seidenwebereien in Bruſa und die Salzwerke in

1) Descrittione dell' imperio Turchesco fatta dal Capitan Pompeo Floriani. Mspt. im XVII. Bd. der Informaz. politiche der königl. Bibliothek zu Berlin. Der dem Titel beigefügte Zuſatz: „a Nostro Signore Papa Clemente VIII," kann ſich nur darauf beziehen, daß dieſe Schrift ſpäter einmal Clemens VIII. überreicht worden ſein mag, der bekanntlich von 1592—1605 den päpſtlichen Stuhl inne hatte, während der Inhalt derſelben von ſelbſt ergibt, daß ſie im Jahre 1580 verfaßt iſt. Von Ahmed, welcher zu Ende des Jahres 1579, nach Mohammed Sokolli Großweſir wurde, heißt es da S. 229: „non volse à differenza degli altri accettar mai presenti, ma era in modo ricco che non sapea che far di più robba; hebbe la facolta di Rustem havendo in moglie la figlia della sultana vedova." Uebrigens iſt dieſe Relation auch ſchon in die Sammlung von Albèri, Bd. I, p. 437, jedoch nicht vollſtändig, aufgenommen worden, und zwar nach einer in den königl. Archiven zu Turin befindlichen Handſchrift, in welcher ſie den ganz unrichtigen Titel führt: „Relazione di M. Antonio Veniero detto bailo a Costantinopoli per la republica di Venezia a di 14 di marzo 1537." Alberi hat es dagegen wahrſcheinlich zu machen geſucht, daß dieſe Relation von Giovanni Corraro, bis zum Jahre 1579 Bailo in Konſtantinopel und ſeit 1580 Geſandter der Republik Venedig in Rom, oder doch von deſſen Sekretär oder einem Andern aus ſeinem Gefolge herrühre.

2) Gerlach's „Tagebuch", S. 449.

Cliſſa. Von Edelſteinen war er kein Freund, obgleich er ſie nicht verachtete, wenn ſie ihm geſchenkt wurden. Seine Liebhaberei waren vorzüglich koſtbare und ſchön gearbeitete Stoffe, wie ſie namentlich der damalige venetianiſche Kunſtfleiß lieferte. Er trug gar kein Bedenken, einmal ohne Weiteres von dem Bailo Domenico Treviſano drei Stück dieſer prachtvollen Waare, in Scharlach, Schwarz und Violett, zu verlangen, ein Anliegen, welchem die Signorie wol um ſo bereitwilliger nachgegeben haben mag, weil dies eben die Mittel waren, womit man damals in Konſtantinopel Politik machte, ſich zu den Machthabern gut ſtellte und Alles erreichen konnte, was man wollte [1]).

Es begreift ſich leicht, daß dieſes Syſtem direkter und indirekter Beſtechlichkeit, nachdem es durch Ruſtem ſo weit getrieben worden war, das leidige Erbtheil des Großweſirs und der Fluch der osmaniſchen Staatsverwaltung überhaupt bleiben mußte, wenn es auch zu Zeiten, durch den Charakter und die Perſönlichkeit der Träger jener höchſten Reichsgewalt etwas gemildert, in ſeiner Erſcheinung und ſeinen Folgen nicht ſo ſchroff hervortrat. Uebel dieſer Art laſſen ſich, wenn ſie den Staatskörper einmal durchfreſſen haben — auch anderwärts fehlt es dazu nicht an überzeugenden Analogien —, nicht ſo leicht wieder austilgen.

Selbſt der unmittelbare Nachfolger Ruſtem's, Ali-Paſcha, der Fette, deſſen edlere Natur, Uneigennützigkeit und leutſeliges Weſen namentlich Busbeck, dem er auf die freundlichſte Weiſe die Hand zum Frieden bot, nicht genug rühmen kann, vermochte, wie es ſcheint, nicht, ſich gänzlich davon frei zu machen. Denn als er, nach nicht einmal vierjähriger Amtsführung, im Juni 1565 ſtarb, hinterließ er ein Vermögen, welches auf acht Millionen Ducaten geſchätzt wurde [2]).

1) Navagero, p. 93. Treviſano, p. 177. Der Letztere fügt in Betreff der von Ruſtem verlangten Stoffe, als guten Rath für die Signorie hinzu: „nel che giudico che sia bene soddisfarlo, perchè con simili mezzi si mantengono le amicizie, e si ottiene quello che si desidera.“

2) Außer Busbeck, Epist. IV, p. 310, hat namentlich der vene-

Und wie ganz anders würde endlich der letzte Großweſir Suleiman's, jener durch wahrhaft hervorleuchtende Eigenſchaften ausgezeichnete Mohammed Sokolli, welcher, nachdem er unter drei ihrem Charakter nach ſo verſchiedenen Sultanen das Staatsruder mit gleichem Geſchick geführt, unter dem Dolche eines Meuchelmörders fiel (1579), wie noch ganz anders würde er vor der Nachwelt daſtehen, wenn er den Willen und die Kraft gehabt hätte, dieſem Grundübel des osmaniſchen Staatslebens mit Erfolg ein Ziel zu ſetzen! Aber auch er war, bei großer Gewandtheit des Geiſtes, raſtloſer Thätigkeit und edlerer Geſinnung, doch keine energiſche Natur. Das Verdienſt, das Reich während ſeiner Lebenszeit, ſelbſt unter den misslichſten und ſchwierigſten Verhältniſſen, noch auf einer gewiſſen Höhe der Macht und des Einfluſſes erhalten zu haben, wird ihm freilich Niemand ſtreitig machen wollen, allein den Ruhm, auch ſeine Zukunft gerettet zu haben, hat er ſich nicht erworben.

Mohammed war, gleich ſeinen Vorgängern, Ibrahim und Ruſtem, niederer Herkunft. Aus Trebigne, unweit Raguſa gebürtig, hatte er ſich in ſeiner Jugend dem geiſtlichen Stande gewidmet und verſah bereits bei einem Verwandten, dem Pfarrer von St.-Saba in Bosnien, die Stelle eines Gehülfen, Anagnoſten oder Vorleſers, als er, im achtzehnten Jahre, zum Knabenzehent ausgehoben — wir werden darüber bald mehr ſagen —, nach dem Serai des Großherrn gebracht wurde. Hier anfangs in den Gärten beſchäftigt, zog er, ein munterer und anſtelliger Burſche, bald die Aufmerkſamkeit Suleiman's auf ſich und gewann die Zuneigung deſſelben ſo, daß er, zu größern Dingen auserſehen, ſchnell zu den höchſten Stellen im Hofſtaate und in der Verwaltung emporſtieg, und endlich, nachdem er kurze Zeit Capudan-Paſcha geweſen war, als Großweſir, im Juni 1565, den Gipfel der Macht erreichte [1]).

tianiſche Bailo, Daniele Barbarigo, Relaz. (1564), Albèri, Bd. II, p. 25, Ali, auch in ſeinem Verhältniß zu Suleiman, der ihn ſehr hoch hielt, genauer charakteriſirt. Den Betrag ſeiner Verlaſſenſchaft gibt Gerlach's „Tagebuch", S. 449 an.

1) Alle gleichzeitigen Quellen ſind voll von Charakterſchilderungen

Seinen Urſprung hat er da auch in ſo fern nie ganz verleugnet, als er, obgleich ein ſtrenger Muſelmann, der auf die Befolgung der Vorſchriften des Koran mit äußerſter Gewiſſenhaftigkeit hielt und ſeine religiöſen Pflichten, namentlich das tägliche fünfmalige Gebet, ſelbſt unter dem größten Drang der Geſchäfte, nie verſäumte, den Chriſten dennoch eine mildere Geſinnung bewahrte und ſelbſt für den geiſtlichen Stand eine gewiſſe Vorliebe behielt. Noch im September 1574 wurde ſeines eigenen Bruders Sohn von den Patriarchen von Conſtantinopel und Alexandrien in der Hauptſtadt ſelbſt zum Erzbiſchof von Ochrida in Albanien geweiht; und wenn man weiß, von welchem Einfluß damals die Stimme des Großweſirs auch bei dieſen prieſterlichen Wahlen war, ſo wird man ſich leicht überzeugen, daß Mohammed dieſer Erhebung ſeines Neffen auf einen der erſten prieſterlichen Sitze des Patriarchats von Conſtantinopel —

Mohammed's, namentlich die venetianiſchen Relationen von Jacopo Ragazzoni (1571), Marcantonio Barbaro, Andrea Badoaro, Conſtantino Garzoni (ſämmtlich vom Jahr 1573) im I. Bde. von Albèri; ferner von M. Antonio Tiepolo und Giacomo Soranzo (beide vom Jahre 1576) im II. Bde. von Albèri, und endlich die dem Pompeo Floriani zugeſchriebene, aber wahrſcheinlich von dem venetianiſchen Bailo Giovanni Corraro, dem Nachfolger Tiepolo's, herrührende Relation vom Jahre 1580, im I. Bde. von Albèri. Außerdem liefern Gerlach's „Tagebuch" und Salomon Schweigger's, Gerlach's Nachfolger als öſtreichiſcher Geſandſchaftsprediger in Konſtantinopel, „Reiß-Beſchreibung nach Conſtantinopel und Jeruſalem" (1576—1581), Nürnberg 1664, höchſt ſchätzbare Notizen zur Beurtheilung dieſes ausgezeichneten Mannes und ſeiner Thätigkeit. Ueber ſeinen Urſprung bemerkt Garzoni, p. 404: „Mehemet-pacià, primo visir, è nato in Trebigni, villa vicina a Ragusi, di sangue basso. Fu costui ajuto del curato di S. Saba nella Bosnia, di dove fu levato dai ministri del Turco nel numero dei giovani della decima." Damit in Uebereinſtimmung Schweigger, S. 89: „In ſeiner Jugend war er in den Kirchen der Chriſten ein Leſer oder Anagnoſtis, hernach iſt er dem Türken zur Schatzung geben worden." — Später, auf der Höhe ſeiner Macht, ſoll er ſich ſelbſt für einen Nachkommen der Despoten von Servien ausgegeben haben: „Per quanto disse lui stesso una volta a buon proposito, discende dalli despoti di Servia, sebbene alcuni tengono altrimenti." Ragazzoni, p. 98.

das Erzbisthum von Ochrida hatte einige vierzig Bisthümer unter ſeiner Jurisdiction — eher förderlich, als hinderlich war [1]).

Dem klugen und umſichtigen Benehmen, womit Mohammed nach dem Tode Suleiman's unter den Mauern von Sigeth den aufrühreriſchen Geiſt der Janitſcharen ſo lange niederzuhalten wußte, bis dem neuen Sultan Selim II. der Thron geſichert war, hatte er es zu danken, daß auch dieſer ihm dieſelbe Gunſt zuwandte und während ſeiner ganzen Regierungszeit bewahrte, welche ihm ſein Vater in ſo hohem Grade bewieſen hatte. Und wenn man nun bedenkt, wie vernichtend damals ſchon die Perſönlichkeit des Herrſchers auf den ganzen Staatsorganismus einwirken mußte, ſo kann man es allerdings als einen Glücksſtern betrachten, der dem osmaniſchen Reiche noch in dieſem Wendepunkte ſeiner Geſchicke leuchtete, daß die Staatsgewalt in den Händen eines Mannes blieb, welcher es ſo wohl verſtand, nicht nur den höhern Erforderniſſen einer ſo ſchwierigen Stellung zu genügen, ſondern ſich auf eine Weiſe in die Eigenthümlichkeit, das haltungsloſe, launenhafte Weſen ſeines Gebieters zu finden, welche ihn wie keinen ſeiner Vorgänger, zum faſt unumſchränkten Herrn, oder, wie Gerlach ſich ausdrückt, zum eigentlichen Kaiſer des osmaniſchen Reichs machte [2]).

1) „Dimostra di essere di buonissimo volere verso la cristianità," was ſich hier vorzüglich auf ſeine Geſinnungen gegen die Mächte der Chriſtenheit bezieht. Badoaro, p. 364. Dann Gerlach, S. 64: „In dieſem Monat (September, 1574) iſt des Mehemet-Baſſen ἀδελφόπαις oder Bruders Sohn zu einem Ertz-Biſchoff in der Bulgarey gemachet worden, in der Stadt Ochrida, und hat etlich und vierzig Biſthümer unter ſich u. ſ. w."

2) Gerlach, Tagebuch, S. 307: „Bei des Selim's Zeiten iſt der Mohamed Baſſa Kayſer und alles miteinander geweſen. Selim hat alles geſchehen laſſen, und nur des Wolluſtes gepflogen." — Selim habe ihm, meint Barbaro, S. 319, allerdings ſehr viel zu danken gehabt, „poichè gli conservò l'impero, che facilmente poteva tumultuare alla morte del padre sotto Zighet, facendo quella operatione con tanta maraviglia del mondo quanta è ben noto alla serenità vostra."

So verſchieden nun aber auch die Urtheile der Zeitgenoſſen über ihn und ſein Walten ſein mögen, darin ſtimmen ſie doch alle überein, daß ihm dabei ſeine äußere Perſönlichkeit nicht minder zu ſtatten kam, wie die Eigenſchaften ſeines Charakters und die Gewandtheit ſeines Geiſtes. Mohammed war, als er auf der Höhe ſeiner Macht ſtand, ein Greis, der ſich ſchon dem ſiebenzigſten Jahre näherte, jedoch noch ſo voll Jugendkraft, daß er es ſelbſt liebte, ſich für viel jünger auszugeben; er trieb dieſe verzeihliche Eitelkeit ſogar ſo weit, daß er ſeine grauen Haare zu färben pflegte. Seiner hohen wohlgebildeten Geſtalt gab der edle, männliche und zugleich einnehmende Ausdruck ſeines ſchönen, mit ziemlich langem Barte geſchmückten Kopfes etwas von jener imponirenden Würde, die ſelbſt an Majeſtät grenzte. Eine äußerſt mäßige und geregelte Lebensweiſe machte ihn fähig, ſich ohne Unterlaß der angeſtrengteſten Thätigkeit zu widmen, bei welcher ihn eine ſeltene Schärfe des Verſtandes, ein außerordentliches Gedächtniß, eine lange Erfahrung in den Staatsgeſchäften und ein eben ſo ſchnelles als beſtimmtes Urtheil ungemein unterſtützte [1]).

Nur mit ſolchen Eigenſchaften war es möglich, der oberſten Leitung der Verwaltung dieſes ungeheuern Reiches zu genügen, deren ganze Laſt in Wahrheit allein auf ſeinen Schultern ruhte. Denn er war, wie Barbaro, welcher der außerordentlichen Thatkraft dieſes Mannes ſeine Bewunderung nicht verſagen kann, ſich ausdrückt, das einzige Ohr, welches Alles anhören mußte, was aus dem ganzen Reiche und von außen her berichtet wurde, der einzige Kopf, welcher in den oft

1) Garzoni, p. 405: „È costui ora di settant' anni incirca, sebbene esso dice averne solo cinquantacinque: è di statura grande, benissimo proporzionato ... Ha volto nobile e virile.“ — Und hiermit faſt wörtlich übereinſtimmend Badoaro, p. 364: „È di volto grato, e per esser barbuto, di grandissima maestà.“ — Zum Beweis für ſeine kräftige Natur führt Barbaro, p. 320, noch Folgendes an: „Ha la moglie giovine ed assai bella, e conciossiachè egli sia di sessanta cinque anni si fa però più giovane ed ogni anno fa un figlinolo, ma tutti gli muojono.“ — Wenn er in dieſem Punkte nur nicht zu viel thue, meint Tiepolo, p. 157, im Jahre 1576, ſo könne man ihm noch ein ſehr langes Leben verſprechen.

schwierigsten und verwickeltsten Verhältnissen sofort einen Entschluß zu fassen oder eine Entscheidung zu treffen hatte. Bei ihm wurden alle Bitten, Vorstellungen, Beschwerden angebracht; er verfügte über alle Stellen, Aemter und Ehren, ihm stand, als höchster und letzter Instanz, in allen Fällen der Civil- und Criminaljustiz von einiger Wichtigkeit das endliche Urtheil zu, seine Aussprüche waren fest und unwiderruflich, sie entschieden über das Wohl und Wehe von Tausenden, und endlich verkehrte auch er allein mit den Gesandten fremder Mächte, er empfing sie, unterhandelte mit ihnen und ertheilte ihnen die erforderlichen Bescheide [1]).

Zu welchen Misbräuchen, welchen Gewaltthätigkeiten hätte eine solche Macht verführen können, wenn sie nicht durch die Persönlichkeit Dessen gemildert worden wäre, dem sie anvertraut war! Aber jemehr Mohammed sich ihrer bewußt war, desto mehr war, wie es scheint, sein von strenger Gerechtigkeitsliebe beseelter Sinn darauf gerichtet, Jedem Genüge zu thun. Jedermann hatte ungehinderten Zutritt zu ihm, er hörte Jeden mit Ruhe und Geduld an und wußte Jedem durch seine Haltung Achtung und Vertrauen einzuflößen. Seine Rede, immer durchdacht und gemessen, aber, selbst wenn sie verneinend und verweigernd sein mußte, freundlich und einnehmend, imponirte, wie es Garzoni so schön sagt, durch die Milde und die Majestät des Wortes [2]).

1) Barbaro, p. 319: „In quel governo non vi è altra orecchia alla quale pervengono tutte le proposte e le risposte delli ordinamenti, tutti gli avvisi, tutte le novità che seguono in tanto numero di regni soggetti a quell' impero ... solo provvede ed ordina tutte le cose, e massimamente le più importanti, et in somma passano per mano sua tutte le cose civili, criminali e di stato, nelle quali altro consiglio non vi è che la sua sola testa.“ .. — Badoaro, p. 364: „Per l'età è molto gagliardo, e si adopra volentieri in tutti li negozj, nei quali dimostra acutezza d'ingegno, esperienza nelle difficoltà e fondamento nelle risoluzioni.“

2) Garzoni, p. 405: „Soddisfa a tutti e con la pazienza nell' udire, e con la dolcezza e maestà delle parole.“ — Barbaro, p. 319: „Responde gratamente, nè s'insuperbiscie per la suprema dignità che tiene... ed in fine dà a tutti quella universal soddisfazione che più si può, poichè giamai è possibile soddisfare a ognuno.“

Merkwürdigerweiſe zeigte er namentlich in dem Verkehre mit den fremden Geſandten eine erſtaunliche Geſchicklichkeit Ueber die Verhältniſſe der auswärtigen Mächte eben ſo wohl unterrichtet, wie über die Zuſtände des osmaniſchen Reichs, enthielt er ſich bei den Verhandlungen mit ihren Vertretern abſichtlich jener undiplomatiſchen Redſeligkeit, wodurch Ibrahim namentlich den Geſandten des Königs Ferdinand I. ſo läſtig geworden war; er hörte auch ſie mit der größten Gelaſſenheit an, ging willig auf ihre Vorſtellungen ein, ließ ſich nie zu übereilten oder beleidigenden Aeußerungen hinreißen, und verſtand es vortrefflich, ſelbſt unangenehme Dinge, wenn er ſie ſagen mußte, durch die Milde des Ausdrucks ſo wenig empfindlich zu machen, daß, wie Tiepolo meint, man eher mit einem chriſtlichen Fürſten, als mit einem Türken zu verhandeln glaubte [1])

Aeußerſte Vorſicht ſowol in allen ſeinen Reden wie in ſeinen Handlungen, die ſogar an Furchtſamkeit grenzte, war überhaupt ein weſentlicher Grundzug ſeines Charakters. Obgleich ihm Selim in allen Dingen freie Hand ließ und mit Allem zufrieden war, was er that, ſo unternahm er doch nichts, ohne ſich vorher der beſtimmten und förmlichen Zuſtimmung des Sultans zu verſichern. Denn fürchtete er auf der einen Seite allerdings die Launen und das veränderliche Weſen des Großherrn, ſo hatte er auf der andern noch mehr Grund, gegen die nachtheiligen Einflüſſe und die Verläumdungen der übrigen Weſire auf ſeiner Hut zu ſein, die alle ſeine geſchworenen Feinde waren und nichts ſehnlicher wünſchten, als ihn zu ſtürzen, um dann ſelbſt ſeinen Platz einzunehmen [2]).

1) Soranzo, p. 199: „Intende per eccellenza le cose del suo principe e parimente quelle di tutti altri principi del mondo.“ — Tiepolo, p. 157: „Pare destrissimo, perchè ascoltando quietamente risponde poi senza alterarsi, e poche volte ho trattato con lui, che ragionando non mostrasse dolcezza sorridendo quasi anco in quelle cose che parea a lui di negare; e se sempre attendesse quello, che occorre di concluder con lui, potria stimarsi negoziare piuttosto con principe Cristiano, che con Turco.“

2) Barbaro, p. 320: „Il Gran-Signore l'ama e lo stima, e

Auch die Eiferſucht und das herriſche Weſen ſeiner jungen Gemahlin, einer Tochter Selim's, die ihm ſchon Suleiman vermählt hatte, machte dem alten Manne viel zu ſchaffen. Dieſer Beherrſcher des osmaniſchen Reichs war in der That der Sklave eines Weibes. Ihre Winke waren für ihn unwiderrufliche Befehle. Oft mitten in der Nacht ließ ſie ihn durch einen Verſchnittenen aus dem Schlafe wecken und zu ſich beſcheiden. Wehe ihm, wenn er es gewagt hätte, nicht ſofort zu erſcheinen. Und wenn er dann ihre Gemächer betrat, durfte er ſich nicht einmal unterfangen, den Blick zu erheben. Denn wie leicht hätte da ſein Auge einmal den Reizen einer jener 300 Sklavinnen begegnen können, welche die Zierde und die Kurzweil ihres Harems waren. Die Unglückliche, welche auch nur in dem Verdacht geweſen wäre, daß ſie den Alten bethört, würde ja ſofort ein Kind des Todes geworden ſein. Dieſe Eiferſucht war aber um ſo natürlicher und brennender, da die Sultanin, wie Gerlach in Erfahrung gebracht hatte, zwar „fröhlich und kurtzweilig von Gemüth, aber klein und häßlich von Angeſicht" war [1]).

con tutto che egli faccia ciò che vuole, dove però non conosce esser contraria la volontà del Gran-Signore, pure è quasi impossibil di credere con quanto timore e rispetto procede anco in ogni minima cosetta, temendo lui che per la natura del Gran-Signore atta ad esser talvolta mutabile per molti accidenti e per le calunnie che gli possono esser fatte dagli altri pascià emuli suoi, non gli succeda qualche improvviso sinistro. Da questo sospetto mosso, procede sempre timidamente, ed è continuo molto travagliato" — Eben ſo Tiepolo, p. 158, zur Zeit Murad's III., wo ſeine Stellung in dieſer Beziehung noch weit ſchwieriger geworden war: „non delibera cosa importante, che non solo ne dia parte al Gran-Signore, ma che non faccia in maniera, che da lui ne venga il comandamento, per levare l'occasione agli emuli della calunnia." ... Denn, fügt er dann weiter hinzu: „Tutti sono congiunti ad invidar esso primo pascià, desiderando di veder abbassata tanta grandezza, e questo nasce dal desiderio comune di tutti loro di sedere in quel luogo."

1) Gerlach, Tagebuch, S. 349 u. 383. Ein deutſcher Renegat im Dienſte des Großweſirs erzählte Gerlach: „Er ſey nur dieſes ſeines Weibes Knecht oder Sklav und müſſe thun was ſie wolle, und dürffe nichts darwider ſagen. Wann er auch ſchon im Bette lieg, und ſie

Zum Glück wurde man von dergleichen Misverhältniſſen ſeines Hausſtandes nichts inne, wenn Mohammed in ſeinem Diwan vom frühen Morgen bis zum ſpäten Abend für des Reiches Wohlfahrt ſorgte. In dieſem Meer der Staatsgeſchäfte, wie ein Zeitgenoſſe ſein Haus nennt, lenkte der umſichtige und kluge Steuermann das ihm anvertraute Schiff mit ſich immer gleichbleibender Ausdauer und Unverdroſſenheit. Ungeachtet des ungeheuern Zuflusſes von Menſchen aus allen Theilen des Reichs, Türken, Chriſten und Juden, die von ihm Hülfe und die Entſcheidung ihrer Angelegenheiten verlangten und erwarteten, verlief dort Alles in der größten Ruhe und Ordnung. Außer der Stimme Deſſen, der ſeine Sache vortrug, oder der des Sekretärs, welcher die Beſcheide verlas, vernahm man kein lautes Wort. Mehr denn hundert Diener harrten nur der Winke des Großweſirs, um ſeine Befehle zu vollſtrecken [1]).

Zugleich war aber auch daſſelbe Haus der bodenloſe Abgrund, in welchen ſich das Mark und die Schätze des Reichs in unverſiegbaren Strömen von Gold, Silber, Klein-

ſchick ihm einen Verſchnittenen, der auch kein Wort ſpreche, ſondern greiffe nur an ſeine, des Baſſa, Schuhe, oder ſtelle ſie ihm vor, ſo heiß es ſo viel als: Du ſolt zu deinem Weibe kommen. So ſtehe er gleich auf und gehe dem Verſchnittenen nach. Sobald er in das Frauenzimmer hineinkomme, hält er die Hand vor die Stirnen, daß er nur unter ſich, und keine Sklavinn anſehen könne. Dann das ſey gewiß, wenn Er eine aus ihnen ſtark anſehen und die Sultanin es gewahr werden ſolte, daß ſie ſolche gleich erwürgen oder erſauffen ließe."

1) Die Floriani zugeſchriebene Relation, bei Albèri, Bd. I, p. 440, gibt das beſte Bild von dem täglichen Geſchäftsverkehr im Diwan Mohammed's, verglichen mit Gerlach, Tagebuch, S. 186 u. 325, wo das tägliche Tagewerk Mohammed's in folgender naiver Weiſe beſchrieben wird: „Mohamet-Baſſa hat große Arbeit. Morgens, ſobald der Tag angeht, muß er, nach gehaltenem Gebet, in den Diwan reiten, und da 7, 8 ganzer Stunden ſitzen. Wann er heim kommet, warten ſchon viele andere, die was bei ihme zu klagen oder ſonſten anzubringen haben, da muß er wieder eine Stunde oder zwei ſitzen, und Beſcheid ertheilen. Darnach iſſet er, gehet zu ſeinem Weib und ſchläfft eine halbe Stunde, gehet darauf zum Gebet, das er nie verſäumet, dann ſein Pfaff gleich da, und weckt ihn auff. Dann gibt er wieder etliche Stunde Audienz. Und das währet bei ihm täglich."

odien, kostbaren Stoffen, Sklaven, Pferden u. s. w. ergossen [1]). Selbst die unbedingtesten Bewunderer seiner vortrefflichen Eigenschaften wagen es nicht, Mohammed in dieser Beziehung von aller Schuld frei zu sprechen, die er durch unverzeihliche Schwäche auf sich geladen. Geiz und Habsucht kann man ihm freilich nicht wohl in dem Sinn vorwerfen, wie Rustem; aber nichtsdestoweniger bleibt es eine unleugbare Wahrheit, daß er nicht nur nicht das Geringste that, dem einmal eingerissenen und schon so tief eingedrungenen Unwesen der Bestechung, des Stellen- und Aemterkaufs und der Unterschleife jeder Art einmal Einhalt zu thun, sondern daß er dazu auch willig und auf eine Weise die Hand bot, die das Uebel mit jedem Tage ärger und unheilbarer machte. Wenigstens ist so viel gewiß, daß die ungeheuern Schätze, die er von Jahr zu Jahr aufhäufte, zum größten Theile die Frucht dieses heillosen Systems einer die besten Staatskräfte aufzehrenden und erschöpfenden Verwaltung waren.

Im Jahre 1573 soll sich sein Vermögen allein von den Einkünften an liegenden Gründen, Landgütern, Pachtgeldern, Mühlen, Bädern u. s. w. bereits auf 18 Millionen Dukaten belaufen haben. Dazu kam dann der Ertrag seines ordentlichen Gehaltes als Großwesir, welcher zwar nur 20 Dukaten täglich in barem Gelde betragen sollte, aber durch die ihm außerdem zugewiesenen Lehngüter, im Betrag von etwa 30,000 Zechinen, so sehr gesteigert wurde, daß sein regelmäßiges und gesetzliches Einkommen ohne Bedenken auf jährlich mehrere Hunderttausend Thaler angeschlagen werden konnte [2]).

1) „La casa sua è quasi un mare, che di continuo ha flusso e riflusso di negozj, e nella quale perpetuamente corrono così da tutte le parti dell' impero, come da molti luoghi estranei fiumi d'oro e d'argento, e suppellettili, ed animali e piante, e uomini; conciosiacosachè ogni giorno viene egli presentato di denaro, tapezzerie, panni di seta e d'oro, cavalli, e schiavi cet." Die Floriani zugeschriebene Relation, p. 441.

2) Garzoni, p. 406. Badoaro, p. 365: „Ha d'entrata di timaro dal Gran-Signore trenta mila zecchini, ma è poi molto ricco di acquisti." Gerlach, Tagebuch, S. 38: „Er kommet alle Jahr auff etlich hundert tausend Thaler, die er vom Türkischen Kayser hat."

Das war aber immer nur der ſchwächſte Theil ſeiner Einkünfte. Die unverſiegbare Hauptquelle ſeines ſich jährlich mehrenden Reichthums blieben die ungeheuern Summen, welche unter dem Titel von „Geſchenken" als Beſtechungsgelder in ſeinen Schatz floſſen. Denn damit war es damals allerdings ſchon ſo weit gekommen, daß wer irgend eine einträgliche Stelle haben oder ſich in dem Beſitz derſelben erhalten wollte, nur durch dergleichen Geldgeſchenke zum Ziele gelangen konnte, ohne welche überhaupt nichts mehr zu erreichen war. Der Meiſtbietende war der angenehmſte Bewerber [1]).

Starb ein Weſir oder Paſcha, ſo zahlte der Beglerbeg, welcher ſeine Stelle einzunehmen wünſchte, wol an 50—60,000 Dukaten an den Großweſir; wer dagegen Beglerbeg, Sandſchak oder Statthalter in irgend einer Provinz werden wollte, mußte, je nachdem eine ſolche Stelle mehr oder weniger Gewinn verſprach, 15, 20, 30 und bis zu 40,000 Dukaten daran ſetzen, und ſo ging dies durch alle Aemter hindurch, ſo daß am Ende jedes ſeinen Werth und ſeine Taxe hatte, und keins ſo gering war, daß es dem Großweſir nicht bei jedem Wechſel ein paar Tauſend oder auch nur Hundert Goldſtücke abgeworfen hätte, der übrigen Geſchenke an reichem Schmuck, koſtbaren Gewändern, werthvollen Stoffen, Pferden und Sklaven gar nicht zu gedenken [2]).

Der Paſcha von Kairo ſoll z. B. Mohammed allein ein jährliches „Geſchenk" von mehr als 100,000 Zechinen

1) Garzoni, p. 406: „Ma consiste la maggior ricchezza del primo visir nei presenti, i quali passano, l'un anno per l'altro, un milione d'oro, siccome mi è stato affermato da persone degne di fede; il che è anco per sè possibile, considerando che tutti li pascià, beilerbei, cadileschièr, capitani di mare, sangiacchi, cadi, e finalmente tutti quelli, che hanno carico, o desiderano di averne, lo presentano spesse volte, massime nell'andata e nel ritorno dei loro viaggi e reggimenti."

2) Gerlach, Tagebuch, S. 38, 373, 414, 450. „Mehemet Baſſa," wurde ihm, wie er S. 397 erzählt, berichtet, „hab einen unglaublichen Schatz von Gold und Edelgeſtein, dann es ſeye deß Tragens und Bringens in ſeinem Hauſe kein Ende. Wer nur ein Ampt haben wolle, müß ihm etliche hundert und tauſend Ducaten verehren, oder er bringe Pferde, Knaben u. ſ. w."

gemacht haben, um nur ruhig auf seinem Posten zu verbleiben, und nicht viel geringer war die Summe, welche der Bey von Algier, Hassan-Aga, welcher diese Stelle mit 40,000 Thalern erkauft hatte, zu gleichem Zwecke alljährlich erlegte [1]). Aus der Walachei bezog Mohammed in ähnlicher Weise Jahr aus Jahr ein nicht weniger als 24,000 Thaler, wovon ihm 12,000 ganz offen dargebracht wurden, während er sich die andere Hälfte im Geheimen zustecken ließ [2]). Gewiß ist der Ertrag dieser und ähnlicher „Geschenke" nicht zu hoch angeschlagen, wenn ihn z. B. Garzoni im Durchschnitt auf jährlich eine Million Dukaten berechnet, und Gerlach wissen will, daß Mohammed jedes Jahr eine gleiche Summe zurücklegen konnte [3]).

Auch kam ja dazu noch das Sündengeld der auswärtigen Mächte. Der deutsche Kaiser „schmierte", um mit Gerlach zu reden, Mohammed alljährlich mit 9000 Thalern, obgleich im letzten Frieden nur ein öffentliches „Geschenk" von 3000 Thalern stipulirt worden war; und Venedig, welches mit dem allmächtigen Großwesir überhaupt gute Freundschaft halten wollte, „beschenkte" ihn für seinen schimpflichen Frieden vom Jahr 1573 mit 15,000 Dukaten, wenn auch Tiepolo zugibt, daß nicht in allen Dingen, namentlich nicht in den wichtigern, blos mit Geld bei ihm durchzukommen war [4]). In solchen Fällen überwog, wie dereinst bei Rustem, auch bei ihm die Furcht nicht selten die Leidenschaft, sich zu bereichern [5]).

1) Garzoni, p. 406: „Nè voglio lasciar di dire che il pascià solo del Cairo presenta ogni anno al primo visir di più di cento mila zecchini, e poco meno ne suol presentare il vicerè d'Algeri." Daß der letztere seine Stelle mit 40,000 Thalern erkauft, erfahren wir aus Gerlach, S. 373.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 398.

3) Gerlach, Tagebuch, S. 373, 414.

4) Gerlach, Tagebuch, S. 38. Tiepolo, p. 158: „Però come si può sperare in certe cose di non molta importanza avere assai pronto il pascià, per via del donare, così nell' importanti malamente si può sperar alcuna buona conclusione, non ostante la certezza del donativo."

5) Tiepolo, p. 158: „Contendono adunque queste due passioni,

Man muß eingestehen, daß ein solches Regierungssystem an sich zu verführerisch war, als daß es nicht selbst einen Mohammed Sokolli zu den schreiendsten Misbräuchen, zu Gewaltthätigkeiten der empörendsten Art hätte verleiten sollen. Nicht genug, daß bei jeder Thronveränderung — er erlebte deren zwei — auch eine Veränderung des gesammten höhern Verwaltungspersonals herkömmlich geworden war [1]), stand es ja ganz in seiner Willkür, durch häufigen Wechsel in der Besetzung der einträglichsten Stellen, auch außer dieser Zeit, seine Kassen zu füllen. Und an Leuten, die dabei ihre Rechnung fanden, konnte es ja niemals fehlen. Wer unten stand, wollte höher hinauf, und wer hätte, da am Ende Alles feil war, nicht gern Etwas daran gesetzt, um nur seinen Zweck zu erreichen und seinem Vordermann den Rang abzulaufen. Es war ein ewiges Drängen und Ringen um Stellen und Aemter, wobei der Großwesir, welcher mit der größten Bereitwilligkeit darauf einging, die Hauptrolle spielte [2]).

An Grund und Vorwand, den rüstigsten Kämpfern, den besten Zahlern Platz zu machen, konnte es ja niemals fehlen. Hatte ein Pascha, Beglerbeg oder Sandschak durch irgend ein Versehen die Ungunst des Großwesirs auf sich geladen,

l'una con l'altra, cioè quella del timore con quella dell' arricchire, nondimeno quando dubita di contrasto preval sempre il timore."

1) Dadurch soll sich Mohammed schon bei der Thronbesteigung Selim's II. außerordentlich bereichert haben, wie Garzoni, p. 406, ausdrücklich bemerkt: „con la quale occasione ha avuto modo di arrichirsi grandemente, poichè tutti li governi e carichi sotto l'impero turchesco si mutano secondo il volere del primo visir, il quale suol preferire quelli che più grossamente gli donano."

2) Niemand war über diese schmachvollen Geheimnisse des Diwans zur Zeit Mohammed Sokolli's besser unterrichtet, als Gerlach, aus dessen schon ziemlich seltenem „Tagebuche" wir noch Einiges anführen wollen. „Alle Aempter," bemerkt er unter Anderm S. 93, „muß man kauffen, sonderlich aber von dem Obristen Bassa, da schenken und stechen sie auf einander." Der geringste Vorwand, eine begründete oder nicht begründete Klage, oft auch blos die Laune des Großwesirs reichten, wie S. 129 noch weiter ausgeführt wird, hin, Einen um seine Stelle zu bringen, ihn „Masul" zu machen.

hatten ſie es namentlich einmal verſäumt, ihre jährlichen „Geſchenke" an Geld und Sklaven zu gehöriger Zeit einzubringen, ſo war es um ſie geſchehen; ſie wurden ohne Weiteres Maſul, d. h. abgeſetzt, um einem Glücklicheren Platz zu machen, der mehr zu bieten vermochte [1]).

Und was ſich der Großweſir erlaubte, das wiederholte ſich natürlich auch in den tiefer liegenden Sphären der Verwaltung. Alles, was ein Beglerbeg, Sandſchak, der Janitſcharen-Aga und andere Befehlshaber an Stellen zu vergeben hatten, das mußte von den Bewerbern mit ſchwerem Gelde, nach Umſtänden 50, 100 und 200 Dukaten erkauft werden, und zwar da doppelt und dreifach, weil ſelbſt bei dem kleinſten Aemtchen auch noch der Großweſir bedacht ſein wollte. Sogar bis auf die Lehrämter in den Schulen für die Bildung der Richter und Geſetzgelehrten, den Medreſſe, erſtreckte ſich damals ſchon dieſes Unweſen. „Alſo gehts auch zu mit den Gelehrten und den Lecturis" (ſoll heißen Muderris), erzählt Gerlach in ſeiner naiven, aber ſehr ernſtlich gemeinten Weiſe. „Will einer eine gute Profeſſur haben, muß er ſchmieren. Zuvor habens allein die Kadelischeri (die Heeresrichter) verliehen und ausgetheilt, itzt geben ſie auch dem Oberſten Baſſa Geld; darum wird mancher Gelehrter, weil er nichts zu ſchmieren hat, abgeſetzt, und ein Ungeſchickter, der geben kann, bekommt die Profeſſur, da er einen Tag vierzig, fünfzig, ſiebenzig, achzig Asper Einkommens davon hatte" [2]).

Die Folgen dieſer heilloſen Wirthſchaft waren freilich entſetzlich und laſteten damals ſchon wie ein Fluch auf dem

1) „Die Ungunſt aber bei dem Baſſen (dem Großweſir) kompt den Sanſagbegen viel daher, daß ſie ihre jährliche Geſchencke oder ſchöne Knaben u. ſ. w. nicht bringen; da ſucht er alle Gelegenheit, ſie ab- und andere einzuſetzen, die ihm mehr verehren. Alſo ſind die Sanſagbegen rechte Spongine oder Schwämme deß Baſſen, die er, zu ſeinem Nutzen, nach ſeinem Gefallen außdrucken kann. Sobald eine Klage wider einen kompt, ſie ſey wahr oder nicht, wichtig oder nicht, ſiehet er, wie er ihn abſchaffe u. ſ. w." Gerlach, Tagebuch, S. 130.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 94: „Kapichi Baſſi unter dem Janitſchar-Aga und andere Befehlshaber müſſen von dieſem auch ihre Aempter um 50, 100, 200 Dukaten kauffen. Und iſt kein Aemptlein ſo klein, es muß den, der es zu verleyhen hat, ſchmieren."

ganzen osmanischen Reiche. Sie waren vorzüglich zweifacher Art. Einmal brachte der beständige launenhafte Wechsel in dem Personal der Verwaltung in diese selbst ein Schwanken und eine Unsicherheit, die ihr bald alle Haltung, alle Bürgschaft für die Zukunft benehmen mußten. Denn die Stellenjägerei war, bei der täglich wachsenden Masse der Beamten, schon so weit gediehen, daß auch nicht einmal Derjenige, welcher sein Amt mit schwerem Gelde erkauft hatte, sich des ruhigen Besitzes desselben erfreuen konnte. Die Fälle waren gar nicht selten, daß Einer schon wieder verdrängt wurde, noch ehe er sein Amt wirklich angetreten hatte. Wer zwei bis drei Jahre im Genuß desselben blieb, hatte von Glück zu sagen [1]).

Damit hing aber das zweite Uebel, das schlimmste von allen, unmittelbar zusammen. Hatte man seine Stelle einmal so theuer erkauft, so mußte man natürlich auch darauf bedacht sein, nicht nur wieder zu dem zu gelangen, was man daran gesetzt, sondern auch einen möglichst erklecklichen Gewinn zu erzielen, zumal da man, wie gesagt, gewärtig sein mußte, dieselbe jeden Augenblick wieder zu verlieren. Es galt also, sie so viel und so schnell wie möglich nutzbar zu machen. Das konnte aber eben in keiner andern Weise geschehen, als dadurch, daß Jeder in seinem Kreise und so weit seine Macht reichte, Land und Leute, die seiner Obhut anvertraut waren, nach Kräften brandschatzte, aussaugte und verwüstete. Und gewiß nicht mit Unrecht hat man damals schon den Großwesir mit als die vorzüglichste, die eigentliche Quelle dieses Unheils bezeichnet, was den Ruin des Reichs herbeiführte. Denn das Mark des Landes und der Schweiß seiner Bewohner floß auf diesem Wege doch zumeist in seinen Säckel.

1) Gerlach, Tagebuch, S. 93: „Es geschicht auch bißweilen, wenn sie erst einen ein Sansagbegat gegeben, daß sies ihm gleich wieder nehmen, wann man das Geringste von ihme höret, oder einer fälschlich angegeben wird; man holet ihn auch wol, wann er schon auf der Reise, den neuen Dienst anzutretten, begriffen ist, gar wieder zurück. Oder man läßt ihn zwey, drey Jahr darauf warten, macht ihn darnach zum Masul, da er zu Constantinopel alles wieder verschencken und verzehren, was er seither an den Bauern erschunden, und oft zwey Jahr da liegen und auffwarten muß, biß er wieder einen Dienst erhält."

„Er, der Mehemet," so versicherte Gerlach ein mit diesen trübseligen Verhältnissen sehr vertrauter Dragoman, „wär ein Ursache der Verwüst- und Außsaugung der Unterthanen in der gantzen Türckey. Dann die große Herren, Beglerbegen, Sansagbegen, auch die Zaim (Siamet, Besitzer der großen Lehen) und andere, wann einer ein solch vornehmen Ort haben wolle, so müsse er ihm, dem Mehemet, zuvor 20 — 30,000 Ducaten verschmieren, und dann, wann er das Ampt schon und das Geschencke hinausgegeben habe, stets besorgen, daß er wieder abgesetzet werde. Darumb sehe Er zu, wie Er sein Verschencktes von den Unterthanen wieder erpresse, schind und schabe sie, wie er könne und möge, und das mache lauter arme Leute" [1]).

Wir wollen hier dieses administrative Elend nicht gleich weiter verfolgen. Wir werden bald Gelegenheit haben, noch genauer nachzuweisen, wie tief es damals schon in den Staatskörper eingedrungen war. Für jetzt galt es uns blos darzuthun, daß es auf den Charakter Mohammed's einen gar trüben Schatten wirft, welcher die Bewunderung, womit man sein langjähriges Walten zu umgeben versucht hat, sehr verdunkeln dürfte. Weder die Art, wie seine Freunde, die Venetianer, ihn hie und da rechtfertigen wollten, noch der Glanz seines Reichthums, noch endlich der zum Theil weise und edlere Gebrauch seiner Schätze, den man ihm nachrühmt, sind im Stande, das gesundere Urtheil zu bestechen oder das Auge zu verblenden, welches einen tieferen und schärferen Blick in diese Verhältnisse thun will.

Wäre es auch wirklich, wie Tiepolo einmal zu verstehen gibt, blos der Wunsch gewesen, sich in den Besitz eines

1) Gerlach, Tagebuch, S. 450; vergl. mit S. 398 u. 49, wo es von den nicht türkischen Bewohnern der Provinz heißt: „Aber die, so unter den Begen, Samsagbegen, und Begler-Begen wohnen, sind die aller elendesten; dann denen nehmen sie Alles, daß sie kaum das Leben behalten, von denen erschinden jene das Geld, damit sie den Mehemet Bassa schmieren, daß er ihnen zu höhern Aemptern helffen solle. Einer wird nach etlich wenigen Jahren abgeschafft, und kompt ein ander an seine Stelle, der erschindet auch so viel, daß, wenn er auch abgesetzt werden sollte, Er den Bassa damit aussöhnen könne."

seiner Macht und Größe entsprechenden Vermögens zu setzen und in dieser Beziehung namentlich seinem Vorgänger Rustem nicht nachzustehen, was Mohammed zur Anhäufung solcher Schätze bewogen hätte [1]), so wird es doch Niemand unternehmen wollen, ihn von der schweren Schuld frei zu sprechen, daß er deshalb und auf diese Weise seinen persönlichen Interessen des Reiches Wohlfahrt und ganze Zukunft unterordnen und zum Opfer bringen konnte.

Auch waren in der That weder seine Prachtliebe, noch seine Freigebigkeit, noch die Herrlichkeit seiner öffentlichen Bauten geeignet, ihm die Liebe des Volkes zu sichern, welches darunter am schwersten zu leiden hatte [2]). Was half es den ausgesogenen Provinzen, daß in seinen Palästen täglich an die 3000 Personen gespeist und eine ungeheuere Schaar von Thieren, Mauleseln, Pferden, Kamelen, Bären, Löwen u. s. w. unterhalten wurden, daß 800 Knaben und 300 Mädchen sein Serai und das Harem seiner Gemahlin bevölkerten, für welche, wie Gerlach erzählt, fortwährend 50 Köche, 30 Bäcker und 90 Schneider in Thätigkeit waren, und daß er in Kriegs-

1) Tiepolo, p. 158: „Ama il pascià la ricchezza, anzi pare che mirando egli a quella lasciata da Rusten pascià abbia per solo fine lasciarne altrettanta. Forse è questo uno ambire alla grandezza di quel Rusten, benche ognuno la chiama avarizia.“ Etwas schärfer und unverholener drückt sich schon Ragazzoni, p. 98, aus: „È richissimo, ma molto avaro secondo la natura de' Turchi; e nella distribuzione delli sangiaccati ed altri uffizj, guadagna quanto gli piace.“ — Am mildesten beurtheilt ihn in dieser Beziehung Barbaro, p. 320, indem er sagt: „È religioso, sobrio, amico della pace, non vendicativo, nè rapace.“ Und der Verfasser der Floriani zugeschriebenen Relation, überhaupt der unbedingteste Lobredner Mohammed's, übergeht diesen Punkt ganz mit Stillschweigen und hebt, p. 441—443, blos die Lichtseite seiner Reichthümer heraus.

2) Badoaro, p. 364, sagt geradezu: „Procura questo uomo acquistare ricchezza grande, nè cura del popolo per suo interesse; però è piuttosto dalla plebe odiato che amato.“ — Und damit ziemlich übereinstimmend nennt ihn Tiepolo, p. 179: „avaro e senza amore di alcuno, attendendo semplicemente al proprio interesse.“

zeiten mehr denn 500 Leute ins Feld ſtellte, die er ganz auf ſeine Koſten prächtig ausrüſtete und unterhielt [1]).

Oder waren die allerdings großartigen und koſtbaren Bauten, die er in allen Theilen des Reichs, in Aſien wie in Europa, theils, um des Heils ſeiner Seele willen, zu religiöſen, theils zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken aufführen ließ, jene Moſcheen, Schulen, Bäder, Bazare, Brücken, Waſſerleitungen, Karavanſereien, wo jeder Fremde drei Tage lang unentgeltlich mit Brot, Fleiſch und Reis für ſich und Futter für ſeine Pferde und Laſtthiere verſorgt wurde, zu Burgas, Belgrad, Adrianopel, Aleppo, Damaskus, Pajas in Cilicien u. ſ. w. — waren ſelbſt alle dieſe Denkmale ſeines frommen Sinnes, ſeiner Freigebigkeit und ſeines Kunſtgeſchmackes wol ein hinlänglicher Erſatz für die Millionen, die, des Volkes beſtes Mark, daran geſetzt werden mußten, oder konnten ſie die Wunden heilen, die dadurch dem Lande ſo tief und für alle Zeiten geſchlagen wurden? [2]) Und wenn er, wie erzählt wird, es nicht wagte, ſein Andenken durch größere Werke dieſer Art auch in der Hauptſtadt des Reichs zu verewigen, wenn er ſich da darauf beſchränkte, eine kleine Moſchee und eine Grabkapelle zu errichten, in welcher er ſelbſt zwölf ſeiner Kinder begrub, ſo war es vielleicht nicht allein, wie man behauptet hat, der Neid ſeiner Nebenbuhler, welcher

1) Badoaro, p. 365. Garzoni, p. 407. Floriani, p. 441. Gerlach, Tagebuch, S. 130, 373, 378, 397. Von der gewöhnlichen Küche für die Leute des Großweſirs entwirft da Gerlach freilich kein ſehr einladendes Bild. Denn Unterſchleif und Dieberei waren auch ſchon bis in dieſe niedern Sphären gedrungen. Was den Köchen wöchentlich geliefert wurde, war zum größten Theile ſchon wieder geſtohlen, ehe es in den Keſſel kam, und daher gab es „ſchier nur dünne Suppen".

2) Am großartigſten ſchildert die Floriani zugeſchriebene Relation, p. 443, die Bauwerke Mohammed's: „Ha ripiena costui tutta l'Asia soggetta al Turco e gran parte dell' Europa, di fabbriche per l'uso pie e religiose, e per l'opere grandi e magnifiche ... Ha fatto insieme con gli allogiamenti, bagni, moschee, botteghe, ponti, ripari, acquedotti ed altre opere degne non meno della sua virtù, che della sua grandezza." Auch Gerlach ſpricht wiederholt davon, z. B. S. 38, 187, 378.

ihn zu dieſer klugen Mäßigung bewog, ſondern noch mehr die Furcht vor dem Unmuthe des Volks über ſolche Verwendung der erpreßten Gelder [1]).

Es darf uns wenigſtens nicht wundern, daß auch dieſe auf das Vertrauen dreier Fürſten gegründete und durch perſönliche Klugheit und Umſicht ihres Trägers ſo lange gehaltene Macht endlich zu wanken anfing. Sultan Murad III., welcher anfangs Miene machte, wieder als Selbſtherrſcher aufzutreten, beſchränkte Mohammed's Gewalt durch willkürliche Eingriffe in die Staatsverwaltung, und gab den Klagen und Einflüſterungen gegen den bisher allmächtigen Großweſir, woran es niemals fehlen konnte, willig Gehör [2]). Da wurde ſeine Stellung natürlich mit jedem Tage um ſo ſchwieriger und peinlicher, zumal da auch die, welche ihm am nächſten ſtanden, die übrigen Weſire, ſeine erklärteſten Feinde waren und unaufhörlich an ſeinem Sturze arbeiteten.

War es Mohammed zu Zeiten Sultan Selim's gelungen, ſich gegen die ihm feindlichen Einflüſſe des mäch-

1) Floriani a. a. O.: „Le più modeste fabbriche, che egli abbia fatto sono in Constantinopoli, ove non si vede altro che una povera moschea e una cappelletta, ove sono sepolti dodici suoi figli. Era costui altrettanto savio quando splendido e non voleva lasciar negli occhi de' suoi emoli fabbriche eccelse per non aver a dare maggior occasione d'odio e d'invidia, che di grandezza e di splendore." Gerlach, S. 38, meint aber doch, daß die „povera moschea" „eine treffliche ſchöne Kirchen von Marmel" geweſen ſei, und ſchildert, S. 187, auch die Grabkapelle als ein prächtiges Gebäude von Marmor. Als er ſie im April 1576 beſuchte, waren dort vier Töchter und vier Söhne des Großweſirs begraben.

2) Giacomo Soranzo, Relaz. (1576) bei Albèri, Bd. II, p. 196: „Accetta questo signore (Murad III.) 'ogni supplica che gli vien data, sia da chi esser si voglia; e veduta che egli l'ha, immediatamente commette che sia fatta giustizia; onde è nato che molti si sono venuti a querelare del pascià Mehemet, e cio ha causato ch'esso sia caduto molto della sua solita grandezza, volendo il Gran-Signore udire ognuno, nè fidandosi del parer solo di Mohamet, come facea il padre suo." Ebenſo Gerlach S. 307: „Dieſer aber (Murad) will wiſſen, wie es in ſeinem gantzen Reich zugehe und wie man Hauß halte. Gefällt Ihm einer nicht, oder wird ſonſten bei ihm angebracht, ſo ſetzet Er ihn, ohne Vorwiſſen des Baſſen, ab."

tigen Günstlings Ahmed-Pascha zu halten, so hatte er nun an Piali-Pascha und Mustafa-Pascha, die ihn beide persönlich haßten, zwei um so gefährlichere Gegner [1]). Je eifersüchtiger er aber auf die Erhaltung seiner unumschränkten Macht war, desto mehr verbitterte ihm Das die letzten Jahre seines Lebens. Mehr wie ein mal beklagte er selbst mit Thränen in den Augen gegen den venetianischen Bailo Marcantonio Barbaro sein trauriges Geschick. Denn er schwebte, das gestand er ganz offen ein, in beständiger Todesangst, und fürchtete jeden Augenblick, daß irgend eine Gewaltthat, das Werk seiner Verfolger, seinem Leben ein Ende machen werde [2]). — Auch war man niemals recht im Klaren darüber, wer eigentlich den Dolch geschärft hatte, den ihm am 11. October 1579 ein Derwisch in einem unbewachten Augenblicke mitten in seinem Diwan in die Brust stieß.

1) Ueber das Verhältniß Ahmed-Pascha's, des Günstling's Selim's II., zu Mohammed, spricht vorzüglich Garzoni, p. 404. — Ueber Piali und Mustafa, den Eroberer von Cypern und Mörder Bragadino's, der sich Murad's besonderer Gunst zu erfreuen hatte und später die Stelle des Großwesirs versah, wenn er auch nicht förmlich mit der vollen Gewalt desselben betraut wurde: Derselbe, p. 407 fg.; Badoaro, p. 365 fg. und Tiepolo, p. 154 fg., wo namentlich der bedeutende Einfluß herausgehoben wird, den Mustafa schon bei Lebzeiten Mohammed's auf Murad ausübte.

2) Von Mohammed's Eifersucht auf den ungestörten Besitz seiner Macht spricht namentlich Barbaro, p. 322: „è talmente geloso di questa preeminenza, che se alcuno tentasse altri mezzi senza sua intelligenza, per aver qualche grado o altra spedizione, lo sdegnerebbe in modo, che nullo più di bene potrebbe sperare delli negozj suoi.“ — Und dann in einer zweiten noch nicht gedruckten „Relatione delli negotii trattati da lui con Turchi per lo spatio di sei anni cet.,“ welche sich vorzüglich auf die Friedensverhandlungen während und nach dem cyprischen Krieg bezieht, den Mohammed auf jede Weise zu hintertreiben gesucht hatte (in dem I. Bd. der Inform. Polit. der Königlichen Bibliothek zu Berlin, fol. 354—409), bemerkt Derselbe einmal (fol. 380): „et venendo alle lagrime si rammaricava, quanto fosse da suoi emuli perseguitato, si come anco molte volte ha fatto meco con molta afflittione dell' animo suo.“ — Ganz ähnlich die Floriani beigelegte Relation p. 443: „Tuttavia costui, non meno prudente che giusto, sospettò sempre di qualche violenza ... e redeva d'esser fatto morire per gli uffizj inique degl' emuli.“

Der Mörder, welcher diese Maske des religiösen Fanatikers angenommen hatte, soll freilich durch persönliche Rache zu dieser bösen That getrieben worden sein. Denn er hatte, so wird erzählt, wegen ungebührlichen Benehmens schon seit fünf Jahren seine Stelle eines Spahi und das damit verbundene Lehngut verloren, und konnte beide, ungeachtet fortwährenden Drängens, nicht wieder erlangen. Allein es wurde doch vielfach geglaubt, daß er nur das Werkzeug jener Wesire, der eifersüchtigen Sultanin, der Gemahlin Mohammed's, ja des Sultans selbst gewesen sei, der eine so unbegrenzte Gewalt des Großwesirs nicht länger habe dulden wollen [1]). Jedenfalls wurde die zu christliche Gesinnung Mohammed's hinterher mit als Vorwand gebraucht, um die Unthat zu bemänteln, und obgleich der Mörder schon am folgenden Tage, nach kurzem Processe, auf entsetzliche Weise hingerichtet wurde — vier Pferde zerrissen ihn in Stücken und die zerfleischten Glieder wurden an vier Thoren zu abschreckender Schau ausgehängt — so mag es doch nicht an fanatischen Muselmännern gefehlt haben, die ihm für diese That den Preis der Märtyrerkrone der Rechtgläubigen zuerkannten, zumal da auch die Qualen der Folter nicht vermocht hatten, ihm ein weiteres Geständniß abzuzwingen [2]).

1) Das Nähere über seine Ermordung: Floriani, p. 443, und Schweigger, Reißbeschreibung, S. 89, wo namentlich auch der vielfach geglaubten Gerüchte gedacht wird, welche den Mord der Sultanin oder Murad selbst zuschreiben wollten.

2) Ueber diesen Punkt ist vorzüglich auch eine Depesche des französischen Gesandten zu Venedig, wo die Ermordung Mohammed's den peinlichsten Eindruck machte, des Herrn Du Ferrier an Heinrich III. vom 28. November 1579 von hohem Interesse. „Il a esté escrit à ces seigneurs," heißt es da unter Anderm, „que l'occasion principale de ce meurtre procédoit d'un zèle indiscret de religion, duquel estoit possédé iceluy meurtrier. . . Et dit l'on que le susdit meurtrier et plusieurs de sa faction avoient mauvaise opinion contre le dit bassa au faict de leur religion et le soupçonnoient plustost chrestien que Turcq." Und dann wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß er noch einen Bruder (Neffen) habe, der christlicher Geistlicher sei und häufig von ihm Geschenke erhalten, daß er die Christen überhaupt sehr begünstigt und den Krieg gegen die christlichen Mächte

Kann man, nach dem oben Gesagten, in dem Lobe Mohammed Sokolli's nicht so weit gehen, daß man, wie ein Zeitgenosse gethan hat, behaupten möchte, mit ihm, „einem der Edelsten dieses Volkes," sei alle Tugend der Osmanen zu Grabe gegangen [1]), so wird man doch seinen Tod schon in so fern als einen wichtigen und folgereichen Moment in der Geschichte ihres Staatslebens bezeichnen müssen, als mit ihm das Großwesirat von der Höhe herabsank, auf welcher er es während seines vierzehnjährigen Waltens noch zu erhalten verstanden hatte. Mit ihm und nicht ohne seine Schuld war nun auch dieses erhaltende Element des osmanischen Staatsorganismus gebrochen, ohne daß Etwas vorhanden gewesen wäre, was dafür hätte Ersatz gewähren können. Unter den vernichtenden Einflüssen des Harems, dem er sich schon nicht mehr entziehen konnte, und dem ewigen launenhaften Wechsel ihrer Träger, mußte auch diese Reichsgewalt nur zu bald jenen schwankenden und nichtigen Charakter bekommen, dem sie erst ein Jahrhundert später die Tüchtigkeit der Köprilis noch einmal zu entreißen vermochte. Doch wir wollen ihre ferneren Schicksale, die sich aus der nachfolgenden Darstellung ergeben werden, hier nicht weiter verfolgen, um nun zunächst auch den übrigen Elementen der osmanischen Staatsverwaltung, wie sie sich bis um diese Zeit gestaltet und entwickelt hatten, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

auf jede Weise verhindert. Merkwürdigerweise schließt die Depesche mit einer fast prophetischen Warnung an Heinrich III., er solle sein Königreich „de tels fols superstitieux et enragez" befreien. Négociations, T. III, p. 833, Anmerk.

1) „Si è veduto cadere con la sua vita tutta la virtù de' Moamettani" so urtheilt p. 442 der Verfasser der Floriani zugeschriebenen Relation, welcher die Schattenseiten des Charakters und der Verwaltung Mohammed's so gut wie gar nicht berührt. — Auch Leopold Ranke hat in seiner Skizze über die Osmanen (Fürsten und Völker, Bd. I zu Anfang) Mohammed Sokolli doch etwas zu günstig beurtheilt. Er hatte dabei nur die genannte Relation (Floriani) und die im Interesse der Signorie von Venedig milder abgefaßten Berichte von Barbaro vor Augen, benutzte aber weder Gerlach, noch die schon schärfer gehaltenen Relationen der Venetianer, wie Garzoni, Badoaro, Tiepolo u. s. w.

Daß die Stellung der übrigen Weſire, obgleich ſie, der urſprünglichen Idee zufolge, gewiſſermaßen Theilhaber der höchſten Reichsgewalt ſein ſollten, neben dem Großweſirat, wie es ſich namentlich unter Sultan Suleiman I. herausbildete, bald eine ſehr untergeordnete werden mußte, lag in der Natur und der Entwickelung dieſes ſo eigenthümlichen Staatsweſens. Als Mohammed II. nach der Eroberung von Konſtantinopel dem bis dahin einzigen Großweſire zum erſten Mal die Weſire der Kuppel (Kubbe Weſirleri) oder der Bank — ſie ſollten das Recht haben, mit ihm unter derſelben Kuppel des Diwans auf einer Bank zu Rath zu ſitzen — zur Seite ſtellte, war er ſicherlich nur von dem Gedanken ausgegangen, daß eine Verſtärkung der oberſten executiven Gewalt durch die Vermehrung der Zahl ihrer Träger ein unabweisbares Bedürfniß der ſo ſehr erweiterten Reichsverwaltung geworden ſei. Durch das äußere Zeichen ihrer Würde — die drei Roßſchweife — dem erſten Weſire völlig gleichgeſtellt, ſollten ſie, wenn auch ihm untergeordnet, in allen wichtigen Angelegenheiten ſeine berechtigten Rathgeber ſein. Auch ihre Zahl ſollte ſich nach den geſteigerten Erforderniſſen der Verwaltung richten, folglich keine beſtimmte und nur in ſo fern begrenzt ſein, daß deren niemals mehr als ſieben ernannt werden ſollten, und zwar mit Einſchluß des Großweſirs [1]).

Anfangs wurde darauf ſo ſtreng gehalten, daß ihre Zahl bis in die letzten Zeiten der Regierung Suleiman's vier nie überſtieg. Erſt im Jahre 1564 finden wir ſechs Weſire der Kuppel im Rathe Suleiman's, und auf dieſer Höhe blieb ihre Zahl auch während der Regierung Selim's ſtehen [2]). Ihr Rang und folglich auch ihr Platz im Diwan

1) Hammer, Osmaniſche Staatsverfaſſung, Bd. I, S. 62 und Bd. II, S. 80 fg.

2) Unter Mohammed II. und ſeinen nächſten Nachfolgern ſchwankte die Zahl der Weſire zwiſchen drei und vier, welche letztere Zahl unter Suleiman ſtehend wurde. „Questi Imperadori", bemerkt Cantacuscino Commentari, p. 113, „sogliono tenere da tre o quattro Bascià. Vera cosa è, che io ne ho visti tenere et più et manco, secondo che pareva metter lor bene." — Und in ſeiner Relation

bestimmte sich nach der Zeit ihrer Ernennung. Aber fast in demselben Verhältniß, wie ihre Zahl stieg, sank auch ihr Einfluß und ihre politische Bedeutung.

Denn wenn es keinem Zweifel unterliegt, daß sie früher in allen Angelegenheiten der höhern innern und äußern Politik eine berathende und bis zu einem gewissen Grade selbst entscheidende Stimme hatten, und ihr Gesammturtheil von dem wesentlichsten Einfluß auf die Entschlüsse und Handlungen des Großherrn selbst war, so trat dagegen, vorzüglich seit dem Großwesirat Ibrahim's, in sofern in ihrer Stellung eine bedeutende Veränderung ein, als ihr Antheil an den Staatsgeschäften immer mehr auf ein blos zustimmendes Urtheil beschränkt wurde, so oft es der Großwesir oder der Sultan selbst überhaupt noch für gut befand, sie zu Rathe zu ziehen oder in wichtigen Fällen um ihre Meinung zu befragen.

„Diese Wesire," so schildert z. B. Bernardo Navagero im Jahre 1553 das Verhältniß, „pflegten zu Zeiten der andern Sultane die Dinge zuvor gemeinschaftlich zu berathen und jeder frei seine Meinung zu sagen; und wenn es auch den ersten Wesiren immer oblag, Vorschläge zu machen, so sagten doch auch die andern noch oft ihre Ansicht, und daher kam es auch, daß, obgleich der erste Wesir dem Range nach einen höhern Grad bekleidete, Jeder, welcher mit der Pforte in Unterhandlungen stand, sich auch mit den übrigen in Verkehr zu setzen suchte. Jetzt aber beruht Alles auf dem Großwesir allein[1])." So, fügt dann Daniele Barbarigo, welcher in seiner Relation vom Jahre 1564 dasselbe fast wörtlich wiederholt, noch ausdrücklich hinzu, habe sich die Sache schon während der ganzen Regierungszeit Suleiman's verhalten; selbst im großen Diwan habe der Großwesir allein Audienz ertheilt und das Wort geführt, und habe da irgend einmal einer der andern Wesire, der etwa

vom Jahre 1564 sagt der venetianische Bailo Daniele Barbarigo bei Albèri, Bd. II, p. 25, ausdrücklich: „Soleva tener sua maestà ordinaraimente quattro consiglieri ovvero pascià, e al presente ne ha sei, uomini di grande autorità e grazia appresso di lui cet."

1) Navagero, p. 88.

die Gunst des Sultans in hohem Grade zu besitzen geglaubt, es ja gewagt seine Meinung zu äußern, so sei das doch immer nur mit der größten Bescheidenheit und Zurückhaltung geschehen [1]).

Mit dem Großherrn selbst kamen sie so gut wie in gar keine Berührung mehr, weder im Diwan noch sonst. Nur in höchst seltenen Fällen und wenn es sich um Dinge von äußerster Wichtigkeit handelte, geschah es wol noch, daß der Sultan einen oder den andern der Wesire, während er ausritt oder sich in feierlichem Aufzuge zum Freitagsgebete nach der Moschee begab, zu sich heranrief und sich mit ihm über dergleichen schwebende Staatsangelegenheiten unterhielt. Aber selbst eine solche Gunst war ohne weitere Folgen. Denn, wie die Dinge nun einmal lagen, hätte es daraufhin doch keiner der Wesire wagen dürfen, sich tiefer in die Staatsgeschäfte zu mischen. Genug, sie hatten, wie Barbaro das sehr richtig bezeichnet, eigentlich gar nichts zu thun; es blieb ihnen am Ende nichts mehr übrig, als der äußere Glanz ihrer Würde, die ansehnlichen Einkünfte und die Anwartschaft auf das Großwesirat [2]).

Das war es nun eben, was dieser an sich rein passiven, politisch fast bis auf nichts herabgesunkenen Stellung, die jedem aufstrebenden, ehrgeizigen Manne unerträglich, im höchsten Grade peinlich sein mußte, doch noch einen großen Reiz und selbst eine gewisse Bedeutung verlieh. Denn die Wesire waren äußerlich mit allen Zeichen der höchsten Macht umgeben, sie waren meistens die Schwiegersöhne oder Schwäger des Großherrn, sie besaßen, da ihnen die Mittel zu Gebote

1) Barbarigo, p. 26.

2) Barbaro, p. 321: „Gli altri pascià, che sono cinque non si fanno lecito, ne ardiscono ingerirsi in qualsivoglia cosa, e si può dire, che la loro dignità è senza carico alcuno, non parlando mai per l'ordinario al Gran-Signore, salvo talvolta, il che è ben di rado, e solo in qualche importante deliberazione, che esso Gran-Signore o nell' andare a cavallo overo anco alla moschea a fare orazione, a beneplacito suo chiama separatamente a se ad uno ad uno quelli pascià coi quali più gli piace di ragionare."

ſtanden, ihre geſetzlich freilich nur auf 20—24,000 Dukaten feſtgeſetzten Einkünfte bedeutend und fortwährend zu vermehren, zum größten Theile unermeßliche Reichthümer, in ihren Paläſten und auf ihren Landgütern wurden viele Hunderte von Sklaven unterhalten, ſie bekleideten überdies die erſten Stellen im Heere oder bei der Flotte, und machten ſich ſämmtlich Rechnung auf den erſehnten Poſten des Großweſirs.

In eine ſo falſche und unhaltbare Stellung hineingedrängt, wurde das Weſirat natürlich die Haupttriebfeder, der Tummelplatz aller jener Intriguen, Machinationen und Feindſchaften, welche, mittels der Sultaninnen bis ins Innerſte des Harems verzweigt, beſtändig auf den Sturz des Großweſirs hinarbeiteten, aber auch zugleich die Weſire unter ſich entzweiten, weil Jeder von ihnen ſich für gleich berechtigt hielt, ſeine Anſprüche auf den Beſitz der höchſten Reichsgewalt geltend zu machen. Wagte es keiner offen, im Diwan oder ſonſt, nicht einmal wenn er darum befragt wurde, eine Meinung zu äußern, die der des Großweſirs zuwider geweſen wäre, ſo waren ſie im Geheimen deſto geſchäftiger, ſeine Macht auf jede Weiſe zu gefährden und zu untergraben [1]).

So ſtand es namentlich um das Weſirat in den letzten Jahren Selim's II. und zu Anfang der Regierung Murad's III. Von den fünf Weſiren, welche um dieſe Zeit Mohammed Sokolli zur Seite ſtanden, wie er ſelbſt, ſämmtlich geborene Chriſten niederer Herkunft — Ahmed, ein Sclavonier, Mahmud aus Albanien, Sinan aus Bosnien, Piali, ein Schuſtersſohn aus Tolna in Ungarn, und

1) Tiepolo, p. 164, ſchildert z. B. die Audienz der Weſire beim Sultan wie folgt: „In questo luogo espone il pascià (der Großweſir) quello che giudica più importante, non dicendo parola alcuno degli altri pascià, se non è dimandato, il che vien detto esser assai poche volte, ma quelle poche ancora ognuno si guarda a parlare contra l'opinione di Mehemet, per non offenderlo apertamente, perchè grande essendo l'autorità che ha col Gran-Signore, potria, offeso da loro, aver largo campo di rovinargli.“ — Gerlach nennt einmal die Weſire ganz treffend die „Ja-Herren.“

Mustafa, ein Montenegriner aus der Gegend von Cattaro — waren vorzüglich die beiden letztern, wie bereits gesagt, seine geschworensten und gefährlichsten Feinde, während Sinan, zum Theil aus Haß gegen diese, es noch mehr mit Mohammed hielt, und die beiden ersten, an sich unbedeutender, meistens passiv und neutral blieben[1]).

Die Aufhetzereien und gegenseitigen Befeindungen, die wir hier nicht bis ins Einzelne verfolgen wollen, hatten da natürlich kein Ende. Mustafa, bei aller Unmenschlichkeit, die man ihm vorzüglich seit der an Bragadino verübten Schandthat zum Vorwurf machte, doch ein Mann von höherer Bildung und feinern Sitten, hatte, da er seine Nebenbuhler an Selbstvertrauen und Gewandtheit übertraf und auch die Gunst Murad's im hohen Grade genoß, die meiste Aussicht auf die Erbschaft Mohammed Sokolli's als Großwesir. Allein da es Murad überhaupt nicht für angemessen hielt, das Großwesirat noch länger auf der frühern Höhe unbeschränkter Macht zu belassen, so vertraute er, nachdem der schwächere Ahmed-Pascha nur kurze Zeit im Besitz des Reichssiegels gewesen war, Mustafa zwar die Führung der Geschäfte des Großwesirs an, erhob ihn aber nie förmlich zu dieser hohen Stelle, die sich zuerst wieder sein Gegner Sinan-Pascha zu erringen wußte[2]).

Das Sinken des Großwesirats hatte jedoch keineswegs eine Wiedererhebung oder Kräftigung des Wesirats überhaupt zur Folge. Es schleppte sich in seiner Unbedeutendheit noch

1) Auf diese innern Kämpfe, die unsern Zwecken ferner liegen, gehen die Venetianer zum Theil sehr tief ein, wie namentlich Tiepolo, p. 153 fg., und die Floriani zugeschriebene Relation, p. 444. Auch Gerlach, S. 37, 38, gibt eine Uebersicht der Wesire und weist den Geburtsort Piali's genau nach.

2) „Quando non è assaltato da furia," bemerkt unter Anderm Tiepolo, p. 154, zur Charakteristik Mustafa's, „è destro nel ragionare, e ha qualche modo nel conversare, ed in somma può dirsi aver lui più del cortigiano, che alcuno degli altri..... Non è alcuno dei pascià più confidente di sè medesimo di costui, nè anco alcuno più caro e più stimato dal Gran-Signore..... poichè ognun stima lui dover esser, se sopravivesse a Mehemet, il primo appresso il Gran-Signore."

bis in das erſte Viertel des 18. Jahrhunderts hin, wo es unter Sultan Ahmed III. — wir werden ſeiner Zeit darauf zurückkommen, — endlich gänzlich aufgehoben wurde. Der Name Weſir wurde ſeitdem — und damit kam das leere Titelweſen auch in die osmaniſche Staatsverwaltung — nur noch als Ehrentitel gebraucht. Zuerſt erhielt ihn der Kapudan-Paſcha als wirklicher Weſir, dann ward er den vier erſten Reichsſtatthaltern, den Paſchas von Rumili, Anatoli, Bagdad und Aegypten, verliehen, und endlich ging er — dergleichen Dinge wuchern immer weiter — auch auf alle übrige Statthalter über, welche bis zu dem Range von Paſchas von drei Roßſchweifen emporgeſtiegen waren[1]).

So lange das Weſirat eine eigene, ſelbſtändige, wenn auch unthätige, Reichswürde blieb, gebührte ihren Trägern natürlich, neben dem Großweſire, der erſte Platz in dem oberſten Reichsrathe, dem Diwan, obgleich auch hier die eigentlichen Staatsgeſchäfte nicht von ihnen, ſondern von den übrigen dem Großweſir zur Seite ſtehenden „Säulen des Reiches" (Erkiani Dewlet) beſorgt wurden. Denn dieſe waren gleichſam die Repräſentanten der verſchiedenen Zweige der Verwaltung bei der höchſten Centralbehörde und hatten als ſolche von den älteſten Zeiten an Sitz und beziehungsweiſe auch Stimme im Diwan.

Zu dieſen berechtigten und thätigen Mitgliedern deſſelben gehörten alſo: 1) Die beiden Heeresrichter (Kadiasker) von Rumelien und Anatolien, denen ſeit der Erweiterung des Reiches durch die großen Eroberungen Selim's I. in Aſien und Afrika ein Dritter beigegeben wurde; 2) die Beglerbege von Griechenland und Kleinaſien; 3) die beiden Defterdare oder Schatzmeiſter für Europa und Aſien, zu denen nach der Unterwerfung von Syrien und Aegypten gleichfalls ein Dritter für dieſen Theil des Reiches hinzukam; 4) der Janitſcharen-Aga als Vertreter der Landmacht; 5) der Beglerbeg des Meeres oder Kapudan-Paſcha, als Repräſentant der Flotte, jedoch erſt ſeit der Zeit, wo Barbaroſſa zu dieſer Würde erhoben worden war; und endlich 6) der Niſchandſchi oder

1) Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. II, S. 81.

Staatssecretair für den Namenszug des Sultans. Außerdem hatte der Pfortendolmetsch Zutritt zu den Sitzungen des Diwan, namentlich wenn Verhältnisse der auswärtigen Politik zur Sprache kamen, mit denen er vorzugsweise vertraut war [1]).

Die Sitzungen fanden regelmäßig an vier bestimmten Tagen der Woche, Sonnabend, Sonntag, Montag und Dienstag, in einem zu diesem Zwecke eingerichteten Saale im zweiten Hofe des Serai statt. Hier erschienen an den genannten Tagen, nächst den Wesiren, die oben bezeichneten höchsten Reichsbeamten mit ihrem Gefolge von Schreibern, Tschauschen und Janitscharen zu früher Stunde, gleich nach Verrichtung des Morgengebetes, und nahmen unter Beobachtung eines streng vorgeschriebenen Ceremoniells, welches jedoch erst in spätern Zeiten seine vollständige sehr ins Kleinliche gehende Ausbildung erhalten haben mag, die ihnen bestimmten Plätze ein [2]). Die Verhandlungen dauerten, von einem zweimaligen gemeinschaftlichen Mahle unterbrochen, im Sommer bis Nachmittag, im Winter bis zum einbrechenden Abend, und wurden stets auch durch eine gemeinschaftliche Mahlzeit beschlossen, welche jedoch, nach dem Range der Beamten an verschiedenen Tischen servirt, die Grenzen äußerster Einfachheit und Mäßigkeit nie überschritt. Brot, Reis, Hammelfleisch und verschiedene Arten zahmes und wildes Geflügel waren die stehenden Speisen, klares Wasser das einzige Getränk. Und dafür mußte sich, um die Kosten zu decken, jeder Theilnehmer jährlich den Abzug seines Gehalts von vier Tagen gefallen lassen, was, bei den bedeutenden Besol-

1) Ueber Art, Form und Zusammensetzung des Diwans, wie er namentlich unter Suleiman, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, war, geben eine Menge gleichzeitige Berichte genügenden Aufschluß, z. B. Bartholomeo Georgieviz bei Sansovino, p. 53 v. und die venetianischen Relationen: Trevisano (1554) a. a. O., p. 117; — Garzoni (1573), p. 439; — Tiepolo (1576), p. 162; und etwas später Bernardo (1592), p. 362.

2) Die Schilderung des bei den Diwans-Sitzungen üblichen Ceremoniells, wie es namentlich in späterer Zeit stehend blieb, gibt am besten: Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 412 fg.

dungen dieſer höhern Beamten, immerhin eine anſehnliche Summe ergab [1]).

Der Geſchäftsgang des Diwans — und die Maſſe der zu erledigenden Angelegenheiten machte dies nothwendig — war gedrängt und ſummariſch und bewegte ſich in ſehr beſtimmten, alle Weitſchweifigkeit meidenden Formen. Ueber wichtige Fälle der höhern innern und äußern Politik, diplomatiſche Verwickelungen, Vertragsverhältniſſe, ſchwierige und belangreichere Rechtshändel u. ſ. w. entſchied der Großweſir perſönlich auf der Stelle und ohne Widerruf. Laufende Geſchäfte von geringerer Bedeutung wurden ohne weitern Aufenthalt den betreffenden Beamten zu definitiver Erledigung überwieſen. Rechtsſachen, zumal wenn ſie ins Heerweſen einſchlugen, übernahmen die Heeresrichter, Finanzangelegenheiten, Steuern und Zollweſen gingen an die Defterdare, Lehnsſachen und Alles, was die Provinzialverwaltung im engern Sinne betraf, wurden den Beglerbegen zugetheilt u. ſ. w.

Dabei herrſchte, ungeachtet des ungeheuern Dranges von Menſchen und Geſchäften, die größte Ordnung, aufrecht erhalten durch die ſtrengſte Disciplin. Ruheſtörer oder Leute, die ſich ſo weit vergaßen, daß ſie durch ihre Reden die ſchuldige Achtung und den Anſtand verletzten, wurden ohne Weiteres ergriffen und erhielten die Baſtonade, was keineswegs ſelten geſchah [2]). Uebrigens hatte Jeder, reich oder arm, gering oder vornehm, Zutritt und trug ſeine Sache, ſo gut er konnte, ſelbſt vor. Sachwalter oder Fürſprecher waren

1) Die Koſten dieſer Mahlzeiten, meint Garzoni, würden allerdings ſehr bedeutend ſein, „se in quei paesi si usassero le delicatezze nostre d'Italia; ma si contentano di pane, riso, castrato e acque solamente. Questa spesa," fügt er dann noch hinzu, „si fa delli danari che si ritengono delle paghe di quattro giorni l'anno per ognuno dei salariati, li quali possono poi mangiare nel divano, e avere la parte loro tutto l'anno."

2) Georgieviz, p. 54: „Quivi si stà con grandissimo silentio, nè nessuno ardisce fare rumore, o strepito di nessuna sorte, perche subito sarebbe bastonato et in ogni udienza se ne bastone qualche uno col più strano modo ..... E se alcuno nel prepor le sue cose non parla modestamente o dice qualche sciocchezza, subito è mandato via, o è bastonato."

nicht gewöhnlich. Für Leute, die der türkiſchen Sprache nicht mächtig waren, gab es vom Sultan bezahlte Dolmetſcher, ein Geſchäft, wozu vorzüglich Griechen gebraucht wurden. Auch der von uns bei den Verhandlungen mit den fremden Geſandten vielfach genannte Pfortendolmetſch Junisbeg, welcher ſtets den Sitzungen des Diwan beiwohnte, war ein Grieche aus Modon.

Die Ausfertigungen geſchahen um die Mitte des 16. Jahrhunderts nur in türkiſcher Sprache, während kurz vorher noch die griechiſche dabei vorherrſchend geweſen und meiſtens Griechen als Schreiber gebraucht worden waren[1]). Ob durch dieſe Neuerung der Sache ſelbſt ein weſentlicher Vorſchub geſchehen, dürfte, wenigſtens nach der Beſchreibung, welche noch im Jahre 1577 Gerlach von der Geſchicklichkeit dieſer türkiſchen Schreiber macht, mit Recht bezweifelt werden. Denn, meint er, ſie können, obgleich ſie ſehr gut bezahlt wurden, — jede kleine Ausfertigung wurde mit einem Dukaten honorirt, während die größern, an die höhern Beamten gerichteten bis zu 100 Dukaten eintrugen — „nichts rechtes ſtellen, und iſt ein recht verwirrtes Ding, was ſie ſetzen, wiederholen offt eins drei, vier Mahl und man weiß doch offt kaum, was es iſt[2])."

Verſtändlich oder nicht, waren übrigens die meiſtens ſehr kurz gefaßten Beſchlüſſe des Diwan, wenn ſie einmal mit dem Namenszug des Sultans verſehen waren, unumſtößliche Gebote, denen Jeder, den ſie angingen, bei ſeinem Kopfe unbedingten Gehorſam ſchuldig war und auch leiſtete. Sie regierten das Reich und ſetzten, wenn es Noth that, in wenigen Tagen in allen Theilen deſſelben Maſſen in Bewegung. Schnelligkeit und Sicherheit der Ausführung war überhaupt, im Gegenſatz zu der Umſtändlichkeit und Langſamkeit des Regiments in chriſtlichen Staaten, der weſentlichſte Vorzug dieſer osmaniſchen Reichsverwaltung in ihrer guten Zeit.

1) Trevisano, p. 118: „Li scrivani al presente sono tutti Turchi, e scrivono tutte le cose in lingua turchesca, sebbene non sono molti anni che quelli erano cristiani e greci, e scrivevano li comandamenti in lingua greca."

2) Gerlach, Tagebuch, S. 379.

„Wann unſere Herren," bemerkte in dieſer Beziehung einmal im Jahre 1576 der kaiſerliche Geſandte, David von Ungnad, ſehr treffend, „viel Reichstäge halten und auf etliche Monat große Unkoſten auffwenden müſſen, das verrichtet der Türck in einem einigen Diwan[1])."

Faſt niemals erlitten die einmal gefaßten Beſchlüſſe dieſes Reichsrathes eine Aenderung oder einen Aufenthalt durch die Einſprache des Sultans ſelbſt, welcher um dieſe Zeit längſt ſchon keinen unmittelbaren Antheil mehr an den Berathungen deſſelben nahm, ſondern ſich nur über die wichtigſten Angelegenheiten Bericht erſtatten oder Vortrag halten ließ. Anders verhielt es ſich damit freilich früher, als der Sultan im Diwan noch ſelbſt den Vorſitz führte und in allen Dingen von Belang ſofort das entſcheidende Wort ſprach, wie es z. B. noch unter Bajeſid II. der Fall war.

Damals war es Gebrauch, daß die drei Weſire — mehr gab es deren zu jener Zeit noch nicht — ſich jeden Morgen im Serai einfanden, um den Großherrn zu befragen, ob er Diwan halten wolle, oder nicht? — Im letztern Falle entließ er ſie ſogleich wieder, indem er ihnen ſeinen Segen ertheilte; lagen dagegen Geſchäfte vor, die Erledigung erheiſchten, ſo begaben ſich, auf des Sultans Befehl, die Mitglieder des Diwans, die ſich bereits zu Pferde auf dem Platze vor dem Serai verſammelt hatten, in den Sitzungsſaal, wo ſie die ihrem Range gebührenden Plätze einnahmen. Gleich darauf erſchien der Sultan in feierlichem Aufzuge, geführt von dem Großweſir, in der Mitte der beiden andern Weſire, und nahm auf dem durch mehrere Stufen erhöhten, mit reichem Goldſtoff und koſtbaren Teppichen bedeckten Throne Platz. Die Verhandlungen, von dem Sultan ſelbſt geleitet, begannen dann ſofort und ſchloſſen, nachdem der Sultan von den Weſiren nach ſeinen Gemächern zurückgeleitet worden war, auch damals ſchon mit einem gemeinſchaftlichen Mahle der betheiligten Reichsbeamten[2]).

Mit der Zeit ſcheinen aber dieſe, bei wachſenden Ge-

1) Gerlach, Tagebuch, S. 244.

2) Menavino, bei Sansovino, p. 13.

schäften, täglich wiederkehrenden Sitzungen des Diwans den Sultanen lästig geworden zu sein. Sie zogen sich daher nach und nach davon zurück und überließen die Leitung derselben dem Großwesir. Um jedoch daran, so oft es ihnen beliebte, wenigstens mittelbar Theil nehmen zu können, ließen sie im Sitzungssaale über dem Platze des Großwesirs eine offene Nische anbringen, welche, mit ihren Gemächern durch einen verdeckten Gang in Verbindung und nach vorn mit einem seidenen Vorhange verhüllt, ihnen Gelegenheit gab, den Verhandlungen zu jeder Zeit unbemerkt folgen zu können. Indessen soll schon Suleiman, namentlich seit dem Großwesirat Rustem's, auch in diesem Versteck den Sitzungen des Diwans nur noch selten beigewohnt haben; Selim II. erschien fast niemals dort, und erst Murad III. mag sich in den ersten Jahren seiner Regierung wieder öfter da eingefunden haben [1]).

Je mehr sich aber die Sultane auf diese Weise von den Geschäften des Diwans zurückzogen, desto höher stieg die Wichtigkeit der feierlichen Audienzen, welche sie regelmäßig nach dem Schlusse der Diwanssitzungen in ihren Gemächern im dritten Hofe des Serai zu ertheilen pflegten. Denn ihr Hauptzweck war eben, den Großherrn von den Beschlüssen des Diwan in beständiger Kenntniß zu erhalten und sie ihm zu definitiver Genehmigung oder anderweitiger Entscheidung vorzulegen. Auch dieser letzte und höchste Act der allgemeinen Reichsverwaltung war an sehr bestimmte Formen und ein strenges, der Majestät des Herrschers entsprechendes Ceremoniell geknüpft.

Sobald der Sultan von dem Schlusse der Verhandlungen des Reichsrathes benachrichtigt war, begab er sich nach dem zu diesen Audienzen bestimmten Saale, wo dann auch nach und nach die Mitglieder des Diwans erschienen und,

1) Trevisano, p. 119, sagt von Suleiman, nachdem er von jener Nische gesprochen: „Questo Gran-Signore, sono già alcuni anni, non volendo aver pensiero a simili affari, lasciando il carico del tutto al signor Rustan, ha rimesso d'andarvi." — Und ebenso bemerkt Garzoni, p. 431, von Selim: „il presente Sultano nessuna o rarissima volta si lascia vedere in questo luogo."

zum Handkuß zugelaſſen, ihren Vortrag (Ars) hielten und der weitern Entſchließung des Großherrn darauf gewärtig waren. Jedoch hatten die dem Range nach geringern Mitglieder des Diwans dabei den Vortritt, ſodaß ſich zuerſt der Janitſcharen-Aga, dann die Defterdare, die Kadiasker, die Beglerbege, die Weſire und endlich der Großweſir dem Throne naheten. Der Niſchandſchi-Baſchi verlas, als oberſter Staatsſecretair, die Liſte der in jeder Sitzung verhandelten Gegenſtände und reſpective gefaßten Beſchlüſſe, die der Sultan in der Regel, wie geſagt, ohne weitere Einwendungen beſtätigte. Nur auf ausdrückliches Verlangen deſſelben gab der eine oder der andere dieſer hohen Reichsbeamten über die ſein Departement betreffenden Angelegenheiten einige Erläuterungen. Sonſt führte auch hier der Großweſir faſt ausſchließlich das Wort [1]).

Anfangs fanden dieſe Audienzen an jedem Diwanstage ſtatt. Mit der Zeit wurden ſie aber auf zwei Tage in der Woche beſchränkt, nämlich Sonntag und Dienſtag. Das war unter Murad III. ſchon feſtſtehender Brauch, während in frühern Zeiten, und zwar bereits unter Suleiman, auch in ſofern eine Beſchränkung eingetreten war, daß nicht ſämmtliche Mitglieder des Diwans jedes Mal, ſondern einige nur an gewiſſen Tagen zum Vortrag zugelaſſen wurden, wie z. B. der Kapudan-Paſcha, der Janitſcharen-Aga, welcher gar keinen beſtimmten Audienztag hatte, und die Defterdare, für deren Geſchäfte gleichfalls nur der Sonntag und Dienſtag feſtgeſetzt waren [2]).

1) Auch von dieſen Audienzen ſprechen Georgievitz und die genannten venetianiſchen Berichterſtatter in ziemlich übereinſtimmender Weiſe. „Si non è particolarmente interrogato," bemerkt noch Bernardo, „alcuno delli magnifici pascià o altri non parla, che solo il primo visir, il quale dà conto delle cose che occorrono."

2) „Li tefterdar," bemerkt Trevisano, p. 119, ſchon im Jahre 1554, „non entrano ogni giorno di divano a sua maestà, ma solo la domenica ed il martedi, che sono giorni deputati per le cause spettanti al carico ed officio loro. L'agà delli giannizzeri nè entra ogni giorno, nè anco ha giorno deputato alla sua audienza cet." Daß unter Murad III. nur noch die zwei genannten Audienztage gebräuchlich waren, erſehen wir z. B. aus Bernardo, p. 363.

An dem letztern Tage wurden ſchon in ſehr früher Zeit auch die fremden Geſandten zur feierlichen Audienz des Sultans zugelaſſen, wobei dann, wie wir namentlich aus den Berichten der Botſchafter und Unterhändler des Königs Ferdinand I. wiſſen, Alles darauf berechnet war, die Majeſtät des Sultans in den Augen dieſer Abendländer durch orientaliſche Pracht und Machtentwickelung ſo viel wie möglich zu heben.

In wichtigen Fällen, wenn es ſich z. B. darum handelte, ob ein Krieg unternommen werden ſolle oder nicht, pflegte der Sultan wol auch noch, nach alter Sitte, einen Diwan zu Pferde zu halten. Da erſchien er mit glänzendem Gefolge zu Pferde gewöhnlich auf dem At Meidan, dem alten Hippodrom, und befragte die dort gleichfalls zu Pferde verſammelten Weſire und übrigen Reichsräthe einzeln um ihre Meinung. Denn dieſe wahr, offen und unverholen zu hören, ſollte der Hauptzweck ſolcher ritterlichen Reichsverſammlungen ſein. Allein dieſer wurde meiſtens dadurch vereitelt, daß der Großweſir — ſo ſtand es damit namentlich unter dem Regimente von Mohammed Sokolli — durch ſeine Kundſchafter im Serai ſchon im voraus von der eigenen Anſicht des Großherrn über die zu verhandelnden Sachen unterrichtet war und danach ſeine Stimme abgab, welcher dann auch hier doch keiner der übrigen Weſire oder andern Reichsräthe zu widerſprechen wagte [1]). Dieſe Ajak Diwani, eigentlich Diwan zu Fuß, kamen daher auch, zu einer leeren Ceremonie herabgeſunken, womit man in kritiſchen Momenten nur noch etwas auf die Phantaſie des Volkes zu wirken ſuchte, immer mehr außer Brauch. Murad III. hielt z. B. noch im erſten

1) Tiepolo, p. 164: „Ma questo ancora è corretto, e spesse fiate non consegue l'intento; perchè se da sè stesso si muove il Gran-Signore a volere il divan a cavallo, già n'è avvisato il primo pascià da quelli di dentro, i quali servendo, da qualche parola traggono il più delle volte qualche cosa; onde sapendo egli per questa via quello che avia a trattare il Gran-Signore, trova destramente modi d'intendere dove inclina col suo parere; il che saputo dagli altri pascià, difficilmente poi, domandati, consigliano diversamente della opinione di Mehemet.“

Jahre seiner Regierung, im Juli 1575, einen solchen Diwan zu Pferde, zu Ende derselben war dagegen schon gar keine Rede mehr davon[1]).

Zog der Großherr mit den Wesiren persönlich ins Feld, so folgte ihm auch der Diwan ins Lager, jedoch nur theilweise. Denn dann erhielt der als Gouverneur in Constantinopel zurückgebliebene Wesir in der Regel die Ermächtigung, an zwei Tagen der Woche, Sonnabends und Sonntags, in einem besondern Saale im ersten Hofe des Serai, eine Art kleinen Diwan zu halten, an welchem, außer dem zurückgebliebenen einen Defterdar, noch der Kadi von Constantinopel, gleichsam als Stellvertreter der Heeresrichter, und, so oft er zugegen war, auch der Kapudan-Pascha als Beisitzer Theil nahmen. Nur ausnahmsweise wurde es einmal, bei Gelegenheit des persischen Feldzuges vom Jahre 1553, dem zum Gouverneur von Constantinopel ernannten Kapudan-Pascha Sinan, des Großwesirs Rustem's Bruder, gestattet, mit Hinzuziehung des Kadi von Pera, an den vier festgesetzten Tagen seinen Diwan zu eröffnen[2]).

Unter allen Umständen war jedoch nicht sowol der im Serai des Sultans abgehaltene Reichsrath, sondern der Diwan des Großwesirs der eigentliche Sitz und das thätige

1) „Le G. S. le XV du passé," heißt es in einer Depesche des französischen Gesandten zu Venedig, Herrn du Ferrier, vom 19. August 1575, „fit un divan à cheval, dont l'on présume qu'il a résolu avec ses bassas faire quelque grande entreprise contre la chrestienté, d'autant que cette forme de divan ne se fait que pour affaire de semblable importance." — Dagegen bemerkt Bernardo, p. 363, im Jahre 1592, nachdem er von dem Diwan zu Pferde im Allgemeinen gesprochen hat: „Ciò non è mai occorso in tempo mio, perchè questo G. S. rarissime volte cavalca, onde è come dismesso questo modo di consigliare."

2) Gerlach, S. 315: „Sie halten im Lager Diwan wie zu Constantinopel. Dann da kommen die Bassen zusammen, und seien die Cantzler, der Siegelmeister und Tragomannen zugegen, und verrichten ihre Sachen wie daheim, und wissen schier nichts vom Kriege, als daß sie hören schießen." — Wie es dann mit dem zu Constantinopel zurückgebliebenen Diwan gehalten wurde, erzählt namentlich Trevisano, p. 120.

Element der Centralverwaltung des Reiches. Er fand, mit Ausnahme des Mittwochs und Freitags, jeden Abend im Palaste desselben statt, welcher, als der Vereinigungspunkt aller Regierungsgeschäfte, die Hohe Pforte und zugleich auch der Sitz der untergeordneten Centralbehörden war. Zu diesen gehörten, gleichsam als integrirende Theile der Hohen Pforte, namentlich der Kiaja-Beg, der Sachwalter und Generalbevollmächtigte des Großwesirs, der Reis-Effendi für die auswärtigen Geschäfte, und der Tschausch-Baschi als Vorstand der gesammten innern Verwaltung.

Diese waren mithin die eigentlich executiven Staatsminister, und unter ihrer unmittelbaren Leitung standen dann auch die niedern Organe der Centralverwaltung, welche sich in einer Schar von Beamten aller Grade und Abstufungen bis in die kleinsten Details des öffentlichen Dienstes verzweigten. Auf eine genauere Schilderung dieser so oft beschriebenen in ihren Formen streng geregelten osmanischen Beamtenhierarchie wollen wir aber hier um so weniger eingehen, da ihre Genesis und ihre Ausbildung sehr verschiedenen Zeiten angehört, und wir Gelegenheit finden werden, manches Wesentlichere davon noch besonders zu berühren, wenn wir sogleich von den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, der Rechtspflege, dem Heerwesen, der Flotte, den Finanzen u. s. w. sprechen werden. Wir wollen es daher hier nur noch als der Entwickelung der osmanischen Staatsverwaltung charakteristisch bezeichnen, daß so lange das Großwesirat als überall selbstthätig eingreifende Macht auf seiner Höhe stand, — und das war damals eben der Fall — die ihm untergeordneten Staatsbehörden noch nicht zu der Geltung und eingreifenden Wichtigkeit gelangen konnten, welche sie in spätern Zeiten zum Theil allerdings erreichten [1]).

Lenken wir nun unsern Blick von der Central-Regierung, die wir in ihren Hauptmomenten zu schildern versucht haben, auf die Provinzalverwaltung im engern

1) Ueber die Organisation der Hohen Pforte, als Sitz der Reichsregierung: Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 101 fg., wo sowol ihre Hauptabtheilungen, wie deren respective Unterbehörden und die betreffenden Beamten einzeln aufgezählt sind.

Sinne des Wortes, so begegnen wir sogleich der administrativen Seite des osmanischen Lehnsverbandes, welcher ihr, ihrem Ursprung und ihrer Entwickelung nach, einen fast rein militairischen Charakter verliehen hatte. Diese Lehnsverhältnisse werden daher auch besser im Zusammenhange mit der Organisation des Heerwesens überhaupt verstanden. Hier kommen sie nur als Grundlage und bildendes Element der Provinzialverfassung in Betracht.

Dabei muß man vor Allem festhalten, daß das osmanische Reich nur erobertes Land war. Der Eroberer war, nach islamitischen Rechtsbegriffen, der Herr und Eigenthümer des ihm mittels seines siegreichen Schwertes von Gott verliehenen Grundes und Bodens. Das Schwert mußte daher auch die einende und erhaltende Macht des Reiches bleiben, und die, welche es führten, waren seine natürlichen Verwalter. Das war der Sinn und Ursprung jener wunderbaren osmanischen Lehnsverfassung, welche, weil sie eben nicht blos militairisches Institut war, nicht blos finanziellen Zwecken diente, sondern auch ein administratives Element in sich trug, dem jungen Staate von Anfang an Festigkeit und Dauer gab und seine auf sicherm Grunde immer gleichmäßig fortschreitende Erweiterung möglich machte.

War Osman, der Begründer des Reiches, welches unter seinem Namen zu so hoher weltgeschichtlicher Bedeutung emporgestiegen, selbst noch der Lehnträger des letzten Fürsten der Seldschucken, so vertheilte schon sein Sohn Urchan als Lehnsherr das eroberte Land an seine Mannen, die Gehülfen und Träger seiner Siege. Er belehnte sie mit Säbel und Fahne (Kilidsch und Sandschak) und da an jedem ein Stück Grund und Boden hing, welches den Empfänger nicht nur zur Heeresfolge verpflichtete, sondern ihn auch zum Verwalter seines Antheils an dem Gesammteigenthum des Lehnsherrn machte, so wurden sie auch die Grundlage und die Symbole der osmanischen Territorialeintheilung und der darauf beruhenden Provinzialverfassung.

Jeder brave Reitersmann (Sipahi), der bei der Eroberung wacker mitgefochten, erhielt zum Lohne ein Lehngut, welches, groß oder klein, Siamet oder Timar, Kilidsch,

d. h. der Säbel, genannt wurde, indem er ſelbſt in die Reihe der Saim oder Timarli eintrat. Ein Verein mehrer ſolcher Lehengüter ergab den Diſtriktsverband, den Sandſchak, die Fahne, das Fähnlein, an deſſen Spitze als Verwalter und Befehlshaber der Sandſchakbeg ſtand, welcher als Panier, um das ſich die ihm zugetheilten Lehnsleute ſcharten, die Standarte mit einem Roßſchweif aufpflanzte. Und in gleicher Weiſe erweiterte ſich die Vereinigung einer Anzahl Sandſchaks zu Ejalets, Landſchaften oder Statthalterſchaften, über welche die Beglerbegs, die Herren der Herren, zu Führern und Verwaltern eingeſetzt waren, denen je nach Rang oder Umfang ihrer Statthalterſchaft die Standarte mit zwei oder drei Roßſchweifen gebührte.

Man muß eingeſtehen, daß in dieſer ſehr einfachen Lehensverfaſſung, welche, conſequent durchgeführt, in der Errichtung der zwei oberſten Beglerbegate von Rumili und Anatoli, Europa und Aſien, die das Reich naturgemäß in zwei große Hälften theilten, ihre höchſte Ausbildung erhielt, eine außerordentliche einende Kraft lag, welche dem Provinzialverbande eine Stärke verlieh, wie ſie damals kaum ein anderes Reich aufzuweiſen hatte. Denn es ergab ſich daraus ein in allen ſeinen Theilen methodiſch und gleichmäßig gegliedertes Ganzes, welches, bei aller Ungleichmäßigkeit und Verſchiedenheit der innern Elemente, der Bevölkerung, ihrer Sitte, Sprache, Religion und Vergangenheit, nicht nur, wie geſagt, dem jungen Staate zur Zeit ſeines Urſprungs und ſeiner früheſten Entwickelung eine ungemeine Feſtigkeit verſchaffte, ſondern dem Reiche auch noch in den Jahrhunderten des Verfalls eine Widerſtandsfähigkeit verlieh, welche nicht wenig dazu beigetragen hat, es unter fortwährenden Stürmen von außen und innerer Selbſtvernichtung noch ſo lange vor gänzlichem Ruin zu bewahren.

Und dabei war es gewiß auch ein ſehr weſentliches Moment, daß die Provinzialverwaltung mit der Centralregierung durch die eigenthümliche Stellung der beiden General-Statthalter, der Beglerbege von Rumili und Anatolien, in engſter und fortwährender Beziehung ſtand. Sie waren, wie wir bereits geſehen haben, berechtigte und ſtehende Mitglieder des

Diwans, nahmen, so oft sie sich in Constantinopel befanden, — der Beglerbeg von Rumili oder, wie er auch häufig genannt wird, von Griechenland hatte dort in älterer Zeit seinen bleibenden Sitz — an den Verhandlungen desselben Theil und wurden die executiven Vermittler alles Dessen, was in Betreff der Administration der Provinzen von der Centralgewalt ausging. Das machte, selbst bei den so heterogenen Bestandtheilen des Landes, allerdings ein durchgreifendes System der Reichsverwaltung möglich, bei dem sich auch, so lange seine Elemente nur bei Kraft blieben, die Wirksamkeit ihrer Organe in den verschiedenen Kreisen, je nach dem Umfange ihrer Macht, sehr bestimmt regelte und bedingte.

Leiteten die beiden General-Statthalter, welche dem Großwesir unmittelbar untergeben waren, in höchster Instanz das Ganze der Provinzialverwaltung, so war in den einzelnen Statthalterschaften und Distrikten das Detail der executiven Gewalt in entsprechender Abstufung den Statthaltern und den Sandschaks anvertraut, welche letztere wieder in den zu ihrem Verwaltungsbezirk gehörigen Landstrichen, Städten und Gemeinden durch eine Anzahl Subaschen vertreten wurden. Diese executive Gewalt erstreckte sich aber nicht blos auf eigentlich administrative Angelegenheiten, sie hatte nicht nur für Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern sie umfaßte auch die gerichtliche Polizei in Civil- und Criminalsachen und mußte namentlich für die gehörige Vollstreckung richterlicher Urtheile einstehen [1]).

1) „Costui," so charakterisirt z. B. Cantacuscino, p. 152, um die Mitte des 16. Jahrhunderts die administrative Wirksamkeit des Sandschakbegs, „ha il maneggio di tutte le cose non pure appartenenti allo stato della provincia, ch' egli governa, ma etiamdio delle cose civili et criminali..... la suprema auttorita di disporre sta nel Flamburano (Sandschak) di quella provincia, che eglino reggono." Und etwas später, im Jahre 1576, spricht sich in ähnlicher Weise Tiepolo, p. 138, darüber wie folgt aus: „A questi sangiacchi è commessa la cura della quiete de' popoli, e principalmente il tenere in obbedienza i soldati e l'esecuzione delle sentenze delli cadi."

Ist nun diese Provinzialverwaltung in ihren Grundzügen immer dieselbe geblieben, so erhielt sie doch natürlich erst mit der fortschreitenden Erweiterung des Reiches ihre vollendete formelle Gestaltung. Ursprünglich, nach der Eroberung von Constantinopel, gab es nur die zwei genannten Beglerbege von Rumili und Anatoli, welche auch in der Folgezeit ihre höhere Stellung als General-Statthalter behielten. Mit den bedeutenden Eroberungen Selim's I. in Asien und Afrika trat dagegen in sofern eine nicht unwichtige Veränderung ein, als auch untergeordnete Statthalter von Sandschakbegs zu Beglerbegs oder Paschas, mit zwei oder drei Roßschweifen, erhoben und die Statthalterschaften selbst somit in Paschaliks verwandelt wurden. Zuerst war dies in Asien der Fall, wo um diese Zeit die Beglerbegate von Karamanien, Amasia, Aliduli und Diarbekr in Mesopotamien, wegen der Grenzverhältnisse zu Persien das größte und wichtigste, entstanden, sowie auch Syrien und Aegypten als eigenes Paschalik seine besondere Verfassung und Verwaltung erhielt.

Die Erhebung der größern Sandschakate zu Beglerbegaten hatte aber die natürliche Folge, daß nun eine Menge Subaschen Sandschaks sein wollten und auch wirklich wurden, wäre es auch nur um den höhern Titel und die bessern Einkünfte zu thun gewesen. Denn, wie Marcantonio Barbaro einmal bemerkt, die Titelsucht riß damals schon in der Türkei nicht weniger ein, wie in christlichen Staaten[1]).

Daher wuchs und wechselte die Zahl der Beglerbegs, Sandschaks und Subaschen mit der Zeit bedeutend, was dann auch auf das Materielle der Provinzialeintheilung, wie sie sich im Laufe des 16. Jahrhunderts gestaltete, nicht ohne Einfluß bleiben konnte.

Im Jahre 1534 verhielt es sich z. B. damit noch folgendermaßen: In Europa standen unter dem bis dahin

1) Barbaro, p. 303. Indem er hier bemerkt, daß sämmtliche Beglerbegs den Titel Pascha angenommen, fügt er hinzu: „non essendosi manco accresciuti li titoli all' età nostra in Turchia, di quello che si è fatto in Cristianità."

einzigen Beglerbeg von Rumili 30 Sandschaks und 400 Subaschen, während in Asien bereits sechs Beglerbege vorhanden waren, und zwar die von Anatoli mit 12, Karamanien mit 6, Amasia und Tokat mit 6, Aliduli mit 5, Diarbekr mit 12, und Syrien und Palästina ebenfalls mit 12 Sandschaks. Aegypten und Arabien standen damals unter dem Beglerbeg von Kairo, dessen Verwaltungsbezirk 16 Sandschaks umfaßte. Hierzu kam seit kurzem, d. h. seit im Jahre 1533 Barbarossa an die Spitze der osmanischen Seemacht getreten war, und zwar an der Stelle des Sandschaks von Gallipoli, das Beglerbegat des Meeres, welches später noch eine ansehnliche Erweiterung erhielt. Man zählte also damals im Ganzen nur erst neun Beglerbegs[1]).

Die nächste Reform der Provinzialeintheilung betraf jedenfalls die Vermehrung der Sandschaks durch eine entsprechende Verminderung der Subaschen. Denn bald nachher finden wir, daß der Beglerbeg von Rumili oder Griechenland 40 Sandschaks, aber nur noch 150 Subaschen unter seinen Befehlen hat, während der von Anatoli über 30 Sandschaks mit 100 Subaschen gebietet. Es hatte also wahrscheinlich eine Vereinigung kleinerer Distrikte zu größern Provinzialverbänden stattgefunden, welche vorerst noch von Sandschakbegs verwaltet wurden, von denen in Europa die von Semendra, Morea und Bosnien für die bedeutendsten galten[2]).

Die ansehnliche Erweiterung des Reiches nach Norden hin durch die Eroberungen in Ungarn war dann die nächste Veranlassung zur Errichtung von neuen Beglerbegaten in Europa, der auch bald die Vermehrung derselben in Asien folgte. Denn während schon um das Jahr 1550 in Buda und Temeswar für Ungarn und Siebenbürgen unter dem Oberbefehle des Beglerbegs von Rumili Sandschaks mit dem Range von Beglerbegs eingesetzt wurden, stieg die Zahl der

1) Daniello de'Ludovisi Relaz. (1534) bei Albèri, Bd. I. p. 16.

2) Cantacuscino Commentari. p. 116 u. 153.

dem Beglerbeg von Anatoli untergeordneten kleinern Beglerbegs bis auf 14. Dagegen ſollen gleichzeitig in Aſien 150, in Europa nur noch 60 bis 70 Sandſchaks vorhanden geweſen ſein[1]).

Durch dieſe verſchiedenen Modificationen hindurch hatten nun am Ende auf der Grenzſcheide des Abſchnitts, deſſen Geſchichte wir bereits beſchrieben haben, zur Zeit des Todes Selim's II., im Jahre 1574, dieſe Verhältniſſe folgende Geſtalt angenommen:

Es gab im ganzen Reiche überhaupt 20 Beglerbegs als Provinzial-Statthalter. Von dieſen kamen nur 3 auf den europäiſchen Theil deſſelben, nämlich der Beglerbeg von Rumili, und unter ihm die beiden von Buda und Temeswar. In Aſien zählte man dagegen 13 Beglerbegate, und zwar die von Anatolien, Karamanien, Erzerum, Wan, Moſſul, Siwas oder Rum, Damaskus, Aleppo, Bagdad, Baſſora, Maraaſch, Jemen und Cypern. Auf Afrika kamen 3, nämlich die von Kairo, Tripolis und Algier; und endlich kam noch das Beglerbegat des Meeres hinzu, welches, gleichſam als Domaine des Kapudan-Paſcha, in alle drei Welttheile eingriff. Denn es umfaßte nicht nur Gallipoli, Pera und Nikomedia, nicht nur die Inſeln des ägäiſchen Meeres, wie namentlich Lemnos, Mitylene, Chios, Rhodos, Naxos, mit den übrigen ehemals venetianiſchen Inſeln des Archipel, dann die Inſel St.-Maura im ioniſchen Meere, Cavala an der Küſte von Macedonien, ſowie Napoli di Romania und Lepanto auf dem griechiſchen Feſtlande, ſondern auch die damals höchſt bedeutende Hafen- und Handelsſtadt Alexandrien am Ausfluß des Nil, welche im Ganzen 14 ihm untergebene Sandſchaks bildeten.

Die Umwandlung der kleinern unter Subaſchen ſtehenden Diſtrikte in Sandſchaks muß ferner damals ſchon überhaupt in ſehr ausgedehnter Weiſe ſtattgefunden haben. Denn nach den übereinſtimmenden Berichten glaubwürdiger Zeit-

1) Bernardo Navagero Relaz. (1553) bei Albèri, Bd. I, p. 40.

genoſſen betrug die Zahl der letztern im ganzen Umfange des Reiches nicht weniger als 720, wovon allein 44 auf die Provinz Jemen kamen [1]).

Die höchſte Zahl der Beglerbegate wurde indeſſen — wir greifen hier der Zeit etwas vor, um nicht noch ein Mal auf dieſen Gegenſtand zurückkommen zu müſſen — erſt bei der neuen Eintheilung des Reiches zu Ende der Regierung Sultan Murad's III. erreicht. Denn da ſtieg ſie von 20 ſogleich bis auf 40, vorzüglich in Folge der Eroberung von Georgien, Derbend, Schirwan, Karabagh und eines Theiles von Aſerbeidſchan in den Perſerkriegen.

Von dieſen gehörten allein 28 zu dem aſiatiſch-osmaniſchen Reiche; außer den bereits genannten namentlich Adana, Sſaida, Tripolis in Syrien, Trabeſun und Tſchildir am Schwarzen Meere, Gurdſchiſtan oder Georgien, Daghiſtan oder Kaukaſien, Schirwan, Karß, Scherſor in Kurdiſtan, Rakka in Meſopotamien, und Dſchidda, Sſanaa, Sebid und Mekka in Arabien. Aegypten, Algier, Tunis und Tripolis waren die vier afrikaniſchen Beglerbegate, und in Europa kamen zu den gleichfalls ſchon genannten noch die von Bosnien, Semendra und Kaffa mit Gebiet bis zum Don und bis zum Mäotiſchen See [2]).

Nach dieſer Eintheilung hatte der Beglerbeg von Rumili — wir wollen hier nur den unſerm Zwecke näher liegenden europäiſchen Theil des Reiches noch etwas genauer ins Auge faſſen — im Ganzen 21 Sandſchakate unter ſeinen Befehlen, von denen die von Sofia, wo er ſelbſt ſeine ſtehende Reſidenz hatte, Nigeboli, Kirkliſſe, Siliſtria, Giuſtendil, Bender, Ackerman, Uskub, Prisren, Salonichi, Trikala in Theſſalien, Miſtra in Morea, Palãopaträ ebendaſelbſt, und dann Joannina, Del-

1) So geben namentlich die in ſolchen Dingen ſehr genauen Venetianer Barbaro, p. 303, und Garzoni, p. 429, im Jahre 1573, und Tiepolo, p. 138, im Jahre 1576 die Provinzialeintheilung des osmaniſchen Reiches an.

2) Leonclavii Pandectae Hist. Turc. Francofurd. 1596, p. 239, vergl. mit Hammer, Geſch. des O. R., Bd. IV, S. 237.

vino, Elbassan, Dukachim, Avlona und Skutari in Albanien die namhaftesten sind.

Das osmanische Ungarn zerfiel in zwei Beglerbegate, Buda oder Ofen im Norden, Temeswar im Süden, von denen jenes 15, dieses 8 Kreise oder Sandschaks umfaßte. Temeswar, Lipa und Widin waren von den letztern, Neograd, Filek, Solnok, Gran, Stuhlweißenburg, Segedin, Mohacs, Fünfkirchen und Sigeth von den erstern die bedeutendern.

Das Beglerbegat Bosnien war nach dieser neuen Eintheilung in 9 Sandschaks zerschlagen, von denen Banjaluka, Poschega, Herzegowina, Kliffa, Zwornick, Brisren und Aladschahissar am häufigsten genannt werden. Endlich wurde auch damals noch das Beglerbegat des Meeres mit seinen 14 Sandschaks zu Europa gerechnet, obgleich zu ihm, wie gesagt, auch einzelne Punkte des asiatischen und afrikanischen Küstenlandes gehörten [1]).

Indessen bekam diese weiteste Ausdehnung des Reiches, namentlich bei dem schwankenden und unsichern Besitzstande an der Ostgrenze, wo gegen Persien hin ganze Statthalterschaften oft blos dem Namen nach, nicht aber in der Wirklichkeit, zu dem Gebiete des Sultans gerechnet werden konnten, eigentlich niemals dauernde Festigkeit. Und so war auch die Zahl der wirklich zum Reiche gehörigen Beglerbegate noch häufigem Wechsel unterworfen, bis sie endlich durch den gänzlichen Verlust von Ungarn, für welches die Eroberung von Candia kein genügender Ersatz sein konnte, und die Emancipation der Barbareskenstaaten wieder auf 25 herabsank, welche im Ganzen 290 Sandschaks umfaßten [2]). Auf dieser Höhe hat sich dann die Zahl der Statthalterschaften des osmanischen Reiches im Wesentlichen auch während des 18. Jahrhunderts erhalten, bis die neuern und neuesten Geschicke desselben in dieser Beziehung Veränderungen herbeigeführt haben,

1) Leonclav. a. a. O., p. 240.

2) Eine vollständige Uebersicht derselben gibt Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 248.

auf die wir seiner Zeit besonders aufmerksam zu machen Gelegenheit finden werden.

Gehen wir nun aber von dieser rein materiellen Grundlage der osmanischen Provinzialverwaltung auf ihr Wesen und ihren Geist zurück, so kann man in ihr vor Allem nicht die bedeutende erhaltende Macht streng geregelter und aus dem innern Leben des Volkes naturgemäß herausgebildeter Formen öffentlicher Zustände verkennen. Denn wäre eine solche nicht vorhanden gewesen, so würden die vom Anfang an eingewurzelten Uebel des osmanischen Staatslebens die Auflösung des Reiches schon in sehr früher Zeit unvermeidlich gemacht haben. Der Fluch des ganzen osmanischen Verwaltungswesens, jenes System individueller Bereicherung auf Kosten des Landes und seiner besiegten Bewohner, welches, wie wir gesehen haben, vom Großwesir an alle Schichten der mit dem Schwerte umgürteten Verwaltungsbeamten dieses Militairstaats durchdrungen hatte, mußte natürlich am schwersten auf den Provinzen lasten. Da gab es keinen Beglerbeg, keinen Sandschak oder Subaschi, der sich mit den ihm gesetzmäßig zugewiesenen Einkünften begnügt hätte; und die Habsucht, die Unterschleife und Bedrückungen, welche davon die Folge waren, fanden einen um so weitern Spielraum, da diese Einkünfte, mit wenigen Ausnahmen, auf die Ländereien selbst angewiesen waren, deren Wohl und Wehe in den Händen ihrer jedesmaligen Verwalter lag. Städte, Dörfer, ganze Landstriche und Provinzen waren ihrer Willkür preisgegeben; und obgleich die gesetzlichen Einkünfte solcher Verwaltungsstellen keineswegs gering bemessen waren, so mochte es doch noch fast für lobenswerthe Mäßigung gelten, wenn ihre Besitzer dieselben durch ungesetzliche Uebergriffe und Unterschleife nur um das Doppelte vermehrten.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war z. B. das Beglerbegat von Rumili, welchem der Vorrang vor allen übrigen gebührte, mit 25,000 Dukaten feststehender jährlicher Einkünfte dotirt, während die von Anatoli auf 20,000, die von Karamanien und Amasia auf je 15,000, und die von Diarbekr, weil die Händel mit Persien dort eine beständige Kriegsbereitschaft nothwendig machten, sogar auf 30,000 Du-

katen geſchätzt wurden. Die ihnen untergebenen Sandſchaks ſollten ihren geſetzmäßigen Gehalt aus den ihnen zugewieſenen Gütern, je nach der Größe und der Bedeutung ihrer Verwaltungsbezirke, auf 3, 5, 7, 8 und bis auf 16,000 Dukaten bringen, und den Subaſchen waren in gleichem Verhältniß 1000 bis 3000 Dukaten zugewieſen[1]).

Nun iſt es aber Thatſache, daß z. B. ein Sandſchak, der ſich auf 16,000 Dukaten ſtand, von ſeinen Untergebenen durch allerhand Bedrückungen, Strafgelder, unfreiwillige Geſchenke u. ſ. w. leicht noch 30,000 Dukaten mehr zu erpreſſen wußte[2]). Und ſo ging es durch alle Grade dieſer osmaniſchen Beamtenhierarchie hindurch. Jeder, der einmal im Beſitz ſeiner Stelle war, mußte nur darauf bedacht ſein, ſie für ſeinen Säckel möglichſt nutzbar zu machen und auszubeuten. Denn es galt ja, nicht nur den damit verknüpften allerdings nicht unbedeutenden Anſprüchen zu genügen, ſondern auch für den Nothfall Etwas zu erübrigen.

Der Beglerbeg wollte ſeinen eigenen Hofſtaat haben und der Sandſchakbeg durfte in ſeinem Kreiſe nicht nachſtehen. So wie aber der Beglerbeg den Großweſir durch alljährige Geſchenke bei guter Laune zu erhalten ſuchen mußte, ſo wollte es das Herkommen, daß auch der Sandſchakbeg ſeinem Beglerbeg, der Subaſchi ſeinem Sandſchak regelmäßig den Hof mache, natürlich niemals mit leeren Händen. Denn Jeder war der Sklave ſeines nächſten Vorgeſetzten, der über ſein Schickſal zu verfügen hatte[3]).

1) Cantacuscino, p. 116. Von dem Beglerbeg von Diarbekr heißt es da ausdrücklich: „Il Begliarbeo di Diarbec in Mesopotamia ha maggior provisione di tutti gli altri, si come quello che tutta via sta alle frontiere col Sophi re di Persia.“ So ſtand es damit nach Ludovisi, p. 17, ſchon im Jahre 1534.

2) Cantacuscino, p. 153: „Ora come ch'io habbia detto, che la provigion de Flamburari (Sandſchak) sia de sedici mila ducati per uno, non dimeno io non lascierò in silentio l'angharie et le condannagioni, le quali sogliono rendere trenta mila ducati l'anno et più.“

3) Gerlach, S. 342: „Alle Beglerbegen ſchicken dem Baſſa (Großweſir) jährlich ihre Präſente, und die, die dieſem nichts ſenden,

Wohin ein solches Verwaltungssystem am Ende führen mußte und wie weit das Uebel damals schon um sich gegriffen hatte, ist bereits angedeutet worden. Der Druck, der von oben ausging, wurde natürlich nach unten hin am stärksten. Wehe dem Dorfe oder der Stadt, welche der Sandschakbeg der Gewalt eines habsüchtigen Subaschen überliefert hatte! Nicht genug daß sie genöthigt waren, diese kleinen Tyrannen mit ihrem Gefolge drei Tage lang auf ihre Kosten zu unterhalten, hatten da auch die Plackereien, denen die armen Bewohner ausgesetzt waren, weder Ziel noch Ende. Das kleinste Polizeivergehen — denn die niedere Polizeigewalt gehörte namentlich zu der Domaine der Subaschen — wurde mit den schwersten Geldstrafen geahndet, oft nur ein Vorwand zu Erpressungen jeder Art.

Am schlimmsten stand es da, — und das war nicht selten — wo die Sandschaks ihre Einkünfte von diesem oder jenem Orte auf gewisse Zeit an Dritte verkauft oder verpachtet hatten, natürlich immer zu unmäßigen Preisen. Wie sollte da das schwere Kauf- oder Pachtgeld anders aufgebracht und überdies auch noch ein ersprießlicher Gewinn erzielt werden, als dadurch, daß man das arme Land immer wieder aufs neue brandschatzte und aussog[1]).

Kein Wunder also, daß, wie Gerlach erzählt, dergleichen Subaschen oder ihre Stellvertreter in kurzer Zeit zu großen Reichthümern gelangten. Denn, meint er, finden sie irgendwo noch „volle Leute", so fordern sie von ihnen ohne Weiteres 10 bis 12 Dukaten, und die werden dann auch, mögen sie

werden bald abgeschafft." — Cantacuscino, p. 154: „Appresso eglino (den Sandschaks) sono tenuti a corteggiare," heißt es da von den Subaschen.

1) Navagero, p. 41: „Oltre al riscuotere le decime," wird da die Thätigkeit der Subaschen geschildert, „condannano anco i villani per ogni poca cosa molto crudelmente, ed hanno introdotto che la villa alla quale il subasci con li suoi uomini arriva, è obligata per tre dì di fargli le spese." Und von den Käufern oder Pächtern solcher Einkünfte meint er: „li quali comprandole si vogliono per ogni via avvantaggiare con estremo danno dei miseri sudditi."

herkommen wo sie wollen, in der Regel gezahlt, damit man nur dem Gefängniß und noch schlimmern Mishandlungen entgehe. Klagen über solche Erpressungen und Gewaltthätigkeiten bei den vorgesetzten Behörden, ja selbst vor dem Tribunal des Großwesirs, fruchteten nur wenig. Und wenn auch bisweilen mehr aus persönlichen Rücksichten, als um der Gerechtigkeit willen, an einem Subaschi ein Exempel statuirt wurde, so war dies doch nur ein schlechtes Heilmittel gegen ein Uebel, welches schon allgemein geworden war und in den höhern Sphären seinen eigentlichen Sitz hatte. Nur selten erhob sich der Unmuth des niedergedrückten Volkes bis zu gewaltsamer Selbsthülfe, wie z. B. einmal im Jahre 1578 auf der Insel Cypern, wo Griechen und Türken sich zusammenrotteten und den seiner Habsucht und der verübten Grausamkeiten wegen verhaßten Beglerbeg geradezu in Stücken zerrissen [1]).

Wir wollen jedoch hier dieses trübe Bild von dem Grundübel der osmanischen Provinzialverwaltung nicht noch weiter ausführen. Wir kommen darauf zurück, wenn wir von dem Zustande der unterworfenen Bevölkerung in den verschiedenen Theilen des Reiches überhaupt sprechen werden. Die streng militairische Lehnsverfassung, auf die sich diese Provinzialverwaltung stützte, blieb noch lange Zeit das wirksamste Gegengewicht gegen die vernichtenden Einflüsse einer entarteten Beamtenhierarchie, die — fast ein Wunder in der Weltgeschichte — Jahrhunderte an dem Lebensnerv dieses Staatenkörpers zehren konnte, ohne ihn gänzlich aufzureiben. Das gibt eben der osmanischen Wehrverfassung, die mit dem Lehnwesen in engster Beziehung steht, eine so hohe weltgeschichtliche Bedeutung, ein so tief eingreifendes Interesse bei der Betrachtung des Werdens und des Vergehens osmanischer Macht und Größe. Wir wollen daher jetzt vor Allem ihr unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

1) Gerlach, S. 307, 310, 480.

3) Lehnsverfaſſung und Heerweſen.

Von allen Täuſchungen, von denen die chriſtlich-europäiſche Welt bei der geſchichtlichen Entwickelung ihrer Beziehungen zu dem osmaniſchen Reiche je heimgeſucht wurde, iſt ihr vielleicht keine theurer zu ſtehen gekommen, als die Unklarheit, in der man in Europa von Anfang an über die Natur und die Stärke osmaniſcher Wehrkraft ſchwebte.

Selbſt Männer, die ſich eine tiefere Einſicht in die orientaliſchen Dinge zutrauten und ſich berufen glaubten, Fürſten und Völker darüber zu belehren, was in dieſem Rieſenkampfe zweier Welten dem Heile der Chriſtenheit Noth thue, konnten ſich gerade in dieſem Punkte nicht von Vorurtheilen und falſchen Begriffen losmachen, die in ihren praktiſchen Folgen um ſo verhängnißvoller waren, weil man danach die Streitkräfte bemaß, mit denen man die Macht der Osmanen brechen zu können wähnte. Einem entſchiedenern und erfolgreichen Handeln hätte aber auch hier eine richtigere Würdigung der betreffenden Verhältniſſe den Weg bahnen müſſen.

Wollte nicht jener gelehrte und leidenſchaftliche Türkenfeind, Franciscus Philelphus, welcher die orientaliſche Sache beſſer zu kennen ſich einbildete, als irgend Jemand in der Welt, ſchon im Jahre 1451, alſo nur zwei Jahre vor dem gänzlichen Umſturz des byzantiniſchen Kaiſerthrons, dem Könige Karl VII. von Frankreich einreden, daß die Vertreibung der Osmanen aus Europa und die Wiedereroberung des chriſtlichen Orients bis zum heiligen Grabe hin kinderleicht ſei? Man habe ja Alles, was dazu gehöre, auf ſeiner Seite: Geld, Einſicht und Tüchtigkeit der Truppen, während der Feind eigentlich weiter nichts ins Feld ſtellen könne, als einen Haufen Geſindel, unter dem ſich, aus allen Ländern zuſammengetrieben, kaum 60,000 Mann befinden, die ſich mit einem chriſtlichen Heere meſſen könnten. Denn noch habe ſich dieſe gefürchtete Macht der Osmanen nicht wieder von dem Schlage erholt, den ihr Tamerlan beigebracht[1]).

1) Franc. Philelphi Epist. Venet. 1502. L. VIII, fol. 57, 59.

Und war es nicht derſelbe Philelphus, welcher noch zehn Jahre nach dem Falle von Conſtantinopel, im Jahre 1463, nachdem alſo bereits ganz Servien und Bosnien verloren waren, die Walachei, das griechiſche Feſtland, der Peloponnes und die Inſel Lesbos zum osmaniſchen Reiche geſchlagen worden, Albanien ſich nur noch durch den ſtarken Arm Skanderbeg's hielt und unermeßliche osmaniſche Reiterſcharen jeden Augenblick die Grenzmarken Ungarns und des venetianiſchen Gebiets bedrohten, war er es nicht, der ſelbſt da noch ſeinen venetianiſchen Freunden, dem edeln Ritter Luigi Foscarini und dem Dogen Criſtoforo Moro, zu beweiſen ſuchte, daß man es im Türkenkriege nur mit einer Armee zu thun habe, die kaum 52,000 Mann ſchlecht bewaffneter und ſchlecht berittener Leute zähle?

Denn, meint er, außer ihrem ſehr kleinen Schild haben ſie gar keine Vertheidigungswaffen, und ihre Angriffswaffen beſtehen blos aus Bogen, Pfeil und Keule; Lanzen werden nur von ſehr wenigen geführt, und zwar ſo ſchwache, daß ſie kaum einen unbepanzerten Mann damit verwunden könnten, geſchweige denn, daß ſie im Stande ſein ſollten, einen Krieger in voller Rüſtung damit zu durchbohren, ſelbſt wenn ſie auf einem ſtarken Schlachtroß im geſtreckten Laufe auf ihn eindringen wollten; ſtarke Pferde haben ſie aber gar nicht, weil ſie ſämmtlich caſtrirt ſeien. Alles übrige, und wenn es auch wirklich 200,000 Mann wären, ſei nur Troß, in Bulgarien, Macedonien und Theſſalien zuſammengelaufene Ziegen- und Rinderhirten, die nicht zum Kampf, ſondern nur der Beute wegen auszögen, und außer den Stricken, womit ſie die Gefangenen in die Sklaverei ſchleppen, eigentlich gar keine Waffen bei ſich führen; allein der Anblick einer wohlgeordneten feindlichen Schlachtlinie reiche ja ſchon hin, ſie zu unaufhaltſamer Flucht zu bewegen.

Man ſpreche freilich noch von 7000 Mann Aſapen; aber was ſeien denn dieſe Aſapen? — Auch weiter nichts als eine gemeine Räuberhorde, meiſtens Ruderknechte ohne Waffen, nicht beſſer wie jene Schaf- und Ziegenhirten. Seien das wirklich die Geſpenſter, welche der Welt ſo große Furcht einzujagen im Stande ſeien? — Mehr wie 20,000 Mann zu

Pferd und ebenso viel zu Fuß brauche man daher sicherlich nicht, um nicht allein die Türken, sondern auch die ganze verhaßte Sekte der Muhamedaner von Grund aus auszutilgen. Denn daß 2000 italienische Reiter 10,000 türkische niedermachen werden, daran werde doch Niemand mehr zweifeln[1]).

Leider wurden dergleichen unklare und übermüthige Ansichten auch in höhern Sphären getheilt, wo es darauf ankam, die Dinge etwas schärfer ins Auge zu fassen und zu thatsächlicher Entscheidung zu treiben. Fanden sie nicht schon auf dem Concilium zu Mantua, wo es galt, die Streitkräfte der ganzen Christenheit gegen diese ungläubigen Barbaren aufzubieten, den lebhaftesten Widerhall, ihre eifrigsten Vertreter? — Da glaubte man Ungeheures geleistet zu haben, wenn ganz Italien 50,000 Mann, ganz Deutschland etwa ebenso viel aufzubringen versprach, und Pius II. doch wenigstens auf ein Heer von 88,000 Mann mit Sicherheit rechnete. Als es sich nun aber darum handelte, diese Macht wirklich ins Feld zu stellen, löste sich ja Alles in den kläglichen Heerzug Pius' II. nach Ancona auf[2]).

Noch ein halbes Jahrhundert später war man, wenn auch schon manche Täuschung der frühern Zeiten geschwunden war, im Wesentlichen kaum eines Bessern belehrt. Denn Papst Leo X. verlangte im Jahre 1517 von den Fürsten der Christenheit zu seinem Kreuzzuge, womit er die Osmanen vernichten wollte, nicht mehr als 60,000 Mann Fußvolk und 16,000 schwer und leicht bewaffnete Reiter, freilich abgesehen von einer entsprechenden Seemacht, welche vor-

1) Franc. Philelphi Epist. Venet. 1502. L. XIX, fol. 132 und L. XXI, fol. 144 fg. Beide Briefe sind in ihrer Schilderung der osmanischen Heeresmacht fast wörtlich übereinstimmend. „Quis ergo tantus nos horror corripiat," heißt es im ersten Briefe unter Anderm, „cum istiusmodi hominum larvas, vel nondum visas audiamus?" — Und im zweiten: „Nam viginti millia equitum Italorum tantundemque peditum satis ac super posset existimari, non modo ad Turcos, sed ad impiam omnem Mahometanorum sectam radicitus exstirpandam."

2 Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 246—295.

züglich zum Schutz der am meiſten bedrohten europäiſchen Küſtenländer gebraucht werden ſollte [1]).

Merkwürdigerweiſe mußten ſich Se. Heiligkeit und die Fürſten Europas von den Barfüßermönchen beſchämen laſſen. Dieſe „mindern Brüder", wie man ſie damals in Deutſchland nannte, waren die erſten, welche die Bekämpfung der Ungläubigen wieder einmal im großen Maßſtabe und mit den der gewaltigen Macht des Erbfeindes des chriſtlichen Namens entſprechenden Mitteln an Geld und Leuten betrieben wiſſen wollten. Kurz nach dem Falle der Inſel Rhodos, im Frühjahre 1523, legten ſie Papſt Hadrian VI. einen, wie es ſcheint, ſehr ernſtlich gemeinten Plan vor, dem zufolge ſie ſich anheiſchig machten, in Gemeinſchaft mit den übrigen geiſtlichen Orden und den Leiſtungen der Pfarrkirchen nicht nur ein Heer von mehr als einer halben Million wohlgerüſteter Streiter ins Feld zu ſtellen, ſondern auch jährlich über 20 Millionen ungariſcher Dukaten aufzubringen, welche auf die Ausrüſtung, den Sold und den Unterhalt jener Heeresmaſſe verwendet werden ſollten. Nur hatte auch dieſe politiſche Phantaſie, welche die chriſtliche Welt allerdings einen Augenblick lebhafter beſchäftigt haben mag, ganz und gar keine praktiſchen Folgen und keine nachhaltige Wirkung [2]).

1) Das Nähere in meiner Schrift: „Drei Denkſchriften über die orientaliſche Frage von Papſt Leo X. u. ſ. w." Gotha 1854.

2) Auch über dieſen Feldzugsplan der Minoriten iſt in dieſem Werke Bd. II, S. 637 bereits geſprochen worden. Seitdem ich das dort Geſagte niederſchrieb, iſt es mir gelungen, in der ſehr ſchätzbaren Sammlung kleiner und ſeltener Türkenſchriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert auf der königl. Bibliothek zu Berlin eine vollſtändige deutſche Ueberſetzung jenes Plans aufzufinden, und zwar in zwei verſchiedenen Ausgaben. Die eine führt den Titel: „Das iſt ein Anſchlag eines Zugs wider die Türcken und alle die wider den Chriſtlichen glauben feind;" die andere iſt überſchrieben: „Ein ſonder und fürnem Gedencken, wie man wider den Türcken, der ſich itzt mit Gewalt erfür gibt, Ziehen, unnd denſelben füglicher Weiß bekriegen und dempffen kann. Geſtellet durch eynen liebhaber Gottliches Worts und der gantzen Chriſtenheit." Beide ſind ohne Druckort und Jahreszahl. Die letztere ergibt ſich aus der von uns a. a. O. genannten franzöſiſchen Bearbeitung, welcher die ausdrückliche Notiz beigefügt iſt, daß der Plan am 12. Juni

Wie lange glaubte man auf deutschen und ungarischen Reichstagen, sowie im Rathe weltlicher und geistlicher Fürsten und Herren bei diesen Türkenkriegen noch immer große Dinge mit kleinlichen Mitteln erreichen zu können! Erst als man die mit den blutigsten Tagen, den schwersten Verlusten und den bittersten Demüthigungen theuer genug erkauften Erfahrungen eines Jahrhunderts hinter sich hatte, fing man an, der bessern Einsicht in diese Dinge Raum zu geben und den verhängnißvollen Irrthümern früherer Zeiten zu entsagen. Nun gab es endlich Leute, welche die Sache sogleich praktisch auffaßten, das osmanische Heerwesen, weil sie es aus eigener Anschauung kennen gelernt hatten, mit vorurtheilsfreierm Blicke betrachteten und mit Sachkenntniß darüber zu sprechen wagten. Die einsichtsvollsten Politiker widmeten vorzüglich diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit. Sie konnten, bei näherer Prüfung, der osmanischen Heerverfassung kaum ihre Bewunderung versagen, und die Vergleiche, welche man zwischen ihr und dem Kriegswesen christlicher Staaten anstellte, fielen keineswegs zum Vortheil des letztern aus.

Der tiefblickende Busbeck, den wir bereits als den umsichtigsten und glücklichsten Unterhändler des Kaisers Ferdinand I. bei der Pforte kennen gelernt haben, war der Erste, welcher die Schilderung des osmanischen Heerwesens

1523 dem Cardinalscollegium überreicht wurde. Sonst sind beide, bis auf einige Aenderungen in den Worten, ganz übereinstimmend und weit genauer, als die in den Négociations cet., T. I, p. 102 gegebenen Auszüge. Sie beginnen gleichlautend mit den Worten: „Dieser Annschlag wider die Türkhen ist außgezogen auß der verwilligung der mindern Brüder oder Barfusser, den sie gethan und zugesagt haben unserm heiligen vatter dem Babst wie sie haben viertzig tausend Clöster wällen si aus yedem Closter ein geraden jungen mynich dargeben das jn ließ unser heyliger vatter der Babst nach vier tausend Clöster das es blib auf XXXVI Tausend aus yedem ein münich, das brecht XXXVI tausent münich." Und dann folgt die Berechnung der Leistungen der übrigen Klöster, Orden und Kirchspiele an Geld und Truppen, eine genaue Darlegung der damaligen Cursverhältnisse, des Verpflegungswesens u. s. w., Alles von so hohem Interesse, daß es sich wol der Mühe lohnt, darauf näher einzugehen, wozu wir vielleicht an anderm Orte Gelegenheit finden werden.

zu einem Spiegelbilde für die kriegführenden Mächte Europas machte und dabei manche derbe Wahrheit ſagte, die nichts weniger als ermuthigend war[1]). Ihm zur Seite ſtanden die Venetianer, welche in ihren trefflichen Geſandtſchaftsberichten, ohne gerade unbedingte Bewunderer deſſelben zu ſein, doch die Lichtſeiten des osmaniſchen Militairweſens gehörig herauszuheben nicht verfehlten, und ihre Anſichten fanden dann auch in den Schriften eines Folieta und Anderer ein weithin klingendes Echo[2]).

Freilich verfiel man dabei — und dies konnte kaum anders ſein — jetzt nicht ſelten in den entgegengeſetzten Fehler, daß man Das, was man früher ſo leichtfertig verdammt und faſt nur mit geringſchätzender Verachtung beurtheilt hatte, nun in jeder Hinſicht als muſterhaft belobte und von ſeiner glänzendſten Seite zeigte. Ueber die wahren und weſentlichen Vorzüge, welche das osmaniſche Heerweſen vor dem chriſtlichen voraus hatte, war man nun aber doch im Allgemeinen ſo ziemlich im Klaren und eines Sinnes.

Man fand ſie namentlich darin, daß das osmaniſche Heer nicht, wie damals noch die Armeen der meiſten europäiſchen Staaten, aus Miethtruppen gebildet und überhaupt eine ſtehende, zu beſtändiger Kriegsbereitſchaft wohl gerüſtete Streitmacht ſei; man fand ſie ferner in der Einheit des Geiſtes, der dieſes Heer beherrſche, es zuſammenhalte und ſeine vorzüglichſte Stärke ausmache; man fand ſie endlich in der ſtrengern Disciplin, welche die unerläßlichſten militairiſchen

1) Außer Dem, was Busbeck in ſeinen Briefen über das osmaniſche Kriegsweſen gelegentlich ſagt, widmete er dem Gegenſtande auch noch eine beſondere Schrift: „Exclamatio sive de re militari contra Turcam instituenda consilium.“ Opp. Elzv. 1633, p. 393—448.

2) Ubertus Folieta De causis magnitudinis Turcarum imperii, in Reussneri Oratt. Turc. Vol. IV. P. I, p. 1 sq., auch in deſſen Opuscul. Romae 1574. — Folieta fand namentlich an dem berühmten Henricus Stephanus einen entſchiedenen, aber nicht eben ſehr glücklichen Gegner in ſeiner „Oratio adversus lucubrationem Uberti Folietae qua magnitudo imperii Turcici et virtus ac felicitas Turcarum in bellis supra modum extollitur,“ bei Reussner a. a. O., p. 24 fg.

Tugenden, Tapferkeit, Ausdauer, Treue und Gehorsam, zur Folge habe, in der besseren Sitte, der Einfachheit und Enthaltsamkeit in der Lebensweise des osmanischen Kriegers, und selbst in dem religiösen Sinne, der ihn belebe und bis zum Fanatismus zu begeistern vermöge, aber aus christlichen Heeren so gut wie gänzlich verschwunden sei [1]). — Es verlohnt sich der Mühe, auf das osmanische Kriegswesen etwas genauer einzugehen, um darzuthun, in wie fern dergleichen den Osmanen so günstige, für die Beherrscher christlicher Staaten aber keineswegs sehr vortheilhafte Ansichten, die nun bald in Europa die vorherrschenden wurden, auf thatsächlicher Wahrheit beruhten. Die Bildung und die Bestandtheile des Heeres kommen dabei zunächst in Betracht.

A. Die belehnten Truppen oder der Heerbann.

Die Elemente des stehenden osmanischen Heeres waren zweifacher Natur: die belehnten und die besoldeten Truppen. Von jenen sprechen wir zuerst. Ihr Ursprung führt uns auf den Ursprung und das Wesen der osmanischen Lehnsverfassung überhaupt zurück.

Jedes Lehen war, nach osmanischen Staatsbegriffen, zugleich ein Lohn und eine Verpflichtung für den Belehnten: ein Lohn für bereits geleistete, eine Verpflichtung zu ferner noch zu leistenden Kriegsdiensten [2]). Beide standen in noth-

1) Ludovisi Relaz. (1534), p. 8, bemerkt schon, obgleich er keineswegs zu den unbedingten Lobrednern der osmanischen Wehrverfassung gehört: „Le buone condizioni della gente del Signor Turco sono, ch'ella non è mercenaria, cioè tolta da alieni dominj per tempo a suo soldo, come quando da alcun principe si assoldano Svizzeri... ma tutta la gente del Signor Turco è sua propria e con il soldo continuo e disciplina al modo suo fatta sua propria: dal che gli viene il benefizio grande dell' obbedienza e della fedeltà e del conoscersi insieme le genti con li capi." Diesen Vorzug hebt dann namentlich noch Trevisano (1554), p. 123, heraus: „Nè sua maestà è astretta condurre gente forestiera al suo servizio, nè fare per tal causa alcuna spesa straordinaria."

2) Der Finanzintendant Aini, unter Sultan Ahmed I., gibt in seinem „Kanun der Lehen" in diesem Sinne noch folgende klare und

wendiger und rechtlicher Wechſelwirkung; ſie konnten nicht von einander getrennt gedacht werden; ſie bedingten ſich gegenſeitig nach ihrem Werthe und ihren Leiſtungen: je größer der Lohn, deſto höher die Verpflichtung.

Nach dieſer Grundidee, dem Moralprincip der osmaniſchen Wehrverfaſſung, zerfielen die Reiterlehen — es gab eigentlich nur ſolche — in zwei Klaſſen: große und kleine, Siamet und Timar, und der Lehnsmann, der Ritter, der Sipahi, war, je nachdem er zu dieſer oder jener Klaſſe gehörte, entweder Timarli oder Saim. Lehngüter, welche dem Belehnten von 3000 bis zu 20,000 Aspern jährlicher Einkünfte abwarfen, wurden zu den kleinen, die dagegen in ihrem Werthe von da ab bis zu 100,000 Aspern und darüber ſtiegen, zu den großen gerechnet. Hiernach beſtimmen ſich auch die Leiſtungen. Wer ein einfaches Lehn von 3000 Aspern oder 60 Ducaten Ertrag beſitzt, ſtellt nur einen vollſtändig gerüſteten Reiter, d. h. er iſt verpflichtet, perſönlich im Felde zu erſcheinen. Höher Belehnte haben dagegen, wenn ihre Einkünfte 10,000 Aspern überſteigen, für je 5000 Aspern einen Mann zu ſtellen, ſo daß im äußerſten Falle ein Timarli vier, ein Saim bis zu neunzehn Mann zum Heerbann zu liefern und zu unterhalten hat [1]).

Mit der Zahl der Lehen wuchs und wechſelte natürlich auch die Stärke dieſes Herbannes. Unter der Regierung Suleiman's I. und Selim's II. war er bereits bis auf 130,000 Pferde geſtiegen, von denen auf Rumili oder Europa, bei 60,000

bündige Begriffsbeſtimmung: „Lehen, Siamet und Timare, ſind das ſogenannte Schlachtgut (Mali Mukatele), das dem Heere zur Belohnung der im Felde geleiſteten Dienſte von dem Grunde des eroberten Landes ausgetheilt wird.“ Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. I, S. 370.

1) So gibt namentlich Marcantonio Barbaro, p. 304, das Verhältniß kurz und bündig an: „a quello che è obbligato comparir con un sol cavallo alla guerra, gli viene assegnato un luogo da loro descritto per l'antica estimazione di tre mila aspri di rendita, che sono giustamente sessanta ducati d'oro. Quelli i cui timari ascendono a maggior somma, sono obbligati, da dieci mila aspri in su, condurre tanti cavalli alla guerra quanti cinque mila aspri hanno di rendita.“

Ritterlehen, 80,000, und 50,000 auf Asien oder Anatoli gerechnet wurden, obgleich auch hierüber die Angaben, so wie die Sache selbst, schwankend sind [1]). Im Jahre 1581 wurde, in Folge der Erwerbungen in Persien, die Lehnsreiterei (spai oder cavalli di timaro) schon auf 150,000 Mann geschätzt, und zehn Jahre später (1592) glaubt sie Lorenzo Bernardo, aus demselben Grunde, noch mit 200,000 Pferden nicht zu hoch anzusetzen [2]).

Ein anderer gleichzeitiger Berichterstatter gibt die Zahl der durch die Eroberungen in Persien zu den bereits vorhandenen 200,000 Lehnsrittern neu hinzugekommenen sogar auf 400,000 an, so daß man also damals beinahe eine halbe Million Pferde allein von dem Heerbann hätte aufbringen können. Nur stand auch hier wahrscheinlich davon weit mehr auf dem Papier, als im Felde [3]). Denn es ist eine erwiesene Thatsache, daß die Bildung neuer Lehngüter in den eroberten persischen Provinzen gar nicht gelingen wollte. Es fand sich im osmanischen Heere Niemand mehr, welcher in dem menschenleeren, verwüsteten Lande ein Timar hätte annehmen mögen, zumal mit der Verpflichtung, dafür den Lehndienst zu leisten. Es war ja dort nicht einmal mehr

1) Diese Stärke des Heerbanns wird unter Anderm angegeben von Barbaro, p. 304, Garzoni, p. 412, Tiepolo, p. 139, und Soranzo (1576), p. 197.

2) Relazione e diario del viaggio di Jacopo Soranzo Ambasciatore della republica di Venezia per il ritaglio di Mehemet (1581). Albèri, Vol. II, p. 253. — Lorenzo Bernardo, Daselbst, p. 330: „Questa milizia a cavallo a presente trapassa il numero di dugentomila cavalli tutti pronti ed obbligati a servir quella maestà.“ Eine andere Angabe, welche sie bereits im Jahre 1575 auf 230,000 Pferde bringen will, wovon 150,000 allein auf Asien kommen sollen (Breve Relazione della milizia terrestre e maritima che ha in essere Amurat II [falsch statt III] nell' anno 1575, Daselbst, p. 311), dürfte wol auf einem Irrthum beruhen.

3) Relatione di Mons. Pietro Cedolini, Vescovo di Lesina del presente stato dell' Imperio Turchesco fatta al ser. et beat. Patre et Sig. nostro Papa Clemente VIII alli 28 di Gennaro 1594. Mspt. der königl. Bibliothek zu Berlin, Inform. polit. Vol. I, fol. 415 fg.

ſo viel aufzutreiben, als nöthig geweſen wäre, um die erforderlichen Pferde zu unterhalten [1]).

Jedenfalls hatte nun die Stärke des Heerbannes ihren Gipfelpunkt erreicht. Im folgenden Jahrhundert war ſie in beſtändigem Sinken begriffen. Der zunehmende Verfall der ganzen Lehnsverfaſſung verminderte natürlich auch die Zahl der Ritter, die ihrer Pflicht nachkamen. In dem erſten Viertel des 17. Jahrhunderts war man ſchon außer Stande, darüber beſtimmte Auskunft zu geben. Gewiß iſt, daß man um die Mitte deſſelben den ganzen Heerbann kaum noch auf 100,000 Pferde ſchätzen konnte, und auch von dieſen erſchienen wol nur noch der kleinere Theil wirklich im Felde [2]).

Urſprünglich und ſo lange die Lehnsverfaſſung ſich in ihrer Reinheit und Kraft erhielt, war dieſe berittene Miliz freilich eine gar ſtattliche Schaar, der Kern und die Stärke der osmaniſchen Reiterei und des ganzen Heeres. Der Sipahi führte in der Regel Bogen und Pfeil, welche jedoch mehr

1) In der ſehr ſchätzbaren handſchriftlichen anonymen „Relatione dello stato nel quale si ritrova il governo dell' imperio turchesco quest' anno 1594“ (königl. Bibliothek zu Berlin Inform. polit. Vol. I, fol. 484—517) wird dieſer Punkt ganz beſonders herausgehoben. Da die ganze Bevölkerung entflohen ſei, heißt es da fol. 495, bleibe das Land unbebaut liegen, „pero li soldati Turchi non vogliono accettar Timari poiche non hanno il modo di far lavorare i terreni, con i quali possono nudrire i cavalli descritti per nuovi Timarioti in augmento del essercito.“

2) Relatione di Constantinopoli dell' Ill. S. Christoforo Valieri ritornato da quel Bailaggio l'anno 1619 (Mspt. der königl. Bibliothek zu Berlin: Inform. polit. Vol. XLVI, fol. 117 fg.) ſagt davon: „Il numero è impossibile che si sappia, perche molti timari si sono perduti per la dishabitatione del paese.“ — Ricaut, L'état présent de l'empire ottoman, Traduction du S. Bespler. Rouen 1677, bringt bei ſeiner Berechnung (L. III, p. 514—530) die Stärke dieſer Lehnsmiliz ſowol von den Siamet wie von den Timar im Ganzen nur noch auf 83,380 Pferde, glaubt ſie aber doch, wenn man das Aeußerſte annehmen wolle, bis auf 100,000 Reiter ſchätzen zu können, welche Zahl auch mit der der ſpätern Lehnsregiſter im Allgemeinen übereinſtimmt. Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. II, S. 272, gibt z. B. für die 25 Statthalterſchaften noch 93,130 Pferde an, die jedoch leicht bis auf 100,000 zu bringen wären.

den Asiaten als den Europäern eigenthümlich waren, eine leichte, nicht sehr starke Lanze, ein kurzes Schlachtschwert, den Scimitar, bisweilen auch noch den eisernen Streitkolben, und als einzige Schutzwaffe einen kleinen runden Schild (la rotella). Der Turban war die allgemeine und in älterer Zeit einzige Kopfbedeckung; die Pickelhaube (la celata) und das Panzerhemd (camicia di maglia) wurden anfangs nur von wenigen getragen und fanden erst nach und nach Eingang. Das Schlachtroß, von ausgesuchtester Zucht, war der Stolz und der schönste Schmuck des Sipahi, und die sorgsamste Pflege desselben seine Freude. Wer sein Pferd oder seine Waffen nicht gehörig pflegte oder im Stand hielt, wurde sofort entlassen und verlor sein Lehn. Im Allgemeinen gab man jedoch der europäischen Lehnsreiterei den Vorzug vor der asiatischen, welche für schlechter beritten, verweichlicht und weniger kriegsgeübt galt [1]).

Die Organisation des ganzen Corps als Gesammtheit war vortrefflich, zumal so lange sie von der Strenge alter Sitte und dem Geiste der ursprünglichen Verfassung getragen wurde. Die beiden Beglerbegs von Rumili und Anatoli führten den Oberbefehl über dasselbe, dieser in Asien, jener in Europa. Der erste hatte zu Sofia, der zweite zu Kutahia sein Standquartier. Waren beide Schaaren vereinigt, so hatte der Beglerbeg von Rumili den Vorrang. Auch stand in Abwesenheit des Sultans das ganze Lager unter seinem Commando. Selbst die Söhne des Großherrn waren, so oft sie noch an den Feldzügen Theil nahmen, gehalten, den Befehlen des Beglerbeg Folge zu leisten. Als Zeichen seiner Würde schlug er im Felde das rothe Zelt auf, eine Auszeich-

1) Ueber die Bewaffnung der Sipahi **Barbaro**, p. 304, **Bernardo**, p. 330. — **Garzoni**, p. 413, nennt die asiatischen Lehnsreiter: „gente molto manco buona di quella dell' Europa per rispetto del sito dove sono per non esercitarsi nelle armi come i Greci." — **Paul Jovii** ordo ac displina Turcicae militiae ad Carolum V Caes. bei **Reussner** Oratt. Turc. Vol. IV. P. I, p. 120: „Si quis ex ipsis equitibus arma atque equum ei traditum non recte curat, statim ex equitum numero expungitur."

nung, welche nur dem Großherrn ſelbſt, ſeinen Söhnen und den Weſiren zukam [1]).

Unter dem Oberbefehle der beiden genannten Beglerbegs führten die Beglerbegs zweiter Ordnung, die Sandſchakbege, und dann unter dieſen wieder die Alaibege, die Tſcheribaſchi, die Sürüdſchibaſchi und die Subaſchi als Oberſten, Hauptleute, Lieutenants und Sergeanten die einzelnen Haufen, Fähnlein und Rotten des Heerbanns, deren Stärke natürlich von der Größe und der Bedeutung des Diſtrikts abhing, der einem jeden zugewieſen war. So führten z. B. um die Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts die Beglerbegs von Karamanien und Diarbekr je 15,000, und der von Amaſia 10,000 Sipahi ins Feld, während der von Anatoli, obgleich er im Range höher ſtand, deren nur 8000 unter ſeinem unmittelbaren Befehle hatte. Und eben ſo verhielt es ſich mit den dieſen Beglerbegs untergebenen Sandſchakbegs, welchen je nach Umſtänden 1000 bis 300 Lehnsreiter mit ihren Knappen die Heeresfolge zu leiſten hatten. Die an den Grenzen von Ungarn, in Morea und Bosnien wurden damals für die bedeutendſten gehalten [2]).

Danach richtete ſich auch die Beſoldung dieſer Führer des Heerbanns. Sie beſtand theils in den größern Lehngütern, deren Einkünfte 100,000 Aspern überſtiegen, theils in den ihnen noch außerdem zum Unterhalte überlaſſenen Ländereien der Krone (Chaß), deren Ertrag je nach der Bedeutung des betreffenden Commandos bemeſſen, aber durchgängig verhältnißmäßig ſehr beträchtlich war. Verliehen wurden die höhern Befehlshaberſtellen nur unmittelbar von der Pforte ſelbſt, und die feierliche Ueberreichung der betreffenden Standarte durch den Reichsfahnenträger, den Miri Alem, welcher dafür eine entſprechende Gebühr von 100, von 200 und mehr Ducaten empfing, war die ſymboliſche Handlung, wodurch der Beglerbeg oder Sandſchak förmlich in ſein Amt eingeführt wurde [3]).

1) Cantacuscino, p. 117, 118.
2) Cantacuscino, p. 115—117 u. 152—154.
3) Cantacuscino, p. 127: „Questi che sono maggiori," ſagt

Brach nun ein Krieg aus, sollte ein Feldzug unternommen werden, so war Alles in Bereitschaft und wohl gerüstet. Ein einfaches Aufgebot genügte. Jeder Saim oder Timarli fand sich mit seinen Leuten sofort bei der Standarte seines Führers ein, der Sandschak brachte die zu seinem Distrikte gehörigen Fähnlein nach dem von dem Beglerbeg bestimmten Sammelplatz, und in kurzem stand der ganze Heerbann in voller Rüstung unter den Waffen, der weitern Befehle der Wesire oder des Großherrn selbst gewärtig. Denn jeder Lehnsmann mußte auch in Friedenszeiten auf seinem Lehngut seinen bleibenden Wohnsitz haben; verließ er es, so wurde er ohne Weiteres dessen verlustig und konnte erst nach Verlauf von zwei Jahren ein anderes erhalten, wenn er sich nicht etwa auch vor dieser Zeit durch Cession eines Dritten in den Besitz eines solchen zu setzen wußte.

Eine so stets kampfbereite, wohl gerüstete, durch Geist und Gehorsam zusammengehaltene Reiterschaar — das gesteht Bernardo selbst noch im Jahre 1592 ein —, hätte damals sicherlich kein anderer Fürst in der Welt ins Feld zu stellen vermocht; ja die ganze Christenheit, meint er, wäre kaum im Stande gewesen, sie aufzubringen; denn sie hätte mindestens einen jährlichen Aufwand von 25 Millionen Goldes verursacht; und wie hätte man eine so beträchtliche Summe, anderer damit verknüpfter unvermeidlicher Ausgaben gar nicht zu gedenken, zusammenbringen sollen? [1]).

Das wußte auch schon der übermüthige Großwesir Ibrahim sehr wohl, als er es 60 Jahre früher wagte, den Gesandten des Königs Ferdinand in seiner prahlerischen Weise vorzuhalten, daß es nur eines Winkes des Sultans bedürfe,

z. B. Tiepolo, p. 139, von den größern Lehen, „si distribuiscono a' sangiacchi, a' pascià e ad altri grandi della Porta."

1) Bernardo, p. 329: „non è principe al mondo che oggidì possiede una milizia propria, tutta unita, obbediente e sempre pagata come questa, nè appena tutta la cristianità unita potria metter insieme tanta cavalleria, e se la mettesse, spenderia venticinque milioni d'oro all' anno, che non so come si potria cavar ma tanta contribuzione, oltre le infinite altre spese che in simili occasioni per necessità si convengono fare."

um ſogleich 400,000 berittene Leute unter die Waffen zu rufen. Denn beim erſten Aufgebot rüſte ſich jeder, beim zweiten gürte er das Schwert um und beim dritten beſteige er das Schlachtroß, um dahin zu eilen, wohin er beſchieden ſei. Es gebe ja Sandſchaks genug, welche allein mehr Truppen ins Feld führen könnten, als König Ferdinand. Und dazu brauche man nicht etwa erſt, wie der Papſt und der Kaiſer, Steuern auszuſchreiben, von Haus zu Haus Geld zu ſammeln, die armen Leute zu drücken und die Klöſter zu brandſchatzen. Denn dem Sultan koſte ſeine Armee nichts, weil jeder Kriegsmann ohnedies ſeinen Sold im Frieden wie im Kriege beziehe [1]).

Als Ibrahim ſo ſprach, waren indeſſen die alte Lehnsverfaſſung und der davon bedingte Heerdienſt in ihren Grundfeſten ſchon weſentlich angegriffen und erſchüttert. In ältern Zeiten hatte ſich dieſes wunderbare Gebäude des militäriſchen Staatsverbandes, ſo zu ſagen, durch ſich ſelbſt, durch die Macht urväterlicher Sitte und Tüchtigkeit erhalten. Es gab da weder Lehnregiſter nach Muſterungsrollen, geſchweige denn

1) Die Geſandtſchaftsberichte bei Gévay, Urkunden und Aktenſtücke u. ſ. w., vom Jahre 1530, S. 45: „Imberj waſcha hat ferner Erzelt wie der Kaiſer (Sultan) mit ſeinem Hor albeg gefaſt ſey dan ſo ſein kaiſer ſein Hor beſambt hab es nit die maynung wie pey den Criſten das man erſt ſteur anſchlach und das ſo zw kriegen gehort von Hauſs zu Haus beſambl ſonder die geſtalt hab es.... das der kayſer taglich iiij C M. beſoldter man habe an den zuefalenden gemain man und ſo er dye im anzug haben wil ſo ſchreibt er erſtlich durch gemein Brief das ſich Jederman zuericht und wan man Jhm zw andern mal ſchreibt ſo gurten ſy dy ſabel an Jer ſeiten auf das drit ſchreiben ſo ſizen ſy auf und ziehen an wo hin ſy beſcheiden werden.“ — Dann ferner vom Jahr 1532, S. 34, wo Ibrahim unter Andern die verfängliche Frage thut: „Wie es der papſt gegen got verantborten kunt, das er das arm Criſtenfolkh alſo um gelt betrug mit dem anzeigen das ers wider dy turkhn prauchen wol.“ Auch in den folgenden Jahren kömmt er immer wieder darauf zurück, z. B. Geſandtſchaftsbericht vom Jahr 1533, S. 8 und 26, wo er Duplicius Schepper geradezu ins Geſicht ſagte: „Dominus meus habet multos Sanzachos qui sunt longe potentiores Ferdinando, et plus habent terrarum, opum et subditorum quam ipse.“ Ein einziger könne 50,000 Mann zu Pferde ins Feld führen; und deren gebe es viele.

daß man ein fest bestimmtes geschriebenes Lehnrecht gehabt und für nöthig erachtet hätte. Die Strenge des Herkommens genügte dem Bedürfniß.

Von der Zeit, wo Sultan Murad I. mit Hülfe des Beglerbegs von Rumili, Timurtasch, im Jahre 1375 der Lehnsverfassung durch die Eintheilung der Lehngüter in Siamet und Timare und eine festgesetzte Erbfolgeordnung zu Gunsten der Söhne der Sipahi, denen bis dahin der Genuß ihrer Lehen in der Regel nur auf Lebenszeit zugestanden worden war, eine bestimmtere Gestalt gegeben hatte [1]), waren gerade hundert Jahre verflossen, als es Mohammed II. im Jahre 1475, nach seinen Siegen über Usunhasan, zum ersten Mal für nöthig hielt, sämmtliche Lehngüter in genauern Registern verzeichnen zu lassen, welche fortan den Betheiligten zur Grundlage und Bürgschaft ihrer Rechte dienen sollten [2]). Es scheint also, daß damals schon sowol bei der Verleihung wie bei der Vererbung der Lehngüter Unordnungen eingerissen waren, welche dem Geiste und dem Zwecke der ganzen Einrichtung zuwider waren und eine strengere Controlle unerläßlich machten. Das den Beglerbegs eingeräumte Recht, Lehngüter bis zu einem gewissen Grade, in der Regel, wie es scheint, nur bis zum Werthe von 6000 Aspern, eigenmächtig verleihen zu können [3]), mag wol die vorzüglichste Quelle solcher Unordnungen gewesen sein. Gunst und Willkür verdrängten auch hier, wie überall in ähnlichen Verhältnissen, nur zu bald Verdienst und Tüchtigkeit. Anstatt die erledigten Timare bewährten Sipahis zu verleihen, nahmen die mächtigen Beglerbegs gar keinen Anstand, damit ihre Creaturen, ihre Günstlinge, ihre Sklaven zu belehnen, denen weder die

1) Vergl. Bd. I. dieses Werkes, S. 266.

2) Kanun der Aufgebotslehen (Timari Eschkindschi) bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 414. Da heißt es wörtlich: „Als Mohammed II. im Jahre 800 (1475) vom persischen Feldzuge zurückkehrte, befahl er, daß alle Timare und Siamet ordentlich in Register eingetragen werden sollen, was vor ihm nicht geschah, indem blos die Belehnungen ertheilt wurden, ohne daß sie irgend wo eingetragen waren."

3) Cantacuscino, p. 118.

bereits geleiſteten noch die zu erwartenden Kriegsdienſte als rechtlicher Anſpruch zur Seite ſtanden.

Da kam es denn freilich zeitig genug, wie der Finanzintendant und Statiſtiker Aini noch in ſeinem unter der Regierung Sultan Ahmed's I. (1603—1617) verfaßten Kanunname bitter beklagt, dahin, daß, während in älteſten Zeiten die Verleihung von Lehngütern an Andere, als an die Söhne der belehnten Sipahi, faſt ein Ding der Unmöglichkeit war, nun auch die Geringſten, die Unfähigſten darauf Anſpruch machten und die alten Anordnungen nicht mehr beachtet wurden [1]). Durch das bloße Einzeichnen der Lehen konnte dergleichen Unfug natürlich um ſo weniger Einhalt gethan werden, da die Lehnsregiſter ſämmtlich in den Händen der Beglerbegs ſelbſt verblieben. Die einmal eingeriſſenen Misbräuche griffen daher auch immer weiter um ſich, wurden immer ärger und führten am Ende zu den ſchreiendſten Gewaltthätigkeiten.

Gab es für die Auserwählten der Beglerbegs keine durch Tod ihrer zeitigen Inhaber erledigten Lehngüter, ſo wurden misliebige Sipahi oder Subaſchi ohne Weiteres der ihrigen beraubt, meiſtens unter dem Vorwande, daß ſie als Söhne von Raajas oder nicht zum Islam gehörigen Unterthanen auf unrechtmäßigem Wege und gleichſam nur als Fremdlinge in den Beſitz derſelben gelangt ſeien. Die auf dieſe Weiſe Entſetzten hatten dann noch von Glück zu ſagen, wenn ſie mit ihren Klagen über die erlittene Unbill bis zum Tribunal der Pforte durchdrangen. Gewiß iſt, daß dieſe und ähnliche Unordnungen im erſten Viertel des 16. Jahrhunderts ſchon ſo weit gediehen waren, daß Sultan Suleiman ihnen durch entſchiedenere Schritte endlich einmal Einhalt thun zu müſſen glaubte.

Er begann dieſe wichtigſte Reform des osmaniſchen Lehnweſens damit, daß er zuvörderſt alle in den Händen der Beglerbegs befindlichen Lehnsbücher nach der Pforte bringen, davon genaue Abſchriften nehmen und dieſe nach ſorgſamſter

1) Kanun der Verleihung der Timare und Siamet aus dem Kanunname Aini's, bei Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. I, S. 372.

Prüfung in seinem kaiserlichen Schatze deponiren ließ. Darauf erging, im Jahre 1530, in der Form eines Erlasses an 1530
den damaligen Beglerbeg von Rumili, Mustafa, ein ausführliches Kanunname, dessen Zweck, wie es in der Einleitung heißt, sein sollte, „das Geschäft der Lehen in Ordnung zu bringen," d. h. die in Betreff der Verleihung und der Vererbung derselben überhandgenommenen Misbräuche einzustellen und diese Verhältnisse überhaupt für die Zukunft gesetzlich zu regeln. Dieses merkwürdige Actenstück, ohne Zweifel eins der bedeutendsten Denkmale der innern Staatsverwaltung Sultan Suleiman's, verdient um so mehr die volle Beachtung, da es als die eigentliche Grundlage des geschriebenen osmanischen Lehnrechts gelten kann, auf die sich alle späteren Verordnungen darüber stützten [1]).

Sogleich der Anfang desselben beweist, in welchem Geiste Sultan Suleiman die Sache aufgefaßt wissen wollte. „Die Spahi und Saim Rumilis und meiner andern wohlverwahrten Länder," so lautet dieser Anfang, „sind, wie die Unterthanen und Raajas, alle insgesammt meine Diener, die unter dem ausgiebigen Schatten meiner Gnade ruhig und zufrieden, von Niemand belästiget und beeinträchtiget werden sollen.... Da sich nun in Betreff einiger Sipahi und Subaschi, welche in Rumili und in andern Orten bisher Siamet und Timare besaßen, weil sie, ursprünglich Söhne von Raajas, erst später zu Lehen gekommen, unter dem Vorwande, daß dieselben Fremde seien, manche Geldschneidereien ergeben, manche durch deshalb bei meiner hohen Pforte erwirkte Fermane abgesetzt, anderen ihre Fermane und Berate weggenommen worden, so erklären wir hiermit, daß die in unsern wohlverwahrten Staaten befindlichen Sipahi sowol als Raajas alle insgesammt unsere Diener sind. Wie sollten denn die Bewohner meiner Staaten und Länder einander fremd sein?"

Und um nun allen darüber erhobenen Klagen und Zwistigkeiten mit einem Male ein Ziel zu setzen, wird zunächst

1) Kanunname in Betreff der Siamet und Timare Rumilis an den Beglerbeg Mustafa, Hammer, Staatsverfassung, Bd. I., S. 349 fg.

verordnet, daß ſämmtliche in den eingeſandten Regiſtern bis zum Tage des Erlaſſes dieſes Geſetzes, den 3. Redſcheb 937 (1530), verzeichnete Lehen ihren rechtmäßigen Beſitzern, gleichviel ob Unterthanen oder Söhne von Unterthanen, ſelbſt wenn ihnen ihre Berate oder Lehnspatente entzogen worden ſein ſollten, beſtätigt werden. Dieſer ſofort an alle Sandſchaks abſchriftlich zu ſendende und im ganzen Reiche laut zu verkündende Befehl ſollte unverzüglich und bei ſchweren Strafen zur Ausführung gebracht werden. Um nun aber auch ähnlichen Unordnungen für die Zukunft vorzubeugen, wurde ferner das den Beglerbegs zuſtehende Belehnungsrecht weſentlich beſchränkt und die Erbfolge genauer geregelt.

Was das erſtere betrifft, ſo ſollten die Lehnspatente (Berat) bei neuen Verleihungen nicht mehr von den Beglerbegs, ſondern von der Hohen Pforte ſelbſt ertheilt werden. Der Beglerbeg ſollte nur noch in ſo fern dabei betheiligt ſein, als ihm zur Pflicht gemacht wurde, über die Verhältniſſe und rechtlichen Anſprüche der zu belehnenden Söhne von Sipahis und Subaſchen genauere Erkundigung einzuziehen und ihnen darüber eine Beſcheinigung (Teſkere) auszuſtellen, auf deren Grund dann erſt von Seiten der Pforte das betreffende Berat ausgefertigt und in die Lehnsregiſter eingetragen wurde. Indeſſen wurde die bloſe Erneuerung kleiner Lehen, die ohne Beſcheinigung verliehen worden (Teſkereſſis), auch noch fernerhin dem Beglerbeg nachgelaſſen.

Hinſichtlich der Vererbung der Lehngüter von den Vätern auf die Söhne wurde dann Alles auf das Genaueſte beſtimmt. Vor Allem wurde dabei der Grundſatz feſt gehalten, daß die Söhne Derer, welche, wie es da wörtlich heißt, „im Krieg für meinen Dienſt Seele und Kopf aufgeopfert," reichlicher bedacht werden ſollten, als die Nachkommen Derer, „welche nicht mit Hingebung von Kopf und Seele auf dem Schlachtfelde, ſondern in ihrem Bette ſtarben." Das Uebrige bedingte ſich dann nach der Größe des von dem Vater beſeſſen geweſenen Lehngutes. In keinem Falle ging daſſelbe ungeſchmälert auf die Söhne über. Sie bekamen im Gegentheil immer nur verhältnißmäßig kleinere Lehngüter; die größern mußten erſt durch perſönlich geleiſtete Kriegsdienſte erworben werden.

Hinterließ z. B. ein Subaschi, welcher ein Lehen von 20—50,000 Aspern innegehabt hatte, drei Söhne, so erhielten sie, wenn er auf dem Schlachtfelde geblieben war, Timare von respective 6000, 5000 und 4000 Aspern; war er dagegen im Frieden auf seinem Lager gestorben, so wurden zweien der Söhne Timare von nur 5000 Aspern, und dem dritten eins von 4000 Aspern verliehen. In ähnlichen Abstufungen regelten sich dann auch diese Verhältnisse bei den bis zu 100,000 Aspern Einkünfte hinaufsteigenden oder unter 20,000 Aspern herabsinkenden Lehen. Waren mehr wie drei Söhne vorhanden, so hatten sie sich nur zum Kriegsdienste bei der Pforte einzufinden, um auf angemessene Weise mit Lehen bedacht zu werden. Auch sollten die Söhne, wenn sie beim Tode des Vaters bereits im Besitz von Lehngütern wären, dann noch eine verhältnißmäßige Zulage erhalten, die z. B. bei einem Werthe des väterlichen Siamets von 20,000 bis zu 50,000 Aspern auf 2000, 1000 und 500 Aspern bemessen wurde.

Eben so wurde auch für die unmündigen, noch nicht dienstfähigen Söhne der Lehnsträger gesorgt, und zwar in folgender Weise: zwei unmündige Söhne eines Lehnsmannes bis zu 50,000 Aspern Einkünften erhalten, wenn er im Felde starb, gemeinschaftlich ein Timar von 5000, starb er im Bette, von nur 4000 Aspern, immer mit der Verpflichtung, bis zu ihrer persönlichen Dienstfähigkeit einen vollständig gerüsteten Mann (Dschebeli) zum Heerbann zu stellen, und so durch die niedern und höhern Grade hindurch. Ist nur ein unmündiger Sohn vorhanden, so beträgt das ihm zu bewilligende Lehngut nur die Hälfte jener Summe. Mit ihrer Mündigkeit, welche im sechzehnten Jahre beginnt, treten dann diese jungen Leute in die Reihe der ordentlichen Timarli ein, und sind verpflichtet persönliche Kriegsdienste zu thun. Dabei wurde jedoch verlangt, daß sich Knaben, die beim Tode des Vaters das zwölfte Jahr erreicht, binnen der nächsten sieben Jahre um ein Lehen bewerben mußten; nach dieser Frist wurden sie ihrer Ansprüche für verlustig erklärt, ausgenommen, wenn sie sich bereits durch namhafte Dienste im Felde besonders hervorgethan. Unmündigen Söhnen noch lebender Sipahi oder

Subaſchi durfte dagegen in keinem Falle ein Timar verliehen werden.

Lehnsleute, welche wegen vernachläſſigter Dienſtpflicht oder ſonſtiger Vergehen abgeſetzt werden (Maſul), können, ſelbſt wenn ſie unterdeſſen mit Eifer dem Heerbann folgen, erſt nach ſieben Jahren wieder in den Genuß eines Lehngutes eintreten, ſo wie überhaupt bei der Verleihung erledigter Lehen zuerſt immer die Verdienteſten unter den Berechtigten berückſichtigt werden ſollten.

Die übrigen Beſtimmungen dieſer Verordnung waren vorzüglich darauf berechnet, der Zerſtückelung der Lehngüter vorzubeugen. Namentlich ſollte es keinem Lehnsmann geſtattet ſein, etwa die Hälfte ſeines Lehngutes mit einem andern zu vertauſchen; nur der Umtauſch ganzer und ungetrennter Lehngüter wurde zugelaſſen. Endlich wurde auch noch die Strafgewalt des Beglerbegs in ſo fern beſchränkt, als es ihm nicht geſtattet ſein ſollte, eigenmächtig über pflichtvergeſſene Sipahis Geldſtrafen zu verhängen; er ſollte im Gegentheil gehalten ſein, über jeden Fall der Art der Pforte Bericht zu erſtatten, welche dann ſelbſt das Geeignete verfügen werde.

Das waren die weſentlichen Punkte des Lehngeſetzes
1530 Sultan Suleiman's vom Jahre 1530. In keinem Falle entſprachen ſie ihrem Zwecke, den einmal herrſchenden Misbräuchen gründlich abzuhelfen, in vollſtändiger Weiſe. Denn Suleiman ſah ſich ſelbſt noch genöthigt, ſie durch wiederholte Verordnungen in Erinnerung zu bringen und reſpective zu verſchärfen. Dahin gehörte unter Anderm ein an den Beglerbeg von Rumili, Lutfi-Paſcha, den nachherigen Großweſir, gerichteter Erlaß, in welchem mehrere Uebelſtände ſcharf gerügt und ſtreng verpönt wurden [1]).

Wir erſehen daraus z. B., daß die Lehnsleute es häufig verſäumten, die ihnen von den Beglerbegs ausgeſtellten Lehnsſcheine (Teskere) gegen die von der Pforte zu ertheilenden Patente (Berat) umzuſetzen, ſei es nun, daß ſie die damit verknüpften Umſtände und Koſten ſcheuten, oder daß ſie über-

1) Kaiſerlicher Befehl an Lutfi-Paſcha, den Beglerbeg Rumilis, Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. I, S. 358 fg.

haupt freiere Hand zu willkürlichen Veränderungen und Vergrößerungen ihrer Timare behalten wollten. Es wurde daher verfügt, daß jeder Lehnsmann den ihm ausgestellten Schein vor Ablauf von sechs Monaten gegen das großherrliche Bestätigungspatent umzusetzen habe; wurde dieser Termin versäumt, so verfiel das betreffende Lehngut unwiderruflich dem Fiscus.

Ein weit größerer Uebelstand war es aber gewiß, daß, wie es hier heißt, „einige der belehnten Sipahis, blos um ihre Einkünfte zu vermehren, mit Tausend Listen und Ränken auf ihre Timare Verzicht thaten, um auf ein anderes einträglicheres Anspruch zu machen." Alle auf solche Weise erworbene Lehen sollten unter keiner Bedingung mehr anerkannt werden.

Auch davon ist in dieser Verordnung schon die Rede, „daß Sipahi, die gar nicht in den Krieg zogen, mit allerhand Listen Timare zu erschleichen suchten." Um dergleichen Unfug zu verhindern, wurde dem Beglerbeg eingeschärft, bei jeder Verleihung das Register der Musterungen genau einzusehen, und danach nur denen Lehnsscheine auszustellen, die ihrer Dienstpflicht gehörig genügt.

Dann wurde abermals vor ungesetzlicher Zerstückelung der Lehen gewarnt. Sie sollten unter allen Umständen ganze bleiben, und nur erlaubt sein, sie in Antheilen (Hißa) an mehrere Inhaber gemeinschaftlich zu verleihen, woraus die, vorzüglich in Asien gebräuchlichen sogenannten Wechsellehen (Benobet Timari) im Gegensatz zu den Aufgebotslehen (Eschkin Timari) entstanden. Die Inhaber dieser mußten bei jedem Aufgebot im Felde erscheinen, während für jene der Lehndienst von den verschiedenen Theilhabern nur wechselsweise verrichtet wurde, was jedenfalls zu allerhand Unordnungen Veranlassung gab. Eigenthümlich war es diesen Wechsellehen, daß sie, obgleich eine eigentliche Erbfolge im osmanischen Lehnrecht gar nicht, sondern nur ein bedingtes Recht der Berücksichtigung nachgelassener Söhne stattfand, unbedingt, selbst in weiblicher Linie und für andere Verwandte, erblich geworden waren, namentlich in Rumili. Dasselbe war in Anatoli mit den sogenannten Besitz- oder Dschebeli-

Lehen (Temlik) der Fall, welche sowol auf weibliche, wie auf männliche Erben übergehen. Auch in so fern genossen diese noch eine besondere Begünstigung, als sie dem Besitzer nicht entzogen werden konnten, wenn er der Lehnspflicht nicht genügte. Er verlor dann blos für das Jahr, wo er nicht im Felde erschien, die Einkünfte seines Lehngutes [1]).

Eins der größten Uebel war aber gewiß, daß schon eine Menge „nachgemachter und verfälschter" Lehnspatente zum Vorschein kamen, welche nicht in die Lehnsregister eingetragen waren und von Leuten herrührten, die gar nicht Söhne von Sipahis waren und folglich keinen rechtlichen Anspruch auf Belehnung hatten. Um dergleichen Fälschungen in Zukunft unmöglich zu machen, sollten von nun an immer erst zehn glaubwürdige Sipahis oder Subaschis als Zeugen über die Abkunft und die sonstigen Verhältnisse der Bewerber vernommen und deren Namen zugleich mit ihrer Erklärung auf dem betreffenden Lehnsschein vermerkt werden.

Die weiteren Bestimmungen dieser Verordnung betrafen die Erneuerung und Erweiterung der bereits bestehenden Gesetze über die Lehnsnachfolge. Namentlich wurde dieselbe nun auch für die höheren Grade, die Sandschakbegs und die Beglerbegs, genauer geregelt. Der Sohn eines Sandschakbegs z. B., der ein Lehngut mit 700,000 Aspern Einkünften besessen hatte, sollte, wenn er mündig war, ein Siamet von 30,000 Aspern, wenn unmündig, nur ein Timar von 5000 Aspern erhalten. Waren drei Söhne vorhanden, so erhielt der älteste ein Timar von 15,000 Aspern, die zwei andern eins von 10,000 Aspern; und so fort in gleichen Verhältnissen bei geringerem Werthe der väterlichen Lehngüter. Als Erbtheil der einzigen Söhne der Beglerbegs von Rumili und Anatoli wurde, wenn sie diensttauglich waren, ein Siamet von 25,000 Aspern, für die zweiten Söhne eins dergleichen von 20,000 Aspern ausgesetzt, während die einzigen Söhne der übrigen Beglerbegs mit einem Siamet von 35,000 Aspern, und, waren es zwei Brüder, der eine mit einem Lehen

1) Kanunname Aini's, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 372.

von 20,000, der andere von 15,000 Aspern bedacht werden sollten.

So streng und bestimmt aber auch alle diese Lehnsgesetze waren, so reichten sie in keinem Falle hin, den immer tiefer eingreifenden Misbräuchen zu steuern und den täglich weitergehenden Verfall der ganzen Lehnsverfassung aufzuhalten. Gleich im ersten Jahre der Regierung Selim's II. (1566) 1566
sah man sich genöthigt, namentlich gegen die grenzenlose Zerstückelung der Lehen und die damit zusammenhängenden Unordnungen ernstlich einzuschreiten. Fand ein Beglerbeg kein anderes Mittel, seine Günstlinge zu bedenken, so riß er ohne Weiteres von einem erledigten Lehen ein Stück los und vergrößerte damit ein anderes, ein Unfug, der schon so weit gediehen war, daß, wie es in dem betreffenden Kanunname heißt [1]), „kaum noch ein vollständiges Lehen von 10,000 bis 15,000 Aspern übrig und das Lehnwesen in die höchste Verwirrung gerathen war."

Natürlich suchten sich nun die auf diese Weise benachtheiligten Lehnsträger einigermaßen dadurch zu entschädigen, daß sie ihre Einkünfte aus dem ihnen verkümmerten Lehen durch unsägliche Bedrückungen der Unterthanen möglichst zu steigern bemüht waren. Wir werden sogleich sehen, wozu das am Ende führte.

Um diesem Uebel einigermaßen Grenzen zu setzen, befahl Sultan Selim, daß, selbst im Falle einer Belohnung für verdiente Lehnsmänner, die Vermehrung der Einkünfte nie 500 Aspern übersteigen und Zerstückelung der Lehen überall nicht mehr stattfinden dürfe. Am wenigsten durfte ein Lehensmann zwei Lehngüter besitzen. Wer sich einer Vermehrung seiner Einkünfte würdig gezeigt hatte, sollte nur von einem kleinen zu einem größern Lehen befördert werden [2]).

Auch gegen den Misbrauch, der vielfältig mit alten und

1) Kanunname der Lehen unter Sultan Selim II., Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 367 fg.

2) Diese Bestimmung des osmanischen Lehnrechts hebt namentlich auch die Breve Relazione vom Jahr 1573, p. 311, heraus: „quando si vuol dar aumento a uno spahi, se gli muta il timaro di minor in maggiore non potendo averne due."

falschen Lehnsscheinen getrieben wurde, indem „Viele unter einem fremden Namen auf dem Rücken ihrer Scheine sich in Lehen, die ihnen nicht gebührten, eindrängten," erhebt sich diese Verordnung. Man pflegte dergleichen falsche Scheine kluger Weise alle von der Zeit her zu datiren, wo noch keine Lehensregister gehalten wurden, die, wie wir gesehen haben, erst Mohammed II. im Jahre 1475 eingeführt hatte, zumal da die Betheiligten, welche nur dergleichen Teskere beizubringen im Stande waren, in der Regel sich damit entschuldigten, daß ihre Berats verloren gegangen seien. Es wurde daher verordnet, daß die Einzeichnung so veralteter Scheine überhaupt nicht mehr stattfinden sollte. Außerdem wurde die strenge Befolgung der bestehenden Vorschriften über die Lehnsnachfolge und die Wahrnehmung der Interessen des Fiscus bei der Lehnsverwaltung in Erinnerung gebracht. Die letztere lag dem jedem Beglerbeg oder Statthalter zur Seite gestellten Siamet Defterdari oder Lehnsschatzmeister ob. Die Misbräuche aber, welche sich auch da im Laufe der Zeiten eingeschlichen hatten und den Staatsschatz auf sehr empfindliche Weise beeinträchtigten, waren vorzüglich zweifacher Art.

Einmal bereicherten sich diese Defterdare, meistens im Einverständniß mit den Beglerbegs, auf Kosten des kaiserlichen Schatzes, an den dahin abzuführenden Lehngeldern; und zweitens war der Ertrag aller Lehngüter theils durch ihren mit der Zeit gesteigerten Werth, theils aber vorzüglich durch die ungesetzlichen Erpressungen der Lehnsträger in Wahrheit unendlich größer, als er den damaligen Besitzern in dem Lehnsregister zugeschrieben war. Denn merkwürdigerweise wurden alle Lehen noch immer nach dem Werthe der ersten und ursprünglichen Abschätzung eingetragen und verliehen [1]).

Daher kam es nun, daß z. B. ein Timar, das etwa

1) Garzoni (1573), p. 412: „Questi timari tutti si consegnano alli spai secondo il prezzo che furono stimati al primo acquisto, dimodochè ora se ne cava molto più, e massimamente che li soldati, quali tutti stanziano ai loro timari, non si contentano delle decime che loro pervengono di ragione, ma rubano ed assassinano i miseri contadini, che sóno per la maggior parte cristiani."

mit 10,000 Aspern in dem Lehnbuch verzeichnet war, deren je nach Umständen 20, 30, 40 und 50,000 abwarf. Gesetzlich stand nämlich den Lehnsleuten nur die Erhebung des Zehnden von den Gütern der Unterthanen zu, und zwar bei Türken blos von Feldfrüchten, bei Christen dagegen auch von allen übrigen Erzeugnissen, namentlich von Vieh jeder Art, Gartenfrüchten u. s. w. Damit begnügte sich aber kein einziger. Man nahm den fünften, sechsten und, wie es Gerlach einmal ausdrückt, „wenn man recht heilig sein wollte," den siebenten Theil. Mitunter wurden die armen Leute geradezu so ausgeplündert, daß ihnen nichts übrig blieb, als Haus und Herd zu verlassen und sich anderwärts ein Unterkommen zu suchen [1]). Die klügeren Spahis trieben es freilich nicht so toll, „auf daß ihr Timar nicht gar zu Grund gerichtet werde, sondern im Gang bleibe [2])".

Mit am schlimmsten erging es den Leuten auf den Lehngütern der Beglerbegs. Denn diese verlangten von ihren Woiwoden oder Verwaltern eine bestimmte Summe, und nicht genug, daß diese aufgebracht werden mußte, erpreßten auch noch diese Verwalter für sich nach Umständen 10 und 20,000 Aspern. Und wie hätten denn da die Pächter der als Krongüter für den Sultan zurückbehaltenen Lehen anders verfahren sollen? [3]). Schutz und Hülfe gegen diese Quälereien gab es,

1) Gerlach, Tagebuch, S. 305: „Man nimmt ihnen bisweilen Alles miteinander, daß sie Alles verlassen und aus ihren Dörffern hinwegziehen müssen."

2) Daselbst, S. 376.

3) Daselbst, S. 369, wird dieser allgemein herrschende Unfug noch auf folgende eben so anschauliche als eindringliche Weise geschildert: „Raubt und stiehlt einer viel, so hat er viel. Die Spahien haben ihre Dörffer, davon sie ihre Timar haben, die schinden die armen Leute dermassen, daß sie kaum das Brod zu essen haben. Kein Spahi lässet seinem Bauern zu, daß er ein Huhn esse. Hühner, Früchte, Geld und alles nehmen jene hinweg." — Und S. 376: „Wo große Herren, die Bassen u. s. w. ihre Timar haben, die schicken ihren Weywoda oder Verwalter und sagen: Bring mir aus diesem oder jenem Dorf so viel ein. Der Verwalter thuts, bringt seinem Herrn 30,000 Asper ein, aber für sich 15,000 bis 20,000 darüber. Solche Dörfer gehen zu

ungeachtet der bestehenden Steuergesetze, auf die wir zurückkommen werden, namentlich in den entfernteren Provinzen, ganz und gar nicht. Höchstens mochte es in der Nähe der Städte, vorzüglich in der Umgegend von Constantinopel, Einer einmal wagen, seine Dränger zu verklagen. Aber hatte er sich auch da den Weg nicht im voraus durch Geschenke und Bestechungen gebahnt, so richtete er nichts aus. Denn in der Regel waren ihm damit die Beklagten schon zuvorgekommen; sie schickten ja dem Großwesir und selbst dem Sultan ihren Sündensold an schönen Knaben und Mädchen, prächtigen Pferden und blanken Sultaninen ohnedies in bestimmten Fristen und fanden daher immer Recht gegen ihre Ankläger [1]).

Sultan Murad III. hatte wenigstens anfangs den guten Willen, den im Lehnwesen eingerissenen Misbräuchen ein Ziel zu setzen. Aber freilich faßte er dabei vor Allem die Interessen seines Schatzes ins Auge. Zum Glück stand ihm da ein redlicher Defterdar zur Seite, welcher schon, als er noch als Kronprinz zu Magnesia weilte, sein volles Vertrauen gewonnen hatte und, darauf gestützt, den Muth besaß, dem Uebel auf den Grund zu dringen.

Sogleich im ersten Jahre seiner Regierung (1575) mußten
1575 also sämmtliche Lehen gegen eine entsprechende Gebühr, die sich z. B. bei einem Timar von nur 3000 Aspern schon auf 1500 Aspern belief, erneuert werden. Der Werth eines jeden Lehngutes wurde dabei in den Rollen zu dem Namen des zeitigen Inhabers mit goldenen Buchstaben eingetragen. Man gewann dadurch zunächst doch wenigstens eine allgemei-

Grunde. Also, wo der Kayser seinen Timar hat, den bestehen (pachten) die Türken umb ein Genanntes, und gehen hernach mit den armen Leuten umb nur nach eigenem Gefallen; diese müssen auch verderben." So stand es damit schon im Jahre 1577.

1) Gerlach, Tagebuch, S. 369: „Da schicken solche Gesellen (die Sandschakbege) in drei, vier Jahren dem Kaiser und dem Bassa ein Präsent von geraubten Knaben, Weibern, Pferden, Geld u. s. w., nach eines jeden Landes Gelegenheit.... Klagen sie (die Bauern) über solche Gewaltthätigkeit, da wird dann etwann einmahl einer gestraft, der dem Bassa nichts geschenket hat."

nere Uebersicht und eine sichere Grundlage für weitere Reformen [1]).

Etwa ein Jahr später, im Januar 1577, ließ sich dann Murad alle Lehnbücher vorlegen, „um daraus zu ersehen, wie haußgehalten werde, dieweil er greulich von den Seinigen betrogen wird [2])." Da ergab sich nun sogleich das arge Misverhältniß zwischen den in den Lehnbüchern vorgemerkten Werthsummen der Timare und Siamet, und den factischen Einkünften, welche die damit belehnten Beglerbegs, Sandschaks, Subaschen und Sipahis daraus bezogen. Der Ueberschuß über den gesetzlichen Werth des Lehngutes wurde ohne Weiteres für den großherrlichen Schatz eingezogen, welcher in diesem Jahre dadurch nicht weniger als zwei Millionen Dukaten gewonnen haben soll.

Wir wissen nicht, bis wie weit diese Revision der Lehen — sie erstreckte sich namentlich auch mit auf Ungarn — consequent durchgeführt worden ist. Sie konnte natürlich nicht verfehlen, viel böses Blut zu machen, und zog vor Allem dem Defterdar, welcher sie veranlaßt und eingeleitet hatte, unter den Großen des Reiches, die davon betroffen wurden, bittere Feindschaften zu. Murad aber nahm den treuen Diener gegen alle Anfechtungen in Schutz und ließ unter Anderm dem Großwesir Mohammed Sokolli, der, durch diese Reformen nicht wenig beeinträchtigt, dem Defterdar sehr auffässig gewesen zu sein scheint, einmal ernstlich bedeuten, „wann er ihm treulich dienen wolle, so solle er ihm seinen Rentmeister mit Frieden lassen [3])."

1) Gerlach, Tagebuch, S. 129: „Jetzunder (November 1575) müssen alle, so Timar haben, solche bei dem neuen Kayser erneuern, und gelten die alten nichts mehr. Der in seinem Timar 3,000 Asper hat, der muß für die Erneuerung 1,500 Aspern in des Kayserß Schatz geben. Also je mehr einer hat, je mehr gibt er auch, so ist er wieder frey, und schreibet man ihm, wie viel er habe, mit güldenen Buchstaben."

2) Daselbst, S. 305.

3) Daselbst, S. 370 und 376. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß Alles, was auf diese Weise dem Schatz des Sultans „entzogen worden, die Defterdari oder Rentmeister (d. h. die Siamet-

Ward indeſſen durch ſolche Finanzmaßregeln allerdings wol dem Schatze geholfen, ſo ſteht auf der andern Seite nicht weniger feſt, daß die noch weſentlicheren Uebel, woran das Lehnweſen litt, dadurch nicht gehoben werden konnten: die Bedrückungen der Unterthanen, das Ausſaugen von Grund und Boden dauerten fort, und der Heerdienſt gerieth immer mehr in Verfall. Die bereits zu tief eingewurzelten Urſachen deſſelben liegen im Vorſtehenden offen genug zu Tage. Wir brauchen ſie daher in ihren Wirkungen gar nicht weiter ins Einzelne zu verfolgen.

Wohin die Dinge ſchon in kurzer Zeit gekommen waren, darüber gibt uns der ſorgſame Finanzintendant Sultan Ahmed's I., Aini, die beſten Aufſchlüſſe. Lehnsleute, die ihre Wehrpflicht wirklich noch erfüllten, gab es zu ſeiner Zeit überhaupt wenig mehr. Entweder erſchienen ſie gar nicht, oder doch nicht bei der Standarte ihrer Sandſchakbegs im Felde. „Die meiſten Lehnsmänner," verſichert er wörtlich, „ſagen ſich heutzutage von ihrem Dienſte los, ſo daß ſich im Felde, wo es ſich um Kriegsdienſt handelt, von zehn Timarli, die ſich zur Zeit der Aerndte um die Einkünfte zanken, nicht ein Mann erſcheint."

Und wie konnte dies anders ſein? Seit zwanzig oder dreißig Jahren war ja nicht einmal eine Muſterung oder Heerſchau mehr zu Stande gekommen, obgleich dieſe das einzige Mittel waren, die Stärke des Heerbanns zu controlliren und noch einigermaßen aufrecht zu erhalten. Die alten Muſterungsrollen hatte man aber, wahrſcheinlich abſichtlich, unterdrückt und verſchleudert. Nicht der zehnte Theil der in der allgemeinen Liſte (Idſchmal Defter) eingetragenen Sipahis war noch vorhanden und — das führt Aini als Thatſache an — ein Sandſchak, das deren hundert hatte, ſtellte kaum noch fünfzehn Pferde. Woher kam das? — Vorzüglich mit daher, daß Leute, die gar nicht zum activen Kriegsdienſt verpflichtet waren, ſich in Maſſe der erledigten Lehen zu bemächtigen wußten, die Hofbeamten, die Günſtlinge des

Defterdari), ſammt den Oberſten (den Beglerbegs) bißher in ihren Beutel geſchoben."

Serai und der Wesire, die Tschausche und die Muteferrika, von denen wir bald noch ein Wort sagen werden. Es war sogar schon gar keine Seltenheit mehr, daß Lehngüter an Sultaninnen und andere einflußreiche Frauen des Serai verliehen wurden, bei denen von Erfüllung der Wehrpflicht natürlich keine Rede war, nicht einmal durch Stellvertreter [1]).

Aini hatte sich selbst große Mühe gegeben, wenigstens die Musterungen wieder in Gang zu bringen, und die Listen darüber sorgfältig im Reichsarchive aufbewahrt [2]). Er erreichte aber damit eben so wenig etwas, wie der Großwesir Rassuhpascha, welcher, so verhaßt auch sonst sein tyrannisches Walten und seine unbegrenzte Habsucht seinen Namen gemacht haben, sich doch wenigstens das Verdienst erwerben wollte, in das bis zu chaotischer Verwirrung herabgesunkene Lehnwesen wieder einige Ordnung zu bringen.

Um dafür nur erst einen sichern Stützpunkt zu gewinnen, sollte zunächst ein neuer Kataster entworfen werden, woran, um das Werk zu fördern, auf seinen Befehl, über zwanzig

1) Kanunname Aini's, bei Hammer a. a. O., S. 373—375. Seine Angaben bestätigt auch im Wesentlichen der gleichzeitige Valieri Relazione di Constantinopoli, Mspt. der Königl. Bibliothek zu Berlin a. a. O., indem er sagt: „Molti (timari) sono possessi dalle fatture del serraglio, havuti in assegnamento di propria entrada; et molti viene detto esser tenuti anco dalli medesimi Visiri et Grandi della porta et del serraglio e de suoi ministri che con favore nelle vacanze facilmente se ne impadroniscano.“ — Von der Verleihung von Lehngütern an Damen des Harems ist namentlich in einer gleichfalls handschriftlichen Relation aus der Zeit Murad's IV. die Rede, welcher auch diesem damals schon längst eingerissenen Misbrauch steuern wollte. „Ha regolati,“ heißt es da, „molti feudi che erano in testa di Donne, di Soltane et d'altri del suo Serraglio che non potevano prestar servitio.“ Relatione di Constantinopoli nella 1637 (Mspt. der Königl. Bibliothek zu Berlin, Inform. politich., Vol. XI, f. 565).

2) „Der Schreiber dieser Zeilen,“ sagt Aini a. a. O., S. 374, „wachte, als er die Stelle eines Intendanten der Finanzen begleitete, darüber, daß die Heerschau regelmäßig gehalten ward, und er verwahrte die Musterungslisten der elben im kaiserlichen Defter-Archive. Dort befinden sich dermalen die Listen der Siam und Timarli, der Tschausche und Muteferrika in einem Bande zusammengebunden.“

Beamte Tag und Nacht arbeiteten. Man glaubte ſo wenigſtens einmal wieder über die Zahl der Lehen ins Klare zu kommen. Aber vergebens! Es waren zu viel Leute dabei intereſſirt, das einmal herrſchende Chaos in dieſen Dingen fortbeſtehen zu laſſen. Man lehnte ſich von allen Seiten gegen eine ſolche Neuerung auf. Naſſuh, der Urheber derſelben, wurde deshalb von der Schaar der Betheiligten mit unverſöhnlichem Haß angefeindet und verfolgt, und wenn auch — wir kommen darauf zurück — noch ganz andere
1614 Urſachen im October 1614 ſeinen gewaltſamen Tod herbeiführten, ſo mögen doch auch Aufhetzereien von dieſer Seite nicht wenig dazu beigetragen haben, ihn zu beſchleunigen [1]).

Doch wir wollen dieſe trübſeligen Verhältniſſe hier nicht ſogleich weiter verfolgen. Der Lauf der Erzählung wird uns ſeiner Zeit darauf zurückführen. Es kam uns für jetzt nur darauf an, nachzuweiſen, wie ein Hauptbeſtandtheil der bewaffneten Macht der Pforte, die belehnte Reiterei, deren Kern und Stärke in der Erhaltung der alten osmaniſchen Lehnsverfaſſung beruhte und wurzelte, mit dem Verfall der letzteren in gleichen Verhältniſſen ihrem Ruine zugeführt werden mußte. Aehnliche Urſachen hatten gleichzeitig auch bei den übrigen Elementen des osmaniſchen Heerweſens gleiche Wirkungen zur Folge, obgleich ſich da in eigenthümlicher Sphäre und unter beſonderen Bedingungen das Einzelne auch wieder auf eigenthümliche Weiſe geſtaltete und entwickelte.

B. Die beſoldeten Truppen zu Pferde. — Die Sipahis der Pforte. — Muteferrika. — Tſchauſche. — Delhi.

Unter den beſoldeten Truppen, zu denen wir nun übergehen, ſtanden der belehnten Landmiliz zu Pferde die

1) Die osmaniſchen Chroniſten berühren dieſen Punkt ſo gut wie gar nicht. Dagegen gibt uns Valieri a. a. O. (Mspt.) einige willkommene Winke: „Volse Nasuf, gia primo Visir, venir indietro di questo negotio e deputò più di 20 scrivani, per cavarne l'intiero et farne un nuovo catastro, per ritrovarne et reintegrarlo. Ma la moltitudine interessata non ammette ne vuole regola, ma ben spesso cambia la novità con la testa dell' autore.“

Sipahis der Pforte (Spai della Porta) am nächsten. Auch ihre Bewaffnung war im Wesentlichen dieselbe, obgleich ihre äußere Erscheinung noch imponirender und glänzender war. Sie verrieth den Stolz und das Selbstbewußtsein eines auserlesenen Reiterscorps, die nicht selten in Trotz, Uebermuth und grenzenlose Anmaßung ausarteten.

„Es gibt keinen stattlicheren Anblick als den eines solchen türkischen Ritters," so schildert Busbeck diese Sipahis [1]), „wenn er auf einem cappadocischen, syrischen oder anderen Rosse edelster Rasse daherreitet, dessen Geschirr von Gold, Silber und Edelsteinen strahlt. Er selbst ist mit einem prächtigen Gewande von Gold- oder Silberstoff, leichter oder schwerer Seide, oder doch einem andern kostbaren Zeuge in scharlachrother, hyacinthengelber oder dunkelblauer Farbe angethan. Seine beiden Seiten schmücken Köcher, von denen der eine den Bogen trägt, der andere mit bemalten Pfeilen angefüllt ist, beide von ausgesuchter Arbeit, wie sie im Lande der Parther geliefert wird. Von gleicher Arbeit ist auch der Schild, welcher am linken Arme getragen wird und vortrefflich geeignet ist, Pfeilen und den Streichen des Schwertes oder des Streitkolbens zu widerstehen. In der rechten Hand führt der Sipahi, wenn er es nicht vorzieht, sie frei zu behalten, eine leichte Lanze, meistens von grüner Farbe. Der Leib ist mit einem kurzen, mit Edelsteinen besetzten Schwerte umgürtet, und vom Sattelknopf hängt der Streitkolben herab.

„Ihr fragt, wozu so viel Waffen? — So wisset denn, daß ein solcher Reiter sie alle zu gebrauchen versteht. Aber, fragt ihr weiter, wie kann denn Einer zugleich den Bogen und die Lanze führen? — Greift er etwa dann erst zum Bogen, wenn er die Lanze von sich geschleudert oder zerbrochen hat? — Keineswegs; denn die Lanze behält er so lange wie möglich bei sich; macht aber der Verlauf des Kampfes den Gebrauch des Bogens nöthig, so nimmt er die leichte und dazu eingerichtete Lanze so zwischen den Sattel und den Schenkel, daß die Spitze nach hinten in die Höhe ragt; so können sie dieselbe mit dem Knie festhalten, so lange sie wollen.

1) Busbequii Epist. III, p. 245.

Wird dagegen mit der Lanze gefochten, ſo ſteckt man den Bogen entweder in den Köcher, oder hängt ihn hinter dem Schild über den linken Arm. Die Kopfbedeckung, der Turban, beſteht aus einem Bund von blendend weißem und ſehr feinem baumwollenen Zeuge, aus welchem ſich in der Mitte eine durch Streifen getheilte Spitze von purpurfarbenem Seidenſtoff erhebt. Die meiſten ſchmücken überdies dieſe Kopfbedeckung mit ſchwarzen Federn."

Daß auch dieſe Sipahis, die beſten Reiter der Welt, auf ihre Pferde, meiſtens Thiere von hohem Werthe, ſehr viel hielten und ihnen die ſorgſamſte Pflege widmeten, verſteht ſich von ſelbſt. Es dürfte namentlich für Hippologen und Freunde der edlen Pferdezucht von hohem Intereſſe ſein, aus Busbeck's ſo anziehender Schilderung, die auch von andern gleichzeitigen Schriftſtellern beſtätigt wird [1]), näher zu erfahren, wie damals eine rationelle und liebevolle Behandlung des Pferdes weſentlich dazu beitrug, der osmaniſchen Reiterei überhaupt eine entſchiedene Ueberlegenheit über die der chriſtlichen Länder zu ſichern.

Schon das Füllen wurde faſt wie ein Kind erzogen und gepflegt [2]), durch freundliche Reden gewöhnte man das gelehrige Thier bei Zeiten an die Stimme ſeines Herrn und ſeines Wärters, der es dann immer gern und willig folgte; durch Amulette jeder Art, womit man Hals und Mähne ſchmückte, ſuchte man es gegen böſe Einflüſſe und Zauberei zu bewahren; Stock und Peitſche wurden faſt niemals gebraucht. Daher war auch ein widerſpenſtiger und ſtörriſcher Renner eine große Seltenheit bei den Osmanen. Auf einen Wink des ſtolzen Sipahi beugte das feurigſte Schlachtroß das Knie zur Erde, um ſich deſto bequemer beſteigen zu laſſen. Schon wenn es ſeinen Herrn nur von fern erblickt, wiehert es ihm

1) Busbequii Epist. III, p. 266 fg. — Außerdem widmet vorvorzüglich Luigi Bassano da Zara in ſeiner dem Cardinal Nicolo Ridolfi beſtimmten „Informatione" über die Sitten der Türken dieſem Gegenſtande eine genaue Beſprechung, bei Sansovino, fol. 72 fg. (um 1540).

2) Busbeck a. a. O., p. 167: „diceres fere haberi liberorum numero (pullos equinos)."

mit Freuden entgegen. Wie ganz anders, meint Busbeck, ſelbſt ein großer Freund ſchöner Pferde, iſt Das bei uns, wo die Stallknechte nichts gethan zu haben glauben, wenn ſie die Pferde nicht immer mit donnernder Stimme anfahren und mit derben Schlägen züchtigen, ſo daß die armen Thiere ſchon, wenn ſo ein Kerl nur den Stall betritt, zuſammenſchrecken und unruhig werden.

Und mit welcher Sorgfalt wurde die Pflege der treuen Thiere im Felde, auf dem Marſche und im Stalle fortgeſetzt. Da war Alles genau bedacht und vorgeſehen, was das Wohlſein des Pferdes fördern und erhalten konnte: die Verſchiedenheit der Jahreszeit, das rechte Maaß der Fütterung je nach der größern oder geringern Anſtrengung, ein äußerſt ſorgſamer Hufbeſchlag, der die ganze Sohle deckte, wohlgelüftete Ställe im Sommer, gut verwahrte im Winter. Vor Allem hielt man darauf, die Pferde nicht zu überfüttern, ihnen ſowol das trockene und grüne Futter, wie das Waſſer immer zu gehöriger Zeit und in angemeſſenen Quantitäten zu reichen.

Im Allgemeinen gab man etwas mager gehaltenen Pferden den Vorzug, weil man ſie für behender und ausdauernder hielt. Wohlgenährte und ſchön ausſehende Thiere wurden, als unbrauchbar, wenig geachtet [1]). Es iſt unglaublich, was dieſe richtig gezogenen und unterhaltenen türkiſchen Pferde leiſten konnten, und wie lange ſie bei Kraft blieben. Die ſtärkſten und anhaltendſten Märſche griffen ſie nur wenig an; und es war gar keine Seltenheit, daß ſie im zwanzigſten Jahre noch dieſelben Dienſte thaten, wie im ſechsten, während ein europäiſches Schlachtroß nur bis zum achten, höchſtens zehnten Jahre für dienſtfähig galt [2]).

1) Busbeck a. a. O., p. 169: „gaudent macilentioribus ut ad cursum et omnem laborem aptioribus.“

2) Bassano beginnt ſeine höchſt belehrende, in alle Einzelheiten der damaligen türkiſchen Pferdezucht eingehende Schilderung, a. a. O. fol. 72, mit folgenden Worten: „Il buon governo che i Turchi fanno a loro cavalli è cagione, che quelli sono migliori dei nostri et si mantengono più lungo tempo, peroche un cavallo in quelle bande è buono venti anni da fattione, dove i nostri a pena dieci si possono adoperare.“ Faſt ebenſo Busbeck, p. 168, welcher namentlich

Dabei ſolle man nur nicht etwa glauben, meint Baſſano, ein eifriger Pferdezüchter jener Zeit, daß das in der orientaliſchen Raſſe liege. Der Beweis dagegen ſei offenkundig. Denn die Osmanen machen die ungariſchen, polniſchen und deutſchen Pferde, welche ſie in ihren Kriegen in Menge erbeuten, durch ihre vortreffliche Zucht in kurzem zu eben ſo ausgezeichneten Thieren, wie ihre eigenen, während dagegen türkiſche Pferde unter europäiſcher Pflege durch falſche Behandlung, Ueberfütterung u. ſ. w. ſchnell zu Grunde gerichtet werden und vor der Zeit ſterben [1]).

Uebrigens war der Preis guter Pferde damals ſchon kein geringer. Zu Busbeck's Zeit — und auch dieſe Notiz iſt nicht ohne Intereſſe — wurden auf dem Markte zu Conſtantinopel für ſchöne Thiere, z. B. einen ſtattlichen arabiſchen Baßgänger (Arabs gradarius insigni forma), 80—120 Dukaten geboten und verlangt, eine Summe, die nach damaligem Geldwerth gewiß als bedeutend gelten kann. Auch wurde das Geſchenk eines ſolchen Pferdes, womit z. B. Busbeck ſelbſt durch den Großweſir Ali-Paſcha beehrt wurde, immer als eine ſehr noble Gabe und das Zeichen beſonderer Gunſt betrachtet [2]).

Man denke ſich nun, wie weit der Luxus unter den Sipahis ſchon gediehen ſein mußte, wenn, wie uns ebenfalls Baſſano verſichert, der Werth des Schmuckes an ihrem Reitzeug bei weitem den Preis des edlen Thieres überſtieg, welches ſie trug. In älteren Zeiten war dieſer Luxus freilich noch nicht ſo weit gediehen. Er ſoll vorzüglich erſt nach der Eroberung von Syrien und Aegypten durch Selim I. herrſchend geworden ſein [3]).

hervorhebt, daß ſich damals im großherrlichen Marſtalle Pferde befanden, die über 50 Jahre alt waren.

1) Bassano a. a. O., fol. 73.

2) Busbequii Epist. IV, p. 358.

3) Bassano, fol. 67: „Sfoggiano i fornimenti di cavallo dorati et di argento, di modo che tal volta val più il fornimento che il cavallo.“ — Ueber den unter den Sipahis eingeriſſenen Luxus bemerkt z. B. Paul. Jovius a. a. O., p. 116: „Ut autem tam egregie ornati incedant, Persicae et Alcairiensea efficiunt praedae. Nam

Auf dem Schlachtfelde zeichneten sich diese Sipahis, so wie überhaupt die ganze osmanische Reiterei, Dank ihren vortrefflichen Rennern, vorzüglich durch das Ungestüm ihres Angriffs aus. Er war immer von einem furchtbaren Schlachtgeschrei begleitet, das die Lüfte erschütterte und selbst die eisernen Reihen christlicher Reiterschaaren zittern machte [1]).

Der Bogen war noch immer die vorzüglichste Angriffswaffe aus der Ferne. Er wurde von den Sipahis mit erstaunlicher Gewandtheit und Sicherheit gehandhabt. Busbeck weiß davon Wunderdinge zu berichten. Das Ziel wurde selten verfehlt, und wenn es des Feindes Augapfel gewesen wäre. Schon vom siebenten oder achten Jahre an übten sich die Knaben im Schießen mit dem sehr kurzen, aber ungemein starken Bogen, und Kampfspiele mit dieser Waffe, deren geschickte Führung einen starken Arm erforderte, waren die Lust der Männer und Greise an festlichen Tagen [2]).

Wie schwer hielt es aber auch, diese Lieblingswaffe des Sipahi durch den nun doch immer mehr aufkommenden Gebrauch des Feuergewehrs zu verdrängen, welches der europäischen Reiterei, da es bei den Osmanen weder die Leute noch die Pferde vertragen konnten, bald einen entschiedenen Vortheil gewährte. Ein erster Versuch, bei den Sipahis Pistolen oder Karabiner [3]) einzuführen, welcher zur Zeit des Feldzuges gegen

antea sub Mohamete nec preciosis pellibus, nec gemmis, nec pannis auro intertextis, nec multis holosericis vestimentis utebantur."

1) „La furia del grido e del corso," bemerkt z. B. Tiepolo, p. 141, über den Angriff der osmanischen Reiterei, „ha avuto quasi sempre forza di metter in fuga ed atterrar gli eserciti de' Cristiani, benchè meglio armati e forse anco meglio ordinati."

2) Auch hierüber spricht Busbeck, der sich selbst häufig mit dem Bogen versuchte, höchst anziehend: Epist. III, p. 210 fg., „Ictu tam certo," versichert er da unter Anderm, „sagittas destinant, ut in proelio hominis oculum, aut si qua alia pars vulneri pateat, configant." Kampfspiele zu Pferde, wobei die Sipahis sich zugleich als kühne und gewandte Reiter zeigten, waren gleichfalls sehr beliebt, wie sie z. B. Gerlach, Tagebuch, S. 312, schildert.

3) Busbeck, Epist. III, p. 199, nennt sie „minores sclopetos, quorum ex equis usus est."

1548 Perſien vom Jahre 1548 gemacht wurde, mislang gänzlich und verfiel ſogar ins Lächerliche.

Man hatte damals nämlich dem Großweſir Ruſtem eingeredet, daß der Gebrauch dieſer neuen Waffe, an welche die Perſer eben ſo wenig gewöhnt ſeien, wie die Osmanen, in dem Kriege gegen jene von ganz vorzüglicher Wirkung ſein werde. Es wurde alſo wirklich eine Abtheilung Sipahis, nur 200 Mann ſtark, mit dergleichen Feuergewehren bewaffnet und darauf einexercirt. Allein ſchon auf dem Marſche zeigte ſich die Unzweckmäßigkeit dieſer Neuerung. Die Leute wußten mit ſolchen Geſchoſſen nicht umzugehen. Bald fehlte dies, bald zerbrach jenes daran, ohne daß man verſtanden hätte, den Schaden wieder gut zu machen. Zudem war den an große Reinlichkeit gewöhnten Sipahis der ewige Schmuz des Pulvers im höchſten Grade läſtig und verhaßt. Die lang herabhängenden Piſtolenhalfter und Pulverhörner zogen ihnen den Spott der Kameraden zu. Man nannte ſie Quackſalber. Das verdroß ſie; und ſo wurde Ruſtem beſtürmt, doch ja dieſe ungeſchickten und völlig nutzloſen Waffen wieder abzuſchaffen und den Bogen und Pfeilen an der Seite des Sipahi den alten wohlerworbenen Platz zu laſſen. Dagegen war nichts zu thun. Ruſtem gab nach, und noch ehe die perſiſche Grenze erreicht war, war das Feuergewehr ſchon wieder aus den Reihen der Sipahi verſchwunden [1]).

Erſt in viel ſpäterer Zeit konnte man ſich vorzüglich in den europäiſchen Kriegen der Nothwendigkeit einer allgemeinen Einführung deſſelben auch bei der osmaniſchen Reiterei nicht mehr entziehen. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts waren indeſſen Bogen und Pfeil die Hauptangriffswaffe der Sipahis. Denn auch mit der durchgängig nur ſehr ſchwachen Lanze war wenig auszurichten, namentlich

1) Busbeck, Epist. III, p. 199, „Conspiciebantur manibus fuligine infectis, vestitu maculoso informibus thecis et pyxidibus undique pendulis, ut risui essent commilitonibus, et ab eis per ludibrium medicamentarii vocitarentur.... Sic sagittas et arcas suos resumpserunt.“

gegen die schwerbewaffnete Reiterei der Christen [1]). Dagegen hatten diese Sipahis der Pforte, wie es scheint, weit mehr, als die Lehnsreiterei, zum Schutz den Panzer, den Brustharnisch und die Pickelhaube, mit Federn geziert, angenommen. Zur Zeit der Perserkriege unter Murad III. waren sie damit fast durchgängig versehen [2]).

Ueberhaupt suchten sich dieselben auch in ihrer äußern Erscheinung vor der berittenen Landmiliz, den belehnten Sipahis, möglichst hervorzuthun. Denn als die eigentliche Leibwache des Sultans zu Pferde glaubten sie einen höheren Rang einnehmen und auf größere Achtung Anspruch machen zu können [3]). Dies entsprach im Grunde auch ihrer Entstehung und ihrer ersten Einrichtung, welche, wie die der Janitscharen, ein Werk des um das osmanische Heerwesen überhaupt hochverdienten Bruders Sultan Urchan's, Alaeddin, war, während ihre bestimmtere Ausbildung und Organisation dem nicht minder verdienten Beglerbeg Murad's I., Timurtasch (1376), zuzuschreiben ist.

Ursprünglich nur ein kleines auserlesenes Corps von kaum 2500 Mann, dem die Bewachung der Reichsstandarte anvertraut war, erhielten sie im Laufe der Zeit mit einer bedeutenden Verstärkung auch eine erweiterte Bestimmung und eine entsprechende Eintheilung. Denn unter dem allgemeinen Namen der Sipahi der Pforte zerfielen sie bald in vier abgesonderte Abtheilungen mit verschiedenen, ihren Charakter näher bezeichnenden Namen. Diese waren 1) die Sipahi im eigentlichen Sinne des Wortes; 2) die Silihdare oder Waffenträger; 3) die Ulufedschiani oder Söldlinge, welche wieder in zwei Corps,

1) Tiepolo a. a. O., „Per l'offesa hanno la scimitarra e la lancia, la qual, debole assai, non può incontrare con molto danno cavalli leggieri, e molto meno gli uomini d'arme de' Cristiani." Noch im Jahre 1592 wird der Bogen als vorzüglichste Angriffswaffe der Sipahi erwähnt, z. B. von Lorenzo Bernardo, p. 330.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 242, 337.

3) Trevisano, p. 126: „Questi spai sono più onorati di quelli che sono all' obbedienza delli beilerbei e sangiac, perchè sono detti spai della Porta e sono come uomini eletti per guardia particolare del serenissimo Gran-Signore."

die des rechten (jenim) und des linken (jeſſar) Flügels, getrennt waren; und 4) die Ghurebai oder die Fremdlinge, die gleichfalls in zwei geſonderte Unterabtheilungen der beiden Flügel zerfielen. So finden wir dieſe beſoldete Reiterei ſchon vollſtändig ausgebildet unter Sultan Selim I., der ſie in Folge ſeiner Eroberungen in Syrien und Aegypten bedeutend verſtärkte.

Die Sipahis wurden von ihm auf 3500 Mann gebracht. Sie nahmen den erſten Platz unter der berittenen Leibgarde des Großherrn ein, mußten im Lager immer in ſeiner unmittelbaren Nähe ſein, und hatten z. B. die ſonderbare Verpflichtung, bei ſchlechtem Wetter, wenn es regnete oder ſchneite, 500 Mann zu ſtellen, welche in oder vor ſeinen Zelten ſchlafen mußten, wahrſcheinlich um auf dieſe Weiſe eine angenehmere Temperatur der Luft zu erzeugen. Ihr Sold betrug damals 20—40 Aspern täglich, und an ihrer Spitze ſtand ein eigener Aga (Sipahilar-Agaſſi), welcher 80 Aspern täglichen Sold bezog und dem Range nach dem Janitſcharen-Aga am nächſten ſtand. Sie führten die rothe Standarte und das rothe Fähnlein an ihren Lanzen.

Gleichzeitig waren die Silihdare bis auf 2500 Mann verſtärkt worden. Den Sipahis dem Range nach gleich, bezogen ſie gleichfalls 20, 30 oder 40 Aspern täglichen Sold und hatten vorzüglich für die Pferde des Sultans zu ſorgen. Ihr Aga (Silihdar-Agaſſi) ſtand im Solde und Range dem der Sipahis gleich. Die Farbe ihrer Standarte und ihrer Fähnlein war gelb. Das Corps der Ulufedſchiani betrug damals nur 1000 Mann, die je 15—20 Aspern Sold bezogen und die grün und rothe Standarte führten, während die gleich ſtarken Ghurebai, eben ſo beſoldet, das weiß und grüne Feldzeichen trugen. So belief ſich alſo damals die Zahl der beſoldeten Sipahi im Ganzen auf 8000 Mann [1]).

Während der Regierung Sultan Suleiman's traten dann mehre Veränderungen ſowol in Betreff ihrer Stärke, wie in ihren Soldverhältniſſen ein. Im Jahre 1534 z. B. war ihre Zahl bis auf 11,500 geſtiegen, von denen je 3000

1) Cantacuscino, p. 132—133.

den beiden erſten und der vierten, 2500 der dritten Abtheilung angehörten [1]). Zwanzig Jahre ſpäter waren dagegen die drei erſten Abtheilungen wieder nur je 2000 Mann, die vierte 1500 Mann ſtark, während der Sold für die beiden erſten von 15 bis zu 45 Aſpern betrug, für die dritte dagegen auf 10, und die vierte auf 8 Aſpern herabgeſetzt worden war [2]).

Die drei erſten Abtheilungen wurden damals in der Regel aus den Pagenkammern des Serai, in welchen die in den Kriegen zu Sklaven gemachten Chriſtenknaben erzogen wurden — den Itſch-Oglan, nicht den Adſchem-Oglan, der Pflanzſchule der Janitſcharen, wovon wir bald ſprechen werden — rekrutirt; die vierte dagegen beſtand, was ihr Name beſagte, aus Fremden, d. h. Renegaten, und genoß bei geringem Sold auch geringeres Anſehen [3]).

Bis zur Zeit der Perſerkriege unter Murad III. erhielt ſich dann die Stärke der beſoldeten Sipahis ſo ziemlich auf derſelben Höhe zwiſchen 14 und 15,000 Mann, mit Inbegriff der 2500, welche in Abtheilungen von je 500 Mann den fünf Weſiren untergeben waren, und der 1000, welche gleichſam die Leibwache des Großweſirs, unter deſſen unmittelbarem Befehle, bildeten [4]). In Folge der Feldzüge gegen

1) Ludovisi, Relatione, p. 15.

2) Trevisano, Relatione, p. 125.

3) Ueber die Rekrutirung der Sipahis aus den Pagenkammern, über deren Einrichtung er zugleich die beſten Aufſchlüſſe gibt: Navagero Relatione (1553), p. 43, 47. Ueber die vierte Abtheilung dagegen ſagt Trevisano, p. 126: „Nella qual banda non sono posti nè figliuoli di Turchi, nè alcuno che sia uscito dal serraglio del Gran-Signore, ma solamente li rinnegati che hanno nome di soldati, e siano di qual nazione si vogliano; dal che forse sono nominati ciarcagì, cioè, soldati forestieri, secondo l'opinione d'alcuni, overo soldati poveri, come alcuni altri vogliono dire che significhi il vocabulo; ed avendo soli aspri otto al giorno per stipendio, che è la minore paga che dia sua maestà alli cavalli, possono veramente esser nominati poveri soldati.“

4) So wird ihre Stärke namentlich angegeben von Barbaro und Garzoni (1573) a. a. O., p. 304 u. 413, nur iſt in der letzten Stelle, wie aus der Zuſammenrechnung der Zahlen hervorgeht, fälſchlich 40,000

Perſien ſollen ſie aber plötzlich bis zu mehr denn 40,000 Mann verſtärkt worden ſein, wie namentlich aus abendländiſchen Berichten von den Jahren 1590 und 1594 erſichtlich iſt [1]).

Dieſe bedeutende Vermehrung bezeichnet jedoch zugleich den Anfang des Verfalls dieſes auserleſenen Reitercorps. Die Perſerkriege waren auch in dieſer Hinſicht verhängnißvoll für das osmaniſche Heerweſen, und zwar aus zwei Gründen. Einmal ſah man ſich, um nur die möglichſt große Zahl ſolcher Truppen ins Feld ſchicken zu können, genöthigt, von der alten Rekrutirungsweiſe abzugehen, und, anſtatt blos die entſtandenen Lücken mit dem Nachwuchs aus den Pagenkammern des Serai wieder auszufüllen, Leute aller Art unter die Sipahis aufzunehmen, die weder dieſelbe kriegeriſche Tüchtigkeit beſaßen, noch von gleichem Geiſte beſeelt waren; und zweitens brachten die bedeutenden Verluſte in dieſen Kriegen, nicht nur an Menſchen, ſondern auch an guten Pferden, dieſe Reiterei nach und nach ſo herunter, daß ſie ſich ſeitdem nie wieder zu ihrer früheren Vortrefflichkeit erheben konnte [2]).

Denn auch der böſe Geiſt der Widerſetzlichkeit, des Aufruhrs und der Empörung, welcher in dieſen Sipahis ſo gut wie in den Janitſcharen lebte, bekam dadurch nur immer neue Nahrung und eine höchſt gefährliche Entwickelung.

ſtatt 14,000 Mann geſagt; ferner von Tiepolo (1576) a. a. O., p. 140, und der Breve Relazione (1575), p. 312.

1) Relatione di Constantinopoli e gran Turco dove si ha intiera notitia del governo politico e de' costumi e religione de' Turchi (1590), Mspt. der königlichen Bibliothek zu Berlin, Inform. Polit., Vol. XI, fol. 516 v., nennt z. B. 44,000 beſoldete Sipahis, während ſie Cedolini im Jahre 1594 auf 40,000 ſchätzt, Mspt. Inform. Polit., Vol. I, fol. 415 v.

2) Relatione di 1594, Mspt. Inform. Polit., Vol. I, fol. 490, hebt den Verluſt der guten Pferde in den Perſerkriegen als einen Hauptgrund des Verfalls der beſoldeten osmaniſchen Reiterei heraus: „Cosi hanno perduti non pure quei vigorosi cavalli, ma anco le razze; et pero sendo fatti li Spahi d'ogni sorte d'huomini e non più scelti de Giannizzeri ne tolti quelli huomini che per vigore militare si potevano chiamar nobili, teme tanto più il Signore, che questa gente povera et avida desideri mutatione di atato cet."

Gegen Perſien zogen ſie überhaupt nur mit Widerwillen aus, weil ſchon der beſchwerliche Marſch Menſchen und Pferde zu Grunde richtete und im beſten Falle in dem verödeten und ausgeplünderten Lande nichts mehr zu holen war. Denn es war ſchon längſt Syſtem der Kriegführung des Kiſilbaſch, wie die Türken den Perſerſchah nannten, bei Annäherung des Feindes die Grenzprovinzen mit Feuer und Schwert zu verheeren und die ganze Bevölkerung nach dem Innern zurückzuziehen, ſo daß dort die osmaniſchen Truppen nur mit unſäglichen Schwierigkeiten durch die eigene Zufuhr erhalten werden konnten [1]).

Bereits im Jahre 1586 verſagten die Sipahis geradezu den Dienſt, indem ſie erklärten, ſie würden ferner nur noch in den Krieg ziehen, wenn der Sultan ſich in Perſon an ihre Spitze ſtelle. Man hatte damals weder Muth noch Kraft zum Widerſtande, und wußte die Meuterer nicht anders zur Ruhe zu bringen, als dadurch, daß man ihnen eine ihrem ungeſtümen Verlangen entſprechende Zuſage ertheilte [2]).

Dieſe unzeitige Nachgiebigkeit rächte ſich aber nur zu bald und trug gar üble Früchte. Einige Jahre ſpäter, 1593, — wir greifen hier der Zeit etwas vor, um dieſe Dinge ſogleich im Zuſammenhange aufzufaſſen — kam es, weil ihnen, bei der Noth des Schatzes, ihr Sold nur zum Theil ausgezahlt werden konnte, in Conſtantinopel zu einem furcht-

1) Schon Busbeck, Epist. III, p. 172, ſchildert die Noth der Feldzüge nach Perſien: „Tum mos est ei genti, ubi hostis ingruit, omnia flamma et ferro corrumpere et ita hostem fame summovere.“ Und Gerlach ſchließt ſeine Beſchreibung des Auszugs von 3000 Sipahi nach Erzerum im April 1577 mit der Bemerkung: „Sie ziehen gar ungern in Perſien; denn da iſt nichts zu rauben, müſſen dabey großen Durſt leiden, der Weg iſt ſandig, ſtaubich, große Hitze und faſt lauter Einöde unterwegens.“ Tagebuch, S. 337.

2) Maffeo Venier Relatione dello stato presente del Turco (1586) bei Albèri, Bd. II, p. 298: „Gli Spahis si sollevarono, protestando di non voler andare alla guerra, se il Gran-Signore non andava in persona, tumulto, che sebbene era degno di remedio repentino, non si diede però alla temerità il meritato castigo... Onde fu deliberato che per allora gli spahis-oglani, cio è quelli della Porta, non fossero altrimenti obbligati di andare alla guerra.“

baren Aufſtande der Sipahis. Er konnte nur mit Hülfe der Janitſcharen und der in aller Eile bewaffneten Dienerſchaft des Serai gedämpft werden. Mehr denn 300 der Empörer wurden erſchlagen, aber ſie ertrotzten nichts deſto weniger die Abſetzung der Defterdare und des Großweſirs Siawuſch, um den von ihnen begünſtigten Sinan-Paſcha an ſeine Stelle zu bringen.

Seitdem ging der numeriſche Verfall mit der zunehmenden Demoraliſation und dem Schwinden des militäriſchen Geiſtes auch bei dieſen Sipahis ſtets Hand in Hand. Im Jahre 1619 war ihre Zahl ſchon wieder bis auf 28,000 Mann herabgeſunken, und etwa zwanzig Jahre ſpäter zählte man kaum noch 10,000 Mann, die ſich überdies, obgleich in ihrer äußeren Erſcheinung noch immer ein ſtattliches Corps, der Dienſtpflicht auf jede Weiſe zu entziehen ſuchten, angeblich weil der geringe Sold, der damals durchſchnittlich nur noch 12 Aspern betrug, nicht mehr hinreiche, die Koſten eines Feldzugs zu beſtreiten [1]). Im Jahre 1640, dem erſten der Regierung Sultan Ibrahim's, ſollten, nach den Angaben eines osmaniſchen Statiſtikers, die in 980 Rotten zu je 20—30 Mann eingetheilten beſoldeten Sipahis noch im Ganzen 20—30,000 Pferde ſtellen, es waren aber deren nur 13,000 wirklich unter den Waffen, während, noch zwanzig Jahre ſpäter (1660), Heſarfenn 15,155 als wirklich in die Soldregiſter eingezeichnet aufzählt, deren jährlicher Sold 2,832,436 Aspern betrug, und zu Ende des Jahrhunderts, zufolge der Heereseinrichtungen des Großweſirs Huſein Köprili, nur 11,670 Sipahis und Silihdare zum ſtehenden Heere gerechnet wurden [2]).

1) Vallieri Relatione (1619), Mſpt. a. a. O., fol. 126 v. und Relatione di Constantinopoli nell' anno 1637, Mſpt. Inform. Polit., Vol. XI, fol. 567 u. 585.

2) Die erſtere Angabe vom Jahre 1640 befindet ſich in dem Naſſihatname, d. i. Buch des Rathes, welches, von einem Weſire Ibrahim's verfaßt, eine Menge der ſchätzbarſten ſtatiſtiſchen Nachweiſungen enthält, bei Hammer, Osmaniſche Geſchichte, Bd. V, S. 686; die andere in Heſarfenn's Finanzſtatiſtik vom Jahre 1660, bei Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. II, S. 175; und die dritte in der Nach-

Bildeten die Sipahis der Pforte die Leibwache des Sultans im weitern Sinne, so waren dagegen die Muteferrika, die Hoffuriere, seine eigentliche berittene Nobelgarde, welche nie von seiner Seite wich, unter seinem unmittelbaren Befehle stand, und nur mit ihm selbst ins Feld zu ziehen verpflichtet war, sonst aber gar keine Kriegsdienste that. Es war ein Elitencorps, welches sich von den Sipahis vorzüglich dadurch unterschied, daß, während diese fast ausschließlich Christensklaven waren, nur die Söhne der angesehensten Türken darin Aufnahme fanden. Es galt schon als eine besondere Auszeichnung, wenn Prinzen aus den Häusern christlicher tributpflichtiger Fürsten, wie z. B. die der Moldau und Walachei, einmal dazu zugelassen wurden. Selbst ausgezeichnete Verdienste im Felde gaben keinen Anspruch auf einen Platz unter diesen Auserlesenen, deren Zahl überhaupt nur beschränkt war [1]).

Noch zur Zeit Selim's I. und in den ersten Regierungsjahren Suleiman's überstieg sie nicht hundert [2]). Allein die angesehene Stellung dieser berittenen Ehrengarde, ihr bedeutender Sold, der sich von 40 bis auf 150 und 200 Aspern täglich belief, und die sonstigen ihr zugestandenen

weisung über die Stärke des osmanischen Heeres vom Jahre 1698, nach einer berliner Handschrift bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. VI, S. 755.

1) „I quali," sagt Cantacuscino, p. 129, von den Muteferrika, „sono nati tutti di signori et di principi." Und noch bestimmter Trevisano, p. 125 (1554): „In questa banda non v'è pur uno che non sia Turco e di sangue nobile; ed anzi nessun Turco, che pur si fosse diportato bene nelle fazioni, ma il qual però fosse di vil condizione, potrebbe entrarvi." — Daß im Jahre 1575 die Brüder der Fürsten der Moldau und der Walachei im Corps der Muteferrika Dienste thaten, erfahren wir durch Garzoni, p. 413. Auch der Sohn des Tataren-Chans befand sich darunter. Gerlach, Tagebuch, S. 391. Ihre Stellung charakterisirt Navagero, p. 63, mit folgenden Worten: „non hanno altro capo che sua maestà, e non vanno mai alla guerra se non quando va sua maestà."

2) Cantacuscino, p. 129. Jedoch wären sie, nach Menavino bei Sansovino, fol. 8 v., auch schon einmal zur Zeit Bajesid's II. 200 Köpfe stark gewesen.

ſehr erheblichen Vortheile machten die Aufnahme in dieſelbe ſehr bald zu einem Gegenſtande des Stolzes, des Ehrgeizes und der Gewinnſucht. Denn ſie bahnte zugleich den Weg zu den angeſehenſten und einträglichſten, wenn auch nicht höchſten Stellen im Serai und im Staate. Namentlich wurden in älterer Zeit die Muteferrika häufig zu diplomatiſchen Sendungen gebraucht.

Der Zudrang zu dieſem Corps hatte daher auch bald eine bedeutende Vermehrung deſſelben zur Folge. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts belief ſich ſeine Stärke auf 250—300, und unter Selim II ſtieg ſie ſogar bis auf 400, und bald darauf bis auf 500 Köpfe [1]). Da fing es aber auch ſchon an, ſeinen urſprünglichen Charakter zu verlieren und in der Achtung zu ſinken. Wir haben bereits geſehen, daß dieſe Muteferrika ſich unter dem Schutz der Mächtigen des Serai auf ungebührliche Weiſe in erledigte Lehengüter eindrängten, ohne den mit dem Genuß derſelben verbundenen Wehrdienſt zu leiſten. So entſtanden nach und nach zwei Klaſſen, belehnte, Siametli- oder Gedekli-Muteferrika, und beſoldete, Ulufeli-Muteferrika, von denen die erſteren als höher im Range ſtehend betrachtet wurden.

Ihre Zahl ſcheint auch im folgenden Jahrhundert ſchwankend geblieben zu ſein. Denn während das Naſſihatname vom Jahre 1640 und die gleichzeitigen abendländiſchen Berichte nur von 300—400 Muteferrika ſprechen, zählt Heſarfenn in den Soldregiſtern vom Jahre 1660 deren nicht weniger als 631 auf, und in der Militärſtatiſtik vom Jahre 1698 wird ihre Stärke, im Verein mit den Tſchauſchen, wieder nur auf 500 Köpfe berechnet [2]).

Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß dieſe Parade-

1) Navagero, p. 63. Trevisano, p. 128. Garzoni, p. 413. Tiepolo, p. 140. — Die Floriani zugeſchriebene Relation nennt im Jahre 1579 im Ganzen 500 Muteferrika mit einem monatlichen Solde von je 60 Zechinen. Mspt. Inform. polit., Vol. XVII, fol. 204.

2) Naſſihatname bei Hammer, Osmaniſche Geſchichte, Bd. IV, S. 685. Heſarfenn, Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. II, S. 174, und Statiſtik vom Jahre 1698. Deſſelben Osmaniſche Geſchichte, Bd. VI, S. 755.

truppe der Muteferrika, die immer mit großer Pracht und einem zahlreichen Gefolge von Sklaven einherzog, als Beſtandtheil des Heeres im Felde niemals zu irgend einer Bedeutung gelangen konnte, und daß, namentlich ſeitdem die Sultane nicht mehr perſönlich an der Spitze ihrer Armeen erſchienen, ihre Thätigkeit nur noch auf die kleinen Dienſte des Serai beſchränkt bleiben mußte. Sie wandten ſich daher auch zum großen Theile ſehr friedlichen Beſchäftigungen zu. Mehrere von ihnen nehmen in den Annalen osmaniſcher Wiſſenſchaft einen ehrenvollen Platz ein [1]).

Ganz ähnlich verhielt es ſich mit der Compagnie der Tſchauſche, welche als Staatsboten mehr im Dienſte des Hofes und der Centralbehörden, als im Felde gebraucht wurden. Auch war ihre Zahl immer nur eine beſchränkte. Zur Zeit Sultan Selim's II. gab es deren etwa 400, welche wieder je nach Rang und Beſtimmung unter ſich verſchieden waren. Denn ſie waren entweder bloße Hofbeamte, die namentlich zu wichtigeren, auch diplomatiſchen Sendungen im Auslande verwendet wurden, oder ſie verrichteten gewiſſermaßen den Feldjägerdienſt für Civil- und Militärangelegenheiten im Innern des Reiches. Die erſtere Claſſe war die angeſehenſte und die am beſten dotirte, weil ſie ſich, wie die Muteferrika, mit in den Beſitz der Lehen zu ſetzen gewußt hatte. Es gab daher in ſpäteren Zeiten belehnte und beſoldete, Siametli- und Ulufeli-Tſchauſch, welche letzteren bei weitem die Mehrzahl ausmachten, während jene erſteren kaum 30—40 Köpfe zählten. Der Tſchauſch-Baſchi oder Reichsmarſchall führte den Oberbefehl über das ganze Corps [2]).

1) Ueber die äußere Erſcheinung des Corps der Muteferrika bemerkt Trevisano, p. 127: „Stanno con molta spesa tenendo al servizio molti schiavi, perciochè quanto più onoratamente campaiono, tanto è per loro maggior onore.“ — Was die eigentliche Bedeutung des Namens betrifft, ſo läßt es ſelbſt Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. II, S. 56, unentſchieden, ob er die Ausgezeichneten oder die Zerſtreuten bezeichnen ſolle, glaubt aber der letzteren Deutung mit Rückſicht auf ihre Verwendung bei verſchiedenen Sendungen doch den Vorzug geben zu müſſen.

2) „Li ciaus,“ bemerkt Garzoni, p. 410, „sono quattrocento

Ueberhaupt konnte es bei einer so ungeheueren Heeresmacht, wie die osmanische auf der Höhe ihrer Entwickelung war, auch nicht an Auswüchsen fehlen, welche mehr auf den äußeren Schein berechnet waren, als daß sie wirklich von wesentlichem Nutzen gewesen wären. Wir möchten dazu z. B. noch die kleine Schaar der Delhi zählen, jener Wüthenden oder Tollkühnen — das bedeutete der Name [1]) —, die schon durch ihre sonderbare, phantastische Tracht und Bewaffnung dem Feinde Furcht und Schrecken einjagen sollten.

Diese Leute, zu denen nur solche auserlesen wurden, welche sich durch Tapferkeit, Unerschrockenheit und irgend eine hervorragende That im Kriege besonders bemerklich gemacht hatten, trugen als Waffenrock nichts als ein Leopardenfell, während ihr Renner vom Kopf bis zum Schweif mit einer ungeheueren Löwenhaut bedeckt war; Schweif und Mähne wurden überdies mit den grellsten Farben gefärbt. Anstatt des Turbans oder der Pickelhaube bedeckte den Kopf eine Art polnischer Mütze, welche rund herum mit bunten, hoch in die Höhe stehenden Federn geschmückt war. Dergleichen Federn bildeten auch die Einfassung des leichten kleinen Schildes, welcher dadurch die Form eines ausgebreiteten Adlerflügels erhielt. Außerdem waren sie nur noch mit Lanze und Schwert bewaffnet. Zum Schutz trugen sie weder Panzer noch Beinschienen; an den sehr kurzen Halbstiefeln glänzten ein paar ungeheuere Sporen [2]).

Es ist nirgends davon die Rede, daß diese so wild aufgeputzten Reiter sich je im Felde besonders hervorgethan hät-

e sono adoperati per ambasciatori, per comandare a genti da guerra di terra e di mare, per dar presti avvisi alli sangiacchi e governatori delle provincie, e per altri servigi importanti.“ Vergl. Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 54.

1) „Il nome loro non vuol dire altro, che pazzo,“ meint Cantacuscino, p. 156. Und eben so Busbeck, Epist. III, p. 197: „ab enormi stolidaque audacia Dellios, hoc est amentes sive insanos Turcae vocant.“

2) Sansovino, „A soldati et a Christiani che sono su l'armata della Serenissima Signoria di Venetia,“ in seiner Sammlung, fol. 503 v.

ten. Sie wurden, der Zahl nach überhaupt nur wenige — zu Anfang des 16. Jahrhunderts sollen ihrer kaum 200 gewesen sein — fast blos als Schaustücke im Gefolge der Oberbefehlshaber und der Heerführer gebraucht, die sich ihrer, wie es scheint, als einer Art Ordonanzen bedienten und sie bisweilen wol auch als Schreckbilder vor den feindlichen Linien umherschwärmen ließen, wo man sich gewiß sehr bald an den Anblick dieser „Narren" gewöhnt haben mag [1]).

Ein eben so unbedeutendes Reitercorps waren endlich noch die gleichfalls besoldeten Gönülli oder die Beherzten, welche sich vorzüglich als geschickte Bogenschützen und Lanzenschwinger hervorthaten. Sie galten dafür gleichsam als eine Mustertruppe, die aber noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts nur 160 Pferde stark war [2]).

C. Die unbesoldete Reiterei und die berittenen Hülfstruppen.

Neben den belehnten und besoldeten Truppen zu Pferde waren nun aber auch noch die unbesoldete, unregelmäßige Reiterei und die berittenen Hülfstruppen sehr wesentliche Behandtheile des osmanischen Heeres.

Die erstere, die Akindschi, d. h. die Streifer oder Renner, die Urväter der in unsern Tagen wieder viel genannten Baschi-Bozuks, erhielten, außer der ihnen zugestandenen Steuerfreiheit, weder Sold noch Unterhalt, sondern waren lediglich darauf angewiesen, durch Raub und Plünderung für sich selbst zu sorgen. Beute war daher ihre Losung und ihr Lebenselement. Und das machte sie eben zu einer höchst verwegenen und gefährlichen Bande, die aber auch auf der

1) Cantacuscino, p. 156: „Onde quando si va alla guerra, egli non è ne signore ne capitano, che non habbia qualche Delo per pompa nella sua compagnia." Ihre Zahl findet sich angegeben in der Orat. exhortator. ad bellum Turcis inferendum ad Maximilianum I. Caes. in Reussneri Or. Turc., T. IV, P. I, p. 111.

2) Reussneri Or. Turc., T. IV, P. I, p. 111.

andern Seite bei einer geordneten Kriegführung nicht selten sehr läſtig und hinderlich werden mußte [1]).

War für das Jahr ein Feldzug beſchloſſen, ſo ſammelten ſich dieſe Renner, auf den Ruf des Sultans, unter ihren eigenen Führern im Frühjahre auf den ihnen im voraus beſtimmten Heerplätzen, gewöhnlich auf den Ebenen um Adrianopel, wo ſie ſich einer Muſterung des damit beauftragten Beglerbegs oder Sandſchaks unterziehen mußten. Wer da nicht kriegstüchtig befunden wurde, mußte ohne Weiteres nach Hauſe zurückkehren. Denn die Mehrzahl beſtand aus den zinspflichtigen Bauern der Lehngüter, welche durch dieſe Freibeuterei in Feindes Lande mehr zu gewinnen hofften, als unter dem Drucke ihrer Sipahis [2]).

Sobald nun die Auswahl getroffen war, bildeten dieſe Rotten, ſich ſelbſt überlaſſen, den Vortrab des Heeres. Sie waren in der Regel zwei bis drei Tage im Vorſprung. Wer wäre im Stande geweſen, da ihre Wuth zu zügeln? — Wehe dem Lande, welches von ihnen heimgeſucht und überſchwemmt wurde! Das waren die Schaaren, welche in den Jahren 1477 und 1478 die blühenden Ebenen zwiſchen dem Tagliamento und Iſonzo in ein Flammenmeer verwandelten und bis in die Hochthäler der ſteyerſchen Alpen Schrecken und Entſetzen verbreiteten, Ungarn ein Jahrhundert lang brandſchatzten, nach der Belagerung von Wien im Jahre 1529 bis unter die Mauern von Linz ſchwärmten, alle Länder, die ſie berührten, mit Feuer und Schwert verheerten und ihre Bevölkerung zu Hunderttauſenden mit ſich fort in die Sklaverei ſchleppten. Widerſtand war gegen

1) Cantacuscino, p. 154: „Questi Achinzi non sono altrimenti provigionati ne tirano paga alcuna.“ Paul. Jovius a. a. O., p. 120: „Militum non nisi spe praedae exercent.“ Garzoni, p. 414: „I quali cavalli avventurieri senza stipendio o altro soldo vanno alla guerra con disegno di rubare.“ Daß ſie völlige Steuerfreiheit genoſſen, erwähnt namentlich Bernardo, p. 333: „non pagano gravezze di sorte alcuna, perchè hanno all' incontro l'obbligo di servire a cavallo nelle guerre di Europa.“

2) Ueber dieſe vor jedem Feldzuge vorgenommene Muſterung der Akindſchi ſpricht namentlich Cantacuscino a. a. O. ausführlich.

sie kaum möglich. Denn sie ließen sich niemals auf einen geordneten Kampf ein; sie kamen und gingen, wie Ebbe und Fluth [1]).

Aber auch dem osmanischen Heere waren sie mehr wie ein Mal verhängnißvoll. Bildeten sie den Vortrab, so fand das Heer, welches ihnen folgte, fast nichts, als verwüstete Länder, niedergebrannte Städte und Dörfer, entvölkerte Provinzen; und ging es zum Rückzug, da drückten ihre Massen nicht selten mit vernichtender Gewalt auf die geordneteren Schaaren, die sie vor sich her trieben. Ihre Raubluft war um so größer, da sie verpflichtet waren, von der gemachten Beute den Zehnten zu erlegen, und je höher sich dieser belief, je mehr sie dadurch ihre Tapferkeit im Felde beweisen konnten, desto eher durften sie sich Hoffnung machen, einen Platz unter den belehnten Sipahis zu erhalten, welcher das höchste Ziel ihrer Wünsche war. Ihre Waffen waren in der Regel das kurze Schwert, der eiserne Streitkolben, Panzer, Schild und Lanze, seltener Bogen und Pfeil. Gewöhnlich trugen sie noch Fesseln bei sich, um damit die Gefangenen hinwegzuschleppen. Auch sie waren fast durchgängig gut beritten [2]).

Man kann sich die Gewalt dieser Freibeuter denken, wenn, wie gleichzeitige Berichterstatter versichern, noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts deren 200,000 mit Leichtigkeit ins Feld gestellt werden konnten [3]). Jedoch mögen sich in der Regel, so namentlich unter Sultan Selim II., nie mehr als 25—30,000 wirklich beim Heere befunden haben [4]). Schon Sultan

1) Paul. Jovius a. a. O: „Cum aliquo eundum est, itinere unius diei aut duorum reliquum exercitum praecedunt, igne ferroque omnia devastantes.“ Eben so Bernardo, p. 333.

2) Cantacuscino, p. 155.

3) Cantacuscino, „E tanta è la copia di questi Achinzi, che se l'imperadore ne volesse ben dugento mila et più a cavallo con agevolezza gli troverebbe.“

4) „Nonnunquam numerum triginta millium excedunt,“ sagt schon Paul. Jovius a. a. O.; und Garzoni (1573): „Ma quando la persona del Gran Signore vuole andare in campo, lo seguitano circa venticinque in trenta mila cavalli avventurieri, detti achiar (verunstaltet aus Achinzi).“ Tiepolo, p. 143, schätzt im Jahre 1576 ihre Zahl auf 28,000 Köpfe.

Suleiman ſcheint nach ſeinen Feldzügen in Ungarn, bei welchen ſie ihm mehr wie ein Mal zur Laſt geworden ſein mögen, darauf bedacht geweſen zu ſein, ihre Zahl möglichſt zu beſchränken [1]). Daß ſie in der Folgezeit ſich in demſelben Verhältniſſe vermindern mußten, in welchem die Raub- und Verheerungszüge nach den chriſtlichen Ländern — denn dahin war vor Allem ihr Sinn gerichtet — abnahmen und die Pforte, immermehr auf die Defenſive zurückgedrängt, ſich überhaupt zu einem andern Syſtem der Kriegführung genöthigt ſah, verſteht ſich von ſelbſt [2]). Wo Raub und Beute fehlten, konnte ſich auch eine ſolche Reiterei nicht mehr halten; ſie ſtarb nach und nach von ſelbſt aus.

Ihrem Charakter nach ſtanden dieſen Rennern die Hülfstruppen der tributpflichtigen oder ſchutzverwandten Länder, die gleichfalls nur aus Reiterei beſtanden, ziemlich nahe. Denn auch ſie dienten ohne Sold oder auf Koſten ihrer Fürſten, die ſich dann natürlich durch die zu machende Beute möglichſt ſchadlos zu halten ſuchten. Dahin gehörten in Europa die Hülfsvölker der Woiwoden der Moldau und der Walachei und des Tataren-Chans der Krim, in Aſien die Georgier und die Kurden.

Die beiden Woiwoden der Moldau und der Walachei waren verpflichtet, außer ihrem Tribute, ſo oft es verlangt wurde, ein Reitercorps von je 10,000 Pferden zu ſtellen, eine Hülfe, auf welche freilich nur ſo lange mit Sicherheit zu rechnen war, als ſie die Pforte wirklich in ihrer Gewalt hatte. Denn wir werden ſehen, daß dieſe Grenzprovinzen, des läſtigen Osmanjoches müde, ſchon um dieſe Zeit anfin-

1) Darauf deutet namentlich Lorenzo Bernardo a. a. O. hin, indem er ſagt: „ne di questi e numero prefisso, perchè, sotto nome di questi molti si accompagnano per desiderio di rubare; talchè alle volte Sultan Solimano ne ha avuto tanti nelle correrie fatte in Ungheria ed in Germania, che ne ha lasciata funesta memoria nella Carintia, Stiria ed Austria, e anco per qualche sospetto gli è convenuto licenziarne.“

2) Trevisano, Relatione (1554), p. 132: „li quali aghiar (Achinzi) sono in maggior numero nelle imprese contro cristiani, essendo la speranza della preda maggiore, più facile e più certa.“

gen, ihr Heil von den mächtigen Fürsten des Nordens zu erwarten, unter deren Schutze sich die Woiwoden der Heeresfolge so viel wie möglich zu entziehen suchten [1]).

Bei weitem bedeutender war das Hülfscorps, welches der Tataren-Chan der Krim, welcher, obgleich nicht tributpflichtig, doch seit dem Falle von Kaffa (1475) nothgedrungen die Oberhoheit oder die Schutzherrschaft der Pforte anerkannt hatte [2]), dem Sultan zur Verfügung stellen konnte. Denn er war im Stande, nicht weniger als 150,000 Mann leichte Reiterei mobil zu machen, bei denen sich schon 4000 Mann mit Feuergewehr bewaffnet und selbst ein kleiner Artilleriepark von 40 leichten Feldstücken, ein Geschenk Sultan Suleiman's, befanden [3]). Im Feldzuge gegen Persien vom Jahre 1548, z. B. ließ dieser Tataren-Chan, welcher nicht mit dem Groß-Chan der Tataren jenseits des Kaukasus zu verwechseln ist, 60,000 Mann zu dem osmanischen Heere stoßen, und später hielt er beständig mindestens 50,000 Mann in Bereitschaft, welche vom Sultan vorzüglich dazu gebraucht wurden, Polen im Schach zu halten und das Gebiet des Großfürsten der Moskowiter zu beunruhigen [4]).

Denn seitdem bei Gelegenheit der Händel am Don und an der Wolga im Jahre 1565, auf die wir zurückkommen werden, ein erster blutiger Zusammenstoß zwischen Osmanen und Moskowitern stattgefunden hatte, bei welchem auch die tatarischen Hülfsvölker eine schwere Niederlage erlitten, konnte es an fortwährenden Reibungen nach dieser Seite hin nicht

1) Garzoni, p. 414. Tiepolo, p. 144.

2) Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 387.

3) Domenico Trevisano, Relatione (1554), p. 135: „Artiglierie non ne ha, salvo quaranta pezzi di grandezza d'archibugio da posta, che gli furon mandati dal serenissimo Signor Turco, insieme con alcuni maestri che le sapevano governare."

4) Tiepolo, Relatione (1576), p. 144: „I Tartari, benchè non siano tributarii, sono non dimeno obbedienti al Gran-Signore, siechè alcuna volta il Can, cioè l'imperatore loro, ha seguito alcuno di questi Ottomani con cinquantamila cavalli a sue spese, e sempre ora si trova pronto per cavalcare e rompere o in Polonia, o in Moscovia, dove più gli accenni il Gran Signore."

mehr fehlen. Bereits im Jahre 1570 erſchien ein Geſandter des Großfürſten Iwan IV. Waſſiljewitſch, des Schrecklichen, zu Conſtantinopel, um ſich darüber Auskunft zu erbitten, ob die unaufhörlichen Einfälle dieſer Tataren von Perekop, wie man ſie nannte, auf ruſſiſches Gebiet mit Zuſtimmung oder vielleicht gar auf Anſtiften der Pforte geſchehen? — Sultan Selim II. ließ ihn aber damals bedeuten, daß er den Chan weder zu dergleichen Feindſeligkeiten ermächtigt habe, noch ihn dabei auf irgend eine Weiſe unterſtützen werde; er werde ihn im Gegentheil anempfehlen, daß er als treuer Bundesgenoſſe auch das Seinige dazu beitrage, die zwiſchen dem Sultan der Osmanen und dem Großfürſten der Moskowiter beſtehende Freundſchaft zu pflegen und zu erhalten [1]).

Dieſe geſpannten Verhältniſſe waren indeſſen ſchon Grund genug, daß die Pforte die Tataren immer bei guter Stimmung zu erhalten und ihre Fürſten möglichſt an ihr Intereſſe zu feſſeln ſuchte. Den tatariſchen Prinzen, welche am Hoflager des Sultans weilten, wurden ſtets die höchſten Ehren erwieſen. Dem Chan ſelbſt durfte Niemand, mochte er ſein, wer er wollte, ohne reiche Geſchenke und die Zeichen der größten Ehrfurcht nahen. Nur mit gebeugtem Knie war es geſtattet, ihn anzureden [2]).

1) Ueber den damaligen diplomatiſchen Verkehr zwiſchen Moskau und der Pforte, auf den wir zurückkommen werden, geben namentlich die gleichzeitigen Depeſchen der franzöſiſchen Geſandten zu. Venedig und Conſtantinopel erwünſchten Aufſchluß. In einer ſolchen aus Venedig vom 19. Auguſt 1570 heißt es z. B.: „Qu'il estoit arrivé à Constantinople jung ambr. du Moscovitte, lequel proposa deux choses: la première, sçavoir si le G. S. advouoit les incursions et invasions que les Turcs faisoient sur luy... Et luy fust repondu que le Tartare n'avait rien faict par commandement du G. S.“ Und daſſelbe beſtätigt eine andere des franzöſiſchen Geſchäftsträgers bei der Pforte, des Herrn de la Tricquerie an Carl IX. vom 22. December 1570, mit dem Zuſatz, daß der Sultan verſprochen habe: „de ne donner aulcun secours audit Tartare, auquel il fut aussi dépesché ung chaoux, pour lui dire qu'il ait à conserver l'amitié qui est entre S. H. et le Moscovite.“ Négociations de la France dans le Levant. T. III, p. 132, 140.

2) Giacomo Soranzo, Relat. (1576), p. 205.

Doch hielt man es für klug, unter dem Schein solcher Ehren immer einen der Brüder oder der Söhne des Chans als Geißel in Constantinopel zu behalten und in die festen Plätze der Krim, namentlich Kaffa und Tana, osmanische Besatzungen, unter den Befehlen eines Beglerbegs, einzulegen, welche die benachbarten tatarischen Nomadenhorden im Zaume halten sollten [1]). Denn obgleich man im Ganzen von der Hülfe dieser Tataren nur wenig Vortheil zog, fürchtete man doch damals schon, daß es dem Moskowiter über lang oder kurz gelingen möchte, ihre beweglichen, beuteluſtigen Heeresmassen ganz auf seine Seite zu ziehn und für seine Zwecke gegen die Pforte zu gebrauchen [2]). Unter den Vortheilen, welche man den Tataren gewährte, wird namentlich hervorgehoben, daß es ihnen gestattet war, jährlich für 6000 Dukaten Salz im osmanischen Reiche abzusetzen [3]).

Was in Europa diese Tataren, das waren in Asien die Georgier und die Kurden, nur waren sie noch weniger sicher, als jene europäischen Hülfsvölker. Denn so wie, in Folge der Perserkriege, die Verhältnisse der asiatischen Grenz-

1) Lorenzo Bernardo, Relatione (1592), p. 390: „Li Tartari Precopensi sono ora del tutto sudditi del Gran-Signore, poichè da un tempo in qua tiene sempre o un fratello o un figliuolo di quel re per ostaggio in Constantinopoli.... Sono gente feroce, della quale il Gran-Signore si serve nelle occasioni, mandandoli ora contra Polacchi, ora contra Moscoviti e Persiani ... e servano senza paga solo per rubare."

2) Dergleichen Ansichten wurden damals auch schon im Abendlande gehegt. „Essi," sagt z. B. Marino Cavalli, Relatione dell' impero Ottomano, bei Albèri, Bd. I, p. 279, bereits im Jahre 1560 von den Tataren in der Nähe von Kaffa, „sono più in istato di essere ajutati dalli Turchi, che di dar loro alcun favore, perchè i Polacchi e i Russi soggetti al gran-duca di Moscovia li travagliano assai." Und ebenso hebt auch die Relatione des Pietro Cedolini vom Jahre 1594 ganz besonders diesen Punkt heraus: Mspt. Inform. polit., Vol. I, fol. 425. Wir wollen nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit an die interessante Episode zu erinnern, welche bereits Busbeck, Epist. IV, p. 321, über die Tataren der Krim gibt.

3) Breve Relatione (1575), p. 314: „non pagano tributo, ma hanno per capo il Turco, e possono venir a vender sali in quelli parti per ducati sei mila."

provinzen und der kaukaſiſchen Landſchaften überhaupt ſchwankend und zweideutig geworden waren, ſo war auch die Treue ihrer Bewohner im höchſten Grade veränderlich und zweifelhaft. Sie wandte ſich in der Regel dem Sieger, dem Stärkern zu; ſie gehörte, je nachdem das Glück der Waffen den einen oder den andern begünſtigte, bald dem Perſer, bald dem Osmanen.

Das Volk der Georgier oder Mingrelen, wie ſie gemeiniglich von den Italienern genannt werden, zerfiel damals in vier Hauptſtämme, unter vier verſchiedenen Fürſtengeſchlechtern, welche, wieder in mehrere kleinere Zweige zertheilt, bis in die letzten Zeiten der Regierung Sultan Suleiman's ihre Unabhängigkeit zu behaupten gewußt hatten [1]). Aber zwiſchen dem Drucke von Oſten und Weſten war ſie nun doch kaum mehr zu retten. Nachdem vorher ſchon vielfacher Verkehr zwiſchen der Pforte und den Stammhäuptern dieſer Georgier ſtattgefunden hatte, finden wir im Jahre 1560 den Dadian, einen der angeſehenſten und mächtigſten ihrer Fürſten, mit reichen Geſchenken — einer koſtbaren Kriſtallſchale und einem Zuge von zwanzig weißen Falken ſeltener Schönheit — vor dem Throne Suleiman's, wahrſcheinlich um den Schutz des mächtigen Sultans gegen die Bedrängniſſe in Anſpruch zu nehmen, womit er und ſein Land von Seiten des Perſerſchahs heimgeſucht wurde [2]). Das war der

1) Ueber die damaligen Zuſtände Georgiens, ſeine politiſche Eintheilung, ſeine Fürſtengeſchlechter und ihr Verhältniß theils zu Perſien, theils zur Pforte finden ſich die beſten und ausführlichſten Nachrichten in: Thomaso Minadoi Historia della guerra fra Turchi et Persiani. Venetia 1588. Bd. II, p. 51—61. Ein näheres Eingehen darauf liegt jedoch hier unſerm Zwecke zu fern.

2) Busbeck, Epist. III, p. 202—209, ſpricht zwar ausführlich von dieſem Erſcheinen des Dadian der Georgier in Conſtantinopel, läßt aber den Zweck deſſelben in Zweifel. „Causa adventus," ſagt er, „incerta. Sunt qui suspicentur venisse evocatum a Turcis. Nam Colchi reliquique ejus tractus populi, belligerante cum Persis Turca, si ab eo steterint, magno adjumento esse possunt." Uebrigens nennt er dieſen Fürſten der Georgier immer nur in ſeiner altklaſſiſchen Weiſe „Colchorum regem", indem er hinzuſetzt: „Nomen ei Dadiano," welches bekanntlich kein Name, ſondern ein noch bis auf den

Anfang der Abhängigkeit dieser bisher freien Bergvölker von der Pforte, welcher sie nun bald in zwiefacher Hinsicht tributpflichtig wurden, erst mit Truppen und dann mit Geld.

Denn schon im nächsten Jahre, 1561, führte der Georgierfürst durch seinen Defterdar bei der Pforte abermals bittere Klagen über die Gewaltthätigkeiten des Schahs, denen er sich nicht besser entziehen zu können glaubte, als wenn Georgien osmanischer Schutzherrschaft unterworfen würde. Suleiman ging darauf natürlich ohne Weiteres ein und ließ den Georgiern zu wissen thun, sie sollen sich, obgleich er erst vor kurzem mit dem Schah Frieden geschlossen, fernerhin als seine Bundesgenossen gegen Persien betrachten und ihm als solche die Heeresfolge leisten[1]).

Seitdem zerfiel Georgien in drei Theile: der größere östliche hielt sich zu Persien, der zweite westliche galt als Bundesland der Osmanen, und der dritte, die in den höher liegenden Gebirgsthälern wohnenden Stämme, erkannte zwar dem Namen nach die Oberherrschaft des Sultans an, wußte aber in der That doch noch meistens seine Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Die beiden letztern suchte Suleiman damals durch eine ihren Fürsten bestimmte Sendung von kostbaren Gewändern und reich verzierten Waffen noch fester an das Interesse der Pforte zu knüpfen[2]).

heutigen Tag in Georgien geltender Fürstentitel ist, der, aus dem Persischen stammend, wie Chardin meint, „Haupt der Gerechtigkeit," nach Andern „Obermundschenk" bedeutet, wie immer der mit der Verwaltung Mingreliens betraute Hofbeamte der iberischen Könige genannt worden sein soll.

1) Sultan Suleiman's „Tagebuch", bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. III, S. 377, womit auch die Berichte des damals (Ende des Jahres 1561) zu Constantinopel weilenden geheimen Agenten König Ferdinand's in den Wiener Archiven übereinstimmen. „Scrisse," heißt es da von Suleiman, „alli Signori Georgiani, quali sono Christiani, che dovessero esser in lega contra il Persiano."

2) Sultan Suleiman's „Tagebuch", bei Hammer, a. a. O.: „La Georgia consiste in tre parti: La maggior confederata col Persiano, la seconda confederata col Gran-Signor, la terza

Dagegen wollte es ihm nicht gelingen, auch den erstern sogleich bei Gelegenheit der Händel mit Schah Tahmasp, wegen Auslieferung seines Sohnes Bajesid, auf seine Seite zu ziehen. Diese Georgier hatten keine Lust, sich so ohne Weiteres für den Sultan aufzuopfern. Die wiederholten Botschaften, welche er ihnen deshalb zuschickte, wurden immer mit der klugen Antwort abgewiesen: sie halten sich nicht für stark genug, um es allein mit dem mächtigen Schah aufzunehmen; Suleiman solle nur erst selbst mit seinem Heere kommen, dann würden sie schon wissen, was zu thun sei; es werde ihnen da weder an einem bestimmten Entschlusse noch an Muth fehlen [1]).

Dem sei jedoch wie ihm wolle, gewiß ist, daß sich seit jenen Zeiten der Dadian der Georgier verpflichtet hatte, auf Geheiß des Sultans ein Hülfscorps von 30,000 Pferden gegen Persien ins Feld zu stellen [2]). Später, während der Perserkriege Sultan Murad's III., kam zu dieser Verpflichtung zur Heeresfolge auch noch die Tributpflichtigkeit hinzu. Die Fortschritte der osmanischen Waffen in Persien gaben damals der Freiheit der Georgier den Todesstoß.

Bereits im Januar 1577 erklärte auch der Theil Georgiens, welcher sich bis dahin noch zu Persien gehalten hatte, durch eine förmliche Gesandtschaft nach Constantinopel freiwillig seine Unterwerfung unter die Schutzherrschaft der Pforte, angeblich weil er die ihm vom Perserschah auferlegte Steuer-

menoma in obbedienza del Gran-Turco. Alli 21 Agosto (1561) il Turco mandò suo Ambassadore a dette due parti con presenti di veste d'oro e scimitare fornite d'oro."

1) Busbeck, Epist. IV, p. 347: „Illi non insulse respondebant: Sibi non esse tantam suarum virium fiduciam, ut per se Sagthamam lacessere auderent: veniret modo cum exercitu Suleimannus, ubi praesentem vidissent, scituros, quid se facere oportet, neque tunc consilium neque animum sibi defuturum."

2) Garzoni, Relatione (1573), p. 415: „Li Giorgiani sono essi ancora di rito greco, ma liberi. Il capo loro si domanda Dadiano, et hanno talvolta servito il Turco contro i Persiani con trenta mila cavalli." Eben so Tiepolo, p. 144, vom Jahre 1576, mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß diese Georgier damals noch „liberi e non tributarj" gewesen.

last nicht mehr tragen könne[1]). Um diese Zeit war aber überhaupt, wie es scheint, nur noch ein einziger kleiner Fürst der Georgier, welcher den östlichsten Landstrich längs des kaspischen Meeres beherrschte, in der Abhängigkeit von Persien. Er zahlte dem Schah 20,000 Dukaten Tribut und war verpflichtet, mit 10,000 Mann Reiterei zu seinem Heere zu stoßen, so oft es zwischen ihm und den Osmanen zum Kriege kam[2]).

Wir wollen diese Kämpfe zwischen Persern und Osmanen, in welche die Geschicke Georgiens, das zum guten Theile der Schauplatz derselben war, auf verhängnißvolle Weise mit verwickelt wurden, hier nicht sogleich weiter verfolgen. Der Verlauf der Erzählung wird uns darauf zurückführen. Wir erwähnen hier blos noch, daß sich bereits im Jahre 1579 abermals zwei Prinzen aus einem georgischen Fürstengeschlechte, Söhne einer Witwe, die in der Nähe von Kars ihren Herrschersitz hatte, Manucchiar oder Menotschehr und Alexander mit Namen, als Vasallen der Pforte in Constantinopel einfanden, von denen der eine, Manucchiar, zum Islam übertrat, und nachdem sein Beschneidungsfest am 25. Juni mit dem größten Prunk gefeiert worden war, als Mustafa-Pascha zum Statthalter von Tschildir ernannt wurde, während der andere, Alexander, sich standhaft weigerte, den Glauben seiner Väter zu verleugnen[3]).

1) Gerlach, Tagebuch, S. 310: „Zu Ende dieses Monats (Januar 1577) sind die Georgianischen Gesandten mit ihren Präsenten hieher gekommen. Sie waren zuvor unter dem Perser, dieweil Er aber ihnen so große und ungewöhnliche Schatzung auffgelegt, sind sie von ihm ab- und zum Türken gefallen."

2) Vincenzo degli Alessandri, Relazione di Persia (1574), bei Albèri, Vol. II, p. 126: „Ha esso re (di Persia) intelligenza e da lui dipende un principe cristiano, signore de' Giorgiani, ed è suo tributario di venti mila ducati all' anno, et ha il suo stato vicino al mar Caspio, il qual principe in occasione di guerra contra Ottomani potrebbe servire con dieci mila uomini a cavallo, tutta gente florida e valorosa."

3) Darüber geben uns außer Minadoi a. a. O., L. III, p. 105, und L. IV, p. 125, vorzüglich die Depeschen des damaligen französischen Geschäftsträgers zu Constantinopel, Herrn Zuyé, die beste Auskunft: Négociations, T. III, p. 806 fg.

Gleichzeitig kam es nun aber auch mit den westlichen Georgiern, welche das Joch der Osmanen so wenig ertragen mochten, wie die östlichen die Gewaltherrschaft des Perserschahs, zu ernstlichen Händeln, die ihre gänzliche Unterwerfung zur Folge hatten. Der Kapudan-Pascha Uludschali erschien im Laufe des Jahres 1579 mit seinem Geschwader an den Küsten Mingreliens, trieb die widerspenstigen Georgier zu Paaren und belegte, nachdem er zu fernerer Sicherheit osmanischer Herrschaft die Feste Kars und eine andere Zwingburg erbaut hatte, das Land mit einem Tribute, welcher für jede Feuerstelle 25 Aspern betrug und jährlich im Ganzen 40,000 französische Thaler eingebracht haben soll[1]).

Seitdem war Georgien so gut wie ganz unter osmanischer Botmäßigkeit. Nur die beiden Stämme des Hochlandes im Innern behaupteten noch eine precäre Unabhängigkeit. Auch war das Land durch lange Kriege und den osmanischen Druck schon sehr geschwächt und heruntergekommen. Der Dadian, welcher im Jahre 1573 noch allein ein Hülfscorps vor 30,000 Reitern stellen konnte, soll zwanzig Jahre später, 1592, mit einem andern Häuptling gemeinschaftlich kaum noch 10,000 Pferde aufgebracht haben[2]).

Und dennoch konnten diese kriegerischen Bergvölker, die ihre alte Freiheit niemals vergessen mochten, von Seiten der Osmanen nur mit großen Schwierigkeiten im Zaume gehalten werden. Der ungeheure Aufwand, welchen die Unterhaltung der Festungen und der Besatzungstruppen in dem wenig bie-

1) Dies erfahren wir neben Minadoi a. a. O., L. III, p. 105 und 119, gleichfalls aus den Depeschen des Herrn Juyé vom August und September 1579: Daselbst p. 808 und 826.

2) Die besten Nachrichten über die damaligen Verhältnisse der Georgier zur Pforte gibt Lorenzo Bernardo, Relatione (1592), p. 328, 391, 393. Ehemals, meint er in der letzten Stelle, hätten die Georgier 25—30,000 Pferde stellen können; „ora hanno perduto gran parte delli loro stati, e sono molto indeboliti e finalmente si sono fatti tributarj del Gran-Signore.“ Und dann heißt es von dem Dadian und seinem Nachbar: „possono far fino a dieci mila cavalli e perchè sono più a dentro fra quei monti, però conservano ancora la loro libertà; ma ad ogni poco di moto di armi in quelle parti, dubito che ancor loro seguiranno la fortuna del vincitore.“

tenden, schwer zugänglichen Lande verursachte, war schon in gar keinem Verhältnisse mehr zu den Vortheilen, die sein Besitz gewährte. Nur dadurch suchte Murad III. die Fürsten des Landes noch in Abhängigkeit zu erhalten und auf seine Seite zu ziehen, daß er einen der Ihrigen fortwährend als Geißel in Constantinopel behielt. Allein auch dieser machte, obgleich er auf jede Weise ausgezeichnet wurde, gar kein Hehl daraus, daß er die Osmanen in den Tod hasse und sich am Ende doch noch lieber wieder dem Perser zuwenden wolle[1]).

Daß daher schon um diese Zeit auch von der Heeresfolge der Georgier nicht viel mehr zu erwarten war, ergibt sich von selbst. Und nicht eben günstiger gestalteten sich die Beziehungen der Pforte zu ihren Grenznachbarn, den kriegerischen Nomadenhorden der Kurden.

Unter sich selbst zerfallen, hatten sich diese zwar darein fügen müssen, die Oberherrschaft der Osmanen so weit anzuerkennen, daß die Ernennung ihrer Sandschakbegs, jedoch immer nur aus ihrer Mitte, dem Sultan zustand, und dieser von ihnen, so oft er es für gut fand, ein Hülfscorps von 25,000 Reitern verlangen konnte[2]); allein der wankelmüthige Charakter dieser Steppenvölker, die Nähe von Persien, der

1) Von dem bedeutenden Aufwande, welchen die Erhaltung Georgiens dem Schatze Murad's III. verursachte, spricht namentlich die Relatione di 1594, Mspt. Inform. polit., Vol. I, fol. 492 v: „Il quale," heißt es da von dem damals in Persien den Oberbefehl führenden Mustafa-Pascha, „ha bisognato per via di Tiflis tenere in freno il paese con forti, che costano ad esso Amurath un tesoro." Bernardo hatte selbst vielfachen Verkehr mit dem georgischen Prinzen, der sich damals als Geißel in Constantinopel befand; zur Charakteristik desselben sagt er unter Anderm (p. 393): „l'ho scoperto molto appassionato per li Persiani e nemico a' Turchi nelle informazione avute da lui."

2) Garzoni, p. 415: „Li Curdi solevano essere liberi; ma per le dissensioni loro civili si sono contentati di accettare li sangiacchi delli loro medesimi, nominati dal Turco; onde sono ridotti quasi che suoi soggetti. Servono costoro, quando sono richiesti, alla guerra senza stipendio, alcuna volta con venticinque mila cavalli."

osmaniſche Druck und der Wechſel des Waffenglücks machte ſie gleichfalls zu nur ſehr unſichern und zweifelhaften Bundesgenoſſen. Darauf, daß ſich ihr Contingent, wenn es verlangt wurde, vollſtändig und zu gehöriger Zeit bei dem osmaniſchen Heere eingefunden hätte, war wol kaum je mit Zuverſicht zu rechnen [1]).

Die Tſcherkeſſen endlich hatten ſich bis dahin noch völlig freigehalten von osmaniſcher Zwingherrſchaft; ſie zahlten weder Tribut, noch waren ſie zur Heeresfolge verpflichtet. In früherer Zeit in beſtändiger Fehde mit den Georgiern, hatte der Dadian der letztern zwar einmal, um das Jahr 1560, ſogar die Hülfe der Pforte gegen ſie in Anſpruch genommen; bald aber wurden beide Theile die Gefahren einer ſolchen Hülfe, die den Sieger nicht weniger wie den Beſiegten am Ende um ſeine Freiheit bringen werde, nur zu ſehr inne. Sie ſöhnten ſich daher miteinander aus; und während die Georgier ſich wenigſtens zum Theil den Tribut des Blutes und der Habe gefallen laſſen mußten, retteten die Tſcherkeſſen, da die Osmanen ſich begnügten, ſie von Tana aus nur ſcharf zu beobachten, wie ein Zeitgenoſſe ſich ausdrückt, in ihrer Armuth die Freiheit und das Recht, ſich unter ſich zu bekämpfen [2]). Wäre nur nicht auch damals ſchon ihr beſtes Blut auf die Sklavenmärkte zu Conſtantinopel gewandert [3]).

1) Tiepolo, p. 144, ſagt im Jahre 1576 von den Kurden: „Il confine che è vicino alla Persia, la religione che è Maomettana, il maltrattamento de' Turchi, e il bene che sperano da' Persiani, è cagione che spesse fiate ribellandosi servono l'altra parte."

2) Marino Cavalli Relazione dell' impero Ottomanno (1560) bei Albèri, Vol. I, p. 279: „Si accordo con li Circassi," heißt es da von dem Dadian, „e trovò da loro più onesti partiti che non da' Turchi, perchè non piacevà manco a quelli (Circassi) l'introduzione de' Turchi in quelle parti, i quali in poco tempo avriano spoliato e soggiogato il vincitore et il vinto ancora ..... ma stando li Turchi contenti quasi al solo castello di Tana lasciano tutto il paese ad essi Circassi libero, i quali godono la loro libera povertà guerreggiando solo tra loro."

3) „Questi popoli," ſagt Bernardo, p. 387, im Jahre 1592 von den Tſcherkeſſen und Mingrelen, „sono come una miniera de'

Fassen wir nun die verschiedenen Bestandtheile der osmanischen Reiterei, wie sie sich in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts durchschnittlich etwa in ihrer größten Stärke befanden, in ein Ganzes zusammen, so ergeben sich folgende Hauptresultate: Der Sultan konnte, abgesehen von seinen nicht sehr zahlreichen Haustruppen, im äußersten Falle ins Feld stellen:

1) Lehnsreiterei oder belehnte Sipahi . . 200,000 Mann
2) Besoldete Reiterei oder Sipahi der Pforte . . . . . 40,000 =
3) Unbesoldete, unregelmäßige Reiterei oder Akindschi . . . . . 200,000 =
4) Hülfsvölker, und zwar
   a) Walachen 10,000 Mann
   b) Moldauer 10,000 =
   c) Tataren 50,000 =
   d) Georgier 30,000 =
   e) Kurden 25,000 =

   . . . . . 125,000 =

Im Ganzen . . 565,000 Mann.

Hiernach wären also damals die Osmanen allerdings im Stande gewesen, der christlichen Welt eine Reitermasse von mehr denn einer halben Million Pferden entgegenzuwerfen. Allein daß diese niemals in ihrer ganzen Stärke wirklich vorhanden war, daß sie am wenigsten je vollständig nach einer Richtung hin in Thätigkeit gesetzt werden konnte, und überhaupt sowol ihrer Zahl nach, wie in ihrer Organisation um diese Zeit schon ihren Culminationspunkt erreicht hatte, von dem sie nun bald zu schleunigem Verfall herabsank, ergibt

schiavi per servizio de' Turchi, poichè il negozio loro è barattar con Turchi li schiavi da loro acquistati, e che come tanti animali poi sono condotti in Constantinopoli e venduti alli pubblichi luoghi che sono come nostro Rialto." Hiernach scheint dieser Sklavenhandel sich als eine Art Tauschgewerbe vorerst vorzüglich auf fremde Sklaven beschränkt zu haben, bald mag er sich aber auch auf das eigene Blut erstreckt haben.

sich von selbst und ist aus dem Vorstehenden zur Genüge ersichtlich.

Gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts glaubt ein gewissenhafter und wohl unterrichteter Beurtheiler osmanischer Dinge die Gesammtstärke der Reiterei des Sultans noch höchstens auf 222,000 Pferde anschlagen zu können, ohne Rücksicht freilich auf den Troß, welcher sich immer in großer Anzahl beim Heere befand, aber weit eher eine Last und ein Hinderniß, als eine Hülfe war, zumal da die Bewegung und Unterhaltung so ungeheurer Cavalleriemassen, wie man in den europäischen Kriegen zeitig genug erfahren mußte, ohnehin mit besondern Schwierigkeiten verknüpft war [1]). Denn wenn sie überhaupt nur auf weiten Ebenen, nicht aber auf dem durch Höhenzüge, Engpässe und viele leicht anschwellende Gewässer coupirten Terrain Bulgariens, der Donauländer und Ungarns — wie viel hatte nicht Suleiman bei seinen Feldzügen davon zu leiden! — mit Nutzen gebraucht werden konnten, so waren sie auch nicht selten noch in sofern im hohen Grade verderblich, als ihr Unterhalt im Felde außerordentlich schwierig war und oft nicht wenig dazu beitrug, das ganze Heer durch Mangel, Noth und Unordnung dem Ruin entgegenzuführen [2]).

Diese Massen leichter Reiterei, welche erst in dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts an den ungarischen Husaren ebenbürtige Gegner gefunden zu haben scheinen [3]), gaben zwar noch ziemlich lange Zeit den Osmanen eine entschiedene

1) Relatione di Constantinopoli nell' anno 1637, Mspt. Inform. polit. Vol. XI, fol. 590 v.: „Non è che instromento di confusione," heißt es da von dem Troß, der sich gewöhnlich beim osmanischen Heere befand, „inutile corpo che non fomento che le miserie a soldati con augmentar gli la carestia."

2) Diese Punkte führt namentlich Navagero schon im Jahre 1553 (Relat. p. 64) weiter aus, um zu beweisen, daß die Kriegsmacht der Osmanen, den christlichen Heeren gegenüber, keineswegs so furchtbar sei, als man gewöhnlich glaube. „Si comprende anco," bemerkt er unter Anderm, „che lontana da casa, dovendo condurre tanta gente a cavallo, se gl'inimici bruciassero le vettovaglie, senza altro incontro di loro, si rovinerebbe da se stesso l'esercito."

3) Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 730.

Ueberlegenheit über die schwerfällige Cavallerie der christlichen Heere; man war aber doch auch schon sehr frühzeitig zu der Ueberzeugung gekommen, daß ein wohlorganisirtes Fußvolk zu einer erfolgreichen Kriegsführung unerläßlich sei. Das war der vorzüglichste Grund, warum alle Sultane der Osmanen, denen die Erweiterung des Reiches durch bleibende Eroberungen, sowie der Ruhm und die Ehre ihrer Waffen noch wirklich am Herzen lagen, namentlich der Ausbildung und Erhaltung des Janitscharencorps ganz besondere Aufmerksamkeit widmeten, wenn sie auch auf der andern Seite längst schon die Gefahren erkannt hatten, welche ihnen selbst und ihrer Macht daraus erwuchsen.

Dies führt uns zu dem jedenfalls merkwürdigsten Elemente des osmanischen Heerwesens, an dessen Werden und Vergehen sich selbst eine weltgeschichtliche Bedeutung von Jahrhunderten knüpft.

D. Das Fußvolk. — Die Janitscharen.

Weder eine belehnte Landmiliz zu Fuß, noch ein unregelmäßiges Fußvolk hatte sich im osmanischen Heere neben dem berittenen Heerbann je zu nachhaltiger Geltung oder höherer Bedeutung zu erheben vermocht. Sogleich der erste Versuch, welcher schon zur Zeit Sultan Urchan's, um 1330, gemacht wurde, dem ältesten türkischen Fußvolk, den Jaja oder Piade — die Namen lebten später noch in einer Abtheilung der Janitscharen fort —, durch Aufnahme in den Lehnsverband eine dauernde Organisation zu geben, scheiterte an dem unbändigen Wesen und der Untauglichkeit dieser Truppen. Sie waren — davon, meint Seadeddin, mußte sich Urchan noch selbst überzeugen — weder im Kriege, noch im Frieden zu gebrauchen [1]).

Ebenso wenig wollte es später gelingen, die Mosellem, d. h. die von Steuern Befreiten, meistens Söhne von belehnten Sipahis, zu einer eigenen Lehnsmiliz zu Fuß heraus-

1) Bd. I dieses Werkes, S. 125 fg.

zubilden. Sie arteten, wie die Jaja, Woinak und ähnliche Corps, sehr bald in eine unregelmäßige Truppe aus, welche, nicht zum stehenden Heere gehörig und nur in Kriegszeiten gegen Steuerfreiheit gering oder gar nicht besoldet, blos zu den niedern Heer- und Lagerdiensten gebraucht werden konnte, wie Absteckung und Sicherung des Lagers, Herstellung und Unterhaltung der Heerstraßen, Sorge für das Gepäck, das Fuhrwesen und die Saumthiere u. s. w.[1])

Alle diese Corps bildeten zugleich mit den Asab, in welche sie sich am Ende auch mehr oder minder auflösten, die Gesammtheit des unregelmäßigen osmanischen Fußvolks. Die Asab, die, aus den Mosellem hervorgegangen, ihren Namen von einem ihrer Bege erhalten haben sollen, wurden ursprünglich nur zum Troß des Heeres gerechnet. Auch für ihre bessere Organisation soll schon Urchan manches gethan haben, jedoch, wie es scheint, ohne den erwünschten Erfolg[2]). Alle Bemühungen, dieses Fußvolk, welches nur aus Türken bestand, zu einem integrirenden Theile des stehenden Heeres zu machen, waren auch in der Zukunft vergeblich. Es blieb ein durch Werbung rekrutirtes Freicorps, welches nur in Kriegszeiten besoldet wurde und Dienste that.

Zu diesem Zwecke waren in Constantinopel selbst, seit der Einnahme dieser Stadt, zwei große Werbebüreaus eingerichtet, und zwar in der Wohnung der beiden Heeresrichter von Anatolien und Rumelien, das eine für Asien, das andere für Europa. Brauchte man nun dergleichen Truppen, so war eine dort ausgesteckte Fahne das Zeichen, daß die Werbung begonnen habe. Junge unverheirathete Leute, welche sich da meldeten, wurden sofort in die Rollen eingetragen und erhielten, außer den Kosten für die Reise nach der Hauptstadt, den Sold, welcher auf 4 Aspern täglich festgesetzt war, sogleich auf drei Monate im voraus ausgezahlt. Dann wur-

1) „Musselym," sagt z. B. Paul. Jovius a. a. O., p. 111, „sunt qui munitiones, castra et propugnacula construunt, quorum merces est diurna quinque asprium.... Jaya sunt Turcae, qui propriis expensis militant, qui excepti sunt ab omni alio onere; ipsi quoque vias mundant cum Musselym."

2) Bd. I dieses Werkes, S. 130.

den sie in Rotten zu hundert Mann eingetheilt, von denen jede ihren eigenen Führer hatte, welcher für ihre Treue und gute Haltung einstehen mußte. Ihre Gesammtstärke soll sich durchschnittlich auf 40,000 Mann belaufen haben, der Mehrzahl nach kleinasiatische Türken, vorzüglich Leute aus den südlichen Küstenländern, deren Hauptgewerbe Seeräuberei war[1]).

Es wäre jedenfalls leicht gewesen, ihre Zahl noch bedeutend zu vermehren; allein man vermied das absichtlich, weil man, wie schon Busbeck bemerkt, von dergleichen durch freie Werbung aufgebrachten Truppen, nach osmanischen Begriffen, überhaupt sehr wenig hielt[2]). Und in der That war auch mit diesem rohen, undisciplinirten, nur leicht mit einer langen Lanze, Bogen und Pfeil und einem kurzen Schwert bewaffneten Volke, das schwer im Zaume zu halten war, nicht viel auszurichten.

Im Felde, wo man sie vorzüglich darauf abgerichtet hatte, die Pferde der feindlichen Reiterei mit ihren Lanzen zu durchbohren[3]), wurden die Asab immer als Vorläufer der Janitscharen gebraucht. Sie mußten dann oft zu Tausenden mit ihren Leichen erst die Festungsgräben ausfüllen, um diesen den Weg zu bahnen und beim Sturme gleichsam als Brücke zu dienen[4]). Außerdem wurden sie mit den Ja-

1) So schildert namentlich Menavino, bei Sansovino, fol. 17, diese Werbung der Asab: „Il Cadelescher (della Natolia) mette una bandiera sopra la sua porta del palazzo, e venendo quivi questi giovani fa loro grata accoglienza et gli scrive tutti et pagagli per tre mesi a ratione di quattro aspri il giorno, pagandogli ancora le spese che hanno fatte per quel viaggio; et simile fa il Cadelescher della Grecia."

2) Busbeck, De re militari, p. 432: „Quod ad militem attinet qui ituro in expeditionem Turcarum principi ultro se offert ac nomen dat ei apud Turcas exiguus honos est; is miles habetur in pretio qui perpetuo ejus principis stipendia meret."

3) Menavino a. a. O.: „Sono la maggior parte di loro huomini isviati, et non restando i Signori di quei paesi, non cesserebbono mai di far male." Und Georgievitz, bei Sansovino, fol. 38 v.: „costoro ammazzano in battaglia i cavalli degli nimici."

4) Sansovino A Soldati cet., fol. 503: „Il Signore gli usa per guastatori e non si cura che ne periscono le migliaja, et

nitscharen gemeinschaftlich als Besatzungstruppen in den eroberten Städten verwendet, jedoch immer so, daß ihnen nur der Wachdienst in dem offenen Platze überlassen blieb, während jenen die Vertheidigung der dazu gehörigen Citadellen anvertraut wurde[1]). Das machte freilich nicht selten böses Blut zwischen beiden Theilen, so daß man darauf hielt, da, wo die Asab mit den Janitscharen gemeinschaftlich Dienste thaten, jene durch eine bei weitem überlegene Zahl vor dem Uebermuthe der letztern zu schützen[2]).

Uebrigens wurden die Asab nach beendigtem Feldzuge immer wieder entlassen[3]), und überhaupt dem activen Kriegsdienste im Felde mehr und mehr entzogen. Man brauchte sie später fast nur noch zu Schanzarbeiten und vor Allem zum Dienste auf der Flotte, namentlich seitdem sie sich, nach dem Falle von Rhodos, in den kleinasiatischen Gewässern als verwegene Seeräuber bemerklich gemacht hatten[4]). In der Regel befanden sich deren noch unter Murad III. etwa 4000 als Ruderknechte auf den Galeeren oder als Arbeiter in den Arsenalen des Großherrn, wo sie 5 Asper tägliche Löhnung

spesso empiono le fosse con i corpi loro per far ponte a Giannizzeri nel dare delle battaglie alle terre." .... Und dann: „Sarebbono hoggi in più numero, ma il Turco non ne fa stima, onde sono anco in poco prezzo de gli altri."

1) Cantacuscino Commentari, p. 155, und nach ihm Sansovino a. a. O., p. 503: „Costoro stanno anco alle guardie delle Città, cioè alle porte, e nell' altre guarnigioni, ma i Giannizzeri tengono in guardia loro le Rocche."

2) Cantacuscino, p. 156: „Percioche se gli Azapi fossero manco ch' i Giannizzeri, senza dubio essi non potrebbono vivere pacificamente insieme."

3) Georgievitz bei Sansovino, p. 38 v.: „finita la guerra non tirano più paga et tutti sono figliuoli di Turchi." — In dem letztern Punkte weicht der Raguſäer, welcher zu Anfange des 16. Jahrhunderts Kaiser Maximilian über das osmanische Heerwesen Bericht erstattete, ab, indem er sagt: „Et possunt esse Assapi tam Christiani quam Turcae et aliae nationes." Reussner, Oratt. Turc. Vol. IV, P. I, p. 111.

4) Cantacuscino, p. 156: „nelle battaglie marine sono stimati valenti."

erhielten [1]). Wir werden sie dort wiederfinden, wenn wir von dem osmanischen Seewesen überhaupt zu sprechen haben.

Jedenfalls sind die Unbrauchbarkeit und der schlechte Geist dieses einheimischen osmanischen Fußvolks mit als wesentlicher Grund des Ursprunges und der mit so eigenthümlicher Strenge durchgeführten Ausbildung des Janitscharencorps zu betrachten. Hatte man es aber einmal geschaffen, so trieb die Nothwendigkeit seiner Erhaltung am Ende auch zu den äußersten Consequenzen, die sich aus der Natur seines Daseins und den Bedingungen seiner Stellung von selbst entwickelten. Darin lag eben das Geheimniß des Werdens, der erstaunlichen Macht und des endlichen Verfalls dieser bewaffneten Gemeinschaft, welche, einzig in ihrer Art, lange Zeit die Welt und ihre eigenen Gebieter zittern machte.

Von der Entstehung der Janitscharen haben wir bereits gehörigen Orts gesprochen [2]); wir haben es daher hier nur noch mit den Hauptmomenten ihrer spätern Organisation und den Ursachen ihrer allmäligen Entartung zu thun, welche mit dem Sinken osmanischer Macht überhaupt in beständiger Wechselwirkung stand. Die Bildung und Rekrutirung des Janitscharencorps ist dabei zunächst etwas schärfer ins Auge zu fassen. Sie führt uns von selbst auf die eigenthümlichste Erscheinung des innern Lebens des osmanischen Reiches: die Erziehung junger Christensklaven zum Dienste des Hofes, in der Staatsverwaltung und im Heere.

Diese geschah auf zweifache Art: in den Pagenkammern des Serai und durch das Institut der Adschem-Oglan, d. h. der unerfahrenen Knaben, der eigentlichen Pflanzschule der Janitscharen. Sind wir mithin hier vorzugsweise an die letztern gewiesen, so stehen doch auch die erstern damit in so genauer Beziehung, daß ein näheres Eingehen darauf schon von dem tieferen Verständniß der Sache verlangt wird.

1) Breve Relat. (1575) bei Albèri II, p. 316; und Lorenzo Bernardo (1592), daselbst, p. 335. — In der Floriani zugeschriebenen Relat. vom Jahre 1580 wird indessen die Zahl der damals noch besoldeten Asab nur auf 2000 angegeben, von denen jeder monatlich 4 Zechinen erhielt. Mspt. Inf. polit. Vol. XVII, fol. 205.

2) Bd. I dieses Werkes, S. 127.

Die Pagenkammern des Sultans, welche in den vier Hauptresidenzen desselben, zu Adrianopel, dem alten und neuen Serai zu Constantinopel und dem zu Pera, vertheilt waren, hatten ursprünglich und vorzugsweise die Bestimmung, die Christenkinder aufzunehmen, welche theils als Kriegsbeute, theils als Geschenke der Großen des Reiches dargebracht wurden. Denn es gab eine Zeit, wo kein Pascha dem Throne des Großherrn zu nahen wagte, ohne sich durch eine solche Gabe seiner besondern Gunst zu versichern.

So kam es, daß fast jedes Jahr, vorzüglich aber nach Beendigung jedes siegreichen Feldzuges, diese Pagenkammern immer wieder aufs neue mit der Blüte junger Leute aus allen Ländern der Christenheit überfüllt wurden. Natürlich hatten die zunächst liegenden, welche von der Geißel des niemals ruhenden Osmanenkrieges am härtesten betroffen wurden, auch zu dieser Blutsteuer das Meiste beizutragen, wie namentlich Ungarn und Siebenbürgen, Polen, Böhmen, die deutschen und italienischen Grenzprovinzen, dann Spanien, vorzüglich in Folge der Unternehmungen zur See an der nordafrikanischen Küste, weniger Frankreich, welches schon bei guter Zeit durch seine freundlicheren Beziehungen zur Pforte auch vor dieser Schmach mehr gesichert war, und endlich auch schon die ferner liegenden Länder, Rußland, Georgien, Tscherkassien u. s. w. Daß die bereits gänzlich unterworfenen Länder, Bulgarien, Slavonien, vor Allem Albanien und Griechenland, noch fortwährend und im reichsten Maße dazu ihr Contingent zu stellen hatten, ergibt sich von selbst [1]).

Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurden sämmtliche Knaben gleichmäßig mit einer leichten zweckmäßigen Kleidung von geringern wollenen oder leinenen Stoffen, wie sie damals vorzüglich in Brusa und Salonichi verfertigt wurden, versehen und in die Pagenkammern jener vier Paläste vertheilt, die ebenso viele Erziehungsanstalten waren. In dem von dem

1) Am genauesten und ausführlichsten spricht hierüber: Navagero Relat. (1553), p. 42 fg. Daß sich unter diesen Knaben „Francesi pochi, molti Albanesi" befunden, hebt er ausdrücklich heraus.

Sultan selbst bewohnten Serai zu Constantinopel z. B. befanden sich fünf solcher Pagenkammern, die wieder verschiedene Bestimmung und Einrichtung hatten.

Die erste, eine Art Elementarschule, war nur für Knaben von sechs bis zu vierzehn Jahren bestimmt, welche da vom Morgen bis zum Abend im Lesen und Schreiben der türkischen, arabischen und persischen Sprache, sowie in den Hauptlehren des Koran unterrichtet wurden. Die Lehrer waren junge Rechtsgelehrte, meistens Türken aus Anatolien und Karamanien, welche von da aus, nachdem sie diesen schweren Dienst, gegen die geringe Besoldung von 8 Aspern täglich, vier bis fünf Jahre versehen hatten, zu richterlichen Aemtern und Würden befördert wurden. Unter den Leibesübungen wurde vorzüglich auf das Schießen mit dem Bogen besondere Sorgfalt verwendet. Auch dabei wurde jedoch, unter der Leitung der geübtesten Lehrmeister, Alles dem Alter und den Kräften der Schüler angepaßt. Man gab ihnen erst kleine, dann immer größere, und endlich, wenn sie es einmal zu einer gewissen Fertigkeit gebracht hatten, solche Waffen in die Hand, wie sie wirklich im Kriege gebraucht wurden [1]).

Zucht und Ordnung, von weißen Eunuchen gehandhabt, waren streng, aber nicht unmenschlich. Dergleichen pädagogische Zwangsmittel, wie man sie damals, ja hie und da bis auf unsere Tage herab, in den gebildetsten christlichen Ländern für heilsam gehalten hat, Ketten, Klötze, finstere Löcher und schlechtes Lager bei Wasser und Brot, kannten diese Barbaren nicht. Man wollte diese Sklaven nicht zu Krüppeln, sondern zu Menschen erziehen. Die einzige Strafe war die Bastonade; und auch diese durfte nur in beschränkter Weise in Anwendung kommen. Es bestand eine Verordnung — und sie wurde, wie es scheint, streng befolgt, — daß ein Knabe täglich nur ein Mal, und zwar niemals mit mehr als zehn leichten Ruthenstreichen gezüchtigt werden durfte.

1) Georgievitz bei Sansovino, p. 30: „Prima secondo la tenerezza delle forze si gli da un arco più leggiero, poi crescendo la forza e la maesteria un più grave e più grande fin che è sofficiente alla guerra."

Ging ein Lehrer darüber hinaus, so mußte er dafür mit dem Verluſte ſeiner Hand büßen. Im beſten Falle wurde er vom Sultan mit dem Verluſte ſeiner Stelle und ſeines Gehalts begnadigt[1]).

Dagegen verſtanden ſich die osmaniſchen Pädagogen gewiß meiſterhaft auf die Kunſt, den jungen Leuten von Kindesbeinen an, auch ohne beſondern pädagogiſchen Terrorismus, den lebendigen Sinn des Gehorſams beizubringen, welcher das ganze osmaniſche Staatsweſen beſeelte und, in ſeiner guten Zeit, mit ſeine vorzüglichſte Stütze war.

Disciplin und Unterricht, dieſer nur ſchon auf einer höhern Stufe, waren in der zweiten Pagenkammer im Weſentlichen dieſelben. Man nannte ſie im Gegenſatz zu jener, der kleinen, die große. (Bei Navagero la casa piccola und la casa grande.) Hier befanden ſich die jungen Leute, nachdem ſie beſchnitten worden, vom 15ten Jahre bis zum Alter der Mannbarkeit. Da entſchied ſich nun ſchon ihr Schickſal und ihr Lebensberuf. Denn je nachdem ſie Geſchick, Kenntniſſe und Talent mehr für das Eine oder das Andere geeigneter machten, den Hofdienſt, die Staatsverwaltung oder das Heer, wurden ſie von da in die drei übrigen Pagenkammern verwieſen.

Wer ſich durch Anſtelligkeit und körperliche Gewandtheit hervorthat, wurde für den innern Hofdienſt auserſehen und kam in die dritte Kammer, die Kilar-Odaſſi, eigentlich die Speiſekammer, wo unter der Oberaufſicht des Kilardſchi-Baſchi beſtändig 300 bis 400 Pagen die weitere Ausbildung für die verſchiedenen Zweige des Dienſtes im Serai erhielten. Laufen, Ringen und Tanzen waren da, neben dem Bogenſchießen, mit die vorzüglichſten Gegenſtände des Unterrichts.

1) Menavino, Daſelbſt, p. 5: „Questi maestri hanno per commissione del Gran Turco di non battere i discepoli più d'una volta il giorno e per quella non possono passare più di dieci vergate con una verga sottile; et se il maestro gli battesse più dell' ordinario contra la volontà del Gran Turco gli sarebbe tagliata la mano, et se perdonandogli per cortesia che gli facesse, lo manderebbe fuori del Serraglio privo di ogni provisione."

Beſchränkter war ſchon die Zahl Derer, welche, in Folge höherer geiſtiger Befähigung, in der vierten Kammer, der Chasna, der Schatzkammer, unter der Leitung des Chasnadar-Baſchi, für die Staatsverwaltung, d. h. vorzugsweiſe das Finanz- und Rechnungsweſen, ausgebildet wurden. Dort befanden ſich gewöhnlich höchſtens 60 bis 70 junge Leute, welche namentlich auch in der Tugend, ihre Hände und ihre Zunge im Zaume zu halten, geübt wurden [1]).

Die höchſte Gunſt endlich war den in jeder Hinſicht ausgezeichneten jungen Leuten zugedacht, welche als Leibpagen des Großherrn einen Platz in der fünften Kammer, der Chaß-Oda, d. h. der innerſten Kammer, erhielten. Denn ſie war der Vorhof zu den höchſten und anſehnlichſten Stellen bei Hofe und im Staate. Die meiſten Großweſire, wie namentlich Ibrahim und Ruſtem, hatten durch ſie ihren Weg gemacht. Natürlich war die Zahl dieſer Leibpagen, welche, unter der Obhut des Oda-Baſchi, d. h. des Oberkämmerers, den Dienſt unmittelbar bei der Perſon des Sultans zu verſehen hatten, immer verhältnißmäßig nur gering. Es gab deren nie mehr als 25 bis 30, von denen wieder drei, für beſondere Ehrendienſte auserſehen, auch einen höhern Rang hatten: der Silihdar oder Waffenträger, der Tſchokadar, der den Mantel des Sultans trug, und der Ibrikdar oder Waſſerträger, welcher das zum Trinken oder zu den geſetzlichen Abwaſchungen beſtimmte Waſſer in einer goldenen Kanne bei ſich führte. [2]).

Uebrigens beſtand ein Hauptgeſchäft dieſer Leibpagen darin, des Nachts am Lager des Sultans Wache zu halten, wozu abwechſelnd jede Nacht vier, zwei bis um Mitternacht und zwei bis zum Morgen, verwendet wurden. Ihrem höhern Range entſprach auch ihr Sold und ihre Kleidung.

1) Navagero, p. 44: „li quali," heißt es da namentlich von ihnen, „tengono la mano in serbo, nè osano far segno alcuno, ne parlar l'un con l'altro finchè il caznadar non dica: Pigliate la tal cosa voi tali ed è obbedito subito."

2) So Navagero, p. 45. Cantacuscino, p. 106, nennt noch als einen vierten beſonders bevorzugten Leibpagen den Bogenträger.

Denn während den Pagen der vier erſten Kammern gleichmäßig nur 8 Aspern als täglicher Sold ausgeſetzt waren, und blos die der vierten durch beſſere Kleider, namentlich eine koſtbare Kopfbedeckung, die allein auf 100 bis 150 Zechinen geſchätzt wurde, ſich auszeichneten, bezogen die der fünften täglich 30 Aspern und trugen die prächtigſten Gewänder von Damaſt, Atlas und Goldſtoff mit Bünden von 150 bis 200 Zechinen an Werth.

Den Nachwuchs zu dieſen fünf Pagenkammern des großherrlichen Serai lieferten zum guten Theile die der drei übrigen oben genannten kaiſerlichen Paläſte, welche, gleichſam eine Vorſchule für jene, dem Range nach für geringer galten. Auch betrug der den dort befindlichen Pagen ausgeſetzte Sold, je nach ihrer Altersſtufe, nur 1 bis 4 Aspern täglich [1]). Alle zwei Jahre nahm dort der Kapu-Agaſſi, der Oberſthofmeiſter, unter deſſen Obhut ſämmtliche Paläſte des Sultans ſtanden, eine Muſterung vor. Die jungen Leute, welche da das Alter der Mannbarkeit (barbuti ſagt Navagero), d. h. etwa das achtzehnte Jahr, erreicht hatten und für den Dienſt im Heere tauglich befunden wurden, traten mit einem täglichen Gehalte von 10 bis 12 Aspern ſofort in die verſchiedenen Abtheilungen der beſoldeten Sipahis ein. Dagegen wurden Knaben, die ſich entweder durch Schönheit des Körpers und Feinheit der Sitte auszeichneten, oder an denen man höhere geiſtige Befähigung und bedeutendere Fortſchritte in der wiſſenſchaftlichen Bildung bemerken wollte, in die Pagenkammern des großherrlichen Serai verſetzt [2]). Hier verweilten ſie dann noch bis zu ihrer Entlaſſung, welche, ſpäteſtens im 24ſten oder 25ſten Jahre, gleichfalls in Folge einer ſolchen alle zwei Jahre vorzunehmenden Muſterung ſtattfand.

Sie wurde mit einer gewiſſen Feierlichkeit, in Gegenwart des Sultans ſelbſt, vollzogen. Zuerſt wurde die Ver-

1) Menavino a. a. O., p. 5.

2) Navagero, p. 43: „quelli che gli pajono più belli di corpo e di costumi, e che abbiano fatto più profitto nelle lettere, o che la buona fortuna li guidi, egli li cava fuori dei serragli e li pone nel proprio serraglio di sua maestà.“

ſetzung der dazu befähigten Knaben der zwei erſten Kammern, der kleinen und der großen, in die drei höhern vorgenommen. Dann wurden die übrigen, welche entlaſſen, d. h. zu höhern Stellen befördert werden ſollten, auf einem dicht vor den Gemächern des Sultans befindlichen Platze verſammelt. Auf eine Benachrichtigung des Kapu-Aga, daß die Zeit gekommen ſei, wo ſeine Sklaven, welche ihre Gebete für ſein Leben zum Himmel richten, aus dem Serai entlaſſen werden ſollen, erſchien der Sultan und ließ ſich in der Mitte eines dort ausgebreiteten koſtbaren Teppichs auf einem Seſſel nieder, um die Huldigung der zu Entlaſſenden in Empfang zu nehmen. Sie naheten ſich ihm einzeln und gaben ihren Dank und ihre Ehrerbietung durch Kleid- und Fußkuß zu erkennen. Eine freundliche Anſprache (un parlamento amorevole) des Großherrn beſchloß die Feierlichkeit. Außerdem, daß er ſie da zu treuer Pflichterfüllung und gutem Verhalten ermahnte, ſoll er ihnen — ſo berichtet wenigſtens Menavino — noch ganz beſonders eingeſchärft haben, daß ſie, wenn ſie etwa während ihres Aufenthalts im Serai etwas Ungebührliches bemerkt haben ſollten, darüber das tiefſte Stillſchweigen zu beobachten hätten [1]).

Unter lautem Jubel und mit den heißeſten Segenswünſchen für das Wohl ihres Gebieters, auf deſſen Befehl jedem zum Abſchiede noch ein reiches Geſchenk — ein koſtbares Gewand, ein Reiherbuſch mit einer Agraffe von Gold und Edelſteinen im Werthe von 300 Zechinen, ein prächtiger Renner und ein Beutel mit 1000 Aspern — verabfolgt wurde, eilten hierauf die Beglückten ihrer neuen Beſtimmung zu. Junge Leute, welche das achtzehnte Jahr erreicht hatten, erhielten, wenn ſie aus den zwei erſten Kammern ſogleich unter die beſoldeten Sipahis aufgenommen wurden, 15 bis 20 Aspern. Wer aus der dritten und vierten ebenfalls unter die Sipahis trat, wurde dagegen mit 20 bis 28 Aspern beſoldet, während Diejenigen, welche beim Hofdienſte verblieben, mit

1) Menavino a. a. O., p. 7: „sopra tutto gli ammonisce, che se alcuna cosa mal fatta hanno veduta nel palazzo, non la voglian manifestare et anzi tenerla secreta appresso di loro.“

einem Gehalte bis zu 40 Aspern zu Tschaschnegir, Truchsessen oder Hoffurieren ernannt wurden. Noch bei weitem höher belief sich der Gehalt Derer, welche aus der Kammer der Leibpagen entlassen wurden, wobei es indessen herkömmlich war, daß von den drei auserwählten Ehrenpagen immer nur einer entweder zum Oberstallmeister (Miri-Achor-Baschi) oder zum Kapidschi-Baschi, Kammerherrn, deren überhaupt nur vier vorhanden waren, befördert wurde, womit ihm zugleich der Weg zum Gipfel der osmanischen Beamtenhierarchie gebahnt war[1]).

So wurde es damals mit den jungen Christensklaven gehalten, welche in den Pagenkammern des Sultans zu dem höhern Staatsdienste herangebildet wurden.

Man kann nicht leugnen, daß dieses osmanische Erziehungssystem, welches vollkommen seinem Zwecke entsprach, sich durch zwei wesentliche Vorzüge auszeichnete, denen selbst sehr verständige gleichzeitige christliche Beurtheiler ihre Anerkennung, ihre Bewunderung nicht versagen konnten: Einmal den Fleiß und die Sorgfalt, welche auf die nach einem bestimmten Ziele hin gerichtete Ausbildung junger Leute verwendet wurde; und dann die strenge und umsichtige Prüfung ihrer körperlichen und geistigen Eigenschaften bei der Wahl des Berufs, dem sie bestimmt wurden. Man wollte, — und das war fast osmanische Staatsmaxime — daß nur in ihrer Art möglichst vollkommene Menschen auch vollkommen ihren Platz ausfüllen sollten, daß Jeder an der rechten Stelle und auf die rechte Weise für das Ganze nutzbar gemacht werde.

Das bedingte in den Augen osmanischer Politiker vorzugsweise den Werth des menschlichen Wesens, den man im Allgemeinen sehr hoch anschlug, selbst höher, wie in christlichen Staaten. „Ich habe es oft bitter beklagt," meint z. B. der in diesen Dingen sehr klar sehende Busbeck, „daß in dieser Beziehung unsere Sitten von den Gewohnheiten der Türken so verschieden sind. Ich beneidete sie um ihre Weise. Denn den Türken ist es eigenthümlich, daß sie,

1) Navagero, p. 43, 46. Menavino, p. 7. Cantacuscino, p. 104—106.

wenn sie in den Besitz eines ausgezeichneten Menschen gelangen, sich darüber wie über eine kostbare Sache ganz besonders freuen und bei seiner Ausbildung weder Fleiß noch Mühe sparen, vorzüglich wenn sie ihn zum Kriegsdienst für tauglich halten. Bei uns steht es damit ganz anders. Wir freuen uns, wenn wir einen schönen Hund, einen ausgezeichneten Falken oder ein prächtiges Pferd erhalten, und lassen nichts unversucht, sie in ihrer Art zur höchsten Vollkommenheit auszubilden. Mit einem Menschen von ausgezeichnetem Talente geben wir uns bei weitem nicht so viel Mühe; seine Erziehung kümmert uns wenig; ein gut dressirtes Pferd, ein wohl gezogener Hund und ein fein abgerichteter Falke macht uns freilich viel Vergnügen und kann uns manchen Nutzen schaffen; je höher aber der Mensch, seiner Natur nach, über den übrigen lebenden Wesen steht, desto mehr freuen sich auch die Türken über einen wohlgebildeten und wohlerzogenen Menschen."

Dann rühmt er noch besonders die Umsicht und das feine Urtheil, womit man bei der Wahl des Berufs der jungen Leute zu Werke gehe, um jeden gerade für Das zu bestimmen, wofür ihn die Natur seines Geistes oder seines Körpers im voraus geschaffen zu haben scheine. Nicht ohne Verwunderung sah er oft junge Bursche, die erst vor kurzem noch in Ungarn, Croatien und Deutschland bei Köchen und Weinschänken gedient oder in der Mönchskutte gesteckt hatten, unter osmanischer Zucht und Disciplin plötzlich nicht blos zu tüchtigen Soldaten, sondern selbst zu vortrefflichen Lehrmeistern in dem edeln Waffenhandwerk werden[1]). Denn an den Grundsätzen, welche man für die höhere Sphäre des Staatsdienstes durch die Erziehung in den Pagenkammern zur Geltung zu bringen wußte, hielt man, vielleicht nur mit noch größerer Strenge, auch in den niedern Kreisen fest, welchen

1) Busbeck, De re militari cet., p. 436: „Nec tamen ex his (den Pagen) quisquam sine certo discrimine judicioque recipitur, sed explorata prius uniuscujusque corporis atque animi firmitate, ut tueri eum locum possit cui sit adscriptus. In quo sane saepenumero sum admiratus vim disciplinae atque institutionis Turcicae."

das Inſtitut der Adſchem-Oglan, die Pflanzſchule der Janitſcharen, angehörte. Dies war ſo recht eigentlich eine militäriſche Erziehungsanſtalt, faſt ſo alt wie das Janitſcharencorps ſelbſt, nur, wie dieſes, im Laufe der Zeit umgeſtaltet und beſtimmter ausgebildet.

Die erſten Janitſcharen waren, wie wir bereits erwähnt haben[1]), tauſend Chriſtenknaben, die man ihren Aeltern entriß und gewaltſam zum Islam bekehrte. Dann rekrutirte ſich das Corps zumeiſt aus den jungen chriſtlichen Kriegsgefangenen, welche, nach den vorzüglich auf Betrieb des berühmten karamaniſchen Rechtsgelehrten Kara Ruſtem, unter Sultan Murad I., um 1362, getroffenen Anordnungen, als das von den Satzungen des Koran vorgeſchriebene Fünftel der Beute an das Heer des Großherrn abgeliefert werden mußten[2]). Seitdem verging, wie wir im Verlaufe der Erzählung geſehen haben, kein Feldzug, es wurde keine Eroberung mehr gemacht, ohne daß nicht der beſte Theil der Gefangenen dem Janitſcharencorps einverleibt worden wäre.

Waren die jungen Leute noch nicht tauglich zum Kriegsdienſt, ſo war es, wie namentlich Chalcondylas genau beſchreibt, bereits unter Sultan Murad II., wo das Janitſcharencorps ſchon 6 bis 10,000 Köpfe zählte, Sitte geworden, ſie vorerſt noch zwei bis drei Jahre zu türkiſchen Lehrmeiſtern nach Kleinaſien zu ſchicken, um ſie dort die Sprache und osmaniſche Disciplin erlernen zu laſſen. Dann wurden ſie noch auf kurze Zeit zu zwei und drei Tauſenden in den Schiffswerften zu Kallipolis an harte Arbeit gewöhnt und endlich zu Janitſcharen gemacht[3]). Das war der eigentliche Urſprung des Inſtituts der Adſchem-Oglan, der Giannizzerotti, giovani soldati oder auch giovane nuove e rozze, wie ſie die Italiener nennen.

1) Band I, S. 127.

2) Band I, S. 265.

3) Chalcondylas L. V, p. 122 edt. Paris. Er ſagt da ausdrücklich, daß Murad nur „παῖδας λαβὼν αἰχμαλώτους ὅσους ἂν τύχῃ ἀνδραποδισάμενος“ zur Zucht für das Janitſcharencorps nach Kleinaſien geſchickt habe.

Von einer in bestimmten Terminen immer wiederkehrenden gewaltsamen Aushebung von Christenknaben in den bereits unterworfenen Ländern, als Blutzehent, war damals freilich noch nicht die Rede. Wenigstens weiß Chalcondylas nichts davon. Auch läßt sich nicht genau nachweisen, wenn sie zum ersten Male stattgefunden haben mag. Jedenfalls war sie eine Folge der Nothwendigkeit. Denn dazu, die ungeheuern Lücken, welche durch die beständigen Kriege in den Reihen der Janitscharen verursacht wurden, immer sogleich wieder gehörig auszufüllen, wollte der Nachwuchs an jungen, meistens noch gar nicht an das Waffenhandwerk gewöhnten Kriegsgefangenen doch bald nicht mehr ausreichen. Ueberdies wurde ja dadurch das ganze Institut der Janitscharen nur zu sehr der Gefahr der Entartung ausgesetzt.

Man mußte also auf ein Mittel denken, diesem Uebelstande abzuhelfen und die Zukunft der ganzen Einrichtung zu sichern. Das veranlaßte wol zunächst die förmliche Einführung des Döschme oder dieser gezwungenen Aushebung des zehnten Christenknaben, welche unter Sultan Mohammed II. schon vielfach in Anwendung gekommen sein mag, aber doch, wie es scheint, erst unter Selim I. bestimmter geregelt wurde. Wenigstens ist es Thatsache, daß Mohammed II. das offenbar schon etwas in Verfall gerathene Janitscharencorps gleich nach seinem Regierungsantritt noch dadurch wieder zu heben und zu verstärken suchte, daß er mit einem Male 7000 Mann von seinem Jagdstaate, Falkoniere und Hundewärter, in dasselbe aufnehmen ließ, wovon auch in spätern Zeiten einer Anzahl ihrer Regimenter der Name der Segban oder Hundewärter verblieben ist [1]).

Mit dem Institute der Adschem-Oglan, wie es sich

1) Chalcond. L. VII, p. 200 edt. Paris.: „ἱεραχοφόρους μὲν τοῦ πατρὸς ἑπτακισχιλίους ἔπαυσεν αὐτὸς ἐκ τῆς τάξεως καὶ προσετίθει ἐς τὸν στρατὸν παραγίγνεσθαι αὐτῷ ἐξελαύνοντι· καὶ τούς τε αὖ κυνῶν ἐπιστάτας καὶ τούτους ἐξήλασεν ἐκ τῆς τάξεως.“ Daß hier die Janitscharen gemeint sind, welche gleich vorher nach einer ganz richtigen Uebersetzung „νεήλυδες“ genannt werden, ergibt der Zusammenhang. Sechsunddreißig Rotten derselben führten später noch den Namen der „Hundewärter“.

dann ſpäter, namentlich unter Selim I. und Suleiman I., herausgebildet hat, verhielt es ſich nun folgendermaßen: Alle 5 Jahre — die Zahl ſcheint mit dem Rechte auf das Fünftel der Beute in irgend einer Beziehung zu ſtehen, — bald aber auch öfter, alle 4, 3, 2 Jahre, am Ende alljährig, genug, ſo oft das Bedürfniß eintrat, wurde vorzugsweiſe in den europäiſchen Provinzen des Reiches, namentlich Albanien und Griechenland, ſpäter auch Ungarn, eine Aushebung von Chriſtenknaben angeordnet[1]). Befreit von dieſer Blutſteuer waren nur einige privilegirte Orte, die ſich durch urſprüngliche Verträge dagegen geſichert hatten, wie z. B. Galata, Rhodos und auch Conſtantinopel, oder die Gegenden, welche an viel beſuchten Landſtraßen lagen und ſchon deshalb einer Menge anderer Plackereien und Steuerbeläſtigungen ausgeſetzt und unterworfen waren[2]).

1) Cantacuscino, p. 123: „Ogni cinqu' anni, e tal volta più tosto, Sultan Selim era avezzo di mandar certi schiavi in qual provincia ch'a lui pareva, salvo ch' in alcune privilegiate.“ Bei der alle fünf Jahre erneuerten Aushebung blieb man jedoch wol nur kurze Zeit ſtehen. Schon der Raguſäer, welcher unter Kaiſer Maximilian I. ſchrieb, ſpricht von einem „delectus semel in triennio,“ bei Reussner a. a. O., p. 110. Navagero (1553), p. 48, bemerkt dagegen, ſie ſei vorgenommen worden, ſo oft ſich das Bedürfniß gezeigt; Barbaro (1573), p. 315: „quasi ogni anno;“ Garzoni (1573), p. 396: „ordinariamente ogni tre anni, e più spesso ancora secondo il bisogno;“ Jacopo Soranzo (1581), p. 245: „ogni quattro anni, o più o meno;“ Lorenzo Bernardo (1592), p. 332: „ogni due o tre anni, secondo la volontà del Gran Signore;“ die Floriani zugeſchriebene Relatione vom Jahre 1580 Mſpt. Inform. pol. Vol. XVII, fol. 218 v.: „ogni anno;“ Valieri Relat. (1619) Mſpt. Daſelbſt Vol. XLVI, p. 123, wieder „ogni terzo anno.“ Auch Busbeck ſagt ſchon, De re militari, p. 432: „quotannis;“ dagegen Schweigger Reißbeſchreibung, S. 170: „allweg in dem vierten Jahr;“ und endlich Gerlach Tagebuch, S. 34: „Dieſe Aſamoglanen ſind Chriſtenkinder, die man alle drei Jahre von den Bulgaren, Griechen, Crobaten, Ungarn und allen Chriſten, die unter den Türken ſind, famblet.“ Ranke hat daher die Sache nicht ganz richtig genommen, wenn er in ſeiner Skizze über die Osmanen (Fürſten und Völker, Bd. I, S. 8) nur von einer fünfjährigen Aushebung dieſer Chriſtenkinder ſpricht.

2) Den Galatäern war die Befreiung von dem Blutzehent ſogleich

An jedem ſteuerpflichtigen Orte erſchien, ſobald die Aushebung anbefohlen war, ein Janitſcharenhauptmann, oder auch ein zu dieſem Zwecke beſonders ernannter Steuerbeamter (carazzaro) — zur Zeit Selim's I. ſollen deren ſchon 200 vorhanden geweſen ſein[1]) — in Begleitung ſeines Schreibers mit einem großherrlichen Ferman, in welchem ſowol die Dörfer, welche zu dem ihm angewieſenen Steuerdiſtrikte gehörten, als auch die Zahl der auszuhebenden Knaben genau verzeichnet waren. Der Kadi oder der Protogeros des Orts mußte nun ſchon ſeine Regiſter in Bereitſchaft haben, in welche alle zinspflichtigen chriſtlichen Familien eingetragen waren. Mit ſeiner Hülfe wurden ſämmtliche Familienväter genöthigt, die Zahl ihrer Söhne anzugeben und ſie zur Auswahl zu ſtellen, die ſofort begann. Verheimlichung oder Widerſpenſtigkeit zogen die ſchwerſten Strafen nach ſich. Dabei konnte es natürlich nicht an Zwangsmaßregeln der gehäſſigſten Art fehlen, die nicht ſelten von dem ſchmachvollſten Verrath der Chriſten ſelbſt unterſtützt wurden[2]).

Anfangs — und auch dies hing wol mit dem Fünftel der Beute zuſammen, — wurde immer nur der fünfte Knabe

in dem nach der Eroberung von Conſtantinopel mit Mohammed II. abgeſchloſſenen Vertrage zugeſtanden worden: „Ancora permetto," heißt es in demſelben wörtlich, „non torre putti ne' giovani per farne Giannizzari." Nach dem handſchriftlichen Exemplar der Arſenalsbibliothek zu Paris bereits mitgetheilt Bd. II, S. 27. — Daſſelbe Vorrecht hatte ſich Rhodos bei der Capitulation mit Suleiman I. (1522) ausbedungen. Daſelbſt, S. 630. Daß Conſtantinopel frei davon war, wiſſen wir namentlich aus Gerlach, S. 48. — Navagero, welcher p. 49 darauf hindeutet, daß auch in Conſtantinopel der Knabenzehent erhoben wurde, ſcheint im Irrthum zu ſein. Als befreit nennt endlich Garzoni, p. 396: „quei villaggi che sono posti sopra le strade principali e frequentate da molti passeggieri, se non alcune volte, poichè abbastanza sono aggravati dalla tirannide che loro viene usata dai Turchi di ogni conditione nei loro viaggi, e da diverse altre imposizioni regie."

1) Menavino, bei Sansovino, p. 8: „a fare quest' ufficio di pigliare queste genti sono più di dugento huomini salariati."

2) Gerlach, S. 48: „Bisweilen verrathen die Chriſten einander ſelber; bisweilen werden ſie mit liſtigen Fragen, auch wol gar mit Marter und Zwang die Zahl ihrer Sohne anzuzeigen genöthigt."

ausgehoben, ſpäter aber nahm man ſo viel man brauchte und für tauglich hielt, natürlich die ſchönſten und tüchtigſten immer zuerſt. Auch wurde von einer und derſelben Familie, die mehrere Söhne hatte, anfangs nur einer ausgehoben, bald aber kümmerte man ſich darum nicht mehr, nahm deren zwei und drei, und verſchonte ſelbſt nicht mehr die einzigen Söhne, welche urſprünglich frei waren[1]). Auch in Betreff des Alters der auszuhebenden Knaben befolgte man zu verſchiedenen Zeiten verſchiedene Grundſätze. Nahm man in der erſten Zeit noch Kinder von 6 bis 7 Jahren, ſo wählte man ſpäter nur Knaben von 10 bis zu 15 Jahren aus[2]).

Daß das Gewaltſame der ganzen Maßregel durch allerhand Misbräuche, die ſich ſehr bald einſchlichen, nur noch gehäſſiger gemacht wurde, war unvermeidlich. Abgeſehen von Unmenſchlichkeiten der ſchreiendſten Art, die dabei vorkamen, machten die damit beauftragten Beamten das ganze Geſchäft zu einer Sache ungeſetzlicher Uebergriffe und eines ebenſo ſchändlichen als einträglichen Gelderwerbs. Nicht genug, daß ſie reichen Leuten geſtatteten, ihre Söhne mit ſchweren Summen loszukaufen, zogen ſie auch weit mehr Knaben ein, als ihnen geſtattet war, und verkauften ſie, noch ehe ſie nach Conſtantinopel zurückkamen, für eigene Rechnung als Sklaven[3]). Kein Wunder alſo, daß die ſo einträglichen Stellen dieſer Steuerbeamten ſehr geſucht waren. Sie gehörten, wie Alles, am Ende nur noch dem Meiſtbietenden, der dann bald ein reicher Mann wurde. Denn wer das Geld nur einiger-

1) Von der Freiheit der einzigen Söhne ſpricht namentlich Garzoni, p. 396. — Im Uebrigen ſtimmt hier Gerlach mit den Venetianern überein.

2) Davon ſpricht namentlich Trevisano (1554), p. 129: Die Knaben wurden nach ihm ausgewählt: „non d'eta sei e sette, come prima solevasi, ma di dieci e di dodici.“ — Dazu Tiepolo (1576), p. 142. Navagero und Garzoni a. a. O.

3) Cantacuscino, p. 123: „In eleggendo adunque questi fanciulli essi commettano di grave angherie, si nel cercare, come nel pigliare et etiamdio nel lasciare i fanciulli, percioche n'eleggono sempre più che non è il numero ordinato in quella provincia.“ — Gerlach, S. 48: „Die reichen Chriſten kaufen ihre Kinder hiervon los.“ Desgleichen S. 306.

maßen aufbringen konnte, erkaufte ja die Freiheit ſeines Sohnes gern mit 60, 70 und mehr Dukaten; und nicht wenige ließen ſich bereit finden, lieber ihre ganze Habe aufzuopfern, als ihre Kinder ſo der Sklaverei preiszugeben[1]).

Aber was that der Arme, welcher, wie in allen ſolchen Dingen, auch von dieſer Laſt am härteſten betroffen wurde? — Ertrug er ſie ruhig? — Keineswegs! Die Noth, die Verzweiflung machte auch da erfinderiſch. Ein gewöhnliches Mittel, die Kinder zu retten, war, daß man ſie vor der Zeit, ſchon im 8ten, 9ten oder 10ten Jahre, verheirathete, weil das Geſetz nur ledige junge Leute einzuziehen erlaubte. Jedoch wurde ſpäter auch darauf gar nicht mehr geachtet. Um die verlangte Zahl voll zu machen, entriß man auch dergleichen junge Ehemänner, ſelbſt bis zum 20ſten oder 24ſten Jahre, ihren Familien[2]).

Solchem Jammer zu entgehen, gab es noch zwei Mittel: man trat entweder zum Schein zum Islam über, oder ergriff mit Hab und Gut die Flucht. Allein das Erſtere half ſchon gar nichts mehr, weil — und das iſt eine der merkwürdigſten Thatſachen zum Beweiſe, daß dieſes osmaniſche Staatsweſen vorzüglich mit an den Widerſprüchen, die es in ſich

1) Cantacuscino, p. 152: „I cortigiani fanno le pratiche strettissime per havere gli uffici del carazzaro et dello scrivano. Similmente eglino a lor potere ingegnano d'andare al tempo debito a raunare i fanciulli, quantunque siano di maggiore auttorità che il carazzaro et di utilità grandissima. Percioche tal volta sarà ch' un povero christiano per non essere spogliato del proprio figliuolo pagherà ogni suo havere ch'egli ha al mondo." Daß die Stellen dieſer Knabenſammler namentlich von dem vielgeprieſenen Großweſir Mohammed Sokolli an den Meiſtbietenden verkauft wurden, erzählt ausdrücklich Gerlach, Tagebuch, S. 306.

2) Cantacuscino, p. 150: „sono adunque soliti i Christiani, che stanno ne paesi del Turco, a maritare i figliuoli loro mentre sono fanciulli. Il che fanno, percioche l'imperadore ogni cinque anni suole ragunare i fanciulli per Gianizzeri." Noch genauer darüber Gerlach, S. 306, 314, indem er an einer andern Stelle, S. 80, aber auch ausdrücklich erwähnt, „daß die armen Leut oftermahls zwanzig, vierundzwanzigjährige, auch die ſchon im Eheſtand leben, hergeben, und dieſe letzte Weib und Kinder verlaſſen müſſen."

ſelbſt hatte, zu Grunde gehen mußte —, weil der Sultan ſelbſt dergleichen Bekehrungen zum rechten Glauben gar nicht mehr geſtattete, aus Furcht, es möchten am Ende keine Chriſten übrig bleiben, die mit dieſer Blutſteuer belegt werden könnten [1]).

Und auch die Flucht war in der Regel doch nur am Meeresufer und in den Grenzprovinzen ausführbar, wo man ſich z. B. leicht nach dem venetianiſchen Gebiete retten konnte. Morea und Albanien verloren namentlich aus dieſem Grunde einen guten Theil ihrer Bevölkerung, ſo daß ganze Landſtriche unbebaut liegen blieben und die Lehngüter dort zuletzt gar keinen Werth mehr hatten. Auch kam es nicht ſelten zwiſchen der Pforte und der Signorie von Venedig wegen der Aufnahme ſolcher Flüchlinge zu ſehr ernſten Händeln [2]).

Wo man ſich aber nicht einmal durch die Flucht retten konnte, nun da machte das empörte Gefühl wol auch noch bisweilen den ohnmächtigen Verſuch, ſich ſeiner Unterdrücker mit Gewalt der Waffen zu erwehren. So fand z. B. im Jahre 1565 in Albanien ein förmlicher Aufſtand wegen dieſes Knabenzehents ſtatt. Man rottete ſich zuſammen und erſchlug die Steuerbeamten. Allein 500 Janitſcharen, welche

1) „La qual gravezza," bemerkt Tiepolo, p. 136, unter Anderm von der Knabenſteuer, „come è dolente ai padri per la perdita de' figliuoli, è utile al Gran-Signore che l'impone; onde è ragione, che quanto desiderino quelli divenir Turchi, così fugga il Gran-Signore di fargli, non usando simil gravezza se non nelle ville de' Cristiani."

2) „Per questa gravezza," fährt Tiepolo in der angeführten Stelle fort, „la quale è sentita da quei miseri più che il denaro, vanno le ville riducendosi a pochi, fuggendo quei che sono più alle marine, l'impero de' Turchi." So hatten ſich damals (1576) eine Anzahl Albaneſer nach Parga geflüchtet, das den Venetianern gehörte. Die Pforte verlangte ihre Auslieferung und Tiepolo unterhandelte als Bailo ſelbſt darüber hin und her mit Mohammed Sokolli; ſie waren aber nicht zur Rückkehr zu bewegen, „amando piuttosto non aver terra da lavorare, che averla con la perdita de' figliuoli." Und dann heißt es noch beſonders von Morea: „e nella Morea massimamente sono scimati i timari, perchè in alcun luogo mancati gli huomini affatto e in altro ridotti a numero così debole, che non bastano al lavoro della terra."

der Sultan sogleich von Constantinopel aus dahin schickte, reichten, im Verein mit den Truppen der benachbarten Sandschaks, vollkommen hin, das Feuer des Aufruhrs schnell zu dämpfen, ehe es weiter um sich greifen konnte[1]).

Auf der andern Seite ist es freilich eine nur zu sehr erwiesene Thatsache, daß es sich mit dem Unmuthe dieser unterdrückten Völker über solche Schmach nicht immer und nicht überall so verhielt. Nicht alle Mütter glichen jener armen Witwe zu Palormo in Kleinasien — denn auch da wurde später der Knabenzehent erhoben —, welche, wie Gerlach, der sie selbst sah, berichtet, täglich verzweiflungsvoll zu ihrem Herrgott flehte, Er möge doch ihre zwei schönen Knaben zu sich nehmen, damit sie nur nicht den Fesseln der Ungläubigen verfallen, welche sie schon fortwährend mit Argusaugen belauerten[2]).

Das moralische und materielle Elend, worin die christliche Bevölkerung dieser östlichen Länder nun einmal, schon seit den byzantinischen Zeiten, versunken war, — das kann man nicht hinwegleugnen — milderte in der That diese drückenden Verhältnisse. Es gab nicht nur Aeltern genug, welche ihre Söhne gern und willig auslieferten, weil sie sich damit die Freiheit vom persönlichen Kriegsdienst erkaufen konnten[3]), sondern die jungen Burschen sehnten sich auch nicht selten selbst nach einer Sklaverei, die ihnen Brot, Sold und schöne Kleider verschaffte, und sogar die Aus-

1) Von diesem Aufstande der Albaneser ist namentlich in einer Depesche des französischen Gesandten zu Constantinopel, de Petremol, an Karl IX. vom 27. September 1565 die Rede: „On ne parle icy que de quelque sollevation qu'ont faict ces jours passez les Albanois contre les officiers du G. S. qui estoient allez là pour recevoir le tribut annuel, et recueillir les enfants comme la costume estoit, contre lesquels le G. S. dépesche V^c. janissayres harquebusiers de ceste Porte, avec la garnison et soldats des sangiaces-begs voisins." Négociations, T. II, p. 802.

2) Gerlach, S. 257.

3) Gerlach, S. 314: „Etliche Eltern dieser Völker seyen so Gottlos, daß sie gern 1. 2. Söhne geben, nur daß sie vom Krieg frey seyen."

ſicht auf große Reichthümer und die höchſten Ehrenſtellen röffnete. Denn an Vorſpiegelungen dieſer Art ließ man es, wie es ſcheint, niemals fehlen, um ihnen die Feſſeln leichter u machen. Nur des Großherrn Sklave zu werden: das war das Ideal, das Ziel, was ſie ſtets vor Augen hatten, wonach ſie ſtrebten[1]). Ja man weiß nicht, ob man mehr von Erſtaunen oder mehr von Mitleiden ergriffen wird, wenn man bereits in dem trefflichen officiellen Berichte des venetianiſchen Bailo Domenico Treviſano vom Jahre 1554 folgende Worte lieſt:

„Dieſe Laſt, daß jeder chriſtliche Unterthan Sr. Majeſtät (des Sultans) ſeine Söhne zu Adſchem-Oglan (azam-oglani) hergeben muß, die vordem wirklich für eine ſo große Beſchwerde gehalten wurde, daß Väter und Mütter auf jedes Mittel ſannen, damit ſie ihnen nur nicht entriſſen werden möchten, ſcheint jetzt faſt für eine beſondere Gunſt gehalten zu werden (pare che sia riputata quasi un particolar favore). Der Grund davon liegt entweder darin, daß dieſe Völker, weil ſie jetzt aus vielen Urſachen in größere Armuth verſunken ſind wie früher, gern die Laſt der Koſten für ihre Kinder los ſein wollen, oder daß jeder nur für ſein eigenes Wohlſein ſorgt und ſich nicht mehr um die Achtung kümmert, in welcher ſonſt der wahre Glaube zu ſtehen pflegte[2])."

Und wohin dieſe Dinge ſchon längſt vor Ausgang des

1) Darauf deutet z. B. Barbaro, p. 315, hin, wenn er ſagt: „facendoli (die Knaben) entrare nella loro religione con persuasione di grandezza e di comodità, e quando non ha luogo tal persuasione, usando allora tirannicamente la forza cet." — Daſſelbe Verhältniß berichtet auch der osmaniſche Chroniſt Seadeddin (er ſchrieb unter Murad III. und ſtarb 1599) in der bereits von uns Bd. I, S. 129, Anmerk. 3 angeführten Stelle. — Sehr einleuchtend ſchildert Gerlach S. 257 die Sehnſucht der griechiſchen Knaben nach den Herrlichkeiten des Serai: „Ihre Kinder freuen ſich, wann ſie ſollen deß großmächtigen Kayſers Sklaven werden, und täglich (es ſteht hier falſch jährlich) einen Asper oder etliche zur Beſoldung haben. Ein ſolcher Knab zeigte uns die Kirchen, und wünſchete, daß er nur bald möcht ein Sklave werden."

2) Trevisano Relat., p. 130.

16. Jahrhunderts gekommen waren, ersieht man am besten aus den bittern Klagen, welche selbst die angesehensten Türken über die Menge armer Christenknaben führten, welche alle Jahre nach Constantinopel gebracht würden und mit der Zeit zu den höchsten Stellen bei Hofe und im Staate gelangen, während ihre eigenen, der Türken, Söhne unbeachtet bleiben und jenen sogar unterthan sein müssen[1]). Ja, es ging am Ende so weit, daß Türken, um nur der Gunst theilhaftig zu werden, daß ihre Kinder Janitscharen würden, dieselben den Christen übergaben, damit diese sie anstatt ihrer eigenen zur Bezahlung der Blutsteuer gebrauchen sollten. So hatte die Corruption des Janitscharencorps zum guten Theil mit ihren Grund in der Corruption seiner Pflanzschule, des Instituts der Adschem-Oglan, unter denen sich zuletzt weit weniger wirkliche Christenkinder, als auf diese Weise eingeschmuggelte junge Türken befanden[2]). Doch wir kommen darauf sogleich wieder zurück, wenn wir zuvor die übrigen Verhältnisse dieser Pflanzschule und die Einrichtungen des Janitscharencorps selbst noch etwas genauer ins Auge gefaßt haben werden.

War die Auswahl an den steuerpflichtigen Orten vollendet, so wurden die Knaben sogleich beschnitten, in grobes Tuch eingekleidet und nach Constantinopel abgeführt. Hier nahm sie zunächst der Janitscharen-Aga in Empfang, welcher sich beeilte, den Sultan selbst von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen. Dann wurden in dessen Beisein vorerst diejenigen

1) Als der österreichische Gesandte, Herr von Ungnad, sich einmal, im Jahre 1576, bei einem der Vesire über die Menge Christen beschwerte, welche alljährig aus Ungarn und Croatien nach Constantinopel geschleppt würden, erwiderte ihm dieser, wie Gerlach, S. 280, erzählt, ganz trocken: „Dessen haben wir keinen Nutzen. Dann es kommen der armen Bauernleute Kinder so viel her in des Kayſers Palast und werden hernach zu großen Herren, daß unsere Kinder dahinden bleiben und jenen unterthan sein müssen."

2) Auf diese merkwürdige Thatsache macht Lorenzo Bernardo (1592), p. 332, ganz besonders aufmerksam: „Al presente la maggior parte di questi azam-oglani sono figliuoli di Turchi, li quali per dar partito ai medesimi, sollevarsi dalla spesa, e guadagnar denari, danno li loro figli a'Cristiani per pagar il loro carazzo."

ausgewählt, welche man ihrer geistigen oder körperlichen Beschaffenheit wegen zu höhern Dingen oder für den unmittelbaren Dienst des Großherrn für tauglich hielt. Diese, meistens junge Europäer, selten Asiaten, welche man im Allgemeinen für weniger fähig und geschickt als jene hielt[1]), wurden sofort in die Pagenkammern des Serai vertheilt. Einige nahmen wol auch die Wesire in ihre Dienste.

Alle übrigen dagegen wurden zwei zu diesem Zwecke besonders ernannten Agas der Adschem-Oglan übergeben, welche dafür zu sorgen hatten, sie bei Handwerkern oder Bauern unterzubringen, bei denen sie die türkische Sprache erlernen und an tüchtige Arbeit, Anstrengungen jeder Art und selbst Entbehrungen gewöhnt werden sollten. Diese Agas, von denen der eine für Europa, der andere für Anatolien bestimmt war, machten, obgleich sie gar keine Besoldung erhielten, dabei doch ein sehr einträgliches Geschäft. Denn da es überall, namentlich beim Landbau, an Arbeitskräften fehlte, waren diese Christenknaben, meistens derbe Burschen, eine sehr gesuchte Waare. Außer der gesetzlichen Abgabe von 25 Aspern, welche der Bauer oder Handwerker für jeden ihm übergebenen Knaben an den Aga zu zahlen hatte, gab er daher gern noch etwas mehr, wenn er nur recht viel solcher Pfleglinge erhalten konnte[2]).

Bevor sie auf diese Weise untergebracht wurden, verzeichnete man die Knaben sämmtlich nach Namen, Vaterland, Alter und etwaigen besondern Abzeichen in ein genaues Re-

1) Garzoni, welcher p. 396 gleichfalls von dieser Auswahl für das Serai des Großherrn spricht, fügt ausdrücklich hinzu: „quelli che per disposizione di persona, o per nobiltà di aspetto piacciono a sua maestà, restono nel serraglio, non essendo però soliti restare quelli della Natolia, poichè non è così stimata di gran lunga quella nazione come la Greca."

2) So schildern namentlich Busbeck, De re militari, p. 433, und Navagero, p. 49, fast übereinstimmend das Verhältniß. Der Letztere ist am genauesten in Betreff der gesetzlichen Abgabe: „Hanno questi capi (li aga di azam-oglani senza soldo) di benefizio dal cittadino a cui consegnano gli azam-oglani venticinque aspri per testa, e qualche presente segreto, perchè li cittadini si servono di essi come schiavi, sebbene non li abbiano comprati."

giſter, ſo daß man ſie jederzeit leicht wieder auffinden konnte. Waren ſie nun ſo ein, zwei Jahre eingeübt und abgehärtet worden, ſo machten jene Agas in ihren reſpectiven Bezirken die Runde, um davon wieder ſoviel nach Conſtantinopel zu bringen, als das Bedürfniß des öffentlichen Dienſtes erheiſchte. Da indeſſen dabei die Auswahl lediglich dem Gutdünken des Aga überlaſſen blieb, ſo mußte mancher arme Junge wol auch fünf und ſechs Jahre lang bei ſeinem Bauer aushalten, von dem er, außer ſchmaler Koſt, nichts erhielt. Wie gern kehrten daher dieſe jungen Leute nach Conſtantinopel zurück, wo ſie nun, wenn da auch ſonſt ihr Loos noch keineswegs ſehr beneidenswerth war, doch ein bis zwei und drei Aspern täglichen Sold und wenigſtens die Ausſicht auf Beförderung hatten [1]).

Denn in das Janitſcharencorps traten ſie noch nicht ſofort ein. Sie wurden zunächſt in einer beſondern Kaſerne untergebracht, wo ſie, unter dem Commando ihres eigenen Aga, in Abtheilungen von 25 bis 30 Mann gemeinſchaftliche Wirthſchaft zu führen und namentlich für ihre Küche ſelbſt zu ſorgen hatten, wozu jeder von ſeinem Solde einen feſtgeſetzten monatlichen Beitrag beiſteuern mußte. Auch die Koſten ihres Schuhwerks mußten ſie ſelbſt von ihrem Solde beſtreiten; nur zu ihrer Bekleidung wurde ihnen jährlich ein Mal grobes blaues Tuch von Salonichi und Leinewand zu Hemden geliefert.

An der Spitze einer jeden ſolchen Abtheilung ſtand ein Buluk-Baſchi (Rottenführer), welcher, durch weiße Kopfbedeckung ausgezeichnet — die der Adſchem-Oglan war roth oder gelb — und beſtändig mit einem Stocke bewaffnet, auf Zucht und Ordnung zu halten hatte, und namentlich den Muthwillen ſeiner Untergebenen zügeln ſollte, wenn ſie ſo rottenweiſe durch die Straßen der Hauptſtadt zogen [2]). In-

1) Navagero, p. 50: „e questa volta gli azam-oglani vengono volentieri (a Constantinopoli), conoscendo esser campati dalla servitù dei cittadini, e saliti di grado e salariati.“

2) Navagero, p. 50: Alles ſehr genau. „Sempre,“ heißt es da von dem Boluk-Baſchi, „con il bastone in mano va in compagnia

deſſen ließ man ihnen in dieſer Beziehung und, wie wenigſtens allgemein geglaubt wurde, abſichtlich nur noch zu große Freiheiten.

Dieſe Adſchem-Oglan galten in der That für die ausgelaſſenſte und zügelloſeſte Bande und waren deshalb in ganz Conſtantinopel mehr gefürchtet als ſelbſt die Janitſcharen. Bei jeder Gelegenheit rieben ſie ſich namentlich an den armen Chriſten und Juden, die unendlich viel von ihnen zu leiden hatten[1]). Schaarenweiſe brachen ſie oft in die chriſtlichen Weinhäuſer ein, prügelten, nachdem ſie ſich gehörig zugute gethan, anſtatt zu bezahlen, den Wirth tüchtig durch, zerſchlugen ihm noch dazu die Weinfäſſer und zogen dann im Triumphe wieder ab, ohne daß ihnen wegen ſolchen Unfugs auch nur ein Haar gekrümmt worden wäre. Ja ſie ließen ſich für geringes Geld wol auch dazu brauchen, für Andere an ihren Feinden ſehr nachdrückliche thatſächliche Rache zu nehmen, und bei Feuersbrünſten, die ſie gemeinſchaftlich mit den Janitſcharen löſchen ſollten, verübten ſie meiſtens die ſchändlichſten Räubereien oder ſchürten aus bloßem Muthwillen das Feuer nur noch mehr an[2]).

Man begreift freilich nicht leicht, wie dergleichen Dinge mit der Strenge der Disciplin vereinbar waren, welche auf der andern Seite als einer der weſentlichſten Vorzüge des Janitſcharencorps und dieſer ihrer Pflanzſchule ſo ſehr geprieſen wird. Aber man hielt eben beides nebeneinander für möglich und fand — das wird wenigſtens vielfach als Grund für dieſe Anomalie angegeben — in dieſer ihnen ſelbſt von ihren Vorgeſetzten nachgelaſſenen und nachgeſehenen Zügello-

con loro, e non si allarga mai da essi acciochè non diano molestia al popolo camminando.“

1) Garzoni, p. 396: „ricevono libertà di far dispiacere ad ognuno, così turco, come cristiano o ebreo; dimodochè con questo mezzo diventano insolentissimi, ne stimano altro per giusto che la forza.“ — Und p. 415: „E maggiore insolenza usano costoro, che li stessi giannizzeri.“

2) Von dergleichen Bubenſtreichen der Adſchem-Oglan wiſſen namentlich Gerlach, S. 340, und Schweigger, S. 170—172, viel zu erzählen.

ſigkeit nur ein Mittel mehr, ſie an ihr neues Geſetz zu feſſeln und in der unbedingten Hingebung an ihren Herrn, den Sultan, zu befeſtigen [1]).

Denn im Uebrigen war die Zucht — das läßt ſich nicht leugnen — doch ſehr ſtreng. Die Adſchem-Oglan wurden zu den ſchwerſten Arbeiten gebraucht; ſie mußten bei Bauten Steine, Kalk, Holz herbeiſchleppen, in den Gärten des Serai die grobe Arbeit verrichten, im Winter den Schnee zuſammenſchaufeln und in die Eisgruben des Sultans bringen, oder als Ruderknechte auf den Booten dienen, welche die Ueberfahrt von Europa nach Aſien zu beſorgen hatten. Dabei wurden ſie an Hunger und Durſt, Hitze und Kälte gewöhnt, und wenn ſie ſo des Tages Laſt getragen hatten, fanden ſie in den weiten Schlafſälen ihrer Kaſerne nur ihr hartes Lager, das ſie ſich ſelbſt bereiten mußten. Da herrſchte die größte Ordnung, aufrecht erhalten durch eiſerne Strenge. In dem durch Lampenſchein hellerleuchteten Saale ging die ganze Nacht ein Wächter zwiſchen den Schlafſtellen umher, welcher jeden Lärm, jede Ungebührlichkeit ſofort mit den härteſten Strafen ahnte [2]).

Nur ein Mal im Jahre, am Beiramfeſte, ließ man ihrer Ausgelaſſenheit völlig den Zügel ſchießen. Als ſie es da, im Jahre 1577, doch etwas zu toll getrieben, wollte ihnen der Kadi von Conſtantinopel die Freude durch einen Machtſpruch verderben. Darüber wäre es beinahe zu einem förmlichen Aufſtande gekommen. Die Adſchem-Oglan verklagten aber den mürriſchen Richter beim Sultan, und dieſer hielt es für klug, dieſen unbändigen Kindern recht zu geben und ihnen den herkömmlichen frohen Tag zu laſſen [3]).

Zu Waffenübungen, namentlich zum Schießen mit dem

1) So beurtheilt z. B. Garzoni, p. 414, die Sache: „il che è in gran parte comportato dei loro maggiori, parendo loro forse che con tale libertà prendano questi giovani maggiore affezione alla lor nuova legge, e al lor principe.“

2) Eine genaue Beſchreibung eines ſolchen Schlafſaals gibt Jacopo Soranzo, p. 246, indem er ihn mit einem „dormentorio di frati“ vergleicht.

3) Gerlach, S. 422.

Bogen, ſpäter mit der großen Hakenbüchſe, und andern militäriſchen Exercitien wurden diejenigen Adſchem-Oglan, welche vermöge ihrer körperlichen Beſchaffenheit überhaupt zum Eintritt in das Janitſcharencorps für tauglich befunden wurden, erſt in dem letzten Stadium ihres Tirociniums herbeigezogen, wenn der Körper völlig ausgebildet und für das ſchwere Handwerk des Krieges gehörig abgehärtet war[1]). Schwächlichere Naturen wurden dazu gar nicht zugelaſſen. Man ließ ihnen, anſtatt Bogen und Büchſe, Spaten und Schaufel in den Gärten des Großherrn, wo deren unter dem Befehle des Boſtandſchi-Baſchi immer etwa 2000 beſchäftigt waren, oder verwendete ſie ſonſt zu den niedern Dienſten des Serai[2]).

Ueberhaupt wurde in der guten Zeit kein Adſchem-Oglan vor dem 24ſten oder 25ſten Jahre und bevor er nicht die erforderliche militäriſche Ausbildung erhalten, zum Janitſcharen gemacht. Erſt ſpäter, namentlich als in Folge der Perſerkriege unter Murad III. die ganze altosmaniſche Heerverfaſſung mit Rieſenſchritten ihrer Auflöſung zueilte, ging man davon ab, bis es endlich dahin kam, daß man, wie Schweigger ſich ausdrückt, „die Knäblein in der Wiegen" zu Janitſcharen machte und ihnen als ſolchen ſogleich 2 Aspern tägliche Beſoldung ausſetzte, die dann mit jedem Jahre vermehrt wurde[3]).

Die Zahl der Adſchem-Oglan wuchs und ſank mit dem Bedürfniß des Dienſtes, für den ſie beſtimmt waren, und

1) Soranzo, p. 245.

2) Navagero, p. 52. Es gab damals nicht weniger als zwanzig großherrliche Gärten, in welche dieſe Adſchem-Oglan vertheilt waren.

3) Darüber, daß das 24ſte und 25ſte Jahr noch unter Suleiman das geſetzliche Alter für den Eintritt in das Janitſcharencorps war, ſtimmen alle Quellen überein, z. B. Trevisano, p. 130; Barbaro, p. 316; Garzoni, p. 397. Selten ging man bis auf das 20ſte Jahr zurück. Daß man im Jahre 1586, in Folge der in den Perſerkriegen erlittenen Verluſte, davon abſehen mußte, hebt namentlich Maffeo Venier, Relat., p. 397, heraus: „Molti azam-oglani furono fatti giannizzeri, benchè fossero di età prematura a quel carico, e contra la dignità di quella franca milizia formata di gente alquanto più esperimentata." — Dazu Schweigger, S. 171.

wird daher zu verſchiedenen Zeiten ſehr verſchieden angegeben. Zur Zeit Sultan Selim's I. und zu Anfang der Regierung Suleiman's mag ſie ſich durchſchnittlich nur erſt auf 3000 Köpfe belaufen haben[1]). Dagegen gibt ſie z. B. Treviſano um die Mitte des 16. Jahrhunderts genau auf 16,400 an, während im Jahre 1573 nur wieder 6 bis 8000 im ganzen Reiche zerſtreut geweſen ſein ſollen, und Lorenzo Bernardo im Jahre 1592 ihre Zahl auf 12,000 ſchätzt[2]). Indeſſen dürfte der Name nur in weiterm Sinne und zwar namentlich mit in ſeiner Ausdehnung auf die Zöglinge der großherrlichen Pagenkammern überhaupt zu verſtehen ſein, wenn das Soldregiſter vom Jahre 1580, welches ſich in der Floriani zugeſchriebenen Relation erhalten hat, bereits 26,000 Adſchem-Oglan nennt, welche, gleichmäßig mit 2 Zechinen monatlich beſoldet, allein an Sold einen monatlichen Aufwand von 52,000 Zechinen verurſacht haben ſollen[3]).

Jedenfalls gehörte ihre bedeutende Vermehrung, ſo wenig wie die der Janitſcharen, nicht der Blütezeit des Reiches an. Sie war im Gegentheil ein ſichtliches Zeichen des mit Macht hereinbrechenden Verfalls alter Ordnungen und der militäriſchen Disciplin. Denn je mehr ſich, wie wir bereits geſehen haben, da die Türken eindrängten, nur um ihre Söhne unterzubringen, deſto ſchneller wuchs die Zahl, deſto mehr ging aber auch die urſprüngliche Beſtimmung, die ſtrenge Zucht und die alte Tüchtigkeit des Inſtituts der Adſchem-Oglan verloren. Anſtatt jener eiſernen Naturen, womit noch Sultan Suleiman ſeine Siege erfocht, erzog man bald nur

1) Cantacuscino, p. 126. — Menavino, welcher unter Selim I. ſchrieb, ſagt ſogar bei Sansovino, p. 12: „I novizzi Giannizzeri sono forse cinquecento, i quali si riserbano per far Giannizzeri.“

2) Trevisano, p. 130. — Garzoni, p. 396 u. 415. — Lorenzo Bernardo, p. 332.

3) Mspt. Inform. Polit. Vol. XVII, fol. 204. — In dem in der Sammlung von Albèri, Ser. III, Vol. I, p. 437 gegebenen Abdruck dieſer Relation iſt der erſte Theil derſelben, welcher gerade ſehr intereſſante Aufſchlüſſe über Finanzen und Heerweſen enthält, wie ich glaube, mit Unrecht weggelaſſen worden.

noch ein verweichlichtes Geschlecht, welches den Anstrengungen des schweren Kriegsdienstes nicht mehr gewachsen war. Viele dieser Adschem-Oglan erlagen ja, wie wir aus der zuletzt genannten Relation erfahren, schon den Mühseligkeiten ihrer Erziehung[1]).

Dazu kam, daß das gesundere Element in dieser Pflanzschule der Janitscharen, welches man noch durch die alljährlich eingezogenen Christenknaben gewann, in demselben Verhältniß schwächer wurde, in welchem die türkische Verweichlichung dort zu wuchern begann. Auch diese Barbarei des Knabenzehents hatte sich, wie es scheint, schon überlebt, ehe sie gänzlich und förmlich eingestellt wurde.

Man war bisher nicht ganz im Klaren darüber, wenn dies Letztere geschehen sei. Es läßt sich aber jetzt mit Bestimmtheit annehmen, daß es unter Sultan Murad IV. und zwar im Jahre 1638 geschah. Entsprach damals die ganze Einrichtung schon längst nicht mehr ihrem Zwecke, so gaben die unmenschlichen Bedrückungen und Erpressungen, welche sich die mit der Einziehung der Christenkinder beauftragten Beamten erlaubten, jetzt die nächste Veranlassung, ihr ein Ende zu machen. Die bis zum Throne des Sultans durchgedrungenen Klagen der bedrängten Christen darüber waren so heftig, daß Murad sofort die Hinrichtung der Schuldigen befahl, zugleich aber auch das Uebel an der Wurzel angriff, indem er diese Aushebungen von Christenknaben nun für alle Zeiten untersagte[2]).

1) Mspt. Inform. Polit. Vol. XVII, fol. 220 heißt es von den den Adschem-Oglan zugemutheten Anstrengungen und Entbehrungen, sie seien „cosi fatte, che ben spesso molti (azam-oglani) vi muojono sotto."

2) Hammer, welcher früher, Staatsverfassung Bd. II, S. 193, darüber selbst noch im Irrthum war, indem er die Aufhebung des Knabenzehents erst in das Jahr 1685 unter Mohammed IV. versetzte, hat sich selbst, O. G., Bd. V, S. 244, gehörig berichtigt. Er stützt sich dabei vorzüglich mit auf die Aussage in der auf der k. k. Hofbibliothek befindlichen Relatione des Tullo Miglio vom Jahre 1669, in welcher es unter Anderm von dieser Blutsteuer ausdrücklich heißt: „Questa raccolta da Sultan Amurat in qui non si è fatta più." Marsigli spricht in seinem zu Ende des 17. Jahrhunderts verfaßten

Der Name und das Institut der Adschem-Oglan dauerten freilich auch nach dieser Zeit noch fort; aber in ganz verändertem Sinne. Es sank immer mehr zu einer bloßen Rekrutirungsanstalt für das nun auch schon entartete Janitscharencorps herab, ohne Rücksicht auf den alten Geist und die ursprüngliche Sitte, welche durch die Art seiner Zusammensetzung und die herkömmliche Zucht bedingt waren. Dabei scheint es auch numerisch immer mehr in Verfall gerathen zu sein. Denn während z. B. im Jahre 1619 die Zahl der Adschem-Oglan noch auf 17,000 geschätzt wird und kurz vor dem gänzlichen Aufhören der Christensteuer sogar wieder bis auf 26,000 gestiegen sein soll, zählt der Statistiker Hesarfenn in seinen Registern vom Jahre 1660 nur noch 4102 wirklich besoldete Adschem-Oglan auf, die dem Schatze gleichwol jährlich weit über 3 Millionen Aspern kosteten [1]).

Das waren ungefähr die Hauptmomente des Werdens und Vergehens dieses wunderbaren Instituts der Adschem-Oglan, einer wahren Ausgeburt raffinirter Kriegszucht. Man riß die zarten Pflanzen, die vater- und mutterlosen Kinder, wie sie die Griechen nannten, mit Gewalt aus dem heimatlichen Boden und versetzte sie in ein fremdes Land; man nahm ihnen hier ihre Religion und Sprache, jedes Gefühl für väterliche Sitte, jede Erinnerung an Alles, was

Werke: Stato militare dell' imperio Ottomano, Amsterd. 1732, welches für seine Zeit vortrefflich ist, aber über frühere Verhältnisse viel zu wünschen übrig läßt, S. 27 auch von dem Knabenzehent wie von einer schon längst vergangenen Sache. — Ranke a. a. O., S. 69, konnte darüber noch nicht zu völliger Gewißheit kommen, muthmaßte aber richtig, daß die Abschaffung zwischen 1630 und 1650 stattgefunden haben müsse. Dagegen hat sich Hammer's erster Irrthum noch in einige neuere Werke eingeschlichen, z. B. Herrmann's Geschichte des russischen Staats, Bd. V, S. 597 (Hamburg 1853).

1) Die zuerst genannte Zahl entnehmen wir der handschriftlichen Relation von Valieri, Inform. Polit. Vol. XLVI, p. 125. — Die zweite gibt Joh. Bapt. Montalbano De Turcarum moribus commentar. Lugd. Batav. 1654, p. 15. (Dies Werkchen, welches sehr schätzbare Notizen enthält, erschien zum ersten Male Romae 1636.) — Und die Angabe des Hesarfenn findet sich bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 172.

dem Menſchen die Jahre der Kindheit heilig macht und ihn mit unauflöslichen Banden an den Urſprung ſeines Daſeins kettet; man vernichtete in ihnen mit einem Worte erſt alle angebornen moraliſchen Elemente, um ſie in einer neuen Sphäre für einen neuen Beruf zu erziehen.

Und was gab man ihnen dafür? — Jenen Gemeingeiſt, der ſie alle umſchlang, die unbedingte Anhänglichkeit an ihren Gebieter, von dem ſie fortan Alles erwarteten, den lebendigen Sinn für den ihren Vorgeſetzten ſchuldigen Gehorſam, und daneben doch auch wieder die Unbändigkeit und den wilden Trotz, der nicht nur ihre Feinde, ſondern am Ende ſelbſt ihre Herren zittern machte. Man wußte ſie im heiligen Kriege bis zum blutigſten Fanatismus zu begeiſtern, um der chriſtlichen Welt in einem Vernichtungskampfe, dem man kein Ziel ſetzte, ihre eigenen Söhne entgegenzuwerfen [1]).

Das war der Geiſt, welcher, in dieſer ihrer Pflanzſchule gepflegt, auch das Corps der Janitſcharen beſeelte und ſie, ſo lange er in ihnen lebendig blieb, zur eigentlichen Stärke, zum Nerv des osmaniſchen Kriegsheeres machte. Auf ihnen beruhte daher auch die vorzüglichſte Hoffnung der Sultane, weil der Ruf ihrer Unüberwindlichkeit, Jahrhunderte lang bewährt, mit die vorzüglichſte Schutzwehr ihres Reiches und die feſteſte Stütze ihres Thrones war [2]).

1) In dieſem Sinne ſagt ſchon Georgievitz, p. 33: „Parteai il figliuolo havendo perpetuamente a vivere fra gli strani lascia ciò, che gli è caro per sangue, grata per compagnia et amico per domestichezza; i quali i Greci chiamano apateras et amiteras. Il padre vede il figliuolo, che egli haveva allevato al servigio di Christo, essere strascinato alla militia del Diavolo et cambattere contra Christo.“ Und Busbeck, De re militari, p. 436, meint, die Hauptkunſt der Erziehung dieſer Chriſtenkinder habe mit darin beſtanden, ihnen „omnem memoriam sensumque patriae et rerum nostrarum, ac praesertim religionis“ zu benehmen.

2) „In questi Giannizzeri,“ ſagt Cantacuscino, p. 126, „sta la forza di tutto l'esercito turchesco, percioche l'imperadore ha tutta la sua speranza in quelli, anzi più che in tutti gli altri.“ Ebenſo Navagero, p. 55: „In somma sono stimati il nervo del Gran-Signore e la sua sicurezza.“ Und im Jahre 1581, wo die Janitſcharen ſchon nicht mehr auf der Höhe ihres alten Ruhmes ſtanden, meint Soranzo, p. 244, doch noch: „Fra le

Die Janitſcharen waren, ſo lange ſie ſich in ihrer Reinheit erhielten, d. h. ſo lange ſie nur aus dem Adſchem-Oglan rekrutirt wurden, ein Muſtercorps, das nicht ſowol durch ſeine Stärke, wie durch ſeinen Charakter und ſeine Haltung imponirte. Einigkeit und Disciplin waren die Grundlagen ihrer Macht und ihres Einfluſſes. Sie nennen ſich ſämmtlich Brüder, meint Navagero, und iſt einer beleidigt worden, ſo halten ſie ſich alle für beleidigt und ſtehen ihm bei [1]). Ihr Stolz war die Ergebenheit an den Padiſchah, den ſie wie ihren Vater verehrten und der ſie — das hielten ſie für die höchſte Ehre — alle ſeine Söhne nannte. Für ſeinen Ruhm und ſeine Größe, die zugleich die ihrigen waren, galt es ihnen nichts, ihr Leben täglich tauſend Mal in die Schanze zu ſchlagen [2]).

Und dazu kam nun noch jener unbegrenzte Chriſtenhaß, welcher ſie immer aufs neue zur Vernichtung der Ungläubigen trieb, weil ſie ihnen, ſelbſt im Falle des Todes, die höchſten Freuden des Paradieſes verhieß. Sieg über die Chriſten war ihr tägliches Gebet, und da ſie auch in der That faſt niemals beſiegt worden waren, faſt in allen Entſcheidungsſchlachten, auf denen die Größe des osmaniſchen Reiches beruhte, den Ausſchlag gegeben hatten, ſo war ſelbſt im Abendlande der Glaube an ihre Unbeſiegbarkeit ſo tief eingewurzelt, daß er ſogar die Zeit ihrer Entartung und ihres Verfalls noch lange überlebte [3]).

cose notabili e degne di somma ammirazione nel Turco è il valore, ordine ed obbedienza della milizia ed in particolare quella dei giannizzeri, quali si possono chismare il fiore e nervo de suoi eserclti."

1) Navagero, p. 54: „Si chiamano tutti fratelli tra loro e se uno è offeso, tutti reputano esser offesi e l'ajutano.... La potenza loro nasce dall' unione e dalla disciplina militare."

2) Navagero, p. 55: „Il grido loro è padiscia, che vuol dire — imperator padre nostro; al quale sono tanto affezionati e devoti naturalmente, che metterebbono mille vite il dì per la sua grandezza." — P. 65: „Questa milizia stima la grandezza del Gran-Signore come propria."

3) Navagero, p. 65: „Fanno professione di esser maggiori nemici de' cristiani che gli altri, e hanno tutti firmissima opiniene

Gleichwol waren dieſe Janitſcharen in ihrer beſten Zeit, wie geſagt, immer nur eine kleine auserleſene Schaar, welche gegen die übrigen Heeresmaſſen, über die der Sultan gebieten konnte, numeriſch kaum in Betracht kam. In frühern Zeiten belief ſich ihre Zahl durchſchnittlich nur auf 5 bis 6000 Köpfe. Unter Selim I. war ſie dann bis auf 10,000 geſtiegen, und unter ſeinen beiden Nachfolgern, Suleiman I. und Selim II., ſchwankte ſie zwiſchen 10 und 15,000, während 12,000 damals als die Normalſtärke des ganzen Corps genannt werden, die man immer vollſtändig zu erhalten ſuchte. Nach den genauen Erkundigungen, welche Navagero darüber eingezogen hatte, waren z. B. im Jahre 1553 im Ganzen 15,561 Janitſcharen wirklich in die Regiſter eingetragen, wogegen die unaufhörlichen Kriege Suleiman's ihre Zahl bisweilen auch wieder bis auf 8000 Mann herabgebracht hatten [1]).

Verlangte es das Staatsintereſſe, dieſes Elitencorps immer bei achtunggebietender Stärke zu erhalten, ſo hielt man es damals auf der andern Seite doch auch für klug, ſeine Macht, deren Gefahren man nun ſchon hinlänglich kennen gelernt hatte, nicht durch unbegrenzte Vermehrung noch mehr zu heben. Seitdem Mohammed II. im Jahre 1481 ſich genöthigt geſehen hatte, den Unmuth dieſer Prätorianer durch die Bewilligung des erſten Thronbeſteigungsgeſchenkes von zehn Beuteln Goldes zu beſänftigen, der ſchwache Bajeſid II., welcher bereits an ihre gänzliche Vernichtung gedacht haben ſoll, vorzüglich mit ihrer Hülfe von Thron und Reich vertrieben worden war, und Selim I. den unter ihnen während des perſiſchen Feldzugs in ſo erſchreckender Weiſe erwachten Geiſt des Aufruhrs und der Empörung nur dadurch

che combattendo con un cristiano e morendo vadano dritto nel paradiso." — Lorenzo Bernardo, p. 331: „Da questa banda d'uomini valorosi sempre sono state ridotte a fine le più importanti imprese, che siano state fatte sotto l'imperio Ottomano."

1) Navagero, p. 53, 55. — Cantacuscino, p. 123, nennt nur 10,000 Janitſcharen, während Barbaro, p. 305, Garzoni, p. 415, beide im Jahre 1573, und Tiepolo, p. 141, im Jahre 1576, ihre Zahl noch nicht höher als auf 12 bis 14,000 angeben.

niederzuhalten vermocht hatte, daß er ihnen (1515) die Köpfe des Großweſirs, des Heeresrichters und ihres eigenen Führers, des Seganbaſchi, zum Opfer brachte, — ſeitdem ſolche Dinge geſchehen waren, wußte man ſehr wohl, was man von ihrer Macht zu halten habe und was von ihnen zu fürchten ſei.

Auch Sultan Suleiman täuſchte ſich darüber nicht; und obgleich er den Muth hatte, bei einem Janitſcharenaufſtande im Jahre 1525 drei der Rädelsführer mit eigener Hand niederzuſtoßen, ſo konnte er doch nur durch ein Geſchenk von 200,000 Dukaten und ein furchtbares Blutgericht, welches vor Allen den Aga traf, wieder einigermaßen ihrer Herr werden.

Später ſuchten er und ſeine Großweſire, namentlich Ibrahim und der ihnen ſo verhaßte Ruſtem, — wir erfahren dies vorzüglich durch Busbeck — Alles zu vermeiden, was dazu hätte beitragen können, das immer fortglimmende Feuer des Aufruhrs unter den Janitſcharen wieder anzufachen. Wiſſe er denn nicht, ließ Ruſtem Busbeck, als er einmal über die Unbilden, welche ſeine Leute von den Janitſcharen zu erdulden gehabt hatten, bittere Klage führte, geradezu erklären, wiſſe er nicht, daß ſie in Kriegszeiten die Herrſchaft führen, ſodaß nicht einmal Suleiman ſelbſt über ſie Gewalt habe und er von ihnen nur Uebles befürchte; denn nichts ſchrecke ihn mehr als der Gedanke, daß der im Verborgenen ſchleichende Mismuth derſelben zu einer Zeit durchbreche, wo es kaum ein Mittel dagegen gebe[1]). Denn wer wäre wol im Stande geweſen, dieſe losgelaſſenen Teufel, wie ſie Navagero einmal nennt, noch im Zaume zu halten, wenn ſie, ſich ihrer Macht bewußt, das Aeußerſte wagen wollten?

Auch war es bereits ſeit des klugen Großweſirs Ibrahim Zeiten Staatsmaxime geworden, ſie wenigſtens durch Theilung möglichſt zu ſchwächen und unſchädlich zu machen[2]).

1) Busbeck, Epist. III, p. 260: „Nihil enim magis formidabat princeps, quam ne quod perfidiae ulcus in Ganizaris lateret, quod erumperet, cum remedio locus non esset.“

2) Ludovisi, Relat. p. 15, bemerkt ſchon im Jahre 1534: „ora Ibrahim-pascià ne ha mandati in diversi luoghi per levar loro

Man ſchickte ſie als Beſatzungstruppen in die Grenzfeſtungen und behielt deren nur ſo viel in der Hauptſtadt, als die Sicherheit und die Würde des Thrones zu erheiſchen ſchien. Im Jahre 1581 z. B. waren deren nur noch 4000 in Conſtantinopel, und auch ſpäter wurde darauf gehalten, daß höchſtens ein Drittel ihrer Geſammtzahl dort ſeine Standquartiere behielt[1]).

In den Provinzen wurden ſie zugleich dazu gebraucht, die Polizeidienſte zu verſehen, für die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums zu ſorgen, und namentlich auch den Chriſten und Juden gegen die Bedrückungen und den Muthwillen der Türken Schutz und Beiſtand zu gewähren[2]). Indeſſen wurde dieſer letztere Zweck immer nur in ſehr beſchränkter Weiſe erreicht. Denn die im ganzen Reiche in kleinen Abtheilungen zerſtreuten Janitſcharen wurden meiſtens nicht eine Wohlthat, ſondern eine wahre Geißel der bedrängten Bevölkerung. Ueberall, wo ſie hinkamen, wollten ſie als die Stellvertreter des Großherrn ſelbſt betrachtet und gefürchtet ſein. Als ſolche ſchalteten ſie dann ganz nach Wohlgefallen, brandſchatzten Dörfer und Städte, nahmen, vorzüglich auf ihren Märſchen, Alles, was ſie brauchten, mit Gewalt, oder ſetzten, im beſten Falle, die Preiſe für das Gelieferte ſelbſt feſt. Nie-

il troppo potere dappoi che contro di lui si sollevarono."

1) Navagero, p. 55, deutet bereits darauf hin, daß man es ſich beſonders angelegen ſein ließ, die Janitſcharen nicht über 8 bis 10,000 Mann zu vermehren: „li lasciono più volentieri in questo numero, vedendoli di tanta autorità, che a loro staria rinnovare tutto quello che avesser designato in questo imperio." Die Stärke der Janitſcharenbeſatzung von Conſtantinopel im Jahre 1581 gibt Soranzo, p. 247; und daß ſie z. B. im Jahre 1592 auch nur ein Drittel des ganzen Corps betrug, erwähnt Bernardo, p. 332, mit dem ausdrücklichen Zuſatz: „per tenerli più refrenati."

2) Busbeck, Epist. I, p. 24: „Per omnes fere ejus imperii fines vel praesidio munitionibus adversus hostem, vel tutelae Christianis Judaeisque adversus injurias multitudinis futuri sparguntur; neque ullus est paulo frequentior pagus, municipium, oppidumve, in quo non sint aliquot Ganizari, qui Christianos et Judaeos reliquosque opis indigos ab improborum petulantia defendant."

mand durfte es wagen, über ihre Tyrannei laute Klagen zu erheben; und wo ſich der Unmuth des bedrängten Volkes noch einmal durch thätliche Selbſthülfe Luft machte, da war ihre Rache nur um ſo fürchterlicher. Hatte einer der Ihrigen in irgend einem Dorfe ſeinen Tod gefunden, ſo brach die ganze Schaar, der er angehört, dort ein und wich nicht eher wieder von der Stelle, als bis Alles mit Feuer und Schwert vernichtet war[1]).

Man darf dabei freilich nicht aus dem Auge verlieren, daß dieſe Zügelloſigkeit der Janitſcharen vorzüglich der ſpätern Zeit angehört, wo die Strenge der alten Zucht in demſelben Verhältniſſe ſchwand, wie die urſprüngliche militäriſche Tüchtigkeit des ganzen Corps verloren ging. Denn wenn die innere und äußere Organiſation deſſelben allerdings dazu gemacht war, in ihm den Sinn für Selbſtändigkeit und Unabhängigkeit, mithin auch das Bewußtſein der Macht, zu nähren und zu pflegen, ſo lag doch auch wieder in den ſtreng geregelten Formen der Ordnung und der Unterwürfigkeit, wodurch es ſich auszeichnete und denen ſich der Einzelne als Theil des Ganzen fügen mußte, ein mächtiges Gegengewicht gegen die Unbändigkeit und den Geiſt des Aufruhrs, welcher das Janitſcharencorps ſo furchtbar und ſo gefährlich machte.

Wurde der Adſchem-Oglan zum Janitſcharen befördert, ſo trat er vorerſt nur als dienender Bruder in die Rotte ein, der er zugewieſen wurde. Als ſolcher hatte er die Verpflichtung, den ältern Janitſcharen alle jene kleinen Dienſte zu leiſten, welche das gemeinſchaftliche Leben im Felde und an der Tafel mit ſich brachte. Unbedingter und ſtillſchweigender Gehorſam war dabei das erſte Geſetz, dem ſich Alle willig fügten[2]). Widerſpenſtigkeit, Vernachläſſigung des Dienſtes oder

1) Garzoni, p. 416: „Nelle terre e nelle villaggi sono tenuti e stimati dai sudditi come la propria persona del Gran-Signore“ — Wie ſie da zu ſchalten und zu walten pflegten, ſchildert vorzüglich Soranzo, p. 248.

2) Soranzo, p. 246: „I giannizzeri nuovi sono obbligati a servire i più vecchi e anteriori nello spendere, apparecchiare ed altri servizj necessarj..... il medesimo osservano nelle guerre.“

nächtliches Ausbleiben aus der Kaserne ohne Erlaubniß der Vorgesetzten, zogen immer harte Strafen — in der Regel die Bastonade — nach sich, die von dem davon Betroffenen nicht nur ohne Murren ertragen wurden, sondern auch Denen, die sie angeordnet und vollzogen hatten, den besondern Dank des Bestraften einbrachten. Denn die Sitte wollte, daß der Letztere sofort nach Vollstreckung der Strafe Dem, der sie über ihn verhängt hatte, die Hand küsse und überdies dem Büttel seine Mühe noch mit Geld lohne. Gröbere Vergehen wurden mit Entlassung oder Versetzung in eine Grenzfestung geahndet, welche die Janitscharen für härter hielten, als selbst die Todesstrafe. Diese kam überhaupt nur selten bei den größten Verbrechen in Anwendung und wurde auch dann immer nur im Geheimen und des Nachts vollzogen, weil man fürchtete, daß eine öffentliche Hinrichtung leicht das ganze Corps in Aufruhr bringen könne[1]).

Die Soldverhältnisse, zu verschiedenen Zeiten verschieden, regelten sich nach den besondern Verdiensten oder der Zahl der Dienstjahre des Einzelnen, sodaß die ältern Janitscharen auch darin vor den jüngern den Vorzug hatten. Ursprünglich — so behauptete wenigstens einmal der Großwesir Ibrahim gegen die Gesandten des Königs Ferdinand I. — soll der tägliche Sold der Janitscharen nur ½ Asper betragen haben[2]); er stieg aber bald bis auf 1, 2 und 3 Aspern, und hatte beim Regierungsantritt Selim's I. bereits die Höhe von 5 Aspern erreicht. Außer dem ansehnlichen Thronbesteigungsgeschenk von 3000 Aspern für den Kopf, bewilligte dieser Sultan den Janitscharen, um sie auf die Dauer bei guter Stimmung zu erhalten, zugleich auch eine Solderhöhung bis zu 6 und 8 Aspern, welche dann unter Suleiman ste-

1) Ueber die Resignation, womit die Janitscharen die ihnen auferlegten Strafen ertrugen, spricht, außer Soranzo a. a. O., vorzüglich Busbeck, Epist. II, p. 256. „Non sono puniti a morte," bemerkt der Erstere ausdrücklich, „e quando pur ciò occorra, si fa con grandissima segretezza per paura di sollevazione." — Und Garzoni, p. 417: „facendone morire alcuno si fa l'esecuzione di notte acciò il restante non si sollevi, essendo troppo uniti tra loro."

2) Gévay, Urkunden und Actenstücke, 1532—1533, p. 8.

hend blieb, so daß damals der Janitscharensold, nach den verschiedenen Graden und Abstufungen 2 bis 8 Aspern betrug[1]). Erst unter Murad III. erreichte er die Höhe von 9 Aspern, und im folgenden Jahrhundert wurde er endlich bis auf 10 und 12 Aspern gebracht, wobei indessen die veränderten Geldverhältnisse mit in Anschlag zu bringen sind[2]).

Die Auszahlung dieses Soldes fand nicht in kleinen Fristen, sondern nur alle drei, später wol auch alle zwei Monate statt, wobei, wenigstens in der ältern Zeit, das Geld nicht zugezählt, sondern zugewogen wurde, damit, dies wird als Grund dieser Sitte angegeben, Niemand durch zu leichte Münzen übervortheilt werde. Dasselbe Princip der Gleichheit und Gerechtigkeit hatte auch die sonderbare Gewohnheit mit sich gebracht, daß das Tuch, welches den Janitscharen jährlich ein oder zwei Mal zu ihrer Bekleidung geliefert wurde, in einem dunkeln Gemach zur Vertheilung kam. Da waren immer soviel gleich große Packete in Bereitschaft gelegt, als Janitscharen zu jeder Rotte gehörten; diese drangen dann alle zu gleicher Zeit ein, und jeder nahm, was ihm in der Dunkelheit der Zufall in die Hände führte, so daß sich hinterher keiner beklagen konnte, wenn er vielleicht einen minder glücklichen Griff gethan hatte[3]).

Im Allgemeinen wurde auf diese Bekleidung ganz besondere Sorgfalt verwendet, fast noch mehr wie auf die Bewaffnung. Sie war einfach, aber zweckmäßig. Der lange, bis auf die Knöchel herabreichende, übrigens eng anschließende

1) Cantacuscino, p. 124. Navagero, p. 53. Trevisano, p. 128. Barbaro, p. 305.

2) Tiepolo, p. 142, gibt im Jahre 1576 den Sold der Janitscharen auf 4 bis 9 Aspern an, während der der Adschem-Oglan damals 1 bis 3 Aspern betragen haben soll. — In dem Soldregister vom Jahre 1579 ist er für die damals vorhandenen 16,000 Janitscharen durchschnittlich auf je 6 Zechinen monatlich angesetzt. Inform. polit. Vol. XVII, fol. 205. — Im Jahre 1619 betrug er nach Valieri, daselbst Vol. XLVI, p. 124, 3 bis 10 Aspern; und Ricaut, L'état présent de l'emp. Ottom., p. 560, sagt, daß 12 Aspern das Höchste gewesen, was die Janitscharen als besondere Gunst hätten erreichen können.

3) Busbeck, Epist. III, p. 175.

Waffenrock war vorzüglich darauf berechnet, den Körper zu jeder Jahreszeit, Sommer und Winter, gegen die übeln Einflüſſe der Witterung zu ſchützen. Denn die Sorge für die Geſundheit des Soldaten — und das weiß namentlich Busbeck nicht genug zu rühmen — war einer der weſentlichſten Vorzüge osmaniſcher Kriegszucht[1]). Im Felde und auf dem Marſche wurde er, um die Leichtigkeit der Bewegung nicht zu hindern, vorn zu beiden Seiten bis an den Gürtel in die Höhe geſchlagen[2]).

Den Kopf bedeckte die mit dem hinten herabhängenden Streifen ſo auffallend geformte Mütze von weißem Filz, leicht aber doch ſtark genug, um die härteſten Streiche des Feindes auszuhalten. Ihr einziger Schmuck beſtand in dem ſorgſam von Goldblech gearbeiteten, bisweilen auch mit Edelſteinen von geringerm Werthe ausgelegten Schild an der Stirnſeite, und dem großen Buſch von Reiher- oder Adlerfedern, welcher jedoch blos im Frieden und zwar nur von denen als beſondere Auszeichnung getragen werden durfte, die ſich im Felde durch glänzende Thaten bemerklich gemacht hatten[3]).

Als Waffen führte der Janitſchar urſprünglich nur Bogen und Pfeil, und das kurze Seitengewehr, den Scimitar,

1) Busbeck, Epist. III, p. 175: „Magnae Turcis curae est, ut bene valentem tutumque ab injuria tempestatis militem habeant; a vi hostili ipse se defendat, valetudo stat praesidio publico; hinc melius videas vestitum Turcam quam armatum.“

2) Bernardo, p. 331: „hanno la loro vesta lunga, ma tirata suso alla cintura.“ Genau und ausführlich ſpricht namentlich Paul. Jovius a. a. O., p. 117, über die Kleidung und Bewaffnung der Janitſcharen. In einigen Punkten iſt er jedoch im Irrthum, wie z. B. auch darin, daß ſich die Janitſcharen vorzugsweiſe der ſlavoniſchen Sprache bedient. Die Erziehung der Adſchem-Oglan war ja ſchon gerade mit darauf gerichtet, ihnen die türkiſche Sprache beizubringen.

3) Navagero, p. 54, bemerkt, daß der Federbuſch nur Denen geſtattet geweſen, „che hanno fatto qualche segnalata faccenda,“ und fügt dann hinzu: „molti ne ho veduti così grandi di penne d'aquila che fanno maraviglia e riso a chi li vedi per Constantinopoli e negli altri luoghi; ma ciò fanno solo in tempo di pace;“ die Mütze ſei ſo ſtark, daß ſie „basta a difendere ogni gran colpo tellata.“

wozu bei einigen noch ein langes Messer, der Handschar, oder eine kleine Axt zum Holzfällen hinzukam, die im Gürtel getragen wurden. Erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts trat an die Stelle des Bogens die lange Hakenbüchse (l'archibugio grande oder lungo), in deren Gebrauch es die Janitscharen in kurzer Zeit zu einer erstaunlichen Gewandtheit und Sicherheit brachten. Der Bogen verblieb seitdem nur noch jener kleinen, kaum 2000 Mann starken Abtheilung der Solak, welche, aus den verdientesten Janitscharen auserwählt, neben den Muteferrika die besondere Ehrenwache des Sultans bildeten, etwa in derselben Weise, wie man bei uns dergleichen fürstliche Leibtrabanten bis auf die neuesten Zeiten mit Hellebarden und Pickelhauben aus dem 16. Jahrhundert bewaffnet gesehen hat [1]).

Rückten die Janitscharen ins Feld, so wurde ihnen schon auf dem Marsche alle mögliche Erleichterung gewährt, die sich mit der guten Ordnung und der Genauigkeit des Dienstes vertrug. Jede Rotte zu 10, 20 oder 25 Mann hatte ihre eigenen Packpferde zum Transport des Gepäcks, der Zelte und der Waffen. Dagegen durfte es keiner wagen, je ein Pferd zu besteigen; wer dabei betroffen wurde, verlor ohne weiteres seinen Sold [2]). Sie wollten aber in dieser Beziehung doch auch wenigstens den Christen nicht nachstehen, und verlangten daher, bei Gelegenheit des Regierungsantrittes Sultan Suleiman's, als besondere Gunst, daß sich ferner kein Ungläubiger mehr in Constantinopel zu Pferde sehen lasse; höchstens sollte diesen, vielleicht mit einziger Ausnahme einiger öffentlichen Beamten, gestattet sein, auf Maulthieren

1) Daß die Einführung des Feuergewehrs bei den Janitscharen nicht sehr lange vor seiner Zeit geschah, erwähnt Cantacuscino ausdrücklich, indem er p. 126 noch den Bogen als Hauptwaffe derselben nennt, und dann hinzufügt: „Vero è che da certo tempo in qua essi hanno apparato di tirare di schioppetto et benissimo." — Paul. Jovius a. a. O., spricht nur von „Sclopetis et iis quidem oblongis." Ebenso die Venetianer, welche, wie z. B. Soranzo, p. 247, die „grandissima arte e sicurezza," womit die Janitscharen ihre Hakenbüchsen zu handhaben wußten, besonders herausheben. Dagegen trugen die Solak nur den Bogen: Navagero, p. 59. Trevisano, p. 131.

2) Cantacuscino, p. 125.

durch die Straßen zu ziehen. Suleiman konnte nicht umhin, ein ihren Wünſchen entſprechendes Verbot zu erlaſſen, welches ſeitdem, unter der Obhut der Janitſcharen, auch wirklich in Kraft geblieben iſt [1]). Nur ihre Offiziere, von dem Aga bis herab zu den Regimentsſchreibern, waren beritten und erſchienen meiſtens, je nach ihrem Range und ihren Einkünften, mit einem ſtattlichen Gefolge von Reiſigen und Knappen.

Waren die Rotten auf dem Marſche nicht an eine ſtrenge Ordnung gebunden, ſo ſammelten ſie ſich vor dem Feinde doch ſchnell, jeder an der ihm beſtimmten Stelle, in dicht geſchloſſenen Gliedern, und ſtanden zu Angriff und Abwehr wie eine ſtarke Mauer [2]). Bewundernswerth war die Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit ihres Lagers, wo immer je 25 bis 30 Mann gemeinſchaftlich ein Zelt inne hatten. Da gab es nichts, was, wie Busbeck ſich ausdrückt, Ohren oder Naſe übel berührt hätte, kein Geſchrei, keinen Schmuz, keine Saufgelage, kein Karten- und Würfelſpiel, keine Raufereien, kein wüſtes Leben mit Dirnen, Gauklern und Poſſenreißern, der Peſt chriſtlicher Heerlager damaliger Zeit. Die größte Mäßigung in Speiſe und Trank erhielt die Leute bei geſunden Sinnen und leichtem Blute, und ſelbſt die geſetzlichen Faſten wurden mit der ſtrengſten Gewiſſenhaftigkeit eingehalten [3]).

1) Navagero, p. 57: „Quando il presente Sultano Solimano successe a tanto imperio, dimandarono in grazia, che andando essi sempre in piede, sua maestà fosse contenta comandare che nessun giaur, cioè cristiano, potesse cavalcare per Constantinopoli, o quei pochi che volesse sua maestà cavalcassero mula, il che fu conceduto ed è osservato quasi da ognuno, salvo dalle persone pubbliche.“

2) Navagero, p. 58: „Questa ordinanza non è, come si usa tra i cristiani, tenuti per fila, ma vanno scompagnati, chi quà chi là; ma poi al tempo del combattere ognuno sa il suo quartiere e subito si trova in quello.“

3) Wie anziehend weiß dies Alles Busbeck zu ſchildern, nachdem er einmal drei Monate lang in dem türkiſchen Lager bei Skutari ein- und ausgegangen war, Epist. III, p. 249 — 254. Wer dagegen genauer wiſſen will, wie es in dieſer Beziehung damals z. B. bei deutſchen Heeren ausſah, der vergleiche nur die im Jahre 1570 von dem Reichstag zu Speyer erlaſſene „Reichs-Reuter- und Fußknecht-Beſtallung,“ namentlich §. 43, 66, 82. Reichstag-Abſchiede, Mainz 1668, S. 786 fg.

Die bestimmte innere Organisation des Janitscharencorps, wie sie im 16. Jahrhundert bestand und in ihren Grundzügen auch in der Folgezeit dieselbe geblieben ist, beruhte im Wesentlichen auf den Reformen, welche Sultan Selim I. im Jahre 1515 vorzüglich in der Absicht damit vornahm, den unruhigen Geist desselben niederzuhalten und den ferneren Ausschweifungen seines Uebermuthes durch strengere Disciplin ein Ziel zu setzen. Wir haben bereits gesehen, wie dieser Sultan sogleich bei seiner Thronbesteigung den Janitscharen einschärfen ließ, der damals, während der Regierung des schwachen Bajesid II., bereits unter ihnen eingerissenen Hinneigung zu weichlichem Wesen und luxuriösem Leben zu entsagen und zu der alten Kriegstüchtigkeit zurückzukehren [1]).

Wirkten in dieser Beziehung die Kriege Selim's in Asien und die strengere Ausbildung des Instituts der Adschem-Oglan, die derselben Zeit angehören möchte, nur vortheilhaft auf Geist und Haltung der Janitscharen, so reichten sie doch noch nicht hin, ihrer Unbändigkeit und ihrem Hange zu Aufruhr und Empörung, der bei jeder Gelegenheit durchbrach, auf wirksame Weise Schranken zu setzen. Eine bessere Einrichtung des Oberbefehls, welcher das Corps mehr in eine dauernde und bestimmte Abhängigkeit von dem Willen und der Macht des Sultans selbst bringen sollte, schien Selim das geeignetste Mittel, in dieser Hinsicht zum Zwecke zu gelangen. Bis dahin war nämlich der Segbanbaschi, zugleich Führer der dreiunddreißig Rotten der den Janitscharen einverleibten Segban oder Hundewärter, der Oberbefehlshaber des ganzen Corps gewesen. Er wurde nicht vom Sultan ernannt, sondern war, dem alten Herkommen zufolge, aus der Mitte der Janitscharen selbst von den niedern Offizierstellen bis zu diesem höchsten Range, und zwar nach dem Rechte der Dienstjahre, emporgestiegen. Diese völlige Unabhängigkeit des Führers einer schon an sich so mächtigen Truppe hielt jedoch Selim für nicht mehr vereinbar mit der Würde und der Selbständigkeit des von ihr fortwährend gefährdeten osmanischen Thrones.

1) Vergl. Bd. II, S. 566.

Nachdem er daher im Jahre 1515 den Uebermuth der Janitscharen durch die Hinrichtung ihres Segbanbaschi etwas gedemüthigt hatte, ernannte er zum ersten Male aus eigener Machtvollkommenheit an dessen Stelle einen besondern Aga der Janitscharen, und zwar nicht aus ihrer Mitte, sondern aus seinen Haustruppen. Sein Fahnenträger Jakub, dem er sein volles Vertrauen schenkte, war dieser erste Janitscharen-Aga. Und um nun diese oberste Gewalt des Corps, die nicht mehr von der bloßen Willkür der Janitscharen abhängen sollte, sogleich noch mehr zu verstärken, setzte er ihm, gleichfalls nach freier Wahl, den Kul-Kiaja, d. h. den Sklavensachwalter, als Stellvertreter oder ersten Generallieutenant zur Seite. Diesen beiden wurden nun erst die vier bisherigen Oberoffiziere als Generallieutenants in zweiter Linie untergeordnet. Sie sollten auch fernerhin dem Corps nach ihrem Dienstrange entnommen werden und ihre dem Jagdstaate des Sultans entlehnten Namen beibehalten. Es waren der bereits genannte Segbanbaschi, der Segardschibaschi, d. h. der Oberste der Spürhundhüter, der Ssamßundschibaschi, der oberste Doggenhüter, und der Turnadschibaschi oder der oberste Falkenwärter. Außer diesen vier wurde dem Stabe der Janitscharen noch der Basch-Tschausch, der Oberst der Tschauschen, beigegeben, so daß das Obercommando derselben in Allem aus sieben Personen bestand.

Das Janitscharencorps zerfiel damals noch in drei Haupttheile: 62 Rotten der eigentlichen Jenitschari oder neuen Truppen, 33 Kammern (Oda) der Segban, und 100 Compagnien oder Versammlungen (Dschemaat) der Jaja oder Fußgänger, so daß es im Ganzen 194 Regimenter zählen sollte, welche gleichmäßig Ortas oder Odas genannt werden, das letztere mit Beziehung auf die ihnen angewiesenen Quartiere, die Kammern, im engeren oder weiteren Sinne. Jedoch waren diese Regimenter nur selten vollständig unter den Waffen, sowol ihrer Zahl als auch ihrer Stärke nach. Im Jahre 1573, z. B. gab es deren im Ganzen nur 170, von denen die schwächsten blos 70 Mann zählten. An der Spitze eines jeden stand ein Boluk-Baschi, welcher beritten war, sich im Uebrigen aber nur durch eine etwas kostbarere Kopf-

bedeckung von den gemeinen Janitscharen unterschied und, wenigstens noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts, den geringen Sold von nur 9 Aspern täglich bezog [1]).

Bei der Aufzählung der übrigen Offiziere und Unteroffiziere, die ihre sonderbaren Namen zum größten Theile von der gemeinschaftlichen Küchenwirthschaft und den sonstigen damit in Verbindung stehenden niedern Diensten erhalten hatten, wollen wir hier nicht länger verweilen. Sie sind, wie die übrigen innern Einrichtungen des Corps, in neueren und ältern Schriften oft genug aufgeführt und bis ins Einzelne genau beschrieben worden [2]). Wichtiger ist es zu wissen, ob die Reformen Sultan Selim's I. wirklich ihrem Zwecke entsprachen, und ob namentlich die Stellung, welche er dem Aga und seinem Stellvertreter, dem Kul-Kiaja, zwischen Thron und Janitscharen anwies, dazu gemacht war, den erstern vor den Uebergriffen der letztern sicher zu stellen und diese selbst vor der Demoralisation zu bewahren, die wir, eine Folge ihres zügellosen Wesens, als den hauptsächlichsten innern Grund ihres Verfalls bezeichnen möchten.

Abgesehen davon, daß die von dem Sultan allein ausgehende Wahl dieser beiden Oberbefehlshaber sie allerdings mehr zu Stützen des Throns, als zu Sklaven des Uebermuthes und der Launen der Janitscharen machen sollte, war man freilich auch darauf bedacht gewesen, sie mit allen Mitteln der Macht zu umgeben, welche ihrer achtunggebietenden Stellung sogleich das gehörige Gewicht zu verleihen im Stande waren.

Der Janitscharen-Aga nahm unter allen Agas der Pforte den ersten Rang ein, er hatte als solcher Sitz und für die Angelegenheiten seines Corps auch Stimme in dem Diwan des Großherrn; sein bedeutender Gehalt — 500 Aspern täglich und ein Lehngut, dessen jährliche Einkünfte 30,000 Aspern betrugen [3]) — setzte ihn in den Stand, überall mit

1) Navagero, p. 58. Garzoni, p. 417.

2) Wir erinnern hier blos an Marsigli, Stato militare, p. 67 fg., und Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 192, wo Alles, was hierher gehört, sorgfältig zusammengestellt ist.

3) Trevisano, p. 129. Tiepolo, p. 143. So scheinen übri-

dem imponirenden Glanze zu erscheinen, welcher das Zeichen seiner unumschränkten Gewalt sein sollte; unumschränkt namentlich auch in so fern, als ihm die höchste richterliche Gewalt, selbst bis zur Entscheidung über Leben und Tod der Janitscharen, eingeräumt wurde [1]).

Allein wenn er es, wie wir gesehen haben, nicht einmal wagen mochte, von der letztern in vollem Umfange Gebrauch zu machen, und namentlich die von ihm überhaupt spärlich verhängten Todesurtheile immer nur im Stillen und bei nächtlicher Weile vollstreckt werden konnten, so mußte seine Lage zwischen beiden Instanzen, zwischen denen er vermittelnd und versöhnend auftreten sollte, bald eine sehr mißliche und fast unhaltbare werden. Hielt er es mit dem Throne gegen die Janitscharen, so war er natürlich die erste Zielscheibe ihres Unmuths, und nahm er, um sich ihrer Zuneigung zu versichern, zu sichtlich für ihre Interessen Partei, wußte er sich wirklich ihre Gunst und ihre Liebe zu erwerben, so traf ihn nur um so unversöhnlicher der Haß und die Eifersucht des Großherrn und des Serai. Sie kosteten ihm in den meisten Fällen, wo nicht den Kopf, doch seine Stelle. Denn von ihm verlangte man für jeden Unfug Rechenschaft, ihn brachte man nur zu leicht dem Ungestüm der Janitscharen zum Opfer. Dann hatte er immer noch von Glück zu sagen, wenn er als Sandschakbeg nach einer kleinen Statthalterschaft in den fernsten Provinzen Anatoliens verwiesen wurde [2]).

Weder der Aga, noch sein Stellvertreter, der Kul-Kiaja,

gens erst von Sultan Suleiman die Einkünfte des Janitscharen-Aga festgesetzt worden zu sein. In einigen Quellen, z. B. von Cantacuscino, p. 125, und Navagero, p. 58, werden sie, wahrscheinlich in Folge unrichtiger Auslegung der Zahlenzeichen, falsch auf nur 50 Aspern täglichen Sold und 3000 Aspern vom Ertrag eines Lehngutes angegeben.

1) Trevisano a. a. O. Garzoni, p. 417: „Detto Aga ha carico di castigar quelli che peccano, levando loro la paga o la vita, poichè altri que questo aga non ha potestà alcuna sopra loro.“

2) „È così geloso,“ sagt in diesem Sinne Soranzo, p. 249, „questo grado di agà dei giannizzeri, che molti sono stati deposti per essersi troppo guadagnati l'amore ed animo de'suoi soldati.“

den sein Amt in noch nähere und unmittelbarere Beziehung zu dem Janitscharencorps brachte, als den Aga selbst, waren also, wie sie Selim I. gedacht und eingesetzt hatte, dazu gemacht, dem Throne zur Schutzwehr zu dienen oder dem Janitscharencorps auf die Dauer jene gemäßigtere und sichere Haltung zu verleihen, welche es allein vor unvermeidlichem Verfalle hätte bewahren können. Und was Selim, was nach ihm Suleiman — seine Reformen betrafen im Wesentlichen nur eine bestimmtere Anordnung der Soldverhältnisse — nicht erreicht hatten, das war nun um so weniger mehr von ihren schwachen Nachfolgern zu erwarten, da bereits noch andere Verhältnisse hinzugetreten waren, deren zersetzende Einflüsse die materielle und moralische Entartung des Janitscharencorps so sehr beschleunigten.

Die alten Ordnungen, auf denen das Wesen und die Tüchtigkeit desselben beruhten, fingen schon unter Suleiman an, aus den Fugen zu gehen und ihre Kraft zu verlieren. Der erste Bruch in dem Systeme, welches die Macht der Janitscharen begründet hatte, war die Aufnahme geborner Türken in ihre Reihen, die bis dahin nur durch die zu Adschem-Oglan erzogenen Christenkinder rekrutirt worden waren. Wann sie zuerst stattgefunden hat, läßt sich nicht mit unwiderleglicher Gewißheit nachweisen; sie geschah anfangs vielleicht unvermerkt und nur allmälig in größerer Ausdehnung, ehe sich ihre nachtheiligen Folgen fühlbar machten.

Es liegen indessen doch sehr bestimmte Zeugnisse darüber vor, daß schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts geborne Türken unter den Janitscharen gerade keine große Seltenheit mehr waren, mögen sie nun durch die Vorschule der Adschem-Oglan oder auf anderem Wege dort Eingang gefunden haben. Der sehr wohl unterrichtete und gewissenhafte Georgewitz, welcher seine auf eigene Anschauung beruhenden Bemerkungen um diese Zeit niederschrieb, sagt geradzu: „Auch unter den Söhnen der Türken findet man sehr viele, die Janitscharen geworden sind [1])."

1) Georgevitz, bei Sansovino, fol. 38 v.: „Truovansi ancora assaissimi figliuoli de Turchi fatti Gianniz-

Ueber die nächſte Veranlaſſung dieſer Neuerung ſind wir nicht genauer unterrichtet. Gewiß iſt nur ſo viel, daß etwas ſpäter die bedeutenden Verluſte, welche das Janitſcharencorps, namentlich in den ungariſchen Kriegen, bei der verunglückten Unternehmung gegen Malta, in der Schlacht bei Lepanto und während des cypriſchen Krieges erlitten hatte, die Nothwendigkeit mit ſich brachten, die ſo ſehr gelichteten Reihen deſſelben, da die vorhandenen Adſchem-Oglan dazu nicht mehr ausreichten, dadurch wieder bis zu der erforderlichen Stärke von 13 — 14,000 Mann auszufüllen, daß man ſehr viele junge Türken in dieſelben aufnahm. Man hielt dies aber damals ſchon für einen großen Uebelſtand, faſt für ein öffentliches Unglück. Denn man wurde nur zu bald inne, daß auf dieſem Wege ein neues Element in das Janitſcharencorps gekommen ſei, welches ſeiner alten Tüchtigkeit den weſentlichſten Abbruch thun und mit der Zeit ſeinen gänzlichen Ruin herbeiführen werde.

Dieſe Türken, welche nicht die harte Schule der Adſchem-Oglan durchgemacht und überdies ihre Aufnahme unter die Janitſcharen zum guten Theile nur der Gunſt einflußreicher Gönner zu verdanken hatten, bewährten ſich nun einmal als ein verweichlichtes, feiges Geſchlecht, das zwar nichts von der Unbändigkeit und dem wüſten Weſen der Adſchem-Oglan an ſich hatte, aber auch weder ihre Tapferkeit, noch ihren Sinn für militäriſche Disciplin, noch endlich ihre unbedingte Hingebung an den Sultan beſaß [1]). Genug, dieſe Umwand-

zeri.“ Da dieſe wichtige Stelle bisher völlig unbeachtet geblieben iſt, ſo war ich verſucht, ſie einen Augenblick vielleicht für eine Interpolation zu halten, wie ſie ſich Sansovino wol bisweilen bei ſeiner Bearbeitung älterer Schriften erlaubt hat. Allein ſie findet ſich wörtlich auch im Original der Abhandlung von Georgevitz, De Turcarum moribus libellus, Helmst. 1671, p. 21: „Reperiuntur etiam ex filiis Turcarum facti Jenitseri quamplurimi.“ Ich bemerke dabei, daß die Dedication, womit Georgewitz ſeine Schrift dem Cardinal-Diacon Innocentius de Monte zueignet, datirt iſt: Romae, Id. Sept. 1552.

1) Am beſten ſpricht hierüber Garzoni, p. 416: „Questa milizia dei giannizzeri non è così buona al presente (1573) come

lung wurde zu einer völligen Staatskrankheit, welche nicht nur den geſunden Stamm der Janitſcharen angriff, ſondern, wie ein ſchleichendes Gift, nach und nach auch alle übrigen Theile des ſiechen Staatskörpers durchdrang.

„Gewöhnlich," bemerkt der venetianiſche Bailo Marcantonio Barbaro bereits im Jahre 1573, „gewöhnlich werden keine andern Leute zu beſoldeten Aemtern und Ehrenſtellen im Dienſte des Großherrn zugelaſſen, als geborene Chriſten. Jetzt aber wiſſen ſich freilich, zum offenbaren Verderben und großem Aergerniß (con corruttela e scandalo), auch Söhne der Türken durch Gunſt einzuſchleichen. Das wird, nach meiner Meinung, dieſem Reiche nicht geringen Schaden bringen. Viele beklagen dieſe Unordnung und können es nicht einmal ertragen, daß ſelbſt der Sohn eines Großweſirs aus bloßer Gunſt zum Sandſchak gemacht werde. Allein wenn bei allem Dem auch Einige zu ſo einer Stelle gelangen, ſo kommen ihre Nachkommen doch ſo herunter, daß ihnen nicht der geringſte Grad verbleibt. Daher findet man unter ihnen weder Adel, noch irgend eine Kenntniß der Dinge, die in der Welt vorgehen, nichts Großes mehr; denn auch ihr Vermögen wird von andern Emporkömmlingen auf vielfache Weiſe und unter verſchiedenen Vorwänden in Beſchlag genommen. Aus dieſem Grunde iſt eben zur Regierung dieſes Reiches ein von Geburt gemeines, unerfahrenes, verworfenes, ſklaviſches Geſchlecht gelangt, welches ſeiner Natur nach aller Kenntniß in der Staatskunſt, alles Sinnes für Gerechtigkeit

ſoleva essere in altri tempi, perciocchè essendone morti molti nella guerra di Malta, molti mancati in Ungheria, molti in Cipro, e nella giornata navale (di Lepanto), sono stati astretti li principali Turchi, che hanno carico di tener sempre in essere il numero ordinario de' giannizzeri, pigliare molti figliuoli di Turchi e tutti li figliuoli de' giannizzeri morti per supplire al numero dei tredici o quattordici mila; li quali non essendo allevati nè con quella rigidezza, ne con quella libertà ed insolenza con che sono gli azam-oglani, non riescono così forti, nè così affezionati al Gran-Signore, come gli altri, e però hanno corrotto in qualche parte la disciplina militare di essi Giannizzeri." Damit ganz übereinſtimmend Barbaro in ſeiner Relazione von demſelben Jahre, p. 305.

und Religion entbehrt, dagegen nur ſeinen fleiſchlichen Lüſten lebt, nur Luxus und Habſucht kennt, und vor Allem mit Stolz und Anmaßung erfüllt iſt, welche durch das ſo große Waffenglück, das ihnen, zur Strafe unſerer Sünden, fortwährend zu Theil wird, nur noch bedeutend geſteigert werden“ [1]).

Wir begegnen da in der That einem der merkwürdigſten Probleme, wovon die Weltgeſchichte zu berichten weiß. Dieſes Volk der Osmanen, welches ſich berufen glaubte, mit dem Schwert und dem Geſetze ſeines Propheten in der Hand, die chriſtliche Welt zu unterjochen, geht ſeinem Ruin entgegen, fängt an, an ſich ſelbſt und ſeiner Zukunft zu verzweifeln, ſobald es ſich in ſeinem Staats- und Kriegsweſen auf ſeine eigenen Kräfte ſtützen und verlaſſen ſoll. Wieviel erklärt das in dieſem räthſelhaften Werden und Vergehen osmaniſcher Macht und Größe! Nirgends tritt es aber ſchroffer und entmuthigender hervor, als gerade bei dem Verfall des Janitſcharencorps. War da einmal durch die Aufnahme von Türkenſöhnen in daſſelbe der erſte Schritt auf der abſchüſſigen Bahn gethan, ſo folgten die andern, wie ein unabwendbares Verhängniß, von ſelbſt nach.

Wir wiſſen, daß es urſprünglich, und noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts, keinem Janitſcharen geſtattet war, ſich zu verheirathen und eine Familie zu erziehen [2]). Und gewiß lag dies ganz im Weſen und im Geiſte einer ſolchen militäriſchen Gemeinſchaft. Es war mit die erſte, die unerläßlichſte Bedingung ihrer Exiſtenz und ihrer Dauer, ihrer moraliſchen Stärke und ihrer Macht. Sie ſollte eben allen Verhältniſſen, allen Anſprüchen entſagen, welche die Familie mit ſich bringt und die mittels ihr den Menſchen an die Geſellſchaft ketten, um nur ſich ſelbſt und ihrem einzigen Herrn, dem Sultan, ihrer Unabhängigkeit und ihrem Stolze, ihrem Ruhm und ihrem Fanatismus zu leben.

Das Alles mußte ſich ändern, ſobald der Janitſchar durch

1) Barbaro, p. 317.

2) Cantacuscino, p. 126: „I detti Gianizzeri adunque non possono per alcun modo prender moglie.“

Verheirathung in Familienverhältniſſe trat. Und wann geſchah dies nun? Doch gewiß in Folge des Eintritts junger Türken in das Corps. Die verheiratheten Janitſcharen waren ſicherlich keine Adſchem-Oglan, ſondern Türkenſöhne, die, aus der Familie herausgetreten, auch wieder in dieſelbe zurückkehren wollten, ein Verlangen, dem der Adſchem-Oglan ſchon faſt gänzlich fremd geworden war. Anfangs geſchah dies auch noch in ſehr beſchränkter Weiſe. Es wurde nur ältern und verdienteren Janitſcharen, und zwar immer nur mit beſonderer Erlaubniß des Aga, geſtattet, ſich zu verheirathen, vorzugsweiſe ſolchen, die ſich als Beſatzungstruppen in den Grenzplätzen häuslich niederließen. Auch unterſchied man, wenigſtens anfangs, die verheiratheten Janitſcharen durch eine beſondere Tracht von den unverheiratheten. Sie waren mit einem längeren und beſſeren Rock bekleidet, welcher durch einen werthvolleren Gürtel zuſammengehalten wurde, und hatten die Erlaubniß, anſtatt der Waffen, zum Zeichen höheren Anſehens, einen langen Stock zu tragen [1]).

Dabei blieb man aber, wie es ſcheint, nicht lange ſtehen. Es wurde bald, und ſo ſtand es, wie uns z. B. Soranzo verſichert, längſt ſchon im Jahre 1580, allen Janitſcharen ohne Unterſchied und ohne beſondere Ermächtigung von Seiten ihres Aga nachgelaſſen, ſich eine Familie zu begründen [2]). In dieſer früheren Zeit mag dies dann auch in ſehr ausgedehnter Weiſe geſchehen ſein, wogegen es ſpäter, im folgenden Jahrhundert, wieder weniger der Fall geweſen zu ſein ſcheint. Wenigſtens bemerkt Tavernier, welcher ſeine Beobachtungen um das Jahr 1650 anſtellte, ausdrücklich, daß

1) A soldati cet. bei Sansovino, fol. 500: „portano un bastone per segno di maggioranza o d'esentione.“ Da wird auch eine gute Abbildung eines ſolchen Janitſcharen gegeben.

2) Soranzo, p. 247: „Si maritano come più lor piace, il che già non era loro permesso, se non ad alcuno posto nelle frontiere, ovvero consumato nelle guerre, ma tutto con licenza e grazia dell'agà. Ora si concede a tutti indifferentemente, e forse per più legarli con questo pegno di figliuoli e moglie all obbedienza ed amore del Gran-Signore.“ Der hier am Ende angegebene Grund dürfte ſchwerlich der richtige ſein.

zu ſeiner Zeit die verheiratheten Janitſcharen ſeltener geworden waren [1]).

Nun war aber doch natürlich ein neues Geſchlecht von Janitſcharenſöhnen entſtanden, welches, wie wir aus den Andeutungen von Garzoni erſehen, bereits im Jahre 1573 ſo zahlreich und ſo weit herangewachſen war, daß es mit zum Erſatz der in den Feldzügen Suleiman's und Selim's II. gebliebenen Väter gebraucht werden konnte. Dieſe Aufnahme von Janitſcharenkindern in das Corps, an ſich nur wieder eine natürliche Folge der Verheirathung, war indeſſen ein Misbrauch, welcher den urſprünglichen Charakter des ganzen Inſtituts verfälſchen und verderben mußte. Sie ward aber um ſo nachtheiliger, weil ſie damals ſchon kein Zugeſtändniß mehr war, ſondern als förmliches Recht feſtſtand und in Anſpruch genommen wurde. Sie war von den Janitſcharen — darüber iſt kein Zweifel — bei Gelegenheit des Tumultes ertrotzt worden, welcher die Thronbeſteigung Selim's II. begleitet hatte.

Hatten es die Janitſcharen ſchon früher durchgeſetzt, daß ihren Söhnen gleich bei der Geburt ihre Brotportion zugeſchrieben werde, ſo wollten ſie nun auch für deren Zukunft geſorgt wiſſen. Und das konnte in keinem Falle beſſer geſchehen, als dadurch, daß ſie, gleich den Vätern, zu Janitſcharen gemacht würden. Selim — wie konnte er anders, da dabei ſeine Krone auf dem Spiele ſtand? — war ſchwach genug, ihnen dies förmlich zu verſprechen [2]). Da kam es

1) Tavernier, Nouvelle relation de l'intérieur du serrail du Grand-Seigneur. Amsterd. 1678, ſagt p. 12 von den Janitſcharen: „Ils vivent moins en soldats qu'en religieux, et quoy que le mariage ne leur soit pas defendu, c'est fort rarement qu'ils se marient."

2) Ueber den Tumult der Janitſcharen bei der Thronbeſteigung Selim's II. vgl. Bd. II, S. 914. Am ausführlichſten ſpricht darüber die auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha befindliche handſchriftliche Relation des Giovanni Francesco Morosini vom Jahre 1584 (N. 218). Da wird ausdrücklich erwähnt, daß ſie, außer der Solderhöhung und dem Thronbeſteigungsgeſchenk, noch beſonders verlangt hätten: „che i loro figliuoli subito nati dovessero secondo il solito essere de-

freilich bald dahin, daß, wie Schweigger ſo naiv erzählt, Knaben in der Wiege geborene Janitſcharen waren, und als ſolche ihren regelmäßigen Sold bezogen [1]).

Aber welches Geſchlecht erwuchs nun aus dieſen Kindern? Eine ganz andere Generation, als die geweſen war, welcher man nachrühmte, daß ſie in keiner Schlacht, von keiner Nation beſiegt worden ſei, daß alle großen Thaten, welche das osmaniſche Reich ſo ſehr gehoben, ihr Werk geweſen [2]). Die Janitſcharenſöhne, meiſtens doch aus türkiſchem Blut hervorgegangen, und nicht in der Schule der Adſchem-Oglan erzogen, wurden nur zu bald ein entartetes, ſchwächliches Geſchlecht, kaum noch fähig, die ſchwere Hakenbüchſe zu tragen, geſchweige denn ſie mit Gewandtheit zu führen, die Beſchwerden des harten Kriegshandwerks zu überwinden und ſiegreich vor dem Feinde zu ſtehen [3]), wie die Adſchem-Oglan.

Hierzu kam, daß man ſie nothgedrungen oft vor der Zeit männlicher Reife einſtellen mußte. Auch dies geſchah vorzüglich in Folge der unglücklichen Perſerkriege Murad's III., welche ungeheuer viel Menſchen koſteten und doch auch mit Nachdruck fortgeführt werden ſollten. Das Janitſcharencorps, welches 1579 ſchon 16,000 Köpfe zählte, war deshalb im Jahre 1592 bis zu 24,000 Mann verſtärkt worden, und

scritti al pane, et dopo cresciuti in età dovessero medesimamente essere fatti Giannizzeri."

1) Schweigger, Reißbeſchreibung, S. 171: „Die Knäblein, von Janitſcharen gezeugt, werden alsbald für geborne Janitſcharen gerechnet, und geht ihn ihre Beſoldung gleich in der Wiegen an, nemlich einem jeden täglich zween Asper, und nimmt die Beſoldung mit den Jahren zu."

2) Bernardo, p. 331: „gran cosa è questa, che non si trova mai, che questa milizia (li giannizzeri) sia mai stata rotta in battaglia da alcuna nazione; anzi si legge, che da questa banda d'uomini valorosi sempre sono state ridotte a fine le più importanti imprese, che siano state fatte sotto l'imperio Ottomano."

3) Bernardo, p. 334: „molti se ne vedono putti inesperti e mal atti, che non sanno appena portar l'arcobuso; onde li giannizzeri sono cascati assai da quella primiera riputazione di valore."

ſeitdem wuchs es, faſt wie eine Lawine, mit zunehmendem Falle [1]).

Denn nun drängte ſich, um nur das bischen Sold und die ſonſtigen Vortheile zu genießen, Alles zum Dienſte im Janitſcharencorps. Die Stellen in demſelben wurden, wie alle andern im osmaniſchen Reiche, käuflich oder aus beſonderer Gunſt vergeben [2]). Kein Wunder alſo, daß dieſe Truppe, welche von ganz Europe kaum erſt noch als ein Muſter von Tapferkeit, kriegeriſcher Tüchtigkeit und Disciplin bewundert und gefürchtet wurde, nun bald ein Zuſammenfluß von Leuten aller Nationen wurde, ein wahres Geſindel, in welchem zwar der böſe Geiſt des Uebermuths, der Anmaßung, der Grauſamkeit und der Empörung fortlebte, aber keine einzige von jenen Eigenſchaften mehr zu finden war, welche die Janitſcharen in ihrer Art groß gemacht und in ihrer guten Zeit ausgezeichnet hatten [3]). Sie waren am Ende nur noch mit Geld zu zügeln. Zur Zeit der Perſerkriege im Jahre

1) Das in der Floriani zugeſchriebenen Relation vom Jahre 1579 befindliche Soldregiſter (Inform. Polit., Vol. XVII, fol. 204 fg.) zählt 16,000 Janitſcharen mit je 7 oder im Ganzen 96,000 Zechinen monatlichen Sold auf. Und Bernardo, p. 331 ſagt: „Solevano esser prima dodici mila, ma nelle guerre di Persia sono accresciuti a ventiquattro mila.“ Eine andere Relatione aus derſelben Zeit (Inform. Polit., Vol. XI, fol. 516 v.) ſchätzt die Stärke der Janitſcharen damals ſchon auf 36,000 Mann.

2) Bernardo, p. 333: „sono ora dati questi luoghi (de' giannizzeri) a chi con danari li compra o con favori per suoi servitori.“

3) Nirgends iſt das beſſer auseinandergeſetzt, als in der anonymen handſchriftlichen Relatione vom Jahre 1594, in dem I. Bde. der Inform. Polit. Murad III., heißt es da p. 489 unter Anderm, fürchte nichts mehr, als Unruhen unter ſeinen Truppen, „perche insieme conosce, che la militia sua è molto adulterata e relassata da quella prima et ottima sua disciplina, perche la falange di giannizzeri . . . a pena retiene la prima imagine . . . ma scelti huomini gia fatti d'ogni natione non hanno in loro altro che crudeltà, insolenza et disobedienza verso i lor capi. Per il che non è maraviglia, che siano pieni li avisi di tante scelerità de loro commesse sino in Constantinopoli su gli occhi del Signore e sotto il medesimo Sinan Bassa.“ Chriſtliche und jüdiſche Renegaten waren ſchon im Jahre 1569 unter die Janitſcharen aufgenommen worden: Hammer, O. G., Bd. III, S. 529.

1594 verlangte z. B. einmal Sinan-Paſcha, welcher dort den Oberbefehl führte, nicht weniger als eine Million Goldes von Sultan Murad, um nur ſeine von den Janitſcharen aufgewiegelte Armee noch einigermaßen im Zaume halten zu können [1]).

Und das Schlimmſte dabei war, daß jetzt im Schooſe des Janitſcharencorps ſelbſt, deſſen moraliſche Stärke gerade mit auf dem in demſelben lebenden Geiſt der Einigkeit beruht hatte, ein Zwieſpalt der gefährlichſten Art zum Durchbruch kam. Die Janitſcharen von altem guten Stamme wollten mit den neuen Eindringlingen nichts zu ſchaffen haben, ſie haßten ſie bis in den Tod, ſie hielten ſie nicht für würdig, mit ihnen unter demſelben Paniere zu dienen, und mehr wie ein Mal fehlte wenig, daß ſie ſich ſelbſt unter ſich zerfleiſcht hätten [2]).

So läßt ſich der Verfall des Janitſcharencorps bis zur Kriſis ſeiner gänzlichen Entartung mit ziemlicher Sicherheit Schritt vor Schritt verfolgen. Zuerſt nimmt man geborne Türken in ſeine Reihen auf, dann geſtattet man dieſen die Verheirathung, da wächſt ein ſchwächliches, verweichlichtes Geſchlecht von Janitſcharenſöhnen empor, welches, weil es verſorgt ſein will, die Plätze der alten Janitſcharen ohne ihre Tugenden einnimmt; und hatte man ihnen einmal den Eintritt gleichſam mit erblicher Berechtigung zugeſtanden, wer

1) Inform. Polit., Bd. I, fol. 489 v.: „non vedeva rimedio di poter impedire, che tutto l'esercito non si ammutinasse," wenn er die verlangte Million nicht erhalte.

2) Auf dieſen Punkt macht ſchon die Relation vom Jahre 1579, Inform. Polit., Bd. V. XVII, fol. 221, aufmerkſam; dieſe Feindſchaft ſei natürlich „essendo i Turchi nati in poco stima degli huomini da guerra nati Christiani, i quali non conoscono altra patria che la Porta ne altro Patrone che'l Signore, ne possono patire che un nato fra le morbidezze di casa sua sia ascritto a quei carichi." Und noch beſtimmter die Relation von 1594, Inform. Polit. V. I, fol. 490: „Ma ci è anco un rispetto di maggior importanza in questa corrotta militia, che li vecchi e veri Giannizzeri portano tanto odio a questi nuovi, li quali stimano indigni di essere ascritti nel lor numero che molte volte si è dubitato non si taglino a pezzi fra di loro."

hätte ſich da nicht für fähig und berechtigt gehalten, ſich dort gleichfalls ein Unterkommen zu ſuchen? — Die unmäßige Vermehrung des Janitſcharencorps vollendete ſeinen Ruin. Das läßt ſich ganz einfach mit Zahlen nachweiſen [1]).

Im erſten Viertel des 17. Jahrhunderts — wir haben darüber eine ganz ſichere Notiz aus dem Jahre 1619 — zählte das Janitſcharencorps ſchon 30,000 Mann in 161 Rotten zu 100—500 Mann [2]), im zweiten ſchwankte ſeine Stärke zwiſchen 40 und 50,000 Mann [3]), und Heſarfenn

1) L. Ranke hat in ſeiner geiſtreichen, aber leider nur etwas zu rhapſodiſchen Skizze über die Osmanen (Fürſten und Völker, Bd. I., zu Anfang) dieſe Dinge in ſo fern ganz falſch aufgefaßt, als er S. 76 die „Metamorphoſe" des Janitſcharencorps ſo geſchehen läßt, daß erſt die Verheirathung, dann die Aufnahme der Kinder, und endlich, erſt unter Murad III., der Eintritt geborner Türken ſtattgefunden haben ſoll. Die Sache verhielt ſich aber in Wahrheit gerade umgekehrt. Erſt, wie wir oben genau nachgewieſen, ſchon ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts, wurden Türken unter die Janitſcharen aufgenommen, dieſen geſtattete man die Heirath, und dann gab es natürlich Kinder, die wie die Väter verſorgt ſein wollten. Die Notiz bei Georgewitz ſcheint Ranke gar nicht gekannt zu haben; aber auch in der trefflichen Relation des Marcantonio Barbaro von 1573, die er doch mehrfach benutzt, iſt ihm eine entſcheidende Stelle dafür gänzlich entgangen. Denn auch Barbaro ſchreibt gerade dieſem Umſtande vorzugsweiſe den Verfall zu: „essendochè per favore è introdotto, che molti figliuoli di Turchi, non allevati con la severa educazione dei giannizzeri, sono ammessi a questo luogo, onde non riescono poi di quella perfezione, che erano i vecchi giannizzeri, che hanno fatte le signalate fazioni, che tutti sanno." (Bei Albèri, Bd. I, p. 305.) Garzoni, der darüber in demſelben Jahre noch deutlicher ſpricht, war Ranke noch nicht bekannt. Daß alſo Türken erſt unter Murad III. Janitſcharen geworden, widerlegt ſich damit von ſelbſt. Es geſchah vielleicht ſchon 30—40 Jahre früher.

2) Valieri Relatione. Inform. Polit. V. XLVI, p. 123.

3) Die ſehr ſchätzbare anonyme handſchriftliche Relatione vom Jahre 1637, im XI. Bd. der Inform. Polit., gibt fol. 583 v. die Zahl der beſoldeten Janitſcharen auf 46,000 an, die aber nie vollſtändig unter den Waffen waren. Einige Jahre ſpäter befanden ſich, nach dem Raſſihatname vom Jahre 1640, in den 161 Odas oder Kammern, zu je 3—500 Mann, im Ganzen 60—70,000 Janitſcharen. Hammer, Osmaniſche Geſchichte, Bd. V., S. 685. Montalbano, De Turcarum

nennt in seinem Soldregister vom Jahre 1660 nicht weniger als 54,222 Janitscharen, die allein an Sold dem großherrlichen Schatze eine jährliche Ausgabe von 148,477,020 Aspern verursachten, welche aber durch die übrigen Naturallieferungen für das Corps an Tuch, Fleisch, Mehl und anderen Bedürfnissen noch bis auf 187,284,150 Aspern gesteigert wurde [1]).

Das waren jedoch nur die eigentlich besoldeten Janitscharen. Unter ihnen gab es um diese Zeit noch mindestens ebenso viele unbesoldete, die sich durch Gunst und Geld eine Stelle in den von dem Musstermeister, dem Jenitscheri Effendissi, geführten Registern der Janitscharen zu verschaffen gewußt hatten, blos um die damit verknüpften Vortheile und Privilegien, namentlich Steuerfreiheit, zu genießen, ohne je Dienste zu thun. Mit Einschluß dieser Janitscharen war das ganze Corps zu Tavernier's Zeiten über 100,000 Mann stark, während kaum 25,000 Mann noch wirklich im Dienste waren. Auch war in der That nichts leichter und angenehmer, als sich auf diese Weise zum Janitscharen zu machen. Man zahlte jährlich eine kleine Abgabe an die Offiziere der Janitscharen und hatte dafür, einmal in ihre Register eingetragen, völlige Freiheit von andern Steuern [2]).

Eine neue Bürde für den Schatz waren damals auch schon die Waisenkinder, die Eitam, der Janitscharen geworden, die man charakteristisch genug die Brodfresser, Fodolachoran, nannte. Hesarfenn gibt ihre Zahl auf 3200 Köpfe an [3]).

Natürlich hielt mit dem materiellen Verfall auch das moralische Elend immer gleichen Schritt. Schon längst vor Ausgang des 16. Jahrhunderts hatte die Last der Familiensorgen allen kriegerischen Geist der Janitscharen vollends gebrochen. Da sie von ihrem geringen Solde mit ihren Fami-

moribus, p. 13 nimmt in runder Summe 40,000 an, wovon 22,000 in Constantinopel, die übrigen in den Provinzen vertheilt waren.

1) Hesarfenn bei Hammer Staatsv. Bd. II, S. 172 u. 223.

2) Tavernier Nouvelle relation, p. 12. Damit übereinstimmend Ricaut L'état présent, p. 554 (ed. Bespier.)

3) Hesarfenn a. a. O. S. 215.

lien allein nicht leben konnten, fingen ſie an, anderm Verdienſte nachzugehen, verthaten ſich um Lohn und Brod ſelbſt bei Juden und Chriſten, wandten ſich bürgerlichem Gewerbe zu, legten, namentlich in den Grenzſtädten, einen kleinen Kram an und ergriffen überhaupt Alles, was dazu dienen mochte, ihrer Armuth aufzuhelfen. Das machte ſie freilich immer mehr zu einem armſeligen, verkommenen Geſchlechte, welches am Ende vom Janitſcharen nicht viel mehr hatte, als den leeren Namen [1]).

Glücklich Der, welcher es durch beſondere Verdienſte oder hohe Gunſt endlich einmal dazu brachte, unter die Oturak, die Penſionirten, aufgenommen zu werden, wo er dann den anſehnlichen Sold von 39 Aspern täglich in Ruhe und Frieden verzehren mochte [2]). Das war aber auch das Höchſte, was der gemeine Janitſchar erlangen konnte und nur wenigen zu Theil wurde. Denn eine Beförderung derſelben zu höheren Stellen außerhalb dem Kreiſe ihres Corps war überhaupt grundſätzlich niemals üblich geweſen. Im beſten Falle wurden ſie Sipahis, und die Veteranen ließ man ihre alten Tage im Dienſte auf der Flotte hinbringen, wo immer auf jeder Galeere 25, 30 oder bis zu 40 Mann von ihnen verwendet wurden [3]).

1) „Sono gente misera e vile, che per povertà vanno a servir questo o quell' altro particolare, ebrei ed altre generazioni, dove prima solevano attendere solo alla loro milizia propria.“ So charakteriſirt Bernardo p. 333 die Janitſcharen ſchon im Jahre 1592. — Und Valieri, Inform. Polit. V. XLVI, p. 126, bezeichnet das (1619) noch näher, indem er ſagt: „Resta assai alterata questa militia et nella gente et nella disciplina, perchè ..... la maggiore parte è sparsa nel paese, che fattisi con la nostra voce Casabini nttendono alla mercantia et ad ogni commercio, senza curarsi d'altro, bastandoli il commodo, che l'apporta il nome di Giannizzero, che è grande, contentandosi di lasciare in gran parte la briga alli Capi.“

2) Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 217.

3) Tiepolo, p. 142: „Del numero di questi giannizzeri si cavano anco molti spai, i quali, o per grazia o per servizio prestato meritano ascendere a questo grado o esser remunerati col soldo o col qualche timaro.“ — Daß vorzüglich die alten gedienten Janitſcharen auf der Flotte verwendet wurden, erwähnt ſchon Canta-

Die einträglichsten Ehrenposten, welche der Janitschar erlangen konnte, die aber auch nur durch besondere Gunst zu erreichen waren, wurden denen zu Theil, welche als Trabanten und Ehrenwache den auswärtigen Gesandten beigegeben wurden. Denn außerdem, daß sie da, im wohlverstandenen Interesse des Gesandten selbst, immer gut bezahlt wurden, wußten sie auch seinen Einfluß bei der Pforte nicht selten mit Glück dazu zu benutzen, sich auf erkleckliche Weise befördern zu lassen [1]).

War aber einmal die Kraft gewichen und die Disciplin gelockert, so hielt man auch nicht mehr so streng an der alten Organisation des Janitscharencorps fest. Wir finden z. B. daß zur Zeit der Perserkriege unter Murad III. viele der erledigten Offizierstellen gar nicht wieder besetzt wurden, namentlich auch mit aus finanziellen Gründen. Wenigstens fand es dieser Sultan, der das Geld über alles liebte, sehr angenehm, daß ihm sein Defterdar auf diese Weise eine jährliche Ersparniß von fast 100,000 Zechinen erzielt hatte [2]).

Auf der andern Seite fehlte es später freilich auch nicht an Versuchen, dem Janitscharencorps die alte Tüchtigkeit wieder zu verschaffen. Sultan Murad IV. (1623—1640) — wir kommen unten darauf zurück — war der erste osmanische Herrscher, welcher die Sache wirklich ernstlich nahm. Er

cuscino, p. 124: „Nessuno naviglio del Imperadore esce in mare sopra il quale non sian di molti Giannizzeri vecchi ottimamente ammaestrati nell' arte della militia." Wie es später damit gehalten wurde, ersehen wir aus den venetianischen Relationen, z. B. Trevisano, p. 140, Marino Cavalli (1560), p. 294.

1) Soranzo, p. 247: „Alcuni ancora sono dati al servizio e guardia delle case degli ambasciatori, e questi nel fine dell' ambasciata, a gratificatione dell' ambasciatore, sono innalzati dal Gran-Signore a maggior grado." — Gerlach erwähnt in seinem Tagebuch mehrere solche Beförderungen durch den östreichischen Gesandten, z. B. S. 112 u. 280.

2) Bernardo, p. 334: „Per ricordo di un tefterdar (che fu risoluto dal Gran-Signore, che fusse bene) venendo a mancare diversi uffiziali di giannizzeri, non sempre si rimettono altri in loco loro, con che si avanza presso centomila zecchini all' anne; per la qual causa questi sopradetti uffiziali sono piùtosto da quel tempo in qua diminuti di numero, che accresciuti."

wollte den Janitſcharen, welche zu ſeiner Zeit völlig zu Hohn und Spott geworden waren, wenigſtens einigermaßen wieder zu Kraft und Anſehen verhelfen. Denn ſie machten ſich durch das kindiſche Ungeſchick, womit ſie ihre Büchſen handhabten, ebenſo lächerlich, wie durch ihr wildes, tobendes Feldgeſchrei, welches Niemand mehr ſchreckte, weil es mehr ein Deckmantel der Feigheit, als ein Zeichen von Muth und Tapferkeit war. In dem letzten Feldzuge gegen Perſien waren ſie ja ſchon auf dem Marſche ſcharenweiſe davongelaufen. Der Aga hatte, als er an der perſiſchen Grenze anlangte, von ſeinem ganzen Corps kaum 3000 Mann mehr bei der Fahne [1]).

Murad IV. begann alſo ſeine Reform damit, daß er erſt alle ſchwächlichen und zum Waffendienſt untauglichen Burſchen aus ihren Reihen verbannte, und dann dagegen die Leute, die noch bei Kräften und dienſtfähig waren, ſich aber von der Verpflichtung, mit ins Feld zu ziehen, losgekauft hatten, aufs neue zum perſönlichen Dienſte heranzog. Denn außer dieſem Mißbrauche des Loskaufs war nun auch ſchon ein anderer Unfug, der der Stelloertretung, eingeriſſen. Wollte ein Janitſchar, welcher zur Beſatzung in irgend eine entlegene Grenzfeſtung commandirt war, lieber ruhig in der Hauptſtadt bleiben, ſo ſchickte er an ſeiner Stelle einen Erſatzmann, Jamak, dahin, ein Geſchäft, wozu ſich natürlich nur Geſindel hergab [2]).

1) Dies erfahren wir am beſten aus der vortrefflichen handſchriftlichen und anonymen Relatione di Constantinopoli nello 1637, im XI. Bd. der Inform. Polit. fol. 564 bis 567, und dann fol. 584, wo vorzüglich beſchrieben wird, wie linkiſch und ungeſchickt ſich damals die Janitſcharen beim Schießen anſtellten, wie ſie Alles nur noch durch ihr wüſtes Geſchrei und ihr wildes Ausſehen erzwingen wollten, und der Aga den Perſern nur noch 3000 Mann entgegenführen konnte, „essendo gli altri per viaggio fuggiti.“

2) Daſelbſt fol. 565: „Ha ridotto le sue militie in conditione migliore havendo scancellati molti di tenera età et levato la dispensa che diversi giovani fra Jiannizzeri et huomini di ben disposta et complessionata natura godevano per via di denaro di non andare in guerra.“ Ueber die Jamaks, die Erſatzmänner, Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 216.

Auch ſuchte ferner Murad ihrem ungeregelten Leben, welches ſie beſtändig zu Tumult und Unruhe geneigt machte, dadurch Einhalt zu thun, daß er ihnen das Tabakrauchen und den Beſuch der Kaffeehäuſer bei den ſtrengſten Strafen verbot. Denn das waren damals noch zwei verderbliche Neuerungen, welche von den faulen Janitſcharen dazu benutzt wurden, ſich Tag und Nacht in den Tavernen umherzutreiben und dort, von dieſen narcotiſchen Genüſſen erhitzt, gemeinſchaftlich üble Pläne zu ſchmieden, die nicht ſelten gegen die Perſon des Sultans ſelbſt gerichtet waren [1]). Hatten aber Murads Anordnungen auch wirklich einigen Erfolg, ſo waren ſie doch jedenfalls nicht von nachhaltiger Wirkung. Denn den alten Geiſt, welcher dieſe Wiedergeburt hätte beleben müſſen, konnte er dem Janitſcharencorps nicht mehr einhauchen.

Gleichwol blieb es immer noch eine Ehrenſache, Janitſchar zu ſein, zumal da ſchon ſeit Suleiman des Großen Zeiten, der Sultan ſelbſt als ſolcher in ihren Regiſtern ſeinen Platz hatte [2]). Und, was noch mehr war, das Janitſcharencorps blieb ſelbſt als Ruine, mitten unter dem fortſchreitenden Verfalle aller osmaniſchen Dinge, doch noch eine Macht, eine Macht furchtbarer Art, die noch länger denn zwei Jahrhunderte mehr wie ein Mal den osmaniſchen Thron in ſeinen Grundfeſten wanken machte, bis ein entſetzliches Blutgericht erſt in unſern Zeiten ihr endlich ein Ziel ſetzte. Darauf wird uns der Verlauf unſerer Darſtellung wiederholt zurückführen.

1) Dieſelbe Relat. f. 564 v.: „Li ha levato il modo di più potersi unire a conspirare contro la sua persona con la prohibitione del tabacco ... et di tutti quelli ridotti dove si beveva il caffé che è un' acqua nera, che fanno d'una specie di zece, che vien dal Cairo, molto giovevole al capo et allo stomaco et ciò perche non habbino occasione, come facevano prima, d'ivi formarsi et l'horo et i giorni intieri a discorrere et far radunanze."

2) Suleiman I nahm, als er die von ihm erbaute neue Janitſcharenkaſerne zum erſten Male beſuchte, den Sold eines Veteranen (40 Aspern) aus den Händen des Kulkiaja an, und ſeitdem war der Sultan Ehrenjanitſchar des erſten Regiments. Das Nähere bei Hammer, Osmaniſche Geſchichte, Bd. III, S. 474.

E. Das Artillerieweſen und was damit zuſammenhängt.

Ein tüchtiger Artilleriepark gehörte ſchon in ſehr früher Zeit zu den weſentlichſten Vorzügen des osmaniſchen Heerweſens. Noch Busbeck rühmt es den Osmanen nach, daß ſie ſich in der Geſchützkunſt alle neue Erfindungen, welche in dieſem Fache vorzüglich in Deutſchland und Ungarn gemacht wurden, ſchnell und mit Geſchick anzueignen wußten [1]). Auch waren Deutſche und Ungarn ihre erſten Stückgießer und vorzüglichſten Lehrmeiſter im Gebrauche des Geſchützes.

Doch litt dieſer Theil der Kriegskunſt, wie überall, ſo namentlich bei den Osmanen, in ſeiner Kindheit und noch lange Zeit an einer entſetzlichen Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit. Man war da nun einmal in dem ſonderbaren Wahne befangen, daß nur mit koloſſalen Maſſen etwas auszurichten ſei, bei denen im beſten Falle die Koſten und die Mühſeligkeit der Herſtellung und des Transports mit den erzielten Reſultaten in gar keinem Verhältniſſe ſtanden.

Man denke nur an die ungeheuren Kanonen, welche noch Mohammed II. bei der Einnahme von Conſtantinopel brauchte, die damals das Erſtaunen der ganzen chriſtlichen Welt erregten. Man hatte aber zwei volle Monate gebraucht, um ſie nur die kleine Strecke von Adrianopel bis unter die Mauern der byzantiniſchen Hauptſtadt fortzuſchaffen, und als man ſie endlich mit Mühe und Noth an Ort und Stelle hatte, entſprach ihre Wirkung den gehegten Erwartungen doch nur in ſehr beſchränkter Weiſe [2]).

Um nun der Schwierigkeit des Transports ſolcher Maſſen zu entgehen, war es in der ältern Zeit osmaniſcher Brauch, bei Belagerungen das nöthige Geſchütz immer erſt in der Nähe und unter den Mauern der feindlichen Feſtungen zu

1) Busbeck, Epist. III, p. 213: „Non facile gentem aliam minus piguit aliorum bene inventa ad se transferre. Testes majores minoresque bombardae multaque alia, quae a nostris excogitata ipsi ad se avertunt.“

2) Vergl. Bd. I, S. 829. 831.

gießen, was, abgesehen davon, daß man doch auch erst das erforderliche Erz zur Stelle schaffen mußte, begreiflicher Weise mit sehr großen Uebelständen verknüpft war. So wurde es z. B. noch bei der ersten Belagerung von Belgrad im Jahre 1456 gehalten, wo man dann bei dem Entsatz sämmtliches Geschütz zurücklassen mußte, weil man gar keine Mittel besaß, es mit sich fortzunehmen [1]).

Dergleichen schwer erkaufte Erfahrungen konnten jedoch für einen so unternehmenden Geist, wie Mohammed II. war, nicht ungenutzt vorübergehen. Jedenfalls kann er als der eigentliche Schöpfer der leichten osmanischen Feldartillerie bezeichnet werden, welche ihm bald, namentlich gegen seine Feinde im Osten, eine so entschiedene Ueberlegenheit verschaffte. 17 Jahre nach der verunglückten Belagerung von Belgrad war, im Jahre 1473, der glänzende Sieg Mohammed's über Usunhasan in der mörderischen Schlacht bei Terdschan, welche die Macht der Turkomanen auf immer brach, vorzüglich dem geschickten Gebrauche zu danken, den er von seinem leichten Feldgeschütz zu machen verstand.

Wie gern hätte Usunhasan diesem Mangel seines Heerwesens mit Hülfe der Venetianer abgeholfen, die ihm dazu auch wirklich die Hand boten [2]). Allein wie wenig er und seine Nachfolger sich in dieser Beziehung je mit den Osmanen messen konnten, beweist die Thatsache, daß selbst Schah Ismail noch im Jahre 1514 von Selim I. ganz aus demselben Grunde in dem Thale von Tschaldiran zu Boden geworfen wurde, aus welchem die Macht Usunhasan's auf den Ebenen von Terdschan in nichts zerrann [3]).

Auch bestand bereits unter Bajesid II. ein eigenes Corps von Topdschis oder Artilleristen, welches, 300 Mann stark, unter dem Befehle eines Topdschi-Baschi, nicht allein zur Bedienung der Geschütze im Felde, sondern auch zum Dienste im Arsenale zu Constantinopel und in der Stückgie-

1) Vergl. Bd. II, S. 80 u. 93.

2) Ueber die Schlacht bei Terdschan und die Unterhandlungen Usunhasan's mit den Venetianern wegen einer Aushülfe mit Geschütz vergl. Bd. II, S. 351 ff.

3) Daselbst S. 570.

ßerei, der Tophana, zu Pera, zur Fabrication des Pulvers und den ſonſtigen mit dem Artillerieweſen in Verbindung ſtehenden Handwerken verwendet wurde [1]). Selim I. brachte dann dieſes Corps ſogleich auf 500, und, wie es ſcheint, ſelbſt bis auf 1000 Mann. Jeder Topdſchi erhielt damals 8 Aspern täglichen Sold und die Kleidung, während der Gehalt des Topdſchi-Baſchi 60 Aspern täglich betrug. Das ganze Corps diente natürlich nur zu Fuße [2]).

Was ſeine Vorgänger auf dieſe Weiſe begonnen hatten, das erweiterte und vervollkommnete dann Suleiman I. nach allen Seiten hin. Sogleich zu Anfang ſeiner Regierung brachte er ſeinen Artilleriepark auf 300 leichtere Feldgeſchütze von verſchiedenem Kaliber, eine Stärke, welche auch während ſeiner ganzen Regierungszeit ſo ziemlich dieſelbe geblieben zu ſein ſcheint. Denn wir finden die 300 Geſchütze, mit denen er im Jahre 1521 Belgrad nahm, auch bei Mohacs (1526), vor Wien (1529) und endlich ſelbſt bei der Belagerung von Sigeth im Jahre 1566 wieder [3]).

Mit der Vermehrung der Geſchütze hielt natürlich auch die Vermehrung des Corps der Topdſchi gleichen Schritt. Es mag ſich zu Suleiman's Zeiten durchſchnittlich ſchon auf 3000 Mann belaufen haben, eine Zahl, die auch unter ſeinen nächſten Nachfolgern nicht überſchritten worden zu ſein ſcheint. In dem Soldregiſter vom Jahre 1579 werden nur 2000 Topdſchis aufgeführt, welche, zu je ſechs Zechinen, monatlich im Ganzen 12,000 Zechinen Löhnung erhielten [4]). Im Jahre

1) Cantacuscino, p. 135.

2) Menavino bei Sansovino f. 11: „Questi tutti vanno a piedi et stanno sempre a fonder bombarde, a far pietre et altri artificij, polvere e carrette, e sono deputati a menare l'artiglierie, quando il Rè va in campo.“ — Cantacuscino, p. 135, ſagt namentlich, daß ſich Selim zu dieſer Vermehrung durch ſeinen Feldzug gegen Perſien und Aegypten bewogen gefunden, und gibt die Stärke des Corps zu 1000 Mann an, „de quali parte fondono i metalli e parte tirano d'artiglieria.“

3) Vergl. Bd. II, S. 617. 651. 680 u. 907. — Auch die venetianiſchen Relationen geben faſt übereinſtimmend die Zahl der Feldgeſchütze unter Suleiman auf 300 an.

4) Die Floriani zugeſchriebene Relat., Inform. Polit. Vol. XVII,

1592 werden dagegen wieder 3000 wirklich besoldete Topdschis genannt [1]), während um dieselbe Zeit die Zahl der sämmtlichen beim Artilleriedienst und in den Arsenalen beschäftigten Mannschaften auf 8000 Köpfe geschätzt wird [2]).

Zu diesen kam nun aber noch das besondere Corps der Dschebedschi, oder Waffenschmiede, hinzu, welches schon unter Selim I., von einem eigenen Dschebedschi-Baschi befehligt, 300 Mann stark war und von Suleiman bis auf 700 gebracht wurde [3]). Sie waren, außerdem daß sie sich auf die Verfertigung der Waffen verstehen mußten, noch vorzüglich dazu bestimmt, als Zeugwarte die vorhandenen Waffenbestände in Ordnung zu halten. Ihre Zahl scheint später ansehnlich vermehrt worden zu sein; denn sie soll sich, wenn die Angabe überhaupt nicht auf einem Irrthum beruht, bereits im Jahre 1590 auf 14,000 Köpfe belaufen haben [4]).

In noch näherer Beziehung zu dem eigentlichen Artilleriewesen, wie diese, standen zwei andere Corps, die gleichfalls von den Topdschis zu unterscheiden sind: die Kumbaradschi, oder die Bombardiere, welche blos für das grobe Belagerungsgeschütz gebraucht wurden, und die Top Arabadschi, welche das Artilleriefuhrwesen zu besorgen hatten.

Die ersteren waren bis auf die neueren Zeiten ein der Zahl nach nur sehr beschränktes Corps. Es war unter Suleiman etwa 300 Mann stark, die nicht besoldet, sondern belehnt waren, ganz in derselben Weise, wie das Corps der Laghumdschi, der Mineurs, welche zu den ältesten und bekanntlich in ihrer Art ausgezeichnetsten Truppen der Osmanen gehörten. Daß übrigens das schwere Geschütz zur Zeit Suleiman's nicht gerade eine Hauptstärke der osmanischen Ar-

f. 205. Die Zahl ist dort ausgelassen; sie ergibt sich aber aus der Soldberechnung von selbst.

1) Bernardo, Relat. p. 331: „Stipendia ordinariamente il Gran-Signore tre mila bombardieri."

2) Die anonyme Relat. vom Jahre 1590. Inform. Polit. V. XI, f. 517.

3) Cantacuscino, p. 135. Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 224.

4) Relat. vom Jahre 1590, fol. 516.

tillerie ausmachte, scheinen die Belagerungen von Wien und noch mehr von Güns (1532) zur Genüge zu beweisen [1]).

Suleiman wandte seine Sorgfalt mehr der Ausbildung der leichten Feldartillerie zu, bei welcher ein zweckmäßig eingerichtetes Fuhrwesen ein sehr wesentliches Erforderniß war. Denn gerade damit lag es, wie es scheint, bis zu seiner Zeit noch sehr im Argen. Bei der Belagerung von Belgrad (1521) und sogar bei der von Wien (1529) bediente man sich zum Transport der Geschütze noch vorzugsweise der Kameele. Fahrbare Laffetten sind wahrscheinlich erst ziemlich spät bei der osmanischen Artillerie eingeführt worden. Nach einer ganz sicheren Notiz kam die Kunst, dergleichen zu bauen und zu gebrauchen, durch die aus Spanien vertriebenen Maranen, d. h. die heimlichen Mauren und Juden, nach Constantinopel [2]).

Seitdem hatte die Feldartillerie auch in der osmanischen Schlachtlinie ihren bestimmten Platz. Sie war in drei Theile getheilt, von denen zwei im Vordertreffen auf den beiden Flügeln standen, da wo die Beglerbegs von Rumelien und Anatolien ihre herkömmliche Stellung hatten, und der dritte im Centruum der besondern Obhut der Janitscharen anvertraut war [3]). Eine bessere Organisation des Artilleriefuhr-

1) Ueber die Kumbaradschi und Laghumdschi: Hammer a. a. O. S. 230 u. 233. — Von der Vortrefflichkeit der letztern spricht namentlich auch schon Cantacuscino, p. 161: „Questo imperadore ha con lui huomini per far mine e fuochi artificiati i migliori che possa havere principe alcuno." — Nach ihm bestand zu Suleiman's Zeit das Corps der Bombardiere zum größten Theile aus europäischen Christen: „Ne vi mancano loro i Bombardieri Christiani, conciosia cosa che per la gran provigione, ch'essi ne ricevano non pure al tempo di Selino, ma hora che Solimano regna, molti vi concorrono."

2) Cantacuscino, p. 60: „Et come che ne tempi passati essi non havessero il modo delle carrette, con le quali si menano l'artiglierie alla guerra, non dimeno poscia che i Marani banditi et scacciati furono dalla Spagna essi recanono l'arte di far le carrette per li cannoni a guisa ch' il re Carlo mostro in Italia."

3) So namentlich nach Trevisano, p. 134 im Jahre 1554: „L'artiglieria che conduce seco sua maestà è in grandissimo numero di pezzi, non grandi, ma da campagna. Questa sta divisa nell'

weſens und des Corps der Top-Arabadſchi war von der erweiterten Einführung der fahrbaren Laffette natürlich unzertrennlich und hielt mit ihr wol immer gleichen Schritt.

Uebrigens konnte auch dieſe Waffengattung dem allgemeinen Verfall des osmaniſchen Heerweſens in ſpäterer Zeit nicht entzogen werden. Gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, unter Murad IV., war ſie ſchon ſo herabgekommen, daß die Artilleriemannſchaft, mit Einſchluß der Zeugſchmiede, der Dſchebedſchi, im Ganzen nur noch 6000 Köpfe zählte, und auch Heſarfenn gibt ſie in ſeinem Soldregiſter vom Jahre 1660 nicht viel höher an, indem er nur 2026 eigentliche Topdſchis, 282 Top-Arabadſchi und 4180 Dſchebedſchi aufführt [1]). Daß ſich aber dann in neuerer Zeit gerade das Artillerieweſen vergleichungsweiſe wieder bedeutend hob und bis zu unſern Tagen auch immer auf einer gewiſſen Höhe zu erhalten wußte, war beſondern Verhältniſſen und Einflüſſen zu verdanken, auf welche wir gehörigen Orts aufmerkſam zu machen nicht verfehlen werden.

Die Befeſtigungskunſt ſtand, auch noch unter Suleiman, auf keiner ſehr hohen Stufe der Ausbildung. Im Innern des Reiches gab es faſt gar keine befeſtigten Städte mehr, weil es — das wird wenigſtens als Hauptgrund angegeben — Grundſatz geworden war, daß man ſich mehr auf die Stärke ſeiner Waffen im offenen Kampfe, als auf Mauern und Bollwerke verlaſſen müſſe. In der Regel waren die Feſtungswerke der eroberten Plätze geſchleift worden, ſodaß ſelbſt Städte, die noch zu byzantiniſcher Zeit ſtark befeſtigt geweſen, wie z. B. Sofia, Philippopolis und Adrianopel, ganz offen dalagen, und ſelbſt Conſtantinopel blos durch eine ſchwache Mauer und einige Thürme geſchützt war [2]).

esercito in tre parti; due sono nelli due corni con li beilerbei, la terza inanzi li giannizzeri comè di loro particular guardia."

1) Relat. vom Jahre 1637, Inform. Polit. Vol. XI, fol. 592 v. — Heſarfenn, bei Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 172.

2) Ragazzoni, Relat. (1571) bei Albèri Bd. II, p. 99: „Nell' imperio Turchesco non sono molte città nè fortezze d'importanza, confidandosi essi piùtosto nell' armi e nella fortezza de' petti loro, che nelle muraglie." — Ebenſo Bassano, bei Sansovino, f. 63 v.,

Nur die Grenzfeſtungen, namentlich an der Donaulinie und in Ungarn, wurden einigermaßen in Stand gehalten, obgleich auch da, nach der Beſchreibung, welche uns z. B. Gerlach im Jahre 1573 von Gran, Ofen, Peterwardein und Belgrad gibt, ſchon Alles in einer grenzenloſen Unordnung dem unvermeidlichen Verfalle entgegenging [1]).

Am beſten ſtand es vielleicht in dieſer Beziehung um die befeſtigten Plätze am Meeresufer, wo man immer noch die plötzlichen Ueberfälle der Spanier und Venetianer fürchtete. Namentlich waren die beiden Dardanellenſchlöſſer, zufolge einer ziemlich genauen Beſchreibung, die wir davon aus dem Jahre 1586 beſitzen, damals zwei ſehr ſtattliche Feſtungen, welche indeſſen, da ſie in der Regel nur eine ſchwache Beſatzung hatten, keineswegs für unnehmbar galten [2]).

Einer der größten Uebelſtände, woran das osmaniſche Heerweſen zu leiden hatte, war die Schwierigkeit des Transports des Gepäcks und der Verproviantirung, zumal bei größeren, auf weite Entfernung berechneten Feldzügen. Denn außerdem, daß man da immer ungeheure Maſſen von Zelten, Rüſtzeug, Munition und Waffen aller Art mit ſich führen mußte, war man, da man meiſtens, wie namentlich in den Kriegen gegen Perſien und Ungarn, nur durch wüſte liegende, nichts bietende Länder zu ziehen hatte, auch noch ge-

welcher namentlich heraushebt, daß man beſonders die Küſtenfeſtungen beſſer in Stand gehalten habe, „per sospetto delle galere del Signor Principe Doria et de Signori Venetiani."

1) Gerlach Tagebuch S. 11 u. 17, wo es wörtlich heißt: „Zu Gran, Blindenburg, Ofen, Peterwaradyn und Weiſſenburg habe ich nicht ſo viel Rüſtungen funden, als auf der einzigen Feſtung zu Komorna. Zu Ofen und Weiſſenburg iſt zwar auch viel Geſchütz, und viel große Stücke, aber es liegt da alles über einen Haufen, verderbt, und liegen wenig Stück auf Rädern."

2) Maffeo Venier Relat. p. 302: „Pare difficil cosa a darsi ad intendere di entrare nello stretto, per esservi i due castelli, che si chiamano i Dardanelli, ben forniti di artiglieria a pelo d'acqua." Nachdem er ſie dann genau beſchrieben und angegeben hat, wie ſie etwa zu nehmen wären, fügt er hinzu: „ordinariamente vi sono dentro poche altre genti che un castellano e qualche bombardiere."

nöthigt, für die Zufuhr zum Unterhalt des Heeres gleich von Haus aus zu sorgen. Es bestand zwar allerdings ein Gesetz, demzufolge, namentlich bei Feldzügen in Europa, die Bevölkerung der Städte und des platten Landes mit für die Verproviantirung des Heeres sorgen sollte, und zwar so, daß von allen vorzugsweise mit der Beschaffung und der Bereitung von Lebensmitteln beschäftigten Gewerken immer der fünfte Mann zu stellen war [1]); allein da in den fast entvölkerten Ländern darauf nie mit Sicherheit zu rechnen war, konnte auf diesem Wege natürlich nur wenig erreicht werden. Wollte man in dieser Beziehung gesichert sein, so mußte man den Bedarf zur Verpflegung des Heeres, wie gesagt, gleich von Haus aus mit sich führen.

Auch dazu bediente man sich fast ausschließlich der Kameele und der Saumthiere, welche in ungeheuren Schaaren der Heeressäule folgten und den Marsch nicht wenig erschwerten und verzögerten. Bei dem Heere, welches im Jahre 1529 Wien belagerte, befanden sich z. B. nicht weniger als 22,000 Kameele blos zum Transport des für die Truppen nöthigen Mehles [2]); und in der Regel stieg die Zahl dieser Thiere, wenn der Sultan mit der ganzen Macht ins Feld rückte, bis auf 40,000, wozu dann ebenso viele Maulesel hinzukamen. Fuhrwerk wurde, wie es scheint, auch zum Zwecke des Transports und der Verproviantirung erst in späterer Zeit und nur in beschränkter Weise gebraucht.

Die Kameele, deren man sich am liebsten bediente, weil sie am leichtesten zu unterhalten waren und die wenigste Pflege erforderten, wurden vorzüglich aus Syrien und Assyrien bezogen, wo sie in solchen Massen vorhanden waren und, namentlich im Verhältniß zu den Pferden, in so geringem Preise standen, daß, wie Busbeck versichert, nicht selten eine einzige schöne Stute mit hundert Kameelen bezahlt wurde [3]).

1) Menavino bei Sansovino, fol. 16: „L'Imperadore fa commandamento per tutte le ville della Grecia, che vengano genti con vettovaglie assai, per fornire lo essercito et vendere a soldati; et d'ogni cinque artigiani della terra ne debba andare uno, si artigiani di cose da mangiare, come ancora di ogni altro mestiero."

2) Vergl. Bd. II, S. 689.

3) Auch hierüber hat Busbeck, Epist. III, p. 170 ff. eine ebenso

Zur Führung und Abwartung derselben sowie der Saumthiere war ein eigenes Corps bestimmt, die Woinak, meistens bulgarische Bauern, die keinen Sold erhielten, sondern nur Steuerfreiheit und gewisse Privilegien genossen, welche in einem eigenen Kanun festgesetzt waren. Zu ihren Obliegenheiten, wofür ihnen wieder einige Vortheile zugestanden waren, gehörte unter Anderm auch die Abwartung der Pferde des großherrlichen Marstalls während der Weidezeit. Zu diesem Zwecke fanden sich jedes Jahr im April mehrere Tausend solcher Bulgaren in Constantinopel ein, wo sie dann, nachdem der feierliche Auszug nach der Weide stattgefunden hatte, vier Monate verweilten, nicht nur um die Pferde zu hüten, sondern auch um das Winterfutter für dieselben in die Magazine des Serai einzubringen [1]).

Je mehr Sorgfalt man aber, wie wir bereits gesehen haben, auf die Pflege des Pferdes verwendete, desto leichter machte man es sich mit der Abwartung der Kameele, welche man, namentlich auch auf dem Marsche, fast ganz sich selbst überließ. Auf je sechs dieser geduldigen Thiere wurde ein einziger Kameeltreiber (Dewedschi) gerechnet. Nichts desto weniger war der Troß, den diese Masse Lastvieh nach sich zog, natürlich ungeheuer. Nur die musterhafte Ordnung und die Strenge der Disciplin, welche auf dem Marsche herrschte, war im Stande, das Ganze zusammenzuhalten und vor Ver-

anziehende, als belehrende Episode: „Proficiscens ad bellum Turcarum princeps multa camelorum millia secum ducit, supra quadraginta, nec multo pauciores sarcinarios mulos, cet."

1) Georgievitz bei Sansovino fol. 38 v. „Essi non hanno altra paga dal Turco se non che non pagano nè tributo nè decime." — Den Kanun der Woinak, worin namentlich ihr Verhältniß zu den belehnten Sipahis näher festgesetzt war, theilt Hammer, Staatsv. Bd. I, S. 413 mit. — Der feierliche Auszug der kaiserlichen Pferde fand immer am Tage Chisr statt, welcher, dem Gregoriustage der Griechen entsprechend, als der Frühlingsanfang gilt. Zu den Privilegien der Woinaks gehörte es z. B., daß sie einige Zeit zuvor in Constantinopel ihre ländlichen Gesänge und Tänze aufführen durften, wofür ihnen dann kleine Gaben an Geld zu Theil wurden. Hammer a. a. O. S. 495. Gerlach, Tagebuch, S. 487.

wirrung zu bewahren. Denn auch da war Alles an beſtimmte durch Geſetz und Herkommen genau geregelte Formen und Rangverhältniſſe gebunden.

Rückte das ganze Heer ins Feld, ſo hatte ſowol im Zuge, wie in der Schlachtlinie jedes Corps, jeder Befehlshaber oder Würdenträger ſeinen feſtſtehenden Platz. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde es, wie wir unter Anderm aus den ſorgfältigen Berichten der Venetianer Navagero und Trevisano wiſſen, damit ſo gehalten:

Den Vortrab bildete auf dem Marſche die geſammte leichte Artillerie, mit Einſchluß des dazu gehörigen Fuhrweſens und der Handwerks-Compagnien, der Dſchebedſchi; dann folgte eine Abtheilung Büchſenſchützen und Hellebardiere, unter der Führung von vier bis fünf Sandſchaks, als Avantgarde des Fußvolks und der Reiterei. Unter dieſen nahmen hierauf die Janitſcharen den erſten Platz ein; ihr Aga ſtand nicht an ihrer Spitze, ſondern folgte ihnen, umgeben von ſeinem Stabe. Ihm ſchloſſen ſich zunächſt die beiden Heeresrichter, und dieſen die Defterdare an. Dann kam der Sultan ſelbſt, in der Mitte ſeiner Haustruppen, der Selak, und ſeiner Leibpagen. Unmittelbar hinter ihm hatte der Reichsfahnenträger ſeinen Platz, gefolgt von den ſechs Standarten der verſchiedenen Heeresabtheilungen, der rothen, gelben, grünen, weißen, roth und weiß, und grün und weiß geſtreiften. Dieſe Farben wiederholten ſich auch an den Lanzen der gleich darauf folgenden ſechs Fähnlein der beſoldeten Sipahi, welche ſich in einem rechten und linken Flügel theilten, wie wir bereits oben angegeben haben. Die nächſte Stelle gehörte dem Großweſier und den übrigen Weſieren, in der Reihenfolge ihres Ranges, mit ihrem zahlreichen Gefolge von Leibwachen, Dienern und Tſchauſchen, welche letztere zugleich als Ordonnanzen gebraucht wurden. Dann erſt folgten die beiden Beglerbegs von Rumelien und Anatolien mit der Maſſe der belehnten Reiterei, und zwar ſo, daß, wenn der Feldzug in Europa ſtattfand, der von Rumelien, war er dagegen in Aſien, etwa gegen Perſien gerichtet, der von Anatoli mit ihrem reſpectiven Heerbann, unter der Führung der dazu gehörigen Sandſchakbegs, den rechten Flügel inne hatten. Die Nach-

hut endlich wurde von dem Troß, der Gepäck- und der Proviantcolonne gebildet [1]).

Vor dem Feinde dagegen formirte ſich die osmaniſche Schlachtlinie ſo, daß die beiden Beglerbegs mit dem Heerbann ins Vordertreffen rückten. Der linke Flügel galt da als der Ehrenplatz und wurde in Europa dem Beglerbeg von Rumelien, in Aſien dem von Anatolien eingeräumt. Auf beiden Flügeln befand ſich eine Abtheilung der Feldartillerie und in deren Nähe ſtellten ſich, wie wir bereits geſehen, die reſpectiven Corps der Akindſchi oder Renner auf, ſoweit dieſe nicht als Plänkler die Vorhut bildeten. In der zweiten Linie ſtanden die ſechs Abtheilungen der beſoldeten Sipahis, auf jedem Flügel drei, während die Janitſcharen mit einem Theile der Artillerie etwas weiter rückwärts das Centrum inne hatten, meiſtens in einem geſchloſſenen Carré (in uno squadrone, il più delle volte in forma quadrata), in deſſen Mitte der Aga ſeinen Platz hatte. Hinter dieſen beiden Hauptlinien folgten erſt der Reichsfahnenträger mit den ſechs Standarten, deren Ehrenwache aus den Muteferrika beſtand, dann der Großweſier, die Weſiere und die übrigen Würdenträger der Pforte (tutti li grandi della Porta), und zuletzt der Großherr, umgeben von ſeinem Hofſtaate, Pagen, Trabanten, Leibwachen, Solak, Peiks, Tſchauſchen u. ſ. w. Im Hintertreffen endlich bildeten die Laſtthiere und die Wagenburg mit einem beſonderen Bedeckungscorps eine undurchdringliche Mauer [2]).

Von dieſer Schlachtordnung, über welcher als allgemeines Feldzeichen überall der nicht erſt, wie man glaubte, dem bosniſchen Königswappen entnommene, ſondern bereits von den Seldſchuken ererbte goldene Halbmond, namentlich auf allen Fahnen und Standarten der Weſiere, Beglerbegs, Sandſchaks, Agas und Woiwoden, hervorragte [3]), ging man

1) Am genaueſten iſt hierüber Navagero, p. 58—64.

2) Trevisano, p. 132—134. Hier wird ausdrücklich bemerkt, daß das aus dem Troß, dem Fuhrweſen und den Laſtthieren gebildete Hintertreffen ſo ſtark geweſen, „che come una muraglia siano ostacolo a quelli che volessero penetrare da quella banda; e per maggiore lor guardia è posta una banda di genti siccome ricerca il bisogno.“

3) Daß der Halbmond erſt ſeit der Eroberung von Bosnien das

wenigstens in der ältern guten Zeit des osmanischen Kriegswesens niemals ab. Aber mehr noch, wie die strenge Form, trug der gute Geist, der damals im Heere lebte, dazu bei, das Ganze zusammenzuhalten und durch Einheit stark zu machen. In dieser Hinsicht war nicht blos der den osmanischen Truppen innewohnende lebendige Sinn des Gehorsams, die strenge Disciplin, die Mäßigung im Genuß von Speise und Trank, die Ausdauer im Ertragen der Beschwerden und Mühseligkeiten des Kriegshandwerkes, und die musterhafte Ordnung, der sich Alles fügte, von entscheidendem Gewicht: mehr, wie Alles dies, wirkte dabei das religiöse Element, welches im osmanischen Heere lebte und vor Allem seine moralische Stärke ausmachte. Gerade diesem Punkte haben auch damals schon alle christliche Beurtheiler der osmanischen Wehrverfassung ihre besondere Aufmerksamkeit um so mehr zugewandt, je auffallender die Contraste waren, welche da bei einer Vergleichung mit Geist und Haltung abendländischer Heere zu Tage traten.

Daß die Religion, meint z. B. der Genueser Folieta, welcher diese Dinge vielleicht mit der meisten Unbefangenheit, Schärfe und Klarheit aufgefaßt hat, unter den Ursachen, welche Staaten und Reiche groß und mächtig gemacht, den ersten Platz einnehme, werde von Niemand mehr bezweifelt werden. Ebenso wenig könne man darüber verschiedener Meinung sein, daß das Christenthum seinem Geist und Wesen nach, als Mittel des Heils, dem Islam weit voranstehe. Allein darum handle es sich überhaupt weit weniger, wenn die Wirkung des religiösen Lebens als Mittel in Betracht komme, den Staat zu lenken und die Völker bei treuer Pflichterfüllung und Gehorsam gegen die Gesetze zu erhalten. Da komme es durchaus nicht darauf an, ob eine Religion an sich die wahre oder die falsche sei; vielmehr liege die Hauptsache darin, daß sie, möge sie sein, welche sie wolle, unver-

Feldzeichen der Osmanen geworden, war noch zu Georgewitz Zeit ein allgemein verbreiteter Irrthum. Vergl. denselben bei Sansovino fol. 68. Der Halbmond befand sich aber schon in der ältesten rothen Janitscharenfahne.

fälscht und rein beobachtet werde. Das sei es, was vor Allem Völker und Reiche auf den Gipfel der Macht und des Ansehens erhoben habe; und das gelte ganz besonders auch von den zwei Grundsäulen jeder tüchtigen Wehrverfassung, dem Gehorsam und der Disciplin, welche beide in der Religion wurzeln [1]). Die Beantwortung der Frage nun, ob die Türken oder die Christen auch in dieser Beziehung strenger und reiner an ihrer Religion halten, könne er füglich Andern überlassen. Er wolle nur andeuten, daß bei den Osmanen auch das ganze Heerwesen von jenem religiösen Sinne beseelt und durchdrungen sei, welcher in dem unverwüstlichen Fanatismus für den heiligen Krieg und der fatalistischen Todesverachtung jedes Einzelnen seinen Höhepunkt erreiche.

Aber auch in scheinbar geringfügigeren Dingen machte sich der strengere religiöse Geist im osmanischen Heere auf die wohlthuendste und wirksamste Weise geltend. „Die Türken haben in ihrem Heere", bemerkt in ähnlichem Sinne, aber schon weit früher, wie Folieta, der Venetianer Trevisano (1554) „drei Dinge nicht, welche für den Soldaten von großer Wichtigkeit sind, den Wein, die Lohndirnen und das Spiel; außerdem aber ist es eine ihnen ganz eigenthümliche Sitte, welche sie überall und zu jeder Zeit streng beobachten und die sie für die Hauptsache ihres Waffenglücks halten, daß sie niemals den Namen Gottes lästern, und es niemals unterlassen, an den dazu bestimmten Stunden mit vieler Ehrfurcht ihr Gebet zu verrichten; selbst wer die Namen Jesu Christi und der Jungfrau Maria lästerte, würde ebenso

1) Folieta, De causis magnitudinis Turcarum Imperii bei Reussner, Oratt. Turc. T. IV, P. I, p. 1 (diese an den Befehlshaber des päpstlichen Geschwaders in der Schlacht bei Lepanto Marc Antonio Colonna gerichtete Schrift ist kurz nach dem venetianischen Frieden vom Jahre 1573 geschrieben). „Alterum", heißt es da unter Anderm, p. 5 „illud est religionis munus, quod ad rempublicam gerendam, populosque in officio et legum observatione continendos pertinet ..... nihil hac quidem in parte refert, utrum vera an falsa sit religio, sed omnia in eo posita sunt, ut religio, quaecunque tandem illa sit, caste et integre observetur ... nam cum res militaris duabus imprimis rebus contineatur, obedientia et disciplina, utriusque fundamentum est religio."

bestraft werden, als wenn er den Namen ihres Propheten Mohammed gemißbraucht hätte. Schon daraus, wenn man auch blos die äußern Anzeichen berücksichtigt, kann man in Wahrheit ersehen, daß in den Türken mehr Religion und Gottesfurcht lebt, als in den Christen. Denn bei jeder Sache, im Glück wie im Unglück, loben und preisen sie Gottes Majestät, indem sie alle ihre Thaten im Namen und nach dem Willen Dessen beginnen, von dessen Güte, wie sie sagen und wie es auch wirklich der Fall ist, jede gute Sache ausgeht" [1]).

Man begreift hiernach leicht, von welcher hohen moralischen Bedeutung dieses religiöse Element für den Geist und die Verfassung des osmanischen Heerwesens war, zumal da der heilige Krieg (Dschihad), als erstes Gebot des Islam und unerläßlichste Pflicht aller Rechtgläubigen, nicht blos Sache des Kriegers, der dafür sein Leben einsetzte, sondern Gemeingut der ganzen Nation war [2]). Wer die heilige Sache nicht mit Leib und Leben unterstützen konnte, der brachte ihr sein Vermögen zum Opfer oder förderte sie wenigstens durch tägliches Gebet für Heil und Sieg rüstiger Kämpfer. Selbst Frauen und Jungfrauen unterließen dieses Gebet niemals und hielten es für das höchste Glück, ihre Hand und ihre Habe einen Streiter für den rechten Glauben darzubringen [3]).

1) Trevisano, p. 156.

2) Man vergleiche zum Beweise dafür nur den Abschnitt vom heiligen Kriege in Hammer Staatsv. Bd. I, S. 162 ff. und Muradgea d'Ohsson Tableau général cet. Bd. II, S. 262 (Octavausgabe).

3) Busbeck, Epist. III, p. 251: „Habent hoc in opinione Turcae, ut nullorum animus majore compendio in coelum evolare credant, quam virorum fortium, qui in bello ceciderunt; pro quorum etiam incolumitate virgines quotidie ad Deum preces et vota faciunt." — Diesen Punkt hebt ganz besonders die Relat. di Constantinopoli vom Jahre 1590, Inform. Polit. T. XI, fol. 550 mit folgenden Worten heraus: „Si reputa beato chi li (dem Kämpfer im heiligen Kriege) può dare una sua figliuola per moglie, et molti che non hanno figliuoli, fanno libera una schiava et con bona dote gli la danno per moglie et lo tengono come genero. Si è trovato una donna in Constantinopoli, che per osservare bene questo commen-

Wie ganz anders stand es freilich auch in dieser Beziehung um den Geist und die Haltung christlicher Heerschaaren. Wir wollen indessen die entmuthigenden Schilderungen, welche z. B. Busbeck, Folieta und die sehr klar sehenden Venetianer von dem damaligen trostlosen Zustande christlicher Armeen hinterlassen haben, nicht bis ins Einzelne verfolgen, um nachzuweisen, mit welcher materiellen und moralischen Ueberlegenheit die Osmanen noch zu jener Zeit Europa und allen Mächten der Christenheit die Spitze bieten konnten. Man kann sich denken, wie sehr diese verzweifelte Lage der Dinge selbst kältere Beobachter beunruhigte, wenn Busbeck eine seiner Schilderungen mit folgenden Worten schließt:

„Wenn ich unsere Zustände mit denen der Türken vergleiche, so denke ich mit Entsetzen daran, was daraus am Ende werden soll; denn die Einen müssen siegen, die Andern untergehen; beide können sicherlich nicht nebeneinander unversehrt bestehen. Auf jener Seite befinden sich unermeßliche Reichthümer, ungeschwächte Kräfte, Uebung im Gebrauch der Waffen, kriegserfahrene Soldaten, beständige Siege, Ausdauer, Einigkeit, Ordnung, Disciplin, Mäßigkeit, Wachsamkeit; auf unserer dagegen öffentliche Armuth und luxuriöses Leben in den Familien, geschwächte Kräfte, gebrochener Muth, wir können weder Anstrengungen ertragen noch die Waffen mit Geschick gebrauchen, unsere Soldaten sind ohne Tüchtigkeit, unsere Feldherren voll Habsucht, die Mannszucht wird für nichts geachtet, überall herrscht nur Zügellosigkeit, Völlerei und lasterhaftes Leben; und was das Schlimmste ist, bei jenen ist das Siegen, bei uns das Besiegtwerden zur Gewohnheit geworden“ [1]).

Mit so trübem Blicke betrachtete Busbeck zu einer Zeit die Zukunft Europas, als man den herannahenden Verfall osmanischer Dinge noch kaum ahnete. Aber auch als man schon nicht mehr darüber in Zweifel sein konnte, daß die

damento fece fare un suo schiavo Turco et li dono giustemente la metà di tutto quello che possedeva de mobili et stabili prontamente, et era molto ricca.“

1) Busbeck, Epist. III, p. 174: „Quodque est pessimum: illis vincere, nobis vinci solitum.“

Macht des Sultans, welche der christlichen Welt so drohend gegenüberstand, den Höhepunkt ihrer Entwickelung erreicht habe, und namentlich auch das osmanische Heerwesen dem unvermeidlichen Verfalle entgegengehe, mußte man eingestehen, daß der religiöse Sinn, welcher in diesem Heere mit ungeschwächter Kraft fortlebte, das wesentlichste Element des bessern Geistes war, welcher es, im Vergleich mit den Truppen christlicher Staaten, noch immer beseelte.

„Zu erbarmen ists", so schließt z. B. der Apotheker Seidel, welcher im Jahre 1591 den österreichischen Gesandten, Herrn von Kreckwitz nach Constantinopel begleitet hatte — wir kommen bald auf diese merkwürdige Episode in dem diplomatischen Verkehr zwischen Oestreich und der Pforte zurück, — die ebenso einfache, als ergreifende Schilderung seiner Gefangenschaft, „zu erbarmen ists, daß unter uns Christen so wenig Furcht und Liebe Gottes gefunden wird, dargegen so schreckliche Laster, so itzo nicht zu erzählen, im Schwange gehen. Diß muß ich gleichwohl denen Türcken nachrühmen, daß sie in ihren Feldzügen und Lägern in ihrer Religion ein viel andächtiger, Gottesfürchtiger, ehrbarer, keuscher, mäßiger, sauberer, stiller und besser Leben führen, als die Unsrigen. So ist auch bei ihnen gute Ordnung und Gehorsam, welches ich gesehen, erfahren und genossen, weil ich bei fünf Monath unter ihnen gewesen und gereiset, als der großmächtige Sultan Mohamet Anno 1596 sich in Ungarn begeben. Wollte wünschen, daß an meiner Statt etwa ein vornehmer Kriegsheld der Unsrigen sein mögen, der solche der Türcken Gelegenheit angeschauet und erfahren; würde solches ohne Zweifel ihm besser zu Nutzen machen können, als ich, der ich im Kriege ungeübt" [1]).

1) Denkwürdige Gesandtschaft an die Ottomannische Pforte, welche ehemals Herr Friedrich von Kreckwitz verrichtet, aufgesetzt und schriftlich hinterlassen von Friedrich Seideln, damahls des Herrn Oratoris Apotheker. Görlitz 1711, S. 90. (Ein seltenes, sehr lehrreiches Werkchen.) Uebrigens beschäftigten gerade diese Punkte damals, zu Ende des 16. Jahrhunderts, alle Schriftsteller, welche sich berufen glaubten, ihre Stimme über das Verhältniß der christlichen Welt zu der Macht der Osmanen abgeben zu müssen, auf das Lebhafteste. Eine der pikan-

Merkwürdig genug hat ſich von dieſem Geiſte religiöſer Strenge, welcher die moraliſche Stärke der altosmaniſchen Wehrverfaſſung ausmachte, ungeachtet ihres gänzlichen Ruins, doch wenigſtens Etwas ſelbſt bis auf unſere Tage herab erhalten. Wir wollen jedoch hier den Gründen, warum demungeachtet dieſes bedeutende moraliſche Element bei dem fortſchreitenden materiellen Verfalle des osmaniſchen Heerweſens ſo ganz und gar ſeine erhaltende und neubelebende Kraft verloren hat, nicht ſogleich weiter nachgehen. Dies hing mit Verhältniſſen zuſammen, die wir theils ſchon berührt haben, theils noch berühren werden. Es fehlte dieſem osmaniſchen Weſen, ſelbſt in ſeinen beſſern Elementen, nun einmal an der weiterbildenden Entwickelungsfähigkeit. Die Starrheit abgeſtorbener Formen ſchlug am Ende auch den Geiſt in Feſſeln, der ſie tragen und neugeſtalten ſollte.

Wurde dies ſchon in allen übrigen Staatsverhältniſſen ſchwer genug empfunden, ſo mußte es gerade beim Heerweſen, worauf die Größe dieſes Militairſtaates vor Allem beruhete, doppelt fühlbar werden. Man konnte freilich fortwährend über eine bewaffnete Macht gebieten, die noch in der erſten

teſten Charakteriſtiken dieſer Art gibt der anonyme Verfaſſer einer noch handſchriftlichen „Efficacissima esortatione contra gli Infedeli alli Signori Principi Christiani", in der Sammlung der Königl. Bibl. zu Berlin, Inform. Polit., Vol. IX, fol. 544 ff. Er geht dabei von der Anſicht aus, daß bei den Chriſten doch eigentlich Alles beſſer ſtehe wie bei den Osmanen; aber trotzdem unterliege man fortwährend, weil man keine Gottesfurcht mehr beſitze: „Habbiamo buone leggi, ma pessimi costumi, buone arml, ma pessimi animi cet." (fol. 547 v.); und dann fährt er fol. 548 fort: „In Campo di Turchi non vi sono delitte alcune, solamente l'armi e il viver necessario; ma nell' esercito de' Christiani è la gulosità e tutto l'apparato della lussuria, et vi è maggior numero de puttane che d'huomini; l'Unghero assassina, lo Spagnuolo rubba, lo Thedesco tracanna, l'Italiano lussuria, il Francese canta o chiachiera, l'Inglese ingoia, e lo Scota divora cet., tanto che à fatica vi si può trovare un soldato che sia soldato nei costumi." Eine gewiſſe Wahrheit kann man dieſer ſcharfen Zeichnung der verſchiedenen Nationalitäten nicht abſprechen. Schließlich (fol. 551) wirft er alle Schuld auf die Lauheit und Uneinigkeit der Fürſten; wären ſie einig, ſo wäre es ja längſt um das osmaniſche Reich geſchehen geweſen. Die ewige Klage!

Hälfte des 17. Jahrhunderts auf mindestens 300,000 Mann streitbare Leute geschätzt wurde [1]); allein sie verlor immer mehr an innerer Kraft, weil jeder Versuch, sie den veränderten Verhältnissen und Erfordernissen gemäß umzugestalten, an dem schroffen Wesen ihrer ursprünglichen Organisation scheiterte, das man niemals völlig überwinden konnte, obgleich sie in spätern Zeiten ganz andern Zwecken dienen sollte, als die waren, denen sie ihre Entstehung und ihre früheste naturgemäße Entwickelung zu danken hatte.

In vielfacher Beziehung galt dies auch von der Seemacht der Osmanen, wenn gleich bei deren Werden und Vergehen noch besondere Umstände einwirkten, die wir jetzt etwas näher ins Auge fassen wollen.

4) Die Seemacht.

Weder ihr Ursprung, noch die Natur ihres Charakters und der Verlauf ihrer Geschichte hatte die Osmanen dazu gemacht, sogleich ein seefahrendes Volk zu werden, als sie die Herren aller jener Küstenländer geworden waren, deren Besitz die Herrschaft des Meeres in der damals bekannten Welt vorzugsweise mit bedingen zu müssen schien.

Nicht Lust und Neigung, sondern die Nothwendigkeit der Erhaltung und Vergrößerung ihrer Macht, sowie die Weltstellung ihres ungeheuren Reiches bestimmten und zwangen die Sultane, sich eine Seemacht zu schaffen. Auch blieben ihre Unternehmungen zur See ziemlich lange Zeit auf einige planlose Freibeutereien nach den unbewachten Inseln und Küstenländern der europäischen Gewässer beschränkt, bei denen sie sich zum Theile noch fremder Hülfe bedienten und die ihnen keinen bleibenden Gewinn bringen konnten.

Nachdem jedoch einmal Mohammed I. durch die ersten ernstlichen Berührungen mit den Venetianern in dem unglück-

1) So hoch schätzt z. B. die Relatione di Constantinopoli vom Jahre 1637, Inform. Polit. T. XI, fol. 590, die Gesammtstärke der osmanischen Landmacht, wovon, selbst mit Einschluß der Janitscharen, noch nicht einmal 50,000 M. auf das Fußvolk gerechnet werden.

lichen Seegefecht bei Kallipolis, am 29. Mai 1416, sattsam darüber belehrt worden war, mit welchen Gegnern man es da zu thun habe und wie sehr die Herrschaft der Osmanen auf europäischem Boden gerade von dieser Seite bedroht und gefährdet sei[1]), mußte auch der Gedanke der Herstellung einer achtunggebietenden Flotte bei Denen immer lebendiger werden, denen die Geschicke und die Zukunft dieses mit unüberwindlicher Jugendkraft aufstrebenden Reiches anvertraut war.

Schon Murad II. wagte es, den Venetianern wiederholt und nicht ohne Glück die Spitze zu bieten. Wenigstens waren die verschiedenen Angriffe der letzteren auf Kallipolis, die Wiege der osmanischen Seemacht, in den Jahren 1424 und 1428, nicht von dem erwünschten Erfolge gekrönt. Es gelang ihnen ebenso wenig, sich dort festzusetzen und die Entwickelung der osmanischen Flotte in ihrem Keime zu ersticken, als sie kurz darauf, 1430, im Stande waren, Salonichi zu retten[2]).

Gleichwol war die junge Seemacht der Osmanen noch lange hin nicht stark genug, daß sie es hätte wagen können, den Venetianern in offenem Kampfe entgegenzutreten. Nur selten ließen sich vor dem Falle von Constantinopel osmanische Segel außerhalb der Dardanellen blicken. Nicht einmal seinen Feldzügen in Griechenland, dem Peloponnes und Albanien, die in diese Zeit fallen, konnte Murad II. durch eine kräftige Unterstützung zur See mehr Nachdruck verleihen und glänzendere Erfolge sichern.

Erst dem umfassenden Geiste Mohammed's II. war es vorbehalten, auch diesem Zweige osmanischer Machtentwickelung eine der Größe seines Reiches entsprechende Ausdehnung zu geben. Von welcher Wichtigkeit dies sei, hatte er sogleich bei der Einnahme von Constantinopel erfahren. Auch widmete er, einmal im Besitz der byzantinischen Hauptstadt, der Verstärkung und bessern Organisation seines Seewesens ganz besondere Aufmerksamkeit. Der zum ersten os-

1) Vergl. Bd. I, S. 458 fg.
2) Daselbst, S. 550—570.

manischen Hauptmann zur See, Kapudani Derja, ernannte Balla Ogli Suleiman Beg, ein tüchtiger Seemann, stand ihm dabei wacker zur Seite.

Bereits im Frühjahre 1456 konnte eine osmanische Flotte von 180 Segeln von Kallipolis aus ihre Streifzüge nach dem Aegäischen Meere beginnen, welche, wenn sie auch nicht immer vom Glücke begünstigt waren, doch mit der Einnahme der reichen Küstenstadt Aenos (1457), sowie der Inseln Thasos, Imbros, Samothrake und endlich Lesbos (1462) endigten, während gleichzeitig (1461) fast das bloße Erscheinen eines osmanischen Geschwaders im Schwarzen Meere hinreichte, die blühende Kolonie der Genueser Amastris und das hinfällige Kaiserthum Trapezunt in die Gewalt des Sultans zu bringen[1]).

Dergleichen Erfolge machten Mohammed in seinen Unternehmungen zur See immer kühner. Die bedeutenden Hafenbauten zu Constantinopel, namentlich die Anlage des großen Galeerenhafens (Kadrigha-Limani), die Mohammed gleich nach Beendigung jener Feldzüge in das Aegäische und das Schwarze Meer beginnen ließ, sowie die unausgesetzte Thätigkeit auf den Schiffswerften daselbst und zu Kallipolis, womit auch die gleichzeitige Befestigung der Dardanellenschlösser in unmittelbarer Beziehung stand, — das Alles bewies deutlich genug, daß es dieser Sultan noch auf weit größere Unternehmungen zur See abgesehen habe, und daß er sich keineswegs scheue, es auch mit den europäischen Seemächten aufzunehmen.

Die Venetianer mußten das zuerst und am härtesten erfahren. Sogleich im nächsten unglücklichen Kriege, in welchem ihnen Mohammed schon 300 Segel entgegenstellen konnte, gingen erst (1470) Negroponte, und dann, nachdem noch neun Jahre mit sehr zweifelhaftem Glücke gekämpft worden war, im Frieden vom Jahre 1479 nicht nur Kroja und Skutari in Albanien, sondern auch die Insel Lemnos verloren. Schon vorher, im Jahre 1475, war den Genuesern Kaffa, die letzte Stütze ihres Levantehandels im Schwarzen

1) Vergl. Bd. II, S. 223—243, u. 337—343.

Meere, entriſſen worden. Bald darauf ſollte die Beſitznahme der drei ioniſchen Eilande, Santa Maura, Zante und Kephalonia (1479), der osmaniſchen Flotte den Weg nach Italien bahnen. Otranto fiel auch wirklich, konnte aber nicht gehalten werden, und die letzte große Anſtrengung, welche Mohammed zur See machte, brach ſich an den ſtarken Mauern und der unüberwindlichen Tapferkeit der Rhodiſer (1480)[1].

Was Mohammed mit ſo viel Glück und Erfolg begonnen hatte, das konnten ſeine Nachfolger nicht ſogleich wieder ganz in Verfall gerathen laſſen. Selbſt unter der unruhigen Regierung des ſchwachen Bajeſid II. erhielt ſich die osmaniſche Flotte, welche ihm Mohammed zu einem zweiten Feldzuge gegen Rhodos in ſchlagfertigem Zuſtande hinterlaſſen hatte, auf einem achtunggebietenden Fuße. Die Zahl der Galeeren, welche ſich damals, freilich nicht gerade im beſten Zuſtande, in den Häfen und auf den Werften im Kanal zwiſchen Pera und Gallipoli befanden, ſoll ſich auf nicht weniger als 320 belaufen haben, wozu dann noch eine unabſehbare Menge kleinere Fahrzeuge, Fuſten, Brigantinen und Corſarenſchiffe jeder Art hinzukamen[2]. Auch wird Bajeſid die Errichtung des erſten ſtehenden Marinecorps zugeſchrieben, welches, aus den Aſab genommen, theils zum Ruderdienſte, theils zur Galeerenwache verwendet wurde, aber anfangs nur 400 Mann ſtark geweſen zu ſein ſcheint, von denen jeder 4 Aspern täglichen Sold bezog[3].

So bedeutend wie unter Mohammed waren die Unternehmungen zur See zu Bajeſid's Zeiten allerdings nicht; allein das mörderiſche Seegefecht bei der Inſel Sapienza und kurz darauf der Fall der wichtigen Feſtungen Lepanto, Modon,

1) Vergl. Bd. II, S. 319, 385, 431, 445—467.

2) Cantacuscino, p. 163: „Mentre regnava Sultan Bajazete fra Gallipoli et Pera erano da trecento venti Galee, le quali io ho vedute in terra allo scoperto et la maggior parte eran guaste. Le fuste e i Brigantini, che quivi erano, io per me stupisco a considerare il numero di quelle.“

3) Menovino bei Sansovino, fol. 12v. Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. II, p. 303. Die erſten auf der Flotte gebrauchten Aſab hießen Kürekdſchi Aſab, die rudernden Aſab.

Koron und Navarin in Morea (1499 und 1500) mußten die Venetianer nur zu sehr überzeugen, daß sie an den Osmanen auch zur See schon ebenbürtige Gegner zu bekämpfen hatten [1]).

Seitdem trat in den Seekriegen der Osmanen in Europa ein längerer Stillstand ein, ohne daß die innere Organisation ihres Marinewesens gerade wesentlich darunter gelitten hätte. Selim I., welcher, unter den Sultanen der Osmanen überhaupt eins der bedeutendsten organisirenden Talente, während seiner kurzen Regierung gerade in dieser Beziehung ungemein viel gethan hat, faßte auch die Hebung seiner in den letzten Jahren Bajesid's II. allerdings wol etwas herabgekommenen Seemacht sogleich mit der größten Lebendigkeit auf. Denn obgleich seine siegreichen Waffen vorzugsweise nach Osten, gegen Persien und Aegypten, gerichtet waren, so verlor er doch den Westen, die Unterjochung Europas, niemals aus den Augen. Und daß er dazu jetzt vor Allem eine wohlbestellte Flotte brauche, konnte seinem ins Weite blickenden Geiste nicht entgehen.

Die Ueberlegenheit der Westmächte zur See wollte er durchaus nicht länger dulden. „Wenn solches Skorpionengezücht," fuhr er eines Tags (1515) kurz nach dem ersten persischen Feldzuge, auf welchem er den mangelhaften Zustand seiner nur zum Transportdienste im Schwarzen Meere gebrauchten Schiffe zur Genüge kennen gelernt hatte, seinen vertrauten Wesir Piri-Pascha voll Unmuth an, „wenn der Papst, die Franzosen, die Spanier und der Doge von Venedig mit ihren Flotten die Meere des Frankenlandes beherrschen, so ist daran doch blos meine Nachsicht und deine Trägheit Schuld; ich will deshalb durchaus, daß eine neue und große Flotte geschaffen werde." Damit erklärte sich der gehorsame Wesir ganz und gar einverstanden, indem er zugleich erklärte, daß man um so leichter zum Ziele gelangen werde, da diese Franken, sobald sie nur einmal sähen, daß die Sache mit Ernst angegriffen werde, sich beeilen würden,

1) Vergl. Bd. II, S. 529—543.

ihre Verträge zu erneuern und Tribut zu zahlen, womit man dann leicht die Koſten der Flotte decken könne[1]).

Die Anlage eines der Größe einer achtunggebietenden Flotte entſprechenden Arſenals erſchien jetzt als das erſte Erforderniß. Sie ward unverzüglich ins Werk geſetzt. Dieſelbe Stelle, wo ſich ſchon zu Zeiten der Byzantiner ein Zeughaus (Armamentarium) befand, ſeit dem Falle von Conſtantinopel aber ein Begräbnißplatz eingerichtet worden war und das Arſenal noch jetzt ſteht, wurde dazu auserſehen. Das Arſenal von Venedig wurde dabei zum Muſter genommen, und wahrſcheinlich waren auch bei dem Baue venetianiſche Werkmeiſter thätig[2]).

Gleichzeitig wurde der Bau neuer Galeeren mit aller Energie betrieben, und die ſtehend beſoldete Schiffsmannſchaft gegen früher verdreifacht. Die Zahl der Reis, d. h. der Seehauptleute, denen nicht ſowol das Commando, als vielmehr der Bau und die Ausrüſtung der Schiffe anvertraut war, wurde damals ſchon, wie es ſcheint, auf 300 gebracht, denen 3000 Aſab und ebenſo viel Adſchem-Oglan zur Verfügung geſtellt wurden[3]). Die oberſte Leitung des geſammten Seeweſens war damals noch in den Händen des Sandſchaks von Gallipoli, welcher ſchon eine ſehr ausgedehnte Gerichtsbarkeit beſaß und, ohne ſelbſt Paſcha zu ſein, dem Range eines ſolchen doch ziemlich nahe ſtand[4]).

1) Aali, nach den mündlichen Mittheilungen des Geſchichtſchreibers Suleiman's I., Dſchelalſade, welcher unter Selim bereits die Stelle eines Schreibers des Diwan bekleidete, bei Hammer, O. G., Bd. III, S. 431 u. 646. In ſeinem frühern Werke: „Staatsverfaſſung u. ſ. w.," Bd. II, S. 286, verwechſelt Hammer den hier genannten Piri-Paſcha mit dem Kapudan Paſcha Selim's II., Piali, und bringt damit die Einnahme von Chios in Verbindung, welche erſt in das Jahr 1566 gehört.

2) Cantacuscino, p. 163: „Della banda di Pera egli (Selim) fece fabricare un superbissimo Arsenale cinto di mura co torrioni, et coperti da tenervi dentro le galee alla guisa Vinitiana."

3) Cantacuscino, p. 164: „Egli amplificò sì le cose della marina, ch'il numero degli stipendiati era tre cotanti degli imperadori passati."

4) Cantacuscino, p. 164: „La cui autorità è tanta, che

Im Ganzen soll unter Selim I. die osmanische Flotte etwa 400 Segel aller Art stark gewesen sein, zu deren vollständiger Bemannung nicht weniger als 30,000 Mann erforderlich waren. Schiffswerfte gab es damals schon, außer zu Constantinopel und Gallipolli, auch noch bei Nicomedia, auf Negroponte und zu Valona in Albanien [1]).

Sultan Selim war es jedoch nicht vergönnt, die Früchte seiner Bemühungen noch selbst zu genießen. Er starb mitten unter den Vorbereitungen zu einem zweiten Feldzuge gegen Rhodos, auf welche er um so größere Sorgfalt verwendete, da das Gelingen dieses ersten Schlages zugleich den Erfolg der weitgreifenden Unternehmungen gegen die Seemächte Europas sichern sollte, die er bereits im Schilde führte und deren Ausführung er seinem Sohne als Erbtheil hinterließ.

Im Augenblick seines Todes lagen bereits 250 Schiffe segelfertig im Kanal von Constantinopel, deren nächster Bestimmung das besorgte Europa mit der ängstlichsten Spannung entgegensah. Suleiman brachte sie bis auf 300, ehe er es wagte, Rhodos anzugreifen [2]). Die eigenthümliche Richtung seiner Politik, welche ihn, nach dem Falle dieses letzten

egli può commandare per insino sulle mure di Costantinopoli; e quel che più è d'importanza è, che nessun sangiacco può sedere alla presenza de Bascia se non costui."

1) So gibt namentlich der Ragusaner die Stärke der Flotte an, welcher Kaiser Maximilian I. über die damaligen Zustände des osmanischen Reiches Bericht erstattete, indem er ausdrücklich hinzufügt: „supputatis navibus, triremibus, biremibus, palandiariis, grippis (Transportschiffe) et aliis generibus navigiorum." Reussner, Oratt. Turc., Vol. IV, P. I, p. 112.

2) Die Stärke der Flotte, womit Suleiman vor Rhodos erschien, die in vielen Quellen, namentlich auch den osmanischen, viel zu hoch angegeben wird, belief sich, nach der genauen Angabe des Cantacuscino, p. 165, auf „ottantacinque galee sottili et trentacinque bustarde, et sessanta fuste grosse et cinquanta navi grosse," im Ganzen also nur 230 eigentliche Kriegsschiffe, zu denen aber dann noch hinzukamen „gli altri legni maritimi et il restante dell' armata ch'era de mercatanti, i quali l'havevano messa in punto alle loro spese, et i corsali che la seguitavano, si come coloro ch'erano vaghi del guadagno, sotto colore di andare contro i Christiani per la salvezza dell' anime loro."

und äußersten Bollwerks der christlichen Welt im Osten (1522) darauf anwies, zunächst seine Herrschaft nach Norden hin auf dem europäischen Festlande zu erweitern, hielt ihn jedoch ab, zugleich auch seiner Macht zur See im Westen eine erhöhte Thätigkeit zu geben. Die Flotte wurde daher während der nächsten zehn Jahre zwar immer in Bereitschaft gehalten, zu bedeutendern Unternehmungen mit derselben kam es in dieser Zeit aber schon deshalb nicht, weil auch die consequente Friedenspolitik der Signorie von Venedig es sehr wohl verstand, sie innerhalb der Dardanellen zurückzuhalten.

Erst das kühnere Hervortreten der spanischen Armata, welche sich unter der Führung des Seehelden Andreas Doria schon im Jahre 1532 bis in die griechischen Gewässer wagte und Koron überrumpelte, sowie die eigenthümliche Gestaltung der Verhältnisse im Mittelmeere und in den nordafrikanischen Küstenländern, welche davon die Folge war, entschied auch das thätigere Eingreifen der osmanischen Seemacht in diese weltgeschichtlichen Ereignisse, welche ihr einen schnellen, im Ganzen aber doch nur vorübergehenden Aufschwung gaben. Denn diese ihre Glanzperiode umfaßt kaum einen Zeitraum von 40 Jahren. Sie begann mit den ersten Eroberungszügen Barbarossa's im Aegäischen Meere und schloß mit der Seeschlacht bei Lepanto, einem der entscheidendsten Momente in der weltgeschichtlichen Entwickelung der Beziehungen des osmanischen Reiches zur christlichen Welt und der europäischen Staatenverhältnisse überhaupt.

In diesem kleinen Zeitraume drängte sich in der That Alles zusammen, was den schon zu Lande so gewaltigen Osmanen auch unter den Seemächten Europas für alle Zukunft eine bedeutende Stellung sichern zu müssen schien. Kaum war Barbarossa, als Beglerbeg des Meeres, an die Spitze der Flotte des Sultans getreten, als er das Panier des Halbmonds bis an die Küsten Spaniens und Italiens trug, den Venetianern fast alle Inseln des Archipel entriß, welche bis dahin wenigstens noch die Oberhoheit der Signorie anerkannt hatten (1536—1538), selbst Candia bedrohte und brandschatzte, dann, zum Schrecken und Aergerniß der ganzen christlichen Welt, als Bundesgenosse des Königs von Frank-

reich vor Nizza erschien und länger als ein halbes Jahr ungestört im Hafen von Toulon vor Anker lag und von hieraus fortwährend Spanien und seine afrikanischen Besitzungen heimsuchte (1543—1544).

Sein kurz darauf erfolgter Tod (1546) brachte allerdings einigen Stillstand in die Unternehmungen der osmanischen Flotte. Allein das absichtliche Hineinziehen derselben in die europäischen Verwickelungen, welches König Franz I. seinem Nachfolger Heinrich II. als politische Maxime hinterlassen hatte, ließ ihr um so weniger Ruhe, da es auch Barbarossa's Nachfolgern nicht an Unternehmungsgeist und Eroberungslust fehlte.

Der Seeräuberhauptmann Torghud, welcher den Verlust von Afrikia, das ihm die Spanier entrissen hatten, nicht verschmerzen konnte, war, jetzt im Dienste des Sultans, die Seele des osmanischen Seewesens. Die Streifzüge nach dem mittelländischen Meere wurden vorzüglich auf seinen Betrieb, aber ohne durchgreifendern und nachhaltigen Plan, wieder aufgenommen. Für den Verlust von Afrikia suchte er sich durch die Wegnahme des von den Rhodisern nur schwach vertheidigten Tripolis zu entschädigen (1551), beunruhigte von da aus die Küsten von Neapel und besetzte im Jahre 1553 Bastia auf Corsika. Auch die kleine Felseninsel Dscherbe, zwischen Tunis und Tripolis, nahm er weg, während der Kapudan-Pascha Piali sich in den Besitz von Budschia, Oran und des Hafenortes Benefert, unweit Tunis, setzte (1555 und 1556).

Waren aber alle diese kleinen planlosen Eroberungen an der afrikanischen Küste nicht dazu gemacht, der Vorherrschaft der Osmanen in den westlichen Gewässern des Mittelmeeres wirklich festere Stützpunkte zu sichern, so war auch der Seesieg bei Dscherbe, welches die vereinte Flotte der europäischen Seemächte Torghud wieder entrissen hatte (1560), nicht sowol wegen des materiellen Gewinns, als vielmehr wegen der moralischen Nachwirkung noch von einiger Bedeutung. Der triumphirende Einzug, welchen Piali-Pascha in Folge desselben mit den gefangenen spanischen Heerführern in Constantinopel hielt, war eigentlich der letzte Glanzpunkt in dieser

ältern Geschichte der osmanischen Marine. Wie bitter waren schon die Erfahrungen, welche man fünf Jahre später (1565) vor Malta machen mußte, wo man so gern festen Fuß gefaßt hätte für weitergreifende Pläne! Und wie gern hätte Suleiman Alles daran gesetzt, um dieses Misgeschick, diese Schmach seiner alten Tage, wofür die Einnahme des schon so gut wie verlornen und verlassenen Chios (1566) keinen Ersatz bieten konnte, noch zu rächen!

Mit ihm neigte sich auch schon das günstigere Gestirn, welches bis dahin über den Geschicken der osmanischen Marine gewaltet hatte, seinem Untergange zu. Cypern wurde zwar mit ungeheuerm Aufwand von Kräften und Mitteln noch gewonnen, aber der Tag bei Lepanto (7. October 1571) blieb doch der Markstein für die Erweiterung der Seeherrschaft der Osmanen, welchen sie nicht mehr überschreiten sollte, wenn sich auch ihre Flotte von den materiellen Verlusten, welche sie da erlitten hatte, zum Erstaunen Europas, bald wieder erholte.

Das waren ungefähr die Hauptmomente der äußern Entwickelungsgeschichte der osmanischen Seemacht bis zu diesem Wendepunkte, an welche wir hier blos im Allgemeinen erinnert haben, weil sie zugleich ihre innere Gestaltung bedingten, auf die wir nun noch etwas näher eingehen wollen [1]).

1) Für die weitere Ausführung verweisen wir auf die betreffenden Abschnitte im zweiten Bande dieses Werkes. Nachträglich wollen wir nur bemerken, daß sich auch in der schätzbaren Sammlung von Ruscelli, Lettere di Principi, einige werthvolle Beiträge zur Geschichte der osmanischen Marine befinden, wie namentlich die ausführliche Correspondenz zwischen der Signorie von Venedig, dem Rettore von Cattaro, Matteo Bembo, und Barbarossa wegen der vergeblichen Unternehmung des letzteren gegen die genannte Stadt nach dem Falle von Castel Nuovo im Jahre 1539 (vergl. Bd. II, S. 794), Vol. III, fol. 59—72; — ein sehr interessantes Schreiben über die Expedition Barbarossa's nach den Küsten der Provence im Jahre 1543 (Bd. II, S. 855), daselbst fol. 72; — desgleichen über die Angriffe der osmanischen Flotte auf Piombino (1555) und Oran (1556), fol. 170 u. 176 (Bd. II, S. 884), und endlich die Vorfälle bei der Insel Dscherbe im Jahre 1560 (Bd. II, S. 885), fol. 233 v. bis 242.

Es lag in der Natur der Sache und der Stellung beider Mächte zu einander, daß vor Allem die Venetianer gerade dieſem Gegenſtande ihre beſondere Aufmerkſamkeit zuwandten. Sie bewegen ſich da als Sachkenner und tief eindringende Beobachter mit vollendeter Meiſterſchaft in ihrem eigentlichen Elemente. Dieſem Umſtande haben wir in ihren vortrefflichen Berichten aus dieſer Zeit einen Schatz von Nachrichten, Notizen und Bemerkungen über Art und Zuſtände, Werden und Vergehen der osmaniſchen Marine zu verdanken, der vorzüglich auch für Sachverſtändige um ſo werthvoller ſein dürfte, da er, obgleich einer der wichtigſten Beiträge zur Geſchichte des Seeweſens überhaupt, bisher noch ſo gut wie gar nicht beachtet und benutzt worden iſt.

Sie gehen da auf den Bau, die Bewaffnung und die Bemannung der Schiffe, die dabei in Betracht kommenden techniſchen und finanziellen Verhältniſſe, die Marineadminiſtration, die Vorzüge und Mängel des osmaniſchen Seeweſens, endlich die Gründe ſeiner Erhebung und ſeines Verfalls, bis in die intereſſanteſten Einzelnheiten und viel genauer ein, als ſelbſt die osmaniſchen Quellen, welche darauf beſonders Rückſicht genommen haben. Wir müſſen uns indeſſen, indem wir Sachkennern die genauere Beachtung und Prüfung dieſer Dinge anempfehlen, begnügen, hier nur das Allgemeinere davon herauszuheben, ſo weit es für das Verſtändniß der Geſammtentwickelung des innern osmaniſchen Staatslebens nöthig und von Intereſſe iſt [1]).

1) Die hierher gehörigen von uns benutzten Relationen ſind in chronologiſcher Ordnung vorzüglich die von Daniello de' Ludovisi (1534), Bernardo Navagero (1553), Domenico Trevisano (1554), Marino Cavalli (1560), Daniele Barbarigo (1564), Jacopo Ragazzoni (1571), Marcantonio Barbaro (1573), Constantino Garzoni (1573), Antonio Tiepolo (1576), Giacomo Soranzo (1576) und Lorenzo Bernardo (1592), ſämmtlich in den zwei betreffenden Bänden der Sammlung von Albèri; — dann ferner die noch handſchriftlichen in den Inform. Polit., von denen einige gerade das osmaniſche Seeweſen mit großer Gründlichkeit behandeln: die vom Jahre 1579 oder 1580 (Bd. XVII, fol. 210 fg.), vom Jahre 1590 (Bd. XI, fol. 16) endlich die ſpätern des Criſtoforo Valieri vom Jahre 1619 (Bd.

Die Venetianer hatten sehr richtig erkannt, daß den Osmanen der eigentliche Nerv, das bildende und erhaltende Element einer tüchtigen Kriegsflotte, eine thätige und geübte Handelsmarine, gänzlich fehlte. Sie waren ebenso wenig ein handeltreibendes, wie ein seefahrendes Volk. „Die Türken," bemerkt z. B. Ludovisi, „sind keine Kaufleute, und die, welche es etwa sind, haben noch nicht so viel Kühnheit, sich den Gefahren des Meeres anzuvertrauen[1])." Sowol der auswärtige, wie der Binnenhandel war im osmanischen Reiche fast ausschließlich in den Händen der Europäer und vorzüglich der Juden, konnte aber aus verschiedenen Gründen, auf die wir zurückkommen werden, doch eigentlich niemals zu einer gedeihlichen Entwickelung oder einer dauernden Blüte gelangen.

Folglich fehlte auch die schaffende und belebende Kraft für ein tüchtiges Seewesen, obgleich im Uebrigen — darüber ist nur eine Stimme unter den Venetianern — kein Reich der Welt so mit allen Mitteln zur Herstellung einer vortrefflichen Flotte gesegnet war, wie das osmanische.

Wo hätte man damals ausgezeichneteres Schiffsbauholz finden können, als in den unermeßlichen und unerschöpflichen Waldungen an den Ufern des Schwarzen Meeres und vorzüglich im Golf von Nikomedia, wo auch der Transport nach den Werften nicht mit den geringsten Schwierigkeiten verknüpft war? — Noch erst vor kurzem, berichtet Garzoni im Jahre 1573, wurde in der Gegend von Nikomedia ein ungeheurer Wald entdeckt, welcher so vortreffliches Holz zu Ruderstangen lieferte, wie man es noch nie gesehen hatte und nirgends mehr aufzutreiben war; und dabei brauchte man nur von dem See aus, an welchem der Wald lag, einen kleinen Kanal nach dem Meere hin zu führen, um die Hölzer mit der größten Leichtigkeit nach den Arsenalen zu bringen[2]). In dieser Gegenden, in den Waldgebirgen des

XLVI, fol. 142—172) und die anonyme vom Jahre 1637 (Bd. XI, fol. 593 fg.).

1) Ludovisi, p. 18.

2) Garzoni, p. 420.

Arganthon und des Olympus, also fast vor den Thoren von Constantinopel, blieb auch in Zukunft die reiche Holzkammer für die osmanische Marine, welche sich über die folgenden Distrikte ausdehnte: Sabandscha, Ata, Akjasi, Jürgen, Absasi, Saritschair, Kiwa, Akhißar, Jailakabad, Isnik und Isnikmid [1]).

Auch alles Uebrige, was zum Bau, zur Zu- und Ausrüstung der Schiffe gehörte, war in Ueberfluß und in bester Beschaffenheit im Reiche selbst vorhanden oder konnte doch mit großer Leichtigkeit von auswärts her beschafft werden. Eisen, Stahl und Kupfer lieferten die Bergwerke der Moldau und Walachei, und dann, weil sie bequemer lagen, vorzüglich die von Kleinasien. Harz, Pech, Theer und Talg wurden ebenfalls aus den Donauprovinzen, von der Insel Metelin und vor Allem in vorzüglicher Qualität über Valona, Prevesa und Negroponte aus Albanien und Griechenland bezogen. Hanf, Flachs und Werg zu Tauen, Segeln und zum Calfatern kamen aus den Küstenländern des Schwarzen Meeres, Smyrna, Alexandrien und Morea, jedoch nicht in so guter Beschaffenheit, wie diese Materialien den Venetianern zu Gebote standen, z. B. der vortreffliche Hanf von Bologna. Segeltuch bezog man auch zum Theil über Marseille aus Frankreich. Salpeter gab es von bester Qualität an verschiedenen Orten in Anatolien, und Pulver wurde, außer dem, was die Pulvermühlen bei den Siebenthürmen zu Constantinopel lieferten, vorzüglich in Kairo und Alexandrien fabricirt. Ein besonderes Proviantamt, namentlich für die Zwiebackbäckerei, bestand, wenigstens in späterer Zeit, zu Volo in Morea [2]).

Genug, es fehlte nichts, was dazu gehörte, eine ansehnliche Flotte vollständig auszurüsten und in kurzer Zeit segelfertig zu machen. Wenn nur die Osmanen es verstanden hätten, die ihnen dazu von der Natur in so reichem Maße

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 283.

2) Diese Notizen geben vorzüglich Navagero, p. 66; Trevisano, p. 148; Tiepolo, p. 145, welcher ausdrücklich erwähnt, daß das Segeltuch zum Theil aus Frankreich bezogen wurde; und Bernardo, p. 342.

gebotenen Mittel und Vortheile gehörig auszubeuten und zu benutzen! Sie hätten dann bald die erste Seemacht der Welt sein müssen. Allein schon in der Kunst des Schiffbaus waren sie keine Meister. Sie mußten sich auch in dieser Beziehung vorzugsweise auf fremde Kräfte verlassen, die nicht immer mit Sicherheit und in genügender Weise zu haben waren.

Ihre ersten und besten Schiffsbaumeister waren Griechen, Genueser und Venetianer, deren Namen sich zum Theil noch erhalten haben. Die zwei ersten großen Galeeren (Göge), welche Bajesid II. zur Zeit seines Zugs gegen Lepanto nach venetianischem Muster bauen ließ, waren das Werk eines Griechen, welcher Jani oder Joannis genannt wird und die Schiffsbaukunst in Venedig selbst erlernt hatte[1]). Etwas später, zur Zeit als Barbarossa dort auftrat, war die Leitung des Schiffbaues in Constantinopel vorzüglich in den Händen des Venetianers Francesco Giustiniano, und im Jahre 1553 wird wieder ein Grieche aus Rhodos, Namens Michele Benetto, als der einzige Schiffsbaumeister erwähnt, welcher seine Sache einigermaßen verstanden habe[2]).

Die Werkmeister und deren Gesellen, Zimmerleute, Tischler, Calfaterer, Seiler, Eisenarbeiter u. s. w. waren gleichfalls meistens Griechen aus Chios, Rhodos, Mitilene und den Inseln des Archipel, ja selbst viele Candioten, venetianische Unterthanen, die sich gern dazu hergaben, weil sie in der Regel gut bezahlt wurden. Die Signorie nahm daran freilich nicht geringen Anstoß und machte wiederholte

1) Hadschi Khalfa Maritime wars edt. Mitchell, p. 19: „The builder of these vessels was one Jani, who having seen ship-building at Venise, had there learned the art.“

2) Ludovisi, p. 17, 19. Navagero, p. 67: „Al presente non vi è altro maestro, salvo che uno assai buono di nazione Greca, nato in Rodi, nominato Michele Benetto.“ Noch im Jahre 1579 wurde der Schiffbau, wie der Verfasser der Relatione aus diesem Jahre in dem XVII. Bde. der Inform. Polit., fol. 211, ausdrücklich bemerkt, blos von Christen, namentlich Griechen besorgt, „essendo,“ wie er hinzufügt, „i Turchi gente nuova, inesperta e vagabonda, che non hanno applicato il pensiero a nessuno esercitio et massime a quello delle cose maritime.“

Versuche, ihren Feinden diese Hülfe vorzuenthalten; allein es hielt schwer, dem Uebel abzuhelfen [1]).

Ein großes Hinderniß der gedeihlichen Förderung der Arbeit war es dabei, daß diese Leute, welche, je nach Geschick und Fähigkeit, 5 bis 10 Aspern täglichen Lohn erhielten, nicht, wie es z. B. im Arsenal und auf den Werften zu Venedig Sitte war, stehend beschäftigt, sondern nur herbeigeholt wurden, wenn gerade das Bedürfniß eintrat und z. B. die Ausrüstung einer Flotte sehr beschleunigt werden sollte. Dann wurde allerdings in unglaublich kurzer Zeit viel geleistet, aber auch Alles, zum größten Nachtheil für tüchtige Ausführung, ungemein übereilt.

Die ganze Welt war erstaunt, als man noch nach der Schlacht bei Lepanto, wo beinahe die ganze Flotte zu Grunde gegangen war, innerhalb fünf bis sechs Monaten nicht weniger als 120 neue Galeeren, nach Einigen sogar 250 Schiffe aller Art, wieder segelfertig im Kanal von Constantinopel liegen sah. „Ich hätte niemals," schrieb unter Anderm bei dieser Gelegenheit der Bischof von Acqs, damals französischer Gesandter bei der Pforte und keineswegs ein unbedingter Bewunderer osmanischer Macht, unter dem 8. Mai 1572, an König Karl IX., „ich hätte niemals an die Größe dieser Monarchie geglaubt, wenn ich sie nicht mit eigenen Augen gesehen hätte und beurtheilen könnte. Denn es vergeht in der That kein Tag, wo man nicht neue Wirkungen davon wahrnähme [2])." Aber in welchem Zustande befanden sich diese Schiffe! Das Material war freilich vorhanden, Holzwerk und Takelage ließen anscheinend nichts zu wünschen

1) Bernardo, p. 335, führt darüber noch im Jahre 1592 bittere Klage und verlangt energische Abhülfe: „vi concorrono molti Candiotti con nostra grandissima indegnità; e certo che è necessario che quelli illustrissimi signori di Candia facciano qualche gagliarda provvisione, e che diasi autorità al bailo, che con qualche promessa di trattenimento, faccia ritornare nell' isola quelli marangoni, che si trattengono in Costantinopoli."

2) Négociations de la France dans le Levant, T. III, p. 269: „Bref, je n'eusse jamais cru la grandeur de ceste monarchie, si je ne l'eusse jugée à l'oeil. Car il n'est jour du monde que on n'en voie de nouveaulx effectz."

übrig und ſelbſt das Geſchütz war vollſtändig am Bord; dagegen ſah es um die Bemannung ſehr übel aus; ſie war weder vollzählig noch brauchbar, und tüchtige Offiziere fehlten, da man die Verluſte von Lepanto her ſchwer erſetzen konnte, beinahe gänzlich [1]). Doch davon weiter unten; wir wollen erſt noch Einiges über den Bau und die Ausrüſtung der Schiffe ſagen.

Einer der größten Uebelſtände dabei war ferner, daß man ſogleich beim Fällen des Bauholzes nicht nach den Regeln einer geſunden Oekonomie und mit der gehörigen Vorſicht zu Werke ging. Die Hölzer wurden weder frühzeitig genug, noch zur rechten Jahreszeit, ſondern immer erſt, wenn man ſie gerade brauchte, geſchlagen. Es wurde nur für den augenblicklichen Bedarf, niemals aber für einen angemeſſenen Vorrath gut ausgetrockneter Hölzer geſorgt. Sie kamen daher meiſtens noch zu naß und grün zur Verarbeitung, ſodaß die Schiffe, wenn ſie kaum vom Stapel gelaufen waren, zuſammentrockneten oder verfaulten und ſchon leck wurden, ehe ſie noch den Hafen verlaſſen hatten [2]).

Denn auch bei der Conſtruction wurde übrigens mit der größten Leichtfertigkeit verfahren und namentlich das ſonſt noch erforderliche Material auf die unverzeihlichſte Weiſe geſchont oder vielmehr unterſchlagen und veruntreut. Wo z. B. zwei Nägel oder Bolzen hingehörten, ſchlug man nur einen ein; waren zwei Lagen Theer nöthig, ſo ließ man es bei einer bewenden, und wenn etwa zwanzig Centner Werg zum Cal-

1) In dieſem Punkte ſahen die Venetianer, obgleich ſie der Thatſache, daß die Schiffe wirklich in ſo kurzer Zeit gebaut und ausgerüſtet worden waren, ihre Bewunderung gleichfalls nicht verſagen konnten, doch etwas klarer als der franzöſiſche Biſchof. Barbaro, p. 306, ſpricht davon wie von einer „cosa giudicata piuttosto impossibile che creduta," macht aber auch auf die ſchwachen Seiten dieſer wie durch Zauber hergeſtellten osmaniſchen Armata aufmerkſam. Aehnlich Garzoni, p. 420.

2) Trevisano, p. 146. Bernardo, p. 340: „La fabbrica anco di esse (galee) è di pessima qualità, perchè Turchi non osservano ordine di luna nel tagliar li legnami, ma in ogni tempo li tagliano, mettendo in opera il legname verde."

fatern einer Galeere gebraucht wurden, glaubte man schon mit zehn übrig genug gethan zu haben. Viele Schiffe blieben daher auch kaum auf dem kurzen Wege von den Werften im Schwarzen Meere bis nach Constantinopel seehaltig [1]).

Der Hauptgrund dieser Uebelstände lag auch hier, wie in allen Zweigen des osmanischen Staatsorganismus, in dem fehlerhaften und von Haus aus verdorbenen Verwaltungssystem. Schon seit den Zeiten Selim's I. war nämlich die nächste Sorge für Bau und Ausrüstung der Kriegsschiffe in den Händen der Reis, deren Zahl ursprünglich und auch später gewöhnlich 300 war, aber auch zu Zeiten, je nach Bedürfniß, vermehrt oder verringert wurde, sodaß sie zwischen 150 und 460 schwankte, wovon jedoch immer nur ein Theil wirklich im Dienste war. Denn eigentlich sollten deren nur soviel besoldet werden, als Galeeren vorhanden waren oder ausgerüstet wurden, und auch die Besoldung eines jeden, welche, je nach Rang, Fähigkeit oder Dienstzeit, von 8 bis zu 50 Aspern täglich betrug, nur so lange dauern, als er die ihm zugewiesene Galeere in gutem seehaltigen Zustande zu bewahren wußte, ein System, welches selbst die Venetianer in der Theorie vortrefflich fanden, weil es das beste Mittel sei, die Schiffe die möglichst lange Zeit zu erhalten.

Allein in der Praxis machten sich die Dinge bald ganz anders. Durch Geschenke und Bestechung der Vorgesetzten war auch da Alles zu erreichen. Merkte z. B. der Reis, daß seine Galeere schadhaft wurde und nicht lange mehr ausdauern werde, so suchte er sich durch Tausch in den Besitz einer bessern zu setzen; und gelang ihm dies nicht, so wußte er es doch dahin zu bringen, daß ihm sein Sold so lange als Wartegeld ausgezahlt wurde, bis er eine neue Galeere erhielt [2]). Daher kam es natürlich, daß die Zahl der

1) Bernardo, p. 341: „Dove vanno due chiodi, ne mettono uno, ne assestano bene le partite non vi mettono quella quantita di pegola, che si ricerca, talche poco dappoi che le hanno condotte dal Mar Nero a Costantinopoli vanno a fondo."

2) Tiepolo, p. 147, setzt dieses Verhältniß sehr deutlich auseinander und fügt dann hinzu: „Provvisione in vero buonissima, se

Reis in demſelben Verhältniß zunahm, in welchem ſich die der Galeeren verminderte. Von den 460 Reis, welche z. B. im Jahre 1592 ihren regelmäßigen Sold bezogen, waren, wie Bernardo verſichert, kaum 150 wirklich im Dienſte und dienſtfähig. Der Reſt beſtand aus Invaliden oder jungen, unerfahrenen Leuten, welche ihre Stellung beſonderer Gunſt zu danken hatten, aber vom Seeweſen überhaupt nicht das Geringſte verſtanden [1]).

Von dergleichen Misbräuchen waren aber andere nur die natürliche und unvermeidliche Folge. Der Reis, welchen die Venetianer mit ihrem Sopracomito oder Capitano per la galea vergleichen, und deſſen Hauptgeſchäft eben ſein ſollte, für Alles einzuſtehen, was den Bau, die Ausrüſtung und Erhaltung der ihm anvertrauten Galeere betraf [2]), bekümmerte ſich am Ende nur noch wenig um deren Wohl und Wehe, ſondern war, wie alle Diener des Sultans, vorzüglich darauf bedacht, ſeinen Beutel zu füllen. Und dazu war gerade ihm die reichſte Gelegenheit geboten.

So war es z. B. hergebracht, daß dem Reis für jede Galeere zur Beſtreitung des Arbeitslohnes bei dem Baue die

fusse osservata; ma perchè il favore e i donativi possono molto (onde spera sempre ognuno cambiar galea e averla migliore, benchè la già deputata si perda o si guasti) riesce la provvisione con poco frutto cet.“

1) Bernardo, p. 335: „Trattiene il Gran-Signore con soldo ordinario quattrocento sessanta rais, che sono sopracomiti, delli quali appena centocinquanta sariano atti a poter sostenere il servizio, e averiano qualche cognizione delle cose da mare, il resto sono tutti artefici, putti e vecchi, li quali o per favore o per pietà hanno avuto quella provvisione.“ In dem Soldregiſter vom Jahre 1579, Inform. Polit., Bd. XVII, fol. 205, werden dagegen nur 300 Reis mit einem monatlichen Gehalte von 10 Zeichnen aufgeführt.

2) „A cadauno delli dugento cinquanta reis s'è assegnato una galera con tutti li suoi armeggi e fornimenti, delle quali è tenuto a dar conto.“ So ſchildert Trevisano, p. 136, im Jahre 1554 die Stellung der Reis. Noch genauer Marino Cavalli, p. 292: „Ha carico di disarmare, di governar li remi e di tutto quello che accade vicino al corpo della galera nell' arsenale; e durando tanto il suo essere sopra-comito quanto la galera, è forzato avergli estrema diligenza tenendola in piedi e navigabile più che può.“

runde Summe von 400 Scudi bewilligt wurde (per la spesa della maestranza). Wo er da aber 20 Zimmerleute, Tischler, Calfaterer u. s. w. etwa für je 20 Dukaten annehmen sollte, gebrauchte er deren nur zehn und steckte den Lohn der übrigen in seine Tasche. Ebenso wurde in der Regel, wie gesagt, nur die Hälfte des erforderlichen Materials an Theer, Werg, Nägeln u. s. w. wirklich verwendet, obgleich die ganze etatmäßige Summe dafür ausgezahlt wurde.

Noch viel bedeutender war aber der Unterschleif, welcher bei der Bemannung des Schiffs getrieben wurde, die auch zum größten Theile dem Reis oblag. Denn außerdem, daß er die ihm zunächst untergebenen Schiffsbeamten, den Steuermann, den Bootsmann, den Constabel, Proviantmeister u. s. w., für jede Galeere acht bis neun, die aus den Asab genommen wurden — die Venetianer zählen sie alle genau auf, benennen sie aber mit ihren Namen: Comito, Proto, Paron, Patroni, Nacchieri, Mastri d'ascia u. s. w. — zu wählen hatte, mußte er auch für die gehörige Zahl der Matrosen sorgen, deren Etat, je nach der Größe der Schiffe, von 20 bis zu 125 festgesetzt war. Desgleichen bekam er für jede Galeere 140 Ruderer bezahlt.

Die Bezahlung, welche aus dem großherrlichen Schatze baar an den Reis geliefert wurde, bestand erstens in einem Handgeld (donativo), welches für jeden Matrosen (marinaro oder galeotto) und jeden Ruderer 10 Dukaten betrug, dann dem täglichen Sold, welcher für Türken auf 3 und für Christen auf 2 Aspern festgesetzt war, und der Proviantportion, die mit 20 Unzen Zwieback auf den Kopf berechnet wurde. Gesetzlich stand nun dem Reis von dem Handgelde der Zehnte zu, was schon an sich eine hübsche Summe abwarf. Zudem wußte er es aber immer so einzurichten, daß die Equipage nie vollzählig war, und sowol der Sold wie das Proviantgeld für die fehlende Mannschaft gleichfalls in seinen Säckel floß [1]). Daß er dabei ein ganz gutes Geschäft machte, läßt

1) Bernardo, p. 341—343, läßt uns den tiefsten Blick in diese tolle Wirthschaft thun und fügt am Ende hinzu: „Le galee sono malissimo all' ordine, non pensando ad altro li rais, che o rubare

sich schon daraus abnehmen, daß er allein an Geschenken und Bestechungsgeldern mehr als 800 Dukaten daransetzen mußte, wenn er z. B. nur an der Stelle seiner alten, nicht mehr seehaltigen Galeere eine neue haben wollte [1]).

Auch waren diese Stellen der Reis begreiflicherweise mit die gesuchtesten in der osmanischen Beamtenhierarchie. Denn bei geringer Sorge und Arbeit brachten sie den meisten Gewinn. „Wenige," bemerkt Tiepolo, „bewerben sich um die Stellen der Reis aus einem andern Grunde, als um die Einkünfte davon zu ziehen. Sie gehören in der That auch zu den untauglichsten und überflüssigsten Dienern des Großherrn (si veggono questi essere fra i più inutili gli inutilissimi uomini del Gran-Signore). Denn wenn sie zu Schiffe gehen müssen, denken sie an weiter nichts, als daran, auf Kosten der armen Seeleute den größtmöglichen Gewinn zu erzielen, was eine der vorzüglichsten Ursachen ist, warum von diesen so viele sterben" [2]).

Schon daraus ergibt sich zur Genüge, wie mislich es um die Bemannung der osmanischen Flotte stand. Dazu kamen aber noch andere gleich nachtheilige Verhältnisse, die in ihrer Natur und ihren Elementen begründet waren. Sie war von den ältesten Zeiten an fast nur aus Christen und Europäern zusammengesetzt. Als der venetianische Admiral Pietro Loredano den Osmanen im Jahre 1416 bei Kallipolis zum ersten Male die Ueberlegenheit der Seemacht der Signorie fühlen ließ, fand er am Bord ihrer zerschellten oder hinweggenommenen Schiffe meistens Genueser, Catalonier, Sicilianer, Provençalen und Candioten. Er ließ sie sämmtlich an den Segelstangen seiner Schiffe aufknüpfen, um, wie er sich selbst in seinem Berichte an die Signorie ausdrückt, den Christen die Lust zu benehmen, sich noch ferner in die Dienste der Ungläubigen zu begeben [3]).

li poveri galcotti e il Gran-Signore per tutte quelle vie che si possono immaginare."

1) Marino Cavalli, p. 292: „ad averne una nuova gli costeria più di ottocento ducati di donativi a diversi."

2) Tiepolo, p. 148.

3) Bd. I, S. 462.

Dieses abschreckende Beispiel wirkte indessen sehr wenig und verfehlte seinen Zweck. Denn Christen, nicht nur aus den später unterworfenen Provinzen des osmanischen Reiches, sondern auch aus europäischen Ländern, blieben fortwährend ein Hauptbestandtheil der Mannschaft auf osmanischen Kriegsschiffen. Das war aber auch zum größten Theile nur nichtsnutziges, undisciplinirtes Gesindel, welches, blos an das Corsarenhandwerk gewöhnt, schwer zu einem geordneten Seedienst zu erziehen war, Asaben aus den Küstenländern des südlichen Kleinasiens, Griechen von den Inseln des Archipel und Candioten, meistens wegen Verbrechen Verbannte, die man marainoli oder mariuoli, Betrüger oder Landstreicher, nannte.

Sobald sich die Kunde von der Rüstung einer osmanischen Flotte verbreitet hatte, sammelten sich diese Kerle in ungeheuern Scharen in den niedrigen Tavernen, die sich in der Nähe des Arsenals zu Pera befanden, empfingen da ihr Handgeld und bestiegen die Galeeren des Großherrn, die gegen die christliche Welt unter Segel gingen. Das bedeutende Handgeld, welches in der Regel 7 — 900 Aspern betrug, und der hohe Sold, welcher selbst den übertraf, welchen die Venetianer ihren Matrosen zu gewähren pflegten, war natürlich das Hauptreizmittel für diese Leute. Es verlockte selbst viele Seeleute, welche mit Handelsschiffen aus dem Abendlande kamen, zu desertiren, und wenn ihnen dann als Verbannten einmal die Rückkehr nach der Heimat abgeschnitten war, mußten sie nothgedrungen in osmanischen Diensten bleiben.

Es gebe nur zwei Mittel, meint Trevisano, diesem Unfug zu steuern, der der christlichen Welt und vor Allem der Signorie den größten Nachtheil bringe. Einmal müsse man Schiffspadronen bei Strafe zur Pflicht machen, vor jeder Reise nach der Levante ein genaues Verzeichniß ihrer am Bord befindlichen Mannschaft einzureichen und keinem Matrosen zu gestatten, daß er das Fahrzeug während derselben verlasse, so daß der Padron nach der Rückkehr den vollen Bestand seiner Equipage nachweisen müsse, und überhaupt verbieten, daß junge Leute unter 16 Jahren, die so leicht zum Abfall zum Islam zu verleiten seien, zum Dienst auf der-

gleichen Schiffen zugelaſſen würden. Dann wäre ein zweites Mittel, daß man den Rettoren der Signorie in ihren Beſitzungen der Levante aufgebe, die Strafe des Bannes entweder gar nicht mehr, oder nur in den äußerſten Fällen in Anwendung zu bringen. Denn daran ſei gar kein Zweifel, daß der Bann die Haupturſache ſei, warum ſo viel dergleichen Volk von den Inſeln nach Conſtantinopel ſtröme und dort auf der Flotte Dienſte nehme.

Zu Zeiten war die Zahl dieſer Mariuoli allerdings ſo groß, daß man, wie Tiepolo verſichert, wol im Stande geweſen wäre, mit ihnen allein 30 Galeeren zu bemannen. Später aber, namentlich nach der Schlacht bei Lepanto, nahm ſie bedeutend ab, weil der Sold und das Handgeld, wie es ſcheint, nicht mehr ſo flüſſig waren und die Zahlung oft Monate lang im Rückſtand blieb. Im Jahre 1591 konnte man nicht einmal mehr eine einzige Galeere damit bemannen. Dieſer Verluſt war aber gewiß für die Flotte des Sultans um ſo empfindlicher, weil, wie ſelbſt Trevisano eingeſteht, dieſe zuſammengelaufenen unlenkſamen Griechen immer noch die beſten Seeleute der Pforte waren, ohne welche ſie kaum einige erträgliche Galeeren hätte in See ſtechen laſſen können [1]).

Ein zweites, jedenfalls noch weit unbrauchbareres, ſeiner Natur nach auch überwiegend chriſtliches Element der Bemannung waren die Galeerenſklaven, die auf die Ruderbänke geſchmiedet wurden. Anfangs und ſo lange die ſiegreichen Feldzüge der Sultane die Kerker der Arſenale von Pera und Conſtantinopel immer wieder mit den Gefangenen

1) Ueber dieſe Marsiuoli ſprechen namentlich: Navagero, p. 67; Trevisano, p. 147; Tiepolo, p. 146 und Bernardo, p. 338. „Dico con mio dolore," bemerkt Trevisano im Jahre 1554, „che se non fossero li Greci e sudditti della serenità vostra, che vanno di propria volontà al servizio del Turco nelle galere per scapoli e galeotti, non si troverebbero nelle armate di quella maestà galere bene o almeno mediocremente condotte." Aber ſchon 1576 bemerkt Tiepolo: „ora questi ancora mancano quasi del tutto;" und Bernardo verſichert 1592, daß ſich ſchon ſeit Jahren gar keine mehr eingefunden, „onde l'anno passato con ogni esperienza fatta non poterano armar una sola galea di gente di questa qualità."

aller christlichen Länder überfüllten, waren auch diese in genügender Menge vorhanden. Jemehr aber das Waffenglück der Osmanen sich wendete, desto schneller nahm auch die Zahl dieser Sklaven ab.

Unter Sultan Selim II. konnten noch 40 Galeeren damit versorgt werden. Bereits im Jahre 1576 würden sie aber, nach Tiepolo's Berechnung, kaum mehr zu 20 Galeeren hingereicht haben [1]). Im Jahre 1579 wurde die Zahl der in den Arsenalen und auf den Galeeren vorhandenen Sklaven noch auf 6000 geschätzt; 1590 war sie schon bis auf 4000 herabgesunken, und in welchen reißenden Verhältnissen sie von da an abnahm, geht daraus hervor, daß man sie im Jahre 1637 nur noch auf 700 schätzte [2]).

Wir wollen bei der Schilderung des Jammers und des Elendes dieser Unglücklichen hier nicht verweilen. Ein wahreres und ergreifenderes Bild dürfte es davon schwerlich geben, als die Erzählung der fürchterlichen Leiden ist, welche die Schicksalsgenossen des östreichischen Gesandten, des Herrn von Kreckwitz, der Junker Freiherr von Wratislaw und der Apotheker Seidel, als Galeerensklaven während ihres Aufenthaltes in dem Bagno des Großherrn und auf der entsetzlichen Steingaleere (Galera de Pietra) in den Jahren 1593 — 1595 zu erdulden hatten [3]). Da muß man so recht

1) Tiepolo, p. 146: „Solevano anco abbondare gli schiavi e del Gran-Signore e di private persone; ma ora questi non bastano per più di venti galee." Indessen will die Relatione breve über die Land- und Seemacht der Osmanen, bei Albèri, Bd. II, p. 315, wissen, daß man zu Anfange der Regierung Murad's III. noch die Ruderbänke von 40 Galeeren mit Christensklaven besetzen konnte. Dagegen sagt auch Bernardo, p. 336, im Jahre 1592: „Li schiavi sono ora talmente diminuiti e ogni giorno vano mancando per morte, per fuga ..., che dove prima ne solevanno esser in mano del Gran-Signore otto o dieci mila, ora son certificato, che non ne sono appena tre in quattro mila, che non armeriano venti galee."

2) Diese drei letzten Angaben befinden sich in den betreffenden handschriftlichen Relationen: Inform. Polit., Bd. XVII, fol. 211; Bd. XI, fol. 516 und Bd. XI, p. 593, in welcher letztern Stelle noch besonders hinzugefügt wird, „e senza questi poco vale l'armata."

3) Die beiden hierher gehörigen Werke sind: „Des Freyherrn von

empfinden, welche Schuldforderung die chriſtliche Welt gegen dieſe Osmanen zu erheben berechtigt iſt, und wie ſchwer auf der andern Seite die Verſündigung an ſich ſelbſt und an der Menſchheit auf Seiten Derer war, welche es durch Jahrhunderte lange Lauheit und Zwietracht bis dahin kommen laſſen konnten.

Man wird zugleich aber auch vollkommen davon überzeugt, daß die Verzweiflung jene Unglücklichen jeden Augenblick zum Aeußerſten zu treiben im Stande war, und wie wahr es iſt, wenn der Venetianer Tiepolo behauptet, daß die Osmanen an den Galeerenſklaven auf ihrer Flotte die gefährlichſten Feinde gehabt, namentlich im Augenblicke des Kampfes. Wenigſtens iſt es eine Thatſache, welche damals allgemein bekannt war, daß während der Schlacht bei Lepanto ein großer Theil der auf den osmaniſchen Galeeren befindlichen Chriſtenſklaven ihre Feſſeln zerbrachen, über die Türken auf ihren Schiffen herfielen und ſie ermordeten, noch ehe ſie von den feindlichen Geſchoſſen erreicht wurden [1]).

Eine ſolche Bemannung der Flotte konnte alſo — das mußte man ſehr bald inne werden — auf die Dauer nicht genügen. Man mußte für dieſen Zweck die Kräfte des eigenen Landes mit in Anſpruch nehmen. Das geſchah nun auch in folgender Weiſe.

Das ganze Reich, in Aſien ſowol wie in Europa, war in Diſtrikte getheilt, von denen jeder eine je nach dem Bedarf feſtgeſetzte Zahl Leute zum Dienſt auf der Flotte zu ſtellen hatte. Gewöhnlich wurde von je 10, 15 oder 20

Wratislaw merkwürdige Geſandtſchaftsreiſe von Wien nach Konſtantinopel. Leipzig 1787," das ganze dritte Buch von S. 253 an; und das bereits erwähnte Büchlein von Seidel: „Denkwürdige Geſandtſchaft u. ſ. w.", von S. 28 an, vorzüglich S. 45. Wir kommen darauf zurück.

1) Tiepolo, p. 150, ſagt, indem er die beſten Galeeren der osmaniſchen Flotte ſchildert, „benchè queste ancora divengano in occasione del combattere poco buone, tenendo in se stesse il nemico, chi è lo schiavo christiano, il quale in quel tempo procura non perder l'occasione, come s'intende esser occorso nel giorno della vittoria delle Curzolari, nel qual molti schiavi sferratisi, nelle proprie galee ferivano ed ammazzavano i Turchi."

Häuſern, war dagegen das Bedürfniß größer, wie z. B. nach der Niederlage bei Lepanto, wo faſt die ganze Schiffsmannſchaft ihren Untergang gefunden hatte, auch ſchon von je fünf Häuſern ein Mann ausgehoben [1]). In außerordentlichen Fällen wurde wol auch noch eine beſondere Conſcription angeordnet. Nach der verunglückten Unternehmung gegen Malta (1565) ließ z. B. Sultan Suleiman — und das war bis dahin noch niemals geſchehen — zu dieſem Zwecke eine genaue Zählung der Häuſer der in Conſtantinopel anſäſſigen Chriſten und Juden vornehmen, welche in der Regel von dieſer Laſt befreit waren [2]). Die Aushebung, welche gewöhnlich vom November bis zum Januar ſtattfand, war den ſteuerpflichtigen Bewohnern der betreffenden Städte und Dörfer ſelbſt überlaſſen; ſie waren aber zugleich verpflichtet, für jeden zu ſtellenden Mann auch noch 500 Aſpern Unterhaltungsgelder in die Kaſſe des Defterdars einzuzahlen.

Sowol Türken wie Chriſten waren dieſer Marineconſcription unterworfen, welche man nur einigermaßen dadurch zu erleichtern ſuchte, daß ein und derſelbe Diſtrikt nicht zwei Jahre hintereinander dafür in Anſpruch genommen wurde, ſondern in der Regel nur alle vier Jahre wieder an die Reihe kam. Ausgenommen waren nur die Türken, welche im Solde des Großherrn ſtanden. Für jeden Mann, welcher von der ausgeſchriebenen Zahl nicht geſtellt wurde, mußten 1500 Aſpern erlegt werden, eine ſchwere Summe, welche Sultan Suleiman, auf Vorſchlag des Großweſirs Ahmed-Paſcha, bereits im Jahre 1554 auf 1000 Aſpern ermäßigte [3]). Dafür ſollte dann ein Erſatzmann beſchafft werden, ein Geſchäft, welches vorzüglich wieder dem Reis zugute kam. Denn entweder ſtellte er einen ſeiner Sklaven und behielt die ganze Kaufſumme für ſich, oder er erübrigte, wenn er den Mann bezahlen mußte, doch immer noch einige Hundert Aſpern. Es wurden ihm nämlich für den Kopf gewöhnlich 950 Aſ-

1) Garzoni, p. 424.

2) Depeſche des franzöſiſchen Geſandten de Petremol an König Karl IX., vom 7. October 1565: Négociations, T. II, p. 805.

3) Trevisano, p. 139.

pern bewilligt, während der Kaufpreis in Conſtantinopel, wo immer genug Leute zu haben waren, ſelten mehr als 700 Aſpern betrug und nur in außerordentlichen Fällen bis auf 900 Aſpern ſtieg [1]).

Dagegen mußte ein Stellvertreter in den Provinzen von Denen, welche ausgehoben worden waren und den Dienſt nicht perſönlich antreten wollten, mit 1300 — 1500 Aſpern bezahlt werden. Und dazu kamen dann noch 150 Aſpern für den Unterhalt eines ſolchen Mannes. Denn es war hergebracht, daß, wenn die Flotte auslief, Jeder auf der Strecke von Conſtantinopel bis zu den Dardanellen, welche 200 Miglien betrug, ſelbſt für ſeine Beköſtigung ſorgen mußte. Der Sold, welcher für den Türken 4, für den Chriſten 3 Aſpern täglich betrug, und auch die Naturalverpflegung, nur zwei Pfund Zwieback täglich für den Kopf, wurde erſt von dem Tage an aus großherrlichen Mitteln gewährt, wo die Flotte die Dardanellen verlaſſen hatte. Und ebenſo wurde es bei der Rückkehr derſelben gehalten. Sobald ſie wieder in die Dardanellen eingelaufen war, wurden die Unterhaltungskoſten lediglich aus den für jeden Mann mit eingezahlten Verpflegungsgeldern beſtritten [2]). Der Sold wurde, wenn die Flotte unter Segel ging, regelmäßig auf drei Monate im voraus bezahlt. Blieb ſie, was ſelten der Fall war, über dieſe Zeit hinaus in See, ſo erfolgte die weitere Soldzahlung erſt nach ihrer Rückkehr bei der Entwaffnung [3]).

Dieſes Rekrutirungsſyſtem hatte in der Theorie allerdings den ſehr weſentlichen Vortheil, daß man ſich mit leichter Mühe nicht nur die nöthigen Leute, ſondern auch, wenigſtens zum guten Theile, das Geld zu ihrem Unterhalte verſchaffen konnte. Allein abgeſehen davon, daß es im höchſten Grade drückend und ganz dazu gemacht war, die Hülfsquellen des Landes, an Menſchen ſowol wie an Geld, bald zu erſchöpfen, entſprach es in der Ausführung ſeinem Zwecke, der Flotte eine tüchtige Bemannung zu ſichern, doch nicht und führte,

1) Trevisano, p. 138.
2) Garzoni, p. 424.
3) Navagero, p. 139.

namentlich in finanzieller Hinsicht, schnell zu allerhand Misbräuchen.

Denn einmal hielt es überhaupt schwer, in den meistens so schon entvölkerten Provinzen die erforderlichen Mannschaften aufzubringen. Auf Europa war dabei schon deshalb weniger zu rechnen, weil hier die christliche Bevölkerung vorherrschend war und diese bereits durch den Knabenzehent so in Anspruch genommen wurde, daß zum Flottendienst nur wenige Leute übrigblieben. Man war also vorzugsweise auf Asien angewiesen, wo die Bevölkerung noch der Mehrzahl nach aus Türken bestand. Diese „Schakals" (zacali), wie man die asiatischen Türken spottweise nannte, waren aber in der That ein so untaugliches, verweichlichtes Geschlecht, daß man sie kaum als Ruderknechte gebrauchen konnte. Viele von ihnen starben schon unterwegs, zumal wenn sie die lange Reise von den entferntesten Grenzprovinzen bis nach Constantinopel zu machen hatten, welche nicht selten über zwei Monate währte, und der Rest erlag gewöhnlich in kurzem den Anstrengungen des schweren Dienstes auf den Galeeren [1]).

Das führte aber eben zweitens dazu, daß das ganze System nur zu bald in eine bloße Geldspeculation zu Gunsten des großherrlichen Schatzes ausartete. Nicht genug, daß die für die auf diese Weise umgekommenen Leute einmal eingezahlten Verpflegungsgelder zurückbehalten wurden, fand man es auch für angemessen, jedes Jahr im ganzen Reiche den Betrag der Stellvertretung, 1000 Aspern für den Kopf, einzuziehen, selbst wenn an eine Bemannung der Flotte gar nicht gedacht wurde. Nach und nach wurde dann daraus eine regelmäßige Steuer, welche schon Sultan Murad III.

1) Am besten spricht hierüber Tiepolo, p. 147 und 148: „Pur cosi fatta provvisione," sagt er da unter Anderm, „farsi più volentieri nell' Asia, perchè sendo l'Europa più piena di Cristiani, dai quali soli e non da' Turchi cava sempre i putti per li serragli, viene serbata l'Asia, come piena de' Turchi, per la gravezza de' galeotti, gente certo inutilissima ad altro che al remo, benche a questo ancora poco atta; pero quando vien detto zacali, che così si dicono i galeotti di quella parte dell' Asia, vien detto persona vilissima."

nicht weniger als 300,000 Zechinen eingetragen haben soll, wovon wahrscheinlich der Flotte kein Asper mehr zugute kam [1]), und dann als gesetzlich zu entrichtendes Rudergeld immer höher stieg, so daß sie z. B. von Hesarfenn im Jahre 1660 auf 24,800,000 Aspern berechnet wird [2]).

Rechnet man nun hierzu noch, daß, bei dem einmal eingerissenen Bestechungswesen, nichts leichter war, als sich von dem verhaßten Dienste auf der Flotte gänzlich loszukaufen, oder ihm, wie es namentlich in den an Persien grenzenden Provinzen häufig geschah, durch die Flucht zu entgehen [3]), so kann man leicht denken, zu welchen Resultaten auch dieses Rekrutirungssystem am Ende führen mußte.

Genug, mit einer aus drei so heterogenen und an sich so untauglichen Elementen, wie die frei geworbenen Mariuolen, die Galeerensklaven und die im ganzen Reiche zusammengetriebenen Conscribirten waren, konnte eine tüchtige Bemannung der Flotte in keinem Falle erzielt werden. Und was da von der eigentlichen Schiffsmannschaft galt, das kehrte auch, wenngleich in etwas beschränkterem Sinne, bei der Besatzung wieder, die dort die Waffen führen sollte. Denn jene war gar nicht bewaffnet; sie trug Fesseln anstatt der Waffen, meint Bernardo, und war daher im Kampfe ganz und gar nicht zu gebrauchen.

Die Marinetruppen bestanden, wie das Landheer, aus belehnten und besoldeten. Die belehnten bildeten die Contingente der zu dem Beglerbegat des Meeres gehörigen

1) Tiepolo, p. 149, und Bernardo, p. 338: „Il qual pagamento (der Stellvertretungsgelder) quando non si ha intenzione di mandar fuora armata, entra in borsa del Gran-Signore; il quale avendo introdotta questa gravezza per ordinaria, ogni anno ne cava zecchini trecento-mila."

2) Hesarfenn, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 290.

3) Ragazzoni, p. 101: „Sebbene il Signor Turco potrebbe aver gente da remo per molto maggior numero di galere, stente però assai ad armare queste, perciocchè i descritti facilmente si liberano con denari che danno alli ministri del Gran-Signore." Und über die Flucht der Conscriptionspflichtigen nach Persien Tiepolo, p. 147.

11 Sandschaks, welche ungefähr 4500 Mann zu stellen hatten [1]); die besoldeten waren Lewendi, Asab, Sipahis, Janitscharen und im Nothfalle auch Adschem-Oglan.

Die ältesten, aber auch untauglichsten osmanischen Seesoldaten waren die Lewendi, eine Art Freicorps, welches meistens aus asiatischen Türken bestand, und wegen seines unbändigen Wesens zu einem geordneten Dienste gar nicht zu gebrauchen war. Man entfernte sie daher auch nach und nach wieder von der Flotte und machte wiederholt den Versuch, sie selbst mit Gewalt der Waffen gänzlich auszutilgen. Sie blieben aber noch lange Zeit als Marodeurs eine Plage des Landes und verübten, namentlich in den asiatischen Provinzen, bis in das 18. Jahrhundert hinein den entsetzlichsten Unfug, bis es endlich, erst im Jahre 1737, gelang, sie durch einen bereits öfter nutzlos erneuerten, nun aber mit unerbittlicher Strenge durchgeführten Befehl völlig auszurotten und zu zerstreuen [2]).

An ihrer Stelle wurden in sehr früher Zeit, schon unter Mohammed II., die Asab zum Seedienste herangezogen [3]). Selim I. brachte sie, als selbständiges Marinecorps, auf 3000 Mann, und gab ihnen, als solchen, eine besondere Organisation. Sie blieben seitdem ein wesentlicher Bestandtheil der Bemannung der osmanischen Flotte, indem sie theils, unter dem Befehle der Reis, der Schiffsmannschaft einverleibt und zu den niederen Beamtenstellen auf den Galeeren und in den Arsenalen herangebildet, theils und vorzüglich als Seesoldaten gebraucht wurden. Jedoch scheint ihre Zahl

1) So gibt namentlich Ali Effendi noch im Jahre 1608 die Stärke der belehnten Marinetruppen an, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 281.

2) Hadji Khalfa, Maritime wars, p. 18, erwähnt die Lewendi namentlich auch als Besatzungstruppen auf der Insel Tenedos, wo ihnen Mohammed II. Steuerfreiheit gewährte. Im Uebrigen Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 235. Die Venetianer erwähnen die Lewendi als Marinetruppen gar nicht mehr.

3) Hadji Khalfa, p. 16, gedenkt ihrer namentlich bei den Rüstungen, welche Mohammed II. zum Zwecke seines Seezuges gegen Kaffa (1475) vornahm.

nie 4000 überſtiegen zu haben. In der Regel wurden auf jede Galeere nur 20 Aſab gerechnet [1]). In der Folge wurden ſie bei zunehmendem Verfall der Marine bedeutend vermindert. Schon das Soldregiſter vom Jahre 1579 zählt deren nur noch 2000 auf, und zu Heſarfenn's Zeiten belief ſich das ganze zum Dienſte der Arſenale und der Galeeren verwendete Perſonal, mit Einſchluß der Aſab, auf nicht mehr als 1193 Köpfe [2]).

Den Kern der Marinetruppen wie des Landheeres bildeten daher doch eigentlich die Sipahis und die Janitſcharen mit ihrer Pflanzſchule der Adſchem-Oglan. Sie wurden gleichfalls ſchon von Mohammed II. zum Seedienſte gebraucht, obgleich, wie es ſcheint, nur in beſchränkterer Zahl. Sie ſollten auch in ſpäterer Zeit vorzüglich nur dazu dienen, die übrigen undisciplinirten Marinetruppen zu verſtärken und ihnen beſſere Ordnung und mehr militäriſche Haltung beizubringen.

Die Marine-Sipahis, welche meiſtens aus den am Meeresufer gelegenen Provinzen genommen wurden (gli spai delle marine), bewährten ſich dabei am ſchlechteſten. Sie galten mit für die erbärmlichſten Truppen des osmaniſchen Heeres überhaupt, ſo daß die 60 Sipahis, welche man auf jede Galeere zu ſchicken pflegte, wie Marino Cavalli verſichert, lange nicht ſo viel werth waren, wie die 40 Janitſcharen, die dort anſtatt ihrer oder mit ihnen dienten [3]).

Später verſtärkte man die Janitſcharenbeſatzung der Galeeren auf 50 Mann, die aus den tüchtigſten gedienten Leuten genommen und ſo vertheilt wurden, daß — ſo wurde

1) Garzoni, p. 425. Tiepolo, p. 149. Bernardo, p. 335. Der Letztere nennt 4000, ſetzt aber hinzu, daß davon zwei Drittel kaum dienſtfähig waren: „poco atti a quel servizio“ (1592).

2) Relatione di 1579, Inform. Polit., Bd. XVII, fol. 205. Heſarfenn a. a. O., S. 289.

3) „Sono le più triste genti di Turchia,“ ſagt von ihnen Garzoni, p. 425; und ebenſo Tiepolo, p. 149: „sono li peggiori nella milizia degli altri.“ Endlich Marino Cavalli, p. 294: „Vi sono quaranta gianizzeri ovvero sessanta apai, ma vagliono più li quaranta che li sessanta.“

es noch im Jahre 1637 gehalten — auf jede von Asabs besetzte Bank ein Janitschar zu sitzen kam, gleichsam als Unteroffizier, der auf gute Ordnung seiner Leute zu halten hatte [1]). Die Adschem-Oglan, welche ursprünglich nur auf die Flotte geschickt wurden, um sich an die Anstrengungen des schweren Seedienstes zu gewöhnen, mußten später, namentlich nach der Schlacht bei Lepanto, wo man großen Mangel an Marinetruppen zu leiden anfing, auch sogleich als solche eintreten [2]).

Die Bewaffnung sämmtlicher Seesoldaten, namentlich der Janitscharen, war dieselbe wie die der Landtruppen. In frühern Zeiten führten sie nur den Scimitar und Bogen und Pfeil, die sie auch da mit außerordentlicher Geschicklichkeit zu gebrauchen wußten, zum großen Nachtheil selbst der Venetianer, die davon in ihren Seegefechten so viel zu leiden hatten, daß Marino Cavalli der Signorie noch im Jahre 1560 in allem Ernste den Rath ertheilte, sie solle doch den Bogen auch auf ihren Galeeren einführen [3]). Jedoch behauptete auch hier das Feuergewehr, welches anfangs noch neben dem Bogen gebraucht wurde, nach und nach sein Recht, obgleich es, wie Garzoni wissen will, ziemlich lange Zeit dauerte, ehe diese Seesoldaten im Gebrauch desselben, namentlich der langen Hakenbüchse (archibugio lungho) einige Fertigkeit erlangten.

Merkwürdig genug scheint man in Constantinopel erst durch die Niederlage bei Lepanto, wo man die Wirkungen des feindlichen Feuers auf so furchtbare Weise kennen gelernt hatte, recht von der Unentbehrlichkeit dieser Waffe auf den Schiffen überzeugt worden zu sein. Wenigstens ist es Thatsache, daß diese Büchsen seitdem in ungeheuerer Menge

1) Garzoni, p. 425. Tiepolo, p. 149. Relatione di 1637, Inform. Polit., Bd. XI, fol. 594: „vi aggiungero per ogni (von Asab besetzte) banco un Gianniazero."

2) Garzoni, p. 397, sagt im Jahre 1573 von den Adschem-Oglan: „E ben vero che in questi ultimi anni sono stati mandati molti di essi sopra le armate."

3) Marino Cavalli, p. 292: „Noi faremo in vero benissimo che noi usassimo anco degli archi, che sono ottimi e di poco intrigo."

angefertigt wurden und das große Zeughaus im Serai, die ehemalige Kirche des heiligen Chrysostomos, beständig damit überfüllt war. In den sechs Monaten, welche Garzoni um diese Zeit in Constantinopel zubrachte, wurden davon mehr als 60,000 von schwerem Kaliber fabrizirt [1]).

Lange Angriffswaffen, namentlich Lanzen, wurden auf den Schiffen wenig gebraucht. Desto mehr richtete man mit dem kurzen Schwert, dem Scimitar aus, wenn man, worauf es die Osmanen bei ihren Seegefechten meistens abgesehen hatten, einmal handgemein geworden war. Diese Waffe wurde zum größten Theile aus venetianischen Fabriken, namentlich aus Saravallo, bezogen, zum großen Aergerniß des Marino Cavalli, der es nicht verschmerzen mochte, daß man sich so mit seinen eigenen Waffen hinmorden lassen solle [2]).

Denn die gewöhnliche Taktik der Osmanen bestand darin, daß sie die feindlichen Schiffe nahe herankommen ließen; erst wenn von diesen ein Schuß aus schwerem Geschütz gefallen war, gaben sie möglichst nahe Feuer, dann überschütteten sie das feindliche Fahrzeug mit einem Schauer von Pfeilen und Kugeln aus den Hakenbüchsen und suchten zu entern, und wenn ihnen dies einmal gelungen war, stürzten sie mit fürchterlichem Geschrei auf das feindliche Deck und machten dort, Mann gegen Mann wie Löwen fechtend, mit dem Scimitar Alles nieder, was sie vorfanden und erreichen konnten. Der kühne, ungestüme Angriff bei dieser Taktik, welche

1) Garzoni, p. 422, fährt, nachdem er dies erzählt, fort: „ed hanno dato principio a farne in tanta quantità dopo la rotta dell' armata, che è uno stupore, essendo ben chiari del servigio degli archi e delle freccie. Vi sono però pochi che siano atti in adoperare tali archibugi, poichè per il passato sempre si sono esercitati negli archi; ma con il tempo e l'esercitio si faranno medesimamente pratici di tali istrumenti." Ebenso Tiepolo, p. 149.

2) Marino Cavalli, p. 293: „Delle spade si servono in grandissima parte dallo stato di vostra serenità, cioè da Saravallo, il che dico con mio estremo dolore, veduto che non si possa far tal viva provvisione di impedire che noi siamo amazzati con le nostre armi, non uccidendo tanto arma alcuna nel combattere quanto la spada."

sie wahrscheinlich den Corsaren entnommen hatten, entschied in kleinen Gefechten, wo sie es mit einzelnen Schiffen zu thun hatten, oft den Sieg zu Gunsten der Osmanen. In der Kunst des Manövrirens dagegen, wo es darauf ankam, mit Geschick gegen Massen zu operiren und z. B. die feindlichen Linien zu durchbrechen, waren sie keine Meister; das hatten sie namentlich noch bei Lepanto erfahren müssen [1]).

Persönliche Tapferkeit zeichnete überhaupt den einmal fanatisirten osmanischen Seesoldaten eben so aus, wie die Landtruppen. Auch herrschte am Bord der Schiffe dieselbe gute Zucht und musterhafte Ordnung, wie im Lager. Marino Cavalli rühmt namentlich die Genügsamkeit des Schiffsvolks und die außerordentliche Sorgfalt, welche auf eine regelmäßige und gesunde Verpflegung verwendet wurde. Gesalzenes Fleisch und frische Früchte wurden am Bord gar nicht genossen, weil man sie der Gesundheit für nachtheilig hielt, zumal bei dem beständigen Genuß des Wassers, des einzigen allgemein eingeführten Getränks. Spirituosa kannte man natürlich gar nicht. Zwieback, Essig und Oel, Zwiebeln, Knoblauch und bisweilen etwas Fisch waren die gewöhnlichen und einzigen Nahrungsmittel der Schiffsmannschaft. Nur die Offiziere bekamen dazu noch etwas Honig, Butter, Reis und Hülsenfrüchte. Für die Verproviantirung der Flotte war dabei übrigens vortrefflich gesorgt. Der Mundvorrath wurde bei jedem Feldzuge immer sogleich auf mindestens vier bis sechs Monate eingenommen, zum Theil, wenn die Fahrt nach Westen ging, erst auf der Insel Negroponte aus dem Proviantamte zu Volo.

In allen diesen Dingen, meint Cavalli, könne man sich die Osmanen füglich zum Muster nehmen. Von dem Luxus und der Schwelgerei, wie sie auf der venetianischen Flotte herrschend seien, finde sich auf den osmanischen Schiffen

1) Bei Marino Cavalli, p. 294, wird diese Taktik genau beschrieben; „vicini con la spada fanno il resto," heißt es am Ende, und kurz zuvor: „fino alla morte combattono come leoni." Auch Navagero, p. 69, spricht von der außerordentlichen Gewalt ihres Angriffs und dem „grido che spaventa."

keine Spur. Der Aufwand an prächtigen Kleidern, kostbarem Silbergeschirr und vor Allem an den mit den feinsten Leckereien so reich besetzten Tafeln, wie man sie kaum bei Hochzeitgelagen finde, sei da völlig unbekannt. Das erhalte eben die Leute gesund an Leib und Seele, Kranke und Betrunkene gebe es unter ihnen eben so wenig, wie Spieler und Gotteslästerer [1]).

Uebrigens war die Besatzung der Schiffe nicht eben sehr stark. Auf jeder Galeere befanden sich in der Regel nur 180 — 200 streitbare Leute, 20 Bombardirer zur Bedienung des Geschützes, 140 — 150 Ruderknechte und die sonst zum Schiffsdienst nöthige Mannschaft [2]). Dabei kam natürlich immer die Art und Größe des Schiffes noch besonders in Betracht. Im Allgemeinen war in dieser Hinsicht zwischen der venetianischen und der osmanischen Flotte kein wesentlicher Unterschied. Nur in der Bauart fanden sich einige Abweichungen. Die osmanischen Galeeren waren gewöhnlich etwas weiter und höher gebaut, als die venetianischen, und doch mit weniger und schwächeren Rudern versehen, was natürlich ihren Lauf ziemlich schwerfällig machte. Doch kam man davon immer mehr ab und näherte sich auch hierin schon den Sitten des Abendlandes [3]).

Die größten und schwersten osmanischen Kriegsschiffe waren die sehr breit gebauten Maonen, welche die Venetianer mit ihren Galere grosse oder Galleonen verglichen.

1) Sehr genau sprechen über diese Dinge Trevisano, p. 140; Cavalli, p. 294 und Tiepolo, p. 150. „Così," sagt der Erstere, ‚se mantengono più dalle malattie, sebbene vanno in diversissimi regioni e son più gagliardi. . . . Li Turchi non giuocano, ne bestemmiano, ne s'imbriacano in Galera."

2) So gibt z. B. Navagero, p. 68, die Bemannung der Galeeren an. Wenn dagegen Cavalli, p. 294, nur „due soli bombardieri" nennt, so ist dies offenbar ein Fehler des Abschreibers, der das Zahlenzeichen falsch gelesen hat, 2 statt 20.

3) Cavalli, p. 292, und Ragazzoni, p. 100, gehen vorzüglich auf die hierbei in Betracht kommende Technik des Schiffbaues näher ein. „Governano." fügt jener hinzu, „ancora come li ponentini, dalli quali pigliano volentieri tutte le foggie che usano questi."

Sie waren aber wegen ihrer Unlenksamkeit nie sehr beliebt und wurden nur in geringer Anzahl gehalten, vorzüglich um darauf das schwerste Geschütz unterzubringen, wovon unter Anderm ein merkwürdiges Beispiel bei Gelegenheit der Rüstungen Suleiman's I. gegen Malta erwähnt wird. Da wurden zum allgemeinen Erstaunen zwanzig zu diesem Zwecke besonders gegossene Kanonen von so ungeheuerm Kaliber auf den Maonen eingeschifft, wie man sie vorher noch nie gesehen hatte [1]). Später suchte man sie gänzlich abzuschaffen und durch leichter gebaute Galeeren zu ersetzen. Es erregte allgemeines Aufsehen, daß der Kapudan Pascha Uludschali noch im Jahre 1575 ein solches unförmliches Schiff bauen ließ, welches auf jeder Seite 36 Ruderbänke für je acht, im Ganzen also 576 Ruderknechte haben sollte [2]).

Die zweite und gebräuchlichste Gattung von Kriegsschiffen waren die Galeeren (Tschekdiri), welche wieder nach der Zahl der Ruderbänke in verschiedene Klassen zerfielen, von 10 bis zu 36 Ruderbänken, und danach auch besonders benannt waren. Die Kadriga von 24 — 26 Ruderbänken war die gewöhnliche osmanische Galeere. Auf jeder Bank brauchte man anfangs, weil es an Menschen fehlte, bei schwachen Rudern nur drei Ruderknechte, dann versuchte man es mit vier und fünf, was die Normalstärke von 140 — 150 Ruderern erforderte, von denen immer etwa 130 im activen Dienste sein mußten [3]). Dann folgten die verschiedenen Arten der kleineren Fahrzeuge, die Galeotten, Naven, Fusten, Caramussen, und endlich die Transportschiffe von allen damals üblichen Formen und Namen, von denen eine besondere, sehr flach gebaute Gattung, welche die Venetianer Palandre nennen, nur zum Pferdetransport bestimmt war, in großer Menge [4]).

1) Am besten spricht darüber der damalige französische Gesandte zu Constantinopel, de Petremol, welcher bei der Einschiffung zugegen war, in einer Depesche, die ich bereits Bd. II, S. 897 angeführt habe.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 90.

3) Cavalli, p. 293. Ragazzoni, p. 100.

4) Trevisano, p. 143. Tiepolo, p. 145: „molte palandre che sono vascelli per portare cavalli.“ Eine interessante Zusammen-

Die Stärke der Schiffe bedingte natürlich auch die Zahl der schweren Geschütze, die an Bord genommen wurden. Es ist ein Irrthum, wenn der Geschichtschreiber Seadeddin, zu verstehen gibt, daß die osmanischen Kriegsschiffe noch zu Ende des 15. Jahrhunderts gar nicht mit grobem Geschütz bewaffnet gewesen wären. Wir wissen im Gegentheil aus Hadschi Khalfa, daß die großen Galeeren, welche Bajesid II. zu seinem Feldzuge gegen Lepanto bauen ließ (1499) mit Stückpforten für Geschütz vom schwersten Kaliber versehen wurden [1]). Sehr stark war indessen die Marineartillerie auch in späteren Zeiten niemals, was schon daraus hervorgeht, daß zu ihrer Bedienung auf jeder Galeere nur 20 Bombardiere gebraucht wurden. Nach und nach vermehrte man allerdings die Zahl der Geschütze, brachte sie aber doch nie auf die Höhe, wie sie z. B. auf den venetianischen Galeeren üblich war.

Die Schlacht bei Lepanto scheint auch in dieser Beziehung in der Geschichte der osmanischen Marine Epoche gemacht zu haben. Denn während man vor dieser Zeit die Galeeren immer nur mit 3 bis 7 Geschützen bewaffnete, finden wir deren kurz nachher, z. B. im Jahre 1576, dort in der Regel 15, was jedoch noch keineswegs der Zahl derer gleichkam, welche die Venetianer auf ihren Galeeren zu führen pflegten. Von diesen 15 Geschützen befanden sich 1 Vierzig- und 2 Zwanzigpfünder auf dem Vordertheil und 6 Stück von diesem schwächeren Kaliber auf jeder Seite [2]). Früher da-

stellung der Arten und Namen aller damals (um 1570) gebräuchlichen Schiffe, so wie auch der Benennung der Winde und einer Menge anderer mit dem Seewesen in Beziehung stehender Dinge, in italienischer und türkischer Sprache, gibt Schweigger, Reißbeschreibung u. s. w., S. 241 fg. Auch Gerlach, Tagebuch, S. 41, hat einige Notizen darüber.

1) Die betreffenden Stellen sind bereits Bd. II, S. 531 gegeben worden. Hadschi Khalfa, p. 19 sagt geradezu, daß auf jeder Seite der Verdecke „two port-holes, in which immense guns were placed" angebracht waren.

2) „Non pare," sagt Tiepolo, p. 149, im Jahre 1576, „che abbiano ancora saputo imitare la serenità vostra nel numero dell' artiglierie, siccome hanno fatto nel voler ridurre le maone quasi

gegen, z. B. im Jahre 1553, führte man auf dem Vordertheil einen 50-Pfünder und 4 kleinere Stücke — die Venetianer nennen sie smerli oder moschetti — an den Seiten. Trug die Galeere nur 3 Stücke, so befanden sich zwei kleinere lange 10- oder 15-Pfünder am Vordertheil und ein 25- oder 30-Pfünder am Hintertheil; und wenn 7 Geschütze am Bord waren, lag das schwerste am Hintertheil, während auf jeder Seite eins von geringerem Kaliber und endlich die vier kleinsten auf dem Vordertheil angebracht waren [1]).

Je weniger Geschütze man aber hatte, desto vorsichtiger und sparsamer ging man auch damit um. Man schoß, um die Munition zu schonen — nach Navagero hätte man für das schwere Kaliber in der Regel nur 30, für das leichtere gar nur 20 Schüsse am Bord gehabt — nur in nächster Nähe und wenn man die Wirkung des Schusses mit völliger Sicherheit berechnen konnte, ein Verfahren, welches selbst von den Venetianern für äußerst zweckmäßig erachtet wird; denn das Schießen aus weiter Ferne, zumal auf dem Meere, bringe selten Schaden und verzehre nur die Munition, während ein wohlangebrachter Schuß in der Nähe oft den Sieg der einen, und den Untergang der andern Galeere entscheide [2]).

Die Stückgießerei, auch für die Marine, befand sich in der Tophana zu Pera, wo zum größten Theile nur Christen oder Renegaten aller Nationen als Meister und Werkleute arbeiteten. Dort sah man immer eine ungeheure Menge von eisernen und bronzenen Geschützröhren, namentlich auch eroberten, aufgehäuft. Doch waren in der Schlacht bei Lepanto auch in dieser Beziehung die Verluste so empfindlich

veloci al pari delle galee, perchè non hanno più d'un pezzo da quaranta e due altri da venti a prua, e dodici per li fianchi." Jedoch, fügt er dann hinzu, haben die bereits gemachten Erfahrungen die Osmanen von der Nothwendigkeit einer weiteren Verstärkung der Artillerie und der streitbaren Mannschaft auf ihren Schiffen hinlänglich überzeugt.

1) Diese drei verschiedenen Arten der Vertheilung des Geschützes erfahren wir aus Navagero p. 68; Cavalli, p. 292, und Trevisano, p. 140.

2) So urtheilt namentlich Cavalli, p. 293 darüber.

gewesen, daß man, um die Lücken auszufüllen, die Magazine von weggenommenen Kirchenglocken angreifen mußte, welche sich für solche Fälle seit langer Zeit in Trapezunt befanden [1]).

Die sonstigen zur Ausrüstung der Flotte erforderlichen Vorräthe wurden in den bei den Arsenalen befindlichen Magazinen aufbewahrt. Solcher Arsenale gab es im ganzen Reiche vier, nämlich zu Pera, Gallipoli, Suez und Bassora. Die beiden letzteren waren erst bei Gelegenheit und zum Zwecke der Unternehmungen des Beglerbegs von Aegypten, Suleiman-Pascha, gegen die Colonialbesitzungen der Portugiesen in Indien, seit dem Jahre 1533 angelegt worden. Von Bedeutung waren sie niemals, und geriethen, nachdem der Zweck ihrer Anlage durch den geringen Erfolg jener Unternehmungen einmal verfehlt worden war, auch sehr bald wieder ganz in Verfall. Die bei dem Arsenal von Suez befindlichen Docks (vòlte) waren nur für 25, und die von Bassora gar nur für 15 bis 20 Galeeren bestimmt, welche man nach und nach dort verfaulen ließ, ohne ernstlich daran zu denken, sie durch neue zu ersetzen. Ebenso hatte das Arsenal von Gallipoli mit der Zeit seine ehemalige Wichtigkeit fast ganz verloren. Die dortigen Docks konnten höchstens 20, im Jahre 1579 sogar nur noch 11 Galeeren fassen, und wurden auch blos nothdürftig unterhalten [2]).

Der Centralpunkt der Thätigkeit für die Marine war dagegen das große Arsenal zu Pera, mit seinen Magazinen, Stapelplätzen, Werkstätten, Werften, Gefängnissen, bedeckten und unbedeckten Docks. Die letzteren waren allmälig sehr erweitert worden. Im Jahre 1553 reichten sie nur erst für 113 Galeeren aus; zu Anfange der Regierung Murads III. konnten sie deren schon 145 fassen, während um das Jahr

1) Navagero, p. 68. Trevisano, p. 145. Garzoni, p. 421: „D'artiglieria non hanno alcun mancamento; e dopo la rotta della loro armata, si sono serviti per rifarne della nuova di un numero di campane che tengono in alcuni magazzini a Trebisonda conservate per tale effetto."

2) Garzoni, p. 422. Tiepolo, p. 145: „Tutti sono di minima importanza" sagt der Letztere von diesen drei Arsenalen.

1590 mindeſtens 180 dort Platz hatten. Jedoch ließen, ſo großartig auch im Ganzen der Anblick und die übrigen Anlagen des Arſenals waren, dieſe Standorte für die Galeeren (vôlte ove stanno li galere) noch ſehr viel zu wünſchen übrig. Denn ſie reichten weder für die ganze Flotte aus, noch waren ſie ſämmtlich bedeckt, ſodaß ein großer Theil der Schiffe fortwährend offen im Waſſer liegen bleiben mußte und namentlich im Winter den üblen Einflüſſen der Witterung preisgegeben war. Dieſem Uebelſtande ſchrieb man namentlich mit die kurze Dauer der osmaniſchen Kriegsſchiffe zu, die höchſtens auf 18 bis 20 Jahre berechnet wurde [1]).

Die Unterhaltungskoſten des Arſenals, wo gleichfalls faſt nur Chriſtenſklaven, Chriſten oder Renegaten beſchäftigt wurden, beliefen ſich, nach einer Angabe aus dem Jahre 1590, auf 46,000 Zechinen, wobei indeſſen weder der eigentliche Schiffbau, noch die Materiallieferungen mit in Anſchlag kommen [2]).

Denn theils der Bequemlichkeit wegen, theils aber auch um Koſten zu ſparen, hatte man die Werfte für den Neubau der Galeeren längſt von Conſtantinopel hinweg nach dem Golf von Nikomedien und nach dem Schwarzen Meere in die

1) Ueber das Arſenal von Pera, ſeine Vorzüge und ſeine Mängel im 16. Jahrhundert ſprechen namentlich Trevisano, p. 144; Garzoni, p. 420: „sono astretti“ heißt es da unter Anderm, „a tenerne la maggior parte in acqua ed allo scoperto tutta l'invernata, il che causa che i legni invecchiano molto più presto.“ — Die Zeit der Dauer der Schiffe gibt Cavalli, p. 292 an und ſetzt ebenfalls hinzu: „tengono le galere per lo più in acqua allo scoperto, che è cosa miserabile.“ Die Relation vom Jahre 1637 (Inform. Polit., T. XI, p. 593) behauptet, daß die osmaniſchen Galeeren überhaupt nur zwei Reiſen ausgehalten. — Die oben angegebene Zeitdauer wäre übrigens an ſich nicht zu gering, wenn man in Betracht zieht, daß noch heutzutage die Dauer eines gut gebauten Kriegsſchiffes, ehe es einer gänzlichen Reparatur bedarf, auf 13, und nach dieſer Reparatur wieder auf neun Jahre berechnet wird. Schiffe, welche über 100 Jahre ſeehaltig waren, wie die beiden brittiſchen „Royal William“ und „Betsy Cannes“ ſind kleine Wunder. Vergl. „Die Marine“ vom Fregatten-Capitän Brommy. Berlin 1848. S. 31.

2) Relat. di 1590. Inform. Polit. T. XI. fol. 516 v.

Nähe der Orte verlegt, wo das Bauholz geschlagen wurde. Dergleichen Werfte gab es allein an den Ufern des Schwarzen Meeres z. B. im Jahre 1592 13, auf denen allerdings so wohlfeil gebaut werden konnte, daß der fertige Rumpf einer Galeere nicht höher als auf 1000 Scudi zu stehen kam. Das Theeren der Schiffe geschah, aus ähnlichen Gründen, meistens erst an Ort und Stelle in den großen Theeranstalten auf der Insel Negroponte und später vorzüglich bei Preveſa [1]).

Um aber wegen der übrigen zum Ausbau und zur Ausrüstung nöthigen Materialien immer gesichert zu sein, war die Einrichtung getroffen, daß die mit den Lieferungen beauftragten Kaufleute zu Constantinopel davon für das Arsenal fortwährend einen Vorrath in Bereitschaft halten mußten, welcher mindestens für 80 Galeeren ausreichte [2]). Bei diesen Lieferungen aber waren natürlich die entsetzlichsten Unterschleife und Betrügereien an der Tagesordnung, sowie sich überhaupt Jeder, von dem Reis bis herab zum Galeerensklaven, an den Schätzen des Arsenals möglichst zu bereichern suchte, zumal so lange dasselbe noch nicht mit verschlossenen Magazinen für die vorhandenen Vorräthe versehen war.

Erst der später als Großwesir so berühmt gewordene Mohammed Sokolli erwarb sich, als er Kapudan-Pascha war (seit 1546) das Verdienst, bei den Docks für jede Galeere ein solches Magazin anlegen zu lassen, worin der betreffende Reis alle ihm anvertrauten Materialien sicher verwahren könne. Damit sollte den eingerissenen Diebereien Einhalt gethan werden; allein dieser Zweck wurde, wenn dadurch auch überhaupt mehr Ordnung in die Verwaltung des Arsenals kam, wahrscheinlich doch nur in sehr beschränkter

1) Bernardo p. 336. 339. Relat. di 1579, Inform. Polit. T. XVII, p. 210: „Ha tanta commodità di fabricar vascelli (il Gran-Signore), che non gli costa un corpo di galera più di mille Scudi.“

2) Relatione di 1590, Inf. Polit. T. XI, f. 516 v.: „La maggior potenza dell' arsenale è che sono deputati li mercanti obligati tenere in ordine sempre fornimento per 80 Galere.“

Weise erreicht [1]). Trug doch selbst der Kapudan-Pascha, welchem mit der Leitung des gesammten Seewesens zugleich auch die Oberaufsicht über das Arsenal zustand, gar kein Bedenken, sich, ungeachtet der bedeutenden Einkünfte, die er so schon genoß, auch noch diese seine Stellung auf Kosten des großherrlichen Schatzes möglichst zunutze zu machen, vorzüglich so oft es sich um die Ausrüstung einer Flotte handelte. Denn dann schaltete und waltete er dort über Alles als unumschränkter Herr.

Die Gewalt, die Einkünfte und das Ansehen dieses Reichswürdenträgers waren mit der Bedeutung der osmanischen Seemacht überhaupt immer in gleichem Verhältniß gewachsen. Ursprünglich stand der Sandschak von Gallipoli an der Spitze des Seewesens. Seine Jurisdiction erstreckte sich aber blos noch über Pera und Nikomedia, und wenn es eine größere Unternehmung zur See galt, wurde ihm überdies ein Pascha zur Seite gestellt, welcher damals als Admiral den Oberbefehl führte [2]).

Weit bedeutender und selbständiger war schon die Stellung des Beglerbegs des Meeres, wie sie zu Gunsten Chaireddin-Barbarossa's geschaffen wurde. Mit einer festen Einnahme von 14,000 Ducaten bekam er zugleich auch die Jurisdiction über die Inseln Metelin, Rhodos und Negroponte, welche nach und nach so erweitert wurde, daß das Beglerbegat des Meeres 14 Sandschakate umfaßte, zu denen außer den sechs bereits genannten, noch die von Lemnos, Chios, Naxos mit den Inseln des Archipel, Cavala, Napoli di Romania, Lepanto, St. Maura oder Preveſa, und Alexandrien gehörten. Endlich sollten auch die drei Barbareskenstaaten, Algier, Tunis und Tripolis, der Botmäßigkeit des zum Kapudan-Pascha erhobenen Beglerbegs des Meeres unterworfen sein.

1) Trevisano, p. 144. Hier wird mit als Hauptgrund dieser Anlage angegeben: „che fosse levata l'occassione ai tristi di poter rubare delle cose dell' arsenale, si come prima potevano facilmente.“ Viel wurde damit in keinem Falle geholfen. Auch im Jahre 1592 sagt Bernardo, p. 342: „per diverse vie la metà delle robe dell'arsenale vengono rubato.“

2) Cantacuscino, p. 165.

Als ſolcher hatte er ſeit Chaireddin's Zeiten den Rang eines Paſchas von zwei Roßſchweifen, bis endlich Piali Paſcha, nach der Einnahme der Inſel Chios (1566), durch Selim II., zur Würde eines Weſirs und mithin Paſchas von drei Roßſchweifen erhoben wurde [1]). Die gewöhnlichen und feſten Einkünfte des Kapudan-Paſchas — ſo werden ſie z. B. im Jahre 1576 angegeben — beliefen ſich auf 500 Aspern oder zehn Scudi täglicher Gehalt, etwa ebenſo viel vom Ertrag ſeiner Lehngüter und gewiſſe Einnahmen aus den zu ſeiner Verwaltung gehörigen Sandſchakaten. Hierzu kam dann noch der Gewinn, den er aus der Verwaltung des Arſenals zu ziehen wußte, und der namentlich darin beſtand, daß er ſeine eigenen Sklaven als Arbeiter in die Werkſtätten ſchickte und ihr Tagelohn in ſeinen Beutel fließen ließ. Dieſe außerordentliche Einnahme ſtieg aber ins Unermeßliche, ſobald eine Flotte ausgerüſtet wurde. Denn dann pflegte er wol 2 bis 3000 ſeiner Sklaven auf den Galeeren unterzubringen, indem er dafür die für jeden Mann als Handgeld ausgeſetzten 20 Scudi, ſowie den Sold und die Verpflegungsgelder einzog, was gewöhnlich einen reinen Gewinn von 80 bis 100,000 Scudi ergab, abgeſehen davon, daß er während der Zeit auch noch die Unterhaltungskoſten für ſeine Leute erſparte [2]).

Bei allen dieſen Uebelſtänden war es faſt zu verwundern, daß ſich die osmaniſche Seemacht überhaupt und ſo lange Zeit auf einem immerhin achtunggebietenden Fuße erhalten konnte. Denn wenn auch die Natur Alles geboten hatte, ihr eine geſunde und dauernde Entwickelung zu verſchaffen, ſo war ſie doch von Anfang an eigentlich ein künſtliches Product, welches die Keime ſeiner Selbſtvernichtung ſchon in ſich

1) Ludovisi, p. 17. 20. Trevisano, p. 136. Hier wird die Stellung des Beglerbegs des Meeres ſo charakteriſirt: „Ha carico non solo del governo dell' armata e di tutte le cose di mare, ma anco di dover provvedere alli bisogni dell' arsenale; ed in questi cose vuole sua maestà che da cadauno gli sia data obbedienza.“ — Dazu Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 280. 286.

2) Ausführlich hierüber: Tiepolo, p. 150 ff.

trug, noch ehe sie durch Schläge von außen ihrem Untergange zugeführt wurde.

Die bedeutende Stärke der Flotte des Sultans, die Kühnheit und der vom Glück begünstigte Unternehmungsgeist, welche einzelne ihrer hervorragendsten Führer an den Tag legten, und die Schnelligkeit, womit man die erlittenen materiellen Verluste zu ersetzen im Stande war, konnten allerdings das Abendland mit lebhaften Besorgnissen erfüllen und über das innere Wesen und die Zukunft dieser Seemacht täuschen. Tiefer Blickende mußten aber darüber sehr bald mit sich im Klaren sein.

In der Zahl der Schiffe konnte sie sich freilich mit jeder andern der damaligen Seemächte Europas messen, ja sie übertraf sie in dieser Hinsicht noch. Im Durchschnitt belief sie sich doch immer auf 300 Segel, welche theils entwaffnet in den Docks und auf den Werften lagen, aber in sehr kurzer Zeit seefertig gemacht werden konnten, theils, auch in Friedenszeiten, als Wacht- und Beobachtungsschiffe in voller Ausrüstung an den verschiedenen Stationsorten vertheilt waren.

Barbarossa unternahm seinen ersten Seezug im Jahre 1534 nur erst mit 84 Segeln, von deren Beschaffenheit und Ausrüstung die Beschreibung des Venetianers Ludovisi, welcher sie als Augenzeuge geschildert hat, noch keinen sehr vortheilhaften Begriff gibt [1]). Seitdem wurde aber der Schiffbau mit großem Eifer betrieben, so daß Chaireddin schon vier Jahr später, bei seinem Eroberungszug durch den Archipel, über 150 Segel gebieten konnte, und bei dem Geschwader, mit welchem er 1543 an den Küsten der Provence erschien, allein 110 vortrefflich ausgestattete Galeeren zählte, die nur mit Artillerie noch schwach versehen waren [2]).

1) Ludovisi, p. 20. Vergl. Bd. II, S. 753.

2) In dem bereits erwähnten Schreiben aus Korfu vom 15. Juli 1543 (Lettere di Principi, T. III, f. 92) heißt es von diesem Geschwader: „La quale armata è molto honorata d'ogni cosa, oltra l'artiglieria, che è il pezzo grosso, due periere e cinque falconetti per ciascuna", was im Ganzen auch mit der oben angegebenen Bewaffnung der Galeeren übereinstimmt. Dann folgt eine genaue Beschrei-

Im Jahre 1554 wurde die Zahl der Galeeren, welche der Großherr in kurzer Zeit und ohne große Schwierigkeiten (in poco tempo e non con molta difficoltà) segelfertig machen könne, auf 130 geschätzt [1]). Zehn Jahre später, 1564, gibt der venetianische Bailo Daniele Barbarigo den Bestand der osmanischen Marine folgendermaßen an: Im Arsenal zu Constantinopel befanden sich theils auf den Werften und in den trocknen Docks, theils im Wasser 153 Galeeren, 4 Galeotten und 10 Maonen, während 6 Galeeren in Alexandrien, 10 in Rhodos, 2 in Metelin und 1 in Negroponte stationirt waren. Dazu kamen aber noch 86 Barbareskenschiffe im Dienste der Pforte, von denen 13 Galeeren und 8 Galeotten in Tripolis, und 56 in Algier und Bona ihre gewöhnlichen Standorte hatten, während der Rest, als Corsaren, das Mittelmeer und den Golf durchschwärmten (vanno rubando) [2]).

Das Geschwader, welches Suleimah im Jahre darauf gegen Malta schickte, war 130 Segel stark; und die Flotte, welche es bei Lepanto mit den vereinten Streitkräften der europäischen Seemächte aufnehmen wollte, zählte, nach dem eigenhändigen Berichte, welchen der Held dieses weltgeschichtlichen Ereignisses, Don Juan d'Austria, sogleich nach dem Siege darüber abstattete, 225 Galeeren, 60 Galeotten und eine Anzahl kleinere Schiffe, mit 25,000 Mann am Bord, welche durch den Zuzug aus Morea bis auf 50,000 Mann gebracht wurden [3]). An diesem für die osmanische Marine verhängnißvollsten Tage verlor sie 224 ihrer besten Schiffe und fast die ganze Mannschaft, welche noch einigermaßen zum Seedienst tauglich war. Von diesem Schlage hat sie sich nie wieder erholt, so sehr man auch bemüht war, die materiellen

bung namentlich der prächtigen Stoffe, welche zu den Zelten auf den Verdecken verwendet waren.

1) Trevisano, p. 135.

2) Barbarigo, p. 33.

3) „Bericht des Don Juan d'Austria über die Schlacht bei Lepanto", welcher erst ganz neuerdings aus den Archiven zu Simancas bekannt gemacht worden ist in: Minutoli, Altes und Neues aus Spanien, Berlin 1853, Bd. I, S. 132—177. Die obige Angabe befindet sich S. 172.

Verluste mit äußerster Anstrengung aller Kräfte und Mittel schnell auf eine Weise zu ersetzen, die wohl geeignet war, die Seemächte des Westens noch einige Zeit mit lebhaften Besorgnissen zu erfüllen.

Was in dieser Beziehung gleich in den ersten Monaten nach der Katastrophe von Lepanto gethan und erreicht wurde, haben wir bereits berührt. Im Jahre 1573 war der Bestand der osmanischen Flotte schon wieder bis auf 280 Galeeren (galere sottili), 12 Maonen, 12 Fusten und eine bedeutende Anzahl Transportschiffe für Reiterei gebracht worden [1]); und in den nächsten Jahren wurde er noch immer so ziemlich auf dieser Höhe erhalten. Allein das einmal gesunkene Ansehen der osmanischen Marine konnte durch die alljährlich nach dem Archipel und bis zu den afrikanischen Küsten hin unternommenen Streifzüge, welche zwar die Küstenbewohner und die Seemächte noch immer beunruhigten, aber keinen dauernden Gewinn brachten, doch nicht wieder gehoben werden. Zu bedeutenderen Schlägen kam es dabei gar nicht mehr [2]).

Die Thätigkeit der Flotte beschränkte sich im Gegentheil bald nur noch auf den kleinen Dienst, welchen die Nothwendigkeit, den von Westen her bedrohten Inseln und Küstenländern den erforderlichen Schutz zu gewähren, unentbehrlich machte. Dazu brauchte man aber nur wenig Schiffe. Von den 300 Galeeren, 20 Maonen, 25 Galeotten u. s. w., welche z. B. im Jahre 1576 noch wirklich vorhanden waren, befanden sich nur 40 in voller Ausrüstung, und 20 reichten hin, die Inseln Chios, Rhodos, Cypern, Metelin und Negroponte, sowie den Hafen von Alexandrien zu decken. Die übrigen verfaulten, entwaffnet, nach und nach in den Docks und auf den Werften [3]).

1) Garzoni, p. 422.

2) Dergleichen Streifzüge unternahm der Kapudan-Pascha Uludschali, an der Spitze seiner noch sehr stattlichen Flotte, namentlich in den Jahren 1573 und 1574: Gerlach, Tagebuch S. 39 und Négociations, T. III, p. 486, wo der damalige französische Gesandte, der Bischof von Acqs, ausführlich von der mehr als 300 Segel zählenden Flotte spricht, die sich im Mai 1574 bei Chios sammelte, um gegen die spanischen Besitzungen an der afrikanischen Küste zu operiren.

3) Tiepolo, p. 145. 150. Gerlach, Tagebuch S. 178.

So ging die Seemacht der Osmanen natürlich mit Riesenschritten ihrem unabwendbaren Ruine entgegen. Als man im Jahre 1591 endlich einmal wieder daran dachte, die längst entstandenen Lücken durch den Bau von 180 neuen Galeeren einigermaßen auszufüllen, waren bereits dreizehn volle Jahre vergangen, ohne daß eine Flotte den Hafen von Constantinopel verlassen hatte. Das ganze Seewesen war damals schon in den trostlosen Zustand versunken, den wir namentlich aus den tief eingehenden Schilderungen des venetianischen Bailo Lorenzo Bernardo kennen lernen. Es fehlte an dem nöthigen Material, an geschickten Baumeistern und Werkleuten, und vor Allem an den Elementen zu einer tüchtigen Bemannung [1]). Daher war man auch gar nicht mehr im Stande, eine solche Zahl Galeeren wirklich seefertig und kriegsgerecht zu machen. In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts mußte man schon an dem Versuche verzweifeln, nur 100 Galeeren aufzubringen, und als Hesarfenn seine statistischen Notizen sammelte, war der Etat der Marine bis auf 50 Galeeren und 6 Maonen herabgesunken [2]).

1) Bernardo, p. 335 sagt namentlich, daß es eigentlich gar keine Seesoldaten mehr gebe „perchè essendo già passati quattordici anni, che non è uscita armata reale di Costantinopoli, li vecchi sono andati mancando, nè se ne ha potuto allevar de' nuovi cet."

2) Der Verf. der Relatione di 1637, Inform. Polit. T. XI, p. 593 versichert, daß während seines Aufenthalts zu Constantinopel zwei Mal der Versuch gemacht wurde, wenigstens 100 Galeeren auszurüsten, „ma sempre restò la speranza delusa." Hesarfenn bei Hammer, Staatsv. Bd. II, S. 290. Schon weit früher, im Jahre 1622, fand auch der englische Gesandte, Sir Thomas Roe, bei seiner Ankunft in Constantinopel, wie er sich wörtlich ausdrückt: „the gallies, which were one pillar of strength and greatness, all rotten and decayed, without care of reparation, in so much as this yeare the Captainbassa goeinge accordinge to costume to sea cannot make 40, and those very ill manned and worse munitioned." The Negotiations of Sir Th. Roe, London 1740, Depesche vom 3. Mai 1622, p. 38. — Um dieselbe Zeit bringt Des Hayes (Voyage de Levant fait par le commandement du Roi en l'année 1621, Paris 1632) die Zahl sämmtlicher in den verschiedenen Stationen vertheilten Galeeren auf nicht mehr als 47, und auch diese befanden sich keineswegs immer in einem brauchbaren Zustande.

Ein ſehr weſentlicher Beſtandtheil derſelben waren, vorzüglich ſeit Barbaroſſa's Zeiten, die Corſarenſchiffe der afrikaniſchen Barbaresken. So oft der Sultan rüſtete, ſchloſſen ſich entweder freiwillig oder in Folge einer an ſie ergangenen Aufforderung des Kapudan-Paſcha ganze Schaaren dieſer Freibeuter der großherrlichen Flotte an, um dann, unter dem Schutze der osmaniſchen Flagge, das Seeräuberhandwerk auf eigene Fauſt mit deſto größerer Sicherheit betreiben zu können. Da ſie die geübteſten und kühnſten Seeleute waren und meiſtens ſehr gut bewaffnete Schnellſegler führten, ſo bedenke man ſich allerdings ihrer Hülfe nicht ungern. Sie wurden aber doch auch ſelbſt der Pforte mitunter läſtig und unbequem, ſodaß ſie dieſelben nur mit Vorſicht und in beſchränkter Zahl gebrauchen wollte, etwa ſo, meint Cavalli, wie die Aerzte das Gift in Anwendung bringen[1]). Denn einmal trauete man ihnen nicht, weil ſie, ein unlenkſames, an Unabhängigkeit gewöhntes Geſchlecht, ſich nicht leicht fremden Befehlen fügten, und dann ſetzten ſie ihre Räubereien, als Schutzgenoſſen des Sultans, auch in Friedenszeiten fort, was natürlich die Pforte nicht ſelten in ſehr üble Händel mit befreundeten Mächten verwickelte.

Am meiſten machten ſie natürlich den Venetianern zu ſchaffen, zumal da alle Klagen und Beſchwerden, welche die Signorie deshalb in Conſtantinopel führte, ohne Erfolg blieben. Denn unter der Hand begünſtigte die Pforte doch immer dieſes Unweſen, und wenn ſie auch wirklich einmal den Willen zeigte, ihm ernſtlich Einhalt zu thun, ſo ſtand es nicht in ihrer Macht, ihren desfallſigen Anordnungen gehörigen Nachdruck zu geben und volle Geltung zu ſichern. Sie blieben faſt immer ohne Wirkung, weil Diejenigen, welche mit ihrer Ausführung betraut waren, in der Regel an dem Raube der Corſaren ihren Antheil hatten. Selbſthülfe war da in der That das einzige Mittel, ſich Ruhe zu verſchaffen; und

1) Trevisano, p. 141. Cavalli, p. 295: „Dei corsari non si fidano molto, e si servono d'essi come li medici di cose velenose cioè in poca quantità, e accompagnati con tutto il resto dell' armata."

wie es den Venetianern, zur größten Genugthuung der Pforte, gelungen war, den Golf nach und nach von den Piraten zu säubern, welche ihre Schlupfwinkel an den klippenreichen Ufern Albaniens, namentlich zwischen Durazzo und Valona, hatten, so war Bernardo noch im Jahre 1592 der Meinung, daß durch einige entscheidende Schläge gegen die Barbaresken, welche den Golf mit ihren Räubereien heimsuchen, mehr gewonnen werde, als durch alle Befehle des Großherrn, denen er eine thatsächliche und wirksame Anerkennung zu verschaffen nicht mehr im Stande sei, wie der Großwesir und der Kapudan-Pascha selbst offen eingestanden [1]).

Daß das aber wirklich an dem war, bewiesen vorzüglich auch die wiederholten vergeblichen Versuche des Sultans, wenigstens dieser Corsarenplage an den Küsten der Provence und von Languedoc ein Ziel zu setzen. König Karl IX., welchem die Pforte in diesem Punkte gern zu Willen war, verlangte und erhielt zu verschiedenen Malen strenges Einschreiten gegen den Unfug dieser Seeräuber; sie sollten, bei den schwersten Strafen, gehalten sein, ihren Raub an Menschen, Schiffen und beweglicher Habe wieder herauszugeben, und es überhaupt nie mehr wagen, den Boden Frankreichs zu betreten; die Beglerbegs von Algier und Tripolis wurden dafür förmlich und auf das nachdrücklichste verantwortlich gemacht; allein der Erfolg entsprach niemals den Erwartungen [2]).

Denn während man die Corsaren auf der einen Seite verfolgte, nahm man auf der andern ihre Dienste in Anspruch. Sie lieferten fortwährend nicht nur, vertragsmäßig, eine Anzahl vortrefflicher Schiffe, sondern stellten auch die

1) Trevisano a. a. O. „il che fanno", heißt es da von den mit Verfolgung der Corsaren beauftragten Schiffscapitänen, „perchè sono di continuo in tal modo donati da essi corsari, che si può dire che abbiano certa parte della preda." Und über die Mittel dagegen Bernardo, p. 336.

2) Depeschen der franz. Gesandten zu Venedig und Constantinopel aus den Jahren 1561 u. 1565: Négociations T. II, p. 659 und 799: „Non obstant lesquels commandements et promesses les corsaires n'ont délaissé de faire beaucoup de maux en ceste coste de la Provence et Languedoc, jusques à mettre pied à terre cet."

tüchtigſten Seeoffiziere[1]). Die beſten Admirale der Pforte und die unter ihren Befehlen dienenden Capitäne waren Corſaren: Chaireddin-Barbaroſſa, Torghud oder Dragut, Piri Reis, Gaſi Muſtapha, Kara-Kaſi, Dſchafer, Curtogli und eine Menge Anderer, deren Namen in den Annalen der osmaniſchen Marine mit Auszeichnung genannt werden, endlich der Calabreſe Uludſch oder Kilidſch-Ali, welcher ſich vom Galeerenſklaven bis zum Kapudan-Paſcha emporgeſchwungen hatte, und nach der Niederlage bei Lepanto die Ehre der osmaniſchen Flagge auch unter der ſchwachen Regierung Murad's III. (er ſtarb als neunzigjähriger Greis erſt im Jahre 1587) wenigſtens noch einigermaßen aufrecht zu erhalten wußte.

Man hegte freilich gegen dieſe Corſaren-Häuptlinge immer, wie geſagt, ein gewiſſes Mistrauen, welchem ſelbſt Barbaroſſa nicht entgehen konnte[2]). Man hatte ſie, und mit Recht, fortwährend im Verdacht, daß ſie mehr ihre eigenen Intereſſen, als den Nutzen der Pforte im Auge haben. Aber man mußte ſich doch auch immer wieder von ihrer Unentbehrlichkeit überzeugen, wie es z. B. gleich der Fall war, als der Großweſir Ruſtem die Schwäche hatte, nach Barbaroſſa's Tode ſeinen eigenen Bruder Sinan-Paſcha zum Großadmiral zu ernennen, obgleich er ſo wenig vom Seeweſen verſtand, daß er kaum 100 Galeeren aufbringen konnte. Er ſah ſich genöthigt, den Corſaren Torghud herbeizurufen, um die Flotte vor gänzlichem Verfalle zu bewahren. Auch dieſer machte jedoch, gleich Barbaroſſa, wie Cavalli meint, ſelbſt Suleiman durch ſein eigenwilliges und ungeregeltes Weſen manche ſchlafloſe Nacht, ſodaß man am Ende froh war, ihn dadurch etwas ferner zu halten, daß

1) „Aggrandiscono," ſagt Soranzo, p. 198, noch im Jahre 1576, „anco assai la sua armata le galee, galeotte e fuste dei corsari, tutti i quali hanno per obbligo di seguitar l'armata del Gran-Signore, e questi per l'ordinario sono buoni legni, benissimo armati."

2) Ludovisi, p. 19: „Sono il Gran-Signore ed Ibrahim entrati in qualche pensiero, che non sia stato ben fatto il tanto fidarsi di Barbarossa cet."

man ihn zum Statthalter von Tripolis machte, als welcher er bei der Belagerung von Malta seinen Tod fand[1]).

Ebenso hatte Uludschali vielfach mit den gegen ihn gerichteten Intriguen des Serai zu kämpfen. Allein seine ausgezeichneten Kenntnisse und Erfahrungen im Seewesen, denen selbst die Venetianer ihre volle Anerkennung nicht versagen, und vor Allem der Umstand, daß nach der Schlacht bei Lepanto die Wiederherstellung der Flotte vorzüglich seiner Umsicht und unermüdlichen Thätigkeit zu danken war, hatten ihn in der Gunst Selim's II. und Murad's III. so befestigt, daß er sich bis ans Ende seiner Tage in seiner hohen Stellung zu halten vermochte[2]). Mit ihm schloß eigentlich die Reihe bedeutender Seemänner, deren Ruhm diese ältere glänzendste Epoche in der Geschichte der osmanischen Marine verherrlicht hat. Der Fortgang der Erzählung wird uns Gelegenheit geben, auf die Verhältnisse und Persönlichkeiten aufmerksam zu machen, unter deren Einfluß sie später, wenn auch nur vorübergehend, zu neuem Leben gedieh.

1) Ueber Torghud (Dragut) und sein Verhältniß zu Sinan-Pascha und Rustem, die ihn immer mit scheelen Augen ansahen, sprechen vorzüglich Navagero, p. 69 fg., Trevisano, p. 142, und Cavalli, p. 295. Der letztere meint, man habe es am Ende doch vorgezogen, den Kapudan-Pascha lieber unter den Sklaven des Serai zu wählen, wenn sie auch kaum das Meer gesehen und keinen Begriff davon hätten, was eine Galeere sei. Denn sie seien „fedeli, prudenti e non sbaragliosi, come Barbarossa e Dragut, i quali con il lor troppo ardire hanno perso molte galere, e fatto dormire molte fiate inquietamente il Gran-Signore."

2) Ueber ihn sprechen am besten: Tiepolo, p. 150 fg. und Garzoni, p. 382 fg. Der letztere namentlich gibt eine vollständige Charakteristik seiner Persönlichkeit und seiner Stellung zu Piali-Pascha und dem Großwesir Mohammed Sokolli, die ihn zu verdrängen suchten. Sultan Selim hielt aber zu große Stücke auf ihn, als daß er ihn hätte fallen lassen: „Nè l'uno nè l'altro ebbe forza di levar la riputazione di costui appresso del Gran-Signore, acquistata in questi ultimi anni; e bisogna ben dire che è veramente degno di esser tenuto caro dal suo principe, poichè egli è quello che ha rimesso in piede la milizia di mare dopo la rotta della sua armata."

5) Rechtspflege, religiöses Leben und geistige Bildung.

Brachten es die Natur und das geschichtliche Werden des osmanischen Staatsorganismus so mit sich, daß die materiellen Kräfte und Mittel jeder öffentlichen Thätigkeit, die Regierung, die Verwaltung, die bewaffnete Macht zu Land und zur See, fast ausschließlich in den Händen Derer ruhten, welche ihrem Ursprunge nach nicht zum Stamme der Osmanen gehörten, so war dagegen die Pflege der moralischen Elemente, der geistigen Interessen dieses wunderbaren Staatslebens das ausschließliche Vorrecht der Nation selbst geblieben. Dahin gehören die Rechtspflege und die Gerichtsverfassung, das religiöse Leben und seine formelle Gestaltung als öffentlicher Gottesdienst, und endlich die Bildung und Erziehung des Volkes, die nur gebornen Türken anvertraut waren[1]).

Unter sich auf das Engste verbunden, haben sie in der Lehre und dem Gesetz des Propheten ein und dieselbe Grundlage und einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt. Der Koran ist nicht nur die Richtschnur für das weltliche und göttliche Recht, sondern er bildet auch den Inbegriff alles Dessen, was mit dem religiösen Leben, der Bildung und Erziehung des Volkes zusammenhängt. Seine Satzungen bedingen daher auch im Wesentlichen die formelle Ausbildung der dabei in Betracht kommenden Verhältnisse, wie sie im osmanischen Staatsorganismus mit der Zeit zu eigenthümlicher Festigkeit und Bestimmtheit gelangten.

Was zunächst die Rechtspflege und die Gerichtsverfassung betrifft, so konnte sie sich natürlich nur unter dem Einflusse des vorherrschend militärischen Charakters ent-

1) Barbaro, p. 322. Bernardo, p. 364: „Siccome quasi tutto il governo delle cose di stato, e il comando delli armi è riposto nelli mani e nel parere di schiavi per origine Cristiani e dappoi fatti per diversi accidenti Turchi, così il governo delle cose spettanti alla giustizia, e tutto il carico delle cose della religione è collocato nelle mani di Turchi nativi figliuoli di Turchi."

wickeln, welcher den älteſten osmaniſchen Staatsinſtitutionen überhaupt ihr eigenthümliches Gepräge gab. Der Heeresrichter (Kadiasker) war die erſte hervorragende richterliche Reichswürde. Sie verdankte ihren Urſprung dem Wachsthum der bewaffneten Macht und den erweiterten Bedürfniſſen einer beſſern Organiſation des Heerweſens im Allgemeinen, welche das beſondere Verdienſt Sultan Murad's I. war.

Vor ſeiner Zeit war es Sitte, daß dem Heere bei jedem Feldzuge einer der gewöhnlichen Richter, ein Kadi, ſowol für die Civil- wie die Criminalgerichtsbarkeit beigegeben wurde. Die bedeutende Vermehrung des Heeres und die immerwährenden Feldzüge machten aber das Bedürfniß eines ſtehenden Heeresrichters auch in Friedenszeiten mit jedem Jahre dringender. Murad I. ſuchte ihm daher dadurch abzuhelfen, daß er ſogleich in der erſten Zeit ſeiner Regierung den Kadi von Bruſa, damals überhaupt noch den erſten Richter des Reiches, den berühmten Rechtsgelehrten Kara Chalil Dſchendereli, welcher auch ſchon bei der Errichtung der Janitſcharen ſehr thätig geweſen war, zum Kadiasker für Krieg und Frieden auf alle Zeiten ernannte[1]).

Seine Gerichtsbarkeit ſollte zunächſt auf Aſien oder Anatolien beſchränkt bleiben. Die anſehnliche Erweiterung des Reiches in Europa machte indeſſen bald auch die Ernennung eines zweiten Heeresrichters für dieſen Theil deſſelben nöthig. Sie geſchah durch Mohammed II., und nach den bedeutenden Eroberungen Selim's I. in Perſien, Syrien und Aegypten ward jenen beiden noch ein dritter hinzugefügt, deſſen Gerichtsbarkeit ſich über dieſe neu erworbenen Provinzen erſtrecken ſollte[2]).

Dieſe Heeresrichter waren ſeitdem die höchſte richterliche Inſtanz und ſtanden als ſolche urſprünglich und bis zu den Zeiten Mohammed's II. dem Range nach ſelbſt über dem Mufti. Denn es lag im Weſen dieſes Militärſtaates, daß

1) Seadeddin in der bereits Bd. I, S. 265 von uns angeführten Stelle.

2) Cantacuscino, p. 119.

die richterliche Gewalt der Kadiasker nicht blos auf das Heer im eigentlichen Sinne des Wortes beschränkt bleiben konnte. Sie dehnte sich in demselben Verhältnisse auch über alle übrigen Unterthanen des Großherrn, Christen sowol wie Bekenner des Islam, aus, in welchem sein siegreiches Schwert überhaupt den Kreis seiner Herrschaft erweiterte.

So wurde nach und nach auch die oberste Leitung der eigentlichen bürgerlichen Rechtspflege Sache der Heeresrichter. Ihnen stand die Ernennung aller Gerichtsbeamten, der Kadis und ihrer Stellvertreter, der Naibs, zu, dem von Anatoli für Asien, dem von Rumili für Europa; sie bildeten in allen streitigen Fällen die letzte und höchste Appellationsinstanz, in sofern die durch den Ausspruch des Kadi nicht befriedigten Parteien es nicht vorzogen, ihre Sache vor das Tribunal des Großwesirs oder den Thron des Sultans selbst zu bringen; die Entscheidung aller wichtigen Prozesse lag daher in ihren Händen, und zwar so, daß die der Moslimen vorzugsweise in den Bereich des Heeresrichters von Anatoli, die der Christen in den des von Rumili gehörten.

Beide hatten ihren bleibenden Wohnsitz in Constantinopel; beide waren mit Sitz und Stimme in allen richterlichen Angelegenheiten Mitglieder des Diwans, und bei den feierlichen Audienzen des Sultans gebührte ihnen der Vortritt vor allen übrigen Würdenträgern des Reiches. Nur wenn der Sultan an der Spitze des Heeres die Hauptstadt verließ, waren auch die Heeresrichter verpflichtet, ihm ins Lager zu folgen, der von Anatoli auf den Feldzügen in Asien, und der von Rumili auf denen in Europa. Zog dagegen der Sultan nicht persönlich ins Feld, so war es auch dem Heeresrichter nachgelassen, einen Stellvertreter zur Armee zu schicken, bei welcher ihm überhaupt nur die höhere Gerichtsbarkeit, nicht aber das niedere Disciplinarverfahren zustand [1]).

Seinem bedeutenden Ansehen und seiner hohen Stellung entsprachen natürlich auch die äußere Erscheinung und die Einkünfte des Heeresrichters. Außer der Schaar der ihm untergebenen Beamten, welche das Detail der verschiedenen

1) Cantacuzino, p. 120, 160.

sehr weit greifenden Geschäftszweige besorgten, der Teskeredschi, welche die Diplome für neu angestellte Richter ausfertigten, der Matlabdschi, welche das Verzeichniß der erledigten Richterstellen zu führen hatten, der Mektubdschi oder Sekretäre, die die Correspondenz besorgten, der Kiajas, welchen vorzüglich die finanzielle Seite seines Geschäftskreises anvertraut war, u. s. w., begleitete ihn überall, wo er öffentlich erschien, ein glänzendes Gefolge von Dienern und Sklaven jeder Art.

Die Einkünfte der Heeresrichter, anfangs verhältnißmäßig gering, stiegen mit der Zeit bedeutend. Denn außer ihrem festen Gehalte, wozu zur Zeit Sultan Suleiman's der Ertrag eines Lehngutes von 7000 Dukaten gehörte, kamen ihnen auch noch zehn Procent von allen Erbschaften und gewisse Abgaben von der Anstellung und Versetzung der Richter zu, welche ganz in ihrer Willkür stand, anderer außerordentlichen und ungesetzlichen Einnahmen gar nicht zu gedenken, welche, bei dem auch da in erschreckender Weise eingerissenen Bestechungswesen, sehr beträchtlich sein mußten[1]).

Genug, die Kadiasker bildeten als oberste Land- und Heeresrichter das erste Glied in der Kette des höhern Richterstandes oder der großen Mollas, zu denen, außer ihnen, nur noch die Richter folgender Hauptstädte des Reiches gehörten: Constantinopel, Pera, Skutari, Ejub, Mekka und Medina, Adrianopel, Brusa, Kairo, Damaskus, Jerusalem, Smyrna, Haleb, Larissa und Saloniki. Dann folgte in der streng ausgebildeten richterlichen Hierarchie die zweite Klasse, die der kleinen Mollas, wozu später im Ganzen nur die Richter folgender zehn Städte zweiten Ranges gerechnet wurden: Meraasch, Bagdad, Bosnaserai, Sofia, Belgrad, Aintab, Kutahia, Konia, Filibe und Diarbekr. Und endlich schloß sich daran der niedere Richterstand, welcher die drei Klassen der Muffettisch oder Untersuchungsbeamten, der eigentlichen

1) A Soldati cet. bei Sansovino, fol. 502 v.: „Hanno 10 per 100 di tutte le robbe di coloro che muoiono .... Tirano i Cadileschier un certo che da cadi che si mutano di luogo in luogo, stando a loro il farli mutare, et il metterli dove torna lor bene."

Richter oder Kadis, und der Naib oder der Stellvertreter umfaßte.

Jede dieser Klassen zerfiel wieder, je nach Rang und Oertlichkeit, in verschiedene Abtheilungen. Die der Kadis, natürlich die zahlreichste, theilte sich nach den drei Hauptbestandtheilen des Reiches in die drei Klassen der Richter von Rumili, Anatoli und Aegypten, von denen jede wieder, nach Rang und Umfang der Gerichtsbezirke, ihre eigenen Unterabtheilungen hatte. So gab es in Rumili neun, in Anatoli zehn und in Aegypten sechs solcher verschiedenen Klassen der Kadis.

Allein diese rein formellen Unterschiede thaten der Einheit der Rechtspflege keinen wesentlichen Abbruch. Ihre Vorzüge, aber auch ihre Mängel waren im ganzen Reiche dieselben. Der Kadi, welchen die Italiener am liebsten mit ihrem Podesta vergleichen, besitzt überall in seinem Sprengel die höchste richterliche Gewalt. Er entscheidet allein und ohne Beisitzer nach den Satzungen des Korans sowol in Civil- wie in Criminalsachen, und besorgt zugleich auch alle notariellen Geschäfte, wie namentlich die Ausfertigung von Testamenten, Verträgen und Urkunden jeder Art, die nöthig sind, um die Verhältnisse des bürgerlichen Verkehrs gesetzlich zu regeln[1]). Die dabei durchgängig befolgte Einfachheit des Verfahrens, welche die Erledigung der betreffenden Geschäfte so sehr beschleunigte, wurde vorzüglich auch im Abendlande, wo man überall mit der Schwerfälligkeit gerichtlicher Formen und der Langwierigkeit endloser Prozesse zu kämpfen hatte, als der wesentlichste Vorzug osmanischer Rechtspflege gepriesen.

„Ich kann nicht umhin," bemerkt in dieser Beziehung z. B. schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts der berühmte Cardinal-Bischof von Carpentras und vertraute Geheimschreiber des Papstes Leo X., Jacob Sadolet, in einem an einen gelehrten Juristen gerichteten Briefe, „ich kann nicht umhin, die bei uns völlig unbekannte Sitte der Türken, daß sie bei ihren Rechtshändeln alle Umschweife vermeiden und

1) Trevisano, p. 121: „Li cadi sono, come diciamo noi, li podestà." Ebenso Barbaro, p. 323.

alle Streitigkeiten mit sehr wenigen Worten schlichten, im hohen Grade zu billigen. Denn welcher Sterbliche sollte so verschrobenen Geistes, so aller Menschlichkeit beraubt sein, daß es ihn nicht empörte, wenn er bei uns diese Menge Protokolle und Schriftstücke, die ungeheuern Actenstöße über die kleinste Sache erblickt, aus denen dann in Wahrheit ein Nichts zu einer großen Geschichte, zu einem ans Fabelhafte grenzenden Ereigniß erwächst. Wer sollte nicht staunen, wenn er sieht, wie der Wust dieser Schreibereien nur Prozeß über Prozeß gebiert, eine Hydra, wenn sie kaum zu Boden geschlagen ist, gleichsam sofort wieder eine neue ins Leben ruft, eine Art Ungeheuer, welches weder Herkules noch selbst Jupiter zu bezwingen vermöchte. Das ist die Pest, welche Mord und Todtschlag, den Ruin der Familien und den Untergang der Staaten mit sich bringt, u. s. w.[1])"

An diesem Uebel, welches der klassisch gebildete Cardinal vielleicht mit etwas zu schwarzen Farben schildert, litt die osmanische Rechtspflege nun allerdings nicht; auch brauchte man nicht, wie Gerlach sich einmal ausdrückt, wegen einer Rechtssache 10, 20, 30 und 50 Jahre vor dem Kammergericht zu liegen[2]). Allein selbst der unbedingteste Bewunderer des türkischen Gerichtsverfahrens konnte doch die tiefeingewurzelten Mängel desselben nicht verkennen. Es war freilich kurz, bündig, summarisch und ohne Umschweife. Die Aussagen der Zeugen dafür und dawider waren das einzige erforderliche Beweismittel, nach dessen Befund der Kadi auf der Stelle sein Urtheil sprach. Aber es gab im ganzen osmanischen Reiche von dem kleinsten Naib an bis hinauf zu dem Tribunal des Großherrn selbst schon längst keinen unbestechlichen Richter mehr, und falsche Zeugen waren ja überall, unter Juden, Christen und Muhamedanern, für leichtes Geld zu haben, auch abgesehen davon, daß Zeugnisse von Christen und Juden gegen Osmanen keine Gültigkeit hatten, und umgekehrt die Aussagen dieser gegen jene

1) Jacobi Sadoleti Epist. proprio nomine scriptae. Append. Romae 1767, p. 79: Tyberio Deciano ICto.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 244.

ebenſo unbedingt zugelaſſen wurden, wie das Zeugniß des Chriſten gegen den Juden, und des Juden gegen den Chriſten. „Mit Geld," ſagt Soranzo, „verſchafft man ſich Gunſt, Stellen, Gerechtigkeit und ſelbſt falſche Zeugen, in deren Macht es ſteht, jeden Unſchuldigen verdammen zu laſſen; und wenn auch die Gründe des Unterdrückten in den Augen des Richters gut ſind und klar vorliegen, ſo verurtheilt er ihn doch auf die Ausſage ſolcher Zeugen, indem er ſich damit entſchuldigt, daß, wenn ſie Falſches ausgeſagt, ſie es auf ihrem Gewiſſen haben [1])."

Dieſe gerichtliche Barbarei, unter dem Schutze geſetzlicher Formen, war eins der älteſten Grundübel des osmaniſchen Staatslebens. Wir haben geſehen, wie tief es bereits eingewurzelt war, als Bajeſid I. im Jahre 1394 den wohlgemeinten, aber eiteln Verſuch machte, ihm durch Einführung beſtimmter Gerichtstaxen Einhalt zu thun. Und welche Früchte es nun ſchon getragen hatte, geht am beſten daraus hervor, daß ſich, wie uns gerade zwei Jahrhunderte ſpäter verſichert wird, die unauslöſchliche Geldgier des Großherrn ſelbſt an der Käuflichkeit des Rechts und der Gerechtigkeit zu erſättigen ſuchte [2]).

Selbſt die unbeſchränkte Gewalt des Oberhauptes des göttlichen und weltlichen Rechts, des Scheich-ol-Islam oder des Mufti, vermochte nichts gegen die Macht ſo verjährter Misbräuche, die den ganzen Staatskörper bis auf das innerſte Mark durchdrungen hatten. Zum Theil lag dies in der eigenthümlichen Stellung dieſes Repräſentanten

1) Bassano da Zara, bei Sansovino, fol. 56: „Trovansi tra loro molti testimoni falsi per pochi denari... — Contra un Turco non si accetta la testimonianza d'un Christiano o d'un Giudeo, la loro contra questi, si. Il Christiano contra il Giudeo et il Giudeo contra il Christiano può testimoniare." — Soranzo, p. 251.

2) Relat. di 1594, Inform. Polit. Vol. I, fol. 511 v.: „Vendono anco la giustizia imitando in questo il loro Signore il quale (Murad III) non si vergogna nelle cose più grandi et importanti rimesse al suo giudicio inclinare sempre alli parti che più dona." Ueber den Verfall der Rechtspflege unter Bajeſid I. vergl. Bd. I, S. 381 fg.

der höchſten geiſtlichen und richterlichen Würde des Islam. Der Mufti war keine ſelbſtentſcheidende, ſondern nur die höchſte berathende Inſtanz in zweifelhaften Rechtsfällen. Wer ſich bei dem Ausſpruch ſeines Richters nicht beruhigen konnte oder wollte, dem ſtand es immer noch frei, ſich bei dem Mufti Raths zu erholen. Eine einfache Darlegung des Sachverhalts genügte dann, um eine ebenſo einfache, meiſtens ſehr kurze und bündige, aber unumſtößliche Antwort, ein Fetwa, zu erlangen.

Unbedingt bindende Kraft hatten dieſe Fetwas keineswegs, ſo wenig, wie es Sache des Mufti war, der überhaupt keine executive Gewalt beſaß, ihnen praktiſche Geltung zu verſchaffen und für ihre materielle Ausführung Sorge zu tragen. Er enthielt ſich im Gegentheil aller weitern Einmiſchung in die praktiſche Rechtspflege. Dem Betheiligten blieb es lediglich überlaſſen, von den Ausſprüchen des Mufti den Gebrauch zu machen, den er ſeinem Intereſſe und ſeinen Zwecken angemeſſen erachten mochte. Ihre Bedeutung lag ganz und gar in ihrem moraliſchen Gewicht, welches allerdings ſo groß war, daß es kein Richter gewagt haben würde, ein ihnen entgegenſtehendes Urtheil zu fällen, ſelbſt wenn auch ſeine eigene Ueberzeugung damit nicht in Einklang geweſen wäre[1]).

Würde es doch ſelbſt der Sultan für eine Verletzung der heiligſten Rechte gehalten haben, wenn er dem Fetwa des Mufti die ſchuldige Anerkennung verſagen oder die bindende Kraft hätte benehmen wollen. Denn die Aufrechterhaltung dieſer bedeutenden moraliſchen Autorität lag um ſo mehr im Intereſſe der Staatsgewalt, da ſie, ganz im Geiſte des Is-

1) Von den Venetianern wird die politiſche Stellung und der moraliſche Einfluß des Mufti mit am ſchärfſten und richtigſten charakteriſirt, namentlich von Trevisano, p. 122, und Barbaro, p. 323: „S'ingerisce egli," heißt es da von ihm, „in qualsivoglia materia, sia civile, sia criminale, o di stato, ma di modo però che da sè non s'intromette a comandare cet." Und in ähnlicher Weiſe ſagt die Relatione vom Jahre 1579, p. 449: „Come che le riposte (des Mufti) vengano dall' oracolo, nessuno, nè meno il proprio sultano, altera le sue decisioni, o le rompe. Non s'intermette egli da sè in cosa alcuna..... il giudice, purchè non sia ingannato nella causa della sentenza, conferma la riposta del mufti."

lam, auch auf dem Gebiete der Politik höhern staatsrechtlichen Zwecken dienen mußte. Vielleicht lag gerade darin der Grund, warum die beiden größten Sultane der Osmanen, Mohammed II. und Suleiman I., dem Mufti, als dem ersten geistlichen Würdenträger im Staate, die bedeutende Rangerhöhung verliehen, welche ihn an die Spitze des gesammten Corps der Ulemas, d. h. der Diener des Gesetzes und der Religion, der Richter und Priester, der Lehrer und Schriftgelehrten überhaupt, brachte. Und auf der andern Seite wußte der Mufti, welcher in der Regel aus den gelehrtesten, klügsten und erfahrensten Mitgliedern des höhern Richterstandes, den Kadiasker, gewählt wurde, seine einflußreiche Stellung wohl genug zu würdigen, als daß er nicht in seinem eigenen Interesse darauf hätte bedacht sein sollen, seine Aussprüche immer soviel wie möglich dem von den Verhältnissen bedingten Willen des Sultans anzupassen und unterzuordnen.

Es gibt nun einmal Staatsgewalten, deren Macht und Ansehen mehr in den Ideen und Vorstellungen, von denen sie getragen werden, als in der materiellen Wirklichkeit beruhen, und deren Dasein daher auch durch nichts mehr gefährdet werden kann, als durch einen falschen Gebrauch, der den Glauben an dieselben zu erschüttern vermöchte. Eine solche Staatsgewalt war die des Mufti. Eben weil seine Aussprüche, selbst in den wichtigsten politischen Dingen, als höchste und letzte Entscheidung gelten sollten, mußte er es vermeiden, sich durch dieselben mit dem Willen und den Absichten des Staatsoberhauptes, des Padischah, in Widerspruch zu setzen. Denn ein einziger bedeutender Fall, wo der Sultan dem Fetwa des Mufti die thatsächliche Anerkennung verweigert haben würde, hätte, wenigstens in den ältern Zeiten, hingereicht, sein Ansehen in den Augen der Gläubigen auf die empfindlichste Weise zu beeinträchtigen und seine Macht nach und nach gänzlich zu untergraben.

Die Staatsklugheit machte es auch in diesem Falle der höchsten weltlichen und geistlichen Gewalt zum Gesetz, sich gegenseitig zu halten und zu unterstützen. War daher der Mufti in der Regel schon im voraus davon unterrichtet, in

welchem Sinne er ſein Fetwa einzurichten habe, ſo kam dagegen der Sultan auch nie in den Fall, ſich und ſeine Handlungen den Wirkungen deſſelben entziehen zu müſſen. Der bedeutende Einfluß, welchen der Mufti mithin dennoch immer auf den Gang der Staatsgeſchäfte ausüben konnte und mußte, lag in der Art, wie er auf den Willen und die Entſchließungen des Sultans einzuwirken verſtand, bevor dieſelben zu Thaten wurden, denen er durch ſeine offenen Ausſprüche nur ſo zu ſagen die heilige Weihe geben ſollte[1]).

Wohin ein ſolches Verhältniß der höchſten weltlichen und geiſtlichen Macht zueinander freilich bisweilen führen konnte, wie es durch Misbrauch ſelbſt die höhern Intereſſen und Zwecke des Staatslebens zu gefährden im Stande war, hat ſich in der ganzen osmaniſchen Geſchichte vielleicht nie deutlicher gezeigt, als bei Gelegenheit des Cypriſchen Krieges, wo ſich der Mufti Ebu Suud durch Sultan Selim II. verleiten ließ, den völlig unmotivirten und ungerechtfertigten Friedensbruch mit der Republik Venedig durch jene islamitiſche Sophiſtik gutzuheißen, welche die geſetzmäßige und völkerrechtliche Gültigkeit der mit den Ungläubigen abgeſchloſſenen Verträge dem Nutzen unterzuordnen für Pflicht hielt, welcher der Geſammtheit der Gläubigen aus ihrer Verletzung erwachſen könne.

„Iſt nach dem reinen Geſetz," lautete damals die an den Mufti gerichtete Frage des Sultans, welcher ſich dabei vorzüglich auf den Umſtand ſtützte, daß Cypern bereits früher im Beſitz der Araber geweſen und dann die Oberherrſchaft des Sultans von Aegypten anerkannt habe, „iſt irgend ein

1) Auch dieſes Verhältniß wird von den genannten Venetianern ſehr richtig aufgefaßt. „Nelle cose di stato," ſagt z. B. Barbaro a. a. O., „servendosi il Gran-Signore dell' autorità di costui (des Mufti) per dimostrarsi giusto e religioso, gli dimanda la sua opinione, per poter con questo mezzo della religione disponer tanto più prontamente li sudditi a quello che gli piace. Ben è vero che il mufti, adulando il Gran-Signore, siccome è solito, aderisce a quella opinione dove conosci lui inclinato, mutando anco talvolta le sentenze sue secondo le occasioni; tuttavia quest' uomo non sarebbe infruttuoso istrumento in molti occasioni di disponere anco la volontà del Gran-Signore più in una che in un altra parte."

Hinderniß vorhanden, weshalb dieser Vertrag nicht gebrochen werden dürfte?" — Und der Mufti nahm keinen Anstand, darauf sofort zu erwidern: „Es darf kein Hinderniß vermuthet werden. Der Fürst des Islam kann nur dann gesetzmäßig mit den Ungläubigen Frieden schließen, wenn daraus für die Gesammtheit der Bekenner des Islam Nutzen und Vortheil entsteht. Wenn dieser allgemeine Vortheil nicht bezweckt wird, ist auch der Friede nicht gesetzmäßig. Sobald dagegen ein Nutzen erscheint, sei es ein vorübergehender oder ein fortdauernder, so ist es, wenn die Gelegenheit diesen Nutzen zu ergreifen sich darbietet, allerdings erforderlich und nothwendig, den Frieden zu brechen[1])."

Leider hatte nun diese osmanische Staatsmaxime, welche der kluge Mufti noch durch das Beispiel des Propheten selbst zu rechtfertigen suchte, schon lange vorher an der treulosen christlichen Politik ein ermuthigendes Vorbild gefunden, der zufolge der Cardinal Julian Cesarini, als Bevollmächtigter des Papstes Eugen IV., auf dem ungarischen Reichstage vom Jahre 1444 den Bruch des Friedens zu Segedin durchsetzte, welcher sich noch in demselben Jahre durch die Niederlage bei Varna so fürchterlich rächte[2]).

Weniger schwierig war die Stellung des Mufti jedenfalls in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der osmanischen Kirche, in welcher man ihn im Abendlande gewöhnlich, wenn auch nicht recht passend, mit dem griechischen Patriarchen oder dem römischen Papst verglichen hat. Wo das eine religiöse Bekenntniß so unbedingt zur Staatsreligion erhoben wird,

1) Frage und Antwort vollständig bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 327. Aus Barbaro, S. 324, erfahren wir noch, daß der Mufti, im Einverständniß mit dem Großwesir Mohammed Sokolli, welcher ein entschiedener Gegner des cyprischen Kriegs war, bis zum letzten Augenblicke die Hoffnung hegte, er werde Selim von seinem Vorsatz abbringen und lieber für die Befreiung der Mauren in Spanien gewinnen. Barbaro selbst hatte ihn in diesem Sinne schon ganz auf seine Seite gezogen. Allein die entschiedene Antwort der Signorie auf die osmanische Kriegserklärung (vergl. Bd. II, S. 926) vereitelte den Plan und machte den Mufti ganz zum unterthänigen Diener des Sultans.

2) Vergl. Bd. I, S. 671 fg.

wie es im osmanischen Reiche der Fall mit dem Islam war, wo diese Staatsreligion in ihrem Wesen alle Verhältnisse des öffentlichen und des Privatlebens durchdrungen hat, und in ihren Formen, die zum größten Theile des Stifters eigenes Werk waren, bis zu unabänderlicher Strenge durchgebildet worden ist, da muß auch die Stellung ihrer Diener mit derselben Bestimmtheit geregelt sein, welche das religiöse Leben der Nation überhaupt, namentlich in seiner äußern Erscheinung, charakterisirt und auszeichnet. Daß in dieser Beziehung der Islam, wie er im osmanischen Reiche als einzig anerkannte Religion herrschend war, vor dem Christenthum sehr wesentliche Vorzüge hatte, beweist die Einmüthigkeit der Ansichten der aufgeklärtesten Beurtheiler dieser Dinge schon von der Zeit an, wo die nähern, wenn auch feindlichen, Berührungen der christlichen Welt mit dieser Welt des Islam unwillkürlich zu Vergleichen aufforderten.

Da ist freilich nur eine Stimme darüber, daß der Einfluß der Religion auf Sinn, Sitte und Thätigkeit der Nation unter den Osmanen weit wirksamer hervortritt, als in christlichen Staaten; man kann nicht umhin einzugestehen, daß diese Muhamedaner mit mehr Strenge und Gewissenhaftigkeit an der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und der Beobachtung der mit diesen zusammenhängenden Gebräuche hängen, als die Bekenner des Evangeliums, und muß selbst den islamitischen Fanatismus, als geistig bewegendes Element, höher stellen, als die christliche Glaubenskraft, wie sie sich im Kampfe gegen die Osmanen bewährt hat. Man würde aber nichtsdestoweniger in einen schweren Irrthum verfallen, wenn man den Wirkungen dieses religiösen Elements, als des vorherrschenden osmanischen Staatsprincips, besondern Werth beilegen wollte. Denn es fehlte ihr ebenso sehr die höhere sittliche Bedeutung, wie die erhaltende Kraft, welche in dem die Formen belebenden Geiste hätte liegen müssen. Diese Formen haben sich in ihrer Starrheit allerdings fast unversehrt bis auf unsere Tage erhalten, das osmanische Reich vermochten sie aber nicht vor dem Verfalle zu bewahren, dem es mit Riesenschritten entgegeneilte.

Den Islam in Form und Lehre in seiner ursprünglichen

Reinheit zu erhalten, war mit der vorzüglichste Beruf des Mufti, und mit welcher Strenge er der Erfüllung desselben nachkam, mag unter Anderm das Strafgericht beweisen, welches noch im Jahre 1526 über einen der ausgezeichnetsten Ulemas, Caliz Efendy, verhängt wurde, weil er es wagte, der Lehre Christi öffentlich den Vorzug vor der Lehre des Propheten zu geben. Nur mit dem Tode des Schuldigen glaubte damals der Mufti den nachtheiligen Folgen solcher Ketzerei, die den Ruin des Islam und somit den Untergang des Reiches bezwecke, Einhalt thun zu können[1]).

Allein auch abgesehen von den großen Spaltungen, welche im Schooße des Islam selbst entstanden waren und namentlich für das Verhältniß des osmanischen Reiches zu Persien von so eingreifender Wichtigkeit geworden sind, gab es doch auch schon in sehr früher Zeit viele Osmanen, deren innere Ueberzeugungen nicht immer mit der Strenge in Einklang waren, welche sie äußerlich in der Beobachtung der Gebote ihrer Religion an den Tag legten. So erstarb der Geist des Islam immer mehr unter der Last der Formen, welche das Wesen der osmanischen Hierarchie ausmachten, in sofern sie, unter der Obhut des Mufti, neben dem Stand der Richter auch den Priesterstand in seinen verschiedenen Abstufungen umfaßte.

Weder diese Hierarchie noch die äußern Einrichtungen des Gottesdienstes hatten sich von den ursprünglichen Traditionen des Muhamedanismus überhaupt wesentlich entfernt. Ihnen zufolge zerfielen die Diener der Moscheen in die fünf Klassen der Scheiche oder Prediger, der Chatibe oder Verrichter des öffentlichen Freitagsgebets, der Khouthbe; der Imame oder der Verrichter der täglichen vorschriftsmäßigen Gebete, denen als den eigentlichen Pfarrern in ihren respectiven Gemeinden auch die übrigen Functionen des kirchlichen Lebens, Beschneidung, Trauung, Begräbnisse u. s. w. oblagen; dann der Muesine oder der Gebetausrufer; und endlich der Kaime oder Küster, welche die niedern Kirchen-

1) Genauer spricht über diese merkwürdige Episode aus dem religiösen Leben des osmanischen Reiches: Muradgea d'Ohsson Tableau, Bd. I, S. 153 fg. (Octav-Ausgabe.)

dienste zu versehen hatten. Die Zahl der bei jeder Moschee angestellten höhern und niedern Geistlichen bedingte sich lediglich nach der Größe derselben.

Dem Range nach standen sich die Mitglieder jeder Klasse im ganzen Reiche völlig gleich, mit einziger Ausnahme Derer, welche den Dienst bei den großherrlichen Moscheen zu verrichten hatten und deshalb eine Stufe höher standen als die übrigen Geistlichen derselben Klasse. In kleinen Gemeinden, namentlich in den Dörfern, vereinigen sich dagegen alle gottesdienstlichen Verrichtungen, welche bei größern Moscheen unter die Scheichs, Chatibs, Muesins und Kaims vertheilt sind, in der einen Person des Imams. Die Ernennung aller Kirchendiener steht den Stiftern der respectiven Moschee zu, bedarf aber der jedesmaligen Bestätigung eines der drei ersten Ulemas, d. h. des Mufti für die Hauptstadt, und eines der beiden Kadiasker für den asiatischen oder europäischen Theil des Reiches. Erst in Folge dieser Bestätigung kann die förmliche Anstellung durch großherrliches Diplom stattfinden.

Die Zulassung zu den geistlichen Aemtern sowol wie zu den Richterstellen war durch eine gründliche und namentlich für die letztern sehr langwierige Vorbildung bedingt. Diese wurde theils in den bei den Moscheen befindlichen Schulen, Medresse, theils in dem bei der Moschee Bajesid's gestifteten Collegium für das höhere Studium des Rechts erlangt. Niemand konnte in das Corps der Ulemas, der Gelehrten, aufgenommen werden, der nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsstufen durchgemacht und die dem gewählten Berufe entsprechenden Grade erworben hatte. Die nähern Bestimmungen hierüber, auf denen das ganze höhere Bildungswesen im osmanischen Reiche beruhte, rührten von Sultan Mohammed II. her, welchem überhaupt die strengere formelle Organisation des Gelehrtenstandes, der Ulemas, zu danken ist, wie sie sich mit wenigen Abänderungen bis auf die Gegenwart erhalten hat.

Ihr zufolge treten die jungen Leute, welche sich zu Geistlichen oder Richtern ausbilden wollen, in die Medresse ein, deren Studirende in drei Klassen zerfallen. Die unterste ist die der Suchta, der Verbrannten, welche von abendländischen

Schriftstellern gewöhnlich falsch Softa genannt werden. Sie ist natürlich die zahlreichste. Zur Zeit Murad's III. gab es, nach einer auf dessen Befehl vorgenommenen Zählung, im ganzen Reiche nicht weniger als 90,000 Suchtas [1]). Dann folgen die Muid, die Zurückkehrenden, und endlich in der höchsten Klasse die Danischmend, die Wissenden, von Abendländern meistens Talismane genannt, eine Verdrehung des Namens, die zu den sonderbarsten Irrthümern geführt hat.

Diese Danischmend haben wir namentlich schon als Lehrer in den verschiedenen Pagenschulen des Serai kennen gelernt. Im Uebrigen stand es ihnen frei, sich ihren fernern Beruf entweder als bloße Geistliche, oder als Rechtsgelehrte, oder endlich als ausübende Richter zu wählen. Die letztere Laufbahn ist die schwierigste, aber auch die ehrenvollste und lohnendste, je nachdem man sich für eine höhere oder niedrigere Klasse des Richterstandes entscheidet, oder für tauglich hält. Wer die höchste Staffel richterlicher Würden erklimmen will, tritt, nachdem er die nöthigen Vorbereitungen und Prüfungen überstanden hat, als Mulasim, d. h. Adjunkt, in die oben erwähnte Rechtsschule ein, und hat dann sogleich die Anwartschaft auf eine Stelle als Naib oder Kadi, welche die zwei untersten Klassen der Richter bilden. [2])

Will er sich dagegen für die drei höheren Klassen der großen und kleinen Mollas qualificiren, so ist er gehalten, sich erst noch durch einen besondern siebenjährigen Vorbereitungscursus das Anrecht auf die Stelle eines Muderris, d. h. eines Professors, oder Vorstehers einer Medresse, oder eines Collegiums zu verschaffen, die ihm nur in Folge einer strengen und wohlbestandenen Prüfung von Seiten des Mufti selbst zu Theil werden kann. Aber auch diese Muderris waren wieder dem Range und dem Gehalte nach in zehn Klassen getheilt, die jeder durchschreiten mußte, ehe er seine Ansprüche auf Beförderung zu den Stellen der Mollas geltend

1) Relat. di Constant. (1590). Inform. Polit., Vol. XI, fol. 503.

2) Näheres über diese Dinge findet sich in einer Menge gleichzeitiger Schriften. Die genügendste Zusammenstellung geben Muradgea d'Ohsson in den beiden ersten Theilen seines Tableau cet. und Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 392 fg.

machen konnte. Auch kam dabei noch in so fern ein besonderes Rangverhältniß in Betracht, als die Muderris der Oertlichkeit nach in drei Grade zerfielen, die von Constantinopel, die von Brusa und Adrianopel, und endlich die aller übrigen Städte des Reiches. Die höchsten Stellen wurden in der Regel nur den ersten, die geringeren den beiden letzten ertheilt.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen, um von den Hauptmomenten des höheren und gelehrten Bildungswesens im osmanischen Reiche zum Zwecke des Staatsdienstes, so weit er es mit den geistigen Interessen der Nation zu thun hatte, einen Begriff zu geben. Den Verhältnissen angemessen, konnte diese Bildung sowol ihrem Gehalte, als auch dem Kreise nach, auf den sie sich erstreckte und berechnet war, natürlich nur eine beschränkte sein. Sie war zu sehr an beengende und erschwerende Formen gebunden, als daß sie auf Bildung und Erziehung der Nation im weiteren Sinne einen fruchtbringenden Einfluß hätte gewinnen mögen.

Gelehrte, in ihren Fächern tief gebildete Männer hat es daher wol im osmanischen Reiche zu allen Zeiten gegeben, und es war der Stolz der ausgezeichnetsten Sultane, wissenschaftlichen Bestrebungen dieser Art ihre Gunst und ihren Schutz angedeihen zu lassen. Allein diese osmanische Wissenschaft konnte, in den Banden eines drückenden Kastengeistes befangen, sich doch niemals zu jener höhern Wissenschaftlichkeit erheben, welche in freierer Entwickelung auf den Sinn, die Sitte und das geistige Leben des Volkes wohlthuend zurückgewirkt hätte. Sie blieb starr und unfruchtbar. Außer der kümmerlichen Erziehung des Serai, die wir oben geschildert haben, gab es keine wissenschaftliche Jugendbildung mehr. Eine Volksschule kannte man nicht, und Niemand kümmerte sich darum, in den Massen neben dem strengen Sinn für äußere Religionsübung auch die tieferliegenden Elemente des innern Lebens zu pflegen, welche jene geistig und sittlich zu beleben vermocht hätte.

Daß auch dies für die gesammte Staatsentwickelung des osmanischen Reiches von dem bedeutendsten Einfluß war, daß sich dieser Mangel gerade zu einer Zeit am empfindlichsten

fühlbar machen mußte, wo der zunehmende Verfall der alten Institutionen eine neu belebende, neu schaffende Kraft, eine geistige und sittliche Wiedergeburt in der Nation selbst nothwendig gemacht hätte, bedarf des weitern Beweises nicht. Denn es ist durch Thatsachen erwiesen, die wir theils schon berührt haben, theils in Zukunft noch hervorzuheben nicht verfehlen werden.

Für jetzt kehren wir zu den materiellen Interessen zurück, um noch Einiges über den wichtigen Punkt des Staatshaushaltes oder das Finanzwesen des osmanischen Reiches in den ältern Zeiten zu sagen.

6) Das Finanzwesen.

Wie über die Wehrkraft der Pforte, war man im Abendlande in den ältern Zeiten auch über die Mittel völlig im Unklaren, welche ihr zum Unterhalt derselben zu Gebote stehen. Staatshaushalt und Finanzwesen des osmanischen Reiches waren der christlichen Welt überhaupt lange Zeit unbekannte Dinge; und eben weil die Phantasie da gänzlich freien Spielraum hatte, verlor sich die Unkenntniß nur zu leicht ins Unermeßliche und Fabelhafte. Die Märchen von den ungeheuern Schätzen, über welche der Sultan gebieten könne, gehörten in dem christlichen Europa Jahrhunderte lang zu den beliebtesten Gegenständen aufgeregter Leichtgläubigkeit, und daß die Gewaltigen der Pforte es sich angelegen sein ließen, auch sie als bequeme Schreckbilder eher zu nähren, als zu zerstreuen, war nur natürlich.

Mit welchem Stolze und welchem Hohne wies nicht noch der übermüthige Großwesir Ibrahim-Pascha die ersten Gesandten des Königs Ferdinand auf die Sieben Thürme hin, wo die Reichthümer der ganzen Welt aufgehäuft liegen sollten, als sie es wagten, ihm für die von ihrem Herrn zurückverlangten Plätze eine angemessene Geldentschädigung zu bieten [1]). Die Schilderung, welche er da von der ungeheuern

1) Vergl. Bd. II, S. 668, 699.

Geldmacht des Sultans entwarf, war in der That mindestens eben so erschreckend, als die von der Unermeßlichkeit seiner Heerschaaren.

Die Sieben Thürme, behauptete er im Jahre 1530 gegen Joseph von Lamberg und Nikolaus Jurischitsch, seien noch mit dem Gold und Silber, welches des Sultans Vorfahren gesammelt, ganz angefüllt, ohne daß das Geringste davon angegriffen oder verausgabt worden sei, und zwei Jahre später gab er gegen Hieronymus von Zara die Summe, welche er auf Befehl des Sultans an einem Tage dort erhoben habe, „um dafür ein Heer nach Italien zu schicken," auf 2 Millionen Dukaten an. Gleichzeitig versicherte des Großwesirs Vertrauter, Luigi Gritti, daß es dem Sultan leicht sein werde, außer den Schätzen, welche er bereits besitze, innerhalb vier Monaten 10 Millionen Dukaten aufzubringen, während er ein Jahr später den Ertrag einer einzigen neuen Steuer, die Suleiman so eben ausgeschrieben habe, allein auf 20 Millionen Dukaten schätzte [1]).

War dies damals noch nicht bloße Großsprecherei, so steht wenigstens so viel fest, daß die Schatzkammern der Sieben Thürme, wahrscheinlich in Folge der unaufhörlichen Kriege, die verhältnißmäßig wenig einbrachten, auch schon unter Suleiman bedeutend gelichtet wurden, und namentlich in der spätern Zeit seiner Regierung die Finanzlage des Reiches keineswegs so glänzend war, als man nach den eben angeführten Aeußerungen Ibrahim's und Gritti's vermuthen möchte. Denn ihnen steht die Thatsache zur Seite, daß der mürrische Rustem-Pascha, welcher das Großwesirat seit dem Jahre 1544 bekleidete, sich der besondern Gunst seines

1) Die betreffenden Gesandtschaftsberichte bei Gévay, Urkunden und Aktenstücke vom Jahre 1530, S. 46: „So habe er (der Sulten) VII turn voll gold und silber so noch seini forfordern gesamblet, des er nie nichtz angrisen hab." Dann vom Jahre 1533, S. 9 und 35; und endlich vom Jahre 1534, S. 35: „Ego tibi possum in veritate dicere," sagte da Gritti zu Duplicius Schepper, „quod ipse (der Sultan) fecit nunc unam novam impositionem per omne Imperium suum. Ex qua habiturus est viginti miliones ducatorum aureorum, praeter omnem Thesaurum quem nunc habet."

Herrn vorzüglich deshalb zu erfreuen hatte, weil er es vortrefflich verstand, den, wie es scheint, zu Zeiten ziemlich erschöpften großherrlichen Schatz durch eine weise, mitunter nur etwas ins Schmuzige und Kleinliche gehende Sparsamkeit wieder zu füllen und zu Rathe zu halten. Er nahm gar keinen Anstand, Alles, bis herab auf die Rosen und Veilchen der Gärten des Serai, oder die einzelnen Waffenstücke der Gefangenen, welche dem Sultan als Kriegsbeute zukamen, sofort zu Geld zu machen, was ihm Suleiman wahrscheinlich um so höher anrechnete, weil es eben ein Mittel mehr war, dem Staatsschatz neue Hülfsquellen zu eröffnen und ihn in leidlichem Zustande zu erhalten [1]).

Wäre es um das Finanzwesen des Sultans überhaupt damals so gut bestellt gewesen, wie man im Allgemeinen im Abendlande glauben mochte, so würde man doch schwerlich schon zu solchen Mitteln gegriffen haben, um die leeren Kassen zu füllen. Jedenfalls ist es von Interesse, diese älteren Finanzzustände des osmanischen Reiches mit Hülfe der wenigen bestimmten Thatsachen, die uns darüber vorliegen, etwas schärfer ins Auge zu fassen.

Die ältesten positiven Angaben über osmanische Staatsfinanzen verdanken wir dem Byzanter Chalcondylas, welcher dabei wahrscheinlich auch osmanischen Quellen folgte. Sie gehören in die spätern Regierungsjahre Mohammed's II., und können schon deshalb nur auf eine relative und bedingte Gültigkeit Anspruch machen, weil damals die mächtig fort-

1) Busbeck, Epist. I, p. 54, sagt, indem er von dem Geize und der Habsucht Rustem's spricht: „id ipsum vitium domino in bonum vertit, jussus procurare fiscum et rem pecuniariam tractare, a qua plerumque laborabat Suleimanus.“ Durch den Verkauf aller möglichen Dinge habe er es endlich dahin gebracht, „ut aerarium Suleimanno amplum conficeret, planeque rem ejus ea parte constabiliret.“ Der Verkauf von Blumen, Früchten und Gemüsen aus den großherrlichen Gärten blieb seitdem stehend, wie wir namentlich aus Gerlach, S. 303, und Schweigger, S. 125 ersehen. Auch der Eishandel war merkwürdigerweise damals schon eine nicht unbedeutende Hülfsquelle für den Schatz des Sultans und die Kasse der Vesire. Mohammed Sokolli soll aus seinen Eisgruben allein jährlich 80,000 Dukaten gelöst haben, und weit mehr der Sultan.

ſchreitende Erweiterung des Reiches auch eine entſprechende Entwickelung ſeiner finanziellen Kräfte mit ſich brachte. Ueberdies ſind ſie in mehreren Punkten nicht ganz klar und ungenau, weil ſie, wie es ſcheint, nicht auf einem durchgängig richtigen Verſtändniß der damaligen osmaniſchen Finanzverhältniſſe beruhen. Indeſſen gewähren ſie doch ſehr ſchätzbare Anhaltepunkte für die Beurtheilung derſelben in dieſen älteſten Zeiten, wo es an jeder andern Grundlage dazu fehlt.

Chalcondylas berechnet die osmaniſchen Staatseinkünfte nach Gold-Stateren, worunter venetianiſche Dukaten zu verſtehen ſind (χρυσίου στατῆρες τῶν Οὐενετῶν), und nimmt in runden Summen die Myriade, d. h. 10,000 Dukaten, als Einheit an. Danach hätte ſich die Geſammteinnahme, ſo weit ſie auf beſtimmter ermittelte Poſten zurückgeführt werden könne, auf 230 Myriaden oder 2,300,000 Dukaten belaufen. Chalcondylas glaubt ſie aber doch, mit Einſchluß der nicht näher anzugebenden Einnahmen, bis auf 400 Myriaden oder 4 Millionen Dukaten ſchätzen zu können, wobei dann die eigentliche öffentliche Staatskaſſe und auch der Privatſchatz, die Casna, des Sultans (ὁ χασνὰ καλούμενος τοῦ βασιλέως) mit inbegriffen wäre.

Die außerordentlichen Geſchenke, welche die Großen des Reichs dem Sultan bei Gelegenheit der Eröffnung eines Feldzugs darzubringen pflegen, ſchlägt er außerdem noch auf 200,000 Dukaten an. Als einen der weſentlichſten Theile des geſammten Staatsvermögens berechnet er dann ferner die Einkünfte von den Lehngütern (er nennt die Beſitzer derſelben mit dem allgemeinen Namen Τιμαράτοι) auf 900 Myriaden oder 9 Millionen, und bringt endlich ſowol dieſe wie jene laufenden Einnahmen zuſammengenommen auf die Hauptſumme von 1400 Myriaden oder 14 Millionen Dukaten.

Wir geben dieſe Zahlen wieder, wie ſie Chalcondylas aufgezeichnet hat, bemerken dabei aber ſogleich, daß, wenn von Staatseinnahmen im engern Sinne des Wortes die Rede iſt, eigentlich nur jene 2,300,000 Dukaten in Betracht zu ziehen ſind, welche auch im Einzelnen näher ſpecificirt werden. So werden davon z. B. 900,000 Dukaten auf den von den nicht türkiſchen Unterthanen des Sultans zu entrichtenden Tribut,

d. h. das Kopfgeld, den Karatsch, 300,000 Dukaten auf die Zölle, 200,000 Dukaten auf sonstige Einnahmen, 100,000 Dukaten auf den Ertrag der Bergwerke, und eben so viel auf den von andern Fürsten zu entrichtenden Tribut gerechnet. Auf eine nähere Berechnung der Ausgaben geht Chalcondylas nicht weiter ein [1]).

Genug, wir lassen die Richtigkeit der obigen Zahlenangaben auf sich beruhen, und wollen nur bemerken, daß eine andere, fast gleichzeitige Notiz damit so ziemlich übereinstimmt. Der Cardinal Bessarion nämlich, welcher darüber sehr wohl unterrichtet sein wollte, glaubt die laufenden jährlichen Staatseinkünfte des Sultans auf nicht höher als 2 Millionen Dukaten anschlagen zu dürfen, wobei indessen zu beachten ist, daß er die Absicht hatte, die Geldmacht desselben, um den darüber herrschenden Vorurtheilen zu begegnen, so gering wie möglich erscheinen zu lassen [2]).

Zu Anfange des 16. Jahrhunderts wurde die Einnahme des osmanischen Staatsschatzes dagegen schon auf 4 Millionen Dukaten geschätzt [3]), und Paul Jovius glaubt sie etwas später mit Sicherheit auf 6 Millionen berechnen zu können, wovon, bei einer Ausgabe von $4^1/_2$ Millionen, ein jährlicher Ueberschuß von 1,500,000 Dukaten verblieben wäre. Außerordentliche Kriegssteuern, welche immer sehr bedeutende Summen ergäben, wären dabei nicht mit in Anschlag gebracht, so wie auch noch auf Gold, Silber und Kleinodien im Schatze des Großherrn ein beträchtlicher Werth zu legen sei [4]). Fast gleichzeitig bringt Cantacuscino die gesammte Staatsein-

1) Chalcondylas, L. VIII, p. 232, edt. Paris.

2) Bessarionis, Card. Orat. de discordiis sedandis et bello in Turcam decernendo, bei Reussner, Orat. Turc., T. II, p. 225: „Neque enim, ut temere nonnulli jactant, immensa est illi (dem Sultan) pecunia; siquidem ex iis, qui in illis negotiis gerendis versati sunt, plane cognitum est, non amplius quam vigesies centena aureorum millia ex omni redituum summa ad eum deferri."

3) In dem an Kaiser Maximilian I. gerichteten Berichte eines Ragusaners, bei Reussner, Oratt. Turc., T. IV, p. 108.

4) Paul. Jovius an Karl V. Daselbst, p. 126.

nahme, mit genauer Berechnung der einzelnen Posten, noch nicht ganz auf $5^1/_2$ Millionen, nämlich 5,436,500 Dukaten [1]).

Sind alle diese Angaben mehr oder weniger allgemein gehalten, so geben uns dagegen die in solchen Dingen sehr gewissenhaften Venetianer zuerst auf tieferer Einsicht beruhende und mehr ins Einzelne eingehende Aufschlüsse über die osmanischen Staatsfinanzen, obgleich sie durchgängig eingestehen, daß völlige Gewißheit darüber nicht wohl möglich sei. Wir fassen hier einige Hauptresultate aus ihren Berichten zusammen, indem wir, um nicht gleich die Uebersicht durch zu gehäufte Zahlen zu erschweren, die vergleichende Zusammenstellung der besonderen Data in den diesem Bande beigegebenen „Erläuterungen" folgen lassen.

Nach Navagero schwankten im Jahre 1553 die Angaben über den jährlichen Betrag der ordentlichen Staatseinnahmen des osmanischen Reiches zwischen 15 Millionen und 10,800,000 Dukaten, während er ihn selbst, nach den Büchern der Casna, nur auf 9,022,500 Dukaten schätzt und dabei ausdrücklich bemerkt, daß er namentlich in Kriegsjahren, vorzüglich in Folge verminderter Zolleinnahmen, noch unter diese Summe herabsinke, bisweilen aber auch, bei besonders günstigen Verhältnissen, einmal darüber hinaussteige [2]). Bei einer Ausgabe von ungefähr 8 Millionen gewinne der Schatz mithin etwa 1 Million.

Gleich im nächsten Jahre schlägt dagegen Trevisano diese Staatseinkünfte auf nicht mehr als 8,196,000 Dukaten an. Im Jahre 1564 sollen sie, nach Barbarigo, wieder über 9 Millionen hinausgestiegen sein, während sie 1573 von Marc-Antonio Barbaro und Garzoni gleichmäßig nur wieder auf 8 Millionen angegeben werden, und endlich Soranzo im Jahre 1580 damit bis auf 10 Millionen steigt, mit Ausschluß des Ertrags der Lehngüter, den er in runder Summe auf 18 Millionen schätzt [3]).

1) Cantacuscino, Commentari, L. II, p. 141.

2) Navagero, Relaz.; bei Albèri, T. I, p. 37—39.

3) Trevisano, p. 149; Barbarigo, p. 15; Barbaro, p. 310; Garzoni, p. 426; Soranzo, p. 253.

Um diese Zeit scheint sich aber schon ein ziemlich empfindliches Misverhältniß zwischen der Einnahme und Ausgabe eingestellt zu haben. Denn während früher, und so noch im Jahre 1573, von den 8 Millionen nur 6 zur Deckung der laufenden Ausgaben gebraucht wurden und die zwei übrigen als Ersparniß in den Privatschatz des Sultans flossen [1]), wird in einem Bericht aus dem Jahre 1579 die jährliche Ausgabe auf 10,718,000 Zechinen geschätzt, zu deren Bestreitung die ordentlichen Einnahmen nur 8,160,000 Zechinen ergeben haben sollen [2]).

Man mußte also zur Deckung des Deficits entweder den Privatschatz des Sultans angreifen, oder man half sich durch künstliche Mittel, wie namentlich Verschlechterung der Münzen. Durch diese letztere, und durch die theilweise Vermehrung der Einkünfte mittels der Eroberungen in Persien, hatte man im Jahre 1592, wie wir aus dem Berichte des Lorenzo Bernardo wissen, die Staatseinnahme wenigstens wieder bis auf 10 Millionen gebracht [3]).

Das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe war dadurch aber nicht mehr herzustellen; das Misverhältniß zwischen beiden schritt im Gegentheil mit Riesenschritten vorwärts und hatte schon vor Ausgang des 16. Jahrhunderts eine so erschreckende Höhe erlangt, daß, nach des Statistikers Hesarfenn Berechnung, im Jahre 1597 die Ausgaben die Einnahmen gerade um zwei Drittel überstiegen: jene betrugen 900 Millionen Aspern, während diese nur noch 300 Millionen ergaben [4]). Das war nicht nur das Verderben des ganzen osmanischen Staatshaushaltes, sondern auch der Ruin

1) Das war, nach Barbaro a. a. O., wenigstens die allgemeine Meinung, obgleich er selbst daran zweifelt und namentlich von den angeblich in der Casna aufgehäuften Goldbergen nicht viel hält: „Da alcuni suoi ministri“ (des Sultans), sagt er in Bezug hierauf, „molte volte sono uscite parole contrarie a questa comune opinione, che nel caznà vi sia tant' oro accumulato.“

2) Die Floriani zugeschriebene Relat. Inform. Pol., T. XVII, fol. 204.

3) Bernardo, Relaz., p. 347.

4) Hesarfenn, bei Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 182.

jenes räthſelhaften Privatſchatzes des Sultans, der innern Casna (Cazna di dentro, wie ihn die Venetianer im Gegenſatz zu der Cazna di fuora, dem öffentlichen Schatze, nennen), welcher in dieſen ältern Zeiten in das Myſterium der Sieben Thürme eingehüllt war.

Dieſe Sieben Thürme (Jedi Kulle), ein altes byzantiniſches Caſtell, war ſchon unter Mohammed II., wahrſcheinlich gleich nach der Einnahme von Conſtantinopel, dazu auserſehen worden, nicht nur die Ueberſchüſſe der Einnahmen in klingender Münze, ſondern auch die Koſtbarkeiten und Kleinodien zu bergen, welche zum Privatſchatze des Sultans gehörten. Das Geld ſollte gleichſam als Reſervefond für außerordentliche Bedürfniſſe verwahrt werden [1]). Und um dieſen immer wohlbeſtellt zu erhalten, war der Casnadarbaſchi, wenigſtens in den ältern Zeiten, verpflichtet, dort täglich eine Summe von 20,000 Aſpern (400 Dukaten) zu deponiren, von denen niemals wieder etwas hinweggenommen werden durfte, ausgenommen bei Gelegenheit des den Janitſcharen auszuzahlenden Thronbeſteigungsgeſchenkes [2]).

Jeder der Sieben Thürme hatte ſeine eigene Beſtimmung. In dem einen waren die Goldmünzen, in dem zweiten das Silbergeld, in einem dritten der Gold- und Silberſchmuck und die Edelſteine, in dem vierten werthvolle Alterthümer, in dem fünften alte Münzen und Anticaglien aufbewahrt, welche Selim I. vorzüglich auf ſeinen Feldzügen in Perſien und Aegypten erbeutet hatte, der ſechste war zum Arſenal eingerichtet und der ſiebente endlich wurde als Reichsarchiv gebraucht. So blieb es bis zur Regierung Selim's II., wo namentlich durch den cypriſchen Krieg und den Untergang der Flotte bei Lepanto die Schatzkammern der Sieben Thürme ſo geleert worden ſein ſollen, daß es dieſer Sultan für an-

1) So ſchildert ſchon Menavino bei Sansovino, fol. 15 v. (unter Bajeſid II.), die Beſtimmung der Casna in den Sieben Thürmen): „In ciascuna di queste torri sono botti piene di aspri e di ducati e altri Thesori: i quali sono stati lasciati dalli antecessori, perche ogni Re ve ne lascia una parte per bisogni che possono accedere.“

2) Cantacuscino, p. 131.

gemessen hielt, sie lieber ganz zu räumen und seinen Privatschatz nach dem Serai zu verlegen, wo er auch unter seinen Nachfolgern verblieb. Die Sieben Thürme wurden nach dieser Zeit vorzüglich nur noch als Gefängniß für vornehmere Staatsgefangene und als Arsenal gebraucht [1]).

Seitdem begann jenes wahnsinnige System des nutzlosen Aufhäufens unermeßlicher Geldsummen, welches die unersättliche Habsucht Murad's III. bis aufs Aeußerste trieb, und das in seinen Folgen die gänzliche Zerrüttung des Staatsvermögens unvermeidlich machte. Denn es erschöpfte nach und nach alle Hülfsquellen, ohne dem Reiche den geringsten Gewinn zu bringen. Jedes Mittel war gerecht, wenn es nur dazu diente, die Millionen aufzubringen, welche am Ende keinen andern Zweck mehr hatten, als die Geldcisternen des Serai zu füllen, von denen man sich die fabelhaftesten Dinge zu erzählen wußte. Murad, so behauptete man, lasse diese seine fest vermauerten und dreifach verschlossenen Geldgruben, über denen er zu größerer Sicherheit sein eigenes Nachtlager aufgeschlagen habe, jährlich nur viermal öffnen, und jedes mal werden dort mindestens 3 Millionen, also Jahr für Jahr 12 Millionen Goldes verscharrt [2]).

Die Wahrheit war aber doch, daß dort alljährlich wenigstens 2 Millionen deponirt wurden, und das todte Capital dieses großherrlichen Privatschatzes in den 26 Jahren seines Bestehens im Jahre 1592 bis auf mehr als 50 Millionen Dukaten angewachsen war. Die Haupteinnahmen desselben bestanden in den Einkünften von Aegypten und Arabien, welche durch Käuflichkeit der Stelle des Paschas von Kairo bis auf jährlich 1 Million Zechinen gebracht worden waren, in dem Ertrag erledigter Erbschaften, in den Bestechungsgeldern und in den erpreßten Geschenken. Auch gehörte es gar nicht mehr zu den Seltenheiten, daß man einträgliche

1) Am genauesten spricht über die frühere Einrichtung des Schatzes in den Sieben Thürmen und die Verlegung desselben nach dem Serai: **Discorso di Constantinopoli e Gran Turco cet., in den Inform. Polit., T. XI, fol. 489.**

2) **Daselbst, fol. 511, wo diese Geldcisternen genau beschrieben werden.**

Stellen nur in der Absicht vergab, um hinterher die Besitzer derselben, unter der Anklage ungesetzlicher Erpressungen und Unterschleife, desto bequemer ihres ganzen Vermögens zu berauben [1]).

Es war überhaupt das Grundübel des osmanischen Finanzwesens, daß, in Ermangelung eines gesunden und naturgemäßen Besteuerungssystems, alles darauf hinauslief, durch Vernichtung des Privatbesitzes, der Basis des Staatsvermögens, die Kräfte des Landes zu erschöpfen und, auf Kosten seiner ganzen Zukunft, nur für die Befriedigung augenblicklicher Bedürfnisse oder der niedrigsten Leidenschaften des Herrschers und seiner Diener zu sorgen. Wie schwer lastete z. B. neben den unsäglichen Bedrückungen, welche, wie wir gesehen haben, die Lehnsverfassung und das auf Käuflichkeit und Bestechung gegründete Verwaltungswesen mit sich brachten, und neben dem Blutzehent, die Kopfsteuer, die Haupteinnahmequelle des Staatsschatzes, auf der unterworfenen Bevölkerung. Ursprünglich vielleicht weniger drückend, wurde sie mit der Zeit durch Willkür und Gewaltthätigkeit jeder Art bei der Abschätzung, der Vertheilung und Eintreibung derselben am Ende unerträglich.

Und dasselbe galt mehr oder minder auch von allen übrigen Steuern, den Zehnten, Zöllen, den Abgaben von Grund und Boden, den Sklavengeldern, der Ispendsche u. s. w. Das förmliche und systematische Aussaugen des Landes mußte ja die erzeugende und schaffende Kraft desselben gänzlich lähmen; denn die natürliche Folge davon waren eben jene entvölkerten und wüste liegenden Provinzen, wo Jeder nur für das Nothwendigste sorgte, um nicht in die Lage zu kommen, die Früchte seines Fleißes und seiner Mühen der Habsucht seiner Bedränger überlassen zu müssen. Doch wir wollen

1) Bernardo, p. 345—347: „Finalmente dà comodità a molti ministri, col concedere carichi, di poter molto rubare per fare poi a quelli una inquisizione addosso, e levar loro per tal via, quando li ha ben ingrassati, tutta la facoltà.“ Damit stimmt im Wesentlichen auch die Relat. di 1594, Inform. Polit., T. I, fol. 512, überein. Sie gibt die Summe, welche Murad jährlich in seinem Privatschatze untergebracht habe, auf 2½ Millionen an.

hier dabei nicht verweilen, weil wir es für passender halten, einige diese Verhältnisse betreffende Thatsachen da zusammenzustellen, wo uns die specielleren Angaben über den Staatshaushalt des osmanischen Reiches Gelegenheit geben werden, auch auf das Steuerwesen noch etwas näher einzugehen.

Was die Finanzverwaltung betrifft, so konnte sie sich natürlich nicht von den Gebrechen freihalten, welche allen übrigen Zweigen des osmanischen Staatswesens charakteristisch waren. An der Spitze derselben stand der oberste Defterdar, welcher die Staatseinkünfte und die Krongüter von Rumili verwaltete. Zwei andere, die von Anatoli und Haleb, welcher letztere die Einkünfte von Syrien zu verwalten hatte, waren ihm untergeordnet. Ein vierter, der Defterdar der zweiten Abtheilung, dem Range nach aber der dritte, wurde erst im Jahre 1576 ernannt.

Diese Defterdare gehörten sämmtlich zu den höchsten Würdenträgern des Reiches. Einem jeden stand in seinem Bereiche die letzte und höchste Entscheidung über alle Finanzangelegenheiten zu, jedoch so, daß sie sich zuvor darüber mit dem Großwesir zu benehmen hatten. Auch hatten sie Zutritt zu dem Diwan des Großherrn, mußten sich aber in Sachen, welche da zum Vortrag geeignet befunden wurden, der Vermittelung des Großwesirs bedienen. Ihre gesetzlichen Einkünfte entsprachen natürlich der Bedeutung und dem Ansehen ihrer Stellung, die auch sonst mit dem gebührenden Glanze umgeben war [1]). Außer ihrem Gehalte besaßen sie noch ansehnliche Lehngüter im Betrag von respective 160,000, 140,000 und 130,000 Aspern. Doch brachten sie — und dazu bot keins der hohen Reichsämter mehr Gelegenheit dar — durch ungesetzliche Uebergriffe ihre Einnahmen leicht auf Millionen von Aspern. Unermeßlich waren die Reichthümer, welche z. B. der mächtigste Defterdar Sultan Suleiman's, Iskender Tschelebi, aufgehäuft hatte, welcher im Jahre 1535 dem Neide und dem Hasse des Großwesirs Ibrahim

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. II, S. 143 fg. Cantacuscino, L. II, p. 122: „Ciascun de quali (Tephterderi) tiene gran corte e la pompa loro che fanno nel cavalcare è grande."

zum Opfer fallen mußte. Er wurde in Bagdad hingerichtet und sein ganzes Vermögen — darunter 7000 Sklaven — verfiel dem großherrlichen Fiskus [1]).

Sehr zahlreich war, auch schon in den ältern Zeiten, das den Defterdaren untergebene Personal, welches die umfassenden Geschäfte der weitschweifigen Finanzverwaltung zu besorgen hatte. Mehr wie hundert Schreiber (scrivani) wurden gebraucht, um den laufenden Dienst der Centralverwaltung zu versehen, welche je nach den verschiedenen Zweigen derselben in eben so viel Kammern vertheilt war, von denen dann wieder das Heer der entsprechenden Provinzialbeamten, der Zoll- und Steuereinnehmer, abhing. Unterschleife aller Art waren dabei von jeher an der Tagesordnung. Mohammed II. bestrafte sie, wenn sie entdeckt wurden, noch unnachsichtlich mit dem Tode; schon unter seinem Nachfolger, Bajesid, war aber, wie es scheint, die Zahl der Schuldigen so angewachsen, daß man die mildere Strafe des lebenslänglichen Gefängnisses eintreten ließ; und Selim I. und Suleiman fanden die Kerker mit treulosen Finanzbeamten so überfüllt, daß sie, um sich ihrer zu entledigen, kein besseres Mittel wußten, als ihnen sämmtlich die Freiheit wiederzugeben [2]).

Zu den Befugnissen des Finanzdepartements gehörte auch die Verwaltung der Münze. Sie wurde jedoch nicht vom Staate selbst unmittelbar verwaltet, sondern war, als ein besonderes Privilegium, an Griechen verpachtet, welche dafür einen jährlichen Pachtschilling von 17 Lasten (Cariche, zu je 1633 Zechinen, also 17,761 Zechinen) zu erlegen hatten. Sie befand sich in dem ehemaligen Palaste des Patriarchen von Constantinopel und beschäftigte in der Regel 400 Arbeiter, sämmtlich Griechen [3]).

1) Hammer, Staatsverfassung, Bd. III, S. 144, 156.

2) Cantacuscino a. a. O., p. 122.

3) Relatione di Constantinopoli e Gran Turco. Inform. Polit., T. XI, fol. 518. Gerlach, Tagebuch, S. 77. Schweigger, Reißbeschreibung, S. 131: „Der Müntzmeister und sein Gesind seyn allzumal Griechen."

Zu den Verpflichtungen der Pächter gehörte es unter Anderm, daß sie — so wenigstens zu Sultan Murad's III. Zeiten — am Ersten jedes Monats 100,000 Zechinen in neugeprägten Münzen an das Serai abzuliefern hatten, weil es der Wille des Großherrn war, daß dort nur solche Münze gebraucht werde [1]). Dagegen genoß der Münzmeister auch bedeutende Vorrechte. So stand es ihm z. B. zu, alles fremde Geld, welches nach Constantinopel kam, gegen Erstattung des Werthes, einzuziehen und in gangbare türkische Münzen umzuprägen, so wie ihm auch auf Verlangen aus den inländischen Minen alles Gold und Silber geliefert werden mußte, welches in der Münze gebraucht wurde. Jedoch war der Ertrag der Gold- und Silberbergwerke, deren nur wenige vorhanden waren — von ersteren gab es nur zwei, das eine in Macedonien am Fuße des Heiligen Berges, das andere an der ungarischen Grenze, von letzteren drei in Griechenland — in keinem Falle ausreichend, den Bedürfnissen der Münze zu genügen. Man sah sich daher genöthigt, den Bedarf an edlen Metallen zum Theil aus dem Auslande zu beziehen und zu Maßregeln seine Zuflucht zu nehmen, wie die eben erwähnte in Betreff des Einziehens fremder Münzen.

Die gangbarsten Geldsorten, welche damals in der Münze zu Constantinopel ausgeprägt wurden, waren der Sultanin, welcher dem venetianischen Dukaten entsprach, der Asper, eine Silbermünze, wovon durchschnittlich 60 auf den Sultanin gerechnet wurden, und der Mankir oder Mandschur, eine kleine viereckige Kupfermünze, wovon 24 einen Asper ausmachten. Sowol der innere Gehalt, wie der Nennwerth dieser Münzen unterlag jedoch schon im Laufe des 16. Jahrhunderts einem so bedeutenden Wechsel, daß ein näheres Eingehen darauf zum Verständniß der osmanischen Geldverhältnisse jener Zeiten überhaupt unerläßlich ist. Wir verweisen deshalb gleichfalls auf die diesen Gegenstand betreffenden wei-

1) Relatione cet. a. a. O. f. 519 v.: „Il zecchiero è obligato ogni primo giorno del mese di dare al Serraglio 100,000 Zechini di moneta bianca fatta di nuovo atteso che il G. S. non vuole che nelle Serragli si spenda altra moneta che nuova."

teren Erläuterungen am Ende dieſes Bandes (I.), wo wir auch über die unter Sultan Murad III. zum erſten Male in größerem Maßſtabe eintretende Verſchlimmerung des Münzfußes, ſeitdem ein ſtehendes Auskunftsmittel osmaniſcher Finanzkunſt, das Nähere beibringen werden.

Außer der zu Conſtantinopel gab es damals übrigens noch vier andere Münzſtätten im osmaniſchen Reiche, nämlich zu Seres in Macedonien, zu Aleppo, zu Damaskus und zu Cairo [1]).

Es bleibt uns nun noch übrig, einen Blick auf den Zuſtand der unterworfenen Bevölkerung des osmaniſchen Reiches zu thun, welche namentlich auch von der Laſt der Steuern und den ſich immer mislicher geſtaltenden Finanzverhältniſſen überhaupt am härteſten betroffen wurde.

7) Zuſtand der unterworfenen Bevölkerung.

Man würde ſicherlich in einen ſchweren Irrthum verfallen, ſich geradezu einer hiſtoriſchen Ungerechtigkeit ſchuldig machen, wenn man das materielle Elend und den moraliſchen Jammer, in welche die zum osmaniſchen Reiche gehörigen unterworfenen Völkerſchaften nach und nach verſunken ſind, einzig und allein auf die Rechnung osmaniſcher Gewaltherrſchaft ſetzen wollte.

Das elende, troſtloſe byzantiniſche Weſen, welches dieſer vorherging, hatte daran mindeſtens ebenſo viel Antheil, wie der islamitiſche Fanatismus, welcher dieſen Völkern mit der Gewalt des Schwertes entgegentrat und ihre unbedingte Unterwürfigkeit als einziges Geſetz einer neuen auf das Recht der Eroberung gegründeten Staatsordnung kannte und anerkannte.

Hätte der Jahrhunderte währende Auflöſungsproceß, welcher den Untergang des byzantiniſchen Kaiſerreichs herbeiführte, unter den durch Herkunft, Sprache, Sitte und Ge-

1) Schweigger, Reißbeſchreibung, S. 266, eine der lehrreichſten Stellen über osmaniſche Geldverhältniſſe im 16. Jahrhundert, auf die wir unten zurückkommen werden.

schichte schon an sich so verschiedenen Bewohnern des europäischen Orients die tieferliegenden Elemente nationaler oder staatlicher Einheit, das höhere Bewußtsein gemeinsamer Interessen nicht gänzlich vernichtet, so würde auch die Kraft des Widerstandes eine andere gewesen sein, die sie den Osmanen entgegenzusetzen vermocht hätten, als diese mit dem Schwerte ihres Propheten ganz Europa unterjochen wollten. Sie wären auch ohne die Hülfe des Abendlandes im Stande gewesen, ihr politisches Dasein, die heiligsten Güter, auf denen die moralische Existenz von Nationen beruht, ihre Religion, ihre Würde, ihre Freiheit zu retten. Sie würden nicht, nach nutzlosen vereinzelten Kämpfen, die ihre letzten Kräfte erschöpften, dem Verhängniß unterlegen sein, welches sie zu Jahrhunderte langer Sklaverei, zur tiefsten moralischen Erniedrigung, zum entsetzlichsten materiellen Elend verdammte.

Vieles muß man dabei auf die unüberwindliche Macht gewaltsamer, unnatürlicher Verhältnisse zurückführen. So wenig wie die dahinsterbende Ohnmacht des byzantinischen Staatswesens dazu angethan war, den Völkern des Ostreiches eine glückliche Zukunft zu schaffen, so wenig war in der jugendlich rohen Kraft des siegenden Islamismus neben dem vernichtenden ein bildendes und neubelebendes Element, welches ihnen eine ihrer Eigenthümlichkeit entsprechende fruchtbringende Entwickelung möglich gemacht hätte. Und dennoch war es gewiß nicht der Wille der größten und einsichtsvollsten Beherrscher des osmanischen Reiches, blos über verödete, von den Trümmern besiegter Nationen nothdürftig bevölkerte Länder zu gebieten. Männer, wie Mohammed II. und Suleiman I., die ihren Ruhm nicht blos in dem Glück ihrer Waffen, sondern ebenso sehr in einer auf die Gesetze der Mäßigung, der Gerechtigkeit und der Milde gegründeten Organisation ihres Reiches suchten, glaubten sicherlich an die Möglichkeit einer versöhnenden Ausgleichung der feindlichen Elemente, die sich da überall so schroff entgegentraten. Aber sie täuschten sich über die Mittel, dieselbe zur Wahrheit zu machen, und selbst wenn sie diese richtig erkannt hätten, so würde es doch nicht in ihrer Macht gestanden haben, sie so geltend zu machen, daß sie ihrem Zwecke entsprochen hätten.

Denn der Kampf zwiſchen Chriſtenthum und Islam war hier ein unverſöhnlicher und mußte in ſeinen Folgen für die Beſiegten um ſo verhängnißvoller werden, je weniger ſie im Stande waren, dem Drucke der feindlichen Uebermacht mit Muth und Entſchloſſenheit Widerſtand zu leiſten. Sie fügten ſich im Gegentheil in das Unvermeidliche und trugen am Ende ihr trauriges Geſchick mit der Reſignation der Verzweiflung. „Dieſer Staat," ſo ſchildert z. B. Jacopo Ragazzoni im Jahre 1571 die Lage der Chriſten im osmaniſchen Reiche, „iſt zum großen Theile von Chriſten bewohnt, welche von den Türken ſo viel Erpreſſungen zu erdulden haben, daß es allen Glauben überſteigt; aber ſie ſind meiſtens ſo in Armuth und Elend verſunken, daß ſie kaum die Augen zu erheben wagen, um einem Türken ins Angeſicht zu ſchauen. Selbſt wenn ihr Land fruchtbar iſt, ſorgen ſie nur dafür, ſo viel zu gewinnen, als ſie brauchen, um ihren Karatſch zu bezahlen und ſich das Leben zu erhalten; denn was ſie mehr erzielen würden, das würde ihnen von den Türken hinweggenommen werden" [1]).

Am ſchlimmſten ſtand es in dieſer Beziehung in den von der Hauptſtadt entfernteren Provinzen, wo die der Willkür und den Gewaltthätigkeiten habſüchtiger Statthalter und Lehnsleute preisgegebenen Landbewohner keine Mittel hatten, die ihnen ſelbſt als Unterworfenen, als Raaja, zuſtehenden Rechte geltend zu machen und ſich den geſetzlichen Schutz zu verſchaffen. „Die Chriſten, ſo ferne von Conſtantinopel ſind," meint Gerlach, „habens gar böſe; denn die Kadi, Begen, Spahi, Janitſchari, wo ſie auf einem Dorf ſind, handeln mit ihnen nach ihrem Gefallen; was ſie haben, das müſſen ſie hergeben: aber die, ſo näher bei Conſtantinopel wohnen, haben etwas leydelicheren Zuſtand; die können klagen und mit Geld etwas ausrichten. Da gibt einer jährlich ſeinen Tribut, nachdem er reich iſt, zwei, drei, vier Thaler, darf ihm darnach Keiner mehr gar zu ungut oder unbillig thun, wie wohl ihnen nimmermehr mangelt, daß ſie nicht

1) Jacopo Ragazzoni Relat. bei Albèri, T. II, p. 100.

bald dieses, bald jenes leiden müßten; dennoch darf es kein Türk mit ihnen zu grob machen" [1]).

Wer also aus der Provinz entkommen konnte und die Mittel dazu hatte, verließ lieber Haus und Hof, und suchte in Constantinopel und andern großen Städten des Reiches ein Unterkommen, oder siedelte sich wenigstens in ihrer Nähe an. Denn da war noch eine gewisse Sicherheit der Person und des Eigenthums; man genoß dort doch einen gewissen gesetzlichen Schutz und hatte die Möglichkeit, sich bei seinem Richter Recht zu verschaffen, obgleich auch da die Gerechtigkeit längst eine Sache der Gunst und des Geldes geworden war [2]). Vorzüglich aus diesem Grunde war von Anfang an der Zudrang der griechisch-christlichen Bevölkerung nach Constantinopel so bedeutend. Sie bildete da, unter der Obhut des Patriarchats, bald eine eigene, sehr zahlreiche Gemeinde. Im Jahre 1590 wurde die Zahl der erwachsenen Griechen männlichen Geschlechts, die den Karatsch — 1 Zechine auf den Kopf — bezahlten, in Constantinopel, Pera und Skutari auf 38,000 geschätzt, sodaß sich die griechische Bevölkerung in diesen drei Orten mit Einschluß der Weiber und Kinder unter 14 Jahren auf mindestens 100,000 Seelen belief [3]).

Die christliche Religion blieb hier, wie in den Provinzen,

1) Gerlach Tagebuch, S. 52.

2) Daselbst S. 369 u. 376: „Die in den grossen Städten, so unmittelbar unter dem Kayser sind, habens am besten; die reichen ihr Gewisses, darnach sind sie frei. Thut ihnen einer zu viel, haben sie ihre Richter. Aber diese sprechen den Christen auch oft recht, daß es Gott erbarmen möchte. Dennoch haben sie es in den Städten tausendmahl besser, als die auff dem Lande."

3) Relat. di Constant. e gran Turco, Inf. Polit. T. XI, f. 501 v. — Relat. di 1594, daselbst T. I, f. 507 v. „Chi non può fuggire in altro paese, si salvo in Constantinopoli, percioche sotto l'occhio del Principe stanno un poco più securi et vogliono vivere più tosto d'essercitij vili et mecanichi che godere le loro entrate et casali et lasciandoli andare a male più tosto che coltivandole fare che ne godano i Turchi la sua parte dominiale. Di qui è nato il grandissimo augumento, che ha fatto la citta di Constantinopoli nè più nè meno, che avenisse di Roma al tempo dell' Imperatori."

die Hauptbedingung, die Schutzwehr ihrer nationalen Exiſtenz, wenn auch, namentlich in der jüngeren Generation, die Kraft des Glaubens nicht immer ſtark genug war, den vielfachen Verlockungen zum Abfall zu widerſtehen. „Es leben noch einige Leute, bemerkt Georgievitz, welcher um die Mitte des 16. Jahrhunderts ſchrieb, „die ſich erinnern, wie Conſtantinopel eingenommen wurde und die ehemaligen Reiche von Griechenland, Albanien, der Walachei und Servien, welches jetzt von den Türken Bosnien genannt wird, zu bloßen Provinzen herabſanken. Dieſe halten feſt an Chriſto; die Jugend aber fängt an, ihn zu vergeſſen, und es wird nicht lange währen, ſo wird man des chriſtlichen Namens kaum mehr gedenken. Daſſelbe wird auch in Croatien, Ungarn und Sklavonien geſchehen, welche erſt vor kurzem durch neue Siege mit dem osmaniſchen Reiche vereinigt worden ſind“ [1]).

So weit kam es nun aber doch nicht. Der byzantiniſche Hellenismus rettete, unter dem Schutze des Kreuzes, nicht nur ſein nationales, ſondern in gewiſſem Sinne ſelbſt ſein politiſches Daſein. Nachdem Sultan Mohammed II., einer weiſen und klugen Politik zufolge, einmal das Fortbeſtehen des griechiſchen Patriarchats zu Conſtantinopel geſichert hatte, blieb es der Mittelpunkt des geiſtigen und religiöſen Lebens dieſer Neugriechen; und zu welcher hohen Bedeutung hätte es ſich als ſolcher nicht erheben können, wenn es ſeine Träger außerdem verſtanden hätten, mit der gebührenden Würde, der Pforte gegenüber, auf eine achtunggebietende Weiſe auch die ihm urſprünglich zugeſtandene Selbſtändigkeit zu behaupten und zu benutzen.

Wir haben aber ſchon geſehen [2]), wie das nach dem kleinen Kloſter der allerſeligſten Jungfrau verwieſene Patriarchat gleich vom Anfang an auch der Sitz jenes heilloſen byzantiniſchen Intriguenweſens wurde, in Folge deſſen es nicht nur ſeine Unabhängigkeit verlor, ſondern auch nach und nach der läſtigſten Tributpflichtigkeit verfiel. Denn während anfangs die Wahl des Patriarchen ohne alle Einmiſchung der Pforte und ohne irgend eine Abgabe an dieſelbe nur von der Synode

1) Georgievitz bei Sansovino, f. 32 v.
2) Vergl. Bd. II, S. 8—16.

vollzogen wurde, gab dagegen später jede neue Wahl, weil die Bewerber dabei die Hülfe des Sultans in Anspruch nahmen, Gelegenheit zur Erhöhung des erst blos als freiwilliges Geschenk angebotenen Tributs. Von 1000 Dukaten, welche ursprünglich nur ein für alle Male als Antrittsgelder gezahlt wurden, war er um die Mitte des 16. Jahrhunderts schon bis auf 4100 Dukaten jährlich gestiegen, welche, da sie einmal in die Steuerregister eingetragen waren, auch fernerhin als ein förmliches und wohlbegründetes Recht in Anspruch genommen wurden.

Dazu kamen aber dann noch die außerordentlichen Geschenke, welche der Patriarch an die Großen des Reichs zu entrichten hatte und die sich mindestens auf 6000 Dukaten beliefen, sodaß die gesammte Abgabe des Patriarchats an die Pforte jährlich bis zu 10,000 Dukaten stieg [1]). Um diese Summe aufzutreiben, schickte der Patriarch Jahr aus Jahr ein seine Exarchen oder Steuersammler im ganzen Reiche umher, namentlich nach Griechenland, Morea, den Inseln des Archipel bis nach Candia hin, nach der Moldau und der Walachei [2]). Auch die Griechen unter venetianischer Botmäßigkeit steuerten dazu das Ihrige bei. Denn gleich in dem ersten Vertrage, welchen die Signorie nach der Einnahme von Constantinopel mit Mohammed II. abgeschlossen hatte, war dem Patriarchen das Recht vorbehalten worden, alle Einkünfte, die er schon zu Zeiten der Kaiser von Byzanz aus den den Venetianern zugehörigen Orten bezogen, auch noch ferner zu erheben [3]).

Der Tribut des Patriarchen war aber, wie es scheint, nicht die einzige Abgabe, womit die Griechen zu Constantinopel, wenigstens in späterer Zeit, die Freiheit ihrer Religions-

1) Gerlach Tagebuch, S. 33. 211. 502. Ein Mal, S. 224, gibt er die jährliche Abgabe bis auf 12,000 Dukaten an.

2) Daselbst, S. 248. 271. 393. 369. 403. — Schweigger, S. 221 gibt die Gesammteinnahme des Patriarchen auf 20,000 Dukaten an.

3) Ueber diese Bestimmung jenes Vertrags vom 18. April 1454 vergl. Bd. II, S. 35. — Daß sie noch zu Ende des 16. Jahrhunderts in Kraft war, bezeugt Gerlach, S. 103.

übung bezahlen mußten. Ein Bericht aus dem Jahre 1590 gibt die Summe, welche sie jährlich, vielleicht mit Einschluß jenes Tributs, aus diesem Grunde an den großherrlichen Schatz zu entrichten hatten, auf 25,000 Zechinen an, während sie für die Erlaubniß, ihre Todten bestatten zu dürfen, noch überdies 3000 Zechinen zu erlegen hatten [1]). Dafür blieben sie aber auch in ungestörtem Besitz ihrer Gotteshäuser und hatten sich für alle kirchlichen Verrichtungen des vollkommenen Schutzes zu erfreuen. Störungen ihres Gottesdienstes wurden selbst von den türkischen Behörden nicht geduldet. Bei hohen Festen, wo der Zudrang zu den Kirchen größer zu sein pflegte, wie gewöhnlich, hielten Janitscharen an den Thüren Wache, um etwaige muthwillige Ruhestörer mit Gewalt abzutreiben. Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse, Wallfahrten wurden ganz offen und ohne den geringsten Anstoß, meistens sogar mit auffallender Pracht abgehalten [2]).

So würden sich die Verhältnisse der Griechen zu Constantinopel und in den übrigen Theilen des Reiches jedenfalls noch weit günstiger gestaltet haben, wenn nicht im Schoose ihrer Gemeinde selbst der böse Geist des Haders und der Zwietracht geherrscht hätte. Namentlich war das Patriarchat der eigentliche Herd und Tummelplatz beständiger Fehden, Parteiungen, Intriguen und Gemeinheiten, welche zu Zeiten allerdings so toll wurden, daß ein gewaltsames Einschreiten der osmanischen Behörden unvermeidlich war. Mehr wie ein Mal war es nahe daran, daß aus diesem Grunde das ganze

1) Relat. di Constant. e gran Turco a. a. O. f. 502: „Pagano anco di più li Greci 25,000 Zechin. l'anno per mantenere il tittolo et autorità di Patriarcato et tutte le loro chiese."

2) Gerlach verweilt in seinem Tagebuche oft mit besonderem Wohlgefallen bei der Schilderung des griechischen Gottesdienstes und der kirchlichen Feste und Gebräuche, wie sie damals in Constantinopel gewöhnlich waren, z. B. S. 62. 83. 91. 104. 166. 173. 234. 368. 473. — Schweigger, S. 221 sagt über die Janitscharenwache an den Thüren der griechischen Kirchen: „An ihren Festtägen bestellen sie einen Janitscharen, der unter der Kirchthür oder bei der Kirchen mit seinem Brügel steht, damit nicht die muthwilligen und boshafftigen Galgenschwengel, die Atschamoglanen, ihnen ein Ueberdruß anthun."

Patriarchat eingezogen und ohne Weiteres in eine Moschee verwandelt worden wäre, wie z. B. einmal unter Sultan Selim II. und unter Murad III. im Jahre 1580 [1]).

Ueberhaupt gibt die Geschichte des Patriarchats während des 16. Jahrhunderts, wie wir sie theils aus Gerlach's gelegentlichen Mittheilungen, theils aus der ausführlichen Darstellung des Emanuel Malaxas kennen lernen, ein trauriges Bild von dem inneren Leben der griechischen Kirche im osmanischen Reiche, welches jedoch weiter auszuführen hier nicht der Ort ist [2]).

Wir wollen nur noch bemerken, daß Sultan Selim II. bereits im Jahre 1569 die Einkünfte sämmtlicher christlicher Kirchen des Reiches, der griechischen sowol wie der armenischen, mit Ausnahme derer von Constantinopel, Adrianopel und Brusa, mit Beschlag belegen ließ, jedoch mit dem Vorbehalt, daß es ihnen gestattet sein sollte, sie später wieder loszukaufen, was indessen, da es die Kräfte der einzelnen Gemeinden überstieg, nicht wohl möglich war [3]).

Bei allem Dem war die Lage der Griechen, namentlich in der Hauptstadt, keineswegs so drückend, als man glauben möchte. Sie trieben Handel und Gewerbe, gelangten dadurch zum Theil zu großen Reichthümern und durch diese zu be-

1) Gerlach, S. 212. Ueber den letzteren Fall schrieb Herr von Germigny, der französische Gesandte, im April 1580 an Catharina von Medicis: „Les deux patriarques grecs sont encore en differend et ne se peuvent appaiser, lesquels ce Seigneur (Murad) a menacez, où ils ne demeureroient en repos, de prendre le patriarchat, église et palais y joinct, et en faire une mosqué.“ Négociations T. III, p. 897.

2) Gerlachs Tagebuch ist voll der interessantesten Materialien zur Geschichte des Patriarchats, welche noch wenig benutzt sind. Das Werk des Malaxas ist die schon mehr bekannte Patriarchica Constantinopoleos historia in Mart. Crusii Turcograecia, p. 107 ff. Sie beginnt mit dem Jahre 1453 und schließt 1577.

3) Depesche des franz. Gesandten Grantrie de Grandchamp an Karl IX. vom 14. März 1569. In Betreff des erlaubten Rückkaufs heißt es da: „ce qu'ilz se garderont bien de faire de peur de la recheute; lesquelz biens (die Kirchengüter und Einkünfte) montent à une extrême richesse.“ Négociations, T. III, p. 61.

deutendem Anſehen und ſelbſt zu politiſchem Einfluß. Gewiſſe Erwerbszweige waren faſt ausſchließlich in ihren Händen, wie z. B. der ſehr einträgliche Weinhandel und die Pachtung beſtimmter Einkünfte des großherrlichen Schatzes. „Es ſind viel ſehr reiche Griechen zu Conſtantinopel," bemerkt Gerlach, „von ihrer Kaufmannſchaft und andern Mitteln, daher ſie Geld machen, gehen aber in gar ſchlechter Kleidung daher, daß die Türken ihres Reichthums nicht innewerden und ſie deſſen berauben" [1]).

Keiner hatte es darin ſo weit gebracht, wie der reiche Michael Kantakuzenus, welcher ſich durch ſein koloſſales Vermögen faſt zu einer Macht des Tages erhoben und durch ſeine Ränke ſelbſt unter den Türken den Namen „des Teufels Sohn" (Seitan-Oglu) verdient hatte [2]). Es war ihm gelungen, ſich namentlich in die Gunſt des Großweſirs Mohammed Sokolli ſo weit einzuſchmeicheln, daß er als ſein vertrauteſter Rathgeber galt und bei ihm Alles durchzuſetzen vermochte, was er nur wollte. So hatte er z. B. den ganzen Salzhandel und eine Menge Zölle an ſich geriſſen, verfügte über zahlloſe Stellen und Aemter, welche nur durch ſeinen Einfluß und für ſchweres Geld zu haben waren, ſetzte Patriarchen, Metropoliten und Biſchöfe ein und ab, je nachdem ſie mehr oder weniger zu zahlen im Stande waren, und ſchaltete über das Geſchick und die Einkünfte ganzer Provinzen, wie der Moldau und Walachei, als unumſchränkter Herr. Mehrere Hundert Dörfer waren ſein Eigenthum, er ſoll im Stande geweſen ſein, allein auf ſeine Koſten 20 bis 30 Galeeren auszurüſten, und der Glanz ſeines Palaſtes zu Anchioli wetteiferte mit der Pracht des großherrlichen Serai ſelbſt [3]).

1) Gerlach, S. 61.

2) Derſelbe, S. 60. Merkwürdigerweiſe war es ein weit verbreitetes Gerücht, daß dieſer Kantakuzenus gar kein Grieche, ſondern ein Engländer von Geburt geweſen ſei, und zwar aus der Familie eines engliſchen Geſandten, der ſich vor Zeiten in Griechenland niedergelaſſen gehabt habe; worauf es beruht, iſt nicht zu ermitteln. Daſelbſt, S. 223.

3) Derſelbe Alles ſehr genau und ausführlich: S. 200. 224. 267 u. ſ. w.

Aber er war doch nicht im Stande, ſich auf dieſer Höhe der Macht und des Einfluſſes zu erhalten. Sein habſüchtiges, tyranniſches Walten hatte ihm viele Feinde zugezogen, vorzüglich unter ſeinen Landsleuten und Glaubensgenoſſen. Je höher er in der Gunſt und im Vertrauen des Großweſirs ſtand, deſto verhaßter war er den übrigen Weſiren, welche keine Gelegenheit verſäumten, ihn bei dem Sultan anzuſchwärzen. Bedeutende Rückſtände in den an den großherrlichen Schatz zu entrichtenden Pachtgeldern gaben den erſten Vorwand zu ſeinem Sturze. Im Juli 1576 wurde er, auf Befehl des Sultans, ohne Weiteres ergriffen und zugleich mit ſeinem Sohne in die Gefängniſſe der Sieben Thürme geworfen. Nur das mächtige Wort Mohammeds rettete ihm dieſes Mal noch das Leben und die Freiheit. Er wurde gegen ein Löſegeld von 160,000 Thlrn. wieder freigelaſſen [1]).

Kaum hatte er aber ſeine Freiheit wiedererlangt, als er unter dem Schutze ſeines Gönners, des Großweſirs, welcher ihm anſtatt des Salzhandels den Pelzhandel für das Serai verſchafft hatte, ſein altes Spiel aufs neue begann. Nicht nur daß er ſich nach wie vor Bedrückungen und Erpreſſungen jeder Art erlaubte, miſchte er ſich auch in die politiſchen Angelegenheiten, namentlich die Händel in der Moldau und Walachei, auf eine ſo ungebührliche Weiſe, daß der Tatarenchan ſich bewogen ſah, gegen ihn beim Sultan die bitterſten Klagen zu erheben. Er gab ihm, ſchwerlich ganz mit Recht, geradezu Schuld, daß er die Urſache alles des Unheils ſei, welches dieſe beiden Provinzen ſchon ſeit Sultan Suleiman's Tode betroffen habe. Da konnte ihn ſelbſt Mohammed nicht mehr retten. Dergleichen Ruheſtörer, meinte Murad, könne er in ſeinem Reiche nicht dulden; und ſofort erging der Befehl, den Schuldigen an den Pforten ſeines eigenen Palaſtes zu Anchioli aufzuknüpfen. Er wurde ohne Aufſchub am 3. März 1578 vollzogen [2]).

Seine ganze Habe an liegenden Gründen — ſein Palaſt zu Anchioli wurde allein auf 20,000 Dukaten geſchätzt — an baarem Gelde, wovon ſich gleichfalls 20,000 Dukaten vor-

1) Gerlach, S. 222, 237. 395.
2) Derſelbe, S. 454. 464 ff.

fanden, Kleinodien, koſtbarem Hausgeräthe, und vorzüglich auch ſehr werthvollen Büchern und Handſchriften, wurde eingezogen und dann öffentlich verſteigert, um damit die Rückſtände zu tilgen, die er noch dem großherrlichen Schatze ſchuldete. Es wurden aus dieſen Sachen, welche meiſtens, mit Ausnahme der theuer bezahlten Bücher, für Spottpreiſe verſchleudert wurden, im Ganzen etwa 60,000 Dukaten gelöſt. Mitleiden fand dieſes traurige Geſchick des Kantakuzenus eigentlich nirgends. Sein eigener Sohn trat ſpäter gegen ihn als Ankläger auf; ſein Tod galt allgemein als eine gerechte Strafe für ſein ſchuldbeladenes Leben, für ein Gericht Gottes [1]).

Neben den Griechen nahmen ſchon in ſehr früher Zeit die Juden im osmaniſchen Reiche eine eigenthümliche und in vieler Beziehung bedeutende Stellung ein. Vorzüglich ſeit ſie zu Anfange des 16. Jahrhunderts aus Spanien und Portugal vertrieben worden waren, hatte ſich die jüdiſche Bevölkerung dort ſehr vermehrt. Denn dieſe Flüchtlinge aus dem Abendlande wurden damals von den Sultanen der Osmanen nicht ungern aufgenommen, weil ſie, thätig und betriebſam, manche nützliche Kenntniſſe und mechaniſche Fertigkeiten mitbrachten, die man ſich bald zunutze zu machen verſtand.

Im Jahre 1590 zahlten zu Conſtantinopel 11,300 erwachſene Juden männlichen Geſchlechts das 1 Zechine betragende Kopfgeld, und etwas früher wurde die ganze dort anſäſſige Judenſchaft, die ein eigenes Quartier bewohnte und gegen Erlegung einer Steuer von jährlich 3000 Zechinen völlige Freiheit der Religionsübung genoß, auf 20,000 Seelen geſchätzt [2]).

1) Gerlach, S. 478. 483. 493. Sein Sohn meinte, wie hier S. 486 erzählt wird: „Er verwundere ſich über dieſe göttliche Rache gar nicht, es ſei auch kein Chriſtenmenſch, der auch das geringſte Mitleiden mit ihme haben ſolle, ſondern ſie ſagen ins Gemein: das ſei Gottes Gerichte.“ Daß man ihn ſpäter noch durch Trauerlieder gefeiert und namentlich eins der älteſten bekannt gewordenen neuhelleniſchen Volkslieder auf ihn zu beziehen ſei, wie Ranke a. a. O. S. 24 meint, dürfte danach eher zu bezweifeln ſein.

2) Relat. di Const. fol. 501 v. Schweigger, S. 133. —

Außerdem gab es auch in allen übrigen Theilen des Reiches mehr oder minder zahlreiche Judengemeinden, welche gegen dieselben Abgaben dieselben Freiheiten genossen wie in der Hauptstadt. Sie hatten überall ihre eigenen Quartiere, ihre Synagogen und ihre Schulen. Die Stadt Rhodos z. B. war damals zum größten Theil von spanischen Juden bewohnt, welche von Sultan Suleiman kurz nach der Unterwerfung der Insel die Erlaubniß erhalten hatten, sich dort anzusiedeln, und zwar, wie der alte Reisebeschreiber Breuning meint, „den Christen und sonderlich dem ritterlichen Orden zu Trutz, Hohn und Spott." Christen wurden dort seitdem gar nicht mehr geduldet[1]).

Wie in der ganzen Welt, war auch im osmanischen Reiche das Hauptgewerbe der Juden Handel und Wandel. Namentlich in Constantinopel und den übrigen größern Städten des Reiches beherrschten sie fast ausschließlich den Markt. Wenigstens ließ sich da ohne ihre Vermittelung fast kein Geschäft mehr machen, zum großen Nachtheil des europäischen Levantehandels, wie wir weiterhin sehen werden.

Sonst ließen sie sich aber auch zu andern Diensten gebrauchen. Sie trieben, wie es Schweigger einmal nennt, „Kauffmannschaft, Wucher und Verrätherei," das letztere vorzüglich an den Grenzen, wo sie den Türken als Kundschafter, Zuträger, mit einem Worte als Spione gegen die Christen dienten, ein Gewerbe, welches sie mit den Zigeunern theilten. So gab es z. B. in Ofen eine starke Judengemeinde, die in dieser Hinsicht in sehr übelm Rufe stand[2]).

Dann werden sie in Constantinopel häufig als Gaukler, Possenreißer, Erfinder und Darsteller lasciver Komödien und wandernde Musikanten erwähnt, als welche sie seit Sultan Selim's II. Zeiten selbst zu den innersten Gemächern des Serai Zutritt hatten. Gerlach gibt unter Anderm folgende

Gerlach, S. 90 schätzt die jüdische Bevölkerung zu Constantinopel wol zu gering nur auf 10,000 Seelen.

1) Breuning, Orientalische Reyß. Straßburg 1612. S. 113: „Christen dürffen hierinnen ganz und gar nicht wohnen, sondern haben ihren Unterschleif außerhalb in der Insel."

2) Schweigger, S. 25. — Breuning, S. 143.

pikante Schilderung einer ſolchen damals, wie es ſcheint, in der osmaniſchen Hauptſtadt ſehr beliebten jüdiſchen Muſikbande, die aus fünf Köpfen beſtand: „Der erſte hatte ein Inſtrument, wie ein Hackbrett, und greiffte es mit den Fingern. Der zweyte ein Geyglein, der dritte war der Kaini mit ſeiner Lauten; der vierdte hatte eine Copſen; der fünfte eine Paucken, die war rund, wie ein Sieb, mit einer durchſichtigen Haut überzogen, brummete grob. Sie ſchlugen und ſungen allerley türkiſche Lieder, war aber grobes Bauernwerk, nur der mit dem Geyglein machte es ein wenig lieblich. Einer unter ihnen that vielerley ſelzahme Sprüng, triebe darneben gar ſchandloſe Boſſen. Dieſe Spielleute ſind ſchon zwey und zwantzig mahl vor dem Kayſer geweſen, denen er jedesmahl ſechzig Dukaten geſchenkt. Und das iſt faſt des Kaiſers beſte Muſik[1]."

Jedoch beſchränkte ſich die Thätigkeit der Juden im großherrlichen Serai ſchon längſt nicht mehr auf dieſe niedere Sphäre. Bereits ſeit den älteſten Zeiten waren Juden die Leibärzte der Sultane, und auch Judenweiber wurden im Harem von jeher gern geſehen, weil ſie ſich durch die Geheimniſſe gewiſſer Zauberkünſte den Sultaninnen beſonders angenehm zu machen verſtanden haben ſollen[2]. Natürlich gab ihnen das Gelegenheit, ſich dort noch in ganz andere Dinge zu miſchen und namentlich auch auf die politiſchen Angelegenheiten der Pforte bedeutenden Einfluß zu gewinnen.

Faſt bei allen wichtigen Geſchäften hatten Juden als Unterhändler oder Vermittler die Hände im Spiele. Ohne ihren Beiſtand war im diplomatiſchen Verkehr kaum mehr Etwas zu erreichen, und deshalb erforderte es ſchon die

1) Gerlach, S. 402 u. 449. Es iſt mir nicht gelungen zu ermitteln, welcher Art das hier mit dem Namen eines „Copſen" bezeichnete Inſtrument geweſen ſein mag. Wahrſcheinlich war es auch eine Art größerer Pauke. In der zweiten Stelle wird die Harmonie noch durch eine „Harpffen" vervollſtändigt.

2) Derſelbe, S. 59: „Die Juden und Jüdinnen ſind am Türckiſchen Hof ſehr wohl daran, und über alle Maſſen angenehm, wegen ihrer abergläubiſchen und zauberiſchen Künſten, die ſie die Sultaninnen lehren."

Klugheit, daß sich auch die Vertreter der christlichen Mächte um ihre Gunst bewarben und diese mit schwerem Gelde aufwogen. Zu welcher bedeutenden und einflußreichen Stellung hatte sich nicht z. B. in dieser Hinsicht der deutsche jüdische Arzt Nathan Salomon Achinasi emporgeschwungen, welcher unter dem Namen des Rabbi oder des Doktor Salomon in allen gleichzeitigen Depeschen und Gesandtschaftsberichten als eine der wichtigsten diplomatischen Persönlichkeiten erscheint. Denn er besaß, wie sich Antonio Tiepolo, welcher es für Pflicht hielt, die Signorie auf die Wichtigkeit dieses Mannes ganz besonders aufmerksam zu machen, ausdrückt, zu jeder Zeit das Ohr des Großwesirs Mohammed Sokolli und war in die geheimsten Geschäfte des Diwans eingeweiht [1]). Seinem Bemühen war — das geben die Venetianer selbst zu — vorzüglich mit das Zustandekommen des letzten venetianischen Friedens vom Jahre 1573 zu verdanken, und auch bei der polnischen Königswahl scheint er, wie er sich wenigstens selbst später rühmte, im Interesse Frankreichs eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben [2]).

Es versteht sich von selbst, daß die Juden in Constantinopel, wie überall, zu den reichsten Leuten gehörten und daher auch, vornehmlich bei Feuersbrünsten, die Hauptzielscheibe der raubsüchtigen Janitscharen und Adschem-Oglan waren. Juden, die ein Vermögen von 200,000 Dukaten aufzuweisen hatten, gehörten dort keineswegs zu den Seltenheiten. Gewöhnlich hatten sie ihre Schätze in mit eisernen Thüren wohl verwahrten unterirdischen Gewölben verborgen;

1) Tiepolo Relat., p. 188: „Ha sempre che vuole l'orecchie del pascià, il quale di lui confidando l'accetta per mezzano nelle cose più secrete del bailo."

2) Wegen des venetianischen Friedens: Marcantonio Barbaro Relat. delle negotij trattati da lui con Turchi cet. Inform. polit., T. I, p. 379. — In einem an Heinrich III. gerichteten Schreiben vom 18. Februar 1580 kömmt Salomon bei Gelegenheit einer Geldforderung auf die dem König erwiesenen Dienste zurück: „Massime in la electione che V. M. fo electo re de Polonia, che io fu causa de tutto quelo se opero quì, si ben credo che monsior de Axc averà tirato il tutto a se."

um sie aber vor den Räubereien der Janitscharen völlig sicher zu stellen, gab es kein anderes Mittel, als daß sie diesen, so oft sie ihre Häuser bedroht sahen, eine Abfindungssumme von 6—800 Dukaten zahlten, wofür ihnen dann der nöthige Schutz gewährt wurde [1]).

Freilich hatten die Juden auch außerdem mancherlei Plackereien und Unbilden zu erdulden. Der finstere Großwesir Rustem, der ihnen wahrscheinlich ihre Reichthümer misgönnte, suchte Sultan Suleiman einmal zu überreden, er solle sie sämmtlich aus seinem Reiche verjagen, denn sie brächten ihm mehr Schaden als Gewinn. Allein der weise Sultan wollte davon nichts hören, wies den Antrag mit einem schönen Gleichniß zurück und nahm sogar die Interessen seiner jüdischen Unterthanen, die sich über gewisse Belästigungen bei ihrem Handelsverkehr mit den päpstlichen Staaten zu beschweren hatten, in einem an Papst Paul IV. gerichteten Schreiben auf die nachdrücklichste Weise in Schutz [2]).

Später, im Jahre 1579, verlangte Sultan Murad einmal in einem Anfall von Wahnsinn, daß alle Juden ohne Weiteres erschlagen werden sollten. Eine tüchtige Summe Goldes, welche die reichen Juden in die Hände der Sultanin-Mutter und des Janitscharen-Aga zu spielen wußten, reichte indessen hin, das Verhängniß abzuwenden. Sie mußten sich blos die demüthigende Verordnung gefallen lassen, der zufolge ihnen fortan der Gebrauch des Turbans untersagt wurde; sie sollten nur noch jene kleine Mütze tragen, welche bis dahin die ausschließliche Kopfbedeckung der jüdischen Bettler gewesen war [3]). Auch war ihnen sowol wie den Christen schon zwei Jahre früher bei schwerer Strafe verboten worden, in seidenen Gewändern einherzugehen. Ein Judenweib, welches sich unterfangen hatte, mit einem Halsschmuck von echten Perlen und Edelsteinen, welcher 40,000 Dukaten ge-

1) Gerlach, S. 340.

2) Gerlach, S. 61. — Das Schreiben an Papst Paul IV.: Lettere di Principi T. III, p. 171. Es ist vom März 1556.

3) Relazione dello stato presente del Turco cet. di Mons. Maffeo Venier, Arcivescovo di Corfu (1586) bei Albèri, T. II, p. 299.

schätzt wurde, auf offener Straße zu erscheinen, soll die nächste Veranlassung dazu gegeben haben[1]).

Das hinderte aber nicht, daß man den reichen Juden Don Joseph, welcher es durch die Gunst Sultan Selim's bis zum Titular-Herzog von Naxos gebracht hatte, bis zu seinem Tode, welcher im August 1579 erfolgte, in ungestörtem Besitze seiner ungeheuern Einkünfte ließ. Er war schon zu Zeiten Sultan Suleiman's, um das Jahr 1550, mit einem Vermögen von 300,000 Dukaten aus Portugal eingewandert und hatte sich bei Selim, als dieser noch Statthalter von Kutahia war, durch Geldvorschüsse und andere Gefälligkeiten so einzuschmeicheln gewußt, daß dieser ihm nicht nur unbedingtes Vertrauen schenkte und ihn mit einem Gehalt von 1 Dukaten täglich zu seinem Muteferrika ernannte, sondern ihm auch, als er zur Regierung gelangt war, die sämmtlichen Einkünfte von 12 Inseln des Archipel und den Wein-Zehenden überließ. Für diesen, welcher jährlich etwa 15,000 Scudi eintrug, hatte er nur 2000, und für jene 14,000 Dukaten an den Schatz des Großherrn zu entrichten. Nach Selim's Tode suchte zwar der Defterdar Sultan Murad zu bewegen, daß er ihm wenigstens den Wein-Zehenden entziehen möge; allein da Selim in seinem Testamente verordnet hatte, daß ihm alle seine Einkünfte bis ans Ende seines Lebens ungeschmälert verbleiben sollen, so wagte selbst der habsüchtige Murad nicht, sich daran zu vergreifen[2]).

1) Gerlach, S. 381.

2) Gerlach, S. 303, 426. Ueber die etwas räthselhafte Herkunft dieses reichen und bei der Pforte gleichfalls sehr einfluß-reichen Juden gibt J. Chesneau in seiner noch ungedruckten „Voyage en Turquie" die besten Aufschlüsse in folgender Notiz: „En ce temps-là (um 1550) un nommé Jehan Micques Portugaloys, uint en Constantinople avec lettres de faveur de Mr. de Lansac, ambassadeur du Roy à Rome, pour le favoriser en quelques affaires qu'il ne voulut poursuivre aucunement. Il y trouva la sire Béatrix de Lune, Portugaloise et Juifve riche, près la quelle il se retira, espérant d'en espouser la fille, ce qu'il fit après s'estre premièrement déclaré juif et faict circoncire." Négociations, T. II, p. 403 Anmerk. Sonach wäre er nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, mit diesem

Seine politiſche Laufbahn hatte Don Joſeph, deſſen urſprünglicher Name Juan Miguez (Michael) war, in Conſtantinopel damit begonnen, daß er den damaligen franzöſiſchen Agenten daſelbſt bei ihren Geldgeſchäften behülflich geweſen war. Das verwickelte aber ſpäter die franzöſiſche Regierung, welche ſeinen angeblichen Forderungen nicht gerecht werden konnte, wie wir bereits geſehen haben[1]), nicht nur mit ihm, ſondern auch mit der Pforte in ſehr üble Händel. Denn Don Joſeph hatte es durchzuſetzen gewußt, daß ſämmtliche Schiffe franzöſiſcher Unterthanen, welche ſich im Hafen von Alexandrien befanden, mit den darauf befindlichen Waaren ſo lange mit Beſchlag belegt wurden, bis er für ſeine Schuldforderung hinreichende Befriedigung erhalten haben würde. Eine lange Reihe höchſt unerquicklicher diplomatiſcher Verhandlungen zwiſchen den Vertretern Frankreichs und dem Diwan, die am Ende aber zu nichts führten, waren davon die nächſte Folge[2]).

Miguez blieb ſeitdem der erbittertſte und entſchiedenſte Gegner Frankreichs, und bot allen ſeinen Einfluß auf, die Beziehungen dieſer Macht zur Pforte immer feindſeliger und unhaltbarer zu machen. Erſt nach Sultan Selim's Tode, an dem er ſeine vorzüglichſte Stütze verlor, fing ſeine Macht an zu ſinken, obgleich Murad, wie geſagt, aus Achtung vor dem letzten Willen ſeines Vaters, ihm den Genuß ſeiner Ein-

reichen Judenmädchen aus Portugal entflohen, ſondern hätte ſie erſt in Conſtantinopel kennen gelernt und ſich dann, vorzüglich mit Hülfe ihres Vermögens, dort ſein Glück begründet.

1) Vergl. Bd. II, S. 920.

2) Die Depeſchen der franzöſiſchen Geſandten aus dieſer Zeit beſchäftigen ſich vorzugsweiſe auch mit dieſer Angelegenheit. Um gegen Miguez zu operiren, bedienten ſie ſich eines andern Juden, Daout mit Namen, welcher als Leibarzt Selim's im Serai gleichfalls einen gewiſſen Einfluß beſaß und mit Miguez in den geſpannteſten Verhältniſſen lebte, weil er die Dienſte, die er ihm früher erwieſen, nicht gehörig anerkannt und vergolten habe. Négociations, T. III, p. 60, 70, 80, 83 fg. Die letzte, aber auch, wie es ſcheint, völlig erfolgloſe Reclamation wegen jener Beſchlagnahme erhob der Biſchof von Acqs im März 1572. Daſelbſt, p. 250 u. 266. Seitdem kam die Sache, unter wichtigern Geſchäften, in Vergeſſenheit und verliert ſich ins Dunkel.

künfte bis ans Ende seiner Tage gestattete. Da er jedoch ohne Nachkommen starb, verfiel sein ganzes Vermögen ohnedies dem großherrlichen Schatze. Der Wein-Zehend wurde aufs neue verpachtet, und die Inseln des Archipel, welche bei dieser Gelegenheit zum Theil, aber ohne Erfolg, von den Nachkommen ihrer frühern Besitzer in Anspruch genommen wurden, blieben fortan wieder unter der unmittelbaren Botmäßigkeit der Pforte [1]).

Uebrigens hatte Miguez sein Herzogthum des Aegäischen Meeres nie selbst betreten. Ein angesehener Spanier, Francesco Coronello, verwaltete es als sein Statthalter (luogotenente), und zwar so zu seiner Zufriedenheit, daß er ihm noch im Jahre 1577, zum Lohne seiner guten Dienste, eine ansehnliche Schenkung an Ländereien machte. Die betreffende Schenkungsurkunde ist das einzige noch erhaltene Document, in welchem dieser Jude sich gleichsam als souveräner Herzog seines Inselreichs gerirt, aus dem er eigentlich nur dreizehn Jahre lang die Einkünfte bezog [2]).

1) Eine interessante Andeutung über den damaligen Versuch der ehemaligen Herren dieser Inseln, sich wieder in den Besitz derselben zu setzen, gibt eine französische Depesche vom August 1579. „Il se dit," heißt es da, „que le premier passa donna espérance de remettre auxdites isles les seigneurs d'icelles qui les tenoient avant ledit Micques, lesquelz se retirèrent à Venize quant elles leur furent levées, y ayant plusieurs des habitans d'icelles qui furent au grand divan les demander incontinant que ce juyf fust mort." **Négociations**, T. III, p. 809.

2) Dieses merkwürdige Document theilt E. **Curtius** „Naxos", Berlin 1846, S. 46, aus den noch auf der Insel befindlichen Papieren der Coronello mit. **Miquez** nennt sich da förmlich „**Josephus Naci** dei **Gratia** Dux Aegei Pelagi Dominus Andri cet.," und zeichnet ziemlich pomphaft: „Datum in Palatio Ducali Belveder prope Peram Constantinopolis 1577 XV Julii." Die von **Curtius** S. 44 aufgestellte Meinung, daß der Name **Naci** wahrscheinlich von seinem Verhältniß zu der Insel Naxos herzuleiten sei, dürfte durch den Umstand widerlegt werden, daß er schon vor der Zeit, wo ihm das Herzogthum des Aegäischen Meeres überlassen wurde, „Joseph Nazi, aultrement dict Jean Micques" genannt wird, z. B. in einer Depesche des Herrn de **Petremol** aus dem Anfange des Jahres 1565. **Négociations**, T. II, p. 779. Dieselbe Depesche bringt auch die interessante Notiz, daß

Wie den Juden und den griechiſchen Chriſten war auch den bei weitem weniger zahlreichen Armeniern zu Conſtantinopel die Ausübung ihres Gottesdienſtes gegen eine jährliche Steuer von 1000 Dukaten geſtattet, welche von ihrem Patriarchen entrichtet wurde. Außerdem bezahlten ſie, wie alle nicht muhamedaniſche Unterthanen der Pforte, das geſetzliche Kopfgeld von 1 Zechine. Sie galten für ruhige, betriebſame Leute, die weniger Anſprüche machten, aber deshalb auch geringern Einfluß beſaßen, wie Griechen und Juden [1]).

Für die katholiſchen Chriſten in Pera und Conſtantinopel betrug das Kopfgeld gleichfalls 1 Zechine; ſie wußten ſich aber dieſer Steuer meiſtens dadurch zu entziehen, daß ſie ſich unter den Schutz irgend eines Geſandten begaben, der ihnen völlige Steuerfreiheit verſchaffte. Doppelten Karatſch, d. h. 2 Zechinen für den Kopf, hatten blos die Zigeuner zu entrichten [2]).

Walteten nun aber in der Hauptſtadt noch Verhältniſſe ob, die der unterworfenen Bevölkerung den Druck der osmaniſchen Gewaltherrſchaft weniger fühlbar machten, ſo laſtete er, wie geſagt, deſto ſchwerer auf den jeder Willkür preisgegebenen chriſtlichen Bewohnern in den Provinzen des europäiſch-osmaniſchen Reiches. Auch blieb hier der Gedanke an eine dereinſtige Befreiung, und der Wunſch, ihn bei der erſten beſten Gelegenheit zur That zu machen, noch immer lebendig, namentlich in Griechenland und Albanien [3]). Nur

Miquez den erſten Verſuch machte, die Buchdruckerkunſt in Conſtantinopel einzuführen. Er mußte die Sache aber wieder aufgeben, weil er nicht die nöthige Theilnahme fand. Das einzige Buch, welches aus ſeinen Preſſen hervorging, waren die fünf Bücher Moſes und einige Propheten in hebräiſcher Sprache.

1) Gerlach, S. 57, 79, 201—204, 217, wo auch der armeniſche Gottesdienſt genau beſchrieben wird. Die Armenier, meint Gerlach, „ſind aufrichtige, einfältige und nicht ſtolze Leute, wie die Griechen."

2) Relat. di Const., fol. 502.

3) Marino Cavalli, Relaz. p. 277, ſagt im Jahre 1560 von den chriſtlichen Unterthanen der Pforte: „non desiderano altro se non qualche occasione o di dentro o di fuori, che li liberi di tal ser-

waren dieſe Völkerſchaften allein zu ſchwach, etwas zu unternehmen, was die Hoffnung des Erfolgs für ſich gehabt hätte. Es fehlte ihnen an einem beſtimmten Plane, an Einigkeit, an entſchloſſenen Führern und genügenden Mitteln, vorzüglich auch an Waffen.

In dieſer Hinſicht erwarteten ſie auch damals ſchon das Meiſte von der Hülfe des Abendlandes. Allein ſie ſahen ſich, ſo oft es zu einer ernſtern Regung unter ihnen kam, in ihren Erwartungen immer bitter getäuſcht. Hatte ſich nicht ſchon, als im Jahre 1532 die ſpaniſche Flotte unter Doria Koron wegnahm, die griechiſche Bevölkerung der Halbinſel zum guten Theile erhoben, um die Türken niederzumachen? [1]) Und waren nicht während des letzten venetianiſchen Krieges, vorzüglich nach der Schlacht bei Lepanto, ganz Albanien, Griechenland und Morea bis in die Gebirge der Maina hinein bereit, die Waffen zu ergreifen und ſich der Herrſchaft der Osmanen zu entziehen, wenn ihnen nur die erwartete und dringend verlangte Unterſtützung von Seiten der Mächte des Weſtens nicht verſagt worden wäre?

Ein großer Theil der Albaneſer wollte ſich gleich zu Anfang des Krieges freiwillig der Herrſchaft der Signorie von Venedig unterwerfen; ſie verlangten nur Truppen und Waffen, und boten ſelbſt ihre Söhne als Geißeln für ihre Treue und Unterthänigkeit an. Allein Venedig wollte oder konnte ihnen damals nichts gewähren. Gleichwol erklärten ſich mehr wie hundert Flecken und Dörfer im Flußgebiet der Bojana für den Abfall und unterwarfen ſich den Rettoren von Antivari, Dulcigno und Budua. Da ſie aber auch von dieſen nicht mit Nachdruck unterſtützt werden konnten, führte die Sache zu weiter nichts, als zu einem nutzloſen Angriff auf Skutari und Aleſſio und einigen Plänkeleien mit den Türken in der Umgegend von Zara, bei denen die Albaneſer unterlagen [2]).

vità, la qual quando venisse loro, pur essere uomini assai fieri, non mancheriano di mostrarsi memori delle ingiurie che ogni dì ricevono."

1) Vergl. Bd. II, S. 736.

2) Paruta, Hist. della guerra di Cipro. L. II, p. 120.

Ebenſo blieb die gleichzeitige Erhebung der Griechen in Morea und der Mainoten ohne alle Folgen. Vergeblich hofften ſie auf die aus Italien erwartete Hülfe, und da ſelbſt nach dem Siege bei Lepanto nichts geſchah, was ihnen Muth und Kraft verliehen hätte, ſo mußten ſie ſich ohne Kampf wieder in ihre Berge zurückziehen und ſich, für jetzt aller Hoffnung beraubt, aufs neue dem verhaßten Joche der Osmanen fügen[1]).

Die Zukunft wird uns lehren, daß ſeitdem, ſelbſt unter dem ſchwerſten Drucke, in dieſen Völkern das Bewußtſein der Freiheit und eines andern Berufs, als der bloßen Unterwürfigkeit unter die Gewalt eines unerträglichen Geſchicks, nie ganz erſtarb. Die weitere Entwickelung dieſes Bewußtſeins, welche nicht blos die materielle, ſondern weit mehr noch die moraliſche Wiedergeburt der chriſtlichen Bevölkerung des osmaniſchen Reiches in Europa bedingte, gehört ohne Zweifel zu den intereſſanteſten und wichtigſten Momenten ſeiner Geſchichte. Wir werden daher auch in unſerer Darſtellung allen den Thatſachen, welche damit in näherer oder fernerer Beziehung ſtehen, beſondere Aufmerkſamkeit widmen.

Werfen wir ſchließlich noch einen Blick auf die Geſammtentwickelung des innern Lebens des osmaniſchen Reiches, wie wir es hier in ſeinen Hauptmomenten, in ſeinen wichtigſten Beziehungen darzuſtellen verſucht haben, ſo können wir nur die Ueberzeugung wiederholen, daß die Glanzperiode ſeiner ruhmreichſten Erweiterung auf europäiſchem Boden keineswegs

1) Maffeo Venier, p. 304: „È già sappiamo che nella passata guerra si sollevarono i Greci della Morea e mandarono il loro arcivescovo in Italia a chiedere delle armi cet.“ Und Paruta a. a. O., p. 343: „Dipartita l'armata della lega, i popolj della Morea e di Brazzo di Maina sollevati a favore de Christiani, non havendo ne forze in campagna, ne terre forti da mantenersi, si stavano ritenuti ne' monti per assicurarsi della violenza de' Turchi, convenero d'arrendersi in poter loro e di ritornare a porre il collo sotto il giogo di più grave servitù, privi d'ogni speranza di poterlo sottraggere giamai.“

dazu benutzt wurde, auch dieses sein inneres Leben auf eine fruchtbringende Weise zu gestalten und dadurch die Gewähr seiner Dauer zu gewinnen. Starr und streng in seinen Formen, blieb das osmanische Staatswesen ohne belebenden Geist, ohne jene höhere Entwickelungsfähigkeit, die ihm, als erhaltendes Element, eine den fortschreitenden Bedürfnissen der Zeit entsprechende Zukunft gesichert hätte.

Verfassung, Verwaltung, Heerwesen, Rechtspflege und geistige Bildung, die finanziellen Zustände, genug alle politischen Institutionen, worauf Kraft und Macht eines großen Reiches beruhen, trugen hier, mehr wie irgend wo, vom Anfang an den Todeskeim in sich selbst, der schneller zu verhängnißvoller Entwickelung gedieh, als man damals, namentlich auch im Abendlande, glauben und hoffen mochte. Da gab es im Gegentheil, wie wir gesehen haben, nicht wenige und zwar sehr ausgezeichnete Männer, die gewissen Seiten des osmanischen Staatslebens selbst ihre Bewunderung nicht versagen konnten. Manches mochte dabei freilich auf falscher Auffassung fremdartiger Verhältnisse beruhen.

So war es z. B. damals ein beliebtes Thema sehr einsichtsvoller Schriftsteller, die sich berufen fühlten, über osmanische Zustände öffentlich ihre Stimme abzugeben — wir erinnern nur an Busbeck und Folieta[1]) —, die gänzliche Abwesenheit bestimmter bevorzugter Klassen, des Adels, als einen wesentlichen Vorzug des osmanischen Staatslebens zu rühmen. Und allerdings waren die Aristokratie der Geburt und des befestigten Grundbesitzes, die vielleicht nicht wenig dazu beigetragen hätten, dem osmanischen Reiche mehr innere Festigkeit zu verleihen, da völlig unbekannte Dinge. Dagegen gab es aber dort, nur um so schroffer ausgeprägt, die schlimmsten von allen Aristokratien, die des Schwertes und des Beutels, von denen namentlich die letztere um so nachtheiliger auf die übrigen Staatsverhältnisse einwirken mußte, weil die Macht des Geldes im osmanischen Reiche meistens nicht einmal auf redlichem Erwerbe, sondern auf ungesetzlichen

1) Busbeck, Epist. I, p. 99. — Folieta De causis magnitud. cet., p. 12.

Eingriffen in das Eigenthum der Unterthanen beruhte, und dann auch wieder nur zu oft zu ſolchen benutzt wurde.

Sollte ſich aber wol ein Beglerbeg oder Sandſchakbeg, welcher auf ſeinem Lehngut mit Recht oder Unrecht 700,000 Aspern aufbrachte, nicht höher und beſſer gedünkt haben, als der Sipahi, der ſich auf ſeiner Hufe mit 3000 Aspern begnügen mußte? — Anfangs war der osmaniſche Lehnsadel freilich auch Verdienſtadel; dann wurde er aber nur zu oft Adel der Launen und der Willkür des Sultans, ſeiner Vertrauten und ſeiner mächtigſten Diener, deren Gunſt am Ende Jedem feil war, der ſie erkaufen konnte. Auch fehlte es in der osmaniſchen Hierarchie nicht an einem Adel der Magiſtratur. Denn die höchſten Richterſtellen waren ſchon in früheſter Zeit das faſt ausſchließliche Erbtheil gewiſſer großen Familien der Ulemas [1]). Selbſt in den tiefern Schichten trennten ſich Klaſſen und Stände noch ſchroff genug. Wie groß war der Abſtand zwiſchen dem Muteferrika und dem Janitſcharen, und wie tief ſtand unter dieſem der Aſab oder der Adſchem-Oglan, welcher zu den Pagen des großherrlichen Serai kaum den Blick zu erheben wagte!

Wir wollen jedoch dieſe Dinge hier nicht noch mehr ausführen. Wir kehren nun zur äußern Geſchichte des osmaniſchen Reiches zurück, um ſeine Beziehungen zu der europäiſchen Staatenwelt, auf denen das Gewicht ſeiner welthiſtoriſchen Bedeutung vorzugsweiſe beruht, in den verſchiedenen Phaſen ihrer Entwickelung weiter zu verfolgen.

1) Hammer, Staatsverfaſſung, Bd. II, S. 882.

Zweites Capitel.

Sultan Murad's III. Regierungsantritt. — Stellung und Beziehungen der europäischen Staaten zum osmanischen Reiche im Wendepunkte seiner Geschicke.

---

1) Sultan Murad's III. Thronbesteigung, sein Charakter und seine Umgebungen.

Sowie Sultan Selim II. verdankte Murad III. die ruhige Besitznahme des Thrones seiner Väter vorzüglich dem klugen und umsichtigen Walten des damals noch allmächtigen Großwesirs Mohammed Sokolli. Denn wie bei jedem Thronwechsel war auch dieses Mal gar sehr zu befürchten, daß der unruhige Geist des Janitscharencorps sich durch Ausschweifungen Luft machen möchte, welche die Ruhe der Hauptstadt und die Sicherheit des neuen rechtmäßigen Beherrschers des Reiches auf die nachtheiligste Weise hätten gefährden können.

Solchem Unheil wußte Mohammed dadurch vorzubeugen, daß er abermals das Ableben des Sultans so lange geheim zu halten suchte, bis sein Nachfolger in Constantinopel eingetroffen sein und von dem väterlichen Throne wirklich Besitz genommen haben würde. Dies gelang ihm nach Wunsch. Selbst die dumpfe Gährung, welche auf das Gerücht von dem Ableben Selim's, noch vor Ankunft seines Nachfolgers, durch die Hauptstadt ging und namentlich die bei dergleichen Gelegenheiten immer am meisten bedrohten reichen Christen und Juden schon bewogen hatte, ihre beste Habe in Sicherheit zu bringen, wurde glücklich niedergehalten.

Murad, dieses Namens der Dritte unter den Beherrschern des osmanischen Reiches und der älteste von den Söhnen Selim's II., lebte ruhig in seiner Statthalterschaft zu

Magneſia, als ihn die Nachricht von dem am 12. December
1574 1574 erfolgten Tode ſeines Vaters erreichte. Zehn Tage ſpäter, in der Nacht vom 21. auf den 22. December (7. Ramaſan d. J. 982 d. H.), ſtieg er, nur von wenigen Vertrauten umgeben, aber von den ungewohnten Anſtrengungen der ſchnellen Seereiſe etwas erſchöpft, in aller Stille bei den Gärten des Serai ans Land. Mohammed eilte herbei, um ihm, der Erſte, ſeine Huldigung darzubringen und ihn als Herrn und Beherrſcher des Reiches anzuerkennen.

Sein Eintritt in das Serai war kein heiterer. Er wurde noch in derſelben Nacht durch eine entſetzliche Blutthat bezeichnet. In dem Harem ſeines Vaters lebten noch fünf ſeiner Brüder, Kinder, von denen das älteſte kaum das achte Jahr erreicht hatte. Man erzählt, daß Selim, eingedenk des traurigen Geſchicks, welches dieſen zarten Sproſſen ſeines Stammes bevorſtehe, ſelbſt noch auf ſeinem Todtenbette angeordnet habe, daß ſie an ſeiner Seite beſtattet werden ſollten. Dieſes Geſchick ereilte ſie nur zu ſchnell. Denn kaum hatte Murad die Schwelle des Palaſtes betreten, als er die fünf Knaben vor ſich bringen und ungeachtet der Einſprache des Mufti, welcher dieſen ſo beeilten Mord um ſo weniger gutheißen wollte, weil von dieſen Kindern, ſchon ihrer Jugend wegen, doch für die Sicherheit ſeiner Herrſchaft gar nichts zu fürchten ſei, ſofort, wenn auch mit einigem Widerſtreben, vor ſeinen Augen erdroſſeln ließ. Acht Tage nachher erhielten ſie in feierlicher Beſtattung ihre Ruheſtätte zu den Füßen des Sarges ihres Vaters im Vorhofe der Aja Sofia. Die Mutter des einen Knaben gab ſich aus Verzweiflung ſelbſt den Tod [1]).

1) Ueber Murad's Regierungsantritt und den ſofort vollzogenen Brudermord ſpricht, ganz in Uebereinſtimmung mit den osmaniſchen Quellen, am beſten: Gerlach, Tagebuch, S. 70—72. Er war damals in Conſtantinopel und von Allem, was im Serai vorging, ſehr wohl unterrichtet. Wir erfahren da namentlich, daß der Mord ganz wider die Meinung des Mufti, auf ausdrücklichen Befehl Murad's vor ſich ging, indem er geäußert: „So werd ihm keiner davon verzuckt, der ihm ein Aufruhr im Kayſerthum anrichten könne." Dagegen iſt Alles, was darüber eine ſpätere, noch handſchriftliche Quelle, die Re-

Erst nachdem der Brudermord vollzogen war, wurde am Morgen des 22. December der erfolgte Thronwechsel auf allen öffentlichen Plätzen der Hauptstadt förmlich ausgerufen. Starke, überall, in Constantinopel sowol wie in Galata, vertheilte Wachen hielten die zu Raub und Aufruhr geneigten Janitscharen im Zaume. Alles blieb ruhig. Im Diwan empfing der Sultan, wie gewöhnlich, in Trauerkleidern die feierliche Huldigung der Großwürdenträger des Reiches, des Großwesirs, der fünf übrigen Wesire, des Kapudan-Pascha, der Heeresrichter, des Mufti, der Agas der Janitscharen und der übrigen besoldeten Truppen, der Defterdare, des Staatssecretärs für den Namenszug des Großherrn, des durch seine Sammlung von Staatsschriften um die Quellenliteratur zur osmanischen Geschichte so verdient gewordenen Feridun, endlich der vornehmsten Beamten des Hofes und der Leibwachen. Noch an demselben Tage erledigte sich Murad der frommen Pflicht der feierlichen Bestattung der Leiche seines Vaters, welcher vierzig Tage lang fromme Gebete und reiche Spenden an die Armen folgten.

Drei Tage nach der Thronbesteigung wurde die Gunst und das ruhige Verhalten der Janitscharen und der übrigen Truppen durch das herkömmliche Geschenk erkauft. Es war beträchtlich und nahm die Mittel des Schatzes sogleich in sehr empfindlicher Weise in Anspruch. Denn es betrug im Ganzen nicht weniger als 1,100,000 Dukaten, wovon allein 700,000 Dukaten auf die damals 14,000 Köpfe starken Janitscharen, 50 Dukaten auf den Mann, kamen. Gleichwol verlangten die Sipahi etwa vierzehn Tage später noch eine

latione di Constantinopoli e gran Turco (1590), Inform. Polit. Vol. XI, fol. 531 v., sagt, der Wahrheit zuwider. Da sollen es nicht 5, sondern 9 Brüder gewesen, und der Mord nicht gegen den Willen des Mufti, sondern erst auf ausdrückliches Zureden desselben und der Ulema geschehen sein, nachdem sich Murad 18 Stunden lang bemüht, die Brüder zu retten. Er habe endlich nur nachgegeben „non potendo trovar maniera di lassarli vivi et per non rompere la legge di stato Ottomano.“ Daher sind auch die Schlüsse, welche z. B. Ranke bei seiner Beurtheilung des Charakters Murad's III. daraus hergeleitet hat (Fürsten und Völker, Bd. I, S. 41), wol nicht ganz haltbar.

außerordentliche Solderhöhung. Der Großwesir beschwichtigte sie durch vernünftige Zureden und die wenigstens theilweise Gewährung ihrer Forderung, indem er ihnen den rückständigen Sold nachzahlen ließ und über ihren eigenen, arger Unterschleife beschuldigten Aga eine strenge Untersuchung ergehen ließ.

Zu diesen außerordentlichen Ausgaben, welche die osmanische Staatspraxis schon zu einer ebenso lästigen als unabweisbaren Nothwendigkeit gemacht hatte, kamen nun aber die nicht minder bedeutenden Ehrengeschenke an die Würdenträger des Reichs und die vornehmsten Hofbeamten. Sie bestanden in kostbaren Pelzgewändern, reichverzierten Waffen und zum Theil auch in baarem Gelde. Der Großwesir z. B. erhielt, außer drei Ehrenpelzen von hohem Werthe und einem mit Edelsteinen reich besetzten Säbel, noch 6000 Dukaten, die übrigen Wesire wurden je mit zwei Ehrenkleidern und 4070 Dukaten bedacht, die Defterdare nur mit je 500 Dukaten abgefunden u. s. w.; und wer weder Geld noch Ehrengeschenke davontrug, der wurde durch einträgliche Beförderung im Hofstaate und im Heere bei guter Stimmung erhalten.

Das waren nun einmal die Mittel, wodurch jetzt schon der Thron des Sultans gesichert werden mußte und denen auch Murad vorzugsweise die friedliche Besitznahme desselben zu danken hatte. Ueberdies kam ihm seine Persönlichkeit dabei wesentlich zu Hülfe. Murad III. hatte keineswegs die öffentliche Meinung der Nation gegen sich, als er berufen ward, ihre Geschicke zu beherrschen und zu leiten. Man knüpfte im Gegentheil manche große Hoffnung an das Erscheinen dieses Monarchen, die leider nur zu bald getäuscht wurde. Man glaubte, er werde sich nicht nur das Wohl seines Reiches zu Herzen nehmen, sondern auch der Schrecken der christlichen Welt werden [1]).

1) Tiepolo, p. 166, spricht sich über die Erwartungen, welche man von Murad noch im Jahre 1576 hegte, wie folgt aus: „Ora l'esser tenuto il Gran-Signore di buona vita e di buona mente, l'intendersi la dilettazione che ha dello studio, l'ha reso amabile appresso ognuno, confessandosi che se la maniera di quel governo non lo tenesse cosi ristretto, saria non solo a benefizio de' suoi, ma a terrore di tutto il mondo."

Murad III. hatte, als er den osmanischen Thron bestieg, noch nicht das volle Mannesalter erreicht. Er zählte kaum 28 Jahre. Klein und untersetzt von Gestalt, galt er gleichwol allgemein für einen Jüngling von einnehmendem Aeußern und nicht unbedeutenden Eigenschaften des Geistes und Charakters. Seinem angeblich durch häufigen Genuß des Opiums etwas abgebleichten gelblichen Gesicht gaben eine wohlgebildete Adlernase, ein großes offenes Augenpaar und ein röthlicher Bart den Ausdruck von Geist und Lebendigkeit; zwei kleine schwarze Muttermale im Gesicht sollen, weit entfernt dasselbe zu entstellen, eher dazu beigetragen haben, ihm eine gewisse Anmuth zu verleihen [1]).

Obgleich mehr eine weichliche Natur, die, zu Melancholie und Schwärmerei geneigt, ihre Befriedigung vorzüglich in den friedlichen Beschäftigungen mit heiliger Wissenschaft, Poesie und beschaulichem Leben suche und finde, stand Murad doch in dem Rufe, daß ihm auch der männlichere Sinn nicht fehle, welcher seine Lust an Kriegsruhm und Waffenthaten habe. Man glaubte sogar, daß er in dieser Beziehung selbst seinem Großvater Suleiman I. nicht unähnlich werden möchte, sowie man überhaupt in seinem ganzen Wesen mehr von den Eigenschaften dieses seines großen Ahnen, als von den Schwächen und Lastern seines Vaters bemerken wollte [2]). Denn er galt für verständig, mäßig in seinen Ge-

1) Die genaueste Personalbeschreibung Murad's zur Zeit, als er den Thron bestieg, gibt der östreichische Gesandte, Herr von Ungnad, in einer Depesche vom 8. Januar 1575, bei welcher er aber am Ende doch zu dem Resultate kommt, daß er „mer eines Schuelverwandten, als kriegerischen Herrn Gebärde und Ansehen" habe. Hammer, O. G., Bd. III, S. 11. Und Daniele Barbarigo Relat. p. 25 sagt von ihm schon im Jahre 1564: „Si dice esser bello con due segnaletti negri sopra il viso, che gli danno molta grazia."

2) „È liberale, di bell' intelletto e dotato di bonissimi costumi", sagt Barbarigo a. a. O. von ihm, als er achtzehn Jahr alt war. Und etwa zehn Jahr später, kurz zuvor ehe er die Regierung antrat, im Jahre 1573, schildert ihn Marcantonio Barbaro, p. 318, ganz im Gegensatz zu seinem Vater, folgendermaßen: „Essendo, per quanto s'intende, tutto dedito agli studj delle leggi, e di modesti costumi, ed anco virile ed applicato alla professione delle armi,

nüſſen, wohlwollend und gerechtigkeitsliebend; man war überhaupt überzeugt, daß die edleren Elemente in ſeiner Natur auch in Zukunft die vorherrſchenden bleiben würden, wenn man auch ſchon jetzt die ſchwächeren Seiten derſelben nicht verkennen konnte. Er war nicht ſelten launenhaft, ließ ſich in unbewachten Augenblicken leicht zu Jähzorn, ja ſelbſt zu Grauſamkeiten hinreißen und zeigte ſchon frühzeitig einen gefährlichen Hang zu Geiz, Habſucht und Weiberluſt [1]).

Unglücklicherweiſe gewannen gerade dieſe verderblichen Eigenſchaften ſeines Weſens bei der weiteren Entwickelung ſeines Charakters wider Erwarten die Oberhand. Zu Anfange ſeiner Regierung nahm er in der That regen Antheil an den Geſchäften, er wollte ſelbſtändig ſein und, wie ſich Gerlach einmal ausdrückt, „wiſſen, wie es in ſeinem ganzen Reiche zugehe und wie man haushalte" [2]), er ließ ſich von Allem unterrichten, was vorging, hielt ſtreng auf Recht und Gerechtigkeit, ſuchte den eingeriſſenen Mißbräuchen nach Kräften zu ſteuern und lieh ſelbſt der öfter an ihn gerichteten Mahnung, daß er die den osmaniſchen Waffen bei Lepanto widerfahrene Schmach nicht ungerochen laſſen dürfe, ein williges Ohr [3]). Allein die natürliche Schlaffheit ſeines Geiſtes war nicht dazu gemacht, ihn lange auf dieſer Höhe der Thatkraft

dimostra più assimigliarsi in questa giovanile età al vecchio suo avo, stimato da tutti temperatissimo, che all' incontinenza del padre." — Ebenſo um dieſelbe Zeit Andrea Badoaro, p. 362: „si diletta molto degli studj e delle armi." — Ungünſtiger urtheilt ſchon gleichzeitig Garzoni, p. 403 über ihn: „È di vivo ingegno, nemico dei cristiani e amico dei costumi di suo padre."

1) Darauf deutet Tiepolo, p. 165, ſchon im zweiten Jahre ſeiner Regierung hin: „è giudicato di natura quieta e patiente; nondimeno è crudele quando s'adira e puossi anco credere avaro"; fügt aber doch auch gleich darauf hinzu: „ma tutto dedito agli studj della sua legge e dell' istorie, inclina grandemente per quella a governar con giustizia, e per l'istorie eccitato alla gloria, si lascia intendere voler esser concorrente di sultan Selimo suo atavo."

2) Gerlach, Tagebuch, S. 307.

3) Soranzo, p. 198, berichtet aus dem Jahre 1576, daß er ſich von ſeinen Vertrauten von Allem genau habe unterrichten laſſen, was im Reiche geſchehe, vorzüglich vom Gange der Rechtspflege, und ſetzt dann hinzu: „uno dei quali (confidenti) gli ricordo continuamente,

und der guten Vorsätze zu erhalten, die ihm in den besseren Momenten den Ruhm seiner Väter und den Glanz seiner Herrschaft als das letzte Ziel eines edleren Strebens erscheinen ließen.

Es hat vielleicht überhaupt nur wenig Monarchen gegeben, welche auf dem Throne ihre bessere Natur so schnell verleugnet haben und sich selbst so untreu geworden sind, wie Murad III. Wie verhängnißvoll für ihn und sein Reich entwickelten sich da die schlimmen Eigenschaften seines Charakters, als er einmal seiner Trägheit nicht mehr Herr werden konnte. Er wurde feig, mißtrauisch, wankelmüthig; schon nach wenigen Jahren konnte er sich kaum mehr zu einem besseren Gedanken, zu ernsterer Thätigkeit ermannen; er versank im Gegentheil immer mehr in gemeiner Lust an Weibern, Gauklern, Possenreißern, Stummen und Zwergen, an die er in der Kurzweil des Harems seine Gunst und seine Schätze verschwendete, während sich auf der andern Seite die Unersättlichkeit seines Golddurstes fast bis zum Wahnsinn steigerte. In dieser Hinsicht wurden die fabelhaftesten Dinge von Zeitgenossen als erwiesene Thatsachen erzählt und geglaubt, welche wenigstens für die Art, wie man damals die Eigenthümlichkeit dieses Sultans auffaßte und beurtheilte, charakteristisch genug sind.

Sowie man schon seinem Vater Selim nachsagte, daß er seine höchste Freude daran gefunden, alle Goldmünzen, welche aus den Einkünften des Reiches in seinen Schatz geflossen, in große Kugeln umschmelzen zu lassen, die dann, um jeden Verrath vorzubeugen, von seinen Stummen in die dazu besonders bestimmten unterirdischen Behälter hineingerollt werden mußten, so wollte man von Murad wissen, daß er sich in seinem eigenen Schlafgemach eine tiefe viereckige, mit Marmor ausgelegte Grube habe graben lassen, die keinen andern Zweck gehabt habe, als dort alle seine Schätze in ausgeprägten Goldmünzen zu verwahren; zu größerer Sicherheit soll er dann sogar jeden Abend sein Nachtlager über dem

che non si deve sopportare in modo alcuno l'essere stati rotti in battaglia navale da cristiani e sempre lo esorta alla vendetta di quella ingiuria."

Verschluß dieser Schatzkammer aufgeschlagen haben. Der Umstand, daß namentlich seit dem cyprischen Kriege und nach der Schlacht bei Lepanto ein großer Theil des schon sehr erschöpften großherrlichen Schatzes aus den Sieben Thürmen nach dem Serai verlegt und da in besondern Kammern untergebracht wurde, mag wol die nächste Veranlassung zu dergleichen Märchen gegeben haben [1]).

Nichtsdestoweniger bleibt die Thatsache stehen, daß diese Geldgier bei Murad mit den Jahren zur unüberwindlichsten Leidenschaft, zu einer unheilbaren Krankheit wurde. Nicht genug, daß er Alles, was er in klingender Münze im ganzen Reiche erpressen konnte, in seinen Schatz vergrub, fing er auch an, den noch von seinen Vorfahren herrührenden Reichthum an kostbaren Geschenken zu diesem Zwecke auszubeuten. Die werthvollsten Waffen, Kleinodien, Geschmeide wurden ihres Schmuckes an Gold und Silber beraubt, um daraus Aspern, Zechinen und Sultaninen zu prägen, die gleichfalls nur die Schatzkammer des Großherrn füllen sollten. Die Summen, die da nutzlos aufgehäuft wurden, mögen allerdings sehr ansehnlich gewesen sein. Sie sollen sich jährlich auf mindestens $2^1/_2$ Millionen Dukaten belaufen und zu Ende der Regierung Murad's im Ganzen die Höhe von 50 Millionen erreicht haben [2]).

1) Diese Dinge werden, so viel mir bekannt ist, nur in zwei handschriftlichen Relationen erzählt, deren Verfasser unbekannt sind, die aber, obgleich sie eine Menge schätzbarer Notizen enthalten, was ihre Glaubwürdigkeit betrifft, nicht gerade zu den vorzüglicheren gehören: **Relatione di Constantinopoli e gran Turco (1590), Inform. Polit. Vol. XI, f. 490 u. 511**; und **Relat. di 1594**, daselbst **Vol. I, fol. 512 ff.** In der ersteren wird sogar behauptet, Murad habe diesen seinen Schatz überhaupt nur vier Mal des Jahres geöffnet und jedes Mal 3 Millionen Dukaten daselbst deponirt, was allein jährlich 12 Millionen ergeben hätte. Der gleichzeitige weit zuverlässigere Lorenzo Bernardo, welcher die beste Charakteristik Murad's in seinen spätern Jahren gibt, weiß von allen diesen Dingen nichts; er sagt blos im Allgemeinen: „**l'avarizia il domina più che ogni altro affetto, perchè è sitibondo accumulare oro e tenacissimo nel conservarlo e par che in quello ora metta ogni sua felicità**" p. 351.

2) **Relat. di 1594, fol. 513.**

Es versteht sich von selbst, daß diese Schwäche des Herrschers nicht ohne den nachtheiligsten Einfluß auf alle Staatsverhältnisse und vor Allem auf seine Umgebungen bleiben konnte. Denn sie ward das sicherste Mittel, sich seine Gunst zu verschaffen oder zu erhalten. Nur wer im Stande war, seine Ergebenheit durch angemessene Geschenke in klingender Münze an den Tag zu legen, konnte darauf rechnen, seinen Platz auf die Dauer zu behaupten. Geschenke dieser Art von Seiten der Wesire, die sich auf 100- bis 200,000 Zechinen beliefen, gehörten daher auch keineswegs zu den großen Seltenheiten. Es wird versichert, daß der sonst sehr wohl angeschriebene Kapudan-Pascha Cicala sich einmal, im Jahre 1594, genöthigt gesehen habe, blos deshalb einen Streifzug nach den Inseln zu unternehmen, um dort die zuletzt genannte Summe zu erpressen, die er dem Großherrn zu Füßen legen mußte, um im ungestörten Besitz seines einträglichen Postens zu verbleiben [1]).

Noch gefährlicher, wie diese Macht des Geldes, wurde mit der Zeit in der Nähe des Thrones der Einfluß der Günstlinge und der Weiber, welcher in demselben Verhältnisse wuchs, in welchem sich die Regierungsgewalt, bei zunehmender Schwäche des Monarchen, aus den weiteren Kreisen auf den engen Bereich des Serai und des Harems zurückzog. Wie schwer wurde es schon dem schlauen, umsichtigen, unermüdlichen und in der Führung der Staatsgeschäfte ergrauten Großwesir Mohammed Sokolli, sich gegen diese neuaufsteigende Macht zu halten! Sein tragisches Ende (1579) war auch in dieser Beziehung der Anfang einer andern, keineswegs heilbringenden Ordnung der Dinge. Das Großwesirat, bis dahin noch die Hauptstütze des schon wankenden Thrones, verlor, unter dem steten Wechsel seiner Träger, bald alle Kraft und alles Ansehen. Es wurde, wie alle übrigen hohen Reichsämter, ein Spielball der Launen des Sultans, seiner Günstlinge und seiner Weiber.

Dieses neue Regierungssystem der Verschwendung, der Habsucht, des Regiments der Weiber, der Vertrauten und

1) Relat. di 1594, fol. 510.

der Verschnittenen, wozu der Grund allerdings schon unter Selim II. gelegt worden war, bekam gleich in den ersten Jahren der Regierung Murad's III. seine verhängnißvollste Entwickelung; es nagte seitdem, wie ein unaustilgbarer Krebsschaden, fortwährend an den besten Kräften, dem Marke des Reiches. Indessen gab die bessere Natur des Sultans ihm wenigstens anfangs noch einen eigenthümlichen, wenn man will, einen etwas edleren Charakter. Unter denen, welche sich seiner besondern Gunst zu erfreuen hatten und auf den Gang der Staatsgeschäfte bedeutenden Einfluß gewannen, befanden sich zwei der durch Geist, Wissen und Bildung ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, der Dichter Schemsipascha und der Geschichtschreiber Seadeddin.

Schemsipascha (er starb den 6. März 1580), der sich rühmte, seinen Stammbaum bis zu einem vor Zeiten an den Ufern des Schwarzen Meeres herrschenden Seldschukidengeschlechte hinaufführen zu können, hatte sich schon bei Sultan Suleiman durch sein einnehmendes Wesen, noch mehr als geschickter Jäger bei Selim II. besonderer Auszeichnung und eines gewissen Einflusses zu erfreuen gehabt. Es wurde ihm daher um so leichter, sich auch in der Gunst Murad's III. bald einen der ersten Plätze zu erringen, da er es vortrefflich verstand, die schwachen Seiten seines Geistes ganz zu seinem Vortheil auszubeuten. Ohne eine bestimmte Stellung im Dienste des Sultans einzunehmen, gewann er gleichwol, als Vertrauter desselben, den bedeutendsten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte. Denn Murad liebte seinen Umgang, gestattete ihm zu jeder Zeit freien Zutritt zu seiner Person, hörte gern über Alles seine Meinung und übertrug ihm, zum Beweis besonderer Zuneigung, die Empfangnahme aller an den Thron gerichteten Bittschriften. Was hätte da Schemsipascha, vor dessen Macht selbst die Wesire zitterten, vermocht, wenn der Gewandtheit seines Talentes auch die Ehrenhaftigkeit seines Charakters entsprochen hätte. Aber er war gemein, käuflich und Jedem zu Willen, der ihn bezahlen konnte. Das Bestechungswesen, welches nun schon bis zum Thron hinanreichte, wurde vorzüglich durch ihn, so-

wol in seinem eigenen, wie in seines Herrn Interesse bis zur Unverschämtheit getrieben [1]).

Reiner steht in dieser Beziehung, zur Ehre osmanischer Wissenschaft, der berühmte Geschichtschreiber Seadeddin vor dem Urtheil der Nachwelt. Er hatte nur erst die bescheidene Stelle eines einfachen Muderris erreicht, als ihn der Ruf seiner gediegenen und ausgebreiteten Gelehrsamkeit, ein Jahr vor Murad's Thronbesteigung, als Sultanslehrer (Chodscha) in seine nächste Umgebung brachte. Von dem kleinen Hofleger zu Magnesia folgte er ihm nach Constantinopel, wo er, namentlich auch als Gegner des Großwesirs Mohammed, bald in alle Staatsgeschäfte, vorzugsweise aber in die auswärtige Politik der Pforte bedeutsam eingriff. Endlich zum Mufti erhoben, beschloß er erst unter Sultan Mohammed III., im Jahre 1599, sein thatenreiches Leben, als dessen schönste Frucht sein großes Werk über die osmanische Reichsgeschichte von den ältesten Zeiten bis auf den Tod Selim's I. seinen Namen für immer und auf die ruhmreichste Weise unsterblich gemacht hat.

Einer niedereren Sphäre gehörten zwei andere nicht minder einflußreiche Günstlinge Murad's III. an: Der Defterdar Oweis und der Kapu-Aga oder Obersthofmeister des Palastes, Gasnefer, ein geborener Ungar. Der erstere, ein roher Turkomane, hatte die wichtige Stelle des Schatzmeisters bei Murad schon in Magnesia begleitet und dabei wol Gelegenheit genug gefunden, sich seinem Herrn so unentbehrlich zu machen, daß er ihn mit sich nach Constantinopel nahm und ihm da, alles Widerspruchs des Großwesirs ungeachtet, nicht nur bald zum ersten Defterdar des Reiches erhob, sondern ihm auch die Einmischung in die übrigen Verwaltungszweige, namentlich die Besetzung von Richterstellen und Statthalterschaften, in sehr ausgedehnten Maße erlaubte. Ließ sich

1) Gerlach, Tagebuch, S. 311, nennt Schemsipascha einen „alten, verständigen Mann und guten Poeten in türkischer und persischer Sprache", und fügt dann hinzu: „Er ist gemeiniglich um den Kayser und redet mit ihme gantz vertraulich, das sonsten kein Bassa thun darff oder kann: Was er sagt, das gilt, daher ihn auch alle andern Herrn und Bassen ehren und fürchten."

Oweis dabei bisweilen allerdings zu finanziellen Uebergriffen verleiten, so soll er seinen Einfluß doch niemals über Gebühr gemißbraucht haben und — damals schon eine seltene Tugend unter den Osmanen — Bestechungen viel weniger zugänglich gewesen sein, als der Hofpoete Schemsi.

Am bedeutendsten war jedoch, vorzüglich in den spätern Jahren, der Einfluß des Kapu-Agassi auf Murad's wankelmüthigen Geist und die davon abhängige Regierung des Staates. Klug, geschmeidig und durchtrieben, wußte er sich vor Allem durch geschickte Benutzung der kleineren Leidenschaften des Sultans in seiner Gunst zu befestigen. Als Oberster der weißen Verschnittenen sparte er weder Kosten noch Mühe, den geheimen Vergnügungen seines Herrn immer neuen Reiz zu verleihen. Alles, was z. B. der damalige venetianische Kunstfleiß an kostbaren Stoffen, feinen Spezereien, wohlriechenden Oelen und Salben erzeugte, wurde herbeigeschafft, um den abgestumpften Sinnen des Großherrn frisches Leben einzuhauchen. Während er durch seinen Erfindungsgeist, welcher nicht selten das Unmögliche möglich gemacht haben wollte, selbst die in solchen Dingen unerschöpflichen Venetianer zur Verzweiflung treiben konnte, war es ihm ein Leichtes, nicht weniger als 300,000 Zechinen daran zu setzen, um an einem der schönsten Punkte der Gärten des Serai, da wo der Blick frei und weit über die herrliche Natur beider Meere schweift, mit aller Pracht des orientalischen Luxus eine Gallerie einzurichten, die er an einem heiteren Morgen dem erstaunten Sultan zum Geschenk machte. Dafür besaß er aber auch, wie Bernardo sich ausdrückt, zu jeder Zeit das Ohr seines Herrn, das er indessen, klug genug, keineswegs mißbrauchte, zumal da er sich auf die Kunst verstand, zu rechter Zeit zu schweigen und dem Sultan Alles zu verheimlichen, was ihn unangenehm hätte berühren mögen [1]).

1) Bernardo, p. 361: „Questo ha l'orecchia del Gran-Signore quando vuole, ma o per timidità o per prudenza non si vuol ingerir in negozj, e massime de' Cristiani cet." Am ausführlichsten ist über ihn die Relatione di 1594, fol. 508. Sie nennt ihn den „Ministro de' piaceri del Signore", und behauptet, in Uebereinstim-

Was er nicht allein erreichen konnte, ſuchte er mit Hülfe der Frauen durchzuſetzen, welche ſich von Anfang an eine faſt unumſchränkte Herrſchaft über Murad verſchafft hatten. Dieſer war in ſeiner Jugend nichts weniger, als ein Wüſtling; man rühmte vielmehr auch in dieſer Hinſicht ſeine Enthaltſamkeit und wollte wiſſen, daß er, als er den Thron beſtieg, ſeine Zuneigung noch nie einer andern bewieſen, als der Auserwählten ſeines Herzens, der Sſaffija, der Reinen, einer Sklavin aus Slavonien, welche die Geburt von drei Prinzen zu ſeiner einzigen und rechtmäßigen Gattin erhoben hatte [1]).

Allein ſeine Mutter, die Nur Banu oder Lichtfrau, eine ebenſo kluge und gewandte als ſtolze und herrſchſüchtige Venetianerin aus dem edlen Geſchlechte der Baffo, mochte es nicht ertragen, daß Sſaffija den Willen und das Herz ihres Sohnes noch länger in Feſſeln ſchlagen ſollte. Auch ſie wollte ihren Antheil an der Staatsgewalt haben, und ſie erlangte dieſen um ſo leichter, da ſie es vortrefflich verſtand, die Hauptleidenſchaft Murad's, ſeine Habſucht, zu ihren Zwecken zu benutzen. Sie ſetzte es durch, daß die Verfügung über die einträglichſten Stellen und Aemter des Reiches vorzüglich ihr überlaſſen wurde, blos in der Abſicht, die bedeutenden Geſchenke und Beſtechungsgelder, welche bis dahin

mung mit Bernardo, daß er nicht ein Ungar, ſondern Venetianer von Geburt geweſen ſei.

1) Tiepolo, p. 166, ſagt noch im Jahre 1576: „Non si piglia piacere con altra donna, che con una, la quale è di nazione schiava. Di lei s'intende aver tre figliuoli; è il primo di otto in nove anni.“ Ueber ihre Abkunft ſind die Nachrichten ſehr unſicher und ſich widerſprechend. Nach Gerlach S. 77 wäre ſie die Tochter des Woiwoden Peter von der Moldau geweſen; er widerſpricht ſich aber ſelbſt, indem er ſie S. 177 zu einer Sklavin aus Bosnien macht. Nur ſo viel ſcheint gewiß, daß nicht ſie, wie noch Hammer, O. G. Bd. III, S. 8 irrthümlich annimmt, ſondern Murad's Mutter, die Chaſſeki oder erſte rechtmäßige Gemahlin Selim's II., eine Venetianerin von Corfu aus dem Hauſe Baffo war. Außer Gerlach, S. 71, ſprechen dafür die ſehr poſitiven Angaben der über ſolche Dinge ſicherlich wohlunterrichteten Venetianer Badoaro, p. 362, und Garzoni, p. 403.

den Weſiren zugute gekommen waren, fortan in den groß-herrlichen Privatſchatz fließen zu laſſen [1]).

Als nun aber auch dieſes Mittel nicht mehr ausreichen wollte, ihre Herrſchaft auf die Dauer zu befeſtigen, ſuchte ſie Murad's Geiſt deſto wirkſamer dadurch zu umſtricken, daß ſie ſeiner, wie es ſcheint, nur ſchlummernden Sinnlichkeit den Reiz betäubenden Genuſſes verſchaffte. Murad war zu ſchwach, um zu widerſtehen. Er wurde in kurzer Zeit, wie ſeines Geizes, ſo ſeiner Wolluſt Sklave. Eine Schaar der ausgeſuchteſten Dienerinnen des Serai — die Venetianer nennen 35 — reichten am Ende kaum mehr hin, der Befriedigung ſeiner Begierden zu genügen; und die Oberſthofmeiſterin des Harems, die umſichtige und ſtrenge Kiajakadun Dſchamfeda, wurde nach dem Tode der Sultanin-Mutter die natürliche Erbin ihres Einfluſſes auf den Großherrn, ſein Hofweſen und die Leitung der Staatsgeſchäfte [2]).

In ſolchen Händen ruhete alſo damals das Wohl und Wehe des osmaniſchen Reiches. Die Staatsregierung verlor ſich dabei, begreiflicherweiſe, immer mehr in ein Gewebe von

1) Den faſt allmächtigen Einfluß der Sultanin-Mutter auf alle Staatsgeſchäfte hebt namentlich auch der franzöſiſche Geſandte Herr de Germigny in einer an Catharina von Medicis gerichteten Depeſche vom 8. December 1579 heraus. Sie ſei, ſagt er, „pour sa grande prudence de telle autorité et crédit en ceste Porte au maniement des affaires d'importance, qu'il ne se peult croire de plus, et est secondée de l'impératrice, femme unique de cedit Seigneur ..... si que les femmes ont bonne part en cest empire, mesmes ladicte royne mère, qui s'est acquis sur les bassaz de faire octroyer toutes les grâces et principaulx offices de cest estat, retirant et faisant part à son altesse des présens desquels lesdits bassas s'enrichissoient ci-devant sans qu'il en vint aucun aspre en trésor. Ce que cedict seigr ne trouve mauvais, pour l'amitié et respect qu'il porte à sa dicte mère, et désireulx de faire trésor.“ Négociations, T. III, p. 840.

2) Bernardo, p. 352 will wiſſen, daß er von ſeinen 35 Sklavinnen mehr als 50 Kinder gehabt, von denen noch 7 Knaben und 30 Mädchen am Leben waren. — Die Relat. di 1594, f. 504 nennt nur 23 Concubinen des Sultans, legt aber beſonderes Gewicht auf den bedeutenden Einfluß der Kiajakadun, den ſich namentlich die Venetianer durch wohlangebrachte Geſchenke ſehr zunutze zu machen verſtanden.

Launen, Intriguen, Zufälligkeiten und niedrigen Leidenschaften. Murad nahm daran bald wenig oder gar keinen Antheil mehr. Nur die Furcht, daß sein ältester Sohn, Mohämmed, ihn vor der Zeit des Thrones und des Lebens berauben wolle, vermochte seinen abgematteten Geist noch einigermaßen aufzuregen. Wie ein böser Dämon verfolgte sie ihn bis ans Ende seiner Tage [1]).

Zudem war seine schwächliche Natur nicht dazu gemacht, den vernichtenden Wirkungen ungewohnter Ausschweifungen längere Zeit zu widerstehen. Auch in seiner äußern Erscheinung zeigte sich dies in den letzten Jahren nur zu deutlich. In völlige Lethargie versunken, war sein mit einer ekelhaften Röthe überzogener Körper bis zu einer widerlichen Unförmlichkeit angeschwollen, die ihm jede Bewegung fast unmöglich machte. Dabei hatte er viel von Ohrenschmerzen und der fallenden Sucht zu leiden, die ihn jeden Monat regelmäßig drei bis vier Mal heimsuchte [2]).

1) Von dieser Furcht Murad's vor seinem ältesten Sohne Mohammed spricht die Relat. di 1594. fol. 486 am ausführlichsten. Dieser Sohn galt damals, wie vor Zeiten sein Vater, allerdings für einen viel versprechenden jungen Mann „di natura bellicoso, bravo et liberale." Um ihn aber vor dem Verdacht und den Verfolgungen des Vaters zu schützen, soll ihm seine kluge Mutter gerathen haben, lieber seiner besseren Natur Gewalt anzuthun und sich dem Genusse der Weiber zu ergeben: „hora", sagt unsere Quelle, „cosi consigliato della madre, ch'è donna prudentissima, per dissimular la natura bellicosa et per acquistar più facilmente la gratia del padre si mostra inclinato ancor lui alle donne." Es half ihm aber nichts. Denn Murad wandte seine ganze Zuneigung einem seiner jüngeren Söhne, einem Knaben von 14 Jahren, zu. Auch Bernardo, p. 352, sagt von Murad: „vive con molta gelosia del figliuolo, il quale sa essere universalmente amato e desiderato"; denn er war „bello di presenza e grazioso."

2) Bernardo, p. 350: „è fatto molto grasso di maniera, che essendo di statura piccolo, riesce però deforme; è fatto anco più rosso e rubicando, che non era; cet." Daß ihn die fallende Sucht schon im Jahre 1580 heimsuchte und eigentlich zu allen Regierungsgeschäften unfähig machte, erfahren wir auch aus einer Depesche des Herrn von Germigny, wo es heißt: „il est affligé du mal caduq trois ou quatre foys le moys." Négociations, T. III, p. 922.

Das Serai verließ er selten oder eigentlich gar nicht mehr. Selbst auf das Vergnügen der Jagd, dem er ehemals mit Leidenschaft obgelegen, hatte er längst verzichtet. Um aber diesen Genuß doch nicht ganz zu entbehren, ließ er von Zeit zu Zeit Hochwild und selbst Löwen und Bären in den Gärten des Serai zusammentreiben und dann von den Adschem-Oglan eine Hetzjagd veranstalten, die er von den Fenstern seiner Gemächer aus mit aller Bequemlichkeit überschauen konnte. Sonst brachte er den größten Theil des Tages mit Schlafen hin, oder ergötzte sich an dem Umgange mit seinen Sklavinnen, Zwergen und Stummen, die ihm mit ihren Gaukeleien die Zeit verkürzten. Besonderes Wohlgefallen fand er an den lasciven und obscönen Darstellungen einer Bande jüdischer Komödianten, die in ihrer Art Alles übertroffen haben sollen, was Schmutz, Gemeinheit und Verworfenheit erfinden kann, um die abgestumpfte Phantasie eines entnervten Wollüstlings durch den erzwungenen Reiz eines widernatürlichen Genusses aufzustacheln [1]).

Wir wollen jedoch hier in diese schamlosen Geheimnisse des Harems nicht noch tiefer eindringen. Weit wichtiger ist es für uns, das Räthsel zu lösen, wie ein Reich, welches, von dem Fluche einer solchen Regierung belastet und in allen seinen politischen Institutionen und erhaltenden Elementen schon auf das Tiefste erschüttert, dem unvermeidlichen Verfalle entgegeneilte, im Stande war, der ganzen christlichen Welt Trotz zu bieten und sich, wo nicht mehr durch die Gewalt seiner Waffen, doch durch die Macht seines politischen Einflusses, noch auf lange Zeit den bedeutendsten Antheil an der Gestaltung und Entwickelung der europäischen Geschicke

1) Von diesen unerquicklichen Dingen sind alle gleichzeitigen Berichte voll, z. B. Gerlach, S. 383. 402. „Le sue recreazioni sono le donne, li nani e li muti, con li quali ha grandissimo piacere parlare a cenni", sagt Bernardo, p. 352, indem er dann noch bei der Schilderung der Jagdscenen in den Gärten des Serai verweilt. Die Relat. di 1594, fol. 505 führt das noch weiter aus und fährt dann fort: „Et oltra questi piaceri grandemente gode udir comedie delle quali sono inventori e histrioni alcuni Hebrei, che le recitano, rappresentando tutti gli atti più lascivi et obsceni che possono essere da loro imaginati quasi per incitamento della sua lussuria."

zu sichern. Nur ein tieferer Blick in die damalige politische Weltlage im Allgemeinen und die besondern Verhältnisse, welche die Beziehungen der einzelnen Staaten Europas zu dem osmanischen Reiche in diesem entscheidenden Wendepunkte seiner Geschichte bedingten und regelten, vermag uns darüber einigermaßen genügende Aufschlüsse zu geben. Wir wollen es daher versuchen, im Folgenden die damalige Stellung der Mächte Europas zur Pforte in ihren Hauptmomenten etwas schärfer hervorzuheben und bestimmter zu charakterisiren.

2) Verhältnisse der Westmächte zu dem osmanischen Reiche in dieser Zeit: Ihre Stellung zur Pforte im Allgemeinen.

Man muß eingestehen, daß die Ansichten und Vorstellungen über das Verhältniß der europäischen Staatenwelt zu dem osmanischen Reiche im Laufe des 16. Jahrhunderts nach und nach in einen andern Ideenkreis eingetreten waren, welcher auf die allgemeineren Stimmungen und die von denselben immer mehr oder weniger bedingten politischen Gedanken in den höheren Sphären, wo sich diese durch Handlungen zu Ereignissen gestalten, nicht ohne entscheidenden und nachhaltigen Einfluß bleiben konnte.

Die Stellung Europas zu dem Reiche der osmanischen Sultane sollte und mußte freilich nach dem in den Massen lebenden Gefühle noch fortwährend eine entschieden feindliche sein; der Kampf zwischen Christenthum und Islam war noch nicht ausgekämpft; die Wunden, welche man in demselben seit Jahrhunderten empfangen hatte, waren zu tief eingedrungen, als daß man sie so leicht hätte verschmerzen können; noch galt die Erhaltung des osmanischen Reiches nicht für eine politische Nothwendigkeit, eine unerläßliche Bedingung des Weltfriedens. Dahin war man nun aber doch schon gekommen, daß es nicht mehr geradezu für Hochverrath an der christlichen Sache gehalten wurde, Vorzüge und Mängel der osmanischen und der christlichen Dinge gegeneinander abzuwägen, selbst wenn man bekennen mußte, daß sich die Wag-

schale oft genug mit überwiegender Schwere auf die Seite der erstern neige.

Wer hätte es früher gewagt, die Feder und das Wort zu Gunsten dieser Feinde des christlichen Namens zu ergreifen, oder auch nur im Geringsten daran zu zweifeln, daß man das gegen sie gezückte Schwert nicht eher niederlegen dürfe, als bis die letzte Spur ihrer Herrschaft auf europäischem Boden ausgetilgt sei? — Jetzt dagegen, in einer Zeit, wo ihre Macht schon ihren Gipfelpunkt erreicht hatte, nahmen die aufgeklärtesten und einsichtsvollsten Männer gar keinen Anstand mehr, die Lichtseiten des osmanischen Wesens der christlichen Welt als ein warnendes Spiegelbild hinzuhalten, um ihr zu zeigen, was man zu thun und zu lassen habe, wenn man gegen einen solchen Feind siegreich in die Schranken treten wolle.

Busbeck, der Gesandte des deutschen Kaisers am Hoflager Suleiman's I., schrieb seine klassischen Briefe, in denen er unverholen so vieles Wahre und Treffende zum Lobe der Osmanen sagte. Uberto Folieta folgte ihm mit seiner ebenso freimüthigen als tief eindringenden Schrift über „die Ursachen der Größe des türkischen Reiches," welche, an einen der Helden des Tages bei Lepanto, den Marcantonio Colonna, gerichtet, gleich bei ihrem Erscheinen so bedeutendes Aufsehen erregte, daß es der gelehrte Henricus Stephanus für nöthig hielt, sie in einer Kaiser Rudolf II. und den zu Regensburg versammelten Reichsfürsten gewidmeten Gegenschrift zwar gründlich, aber nicht immer mit Glück, zu widerlegen [1]).

Und ein Dritter erschöpfte fast gleichzeitig den ganzen Schatz seiner klassischen Dialektik, um in einer langen Abhandlung den Beweis zu führen, daß das osmanische Reich, selbst

1) Die Schriften von Busbeck und Folieta haben wir bereits wiederholt genannt. Die Gegenschrift gegen den letzteren findet sich unter dem Titel: „Ad augustiss. Caes. Rudolphum II. cet. orstio Henr. Stephani Parisiensis adversus lucubrationem Uberti Folietae, qua magnitudo imperii Turcici et virtus ac felicitas Turcarum in bellis supra modum extollitur", in Reussner Oratt. Turcc. Vol. IV, P. I, p. 24—80.

der Meinung des Aristoteles zuwider, der tyrannisch regierte Staaten nicht für haltbar erachte, unbesiegbar sei und nicht zu Grunde gehen werde. Denn was habe wol dieses Reich, in welchem die ganze Regierungsgewalt unbestritten in der Hand eines Einzigen ruhe, der sich um so mehr auf die Treue und Ergebenheit seiner Diener verlassen könne, da sie sämmtlich nur arme Christen seien, die als Renegaten zu hohen Ehren und großen Reichthümern gelangt und folglich niemals daran denken würden, zu ihrer Religion oder ihren Familien zurückzukehren, — was habe ein solches Reich gegenüber der christlichen Welt zu fürchten, die, bei dem vielköpfigen und zerrissenen Regiment einer so großen Menge von Fürsten, doch nie zu Einheit, Kraft und entschlossener That kommen werde? — Selbst der glänzende Sieg, den man bei Lepanto errungen, sei dafür der schlagendste Beweis. Nicht der Tapferkeit der Christen, sondern nur der Gnade Gottes könne man solche Erfolge zuschreiben. Dafür zeuge ja deutlich genug die heillose Zwietracht, welche die Führer der vereinten Flotten sogleich nach dem Siege zu Ohnmacht und Unthätigkeit verdammt habe u. s. w. [1]).

War diese Polemik für und gegen die Osmanen, welche in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts noch in einer Menge Schriften ähnlicher Art fortgesetzt wurde, nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die in Betreff derselben herrschenden Stimmungen und Ansichten, so verfehlte sie doch sicherlich ihren Zweck, wenn sie mit darauf berechnet war, die Lenker der europäischen Geschicke endlich einmal wieder zu einer gemeinsamen That gegen das osmanische Reich zu vereinigen. Die Politik der Sonderinteressen beherrschte schon viel zu sehr die christlich europäische Welt, sie war viel zu tief in alle Verhältnisse eingedrungen, welche die Beziehungen der einzelnen Staaten zueinander und zu diesem ihrem gemeinschaftlichen Feinde bedingten, als daß der Gedanke, die Macht der

1) Discorso sopra l'imperio del Turco, il quale ancorche sia tirannico e violento, è per essere durabile contra l'opinione d'Aristotele et invincibile per ragioni naturali. Diese Schrift befindet sich, ohne Namen des Verfassers, nur handschriftlich in den Inform. Polit. T. IX, fol. 526 ff.

Osmanen mit vereinten Kräften zu brechen, noch einmal zu lebendigerem Bewußtsein, zu thatsächlichem Entschlusse hätte gedeihen können.

Und wenn auch wirklich ein tieferliegendes Interesse einer europäischen Bewegung in diesem Sinne und zu solchem Zwecke noch zur Triebfeder hätte dienen mögen, wo war die Macht, welche im Stande gewesen wäre, sich ihrer zu bemeistern, sie mit Erfolg zu leiten und glücklich zum Ziele zu führen? — War es der Papst, das Haupt der Christenheit, die Signorie von Venedig, der König von Spanien, der deutsche Kaiser mit seinen unter sich zerfallenen Reichsfürsten, der König von Frankreich oder vielleicht selbst der Großfürst der Moskowiter, auf dessen wachsende Macht man in dieser Beziehung, von gewissen Seiten wenigstens, schon einige Hoffnung setzte? — Wie es damit in der christlichen Welt stehe, wußte man selbst bei der Pforte viel zu wohl, als daß man da ernstliche Besorgnisse hätte hegen sollen. Man war längst darüber im Klaren, daß man von einer gemeinschaftlichen Unternehmung der Mächte der Christenheit in keinem Falle mehr etwas zu befürchten habe, und hielt sich noch immer für stark genug, ihnen vereinzelt nach allen Seiten hin mit Erfolg die Spitze bieten zu können [1]). In dieser Hinsicht ist es von hohem Interesse, etwas genauer auf die Ansichten einzugehen, welche man damals, in diesem Wendepunkte der osmanischen Geschicke, über die Macht und die Stellung der europäischen Staaten in ihren Beziehungen zu dem osmanischen Reiche im Diwan selbst hegte. Wir lernen sie namentlich aus den auch darauf tiefer eingehenden Berichten der Gesandten und Stellvertreter der Signorie von Venedig näher kennen.

Die Zeiten, wo man der Macht des Papstes, als geistlichem Oberhaupt der Christenheit, von Seiten der Pforte

1) Garzoni, p. 436, schließt eine längere Auseinandersetzung der Gründe, warum die Pforte nichts mehr von den europäischen Staaten zu befürchten habe, mit den Worten: „Dimodochè è necessario concludere che o il Turco si stimi eguale anzi superiore di forze a tutti i principi cristiani, ovvero che li conoscia così disuniti tra loro che sia certo non potersi in alcun tempo congiungere ai danni suoi.“

noch eine gewisse Wichtigkeit beigelegt hatte, waren längst vorüber. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts war sein politisches Ansehen im Diwan fast auf nichts herabgesunken [1]). Der Papst besitzt bei den Türken nicht den geringsten Credit mehr, bemerkt Garzoni im Jahre 1573, und gleich zu Anfange der Regierung Murad's III. muß Soranzo bekennen, daß man in Constantinopel von dem moralischen Einfluß desselben eben so wenig mehr fürchte, wie von seiner weltlichen Macht. Denn er gelte als ein schwacher Fürst, der höchstens noch Worte machen könne, um wo möglich die Mächte der Christenheit zu einem Waffenbündniß gegen die Osmanen zu bewegen. Aber auch in dieser Hinsicht habe der Erfolg seine gänzliche Ohnmacht zur Genüge dargethan, zumal da man sich immer mehr überzeugt habe, daß dergleichen Bündnisse nicht durch das Zureden Anderer, sondern nur durch die Gewalt der Staatsinteressen zu Stande gebracht werden können, von denen sich Fürsten und Völker bei ihren Handlungen leiten lassen [2]). Es kam in der That bald so weit, daß man mit dieser Ohnmacht des heiligen Stuhles im Rathe des Sultans förmlich Hohn und Spott trieb. Wenn man nur wolle, pflegte der Großwesir Mohammed zu äußern, so würden zwei Sandschaks mit ihren Fähnlein vollkommen ausreichen, Rom hinwegzunehmen; und Murad soll sich einen besondern Zeitvertreib daraus gemacht haben, die gegen ihn gerichteten päpstlichen Bullen übersetzen.

1) Navagero, p. 80. Trevisano, p. 159.

2) Garzoni, p. 436: „Nè è il papa in alcun credito appresso il Turco, perciocchè, sebbene innanzi questa ultima guerra (wegen Cypern) era in qualche stima, credendosi che avesse autorità di unire tutti li principi cristiani a danno degl' infideli, ora ha persa tutta questa reputatione, essendosi visto effetto contrario nella lega e nella pace." Ganz ebenso Barbaro, p. 332. Und endlich Soranzo, p. 202: „Il signor Turco non teme punto sua santità, conoscendolo principe debole, quanto alle forze temporali, e atto solo a spender parole per far una lega, e sapendo in pari tempo benissimo che le leghe si fanno per interessi di stato e non per paroli d'altri."

zu laſſen, um ſie dann unter Gelächter einer beißenden und entwürdigenden Kritik preiszugeben [1]).

Nicht beſſer ſtand es um die Achtung, welche der Kaiſer und das deutſche Reich im Diwan genoſſen. Man hatte von der deutſchen Nation und ihren Fürſten in Conſtantinopel überhaupt niemals eine ſehr günſtige Meinung gehegt. Man wußte von ihnen, wie ſich die Venetianer ausdrücken, nur ſo viel, daß ſie eigentlich zu nichts zu gebrauchen ſeien, in allen Schlachten mit den Türken beſiegt worden, und unter ſich ſelbſt ſowohl der Religion wegen, wie aus andern Gründen in beſtändigem Hader leben, welcher ihre Kraft lähme und ſie zu jeder bedeutenderen Unternehmung nach außen hin ſchon an ſich eigentlich ganz untauglich mache. Deshalb habe man auch von ihnen eben ſo wenig etwas zu fürchten, als man ſich vorkommenden Falles von ihrer Hülfe irgend einen Vortheil verſprechen könne [2]).

Dergleichen Anſichten, leider allerdings nur zu wohl begründet, waren ſchon viel zu tief eingewurzelt, als daß ſie ſich in den erſten Jahren der Regierung Murad's weſentlich hätten ändern ſollen. Sie ſcheinen ſich im Gegentheil im Diwan immer mehr befeſtigt zu haben. „Von dem gegenwärtigen Kaiſer," bemerkt wenigſtens Giacomo Soranzo in dieſem Sinne von Rudolf II., kurz nachdem er das Reichsregiment angetreten hatte (October 1576), „läßt ſich nur ſo viel ſagen, daß, wenn ſchon der Vater bei den Türken in geringer Ach-

1) Relatione di 1594, Inf. polit., Vol. I, fol. 503 v.: „Soleva dire Mehemet con la solita jattanza turchesca che due sangiacchi bastavano a pigliar Roma; ... non dimeno questo Signore (Amurath) si fa tradurre le Bolle che da Pontefici sono pro tempore publicate contra di loro, leggendole con riso per quelli epiteti che gli si danno."

2) Navagero, p. 80, hebt das ſchon im Jahre 1553 ſehr ſcharf hervor: „Dell' Alemagna il Gran-Signore fa poco caso, e dicono i Turchi che i Tedeschi non son buoni a niente, e che sempre sono stati rotti da loro." Eben ſo Trevisano, p. 159: „Non tien molto conto d'alcun principe di Germania, come quelli dalli quali non gli pare di poter esser offeso, ne anco potersi servire delle forze loro in alcuna occasione."

tung ſtand, der Sohn, da er arm, jung, ohne Erfahrung und ohne Macht iſt, noch viel weniger Anſehen genießen wird; er ſinkt in der That jeden Tag mehr in der Achtung der Pforte; denn der Großherr kennt die Schwächen der ihm zu Gebote ſtehenden bewaffneten Macht, die Armuth ſeines Schatzes, die Uneinigkeit unter den Fürſten Deutſchlands und das geringe Anſehen und Vertrauen, welches S. Majeſtät genießt. Auch wünſcht der Kaiſer, da er ſich außer Stand ſieht, den Türken mit Erfolg die Spitze zu bieten, nichts mehr, als mit ihnen in Frieden und Freundſchaft zu leben. Sie halten daher nur ſehr wenig von ihm, weil ſie ihn nicht fürchten. Denn es iſt überhaupt ihre Art, nur die zu achten, die ihnen als Freunde nützlich ſein, oder als Feinde ſchaden können; nach meiner Meinung aber nimmt die Achtung, die ſie vor dem Kaiſer haben, täglich mehr ab [1]).“ Die ſtolze und geringſchätzende Haltung, welche die Pforte, wie wir ſehen werden, bei allen ihren Verhandlungen mit dem Kaiſer an den Tag legte, iſt der beſte Beweis, daß dieſes Urtheil der wahren Lage der Dinge gemäß iſt.

Dagegen war Spanien eigentlich die Macht des Weſtens, welche von der Pforte noch am meiſten gefürchtet wurde und daher auch beziehungsweiſe bei ihr in der höchſten politiſchen Achtung ſtand. Nichts lag in der That dem Sultan mehr am Herzen, als dieſe Macht zu brechen. Denn ſchon ſeit den Zeiten Karl's V. gehörte die Meinung, daß man, wenn Spanien einmal beſiegt ſei, keinen Feind mehr zu fürchten habe, zu den feſtſtehenden Traditionen in der auswärtigen Politik des Diwans [2]).

Durch die Niederlage bei Lepanto war indeſſen die Hoffnung, daß man in dieſer Hinſicht endlich einmal zum erwünſchten Ziele gelangen werde, wieder ſehr geſchwächt worden. Man fürchtete jetzt, mehr wie je, nicht nur die bedeutende

1) Soranzo, p. 204.

2) „Nam quem ultra, victo Hispano, superesse hostem, qui timeri posset?“ ſo dachte man in Conſtantinopel namentlich nach dem Siege bei Dſcherbe. Busbeck, Epist. IV, p. 284.

Seemacht, sondern auch die Geldmacht des Königs von Spanien, vorzüglich seitdem ihm die Vereinigung Portugals mit seinem Reiche (1590) die reichen Mittel bot, beide noch ansehnlich zu verstärken. Es gehörte seitdem zu den fixen Ideen Murad's III., daß Philipp II. die Schätze, welche er aus den portugiesischen Kolonien in Indien beziehe, vornehmlich dazu gebrauche, nicht nur seine Wesire zu bestechen, damit sie ihn abhalten sollten, gegen Spanien die Waffen zu ergreifen, sondern auch im Innern des osmanischen Reiches Unruhen und Aufruhr anzustiften, wodurch er verhindert werde, seine Streitkräfte überhaupt nach außen zu kehren.

Er war unvorsichtig genug, sich in diesem Sinne selbst gegen den französischen Gesandten zu äußern, welcher sich wiederholt die bittersten Vorwürfe darüber machen lassen mußte, daß Frankreich die Vereinigung Portugals mit Spanien nicht verhindert habe. Denn außerdem, daß der König dadurch in den Stand gesetzt werde, seine bereits 200 Galeeren starke Flotte mit leichter Mühe zu verdoppeln, konnte man es auch nicht verschmerzen, daß der einträgliche Handel im persischen Meerbusen ganz in die Hände Spaniens gelangen sollte, ein Verlust, welcher allein wegen des Ausfalls an den Zolleinnahmen und sonstigen Abgaben für den großherrlichen Schatz auf mehr als 1 Million Dukaten berechnet wurde. Und lag der Gedanke nicht nahe genug, daß der König von Spanien, von dem man behaupten wollte, daß er schon bei den in Arabien ausgebrochenen Unruhen die Hände im Spiele gehabt habe, seinen Eroberungsplänen gegen das osmanische Reich, welche bis dahin vorzüglich auf die nordafrikanischen Küstenstaaten gerichtet gewesen, nun auch nach dieser Seite hin eine erweiterte Ausdehnung geben werde? [1])

Dies Alles wirkte um so mehr zusammen, die Pforte fortwährend mit den lebhaftesten Besorgnissen zu erfüllen, da

1) Ueber diese Verhältnisse sprechen die gleichzeitigen Relationen sämmtlich mit mehr oder weniger Ausführlichkeit: Barbaro, p. 335; Bernardo, p. 384, vorzüglich aber die Relatione di 1594, fol. 497 fg., wo die Gründe, warum der Sultan Spanien am meisten fürchte und doch nichts gegen dasselbe zu unternehmen wage, am genauesten entwickelt sind.

man auch Spaniens Einfluß in Europa noch für stark genug hielt, am Ende wieder ein Bündniß aller übrigen Fürsten gegen das osmanische Reich zu Stande zu bringen, dem man schwerlich mit Erfolg entgegentreten könne. Man wagte ja, nach den bedeutenden Verlusten, die man bei Lepanto erlitten hatte, nicht einmal mehr gegen Spanien allein etwas zu unternehmen. Denn man scheute die Kosten und Mühen eines weit aussehenden Seekrieges, dessen Erfolge im besten Falle zweifelhaft sein mußten, wenn auch der Kapudan-Pascha, Uludschali, dem es vor Allem darum zu thun war, sich auf Kosten der spanischen Besitzungen an der afrikanischen Küste, als Vasall der Pforte, ein eigenes Reich zu begründen, Alles aufbot, den Sultan zu vermögen, sich auf einen solchen einzulassen [1]). So lange man es aber auch noch mit Persien zu thun hatte, war daran nicht zu denken, und die Politik der Pforte beschränkte sich daher in Betreff Spaniens vorzüglich darauf, daß sie diese Macht durch Frankreich im Schache zu halten und zu schwächen suchte.

Dieses Verhältniß zu Spanien war und blieb daher auch zunächst noch eins der wesentlichsten Motive für die Haltung, welche die Pforte gegen Frankreich beobachten zu müssen glaubte. Man hatte allerdings keine Ursache, Frankreichs Macht zu fürchten, man suchte sich aber doch, ungeachtet verschiedener Differenzen, die das gute Einvernehmen zwischen beiden Mächten schon ziemlich zweifelhaft gemacht hatten, die Freundschaft des Königs von Frankreich wenigstens so lange zu erhalten, als man die Hoffnung hegte, daß es vorzüglich mit seiner Hülfe gelingen werde, die Macht Spaniens zu brechen. Als man sich nun aber in dieser Hinsicht in seinen Erwartungen getäuscht sah, wurde auch das Verhältniß der Pforte zu Frankreich immer kälter und gespannter, was sich bald namentlich im diploma-

1) Tiepolo, p. 152, bemerkt in dieser Hinsicht, daß es Uludschali vorzüglich auf Oran abgesehen habe: „perchè pensando di presto pigliare quel luogo giudicaria poter poi correr a voglia sua tutto il paese dell' Africa, che sendone, come spereria, fatto universale e solo capo, si faria grandissimo comandando e reggendo quasi assoluto tiranno di quei paesi."

tiſchen Verkehr auf eine für letzteres ſehr empfindliche Weiſe äußerte [1]).

So wenig wie Frankreich, war es Venedig gelungen, ſich auf der Höhe der Achtung und des politiſchen Einfluſſes zu erhalten, die es zu Conſtantinopel in früheren Zeiten mit eben ſo viel Glück als Geſchick behauptet hatte. Gleichwol wußte ſich die Signorie durch die immer noch bedeutende Ueberlegenheit ihrer Seemacht, die ſehr beträchtlichen Vortheile, welche der venetianiſche Levantehandel dem Schatze des Großherrn gewährte, und vor Allem durch die Klugheit, Gewandtheit und Entſchloſſenheit, womit ihre Vertreter die Intereſſen der Republik im Rathe der Pforte wahrzunehmen verſtanden, dort auch jetzt noch eine anſehnliche und verhältnißmäßig einflußreiche Stellung zu ſichern.

Die Hauptſache war, daß man in Venedig, mehr wie irgendwo, mit ſich darüber völlig im Klaren war, was man eigentlich wollte, was unter den gegebenen Umſtänden zu erreichen ſei, und durch welche Mittel man zum Ziele gelangen könne. Die Aufrechthaltung des bewaffneten Friedens, unter deſſen Schutze man, ohne ſich etwas zu vergeben, die Pforte bei der von den materiellen und politiſchen Intereſſen der Republik verlangten günſtigen Stimmung zu erhalten im Stande ſei, war und blieb auch jetzt noch der Kern des Syſtems, welches die ausgezeichnetſten venetianiſchen Staatsmänner und Diplomaten in den Beziehungen der Signorie zum osmaniſchen Reiche zur Geltung gebracht wiſſen wollten. Es iſt von hohem Intereſſe, ſie darüber ſelbſt zu hören. Wie ſcharf und treffend charakteriſirt z. B., um Anderer nicht zu gedenken, der einſichtsvolle Lorenzo Bernardo, welcher im Jahre 1587 die Stelle des Bailo von Conſtantinopel beklei-

1) „Col re di Francia," ſagt Soranzo, p. 202, ſchon im Jahre 1576, „non tiene più il Signor Turco alcuna amicizia, perciocchè il fondamento principale che lo faceva essere con quello segretamente congiunto, era acciò guerreggiasse col re di Spagna; ma poichè vede che gia tanti anni non gli fa guerra si è staccato dall' amicizia." Faſt eben ſo äußert ſich darüber die Relatione di 1594, fol. 502, indem ſie hinzufügt: „Percio hanno i Francesi trovato molta difficoltà con Turchi ne i loro negotii."

dete, dieſe Verhältniſſe und die Haltung, welche die Signorie in dem Verkehr mit der Pforte zu beobachten habe.

„Ich bin der Meinung," ſagt er unter Anderm [1]), „daß der Großherr aus guten Gründen gegen dieſe erlauchte Republik nur wohlgeſinnt ſein kann. Denn er hat in Wahrheit keine Urſache, mit ihr unzufrieden zu ſein, da es ſich die Signorie angelegen ſein läßt, ihm von Zeit zu Zeit jedwede Genugthuung zu verſchaffen und ſich ihm in allen Dingen, die ihm nach ihrer Meinung etwa angenehm ſein könnten, ohne alle Rückſicht auf die dadurch verurſachten Koſten, gefällig zu erweiſen. Sollte er aber auch dieſe Dinge nicht gerade hoch anſchlagen, ſo kommen noch andere von bedeutenderem Belange in Betracht.

„Die Signorie wendet jährlich ſehr anſehnliche Summen auf, um die Schiffahrt gegen die Seeräubereien der Uskoken und der Korſaren aus dem Weſten zu ſchützen; und wenn der Großherr auch darauf keinen beſonderen Werth legen ſollte, weil er vielleicht glaubt, daß dies nur zum Vortheil unſerer Unterthanen geſchehe, ſo muß er doch den Gewinn von 5—600,000 Zechinen in Anſchlag bringen, welchen ihm die venetianiſchen Unterkhanen und Kaufleute alljährlich an Zöllen von ihren Waaren in ſo vielen Handelsplätzen ſeines Reiches abwerfen. Wenn nun aber auch ein ſolcher Vortheil auf den Großherrn, der ſo mächtig iſt und nach der Herrſchaft der Welt ſtrebt, keinen Eindruck macht, ſo läßt er ſich doch wenigſtens von Ehrgeiz und Herrſchſucht bewegen, und weiß ſehr wohl, daß er, ſo lange er mit dieſer Republik in Frieden lebt, mit ſeiner Armata, welche der ſpaniſchen immer überlegen war, Herr und Meiſter des Meeres iſt; ſo oft er dagegen mit dieſem Staate in Krieg war, hat er zur Genüge erfahren, wie es ſeiner Flotte ergangen iſt, und wie wenig ſie ſich mit der der Chriſtenheit meſſen konnte. Glaubt man nun vielleicht, daß, wenn auch dies ohne Wirkung bleibt, mit dem etwas zu erreichen ſei, was bei den Chriſten ſo großes Gewicht hat, mit Eiden, Verſprechen, Verträgen? Keineswegs! Auch damit kann man ſich bei den

1) Bernardo, p. 397 fg.

Türken nicht ſicher ſtellen. Denn ſie bekennen ganz offen, daß ſie ſich nicht für verpflichtet halten, ihrem Worte treu zu bleiben. Wenn nun aber weder der Nutzen noch die gelobte Treue irgend eine Sicherheit gewähren, auf was ſoll man ſich da verlaſſen? Auf nichts mit Gewißheit. Denn die wahre Sicherheit, die man bei ihnen erlangen kann, beſteht eben nur darin, daß man ihren Abſichten ganz und gar nicht traut.

„Da es indeſſen für die Erhaltung unſerer Freiheit von ſo hoher Wichtigkeit iſt, den Frieden, in welchem wir mit dem Großherrn leben, ſo lange wie möglich zu bewahren, ſo müſſen wir in Erwägung ziehen, ob wir uns dazu Hoffnung machen dürfen und ob wir ein Mittel beſitzen, ihn zu erhalten. Iſt ein ſolches vorhanden, ſo müſſen wir davon auf jede Weiſe Gebrauch machen. Es gibt Leute, die der Meinung ſind, daß man in Conſtantinopel mittels Geſchenken dahin gelangen könne, den Frieden zu erhalten; ich bin indeſſen ganz anderer Anſicht; ich glaube, daß Geſchenke, die man in Conſtantinopel zu dieſem Zwecke macht, gerade die entgegengeſetzte Wirkung haben. Denn man hält uns dann für ſchwach, feig und hülflos, ſo daß die Türken nur deſto mehr Luſt und Verlangen bekommen, uns zu ſchaden. Ich halte daher dafür, daß Geſchenke in Conſtantinopel wie eine Arznei zu betrachten ſind, welche, zu rechter Zeit gegeben, helfen mag, zur Unzeit dagegen angewandt, den Kranken tödten kann."

Um den Frieden zu erhalten, fährt er dann fort, gebe es nur vier Mittel. Das eine liege in Gottes Hand; die drei andern ſtehen in der Macht der Signorie. In Gottes Hand liege es, daß der Großherr ſeine Waffen und ſeinen Sinn nach einer andern Seite hin richte; die drei Mittel dagegen, welche die Signorie in ihrer Gewalt habe, beſtehen darin, daß man ſich hüte, dem Großherrn Veranlaſſung zu Unzufriedenheit zu geben; daß man bei dem Verkehr mit der Pforte immer mit gehöriger Würde, nicht aber furchtſam und ſich ſelbſt erniedrigend auftrete, und daß man endlich — und dies ſei die Hauptſache — dafür ſorge, daß die Republik ſich den Ruf bewahre, ſie beſitze eine bedeutende bewaffnete Macht,

könne über ansehnliche Geldmittel verfügen und stehe mit den Fürsten der Christenheit, vorzüglich mit dem Könige von Spanien, in gutem Vernehmen. Indem er hierauf diese Punkte etwas weiter ausführt, bemerkt er namentlich in Betreff des zweiten:

„Die Art, wie man sich bei den Verhandlungen benimmt, kann viel dazu beitragen, den Frieden mit den Türken zu verlängern. Denn ohne Zweifel legt man dadurch, daß man Furcht zeigt, nur seine Schwäche an den Tag, und wer herrschen will und nach der Alleinherrschaft der Welt strebt, wie die Türken, der greift immer den schwächeren Theil an, weil das um so leichter ist. Ich will damit nicht sagen, daß man den Türken mit Trotz und Drohungen entgegentreten müsse; man braucht ihren Uebermuth nicht noch mehr aufzureizen und zu entflammen; aber ich meine, man müsse ihnen seine Gründe offen und ohne Furcht entwickeln, aber auf eine Weise, daß sie einsehen, man thue dies, um sich zu vertheidigen, nicht um sie anzugreifen: darin besteht die ganze Art, mit ihnen mit Sicherheit und Würde zu unterhandeln.... Wenn die Türken nicht die Gewißheit hätten, daß die Republik, weil sie zu schwach ist und sich nur noch wenig auf die Spanier verlassen kann, nicht mehr die Waffen gegen sie ergreifen werde, so würde man bei den Verhandlungen mit ihnen mit viel größerem Nachdruck und Ansehen auftreten können. Da dies aber eben nicht der Fall sein kann, so muß man wenigstens dafür sorgen, daß sie aus der Art unsers Unterhandelns klar und sicher entnehmen können, daß wir in keiner Weise eine Unbill von ihrer Seite ertragen werden und entschlossen sind, keineswegs nach ihrem Wohlgefallen zu leben.... Man muß mit dem Großherrn mit der einem mächtigen und freien Fürsten geziemenden Würde unterhandeln, und nicht wie die Ragusaner; denn auf diese Weise wird die Freundschaft achtungswerth und erhält sich lange, während der entgegengesetzte Fall auch die entgegengesetzte Wirkung zur Folge hat."

Vor Allem solle man sich aber dadurch Achtung und Ansehen zu verschaffen wissen, daß man immer gehörig gerüstet sei: „Das Mittel, den Frieden lange zu erhalten, von welchem

wir mehr erwarten müssen, wie von jeder andern Sache, ist der Ruf, daß wir eine starke bewaffnete Macht besitzen. Denn man kann sicher sein, daß die Türken uns immer nicht aus Neigung, sondern aus Furcht achten werden, wenn sie wissen, daß sie an uns schwer zu überwindende Gegner finden werden, und zu der Einsicht gelangt sind, daß wir mit dem Willen auch die Macht verbinden können, uns zu vertheidigen."

Er halte daher die Meinung Derer, die da wollen, man solle, um nicht etwa die Türken zu reizen, z. B. nicht Candia in guten Vertheidigungszustand setzen, das Arsenal nicht gehörig in Ordnung halten, sich auf die Freundschaft und das gute Einverständniß mit den Fürsten der Christenheit nicht zu tief einlassen, geradezu für eitel und lächerlich. „Wollen wir, daß die Türken mit uns so lange wie möglich Frieden halten, so müssen wir dafür Sorge tragen, ihnen die Gewißheit zu verschaffen, daß unsere Inseln in der Levante vollkommen befestigt und wohl gerüstet, auch die tapfersten Hauptleute stets bereit sind, sie zu vertheidigen; daß in unserm Arsenale stets viele Galeeren in Bereitschaft liegen und die zu ihrer Bewaffnung erforderliche Mannschaft wirklich vorhanden ist; daß wir einen vollgefüllten Schatz besitzen, von dem wir jederzeit, wenn es noth thut, zu unserer Vertheidigung Gebrauch machen können; und daß endlich, im Fall es nöthig sein sollte, die ganze Christenheit, oder wenigstens der größte Theil derselben auf unserer Seite steht.... Darauf müssen wir vor Allem unser Augenmerk richten. Vorzüglich müssen wir sie zu überzeugen suchen, daß die Republik mit dem Könige von Spanien im besten Vernehmen stehe und vollkommen gleiches Sinnes sei. Denn das ist von großer Wichtigkeit, weil sie die Streitkräfte dieses Königs sehr hoch anschlagen. Sie geben sich daher auch sehr viel Mühe, ihn bei der Republik in Verdacht zu bringen, und haben sich viele Male in diesem Sinne offen gegen mich ausgesprochen. Allein ich habe ihnen immer geantwortet, daß die Signorie auf diesen König großes Vertrauen setzt und sich seiner wohlwollenden Gesinnung so versichert hat, daß sie gar keine Ursache habe, daran zu zweifeln; sie werde sich gleichwol mit ihm

nicht auf eine Freundſchaft einlaſſen, welche der Freundſchaft, in der man mit dem Großherrn lebe, irgend wie zum Nachtheil gereichen könne. Dabei beruhigte man ſich."

Schließlich kömmt Bernardo nochmals auf den allerdings nicht unwichtigen Punkt zurück, wie man es bei der Pforte mit den Geſchenken zu halten habe. Denn das ſei nun einmal eine ſo gewöhnliche und natürliche Sache geworden, daß es ganz und gar unmöglich ſei, ohne Geſchenke bei den Verhandlungen mit dem Diwan irgend etwas auszurichten oder zu erlangen. Aber man müſſe ſich auch da nur gehörig zu benehmen wiſſen, um mit dergleichen Geſchenken nicht etwa, wie zinspflichtige Unterthanen oder die Raguſaner, einen Act ſklaviſcher Unterwürfigkeit (atto servile), ſondern eine Handlung der Höflichkeit und des guten Anſtandes (atto cortese e civile) zu begehen. Leider habe es Gott nun einmal gefallen, der Republik nicht Macht genug zu verleihen; was man alſo bei den Türken nicht mit dem Schwerte durchſetzen könne, das müſſe man wenigſtens durch Geſchicklichkeit zu erreichen ſuchen. So könne man ſich auch bisweilen durch wohl angebrachte Geſchenke aus der Verlegenheit helfen. Nur komme Alles darauf an, daß man dazu den rechten Zeitpunkt wähle.

„Die wahre Zeit, Geſchenke zu machen, iſt, wenn keine Nothwendigkeit dazu vorliegt. Das Geld iſt wie der Wein, den die Aerzte in zwei Fällen zu verordnen pflegen, in geſundem Zuſtande, und wenn der kranke Körper ſchon ſo bis aufs Aeußerſte herabgekommen iſt, daß ihm kein anderes Mittel mehr helfen kann, und er gegeben wird, die Kräfte aufrecht zu erhalten und die Lebensgeiſter wiederherzuſtellen. Ebenſo muß man bei geſunder Lage der Dinge Geſchenke machen, wenn man in Conſtantinopel nicht mit Schwierigkeiten und unangenehmen Verhältniſſen zu kämpfen hat und die Türken nicht braucht; denn dann wirken ſie wie der Wein, welcher den Körper munter und bei guter Stimmung erhält. Merkt man nun, daß die Türken wirklich zum Kriege gegen die Republik geneigt ſind, ſo kann man freilich, nachdem man bereits alle andern möglichen Mittel zur Erhaltung des Friedens gebraucht hat, auch Geſchenke als das äußerſte

in Anwendung bringen, wie man dem Kranken den Wein gibt. Allein ſo wie wenige durch den Wein geheilt werden, ſo läßt ſich auch von Geſchenken, welche zu einer ſolchen Zeit gegeben werden, wenig hoffen. Doch wenn auch keiner geheilt wird, ſo darf man dennoch in einem ſo wichtigen Falle dieſes letzte Mittel nicht unverſucht laſſen, und muß ſich die Zuneigung des Großweſirs, der, wenn er will, viel nützen kann, auch einmal durch ein anſehnliches Geſchenk erwerben. Hält dies auch ſehr ſchwer, ſo iſt es doch möglich und muß alſo der Wichtigkeit der Sache wegen verſucht werden."

Sehr viel komme auch darauf an, bei welcher Veranlaſſung und an welche Leute man Geſchenke gebe. „Das Haus des Bailo wird in der Regel von vielen Türken beſucht, welche Geſchenke haben wollen und ihn umſchwärmen, wie die Bienen den Honig. Die Klugheit des Bailo muß daher dafür ſorgen, daß er auf der einen Seite nicht diejenigen vor den Kopf ſtoße, welche ſeiner Sache auf verſchiedenem Wege nützlich ſein können, auf der andern aber ſich gegen Andere dadurch verſchanze, daß er ihnen die Hoffnung, Geſchenke zu erhalten, gänzlich benehme. Denn ſonſt würde ſein Haus bald einem Kramladen auf der Brücke des Rialto gleichen."

Vorzüglich ſolle man ſich auch hüten, auf ein Mal zu viel und überhaupt ſo zu geben, daß der Beſchenkte daraus eine Forderung machen könne, der man, wenn ſie einmal befriediget worden, fortwährend zu genügen verpflichtet ſei. Beſſer ſei es in jedem Falle, kleine und öfter wiederholte Geſchenke zu machen, als viel und ſelten zu geben. Habe übrigens die Pforte ihre Niederlage bei Lepanto noch nicht verſchmerzt und hege ſie deshalb noch einen tiefen Groll gegen die Signorie, ſo ſei ſie dadurch doch auch auf der andern Seite mit Furcht und Achtung vor den Waffen der Republik erfüllt worden. Und dazu komme noch der unerſättliche Gelddurſt des jetzt regierenden Sultans, der ihn nichts mehr verleide, als einen koſtſpieligen Seekrieg, wozu ihm keine andern Hülfsmittel zu Gebote ſtehen, als ſein eigener Schatz. Unter allen Umſtänden werde er ſich daher lieber

zu einem Landkriege entschließen, der ihm, bei der eigenthümlichen Organisation seines Heerwesens, nicht nur wenig koste, sondern sogar noch finanzielle Vortheile verspreche. Denn da in einem solchen Kriege eine große Anzahl von Paschas, Sandschaks und belehnten Sipahis ihren Tod finden, so sei es natürlich, daß dem großherrlichen Schatze in Folge der Verleihung der auf diese Weise erledigten Stellen ein sehr ansehnlicher Gewinn zufließe. Auch dies trage mithin dazu bei, die Pforte der Erhaltung des Friedens mit der Republik geneigt zu machen und dieser ihr gegenüber eine achtunggebietende Stellung zu sichern.

Wir wollen dieses System venetianischer Friedenspolitik, welches in ganz ähnlicher Weise auch schon von Bernardo's Vorgängern, namentlich Marcantonio Barbaro (1573) und Antonio Tiepolo (1576) entwickelt und angerathen wurde [1]), hier nicht weiter verfolgen. Seine schwachen Seiten liegen zu sehr auf der Hand, als daß sie durch eine tiefer eingehende Kritik noch mehr herausgehoben zu werden brauchten. In so fern entsprach es allerdings seinem Zwecke, als sich Venedig abermals einen lang andauernden Frieden rettete; allein die Achtung und das politische Ansehen, welche es sich dadurch bei der Pforte errang, waren und blieben doch nur sehr bedingt und sanken immer mehr auf das Niveau einer fast beleidigenden Geringschätzung herab [2]).

1) Marcantonio Barbaro, p. 339 fg. Tiepolo, p. 174 fg. Der erstere hatte sich auch schon in seiner früheren Relatione delli negotii tratati da lui con Turchi per lo spatio de sei anni che stette Bailo in Constantinopoli cet., Inform. Polit., Vol. I, fol. 409, dahin ausgesprochen, daß die Erhaltung des Friedens und der Freiheit der Republik vorzüglich von zwei Dingen abhänge: „L'una nel negotio fatto con dignità et reputatione et l'altra nel provedere così gagliardamente alle cose nostre ponendo da parte tutti gli altri rispetti, acciochè il mondo conosca che congiunto vi sia insieme il volere et il potere difendersi, senza i quali due fondamenti, che aggrandiscono la reputatione delli stati io per me certamente veggo le cose nostre poste in estremo pericolo."

2) Bereits die Relat. di 1594, fol. 502, bemerkt, daß Venedig bei den Türken nur noch in geringer Achtung stehe: „ne tengono qualche conto seben con sdegno et vilipendio."

So wie die Fürsten Deutschlands, kamen, neben Venedig, auch die kleineren italienischen Staaten in ihren Beziehungen zu dem osmanischen Reiche und der dadurch bedingten Beachtung von Seiten des Diwan kaum mehr in Betracht. „Ragusa," bemerkt Bernardo, „lebt, wie die Wachtel unter dem Sperber, in beständiger Furcht; es bezahlt seinen Tribut von jährlich 12,000 Zechinen, und eben so viel an außerordentlichen Abgaben; es hat sehr viel von den Belästigungen der Türken zu leiden, aber es gleicht Alles mit Geld aus, um nur zu leben und sich seine scheinbare Freiheit zu erhalten" [1]). Soranzo schätzt die Summe, womit Ragusa dieses sein kümmerliches Dasein erkauft habe, sogar auf 82,000 Zechinen jährlich. Die Gunst Murad's III. und des Großwesirs Mohammed wußte sich die in beständiger Angst lebende kleine Republik sogleich bei der Thronbesteigung durch ein Geschenk an Gold- und Silbergeschirr zu sichern, dessen Werth für jenen 12,000, und für diesen 5000 Dukaten betragen haben soll [2]).

Gespannt und feindlich blieben die Verhältnisse der Pforte fortwährend zu Malta, weil die dort hausenden Ritter die Freibeuterei zur See, die sie früher von Rhodos aus betrieben hatten, auch hier mit eben so viel Kühnheit als Glück fortsetzten. Ihre Galeeren, welche beständig die griechischen Gewässer durchschwärmten und sich nicht selten bis in die Nähe der Dardanellen wagten, wurden den türkischen Schiffen in hohem Grade lästig. Wie gern hätte man daher auch etwas gegen Malta unternommen, wenn man nur nicht, eingedenk der traurigen Erfahrungen, welche Suleiman dort schon einmal gemacht hatte, sich durch die Schwierigkeiten eines Unternehmens hätte abschrecken lassen, bei welchem man, abgesehen von dem bedeutenden Aufwand an Mitteln, den es erheischt haben würde, doch auch den Ruhm der osmanischen Waffen nicht ein zweites Mal auf das Spiel setzen wollte [3]).

1) Bernardo, p. 389.

2) Soranzo, p. 215.

3) Bernardo, p. 387: „Con Maltesi, per le continui danni, che le loro galee fanno fino appresso li Dardanelli di Constantino-

Aus ähnlichen Gründen war der Diwan auch dem Großherzog von Toskana nichts weniger als freundlich zugethan. Denn auch von florentiniſchen Galeeren hatten die osmaniſchen Handelsſchiffe vielerlei Beläſtigungen erfahren, die böſes Blut machten und üble Händel zur Folge hatten [1]). Indeſſen ließen es die Florentiner nicht an Verſuchen fehlen, ſich mit der Pforte wieder auf einen freundlichen Fuß zu ſetzen und ihren vor Zeiten ziemlich anſehnlichen Levantehandel wenigſtens zum Theil wiederzuerlangen. Bereits im Juli 1574 war eine Deputation florentiniſcher Kaufleute 1574
mit anſehnlichen Geſchenken und Empfehlungsbriefen des Großherzogs in Conſtantinopel erſchienen, um, wo möglich, gewiſſe Vortheile für ihren Handel im osmaniſchen Reiche zu gewinnen. Allein, wie es ſcheint, wußte damals der franzöſiſche Geſandte, der Biſchof von Acqs, welcher dahinter politiſche Intriguen witterte, die Sache noch zu hintertreiben. Er hetzte den Großweſir gegen die Florentiner auf, und dieſe mußten vorerſt unverrichteter Sache wieder abziehen [2]).

Glücklicher waren ſie drei Jahre ſpäter, wo es durch die Gewandtheit des Geſandten des Großherzogs, des Cava-

poli, si può esser certi, che contro loro tengono malissimo animo li Turchi, e desideranno vendetta, nè aspettano altro che la occasione, minacciandosi Malta pubblicamente; ma la difficoltà provata in quell' impresa una volta ritarda la risolutione."

1) Bernardo, p. 387.

2) Der genannte Geſandte ſpricht davon ſelbſt in einer an Catharina von Mediciś gerichteten Depeſche vom 18. Sept. 1574: Négociations, T. III, p. 472: „Les Florentins se présentèrent au bassa au mois de Juillet avec présens et lettres de leur grand-duc et de leur communaulté. Ils ont esté renvoyez sans rien faire." Dann fügt er noch hinzu: „Tous ceulx qui viennent icy rechercher traficq, et soubz couleur de traficq la pratique des affaires d'Estat apportent présens en quantité et offrent de les renouveler et accroistre tous les ans;" indem er ſich bitter beklagt, daß er nichts dagegen thun könne, weil er keine Geſchenke machen ſolle. Der Großweſir habe ihn ausgelacht und erklärt, Frankreich könne die Pforte doch nicht hindern wollen, von Andern bedeutenden Gewinn zu ziehen, während es ſelbſt nichts gebe: „il se rit de ce que nous voulons lui lier les mains et ne mettre rien dedans." Mit den Florentinern war es ihm aber damals doch noch gelungen.

liere Don Bongianni Gianfigliazzi, welcher im Juni
1577 1577 in Conſtantinopel eintraf, nach längeren Verhandlungen, bei welchen der Florentiner vorzüglich den einflußreichen Schemſipaſcha und den Kapudan-Paſcha Uludſchali auf ſeiner Seite hatte, zum Abſchluſſe eines Friedensvertrags kam, demzufolge nicht nur den Unterthanen des Großherzogs Freiheit des Handels und der Schiffahrt im osmaniſchen Reiche bewilligt wurde, ſondern auch ein florentiniſcher Bailo die Erlaubniß erhielt, in Conſtantinopel ſeinen bleibenden Wohnſitz zu nehmen, um fortan die Intereſſen ſeines Herrn und ſeiner Landsleute an Ort und Stelle wahrnehmen zu können. Die reichen Geſchenke in klingender Münze und in koſtbaren Gewändern von ſo ausgeſuchter Schönheit, daß ſie ſelbſt die Bewunderung der Venetianer erregten, womit der Geſandte ſeine Bemühungen unterſtützte, mögen nicht wenig zu den glücklichen Erfolgen beigetragen haben, von denen ſie gekrönt waren [1]).

Handelsintereſſen, damals überhaupt einer der mächtigſten Hebel der orientaliſchen Politik des weſtlichen Europas, bedingten vorzugsweiſe auch die Beziehungen der übrigen kleinen italieniſchen Staaten zu dem osmaniſchen Reiche. Wer nur ein paar Schiffe nach der Levante ſchicken konnte, wollte ſeinen Theil haben an den Schätzen, die dort zu holen ſeien und deren faſt ausſchließlichen Genuß man dem reichen Venedig längſt misgönnt hatte. Ferrara hatte in dieſem Sinne ſchon früher, unter Frankreichs Schutze, einige Schritte gethan; jetzt traten, außer Florenz, auch noch Genua, Mailand und Lucca in die Schranken, und die Pforte war nichts weniger wie abgeneigt, ſich mit ihnen einzulaſſen, ſobald ſie ſich davon nur erkleckliche Vortheile für den großherrlichen Schatz und die Säckel der Weſire verſprechen konnte [2]).

1) Von der Ankunft des florentiniſchen Geſandten in Conſtantinopel ſpricht Gerlach, Tagebuch, S. 359, zum 15. Juni 1577. Uebrigens Hammer, Osmaniſche Geſchichte, Bd. IV, S. 39.

2) Ueber Ferrara: Trevisano, p. 165. Von den Bemühungen der übrigen hier genannten italieniſchen Staaten, ſich bei dem Handel

Am bedeutendsten, am folgereichsten wurden indessen in dieser Hinsicht die Beziehungen einer andern Macht des Westens zum osmanischen Reiche, deren Anfang gleichfalls in die ersten Jahre der Regierung Murad's III. gehört, und die sich sogleich in ihrem Entstehen zu einer tief eingreifenden politischen Wichtigkeit entwickelten: wir meinen England.

3) Englands erste Beziehungen zur Pforte.

Bis um diese Zeit war der Handelsverkehr zwischen England und dem osmanischen Reiche mindestens noch sehr beschränkt und ungeregelt geblieben. Man erzählt, daß das Scheitern eines mit Produkten aus der Levante befrachteten venetianischen Kauffahrers bei der Insel Wight britischen Kaufleuten, angeblich schon im Jahre 1512, die erste Veranlassung gegeben habe, ihren Speculationsgeist nach dieser Seite hin zu richten. Man mußte wohl einsehen, daß es weit vortheilhafter sei, dergleichen Waaren unmittelbar und auf eigenen Schiffen zu beziehen, als bei diesem Handel noch ferner von den Venetianern abhängig zu bleiben. Es läßt sich denken, daß diese ihrer Seits einer solchen Neuerung nicht eben sehr förderlich waren, und daß es mithin noch ziemlich lange dauerte, ehe sich der britische Levantehandel zu einiger Bedeutung erheben konnte. So viel scheint indeß gewiß zu sein, daß die Engländer schon vor dem Verlust der Insel Cypern von dem Sultan die Erlaubniß erhalten hatten, die Häfen des osmanischen Reiches mit eigenen Schiffen zu be-

mit dem osmanischen Reiche auf vortheilhafte Weise zu betheiligen, spricht namentlich die bereits angeführte Depesche des Bischofs von Acqs, welcher Alles in Bewegung setzte, um auch da hindernd einzugreifen; er richtete aber wenig aus: „Le bassa dit là-dessus, que nous voulons les priver d'une très-grande augmentation de revenu que les susdits Florentins, Genevois, Milannois et Lucquois offrent au G. S. pour estre receuz au commerce de ses eschelles et ports."

ſuchen, jedoch nicht unter engliſcher, ſondern unter franzöſiſcher Flagge[1]).

Eine ſolche Beſchränkung ihres Verkehrs mit dem Oriente, die ſie auf eine faſt demüthigende Weiſe zum Schutzbefohlenen Frankreichs machte und mit den kleinen ſüdeuropäiſchen Handelsſtaaten, die ſich, wie z. B. Portugal, Catalonien, Sicilien, Ancona und Raguſa, unter denſelben Schutz begeben hatten, auf gleichen Fuß ſetzte, konnte freilich eine Macht, wie England unter ſeiner Königin Eliſabeth war, auf die Dauer nicht ertragen. Es mußte ſich dort eine ſelbſtändigere, ehrenvollere Stellung zu verſchaffen ſuchen, welche ſeinem mächtig aufblühenden Handel und ſeinem politiſchen Einfluß in Europa auch nach dieſer Seite hin eine freiere und erſprießlichere Entwickelung möglich mache.

Die erſten Schritte, dazu zu gelangen, geſchahen — wie wir durch die erſt kürzlich bekannt gewordenen Depeſchen des franzöſiſchen Geſandten bei der Pforte, Jacques de Germigny, über dieſe ſo folgenreichen Verhältniſſe mit größter
1578 Beſtimmtheit erfahren — im September oder October 1578[2]). Um dieſe Zeit ſtellte ſich nämlich ein angeſehener engliſcher Kaufmann, Namens William Harebone oder Harborne, mit einem Schreiben der Königin Eliſabeth an Sultan Murad III. in Conſtantinopel ein, deſſen weſentlicher Inhalt darauf hinauslief, daß die Königin den Wunſch zu erkennen gab, mit der Pforte in Frieden und Freundſchaft zu leben und nicht allein für den genannten Kaufmann, ihren Bevollmächtigten, ſondern für alle ihre Unterthanen auf gleiche Weiſe volle Handelsfreiheit, und zwar unter eigener

1) Marin Storia civile e politica del commercio de' Veneziani, T. VIII, p. 65. Daß die engliſchen Kauffahrer bis dahin nur unter franzöſiſcher Flagge in den Häfen der Levante erſchienen, geht namentlich aus den dieſe Verhältniſſe betreffenden Depeſchen des franzöſiſchen Geſandten bei der Pforte, Herrn von Germigny, hervor, auf die wir ſogleich näher eingehen werden.

2) Germigny ſpricht hiervon zum erſten Male in einer an König Heinrich III. gerichteten Depeſche vom März 1580, worin er ausdrücklich bemerkt, daß Harebone vor 18 bis 19 Monaten zum erſten Male in Conſtantinopel eingetroffen ſei. Négociations, T. III, p. 884, Anmerk.

Flagge, zu erhalten. Harebone fand aber damals noch keine günſtige Aufnahme bei dem Großherrn. Er erhielt nicht einmal eine Antwort auf das Schreiben der Königin[1]). Alles, was er erreichte, war, daß ihm der Großweſir Mohammed Sokolli, welchen er durch ein anſehnliches Geſchenk an feinem Tuch und noch größere Verſprechungen für die Zukunft in ſein Intereſſe zu ziehen wußte, ein Privatſchreiben an die Königin gab, worin er ihr ſeine wohlwollende Geſinnung an den Tag legte und die Hoffnung machte, die Erfüllung ihrer Wünſche auch noch fernerhin im Auge zu behalten. Dieſes Schreiben ſoll etwa im Monat Auguſt 1579 nach London abgegangen ſein, während Harebone in 1579
Conſtantinopel zurückblieb und ſeinen Handel, nach wie vor, unter franzöſiſcher Flagge fortſetzte, wahrſcheinlich auch die Verhandlungen mit dem Großweſir unter der Hand betrieb. Die ganze Sache galt nun ſchon für völlig geſcheitert und abgethan, als ein Zufall ihr neues Leben gab[2]).

Harebone gerieth nämlich wegen eines ſeiner Schiffe, welches im Hafen von Chios eingelaufen war, mit den türkiſchen Behörden in Händel, welche ihn nöthigten, den Schutz und die Vermittelung des franzöſiſchen Geſandten in Anſpruch zu nehmen. Herr von Germigny gewährte ſie ihm natürlich ohne Bedenken und wirkte ihm namentlich zwei Befehle des Großweſirs aus, die ſeine Sache in Ordnung brachten, hielt ſich nun aber auch für berechtigt, etwas genauer nachzuforſchen, wie es mit den geheimern diplomatiſchen Unterhandlungen Harebone's bei der Pforte eigentlich ſtehe. Er

1) Négociations, T. III, p. 884, ſagt Germigny, dieſes erſte Schreiben der Königin Eliſabeth an Murad III., aus dem Jahre 1578, welches ſich nirgends erhalten hat, habe enthalten: „en substance recommandation en sa (Harebone's) faveur pour avoir le commerce libre, avec démonstration de désir de paix pour avoir le privilége du traficq pour touz ses subjects en ceste Porte, qui néanmoings estoient accoustumez cy-devant, y venans de trafiquer avec toute seureté soubs vostre bannière. Ledit Harbroun, présentant dès lors la lettre, ne peult toutesfois avoir reponse de ce seigneur."

2) Négociations, T. III, p. 884: „n'ayant veu autre effet de ceste négociation converte, je la tenois pour morte."

entdeckte leicht, daß Harebone mit neuen Vollmachten der Königin verſehen ſei, deren Hauptzweck war, die völlige Freiheit der engliſchen Flagge zu erlangen. Germigny ſtellte ihm daher auf ſehr eindringliche Weiſe vor, daß die Flagge des Königs von Frankreich auch noch fernerhin vollkommen hinreichen werde, nicht nur ſeinen Handel, ſondern auch den aller übrigen engliſchen Kaufleute im osmaniſchen Reiche auf dieſelbe Weiſe zu decken, wie dies bisher der Fall geweſen ſei, zumal da die Freundſchaft und das gute Einverſtändniß zwiſchen dem König, ſeinem Herrn, und der Königin von England gerade jetzt inniger und geſicherter ſeien, als je zuvor[1]).

Harebone machte Ausflüchte: Er habe weiter nichts, als ein Schreiben ſeiner Königin an den Sultan, welches die Freilaſſung einiger engliſchen Unterthanen betreffe, die in türkiſche Sklaverei gerathen ſeien. Wenn dies der Fall ſei, entgegnete darauf Germigny, ſo werde er ja um ſo eher zum Ziele gelangen, wenn er, da er nun einmal unter franzöſiſcher Flagge Handel treibe, auch dieſes Schreiben in Begleitung des Dragomans der franzöſiſchen Geſandtſchaft überreiche; denn daran werde man nur das freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen beiden Staaten erkennen, was ihm auch für ſeinen Handel um ſo größere Sicherheit gewähren dürfte. Darauf ging Harebone nach einigem Zögern ein. Er bat ſich einen Tag Bedenkzeit aus, begab ſich aber dann mit dem franzöſiſchen Dragoman zum Großweſir, welcher ihm ohne Weiteres die erbetene Freilaſſung jener engliſchen Unterthanen bewilligte[2]).

Bald darauf erfuhr jedoch Germigny, daß Harebone auch noch ein zweites Schreiben der Königin überreicht habe, in welchem ſie, unter der Zuſage, daß ſie demnächſt einen Geſandten nach der Pforte ſchicken werde, nicht nur die Bitte um Freundſchaft und Handelsfreiheit für alle ihre Unterthanen

1) Négociations, T. III, p. 884: „je luy remonstray que l'auctorité de vostre bannière luy debvoit suffire pour son trafficq, ainsy que cy-devant tous les Anglois avoient négotié soubz icelle, sans rechercher autres lettres ny faveurs de leur royne."

2) Négociations, T. III, p. 885.

erneuerte, ſondern auch eine eindringliche Schilderung von der Macht und Größe ihres Reichs entwarf. Mündlich hatte er bei dieſer Gelegenheit noch beſonders auf die Gefahren aufmerkſam gemacht, welche dem osmaniſchen Reiche aus der fortdauernden Vergrößerung der Macht des Königs von Spanien erwachſen würden, zumal wenn es ihm gelinge, Portugal mit ſeinem Reiche zu vereinigen und ſich in den Beſitz der dem Gebiete des Sultans ſo nahe liegenden portugieſiſchen Colonien in Indien zu ſetzen. Daß er dabei dem Großweſir zu verſtehen gegeben hatte, die Pforte werde an der Königin einen treuen und mächtigen Bundesgenoſſen gegen Spanien finden, verſteht ſich von ſelbſt.

Germigny, darüber außer ſich, ſuchte nun zunächſt den Kapudan-Paſcha gegen die Engländer aufzuhetzen, gegen welche dieſer ſchon deshalb einen bittern Groll hegte, weil die Sklaven, deren Freilaſſung Harebone durchgeſetzt hatte, zum größten Theile ihm gehört hatten. Dieſer engliſche Krämer, ſtellte er ihm vor, ſei ein anmaßender Menſch; was könne ſich denn der Großherr für Nutzen von der Freundſchaft einer Königin verſprechen, die ſo weit von ſeinem Reiche und ſelbſt den Ländern ſeiner Feinde entfernt ſei; ſie beſitze ja weder Galeeren noch andere Schiffe, welche dazu tauglich ſeien, in den Gewäſſern der Levante Krieg zu führen; dem Anſehen des Königs von Frankreich würde dagegen der größte Nachtheil daraus erwachſen, wenn man ohne Weiteres diejenigen, welche bisher unter ſeiner Flagge Handel und Schiffahrt getrieben, ſeinem Schutze entziehen wolle; ſelbſt wenn aber auch England dem osmaniſchen Reiche, ſei es durch ſeinen Handel oder durch etwaige Hülfsleiſtung, irgend einen Vortheil bringen könne, ſo würde ja dies eben ſo gut auch unter franzöſiſcher Flagge geſchehen können, vorzüglich da die Freundſchaft zwiſchen Sr. Majeſtät dem Könige und der Königin gerade jetzt aufrichtiger und inniger ſei, wie je zuvor[1]).

Der Kapudan-Paſcha Uludſchali verſprach ſeinen Ein-

1) Négociations, T. III, p. 885: „attendu la bonne amityé de nostre majesté avec ledit royaume plus entière qu'elle n'a oncques esté.“

fluß namentlich auf den Großwesir geltend zu machen, um das Gelingen der weitern Schritte Harebone's in der Sache wo möglich zu vereiteln. Germigny fuhr indessen fort, die Handelsinteressen des Engländers nur um so eifriger wahrzunehmen, theils um dem Ansehen des Königs, als Schutzpatron der englischen Nation in der Levante, gerade in diesem entscheidenden Momente nichts zu vergeben, theils aber auch um jeden Verdacht zu vermeiden, daß er die, wie es scheint, sehr im Geheimen geführten Verhandlungen zu hintertreiben suche. Denn er hatte in dieser Angelegenheit auch an den französischen Gesandten in London geschrieben, um ihn zu veranlassen, daß er dort, an Ort und Stelle, zu erfahren suchen möge, wie es eigentlich um die Sache stehe[1]).

Allein alle diese Bemühungen, sowol des Gesandten wie des Kapudan-Pascha, blieben ohne den erwünschten Erfolg. Sie mochten die Verhandlungen Harebone's etwas erschweren und noch einige Zeit aufhalten; am Ende führten diese aber
1580 doch zum Ziele. Noch im April 1580 sprach Germigny die zuversichtliche Hoffnung aus, daß Harebone, dem auch noch einige andere Kaufleute zur Seite standen, nichts erreichen werde[2]), während er zu Anfang Juni schon einräumen mußte, daß der englische Bevollmächtigte in der Gunst der Pforte bedeutende Fortschritte gemacht habe. Denn einmal lege man da auf die aus England eingeführten Waaren, die vorzüglich aus Fabrikaten von Stahl, Zinn und Messing bestanden, besondern Werth, und dann verspreche man sich auch von einer innigern Verbindung mit der Königin in sofern eine sehr vortheilhafte Wirkung, als das Gerücht, daß mehrere christliche Fürsten sich mit dem Großherrn durch

1) Am Schlusse der letzterwähnten Depesche, Négociat. III, p. 886, heißt es: „je négotiray couvertement le plus qu'il me sera possible.... et continueray cependant à favoriser ledit Anglais au faict de son trafficq, pour en ce conserver vostre auctorité et luy lever tout soupçon que je traverse sa négociation."

2) „Le marchand anglois du quel j'ay escript cy-devant à V. M. n'a sceu obtenir ny obtiendra ce qu'il requerroit en cette Porte," heißt es wörtlich in der betreffenden Depesche vom April 1580. Négociations, T. III, p. 897 Anmerk.

Friedens- und Freundſchaftsverträge verbinden würden, weſentlich dazu beitragen dürfte, der Pforte in ihren Händeln mit Perſien eine weit günſtigere Stellung zu verſchaffen [1]).

Genug, um dieſe Zeit hatte es Harebone, ein ebenſo gewandter als ausdauernder Unterhändler, der namentlich auch den als Lehrer des Sultans ſo einflußreichen Geſchichtſchreiber Seadeddin für ſich gewonnen hatte, wie es ſcheint, wirklich dahin gebracht, daß ihm die ſchon von Mohammed Sokolli mit ihm in 35 Artikeln förmlich entworfene und ſtipulirte Capitulation zwiſchen dem Sultan und der Königin von England, durch deſſen Nachfolger, den Großweſir Ahmed-Paſcha, vollzogen, zugleich mit einem Schreiben Murad's III. an die Königin Eliſabeth wirklich überliefert wurde. Mohammed war im October 1579 ermordet worden und Ahmed-Paſcha ſtarb bereits im Mai 1580; mithin könnte die Auslieferung jener Capitulation an Harebone in keinem Falle ſpäter geſchehen ſein, als im Frühjahre 1580.

Die Hauptbeſtimmung derſelben war natürlich, daß ſämmtlichen Unterthanen der Königin in allen Stationen der Levante Freiheit des Handels und zwar nicht mehr unter franzöſiſcher, ſondern unter ihrer eigenen Flagge geſtattet ſein ſolle. Dagegen erhob ſich nun aber Germigny abermals mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln, und ſetzte es auch wirklich durch, daß die Capitulation, auf ausdrücklichen Befehl des Sultans, wieder zurückgenommen werden mußte und nur das für die Königin beſtimmte Schreiben deſſelben in den Händen ihres Bevollmächtigten verblieb [2]). Zugleich

1) Depeſche vom 2. Juni 1580: „Le marchand anglais poursuit vivement son affaire en cette Porte, et semble estre beaucoup favorisé, tant a l'occasion des aciers, étain et léton qu'il leur a apporté et promet apporter cy-après, que pour l'opinion qu'ilz ont, que le bruict d'estre recherchés de paix et alliance de plusieurs princes chrestiens advantagera et fortifiera grandement leurs affaires de Perse.“ A. a. O., p. 913 Anmerk.

2) Dieſe Phaſe jener merkwürdigen Verhandlungen lernen wir aus der ausführlichen Denkſchrift kennen, welche Germigny im Juli 1580 über die Erfolge ſeiner Wirkſamkeit in Conſtantinopel an König Heinrich III. richtete. Sie findet ſich vollſtändig im Anhange zu dem erſten Theile des, wie es ſcheint, ſeltenen Werkes, welches unter dem ſonder-

gab Murad III. in einem an König Heinrich III. gerichteten Schreiben vom 15. Juli 1580 die Verſicherung, daß er ſich auf weitere Verhandlungen mit der Königin über den von ihr gewünſchten Freundſchaftsvertrag nur unter der Vermittelung (intercession) Frankreichs einlaſſen werde; er habe die Königin bereits in dieſem Sinne beſchieden und ſie aufgefordert, mit Zuſtimmung des Königs einen Geſandten an die Pforte zu ſchicken, wo dann ihren Wünſchen möglichſt entſprochen werden würde[1]).

Leider verlieren wir hier etwas den Faden dieſer in ihren Folgen für die Stellung zweier europäiſcher Großmächte zum osmaniſchen Reiche ſo wichtigen Verhandlungen, auf deren früheſte Phaſe zum erſten Male tiefer einzugehen wir uns um ſo mehr für verpflichtet hielten, da ſie bis jetzt ſo gut wie gänzlich unbekannt geblieben zu ſein ſcheint[2]). Ge-

baren Titel: L'illustre Orbandale cet. (angeblich der alte Name für Chalons), 2 Bde. 4. Chalons s. Saône 1662, die Geſchichte der Stadt Chalons, des Geburtsortes Germigny's, enthält. Da heißt es wörtlich, daß „iceluy Méhémet auroit de son temps faict accorder une capitulation contenant trente cinq articles, entre le dit G. S. et la reyne d'Angleterre, par la quelle le trafficq libre par tout le Levant luy estoit permis, pour elle et ses subjects, sous sa bannière propre et non de France, et auroient depuis esté icelles capitulations délivrées par Agmat-Bassa audit Harbron avec lettres dudit S. à la reyne. S. H. à l'instance dudit ambassadeur (Germigny) et pour de tant plus gratifier S. M., auroit commandé icelles estre révocquées et retirées, et en leur lieu seulement la lettre ci-dessus escrite à ladite reyne."

1) Dieſes Schreiben findet ſich ebenfalls daſelbſt, S. 33 fg.: „Si la susdite reyne," heißt es da unter Anderm, „envoyera ung ambassadeur à nostre très-haulte Porte pour traicter la matière de l'amitié, et si elle l'envoyera avec vostre intercession, toute et chacune chose qu'elle requerra vous soit certainement persuadé qu'il sera au degré d'acceptation."

2) Kein einziger Schriftſteller, welcher überhaupt über die Geneſis der Beziehungen Englands zur Pforte geſprochen hat, ſowol dieſſeits wie jenſeits des Kanals, weiß etwas von der ſo bedeutenden Einmiſchung des Herrn de Germigny in dieſelben. Selbſt Hammer, der nicht einmal die im „L'illustre Orbandale" längſt gedruckten Acten-

migny verließ Constantinopel bereits um die Mitte des Jahres 1580, und was seine unmittelbaren Nachfolger, Berthier und de Lancosme, weiter in der Sache gethan haben, wissen wir bis jetzt noch nicht[1]).

Jedoch unterliegt es keinem Zweifel, daß Harebone noch im Jahre 1580 mit jenem Schreiben des Sultans nach England zurückkehrte und die Königin sich darauf hin, wahrscheinlich im Einverständniß mit dem Könige von Frankreich, bereit erklärte, einen Botschafter nach Constantinopel zu schicken, sobald die Ruhe in ihrem eigenen Reiche gehörig sichergestellt sei. Dieser Botschafter konnte kein anderer sein als William Harebone, welchen Elisabeth in einem früher an den Großwesir Mohammed gerichteten Empfehlungsschreiben selbst „ihren geliebten Diener und Kammerherrn nennt", und der sich durch die Art, wie er bisher die Verhandlungen bei der Pforte geführt, ihr volles Vertrauen erworben hatte[2]).

stücke kannte, erwähnt davon da, wo er über diese Verhältnisse spricht, O. G., Bd. IV, S. 40 u. 113, keine Sylbe. Er stützt sich vorzüglich auf die Berichte der östreichischen Gesandten Ungnad und Preyner, die darüber nicht sonderlich unterrichtet gewesen zu sein scheinen.

1) Leider verläßt uns hier für jetzt die im 3. Bde. erst bis zum Jahre 1580 gediehene vortreffliche Sammlung der Négociations de la France dans le Levant. Der 4. Bd., welcher, wie uns der geschätzte Herausgeber, Herr E. Charrière, mitgetheilt hat, in kurzem erscheinen wird, dürfte uns vielleicht Gelegenheit geben, über diese Dinge noch Einiges nachträglich beizubringen.

2) In dem hier berührten Empfehlungsbriefe nennt ihn die Königin: „Guilielmum Harborne, famulum nobis dilectum, ex corporis nostri custodibus unum et virum multa virtute vinctum." Das Schreiben wird aus Preyner's Gesandtschaftsberichten mitgetheilt von Hammer, O. G., Bd. IV, S. 622. Es trägt aber offenbar ein ganz falsches Datum. Denn da es ausdrücklich „Mehemetho Magno Turcarum Imperatoris Veziro" bestimmt ist, und dieser schon im October 1579 ermordet wurde, so kann es nicht vom 15. November 1582 sein. Ich halte es vielmehr für das erste Schreiben, wodurch die Königin ihren „Agenten", wie sie Harebone hier selbst nennt, bereits im Jahre 1578 dem Großwesir empfahl. Sie nimmt darin freilich auch auf „privilegia quaedam a magno Caesare subditis nostris Anglis nuper concessa, quibus tuto et libere in om-

Die förmliche Abfertigung dieſes Geſandten verzog ſich nun aber doch noch bis gegen das Ende des Jahres 1582. Die Beglaubigungsſchreiben für Harebone waren vom 15. No-
1583 vember d. J. Er ſelbſt traf erſt am 29. März 1583 wieder in Conſtantinopel ein und erhielt, in feierlicher Audienz von dem Sultan empfangen, unter dem 18. Mai d. J. ein Gegenſchreiben, worin Murad III. die engliſchen Kaufleute in Betreff der ihnen für ihren Levantehandel zugeſtandenen Vortheile mit den franzöſiſchen auf ganz gleichen Fuß ſetzte [1]).

Vor dieſer Zeit, namentlich noch im Jahre 1582, trieben die Engländer nicht nur ihren Handel in der Levante blos unter franzöſiſcher Flagge, ſondern erhielten auch ihre Päſſe von dem franzöſiſchen Geſandten in Conſtantinopel und erkannten in allen Stationen der Levante die Jurisdiction der franzöſiſchen Conſuln als die ihrige an. Vorzüglich aus dieſem Grunde konnte z. B. noch im Auguſt 1582 der franzöſiſche Geſandte zu Rom, Herr de Foix, bei dem Papſte die Freilaſſung eines aus der Levante kommenden engliſchen Kauffahrers erwirken, welcher im Hafen von Malta als verdächtig angehalten worden war [2]).

Denn der lebhaftere Verkehr des proteſtantiſchen Eng-

nibus Ottomanici imperii provinciis negociare et mercaturam exercere possint, eadem plena libertate, quam Franci, Poloni, Veneti, Germani aliique magni Regis confoederati in illis ditionibus se gerere et negociare consueverint", Bezug; allein darunter können auch füglich die den Engländern bereits früher zugeſtandenen Freiheiten gemeint ſein, die ſie unter dem Schutze der franzöſiſchen Flagge genoſſen.

1) Hammer nach Preyner's Berichten: Osman. Geſch., Bd. IV, S. 113.

2) Les lettres de Messire Paul de Foix, Archevesque de Tolose et Ambassadeur ponr le Roy auprès du Pape Grégoire XIII escrites au Roy Henry III. Paris 1628. Depeſche vom 20. Auguſt 1582, worin es p. 568 heißt: „Que lesdits marchands estoient garnis d'attestatoire et passeport de vostre Ambassadeur resident près le grand Seigneur, comme aussi eux et tous les autres marchands Anglais traffiquans en Levant navigeoient sous vostre bannière et protection et recognoissoient pour Juges les Consuls que vous aviez en ce pais-là."

lands mit der Pforte war gleich vom Anfang an namentlich den katholischen Mächten in hohem Grade anstößig und erregte vielerlei übeln Verdacht. So war es z. B. damals ein allgemein verbreitetes Gerücht, daß die Engländer alles Ernstes mit dem Plane umgehen, sich Maltas zu bemächtigen, um es dann den Türken auszuliefern[1]).

Ueberhaupt bekam die politische Wichtigkeit dieses Freundschaftsbündnisses zwischen England und der Pforte in den Augen Europas gleich vom Anfang an um so mehr eine entschiedene Ueberlegenheit über die commercielle Bedeutung desselben, da die Königin gar kein Hehl daraus machte, daß sie sich der Hülfe der Türken gegen ihre Feinde, namentlich Spanien und die Katholiken, bedienen wolle. In allen ihren an den Sultan gerichteten Schreiben nannte sie sich selbst „die unbesiegte und mächtigste Vorkämpferin des wahren Glaubens gegen die Götzendiener, welche den Namen Christi auf falsche Weise bekennen"[2]), und wer unter diesen „Götzendienern" gemeint sei, das lag ja auf der Hand. Die religiöse Seite der orientalischen Frage griff daher auch hier sogleich auf eigenthümliche Weise in die europäischen Verhältnisse ein.

Harebone, welcher als erster englischer Gesandter bei der Pforte bis zum Jahre 1588 in Constantinopel blieb — das Schreiben, wodurch die Königin dem Sultan seine Abberufung ankündigt, ist vom 20. December 1587[3]) — wurde während dieser ganzen Zeit in der That nicht müde, den Sultan zu einer thätigen Hülfe gegen den gemeinschaftlichen Feind, König Philipp II. von Spanien, zu bewegen.

1) Daselbst, Depesche vom 9. Juli 1582, p. 522.

2) So z. B. schon in dem oben angeführten Empfehlungsschreiben für Harebone: „Elisabetha, D. O. M. cet. clementia Angliae, Franciae et Hiberniae Regina, verae fidei contra idolatras falso Christi nomen profitentes invicta et potentissima propugnatrix."

3) Mitgetheilt bei Hammer a. a. O., S. 624. Hier wird Harebone ausdrücklich „Legatus" und „Orator" genannt, während die Königin in ihrem frühern Empfehlungsschreiben an den Großwesir Mohammed von ihm blos als von „Agente Nostro" spricht.

Allein er konnte es, ungeachtet des einflußreichen Beistandes, dessen er sich fortwährend von Seiten Seadeddin's zu erfreuen hatte, bei dem Diwan doch zu weiter nichts bringen, als zu leeren Versprechungen, welche jedes Jahr erneuert, aber niemals erfüllt wurden.

Noch in einem Schreiben an den Sultan vom 9. No-
1587 vember 1587 führte Harebone darüber die bittersten Klagen: Seit acht Jahren sei er nun schon unabläßig bemüht gewesen, ihn, den Großherrn, zu vermögen, daß er, zum Ruhme des Höchsten, seine Streitkräfte mit denen der Königin „zur Austilgung der Götzendiener" vereinigen möge. Die Königin habe, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß dies endlich geschehen werde, nicht nur mit dem Könige von Spanien gänzlich gebrochen, sondern auch seitdem alle Friedensvorschläge, die ihr von dieser Seite gemacht worden seien, standhaft zurückgewiesen. Nun werde diese Lauheit der Pforte vorzüglich ihm, Harebone, zur Last gelegt, weil die Königin den Verdacht hege, daß er die Sache nicht mit dem gehörigen Eifer betreibe. Schon gebe es Böswillige genug, welche der Königin einzureden bemüht seien, er, der Sultan, wolle überhaupt gar nichts thun; er solle daher doch wenigstens seiner Unschuld schonen und, wo nicht seine ganze Macht, doch mindestens 60 bis 80 Dreiruderer gegen diesen Götzendiener ausschicken.

„Laß diesen Augenblick," heißt es am Ende dieser merkwürdigen diplomatischen Note, „nicht ungenutzt vorübergehen, damit Gott, welcher Dich zu einem tapfern Mann und zur Austilgung der Götzendiener zum mächtigsten aller weltlichen Fürsten gemacht hat, nicht seinen höchsten Zorn gegen Dich entbrennen lasse, wenn Du sein Gebot verachtest, welches meine Gebieterin, nur eine schwache Frau, muthvoll zu erfüllen bemüht ist. Die ganze Welt wird Dich mit Recht der größten Undankbarkeit beschuldigen, wenn Du Deine treueste Bundesgenossin, welche, im Vertrauen auf die Freundschaft und die Versprechungen Deiner Hoheit, ihr Leben und ihr Reich in eine Gefahr begeben hat, wie sie auf dieser Erde nicht größer sein kann, in ihrer Noth verlassen wolltest. Denn der Spanier geht jetzt, da ihm meine Gebieterin den Frieden

verweigert hat, gestützt auf die Hülfe des Papstes und aller götzendienerischen Fürsten, nur darauf aus, sie ganz zu vernichten. Und wenn dann in der Christenheit kein anderes Hinderniß mehr übrig sein wird, wird er seine unüberwindlichen Streitkräfte dazu gebrauchen, Dich und Dein Reich zu Grunde zu richten, damit er der Alleinherrscher der Welt werde. Denn der Papst, den sie für ihren Gott auf Erden halten, wird nicht müde, ihm mit seinen lügenhaften Prophezeiungen einzureden, daß er dies erlangen könne und werde. Wenn dagegen Deine Hoheit zugleich mit meiner Gebieterin klug und tapfer ohne Verzug den Seekrieg unternimmt, wozu der Allmächtige Gott, die gelobte Treue, die Gunst des Augenblicks, der Ruhm des glorreichen Osmanischen Hauses und das Heil seines Reiches auf gleiche Weise rathen, so werden der stolze Spanier und der lügenhafte Papst mit allen ihren Anhängern nicht nur um die von ihnen gehegte Hoffnung des Sieges betrogen werden, sondern auch die Strafe ihrer Verwegenheit erhalten. Denn da Gott nur die Seinigen beschützt, so wird Er diese Götzendiener durch uns so heimsuchen, daß Diejenigen, welche von ihnen etwa noch übrig bleiben sollten, durch ihr Beispiel werden bekehrt werden, um mit uns vereint den wahren Gott zu verehren. Euch aber, die Ihr für seinen wahren Ruhm streitet, wird Er mit Sieg und allen übrigen Wohlthaten überhäufen[1]."

Selbst diese auf der einen Seite einschüchternde, auf der andern so viel verheißende Sprache verfehlte indessen ihren Zweck und ihre Wirkung. Neue Versprechungen hatten nur neue Täuschungen zur Folge, und je weniger es sich die Pforte angelegen sein ließ, ihren Zusagen gerecht zu werden, desto mehr, so scheint es fast, demüthigte sich der britische Stolz vor ihrer Macht. Wenigstens wurde die Sprache der Vertreter der Königin zu Constantinopel immer herablassender, immer kleinlauter. Gleich im nächsten Jahre, zu Ende November 1588, ging der Vice-Legat der Königin, welcher 1588
sich selbst seinen Sklaven (mancipium) nannte, den Sultan

1) Unter den von Hammer aus den östreichischen Gesandtschaftsberichten mitgetheilten Depeschen a. a. O., S. 622 fg.

auf die unterthänigste Weise (humillime) mit der Bitte an, daß er jetzt, wo die Königin schon allein so viel gegen den König von Spanien ausgerichtet habe, den günstigen Augenblick doch ja nicht noch einmal ungenutzt vorübergehen lassen möge; ein kleines Geschwader von nicht mehr als 100 Dreiruderern, das er im künftigen Sommer, unter einem tüchtigen Führer, wie er ihn jetzt besitze, an die spanische Küste schicken würde, werde gewiß hinreichen, den König von Spanien, der dann seine Streitkräfte theilen müsse, vollends zu Boden zu werfen und ihm, dem Sultan, zu den ansehnlichsten Eroberungen zu verhelfen. „Was die Gnade Eurer Hoheit," so schloß der Brite, „beschließen will, möge Sie mir, Ihrem Sklaven, zu erkennen zu geben geruhen, damit ich auch meine Königin davon benachrichtigen könne; von ihrer Seite aber verpflichte ich mich und verspreche hiermit feierlich, daß sie, sobald sie sieht, daß ihr von Seiten Eurer Hoheit eine, wenn auch nur geringe Hülfe zu Theil wird, auf keine Weise und unter keinerlei Bedingungen mit dem Spanier ein Bündniß eingehen wird[1])."

Jedenfalls verstanden sich diese englischen Diplomaten damals noch nicht so gut auf die Kunst der Unterhandlung mit der Pforte wie die Venetianer. Sie scheinen, als Neulinge auf diesem schwierigen Terrain, eben so wenig begriffen zu haben, daß das gegebene Wort, Treue und Glauben in der osmanischen Staatspraxis nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen, wie sie den von den Venetianern aufgestellten und mit Consequenz befolgten Grundsatz festzuhalten wußten, daß man der Pforte, wenn man von ihr etwas erreichen wolle, vor Allem mit Würde, nicht aber mit Selbsterniedrigung und Furchtsamkeit entgegentreten müsse[2]). Der Weg, welchen diese Engländer gleich vom Anfang an in sofern eingeschlagen hatten, als sie sich, als Protestanten, mit den Bekennern des Islam auf ganz gleiche Stufe stellen wollten, um mit ihnen in Gemeinschaft die „Götzendiener", die Ka-

1) Hammer, S. 625.

2) „Negoziare a quella Porta con dignità, e non con bassezza e timidità." Bernardo, p. 399.

tholiken, zu bekämpfen und auszutilgen, war offenbar ein falſcher. Er führte nicht zum Ziele und brachte ſie, ſelbſt im Diwan, um die politiſche Achtung. „Es fehle den Engländern," bemerkte einmal der Großweſir Sinan-Paſcha ſpöttiſch gegen den öſtreichiſchen Geſandten, „zu wahren Moslimen nichts, als daß ſie die Finger in die Höhe reckten und Eſchhed (die Glaubensformel) ſagten[1])."

So weit mußte man ſich nicht erniedrigen. Auch blieben alle politiſchen Verhandlungen, auf welche ſich die Königin Eliſabeth mit der Pforte einließ, für jetzt ohne Erfolg. So wenig, wie ſie früher Murad III. zu einer thätigen Theilnahme an dem Kriege gegen Spanien bewegen konnte, wollte ihr ſpäter, im Jahre 1591, der Verſuch gelingen, einen 1591
Theil der osmaniſchen Flotte zu Gunſten des Königs von Navarra (Heinrich IV.) nach dem Weſten zu ziehen[2]). Es gehörte damals allerdings zum politiſchen Syſtem der Pforte, den König von Navarra zu unterſtützen, um auch ihn im Nothfall als Bundesgenoſſen gegen Spanien gebrauchen zu können. Allein da dies mit Nachdruck und Erfolg nur mittelſt einer ſtarken Flotte hätte geſchehen können, dieſe aber natürlich nur mit ſchweren Koſten zu beſchaffen und zu unterhalten war, welche Murad in keinem Falle daranſetzen wollte, ſo blieb die politiſche Thätigkeit der Pforte auch nach dieſer Seite hin darauf beſchränkt, den König, wie ſich Bernardo einmal ausdrückt, mit ſchönen Redensarten und Hoffnungen ſo hinzuhalten. Die Türken behandelten ihn, meint er, wie einen Kranken, dem man ſo viel Speiſe reicht, daß er ſich zwiſchen Leben und Sterben erhalten könne; ſie unterſtützen ihn, um ihn zur Fortſetzung des Krieges gegen Spanien zu vermögen, wollen ihn aber weder ſtark noch todt, weder ſiegreich noch beſiegt wiſſen[3]).

1) Bei Hammer a. a. O., S. 208, nach den Geſandtſchaftsberichten.

2) Venetianiſcher Geſandtſchaftsbericht bei Hammer a. a. O., S. 208: „Arz presentato dall'ambassadore d'Inghilterra, il qual richiede l'armata a favor del Re di Navarra contra il Re di Spagna, non sarà compiaciuto." (2. November 1591.)

3) Bernardo, p. 383: „Io credo che continueranno, come

Unter dieſen Umſtänden war es nur natürlich, daß die politiſchen Beziehungen zwiſchen England und der Pforte zu Ende der Regierung Murad's III. noch immer einen ziemlich zweifelhaften und ſelbſt zweideutigen Charakter an ſich trugen. Man wollte ſogar behaupten, daß die Geſandten der Königin bei der Pforte ſchon wieder viel von dem Anſehen verloren hätten, deſſen ſie ſich anfangs zu erfreuen gehabt. Auf der andern Seite konnte man aber auch nicht verkennen, daß, abgeſehen von der politiſchen Gemeinſchaft, welche durch das Verhältniß beider Mächte zu Spanien bedingt war, auch die
1593 Intereſſen des Handels, welche durch eine im Jahre 1593 von dem britiſchen Geſandten Eduard Burton abgeſchloſſene Capitulation noch mehr geſichert wurden, für beide Theile ſchon von ſo weſentlicher und gewinnbringender Bedeutung ſeien, daß ſie allein hinreichen würden, die freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen beiden Nationen und ihren Regierungen nicht nur zu unterhalten, ſondern auch immer mehr zu befeſtigen und zu erweitern [1]).

hanno fatto finora, anco per l'avvenire, cioè a trattenere con buone parole e speranze quel re di Navarra..... se Turchi aiuteranno Navarra sarà solo per mantenerlo in guerra contro Spagna, non lo volendo ne grasso, ne morto, ne vittorioso, ne vinto."

1) Bernardo, p. 386, charakteriſirt unter Anderm die Stellung Englands zur Pforte im Jahre 1592 folgendermaßen: „La regina d'Inghilterra da un tempo in quà è stimata a quella Porta principalmente per le forze di mare, allora fatte conoscere quando si oppose a quelle del re cattolico..... Onde l'interesse commune, essendo tutti due essi principi nemici del cattolico, la fa esser in consideratione appresso Turchi." Ein Grund zur Feindſchaft zwiſchen beiden liege nicht vor, zumal da ſie keine Grenznachbarn ſeien. „Anzi più tosto con il commun commercio, che ora hanno queste due nationi insieme, sentono beneficio non mediocre e mentre questi interessi dureranno, questa amicitia si conserverà." — Etwas ungünſtiger urtheilt darüber zwei Jahre ſpäter die Relat. di 1594, fol. 497: Die Pforte ſuche mit England allerdings, wegen Spanien, auf gutem Fuße zu bleiben, „benche l'ambasciatore di quella Regina sia molto caduto di reputatione, o perche non doni come vorriano o perche siano chiariti che quel regno non può disegnare grandi imprese con il Cattolico e che assai faccia di stare alla difesa del suo proprio stato."

War dies ſchon genug, dieſe Freundſchaft den Handelsſtaaten, namentlich Venedig, verhaßt zu machen, ſo wurde ſie von den katholiſchen Mächten überhaupt fortwährend um ſo mehr mit misgünſtigen Augen angeſehen, da man ſich nicht von dem Gedanken losmachen konnte, daß England ſeinen Einfluß in Conſtantinopel vorzüglich dazu gebrauche, die Pforte gegen die Chriſtenheit aufzuwiegeln und ſie von den Verhältniſſen der europäiſchen Staaten, keineswegs zu deren Vortheil, in beſtändiger Kenntniß zu erhalten[1]).

Wenn übrigens die Lauheit, mit welcher die Pforte den Verpflichtungen nachkam, die ihr das engliſche Bündniß auferlegte, theils in perſönlichen Verhältniſſen, theils vorzüglich in der Stellung derſelben zu Perſien ihren Grund hatte, ſo waren doch auch ihre Beziehungen zu ihren nördlichen Grenznachbarn, namentlich Rußland, Polen und Oeſtreich, welche ihre Aufmerkſamkeit, zum Theil auch ihre Kräfte, in ſo hohem Grade in Anſpruch nahmen, von nicht minder weſentlichem Einfluß darauf. Dieſe nordiſchen Verhältniſſe griffen überhaupt immer tiefer ein in die Entwickelung der orientaliſchen Politik Europas. Bevor wir jedoch darauf näher eingehen, müſſen wir noch etwas genauer nachweiſen, wie ſich in dieſer Zeit die Beziehungen der drei übrigen Hauptmächte des Weſtens, Venedig, Spanien und Frankreich, zu dem osmaniſchen Reiche geſtalteten.

1) Auch dieſen Punkt berührt Bernardo a. a. O.: „Continua quell' ambasciatore a far cattivissimi officj contra la cristianità, provocando l'armata turchesca a suoi danni, ma spero in Dio che per la molta spesa incorrerà in molte difficoltà.“ — Die Relat. di 1594 iſt auch da ſogleich derber, indem ſie behauptet, die Türken gebrauchen den engliſchen Geſandten „come per spia da intendere le cose da Christiani.“ Viel Dank verdiene er ſich aber damit nicht; denn die engliſchen Kauffahrer würden ſo gut wie die andern Nationen beläſtigt; man plündere ſie gelegentlich aus und ſchleppe ſogar ihre Mannſchaft mit Gewalt nach den osmaniſchen Galeeren.

4) Die Signorie von Venedig und die Pforte.

Der Signorie von Venedig wurde es keineswegs sehr leicht, ihr System bewaffneter Neutralität, welches wir oben in seinen Grundzügen kennen gelernt haben, jetzt auch praktisch mit Consequenz zur Geltung zu bringen. Der Friede vom Jahre 1573 hatte sie in eine nichts weniger als bequeme Lage versetzt. Denn während sie noch jeden Augenblick den Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit der Pforte zu fürchten hatte, mußte sie zugleich auch die Misgunst bekämpfen, welche ihr jener Friede bei den Mächten Europas zugezogen hatte. Wie schwer wurde es ihr z. B., den Zorn des Heiligen Vaters, Gregor XIII., zu besänftigen, der es ihr nicht vergeben wollte, daß sie sich ohne seinen Rath und sein Wissen mit ihrem ärgsten Feinde auf einen so schimpflichen Frieden eingelassen habe, zumal da er bis zum letzten Augenblicke dem Bündniß gegen denselben treu geblieben sei und nichts versäumt habe, die Fürsten der Christenheit zur Waffengemeinschaft mit der Republik zu begeistern.

Die Gesandten der Signorie, Paolo Tiepolo und der achtzigjährige Procurator von S. Marco, Nicolo da Ponte, ein Mann von der tiefsten Erfahrung in den Staatsgeschäften und zugleich Meister in der Kunst der Rede, mußten die ganze Kraft ihrer Beredtsamkeit aufbieten, um den erbitterten Sinn des Papstes zu überzeugen, daß die Republik beim Abschluß dieses Friedens, zu dem sie sich, von allen Seiten verlassen und aller Mittel zur Fortführung des Krieges beraubt, nothgedrungen habe verstehen müssen, nicht blos ihr eigenes Interesse, sondern eben sowol das Heil der ganzen Christenheit im Auge gehabt habe. Schon seien ja, stellten sie ihm vor, Zante, Kephalonia, genug alle noch übrigen Besitzungen der Republik, vorzüglich aber Candia, bedroht gewesen; und was sei wol noch zu hoffen, was zu fürchten, wenn auch dieses letzte Bollwerk nicht blos des Aegäischen, sondern auch des ganzen Mittelländischen Meeres verloren gegangen wäre? [1])

1) Morosini Hist. Veneta L. XI. Bd. II, p. 573 fg. (Venet. 1719): „Quid, Creta amissa," sagte unter Anderm Tiepolo, „quod

Der Ernst und die Würde, womit namentlich der greise da Ponte diese und ähnliche Dinge zum Schutze der Republik vorzubringen wußte, verfehlten ihre Wirkung nicht. Gregor schloß den Greis, von der Macht seiner Rede überwältigt, in die Arme und besiegelte damit aufs neue den alten Freundschaftsbund zwischen der Signorie und dem Heiligen Stuhle[1]).

Viel leichter wurde es dem Giovanni Soranzo, welcher die Friedensbotschaft nach Spanien brachte, König Philipp II. bei guter Stimmung zu erhalten. „Die Klugheit der Republik in der Verwaltung ihrer Staatsangelegenheiten," äußerte der König, welcher den Gesandten mit Wohlwollen empfing, „sei ihm längst bekannt; daß sie jetzt mit den Türken sich ausgesöhnt, halte er für weise und bedürfe bei ihm keiner Entschuldigung; er, der Gesandte, möge daher nur der Signorie in seinem Namen die Versicherung geben, daß er ihr seine Freundschaft und sein Wohlwollen unter allen Umständen und für ewige Zeiten bewahren werde[2])."

Also von dieser Seite wenigstens für die nächste Zukunft gesichert, konnte die Signorie ihre ganze Aufmerksamkeit wieder dem Oriente zuwenden. Denn von dorther lauteten die Nachrichten keineswegs befriedigend. Die Pforte hatte den Frieden noch nicht einmal bestätigt, als die Gerüchte von den umfassenden Rüstungen, welche die Flotte des Sultans im nächsten Frühjahre, 1574, wieder bis auf 300 Segel bringen sollten, die Signorie mit den lebhaftesten Besorgnissen erfüllten. Daß es damit, nach dem Verluste von Cypern, vorzüglich auf Candia abgesehen sei, war die allgemeine Ansicht, obgleich es auch nicht an Leuten fehlte, welche Korfu und die

Aegaei non modo, sed totius mediterranei propugnaculum adversus fidei christianae hostes praecipue objicitur, vel timendum, vel sperandum foret, Pontifex reputaret."

1) Morosini, p. 573 fg.: „Senis prudentiam dicendique vim Gregorius admiratus .... Pontium legatum amplexatus, in pristinam cum Republica gratiam rediit."

2) Ebendaselbst, p. 576: „In omni fortuna," hatte der König schließlich Soranzo beschieden, „perpetuam amicitiam ac benevolentiam suo nomine Reipublicae polliceatur."

Beſitzungen der Republik in Dalmatien für das nächſte Ziel der osmaniſchen Eroberungspolitik hielten. Gerlach behauptet, daß der Krieg gegen Venedig ſchon in der erſten Hälfte des Januar im Diwan förmlich beſchloſſen und, der Sitte gemäß, auch wirklich an allen öffentlichen Orten der Hauptſtadt ausgerufen worden ſei; Sultan Selim, damals noch am Leben, habe ſelbſt die Abſicht gehabt, ſich an die Spitze dieſes Feldzuges zu ſtellen, gleichviel ob er gegen Candia, Korfu oder Zara gerichtet ſein würde[1]).

Wenn nun aber auch dies vielleicht nur ein Einſchüchterungsmittel war, um die zu Conſtantinopel weilenden Unterhändler der Republik noch nachträglich zu Zugeſtändniſſen zu bewegen, ſo mußte man ſich doch für alle Fälle vorſehen. Während daher die Signorie ihrerſeits die Rüſtungen mit Eifer betrieb, that ſie ſich zugleich auch wieder nach Hülfe von außen um. Papſt Gregor verſprach, für den Nothfall nicht nur ſeinen Beiſtand mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln, ſondern ließ auch König Philipp von Spanien durch ſeinen Nuntius, Lorenzo Priuli, die Sache der Venetianer angelegentlichſt empfehlen: die Vertheidigung von Candia müſſe ihm eben ſo ſehr am Herzen liegen, wie der Republik ſelbſt; denn ſo lange dieſe Inſel noch erhalten werde, ſei auch für Neapel und Sicilien nichts zu fürchten. Darauf hin gab der König die Verſicherung, er werde die Venetianer, ſobald es noth thue, nach Kräften mit ſeinen Schiffen unterſtützen.

Außerdem erhielt die Signorie aus Polen von ihrem bei dem neuerwählten Könige, Heinrich von Valois, beglaubigten Geſandten, Hieronymo Lippomano, gleichzeitig die frohe Kunde, daß im Fall des Wiederausbruches des Krieges mit der Pforte, nicht nur der Woiwode von Siebenbürgen, Stephan Bathori, ſeine Waffen gegen das osmaniſche Reich kehren werde, ſondern auch der Palatin von Siradien, Laski, bereit ſei, mit 50,000 Reitern dort einzufallen und Alles weit und breit mit Feuer und Schwert zu verheeren[2]).

1) Gerlach, Tagebuch, S. 44, zum 11. Januar 1574.
2) Morosini, Hist. Venet. L. XII, p. 580.

Bei dem allen blieb die Hauptsorge der Signorie, die am meisten bedrohten Besitzungen der Republik gehörig zu decken. Candia nahm darunter um so mehr den ersten Platz ein, da man sich auf die über das schlechte und drückende Regiment der Republik schon längst empörte einheimische Bevölkerung nur noch wenig verlassen konnte. Schon wiederholt, namentlich während des cyprischen Krieges war von den Eingebornen der Versuch gemacht worden, die Insel lieber geradezu den Türken zu überliefern, als noch länger die verhaßte Zwingherrschaft der Venetianer zu ertragen.

Mit Waffengewalt und drakonischer Strenge — das sah man jetzt, nur zu spät, wohl ein — war da allein nichts mehr auszurichten. Es mußten mildere, aber gründlichere Heilmittel angewandt werden, wenn man den kranken Körper nicht vernichten, sondern retten wollte. Die gänzlich verwahrloseten und zerrütteten Zustände der Insel verlangten tiefeingreifende Reformen, und um diese durchzuführen, bedurfte es eines Mannes von ausgezeichneten Fähigkeiten, tiefer Einsicht, Festigkeit des Willens und Stärke des Charakters. Die Signorie fand ihn in diesem entscheidenden Momente in der Person eines ihrer hervorragendsten Feldherrn und Staatsmänner überhaupt — des Giacomo Foscarini, welcher mit jenen Eigenschaften Redlichkeit des Sinnes, große Gewandtheit des Geistes und strenge Gerechtigkeitsliebe in seltenem Grade verband [1]).

1) Es existirt eine seltene Biographie Foscarini's, welche auch über diese Verhältnisse sehr schätzbare Notizen enthält: Vita di Giacomo Foscarini, Cav. e Procuratore di S. Marco; tradotta per Bartholomeo Ridolfi Sforza. Venet. 1745. (Das Original war wahrscheinlich lateinisch; ob es gedruckt ist, ist mir unbekannt.) Bei weitem wichtiger und reichhaltiger ist aber der Schatz von handschriftlichen Materialien über dessen Wirksamkeit auf der Insel Candia, welchen ich auf der kais. Bibliothek und in den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris fand und benutzt habe. Außer einer großen Menge anderer Dinge, welche die Verhältnisse von Candia und die dortige Herrschaft der Venetianer betreffen und auf die wir zurückkommen werden, gehören hierher vor Allen: Relatione del Cl. S. Giacomo Foscarini, Procurat. di S. M., delle cose di Candia del 1577, in einem Bande Relationi di Cipro et Candia VI,

Zum General-Proveditore, Inquisitor und Syndicus des gesammten Königreichs Candia mit Beibehaltung seiner Vollmachten als General-Capitän des Meeres (Proveditore generale e inquisitore nel Regno di Candia, con autorità di Capitano generale di mare) ernannt, erhielt Foscarini die unumschränkteste, fast dictatorische Gewalt, nicht nur für die Vertheidigung der Insel Sorge zu tragen, sondern auch die ganze innere Verwaltung derselben zu ordnen, die eingerissenen Misbräuche abzustellen, die alten in Verfall gerathenen Institutionen, soweit sie als Grundpfeiler der Herrschaft der Republik auf der Insel gelten konnten, neu zu beleben und vor Allem dem Drucke, unter welchem die einheimische Bevölkerung lebte, durch neue, zeitgemäße und schützende Gesetze ein Ende zu machen.

Denn das war der Signorie längst klar geworden, daß die moralische Kraft der Regierung nicht mehr in den entarteten Nachkommen der alten venetianischen Rittergeschlechter, welche zur Zeit der Besitznahme der Insel als Lehensträger der Republik hierher verpflanzt worden waren, sondern weit mehr in dem durch diese niedergedrückten Volke der Eingebornen zu suchen sei; man mußte es durch Erleichterung der Lasten heben, unter denen es seit Jahrhunderten seufzte, und überhaupt die gesammte Administration, an der Stelle des in sich morschen Gewaltsystems, auf gesundere Elemente, auf die Grundsätze des Rechts, der Billigkeit, der Menschlichkeit zurückführen [1]).

St. Germain Fr. N. 787, 104 Bl. fol., und dann: Ordini dell' illustrissimo et eccell. S. Giacomo Foscarini, Cv., proveditore generale e inquisitore nel Regno di Candia, con autorità di Capitano generale di Mare (ancien fond N. 9965 fol., 475 enggeschriebene Seiten). Jenes ist ein ausführlicher Rechenschaftsbericht über die Verwaltung Foscarini's und dieses gibt dazu die offiziellen Belege in einer vollständigen, höchst schätzbaren Sammlung sämmtlicher von ihm erlassener Gesetze. Das erste ist vom 14. October 1574, das letzte vom 2. November 1577.

1) Man habe zu dieser wichtigen Stelle, meint Morosini, a. a. O., p. 582 „cum extraordinaria ac dictatoria fere auctoritate", einen Mann ernennen wollen, „qui regnum ab hoste tueretur et prolapsas res in ordinem redigeret, populos sublevaret, agrestes

Die Aufgabe war sicherlich keine leichte. Foscarini selbst hielt sie für so schwer, daß er Bedenken trug, sich ihrer Lösung zu unterziehen. Er bat die Signorie, unter dem Vorwand, daß seine Familienverhältnisse ihm nicht erlauben, dieses ehrenvolle und so gewichtige Amt anzutreten, ihr Vertrauen einem Andern zuzuwenden. Allein die unermeßliche Wichtigkeit der Sache, die eindringlichen Vorstellungen des Dogen und selbst die Ermahnungen seiner Freunde besiegten am Ende doch sein Widerstreben [1]). „Es scheint", schrieb ihm damals einer seiner Freunde, der Bischof von Verona, Agostino Valierio, „daß nach dem Unfall und der Erschütterung, welche unser Vaterland durch den Verlust von Cypern erfahren hat, nichts häufiger in Erwägung gezogen, nichts für nöthiger gehalten wird, als die Sorge für Candia. Man kann daher wol sagen, daß, wer jetzt nicht an Candia denkt, sich nicht für Candia aufopfert, die Grundsätze dieser Regierung nicht wohl inne hat; daß dem, der sich nicht dafür aufopfert, die Krankheit von Candia zu heilen, die krankhaften Zustände der Republik überhaupt wenig am Herzen liegen. Und wenn es daher die Sache eines guten Senatoren ist, in dieser Zeit viel an Candia zu denken und die dortigen Zustände in reifliche Erwägung zu ziehen, wie viel mehr ist es nicht die Pflicht eines Senatoren, für die Dinge Sorge zu tragen und sie zur Ausführung zu bringen, welche zur Sicherheit und Erhaltung dieses Reiches, auf dessen Besitz die Würde dieser erlauchten Republik vorzüglich mit beruht, für nöthig erachtet werden?" [2])

Auch Foscarini erkannte es, nach solchem Zureden,

homines a potentioribus ac divitibus oppressos atque afflictos recrearet." — „Jacobo Fuscareno," setzt er dann dazu, „id onus mandatum est, eique amplissima non modo in militaribus rebus auctoritas, sed in iis quoque, quae ad quietem et tranquillitatem attinerent, concessa: in omnes quavis dignitate atque auctoritate pollentes jus vitae necisque cum imperatoria potestate tributum, quo majorem Veneto civi impertitam fuisse nusquam homines meminerant."

1) Vita cet. p. 57.

2) Lettere di Principi cet. T. III, f. 283 v. Das Schreiben ist vom 23. Juni 1574 aus Verona datirt.

als eine Pflicht des Patriotismus an, dem schweren Berufe zu folgen, wozu ihn die Signorie auserkoren hatte. Jedoch verzog sich seine Abreise nach Candia noch bis in den Herbst des Jahres 1574. Er traf dort erst zu Anfange des Octobers ein. Auf das, was er dann da während seines mehr als dreijährigen Waltens — er verweilte dort im Ganzen 44 Monate [1]) — gethan, erstrebt und erreicht hat, wollen wir hier indessen nicht sogleich näher eingehen. Wir kommen darauf passender zurück, wenn wir im nächsten Jahrhundert, bei Gelegenheit des großen Candiotischen Krieges, auch die Vergangenheit der Herrschaft Venedigs auf dieser Insel nochmals schärfer ins Auge fassen müssen.

Nur so viel sei uns hier zu bemerken erlaubt, daß die tief eindringenden Reformen, welche Foscarini damals mit ebenso viel Umsicht als Energie durchzuführen bemüht war, überhaupt als einer der merkwürdigsten Momente in der Verwaltungsgeschichte der Republik Venedig bezeichnet werden können. Denn sie erstreckten sich über alle Zweige des öffentlichen Dienstes und berührten mehr oder weniger alle Interessen, von denen die Sicherheit der Herrschaft und das Wohlsein der Beherrschten auf gleiche Weise bedingt waren: die Stellung der Colonisten zu den Eingeborenen, die Lehns- und Besitzverhältnisse, die Administration im engern Sinne des Wortes, die Rechtspflege, die öffentliche Sicherheit im Innern und die zweckmäßige Vertheidigung nach außen durch eine bessere Organisation der Land- und Seemacht, die Production, den Handel und die Schiffahrt, das Finanzwesen und endlich auch die kirchlichen und religiösen Angelegenheiten. Es war einer der letzten Versuche, der Herrschaft der Venetianer in der Levante neuen Halt, eine festere Grundlage und eine bestimmtere Gewähr für ihre Dauer zu geben. Trug er die erwünschten Früchte nicht, entsprach er nicht den gehegten Erwartungen, so war dies wenigstens Foscarini's Schuld nicht. Denn er hatte viele Wunden geheilt und sicher-

1) Vita cet. p. 81. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß das Scheiden Foscarini's von Candia unter den Segenswünschen der durch seine Wohlthaten beglückten Bewohner der Insel geschehen sei.

lich den rechten Weg gezeigt, auf dem man hätte fortschreiten sollen, um zum Ziele zu gelangen. Aber leider war es dazu vielleicht schon zu spät; vielleicht war das neue System, welches Foscarini zur Geltung bringen wollte, mit den unveränderlichen Grundformen venetianischer Staatsverwaltung nicht mehr zu vereinigen; Candia konnte mithin wol noch einige Zeit erhalten werden; zu retten war es in keinem Falle mehr.

Zunächst ward es indessen doch durch den Frieden mit den Pforte geschützt, dessen Bestätigung, zur größten Freude der Signorie, endlich, vorzüglich unter Vermittelung eines damals im Diwan sehr einflußreichen jüdischen Arztes aus Deutschland, Salomon Nathan Eschinasi mit Namen, im Frühjahre 1574 erfolgt war. Die Rüstungen wurden von Seiten der Venetianer darauf hin sogleich eingestellt, wenn auch die Abgrenzung der eroberten oder zurückzustellenden Gebietstheile, namentlich in Dalmatien, und die Auswechselung der Gefangeren, wie nach jedem Friedensschlusse mit der Pforte, so auch jetzt, eine offene und unerledigte Frage blieb, welche leicht zu neuen Reibungen hätte führen können.

Die Pforte weigerte sich, den ausdrücklichen Stipulationen zum Trotze, hartnäckig die den Venetianern zugesprochenen Gebiete von Zara, Sebenico und Spalatro vollständig abzutreten. Ein dreijähriger Besitz und das Gesetz des Islam, denzufolge Orte, in denen einmal die Gläubigen ihre Gebete verrichtet und Moscheen erbaut hätten, ihr unveräußerliches Eigenthum verbleiben müßten, wurden von Seiten des Diwan als Hauptgründe dieser Weigerung vorgebracht, auch sei es ja schon von den ältesten Zeiten her osmanischer Brauch, daß das Land, welches einmal von dem Huf ihrer Pferde berührt worden sei, niemals und unter keiner Bedingung wieder abgetreten oder verlassen werden dürfe. Ein erster Versuch des zu diesem Zwecke noch im Jahre 1574 nach Dalmatien ge- 1574
schickten Unterhändlers Aloysio Grimani, den Streit an Ort und Stelle, mit dem unterzeichneten und besiegelten Friedensvertrage in der Hand, zu schlichten, blieb ohne Erfolg. Grimani kehrte unverrichteter Sache nach Venedig zurück [1]).

1) Morosini a. a. O. p. 597.

Glücklicher waren Giacomo Soranzo und Giovanni Correr, welche zu Anfang des nächſten Jahres nach Conſtantinopel geſchickt wurden, um Sultan Murad zu ſeiner Thronbeſteigung Glück zu wünſchen und die alten Capitulationen zu erneuern. Sie fanden eine um ſo willkommenere Aufnahme, da ſie nicht mit leeren Händen kamen. Die Erneuerung der Capitulationen erfolgte gegen die Erlegung einer Summe von 50,000 Dukaten und ein Geſchenk von 4000 Dukaten an den friedfertigen und der Republik überhaupt ſehr wohlgeneigten Großweſir Mohammed Sokolli, ohne weitere Schwierigkeiten durch Ausfertigung einer Urkunde in 56 Artikeln. Dies bahnte zugleich den Weg zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen wegen der noch ſchwebenden Grenzſtreitigkeiten.

Gegen die aufs neue vorgebrachten und oben angedeuteten Gründe wandten die Venetianer ſehr richtig ein, daß es durchaus nicht an Beiſpielen fehle, daß von den Osmanen bereits beſetzt geweſene Orte wieder abgetreten worden ſeien, ſo z. B. Semendra zur Zeit Murad's II., und Buda, welches Suleiman dem Könige Johann (Zapolya) von Ungarn überlaſſen habe. Das wollte man indeſſen nicht zelten laſſen: Semendra könne hier nicht in Betracht kommen, weil die Sache viel zu alt ſei, und der Fall mit Buda habe ſchon deshalb gar kein Gewicht, weil dort von den Osmanen niemals öffentliche, ſondern nur Privatgebete verrichtet worden ſeien. Nun, ſo ſolle man, meinten die Venetianer, um nur dem Streite ein Ende zu machen, wenigſtens die kleine Feſte Zemonic in der Nähe von Zara, die noch von den Osmanen beſetzt war, ohne Weiteres ſchleifen. Wie könne man denn, entgegnete darauf der Diwan, eine ſolche Forderung erheben, da der Beſitz gerade dieſes Ortes der Pforte, dem ſo ſtark befeſtigten Zara gegenüber, von der höchſten Wichtigkeit ſei.

Genug, man kam vorerſt doch nicht weiter, als daß von beiden Seiten Bevollmächtigte ernannt wurden, welche die Sache an Ort und Stelle zum Austrag bringen ſollten. Soranzo ſollte die Intereſſen der Signorie, Ferhad-Paſcha, der Statthalter von Bosnien, die der Pforte wahrnehmen.

Beide verfügten ſich erſt zu Anfange des Sommers 1575 nach Dalmatien. In Betreff der Feſte Zemonic war auch da nichts mehr zu erreichen. Die Pforte wollte ſich weder zur Auslieferung noch zur Schleifung derſelben verſtehen. In allen übrigen Punkten dagegen war ſie nachgiebiger geworden. Nach längeren Verhandlungen ſetzte Soranzo endlich durch, daß der Republik nicht nur 50 Dörfer im Gebiet von Zara und 30 in dem von Sebenico, durchgängig wohl bevölkertes und ſehr fruchtbares Land, zurückgeſtellt, ſondern überdies auch noch der wegen der Nähe von Zara ſehr bequem gelegene Contado von Poſſidaria überlaſſen wurde. 1575

Ueber die Auswechſelung der Gefangenen war man ſchon vorher leicht einig geworden. Die in den Sieben Thürmen aufbewahrten Chriſten wurden gegen die Türken freigegeben, welche als Gefangene nach Rom gebracht worden waren. Ein venetianiſcher Bevollmächtigter, Giovanni Contareni, begleitete die letzteren von Ancona nach Durazzo, wo, unter ſeiner Vermittelung, die Auswechſelung im Auguſt 1575 wirklich ſtattfand [1]).

Dieſe Fügſamkeit der Pforte war, außer der friedlichen Geſinnung des Großweſirs, vorzüglich auch dem Umſtande zu danken, daß man im Diwan noch immer wegen der Haltung Spaniens die lebhafteſten Beſorgniſſe hegte, welche zu Anfang des Jahres 1575 durch das Gerücht, daß Don Juan d'Auſtria mit 150 Dreiruderern in den griechiſchen Gewäſſern, bei Santa Maura, erſchienen ſei, aufs Höchſte geſteigert wurden. Denn in Conſtantinopel ſchmeichelte man ſich alles Ernſtes mit der Hoffnung, daß Venedig, im Fall des Wiederausbruchs der Feindſeligkeiten zwiſchen dem Sultan und König Philipp II. gar nicht abgeneigt ſein werde, ſeine Waffen gegen den letzteren mit denen des erſteren zu vereinigen. Wenigſtens hatte man ſchon im vorigen Jahre, gleich nach der Beſtätigung des Friedens, in dieſem Sinne einen ſehr bezeichnenden Schritt gethan.

Zu Anfange des Monats Mai war nämlich der bereits gewannte jüdiſche Unterhändler Salomon in Venedig erſchie-

1) Morosini, p. 606 ff. u. 635.

nen und hatte, im Auftrage des Sultans, die Signorie in einer geheimen Sitzung der Pregadi und des Rathes der Zehn zu überzeugen gesucht, daß ihr nichts vortheilhafter sein könne, als mit Spanien gänzlich zu brechen. Was habe denn Venedig, äußerte er unter Anderm, von seinem Bündniß mit dieser Macht bisher für Nutzen gehabt? — Sei es nicht im Gegentheil eine bekannte Sache, daß diese Spanier, weil sie mit der vertragsmäßig zu leistenden Hülfe so säumig gewesen, die Hauptschuld tragen, wenn die Republik so wenig gegen das osmanische Reich vermocht habe? — Wolle sie also jetzt ihre Waffen gegen dieselben kehren, so sei der Sultan bereit, sie mit seiner Flotte zu unterstützen. Er gehe dabei keineswegs auf neue Eroberungen für sich aus; er wolle gern, was er mit seinen Waffen gewinnen würde, der Signorie überlassen; sie solle also diese ihr von der Gunst des Geschicks dargebotene Gelegenheit, ihre Herrschaft zu erweitern, nicht unbenutzt entschlüpfen lassen u. s. w.

Daß es mit diesen und ähnlichen lockenden Redensarten auf weiter nichts abgesehen sei, als die Gesinnung der Signorie auf die Probe zu stellen, das lag auf der Hand. Sie wurden daher auch ziemlich kalt und gemessen aufgenommen. Man sei, so lautete die nach reiflicher Ueberlegung kurz gefaßte Antwort der Signorie, dem mächtigen Sultan für die angebotene Hülfe höchlich verbunden; sie habe indessen durchaus keinen Grund, sich mit König Philipp in eine Feindschaft einzulassen, die sie bewegen könnte, ihm den Krieg zu erklären oder ihm sonst Schaden zuzufügen.

Dieser Bescheid war freilich nicht im Sinne des Juden Salomon. Der Großherr, meinte er schließlich, werde es der Republik sehr übel deuten, daß sie die ihr von ihm unter so glänzenden Bedingungen gebotene Freundschaft so gering achte. Jedoch wußte die Signorie ihren schon mit so viel Bestimmtheit dargelegten Gründen durch ein wohlangebrachtes Geschenk von zehn Pfund Goldes noch mehr Gewicht zu geben; und so kehrte der in seinen Erwartungen getäuschte Unterhändler wenigstens persönlich befriedigt unverrichteter Sache nach Constantinopel zurück [1].

1) Morosini, p. 583—585: „Selymum minime probaturum

Auf der andern Seite gab die Signorie aber auch dem ewigen Drängen des Papstes zur Erneuerung des Krieges mit der Pforte ebenso wenig Gehör. Vorzüglich nach dem Falle von Tunis und Goletta, im Sommer 1574, waren die Mahnungen des Heiligen Vaters in diesem Sinne immer dringender geworden. Sie solle nur bedenken, ließ er ihr durch ihren Gesandten, Paolo Tiepolo, vorstellen, wie wenig sie sich auf den jüngst mit dem Sultan abgeschlossenen Frieden verlassen könne; er sei nur der Deckmantel aller der Gefahren, die ein offener Krieg mit sich bringe, und komme der Republik, da sie beständig gerüstet sein müsse, mindestens ebenso theuer zu stehen; sei die Nachlässigkeit und die Lauheit der Spanier mit der Hauptgrund, warum sich die Signorie zu diesem heillosen Frieden gezwungen gesehen habe, so werde er, der Papst, jetzt schon die rechten Mittel finden, sie zu zwingen, durch thätigere Theilnahme an dem Kriege das bisher Versäumte wieder gut zu machen und ihren Zusagen gerecht zu werden.

Der Türkenkrieg, entgegnete darauf Tiepolo, sei für die Republik zu allen Zeiten schwierig und im höchsten Grade gefahrvoll gewesen; er könne nicht so ohne Weiteres abermals unternommen werden; denn man setze dabei seine ganze Seemacht aufs Spiel. Ueberdies seien die Mittel der Republik durch den letzten dreijährigen Krieg schon fast gänzlich erschöpft; sie habe ihre Schätze, das Blut ihrer besten Bürger daran gesetzt. Muth fehle den Venetianern gewiß nicht, aber der Nerv des Krieges, das Geld, mangele ihnen; es sei kaum möglich, die ungeheuren Summen zu erschwingen, welche nöthig seien, um nur noch diejenigen ihrer Besitzungen zu erhalten, welche als Bollwerke der ganzen Christenheit, vor Allem Italiens, betrachtet werden müßten. Daher solle der Heilige Vater vorerst nur darauf bedacht sein, daß er die Republik, nach dem Beispiele seiner Vorfahren, mit den Schätzen der Kirche unterstütze; denn welcher bessere Gebrauch

oblatas a tanto Rege conditiones a Republica parvipendi. Verum nullo in parte priori decreto mutato, dimissus Salomon, ac decem auri libris Reipublicae nomine donatus est."

könne wol von den ungeheuren Reichthümern, womit Kirchen und Klöster von so vielen frommen Seelen bedacht worden, gemacht werden, als dadurch, daß man sie zum Schutz der Länder verwende, auf denen das Heil der ganzen Christenheit beruhe?

Leider berührte Tiepolo hier nur wieder gerade die schwächste Seite der orientalischen Politik des päpstlichen Stuhles. Als der Papst die Sache den Cardinälen vortrug und ihnen dabei vorzüglich die Erhaltung der Insel Candia warm ans Herz legte, fand er nur sehr wenig guten Willen, zumal da es sich nicht blos um die Bewilligung der gewöhnlichen Zehnten, sondern um eine außerordentliche Besteuerung der geistlichen Güter handelte. Man zog die Sache erst unter allerhand Vorwänden absichtlich in die Länge und ließ sie dann ganz und gar fallen [1]). Ebenso wenig vermochten im nächsten Jahre die erneuerten Zureden Gregor's und die eindringlichen Vorstellungen des Don Juan d'Austria, welcher Alles aufbot, die Fürsten der Christenheit noch ein Mal zum Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind unter seinem siegreichen Paniere zu vereinigen, die Signorie aus dem sichern Gleise ihrer Friedenspolitik hinauszudrängen, unter deren Schutz sie nun einmal ihre orientalischen Interessen am besten wahrnehmen zu können glaubte [2]).

Selbst die fatalen Händel wegen der unaufhörlichen Räubereien der Uskoken zu Land und zur See, welche das gute Vernehmen zwischen der Republik und der Pforte wiederholt auf sehr empfindliche Weise zu stören drohten, wurden von den klugen und gewandten Unterhändlern der Signorie noch immer mit erwünschtem Erfolge beigelegt. Diese Uskoken (oder Flüchtlinge) waren im Grunde weiter nichts,

1) Morosini, p. 597 ff.

2) Auch darüber finden sich daselbst die genauesten Nachrichten, p. 602 u. 614 ff., wo es am Ende über Don Juan heißt: „Vigebat profecto in Austriaco principe verae gloriae ac laudis immensa cupido, vehementique animi ardore expetebat, ut denuo Principum christianorum vires suis auspiciis jungerentur, hostemque, de quo antea triumphaverat, denuo frangeret et obtereret. Verum haec potius exoptari quam ad exitum perduci posse videbantur."

als eine Bande zusammengelaufenen Raubgesindels aus den dalmatischen und albanesischen Küstenländern, die sich zuerst, bereits zu Anfange der Regierung Sultan Suleiman's, auf dem Felsenschloß Klis, unweit Salona, festgesetzt, dann aber, von dort durch die Osmanen vertrieben, in den schwer zugänglichen Felsenbuchten von Segna, der Insel Veglia gegenüber, eine sichere Freistatt gefunden hatte.

Von hier aus trieben sie mit ihren kleinen leicht beweglichen Schiffen nicht nur das Piratenhandwerk auf dem adriatischen Meere in großem Style, sondern sie fielen auch zu Land in ganzen Schaaren in das osmanische Gebiet ein und schleppten von dort Alles hinweg, was sie an Menschen, Vieh und beweglicher Habe erreichen konnten. Obgleich sie aber, namentlich zur See, den Christen, vorzüglich den Venetianern, nicht weniger lästig wurden, wie den Osmanen, ließ man sie anfangs doch gewähren. Denn man betrachtete sie als eine Art Hülfscorps, eine Freischaar, welche in den Kriegen mit den Türken sehr wesentliche Dienste leisten könne, namentlich gegen die Mortolosen, wie man das Raubgesindel nannte, welches sein Unwesen in ganz ähnlicher Weise an den türkischen Grenzen trieb. Der Kaiser, zu dessen Besitzungen Segna gehörte, hatte sie aus diesem Grunde dort nicht nur geduldet, sondern ihnen auch gewissermaßen seinen Schutz zugesagt. Die Uskoken wurden daher mit der Zeit ein förmlich organisirter Raubstaat, welcher von Segna aus auch die übrigen benachbarten Felseninseln, Veglia, Arbo, Papa, und überhaupt das ganze klippenreiche Uferland in der Umgegend von Zara beherrschte [1]).

Es konnte nicht fehlen, daß ihre Räubereien, welche den osmanischen Handel außerordentlich beeinträchtigten, die Pforte veranlaßten, in Venedig wiederholt sehr ernste Beschwerden zu führen. Denn die Signorie hatte sich, da sie das Erscheinen osmanischer Kriegsschiffe im Golfe nicht dulden wollte, in allen ihren Friedensschlüssen und Capitulationen mit

1) Alles hieher Gehörige findet sich in einer eigenen kleinen Schrift zusammengestellt: Historia degli Uscochi da Minuccio Minucci coi progressi di quella gente fino all' anno 1602. Ohne Angabe des Druckorts.

der Pforte verbindlich gemacht, für die Sicherheit des Handels und der Schiffahrt auf dem adriatischen Meere selbst Sorge zu tragen. Da dies aber nicht mit dem gehörigen Nachdruck und Erfolg geschah, hatte schon Sultan Suleiman zu wiederholten Malen damit gedroht, er werde seine Flotte in den Golf einlaufen lassen und Segna mit den übrigen dazu gehörigen Räubernestern selbst vom Grund aus zerstören.

Dann ließen die Venetianer wol auch einmal ein Paar Galeeren auslaufen, um die Uskoken etwas im Zaume zu halten und in ihre Schlupfwinkel zurückzudrängen. So oft es aber wieder zum Kriege mit der Pforte kam, ließ man ihren Räubereien nur desto freieren Lauf. Namentlich während des cyprischen Krieges hatte dieser Piratenunfug den höchsten Gipfel erreicht. Wer wäre aber wol im Stande gewesen, ihm gleich nach Abschluß des Friedens Einhalt zu thun? — Die Uskoken setzten im Gegentheil das gewohnte und sehr einträgliche Räuberhandwerk zu Land und Wasser nach wie vor fort und verschonten dabei weder Gläubige noch Ungläubige, weder Venetianer noch Osmanen [1]).

Da hielt es die Signorie doch für nöthig, endlich einmal ernstlich einzuschreiten, sowol in dem Interesse ihrer eigenen Unterthanen, wie um der Pforte willen, welche nicht unterließ, ihre sehr ernsten Vorstellungen auf die nachdrücklichste
1576 Weise zu erneuern. Im Jahre 1576 wurden daher nicht nur fünf Galeeren ausgeschickt, welche erst das adriatische Meer säubern und dann Segna und die Umgegend streng blokiren sollten, sondern man ernannte auch einen besondern Präfecten gegen die Uskoken, welcher für die genaue Aufrecht-

1) Morosini, Hist. Veneta L. XII, p. 617 ff. spricht über diese Verhältnisse gleichfalls sehr genau. „Bello oborto", heißt es da unter Anderm, „cum ita temporum ratio poscere videretur, ut, si quid emolumenti posset, ab effera gente caperetur, eis navigandi facultas permissa est. Pace deinde composita, cum rursus navigatione intercluderentur, ad easdem artes quibus victitabant conversi, acrius invehi, cuncta turbare, in turcicos fines sese inferre, nulli parcere .... res quoque Venetorum minime intactas relinquere cet."

haltung der Blokade sorgen und überhaupt Alles wahrnehmen sollte, was mit dieser Angelegenheit in Verbindung stehe.

Zugleich ließ die Signorie Kaiser Maximilian, dem Schutzherrn der Uskoken, durch ihren Gesandten, Vincentio Throno, auf die eindringlichste Weise vorstellen, daß auch er das Seinige thun möge, diesem Unwesen, worunter die ganze Christenheit zu leiden habe, endlich einmal ein Ziel zu setzen. Der Kaiser zeigte den besten Willen und versprach alle Mittel anzuwenden, um den Beschwerden der Signorie gerecht zu werden. Die Schuldigen sollten streng bestraft und angehalten werden, das Geraubte zurückzugeben; einige der verrufensten Raubnester wollte man dem Boden gleich machen und alles verdächtige Gesindel von da entfernen; vier mit umfassenden Vollmachten ausgerüstete Commissäre sollten sich selbst nach Segna begeben, um die Befehle des Kaisers an Ort und Stelle zur Ausführung zu bringen.

Allein auch damit war nur wenig zu erreichen. Namentlich zeigte sich der von Throno gemachte Vorschlag, daß man, um das Uebel gründlich zu heilen, die ganze Bevölkerung von Segna wo anders hin verpflanzen müsse, ganz und gar unausführbar. Die kaiserlichen Bevollmächtigten richteten in Segna so gut wie gar nichts aus. Von den geraubten Gütern fand sich natürlich nichts mehr vor; die Schuldigen kannte Niemand, und da das Volk, welches durch die venetianische Blokade schon in große Noth gerathen war, sich sehr auffässig bewies, so fanden es die kaiserlichen Räthe, um nur mit heiler Haut davonzukommen, für angemessen, sich von dort so schnell wie möglich wieder zu entfernen [1])

Da war offenbar nichts zu machen, zumal da die venetianische Blokade nicht streng aufrecht erhalten werden konnte und in keinem Falle hinreichte, dem Uebel auf die Dauer abzuhelfen. Zwei Jahre später, im Jahre 1578, war das 1578
Raubwesen der Uskoken auf christlichem wie auf osmanischem

1) Morosini, Hist. Veneta, L. XII, p. 620 fg: „popularem seditionem veriti celerrime discessere, cibariorum inopiam, quod arcte nimium a Theupolo (dem Befehlshaber des venetianischen Blokadegeschwaders) Senia circumsederetur, causati.“

Gebiete wieder in vollem Schwunge. Die kleine osmaniſche Stadt Macarsca wurde von ihnen überfallen, ausgeplündert und in Brand geſteckt; der dortige osmaniſche Zöllner und vierzig andere Türken mußten ihnen in die Sklaverei folgen. Darüber wurde natürlich von Conſtantinopel aus in Venedig ſo heftige Klage geführt, daß man in der That wol einen förmlichen Bruch mit der Pforte zu fürchten gehabt hätte, wenn nicht ſchleunige Hülfe und befriedigende Genugthuung geſchafft worden wären [1]).

Kaiſer Rudolf II. (ſeit October 1576), an den ſich die Signorie deshalb wendete, nahm die Sache keineswegs leicht, wagte aber doch auch nicht gleich ſo gründlich durchzugreifen, daß dem Unfuge auf immer ein Ende gemacht worden wäre. Die Schuld ſoll vorzüglich an den von den Uskoken beſtochenen Beamten gelegen haben, die ſich keineswegs beeilten, den Befehlen ihres Herrn nachzukommen. Man begnügte ſich damit, die türkiſchen Gefangenen wieder in Freiheit zu ſetzen und dafür den Präfecten von Segna nebſt einem der angeſehenſten Einwohner des Ortes, Namens Mattheo Danivich, (in ea gente facile princeps), wahrſcheinlich nur auf kurze Zeit, ins Gefängniß zu werfen. Die Signorie dagegen ließ, um ihren guten Willen zu beweiſen, die Blokade längs der ganzen Küſte bedeutend verſchärfen, obgleich Erzherzog Karl, des Kaiſers Statthalter in jenen Gegenden, ſich arg darüber beſchwerte, daß man die Blokadelinie ſogar bis nach Fiume ausgedehnt habe, welches an den Räubereien der Uskoken niemals betheiligt geweſen ſei [2]).

Daß es aber am Ende dem Kaiſer und ſeinen Beamten mit der Vertilgung der Uskoken, die allerdings an ſich nicht ſehr leicht geweſen ſein dürfte, doch kein rechter Ernſt war,

1) Morosini, Hist. Veneta, L. XII, p. 648: „Inde Byzantium plurimorum lamenta ac questus efferebantur, verendumque erat, ne tenui ex favilla magnis excitatis incendiis, pax cum Amurathe inita interturbaretur.“

2) Morosini, Hist. Veneta, L. XII, p. 648: „In ministris summa negligentia, perexiguum illius (Caesaris) mandatis obtemperandi studium, quod saepius nonnullorum avaritia corrumpebatur.“ Darauf deutet auch Minucci a. a. O., p. 13 hin.

offenbarte sich nur zu bald. So lange er mit der Pforte in gespannten Verhältnissen lebte und unter dem Scheine eines sehr zweifelhaften Friedens der kleine Krieg in den Grenzländern eigentlich niemals ruhte, hielt er es durchaus nicht für klug und rathsam, sich der Hülfe eines Kampfgenossen gänzlich zu entschlagen, der den Osmanen zu Zeiten sicherlich sehr lästig und gefährlich werden konnte. In diesem Sinne sprach er sich noch im Jahre 1580 in einer an die 1580
Signorie von Venedig gerichteten Denkschrift aus, als diese, von der über die fortdauernden Räubereien der Uskoken aufgebrachten Pforte gedrängt, abermals verlangt hatte, daß sie aus Segna ganz vertrieben werden möchten.

Warum solle man denn, hieß es darin unter Anderm, dieses tapfere, unerschrockene, kriegsgeübte und stets kampfbereite Volk gerade jetzt entfernen? — Wer würde wol dann die von den Türken so oft heimgesuchten Länder auf dieser Seite noch schützen und vertheidigen? — Und sei es, selbst nach den Grundsätzen des Völkerrechts, etwa nicht gestattet, dort das Gebiet der Türken zu beunruhigen, während sie, dem bestehenden Waffenstillstande zum Trotze, die Länder des Kaisers unaufhörlich mit ihren Raubzügen belästigen? Handel und Schiffahrt hätten freilich von den Uskoken mancherlei zu leiden; aber das könne auch auf andere Weise wieder gut gemacht werden; daß man deshalb dieselben ganz aus Segna vertreiben solle, das könne weder dem Kaiser, noch der Christenheit, noch endlich selbst den Venetianern Gewinn bringen; selbst der Papst habe ja — und dabei erfahren wir diese interessante Thatsache — den Uskoken, in Berücksichtigung der großen Dienste, die sie geleistet, bedeutende Privilegien und ein ansehnliches Jahrgeld bewilligt [1]).

Alle Gegenvorstellungen der venetianischen Gesandten gegen solche Gründe waren und blieben für jetzt und auch in den nächsten Jahren vergeblich. So oft die Signorie darauf

1) Morosini a. a. O., p. 662, wo diese Denkschrift analysirt wird; ihr Schlußsatz lautete: „interea neque Caesari, neque Christianae reipublicae, neque Venetis, ut Senia Uscochi pellantur, conducere.“

1582 zurückkam, wie z. B. wieder im Jahre 1582, erhielt sie immer nur denselben Bescheid: Man werde die Schuldigen bestrafen — und auch damit nahm man es nicht sehr ernst —, aus Segna die Uskoken gänzlich zu vertreiben, das wolle und könne man nicht, weil es viel zu gewagt und langwierig sei [1]). Dabei mußte sich die Signorie am Ende wol beruhigen; sie ertrug ein Uebel, welches, wie Morosini meint, die Gewohnheit schon weniger fühlbar machte, und war zufrieden, wenn sie nur die Pforte durch Darlegung ihres guten Willens bei friedlicher Stimmung erhalten konnte [2]).

In dieser Beziehung war der Tod des Großwesirs Mohammed Sokolli (October 1579) für Venedig ohne Zweifel von weit größerer Wichtigkeit, als diese kleinlichen Händel wegen der Räubereien der Uskoken. Denn die Signorie verlor an diesem fügsamen, stets zum Frieden geneigten Manne ihren besten Freund, ihre Hauptstütze im Diwan. Dagegen galten die übrigen Wesire — und das wußte man im Venedig sehr wohl — für die entschiedensten und unversöhnlichsten Feinde der Republik [3]). Allein höhere Staatsinteressen, wie namentlich der nichts weniger als glückliche Verlauf der Perserkriege auf der einen Seite, auf der andern die feste

1) Morosini, a. a. O., p. 684, zum Jahr 1582: „A Caesare quoque, ut a Senia conscelleratam gentem amovens, tantorum malorum causas exscinderet, Senatus assidue flagitabat. At ille, quemadmodum in sontes animadversurum pollicebatur, ita Uscochorum e Senia amotioni multa officere, longioris morae rem esse ajebat."

2) Morosini a. a. O., p. 584: „At jam assuetudine ea mala, vel potius molestiae quibus Venetorum tranquillitas interturbabatur, callum fere obduxerant."

3) „Ceste mort," sagt der französische Gesandte zu Venedig, Herr Du Ferrier, in einer Depesche an Heinrich III. vom 28. November 1579: „a grandement fasché ces seigneurs pour la bonne intelligence qu'ils avoient avec ledit bassa et duquel ils s'estoient souvent serviz en leurs affaires envers le G. S." Négociations, T. III, p. 834. Dagegen bemerkt Soranzo, Relatione, p. 199, schon im Jahre 1576 am Schlusse seiner Charakteristik Mohammed's: „Da questo pascià in poi, tutti gli altri sono nemici mortalissimi del nome Veneziano."

und consequente Haltung der Signorie, welche, unter dem Schutze des bewaffneten Friedens, vor Allem die Wahrung ihrer materiellen Vortheile im Auge behielt, überwogen auch nach dieser Zeit noch immer die Ungunst dieser persönlichen Verhältnisse.

Die Signorie that in dieser Zeit gewiß nicht wenig, um für alle Fälle gesichert zu sein. Heer und Flotte wurden, so weit nur irgend die Mittel reichten, fortwährend auf einem achtunggebietenden Fuße erhalten. Außer dem, was für Candia geschah, wurde auch für eine bessere Vertheidigung der übrigen Besitzungen der Republik in der Levante gesorgt. Korfu wurde damals, in den Jahren 1577 bis 1581, mit ungeheueren Kosten (immani sumptu) mit neuen und sehr umfassenden Festungswerken versehen, und auch auf den übrigen Inseln und in den Küstenstädten von Dalmatien, wo, unter dem Fluche einer schlechten Verwaltung, Alles einem unaufhaltsamen Verfalle entgegenging, geschah Manches, um ihre Wehrkraft zu heben und die Hülfsquellen, welche sie darboten, ergiebiger zu machen [1]).

Auch auf die Hebung und Erhaltung des Levantehandels war man noch immer vielfach bedacht, obgleich man sich längst überzeugt hatte, daß seine Glanzperiode vorüber sei und man vergeblich gegen die Misgunst der Verhältnisse kämpfen werde, welche seinen fortschreitenden Verfall unvermeidlich machten. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts war der venetianische Handel namentlich in Constantinopel so gesunken, daß es z. B. Navagero kaum mehr der Mühe werth erachtet, dort überhaupt noch Geschäfte zu machen,

1) Morosini a. a. O., 635, 680. Den genauesten Aufschluß über die damaligen, nichts weniger als erfreulichen Zustände in den Besitzungen der Republik in Dalmatien und auf den Jonischen Inseln gibt die sehr ausführliche handschriftliche Relatione di Dalmatia e Levante fatta dal Cl. Andrea Giustiniano l'anno 1576. Inform. Polit. T. I, fol. 166 — 249. Da finden sich über Bevölkerungsverhältnisse, Production, Verwaltung, Vertheidigungsanstalten aller hierher gehörigen Orte und Gebiete die interessantesten Notizen, zugleich mit den geeignetsten Vorschlägen zu Verbesserungen, auf die wir indessen hier nicht näher eingehen können.

und dabei ſeine Capitale aufs Spiel zu ſetzen. „In Conſtantinopel," bemerkt er „befinden ſich jetzt wenig Kaufleute, und es iſt ein Wunder, daß ſelbſt dieſe wenigen noch vorhanden ſind; denn ſie beklagen ſich alle, daß ſie nichts gewinnen."

Erſtens waren die Koſten an Gebühren, Lagerungsgeldern, Verluſten beim Wechſelcurs u. ſ. w. zu bedeutend — Navagero ſchlägt ſie auf mindeſtens 14 Procent an —, und dann war das ganze Geſchäft nach und nach in die Hände der Juden gerathen, welche den Markt beherrſchten und als Mäkler die Preiſe machten. Zudem hatte der Abſatz der venetianiſchen Producte, namentlich jener koſtbaren wollenen und ſeidenen Stoffe, welche als Luxusartikel vorzüglich im Serai getragen wurden, um dieſe Zeit ſchon bedeutend abgenommen. Jetzt (1553), verſichert Navagero, werde von dieſen Dingen bei der Pforte kaum in zwei Jahren verkauft, was ſonſt in einer einzigen Woche abgeſetzt worden ſei [1]). Und nicht viel beſſer ſtand es mit dem Ausfuhrhandel, welcher vorzüglich in Baumwollenſtoffen, Edelſteinen und Getreide beſtand. Nur in dem letzteren Artikel konnten die Capitale noch mit Vortheil angelegt werden [2]).

Von dem weſentlichſten Einfluß auf dieſen misslichen Stand der Handelsgeſchäfte in Conſtantinopel ſoll, abgeſehen von der Unſicherheit derſelben im Allgemeinen, — ſo behauptet wenigſtens Marino Cavalli (1560) — der Umſtand geweſen ſein, daß Sultan Suleiman gegen Ende ſeines Lebens aus religiöſen Grundſätzen weder Sammt noch Seide mehr trug, ſondern ſich nur in ganz gewöhnliche wollene und baumwollene Stoffe kleidete; und ſeinem Beiſpiele folgten natürlich auch ſeine Umgebungen. Aus dieſem Grunde war der Vorrath von ſeidenen Gewändern allein von den herkömmlichen Geſchenken in den Magazinen des Serai nach und

1) Navagero, p. 101: „Ora le faccende della Porta sono strette di modo, che in due anni non si spedisce quello che allora si spediva in una settimana."

2) Ueber dieſen Punkt ſpricht am beſten Trevisano, p. 182 — 186.

nach so angewachsen, daß man sich genöthigt sah, damit wieder förmlich Handel zu treiben. Wer z. B. ein solches Geschenk an den Großherrn zu machen hatte, kaufte es bei den Beamten der Casna, welche sich dabei natürlich vortrefflich stand. Denn außer dem Kaufpreis erhielt sie am Ende auch die Waare wieder, so daß ein schöner seidener Wams nicht selten doppelt und dreifach bezahlt wurde und dabei doch in der großherrlichen Garderobe verblieb [1]).

Natürlich konnte dabei der venetianische Handel, der vorzüglich mit auf solche Dinge angewiesen war, nicht sonderlich gedeihen. Cavalli schlägt das Capital, welches um diese Zeit von venetianischen Kaufleuten zu Constantinopel in wollenen und seidenen Stoffen, Glaswaaren, Farben u. s. w. jährlich angelegt wurde, im Ganzen auf 150,000 Dukaten an, während etwa 130,000 Dukaten auf gesalzenes Fleisch, Geflügel, Lederwaaren, Alaun, Tauwerk u. Aehnl. verwendet wurden. Damals zählte man in Constantinopel nicht mehr als zehn bis zwölf venetianische Handelshäuser, die ihre Geschäfte fast ausschließlich mittels der Juden machten, die davon natürlich den meisten Gewinn zogen, zumal da sie sich, den bestehenden Verträgen und Capitulationen zuwider, auch das Recht angemaßt hatten, mit venetianischen Schiffen und unter venetianischer Flagge Handel zu treiben [2]).

Später, unter den folgenden Regierungen, wo der Luxus des Serai und der Großen des Reiches wieder bedeutend im Steigen war, hob sich zwar auch der venetianische Handel wieder etwas; allein die Grundübel, welche seiner gedeihlichen Entwickelung entgegenstanden, namentlich die Unsicherheit des Geschäfts, der Mangel an Credit und den erforderlichen rechtlichen Garantien, und endlich die fortwährende unvermeidliche Einmischung der Juden, blieben doch dieselben.

1) Marino Cavalli, p. 275, setzt, nachdem er dies erzählt, hinzu: „Cosi quel che saria vituperio ad un privato è licito a un principe.“

2) Marino Cavalli, p. 275: „E una cosa è grandemente da considerare, che per mala interpretazione dei capitoli è permesso che gli Ebrei navighino con nostre navi e galere come Veneziani, e questo non dicono i capitoli.“

Genug, der venetianiſche Levantehandel konnte ſich ſeit dieſen Zeiten nicht mehr aus dem Siechthum herausarbeiten, an dem er, namentlich auch unter dem Drucke der wachſenden Concurrenz anderer Handelsſtaaten, nach und nach vollends zu Grunde ging [1]).

Auch in dieſer Beziehung ſtanden mithin die Vortheile, welche den Venetianern ihr Friede gewährte, ſchon nicht mehr in einem geeigneten Verhältniſſe zu den Opfern, welche ihnen die Erhaltung deſſelben koſtete. Durch Bernardo z. B. erfahren wir, welche anſehnliche Summen in klingender Münze und ſonſtigen Geſchenken noch alle Jahre aus dem Schatze von San Marco nach Conſtantinopel wanderten, um die Gewaltigen der Pforte bei günſtiger Stimmung zu erhalten. Dafür nahm aber auch dieſer Bailo, als er Conſtantinopel verließ (1592), von Seiten des Großweſirs Ferhad-Paſcha die ausdrückliche Verſicherung mit hinweg, daß er es, bis die Erde ſeine Augen bedecke, nie geſtatten werde, daß den Beſitzungen und Unterthanen der Signorie irgend ein Leids geſchehe [2]). Dieſer günſtigen Stimmung hatte es Venedig übrigens auch zu danken, daß es ohne Schwierigkeiten mit in den Waffenſtillſtand aufgenommen wurde, welcher nach ziemlich langwierigen Verhandlungen im Jahre 1580 zwiſchen König Philipp II. von Spanien und der Pforte zu Stande kam [3]).

1) Alle die Uebelſtände, unter denen der venetianiſche Levantehandel zu leiden hatte, hebt auch Barbarigo, p. 53, noch einmal (1564) ſehr ſcharf heraus: „Si trovano in Constantinopoli pochi nostri mercanti, e mi faccio meraviglia che anche quelli vi stiano, o, per dir meglio, che alcuno vi mandi li suoi capitali... quando si fanno baratti, li ebrei fanno il prezzo della roba, e di quella de' nostri si rimette in ebrei, che sono li sensali, che a tal modo loro fanno il prezzo dell' una e dell' altra.“ — Daß ſich unter Murad III. das Geſchäft in Conſtantinopel wieder etwas gehoben hatte, erfahren wir namentlich aus Bernardo, p. 411.

2) Bernardo, p. 409 fg.: „Con che (mit den ihm überreichten Geſchenken) l'ho reso tanto ben disposto che mi disse al partir mio quelle parole, che finchè la terra gli copra gli occhi, assicurisi l'eccellenza vostra, che non permetteria che fosse fatta offesa alcuna nè alli luoghi nè alli sudditi e cose della serenità vostra.“

3) Morosini a. a. O., p. 662.

5) Spanien und Frankreich in ihren damaligen Beziehungen zum osmanischen Reich.

Die Gründe, warum, wie die Dinge in Europa damals standen, nicht Venedig, sondern Spanien die Macht war, welche die Pforte am meisten fürchtete und folglich am liebsten zu schwächen, wo möglich ganz zu vernichten gewünscht hätte, haben wir oben bereits angedeutet. Auch konnte man die Niederlage bei Lepanto, die man doch vor Allem der Tapferkeit des spanischen Seehelden Don Juan d'Austria zuschrieb, niemals ganz verschmerzen. Man weiß daher kaum, ob man es für Hohn oder für Uebermuth halten soll, wenn Sultan Selim II., kurz nach jener Niederlage, Don Juan ein sehr werthvolles Ehrengeschenk mit einem Schreiben zuschickte, welches, bisher völlig unbekannt, schon seiner merkwürdigen Fassung wegen mitgetheilt zu werden verdient.

„Selim," lautet dasselbe, „Sohn des höchsten, unbesiegbarsten und ruhmreichsten Suleiman, der dreizehnte Kaiser der Türken, der König der Könige, der Besieger der Länder, der Vernichter der Heerschaaren, furchtbar zu Land und zu Wasser, an Juan d'Austria, den Heerführer von ausgezeichneter Tapferkeit. Ich halte es nicht unter meiner Würde, ihm unter meinen hohen Gedanken einen Platz einzuräumen und ihn mit meinem goldenen Siegel zu besuchen, welches Alle beglückt, die es zu Gesicht bekommen. Deine Tapferkeit, edelster Juan, dem es beschieden war, nach so langer Zeit der Einzige zu sein, welcher angefangen hat, dem souveränen, stets glücklichen und erlauchten osmanischen Hause von Seiten der Christen Schaden zuzufügen, veranlaßt mich, obgleich ich beleidiget bin, Dir die beifolgenden Geschenke zu machen, die Du höher achten mußt, als irgend ein Glück, welches Dir zu Theil werden könnte. Denn sie kommen von Dem, welcher, obgleich er der größte aller Sterblichen ist, sich durch diese seine Liberalität mit Dir fast auf gleichen Fuß stellt, indem er Dich für würdig hält, von seiner Hoheit beachtet zu werden. Und dies ist bis jetzt Vielen leichter geworden, zu wünschen, als zu erlangen. Bitte Gott, daß er Dich vor unserm Zorne bewahre."

Die Geschenke bestanden in sehr kostbarem Pelzwerk — sechs Zobelpelzen im Werthe von je 1800 spanischen Thalern, zwei Gewändern, mit Marder ausgeschlagen, jedes 1000 Thaler werth, und drei Luchspelzen, von denen der eine, welcher mit karmoisinrothem Atlas überzogen und mit einer handbreiten Einfassung von gediegenem Gold, die Thaten Selim's I. darstellend, geschmückt war, allein auf 5000 Dukaten geschätzt wurde —, vier Teppichen in Gold und Seide, sechszehn Bettdecken von gleichem Stoffe, zwei Dutzend andern Decken von derselben Schönheit, zwölf Dutzend Messern und zwei Dutzend Scimetaren, die feinsten Damascenerklingen, reich besetzt mit Perlen und Edelsteinen, vier Dutzend Bogen mit den dazu gehörigen Pfeilen, sechs Sätteln, mit Gold und Silber ausgelegt, dann noch Steigbügeln, Sporen, fein vergoldeten Trinkschalen und Wasserbehältern, und einer Anzahl langer und kurzer Gewänder in Goldstoff. Genug, man schlug den Gesammtwerth der kostbaren Gabe, wol noch zu gering, auf 12,000 Dukaten an.

Don Juan nahm die Geschenke an, blieb aber auch die Antwort nicht schuldig, die er seiner Ehre und seinem Stolze als Sieger für würdig hielt. Sie lautete wie folgt:

„Deinen Brief und Dein Geschenk habe ich, zum guten Zeichen, erhalten. Das eine ist Deiner Freigebigkeit, der andere der Tapferkeit würdig, welche es Gott gefallen hat, mir zur Vertheidigung seiner Gläubigen und zur Bekämpfung des osmanischen Hauses zu verleihen, welchem dieser unerfahrene Knabe (ce garçon de peu d'expérience), wie Du mich genannt hast, allein angefangen hat, den Schaden zuzufügen, den Deine Heerschaaren erlitten haben. Du kannst Dir denken, welches Ende dies nehmen wird, da Du jetzt zugibst, daß ich ein Heerführer von ausgezeichneter Tapferkeit bin. Für Alles danke ich Dir, und zum Zeichen meiner Erkenntlichkeit schicke ich Dir den Griechen zurück, welcher auf Deinen Befehl hierher gekommen ist, um (wahrscheinlich als Spion) die Rüstungen der Christen zu untersuchen. Obgleich ich ihn hätte des Lebens berauben können, so habe ich es doch ihm nicht allein geschenkt, sondern ihm auch alle meine Vorbereitungen und meine Pläne sehen lassen, welche

nur darauf hinausgehen, Dich ohne Unterlaß zu bekämpfen. Uebrigens wirst Du es nicht verschmähen, es zur höchsten und größten Auszeichnung zu rechnen, welche Deiner Größe widerfahren kann, daß Juan d'Austria, der Christ, die Geschenke Selim's, des türkischen Kaisers, angenommen und seinen Brief beantwortet hat [1])."

Dieser von beiden Seiten allerdings ziemlich herausfordernde Briefwechsel, an dessen Authenticität nicht zu zweifeln ist, erregte gleichwol, namentlich am französischen Hofe, den Verdacht, daß es nur ein erster Schritt sei, um den geheimen spanischen Unterhändlern den Weg zu einer friedlichen Ausgleichung zwischen König Philipp II. und der Pforte zu bahnen. So faßte vor Allem der damals erst auf dem Wege nach Constantinopel (er traf dort am 13. März 1572 ein) begriffene französische Gesandte bei der Pforte, François de Noailles, Bischof von Acqs, die Sache auf. Denn er hatte gleichzeitig auch in Erfahrung gebracht, daß Don Juan seinen eigenen Sekretär nach Constantinopel geschickt habe, angeblich um wegen der Auswechselung gewisser Gefangenen zu unterhandeln, was er aber auch nur als einen Vorwand betrachtete, Spanien, wie er sich ausdrückt, im Orient eine Stimme zu verschaffen (que les Esplagnoiz tenteroient de prendre langue en Levant). Dies aber gerade auf jede Weise zu verhindern, war einer der wesentlichsten Punkte des politischen Systems dieses schlauen und gewandten Diplomaten.

In diesem Sinne äußerte er sich schon in einer, unter dem 24. Januar 1572 von Ragusa aus, wo er mit dem eben aus Constantinopel zurückkehrenden Sekretär Don

1) Diese sonderbare Correspondenz wird, zugleich mit der vollständigen Aufzählung der Geschenke, zum ersten Mal aus den die türkischen Angelegenheiten betreffenden Manuscripten der Arsenalsbibliothek zu Paris mitgetheilt: Négociations, T. III, p. 248, Anmerk. Der sehr energische Schluß von Don Juan's Briefe lautet im französischen, wahrscheinlich auch erst übersetzten Texte: „A tant tu ne desdaigneras de compter au souverain degré de tes plus grandes grandeurs que Juan d'Austria chrestien, ait accepté les présens et respondu aux lettres de Selim, empereur turc."

Juan's zusammentraf, an Karl IX. gerichteten Depesche [1]). Er war im Gegentheil der Meinung, daß man die durch die Niederlage der Osmanen bei Lepanto eingetretenen Conjuncturen vor Allem dazu benutzen müsse und könne, den in den letzten Zeiten allerdings ziemlich gesunkenen Einfluß Frankreichs in Constantinopel wieder einigermaßen zu heben. Wir haben bereits früher darauf hingewiesen, wie weit es damit gekommen war [2]). Es fehlte ja nur wenig, daß schon in den letzten Jahren der Regierung Sultan Suleiman's die eben so schwankende als eigennützige Politik des französischen Hofes zu einem förmlichen Bruche mit der Pforte geführt hätte, und mehrere französische Gesandte, Delavigne, Dolu und Petremol, machten nach einander selbst gar kein Hehl daraus, daß sie es für weit vortheilhafter halten, eine Allianz, die überhaupt nur wenig Nutzen gebracht habe, lieber aufzugeben, als sich so damit hinzuschleppen. Am schärfsten hebt Petremol diesen Punkt noch in einer Depesche vom 8. December 1563 heraus, da sagt er geradezu:

„Man kann freilich nicht leugnen, daß uns die Pforte vor Zeiten verschiedene Male mit bedeutenden Streitkräften unterstützt hat. Allein wenn man die Sache näher ins Auge faßt, so wird man finden, daß sie uns mehr Schaden als Nutzen gebracht haben. Denn wenn die frühern Könige das Geld, welches ihnen das Herbeischaffen und der Unterhalt dieser Truppen gekostet hat, lieber dazu verwendet hätten, in Marseille und in andern Häfen tüchtig Galeeren bauen zu lassen, so hätten sie vielleicht mehr Siege davongetragen, als ihnen die Habsucht, die Beutelust und die Anmaßung der Türken entzogen haben. Ja man kann leicht annehmen, daß sich das ganze Königreich Neapel, Corsica und vielleicht

1) Négociations, T. III, p. 244 fg. Nachdem er da von den eben angeführten Thatsachen gesprochen und auch den Briefwechsel zwischen Sultan Selim und Don Juan berührt hat — gerade dadurch wird die Authenticität desselben erwiesen, zumal da dabei auch die Geschenke genau erwähnt werden — fügt er am Ende hinzu: „Je mectray peyne estant par delà de sentir s'il y aurait quelque practicque cachée dessoubz, et si je puis je la ferai crever ou avorter."

2) Vergl. Bd. II, S. 890 fg. und 917 fg.

das Küstenland von Genua dem Könige unterworfen haben würden, wenn sie nicht die Furcht abgehalten hätte, daß sie die Beute und die Sklaven der Türken werden möchten.... Da nun aber jetzt Frankreich im Innern Ruhe genießt und von seinem volljährigen Könige (Karl IX.) regiert wird, welcher mit allen seinen Nachbarn in Frieden lebt, so könnten diese Herren hier (die Pforte) möglicherweise genöthigt sein, Se. Majestät um Beistand anzusprechen, und früher oder später einsehen, wie nützlich ihnen unsere Freundschaft gewesen ist, u. s. w."

Jedoch hielt es auch Petremol damals schon für mislich, durch einen gänzlichen Bruch mit der Pforte dem Könige von Spanien, Genua und namentlich den Venetianern so ohne Weiteres den Platz zu räumen.

„Was nur zu fürchten wäre," fährt er fort, „wenn diese Freundschaft aufhören sollte, ist, daß der König von Spanien und die Genueser, welche uns um dieses Einverständniß beneiden, hier, wo sie dann Niemand mehr finden würden, der gegen sie das Wort führen könnte, leicht Aufnahme erhalten dürften und im Nothfalle sogar die Streitkräfte gegen uns gebrauchen würden, die wir vordem zu ihrem Verderben benutzt haben, was sie natürlich nie thun könnten, so lange wir Bundesgenossen dieses Reiches sein würden. Auf der andern Seite würden gewiß auch die Venetianer, welche uns hier nur ungern sehen, wenn sie den Platz leer finden, Alles aufbieten, uns vollends ganz zu vertreiben und ganz allein die Vortheile zu genießen, welche sich hier namentlich für den Handel darbieten. Wenn dies nicht wäre, so sehe ich nicht ein, wozu der König dieses unnütze und eitle Einverständniß (cette inutile et vaine intelligence), welches so große Kosten verursacht, so hoch anschlagen sollte."

Und dann kömmt er darauf zurück, daß, wenn der König dennoch entschlossen sei, die Freundschaft mit der Pforte zu unterhalten, es wenigstens auf die rechte Weise und mit demselben Ansehen geschehen müsse, wie früher. „Denn man gibt uns hier selbst Schuld, daß unsere Freundschaft erkaltet sei. Seit vier Jahren hat der König fortwährend versprochen, einen Gesandten (ambassadeur) hierher zu schicken, und hat

es doch nicht gethan; und Diejenigen, welche uns hier ohnedies ungern sehen, reden der Pforte ein, daß der Name eines Agenten (ce nom d'agent) nur wenig bedeute, so daß selbst der kleinste Beamte sich für etwas Höheres hält [1])."

Der Bischof von Acqs gehörte damals schon zu den tiefer blickenden französischen Staatsmännern, welche es doch für zu gewagt hielten, die Freundschaft der Pforte so ohne Weiteres aufs Spiel zu setzen. Er sprach sich darüber, wie wir gesehen haben [2]), sehr bestimmt in einer Depesche aus, die er bereits im December 1559, als Gesandter zu Venedig, an den Cardinal von Lorraine gerichtet hatte; und als er nun jetzt durch seine Stellung als Vertreter Frankreichs in Constantinopel genöthiget war, die orientalischen Verhältnisse noch schärfer ins Auge zu fassen, war er ganz entschieden der Meinung, daß man die Gunst des Augenblicks benutzen müsse, sich bei der Pforte allen den Einfluß wieder zu verschaffen, den man in der letzten Zeit, vielleicht zu leichtfertig, verscherzt habe. Denn — so äußerte er sich namentlich schon von Venedig aus auf dem Wege nach Constantinopel gegen Karl IX. in einer Depesche vom 21. October 1571 — man könne sich zu der Niederlage, welche die Türken bei Lepanto erlitten, in so fern nur Glück wünschen, als sie dazu beitragen werde, ihren Stolz und ihre Anmaßung bedeutend herabzustimmen (rabattre leur orgueil et insollance) und ihnen die Freundschaft des Königs, wie sie es gewiß verdiene, so achtbar und werthvoll zu machen, daß er um diesen Preis Alles werde erlangen können, was er in seinem Interesse nur wünschen möge; es gelte blos, ihnen zu rechter Zeit etwas Furcht einzuflößen [3]).

Diesen Grundsätzen gemäß, ließ es sich der Bischof natürlich besonders angelegen sein, in Constantinopel sogleich

1) Négociations cet., T. II, p. 744, Anmerk.

2) Vergl. Bd. II, S. 891.

3) Négociations, T. III, p. 206: Man müsse der Pforte nur Angst machen, daß auch Frankreich sich noch dem Bündniß der übrigen Mächte gegen sie anschließen werde, „dont on leur doibt à toute heure renchérir la peur pour en arracher tout ce qui vous pourra servir, si d'avanture vous en avez besoing."

mit gehörigem Nachdruck aufzutreten, selbst in seiner äußern Erscheinung. Seine Antrittsaudienz beim Großherrn, welche bereits zehn Tage nach seiner Ankunft, am 23. März 1572, stattfand, übertraf an Glanz und Würde Alles, was man in dieser Beziehung bis dahin gesehen hatte. Nicht weniger als achtzehn französische Edelleute bildeten dabei das Ehrengefolge des Gesandten, und auch das im Namen des Königs bei dieser Gelegenheit überreichte Geschenk, welches übrigens nicht näher bezeichnet wird, war doch so ansehnlich, daß es den Sultan in die günstigste Stimmung versetzt zu haben scheint [1]).

Diesem Auftreten entsprechend, war auch die Sprache, welche der Bischof führte, sofort eine eben so entschiedene, als gemessene. In der ersten Audienz, welche er bereits am 16. März beim Großwesir hatte, erklärte er ihm geradezu, daß er von dem Könige angewiesen sei, jede weitere Unterhandlung über die wichtigeren und geheimeren Angelegenheiten, welche den Zweck seiner Sendung ausmachen, von der vorläufigen Gewährung folgender vier Punkte abhängig zu machen: 1) Freilassung aller noch in der türkischen Sklaverei befindlichen Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Majestät; 2) Zurückgabe aller Waaren und Gelder, welche als Eigenthum der Unterthanen Sr. Majestät, namentlich der Kaufleute von Marseille, vorzüglich auf Betrieb des Juden Miquez, mit Beschlag belegt worden seien, und angemessene Rüge der Verwegenheit und Anmaßung des genannten Juden, der es gewagt habe, dadurch einen so mächtigen und dem Großherrn so befreundeten König auf das tiefste zu beleidigen und zu

1) Depesche vom 23. März. 1572, wo es von den achtzehn Gesandtschaftscavalieren und der glänzenden Aufnahme überhaupt heißt: „qui est plus de nombre qu'il n'en a esté encores admis en semblable occasion, en toutes lesquelles allés et venues les faveurs et cérémonyes en honneur et despence ont surmonté les coustumes antiennes, tant de leur part que de la myenne, et mesmes au présent que j'ay faict à S. H. au nom de V. M., qu'il a monstré avoir fort agréable, me laissant en bon propos et espérance sur ce que je luy ay aussi proposé de la part de V. M." — Négociations, T. III, p. 251.

verletzen; 3) Wiederherſtellung der Rechte und Privilegien der franzöſiſchen Conſulate von Alexandrien und Tripoli in Syrien, wie ſie bereits zu Zeiten Sultan Suleiman's gegolten, und zwar ſowol über die Raguſaner, wie über jede andere fränkiſche Nation; und endlich 4) Geſicherte und erleichterte Beförderung der franzöſiſchen Depeſchen durch das Gebiet des Großherrn bis nach Raguſa, damit der Verkehr zwiſchen beiden Mächten deſto mehr an Lebendigkeit gewinne und eine deſto ſicherere Bürgſchaft dauernder Freundſchaft werde [1]).

Im Uebrigen ſetzte er gleichzeitig die Gründe, warum Frankreich ſich die Freundſchaft der Pforte zu erhalten ſuchen müſſe, nochmals in einer an den König gerichteten umfaſſenden Denkſchrift auseinander, welche von um ſo höherem Intereſſe iſt, da ſie zugleich den Weg vorzeichnet, welchen er demgemäß bei ſeinen Verhandlungen mit der Pforte zu betreten und einzuhalten haben werde. Jene Gründe waren, ſeiner Ueberzeugung nach, vorzüglich drei: ein religiöſer, ein commercieller und ein rein politiſcher [2]).

In religiöſer Hinſicht, meinte er, dürfe Frankreich die Freundſchaft der Pforte ſchon deshalb nicht aufgeben, weil es die einzige Macht ſei, welche zuerſt und von den älteſten Zeiten an nicht nur das Heilige Grab und mithin die chriſtliche Religion zu Jeruſalem gerettet, ſondern auch den Pilgern dahin den nöthigen Schutz gewährt habe [3]).

1) Dieſe vier Punkte hat der Biſchof in einer beſondern Note genauer auseinandergeſetzt, welche der eben genannten Depeſche in italieniſcher Sprache beigegeben war: Négociations, T. III, p. 250. Er bezeichnet ſie da in der Einleitung als die „quatro justissime cose", und fügt hinzu: „che senza la concessione et l'effetto de esse non potrà trattare ne negotiare cose principali et secrete."

2) Vollſtändig findet ſich dieſe höchſt wichtige Denkſchrift: Daſelbſt S. 253—260 in den Anmerk.

3) Der erſte Ferman der Pforte, welcher chriſtlichen Pilgern bei ihrem Beſuche des Heiligen Grabes, unter Frankreichs Schutze, die nöthige Sicherheit gewährleiſtete, wurde im Jahre 1559 von Sultan Suleiman durch Vermittelung des franzöſiſchen Geſandten, Herrn de Lavigne, erlaſſen. Er wird zum erſten Male mitgetheilt: Négociations, T. II, p. 589 Anmerk. Wir geben dieſes wichtige Actenſtück in den Erläuterungen zu dieſem Bande.

Das Handelsintereſſe komme dabei ferner vorzüglich deshalb in Betracht, weil Frankreich ſchon ſeit den Zeiten des Heiligen Ludwig in Syrien und Aegypten, namentlich zu Tripoli und Alexandrien, ſeine Conſuln gehabt habe, unter deren Schutz und Obhut auch alle übrigen chriſtlichen Nationen, wie die Unterthanen des Papſtes und des Königs von Spanien, die Anconitaner, Sicilianer, Neapolitaner, Milaneſer, Genueſer, Florentiner, Lukeſer, Catalonier und Spanier, dorthin ihren Handel getrieben. „Nichtsdeſtoweniger," fährt er dann fort, „gibt es jetzt keine auch noch ſo kleine Provinz in Italien und Spanien mehr, welche nicht eine Gelegenheit zu erhaſchen ſuchte, da ihren eigenen Conſul anzuſtellen, um ſich durch dieſes Mittel dem Schutze zu entziehen, welcher ihnen unter dem Namen und der Flagge Frankreichs von jeher von ſo großem Nutzen geweſen iſt."

Die Hauptſchuld daran trage aber gerade der Umſtand, daß Frankreich zu Conſtantinopel nicht immer gehörig vertreten geweſen ſei. Dies hätten ſich zuerſt die Venetianer zunutze gemacht, und zwar ſchon zu einer Zeit, wo es noch gar keinen franzöſiſchen Geſandten bei der Pforte gegeben habe, der ihnen hindernd hätte entgegentreten können. Vor etwa 14 bis 15 Jahren hätten dann die Florentiner und die Genueſer gleichfalls den Verſuch gemacht, ſich dem franzöſiſchen Schutze zu entziehen; doch ſei es damals noch Herrn de Lavigne gelungen, ihren Plan zu vereiteln. Und endlich hätten ſich nun die Raguſaner wirklich der Jurisdiction der franzöſiſchen Conſuln enthoben; er habe die Sache gleich bei ſeiner Ankunft mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln noch hintertreiben wollen; es ſei aber ſchon zu ſpät geweſen; denn ſie hätten bereits die abermalige Beſtätigung ihrer nun ſchon 300 Jahre alten Privilegien erhalten gehabt und, um für alle Zukunft geſichert zu ſein, im Diwan geradezu erklärt, daß ſie ſich als Unterthanen und Steuerpflichtige der Pforte betrachten wollen (ont declaré et advoué en plein divan estre subjectz et caratiers de cest empire).

„So erhebt," heißt es in der Denkſchrift weiter, „nach und nach jeder die Hörner und ich wundere mich daher keineswegs,

wenn ihnen das Erſcheinen und der Aufenthalt Eurer Geſandten in dieſem Lande ſo verhaßt iſt. Denn in Wahrheit, wenn ſie durch dieſe nicht gehörig belehrt und im Zaume gehalten würden, ſo gäbe es in der Chriſtenheit bald keinen Fürſten und Potentaten mehr, der ſich nicht hier einniſten möchte (qui ne se vint loger icy), und unter ihnen iſt keiner, welcher größere Luſt dazu hätte, als der König von Spanien." Und dafür gilt dem Biſchof eben als der triftigſte Beweis der oben berührte Verkehr zwiſchen Don Juan und der Pforte, welcher nur die Folge einer ſchon längſt, ſelbſt vor der Schlacht bei Lepanto, angeſponnenen Intrigue ſei. Das habe er ſofort durchſchaut.

Dieſe Aeußerung, welche uns zugleich zu der fernern Haltung des franzöſiſchen Diplomaten bei den Verhandlungen der Pforte mit Spanien den Schlüſſel gibt, führt ihn nun zum dritten, den eigentlich politiſchen Grund, warum Frankreich an der Freundſchaft mit der Pforte feſthalten müſſe. Dieſer ſei nämlich kein anderer, als die Nothwendigkeit, der ungemeſſenen Größe des Hauſes Oeſtreich die Wage zu halten (contrepezer l'excessive grandeur de la maison d'Austriche), welches „nach und nach durch Erbfolge oder Uſurpation die beſten Kronen und Staaten Europas, mit Ausnahme Frankreichs, unter ſeine und der Seinigen Herrſchaft gebracht habe."

Frankreich ſei in der That die einzige Macht geweſen, welche dem Ehrgeiz und der Herrſchſucht Karl's V. und ſeines Sohnes Philipp, die ihr ganzes Leben nur damit hingebracht hätten, die Welt und vorzüglich Deutſchland, Frankreich und Italien in Aufruhr zu verſetzen, „um dadurch zur Tyrannei der ganzen Chriſtenheit zu gelangen," die Spitze zu bieten gewagt habe. „Deshalb," ſo zieht hier der Biſchof den Schluß aus ſeiner Beweisführung, „hat Eure Majeſtät nicht weniger Grund, die Freundſchaft der Pforte ſich fortdauernd zu erhalten, als Eure Vorgänger hatten, ſie anzuknüpfen. Denn außerdem, daß hierfür das Beiſpiel ſo vieler weiſer Fürſten, vorzüglich aber der Könige, Eures Vaters und Großvaters, Euren Handlungen, da ſie nur die Fortſetzung der ihrigen ſind, die nöthige Bürgſchaft gewährt,

verlangt es auch die politiſche Weltlage (la constitution des affaires du monde) in dieſem Augenblicke mehr wie je."

Indeſſen iſt der ſchlaue Diplomat, wie er dann noch weiter in ſeiner Denkſchrift ausführt, keineswegs der Meinung, daß ſich Frankreich nun ohne Weiteres in einen Krieg ſtürzen müſſe, weder für noch gegen die Pforte. Von der Heiligen Liga, in die man damals noch Frankreich von allen Seiten hineinzuziehen ſuchte, hielt er überhaupt ſehr wenig. Der König dürfe ſich in keinem Falle durch die leeren Vorſpiegelungen (la fumée d'infinies promesses et espérances), welche ihm namentlich fortwährend von dem Papſte und den Venetianern gemacht werden, zum Beitritt bewegen laſſen. Denn am Ende ſchlage dies nur zum Vortheil des Königs von Spanien aus, der keine Gelegenheit habe vorübergehen laſſen, Frankreich zu beunruhigen und dem königlichen Hauſe zu ſchaden. Dies ſei ſchon Grund genug, daß der König auf ſeiner Hut ſein müſſe, ſich nicht etwa durch dergleichen Verlockungen „caſtilianiſiren" zu laſſen (pour vous garder d'estre castilianizé de telz appastz). Frankreich habe überhaupt noch genug an den Nachwehen ſeiner Bürgerkriege zu leiden. Das Volk ſei erſchöpft und bedürfe der Ruhe, um ſich einigermaßen zu erholen. Ueberdies beſitze der König nicht einmal die nöthigen Schiffe, um ſich an einem Kriege gegen die Pforte betheiligen zu können, bei welchem leicht ſehr viel zu verlieren, aber ſicherlich nichts zu gewinnen ſei. Denn man werde immer zu ſpät kommen, um an der Beute Theil zu haben, aber zu früh, um die Prügel zu erhalten (vous arriverez tousjours trop tard au butin et trop tost aux coups).

Auf der andern Seite ſei aber auch kein Grund vorhanden, ſofort wieder gegen König Philipp offen die Waffen zu ergreifen. Vorerſt müſſe man Gott walten laſſen und die Dinge, welche bei dem Nachbar vorgehen und vorbereitet werden, aufmerkſam beobachten, um ſich im eigenen Hauſe noch für einige Zeit Ruhe zu erhalten. Hätten indeſſen etwa die Hugenotten und Andere Luſt, einen Spaziergang zu Waſſer und zu Land nach Flandern zu machen (s'aller promener en Flandres par mer et par terre), ſo werde der König doch

nicht geſonnen ſein, der alten Freiheit des Kriegsvolkes ſeiner Nation irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen.

In jedem Falle ſei zu bedenken, daß, wenn man dem König von Spanien offen den Krieg erklären wolle, dieſer nichts Eiligeres zu thun haben werde, als die Liga zu verlaſſen und ſeine ganze Macht gegen Frankreich zu wenden. Denn die Seemacht der Pforte fürchte er jetzt ſo kaum mehr, und zu Lande können ihm die Türken ohnedies nicht beikommen. Gleichwol müſſe man alſo die Pforte zu bewegen ſuchen, den Krieg gegen Spanien auf eine Weiſe fortzuſetzen, welche den König, bei fortdauernder Gefahr, nöthige, ſeine Streitkräfte und ſeine Geldmittel darauf zu verwenden, was dann auch wieder den Vortheil haben werde, daß die Türken doch noch einigermaßen im Schach gehalten würden und die Freundſchaft Frankreichs deſto höher anſchlagen müßten.

Ein ruhiges, aufmerkſam beobachtendes Verhalten, das „star a veder", ſei mithin für jetzt die beſte Richtſchnur für die orientaliſche Politik des franzöſiſchen Hofes. Denn noch brauche man nicht zu beſorgen, daß die Andern, die Liga, das ganze osmaniſche Reich erobern werden; ſo weit ſei man noch nicht, und wenn es ja einmal dahin kommen ſollte, werde „der Kuchen wol auch nicht ohne S. Majeſtät und ſeine Brüder getheilt werden (et si cela doibt advenir, le gasteau ne se despartira pas sans V. M. et messeigneurs voz frères). Die Liga habe freilich den größten Fehler dadurch begangen, daß ſie nach der Schlacht bei Lepanto nicht gleich auf Conſtantinopel losgegangen ſei. Nicht nur ſei damals dieſe Stadt ſo ſchlecht befeſtigt und vertheidigt geweſen, daß ſie ſich kaum einige Stunden hätte halten können, eine Landung würde auch noch durch die Erhebung von 40,000 Chriſten in Conſtantinopel, Pera und der Umgegend unterſtützt worden ſein; und was wäre vollends geſchehen, wenn man ſich damals ſogleich hätte entſchließen können, Morea und Albanien anzugreifen?

Man könne ſich daher immer noch der Hoffnung hingeben, daß Gott dieſes Unternehmen, die Eroberung des osmaniſchen Reiches, ihm, dem Könige, vorbehalten habe, und der Krieg der Liga nur dazu dienen ſolle, ihm dazu den Weg

zu bahnen. Es hänge ja nur von ihm ab, den Franzosen daran zu gewöhnen, daß er seine Eroberungen, die er in der Regel so schnell und mit so viel Kühnheit mache, auch zu erhalten wisse. Diese so hingeworfene Bemerkung gibt diesem umsichtigen Diplomaten am Ende seiner Denkschrift noch Veranlassung zu einem Vergleiche zwischen den Franzosen und den Spaniern, welcher in seiner praktischen Wahrheit, damals wenigstens, so treffend war, daß er noch angeführt zu werden verdient.

„Der Franzose," meint er, „geht überall hin, wo man ihn hin haben will, nah oder fern; sobald man es ihm befiehlt, dann kehrt er aber auch ebenso schnell wieder um, ohne daß ein Befehl im Stande wäre, ihn aufzuhalten. Der Spanier dagegen macht sich nur langsam und spät auf den Weg; wenn er aber einmal das Ziel erreicht hat, kann man ihn gleichsam nur stückweise von dort wieder hinwegreißen. Zum Beweis dienen das Herzogthum Mailand und das Königreich Neapel und Sicilien, wo die französischen Heere zu verschiedenen Malen die Thore gestürmt haben, um einzudringen, und nicht einmal so lange gewartet haben, bis man sie zwang, wieder abzuziehen; die Spanier dagegen sind ein einziges Mal hingezogen und befinden sich noch dort."

Aus dieser Denkschrift, auf welche wir etwas näher eingegangen sind, weil man aus ihr am besten die leitenden Gedanken kennen lernt, welche in diesem entscheidenden Momente die orientalische Politik Frankreichs und seine Stellung zur Pforte bedingten, läßt sich ungefähr schon entnehmen, was der Bischof von Acqs den Eröffnungen und Zumuthungen entgegenstellen mußte, welche ihm von Seiten des Diwans kurz nach seiner Ankunft in Constantinopel in Betreff Spaniens gemacht wurden. Die Pforte legte allerdings auch ihrerseits unter den obwaltenden Umständen nicht geringen Werth auf die Freundschaft des französischen Hofes; sie wollte davon aber auch sogleich Vortheil ziehen.

Das war eben der Grund, warum sie Karl IX. und seinen Gesandten fortwährend zum Kriege gegen Philipp II. drängte, und zwar sowol nach den Pyrenäen als nach Flandern hin. Wolle sich der König dazu verstehen, erklärte der

Großweſir dem Biſchof von Acqs zu wiederholten Malen — und der Sultan beſtätigte dies ſelbſt in einem an Karl IX. gerichteten Schreiben[1]) —, ſo ſei man bereit, ihn, ſo lange der Krieg dauern würde, alljährlich mit 200, ja, wenn er es verlange, 300 Galeeren zu unterſtützen, welche immer zu Anfang des Monats Juni, unter der Führung eines tüchtigen Admirals, in Toulon eintreffen ſollten. Der König ſolle blos gehalten ſein, für die Verproviantirung dieſer Flotte Sorge zu tragen, wogegen der Sultan auf den Beſitz aller gemeinſchaftlich gemachten Eroberungen, ſei es in Italien oder Spanien, zu Gunſten deſſelben im voraus Verzicht leiſte[2]).

Der Biſchof von Acqs ließ ſich jedoch durch dieſe lockenden Anerbietungen nicht aus ſeinem ſichern Geleiſe bringen. Der König, antwortete er dem Großweſir, habe ſchon dadurch für den Großherrn nicht wenig gethan, daß er nicht nur ſelbſt der Liga nicht beigetreten ſei, ſondern auch theils durch ſein Beiſpiel, theils durch unendliche Bemühungen (par infiniz bons offices et messages exprès) mehrere andere chriſtliche Fürſten abgehalten habe, ſich ihr anzuſchließen. Zu einem ſo wichtigen Kriege aber, wie ihn die Pforte jetzt verlange, könne er ſich nicht verſtehen; dazu ſei ſeine gegenwärtige Lage nicht gemacht; ein zehnjähriger Bürgerkrieg habe ſeine und ſeiner Unterthanen Mittel gänzlich erſchöpft; man bedürfe Ruhe, um ſich zu erholen. Und was die angebotene Hülfe zur See betreffe, ſo hätten ſchon vor Zeiten die Vorfahren des Königs ſo wenig Nutzen davon gehabt, daß ſchwerlich einer ſeiner Räthe ihm jetzt rathen würde, die ſeinem Reiche ſo nöthige Ruhe um ſo ungewiſſer und ſo weit entfernter Hülfe willen (sur des aydes si incertaines et esloignées que

1) Mitgetheilt nach dem italieniſchen Texte: Négociations, T. III, p. 313 Anmerk.

2) Depeſche des Biſchofs von Acqs vom 8. Juli 1572: Daſelbſt p. 278. Am beſtimmteſten werden die Bedingungen des angebotenen Waffenbündniſſes in dem eben erwähnten Schreiben Selim's II. angegeben. In Betreff der etwa zu machenden Eroberungen heißt es da: „Et se in el paese di Italia o di Spagna si acquistera alcuno paese da poterci mantenere et guardare che dai nostri et dalla nostra parte non siano occupati ne posseduti.“ Daſelbſt, p. 313.

celleslà) zu stören. Bis jetzt habe man überhaupt von den osmanischen Flotten, die den Königen zu Hülfe gekommen wären, nichts erlebt, als daß sie auf Raub und Beute ausgegangen seien und die Christen als Sklaven hinweggeschleppt hätten; für die Zwecke dagegen, welche die Könige verfolgt, hätten sie niemals Etwas gethan.

Dem, versicherte hierauf der Großwesir, werde man sich bemühen, abzuhelfen; er, der Gesandte, solle nur angeben, worin der Unfug bestanden, den die Flotten verübt.

Wenn übrigens der Sultan, fuhr dann der Bischof noch fort, den König wirklich und auf erfolgreiche Weise hätte unterstützen wollen, so hätte er ja nur den Aufstand der Mauren in Granada zu begünstigen gebraucht, wodurch dann der König von Spanien wenigstens abgehalten worden wäre, Denen beizustehen, welche, wie er selbst, „von den in Frankreich stattfindenden Unruhen fett geworden seien" (qui s'engressoient comme luy des troubles de la France).

Daß dies nicht geschehen sei, wie schon Grandchamp, der Vorgänger des Bischofs von Acqs, verlangt habe, entgegnete da der Großwesir, habe er selbst für einen großen Fehler seines Herrn, des Sultans, gehalten; wahrscheinlich habe aber der König von Spanien, durch Vermittelung des Juden Miguez, mit einigen Großen der Pforte in geheimen Verbindungen gestanden, welche er durch Bestechung auf seine Seite gezogen habe; er, der Bischof, solle nur selbst weiter darüber nachforschen, er werde gewiß der Sache auf den Grund kommen.

Natürlich bestärkten dergleichen Aeußerungen den Gesandten nur in dem Verdachte, daß wirklich schon geheime Verhandlungen im Gange seien, welche eine friedliche Ausgleichung zwischen Spanien und der Pforte zum Zwecke haben. „Denn," erklärt er selbst in der betreffenden Depesche an den König, „ich vermuthe, daß diese Kabale mit der in Verbindung steht, die ich bei meiner Ankunft hier gefunden habe und die den Zweck hatte, die Angelegenheiten des Königs von Spanien bei der Pforte in Ordnung zu bringen, womit man schon viel weiter gediehen sein würde, wenn ich noch länger ausgeblieben wäre. Uebrigens kömmt der Pascha

immer wieder auf seine Hammel zurück (revient toujours à ses moutons) und stimmt gar kein anderes Lied mehr an, als Krieg gegen Spanien; da ich aber anfange einzusehen, daß die Türken sich nur durch den Nutzen oder die Nothwendigkeit zu irgend etwas bewegen lassen, so habe ich mich eben noch nicht sehr für die Sache erhitzt, ohne ihnen jedoch auch gerade alle Hoffnung zu benehmen."

Man müsse sich überhaupt mit diesen Türken gehörig vorsehen; ihren Worten sei sehr wenig zu trauen; wolle man sich mit ihnen auf Etwas einlassen, so müsse es jedenfalls schriftlich, unter gehöriger Sicherheit und ohne etwaigen Vorbehalt von ihrer Seite geschehen. Das gab selbst der Großwesir zu. Unter allen Umständen, meinte aber schließlich der Bischof, müsse man abwarten, wie die Dinge mit der Liga weiter ablaufen würden. Richte sie noch Etwas aus, wozu freilich wenig Hoffnung vorhanden sei, so würden auch die Sachen für Frankreich bei der Pforte nur um so besser stehen, u. s. w.[1]).

Während nun aber diese Angelegenheit zunächst in dem Stadium der Ungewißheit und des Zuwartens verblieb — der Bischof kömmt in seinen Depeschen darauf immer wieder in ganz ähnlicher Weise zurück[2]) —, traten Verhältnisse ein, welche die Stellung des französischen Gesandten bei der Pforte ziemlich unbequem machten und den kaum wieder etwas befestigten Einfluß Frankreichs im Diwan abermals gar sehr aufs Spiel setzten. Der Bischof von Acqs konnte überhaupt in Constantinopel nicht recht heimisch werden. Denn außer der Noth, welche ihm die spanischen Intriguen machten, gingen auch seine übrigen Angelegenheiten keineswegs ganz nach Wunsch.

Namentlich klagt er bitter darüber, daß in Geldsachen gerade jetzt von der Pforte nicht das Geringste zu erwarten und zu erlangen sei. Denn, abgesehen davon, daß es, wie die Erfahrung wiederholt gelehrt, gar nicht ihre Art sei,

1) Depesche vom 8. Juli, Négociat. III, p. 278—281.

2) Z. B. in denen vom 31. Juli und 25. August 1572: Daselbst, S. 288 u. 297.

Geld zu geben oder darzuleihen, überſteige auch noch der ſchmuzige Geiz des Sultans und ſeines Großweſirs alle Begriffe. Man habe ſogar angefangen, ihm, dem Geſandten, die von alten Zeiten her gebräuchlichen Tagegelder — 8 franzöſiſche Thaler täglich und den Unterhalt für die Pferde — zu entziehen [1]). Und dennoch konnte ſich Karl IX., wie ſeine Vorgänger, von dem Gedanken, daß nur der Schatz des Großherrn ihn aus ſeiner Geldnoth befreien könne und müſſe, ſo wenig losmachen, daß er noch zu Ende des Jahres als Preis eines etwaigen Angriffs auf Spanien geradezu eine Unterſtützung von 3 Millionen Dukaten verlangte! [2])

Auch der damals von dem franzöſiſchen Hofe vielfach in Erwägung gezogene und mit großem Ernſt und Eifer betriebene Plan, Algier, um es gegen Spanien zu vertheidigen, mit Frankreich zu vereinigen und den Herzog von Anjou, des Königs Bruder, dort, als tributpflichtigen Vaſallen der Pforte, zum König einzuſetzen, machte dem Biſchof von Acqs viel zu ſchaffen.

Es iſt nicht ganz klar, worauf ſich dieſe Pläne und Hoffnungen in Betreff der Beſitznahme von Algier durch Frankreich damals ſchon eigentlich gründeten. Wir erfahren blos aus einer Depeſche, welche Karl IX. deshalb, bereits unter dem 11. Mai 1572, an den genannten Geſandten richtete, daß der erſte Gedanke dieſer Vereinigung von den Einwohnern von Algier ſelbſt ausging, welche, in der Meinung, daß ihnen die Pforte nach der Vernichtung ihrer Flotte bei Lepanto nicht mehr den nöthigen Schutz gewähren könne, gegen die etwaigen Angriffe der Spanier nur noch durch die Waffen Frankreichs gedeckt werden zu können

1) Depeſche vom 8. Juli: „il n'y eust oncques avarice si extresme ni si sordide en ce monde qu'est celle dudit G. S. et de sondit bassa."

2) Depeſche Karl's IX. an den Biſchof von Acqs vom 30. November 1572: Daſelbſt, p. 344. Dieſe Ausgabe, meint da der König, werde der Pforte in jedem Falle mehr Nutzen bringen, als jede andere: „Car j'aurois moyen de travailler tellement le roy d'Espagne de deçà, qu'il seroit contrainct de faire autre dessein; et auroit loisir cependant ledit G. S. de poursuivre à son aise les siens."

glaubten[1]). Auch ist es Thatsache, daß der Vicekönig von Algier schon seit längerer Zeit von Frankreich mit Kriegsbedürfnissen aller Art unterstützt wurde[2]).

Indessen fand der Bischof den Plan der Vereinigung dieses Barbareskenstaates mit Frankreich unter der Regierung eines französischen Prinzen, der zugleich Vasall des Sultans sein solle, wie es scheint, doch selbst etwas zu abenteuerlich. Er widerrieth ihn, obgleich er keinen Anstand nahm, dem Herzog von Anjou, für den Fall des Gelingens der Sache, schon einige gute Lehren zu geben, wie er sich als Regent von Algier zu verhalten haben werde[3]).

An das Gelingen war aber um so weniger zu denken, da auch die Pforte die desfallsigen Anträge des Gesandten sogleich mit sichtlichem Misfallen aufnahm und, nachdem sie ihn einige Zeit mit Ausflüchten hingehalten, entschieden ablehnte. Nach einer ausdrücklichen Erklärung des Mufti, hieß es am Ende, könne man diese Vereinigung schon deshalb nicht zugeben, weil in Algier bereits seit langen Zeiten Moscheen erbaut worden seien, in welchen der Gottesdienst nach den Gebräuchen des Islam verrichtet, auch dort das Recht längst nach den Satzungen des Koran gesprochen werde; der Großherr habe ja überdies dem Könige etwas weit Besseres zugedacht, indem er ihm sämmtliche Eroberungen versprochen, welche man mit Hülfe seiner Flotte in Spanien und Italien machen werde[4]).

1) Diese sehr merkwürdige Depesche, in welcher der Gedanke der Vereinigung Algiers mit Frankreich, der sich erst in unsern Tagen verwirklicht hat, zum ersten Male vollständig entwickelt ist, wird gegeben: Négociat. III, p. 291.

2) Depesche des Bischofs vom 8. Juli am Schlusse, p. 287.

3) Schreiben desselben an den Herzog von Anjou: Daselbst, p. 292 Anmerk.

4) Depeschen desselben an Karl IX. vom 14. August und 6. September: Daselbst, p. 297, 298 u. 301. Am Schlusse der letztern räth der Bischof selbst, man solle Algier bei Seite lassen, um die Hauptsache desto schärfer ins Auge fassen und mit mehr Nachdruck betreiben zu können, „qui estoit de s'esclaircir et assurer de toute l'alde et assistance, que vous pouvez espérer et tirer de ces gens icy, ad-

Damit ließ man die Sache um so lieber fallen, da man den Beistand der Pforte auch noch für andere Dinge von weit eingreifenderer Wichtigkeit brauchte, namentlich eben die spanischen Angelegenheiten und die polnischen Kronhändel. Die letztern, welche mit der Stellung der Pforte zu den nordischen Mächten, auf die wir bald zurückkommen werden, überhaupt in genauerer Beziehung stehen, lassen wir für jetzt unberührt, um erst die Verhältnisse derselben zu Spanien bis zum Abschlusse des Friedens weiter zu verfolgen.

Nachdem der Bischof von Acqs in dieser Hinsicht wenigstens in sofern ein bestimmteres Resultat erzielt hatte, als ihm durch das oben erwähnte Schreiben des Sultans an Karl IX. eine einigermaßen sichere schriftliche Zusage ertheilt worden war, welche er für so wichtig hielt, daß er ihr den Werth eines förmlichen sehr vortheilhaften Vertrags beilegte [1]), hatte er, durch die Pest vertrieben, schon zu Ende des September 1572 Constantinopel wieder verlassen, um in Ragusa 1572
gegen diese Seuche Schutz zu suchen [2]). Kaum war er aber dort eingetroffen, als ihn die erste Nachricht von den Schrecken der Bartholomäusnacht (24. August) erreichte und mit nicht geringer Bestürzung erfüllte. Denn er hatte sogleich sehr richtig erkannt, daß diese Blutscenen auch in Constantinopel nicht ohne bedeutende Nachwirkung bleiben und auf die Stellung Frankreichs zur Pforte vom wesentlichsten Einfluß sein würden. Und so war es auch in der That. Hier greifen diese religiösen Wehen des Westens überhaupt wieder auf sehr merkwürdige Weise in die orientalischen Angelegenheiten

venant que vous fussiez contraint d'entrer en guerre contre le roy d'Espagne."

1) In einer Depesche, am 28. November 1572 aus dem Hafen von Gravosa bei Ragusa datirt, nennt er jenes Schreiben Selim's II. geradezu: „le plus ample et avantageux traité qui jamais feust tiré de Levant." Négociations, T. III, p. 312.

2) In einer an Catharina von Medicis gerichteten Depesche gibt der Bischof als Grund seiner Abreise von Constantinopel selbst freilich nicht die Furcht vor der Pest, sondern die Besorgnisse an, welche ihm der Plan wegen der Vereinigung Algiers mit Frankreich eingeflößt habe: Daselbst, p. 316 Anmerk.

ein. Sie wurden damals wieder ein gewichtiges Moment für die Gestaltung und die Lösung, oder man möchte besser sagen — die Verwickelung der orientalischen Frage.

So wenig auch nämlich die Sache ganz im Klaren ist, so leidet es doch keinen Zweifel, daß schon längst vor dieser Zeit zwischen den Hugenotten und der Pforte geheime Verbindungen stattgefunden hatten, welche irgend eine gemeinschaftliche Unternehmung oder eine gegenseitige Unterstützung zum Zwecke hatten. Ebenso ist es erwiesen, daß die Protestanten überhaupt, die Hugenotten sowol wie die Lutheraner und die Presbyterianer, in Constantinopel nicht ungern gesehen wurden; man gab ihnen im Allgemeinen den Vorzug vor den „Papisten", und zwar aus religiösen sowol wie aus politischen Gründen.

„Die Lutherischen," bemerkt z. B. Gerlach einmal, „sind den Türcken lieber als die Papisten, weil jene die Anruffe und Verehrung der Bilder verdammen, und verhoffen also, sie sollten eher Türcken werden, dann die Welschen. Darumb wann sie einen gefangen bekommen, fragen sie gleich, ob er ein Papist oder Lutheraner sei?[1])" Vielleicht hielt man es mit aus diesem Grunde für diplomatische Klugheit, daß man anfangs fast nur Lutheraner zu Stellvertretern Oestreichs bei der Pforte wählte. Und dasselbe gilt von den Hugenotten.

Grantrie de Grandchamp, der Vorgänger des Bischofs von Acqs zu Constantinopel, wurde wenigstens für einen versteckten Hugenotten (un huguénot déguisé) gehalten, und bis zu ihm hinauf reichen auch die ersten, allerdings

1) Gerlach, Tagebuch, S. 89. Ganz in derselben Weise berichtet hierüber Jacobus Palaeologus in seiner interessanten Schrift: „De rebus Constantinopoli et Chii cum eo actis." Bei der Frage: wer er sei, und ob er der Hülfe bedürfe? — erklärte ihm der Kadi von Chios: „Dicunt te Lutheranum esse: nos Lutheranos defendere solemus, quoniam melius de Deo sentire videntur et nobiscum parum dissentiunt; multum autem dissentiunt Papistae, qui figuras et imagines faciunt Deo et illas colunt." Reussner, Epist. Turc. T. III, L. XI, p. 143. Die Schrift ist aus dem Jahre 1573.

etwas dunkeln Beziehungen seiner Glaubensgenossen zur Pforte. Wir erfahren darüber durch Brantôme nur so viel, daß der Admiral Coligny die Seele auch dieser Intrigue war. Einer ausdrücklichen Aufforderung Sultan Suleiman's zufolge, welcher, wie sich der genannte Schriftsteller ausdrückt, von dem Ruhme seines Namens so erfüllt war, daß er seine Freundschaft wünschte, um ihn zu Rathe zu ziehen, wie ein Orakel des Apollo, sah er sich, wie es scheint, veranlaßt, mehrere angesehene Edelleute seiner Partei, von denen die Herren de Ville-Couin, de Théligny, de Longua, de Genissac (tous huguénots) namentlich genannt werden, als Begleiter Grandchamps mit nach Constantinopel zu schicken, um sich mit dem Großherrn persönlich ins Vernehmen zu setzen.

Was sie da eigentlich wollten, ist leider ein Räthsel geblieben. Brantôme wußte nur, daß es sich dabei um irgend eine bedeutende Unternehmung gehandelt habe, über welche aber, da sie wahrscheinlich durch den gleich darauf eingetretenen Tod des Sultans vereitelt worden war, einer der Betheiligten, Herr de Théligny, selbst gegen Brantôme, obgleich er mit ihm in den vertrautesten Verhältnissen stand, immer das tiefste Stillschweigen beobachtete.

Denn diese geheimen Agenten des Admirals Coligny und der Hugenotten trafen in Constantinopel erst ein, als der alte Sultan, krank und lebensmüde, seine Hauptstadt schon verlassen hatte, um seinen letzten Feldzug anzutreten, welcher ihn, unter den Mauern von Sigeth, an das Ende seiner Tage führte. Die Hugenotten eilten ihm zwar sogleich nach; als sie aber in Sigeth eintrafen, war er schon nicht mehr unter den Lebenden [1]).

1) Mémoires de Brantôme, T. IV, p. 167 und dann T. IX, p. 218. Namentlich diese letzte Stelle ist für diese Verhältnisse so wichtig, daß wir sie hier wiederholen müssen: „Et si son nom," sagt er da vom Admiral Coligny, „estoit connu parmy les chrestiens, il est allé jusques aux Turcs, de telle façon que le grand sultan Solyman, un an avant qu'il mourust, l'envoya rechercher d'amitié et accointance et luy demander advis comme d'un oracle d'Apollo. Et comme je tiens de bon lieu, ils

Darauf kehrten dieſe Herren völlig unverrichteter Sache wahrſcheinlich ſogleich wieder nach Frankreich zurück. Auch verliert ſich ſeitdem jede weitere Spur der innigeren Beziehungen der Hugenotten zur Pforte. Wir wiſſen nur, daß die letztere auf dieſelben noch immer gewiſſe Hoffnungen geſetzt hatte, weil ſie ſie, wie alle Proteſtanten, als ein vortreffliches Mittel betrachtete, in der chriſtlichen Welt die Zwietracht zu verewigen, und ſich ihrer gelegentlich auch einmal zu ihren Zwecken bedienen zu können wähnte, namentlich gegen Spanien und Flandern. Aus dieſem Grunde hatte ſie z. B. auch ihr Auge auf den König von Navarra (Heinrich IV.) geworfen, welchen ſie mit als das Haupt der Partei betrachtete [1]).

Genug, die Bartholomäusnacht, welche man in der Ferne für eine faſt gänzliche Vernichtung der Hugenotten hielt, war durchaus nicht im Sinne der Pforte. Sobald man daher in Conſtantinopel durch die Raguſaner, welche ſich dem Diwan in ſolchen Dingen immer ſehr dienſtfertig erwieſen, die erſte Kunde von dem erhalten hatte, was in Paris vorgefallen war, nahm der Großweſier gegen den Vertreter Frankreichs ſogleich eine ganz andere Sprache und eine ſehr gemeſſene Haltung an, während er auf der andern Seite den geheimeren Einflüſterungen der ſpaniſchen Agenten nur deſto willigeres Gehör lieh.

„Die Spanier", ſchrieb Herr de Préſault, obgleich nur Kammerdiener des Königs, doch ein ſehr gewandter und

avoient quelque intelligence pour faire quelque haute entreprise, que je n'ay jamais peu sçavoir de M. de Théligny, mon grand ami et frère d'alliance, qui y fut dépesché de M. l'admiral avec Mr. de Villecouin à Constantinople, là où ils ne le trouvèrent point; car il en estoit desja party pour son voyage de Siguet où il mourut."

1) Darauf deutet Sultan Selim ſelbſt ſchon in dem oben erwähnten Schreiben an Karl IX. hin, indem er ihm Glück dazu wünſcht, daß er ſeine Schweſter an den König von Navarra vermählt habe, „siando ughonoto et capitale nemico del re di Spagna et del papa." Zugleich drückt er in demſelben Schreiben auch ſeine Befriedigung darüber aus, daß der König mit der Königin von England ein Bündniß geſchloſſen, „di essere nemico dei nemici ed amico dell' amici." Négociations, a. a. O. p. 314.

gebildeter Diplomat, welchen der Bischof von Acqs als seinen Stellvertreter in Constantinopel zurückgelassen hatte, unter dem 8. Januar 1573 an diesen, „die Spanier haben wegen dieser Ereignisse Alles in Bewegung gesetzt, und thun es fortwährend, um sie für ihre Zwecke und ihre alten Pläne zu benutzen und auszubeuten; sie suchen namentlich dadurch die Freundschaft des Königs in ihrem Werthe sehr herabzusetzen (de faire grandement désestimer l'amitié du roy), indem sie sagen, daß er durch dieses Mittel jetzt dahin gekommen sei, daß er für lange Zeit genug in seinem Reiche zu thun habe und nicht daran denken könne, irgend etwas nach außen hin zu unternehmen" [1]).

Der Bischof von Acqs hielt diese Umwandlung in der Stimmung der Pforte für so wichtig, so gefährlich, daß er sich sofort durch einen seiner Vertrauten, Herrn von Montagnac, Rath des Parlaments zu Bordeaux (gentilhomme sage et bien advisé) von dem Könige neue Verhaltungsbefehle erbat und sich bereit erklärte, unverzüglich nach Constantinopel zurückzukehren, um den „verhängnißvollen Wirkungen" (sinistres impressions), welche die Pariser Ereignisse auf die Pforte machen würden, möglichst entgegenzutreten, so groß auch das Opfer sei, das er dem Dienste Sr. Majestät, unter den gegenwärtigen Umständen, durch diese „mühselige und gefahrvolle Reise" bringe [2]). Dabei unterließ er nicht, die Gefahren der Lage unverholen und mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinn, namentlich auch in den an die Königin Mutter, Catharina von Medicis und den Herzog von Anjou gerichteten Depeschen, noch besonders herauszuheben.

„Die Türken", schrieb er unter Anderm an den letzteren, „werden über diese Vorfälle ebenso in Bestürzung gerathen,

1) Depesche von Herrn de Présault (dict Milan, l'ung de voz valetz de chambre, wie ihn der Bischof selbst nennt). Daselbst p. 318. Er war übrigens niemals Gesandter bei der Pforte, wozu ihn, einer falschen Angabe in einem venetianischen Gesandtschaftsberichte zufolge, noch Hammer gemacht hat, sondern nur kurze Zeit diplomatischer Agent an der Stelle des Bischofs von Acqs.

2) Die bereits erwähnte Depesche aus Port Gravosa, vom 28. November 1572, p. 314.

wie die Fürſten der Chriſtenheit ſich darüber freuen werden, und mit vollem Rechte. Denn obgleich ſie die Hugenotten ebenſo wenig lieben, wie die Katholiken, ſo werden ſie doch einen ſehr empfindlichen Verluſt (une merveilleuse perte) erlitten zu haben glauben; nämlich inſofern, als dieſe beinahe in der ganzen Chriſtenheit ausgeſtreute Saat von Menſchen der beſtändigen Zwietracht derſelben nur immer neue Nahrung gab und über dem Untergang der Staaten brütete, den die Leute hier mehr wie alles andere wünſchen und um den ſie ohne Unterlaß in ihren Moſcheen bitten. .... Man darf ſich alſo nicht wundern, daß es ihnen misfallen wird, eine Faction faſt vernichtet zu ſehen, welche ſich gleich bei ihrem Entſtehen furchtbarer gemacht hat, als alle, welche die römiſch-katholiſche Kirche ſeit tauſend Jahren angegriffen haben. Deshalb unterliegt es auch keinem Zweifel, daß ich den Paſcha (den Großweſier) in Bezug auf mich ſehr verändert finden und bei ihm keinen ſo guten Stand mehr haben werde, wie vordem, und zwar aus keiner andern Urſache, als der, daß ihm die Hoffnung benommen iſt, uns im Kriege gegen den König von Spanien zu ſehen, was eigentlich der einzige Grund iſt, warum man ſich von jeher in der Türkei mit uns auf Unterhandlungen eingelaſſen hat."

Jetzt ſpreche man ſchon allgemein davon, daß der König nun doch noch in die Liga eintreten werde, und da könne man ſich wol denken „wie ſchwierig und unhaltbar dieſe ſeine (des Geſandten) elende und gefahrvolle Stellung" (ceste misérable et périlleuse charge) in Conſtantinopel werden würde. Wenn dies wirklich der Fall ſein ſollte, dann müſſe er um ſeine ſchleunige Abberufung bitten; denn er ſei verloren, ſobald die Pforte nur im Geringſten ſo etwas argwohnen ſollte [1]).

Dahin kamen die Dinge nun aber doch nicht ſogleich. Der Biſchof erhielt Befehl, nach Conſtantinopel zurückzukehren, und folgte ihm, fand aber, als er zu Anfang März 1573 dort wieder eintraf, das Terrain zum Nachtheil Frankreichs

1) Depeſchen an Catharina von Medicis und den Herzog von Anjou: Négociations, p. 314 Anmerk. und 323 Anmerk.

allerdings schon so verändert, daß er einen äußerst schwierigen und unerquicklichen Stand erhielt. „Noch ist es mir ganz und gar nicht gelungen", — schrieb er zu Ende März 1573 an den König, und wir geben am liebsten seine eigenen Worte, weil sie die Situation am besten charakterisiren, — „den Leuten hier die Meinung zu benehmen, die sie gleich nach der Nachricht von den Hinrichtungen (exécutions, er suchte wol absichtlich die Sache durch den Ausdruck zu mildern) zu Paris faßten, daß nämlich Ew. Majestät und der König von Spanien mehr, wie gewöhnlich, eines Sinnes seien (plus conjoincts en volonté que de coustume); auch fürchten sie, daß, nachdem der letzte Rest des Aufstandes in Frankreich und Flandern unterdrückt sein wird, was mit Gottes Hülfe in diesem Sommer geschehen wird, Eure Kronen sich zu ihrer (der Türken) Vernichtung zu einem innigen und brüderlichen Einverständniß vereinigen möchten (ne s'estraignent en une commune et fraternelle intelligence pour leur ruine). Und leider gibt es hier Leute genug, welche bei ihnen diesen Verdacht zu unterhalten suchen."

Das Alles mache jede Unterhandlung mit der Pforte für jetzt außerordentlich schwierig und gleich von vornherein fast hoffnungslos. Selbst für die polnische Königswahl — wir kommen darauf zurück — sei kaum mehr etwas zu erwarten; daran, daß die Pforte ihr eben erst so feierlich gegebenes Versprechen wegen Absendung der 200 Galeeren zur Unterstützung Frankreichs gegen Spanien je erfüllen werde, sei gar nicht mehr zu denken; man spreche schon davon, daß sie sich auf eigene Hand gegen Tunis und Goletta versuchen wolle; und am allerwenigsten sei nun etwas in Betreff der Anleihe von drei Millionen Dukaten zu machen, nicht etwa weil er (der Gesandte) sich vor der Schande fürchte, erröthen zu müssen (non que je craigne la honte de rougir), sondern weil der Sultan, wie er bereits früher bemerkt, der geizigste und schmutzigste Mensch auf der Erde, seinen Koran in keinem Punkte so genau beobachte, als in dem, welcher den Bekennern des Islam verbiete, Christen jemals Geld zu leihen [1]).

1) Depesche vom 28. März 1573: Daselbst, p. 372 ff.

Der Biſchof, der entſchiedenſte und unbedingteſte Gegner Spaniens, beklagte dieſen Zuſtand der Dinge um ſo mehr, da er nur zum Vortheil dieſer Macht ausſchlagen könne, welche immer darauf bedacht ſei, ſich auf den Ruinen Frankreichs zu vergrößern [1]). Und allerdings hatten die geheimen ſpaniſchen Unterhändler, welche die veränderte Lage ſogleich zu ihrem Vortheil zu benutzen gewußt hatten, im Diwan nun ſchon etwas Terrain gewonnen, wenn auch dort ihre erſten Eröffnungen mit ziemlicher Kälte und Zurückhaltung aufgenommen wurden.

Auf das von ihnen geſtellte Verlangen eines fünfjährigen Friedens oder Waffenſtillſtandes erklärte ihnen der Großweſier geradezu, die Pforte ſchließe, den Satzungen des Korans zufolge, überhaupt keinen Fürſten von ihrer Freundſchaft aus, vorausgeſetzt, daß er ſich den davon unzertrennlichen Bedingungen füge, d. h. wenn er jährlich ein feſtgeſetztes Geſchenk, mit andern Worten Tribut, durch einen beſonders damit beauftragten Bevollmächtigten einſchicken wolle, welcher den Titel und die Eigenſchaft eines Geſandten (ambassadeur) und als ſolcher ſeinen ſtehenden Wohnſitz in Conſtantinopel habe; ſo halte ſie es z. B. mit dem Kaiſer, und wenn der König von Spanien ſich gleichfalls dazu bequemen wolle, ſo ſtehe dem nichts entgegen.

Da könne ja, meinten darauf die Spanier, der Geſandte des Kaiſers den König von Spanien zugleich mit vertreten; ſie ſeien Fürſten eines Hauſes, und der König werde Alles, was der Geſandte des Kaiſers bei der Pforte ausrichte, als auch in ſeinem Namen geſchehen anerkennen und unterzeichnen.

Mit nichten, entgegnete darauf der Großweſir; das ſeien zwei ganz verſchiedene Dinge; ſo dürfe man die Sachen nicht vermiſchen; der Kaiſer ſei der Freund, der König der Feind der Pforte; was mithin der letztere wolle, das ſei eine Sache

1) In einem Schreiben über die nächſten Folgen der Bartholomäusnacht, welches der Biſchof in dieſer Zeit an Herrn de Saujy richtete, hebt er namentlich dieſen Punkt ſehr ſcharf heraus, „car“, bemerkt er da am Ende, „il est certain que la maison d'Espagne ne se peut augmenter que de nos ruines.“

für ſich und müſſe auch beſonders behandelt werden. Dabei mußten ſich die Spanier vorläufig beruhigen, indem ſie ihre Hoffnung vorzüglich auf die bevorſtehende Ankunft des kaiſerlichen Geſandten, des Herrn von Ungnad, ſetzten, welcher, ſo hieß es, dieſes Mal mit bedeutenden Geſchenken eintreffen werde und auch wegen Spanien mit den nöthigen Vollmachten verſehen ſei [1]).

Obgleich alſo das Gelingen der ſpaniſchen Unterhandlungen noch ſehr zweifelhaft war, ſo hielt ſie doch der Biſchof von Acqs, der dieſe Angelegenheit überhaupt für die wichtigſte erachtete, die ihm bei ſeiner diplomatiſchen Wirkſamkeit vorgekommen ſei, damals ſchon für ziemlich geſichert, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Habe er nicht Mittel genug, um der Habſucht des Großherrn und ſeiner Räthe Etwas bieten zu können, was hinreichend ſei, die ſpaniſchen Intriguen zu hintertreiben [2]); 2) wolle die Pforte jetzt nach allen Seiten hin um jeden Preis Frieden; 3) habe ihr der Tag bei Lepanto die Luſt zum Kriege vorerſt gänzlich benommen; und 4) endlich fange man bereits an wegen etwaiger Verwickelungen an der öſtlichſten Grenze des Reiches, in Perſien, lebhafte Beſorgniſſe zu hegen, welche der Pforte Ruhe nach Weſten hin doppelt wünſchenswerth machen.

Dazu komme nun aber noch, daß, während der franzöſiſche Einfluß ſo ſehr geſunken ſei, dieſe neuen Gelegenheitsmacher (facteurs) Spaniens und ihre Anhänger der Pforte ſehr lockende Vorſpiegelungen wegen der von dem Frieden mit ihrem Könige zu gewärtigenden Handelsvortheile gemacht hätten; denn ſie reden ihr ein, daß dann, außer Venedig, noch ganz Italien, ferner Spanien, Deutſchland, Portugal und Flandern, lauter Länder, welche vom Kaiſer und König Philipp abhängen, mit dem osmaniſchen Reiche in Handels-

1) Dies Alles erfahren wir aus der für dieſe Verhältniſſe höchſt wichtigen Depeſche des Biſchofs vom 3. Auguſt 1573: Négociat. III, p. 416 ff.

2) Dieſen Punkt formulirt er im Original wie folgt: „L'avarice turquesque, et singulièrement celle du G. S. me faict peur, et mesmes à ceste heure que je n'ay de quoi, sinon pour les rassasier, à tout le moins les alescher de quelque chose.“ Daſelbſt p. 421.

verkehr treten werden, was nicht nur die Zolleinnahme des Großherrn bedeutend vermehren, sondern auch seinen Ländern den Genuß aller der Waaren verschaffen werde, welche aus jenen Gegenden eingeführt werden würden. Indessen verliere er den Muth doch noch nicht ganz, zumal da er auch den Bailo von Venedig auf seiner Seite habe, welcher diese „Neuerung" eben so sehr fürchte, und das Beste, was er in seinem Sack habe, d. h. die kostbarsten Geschenke, mit Vergnügen daransetzen wolle, um die Sache zu vereiteln [1]).

Und allerdings brachten es ihre vereinten Bemühungen wenigstens dahin, daß der König von Spanien in den noch in demselben Jahre erneuerten Waffenstillstande mit dem Kaiser nicht mit eingeschlossen wurde. Der kaiserliche Gesandte Freiherr David von Ungnad, welcher um diese Zeit mit dem üblichen „Ehrengeschenk" in Constantinopel eingetroffen war, brachte die Sache zwar sogleich in seiner ersten
1573 Audienz beim Großwesir, am 12. August 1573, zur Sprache; allein weder dieser, noch der Sultan selbst wollten etwas davon wissen. Der Großwesir erklärte ihm ohne Weiteres, er sei nicht der Gesandte des Königs von Spanien und habe es blos mit den Angelegenheiten seines Herrn, des Kaisers, zu thun. Als aber darauf Herr von Ungnad ein Schreiben des Königs Philipp aus der Tasche zog, welches ihn bevollmächtigte, die Interessen desselben bei der Pforte wahrzunehmen, und zwar mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß Alles, was er demgemäß unterhandeln würde, von dem Könige gutgeheißen werden solle (avec clause expresse d'advis et d'approbation de tout ce qui serait négocié par ledit baron) — da stutzte der Großwesir einen Augenblick und meinte, das müsse er doch erst dem Sultan vortragen.

Kaum hatte aber der Bischof von Acqs davon Kunde erhalten, als er dem Großwesir deshalb so arg zusetzte, daß er schon nach drei Tagen von ihm die bestimmte Versicherung erhielt, der Sultan wolle sich auf keine Weise mit den Spaniern in Unterhandlungen einlassen [2]). Am 7. November er-

1) Négociat. III, p. 422—424.

2) Depesche des Bischofs an Karl IX. vom 4. September 1573:

folgte hierauf auch wirklich die Erneuerung des Friedens mit dem Kaiser, ohne daß dabei weiter von Spanien die Rede gewesen wäre. Der Großwesir blieb, auf nochmalige Vorstellung des Gesandten, bei seinem früher bereits gegebenen Bescheid: der König von Spanien solle nur erst wegen dieser Angelegenheit einen eigenen Gesandten an die Pforte schicken, dann werde er eine Antwort erhalten. Dahin, meint der Bischof, werde es nun aber nicht so leicht kommen, da Don Juan mit seinen Schiffen sicherlich etwas unternehmen werde, was die Pforte nur noch mehr gegen Spanien in den Harnisch bringen dürfte [1]).

Die geheimen spanischen Unterhändler, Antonio Vegliano und Vergilio Polidori — wir erfahren bei dieser Gelegenheit ihre Namen durch den Bischof von Acqs — machten nun freilich zu bösem Spiele möglichst gute Miene, indem sie überall die Nachricht verbreiteten, ein günstiger Bescheid sei ihnen schon zugesagt, für jetzt aber nur vertagt worden [2]). Allein daran wollte nun doch Niemand mehr glauben, und die Ereignisse des nächsten Jahres machten die Voraussetzungen des Bischofs von Acqs nur zu bald zur Wahrheit.

Denn so lange das bereits im October 1572 von Don Juan wiederbesetzte Tunis noch von den Spaniern behaup-

Daselbst, p. 424: „.... Trois jours après il me manda, que je ne me donnasse peine de rien, et que le G. S. ne vouloit entendre en sorte quelconque à traicter avec les Espagnols." Auch Gerlach, Tagebuch, S. 22, spricht unter demselben Tage von dieser Audienz des Herrn von Ungnad beim Großwesir, schweigt dabei aber gänzlich über die Vollmachten, die er vom Könige von Spanien erhalten hatte. Sie scheinen das ausschließliche Geheimniß des Gesandten gewesen zu sein.

1) Depesche vom 8. November 1573: Daselbst, p. 442 ff. In Betreff der reichen Geschenke, womit der Kaiser die Verlängerung seines Friedens von der Pforte erkauft habe, kann sich da der Bischof nicht der pikanten Bemerkung enthalten: „Voilà comment les Turcs font toujours leur latin à cheval avec leurs voisins, de sorte que l'empereur n'aura pas occasion de se moquer des Vénitiens, car à tous les coups qu'il veut capituler avec ceux-ci (den Türken) il y laisse toujours du poil."

2) Depesche vom 4. September 1573: Daselbst p. 425.

tet wurde, war die dem Frieden mit König Philipp abgeneigte Partei im Diwan, an deren Spitze, aus Gründen, die wir oben angedeutet haben, der Kapudan-Pascha Uludschali stand, überhaupt viel zu stark, als daß die weiteren Schritte jener Unterhändler für jetzt noch irgend Erfolg hätten haben können. Auch war man darüber, daß die bedeutenden Rüstungen der Pforte während des Winters gar keinen andern Zweck haben, als den Spaniern Tunis wieder zu entreißen, sehr bald im Klaren. Der Bischof von Acqs, dem wir auch darüber die besten Nachrichten zu verdanken haben, verfolgte sie deshalb mit sichtlichem Wohlgefallen, konnte aber am Ende doch auch nicht den Wunsch unterdrücken, daß Don Juan den Türken zum zweiten Male eine heilsame Lehre geben möge [1]).

Dieser Wunsch ging leider nicht in Erfüllung. Don Juan, welcher sich damals in Mailand aufhielt, machte gar keinen Versuch, dem Feinde mit seinen Schiffen in offener See entgegenzutreten, und Tunis war, obgleich neu befestiget, doch nur schwach vertheidigt. Man scheint in der That am spanischen Hofe auf seinen ferneren Besitz gar kein sonderliches Gewicht mehr gelegt zu haben, und überließ daher die kleine Besatzung ruhig ihrem Geschick [2]). Sie bestand aus

1) Er spricht darüber sehr ausführlich in seinen Depeschen aus dieser Zeit: Négociat. III, p. 470 ff., 486 ff. Die letztere, vom 19. Mai 1574, schließt er mit den Worten: „Toutefois, combien que ladicte armée soit grande, je pense que si Dom Joan la rencontre en pleine mer avec deux cent galères biens armés et qu'il la combatte, qu'il la rompra."

2) Unter dem 18. Juni 1574 schrieb noch der französische Gesandte zu Venedig, Herr Du Ferrier, an Heinrich III. (Karl IX. war am 30. Mai gestorben): „Le G. S. envoye deux cent galères en Afrique pour le recouvrement de Thunis, dont les Espagnols ne font pas grand cas, mesmes le sieur Jean d'Austria ne bouge du duché de Milan ou des environs." Daselbst, p. 520. — Sehr interessante Aufschlüsse über Das, was man hätte thun sollen, um Tunis damals zu retten, finden sich in einem Schreiben, welches der Erzbischof von Monreale, Don Luis de Torres, am 5. Juni, deshalb an den Fürsten di Castel Vetrano, Vicekönig von Sicilien, richtete: Lettere di Principi, T. III, f. 281.

4000 Spaniern und ebenso viel Italienern, unter dem Oberbefehl des Don Gabrio Zerbelloni, von denen der beste Theil in den Vorwerken, Goletta, der neuangelegten Bastei, und dem sogenannten Thurme der Insel, untergebracht war.

Die osmanische Flotte hatte, etwa 300 Segel stark, den Hafen von Constantinopel am 15. Mai verlassen. Sie war 1574
schlecht bemannt und hätte schwerlich eine Seeschlacht ausgehalten, führte aber 40,000 Mann der besten Landungstruppen, unter dem Befehle des Seraskiers Sinan-Pascha, am Bord. Uludschali leitete als Oberbefehlshaber die Bewegungen der Flotte. Nachdem sie längere Zeit in den griechischen Gewässern verweilt hatte, um ihre Verproviantirung zu vervollständigen, erschien sie um die Mitte Juli auf den Höhen von Tunis. Niemand dachte daran, sie aufzuhalten. Die Venetianer ließen sie natürlich ruhig gewähren, froh, auf diese Weise für jetzt wenigstens Candia gesichert zu sehen. Die Landung erfolgte ohne den geringsten Widerstand. Tunis fiel fast ohne Schwertstreich und wurde drei Tage lang der Plünderung preisgegeben. Hartnäckig, heldenmüthig war dagegen die Vertheidigung der äußern Bollwerke. Goletta fiel erst nach dreiunddreißigtägiger Belagerung am 24. August durch einen Sturm in die Hände der Osmanen und wurde sofort in die Luft gesprengt. 7000 Leichen seiner Vertheidiger lagen unter den Trümmern begraben; 2000 fielen lebend in die Hände der Sieger und wurden als Gefangene nach den Schiffen gebracht, darunter die vorzüglichsten Führer der Spanier. Erst nach viermaligem Sturme erlag hierauf die Bastei am 13. September gleichem Verhängniß. Der Inselthurm konnte sich darauf allein nicht mehr halten. Er ergab sich gegen Zusage freien Abzugs der Besatzung, die jedoch nur zum Theil gewährt wurde, am 15. September. Don Gabrio Zerbelloni und mehrere andere Generale zierten den triumphirenden Einzug der siegreichen Osmanen in Constantinopel.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß diese Ereignisse, denen ganz Europa ruhig und nicht ohne gewisse Schadenfreude zugesehen hatte, auf die Stellung der beiden dabei am meisten interessirten Mächte, Spanien und Frankreich,

von bedeutendem Einfluß sein mußten. Von Friedensunterhandlungen mit Spanien konnte für den Augenblick schon deshalb keine Rede mehr sein, da Don Juan nun wirklich ernstlich daran dachte zu rüsten, obgleich man bald gewahr wurde, daß es damit auf ganz andere Dinge, z. B. auf Genua oder Florenz abgesehen sei, und sich die spanische Armata im schlimmsten Falle nach der Levante hin auf einer vorsichtigen Defensive halten werde [1]).

Auf der andern Seite entsprach aber auch der Vortheil, welchen der französische Hof daraus ziehen zu können hoffte, den Erwartungen nicht, welche namentlich noch Karl IX. und sein Vertreter in Constantinopel davon gehegt haben mochten. „Für Euren Dienst weht jetzt hier der beste Wind", schrieb der Bischof von Acqs noch im Februar 1574 an Karl IX., als er die Unternehmung gegen Tunis als entschieden ansah [2]). Unglücklicherweise glaubte der König diesen günstigen Wind nur immer wieder dazu benutzen zu müssen, um mit vollen Segeln in die Kasse des Großherrn einzulaufen und sie dann möglichst wohlbeladen wieder zu verlassen.

Diese fatale Geldfrage blieb ein wahres Verhängniß der damaligen orientalischen Politik Frankreichs. Damit schon ziemlich in die Enge getrieben, faßte man sie jetzt auf ganz eigenthümliche Weise auf. Der Bischof stellte der Pforte vor, daß seinem Herrn, dessen Finanzen durch die Bürgerkriege und die polnische Königswahl gänzlich erschopft seien, der Krieg gegen Spanien schon ungeheure Kosten verursacht habe; denn er habe den Prinzen von Oranien bereits seit 18 Monaten mit Subsidien im Betrage von 100,000 franz. Thalern monatlich unterstützt, und sei auch bereit damit in gleicher Weise fortzufahren. Denn nur unter dieser Bedingung, habe der Prinz erklärt, den Krieg gegen den König von Spanien fortsetzen zu können. Nun sei es aber um so billiger, daß die Pforte auch ihr Theil zu diesen Subsidien beitrage, da

1) Darüber am besten die Depeschen, welche damals der französische Gesandte zu Venedig, Du Ferrier, an Heinrich III. richtete: Négociat. T. III, p. 586. 589. 612.

2) Depesche vom 17. Februar: Daselbst, p. 468.

sie doch nur zu ihrem Vortheil verausgabt würden; der Großherr müsse mithin mindestens ebenso viel monatlich beisteuern.

Dieses kluge Raisonnement wollte aber weder dem Großwesir noch dem Sultan einleuchten. Es wurde sehr kalt aufgenommen; und auch das Anerbieten, daß man die vorgestreckten Summen gern verzinsen und zu größerer Sicherheit der Pforte alle Schiffe und Waaren französischer Unterthanen, welche in den Häfen des osmanischen Reiches einlaufen würden, verpfänden wolle, machte so wenig mehr einigen Eindruck, wie das Versprechen, daß der König sofort mit Spanien brechen wolle, wenn sich der Sultan dazu verstehen würde, zu diesem Zwecke andere 100,000 Thaler monatlich darzuleihen. Das Alles wirkte aber nicht. Man beschied den Bischof abschläglich. Welche Antwort, meint er, würde er erst erhalten haben, wenn er wieder sogleich drei Millionen Ducaten verlangt hätte [1]).

Man sieht daraus deutlich genug, in welche entsetzliche Geldklemme damals der französische Hof mit seiner kostspieligen Politik gerathen war. Denn auch anderwärts war sein Credit so gesunken, daß für den neuen König Heinrich III. nicht einmal bei den vier reichsten florentinischen Bankhäusern, den Strossi, Capponi, Carnesecchi und Baglioni, die über Millionen gebieten konnten, ein kleines Darlehn von 100,000 Thalern zu erlangen war, obgleich Herr du Ferrier, der Gesandte zu Venedig, deshalb Himmel und Erde in Bewegung setzte [2]).

Der Tod Karl's IX. machte die Sache, wie wir schon hieraus ersehen, um nichts besser. Die Eile, womit Hein-

1) Depesche vom 8. Mai an Catharina von Medicis: Daselbst, p. 477—486.

2) Depesche Du Ferrier's an dieselbe vom 6. Juli 1574, Daselbst, p. 535: „il ne m'a esté possible d'en tirer un tournois", sagt er da von den genannten vier Bankierhäusern: „quelque remonstrance que je leur aye sçeu faire, ne leur demandant que cent mil escus, ores qu'ils ayent moyen d'en fournir deux millions s'ils veulent." Mit der größten Noth brachte Du Ferrier erst später in Venedig gegen Verpfändung eines Theiles der Kron-Juwelen, über de-

rich III. Polen verließ, um den französischen Thron zu besteigen, flößte der Pforte Mistrauen ein, welches durch das Gerücht, daß dieser König entschlossen sei, die Freundschaft mit der Pforte ganz aufzugeben, um sich, sobald die Ruhe in Frankreich und in den Niederlanden wiederhergestellt sein würde, nur desto inniger mit König Philipp gegen das osmanische Reich zu verbinden, immer neue Nahrung erhielt. Es hieß schon, daß der König von Spanien seinerseits Truppen nach Frankreich schicken werde, um Heinrich III. bei der Vernichtung der Hugenotten beizustehen.

Dergleichen Gerüchte, welche von den Gegnern Frankreichs überall geflissentlich verbreitet wurden, fanden natürlich auch sehr bald ihren Weg nach Constantinopel, wo sie ihre Wirkung nicht verfehlten [1]). Eine der nächsten Folgen davon war, daß sich die Pforte abermals alles Ernstes auf gewisse Intriguen mit den nach dem südlichen Frankreich verdrängten Hugenotten einließ, deren Zweck eine nachdrückliche Unterstützung derselben von der Seeseite her gewesen wäre. Ein politischer Abenteurer, derselbe Claude du Bourg, den wir früher schon als französischen Agenten in Constantinopel kennen gelernt haben [2]), war dieses Mal die Seele der Intrigue und auch der König von Navarra spielte dabei, vielleicht unbewußt, eine nicht ganz unzweideutige Rolle.

Dieser Du Bourg, welcher auf Empfehlung des Herzogs von Damville an das Hoflager des Königs von Navarra gekommen war, hatte nämlich von früher her noch einige Verbindungen im Diwan, welche er jetzt im Interesse der Hugenotten, als deren Haupt der König galt, auszubeuten

ren Werth er sich noch lange mit den venetianischen Juwelieren herumstreiten mußte, einige kleinere Summen auf. Die interessanten Depeschen desselben darüber aus dem Jahre 1577: Négociat. III, p. 678 ff. Anmerk.

1) Depesche Du Ferrier's an Heinrich III. vom 30. September 1576: Daselbst, p. 615; „Je ne sçay", fügt er hinzu, „qui a peu estre auteur de cette mensonge, mais elle est si bien colorée que ces seigneurs (die Venetianer) en sont entrez en grand peur ..... Le mal est, que cette nouvelle passera bientost en Levant."

2) Vergl. Bd. II, S. 928.

suchte. Dabei trieb er aber ein doppeltes Spiel. Denn während er auf der einen Seite dem Könige den abenteuerlichen Plan vorlegte, sich mit König Philipp II. gänzlich auszusöhnen und diesen dann so auf die Seite der Hugenotten zu ziehen, daß nur noch eine starke Partei übrig bleibe, welche mit Hülfe der Osmanen ihre gemeinschaftlichen Feinde zu entwaffnen im Stande sei, wußte er auf der andern den Diwan dahin zu bringen, daß er sich zu einer Unterstützung des Königs von Navarra und der Hugenotten gegen Spanien bereit erklärte.

Zum Zweck des erstern Planes wurde Du Bourg unter dem 3. April 1577, von dem Könige von Navarra förmlich durch ein an denselben gerichtetes offizielles Schreiben bei Philipp II. beglaubigt [1]); die etwas im Dunkeln schleichenden Verhandlungen mit dem Diwan dagegen lernen wir aus einem an den König von Navarra gerichteten Schreiben Sultan Murad's III. wenigstens in ihren Resultaten kennen.

Wie es scheint, hatten die Räthe des Königs, die Herren de la Noue und du Plessis-Mornay, die Sache, als zu gewagt, widerrathen; indessen ersehen wir eben aus jenem Schreiben, daß die betreffenden Unterhandlungen nicht ohne Erfolg geblieben waren. „Dieweil Du," schrieb der Sultan an den König, „von Deinen Vorfahren in jungen Jahren hinterlassen worden bist, aber der Ruf der Größe und Vortrefflichkeit Deines Muthes schon bis zu uns gedrungen ist, so will ich Dich unter meinen Schutz nehmen und die Anmaßung Deiner Feinde, vor allen die des grausamen Spaniers, welcher ungerechter Weise das Königthum Navarra besetzt hält, so zu Boden werfen, daß er ewig daran denken soll; und um Dir mein Wohlwollen zu beweisen, werde ich Dir zunächst 200 Segel schicken, welche so schnell, wie es die Nothwendigkeit erfordert, im Hafen von Aigues-Mortes erscheinen sollen" [2]).

1) Es befindet sich in dem zu der „Collection de documents inédits sur l'histoire de France" gehörigen Recueil des lettres missives de Henry IV publié par Berger de Xivray, T. II, p. 132.

2) Daselbst, Négociations, T. III, p. 364, und T. III, p. 679 ff. Anmerk.

Weiter führte die Sache nicht; sie blieb eine politische Schwindelei, welche nur insofern von einiger Bedeutung war, als sie die Stellung des französischen Gesandten bei der Pforte, der übrigens gar keine Ahnung davon gehabt zu haben scheint, gewiß nicht besser machte.

Der Bischof von Acqs, welchem der schlechte Verlauf seiner diplomatischen Geschäfte den Aufenthalt in Constantinopel längst verleidet hatte, war am Ende auch noch durch sein hochfahrendes Wesen persönlich in eine schiefe Stellung zu dem Großwesir gerathen. Er soll seinem Mismuth sogar dadurch Luft gemacht haben, daß er sich in der Audienz bei demselben Ausdrücke und Geberden erlaubte, welche selbst der sanfte und friedliebende Mohammed Sokolli nicht vertragen konnte. Dieser verlangte daher dringend seine Abberufung, um die der Bischof übrigens selbst schon Karl IX. ersucht hatte [1]). Sie war ihm auch noch von diesem Könige mit der besondern Begünstigung gewährt worden, daß sein Bruder, Giles de Noailles, Abbé de Lisle, seinem Wunsche gemäß, sein Nachfolger sein solle [2]). Allein der Tod des Königs und seine Folgen verzögerten seine Abreise.

König Heinrich III. bestätigte die Abberufung des alten und die Ernennung des neuen Gesandten. Der Bischof war noch in Constantinopel, als sein Bruder am 1. August 1574
1574 dort eintraf. Er fand da ein nichts weniger als günstiges Terrain und eine sehr kalte und gemessene Aufnahme bei dem Großwesir, zumal da auch er ohne die erwarteten und versprochenen Geschenke kam, deren Ausbleiben der Bischof selbst

1) Depesche von Du Ferrier vom 20. August 1574: Négociat. III, p. 550 ff. Als Grund der Unzufriedenheit des Großwesirs wird da wörtlich angegeben: „que ledict sieur d'Aqs, selon l'advis dudict bassa, estoit trop hautain et peu respectif à la grandeur et autorité dudict bassa, qui se sentoit offensé de plusieurs gestes et plusieurs paroles dont ledict sieur d'Aqs usoit en l'audience qu'il avoit dudict bassa."

2) Das Abberufungsschreiben für den Bischof, worin Karl IX. der Pforte zugleich dessen Bruder als Nachfolger ganz besonders empfahl, war schon am 31. Januar 1574 zu St. Germain en Laye ausgefertigt worden. Es wird vollständig gegeben: Daselbst, p. 564 Anmerk.

um so mehr bedauerte, da sie nur durch einen Zufall — der Ueberbringer derselben war in Venedig krank geworden — aufgehalten worden waren. Die erste Audienz, in welcher der Bischof seinen Bruder selbst noch dem Großwesir vorstellte (22. August), war keineswegs ermuthigend. Der beleidigte Wesir blieb in allen Punkten, die man zur Sprache brachte, schwierig, zurückhaltend und kurz angebunden [1]).

Auch in der Folge wurde das Verhältniß kein freundlicheres. Der alte Großwesir ließ dem Abbé, der es seinerseits sehr wenig verstanden zu haben scheint, die seiner Stellung gebührende Achtung durch seine Persönlichkeit aufrecht zu erhalten, seinen Groll bei jeder Gelegenheit auf die empfindlichste Weise fühlen. Er mußte es sich gefallen lassen, daß der Pascha ihn mehrere Male stundenlang im Vorzimmer warten ließ, ehe er ihm die verlangte Audienz gewährte, und gab dem Gesandten des Kaisers, was früher niemals geschehen war, selbst wenn er sich später eingestellt hatte, Angesichts aller anwesenden Türken, den Vortritt.

Herr Du Ferrier hielt diese unerhörte diplomatische Beleidigung, welche dem politischen Ansehen des Königs in der ganzen Welt den größten Nachtheil bringen werde, für so bedeutend, daß er es de Lisle als eine Ehrensache dringend ans Herz legen zu müssen glaubte, er möge lieber seinen Posten unter irgend einem Vorwande sofort verlassen, als sich noch ferner dergleichen Insulten auszusetzen [2]).

Zu der feierlichen Antritts-Audienz bei dem Großherrn und dem dabei üblichen diplomatischen Ehrenbankett konnte de Lisle gar nicht einmal gelangen, weil er sich nicht der

1) Depesche des Bischofs an Catharina von Medicis vom 18. September 1574, p. 568. Sie ist noch aus Constantinopel datirt. Kurz darauf verließ der Bischof diese Hauptstadt und kam krank in Italien an, wo er dann längere Zeit wegen Herstellung seiner Gesundheit verweilte.

2) Depesche Du Ferrier's an Heinrich III. vom 8. Juli 1575: Daselbst p. 603. Wenn ihm, meint er da, etwas weit Geringeres passirt wäre, so würde er keine Minute länger auf dem Gebiete der Signorie verweilt haben: „car un ambassadeur doit plustot quitter sa charge que d'endurer une diminution de l'autorité de son prince."

Demüthigung aussetzen wollte, blos die Audienz ohne das Bankett zu erhalten, welches die diplomatische Etikette der Pforte nur den Gesandten bewilligte, welche die herkömmlichen Geschenke dargebracht hatten [1]).

Genug, seine dreijährige Wirksamkeit in Constantinopel blieb eine höchst unbehagliche und unfruchtbare. Außerdem, daß man von Seiten des Diwan die fortwährende Verweigerung der Geschenke für böswillige Hartnäckigkeit hielt, welche zugleich eine gewisse Geringschätzung des französischen Hofes verrathe, hatte man es sehr übel vermerkt, daß die guten Dienste (les bons offices), welche die Pforte Frankreich bei der polnischen Königswahl geleistet, von dem Könige nicht gehörig gewürdigt und anerkannt worden seien. Und allerdings fand es selbst der Bischof von Acqs sehr sonderbar, daß es Heinrich III. nicht einmal der Mühe werth geachtet, nach seiner Wahl oder bei seiner Ankunft in Polen, wie bei seiner Abreise von dort oder nach seiner Rückkehr nach Frankreich irgend Jemand an die Pforte zu schicken, um ihr mit der herkömmlichen offiziellen Anzeige den gebührenden Dank darzubringen [2]).

Auch waren die inneren Zustände Frankreichs in dieser Zeit, die fortdauernden Religionskriege, welche erst durch die drei dem Interesse des Königs keineswegs sehr vortheilhaften Friedensverträge mit den Hugenotten zu Châtenay (6. Mai 1576), Bergerac (1577) und Nérac (1578) einige Ruhepunkte erhielten, nicht dazu gemacht, das einmal tiefererschütterte Vertrauen der Pforte zu dem französischen Hofe wieder herzustellen und zu befestigen [3]).

1) Depeschen desselben vom 19. August 1575 und 18. Februar 1576: Négociat. III, p. 612 u. 640.

2) Privatschreiben des Bischofs von Acqs an Herrn von Morvillers, der damals in der auswärtigen Politik Frankreichs mit die leitende Hand hatte; vom 8. Juli 1575: Daselbst, p. 603 Anmerk.

3) Die Nachricht von dem Frieden zu Bergerac wurde von der Pforte wenigstens insofern nicht ungünstig aufgenommen, als sie ihn wie den Anfang eines bessern Verhältnisses betrachten mochte. Als sie de Lisle dem Großwesir überbrachte, erhielt er zur Antwort: „qu'il (der Sultan) en auroit plaisir et que de sa part il en louoit grande-

Alles, was de Lisle erreichen konnte, beschränkte sich auf einige Angelegenheiten von untergeordneter Wichtigkeit: die Erneuerung der alten in letzterer Zeit, gleichfalls in Folge des gesunkenen politischen Einflusses Frankreichs zu verschiedenen Malen sehr empfindlich beeinträchtigten Handelsprivilegien, namentlich in Betreff des Verkehrs mit Aegypten, die Befreiung einiger angesehenen Christensklaven französischer Herkunft und einige Begünstigungen für das heilige Grab zu Jerusalem, über deren Werth und Wesen er sich leider selbst nicht näher ausspricht [1]).

Er konnte übrigens ebenso wenig, wie sein Bruder, in Constantinopel recht heimisch werden. Er bat daher wiederholt, vorzüglich aus Gesundheitsrücksichten, um seine Abberufung, welche ihm auch durch ein königliches Schreiben bereits zu Anfang September 1577 gewährt wurde [2]). Er hielt es noch für eine ganz besondere Begünstigung, daß er, obgleich er auch bei dieser Gelegenheit keine Geschenke zu überreichen hatte, doch noch eine feierliche Abschieds-Audienz bei dem Großherrn mit dem herkömmlichen Ceremoniel und den diplomatischen Ehrenbezeugungen erhielt, welche am 22. December 1577 stattfand [3]).

Vor seiner Abreise ließ ihm der Sultan noch ein Schrei-

ment Dieu et le prioit que longuement et heureusement vous et vos subjectz en puissiez jouyr." — Depesche de Lisle's an Heinrich III. vom 12. December 1577: Daselbst, p. 700.

1) Darüber spricht sich de Lisle selbst in seinen Depeschen aus, namentlich in denen vom Jahre 1577 (Daselbst p. 694 ff. Anmerk.) und in einer vom 12. Februar 1578, worin er Heinrich III. überhaupt Rechenschaft von seiner diplomatischen Wirksamkeit in Constantinopel gibt. Ueber den zuletzt berührten Punkt heißt es da nur ganz allgemein: „Et m'a esté encores accordé plusieurs bons et avantageux commandements pour le St.-Sépulcre de Hiérusalem, pour lesquels les religieux du couvent m'avoient escrit." Daselbst, p. 718.

2) Die an den Gesandten selbst und an den Sultan gerichteten Abberufungsschreiben Heinrich's III., beide vom 7. September 1577: Daselbst, p. 688 u. 692 Anmerk.

3) Depesche vom 28. December 1577: Daselbst p. 705. Die Anrede, welche de Lisle bei dieser Gelegenheit an den Sultan hielt: Daselbst, p. 716 Anmerk.

ben an Heinrich III. zuſtellen, worin er ihm die Fortdauer der Freundſchaft mit der Pforte angelegentlichſt ans Herz legte. „Zufolge der reinen und aufrichtigen Zuneigung und der alten Freundſchaft, die Ihr gegen unſere erhabene Pforte hegt," hieß es da am Schluſſe, „haltet auch noch fernerhin feſt an der Fortdauer der Freundſchaft und Liebe gegen Uns, indem Ihr darauf bedacht ſein möget, die Angelegenheiten dieſes Reiches ohne Unterlaß wahrzunehmen, was — davon könnt Ihr Euch überzeugt halten — der Grund des Wachsthums auch unſerer Liebe und Freundſchaft ſein wird" [1]).

Der Sekretair de Lisle's, Sébaſtien Juyé, ein noch junger, aber in diplomatiſchen Geſchäften ſchon erfahrener Mann, blieb als „Agent" Frankreichs zurück [2]). Der neu ernannte Geſandte, Herr de Germigny, Baron de Germoles, traf erſt im September 1579 in Conſtantinopel ein.

Während, unter dieſen Umſtänden, alſo die Stellung Frankreichs zur Pforte mindeſtens zweifelhaft und unbeſtimmt blieb, wie ſtand es da mit den ſpaniſchen Unterhandlungen und den Verhältniſſen des Königs Philipp zum Diwan?

Ganz waren jene wol nie unterbrochen worden. Wir wiſſen, daß die ſpaniſchen Unterhändler ſelbſt während der Unternehmung gegen Tunis wider Willen in Conſtantinopel zurückgehalten worden waren [3]), und nach dem Falle dieſes Barbareskenſtaates ſcheint gerade die misgünſtige Stimmung der Pforte gegen Frankreich den Intereſſen des Königs inſo-

1) Dieſes Schreiben, vom Ende Januar 1578, wird gegeben: Négociat. III, p. 717. Es befand ſich in einem mit dem großherrlichen Siegel verſchloſſenen Beutel von Goldſtoff.

2) Auch wegen des Zurückbleibens des Herrn Juyé erhob die Pforte einige Schwierigkeiten; am Ende erkannte ſie ihm aber doch den ihm gebührenden diplomatiſchen Charakter zu: Depeſche vom 12. Februar 1578, Daſelbſt, p. 716.

3) Depeſche des Biſchofs von Acqs an Catharina von Mediçis vom 18. Sept. 1574: Daſelbſt, p. 570. Hier wird erzählt, die ſpaniſchen Unterhändler hätten ſchon ihre Päſſe gehabt, wären aber mit Gewalt zurückgehalten worden: „et a le bassa commandé qu'on leur fist plus gracieux traictement que de coustume."

fern nur vortheilhaft geweſen zu ſein, als er dieſelbe dazu zu benutzen verſtand, den Diwan vorläufig zu einer ſo zu ſagen ſtillſchweigenden Neutralität zu bewegen [1]). Dieſe dann, wo möglich, in einen definitiven Frieden zu verwandeln, war ein auf beiden Seiten gleich lebhaft gehegter Wunſch, da es beiden Theilen nicht an gleich mächtigen Motiven dazu fehlte. Perſien und Flandern waren die eigentlichen Triebfedern dieſer Friedenspolitik, welche König Philipp hier, Sultan Murad dort freiere Hand verſchaffen ſollte.

Nur erlaubte der Stolz der Pforte nicht, daß ſie dabei den erſten Schritt thue, oder von ihren früher bereits geſtellten Forderungen, daß nämlich der König zu dieſem Zwecke einen eigenen Geſandten nach Conſtantinopel ſchicke, Etwas nachzulaſſen. Und auf der andern Seite wollte doch auch die ſpaniſche Grandezza ſich keiner Demüthigung fügen. Das verzögerte die Sache etwas. Am Ende zwang aber doch die Nothwendigkeit zu einem Entſchluſſe. König Philipp that den erſten Schritt zu einer erfolgreichen Annäherung.

Am 15. März 1577 erſchien nämlich Don Martin de 1577
Cugna oder de Cugnaletta als Bevollmächtigter des Königs in Conſtantinopel, um dem Diwan anzuzeigen, daß demnächſt ein eigener Geſandter eintreffen werde, um wegen des Friedens zu unterhandeln. Dieſer angebliche Geſandte war der Milaneſer Don Giovanni Marigliano, ein Verwandter deſſelben Gabrio Zerbelloni, welcher in Tunis in osmaniſche Gefangenſchaft gefallen war, die er ſelbſt mit ihm getheilt hatte. Schon dieſer Umſtand war Marigliano, welcher nach zweijähriger Sklaverei ſeine Freiheit wieder erlangt hatte, und dann vorzüglich auf Verwendung des Herzogs von Alba zu dieſer delikaten Miſſion auserſehen worden war, keineswegs günſtig und verdarb ſeine Sache gleich von vornherein [2]).

1) Darauf deuten namentlich einige Aeußerungen Heinrich's III. in ſeinen Depeſchen an die Geſandten zu Venedig und Conſtantinopel aus dem Jahre 1577 hin: Daſelbſt, p. 688 ff. Anmerk.

2) Neben den franzöſiſchen Depeſchen iſt für dieſe Miſſion Cugnaletta's und Marigliano's mit die Hauptquelle: Gerlach's Tagebuch, an deſſen Ende S. 539 ff. ſich folgendes beſondere Actenſtück

Denn der Großwesir erklärte es geradezu für eine Beleidigung seines Herrn, daß der König gewagt habe, ihm einen Mann als Gesandten zuzuschicken, der nur erst noch kurz zuvor sein Gefangener gewesen sei. Aber noch höher stieg sein Zorn, als Marigliano, welcher um die Mitte des Decembers 1577 in Constantinopel eintraf, nicht einmal in der von Cugnaletta angekündigten Eigenschaft eines wirklichen Gesandten erschien, welcher das Friedensgeschäft offen und vor den Augen der ganzen Welt auf eine beiden Theilen würdige Weise betreiben sollte. Er war im Gegentheil dahin instruirt, auch nur wieder als geheimer Agent die Sache so geheim wie möglich zu halten und ein friedliches Abkommen in aller Stille zu Stande zu bringen.

Dieses Ansinnen nahm ihm aber der Großwesir so gewaltig übel, daß er ihn, obgleich er nicht mit leeren Händen kam — er sollte, wenn der Friede zu Stande käme, ihm 20,000 Kronen als Geschenk hinterlassen —, gleich in der ersten Audienz mit der bittern Drohung entließ, er werde ihn ohne Weiteres auf den Hacken werfen lassen, wenn er davon noch ein Sylbe vorbringe. Die erste Bedingung, unter welcher sich der Sultan überhaupt noch ferner mit dem Könige in Unterhandlungen einlassen werde, sei und bleibe, daß er eine „vornehme Person" als wirklichen Gesandten mit den gebührenden Geschenken anher schicke, wie andere christliche Mächte zu thun pflegen, namentlich der deutsche Kaiser, die Signorie von Venedig und der König von Polen; dann sei man bereit, auch eine gleiche Botschaft nach Spanien zu schicken, damit die ganze Welt wisse, daß wirklich Friede sei zwischen beiden Mächten. „Dessen aber schämen sich die

darüber findet: „Spanische Friedens-Handlung an der Ottomanischen Pforten durch den Marigliano an Ihre Röm. Kayſ. Majeſt. von Herrn Ungnaden überschrieben u. ſ. w." Daraus erfahren wir namentlich, daß Marigliano, nachdem die Sendung Cugnaletta's nicht den erwünschten Erfolg gehabt, sich selbst erboten, nach Constantinopel zu gehen, und daß er es vorzüglich der Fürsprache des Herzogs von Alba zu danken hatte, daß ihm diese wichtige Mission anvertraut wurde. Er verlangte dazu 27,000 Kronen, wovon 20,000 für den Großwesir bestimmt waren.

Spanier," setzt Gerlach hinzu, indem er diese Dinge erzählt, „und wollten die Sache gern fein stille halten, und nicht die Leute sein, die sich vor dem Türcken gedemüthiget hätten [1])."

Natürlich konnte man unter diesen Umständen auch nicht einmal über die Friedenspräliminarien einig werden, über welche schon Cugnaletta, der übrigens nach Spanien zurückgekehrt war, in Unterhandlungen getreten war [2]). Ein Punkt, über den man da nicht hinwegkommen konnte, bezog sich auf die wichtige Frage, wer von den übrigen Mächten mit in den Frieden eingeschlossen werden solle? Marigliano nahm, im Namen des Königs, den Papst, die Signorie von Venedig, den Kaiser und die vorzüglichsten Fürsten Italiens, Malta, Genua, Lucca, die Herzöge von Savoyen, Ferrara, Mantua, Parma u. s. w. in Anspruch; die Pforte dagegen bestand darauf, daß, außer diesen, auch noch der König von Polen, der Herzog von Toscana, der König von Frankreich und endlich sogar der Prinz von Oranien und der Bey von Fetz mit in den Frieden aufgenommen werden. Bis dahin reichten aber die Vollmachten Marigliano's eben so wenig, wie er ermächtigt war, in Betreff der von der Pforte gleichfalls erhobenen und vorzüglich von dem Kapudan-Pascha Uludschali mit der größten Hartnäckigkeit betriebenen Forderung, daß Spanien Oran und noch einen andern Ort an der afrikanischen Küste abtreten müsse, vorläufige Zugeständnisse zu machen [3]).

1) Gerlach, Tagebuch, S. 460. Auch die französischen Depeschen stimmen damit im Wesentlichen überein und heben namentlich heraus, wie geheim die Sache von den Spaniern betrieben wurde. „Ceste négociation," schrieb noch der Abbé de Lisle unter dem 28. December 1577 an Herrn Du Ferrier, „est tenue fort secrette et les négociateurs si cachés, qu'il n'y a Franc qui aye encores sceu parler ung seul mot a eulx, ainsi quand ils rencontrent allant ou revenant dudict passa quelc'un de ceulx qu'ils ont familièrement cognus icy, ils se destournent et couvrent leur visage, comme s'ils réputoient à honte et déshonneur d'estre cognus à Constantinople."

2) Ueber den geringen Erfolg derselben namentlich Gerlach, a.a.O., S. 320, 322, 325, 364, 404.

3) Depeschen De Lisle's an Heinrich III. vom 22. Januar und 12. Februar 1578; und an Catharina von Medicis aus derselben

1578 Genug, man war im Februar 1578 damit noch nicht weiter gediehen, als daß sich Marigliano genöthigt sah, einen seiner Begleiter mit den Vorschlägen der Pforte an den Hof König Philipp's zurückzuschicken, um sich neue Verhaltungsbefehle zu erbitten. In den diesem diplomatischen Agenten, welcher Constantinopel am 12. Februar verließ, anvertrauten Depeschen soll sich die Pforte, im Fall man ihren Forderungen nachkommen werde, noch besonders verpflichtet haben, in diesem Jahre keine Flotte auslaufen zu lassen, sondern ihre Unternehmungen zur See blos auf den nöthigen Schutz des Archipel zu beschränken. Marigliano mußte als Geißel in Constantinopel zurückbleiben [1]).

Die Lage Marigliano's, welcher übrigens allgemein für einen einsichtsvollen und geschickten Unterhändler galt [2]), war unter diesen Umständen gewiß keine beneidenswerthe. In halber Gefangenschaft und von allen Seiten belauert, befand er sich in einem um so peinlicheren Zustande, da man sich am spanischen Hofe keineswegs beeilte, der Pforte den verlangten Bescheid zu ertheilen. Man suchte im Gegentheil die Sache hinzuziehen, um am Ende doch noch günstigere Bedingungen zu erhalten. Es verging fast ein Jahr, ehe der mit den Vorschlägen des Diwans abgeschickte Agent nach Constantinopel zurückkehrte. Er traf dort erst am 13. Januar
1579 1579 wieder ein.

Die Nachricht, daß ihm bald ein Gesandter folgen werde, wie ihn die Pforte wünsche, und der sogar schon in der Person des Don Juan de Rogua de Valenza genannt wurde, ging ihm, absichtlich verbreitet, voraus. Die Stimmung war of-

Zeit: Négociations, T. III, p. 708—714. Uludschali erklärte Marigliano geradezu: „que le G. S. n'entendroit à aulcung accord que le roy d'Espaigne ne luy eust baillé Oram et une aultre place d'Affrique." Gerlach a. a. O., S. 460 u. 540.

1) Gerlach a. a. O., S. 461.

2) Der damalige französische Gesandte zu Rom, Paul de Foix, sagt von ihm (Lettres, p. 36): „Il est estimé homme d'entendement et fort habile négociateur et estoit Lieutenant du Seigneur Gabrio Serbellone à la Golette, où ils firent pris tous deux lors que la dite place fut prise par le Turc."

senbar freundlicher geworden. Der Diwan, durch die Verwickelung der persischen Verhältnisse gedrängt, wurde nachgiebiger. Marigliano, welcher seit einem Jahre kaum seine Wohnung zu verlassen gewagt hatte, zeigte sich wieder mit mehr Freiheit und in einer Haltung, die zu beweisen schien, daß er seinem Ziele näher sei, als je zuvor. Der Großwesir behandelte ihn zuvorkommend und selbst mit Auszeichnung [1]).

Auf der andern Seite wurden natürlich die Besorgnisse der einer friedlichen Ausgleichung zwischen Spanien und der Pforte feindlichen Mächte nur um so größer. Namentlich wurde König Heinrich III. nicht müde, seinen Geschäftsträger in Constantinopel, Herrn Juyé, zu bestürmen, daß er die Sache mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln hintertreiben möge. Er war in dieser Beziehung um so mehr in Sorgen, da ihn gleichzeitig auch die abenteuerliche und zweideutige Politik seines eigenen Bruders, des Herzogs von Alençon, welcher den Titel des Herzogs von Anjou angenommen hatte, viel zu schaffen machte. Denn auch dieser ging, nachdem er auf Betrieb des Prinzen von Oranien nach den Niederlanden berufen worden war, um sich da an die Spitze der katholischen Partei zu stellen, alles Ernstes mit dem Plane um, sich dort mit Hülfe der Osmanen auf die Dauer eine eigene Herrschaft zu begründen.

Derselbe politische Abenteurer, den wir oben im Dienste des Königs von Navarra und der Hugenotten im südlichen Frankreich kennen gelernt haben, Claude du Bourg, erscheint hier plötzlich wieder, um in ganz ähnlicher Weise für die Zwecke und Interessen der Katholiken und des Herzogs von Anjou in den Niederlanden thätig zu sein. Wie es scheint, hatte er auch diesem eingeredet, daß nichts leichter sein werde,

1) Depeschen des Herrn Juyé an Heinrich III. vom December 1578 und Januar 1579: Négociations, T. III, p. 769 und 777, vorzüglich in den Anmerk. Am Schlusse einer Depesche vom 16. Januar spricht er sich bestimmt dahin aus, daß der Waffenstillstand zum Abschluß kommen werde: „car ceulx-ci (die Pforte) ont autant de besoin que sçauroit avoir le dit roy catholique, pour l'occasion de la guerre de Perse, où ils trouveront plus d'affaires qu'il ne se dit."

als sich mittels eines bedeutenden osmanischen Hülfscorps, welches er, vermöge seines Einflusses im Diwan, ohne Schwierigkeiten herbeiziehen könne, den Besitz der Niederlande für immer zu sichern. Der Herzog war wirklich schon so weit auf die Sache eingegangen, daß er Du Bourg zu diesem Zwecke mit einer Mission nach Constantinopel betraut hatte.

Dieser war nun, um die Mitte des Monats December 1578, mit einem ansehnlichen Gefolge auch schon bis nach Venedig gelangt, als die Sache ruchbar wurde. Herr Du Ferrier, der französische Gesandte daselbst, schöpfte Verdacht und beeilte sich, König Heinrich III. von der Sache in Kenntniß zu setzen, indem er zugleich Du Bourg, unter allerhand Vorwänden, so lange dort zurückzuhalten wußte, bis er weitere Verhaltungsbefehle bekommen haben würde [1]).

Sie ließen nicht lange auf sich warten. „Ich freue mich sehr," schrieb der König fast umgehend an Du Ferrier, „zu erfahren, daß Du Bourg dort ist, und daß Ihr anständige Mittel gefunden habt, ihn aufzuhalten, damit Ihr mich weiter von seinem Treiben benachrichtigen könnt. Denn es ist ein Mensch, den ich seiner Verräthereien und Umtriebe wegen, zu denen er sich zum größten Nachtheil meines Dienstes und der ganzen Christenheit hergegeben hat, schon längst in meiner Gewalt zu haben wünschte; ich will die Gelegenheit, die mir Gott jetzt geboten hat, über ihn die Strafe und Züchtigung, die er verdient hat, zu verhängen, nicht vorübergehen lassen; denn ich bin überzeugt, daß es gar nicht die Absicht meines Bruders ist, sich eines so verderblichen Werkzeugs zu bedienen, und sollte er, Du Bourg, auch wirklich einige Briefe von ihm haben, so hat er sie ihm nur mit List und Betrug abgezwungen." Er solle daher keinen Augenblick verlieren, Du Bourg mit Hülfe der Signorie sofort

1) Depesche Du Ferrier's an Heinrich III. vom 20. December 1578: Négociations, T. III, p. 770 Anmerk. Danach gab Du Bourg den Zweck seiner Sendung selbst dahin an: „que Monsieur (der Herzog von Anjou) l'avait dépesché devers le G. S. et obtenir de luy d'envoyer quelque grande armée par mer contre le roy d'Espagne, afin que mondit seigneur par ce moyen trouvast moins de résistance en la conqueste des Pays-Bas."

verhaften und demnächſt ſeine Auslieferung zu bewirken ſuchen. Denn er ſei vollkommen überzeugt, daß dies auch ganz im Sinne ſeines Bruders, des Herzogs von Anjou, ſei [1]).

Die Sache war aber doch nicht ſo leicht, als ſich der König einbilden mochte. Die Signorie erhob wegen der Verhaftung und Auslieferung Du Bourg's, der ſein gefährliches Spiel ſchon ſo weit getrieben, daß er in Conſtantinopel im voraus das Gerücht in Umlauf geſetzt hatte, er komme als Geſandter des Königs ſelbſt [2]), bedeutende Schwierigkeiten. Erſt nach längeren Verhandlungen wurde Du Ferrier geſtattet, den Schuldigen in ſeiner Wohnung in Haft zu behalten und ihn dann bald möglichſt aus dem Gebiete der Republik zu entfernen.

Aber auch damit ging es nicht ſo ſchnell, weil man nicht recht wußte, wo man ihn unterbringen ſollte. Ihn ſogleich nach Frankreich abzuführen, hielt Du Ferrier ſelbſt für zu gefährlich und koſtſpielig. Er ſetzte es endlich noch durch, daß dieſer Staatsgefangene mit Hülfe des Herzogs von Ferrara in der der Gräfin gleiches Namens zugehörigen Feſte von Mirandola untergebracht wurde, wo er, in ſtrenger Haft gehalten, wie es ſcheint, endlich verſchollen iſt.

Wenigſtens blieben die Schritte, welche der Herzog von Anjou, welcher ihn hinterher allerdings förmlich als ſeinen Bevollmächtigten anerkannte, theils bei der Signorie von Venedig, theils bei Herrn Du Ferrier that, um ſeine Freilaſſung zu bewirken, ſo viel wir wiſſen, ohne allen Erfolg. „Da ich nichts ohne den ausdrücklichen Befehl des Königs thun kann," antwortete der Geſandte dem Herzog auf ein ſolches Anſinnen, „und die Schuld Du Bourg's, wie Ihr von Sr. Majeſtät gehört haben werdet, ſo groß iſt, ſo gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Ihr meine Entſchuldigungen wohl aufnehmen und meine Dienſte für eine andere Gelegenheit genehmigen werdet."

1) Depeſche Heinrich's III. an Du Ferrier vom 18. Januar 1579: Négociations, T. III, p. 781 Anmerk.

2) Depeſche Juyé's an Heinrich III. vom 24. März 1579: Daſelbſt, p. 781.

Uebrigens trugen die bei Du Bourg mit Beschlag belegten Papiere nur dazu bei, auch diese seine Schwindelei ins rechte Licht zu setzen. Einigermaßen bedeutend waren darunter nur die an den Sultan und den Großwesir gerichteten Schreiben des Herzogs von Anjou, und ein Paß des Herzogs von Savoyen und des Gouverneurs von Mailand. Sie seien, meint Du Ferrier, nur eben so viel Beweise der Thorheit, Eitelkeit und Verwegenheit eines Menschen gewesen, welcher in seinem Kopf am Ende doch mehr Ehrgeiz, Habsucht und Leichtfertigkeit gehabt habe, als sonstige Bosheit [1]).

Sobald Heinrich III. durch die Verhaftung Du Bourg's, wegen welcher er es aber doch für nöthig hielt, sich bei der Pforte noch besonders zu entschuldigen, von dieser Seite etwas beruhigt war, wandte er seine ganze Aufmerksamkeit sofort wieder den in Constantinopel noch schwebenden Friedensunterhandlungen zu. In der kurz darauf, am 16. April
1579 1579, seinem neuen Gesandten bei der Pforte, Herrn de Germigny, ertheilten Instruction hob er diesen Punkt ganz besonders hervor. Wenn der beabsichtigte Waffenstillstand noch nicht abgeschlossen sei, hieß es da, so solle er sich aus allen Kräften (de tout son pouvir) dagegen erklären, vornehmlich, in so weit die zwischen dem König und dem Großherrn bestehende Freundschaft dadurch irgend wie benachtheiligt werden dürfte; wäre aber die Sache schon bis zum Abschluß gediehen, so solle er nicht unterlassen, dem Großwesir auf die eindringlichste Weise vorzustellen, wie der König erwarte, daß unter allen Umständen das zwischen beiden Mächten seit so langen Jahren bestehende gute Einverständniß dadurch in keiner Weise gestört werden würde, und daß dieser Waffenstillstand überhaupt nicht unter Bedingungen zu Stande gekommen sei, welche der Würde und der Erfüllung der Pflichten, die ihre so alte Freundschaft mit sich bringe, entgegen sein möchten [2]).

1) Die höchst interessanten Depeschen Du Ferrier's, des Königs und des Herzogs von Anjou über diese merkwürdige Episode: Négociations, T. III, p. 781 — 786.

2) Instruction an Germigny am Ende des ersten Theiles des

Germigny, welcher bereits in früheren Zeiten zu verschiedenen Malen in diplomatischen Geschäften bei der Pforte gebraucht worden war und folglich das Terrain, auf dem er sich zu bewegen hatte, schon etwas kannte, fand jetzt eine um so günstigere Aufnahme, da er nicht ganz mit leeren Händen kam. Man hatte sich am Ende am französischen Hofe doch entschließen müssen, in dieser Beziehung der osmanischen Etikette Rechnung zu tragen. Bei seiner feierlichen Antrittsaudienz, die am 20. December stattfand, überreichte Germigny dem Sultan, im Namen seines Herrn, ein kostbares Uhrwerk, 30 Gewänder von Brokat und den ausgesuchtesten Seidenstoffen, mehrere Stücke der feinsten holländischen Leinwand und einen prachtvollen Fächer für die Sultanin.

Diese Dinge wurden sehr wohlgefällig aufgenommen und dagegen dem Gesandten die Versicherung ertheilt, daß man nicht nur an der alten Freundschaft Frankreichs festhalten wolle, sondern auch bereit sei, den König mit in den spanischen Frieden einzuschließen. Daran, erwiederte darauf der Gesandte, liege dem Könige sehr wenig, ob er in diesen Frieden mit eingeschlossen werde oder nicht, vorausgesetzt, daß er nur die Interessen Frankreichs nicht benachtheilige und den Privilegien der französischen Flagge so wie den bestehenden Capitulationen nicht entgegen sei [1]).

Zu einem so bestimmten Resultat waren nun aber die spanischen Friedensverhandlungen noch gar nicht gediehen. Marigliano erwartete noch ausgedehntere Vollmachten und die unerläßlichen Geschenke. Die oft verheißene Ankunft noch eines besondern spanischen Gesandten, welcher schon in Ragusa eingetroffen sein sollte, erwies sich als eine Fabel. Ueberdies fehlte es auch jetzt noch nicht an einer starken Partei im Diwan, welche dem Frieden mit Spanien aus allen Kräften entgegenarbeitete. An ihrer Spitze stand der Kapudan-Pascha

L'Illustre Orbandale, und auszugsweise Négociations a. a. O., p. 819 fg.

1) Depesche Germigny's vom 26. September 1579: Daselbst, p. 814 fg. mit d. Anmerk.

Uludschali, welcher Marigliano mit tödtlichem Hasse verfolgte. Er entblödete sich nicht, ihm in den Audienzen beim Großwesir die bittersten Beleidigungen zu sagen.

„Habe denn sein König," fuhr er ihn einmal an, „keine andern Männer, daß er nur einäugige Sklaven als Unterhändler an die Pforte schicke? (Marigliano hatte bei Goletta ein Auge verloren.) Man wisse wohl, was die fortwährenden Rüstungen Spaniens bedeuten; man habe es damit nur auf Algier abgesehen; er werde ihm auch noch sein anderes Auge ausreißen und ihn so zu seinem Herrn zurückschicken; aber er werde ihm dann mit 200 Galeeren auf dem Fuße folgen, die ganze Armee des Königs vernichten und sein Land in eine Wüste verwandeln [1])."

Diese kriegerische Stimmung, welche übrigens von der Friedenspartei im Diwan keineswegs getheilt wurde, machte den französischen Hof und seinen Stellvertreter in ihren Forderungen immer kühner. Germigny unterließ nicht, die Vergrößerungspolitik Spaniens, die nun auch noch auf Portugal gerichtet sei, im beunruhigendsten Lichte zu zeigen und darauf abermals die Forderung einer ansehnlichen Unterstützung von Seiten der Pforte zu gründen, damit der König in den Stand gesetzt werde, der Uebermacht dieses gemeinschaftlichen Feindes zu rechter Zeit ein Ziel zu setzen. Dazu zeigte aber namentlich der neue Großwesir, der unfähige und widerwärtige Ahmed-Pascha (Mohammed Sokolli war im October 1579 ermordet worden), sehr wenig Neigung. Erst schützte er die bedeutenden Unkosten des persischen Krieges vor (sie sollten im December des genannten Jahres schon 7 Millionen Dukaten betragen haben), dann ging er nicht über ganz allgemeine Versprechungen hinaus, und blieb endlich bei der sehr problematischen Zusage stehen, daß der Großherr bereit sei, den König mit seiner Seemacht zu unterstützen, sobald der Krieg zum Ausbruch gekommen sein würde und sich die Nothwendigkeit einer solchen Hülfe wirklich herausstelle [2]).

1) Depesche Germigny's: Négociations a. a. O., p. 876.

2) Depesche Germigny's vom December 1579, und Januar und März 1580: Daselbst, p. 845, 850, 875.

Aber auch mit Marigliano blieben die Unterhandlungen noch fortwährend in einem schwankenden Zustande. Die Partei des Widerstandes trieb ihn fast zur Verzweiflung. Wiederholt war er schon in Begriff gewesen, die Sache ganz aufzugeben und nach Spanien zurückzukehren, schon glaubte die französische Partei einen vollständigen Sieg errungen zu haben, als man wider Erwarten doch schnell zum Ziele kam.

Seine ursprünglichen Forderungen, welche darauf gerichtet gewesen waren, sogleich einen Waffenstillstand auf acht Jahre 1580
zu erlangen, hatte Marigliano freilich nach und nach bedeutend herabgestimmt. Im März 1580 war er damit bereits so weit gelangt, daß er die erste Frist bis auf zehn Monate herabgesetzt hatte, jedoch mit dem Vorbehalte, daß es Spanien frei stehen solle, in dieser Zeit wegen eines längeren Waffenstillstandes oder eines definitiven Friedens in weitere Unterhandlungen zu treten [1]).

Auch darauf sogleich einzugehen, zögerte man noch, wie es scheint, von Seiten der Pforte, als die Nachricht eintraf, daß in Algier ein Aufstand ausgebrochen sei, der um so bedenklicher erschien, da die spanische Armata sich in der Nähe befand und der Sultan augenblicklich gar nicht in der Lage war, ihr eine genügende Seemacht entgegenzustellen und sie von einem etwaigen Handstreich gegen die Barbareskenstaaten abzuhalten. Dies, im Verein mit den sehr mislichen Verhältnissen in Persien, bewog den Diwan endlich auf die letzte Forderung Marigliano's einzugehen. Am 21. März 1580 kam man dahin überein, daß ein Waffenstillstand bis zum Januar des nächsten Jahres stattfinden solle, während welches Marigliano ermächtigt bleibe, einen seiner Agenten nach Spanien zurückzuschicken, um sich wegen der weiteren Unterhandlungen genügende Vollmachten einzuholen. Venedig, welches im Einverständniß mit dem französischen Gesandten anfangs die Sache zu hintertreiben gesucht, dann aber, als an dem Gelingen derselben kein Zweifel mehr war, sich bemüht hatte, davon noch möglichst Vortheil zu ziehen, dann der Kaiser, der König von Polen, die italienischen Fürsten

1) Négociations a. a. O., p. 879 Anmerk.

und endlich der König von Frankreich sollten in diesen Waffenstillstand mit eingeschlossen sein. Das Verlangen Mariglia-no's, daß er an den spanischen Hof zurückkehren wolle, um das Weitere in dieser Angelegenheit selbst zu veranlassen, wurde abgelehnt [1]).

Niemand war natürlich über diesen Ausgang der Sache mehr entrüstet, als Herr von Germigny. Gleich in der ersten Zeit kam es zwischen ihm und Marigliano, der sich nun, obgleich noch nicht offiziell beglaubigt, als Vertreter des Königs von Spanien geriren wollte, wegen des diplomatischen Vorranges zu sehr verdrießlichen Reibungen, bei welchen sich der Großwesir indessen doch zu Gunsten des französischen Botschafters entschied [2]). Wie gern hätte nun dieser seinen vorzüglich seit dem Tode des mürrischen und unlenksamen Großwesirs Ahmed-Pascha (er starb am 27. April 1580) wieder etwas steigenden Einfluß im Diwan dazu benutzt, den Fortgang der spanischen Unterhandlungen selbst noch in diesem Stadium ihrer Entwickelung zu vereiteln.

Zu diesem Zwecke faßte er Alles, was sich gegen den Frieden mit Spanien überhaupt sagen ließ und schon oft genug gesagt worden war, nur möglichst scharf, nochmals in einer eigenen Denkschrift zusammen, die er dem Großwesir überreichte. Die Vergrößerungssucht Spaniens, welche, wenn es einmal im ruhigen Besitze von Flandern und Portugal sei, sich auch auf England und Schottland erstrecken und endlich selbst nach dem Oriente kehren werde; die Schmach, die der König von Spanien dem edlen Hause Osman's und dem so mächtigen Sultan schon dadurch angethan, daß er ihm wegen einer so wichtigen Sache, wie dieser Friede sei, einen so unbedeutenden und verächtlichen Menschen, wie diesen Marigliano, als Unterhändler zugeschickt habe; der üble

1) Am besten sind die Stipulationen dieses ersten Waffenstillstandsvertrages zwischen Spanien und der Pforte gegeben in einer Depesche Germigny's vom 24. März 1580: Négociations, p. 884 — 889.

2) Es handelte sich dabei vorzüglich um den Vorrang bei dem öffentlichen Gottesdienste in den katholischen Kirchen zu Pera, wo der französische Gesandte unter dem diplomatischen Corps den ersten Platz in Anspruch nahm. Depesche vom 16. April 1580: Daselbst, p. 889 fg.

Ruf, welcher dem Großherrn daraus erwachſen werde, wenn es heißen ſollte, er habe ſich von dieſem König von Spanien zum Frieden zwingen laſſen; die treuloſe Politik deſſelben endlich, welche nur Zeit zu gewinnen ſuche, um dann mit deſto größerer Kraft ihre verderblichen Pläne, die den Ruin des osmaniſchen Reiches bezwecken, ins Werk zu ſetzen: das Alles war hier mit den einſchneidendſten Worten, mit den grellſten Farben geſchildert. Er halte, ſchloß die in italieniſcher Sprache abgefaßte Denkſchrift, die Sache, bei der es ſich um nichts Geringeres, als den gänzlichen, vielleicht ſchleunigen Untergang dieſes Reiches handle, für ſo wichtig, daß er dem Großherrn nur rathen könne, dem Beiſpiele ſeiner glorreichen Vorfahren zu folgen und, wie ſie in ſo entſcheidenden Momenten immer gethan, einen Diwan zu Pferde abzuhalten, damit er Gelegenheit habe, erſt noch die Anſichten ſeiner vorzüglichſten Räthe zu vernehmen, ehe er ſich zu einem Frieden entſchließe, welcher keine anderen Folgen haben werde, als die Vergrößerung ihres gemeinſchaftlichen und älteſten Feindes [1]).

Wir haben da in der That das erſte Beiſpiel jener freilich keineswegs uneigennützigen diplomatiſchen Sorgfalt einer europäiſchen Großmacht für die Erhaltung der von einer andern europäiſchen Großmacht bedrohten und gefährdeten Integrität und Selbſtändigkeit des osmaniſchen Reiches, welche in ſpätern Zeiten noch oft ein ſo bedeutendes Moment in der orientaliſchen Politik Europas geworden iſt. Germigny war übrigens von der Vortrefflichkeit ſeiner Taktik ſelbſt ſo überzeugt, daß er bis zum letzten Augenblicke nicht an ihren

1) Dieſe merkwürdige Denkſchrift: Négociations, p. 919 Anmerk. Vorzüglich ſtark und giftig iſt hier die Stelle über Marigliano, welchen Germigny mit dem unauslöſchlichſten Haſſe verfolgte: „questo Giov. di Mariliani, huomo da nulla, schiavo ultimamente riscattato in questa città di Constantinopoli et tale che ogiuno lo cognosce a tal, che si vede un grandissimo dispreggio che fà il re d'Ispagna di sua altezza di mandar a un potentissimo imperatore, per cosa così importante come è questa pace, un huomo da niente a trattar con esso.“

Erfolgen zweifelte. „Ich werde fortfahren," schrieb er noch unter dem 31. Juli an Heinrich III., „die Unterhandlungen des Marigliano so lange zu durchkreuzen, bis ich die Sache zu einem erwünschten Ende gebracht habe [1])."

Dies gelang ihm nun aber doch nicht. Nur so viel setzte er noch durch, daß Marigliano die erneuerte Forderung, es möge der Waffenstillstand, nach Ablauf der zehnmonatlichen Frist, sogleich auf acht Jahre verlängert werden, während welcher Zeit auch die Frankreich gegen Spanien zugesagte Hülfsflotte nicht hätte auslaufen dürfen, nicht gewährt wurde. Alles, was von der Pforte zu erreichen war, beschränkte sich auf die einjährige Erneuerung des Waffenstillstandes, welche
1581 zu Anfange des Jahres 1581 auch wirklich erfolgte, und in den drei nächsten Jahren, bis zu Ende des Jahres 1584, in gleicher Weise ohne weiteren Anstand wiederholt wurde.

So unbestimmt und schwankend daher auch das Verhältniß Spaniens zur Pforte noch blieb, so war doch der Eindruck, welchen dieser Waffenstillstand auch in der übrigen christlichen Welt machte, keineswegs ein günstiger. Als Marigliano, welcher im Frühjahre 1581 endlich die Erlaubniß erhielt, die betreffende Urkunde persönlich nach Spanien zu bringen, durch Rom passirte, setzte ihn Papst Gregor XIII. darüber heftig zur Rede, indem er ihm zugleich erklärte, er könne dem Könige von Spanien die ihm bisher zum Zwecke des Türkenkrieges bewilligte Besteuerung des Clerus und der geistlichen Güter in seinem Lande fernerhin nicht mehr gestatten; nur unter der Bedingung wolle er dieselbe noch gelten lassen, daß sich der König verpflichte, alle seine Streitkräfte nun gegen die Königin von England, welche, selbst Ketzerin, die Ketzer begünstige, zu richten und sie unaufhörlich zu bekriegen [2]). Aus leicht begreiflichen Gründen waren daher auch später die Gesandten Englands die Hauptgegner Spaniens im Diwan, wo es ihrem Einflusse gelang, die Erneuerung des Waffenstill-

1) Négociations, T. III, p. 929.

2) Depeschen des französischen Gesandten zu Rom, Paul de Foix, an Heinrich III., vom Juni und Juli 1581: Lettres, p. 63 und 81. Und dann vom Februar 1582: Daselbst, p. 305.

ſtandes mehrere Male zu hintertreiben. Jedoch erfolgte eine ſolche 1587
noch im Jahre 1587 auf zwei Jahre ohne weitere Berückſichtigung der Einwendungen von Seiten der Königin von England [1]).

Herr von Germigny verweilte, nachdem ſeine Bemühungen, den Abſchluß des Waffenſtillſtandes mit Spanien zu vereiteln, geſcheitert waren, nur noch kurze Zeit in Conſtantinopel, obgleich er keine Urſache hatte, ſich ſonſt über die Haltung der Pforte zu beklagen. Alle ſeine übrigen Geſchäfte fanden eine um ſo bereitwilligere Erledigung, da er es verſtanden hatte, ſich mit Muſtafa-Paſcha, welcher nach Ahmed's Tode die Stelle des Großweſirs verſah, durch das wohl angebrachte Geſchenk eines kunſtreichen Uhrwerks auf guten Fuß zu ſetzen. Sogleich in ſeiner erſten Audienz gab ihm Muſtafa die Verſicherung, daß der König von Frankreich nach wie vor in der Freundſchaft der Pforte immer den erſten Platz vor den übrigen Fürſten der Chriſtenheit behaupten würde [2]).

Mit vielem Lobe wird namentlich des frommen Eifers gedacht, mit welchem ſich Germigny bei verſchiedenen Gelegenheiten der unterdrückten Chriſten, vorzüglich auch zu Jeruſalem, angenommen habe; viele, die ſchon ſeit Jahren in der Sklaverei ſchmachteten, hatten ſeiner Vermittelung ihre Freiheit zu verdanken [3]).

1) Nach einer venetianiſchen Relation vom 2. März 1587, bei Hammer, Geſch. des O. R., Bd. IV, S. 159 Anmerk.

2) Depeſche Germigny's vom 17. Mai 1580: Négociations, T. III, p. 907. Muſtafa erklärte ihm: „que ce seigneur la cognoissoit très-bien et faisoit différence très-grande d'avec les amytiés des aultres princes et partant étoit désireux de la conserver et accroistre, ensemble les prérogatives et anctorités de V. M. sur tous aultres princes, et que V. M. y avait et aurait toujours le premier rang.“

3) Paule de Foix, Lettres, p. 78 (Depeſche vom 10. Juli 1581): „L'Evesque de Nonne, venu nagueres de Constantinople, a remply toute cette cour (Rome) des louanges du sieur de Germigny, et entr'autres du grand zele qu'il a à la conservation et soulagement des Chrestiens de pardelà cet.“ — Dieſer Punkt wird auch ganz beſonders in der Eloge de M. de Germigny herausgehoben, welche ſich am Ende des erſten Bandes des L'Illustre Orbandale befindet, namentlich p. 71 fg.

Dann ließ er sich auch die Interessen des französischen Levantehandels, welcher damals schon durch die Uebergriffe anderer Handelsstaaten, namentlich Englands, ernstlich gefährdet war, ganz besonders angelegen sein. Der bedeutendste Act seiner diplomatischen Wirksamkeit in dieser Beziehung war die Erneuerung der bereits im Jahre 1536 durch den damaligen Gesandten König Franz I., Herrn de la Foreſt, abgeschlossenen Capitulation, welche vorzüglich darauf berechnet war, die Vorrechte der französischen Flagge, welche schon etwas in Vergessenheit gekommen waren, wo möglich wieder zu voller Anerkennung und Geltung zu bringen, namentlich in so fern früher den andern handeltreibenden Nationen des Westens der Levantehandel nur unter französischer Flagge gestattet war. Allein consequent ließ sich diese commercielle Schutzherrschaft Frankreichs im Oriente nicht mehr durchführen, und am wenigsten war sie durch die formelle Wiederherstellung der Privilegien vom Jahre 1536 zu retten, welche mit den schon sehr veränderten Verhältnissen kaum mehr in Uebereinstimmung zu bringen waren [1]).

Im Uebrigen wußte Germigny Frankreich noch einige wesentliche Vortheile in Betreff der Getreideausfuhr aus dem osmanischen Reiche und der Korallenfischerei an der afrikanischen Küste zu sichern. In Bezug auf die Frankreich zugesagte Hülfe blieb die Pforte bei dem Ultimatum stehen, daß der Sultan, sobald der Friede mit Persien zu Stande gekommen sein würde, bereit sei, den König mit seiner Seemacht zu unterstützen, so oft er in der Lage sein würde, eine solche Hülfe in Anspruch nehmen zu müssen [2]). So blieben

1) Depesche vom 4. Juni 1580: Négociations a. a. O., p. 912. Merkwürdigerweise hatte sich das türkische Original der Capitulation vom Jahre 1536 damals schon verloren. Die wesentlichsten Punkte derselben haben wir nach der später aufgefundenen italienischen Uebersetzung bereits Bd. II, S. 759 mitgetheilt.

2) Germigny hat über seine diplomatische Wirksamkeit in Constantinopel eine eigene Denkschrift hinterlassen, die sich in dem mehrerwähnten Anhange zum L'Illustre Orbandale, und auszugsweise in den Négociations a. a. O., p. 923 fg. in der Anmerk. befindet. Die letzte Zusicherung wegen der versprochenen Hülfe lautete: „si telle

auch in dieser Hinsicht die Perserkriege von wesentlichem Einfluß auf die Stellung der Pforte zu den europäischen Westmächten. Wir verlassen diese aber jetzt, um auch die Verhältnisse der nordeuropäischen Staaten zum osmanischen Reiche, welche gleichzeitig eine so tief eingreifende Wichtigkeit gewinnen, etwas schärfer ins Auge zu fassen.

6) Beziehungen des osmanischen Reiches zu den nordeuropäischen Staaten, Polen, Rußland und Oestreich, bis zur Erneuerung des Waffenstillstandes mit dem letzteren im Jahre 1583.

Nach Norden hin wurden in dieser Zeit die Beziehungen des osmanischen Reiches zu der europäischen Staatenwelt vorzüglich durch drei Dinge bedingt: die polnische Königswahl und ihre Folgen, das Wachsthum der Macht Rußlands und die entschiedenere Haltung Oestreichs, von denen dann auch wieder die Geschicke der tributpflichtigen Grenzländer, Siebenbürgens, der Moldau und Walachei, mehr oder weniger abhängig waren.

Zwischen Polen und der Pforte hatte, abgesehen von einigen kleinen Reibungen an den Grenzen, im Ganzen genommen während des 16. Jahrhunderts ein sehr friedliches Verhältniß stattgefunden. Die Furcht vor Rußland und den Tataren auf der einen Seite, auf der andern die Besorgniß, daß Polen, wenn es gegen das osmanische Reich eine feindliche Haltung annähme, leicht dazu dienen könnte, die Macht des Kaisers zu verstärken, hatten beide Staaten schon längst

négociation (der Friede mit Persien) réussit à bien, ce seigneur sera de tout plus disposé et facile de favoriser le roy de ses armées de mer, toutes les fois que S. M. aura occasion de l'en requérir.“ Außerdem hat Germigny noch einen „Discours sur l'alliance qu'a le Roy de France avec le G. S. et de l'utilité qu'elle apporte à la Chrestienté“ verfaßt, der sich gleichfalls in dem Anhange zu dem „L'Illustre Orbandale“ befinden soll, aber leider in dem mir zu Gebote stehenden Exemplare dieses seltenen Werkes fehlt.

gewiſſermaßen zu natürlichen Bundesgenoſſen gemacht. Auch war es namentlich die conſequente Politik Sultan Suleiman's I. geweſen, Polen bei friedlicher Stimmung und möglichſt ſtrenger Neutralität zu erhalten, die ihm vorzüglich zur Verwirklichung ſeiner Abſichten auf Ungarn unerläßlich ſchien [1]).

Sogleich in den erſten Jahren ſeiner Regierung, im November 1525, hatte er daher den von früher her zwiſchen König Sigismund und der Pforte beſtehenden Waffenſtillſtand auf ſechs Jahre verlängert, und ſeitdem fand zwiſchen beiden Mächten ein ſehr lebhafter diplomatiſcher Verkehr ſtatt, welcher ganz dazu geeignet war, kleinere Irrungen leicht und ſchnell auszugleichen. Vornehmlich in der zweiten Hälfte der Regierung dieſes Sultans finden wir faſt jedes Jahr Geſandte des Königs von Polen, Sigismund Auguſt (1548 — 1572), am osmaniſchen Hoflager. Beſchwerden über die Räubereien osmaniſcher Freibeuter, Auslieferung der hinweggeſchleppten Gefangenen, Regulirung der Weidegerechtſame in den Grenzdiſtrikten und Erneuerung der alten Friedens- und Freundſchaftsverträge waren in der Regel der Zweck dieſer polniſchen Geſandtſchaften, welche, da ſie niemals mit leeren Händen kamen, immer freundlich aufgenommen und meiſtens auf gleiche Weiſe erwiedert wurden [2]).

Etwas geſpannter wurden die Verhältniſſe Polens zur

1) „Il re di Polonia," ſo ſchildert Ludovisi, Relaz. p. 23, im Jahre 1536 das Verhältniß, „si trova in pace col Signor Turco e sta in neutralità così essendogli promesso del detto Signore e dalla Germania, parendo all' uno et all' altra che non verria al proposito loro il fare altramente." Und Trevisano, Relaz., p. 159: „Con serenissimo rè di Polonia tiene e conserva (il G. S.) l'amicizia e pace continua, che avea con il quondam suo padre." Und der König halte ſelbſt weit mehr auf die Freundſchaft mit dem Sultan, da ſie ihm vortheilhafter ſei, als die Verwandtſchaft mit dem König der Deutſchen, Ferdinand I., ſeinem Schwiegervater.

2) Es gibt eine Menge noch handſchriftliche Urkunden über dieſen Geſandtenverkehr zwiſchen Polen und der Pforte, namentlich in den fürſtlich Czartoriski'ſchen Archiven zu Pulawy, aus welchen ſie Hammer, Osman. Geſchichte, Bd. IV., S. 727 u. 743, zum größten Theile verzeichnet hat.

Pforte erst in den letzten Regierungsjahren Suleiman's dadurch, daß der König in dem Verdachte stand, er begünstige und nähre die Unruhen in der Moldau und Walachei, wo er von Alters her gewisse Souveränetätsrechte in Anspruch nahm. Noch zwei Jahre vor dem Tode Suleiman's, im September 1564, erschien ein Botschafter des Königs Sigismund zu Constantinopel, welcher, unter Ueberreichung sehr werthvoller Geschenke, auserlesener Zobelfelle, zehn stark vergoldeter silberner Trinkschalen, zweier Jagdhunde von seltener Race und eines weißen Falken von ausgezeichneter Schönheit, seinen Herrn von allem offenen oder geheimen Antheil an jenen Unruhen freizusprechen suchte, zugleich aber auch die Hülfe der Pforte gegen die „Moskowiter" in Anspruch nahm, welche Polen durch unaufhörliche räuberische Einfälle auf sehr empfindliche Weise beunruhigen. Der Sultan solle, so verlangte der König, wenigstens die ihm zur Heeresfolge verpflichteten Tataren an den Grenzen Polens und Rußlands auffordern, seinem bedrängten Lande, im Falle der Noth, Hülfe zu leisten [1]).

Obgleich nun diese Bitte damals ohne Bedenken gewährt wurde, so blieb es doch die traditionelle Politik des Diwans, Polen so lange wie möglich bei jener Schwäche zu erhalten, welche, neben den verjährten politischen Zerwürfnissen im Innern, ihren Hauptgrund vorzüglich mit in den religiösen Spaltungen hatte, welche das arme Land schon seit Jahren gleichsam in einen endlosen Kampf moralischer Selbstvernichtung verwickelt hatten. Denn nirgends waren die zersetzenden Einflüsse der Reformationsbewegung so mächtig gewesen, nirgends hatten sie selbst auf die heiligsten Familienverhältnisse so zerstörend eingewirkt, als gerade in Polen. Und wenn daher dieses Reich mit zu den Mächten der Christenheit ge-

1) Von dem feierlichen Empfange, welcher diesem polnischen Gesandten zu Theil wurde, und den Erfolgen seiner Sendung spricht namentlich auch der damalige französische Gesandte bei der Pforte, Herr de Petremol, in seinen Depeschen vom 24. September und 14. October 1564: Négociations, T. II, p. 758 und 760. Der Sultan, heißt es da, habe ihn empfangen: „en aussy grande pompe et magnificence qu'aultre ambassadeur de prince chrestien qui soit icy venu."

hörte, welche von der Pforte am wenigsten geachtet und gefürchtet wurden, so hatten daran jene Uebelstände, die man in Constantinopel wohl kannte und zu würdigen wußte, einen sehr wesentlichen Antheil.

Die Schilderung, welche z. B. der venetianische Gesandte Giacomo Soranzo einige Jahre später, im Jahre 1576, von der Stellung Polens zur Pforte entwirft, hatte in dieser Hinsicht, der Hauptsache nach, auch damals schon ihre volle Geltung. „Das Reich Polen," bemerkt er, „steht bei den Türken in gar keiner Achtung, nicht weil sie nicht wüßten, daß die Polen im Verein mit Lithauen und den übrigen dieser Krone unterworfenen Ländern leicht 20,000 Pferde ins Feld stellen können, und daß sie in Gemeinschaft mit den Moskowitern und dem Kaiser dem osmanischen Reiche bedeutenden Schaden zufügen könnten, sondern weil sie sehen, daß sie keine Staatsmänner haben, die sich auf die Geschäfte verstehen, weil sie sich nicht gehörig bei Ansehen zu erhalten wissen, und weil sie zu offen merken lassen, daß sie mit dem Sultan in Frieden leben wollen und seine Macht fürchten. Deshalb sind sie so wenig geachtet und die Türken glauben sie nur mit desto mehr Sicherheit so behandeln zu können, wie sie es wollen. Religiöse Rücksichten haben vorzüglich dazu beigetragen, die Achtung zu vermindern, welche dieses Reich bei der Pforte genießt. Denn die Religion hat unter den Polen nur Zwietracht und Feindschaft erzeugt. Es existiren unter ihnen mehr als siebenzehn unter sich verschiedene ketzerische Sekten, und mit Erstaunen sieht man, daß in einem und demselben Hause der Vater, die Mutter und jeder der Söhne einer andern Meinung zugethan ist. Dabei sind die Polen ein starkes, an Anstrengungen gewöhntes und abgehärtetes Volk; wenn sie daher unter sich einig wären und sich selbst besser kennen würden, so dürfte man auch annehmen, daß sie in gewissem Ansehen stehen würden[1])."

Auch unter Sultan Selim II. wurde, bei dieser Lage der Dinge, wenigstens in den ersten Jahren, der Friede zwischen Polen und der Pforte nicht wesentlich gestört, obgleich

1) Soranzo, Relaz., p. 204.

sich König Sigismund gefallen lassen mußte, bei der im Jahre 1568 erfolgten Erneuerung der bestehenden Verträge für seine Forderungen im Diwan kein Gehör zu finden. Sie betrafen drei Punkte, auf welche die Pforte um so weniger eingehen zu dürfen glaubte, weil deren Gewährung ihre eigenen Souveränetätsrechte geschmälert haben würde. Sigismund verlangte nämlich 1) daß Polen nicht mehr verpflichtet sein solle, Ueberläufer von türkischem Gebiet auszuliefern; 2) daß ihm die jährlichen Abgaben an den Tartarenchan erlassen würden, und 3) daß fernerhin die Woiwoden in der Moldau nur mit seiner Zustimmung eingesetzt werden sollen.

Der letzte Punkt war jedenfalls der wichtigste, weil er bald eine hohe politische Bedeutung bekam und wahrscheinlich die Veranlassung zu einem förmlichen Bruche zwischen Polen und der Pforte geworden wäre, wenn nicht der bald darauf erfolgte Tod des Königs Sigismund den Beziehungen beider Mächte zueinander einen ganz andern Charakter verliehen hätte und in Folge desselben andere Interessen hier für eine neue Ordnung der Dinge maßgebend geworden wären.

Im Jahre 1566 war nämlich der Woiwode der Mol- 1566
dau, Alexander, gestorben. Sein Sohn Bogdan, ein funfzehnjähriger Knabe, folgte ihm unter der Vormundschaft seiner Mutter Roxanda. Diese, eine kluge und verständige Frau, wußte den feurigen Knaben, welcher die Oberhoheit der Pforte nicht ertragen mochte und von Jugend auf darauf sann, sich die Selbständigkeit seiner Herrschaft zu erringen, noch im Zaume zu halten. Sobald aber auch sie, bereits im Jahre 1569, ihre Augen geschlossen hatte, beeilte sich Bogdan, seinen Lieblingsplan, sich der Souveränetät der Pforte zu entziehen, zur Ausführung zu bringen.

Allein zu schwach, rechnete er dabei vorzüglich auf die Hülfe König Sigismund's von Polen, mit dem er schon vorher in Verbindung getreten war und nun, noch im Jahre 1569, ein förmliches Schutzbündniß abschloß. Diesem zufolge 1569
gelobte er dem Könige nicht nur für sich und seine Nachfolger auf alle Zeiten Treue und Gehorsam, sondern versprach ihm auch, ihm bei größern Kriegen mit allen ihm zu

Gebote stehenden Streitkräften und in eigener Person gegen alle seine Feinde hülfreiche Hand zu leisten. Nur der Sultan — so wurde im Vertrage ausdrücklich festgesetzt — sollte davon ausgenommen sein, „weil die Krone Polen von Alters her mit ihm Freundschaft und gute Nachbarschaft gehalten habe[1])." Außerdem verpflichtete er sich, bei kleinern Fehden den König mit 7000 Mann Hülfsvölkern zu unterstützen, ohne Wissen desselben keine Verträge mit andern Mächten abzuschließen und die noch aus frühern Zeiten herrührenden Capitulationen zwischen Polen und der Moldau genau zu beobachten.

War dies schon ein, wenn auch indirecter, doch ziemlich offener Angriff auf die Souveränetätsrechte, welche die Pforte in der Moldau in Anspruch nahm, so wurden diese jedenfalls noch mehr dadurch gefährdet, daß sich — so wird wenigstens behauptet — König Sigismund seinerseits in einem geheimen Artikel jenes Vertrags bereit erklärt hatte, Bogdan mit einem Hülfscorps von 24,000 Mann zu unterstützen. Denn gegen wen anders konnte wol der Woiwode, der sich überdies eine angesehene Polin zur Gemahlin erkor und seine Schwestern an vornehme polnische Edelleute vermählte, seine Waffen kehren wollen, als gegen den Sultan der Osmanen? — Darüber war man im Diwan gewiß vollkommen im Klaren; man kannte die letzten Zwecke des Bündnisses zwischen Polen und der Moldau, und beschloß, den weitern Folgen desselben durch die Einsetzung eines neuen Hospodaren zuvorzukommen.

In Ermangelung eines andern Prätendenten bediente sich die Pforte hierzu eines etwas räthselhaften, unternehmenden Abenteurers, Iwonia mit Namen, welcher sich für einen natürlichen Sohn des ehemaligen Woiwoden Stephan ausgab, in Wahrheit aber nur ein Pole niederer Herkunft aus Masowien gewesen sein soll. Der Sultan ernannte ihn zum Hospodaren der Moldau und gab ihm ein Heer von

1) Engel, Geschichte der Moldau, S. 215. Der betreffende Vorbehalt lautete im Vertrage wörtlich: „excipiendo tamen Imperatorem Turcarum, cum quo Regia Majestas et Corona Poloniae ab antiquis temporibus bonam amicitiam et vicinitatem colit"

20,000 Mann, mit deſſen Hülfe er die ihm übertragenen Rechte im Lande ſelbſt geltend machen ſollte.

Iwonia benutzte dazu den Zeitpunkt, wo Bogdan in Folge übler Händel mit ſeinen eigenen polniſchen Anverwandten, im Winter von 1571 auf 1572, für einige Zeit ſeine Freiheit verloren hatte. Faſt ohne Widerſtand drang er in der Moldau ein, fand ſelbſt unter den Bojaren bedeutenden Anhang, beſetzte ohne Schwertſtreich Sutſchana, die alte Hauptſtadt des Landes, und bedrängte Bogdan, welcher jetzt erſt ſeiner Haft entkommen war, in Choczim ſo heftig, daß er ſich genöthigt ſah, ſein Heil in der Flucht zu ſeinem Bundesgenoſſen, König Sigismund von Polen, zu ſuchen. Allein auch dieſer trug Bedenken, ihm ſofort die vertragsmäßige bewaffnete Hülfe zu gewähren. Denn er fürchtete einen offenen Bruch mit der Pforte und wollte vorerſt wenigſtens den Verſuch machen, die Wiedereinſetzung Bogdan's bei dem Sultan auf friedlichem Wege zu erlangen.

Ein außerordentlicher Botſchafter des Königs, Taranowski mit Namen, erſchien zu dieſem Zwecke in Conſtantinopel, fand aber im Diwan um ſo weniger günſtiges Gehör, da während ſeiner Anweſenheit daſelbſt die Dinge in der Moldau ſelbſt zu einer blutigen, den Intereſſen Bogdan's keineswegs vortheilhaften Entſcheidung gekommen waren. Dieſer hatte nämlich, ſelbſt wider des Königs Willen, noch ehe ein Beſcheid von Conſtantinopel eingetroffen war, auf eigene Fauſt im Verein mit einigen ihm ergebenen polniſchen Edelleuten ein kleines, kaum 2000 Mann ſtarkes Heer geſammelt und war mit dieſem unverſehens in die Moldau eingebrochen, um, wo möglich Iwonia mit ſeinen Türken wieder daraus zu verdrängen.

Die erſten Angriffe der kleinen tollkühnen Schaar auf die weit überlegenen türkiſchen Vorpoſten, welche die Uebergänge über den Pruth decken ſollten, waren vom Glücke begünſtigt. Allein bei weiterm Vordringen waren die Polen der Uebermacht des Feindes nicht mehr gewachſen. Sie mußten ſich, von allen Seiten bedrängt, auf Choczim zurückziehen, von wo aus Bogdan den eiteln Verſuch machte,

Iwonia durch gütlichen Vergleich zur Anerkennung seiner Rechte und zu freiwilligem Abzug zu bewegen. Sein Unterhändler, Radetzki, mußte dafür am schwersten büßen. Iwonia, der ihn gar nicht hören mochte, ließ ihn ohne Weiteres in Fesseln schlagen und schickte ihn nach Constantinopel, wo ihn der über diesen Einfall der Polen in die Moldau aufs höchste erzürnte Sultan auf die Galeeren schmieden ließ. Mit Mühe und Noth entkamen hierauf die Trümmer des polnischen Hülfscorps über den Dniester nach Kameniętz, wohin ihnen auch Bogdan folgte. Chocim, wo sich ein Anhänger Bogdan's noch kurze Zeit hielt, wurde nachträglich an Iwonia ausgeliefert, wogegen dieser sich verpflichtete, mit Polen in Friede und Freundschaft zu verbleiben[1]).

Unter diesen gespannten Verhältnissen starb zu Gnesen
1572 König Sigismund August am 7. Juli 1572, ein längst vorhergesehenes Ereigniß, welches in seinen Folgen die ganze europäische Welt in Bewegung setzte und auch für die fernere Gestaltung der Beziehungen des osmanischen Reiches zu den nördlichen Staatenverhältnissen als eins der bedeutsamsten Momente bezeichnet werden muß.

Denn da mit diesem Könige der letzte männliche Sproß von dem Stamme der Jagellonen zu Grabe gegangen war, blieb den Wünschen und Bestrebungen der Mächte und Parteien bei der neuen Königswahl ein um so freieres Feld; und daß dabei die Stimme der Pforte, welche damals so zu sagen das Schicksal Polens in den Händen hatte, von bedeutendem Gewicht sein mußte, war nur natürlich. Der Sandschak von Akjerman war ja schon im Begriff, mit überlegener Heeresmacht in Polen einzubrechen, um wegen des letzten Einfalls Bogdan's und seiner Bundesgenossen in der Moldau Rache zu nehmen, als er von Constantinopel aus Befehl erhielt, so lange einzuhalten, bis es sich entschieden haben würde, ob die bevorstehende Wahl des neuen Königs im Sinne und Interesse der Pforte sein werde, oder nicht?

Die Politik des Diwans war in dieser Beziehung im Ganzen genommen sehr klar und einfach; aber die Lösung

1) Engel a. a. O., S. 216—219.

der Frage wurde nichtsdestoweniger verwickelt und langwierig, weil dabei Interessen der widerstreitendsten und eigenthümlichsten Art mit ins Spiel kamen, welche sehr schwer zu einem befriedigenden Resultate zu vereinigen waren. Wir fassen sie hier vorzugsweise nur so weit ins Auge, als sie die Betheiligung der Pforte an der Entwickelung und endlichen Entscheidung dieser europäischen Frage bedingten.

Im Allgemeinen ging die Pforte bei ihrer Politik in Betreff der polnischen Königswahl von dem Grundsatze aus, Polen auch noch fernerhin bei jener innern Schwäche zu erhalten, welche ihm jede Kraftäußerung nach außenhin unmöglich mache und es in seiner Ohnmacht zu einer fortdauernden Neutralität und respective Abhängigkeit von der Macht und dem Willen des Sultans verdamme. Dies glaubte sie aber in keinem Falle besser erreichen zu können, als dadurch, daß nicht etwa ein auswärtiger mehr oder minder mächtiger Fürst, sondern einer von den Magnaten des Landes auf den erledigten Thron erhoben würde. Vor Allem sollte niemals weder ein „Oestreicher" noch ein „Moskowiter" auf demselben geduldet werden. Denn die Pforte fürchtete nichts mehr, als eine solche Machtvergrößerung ihrer gefährlichsten Grenznachbarn, und erklärte sich daher gleich anfangs dahin, daß sie, im Fall ein König aus östreichischem oder moskowitischem Stamme gewählt werden würde, Polen ohne Weiteres mit Krieg überziehen wolle, wogegen es verschont bleiben solle, wenn jene Wahl in ihrem Sinne und ihrem Wunsche gemäß ausfallen würde.

Wir haben nicht nöthig, hier näher auf die Gründe einzugehen, warum die Pforte gerade das Haus Oestreich von dem polnischen Throne gänzlich ausgeschlossen wissen wollte. Sie lagen in der Natur der Verhältnisse, welche die Stellung beider Mächte zu einander seit länger als einem Jahrhundert bedingt hatten, und die wir in ihrem Werden und ihren Folgen bis zu dieser Zeit herab bereits kennen gelernt haben. Wie hätte die Pforte damals eine Erweiterung der Macht und des Einflusses des Kaisers nach dieser Seite hin ertragen mögen, während sie schon genug zu thun hatte, ihre Herrschaft in Ungarn zu erhalten und zu befestigen,

und ihre Kräfte und Mittel überdies von andern Seiten her, namentlich auch durch das immer drohender werdende Wachsthum der Macht Rußlands, in Anspruch genommen wurden?

Worauf gründete sich nun aber die Furcht der Pforte vor dem „Moskowiter", und warum misgönnte sie ihm, fast noch mehr wie dem Oesterreicher, den Besitz des verwaisten polnischen Königsthrones? — Die Beantwortung dieser Frage führt uns von selbst auf die frühern Beziehungen zwischen Rußland und dem osmanischen Reiche zurück, welche sich zur Zeit dieser polnischen Königswahl beinahe schon bis zu einer weltgeschichtlichen Bedeutung entwickelt hatten.

Ursprünglich war der Verkehr zwischen den Großfürsten der Moskowiter und den Sultanen der Osmanen, welcher bis in das letzte Jahrzehent des 15. Jahrhunderts hinaufreicht, nur friedlicher und freundlicher Natur gewesen. Er hatte sich, wie wir seiner Zeit gesehen haben[1]), im Wesentlichen auf die Gewährung gewisser Freiheiten und Vortheile für den Handel der beiderseitigen Unterthanen in den respectiven Reichen und die von Zeit zu Zeit erneuerten Versicherungen von Freundschaft und guter Nachbarschaft beschränkt. Diese letztere wurde, wie es scheint, zum ersten Male dadurch etwas gestört, daß sich Sultan Selim I. dem in den Jahren 1514 und 1520 von Seiten des Großfürsten Wasilei an ihn gestellten Verlangen, er möge ihm bei seinen Händeln mit dem Tatarenchan der Krim, wenn auch nur vermittelnd, hülfreiche Hand leisten, nicht fügen wollte. Seitdem blieb das Verhältniß zwischen beiden Mächten etwas kalt und gespannt.

Suleiman I. empfing den Botschafter Johann Morosow, welchen ihm Wasilei im Jahre 1523 zuschickte, zwar höflich, wollte sich aber auf weitere Unterhandlungen mit ihm, welche die Erneuerung und die festere Begründung der alten freundschaftlichen Verhältnisse zum Zwecke hatten, nicht einlassen[2]). Zwei andere Gesandte, welche derselbe Großfürst

1) Vergl. Bd. II, S. 606.

2) Karamsin, Histoire de la Russie, Bd. VII, S. 143.

einige Jahre später, während des ungarischen Feldzuges, in gleicher Absicht abgeschickt hatte, um den Sultan in Belgrad zu begrüßen, waren spurlos verschwunden. Ein ziemlich drohendes Schreiben, welches Wasilei deshalb im April 1531 an Suleiman richtete, blieb wahrscheinlich ohne alle Antwort und ohne weitere Folgen[1]).

Erst sieben Jahre später suchte sein Sohn und Nachfolger, Iwan IV., der erste Zar, den freundschaftlichen Verkehr mit der Pforte wieder anzuknüpfen. Allein wenn seine Bemühungen auch zunächst nicht ganz ohne Erfolg waren, so hatten sie doch keine nachhaltige Wirkung[2]). Die Verhältnisse Rußlands zu dem osmanischen Reiche nahmen im Gegentheil von jetzt an einen immer feindlichern Charakter an, vorzüglich in Folge der unaufhörlichen Reibungen mit den Tataren, welche, von der Pforte begünstigt, mit jedem Jahre ernster und gefährlicher wurden.

So brach z. B. um die Weihnachtszeit des Jahres 1557 ein Tatarenhaufen, angeblich 100,000 Pferde stark, aus der Krim auf das russische Gebiet ein, verheerte weit und breit das Land mit Feuer und Schwert und schleppte 50,000 Menschen mit sich fort in die Sklaverei. Auf dem Rückzuge aber wurden die Tataren von den Russen überfallen und erlitten nun ihrerseits eine derbe Niederlage[3]). Merkwürdigerweise soll damals schon König Philipp II. von Spanien den Zaren zum Kriege gegen die Pforte gereizt und ihn zu diesem Zwecke mit Waffen aller Art, namentlich mit Geschütz, dessen Gebrauch man zu jener Zeit in Rußland noch wenig kannte, sowie mit einer Anzahl geschickter Stückgießer unterstützt haben[4]).

1) Mitgetheilt wird dieses merkwürdige Schreiben aus der handschriftlichen Chronik des Marino Sanuto von Hammer, O. G., Bd. III, S. 660.

2) Karamsin a. a. O. S. 229.

3) Am bestimmtesten sprechen darüber die Depeschen des damaligen französischen Gesandten bei der Pforte, de la Vigne, vom März 1558: Négociat., T. II, p. 449 Anmerk.

4) Dies will namentlich der Bischof von Acqs, damals Gesandter in Venedig, genau wissen. In einer Depesche vom 26. Mai

Gewiß iſt, daß die Streifzüge ruſſiſcher Freibeuter nach dem osmaniſchen Gebiete ſich ſeitdem jedes Jahr erneuerten. In der Regel ſetzten ſie zur Winterszeit über die zugefrorenen Grenzflüſſe, durchſchwärmten raubend und plündernd das wehrloſe Land und kehrten, mit Beute beladen, noch ehe die Frühlingsſonne die Eisdecke gelöſt hatte, wieder nach
1561 ihrer Heimat zurück. Im Jahre 1561 war ein ſolcher mit Tſcherkeſſen vereinigter ruſſiſcher Heerhaufen bis unter die Mauern von Kaffa vorgedrungen und hatte gegen dieſe Stadt eine ſo drohende Stellung angenommen, daß es die Pforte für nöthig hielt, nicht nur zwölf Sandſchaks aus der Umgegend von Trebiſonde mit ihrem Heerbann gegen dieſe Eindringlinge aufzubieten, ſondern auch in aller Eile ein Geſchwader von 15 Galeeren und 5 Gallioten nach dem Schwarzen Meere zu ſchicken, welches die bedrängte Stadt von der Seeſeite her decken und vertheidigen ſollte. Es kam zu einigen kleinen Gefechten, bei welchen, wie es ſcheint, die Türken im Nachtheil blieben; bevor ſich dieſe aber durch entſcheidendere Schläge rächen konnten, hatten Ruſſen und Tſcherkeſſen ſchon wieder den Rückzug angetreten. Bereits im Auguſt lief dann auch das osmaniſche Geſchwader wieder im Hafen von Conſtantinopel ein[1]).

Bedeutender und folgereicher, als dieſe planloſen Raub-

1558 an Herrn de la Vigne erzählt er nämlich, daß während ſeines Aufenthaltes in England, wo er Frankreich gleichfalls vertrat, ein „ambassadeur du roy des Moscovittes“ daſelbſt erſchienen ſei, um Handelsverbindungen anzuknüpfen; dies habe König Philipp benutzt, um ihn mit Kriegsbedürfniſſen aller Art zu unterſtützen: „Le dict roy Philippes,“ heißt es da wörtlich, „le feist accommoder de toutes sortes d'armes offensives et deffensives, et par exprès d'artillerie, dont ils (les Moscovites) estoient ignorans, et des artisanz mesmes, affin d'avoir meilleur moyen de s'en prévaloir a l'endroict dudict G. S., contre lequel il les a esmeus et suscités, dont est ensuivye la deffaicte que vous m'avez mandée,“ d. h. die erwähnte Niederlage der Tataren. Négociations a. a. O. p. 450.

1) Auch hierüber geben die Depeſchen der damaligen franzöſiſchen Geſandten zu Conſtantinopel, der Herrn Dolu und de Petremol, die beſten Aufſchlüſſe: Daſelbſt, S. 647, 651 u. 672.

züge der Russen und Tataren, war der Zusammenstoß, welcher acht Jahre später, im Jahre 1569, zwischen den Os- 1569
manen und den Truppen des Zars an den Ufern des Don und der Wolga stattfand. Die nächste Veranlassung dazu gab der bereits von Sultan Suleiman im Jahre 1564 entworfene großartige Plan, jene beiden Flüsse durch einen Kanal zu verbinden und dann die Herrschaft der Osmanen in diesen Gegenden durch die Anlage zweier neuen Städte zu sichern, welche den ungehinderten Verkehr auf dieser Wasserstraße decken sollten.

Der Hauptzweck dieses schwierigen und jedenfalls sehr kostspieligen Unternehmens, welches angeblich nur dazu dienen sollte, den Handelsverkehr mit Rußland zu erleichtern, war offenbar, eine Verbindung mit dem Kaspischen Meere herzustellen, mittels welcher in den Kriegen gegen Persien ein neuer bequemer Angriffspunkt gewonnen und namentlich für die Zufuhr von Truppen, Kriegsbedürfnissen und Mundvorrath in Zukunft der lange und beschwerliche Landweg vermieden werden sollte [1]).

Suleiman machte wenigstens einen Anfang mit der Ausführung des Planes. Er befahl dem Chan der Tataren in der Krim, Dewlet-Gerai, Geld, Truppen und Geschütz in Bereitschaft zu halten, welches letztere dann von Asow aus den Don hinauf zu der Stelle geschafft werden sollte, welche im voraus für den Durchstich ausersehen war. Das

1) Das war wenigstens damals die allgemeine Ansicht von der Sache, wie sie z. B. der venetianische Bailo Marcantonio Barbaro noch in seiner Relation vom Jahre 1573, p. 337, besonders hervorhebt. Man habe den Kanal graben wollen, meint er, „per aprirsi la navigazione, come dicevano, loro, per commodità dei traffici di Moscovia, cosa in vero che sarebbe stato di molto loro utile; ma più veramente i Turchi si adoperavano per aprire la navigazione all' armata loro nel mare Caspio, atta a danneggiar gravemente tutta la Persia liberandosi con questo modo da quelle incomodità che suole apportar loro il lunghissimo viaggio di terra che loro convien fare quando hanno da andare contro il Sofi." Damit in Uebereinstimmung der französische Gesandte bei der Pforte, Herr de Grantrie de Grandchamp, in einer Depesche an Karl IX. vom 14. März 1569: Négociat., T. III, p. 57.

war aber ganz und gar nicht im Sinne des Chans, welcher durch eine solche Festsetzung der Osmanen in diesen Gegenden nur den Rest seiner Unabhängigkeit bedroht sah. Er machte daher nicht nur den Zar der Moskowiter auf das Gefährliche des kühnen Unternehmens aufmerksam, sondern wußte die Schwierigkeiten desselben auch Suleiman selbst in so eindringlicher Weise darzustellen, daß dieser sich bewogen sah, vorerst wieder davon Abstand zu nehmen[1]).

Das schreckte aber den eigentlichen Urheber des Planes, den zweiten Defterdar, Tscherkes Kasimbeg, keineswegs zurück. Er behielt ihn fortwährend im Auge, und wußte ihn Sultan Selim II., der großen Schwierigkeiten ungeachtet, von einer so vortheilhaften Seite zu zeigen, daß dieser endlich im Jahre 1568 seine Zustimmung dazu ertheilte. Kasimbeg wurde mit der Leitung des ganzen Unternehmens betraut und, damit er die Sache mit desto mehr Erfolg betreiben könne, mit dem Titel eines Pascha zum Sandschak von Kaffa ernannt, welches bei dieser Gelegenheit, ihm zu Ehren, zu einem eigenen Beglerbejat erhoben wurde.

Die Gegenvorstellungen des Chans der Tataren, welcher namentlich darauf aufmerksam machte, daß man bei diesem Feldzuge im Winter wegen der unerträglichen Kälte, im Sommer wegen Wassermangel mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben werde, fanden dieses Mal kein Gehör. Er erhielt im Gegentheil Befehl, mit seinem Contingent von 50—60,000 Tataren zu den osmanischen Truppen, unter dem Befehle Kasimbeg's, zu stoßen, und mit ihm vereint, erst die Russen aus Astrachan und Kasan zu vertreiben und dann die Ufer des Don und der Wolga so zu decken, daß die Kanalarbeiten ohne weitere Störung vor sich gehen könnten.

Außer einer unendlichen Menge Schanzgräber, welche vorzüglich in der Moldau und Walachei geworben wurden, hatte Kasimbeg etwa 15,000 Sipahis und 3000 Janitscharen unter seinem Befehle, welche auf 30 Galeeren und einer

1) Hermann, Geschichte des russischen Staates, Bd. III., S. 231 (nach Karamsin).

großen Menge von Transportschiffen nach der Krim gebracht wurden. Zu Ende Mai 1569 setzte sich die ganze Heeresmasse von Kaffa und Asow aus gegen Astrachan hin in Bewegung. Der Anfang des Feldzugs war beschwerlich, aber glücklich. Die Russen räumten, bei Annäherung der Osmanen und Tataren, Astrachan, welches erst im August erreicht wurde, ohne Kampf und zogen sich, von der feindlichen leichten Reiterei verfolgt, in das Innere des Landes zurück.

Die Kanalarbeiten wurden darauf unweit Zarizün an der Wolga, unter dem Schutze der Waffen, sofort begonnen. Schon war man damit ungefähr bis zu einem Drittel der ganzen Strecke gediehen, als die Nachricht eintraf, daß Zar Iwan bei Nischnei-Nowgorod ein starkes Heer zusammengezogen habe, welches die Vollendung des so glücklich begonnenen Werkes mit Gewalt hindern solle. 15,000 Russen folgten ihr fast auf dem Fuße nach, überfielen und zerstreuten die Arbeiter und machten den größten Theil der Tataren nieder, die sie schützen sollten. Der Rest des Heeres erlag zum größten Theile auf dem Rückzuge, welcher bald in eine aufgelöste Flucht ausartete, mehr noch der Ungunst des Klimas, als den Schwertern der Moskowiter.

Die meiste Schuld an diesem trübseligen Ausgange des Unternehmens trug ohne Zweifel der Chan der Tataren, Dewlet-Gerai. Denn außerdem, daß er nicht müde geworden war, Zar Iwan gegen die Osmanen aufzureizen, hatte er auch noch die Truppen Kasimbeg's dadurch entmuthigt, daß er ihnen ein längeres Verweilen in diesen unwirthlichen Ländern des Nordens als mit der Erfüllung ihrer Religionspflichten unvereinbar darstellte. Wie sei es denn möglich, hatte er ihnen gesagt, daß hier, bei der Kürze der Nächte, die kaum vier Stunden währen, die Gläubigen die vorgeschriebenen Nacht- und Morgengebete verrichten können? — Keine Macht wäre im Stande gewesen, sie da noch länger aufzuhalten. Selbst in Asow war ihres Bleibens nicht mehr. Kasimbeg sah sich genöthigt, die Trümmer seines Heeres noch vor Winters Anfang wieder nach Constantinopel einzuschiffen, welches nach einer stürmischen

Ueberfahrt, die noch vielen den Untergang brachte, von kaum 7000 Mann erreicht wurde[1]).

Wie wenig aber die Pforte geneigt oder in der Lage war, die ihr hier widerfahrene Schmach zu rächen, beweist am besten der freundliche Empfang, der dem Botschafter zu
1570 Theil wurde, welchen Zar Iwan im nächsten Jahre, 1570, an das Hoflager des Sultans schickte. Nicht nur daß da von fernerer Feindschaft keine Rede war, erhielt derselbe auf eine diesen Punkt betreffende Vorstellung auch noch die ausdrückliche Versicherung, daß der Großherr mit den fortdauernden Einfällen der Tataren in Rußland ganz und gar nichts zu schaffen habe; anstatt sie anzuordnen, misbillige er sie im Gegentheil. Und zum Beweise, daß er es damit redlich meine, versprach er nicht nur, den Chan in keiner Weise zu unterstützen, sondern ließ ihn auch noch durch einen besondern Sendboten bedeuten, daß er darauf bedacht sein solle, die zwischen der Pforte und dem Moskowiter bestehende Freundschaft zu pflegen und zu erhalten. Zugleich nahm der Sultan keinen Anstand, bei dieser Gelegenheit den russischen Unterthanen abermals die Freiheit des Handels in seinem Reiche schriftlich zu gewährleisten[2]).

Genug, man ersieht hieraus, daß Rußland damals schon zu den Mächten zählte, welche von der Pforte am meisten

1) Die Nachrichten über diesen merkwürdigen Feldzug nach dem Kaspischen Meere sind im Einzelnen sehr von einander abweichend. Mouradjea D'Ohsson, Tableau cet., Bd. II, S. 187 fg. und Karamsin a. a. O. Bd. VIII, p. 100 fg. ergänzen sich gegenseitig. Auch die französischen Depeschen aus dieser Zeit enthalten einige schätzbare Notizen über Anfang und Ende des Feldzugs: Négociat., T. III, p. 57, 63, 83.

2) Auszug aus einer französischen Depesche vom August 1570: Daselbst, p. 132. Der russische Gesandte, heißt es da, habe auf seine Vorstellungen den Bescheid erhalten: „que le Tartare n'avoit rien faict par commandement du G. S., ne le vouloit approuver; qu'il entendoit que les subjects du Moscovite eussent libre traficq et commerce en ses terres et qu'à cest effect luy en seroit baillé telle déclaration par escript et patente qu'il vouldroyt." Und dann eine Depesche vom 22. December 1570, worin namentlich von der betreffenden Mission an den Chan die Rede ist. Daselbst, p. 140.

gefürchtet wurden und daher bei ihr auch in hohem Ansehen standen. Denn man wußte, daß der Zar mit Leichtigkeit ein wohlgerüstetes und kriegsgeübtes Heer ins Feld stellen könne, welches mindestens auf 150,000 Pferde, von Einigen sogar bis auf 400,000 berittene Leute und 60,000 Mann Fußvolk geschätzt wurde. Auch fehlte es ihm jetzt schon nicht mehr an einem vortrefflichen Artilleriepark[1]).

Fast noch mehr wie diese seine materielle Macht fürchtete man aber auch damals schon seinen bedeutenden moralischen Einfluß auf die der Pforte unterworfene christliche Bevölkerung. Religiöse Verhältnisse machen sich hier sogleich bei den ältesten Beziehungen Rußlands zum osmanischen Reiche auf die merkwürdigste Weise geltend. „Der Großfürst der Moskowiter," bemerkt in dieser Hinsicht Giacomo Soranzo schon im Jahre 1576, „wird von dem Großherrn vorzüglich auch deshalb gefürchtet, weil er der griechischen Kirche angehört, wie die Bevölkerung von Bulgarien, Servien, Bosnien, Morea und Griechenland, welche ihm im höchsten Grade ergeben ist, da sie sich zu demselben griechischen Ritus hält; auch wird sie immer sehr bereit sein, die Waffen zu ergreifen und sich zu erheben, um sich von der türkischen Sklaverei zu befreien und sich der Herrschaft des Großfürsten zu unterwerfen[2])."

1) Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird die Stärke des russischen Heeres auf 150,000 Mann zu Pferde geschätzt, namentlich von den Venetianern, z. B. Trevisano, p. 162. Marino Cavalli, p. 273, nennt 1560: „più di cento cinquanta mila cavalli, e sessanta mila fanti archibugieri avendo schioppi ed artiglieria assai." Und Soranzo, p. 206, spricht sogar von einer „cavalleria tremenda di quattrocentomila."

2) Soranzo, p. 206: „Del Moscovito dubita poi anche il Gran Signore, perchè quel granduca è della chiesa greca come i popoli della Bulgaria, Servia, Bosnia, Morea e Grecia, divotissimi per ciò al suo nome, come quelli che tengono il medesimo rito greco di religione, e sarian sempre prontissimi a prender l'armi in mano e sollevarsi per liberarsi dalla schiavitù turchesca e sottoporsi al dominio di quello."

Daß Rußland die Macht ſei, unter deren Schutze und mit deren Hülfe ſich dereinſt die griechiſch-chriſtliche Bevölkerung des osmaniſchen Reiches der Herrſchaft des Sultans entziehen könne, war alſo in dieſen Zeiten ſchon ein vielfach gehegter Gedanke. Auch iſt es Thatſache, daß der Großfürſt nicht nur den Patriarchen von Conſtantinopel ſtillſchweigend als das Haupt ſeiner Kirche anerkannte, ſondern auch ihm ſowol wie den griechiſchen Klöſtern im osmaniſchen Reiche namhafte Unterſtützungen zu Theil werden ließ. So wurde z. B. der jährliche Tribut, welchen die Klöſter des Berges Athos, im Betrag von 18,000 Thalern, an die Pforte zu entrichten hatten, von ihm aufgebracht, und auch die Mönche des Berges Sinai bezogen aus ſeinem Schatze ein Jahrgeld von 500 Dukaten [1]).

Wir werden ſpäter noch vielfache Gelegenheit haben, darauf hinzuweiſen, von welcher tief eingreifenden Wichtigkeit gerade dieſe Verhältniſſe für die Stellung Rußlands zur Pforte geworden ſind, und wie bedeutend ſie auf die geſchichtliche Entwickelung der Beziehungen der europäiſchen Staaten zu dem osmaniſchen Reiche im Allgemeinen zurückwirken mußten. Für jetzt, meinen wir, ergibt ſich aus dem Vorſtehenden zur Genüge, welches Gewicht gerade Rußland in die Wagſchale legen konnte, in welcher das Schickſal des polniſchen Königsthrones abgewogen werden ſollte, und welche Gründe daher die Pforte beſtimmen mußten, neben dem Oeſtreicher, vor Allem dieſen Moskowiter von der Beſitznahme deſſelben fern zu halten.

Am leichteſten und ſicherſten glaubte ſie in dieſer Beziehung, wie geſagt, dadurch zum Ziele zu gelangen, daß ſie den Reichstag bewegen könne, unter Ausſchließung jedes fremden Thronbewerbers, ſich einen König aus ſeiner eigenen Mitte zu wählen. An Candidaten dazu fehlte es auch in der That nicht. Man nannte namentlich Andreas Borowski, den Bruder des Palatin von Sindomir, den Palatin von

1) Gerlach, Tagebuch, S. 95, 276, 316, 460. „Den Mönchen," heißt es in der letzten Stelle von den Klöſtern des Berges Athos, „ſchicken die Moskowiter Almoſen. Dem Sultan müſſen ſie jährlich 18,000 Thaler Tribut geben, welche der Moskowiter auch hergibt."

Wratislawie, Stanislas Groka, und einige andere, während die Pforte selbst den Constantin Potocki, angeblich einen nahen Verwandten des Großwesirs Mohammed Sokolli, als ihren Auserwählten in Vorschlag brachte [1]).

Da indessen, aus leicht begreiflichen Gründen, alle Bemühungen des Diwans, die Parteien zu einer solchen Wahl zu vereinigen, fruchtlos blieben und bleiben mußten, so sah er sich, obgleich er bis zum letzten entscheidenden Augenblicke an seinem Lieblingsplane festhielt, doch in die Nothwendigkeit versetzt, auf einen Thronbewerber Bedacht zu nehmen, welcher im Stande sei, den beiden andern ausheimischen Candidaten, die er um jeden Preis ausgeschlossen wissen wollte, dem Sohne des Kaisers Maximilian, Erzherzog Ernst von Oestreich, und dem Zar Iwan, welcher für sich selbst in die Schranken trat, die Spitze zu bieten. Und dazu schien keiner geeigneter, als der Bruder des Königs Karl IX. von Frankreich, Heinrich von Valois, Herzog von Anjou.

Dürfen wir einigen, freilich nicht über jeden Zweifel erhobenen diplomatischen Andeutungen Glauben schenken, so war der erste Gedanke, diesen Prinzen dereinst auf den polnischen Thron zu erheben, schon längst vorher von der Pforte selbst ausgegangen. Bereits im Jahre 1569 soll nämlich der Großwesir dem damals in andern Geschäften zu Constantinopel anwesenden, schon mehrfach erwähnten Agenten Karl's IX., Claude du Bourg, wiederholt zu verstehen gegeben haben, daß es die Pforte nicht ungern sehen wurde, wenn dem Herzog von Anjou durch Vermählung mit der einzigen Schwester des Königs Sigismund August, Prinzessin Anna, die

1) Die hier genannten einheimischen Kron-Candidaten sind namentlich aufgeführt in einer französischen Depesche aus Warschau vom Januar 1573. Négociat. T. III, p. 350 Anmerk. — In Bezug auf Potocki erklärte der Großwesir dem Bischof von Acqs noch, nachdem die Wahl schon entschieden war, „que son dessein avoit miré tousjours à faire réuscir roy de Pologne le Palatin Constantin des Potovichs, duquel il se dit proche parent." Daselbst, p. 390. Worauf sich diese Verwandtschaft gründen sollte, ist, da Mohammed ein Bosnier von niederer Herkunft war, freilich nicht recht klar.

nächste Anwartschaft auf den polnischen Thron eröffnet würde [1]).

Wie weit die Sache wahr gewesen sein mag, kann bei dem etwas zweideutigen Charakter des genannten Agenten füglich dahingestellt bleiben. Wenn aber auch der französische Hof, welcher gleichzeitig für den Herzog von Anjou die Hand der Königin Elisabeth von England zu erlangen hoffte [2]), damals jenem Vermählungsplan nicht sonderlich geneigt war, so verlor er doch den einmal angeregten Gedanken, den Herzog auf den polnischen Königsthron zu bringen, niemals aus den Augen und ergriff dessen Verwirklichung nur mit um so größerer Lebendigkeit, als der Tod des Königs eine Entscheidung zur unabweisbaren Nothwendigkeit machte.

„Was Polen betrifft", schrieb der Bischof von Acqs noch im August 1571 an Karl IX., „so ist dies ein Plan, den man in Erwartung des Todes des Königs, auf den man freilich noch nicht mit Sicherheit rechnen kann, so von weitem und durch geheime Schritte im Lande selbst durchzuführen suchen muß. Ich bin indessen überzeugt, daß man, wenn der Thron wirklich erledigt werden sollte, den Großherrn leicht dazu bewegen könnte, den Prinzen zu begünstigen, den Ihr kennt" [3]). Außer König Karl war es vorzüglich die Königin Mutter Catharina von Medicis, welche sich die Sache ganz besonders zu Herzen nahm und dabei, im Einverständniß mit dem Bischof von Acqs, auf die wohlwollende Gesinnung und die gewichtige Vermittelung der Pforte rechnete. Auch hatte sie in Polen selbst längst einflußreiche Verbindungen angeknüpft, wozu ihr namentlich ein polnischer Zwerg, Johann Krasowsky mit Namen, der ihr Vertrauen im hohen Grade besaß und sich durch Einsicht

1) Depesche von Du Bourg an Karl IX. vom August 1569: Négociat. III, p. 72. 75. 78.

2) Hierüber ist vorzüglich die Denkschrift des Bischofs von Acqs von großem Interesse, welche er über die damalige politische Lage Frankreichs auf seinem Wege nach Constantinopel, im August 1571, zu Lyon verfaßte: Daselbst, p. 168 ff. Anmerk.

3) Daselbst, p. 169.

und Gewandtheit in der Führung von dergleichen politischen Geschäften sehr vortheilhaft ausgezeichnet zu haben scheint, behülflich war.

Im Allgemeinen war, nach den Aussagen dieses Unterhändlers, die Stimmung der Polen dem Herzog von Anjou von Anfang an nur günstig, während man auf der andern Seite unter ihnen von einer Einmischung der Pforte in diese Angelegenheit ganz und gar nichts wissen wollte. Der polnische Gesandte zu Constantinopel, welcher übrigens gleichfalls den besten Willen zeigte und allen seinen Einfluß im Interesse des Herzogs geltend zu machen versprach, gestand dem Bischof, kurz nach dem Tode des Königs, geradezu ein, daß eine Verwendung der Pforte zu Gunsten des französischen Prinzen in jedem Falle das sicherste Mittel sein werde, seine Sache gänzlich zu verderben [1]).

Gleichwol glaubte der französische Hof nur auf diesem Wege zum erwünschten Ziele gelangen zu können; und während daher der schon seit den Zeiten Franz I. in diplomatischen Geschäften ergraute Bischof von Valence, Jean de Montluc, mit umfassenden Instructionen nach Warschau geschickt wurde, um an Ort und Stelle die Wahl des Herzogs zu betreiben, bestürmte Karl IX. den Bischof von Acqs unaufhörlich mit Briefen des Inhalts, daß er allen seinen Einfluß bei der Pforte dahin geltend machen möge, daß sie sich bewogen fühle, die gedachte Wahl mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

„Da ich den Großherrn für einen meiner sichersten Freunde halte", schrieb er ihm noch am 30. November 1572, „so würde ich mich sehr freuen, wenn er mir in dieser An-

1) Ueber Krasowsky und seine Thätigkeit im Interesse des Herzogs von Anjou und der Königin Mutter: Daselbst, p. 306 Anmerk. Die Unterredung, welche der Bischof von Acqs mit dem polnischen Gesandten zu Constantinopel hatte, theilt er in einem Schreiben an den Herzog von Anjou vom 4. September 1572 mit. Als er ihm da von der Verwendung der Pforte sprach, fiel ihm jener sogleich ins Wort: „il me dict soudain que je m'en gardasse bien, et que je ne saurois prendre un plus court chemin pour y (in Polen) défavoriser vos affaires que cestuy-là." Daselbst, p. 301 Anmerk.

gelegenheit die Früchte ſeiner Freundſchaft fühlen laſſen wollte; denn es handelt ſich um eine Sache, auf die ich ganz beſondern Werth lege und wofür ich ihm zu großem Danke verpflichtet ſein würde. Ich bitte Euch alſo hierbei alle Eure Geſchicklichkeit anzuwenden und inſofern ein Meiſterſtück Eures Handwerks (un chef-d'oeuvre de vostre mestier) zu Stande zu bringen, als Ihr den Großherrn zu bewegen ſuchen müßt, daß er eine feierliche Geſandtſchaft nach Polen ſchicke, welche beauftragt ſei, die Herren des Landes zu ermahnen und von ihnen zu verlangen, daß ſie meinen Bruder wählen und ihn überall und in allen Dingen den Vorzug geben; ſollten ſie aber einen andern wählen, ſo mag dieſe Botſchaft ihnen erklären, daß er, der Großherr, auf alle Zeiten ihr Feind ſein werde. Ich glaube, daß auf dieſe Weiſe mein Bruder ohne Schwierigkeiten erwählt und zum König von Polen ernannt, der Kaiſer dagegen ausgeſchloſſen werden wird" [1]).

Der Biſchof von Aeqs, welcher die Sache mit um ſo größerem Eifer angriff, weil er in der polniſchen Königskrone einen hinlänglichen Erſatz für den mislungenen Verſuch zu finden glaubte, dem Herzog von Anjou in Algier ein eignes Reich zu begründen [2]), mußte ſich indeſſen bald überzeugen, daß auch in dieſer Angelegenheit auf die Willfährigkeit und die Unterſtützung der Pforte wenigſtens nicht in dem Grade zu rechnen ſei, wie man von Seiten des franzöſiſchen Hofes wünſchte und erwartete. Denn abgeſehen davon, daß ſie an ihrem Lieblingsgedanken, einen Polen auf den erledigten Thron zu ſetzen, feſthielt, ſcheint ſie auch gegen die Abſichten Frankreichs gleich von vornherein ein gewiſſes Mistrauen gehegt zu haben. Vielleicht war es im Diwan gar kein Geheimniß, daß ſich König Karl IX. in den dem Biſchof von Valence ertheilten Inſtructionen anheiſchig gemacht hatte, im Fall, daß man ſeinen Bruder wählen würde, nicht nur die

1) Négociat. III, p. 344.

2) „Je pense", ſchrieb er in der bereits erwähnten Depeſche an den Herzog von Anjou, „que cette entreprise se trouveroit sans comparaison plus seure, plus grande et plus riche que celle d'Alger." Daſelbſt, p. 300.

Walachei, sei es durch gütlichen Vergleich oder mit Gewalt der Waffen, mit der Krone Polen zu vereinigen, sondern auch dieses Königreich, sobald es angegriffen werden sollte, gegen alle seine Feinde, namentlich die Osmanen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln an Geld und Truppen auf das Nachdrücklichste zu unterstützen [1]).

Dazu kam nun aber noch, daß der Bischof bei der Pforte kaum die ersten Schritte im Interesse des Herzogs gethan hatte, als die Nachricht von der Bartholomäusnacht seine Sache in Warschau sowol wie in Constantinopel auf das Empfindlichste compromittirte. Man konnte sich nun einmal hier wie dort nicht von dem Gedanken losmachen, daß auch der Herzog von Anjou an den Blutscenen jener Schreckensnacht den wesentlichsten Antheil gehabt habe. Die weit überwiegende protestantische Partei auf dem polnischen Reichstage, welche bis dahin sich für den Herzog erklärt hatte, trat nun gegen ihn auf, und, wie wir namentlich aus einem Schreiben des Zwerges Krasowsky an Catharina von Medicis erfahren, ließen es sich vor Allem die zahlreichen Agenten des Kaisers angelegen sein, diese Umwandlung der herrschenden Stimmung zu ihren Zwecken zu benutzen und auszubeuten.

In einer von Seiten der östreichischen Partei damals überall verbreiteten Flugschrift über den Tod des Admirals Coligny wurde geradezu behauptet, König Karl und der Herzog seien in jener Nacht persönlich durch die Straßen von Paris geeilt und hätten unter dem beständigen Geschrei: „Nieder mit den Hugenotten!" das Volk selbst zur Ermordung dieser Unglücklichen angetrieben; mehr wie 80,000 Menschen seien darauf in ganz Frankreich auf die unbarmherzigste Weise erschlagen worden [2]). Der Bischof von Va-

1) Diese sehr merkwürdige Instruction wird gegeben: Daselbst, p. 306 ff. Anmerk.

2) Schreiben Krasowski's an Catharina von Medicis in italienischer Sprache: Daselbst, p. 341. „Madama", heißt es da gleich am Anfang, „sendo noi giunti in Polonia abiamo trovato tutto questo regno alla devotione di Monsieur, suo caro figliolo." Dann aber weiter: „Li Alemani, vedendo lor cose sue andare male, anno messo fuori uno scritto della morte di l'amiral, dicendo che S^a M^a

lence bot Alles auf, dergleichen „Verleumdungen" durch eine möglichſt milde Darſtellung des wahren Sachverhalts zu entkräften. Er richtete aber damit, wie es ſcheint, nur wenig aus.

„Der unglückſelige Wind," ſchrieb er noch am 20. November 1572, „welcher von Frankreich her wehet, hat das Schiff, welches wir ſchon bis zum Eingang des Hafens gebracht hatten, wieder zurückgeworfen. Man hätte wenigſtens, wenn man ſo großes Verlangen nach dieſem Königreiche (Polen) hegte, jene Hinrichtungen aufſchieben können und ſollen." Voll Verzweiflung, war er ſchon nahe daran, alle Hoffnung aufzugeben [1]). Namentlich in Lithauen, wo die Lehre Luther's den meiſten Eingang gefunden hatte, war man gegen den Herzog von Anjou um ſo mehr erbittert, weil dort überall das Gerücht verbreitet worden war, er haſſe die Lutheraner noch mehr, wie die Hugenotten [2]).

Natürlich erhob unter dieſen Umſtänden die außerordentlich thätige öſtreichiſche Partei — der Kaiſer ſoll in Polen nicht weniger als 400 Agenten unterhalten und bereits 60,000 Thlr. darangeſetzt haben [3]) — ihr Haupt um ſo kühner, da zugleich auch die Nachricht in Umlauf geſetzt wurde, der Zar habe ſeine Anſprüche zu Gunſten des Erzherzogs Ernſt aufgegeben. Ueberdies hatte der Erzherzog auch auf dem Reichstage ſehr einflußreiche Vertreter, wie z. B. den mächtigen Palatin von Siradien Laski, welcher — ſo wurde wenigſtens behauptet — von dem Kaiſer mittelſt einer von ihm heiß geliebten Frau gewonnen worden war. Man müſſe alſo, meinte Catharina von Medicis, darauf Bedacht nehmen, ſich vor allen dieſer Frau durch dieſelben Mittel, die der Kaiſer angewendet habe, d. h. wohlangebrachte Geſchenke, zu verſichern [4]).

et Monsieur corevano per Parigi gridando: Amacia tutti li ogonti" (Hugenotten). Wir erfahren bei dieſer Gelegenheit, daß dieſer Zwerg bereits ſeit 26 Jahren im Dienſte des franzöſiſchen Hofes ſtand.

1) Négociat. III, p. 340 Anmerk.

2) Depeſche von Herrn Du Ferrier aus Venedig: Daſelbſt, p. 343.

3) Brief Kraſowski's a. a. O., p. 341.

4) Schreiben derſelben an den Biſchof von Valence: Daſelbſt, p. 357.

Mehr Erfolg scheint sich indessen Karl IX. von der erneuerten Versicherung versprochen zu haben, daß er den Sultan zu bewegen suchen werde, die Ernennung der Hospodare der Moldau und der Walachei fernerhin der Krone Polen zu überlassen, ohne jedoch dadurch der Tributpflichtigkeit dieser Provinzen gegen die Pforte irgend wie Abbruch thun zu wollen. Zudem verpflichtete sich der Herzog von Anjou noch persönlich, daß er, sobald er zum König erwählt werden würde, an der Spitze von 4000 gasconischen Hakenschützen erscheinen werde, welche vorzüglich dazu gebraucht werden sollten, dem Zar der Moskowiter den Krieg zu erklären und ihm die zu Polen gehörigen Provinzen an der Grenze von Lithauen wieder zu entreißen, die er ohne Fug und Recht in Besitz genommen[1]).

Dies Alles machte aber die Lage der Sache für den Herzog, namentlich in Constantinopel, um nichts besser. Als der Bischof von Acqs, nach seinem Aufenthalte in Ragusa, im März 1573 wieder dahin zurückkehrte, fand er die Pforte noch eben so unfügsam, wie zuvor. Sie blieb noch immer bei dem Satze stehen, daß ein Pole gewählt werden müsse, und erst wenn dies nicht gelingen sollte, der Herzog von Anjou in zweiter Linie auf die gewünschte Berücksichtigung und Unterstützung rechnen könne. Aus diesem Grunde soll sie auch vorzüglich darauf hingewirkt haben, die Wahl möglichst zu verzögern. Von den Vorschlägen in Betreff der Moldau und Walachei wollte man natürlich gar nichts hören.

„Der Großwesir", so schrieb der Bischof damals an den Herzog, „kömmt immer wieder auf seine ersten Redensarten zurück, daß nämlich die Polen einen der Ihrigen wählen müssen, und verbindet damit so viel verdächtige und eifersüchtige Aeußerungen, daß ich bei meiner früheren Ansicht stehen bleiben muß, daß diese Leute überhaupt weit mehr Lust haben, unsere Sache in dieser Hinsicht zu verderben, als uns zu unterstützen"[2]).

1) Erweiterte Instructionen des Königs und des Herzogs vom December 1572: Daselbst, p. 346. 347 Anmerk.

2) Daselbst, p. 367. Uebrigens kommen alle Depeschen aus War-

Darin täuschte sich der Bischof sicherlich nicht. Denn als er, von seinem Hofe gedrängt, den Großwesir noch fortwährend mit seinen Anträgen behelligte, erklärte ihm dieser einmal geradezu: da er niemals gehört habe, daß französische Prinzen tributpflichtig seien, so könne er auch nicht glauben, daß der Herzog von Anjou die polnische Krone annehmen wolle; denn sie habe ja an die Tataren jährlich 30,000 Ducaten zu zahlen; und wenn er, der neugewählte König, etwa diesen Tribut nicht mehr erlegen wolle, so würden sich dies die Tataren nicht gefallen lassen, sondern ihn mit Krieg überziehen, wobei der Sultan sie, als seine Unterthanen, zu unterstützen keinen Anstand nehmen werde [1]).

So standen die Dinge, als sich die Pforte zu Ende März doch noch für den Herzog von Anjou entschied. Bestimmte sie dazu auf der einen Seite die Unmöglichkeit, eine Wahl in ihrem Sinne durchzusetzen, so wurde sie auf der andern noch mehr durch die Nachricht zu diesem Entschlusse getrieben, daß der Zar der Moskowiter in Lithauen eingedrungen sei und sich bereits Wilnas bemächtigt habe. Da wurde in aller Eile ein Schreiben an den Reichstag erlassen, worin ihm die Wahl des Herzogs dringend empfohlen wurde. Von entscheidender Wirkung war dieser etwas saumselige Schritt aber nicht mehr. Denn ehe der mit der Ueberreichung dieses Schreibens beauftragte Tschausch auf dem Reichstage eintraf, war die Wahl, vorzüglich in Folge der unausgesetzten Bemühungen des Bischofs von Valence, schon (am 9. Mai) zu Gunsten des Herzogs vollzogen worden [2]).

schau, Venedig und Constantinopel aus dieser Zeit mit mehr oder weniger Ausführlichkeit immer wieder auf dieses Thema zurück.

1) Depesche des Bischofs von Acqs an Herrn de Montluc vom 13. März 1573: Négociat. III, p. 372. Diese Depesche ist in der ganzen Angelegenheit eine der interessantesten und wichtigsten, weil sie eine vollständige Uebersicht über die betreffenden Verhandlungen des Bischofs mit dem Großwesir enthält.

2) Depesche des Abbé de Lisle aus Warschau vom 23. Mai 1573: „Il a esté ici ung chaoulx de la part de G. S. qui n'a esté ouy qu'apres l'eslection, n'ayant plus tost sceu venir, pour avoir esté retenu aux confins cet." Daselbst, p. 392 Anmerk.

Nachträglich gab ſich dann freilich die Pforte noch das Anſehen, als ob dieſes Reſultat gerade mit durch ihren Einfluß erzielt worden ſei. Sie habe, äußerte der Großweſir unter Anderm gegen den Biſchof, immer nur das Intereſſe des franzöſiſchen Hofes im Auge gehabt, es aber vorgezogen, dies lieber durch vollendete Thatſachen, als dadurch zu beweiſen, daß ſie Hoffnungen erregt hätte, deren Erfüllung mindeſtens zweifelhaft geweſen wäre. Nun ſei ſie aber entſchloſſen, Polen, wenn es ſich nicht dem Wunſche des Königs fügen werde, mit ihrer ganzen Macht anzugreifen und ihm eher den Untergang zu bereiten, als eine andere Wahl zu dulden [1]).

Auch erklärte ſich der Sultan in einem an die polniſchen Stände gerichteten Schreiben vom 1. Juli, worin er ihnen ſeine beſondere Zufriedenheit mit der vollzogenen Wahl zu erkennen gab, bereit, ihr ganzes Königreich ſo lange unter ſeinen Schutz zu nehmen und gegen alle ſeine Feinde zu vertheidigen, bis der neuerwählte König von dem Throne wirklich Beſitz genommen haben werde; zu dieſem Zwecke habe er ſchon dem Großchan der Tataren die Weiſung ertheilt, ſich mit ſeinen Truppen bereit zu halten, damit er Polen zu Hülfe eilen könne, wenn ſich etwa der Moskowiter beikommen laſſe, es anzugreifen [2]).

Damit nicht zufrieden, glaubte die Pforte dem franzöſiſchen Hofe und dem erwählten Könige noch dadurch einen beſondern Beweis ihres Wohlwollens geben zu müſſen, daß ſie ſich erbot, ihm bei ſeiner Reiſe nach Polen auf jede Weiſe behülflich ſein zu wollen. Denn allerdings hegte man die nicht ganz unbegründete Beſorgniß, daß er auf dem Wege durch Deutſchland

1) Depeſche des Biſchofs von Acqs vom 4. Juni 1573: Daſelbſt, p. 390.

2) Dieſes merkwürdige Schreiben wird in italieniſcher Sprache mitgetheilt: Daſelbſt, p. 403 Anmerk. „E fino attento“, heißt es da, „che il vostro re vengha a torre il possesso del suo regno circa il guardar e conservarlo da i danni dei nemici, circa lo esercito raunato della parte di Moschovia, si è dato buon ordine che lo apparechiato esercito tartarescho debino andare loro sopra; e il Gran Han in cio è stato amonito.“

mit großen Hindernissen zu kämpfen haben werde, welche am leichtesten dadurch umgangen werden könnten, daß er sich ohne weiteres nach Constantinopel einschiffe und dann von da aus, unter dem Schutze der Pforte, den Weg nach Warschau einschlage. Wenigstens war schon die Rede davon, daß namentlich die protestantischen Fürsten Deutschlands, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und andere, welche über die Wahl dieses Gegners der Hugenotten im hohen Grade erbittert waren, fest entschlossen seien, ihm den Durchzug durch ihre Länder mit Gewalt der Waffen zu wehren [1]).

Da sich indessen nicht nur der Kaiser, sondern auch mehrere andere Reichsfürsten am Ende bereit erklärten, dem Könige von Polen bei seiner Reise durch ihre Staaten in keiner Weise hinderlich sein zu wollen, so hielt man es auf Seiten des französischen Hofes doch für rathsamer, lieber diesen Weg zu wählen, als den König von Polen gleichsam als Vasallen der Pforte über Constantinopel in sein Reich einzuführen. Das Anerbieten des Sultans wurde also, soweit es diesen Punkt betraf, unter besonderer Anerkennung des Wohlwollens und der guten Dienste, welche er übrigens in dieser Angelegenheit Frankreich bewiesen und geleistet habe, freundlich abgelehnt [2]).

1) Depesche des Bischofs von Acqs an König Heinrich von Polen vom 23. Juli 1573: Négociat. III, p. 406: „Cependant V. M. se doibt beaucoup resjouir que le G. S. et son premier bassa vous envoyent lettres de congratulation, avec offres de toutes leurs forces et de vostre passage par cest empire, dont vous pourrez vous prévaloir à l'endroit de l'empereur et autres princes d'Allemagne, s'ils vous vouloient renchérir leurs commoditez." Ueber die Absichten der protestantischen Fürsten Deutschlands, die Reise des Königs mit Gewalt zu hindern, spricht namentlich Du Ferrier in seinen gleichzeitigen Depeschen. Es war sogar schon von einem förmlichen Bündniß zu diesem Zwecke die Rede, an welchem auch der Zar von Rußland, die Könige von Schweden und Dänemark und selbst der Papst Theil haben sollten. Daselbst, p. 398. 416 u. s. w.

2) Sowol Karl IX. als auch der König von Polen sprachen dem Sultan ihren Dank in besondern Schreiben aus: Daselbst, p. 411. Auch wurde das Anerbieten wegen der Reise über Constantinopel anfangs

Dies war aber, wie es scheint, keineswegs im Sinne der Pforte, welche nun auf der andern Seite auch schon wieder den Einflüsterungen der Gegner Frankreichs Gehör gab, welche ihr die Vergrößerung der Macht Frankreichs durch den Besitz der polnischen Krone in dem gefährlichsten Lichte zu zeigen bemüht waren. In dieser Hinsicht entwickelten vor Allem die Agenten des Königs von Spanien zu Constantinopel eine ungemeine Thätigkeit, welche, da sie nicht ganz ohne Erfolg war, die Interessen Frankreichs im hohen Grade beeinträchtigte. „Das Hauptargument", schrieb der Bischof schon zu Ende Juli an Karl IX., „wodurch diese Leute uns mit der Pforte zu entzweien suchen, bleibt immer, daß sie ihr einreden möchten, ihr Ruin werde von diesem Polen ausgehen, weil es, wie es nun der Fall ist, unter der Herrschaft Frankreichs stehe, und das glaubt und fürchtet man hier in Wahrheit mehr, als mir lieb ist" [1]).

Das beste Mittel, dergleichen Machinationen mit Erfolg entgegenzutreten, meint der Bischof, sei immer, daß der König von dem ihm nun einmal beschiedenen Throne sobald wie möglich auch wirklich Besitz nehme. Denn dann brauche man nichts mehr zu fürchten und könne auch gegen den Diwan eine ganz andere Sprache führen [2]). Es hieß ja schon, daß sich in Polen eine starke Partei gebildet habe, welche die verzögerte Ankunft des Königs dazu benutzen wolle, auf einem neuen Reichstage doch noch die Wahl des Erzherzogs Ernst durchzusetzen [3]).

angenommen, dann aber, als man über die Stimmung in Deutschland beruhiget war, abgelehnt. Daselbst, p. 432. 437.

1) Depesche vom 26. Juli: Daselbst, p. 416. Sogleich in seiner nächsten Depesche vom 3. August kommt er auf dasselbe Thema zurück: **„Ils (les nouveaux facteurs d'Espagne) adjoustent que c'est à cette heure que les Turcs doivent craindre les François, à cause de la Pologne, par le moyen de laquelle les gens de guerre de France pourront seurement conduire leurs forces jusques sur les frontières de Turquie cet."** Daselbst, p. 423.

2) **„Dès l'heure je ne craindray plus rien et parleray à cheval."** Daselbst, p. 416.

3) Depesche aus Constantinopel vom 30. September: Daselbst, p. 430.

Der weitere Verlauf der Dinge, welcher im Allgemeinen bekannt ist, zerstreute zwar diese Besorgnisse, machte aber auch manche Hoffnung zu Schanden, die man namentlich in Frankreich an den Besitz des polnischen Königthrons knüpfen mochte. Der Herzog von Anjou, welchen die Nachricht von seiner Wahl unter den Mauern von La Rochelle traf, fand selbst wenig Freude daran. Er ließ sein Herz und seine Hoffnungen in Frankreich zurück, und konnte sich erst zur Abreise entschließen, nachdem Karl IX. seine Rechte und Ansprüche auf den französischen Thron durch eine förmliche schriftliche Erklärung, die am 17. September in die Register des Parlaments von Paris eingetragen wurde, nochmals sichergestellt hatte [1]).

Nach einer ziemlich beschwerlichen Reise durch Deutschland, auf welcher er über sein feindliches Verhältniß zu den Hugenotten noch manches bittere Wort hören mußte, traf er
1574 endlich am 15. Februar 1574 in Krakau ein, wo er Tags darauf gekrönt wurde. Seine kaum vier Monate währende Regierung in dem durch Parteien im Innern zerrissenen und von äußeren Feinden bedrohten Lande brachte ihm aber wenig frohe Tage. Er mochte es als eine Art Erlösung betrachten, als ihn der Tod seines Bruders, Karl IX. (30. Mai 1574), nach Frankreich zurückrief, obgleich er keineswegs gesonnen war, in Folge dieses Ereignisses seine Rechte und Ansprüche auf den polnischen Thron gänzlich aufzugeben.

Konnte und wollte er auch davon nicht mehr selbst Gebrauch machen, so glaubte er sie doch bei einer neuen Wahl mit desto größerem Erfolge zu Gunsten seines jüngeren Bruders, des Herzogs Franz von Alençon, geltend machen zu können, welcher bald darauf den Titel des Herzogs von Anjou annahm. Dies war ein auch von der Königin Mutter sogleich mit großer Lebendigkeit ergriffener Gedanke, bei dessen Verwirklichung man abermals vorzüglich mit auf den Beistand der Pforte rechnete [2]).

1) Gegeben Négociat. III, p. 430. Noch mehr, wie die Aussicht auf den Thron, soll ihn die Liebe zur Marquise d'Isle, Gemahlin des Prinzen von Condé, an Frankreich gefesselt haben.

2) Die erste Andeutung darüber findet sich in einer Depesche des

Diese kam aber natürlich zunächst wieder auf ihren frühern Plan zurück, womöglich einen Polen auf den Thron zu bringen, und als sie damit auch dieses Mal, sowie bei der ersten Wahl, nicht durchdringen konnte, wollte sie ebenso wenig mehr etwas von einem französischen Prinzen wissen, wie von einem Oestreicher oder dem Moskowiter. Die Kron-Candidaten, welche sie jetzt in Vorschlag brachte, waren der König von Schweden und der Woiwode von Siebenbürgen, Stephan Bathori.

Jener, der König von Schweden, Johann, welchem seine Verwandtschaft mit dem Hause der Jagellonen — er war mit einer Schwester des Königs Sigismund August vermählt — einen gewissen Anspruch auf den polnischen Thron gab, hatte indessen, so warm ihn auch der Sultan und der Großwesir den Reichsständen empfahl [1]), nur eine sehr schwache Partei im Lande und mithin wenig Aussicht auf Erfolg. Es blieb also der Pforte, da sie jeden andern ausheimischen Bewerber von der Wahl ausgeschlossen wissen wollte, weiter nichts übrig, als ihren ganzen Einfluß zu Gunsten des Woiwoden von Siebenbürgen geltend zu machen. Und da hatte sie allerdings ziemlich leichtes Spiel.

Denn die französische Partei hatte in Polen selbst, schon durch die Art, wie König Heinrich das Land bei Nacht und Nebel verlassen hatte [2]), fast allen Credit verloren, und

Herrn Du Ferrier an Catharina von Medicis vom 11. Juni 1574, wo die Sache aber so dargestellt wird, als ob die Polen den Herzog von Alençon selbst wünschten: „Quelques Polonnois qu'il y a par deça sont d'opinion que leur nation condescendroit facilement à faire leur roy monseigneur le duc d'Alençon, pourveu qu'il leur apportast autant de revenu de France que le roy leur a promis." Daselbst, p. 513 und dann p. 524.

1) Beide richteten deshalb besondere Schreiben an den polnischen Reichstag, die Gerlach unter den zu dem Jahre 1575 gehörigen Actenstücken aufbewahrt hat: Tagebuch, S. 140 ff.

2) Unter den in den Négociations cet. gesammelten bisher unbekannten Actenstücken, die sich auf die beiden polnischen Königswahlen beziehen, befindet sich p. 526—532 Anmerk. auch eine höchst interessante Denkschrift, in welcher alle näheren Umstände der Entweichung des Königs aus Polen auf das Genaueste dargelegt sind. Wir können jedoch

der Anhang des Kaisers war zwar, da er meistens aus dem höheren, begüterten Adel bestand, ziemlich mächtig, aber doch nicht stark genug, dem niedern Adel und dem Volke die Wage zu halten, welche die Pforte für sich und ihren Candidaten zu gewinnen gewußt hatte.

Bei dem allerdings noch sehr heftigen Wahlkampfe, welchen diese Stellung der Parteien mit sich brachte, kam daher Frankreich eigentlich so gut wie gar nicht mehr in Betracht. An die Wahl des Herzogs von Alençon wurde niemals und von keiner Seite ernstlich gedacht, und Heinrich III. mußte es sich, da er aus guten Gründen bis zu dem festgesetzten Termin (26. Mai 1575) nicht nach Polen zurückkehrte, gefallen lassen, aller seiner Rechte auf die Krone für verlustig erklärt zu werden. Was wäre daher wol noch von den an sich schwachen Bemühungen des Abbé de Lisle, der damals Frankreich in Constantinopel vertrat, bei der Pforte zu erwarten gewesen? — Man ließ die polnische Frage nach und nach fallen, und Heinrich III., welcher mit den Angelegenheiten seines väterlichen Reiches genug zu thun hatte, fügte sich in das Unvermeidliche, das ihn überdies einer schweren Last entledigte [1]).

Verzögert wurde hierauf die endliche Entscheidung noch einigermaßen durch die mislichen Verhältnisse, in denen sich damals Siebenbürgen befand und an denen die Pforte selbst
1571 nicht wenig betheiligt war. Nach dem im Jahre 1571 erfolgten Tode des Königs Johann Sigismund hatten sich nämlich auch dort zwei Parteien gebildet, welche sich den Besitz der erledigten Fürstenwürde des Landes streitig machten. Der Auserwählte der einen war Caspar Békes, ein Mann von niederer Herkunft, aber ausgezeichneten Eigenschaf-

hier auf diese Dinge, die sich, bei dem Reichthum des dort gegebenen, wenn auch etwas verworrenen Materials, zu einer besondern Darstellung eignen würden, nicht weiter eingehen.

1) Die Depeschen des Abbé de Lisle sind auch über die polnischen Verhältnisse viel unbedeutender, als die seines Vorgängers, des Bischofs von Acqs. Sie geben Négociat. III, p. 577 fg. nur wenig Neues über den Kampf zwischen der östreichischen und siebenbürgischen Partei und die Stellung der Pforte zu beiden.

ten des Geistes und Charakters, mittelst welcher er sich im Dienste des Königs zu den höchsten Würden und fast unumschränkter Gewalt emporgeschwungen hatte, die andere hatte sich Stephan Bathori, aus einem der angesehensten Geschlechter, welches seinen Ursprung bis auf das alte ungarische Königshaus zurückführte, zum Woiwoden ausersehen [1]).

Die letztere, die stärkere, trug bei der Wahl den Sieg davon, vorzüglich auch weil Kaiser Maximilian sich in einem an die Stände gerichteten Schreiben für Békes verwendet hatte. Denn eine solche Einmischung des Kaisers in die Angelegenheiten des Landes mochte man nicht ertragen, weil sie die Freiheit und Selbständigkeit desselben zu gefährden schien.

Obgleich nun sowol der Kaiser, wie auch Sultan Selim II. der vollzogenen Wahl ihre Zustimmung ertheilten, und der Letztere Bathori auch die herkömmliche Belehnung nicht versagte, so konnte sich jedoch Békes, von Ehrgeiz und Herrschsucht getrieben, dabei nicht beruhigen. Er griff zu den Waffen, um seine Ansprüche wo möglich mit Gewalt durchzusetzen, indem er zu gleicher Zeit durch seine Gesandten, Emerich Antalfy und Alexander Tinodi, die Vermittelung der Pforte zu seinen Gunsten nachsuchte.

Der Diwan war nicht abgeneigt, seinen Vorstellungen Gehör zu geben, vorzüglich in der Absicht, um dadurch Bathori, welcher nach Selim's II. Tode die Bestätigung seiner Fürstenwürde verlangte, zu bedeutenderen Zugeständnissen, wie namentlich der Erhöhung des jährlichen Tributs um 5000 Ducaten, zu vermögen. Unter keiner andern Bedingung, erklärte der Großwesir den Gesandten Bathori's, Peter Egrud und Alexander Kendi, geradezu, könne er darauf rechnen, daß man seine Sache gegen die Machinationen des Békes in Schutz nehmen und aufrecht erhalten werde [2]).

1) Wolfgang. de Bethlen, Historia de rebus Transsylvanicis L. V, p. 213 ff. (Cibini. 1782, T. II.) Békes wird hier genannt „tenuis sortis Nobilis", dann aber hinzugefügt: „elucebat in eo magni excelsique animi sagacitas."

2) Alles sehr ausführlich bei Bethlen, L. VI, p. 260 ff. Das Ultimatum der Pforte lautete: „Imperatorem velle, ut tributum an-

Erſt nachdem ſich Bathori, welcher übrigens auch im Felde gegen Békes im Vortheil blieb, dazu verſtanden hatte, den Forderungen der Pforte nachzukommen, entſchied ſich dieſe offen für ihn, und beſtätigte ihn nicht nur als Woiwoden von Siebenbürgen, ſondern trat auch für ſeine Wahl zum König von Polen mit allen ihr zu Gebote ſtehenden Mitteln in die Schranken.

Kaiſer Maximilian, welcher dieſes Mal nicht mehr für Erzherzog Ernſt, ſondern für ſeine eigene Perſon als Kron-Prätendent auftrat, hatte indeſſen auch ſeinerſeits nichts verſäumt, was dazu beitragen konnte, ihm den Sieg zu verſchaffen. Die einflußreichſten weltlichen und geiſtlichen Herren, Palatine und Prälaten, wie namentlich der Erzbiſchof von Gneſen und Laski, der Palatin von Siradien, waren auf ſeiner Seite; mehr wie 2 Millionen Gulden ſoll ihm dieſe und die vorige Wahl allein an Geſchenken und Tagegeldern für die polniſchen Geſandten gekoſtet haben, und für den äußerſten Fall hatte er ſich, wie es ſcheint, ſelbſt der Zuſtimmung und der Hülfe des Zars Iwan verſichert [1]).

Genug, ſeine Partei hielt ſich für hinlänglich ſtark, ihren Gegnern durch einen kühnen Schritt zuvorkommen zu können. Auf einem zu Warſchau abgehaltenen Reichstage wurde der Kaiſer von dem Erzbiſchof von Gneſen förmlich als König von Polen proclamirt. Sofort erhob ſich aber die Siebenbürgiſche Partei, an deren Spitze der Woiwode von Krakau, Soborofski, ſtand, mit Ungeſtüm gegen dieſe von der Minderheit vollzogene Wahl, bemächtigte ſich der Krone und überreichte ſie der Prinzeſſin Anna, des König Sigismund Auguſt Schweſter, mit der Bedingung, daß ſie dem Woi-

nuum quinque millibus aureorum augeat ... aliter Bathoreum res suas contra Bekessium stabilire minime posse, nisi id fecerit." p. 294. Sehr genau ſpricht auch Gerlach, Tagebuch S. 135 u. 143 über die hinterliſtige und zweideutige Politik, welche damals die Pforte in Siebenbürgen befolgte. „In Summa", meint er am Ende, „Siebenbürgen ſteht übel und iſt ſchier dem Trachen im Rachen."

1) Gerlach Tagebuch, S. 160. 162. 180 ff. Hier finden ſich überhaupt die beſten und zuverläſſigſten Nachrichten über dieſe zweite polniſche Königswahl, namentlich ſoweit ſie das Intereſſe des Kaiſers betrifft.

woden Stephan Bathori ihre Hand reiche und ihn auf den polnischen Thron erhebe.

Dazu erklärte sie sich ohne weiteren Anstand bereit; und am 14. December 1575 unterzeichneten endlich die Bevoll- 1575
mächtigten des Woiwoden vor dem zu Warschau versammelten Reichstage, im Namen ihres Herrn, die Bedingungen, unter welchen er als König anerkannt werden sollte. Nachdem hierauf die Wahl des Kaisers nochmals förmlich für null und nichtig erklärt und der Bruder des Woiwoden, Christoph Bathori, mit Zustimmung der Pforte, zu dessen Nachfolger in Siebenbürgen ernannt worden war, hielt Stephan in Krakau seinen feierlichen Einzug, wo er, nach vollzogener Vermählung mit der Prinzessin Anna, am 1. Mai 1576 als erwählter König von Polen gekrönt wurde [1]). 1576

Dieser Verlauf und Ausgang der zweiten polnischen Königswahl, die wir hier nur in ihren Hauptmomenten verfolgt haben, trug jedenfalls wesentlich dazu bei, die an sich so unbehaglichen Verhältnisse zwischen Oestreich und der Pforte nur noch gespannter und unsicherer zu machen. Wie wäre es möglich gewesen, jenem unnatürlichen Zustande zwischen Krieg und Frieden, wie er in Ungarn und den Grenzländern, ungeachtet des fast jedes Jahr erneuerten Waffenstillstandes, fortdauerte, gerade jetzt ein Ziel zu setzen, wo die Haltung, welche die Pforte in den polnischen Kronhändeln gegen Oestreich angenommen hatte, der gegenseitigen Erbitterung nur neue Nahrung gab?

Ueberhaupt war ja in einem Lande, wo sich die feindlichen Elemente so schroff und so widerwärtig einander gegenüberstanden, wie es hier der Fall war, an die Herstellung dauernder und befriedigender Verhältnisse auf friedlichem Wege gar nicht zu denken. Es galt hier auch noch fernerhin einen Kampf zwischen orientalischem und occidentalischem Leben, zwischen Islam und Christenthum, der bis zu endlicher Entscheidung durchgefochten sein wollte und dessen Wahlstatt Ungarn und die deutschen Grenzländer Oestreichs noch länger als ein Jahrhundert bleiben sollten und mußten.

1) Bethlen a. a. O., p. 407, 428.

Wäre Oeſtreich damals ſchon in der Lage geweſen, größere und entſcheidendere Schläge zu führen, ſo würde auch dieſer Kampf weit eher ſeine Endſchaft erreicht haben. Dazu fehlte ihm aber ſowol die moraliſche Kraft eines feſten Willens und eines mit Conſequenz durchgeführten politiſchen Syſtems in ſeinen Beziehungen zu dem osmaniſchen Reiche, als auch die materielle Macht genügender Streitkräfte. Allein zu ſchwach, mußte Oeſtreich vorzüglich mit auf die Hülfe Anderer rechnen. Man mußte vor Allem im Stande ſein, mit einer nachdrücklicheren und planmäßigeren Führung des Landkrieges durchgreifendere und unausgeſetzte Operationen zur See zu verbinden.

Der von ſeiner Geſandtſchaft her mit den orientaliſchen Verhältniſſen ſehr wohl vertraute Biſchof Antonius Verantius hielt gerade dieſen Punkt für ſo wichtig, daß er ihn, bereits im Februar 1573, zum Gegenſtande einer beſondern an Kaiſer Maximilian gerichteten Denkſchrift machte, welche auch in ſo fern von hohem Intereſſe iſt, als ſie zugleich einen reiflich durchdachten und klar dargelegten Plan enthält, wie damals der Türkenkrieg mit Erfolg hätte geführt werden können, wenn überhaupt noch eine Vereinigung der Mächte der Chriſtenheit zu dieſem Zwecke möglich geweſen wäre [1]). Aber Oeſtreich beſaß keine Flotte und auf die Mitwirkung der Seemächte, Venedig, Spanien, Frankreich, war aus Gründen, die wir bereits angedeutet haben, für jetzt kaum mehr zu rechnen. Oeſtreich blieb daher in ſeinem Kampfe gegen die Osmanen in der Hauptſache auf ſeine eigenen Kräfte verwieſen. Und da geſchah doch auch jetzt ſchon Manches, was wenigſtens in

1) Sie wird vollſtändig mitgetheilt von Katona, Hist. critica reg. Hungar., T. XXV, p. 447 — 459. Merkwürdigerweiſe legte der ſcharfſinnige Biſchof damals ſchon beſonderes Gewicht auf die Theilnahme Rußlands am Kriege gegen die Türken. „Tunc," meint er, „Majestas vestra curabit pro sua providentia, ut Moscus (der Moskowiter) et Polonus Tartaros Praecopenses et alios Ponti accolas, qui sceptra sequuntur Turcica, ille per ora fluvii Tanais, hic per Boristhenis invadat." Alſo fand man es damals keineswegs bedenklich, daß ſich Rußland in der Krim feſtſetze, woraus man es jetzt ſo gern wieder verdrängen möchte.

Zukunft gute Früchte getragen hat. Unter Anderm gehört die erste förmliche Organisation einer besseren und stehenden Vertheidigung der Grenzländer, die später, unter der Benennung der „Militärgrenze," sich zu so hoher Wichtigkeit entwickelt hat, dieser Zeit an.

Die ersten Spuren solcher Grenzwachen, welche dazu bestimmt waren, Ungarn gegen die räuberischen Einfälle der Türken zu schützen, finden sich bereits unter der Regierung des Mathias Corvinus. Dieser König hatte nämlich den von den Türken vertriebenen Serben und Bosniern die beiden, damals fast ganz entvölkerten Grafschaften Likka und Korbavia unter der Bedingung zu bleibenden Wohnsitzen angewiesen, daß sie gegen Steuerfreiheit und ungestörte Religionsübung verpflichtet sein sollten, das Land von dieser Seite auf eigene Kosten gegen die Angriffe der Türken zu decken und zu vertheidigen. Sie waren aber zu schwach, dem immer mächtiger werdenden Andrange der Osmanen auf die Dauer Widerstand zu leisten. Die beiden Grafschaften fielen in die Gewalt der Türken, und von einer stehenden Grenzvertheidigung war dann hier keine Rede mehr [1]).

Später, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, bildeten im Verein mit deutschen Ansiedlern, welche von König Ferdinand I. als Besatzungstruppen der Festungen Zeng, Klissa, Krupa, Lukka, Jaicza u. s. w. nach Ungarn gezogen worden waren, serbische, bosnische und kroatische Flüchtlinge in der Gegend von Kaproniza, Kreutz und Iwanich und dem Flußgebiet der Kulpa eine Art Militärgrenze. Wir haben sie oben bereits unter dem allgemeinen Namen der Uskoken kennen gelernt. Zum Lohne ihrer in dem Kriege gegen Zapolya geleisteten Dienste erhielten sie von König Ferdinand im Jahre 1564 einen Freibrief, welcher ihnen, gegen Gewährung von Steuerfreiheit, gleichfalls die Vertheidigung des ihnen überlassenen Landes und immerwährenden Kriegsdienst zur Pflicht machte. Seitdem werden in Urkunden zwei Militärgrenzen genannt, eine kroatische und eine windi-

1) Alexius von Fenyes, Statistik des Königreichs Ungarn. Pesth 1844. Bd. II, S. 178.

ſche. Zu jener wurden unter andern die Orte Fiume, Zeng, Ottoſatz, Dresnik, Czettin, Szluin, Ogulin, Modrus u. ſ. w., zu dieſer dagegen Warasdin, St. Georgen, Kreutz, Iwanich, Agram und Kapronizа gerechnet [1]).

Allein dieſe räuberiſchen, unbändigen Schaaren, welche bald faſt mehr eine Plage, als eine Hülfe des Landes wurden, waren wenig dazu geeignet, die Elemente einer wirkſamen und nachhaltigen Vertheidigung der Grenzländer zu werden. Der Grund zu einem beſſeren Schutz- und Vertheidigungsſyſtem
1573 ward hier erſt gelegt, als ſich der Kaiſer im Jahre 1573, vorzüglich auf Betrieb der Stände von Inneröſtreich, veranlaßt ſah, die Sorge für die Bewachung der zwiſchen Oeſtreich und dem osmaniſchen Reiche liegenden kroatiſchen Grenzländer dem Erzherzog Karl, mit dem Titel „eines immerwährenden General-Statthalters der kroatiſchen und windiſchen Grenzländer," anzuvertrauen [2]).

Seitdem wurden in allen kleineren und größeren Grenzfeſtungen, von Siebenbürgen bis nach Dalmatien hin, in einer Ausdehnung, die auf 200 Meilen berechnet wurde, ſtehende Beſatzungen von je 2000, 1500, 1000 Mann u. ſ. w. unterhalten. Die Hauptſchwierigkeit war nur, die bedeutenden Geldmittel aufzubringen, welche zur Beſtreitung der Koſten dieſes neuen Vertheidigungsſyſtems erforderlich waren. Denn dieſe betrugen mindeſtens 1 Million Gulden jährlich [3]).

Zum Theil wurde dieſe Summe durch die Türkengelder der deutſchen Reichsſtände gedeckt, denen Kaiſer Maximilian die Sache als eine gemeinſame Angelegenheit des Reichs
1576 und der ganzen Chriſtenheit noch im Jahre 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg dringend ans Herz legte [4]). Jedoch

1) Alexius von Fenyes, Statiſtik des Königreichs Ungarn, Bd. II, S. 180.

2) Daſelbſt, a. a. O.

3) Gerlach, Tagebuch, S. 27, 47, 111.

4) Abſchied des Reichstags zu Regensburg, Anno 1576: Reichstagsabſchiede, Maintz 1660, S. 822 fg. „Dieweil aber," heißt es da §. 7, „unſern Königreichen und Erblanden ſolchen ſchweren Laſt zur nothwendigen immerwehrenden Defenſion auff den Chriſtlichen Grentzen allein zu tragen und zu continuiren in die Harr zu ſchwer fallen will,

waren von dieser Seite kaum 150,000 Gulden zu erwarten. Der Papst versprach zu gleichen Zwecken 60,000 Gulden beizusteuern, auf die aber, bei den beschränkten Mitteln der Curie, nicht immer mit Sicherheit zu rechnen war. Es mußten also noch andere Hülfsquellen eröffnet werden.

Erzherzog Karl glaubte dafür vor Allem die Steuerkraft der seiner besondern Obhut anvertrauten Provinzen in Anspruch nehmen zu können, welche von den Einfällen der Türken am meisten zu leiden hatten. Er berief daher im Jahre 1576 die Stände von Steyermark, Kärnthen, Krain 1576
und der Grafschaft Görz zu einer Tagsatzung nach Bruck an der Mur, auf welcher, nach längern Verhandlungen, der Vertrag zu Stande kam, welcher unter dem Namen des Brucker Libell bekannt ist. Diesem zufolge verpflichteten sich die Stände, zum Unterhalt der Besatzungen in den Grenzfestungen einen jährlichen Beitrag von 548,205 Gulden zu leisten. Davon sollte die eine Hälfte, welche von Steyermark allein aufgebracht wurde, für die windische, die andere, welche die übrigen Provinzen zu zahlen hatten, für die kroatische Militärgrenze verwendet werden. Etwas später wurden diese beiden Grenzgebiete auch in so fern noch bestimmter von einander getrennt, als jedes seine besondere Hauptstadt erhielt, nach welcher es benannt wurde. Das windische Confinium wurde nach der Stadt Warasdin das Warasdiner, das kroatische nach der im Jahre 1579 von Erzherzog Karl 1579
erbauten Festung Karlstadt das Karlstädter genannt [1]).

als haben sie, die anwesende Stände, Räthe und Bottschafter, uns zu unterthänigsten Ehren und Gefallen, dann auch so wol zur mitleydentlicher Hülff unserer hochbeschwerten Hungarischen und andern Christlichen Landen und Leuten, als auch zu Abwendung Dero dem H. Reich, unserm geliebten Vatterland selbst, annahenden schröcklichen Gefahr, zur beharrlichen Defensionhülff gutwillig eingewilliget u. s. w." Darauf folgt der Anschlag und die Vertheilung der bewilligten Türkensteuer gleich auf sechs Jahre. Nach Gerlach, S. 324, betrug die bewilligte Türkensteuer 5—600,000 Gulden, wovon aber nur ein kleiner Theil zur Unterhaltung der Grenzhäuser verwendet wurde.

1) Fenyes a. a. O., S. 180 fg. Das Brucker Libell blieb über ein Jahrhundert, während welches die von den Ständen bewilligte Summe regelmäßig gezahlt wurde, in Kraft. Dann traten aber in den zu lei-

Vor Ausgang des 16. Jahrhunderts kam dazu endlich noch das Petrinier Grenzgebiet zwischen der Unna und Kulpa, wo der Sohn des Erzherzogs Karl, Ferdinand,
1597 im Jahre 1597 Flüchtlinge aus der kleinen Walachei ansiedelte, denen von Kaiser Rudolf II. unter gleicher Begünstigung — freier Religionsübung und Erlaß der Steuern —, auch die gleiche Wehrpflicht auferlegt wurde [1]).

Gleichzeitig ging man mit dem sonderbaren Plane um, den Deutschen Orden als Grenzwache nach Ungarn zu versetzen, „damit," wie Gerlach sich ausdrückt, „die Ordensritter ihr Brot in Deutschland nicht so vergebens essen, sondern in Ungarn wider den Erbfeind streiten sollten." Man glaubte sie dort auch für ihre in Preußen und Liefland verlorenen Güter leicht entschädigen zu können. Der Kanzler des Erzherzogs Karl, Herr von Kobenzl, hatte darüber eine eigene Denkschrift verfaßt, welche Kaiser Maximilian die Sache so einleuchtend machte, daß er sie alles Ernstes schon im Jahre 1576 auf dem Reichstage zu Regensburg zur Sprache brachte [2]).

Jedoch scheint sein den Ständen gemachter Antrag eher darauf hinausgegangen zu sein, in Ungarn einen ganz neuen Ritterorden zu errichten, und denselben dort, wie es in dem betreffenden Propositionsartikel heißt, „mit beharrlichem Einkommen und Gütern, auch darneben mit guten Satzungen, Freiheiten und Privilegien zu begaben." Die Reichsstände fanden den Plan allerdings höchst löblich und empfehlenswerth, meinten aber doch, die Sache sei zu wichtig, als daß man, zumal in Abwesenheit mehrerer Churfürsten, Fürsten und anderer Stände, so ohne weiteres darüber Beschluß fassen könne. Die Entscheidung wurde also auf einen neuen Depu-

stenden Zahlungen Unregelmäßigkeiten ein, welche die Folge hatten, daß endlich unter Maria Thereſia das Brucker Libell außer Kraft gesetzt und dagegen die allgemeine Landessteuer der betreffenden Provinzen verhältnißmäßig erhöht wurde. Dies hing übrigens auch mit der im Laufe der Zeit völlig veränderten Organisation der Militärgrenze zusammen, auf die wir gehörigen Ortes aufmerksam machen werden.

1) Fenyes, S. 181.

2) Gerlach, Tagebuch, S. 329.

tationstag verwiesen, bekanntlich in der deutschen Reichstagspraxis das sicherste Mittel, dergleichen Dinge, wobei es sich um Gut und Blut handelte, in die Länge zu ziehen und endlich ganz in Vergessenheit zu bringen [1]).

Daß wenigstens in den nächsten sechs Jahren in der Sache ganz und gar nichts geschah, ergibt sich daraus, daß sie Kaiser Rudolf II. im Jahre 1582 auf dem Reichstage 1582
zu Augsburg, nachdem da die Türkensteuer als Beihülfe zur Vertheidigung der ungarischen und östreichischen Grenzen abermals bewilligt worden war, aufs neue, wenn auch nur so nebenbei, in Anregung und Erinnerung brachte. „Wir wollen daneben auch unvergessen seyn," heißt es darüber in dem betreffenden Reichstagsabschiede, „auff solche Mittel und Wege zu gedenken, wie nachmals ein löblicher Ritterorden, an und auff christlichen Confinien gegen dem Türck Einbrechen, zu Rettung der hochbeläſtigten Christen, füglich anzustellen, auch mit guter Ordnung, Unterhaltung und andern Nothwendigkeiten zu versehen [2])." Damit, scheint es, hatte die Sache ein Ende.

Leider entsprachen nur auch die übrigen oben erwähnten Anstalten zur Vertheidigung der Grenzen zunächst ihrem Zwecke und den gehegten Erwartungen wenig oder gar nicht. Das Hauptübel blieb immer, daß die dazu bestimmten Gelder entweder nicht ausreichten, oder auf unrechtmäßige Weise vergeudet und veruntreut wurden. Im Jahre 1574 soll Kaiser Maximilian in seinen Zahlungen an die „Grenzhäuser" bereits mit 2 Millionen Gulden im Rückstande gewesen sein; und einige Jahre später, im Jahre

1) Reichstagsabschied vom Jahre 1576, §. 29—33 a. a. O. S. 826, wo es wörtlich heißt: „Dieweil sie aber dabei sich erinnert, daß dieß Werk seiner Wichtigkeit nach auch zuvörderst an die abwesende Churfürsten, Fürsten und andere Stände gelanget, und davon auf nächst künftigen Kraysversammlungen weiters geredt werden müßte: Was dann also mit gemeinem Rath und Wissen, für nützlich und thunlich ermessen wird, daß darüber ferner Konsultation auf obangeregtem Deputationstag fürgehen solte."

2) Abschied des Reichstags zu Augsburg, Anno 1582, §. 27, a. a. O. S. 872.

1577, war dort eine so heillose Unordnung eingerissen, daß die Lansknechte, die in den Festungen als Besatzung lagen, nicht nur fast gar keinen Sold erhielten, sondern auch nicht einmal mit der nöthigen Kleidung versehen wurden und folglich nothgedrungen ihr Dasein geradezu durch Raub und Plünderung fristen mußten [1]).

Kein Wunder also, daß jener kleine Krieg, welcher nur die Kräfte aufrieb, ohne je ein bedeutendes Resultat zu liefern, nicht nur an den Grenzen, sondern auch im Innern des Landes nach wie vor fortdauerte. Hier standen in der That Burg gegen Burg, Stadt gegen Stadt, Dorf gegen Dorf in beständiger Kampfbereitschaft; Hunderte von festen Schlössern wurden genommen und wiedergenommen, Tausende von Gefangenen hinweggeschleppt, ganze Landstriche mit Feuer und Schwert in Wüsteneien verwandelt, während sich zu Constantinopel die Gesandten des Kaisers mit ihren „Ehrengeschenken" vor dem Throne des Sultans und der Macht seiner Wesire demüthigten, um, mit den bestehenden Verträgen in der Hand, die Erhaltung des Friedens zu erflehen.

Aber die Heiligkeit der Verträge und die Treue des gegebenen Wortes waren ja damals unbekannte Dinge in der osmanischen Staatspraxis. Der alte gutmüthige Großwesir Mohammed Sokolli war wenigstens offen genug, dies dem kaiserlichen Gesandten, Herrn von Ungnad, einmal geradezu ins Gesicht zu sagen. „Gesandter," erwiderte er ihm, als dieser sich auf seine Friedensartikel berief, „Verträge sind ein todter Körper ohne Geist, welcher nur nach dem Willen Dessen Leben erhält, der gesonnen ist, sie zu halten [2])."

1) Gerlach, Tagebuch, S. 47 u. 304: „Auff etlichen Grentzhäusern gehen sie wie die Bettler, halb nackt und gantz zerrissen daher, daß man ihnen hinten und vornen hineinsehen könne. Werden also aus Noth gezwungen, daß sie hinaus auf das Streiffen laufen und zusehen, wo sie etwas überkommen: werden aber viel darüber gefangen oder gar niedergemacht." Gab es einmal eine Soldzahlung, so wurde sie den Leuten nicht etwa in baarem Gelde, sondern in Tuch geleistet, wovon ihnen die Elle zu 3 und 4 Thalern angerechnet wurde, während sie dieselbe kaum für 1 Gulden verkaufen konnten. Wer entkommen konnte, lief natürlich davon.

2) Tiepolo, Relazione, bei Albèri, Ser. III, Vol. II, p. 175:

Und wäre der Diwan auch wirklich entſchloſſen geweſen, in Ungarn durch die Herſtellung eines vertragsmäßig geſicherten Beſitzſtandes Ruhe und Frieden auf die Dauer zu befeſtigen, ſo hätte es doch niemals in ſeiner Macht geſtanden, über Verhältniſſe Gewalt zu gewinnen, die ihrer Natur nach nur an Ort und Stelle und in keinem Falle ohne Kampf zu überwinden waren.

Es würde daher auch nur ein ſehr untergeordnetes Intereſſe gewähren und zur beſſern Einſicht in dieſe trübſeligen Zuſtände ſehr wenig beitragen, wenn wir die Kämpfe und Fehden, welche Ungarn damals entzweiten und in beſtändiger Aufregung erhielten, alle einzeln aufzählen, oder die nutzloſen Verhandlungen der kaiſerlichen Geſandten mit dem Diwan wegen Wiederherſtellung und Erhaltung des Friedens in allen ihren Windungen Schritt vor Schritt verfolgen wollten.

Was zunächſt die letztern betrifft, ſo haben wir bereits geſehen, daß es den Botſchaftern der Kaiſers Maximilian, Rym von Eſtenbek und David Ungnad, Freiherrn zu Sonnegk, noch kurz vor Sultan Selim's Tode, zu Anfang Decembers 1574, gelungen war, die Erneuerung des Friedens auf acht Jahre zu erlangen. Der Großweſir hatte ſich damals geneigt gezeigt, die gewünſchte Verlängerung ſogleich bis auf zwanzig Jahre auszudehnen; allein die daran geknüpfte Bedingung, daß nämlich der Kaiſer Freunde und Feinde der Pforte unter allen Umſtänden auch für die ſeinigen halten und als ſolche behandeln ſollte, erſchien den Geſandten doch zu hart und unwürdig. Sie lehnten das Anerbieten ab und blieben bei der Erneuerung auf acht Jahre ſtehen [1]). 1574

„Il pascià ragionando con l'ambasciador dell' imperatore, che sostentava le sue ragioni coi capitoli che si contenevano nella tregua, disse: «Ambasciadore, i capitoli sono un corpo morto senza spirito, il qual si fa vivo secondo la volontà di chi abbia in animo di osservarli.»“ Daſſelbe bei Gerlach, S. 200, 275.

1) Gerlach, Tagebuch, S. 68. Daſelbſt, S. 72, findet ſich auch ein Theil der wegen Friedensverletzungen während des Jahres 1574 geführten diplomatiſchen Correſpondenz des Kaiſers. Sie betrifft der Hauptſache nach nur die alten Klagen über widerrechtlich hinweggenommene Orte, fortgeſchleppte Menſchen und verübte Räubereien.

Osmanischer Staatsgebrauch verlangte, daß diese Erneuerung, in Folge des unterdessen eingetretenen Thronwechsels, schon im nächsten Jahre wiederholt werde. Zu diesem Zwecke erschien, nachdem sich Sultan Murad bereit erklärt hatte, den bestehenden Frieden anzuerkennen und zu bestätigen,
1575 der Freiherr von Preyner, um die Mitte des Jahres 1575, als außerordentlicher Botschafter des Kaisers zu Constantinopel. Sogleich bei dieser Gelegenheit erfahren wir, wie theuer damals Oestreich die sehr zweifelhafte und unsichere Freundschaft der Pforte zu stehen kam.

Schon unterwegs war, damit Freiherr von Preyner nur ungehinderten Durchzug durch Ungarn erlangte, des Gebens kein Ende. Der Pascha von Ofen, Mustafa, erhielt, außer dem „gewöhnlichen" Geschenk von 3000 Thalern, noch einen werthvollen silbernen Becher und eine Uhr als besondere „Verehrung", während sein „Hofgesinde" mit 600 Thalern bedacht wurde. Eben so kamen dem Beg von Gran 300 Thaler als „gebräuchliches" Geschenk zu, und, um ihn bei guter Laune zu erhalten, fügte man noch zwei silberne „Kesselein" und eine schöne Uhr hinzu.

In ganz andern Verhältnissen steigerte sich aber der Werth dieser „Ehrengaben" zu Constantinopel selbst. Hier erhielt zuerst der Großwesir als stehenden Ehrensold 9000 Thaler und dazu noch, „für dieses Mal wegen Verlängerung und Bestätigung des Friedens," 12,000 Dukaten. Und wie hoch belief sich nicht noch der Werth der kostbaren Geschenke, die ihm außerdem verehrt wurden und in fünf großen Bechern, einem Krug, zwei Obstschalen und einer herrlichen Uhr, Alles von gediegenem Silber und stark vergoldet, bestanden.

Dann kam die Reihe an die übrigen Wesire, von denen jeder an Geld die „gewöhnlichen" 2000 oder 1000 Thaler und ein verhältnißmäßiges Geschenk an Silbergeschirr, Uhren, Compassen u. s. w. empfing. Ferner erhielten: der Janitscharen-Aga, außer entsprechenden Geschenken, 300 Thaler, der Beglerbeg von Griechenland mindestens die gleiche Summe, der so einflußreiche Hofjude Salomon 300 Thaler, genug Jeder, dessen Gunst oder guten Willen man erkaufen zu müssen

glaubte, bis herab zu dem „Thürhüter" des Großwesirs, der mit 100 Thalern abgefunden wurde, ein angemessenes Geschenk in baarem Gelde oder an Silberzeug.

Das „gewöhnliche" Ehrengeschenk, „munus honorarium", wie man den schuldigen Tribut an den großherrlichen Schatz zu nennen beliebte, betrug damals 45,000 Thaler; und über 3000 Thaler rechnete man auf den Werth der Geschenke, Gold- und Silbergeschirr, Uhren und einen großen Compaß, „darauf die gantze Türkey nach der Kunst gestochen," welche dem Sultan zu Füßen gelegt wurden. Endlich kamen auch dem Pfortendolmetscher 1800 Thaler und „den vornehmsten Bedienten an der Pforten" 1500 Thaler zu gute [1]).

Dabei sind nun noch die bedeutenden ordentlichen und außerordentlichen Kosten mit in Anschlag zu bringen, welche die kaiserliche Gesandtschaft zu Constantinopel und der diplomatische Verkehr mit der Pforte damals verursachte. Das stehende jährliche Gehalt des Gesandten betrug 7500 Thaler, wozu ihm aber, nach damaligem diplomatischen Brauch, von der Pforte noch 12 Thaler täglich an baarem Gelde und Naturalien ausgesetzt waren, während sich seine Ausgaben jährlich etwa auf 13,000 Thaler beliefen. Der Ueberbringer der jährlichen „Ehrengeschenke" erhielt in der Regel 2000 Thaler, und sehr ansehnlich waren die Ausgaben für das übrige zahlreiche Gesandtschaftspersonal, Reisekosten, Courierwechsel, die Besoldung der dem Gesandten als Schutz- und Ehrenwache oder zur Bedienung beigegebenen Tschausche und Janitscharen, und endlich der Unterhalt der geheimen Agenten und Kundschafter, welche überall vertheilt waren [2]).

In dieser letzteren Beziehung entwickelte namentlich Herr von Ungnad eine ungemeine Thätigkeit. Er hatte überall seine sicheren Leute, ein großer Theil der Diener der Pforte stand, bis in die Gemächer des Diwans hinein, in seinem Solde; er war daher auch in der Regel von Allem, was vorging oder beabsichtigt wurde, sowol in Constantinopel wie

1) Gerlach, Tagebuch, S. 109 u. 110.

2) Ueber alle diese Dinge gibt Gerlach die schätzbarsten Nachrichten, z. B. S. 25, 91, 110, 283.

in den Provinzen, vortrefflich unterrichtet und konnte danach seine Sprache bemessen oder seine Maßregeln ergreifen [1]).

Nur half dies Alles in der Hauptsache wenig oder nichts. Die Pforte blieb in ihrer Haltung gegen die östreichischen Bevollmächtigten trotzig, hochfahrend und unfügsam; und während man im Interesse des Kaisers zu Constantinopel ungeheuere Summen verschleuderte, erlitt man in Ungarn eine schimpfliche Niederlage nach der andern. In demselben Augenblick, wo Ungnad und Preyner die Erneuerung des Friedens mit schwerem Gelde erkauften, mußte der tapfere Landeshauptmann von Krain, Herbart Freiherr von Auersperg, seinen kühnen Muth, womit er sich, am 22. September
1575 1575, bei Budatsky am Radonia mit seiner kleinen Schaar dem weit überlegenen Feinde entgegenwarf, mit dem Leben bezahlen [2]). Es war wahrhaftig mehr wie Hohn, daß man dann, am 9. December, die traurigen Ueberreste dieser Niederlage, eine Schaar Gefangener, meistens Männer aus den edelsten Geschlechtern, nebst Auersperg's und Weixelberger's ausgestopften Köpfen, in triumphirendem Aufzuge, unter klingendem Spiele und mit fliegenden Fahnen zu Constantinopel vor dem Hause der Gesandten vorüberführte, wo sie selbst stumme Zeugen dieses „kläglichen Spektakels" waren. Man mußte es sogar als eine besondere Gunst betrachten, daß der Kopf Auersperg's für schweres Lösegeld wieder ausgeliefert wurde, so daß er durch Vermittelung des venetianischen Bailo nach der Heimat befördert werden konnte, wo er endlich seine Ruhestätte fand [3]).

1) Es existirte damals im Hotel des Gesandten ein förmlich organisirtes Spionirsystem, wozu vorzüglich Türken und ungarische Renegaten gebraucht wurden. Für Geld war Alles zu haben; selbst die Correspondenz des Großwesirs ging, ehe sie an den Ort ihrer Bestimmung gelangte, zum guten Theile durch die Hände des kaiserlichen Gesandten, wie Gerlach z. B. S. 136, 158, 160, 174, 176, 177 mit eben so viel Offenheit als Naivetät zu erzählen weiß.

2) Katona, Bd. XXV, p. 518 fg., nach Istuanfi mit der gewöhnlichen Weitschweifigkeit. — Dann Gerlach, S. 351, 353, 354 und 358, vorzüglich über Auersperg's Tod und die Gefangenschaft seines Sohnes.

3) Gerlach, S. 132 u. 134, beschreibt diesen „elenden und klag-

Das Schlimmste war aber, daß, ungeachtet wiederholter Versicherungen des Diwans, daß er dieses Unwesen weder gutheiße noch befördere, jeder Pascha, Sandschak oder Beg in Ungarn und an den Grenzen auf seine eigene Faust Krieg führte und dadurch dann auch wieder von Seiten der kaiserlichen Statthalter und Landeshauptleute vereinzelte Repressalien nöthig wurden, die eine endlose Reihe von Beschwerden und Gegenbeschwerden zur Folge hatten, für welche eine gründliche Abhülfe in den Bereich der Unmöglichkeit gehörte.

Nach Auersperg's Niederlage gab es in den drei letzten Jahren fast in allen Gegenden Ungarns, namentlich bei Gran, Novigrad, Kaschau, Kanisa, Stuhlweißenburg, Wesprim, Raab, an der windischen und kroatischen Grenze, unabläßig die ärgerlichsten Reibungen und die blutigsten Händel. Gerlach liefert in seinem Tagebuche eine lange Liste der „Schäden und Muthwillen, so die Türken in dieser Zeit wider den Frieden in ihrer kaiserlichen Majestät Gebieten gethan." Sie waren zum Theil sehr beträchtlich. Zu Ende November z. B. fiel ein 7000 Mann starker Haufe in das kroatische Grenzgebiet ein, verwüstete zwischen den beiden Flüssen Dobra und Kulpa Alles mit Feuer und Schwert und schleppte über 100 Menschen als Sklaven fort. Gewöhnlich wurden die wehrlosen Dörfer in der Nähe der von den Türken besetzten festen Plätze zur Nachtzeit überfallen, ausgeplündert und dann in Brand gesteckt, oder auch, wenn es sich der Mühe lohnte, ohne weiteres als osmanisches Eigenthum in Besitz genommen [1]).

Vorstellungen gegen dergleichen Gewaltthätigkeiten blieben immer fruchtlos und wurden gewöhnlich noch mit Hohn zurückgewiesen. „Wie könne man denn," erklärte der Pascha von Ofen dem Geschichtschreiber Istuanfi, welchen Kaiser Maximilian wegen Zurückgabe einiger geraubten Schlösser an ihn abgeschickt hatte, geradezu, „solche Dinge verlangen,

lichen Einzug" auf das genaueste und fügt dann hinzu: „Das Gemälde dieses kläglichen Spektakels hat mein Herr Ihrer Kayserlichen Majestät zugeschickt." Was half das aber?

1) Gerlach, S. 139.

während der Kaiser damit umgehe, den Sultan durch die Unterstützung des Békes ganz Siebenbürgen zu entreißen; zudem sei es unerhört, daß der Habicht die Beute, die er einmal in den Klauen habe, je fahren lasse, er müsse denn mit Gewalt dazu gezwungen werden [1]."

Der Unfug dauerte daher auch im nächsten Jahre ganz in derselben Weise fort, obgleich Kaiser Rudolf II., nach dem
1576 am 12. October 1576 erfolgten Tode Maximilian's, nichts Eiligeres zu thun hatte, als von der Pforte die abermalige Erneuerung des Friedens zu erbitten. Er wurde, wie immer,
1577 vom 1. Januar 1577 an gerechnet, auf acht Jahre bewilligt, und nicht nur den Paschas von Ofen und Temeswar, sondern auch den „Gränzer Begen und andern Türken" durch besondere Schreiben des Sultans eingeschärft, „daß sie den Frieden wohl beachten und alle Feindthätigkeit einstellen sollen [2]."

Meinte es Sultan Murad, welcher den Frieden durch einen feierlichen Eid beschwor und auch vorzüglich aus Rücksicht auf die schon ziemlich drohende Stellung zu Persien die Dinge doch nicht aufs Aeußerste getrieben wissen wollte, mit der Erhaltung desselben wirklich redlich, so kümmerten sich dagegen seine Statthalter in Ungarn und an den Grenzen wenig um seine Befehle, und selbst der Großwesir wußte ihre Räubereien, wenn er sie auch nicht geradezu gut hieß, doch zu entschuldigen und bis zu einem gewissen Grade zu rechtfertigen. Denn den bitteren Beschwerden des Gesandten über Friedensverletzungen — im Jahre 1576 wurden deren mehr als fünfzig namhaft gemacht — setzte er immer die kühne Behauptung entgegen, der Friedensbruch sei von den Leuten des Kaisers ausgegangen, gegen deren Räubereien sich die Türken wehren müssen; handele es sich aber um die Zurückgabe einmal besetzter Orte, so wisse man ja, daß das Gesetz des Islam solche nicht gestatte, sobald dort einmal

1) Katona a. a. O., p. 530.

2) Gerlach, S. 273, 275. Derselbe gibt auch S. 296—300 die Uebersetzung der am 9. December 1576 unterzeichneten Bestätigung des Friedens und des wegen strenger Beobachtung desselben an die Paschas von Ofen und Temeswar gerichteten großherrlichen Fermans.

Moscheen erbaut worden und die Gläubigen ihr Gebet verrichtet [1]).

Ein förmlicher Bruch schien gleichwol unvermeidlich, als im nächsten Jahre, 1577, in der Umgegend von Sigeth, 1577
angeblich aus Furcht, daß sie mit Feuer und Schwert zerstört werden möchten, mit einem Male 180 Dörfer sich dem osmanischen Regiment unterwarfen und gleichzeitig von Raab und Tokai eine ganze Schaar Gefangener in Constantinopel eingebracht wurde. Es kam darüber zu sehr derben Erklärungen zwischen dem Gesandten und dem Großwesir. Wolle man, so drohte Herr von Ungnad in einer geharnischten Note, die Gefangenen nicht sofort frei geben und die Dörfer wieder der Botmäßigkeit des Kaisers überlassen, so werde dieser nicht nur kein Ehrengeschenk mehr einschicken, sondern auch zum Schwerte greifen und seine Sache Gott befehlen, der ein gerechter Richter sei.

Man hatte ja aber weder den Muth noch die Mittel, solchen Drohungen die That auf dem Fuße folgen zu lassen. Das wußte man sehr wohl im Diwan, wo man den Dolmetscher des Gesandten, der die Beschwerde seines Herrn anzubringen hatte, mit Hohn und harten Worten abfertigte [2]).

Die einzige schwache Repressalie, zu der man sich von Seiten des Kaisers entschließen konnte, war, daß man dieses Mal mit der Uebersendung des Ehrengeschenks etwas säumiger war. Am Ende hielt man es aber auch jetzt nicht für gerathen, um solches Haders willen Alles aufs Spiel zu setzen.

Der neu ernannte Gesandte, Herr von Sinzendorf, welcher Ungnad ablöste, erhielt daher Befehl, sich ohne weiteres auf seinen Posten zu begeben und das gewöhnliche Ehrengeschenk zu überreichen. Er traf noch vor Ausgang des Jahres in Constantinopel ein und wurde bereits am 19. Januar 1578 zur feierlichen Audienz beim Sultan zu- 1578
gelassen, dem er, außer dem vertragsmäßigen Tribut, abermals ein werthvolles Geschenk an Silbergeschirr, kunstreichen Uhrwerken und sonstigen Producten des deutschen Kunstfleißes

1) Gerlach, S. 236, 248, 262, 319, 379.

2) Daselbst, S. 385, 389 fg.

darbrachte, welches, wie immer, sehr wohlgefällig aufgenommen wurde [1]).

Der Ueberreichung desselben folgten die herkömmlichen eitlen Klagen über die Verletzung des Friedens. Der Streit wegen der abgefallenen 180 Dörfer wurde wieder aufgenommen und dazu noch besonders Beschwerde darüber geführt, daß während der letzten drei Monate des verflossenen Jahres allein in Kroatien neun bis zehn Schlösser und Festungen „mit Gewalt und wider alle Billigkeit" weggenommen worden seien. Darauf antwortete aber, wie Gerlach meint, der Großwesir „kahl, kalt und ungereimt": jene Dörfer hätten dem Beg von Sigeth freiwillig gehuldiget; jetzt gehören sie zu dem Gebiete des Paschas von Ofen, in dessen Bücher sie eingetragen seien; die Burgen in Kroatien aber seien nicht des Kaisers Eigenthum, sondern nur etlichen Herren in Ungarn zugehörig gewesen, und überdies sei die Schuld, die Ursach und der Anfang des Streites ganz auf Seiten der kaiserlichen Grenzer, die das osmanische Gebiet mit ihren Einfällen und Plünderungen heimgesucht [2]).

Daß da nichts mehr mit Wort und Schrift, Alles nur mit der Gewalt des Schwertes zu erlangen sei, hatte damals schon Niemand richtiger erkannt, als Erzherzog Karl, der Generalstatthalter der von der Türkennoth am meisten bedrängten Grenzländer, Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz. Jetzt, meinte er, sei es Zeit, wenigstens mit den ihm zu Gebote stehenden Streitkräften einen Schlag auszuführen, um dem Ferhadbeg, Statthalter von Bosnien, die Orte wieder zu entreißen, welche er im vorigen Jahre, den bestehenden Friedensverträgen zum Hohn, hinweggenommen hatte.

Mit des Kaisers Zustimmung zog er daher im Frühjahr
1578 1578 bei Bruck an der Mur, unter dem Oberbefehl seines Feldhauptmanns, Georg von Khevenhiller, ein Heer von

1) Gerlach, S. 426, 447—451.

2) Daselbst, S. 488 fg. und S. 544 fg., wo sich die betreffende diplomatische Correspondenz befindet. Sie bildet den letzten Act der Gesandtschaft des Freiherrn von Ungnad und zugleich den Schluß des so schätzbaren „Türkischen Tagebuchs" von Stephan Gerlach.

10,000 Mann mit 500 Schanzgräbern und 18 schweren Geschützen zusammen. Der Heerzug durch die steilen, unwegsamen Gebirgspässe war äußerst beschwerlich, aber anfangs glücklich. Mehrere von den Türken besetzte Burgen, Busin, Zesin, Ostrowaz u. s. w. wurden schnell nacheinander genommen. Ferhad wich überall zurück. Bald aber sammelte er sich wieder und griff die schon sehr geschwächte Schaar Khevenhiller's mit weit überlegenen Streitkräften, 30,000 Mann frischer Truppen, an. Da konnte sich Khevenhiller nicht halten; er ließ die eroberten Plätze im Stich und rettete mit Noth die Trümmer seines Heeres über die Gebirge[1]).

Nach solchen Vorgängen war, während in Ungarn der Kriegszustand fortdauerte, von den Unterhandlungen in Constantinopel für die nächste Zeit freilich nichts mehr zu erwarten. An die Zurückgabe der einmal eroberten Orte wurde von Seiten der Pforte gar nicht mehr gedacht. Während die Gesandten des Kaisers, der übrigens regelmäßig sein Ehrengeschenk einschickte, mit dem Diwan darüber hin und her stritten, wurden die dem Frieden zum Trotz hinweggenommenen Orte in die osmanischen Steuerregister eingetragen und endlich zu neuen Sandschaks vereinigt, wodurch sie natürlich auf alle Zeiten für unveräußerliches Eigenthum des Sultans erklärt wurden.

Ein solches ganz neues Sandschak entstand z. B. damals im Jahre 1579 an der Grenze von Kroatien aus den 1579
in den letzten Jahren von Ferhadbeg besetzten Orten mit ihren Gebieten, wie Kruppa, Zesin, Busin, Ostrowaz u. s. w., dessen Einkünfte 200,000 Aspern betrugen. Ein ähnliches wurde um dieselbe Zeit, vorzüglich auf Betrieb des Statthalters von Ofen, weiter nördlich aus dem Gebiete von Bresencze gebildet, und daß alle Vorstellungen des kaiserlichen Botschafters, Herrn von Sinzendorf, wegen solcher vertragswidrigen Neuerungen erfolglos blieben, versteht sich von selbst[2]).

1) Istuanfi bei Katona, Bd. XXVI, p. 84 fg. und Khevenhiller Annales Ferdinandei, Bd. I, S. 7.

2) Nach den handschriftlichen Gesandtschaftsberichten in dem k. k. Hausarchive zu Wien: Hammer, O. G., Bd. IV, S. 31 u. 109.

Ueberhaupt änderte sich in diesen trübseligen Verhältnissen auch in den nächsten Jahren ganz und gar nichts. In Ungarn wurde nach wie vor mit steigender Erbitterung und wechselndem Glücke um Dörfer, Schlösser und Städte gekämpft. Der Bandenkrieg war noch lange hin der Fluch des unglücklichen Landes. Sehr hart ging es z. B. im Jahre
1580 1580 bei Hatwan, Schambock, in der Ebene von Nadudwar, jenseits der Theiß, und vorzüglich in dem Gebiete von Poschega her, wo die Ungarn, unter Bathyany, Zriny und Nadasdy, den Türken eine derbe Niederlage beibrachten[1]).

Aber daß sie auf der andern Seite mindestens ebenso viel zu leiden hatten, beweisen die langen Listen von Beschwerden, welche die kaiserlichen Botschafter jedes Jahr über zerstörte und niedergebrannte Orte, geraubte Habe und hinweggeschleppte Menschen beim Diwan einreichten[2]). Sie wurden damit nur verhöhnt. Wolle der Kaiser Ruhe haben, erklärte der Großwesir dem Gesandten einmal ohne weiteres, so solle er ihm nur den guten Rath geben, daß er sein Land hundert Meilen weit im Umkreise selbst mit Feuer und Schwert verwüste; dann werde „das tägliche Streifen und Scharmützeln" bald ein Ende haben, jede Klage verstummen und von Kosten weiter keine Rede sein. Dergleichen Mittel, entgegnete darauf der Gesandte, könne der Sultan in seinem volklosen und verödeten Lande wol leicht anwenden, dem Kaiser dagegen sei sein wohlangebautes Land mehr werth. „Aber mit diesen Kämpfen," setzt Schweigger hinzu, der uns dies erzählt, „ist dem armen Christenvolk an den Grenzen noch nicht geholfen: interim patitur justus[3])."

Bei allen Dem war es gewiß das Kläglichste, daß sich die Stellvertreter des deutschen Kaisers, gleich als ob nichts geschehen wäre, noch immer vor dem Throne des Großherrn

1) Katona a. a. O. p. 88—95.

2) Dergleichen Listen finden sich noch in Menge in dem k. k. Hausarchive, woraus Hammer a. a. O., S. 612 u. 630, einige, die letzte aus dem Jahre 1583, mittheilt.

3) Schweigger, Reiß-Beschreibung. Nürnberg 1664, S. 66.

und dem unmäßigen Stolze seiner Wesire demüthigten. Nicht genug, daß diesen wie jenem noch alljährlich die gewöhnlichen Ehrengeschenke überreicht wurden, hielt es der Kaiser auch gar nicht unter seiner Würde, daß er sich durch seinen Gesandten bei dem im Sommer 1582 mit einem Aufwand von Pracht 1582
und Luxus, wie er in der Chronik osmanischer Hoffeste bis dahin unerhört war, gefeierten Beschneidungsfeste des ältesten Sohnes des Sultans, Mohammed, vertreten ließ und bei dieser Gelegenheit seine Unterwürfigkeit abermals durch ein Geschenk an kostbarem Geschmeide, dessen Werth sich bis auf 40,000 Dukaten belief, zu erkennen gab[1]).

Sollte diese Feier gleichsam ein Fest der Versöhnung zwischen der Pforte und den Mächten der Christenheit sein, so war es wenigstens für Ungarn kein Friedensfest. Denn dort ruhete der kleine Krieg niemals, und er würde gewiß schon in nächster Zeit zu größern Ereignissen und entscheidenderen Schlägen geführt haben, wenn nicht die beiderseitigen Interessen es rathsam und nothwendig gemacht hätten, die Dinge in diesem zweifelhaften Zustande noch eine Zeit lang so hinzuhalten. Die Pforte fürchtete Persien und mußte dahin ihr Augenmerk und ihre ganzen Streitkräfte wenden, und der Kaiser besaß die Mittel nicht, den die besten Kräfte zersplitternden Vertheidigungskrieg um einzelne Flecken und Burgen in einen großartigen und planmäßigen Angriffskrieg umzuwandeln, welcher ihn, bei einigermaßen glücklicher Führung, vielleicht jetzt schon zum Herrn von Ungarn gemacht hätte.

Man blieb also immer wieder bei jener leidigen Erneuerung des achtjährigen Friedens stehen, welche so recht dazu gemacht war, die heillosen Zustände in Ungarn und die unwürdige Stellung Oestreichs zur Pforte für alle Zeiten zu verewigen. Eine solche Erneuerung brachte des Kaisers Bot-

1) Katona a. a. O. p. 148. Ausführliche Beschreibungen dieses Beschneidungsfestes gibt es in Menge. Eine der besten ist die Relazione e diario del viaggio di Jacopo Soranzo, ambasciatore della Rep. di Venezia per il ritaglio di Mehemet, bei Albèri, T. II, p. 209. Da werden auch die von den verschiedenen Gesandten der christlichen Mächte überreichten Geschenke genau aufgezählt.

schafter, Freiherr von Preyner, abermals im Frühjahre
1583 1583 zu Stande. Sie unterschied sich von den frühern vorzüglich nur dadurch, daß der Großwesir, Siawusch, statt der bisher gebräuchlichen 6000 Thaler, für sich ein Ehrengeschenk von 10,000 Thalern ertrotzte, die wirklich auch gewährt wurden [1]).

Sie bildet übrigens in sofern einen nicht unbedeutenden Abschnitt in der Geschichte der Beziehungen Oestreichs und der übrigen europäischen Staaten zum osmanischen Reiche, als die Händel, die ihr folgten, doch endlich einen Bruch herbeiführten, welcher Oestreich nach langjährigem Kriege, den Frieden von Sitvatorok und damit die Grundlage zu einem würdigern Verhältnisse zur Pforte verschaffte, welches auch auf die Gesammtstellung derselben zur christlich-europäischen Welt nicht ohne wesentlichen Einfluß bleiben konnte.

Drittes Capitel.

Blick nach Asien. — Verhältnisse des osmanischen Reiches zu den Staaten Europas bis zu dem Frieden von Sitvatorok und der Erneuerung des Friedens mit Polen in den Jahren 1606 und 1607.

---

1) Verlauf der Perserkriege bis zum Frieden vom Jahre 1590.

Bevor wir die Entwickelung der Verhältnisse des osmanischen Reiches zu den Mächten Europas weiter verfol-

1) Hammer nach Preyner's ungedruckten Berichten a. a. O., S. 144.

gen, iſt es nöthig, unſere Aufmerkſamkeit den gleichzeitigen Ereigniſſen in Aſien zuzuwenden, welche in ihren Folgen für die Stellung der Pforte zu den Staaten des Weſtens von der höchſten Wichtigkeit waren. Perſien galt hier nach wie vor für die Macht, welche allein im Stande ſei, den Osmanen von dieſer Seite die Wage zu halten, und die daher Gleichheit der Intereſſen zum natürlichen Bundesgenoſſen des chriſtlichen Europas mache.

„Von allen Fürſten," ſo charakteriſirt Marcantonio Barbaro im Jahre 1573 die Stellung der Pforte zum Perſer-Schah [1]), „iſt dieſer Perſer den Türken, obgleich ſie jetzt mit ihm in Frieden leben, der verhaßteſte, ſowol wegen der vielen ſchweren Kriege, welche zwiſchen beiden Reichen ſtattgefunden haben, als auch wegen ſeiner bedeutenden Macht. Denn er gebietet nicht nur ſelbſt über anſehnliche Streitkräfte und grenzt mit den Osmanen auf einer langen Strecke Landes, ſondern er kann ſeine Heerſchaaren auch mit denen des Moskowiters vereinigen. Aber nicht nur aus dieſen Gründen wird er von den Osmanen mehr gefürchtet, wie alle Andern, ſondern vorzüglich auch noch der Religion wegen. Denn viele Provinzen des osmaniſchen Reiches in Aſien bekennen ſich zu demſelben Glauben wie die Perſer, obgleich die Bewohner derſelben ihre Meinung geheim halten aus Furcht vor den Türken, welche indeſſen doch auch ſehr vorſichtig gegen ſie zu Werke gehen, weil ſie einen Aufſtand befürchten. Es würde daher, nach meiner Meinung, den Fürſten der Chriſtenheit zu großem Vortheil gereichen, wenn ſie Mittel ausfindig machten, mit dem Perſer beſtändig in gutem Vernehmen zu bleiben, ſo daß man ſich, wenn der Fall einträte, ſchnell ſeiner Hülfe bedienen könnte, und dagegen auch bereit ſei, ſich ihm, wenn es noth thun ſollte, dienſtbar zu beweiſen. Denn ich bin überzeugt, daß nichts mehr jeden anmaßenden Gedanken der Türken im Zaume halten kann, als wenn ſie wiſſen, daß zwiſchen den chriſtlichen Fürſten und dem Perſerkönige ein freundſchaftliches Verhältniß (buona intelligenza) beſteht."

1) Marcant. Barbaro, Rel., p. 338.

Wenigſtens die Signorie von Venedig hatte dieſen weiſen Rath ſchon längſt befolgt, nicht nur aus politiſchen Rückſichten, ſondern auch der bedeutenden Intereſſen wegen, welche ſich an den Handel der Republik mit Perſien knüpften, deſſen Hauptſtapelplatz um dieſe Zeit Aleppo war. Dieſer Ort gehörte damals überhaupt zu den reichſten und blühendſten Handelsſtädten des ganzen Orients. Venedig allein führte jährlich für mehr als 350,000 Dukaten Waaren aus dem Abendlande dort ein, und eben ſo hoch belief ſich das Capital, welches venetianiſche Kaufleute auf den Ankauf von Producten verwendeten, die ſie von dort nach ihrer Heimat zurückbrachten. Die aus Perſien bezogene Seide, wovon jährlich für 350,000 Dukaten in Aleppo zu Markt gebracht wurde, und Spezereien, Moſchus, Rhabarber u. ſ. w., wozu Perſien für 40,000 Dukaten lieferte, waren die vorzüglichſten Ausfuhrartikel der Venetianer[1]).

Suchte die Signorie ſchon aus dieſem Grunde den Perſer-Schah bei guter Stimmung zu erhalten, ſo ließ ſie es ſich auch beſonders angelegen ſein, ihn auf ihre Seite zu ziehen, ſo oft ſie ſich genöthigt ſah, gegen die Pforte die Waffen zu ergreifen. Der letzte Verſuch dieſer Art wurde im Jahre 1570, gleich beim Ausbruch des cypriſchen Krieges, gemacht. Vincenzo degli Aleſſandri erhielt damals die delikate Miſſion, den friedliebenden Schah Tahmasp zu überreden, daß er ſeine Waffen mit denen der Republik vereinigen möge, um das osmaniſche Reich zu derſelben Zeit von Oſten her anzugreifen, wo ſie, mit ihren chriſtlichen Bundesgenoſſen vereint, es im Weſten mit Krieg überziehen würde. Allein der Schah wollte die Ruhe ſeiner alten Tage nicht mehr auf

1) Ueber die Bedeutung von Aleppo als Hauptſtapelplatz des europäiſchen Handels vorzüglich mit Perſien und Aegypten findet ſich eine höchſt intereſſante Notiz in der Relazione anonima della guerra di Persia dell' anno 1553 cet. bei Albèri, T. I, p. 222: „I negozj di mercanzia che si fanno in questa città," heißt es da, „sono grandissimi e meravigliosi, e tali che immaginare non si ponno se non coloro che li hanno veduti" cet., und dann folgen eine Menge der ſchätzbarſten Angaben über den damaligen Zuſtand des Handels und der Fabriken von Aleppo.

dieſe Weiſe geſtört ſehen[1]). Er wies jedes Anſinnen dieſer Art mit Entſchiedenheit zurück und beeilte ſich, den im Jahre 1562 mit Sultan Suleiman abgeſchloſſenen Frieden, den ihm ſchon Selim II. im Jahre 1567 einmal beſtätigt hatte, nun auch mit deſſen Nachfolger Murad III. zu erneuern.

Noch weilte die mit außerordentlichem Glanze und ſehr reichen Geſchenken ausgeſtattete Geſandtſchaft, welche zu dieſem Zwecke im Frühjahre 1576 am Hoflager des Sultans erſchien, in Conſtantinopel, als in Perſien eine Veränderung der Dinge eintrat, welche einen Bruch mit der Pforte ſchneller herbeiführte, als man damals im Oſten und Weſten erwarten und fürchten mochte[2]). Eine längſt von ferne eingeleitete Palaſtrevolution ſtürzte den alten Schah, nach vierundfunfzigjähriger Regierung, am 11. Mai 1576 vom Throne ins Grab 1576
und das Reich in die heilloſeſte Verwirrung. Es gehört jedoch nicht zu unſerer Aufgabe, die blutigen Greuelthaten, welche damals das perſiſche Königshaus befleckten, im Einzelnen zu erzählen. Es mag genügen, nur daran zu erinnern, daß von den elf Söhnen des Schah Tahmasp zehn dem Verhängniß gewaltſamen Todes erlagen, ehe der ſchwache Mohammed Chodabende zu Ende des Jahres 1577 auf den 1577
väterlichen Thron gelangte[3]).

1) Das einzige Reſultat dieſer Sendung war die Relazione di Persia di M. Vincenzo degli Alessandri, bei Albèri, T. II, p. 103 fg. Sie enthält ſehr werthvolle Notizen, will aber doch mit Vorſicht gebraucht ſein, da ſie, in einer ziemlich gereizten Stimmung geſchrieben, offenbar Manches nicht der Wahrheit gemäß aufgefaßt und dargeſtellt hat.

2) Giacomo Soranzo, Relaz., p. 201, ſucht zu Ende des Jahres 1576 zu beweiſen, daß ein Krieg zwiſchen Perſern und Osmanen noch für lange Zeit nicht zu erwarten ſei.

3) Ueber die Veranlaſſung und den Verlauf der Perſerkriege Murad's III. gibt es, außer den osmaniſchen Quellen, welche Hammer, O. G., Bd. IV, S. 52 fg., bei ſeiner ſehr ausführlichen Darſtellung ſorgfältig benutzt hat, auch ſehr gute abendländiſche Berichte. Neben den bekanntern Werken von Minadoi Historia della guerra fra Turchi e Persiani, Venet. 1588, und Porsii Narratio belli Persici inter Murathem III. Turcar. et Mehemet. Hodabende Persar. regem gesti, in Reussneri Rerum memorabilium in Pannonia sub Turcar. Imperatoribus cet. gestar. narrationes, Francof. 1603, p.

Um diese Zeit war der Krieg gegen Persien im Diwan zu Constantinopel schon so gut wie entschieden. Denn Chosrew-Pascha, der Statthalter von Wan, war nicht müde geworden, den Sultan und die Kriegspartei in seinem Rathe durch die Berichte von dem mislichen Zustande des Nachbarreichs zu schnellem Entschlusse zu treiben. Noch niemals sei die Gelegenheit günstiger gewesen, sich mit leichter Mühe, wo nicht ganz Persiens, doch der schönsten Grenzprovinzen zu bemächtigen; man dürfe sie nicht unbenutzt vorübergehen lassen; man habe in dem von Fehden und Parteiungen herrschsüchtiger Vasallen zerrissenen Lande, an dessen Spitze jetzt ein ohnmächtiger, halb erblindeter und geistig verwahrloseter Herrscher stehe, nur Ruhm und glänzende Siege zu erwarten, zumal da man dort einen Feind zu bekämpfen habe, der weder ein wohlgerüstetes Fußvolk, noch schweres Geschütz, noch endlich gut befestigte Städte besitze; überdies sei der Krieg gegen Persien ein heiliger Krieg, dessen glorreiche Führung seit des Ersten Selim's Zeiten das unveräußerliche Erbtheil der Sultane der Osmanen sei.

Darauf ward der Krieg sofort beschlossen, welcher ohnehin durch blutige Händel an den Grenzen schon unvermeidlich geworden war. Mustafa-Pascha, der Eroberer von Cypern, erhielt den Oberbefehl über das Heer, welches zu Ende
1578 April 1578 von Skutari aufbrach und nach einem beschwerlichen Marsche über Konia, Siwas und Kodschahissar bei Erzerum mit den Contingenten der asiatischen Vasallen aus Syrien, Karamanien, Mesopotamien und Kurdistan zusammentraf. Eine Musterung auf der Ebene von Tscharmik, unweit der zuletzt genannten Stadt, ergab eine Stärke des Heeres von 110,000 Mann zu Pferde, zur Hälfte regelmäßige besoldete Truppen, und einem Artilleriepark von 500 leichten Feldstücken[1]).

173 fg., sind vorzüglich zwei venetianische Berichte zu beachten: Giovanni Micheli (damals Consul in Aleppo) Relaz. delle successi della guerra tra il Turco e il Persiano (1577—1587), und Successi della guerra tra Sultano Amurat e Sult. Caidar Mirza cet. (1577—1581), beide bei Albèri, Bd. II.

1) Minadoi, p. 28. Weitere Anführungen aus den Quellen

Von Erzerum aus nahm Mustafa seinen Weg über Erdehan nach Georgien hin, wo ihm in der Landschaft Tschildir der persische Oberfeldherr Tokmakchan an der Spitze von nur 30,000 Mann entgegentrat. Am 9. August fand hier, unweit der Feste gleiches Namens, der erste Zusammenstoß der feindlichen Heere statt. Der Kampf war heiß und der Sieg mußte von den Osmanen mit schweren Opfern erkauft werden; aber er entschied die Unterwerfung des durch die getheilte Herrschaft seiner vier Stammfürsten geschwächten Georgiens. Tiflis ward schon 20 Tage nach der Schlacht bei Tschildir, am 29. August, von seinem bisherigen Herrn, Davidchan, ohne Schwertstreich geräumt und erhielt, zum Sitz eines osmanischen Sandschaks erhoben, sofort eine Besatzung von 2000 Mann und 100 Kanonen.

Mehr, wie durch die Schwerter der Perser, hatte jetzt schon das osmanische Heer durch den Mangel an Lebensmitteln zu leiden. Der Uebergang über den Kanal konnte erst nach einem schweren Gefecht an den Ufern desselben, welches 10,000 Osmanen, die beim Schneiden des Korns waffenlos überfallen wurden, das Leben kostete, erzwungen werden. Aber Widerstand fand sich nun nirgends mehr. Das noch nicht einmal ganz eroberte Georgien ward ohne weiteres zum osmanischen Reiche geschlagen und erhielt, in die vier Statthalterschaften von Schirwan, Tiflis, Gurdschistan und Suchum getheilt, osmanische Verfassung. Die meisten der benachbarten persischen Provinzen erklärten hierauf freiwillig ihre Unterwerfung. Das waren die Resultate des achtmonatlichen Feldzuges vom Jahre 1578, welcher mit einem höchst beschwerlichen Rückzuge in die Winterquartiere von Erzerum schloß.

Jedoch auch im Winter ruheten die Waffen nicht. Denn während Bagdad und Erzerum von den Persern mit abgesonderten Corps bedroht wurden, richtete sich ihre Hauptmacht auf die Wiedereroberung von Schirwan. Osman-

können wir hier, wo es, unserm Zwecke gemäß, nur darauf ankömmt, eine übersichtliche Darstellung der Hauptmomente zu geben, füglich unterlassen.

Paſcha, der Statthalter dieſer Landſchaft, erfocht nun zwar mit Hülfe des Tatarenchans Adilgirai im November nach einer mörderiſchen dreitägigen Schlacht am Fluſſe Kur einen glänzenden Sieg — er ſoll den Perſern 10,000 Todte und eben ſo viel Verwundete gekoſtet haben —; aber er war zu ſchwach, ſich noch länger in Schirwan ſelbſt zu halten. Er mußte es nach dreitägiger Belagerung den Perſern überlaſſen und rettete ſich mit den Trümmern der Beſatzung nach Derbend. Auch Tiflis, welches ſchon durch Hungersnoth aufs Aeußerſte getrieben, von 10,000 Perſern unter Imankulichan belagert wurde, verdankte ſeine Rettung nur der Tapferkeit und dem Geſchick Haſan-Paſchas, des Sohnes Mohammed Sokolli's, welcher mit 20,000 Mann zu rechter Zeit zum Entſatze herbeigeeilt war.

An eine nachdrückliche, erfolgreiche Kriegführung von Seiten der Osmanen, die fortwährend mit dem peinlichſten Mangel an Lebensmitteln zu kämpfen hatten, war jetzt ſchon
1579 kaum mehr zu denken. Das nächſte Jahr, 1579, verging unter einer Reihe planloſer und vereinzelter Streifzüge in das feindliche Gebiet, welche ohne irgend bleibenden Gewinn nur die Kräfte erſchöpften. Die Anlage der Grenzfeſtung Kars, welche mit einem bedeutenden Aufwande von Kräften und Mitteln im Laufe des Sommers vollendet wurde, war die einzige hervorragende That, wovon die Chroniſten in dieſem Jahre zu erzählen wiſſen.

Der ſchlechte Fortgang des Krieges mußte indeſſen auch den Unmuth des Sultans erregen und gab den Gegnern Muſtafa's die erwünſchte Gelegenheit, ſeine Abberufung durchzuſetzen. Sinan-Paſcha erhielt an ſeiner Stelle den Oberbefehl über die gegen Perſien beſtimmte Armee, welche ſowol von Conſtantinopel aus, als auch durch die aſiatiſchen Truppen anſehnlich verſtärkt wurde. Allein auch ihm war es nicht beſchieden, den Ruhm der osmaniſchen Waffen dort zu vermehren. Er wagte, nachdem er erſt im Spätſommer des
1580 Jahres 1580 den Paß von Tomanis befeſtigt hatte, ſich nicht einmal in Tiflis zu halten, weil er es, bei dem Mangel hinlänglicher Verproviantirung ſeiner Truppen, nicht auf eine Belagerung ankommen laſſen wollte, zu welcher ein

angeblich 60,000 Mann starkes feindliches Heer im Anzuge war.

Auch fielen die vereinzelten Streifzüge, welche meistens gar keinen andern Zweck hatten, als in Feindes Land den nöthigen Unterhalt für Menschen und Pferde aufzubringen, fast durchgängig für die Osmanen unglücklich aus. Ihre Verluste waren dabei in der Regel sehr beträchtlich. Der Plan, noch in diesem Jahre sogleich bis Tebris vorzudringen, welchen Sinan allerdings im Schilde führte, wurde, unter diesen Umständen, von dem mismuthigen Heere als eine Chimäre verlacht und kam nicht zur Ausführung. Kaum hatte Sinan Kars erreicht, als er seine Truppen in die Winterquartiere nach Erzerum zurückführte, von wo er selbst, zum Großwesir ernannt, bald darauf nach Constantinopel eilte.

Es war, wie es scheint, mit diesem Perserkriege schon kein rechter Ernst mehr. Man gab den Friedensvorschlägen, welche der Schah bereits im Jahre 1580 wiederholt durch seine Gesandten machen ließ, sowol in dem Hauptquartier des Seraskers wie im Diwan zu Constantinopel willig Gehör, fand aber die Bedingungen, welche geboten wurden, die Auslieferung von Kars, doch zu hart. Gleichwol fand sich ein außerordentlicher Botschafter des Schahs auch bei dem Beschneidungsfeste ein und wurde mit gebührenden Ehren zugelassen. Da aber auch seine Friedensanträge den gehegten Erwartungen nicht entsprachen, mußte der Krieg, man mochte wollen oder nicht, mit desto größerer Energie fortgeführt werden.

Sinan-Pascha erkühnte sich sogar, dem Sultan den Vorschlag zu machen, er solle, um den Geist des schon entmuthigten Heeres wieder einigermaßen zu heben, sich selbst, wo nicht an die Spitze desselben stellen, doch wenigstens in die Nähe des Kriegsschauplatzes, vielleicht nach Aleppo oder Amasia, begeben, um von dort aus durch seine Gegenwart auf die Haltung seiner Truppen und die Leitung der fernern Unternehmungen einzuwirken. Das empörte Murad aber so, daß er Sinan sofort seiner Stelle entsetzte und in die Verbannung schickte, und den noch gegenwärtigen Botschafter des Schahs als Gefangenen zur Steingaleere verdammte.

Ferhad-Pascha, der Beglerbeg von Rumili, mußte jetzt die ehrenvolle aber schwere Last des Oberbefehls über das Heer in Asien übernehmen.

Außer der Verproviantirung von Tiflis, wo die Noth um so höher gestiegen war, weil ein Versuch, diesen Platz
1581 mit Lebensmitteln zu versorgen, im Jahre 1581 durch die gänzliche Niederlage der damit beauftragten Colonne vereitelt worden war, sollte die Befestigung von Eriwan und einiger anderer Schlösser, wodurch man das eroberte, aber noch nicht ganz unterworfene Land im Zaume halten zu können hoffte, die nächste Aufgabe des neuernannten Oberfeldherrn sein.
1583 Sie wurde im Sommer des Jahres 1583 schnell und glücklich gelöst. Eriwan gehörte, zum Sitz einer eigenen Statthalterschaft erhoben, seitdem zu den stärksten Grenzfestungen des asiatisch-osmanischen Reiches und bildete, im Verein mit den im nächsten Jahre, 1584, befestigten, mehr landeinwärts gelegenen Städten und Festungen, wie namentlich Tomanis, Lori und Gori, jene Kette von Zwingburgen, welche bestimmt war, Georgien fortan für alle Zeiten an die Geschicke des osmanischen Reiches zu fesseln.

Während Ferhad-Pascha auf diese Weise die Herrschaft des Sultans im Süden befestigte, war Osman-Pascha, welcher sich nach dem Verlust von Schirwan nach dem Felsenpaß Derbend am Kaspischen Meere zurückgezogen hatte, gleichzeitig nicht minder glücklich in der Unterwerfung des Landes im Norden des kaukasischen Gebirges, von Daghistan. Allein zu schwach, den wiederholten Einfällen der Perser von dieser Seite auf die Dauer die Spitze bieten zu können, hatte er zu derselben Zeit in Constantinopel dringend um Hülfe gebeten, wo Ferhad-Pascha den Oberbefehl in Asien übernommen hatte. Sie wurde ihm ohne Zögern und im reichsten Maße gewährt, nicht nur an Truppen, sondern auch an Geldmitteln (80 Lasten Goldes) zum Unterhalt derselben. Kaffa ward als der Sammelplatz des Hülfsheeres bezeichnet, welches, außer 3000 Mann Janitscharen und einer entsprechenden Abtheilung der Sipahi, vorzüglich aus der Lehnsreiterei des Beglerbegs von Rumili, namentlich der Sandschake von Giustendil, Silistria und Nikopolis gebildet

war. Achtzig volle Tage gebrauchte dieses Heer, um den außerordentlich beschwerlichen Weg durch die Steppen und Waldpässe des Landes der Tscherkessen und Kalmücken von Kaffa bis nach Derbend zurückzulegen.

Der Beginn des Feldzugs im Frühjahre 1583 war nicht glücklich. Am 25. April überfiel Imankulichan an der Spitze von 50,000 Persern bei Niasabad, unweit Schaburan, den Vortrab des osmanischen Heeres, unter dem Befehle des Sandschaks von Silistria, und brachte ihm eine schwere Niederlage bei. Allein wenige Tage nachher, am 9. Mai, rächte diese Osman-Pascha selbst durch den glänzenden Sieg, welchen er auf den Ebenen von Derbend in jener denkwürdigen Schlacht über die Perser erfocht, welche, da sie zum Theil des Nachts bei Fackelschein geschlagen wurde, unter dem Namen der Fackelschlacht bekannt ist. Die Perser ließen 7000 Todte auf der Wahlstatt und 3000 Gefangene in den Händen der Sieger; der Rest ihres Heeres zerstreute sich in aufgelöster Flucht. Ohne Schwertstreich durchzog hierauf Osman-Pascha ganz Daghistan bis herab nach Baku, befestigte Schamachia, setzte für das unterworfene Land einen eigenen osmanischen Statthalter ein und kehrte dann nach Derbend zurück, während das Hauptheer, nachdem es die ihm auflauernden Russen am Sundsch zurückgeschlagen hatte, über Temruk, Tamar und Kerdsch glücklich in die Winterquartiere von Kaffa gelangte.

Im nächsten Frühjahre, 1584, eilte, auf Befehl des 1584
Sultans, auch Osman-Pascha dahin, um die unterdessen ausgebrochenen Streitigkeiten um den Besitz des Fürstenstuhles der Tataren in der Krim mit Gewalt der Waffen zu schlichten und den Chan, welcher sich weigerte, dem Sultan in dem Kriege gegen Persien die schuldige Heeresfolge zu leisten, — er hatte vertragsmäßig bis zu 200,000 Pferde als Hülfstruppen zu stellen, — zu seiner Pflicht zurückzurufen. Mohammedgirai, welcher sich weigerte, der deshalb wiederholt an ihn ergangenen Aufforderung zu gehorchen, erschien mit 40,000 Mann seiner besten Truppen vor Kaffa und bedrängte dort die osmanische Besatzung so, daß Osman-Pascha sich genöthigt sah, abermals in Constantinopel

Hülfe zum Entsatz zu verlangen. Da erhielt der Kapudan-Pascha Uludschali sofort Befehl, mit 30 Galeeren, an deren Bord sich der an Mohammedgirai's Stelle zum Chan ernannte Ismailgirai befand, gen Kaffa zu segeln. Schon sein Erscheinen reichte hin, den Ausschlag zu Gunsten der Osmanen und des von dem Sultan ernannten Chans zu geben. Mohammedgirai ergriff bei dem Anblick der osmanischen Segel, ohne sein Geschick noch einmal der Entscheidung durch die Waffen anvertrauen zu wollen, mit einem kleinen Gefolge die Flucht, und Ismail erkannte, im Triumphe empfangen, als Chan der Tataren der Krim, abermals die Oberherrschaft der Pforte an.

Dieser unblutige Sieg wurde Osman-Pascha zu Constantinopel mindestens ebenso hoch angerechnet, wie die Unterwerfung von Daghistan. Nicht nur daß ihn der Sultan, als er kurz darauf dahin zurückkehrte, persönlich auf die glänzendste Weise empfing und durch reiche Geschenke der seltensten Art ehrte, erhielt er auch, zum Lohne seiner Dienste, die erste Würde des Reiches, das Großwesirat, zugleich mit dem Auftrage, sich an der Stelle des abberufenen Ferhad-Pascha als Serasker nach Asien zu begeben, um, nach der Unterjochung Georgiens, die siegreichen Waffen der Osmanen nun auch weiter in das Innere von Persien hineinzutragen. Tebris, die Hauptstadt von Aserbeidschan, mußte hier jetzt ihr nächstes Ziel sein.

1585 Dieses Ziel wurde im Feldzuge vom Jahre 1585, unter Osman's Führung, nicht ohne große Beschwerden und harte Kämpfe erreicht. Ein guter Theil seines 200,000 Mann starken Heeres erlag dem Hunger und den Schwertern der Perser, ehe Osman zu Ende September als Sieger in Tebris einzog, welches, ohne daß es der Serasker hindern konnte, drei Tage und drei Nächte lang der Schauplatz des entsetzlichsten Blutbades ward. Das durch die unsäglichen Mühen des Marsches bis zur Wuth getriebene Heer verlangte solchen Lohn. Er war aber ein schlechtes Wahrzeichen für den Fortgang des Feldzugs, welcher nichts weniger als glücklich war.

Denn die durch Entbehrungen erschöpften und durch Mordlust demoralisirten Osmanen waren jetzt nicht mehr im

Stande, sich mit den noch frischen Truppen der Perser zu messen. Noch war Osman-Pascha, von Anstrengungen und Sorgen selbst schon ganz erschöpft, mit der Befestigung von Tebris beschäftigt, als sein Heer in zwei unglücklichen Schlachten bei Schenb-Ghasan (den 27. September und 25. October) mehr denn 40,000 Mann verlor. Wenige Tage nach der letzten Schlacht, am 29. October, erlag Osman selbst der tödtlichen Krankheit, die ihn längst heimgesucht, und dem Schmerze über sein Unglück. Für solche Verluste war aber der kleine Sieg, welchen Osman's Nachfolger, Dschigalisade, kurz darauf erfocht und der den Persern 3000 Mann kostete, freilich nur ein geringer Ersatz.

Und auch im nächsten Jahre nahmen die Dinge in Persien keine bessere Wendung. Nur mit der größten Anstrengung gelang es dem abermals zum Oberfeldherrn des asiatischen Heeres ernannten Ferhad-Pascha Tebris zu retten, welches eine zehnmonatliche Belagerung wahrscheinlich nur deshalb aushalten konnte, weil es den Persern noch durchaus an den zur Berennung einigermaßen fester Plätze nöthigen Mitteln fehlte. Auch Wan, Eriwan und Tiflis waren in diesem Jahre, 1586, mehr wie einmal in Gefahr, verloren 1586
zu gehen. Doch gelang es, auch sie gegen den gewaltigen Andrang feindlicher Schaaren noch zu decken und zu halten.

Jedenfalls wäre dies kaum möglich gewesen, wenn der Perser-Schah im Stande gewesen wäre, seine Streitkräfte ungetheilt gegen die Osmanen zu kehren. Allein die gleichzeitigen blutigen Händel mit den Turkomanen und der fortdauernde Hader im Herrscherhause, welcher im Juni 1587 1587
damit endigte, daß der schwache Schah Mohammed Chodabende noch bei seinen Lebzeiten zu Gunsten seines Sohnes Abbas, der später den Namen des Großen erhalten hat, auf den Thron verzichtete, lähmten die Kräfte des Reiches dermaßen, daß es den Osmanen vergönnt war, sich von ihren Niederlagen doch wieder etwas zu erholen, um in den nächsten Jahren noch einige Vortheile zu erringen, die dem Sultan am Ende einen ehrenvollen und ergiebigen Frieden zu sichern geeignet waren. Denn nur auf einen solchen

wollte man in Conſtantinopel eingehen; Grund genug, warum die bereits im Jahre 1586 von dem Perſer-Schah erneuerten Friedensanträge, welchen der Diwan ſehr hohe Forderungen, z. B. die Abtretung von Gendſche und Karabagh, entgegenſetzte, zu keinem Reſultate führten.

Noch während man in Conſtantinopel ohne Erfolg über den Frieden unterhandelte, war der Kriegsſchauplatz in Aſien weiter nach Süden hin, in die Umgegend von Bagdad, verlegt worden, wohin ſchon zur Zeit der Belagerung von Tebris der Oberfeldherr Dſchigaliſade als Statthalter geſchickt worden war. Durch kluge Einmiſchung in die Händel der Seiden, d. h. der Abkömmlinge des Propheten, von Difful um die Herrſchaft in dieſer Stadt, welche ihnen von Alters her gehörte, gelang es ihm hier, ſich nicht nur in den Beſitz derſelben zu ſetzen, ſondern auch die benachbarten Schlöſſer und Städte, Derteng, Pitur, Nehawend u. ſ. w. zu erobern und endlich die ganzen Landſchaften von Loriſtan und Hamadan der Oberherrſchaft des Sultans zu unterwerfen.

Faſt gleichzeitig hatte Ferhad-Paſcha den Chan von Guherdan, zwiſchen Tebris und Bagdad, zur Anerkennung derſelben gezwungen und die letzte Kraft des Widerſtandes, welche ihm von dieſer Seite funfzehn Vaſallen des Schahs in einem Heere von 15,000 Mann unweit Bagdad entgegenſtellten, in einem mörderiſchen, gleichfalls wieder dreitägigen Kampfe vollends gebrochen. Die Einnahme der Landſchaft Karabagh und die Beſetzung und Befeſtigung ihrer Haupt-
1588 ſtadt Gendſche durch Ferhad-Paſcha im nächſten Jahre, 1588, war die letzte bedeutende Waffenthat der Osmanen in dieſem Perſerkriege.

Denn die wachſende Macht der Usbegen im Oſten ſeines Reiches, die ſich ſchon Herats bemächtigt hatten und alle ihre Siege durch die unbarmherzigſte Vernichtung der ganzen perſiſchen Bevölkerung bezeichneten, nöthigte den Schah, ſich jetzt im Weſten um jeden Preis Frieden zu verſchaffen. Zu die-
1589 ſem Zwecke beilte er ſich im nächſten Jahre, 1589, eine der glänzendſten Botſchaften, die je die osmaniſche Hauptſtadt betreten, nach Conſtantinopel zu ſchicken. An ihrer Spitze

ſtand ſein eigener Neffe, Haider Mirſa, und vier der vornehmſten Chane mit einer prachtvoll ausgeſtatteten Begleitung von mehr denn tauſend Köpfen bildeten deſſen Gefolge. Sie war übrigens um ſo willkommener und wurde mit deſto größeren Ehren empfangen, je mehr man auch im Diwan den Wunſch hegte, ſich endlich dieſes läſtigen und äußerſt koſtſpieligen Krieges zu entledigen.

Zudem waren die jetzt gebotenen Bedingungen der Art, daß man ohne weitere Schwierigkeiten darüber einig werden konnte. Ihnen zufolge blieb alles bis dahin eroberte und beſetzte Land in der Gewalt der Osmanen, d. h. Tebris mit dem dazu gehörigen Gebiete der Provinz Aſerbeidſchan, Gendſche und Karabagh, dann Schirwan und Gurdiſtan oder Georgien, und endlich Loriſtan und Scherſol. Der darauf hin abgeſchloſſene Friede ſollte mit dem Frühjahre 1590 ſeinen Anfang nehmen. 1590

Daß indeſſen ſelbſt dieſe ſcheinbar glänzenden Reſultate eines vierzehnjährigen Krieges mit den unermeßlichen Opfern, die er gekoſtet hatte, in geeignetem Verhältniſſe ſtehen, und daß dieſe neuen bedeutenden Erwerbungen dem osmaniſchen Reiche wirklich Gewinn bringen würden, das wurde auch im Abendlande wenigſtens von allen Denen bezweifelt, welche ſich eine auf Thatſachen gegründete tiefere Einſicht in dieſe Verhältniſſe zutrauten. Abgeſehen von den ungeheuern Summen, welche der Perſerkrieg alljährig koſtete, wurde der Verluſt an Menſchen, den er verurſacht hatte, bereits im Jahre 1586 auf 600,000 Seelen geſchätzt, ſo daß er im Ganzen ſchwerlich unter einer Million ſtehen geblieben ſein dürfte. Auch war es in den letzten Jahren deſſelben ſchon dahin gekommen, daß es kaum mehr möglich war, die durch Hunger, Peſt und die Schwerter der Perſer gelichteten Reihen der aſiatiſchen Armee wieder einigermaßen auszufüllen. Alles, was nur noch halb tauglich war, die Waffen zu tragen, wurde zu dieſem Zwecke im ganzen Reiche, in Griechenland, Morea, Albanien, Dalmatien und bis nach Ungarn hinein, zuſammengerafft und nach Aſien geſchickt; die Adſchemoglan ſtellte man nothgedrungen vor der Zeit ein, und Janitſchar

mochte werden, wer da wollte, gleichviel ob Türk oder Chriſtenknabe und Renegat [1]).

Und noch ſchwerer beinahe wurde die Laſt des eroberten Landes, als man nun endlich durch den Frieden im geſicherten Beſitz deſſelben zu ſein ſchien. Denn die Erhaltung deſſelben war ebenſo ſchwierig und verurſachte einen faſt ebenſo großen Aufwand, wie die Eroberung, während die geringen und unſichern Einkünfte, welche man von dort etwa beziehen mochte, damit in gar keinem Verhältniſſe ſtanden. Perſien war in dieſer Beziehung, wie man damals ſchon treffend bemerkt hat, für das osmaniſche Reich daſſelbe, was Flandern für Spanien und Candia für Venedig waren, d. h. es koſtete viel und brachte nichts ein. Es war ja gar nicht einmal möglich, dort eine einigermaßen geordnete Landesverwaltung nach osmaniſchem Brauch einzuführen. Man hatte die eroberten Provinzen freilich ſogleich in eine angemeſſene Anzahl von Lehngütern, Timaren, zerſchlagen; es fand ſich aber Niemand, der ſie haben wollte, weil in dem menſchenleeren Lande nicht einmal ſo viel aufzubringen war, als nöthig geweſen wäre, um die zum Heerbann erforderlichen Pferde zu unterhalten, geſchweige denn daß da noch von Steuern und Abgaben hätte die Rede ſein können. Die natürliche Folge davon war aber, daß die ungeheuren Koſten der Verwaltung und der Vertheidigung des Landes, namentlich der Unterhalt der Beſatzungen in den zahlreichen Feſtungen, einzig und allein aus dem großherrlichen Schatze beſtritten werden mußten [2]).

1) Maffeo Venier, Relaz. (1586) p. 297: „Ha il Turco in questa guerra di Persia perdute sei centomila persone ... sono venuti ciaus dalla Porta con comandamento di mandare al campo li soldati della Vallona, della Giannina, della Morea, di Dalmazia e d'Ungheria, segno manifesto di singolare mancamento di uomini, non ostante che lo stato turchesco sia tanto ampio e così obediente."

2) Relatione dello stato dell' imperio turchesco quest' anno 1594, Inform. Polit. T. I, fol. 494: „Si può quasi con ragione dire, che questa (Perſien) a lui (dem Sultan) sia la Fiandra del Re di Spagna o la Candia de' Venetiani, percioche la spesa è grandissima e la rendita di poco momento. ... Le gabelle delli paesi

Persien blieb daher schon aus diesem Grunde einer der wundesten Flecke an dem immer mehr erkrankenden Körper des osmanischen Reiches; und deshalb hatten auch die Mächte des Abendlandes noch immer ihr Augenmerk darauf gerichtet, mit dem Perser-Schah in fruchtbringende Verbindung zu treten, zumal da sein Reich unter der langen Regierung des Schah Abbas (bis 1629) sich wieder zu einer Kraft und Blüthe erhob, welche für die endliche Vernichtung der osmanischen Macht von dieser Seite um so mehr zu den größten Hoffnungen berechtigten, je weniger dieselbe noch länger dem entschlossenern Widerstande gewachsen zu sein schien, welcher ihr gleichzeitig auf europäischem Boden entgegengesetzt wurde [1]).

acquistati non rendon alcun utile. Onde conviene ad Amurath pagare li presidii del suo Casna."

1) Eine noch ungedruckte Denkschrift, welche beweist, wie sehr man es sich damals angelegen sein ließ, zwischen den Mächten des Abendlandes und Schah Abbas ein Waffenbündniß gegen die Osmanen zu Stande zu bringen, ist die interessante: Relatione fatta a Papa Clemente VIII dal S. Sherieyns (sic) Inglese Cavaliere aurato et Ambasciatore del Re di Persia per la confederatione con li Principi Christiani contra il Turco. Inf. Polit. T. IX, fol. 554—561 (aus dem Jahre 1601). Wie erfahren daraus, daß darüber schon förmliche Verhandlungen eingeleitet waren, und Schah Abbas sich willig zeigte, darauf einzugehen. Er verlangte unter Anderm völligen Frieden und ungestörte Freundschaft zwischen den Persern und den christlichen Völkern, „di modo che si possa trattare in tutte le cose con più familiarità che non si è fatto sin hora", dann die Zusendung einiger in der Geschützkunst geübten Werkmeister und Arbeiter, und endlich, daß alle zwischen christlichen Fürsten und dem Sultan bestehenden Verträge und Bündnisse aufgelöst werden. Der letzte Punkt war aber nicht mehr ausführbar. Uebrigens erfahren wir durch Ortelius „Chronica des ungarischen Kriegswesens" S. 491, daß derselbe persische Gesandte, welcher da „der berühmte Antonius Scharleyns, der Geburt ein Engelländer" genannt wird, in diesem Jahre, d. h. im Februar 1601, auch zu demselben Zwecke am Hofe des Kaisers zu Prag erschien und von diesem in Betreff eines Waffenbündnisses mit Schah Abbas gegen das osmanische Reich die bereitwilligsten Zusicherungen erhielt. Sein eigentlicher Name war Anton Sherley.

2) Fortgang der Händel mit Oeſtreich bis zum Ausbruche des ungariſchen Krieges im Jahre 1593.

Es bedarf nach dem, was wir oben bereits bemerkt haben, kaum der Erwähnung, daß die letzte im Jahre 1583 zu Stande gekommene Erneuerung des achtjährigen Friedens zwiſchen Oeſtreich und der Pforte in den miſslichen Verhältniſſen, die wir wiederholt geſchildert haben, namentlich in den traurigen Zuſtänden in Ungarn, wenig oder nichts ändern konnte. Auch iſt es durchaus unſere Abſicht nicht, den Bandenkrieg, welcher ſogleich im nächſten Jahre das arme Land wieder mit allen ſeinen Schrecken heimſuchte und ſeitdem nie mehr ruhete, in allen ſeinen Einzelnheiten herzuerzählen, wovon uns gleichzeitige und ſpätere Chroniſten ſo viel zu berichten wiſſen. Die deutſchen Grenzländer namentlich Krain, wurden davon fortwährend ebenſo hart betroffen, wie Ungarn, wo, vorzüglich zur Zeit des Krieges in Perſien, jeder Berg ſein eigener Herr war und von ſeiner Burg aus das benachbarte Land nach Wohlgefallen brandſchatzte und ausſog.

Gelang es dann wol auch einmal den Statthaltern und Hauptleuten des Kaiſers, ihre Raubhorden jählings zu überfallen und mit ſchwerem Verluſte zurückzutreiben, wie denn z. B. Joſeph Graf von Thurn und Thomas Erdödy, Graf zu Muslovina, Ban von Slavonien und Kroatien, im Oc-
1584 tober 1584 bei Sluin in Krain 4000 Türken niedermachten,
1586 und im December des Jahres 1586 eine nicht geringere Zahl ſolcher Freibeuter ihren Untergang fanden, ſo brachte dies doch keinen Gewinn und konnte das unnatürliche Verhältniß eines ebenſo unehrlichen als unhaltbaren Friedens um nichts beſſer machen.

Denn während man an den kaiſerlichen Höfen zu Prag und Wien die Trophäen ſolcher nutzloſen Siege, Fahnen, Gefangene und abgeſchlagene Türkenköpfe, mit Wohlgefallen in Empfang nahm, trug man doch nicht das geringſte Bedenken, noch jedes Jahr das ſchuldige Ehrengeſchenk nach

Conſtantinopel zu ſchicken, wobei denn freilich auch jedes mal, ſo ſchon im Jahre 1584 durch den kaiſerlichen Botſchafter Paul Freiherr von Eytzing, die verjährten Beſchwerden über die zahlloſen Verletzungen des Friedens erneuert wurden. Man hatte aber dabei im Diwan um ſo leichteres Spiel, weil man jeder Klage dieſer Art eine ebenſo begründete Gegenklage, jeder Forderung eine nicht minder gerechtfertigte Gegenforderung entgegenzuſetzen wußte. Verlangte z. B. der Kaiſer Genugthuung für die Räubereien der Bege von Filek, Seeſen, Sigeth u. ſ. w., ſo hatte der Großweſir ſchon die Forderung in Bereitſchaft, daß vorerſt für die Plünderung von Tur und den Ueberfall von Koſtanizza durch kaiſerliche Truppen Erſatz zu leiſten ſei; und wollte der Kaiſer die vertragswidrig von den Türken bei Gran über die Donau geſchlagene Brücke abgebrochen wiſſen, ſo fand man es im Diwan ebenſo unzuläſſig, daß von Seiten der Kaiſerlichen eine ſolche über die Unna geführt worden ſei.

Die einzige Folge davon war, daß die Verhältniſſe des Kaiſers zur Pforte mit jedem Jahre geſpannter, der Kampf in Ungarn nur immer erbitterter und blutiger wurde. Im Jahre 1587 wurde vorzüglich bei dem Schloſſe Koppan am 1587
Plattenſee, in der Umgegend von Ofen und in der Ebene von Kaniſcha mit beſonderer Heftigkeit und wechſelndem Glücke gekämpft [1]). Auf beiden Seiten wurden Tauſende erſchlagen und Tauſende in die Gefangenſchaft geſchleppt, die dann zum Theil, den Trägern der kaiſerlichen Ehrengeſchenke zum Hohn, zu Conſtantinopel im Triumphzuge aufgeführt wurden [2]).

Im Jahre 1588 brachten die Truppen des Kaiſers den 1588
Türken bei dem Schloſſe Sikſo eine empfindliche Niederlage bei, und auch in den nächſten Jahren erneuerten ſich, unter regelmäßiger Einſendung der Ehrengeſchenke und gegenſeitiger Entſchuldigungen und verſtellter Friedensverſicherungen, dieſe

1) Ortelius Chronica deß Ungariſchen Kriegsweſens, Nürnberg 1620. Theil I, S. 175. 176. Und noch ausführlicher Katona, Bd. XXVI, p. 211 fg.

2) Katona, a. a. O. p. 264.

vereinzelten Händel und Fehden von größerem oder geringerem Belange in derselben Weise.

Leider blieb bei den deshalb zu Constantinopel gepflogenen Unterhandlungen, obgleich die Kaiserlichen im Felde schon meistens im Vortheil waren, die größere Nachgiebigkeit noch immer auf Seiten der Vertreter des Kaisers, eine Schwäche, welche man im Diwan nur zu gut zu würdigen und auszubeuten verstand. Wolle der Kaiser den Frieden, so dachte man hier, so solle er ihn haben, aber auch theuer genug bezahlen; und daher entblödete man sich nicht, bei der im No-
1590 vember 1590 von seinem Botschafter, dem Doctor beider Rechte Bartholomäus Pezzen, durchgesetzten Erneuerung des achtjährigen Friedens, außer dem ordentlichen Ehrengeschenke von 30,000 Dukaten, auch noch ein außerordentliches zu verlangen, zwar nicht an Geld, aber an werthvollem Silbergeschirr, welches schon im nächstfolgenden Jahre überbracht werden sollte. Die neue Friedensperiode sollte indessen erst mit dem Jahre 1592 ihren Anfang nehmen [1]).

Noch war aber dieser Termin gar nicht einmal erreicht, als die unterdessen fortdauernden Händel in Ungarn den schwer erkauften Frieden wieder mehr wie je aufs Spiel setz-
1591 ten. Im Jahre 1591 fiel nämlich der Statthalter von Bosnien, Hasan mit Namen, an der Spitze von 5000 Mann durch Kroatien in das Gebiet der von dem Kaiser beschützten Uskoken ein, verheerte das Land zwischen Kreuz und Suanich und belagerte Sissek, während der Beg von Sigeth Klein-Komorn in der Szalader Gespannschaft hinwegnahm. Der Kaiser war darüber so entrüstet, daß er die Botschaft, welche das doppelte Ehrengeschenk überbringen sollte, gänzlich zurückzuhalten entschlossen schien. Allein da der Großwesir und auch der Pascha von Ofen sie dringend verlangten, so war man schwach genug, abermals nachzugeben und die dieses

1) Hammer nach den ungedruckten Gesandschaftsberichten, O. G. Bd. IV, S. 213, verglichen mit den an seinen Gesandten, Dr. Pezzen, den Sultan, den Großwesir und den Pascha von Ofen gerichteten Schreiben des Kaisers Rudolf II., welche der Erneuerung des Friedens vorhergingen, bei Katona a. a. O. p. 465—490.

mal mit besonderen Glanze ausgestattete Botschaft am Ende doch abzuschicken.

An der Spitze derselben stand der kaiserliche Reichs-Hofrath Friedrich von Kreckwitz, ein Böhme von Geburt, und mehr wie 50 Personen, zum Theil aus den angesehensten Familien des Reiches, bildeten sein stattliches Gefolge. Auch waren die außerordentlichen Geschenke sowol für den Sultan wie für die Wesire, an sich von hohem Werth, mit ganz besonderer Sorgfalt ausgewählt worden. Namentlich erregten eine Anzahl Uhrwerke, welche zu diesem Zwecke zu Augsburg, damals dem Sitze dieses Zweiges deutscher Kunstfertigkeit, gearbeitet worden waren, die allgemeine Bewunderung. Sie wurden vom Sultan sowol wie von den Wesiren mit besonderm Wohlgefallen angenommen und würden sicherlich dazu beigetragen haben, einem besseren Vernehmen zwischen dem Kaiser und der Pforte den Weg zu bahnen, wenn nicht Herr von Kreckwitz gleich von vornherein an dem mürrischen und heimtückischen Sinan-Pascha, welcher damals seiner Stelle als Großwesir entsetzt worden war, seinen erbittertsten Gegner gefunden hätte [1]).

Ihm wird es vor Allem zugeschrieben, daß kaum nachdem die Geschenke in Constantinopel überreicht worden waren, die Feindseligkeiten in Ungarn und in den Grenzländern wieder auf eine Weise losbrachen, die die fernere Erhaltung des Friedens fast unmöglich machte. Es wird namentlich behauptet, daß er den Statthalter von Bosnien, den bereits genannten Hasan, ohne Unterlaß aufgehetzt habe, die Einfälle in das kaiserliche Gebiet ungestört fortzusetzen [2]). Und dies that er nur zu gern. Sogleich im Frühjahre 1592 nahm er 1592

1) Ueber diese Botschaft und ihre traurigen Schicksale geben die schon erwähnten Schriften von zwei Männern aus dem Gefolge des Herrn von Kreckwitz die besten und ausführlichsten Nachrichten: Des Freiherrn von Wratislaw „Merkwürdige Gesandtschaftsreise von Wien nach Constantinopel", Leipzig 1787; und Seidel, „Denkwürdige Gesandtschafft an die Ottomannische Pforte", Görlitz 1711. Der erstere war als Junker, der zweite als Apotheker im Dienste des Gesandten.

2) Seidel, S. 8. Istuanfi bei Katona, a. a. O. p. 554: „Sinanes per litteras Hasanem, Bosnae praefectum secreto admo-

Charsloviz, Goara und Bihatſch weg, legte am Einfluß der Petrina in die Kulpa ein befeſtigtes Bollwerk an, verſuchte ſich aber vergeblich gegen Siſſek, und brachte Nadasdy noch vor Ausgang des Sommers eine derbe Niederlage bei. Herr von Kreckwitz mußte abermals Zeuge ſein, wie 300 ungariſche Gefangene zu Conſtantinopel vor ſeiner Wohnung im Triumphe vorübergeführt wurden.

Als er ſich aber über ſolchen Hohn, ſo offenbaren Friedensbruch bei dem Großweſir bitter beklagte, erhielt er zur Antwort nichts als kahle Worte und leere Ausflüchte. Man ſolle, ſo verlangte der Botſchafter, die Feſtungen ſofort zurückgeben; wolle man das nicht, ſo werde der Kaiſer die Ehrengeſchenke zurückhalten und den Frieden als gebrochen betrachten. Die Feſtungen, erwiderte der Großweſir darauf, ſeien nicht gegen den beſtehenden Frieden mit Gewalt hinweggenommen, ſondern von ihren Beſatzungen aus Furcht freiwillig ausgeliefert worden; es ſtehe dem Kaiſer frei, ſie auf dieſe Weiſe auch wieder zu nehmen; wolle er aber den ſchuldigen Tribut verweigern, ſo werde man kommen, um ihn ſelbſt zu holen [1]).

Das geſchah im October 1592. Drei Monate nachher trieb ein, wie es ſcheint, vorzüglich durch Sinan-Paſchas Aufhetzereien hervorgerufener Aufſtand der Janitſcharen und Sipahis die Dinge aufs Aeußerſte. Sie verlangten mit Ungeſtüm den rückſtändigen Sold, die Abſetzung des Großweſirs Siawuſch und die Ernennung Sinan-Paſchas an ſeine Stelle. Alles wurde unverzüglich gewährt. Krieg gegen den Kaiſer war ſeitdem die Loſung. Denn Sinan-Paſcha, welcher es nicht vergeſſen konnte, daß ihm der frühere kaiſer-

nuit, ut ea in parte bello caesarianis iliato, causas rerum quaerere non intermitteret.“

1) Ueber die Ereigniſſe des Jahres 1592 in Ungarn und Kroatien ausführlich: Katona, a. a. O. p. 581—617. Ortelius, S. 182 fg.; die deshalb mit dem Großweſir gepflogenen Unterhandlungen: Seidel, S. 9: „Beyneben“, heißt es da von ihm, „hat er ſich doch mit freundlichen Worten viel erboten, iſt aber nichts dahinter geweſen.“ Den Einzug und die Behandlung der ungariſchen Gefangenen beſchreibt genau: Wratislaw, S. 232.

liche Botschafter, Dr. Pezzen, von dem 9000 Thaler betragenden Ehrengeschenke, welches ihm als Großwesir zukam, nach seiner ersten Entsetzung 6000 Thaler entzogen hatte, war gleich nach Beendigung des Krieges in Persien eifrig bemüht gewesen, den Sultan zum Krieg in Ungarn zu bewegen; die Friedenspartei im Diwan, der Mufti an ihrer Spitze, hatte jedoch damals noch die Oberhand behalten. Jetzt abermals im Besitze der höchsten Gewalt, sah sich Sinan schon fast am Ziele seiner Wünsche.

Um indessen das Unvermeidliche, wo möglich, noch abzuwenden, beeilte sich Herr von Kreckwitz, dem erzürnten Wesir sogleich nach dessen Ernennung mit ansehnlichen Geschenken seine Huldigung darzubringen. Der Empfang, der ihm zu Theil ward, war jedoch nichts weniger als ermuthigend. Er sei ein Lügner, fuhr ihn Sinan an, wenn er ihm im Namen seines Kaisers ein langes und glückliches Regiment wünsche; denn man wisse wohl, daß er, Sinan, der ärgste Feind der Christen sei, und daß man sich darin nicht täusche, das solle der Kaiser nächstens erfahren; jetzt möge er nur dafür sorgen, daß der schuldige Tribut bald eintreffe, und die rückständigen 6000 Thaler sofort erlegen; sonst werde er ihn ohne weiteres in das Gefängniß werfen lassen [1]).

Ein unglückseliger Zwischenfall gab ihm Gelegenheit, diese letztere Drohung nur zu bald zur Wahrheit zu machen. Kurz darauf wußte sich Sinan nämlich durch den Verrath eines treulosen Dieners des Gesandten, welcher zum Islam übergetreten war, mit Gewalt in den Besitz der geheimen Correspondenz desselben zu setzen. Obgleich nun Herr von Kreckwitz schon längst vorher alle Papiere, welche geeignet gewesen wären, ihn zu compromittiren, vernichtet oder bei Seite geschafft hatte, so wurde doch eine noch vorgefundene an den Kaiser gerichtete Denkschrift, worin Sinan-Pascha als die eigentliche Ursache der schlimmen Wendung, welche die Dinge in jüngster Zeit genommen, nicht eben sehr glimpf-

1) Seidel, S. 12 fg. Er war selbst bei dieser Audienz, die er genau beschrieben hat, als einer der Träger der Geschenke gegenwärtig.

lich behandelt worden sein mag [1]), von diesem so übel aufgenommen, daß er vom Sultan die sofortige Verhaftung des Gesandten und seiner Leute, sowie die ungesäumte Kriegserklärung gegen den Kaiser verlangte. Murad weigerte sich indessen auch jetzt noch, darauf einzugehen, und befahl dem Großwesir, sich mit dem Gesandten zu vergleichen, den Frieden aufrecht zu erhalten und nur auf der regelmäßigen Einsendung des Tributs zu bestehen. Daraufhin kam auch wirklich durch Vermittelung des eigenen Sohnes Sinan-Paschas, der damals Beglerbeg von Rumelien war, noch ein Vergleich zu Stande, demzufolge sich Herr von Kreckwitz mit dem sämmtlichen Gesandtschafts-Personal dafür verpfänden mußte, daß der Tribut bis zu festgesetzter Frist richtig eintreffe, und überdies gehalten wurde, die früher verweigerten 6000 Thaler auf der Stelle nachzuzahlen. Das Letztere geschah auch wirklich, und um die Sendung des Ehrengeschenks für dieses Jahr möglichst zu beschleunigen, wurde unverzüglich ein Courier nach Prag abgefertigt, welcher die Sache beim Kaiser selbst möglichst betreiben solle [2]).

So standen die Dinge, als in Constantinopel, zu Ende
1593 Juni 1593, plötzlich die Schreckensbotschaft eintraf, daß Hasan, der Statthalter von Bosnien, bei Sissek an der Kulpa eine entsetzliche Niederlage erlitten habe. Mit etwa 30,000 Mann war er nämlich um die Mitte Juni über die Kulpa gegangen und hatte die genannte Feste abermals berannt. Kaum hatte er aber unter den Mauern derselben Lager geschlagen und die Belagerung begonnen, als er von den nur 5000 Mann zählenden Ungarn und Deutschen, unter der Führung der Landeshauptleute Thomas von Erdödy, Andreas von Auersperg, Ruprecht von Eggenberg, Siegmund Paradeiser und Melchior von Rödern, unversehens überfallen und nach einer mörderischen Schlacht gegen die Kulpa zurückge-

1) Seidel gibt S. 21 den Inhalt dieser verhängnißvollen Denkschrift nur nach Hörensagen an. „In Summa", habe es darin geheißen, „es wäre Alles gut, wenn man nur den alten Hund den Sinan Bassa künnte ums Leben practiciren, und was des Dinges mehr gewesen ist."

2) Seidel, S. 23 fg.

drängt wurde. Was nicht auf dem Schlachtfelde niedergemacht worden war, fand zum größten Theil in den Wellen der Kulpa und der mit dieser hier zusammenfließenden Odra den Tod. Denn die Brücken waren entweder schon vorher abgebrochen worden oder stürzten unter der Last der Fliehenden zusammen. Der Verlust der Türken wurde auf mindestens 18,000 Todte geschätzt, darunter Hasanbeg selbst und eine Menge der angesehensten Heerführer. Zwanzig Fahnen, mehr wie zweitausend Pferde, sämmtliches Geschütz, darunter eine Anzahl prächtiger Stücke, welche die Osmanen den Christen früher abgenommen hatten, und ein großer Vorrath an Munition, Rüstzeug und Zeltgeräthe waren überdies die Trophäen dieses glänzenden Tages [1]).

Ganz Constantinopel gerieth darüber in Aufruhr. Heer und Volk schrieen laut nach Rache, und als da Sinan-Pascha immer heftiger in den Sultan drang, nun möge er doch endlich seine Waffen gegen Ungarn richten, und zwei Sultaninnen, die ihre Söhne bei Sissek verloren hatten, mit aufgelöstem Haar und herzzerreißendem Geschrei gleichfalls Rache forderten, da vermochte Murad nicht länger zu widerstehen. Der Krieg gegen den Kaiser wurde sofort im Diwan förmlich beschlossen und in den ersten Tagen des Juli in der Hauptstadt überall durch Herolde feierlich ausgerufen. Sinan-Pascha, der Anstifter desselben, erhielt den Oberbefehl über das nach Ungarn bestimmte Heer.

Herr von Kreckwitz und sein ganzes Gefolge wurden sofort in Fesseln geschlagen und zunächst jener nach den Sieben Thürmen, dieses nach dem Bagno der Galeerensklaven in strenge Haft gebracht. Gleiches Schicksal hatten zwei kaiserliche Couriere, welche um diese Zeit in Constantinopel eintrafen, um die baldige Ankunft des Ehrengeschenks anzukündigen. Natürlich wurde das letztere nun doch zurückgehalten. Der kaiserliche Mundschenk, Freiherr Poppel von Lobkowitz, welcher es überbringen sollte, war damit schon bis nach Komorn gelangt, als er, auf die Kunde von den Dingen, welche

1) Ortelius a. a. O. S. 196 mit einer schönen „Contrafactur" der Schlacht bei Sissek. Katona, a. a. O. p. 637—652.

in Constantinopel vorgegangen waren, Befehl erhielt, ohne Weiteres umzukehren [1]).

Ein letzter Versuch des englischen Gesandten und des venetianischen Bailo, den Krieg abzuwenden und dem kaiserlichen Gesandten nebst seinen Leuten die Freiheit wiederzuverschaffen, blieb ohne Erfolg. Sinan-Pascha gab ihnen kein Gehör mehr [2]).

3) Der ungarische Krieg bis zum Abschluß des Friedens von Sitvatorok im Jahre 1606.

Hatte man in Prag und Wien auch nicht erwartet, daß die Dinge in Constantinopel bis dahin getrieben werden würden, so war man doch da ohne Zweifel längst im Klaren darüber, daß ein endlicher Bruch nicht mehr zu vermeiden sei und schon für die nächste Zukunft bevorstehe. Auch hatte der Kaiser demgemäß seine Maßregeln ergriffen und die nöthigsten Vorbereitungen getroffen.

1592 Bereits zu Anfang August 1592 war zu diesem Zwecke ein Kriegsrath nach Prag berufen worden, an welchem außer Erzherzog Ernst, welcher damals in Steyermark den Oberbefehl führte, auch die vornehmsten ungarischen und östreichischen Feldhauptleute, die Nadasdy, Budiani u. s. w. Theil nahmen. Alles, was geschehen könne und müsse, „wodurch des Erbfeindes tyrannische Anschläg möchten gehindert, ihm mit allem Ernst begegnet und Widerstand gethan werden", das wurde hier in reifliche Erwägung gezogen. Da man sich aber auf die Kräfte des eigenen Landes allein nicht verlassen konnte, so hielt man es vor Allem für unerläßlich, fremden

1) Alles ausführlich und in der Hauptsache ganz übereinstimmend: Seidel, S. 24 fg. Wratislaw, S. 238 fg. Ueber die Sendung des Herrn von Lobkowitz bis Komorn: Ortelius, S. 202.

2) Von diesem Vermittelungsversuch spricht namentlich Seidel, S. 26: „Und obwohl der englische Herr Ambassadeur neben dem Venedischen Bailo allen möglichen Fleiß angewendet, diesen Heerzug abzuwenden, konnten sie doch keine Audienz haben, weil der Sinan Bassa alle Weg und Mittel vorzukommen vervannt und abgeschafft."

Beistand, namentlich die Reichshülfe, in Anspruch zu nehmen.

Es wurden also an die einzelnen Churfürsten, Fürsten und Stände des Reiches außerordentliche Gesandte geschickt, die sie ersuchen und ermahnen sollten, dem Kaiser mit „eilender Hülfe" beizustehen. Sie zeigten sich sämmtlich „freundlich und willfertig" und bewilligten, des Kaisers Majestät zu Ehren und den bedrängten Christen an den türkischen Grenzen zu Schutz und Trost, je nach Kräften Geld und Truppen. Ueberall ward in Folge dessen, mit Bewilligung der Landesstände, die Türkensteuer ausgeschrieben; und damit auch das Volk zu thätigerer Theilnahme an dem heiligen Werke angeregt werde, wurde noch besonders verordnet, daß im ganzen römischen Reiche deutscher Nation, in allen Städten, Flecken, Märkten und Dörfern, wie schon vor Zeiten, um Mittag die Türkenglocke geläutet, und das Volk durch Pfarrherrn und Prediger von den Kanzeln unterwiesen werde, „dem Allmächtigen, von dem alles sieglich Obliegen herkommt, umb glückliche Ueberwindung gegen den Erbfeind und Abwendung seines gerechten Zorns und vorstehender Bestrafung, mit innerlicher Andacht und getrewlich anzurufen und zu bitten." Die betreffenden Beschlüsse und Verordnungen erhielten dann durch den im Jahre 1594 zu Regensburg abgehal- 1594
tenen Reichstag, auf welchem die Türkenhülfe an Geld und Truppen sogleich auf fünf Jahre bewilligt wurde, ihre förmliche und feierliche Bestätigung [1]).

Nächst den deutschen Reichsständen sollten natürlich auch die Erblande, die am meisten zu fürchten hatten und von der Türkennoth schon am härtesten betroffen worden waren, das Ihrige thun. Die Stände von Kroatien hatten bereits zu Anfang des Jahres 1592, gleich nachdem Erzherzog Ernst 1592
das Obercommando an der slavonischen Grenze übernommen hatte, auf einer besondern Tagsatzung die geeigneten Beschlüsse

1) Ortelius a. a. O. S. 188. 190. Reichstags-Abschied zu Regensburg § 1—22. Reichstags-Abschiede, S. 888—892. In der Einleitung wird hier die ganze klägliche Geschichte der letzten Jahre nochmals hererzählt.

gefaßt und die erforderlichen Bewilligungen an Steuern und Mannschaften gemacht [1]). Die Ungarn folgten ihnen auf
1593 einem am 25. Januar 1593, unter dem Vorsitz des Erzherzogs Mathias, zu Preßburg abgehaltenen Reichstage, auf welchem in drei und zwanzig Artikeln alles vorgesehen, bedacht und festgesetzt wurde, was zum Schutz und zur Vertheidigung des Landes gegen die Türken dienen könne [2]). Und auch Böhmen, auf welches es, wie damals wenigstens vielfach geglaubt wurde, die Türken ganz besonders abgesehen haben sollten, konnte und wollte nicht zurückbleiben, es bewilligte die vom Kaiser verlangte Türkenhülfe auf dem im März 1593 einberufenen Landtage sogleich für die nächsten sechs Jahre [3]).

Auf thätige Theilnahme fremder Mächte an diesem Kriege war freilich, bei der damaligen Weltlage im Allgemeinen und den besonderen Beziehungen der einzelnen Staaten Europas zur Pforte, sonst nicht zu rechnen, obgleich es auch nicht an Plänen fehlte, denselben womöglich zu einer Erhebung der ganzen europäischen Christenheit gegen das osmanische Reich zu machen. In diesem Sinne richtete z. B. um diese Zeit der gelehrte Bischof von Lesina, Petro Cedolini an Papst Clemens VIII. eine Denkschrift, die vorzüglich deshalb merkwürdig ist, weil er darin besonderes Gewicht auf ein Bündniß zu diesem Zwecke zwischen dem Kaiser und dem Zar der Moskowiter legt.

Seien der Kaiser und der König von Polen allein nicht stark genug, den Türken zu widerstehen, so würden sie, wie

1) Die Beschlüsse der Stände von Kroatien: Katona a. a. O., p. 581 fg.

2) Sie werden nach dem Reichstags-Abschiede vollständig mitgetheilt: Daselbst, p. 617 fg.

3) Ortelius a. a. O., S. 194. Darauf, daß es die Osmanen damals vorzüglich mit auf Böhmen abgesehen, deutet z. B. die Relat. di 1594 hin, Inform. Polit. T. I, f. 496: „Jattavano di voler passare l'Austria et voler andare in Bohemia, nel qual regno havevano molte loro spie, per torre in nota li fiumi .... sperando di acquistar facilmente tutti quei paesi, mettendo inanzi al Signore, che con questi si farebbe ricchissimo il suo esercito."

er hier zu beweisen sucht, im Bunde mit dem Moskowiter sicherlich unüberwindlich werden. Denn dieser könne nicht nur 200,000 Mann vortreffliche Reiterei ins Feld stellen und habe einen sehr tüchtigen Artilleriepark, sondern er stehe auch durch Sprache und Religion mit dem größten Theile der christlichen Bevölkerung des osmanischen Reiches in Europa, zum Theil auch in Asien, in der genauesten Beziehung, habe von Alters her durch Verheirathung von Prinzessinnen aus seinem Hause mit den Kaisern von Byzanz gewisse Ansprüche auf den byzantinischen Kaiserthron, und besitze vor allen Fürsten in der Welt den großen Vortheil, daß er, wie nur noch der Sultan, seine Unterthanen vollkommen in seiner Gewalt habe. Ueberdies werde es ihm leicht werden, die jetzt noch unter der Botmäßigkeit des Sultans stehenden Tataren auf seine Seite zu ziehen; und wenn ihn der Kaiser einmal für sich gewonnen habe, werde der Sultan um so mehr genöthigt sein, seine Streitkräfte zu theilen, da dann auch der Perser-Schah den Versuch machen werde, die unlängst verlorenen Provinzen wiederzugewinnen. Der Papst müsse es sich aber vorzüglich deshalb angelegen sein lassen, ein solches Bündniß zwischen dem Kaiser und dem Zar zu Stande zu bringen, weil der Sultan bei allen seinen Eroberungsplänen als Ziel immer Italien vor Augen habe, welches er nach der Unterwerfung Oestreichs gewiß angreifen werde [1]).

1) Relat. di Mons. Pietro Cedolini, Vescovo di Lesina, del presente stato dell' Imperio Turchesco ... fatta al seren. et beat. Patre et S. nostro Papa Clemente VIII alli 28 di Gennaro 1594, per la difesa contra il Turco. Inform. Polit. T. I, fol. 410—426. In dieser merkwürdigen Schrift sind meines Wissens alle die bedeutungsvollen Beziehungen Rußlands zum osmanischen Reiche, welche bei der in unsern Tagen versuchten Lösung der „orientalischen Frage" wieder so vielfach in Betracht gezogen worden sind, zum ersten Male scharf und klar hervorgehoben worden. „Ha (il Moscovito)", heißt es da unter Anderm f. 424, „per conformita della lingua Illirica over schiava et della fede christiana secondo il rito greco la devotione della maggior parte de' popoli dell' Europa et alcuni della Asia soggetti al Turcho, et pretende al Imperio di Constantinopoli, si per il matrimonio d'Anna sorella di Basilio et Constantino imperatore di Constantinopoli ... come per

Leider blieben nur alle diese Ideen damals ohne praktischen Nutzen für die Sache des Kaisers, welcher sich am Ende doch wieder auf sich selbst und die leidige Reichshülfe verwiesen sah, welche, wie immer, ziemlich lange auf sich warten ließ. Geschahen auch wirklich einige Schritte, die übrigen Mächte des Abendlandes zu einer Waffengemeinschaft mit dem Kaiser zu bewegen, so blieben sie doch zunächst ohne
1594 allen Erfolg. Im Jahre 1594 war man damit noch nicht weiter gekommen, als daß der Kaiser auf dem Reichstage zu Regensburg das Versprechen erneuerte: „Wir wollen auch nicht unterlassen, bei etlichen fürnemmen ausländischen Potentaten auch andern mehr eine beharrliche stattliche Mithülfe zu erhandeln, und dieselbig zu erlangen, uns zum höchsten angelegen sein lassen“ [1]).

Genug, das kaiserliche Heer fing erst an, sich bei Raab zu sammeln, als Sinan-Pascha, welcher Constantinopel an der Spitze seiner Truppen, 40,000 Mann, darunter 15,000 Janitscharen, bereits im August, unter dem Siegesgeheul und den Gaukeleien der Derwische verlassen hatte, bei Belgrad, wo Herr von Kreckwitz, welcher in Ketten und Banden dem Heere folgen mußte, durch den Tod von seinen Leiden erlöst wurde, über die Donau und bei Essek über die Drave gegangen war, und ohne Aufenthalt über Stuhlweißenburg vor Vesprim erschien. Die Besatzung war zu schwach, um längere Zeit Widerstand zu leisten und etwaigen Entsatz abzuwarten. Sie ergab sich, nachdem sie einen dreitägigen
1593 Sturm ausgehalten hatte, am 13. October, gegen freien Abzug, worauf, wenige Tage nachher, auch die kleine Festung Palota in die Gewalt der Osmanen fiel. Auch Papa hatte gleiches Schicksal. Die Besatzungen beider Schlösser

havere più volte i Rutheni overo Moscoviti la Servia et la Bulgaria posseduto et dalli Rè Constantinopolitani ricevuto tributo, et sopra tutto per havere egli solo fra tutti i Principi del mondo, come ha il Turco, li suoi del tutto in potere.“

1) Reichstags-Abschied vom J. 1594, §. 6, a. a. O. S. 890. Daß indessen der Kaiser schon im Jahre 1593 namentlich den Papst und die italienischen Fürsten durch besondere Gesandte um Hülfe angesprochen, sehen wir aus Ortelius, S. 204.

wurden, obgleich ihnen ebenfalls freier Abzug zugesichert worden war, treuloserweise fast bis auf den letzten Mann niedergemacht.

Dagegen erfochten die Kaiserlichen kurz darauf, während Sinan-Pascha seine Truppen schon wieder in die Winterquartiere nach Belgrad zurückzuführen genöthigt war, unter der Führung von Nadasdy, Palfy, Zriny und Hardek, bei Stuhlweißenburg über den Pascha von Ofen einen glänzenden Sieg (3. November), welcher den Osmanen an 12,000 Todte und den Verlust von 47 Feldstücken gekostet haben soll.

Der Schrecken, welchen diese Niederlage unter den Osmanen verursachte, war so groß, daß eine Menge ihrer Befehlshaber die kleinen Burgen und Festungen, welche ihrer Obhut anvertraut waren, fast ohne Kampf räumten, namentlich in der Gespannschaft von Neograd, wo der Landeshauptmann von Steyermark, Christoph von Teuffenbach, den Oberbefehl führte. Noch vor Ausgang des Jahres gelang es ihm, eine Menge solcher entweder ganz verlassener oder nur schwach vertheidigter Schlösser, wie Filek, Kekkö, Hollokö, Somoskö, Derany, Bujak, Szecsen, Dregely, Hajatskö und Neograd, mit leichter Mühe in Besitz zu nehmen. Da man nicht Truppen genug hatte, sie alle zu besetzen und auf die Dauer zu halten, wurden sie zum Theil sogleich von Grund aus zerstört [1]).

Während des Winters erhielt das kaiserliche Heer schon ansehnliche Verstärkungen aus Deutschland, so daß Erzherzog

1) Die Berichte über diese Ereignisse des Feldzuges vom Jahre 1593 finden sich bis in die kleinsten Einzelnheiten, die nur für die ganz spezielle Kriegsgeschichte einiges Interesse haben können, vollständig zusammengestellt bei Katona a. a. O. S. 652—736 und bei Ortelius, S. 205—215. Ueberdies gibt es fast über jede einigermaßen bedeutende Waffenthat in diesem ungarischen Kriege noch besondere Schriften, die zum größten Theil in den Sammelwerken von Reussner, Rerum memorabilium in Panonia sub Turcarum Imperatoribus gestarum cet. von p. 189 an, und Gravellus, Syndromus rerum Turcico-Germanicarum cet. Francof. 1627 aufbewahrt sind. Sie alle einzeln aufzuführen, liegt um so mehr außer unserm Zwecke, da sie meistens nur für die Localgeschichte von Werth sind.

Mathias, an der Spitze einer ſtattlichen Macht, den Feldzug
1594 vom Jahre 1594 ſogleich mit einem Angriff auf Gran, die nördlichſte bedeutende Hochwacht der Osmanen, beginnen konnte. Er mußte aber nach einem ſechsmaligen Sturme und einer zwanzigtägigen Belagerung des ſtark befeſtigten und gut vertheidigten Platzes davon abſtehen. Auch Hatwan wurde gleichzeitig von Teuffenbach vergeblich berannt. Dagegen war Erzherzog Maximilian bei ſeinen Unternehmungen im Süden glücklicher. Chraslowiz, Gora, Petrinia und Siſſek, welches gleich nach der Niederlage Haſanbegs von Bosnien im vorigen Jahre doch noch von den Osmanen beſetzt worden war, wurden ſchnell nacheinander hinweggenommen. Nur fehlte es auch hier wieder an den nöthigen Streitkräften, dieſe Eroberungen ſogleich zu halten. Nur Siſſek wurde behauptet; die drei übrigen genannten Plätze gingen gleich darauf wieder verloren.

Ueberhaupt blieb dieſes planloſe, ſchwankende Weſen, wobei es nie zu wirklich entſcheidenden Schlägen mit concentrirten Streitkräften kam, vorerſt noch der Hauptcharakter auch dieſes Krieges. Tata und ſelbſt Raab, obgleich ſtark befeſtigt, fielen Sinan-Paſcha, welcher während des Winters gleichfalls anſehnliche Verſtärkungen erhalten hatte, faſt ohne Schwertſtreich in demſelben Jahre in die Hände; nur an den unerſchütterlichen Bollwerken von Komorn brach ſich die Macht ſeiner Waffen, welche er, wenigſtens im Geiſte, ſchon bis Prag und Wien tragen zu können hoffte.

Allein während ſo im Norden die Erfolge auf beiden Seiten noch ſehr zweifelhaft blieben, erhob ſich im Süden durch den Abfall der drei tributpflichtigen Fürſtenthümer, der Moldau, der Walachei und Siebenbürgens, ein für die Osmanen weit gefährlicherer Feind, als die zertheilten Streitkräfte des Kaiſers und ſeiner Statthalter waren. Denn der Kampf der Parteien und Intereſſen, welcher in dieſen drei Ländern ſchon längſt hin und her geſchwankt hatte, war um dieſe Zeit, im Jahre 1594, am Ende doch zu Gunſten des Kaiſers entſchieden worden. Die Woiwoden der drei Länder, Sigismund von Siebenbürgen, Aaron von der Moldau und Michael von der Walachei, traten mit Kaiſer

Rudolf, nachdem sie die Osmanen theils vertrieben, theils niedergemacht hatten, in förmliche Bundesgenossenschaft.

In Constantinopel erregte dieser Abfall die größte Bestürzung. Man mußte jetzt vor Allem dahin die Waffen kehren. Unglücklicherweise wurden in diesem kritischen Momente die Verhältnisse immer schwieriger. Das Heer in Ungarn murrte laut über den schon seit längerer Zeit rückständigen Sold. Sinan-Pascha, welcher von dieser Unzufriedenheit seiner Truppen Alles zu fürchten hatte, konnte nur mit Noth die nöthigen Geldmittel aus dem großherrlichen Schatze erlangen, um wenigstens die ungestümen Forderungen der Janitscharen zu befriedigen, welche bereits Miene machten, den Dienst zu versagen. Man mußte auf Mittel sinnen, den erschlafften Geist des Heeres wieder zu heben. Das war die nächste Veranlassung dazu, daß Murad, auf Sinan's dringendes Zureden, jetzt zum ersten Mal die heilige Fahne, das Palladium der Gläubigen im Kampfe gegen die Ungläubigen, welche bis dahin in Damaskus verwahrt worden war, nach Constantinopel bringen ließ und von da, unter der Bedeckung von tausend Janitscharen, nach dem Lager des Großwesirs in Ungarn schickte, wo sie mit der größten Begeisterung empfangen wurde [1]).

Sultan Murad sollte jedoch nicht mehr Zeuge sein von den Früchten dieser Begeisterung. Er starb noch vor Beginn des nächsten Feldzuges am 16. Januar 1595. Sein Tod 1595
wurde, wie immer, bis zur Ankunft seines Nachfolgers, Mohammed's III., verheimlicht. Dieser, bis dahin Statthalter von Magnesia, war der letzte der osmanischen Prinzen, welcher den Thron seiner Väter als solcher bestieg. Denn nach ihm wurde keinem seiner Nachfolger mehr das Glück zu Theil, sich in einer solchen Stellung noch einigermaßen seiner Freiheit zu erfreuen und sich auf seinen Beruf als Beherrscher dieses großen Reiches vorzubereiten. Der Thronprinzenkerker des Serai war von jetzt an die ausschließliche Pflanzschule der Sultane der Osmanen.

1) Mouradgea D'Ohsson, Tableau cet., Bd. II, p. 385. Octavausgabe.

Im Uebrigen war auch dieser Thronwechsel von allen den Greueln und Erschütterungen begleitet, welche längst davon unzertrennlich geworden waren. Mohammed traf am zwölften Tage nach des Vaters Tode in Constantinopel ein. Der Huldigung, welche ihm die Großwürdenträger des Reiches darbrachten und der feierlichen Bestattung der Leiche Murad's folgte der Mord von neunzehn seiner noch lebenden Söhne und sieben schwangeren Sklavinnen auf dem Fuße. Ungeheuere Summen mußten auf die Thronbesteigungsgeschenke verwendet werden, dieses Mal eine um so drückendere Last, da der Schatz noch an den Nachwehen des persischen Krieges zu leiden hatte und der Unterhalt des Heeres in Ungarn schon fast alle Mittel aufzehrte. Für die Janitscharen allein wurden dieses Mal 660,000 Dukaten gebraucht, und dennoch kam es zu einem förmlichen Aufstand eines Theiles der Sipahi, weil man nicht im Stande war, ihren Forderungen Genüge zu thun!

Auf den Fortgang des Krieges in Ungarn hatte der Thronwechsel zunächst nur in sofern einigen Einfluß, als Sinan-Pascha abberufen und der neuernannte Großwesir Ferhad-Pascha mit dem Oberbefehl des Heeres betraut wurde. Die Walachei sollte das nächste Ziel seiner Thaten sein. Denn hier hatte der Aufstand schon während des Winters bedeutende Fortschritte gemacht. Flock, unweit Nikopolis, Ibrail und Silistria waren gleich zu Anfange des
1595 Jahres 1595 von den Truppen des Woiwoden Michael, unter dem Befehle des Ungarn Albrecht Kiraly, überfallen und zum Theil besetzt, zum Theil mit Feuer und Schwert zerstört worden. Ferhad-Pascha, welcher Constantinopel an der Spitze seiner Truppen zu Ende April verlassen hatte, war aber zu Anfang Juli nur erst bis nach Rusdschuk gelangt und eben im Begriff, auf einer Schiffbrücke nach Dschurdschewo überzusetzen, als ihn die Nachricht ereilte, daß er seiner Stelle entsetzt und Sinan, einer der größten Ränkemacher und schlauesten Intriguanten, von denen die osmanische Geschichte zu berichten weiß, jetzt zum vierten Male Großwesir, abermals mit dem Oberbefehl im Kriege gegen Ungarn beauftragt worden sei.

Während daher Ferhad nach Constantinopel zurückkehrte, wo er bald darauf in Folge der gegen ihn angesponnenen Intriguen seinen gewaltsamen Tod fand, setzte Sinan zu Ende August bei Dschurdschewo über die Donau und zog geradezu auf Bukarest los, welches nach einem mörderischen Gefechte in dessen Nähe eingenommen, sofort befestigt und zum Sitze einer osmanischen Statthalterschaft erhoben wurde. Auch Tergowist, die alte Hauptstadt der Walachei, fiel hierauf gleichfalls ohne Schwertstreich in die Gewalt der Osmanen und wurde binnen Monatsfrist befestigt.

Allein die Herrschaft der Osmanen in der Walachei war dieses Mal nur von sehr kurzer Dauer. Denn Fürst Michael, welcher sich, der Uebermacht weichend, zu Anfang des Feldzuges nach der Grenze von Siebenbürgen zurückgezogen hatte, erschien schon in den ersten Tagen des October mit bedeutend verstärkter Heeresmacht wieder vor Tergowist und nahm es nach nur dreitägiger Belagerung. Auch Bukarest glaubte Sinan-Pascha hierauf nicht mehr halten zu können. Er räumte es, ohne sich weiter auf einen Kampf einzulassen. Die hölzernen Befestigungswerke wurden niedergebrannt und die Geschütze auf Wagen mit fortgeschleppt. Der Rückzug nach Dschurdschewo hin artete aber bald in aufgelöste Flucht aus. Die Walachen setzten den Fliehenden nach, erreichten sie, noch ehe der Uebergang über die Donau bewirkt worden war, und brachten ihnen eine fürchterliche Niederlage bei. Was nicht dem Schwerte erlag, wurde in den Fluß hineingetrieben, in dessen Wellen Alles, Menschen und Vieh, Geschütz und Gepäck, begraben wurde. Sinan-Pascha selbst rettete sich nur mit Noth zur Nachtzeit über den Fluß. Endlich wurde auch Dschurdschewo drei Tage lang beschossen, dann mit Sturm genommen und in Brand gesteckt; die osmanische Besatzung wurde fast bis auf den letzten Mann niedergemacht [1]).

Nicht glücklicher, wie hier im Süden, war in diesem

1) Mit großer Ausführlichkeit werden alle diese Dinge beschrieben in Baldass. Waltheri Descriptio rerum a Walachiae Palatino Michaele gestarum, bei Reussner, Rer. memor. cet., p. 227 fg.

Jahre für die Osmanen der Verlauf des Feldzuges im Norden, in Ungarn. Hier war jetzt Gran der Brennpunkt des Kampfes. Denn wenn man weiter nach Süden hin freie Hand haben wollte, so mußte man sich, das hatte man im Kriegsrathe des Kaisers wohl erkannt, vor Allem dieses wichtigen Platzes bemeistern. Der kaiserliche Oberfeldherr, Karl Fürst und Graf zu Mansfeld, erhielt daher den gemessenen Befehl, seine ganzen Streitkräfte zunächst dahin zu richten.

Er stand jetzt in der That an der Spitze eines sehr wohlgerüsteten stattlichen Heeres. Außer den Truppen aus den Erbländern fanden sich nun endlich auch die Contingente der deutschen Reichsstände wenigstens zum Theil ein. Sie sollten, mit Einschluß der italienischen Fürsten, nach dem jüngsten auf dem Reichstage zu Regensburg gemachten Anschlage im Ganzen 13,900 Mann zu Pferd und 51,500 Mann Fußvolk stellen. Der Papst allein hatte sich anheischig gemacht, 14,000 Mann zu Fuß und 2000 Mann Reiterei, unter dem Befehle des Signor Francesco Aldobrandini, zu schicken. In ähnlichen Verhältnissen war das Contingent der übrigen Fürsten Italiens bemessen worden. Wer keine Truppen aufbringen konnte, gab Geld, was oft noch willkommener war, als das rohe, unbändige italienische Kriegsvolk, welches in Freundes Land nicht selten schrecklicher hauste, wie Türken und Tataren. Der Herzog von Florenz z. B. zahlte 60,000 Kronen an die kaiserliche Kriegskasse[1]). Auch fand sich in diesem Jahre zu Prag ein Botschafter des „Großfürsten aus der Moscaw" ein, welcher, außer vielen Geschenken, auch die erfreuliche Zusage brachte, daß sein Herr „ihrer Majestät

1) Die besten Nachrichten über die damalige Stärke des kaiserlichen Heeres, die Contingente der einzelnen Reichsstände, die Leistungen an Geld u. s. w. finden sich bei Ortelius, S. 249, 254, 288. Die italienischen Truppen standen im allerschlechtesten Rufe. „Den 12. Augusti," berichtet unter Anderm Ortelius, S. 281 (1595), „ist das italienisch Kriegsvolk erst im Lager ankommen, dessen verrucken das arme Bawers und Landsvolck hoch erstrewet; dann sie großen frevel und muthwillen hin und wieder mit auffbrechung von Kisten und Küller, und mit entfremdung der armen Schweiß und Blut geübet, ja unmenschliche Sodomitische Thaten, so frommen ehrliebenden Herzen ein grewel und abscheuh anzuhören, begangen."

mit Hülff wider den Türken zu erſcheinen ganz geneigt und gewogen ſei[1])."

Nachdem Mansfeld ſeine Truppen im Frühjahr bei der Inſel Schütt geſammelt hatte, rückte er ohne weiteres unter die Mauern von Gran und begann die Belagerung. Sie hatte ungefähr einen Monat ohne Erfolg gedauert, als 20,000 Mann Osmanen unter dem Oberbefehl Mohammedpaſchas, welchem die Begs von Ofen, Raab und Temeswar zur Seite ſtanden, von Ofen her den Entſatz verſuchten. Sie wurden mit großem Verluſte zurückgeſchlagen (4. Auguſt). Ungefähr noch einen Monat hielt ſich darauf die tapfer vertheidigte, aber namentlich durch Waſſermangel aufs Aeußerſte getriebene Feſtung. Sie ergab ſich am 2. September 1595 1595
gegen den freien Abzug der nur noch ſchwachen Beſatzung mit Weib und Kind.

Wenige Tage nachher fielen dann auch Wiſſegrad und Waitzen in die Gewalt der Kaiſerlichen. Gleichzeitig wurde im Süden, in Kroatien, mit wechſelndem Glücke um einzelne Städte und Burgen gekämpft. Klies und Babocsa wurden von den Ungarn genommen; das erſtere ging aber bald wieder verloren. Ebenſo führte der Kampf um Petrinia, Koſtanitza, Szolnok und Lippa in dieſem Jahre zu keinem Reſultate.

Der Verluſt von Gran und der misliche Stand der Dinge in der Walachei und an den Ufern der Donau, wo, außer den ſchon genannten, noch eine Menge anderer Städte und Schlöſſer, Ibrail, Varna, Kilia, Ismail, Iſakdſchi, Rusdſchuk u. ſ. w., theils wirklich verloren gingen, theils fortwährend bedrängt wurden, machten in Conſtantinopel natürlich den allerübelſten Eindruck. Um ferner ſolche Schmach, ſolches Unheil abzuwenden, wurden auf Befehl des Sultans, wie nur in der äußerſten Noth des Reiches zu geſchehen pflegte, öffentliche Gebete veranſtaltet und die Gläubigen in den Moſcheen zu Muth und Ausdauer in dieſem Kampfe gegen die Ungläubigen ermahnt. Ein furchtbares Erdbeben, welches namentlich in Aſien eine Menge Orte in Trümmer-

1) Ortelius, S. 281.

haufen verwandelte und seine Widerschläge bis in das Herz von Constantinopel erstreckte, vermehrte nur die allgemeine Bestürzung.

Sinan-Pascha, dem man vor Allem die Schuld an dem schlechten Fortgang des Krieges zur Last legte, wurde sogleich nach seiner Ankunft in Constantinopel entsetzt, aber, da sein Nachfolger, Lala Mohammed, schon am dritten Tage nach seiner Ernennung plötzlich starb, eben so schnell wieder an das Staatsruder berufen. Es war, als ob das Geschick des Reiches allein in den Händen dieses achtzigjährigen Greises ruhe, der nun zum fünften Mal die Würde des Großwesirs bekleidete. Er drang sofort auf energische Maßregeln. Er verlangte, von dem Murren der Janitscharen, welche anders nicht mehr in den Krieg ziehen wollten, unterstützt[1]), der Sultan selbst müsse sich, gleich seinen heldenmüthigen Vorfahren, an die Spitze seiner Truppen stellen.

Mohammed, in welchem der Kriegsmuth seiner Ahnen wenigstens noch nicht ganz erloschen war, ließ sich leicht überreden. Sein Entschluß, sofort im ganzen Reiche verkündet, trug nicht wenig dazu bei, den gesunkenen Muth von Heer und Volk wieder zu heben.

Die Vorbereitungen zu dem großherrlichen Feldzuge wurden während des Winters in umfassendster Weise getroffen; 620,000 Dukaten wurden dazu allein aus dem Schatze verwilligt. Sinan-Pascha, welcher durch einen ruhmvollen Ausgang desselben die Schmach des letzten Jahres auszutilgen hoffte, sollte ihn aber nicht mehr erleben. Er starb zu
1596 Anfang April 1596, mit Hinterlassung eines ungeheuern Vermögens, jedenfalls einer der merkwürdigsten in der Reihe ausgezeichneter osmanischer Feldherrn und Staatsmänner. Sein Tod war vielleicht eine der wesentlichsten Ursachen, warum sich des Sultans Auszug noch wider Erwarten verzögerte. Er fand unter großem Gepränge erst mit Sommers Anfang, am 21. Juni, statt.

1) „Li Gianizari hanno ricusato di margiar in Diwano mostrandosi alieni dall' andar alla guerra senza il Re." Venetianischer Gesandtschaftsbericht bei Hammer, O. G., Bd. IV, S. 256.

Außer dem neuernannten Großweſir, Ibrahim-Paſcha, welcher den Oberbefehl führte, ſtand dem Sultan bei dieſem Feldzuge einer der ausgezeichnetſten Männer zur Seite, der durch vielſeitige praktiſche Erfahrung in Staatsgeſchäften, umfaſſende Kenntniſſe in den damaligen politiſchen Verhältniſſen der europäiſchen Staaten und tiefes Wiſſen in der osmaniſchen Vorzeit gleich hervorragende Sultanslehrer (Chodſcha) und Geſchichtſchreiber Seadeddin, welcher nun auch im Kriegsrathe eine bedeutende Stimme führte. Er entſchied ſich mit der Mehrzahl der Weſire für den Angriff auf Erlau als nächſtes und würdigſtes Ziel des großherrlichen Feldzuges.

Der Marſch dahin wurde über Belgrad, Peterwardein und Segedin ohne weitere Schwierigkeiten zurückgelegt. Unbegreiflicherweiſe wurde von den Truppen des Kaiſers, welche damals vor Hatwan lagen und die Einnahme dieſes Platzes um dieſelbe Zeit durch ein entſetzliches Blutbad unter der Beſatzung entehrten, wo Mohammed ſeine Zelte auf den Ebenen von Segedin aufſchlug, nicht einmal ein Verſuch gemacht, die heranziehenden Feinde in offener Feldſchlacht zurückzuwerfen. Ebenſo wenig beeilte man ſich, Erlau durch Entſatz zu retten. Die Belagerung hatte kaum acht Tage gewährt, als ſich die Befehlshaber der Feſtung, welche ihrer aufrühreriſchen Truppen, meiſt Wallonen, nicht mehr Herr waren, gezwungen ſahen, zu capituliren. Der Beſatzung war freier Abzug zugeſagt worden. Kaum hatte ſie aber, etwa noch 5000 Mann ſtark, die Thore verlaſſen, als die Janitſcharen, als Rächer des Blutbades von Hatwan, über ſie herfielen und ſie mit der unmenſchlichſten Grauſamkeit hinmordeten.

Jetzt erſt, nur zu ſpät, eilte Erzherzog Maximilian, im Verein mit dem Fürſten von Siebenbürgen, Sigismund, herbei, um Erlau, welches in der Perſon des Beglerbegs von Anatoli, Mohammed, ſogleich einen eigenen Befehlshaber erhalten hatte, wo möglich wieder zu erobern. Auf der Ebene von Keresztes, unweit Erlau, ſtießen beide Heere aufeinander. In einer dreitägigen mörderiſchen Schlacht, einer der merkwürdigſten in dieſem blutigen Kriege, ſchwankte

der Sieg lange hin und her. Den ersten Tag gehörte er den Christen. Sultan Mohammed wollte, bestürzt, das Feld räumen und den Rückzug antreten; denn er hatte schon einen guten Theil seines Geschützes verloren. Aber die bessere Einsicht und die überzeugende Beredtsamkeit Seadeddin's bewog ihn am Ende doch auszuharren und das Glück noch einmal zu versuchen.

Es war ihm günstig, als der dritte Tag, nach unbedeutenderen Gefechten am zweiten, die endliche Entscheidung brachte. Auch da noch hatte sich zuerst der Sieg auf die Seite der Ungarn und der Deutschen gewendet, welche allein mehr denn hundert osmanische Geschütze erbeutet. Aber der Uebermuth des Sieges machte sie tollkühn. Ungeachtet des strengsten Verbots des Erzherzogs, stürzten sie plündernd in das feindliche Lager ein, fielen hier in einen Hinterhalt und wurden mit großem Verluste zurückgeworfen. Da ergriff panischer Schrecken das ganze christliche Heer. Alles ergriff die Flucht. Mehr wie 50,000 Menschen wurden in der Dunkelheit — der Abend war schon hereingebrochen — entweder in die benachbarten Sümpfe hineingetrieben, wo sie elendiglich umkamen, oder von den nachjagenden Osmanen und Tataren zusammengehauen. Die ganze Kriegskasse, mit 10,000 Dukaten, und fast hundert Kanonen blieben in den Händen der Sieger. Cicala, welcher den letzten siegreichen Angriff geführt hatte, erhielt noch auf der Wahlstatt zum Lohne das Siegel des Großwesirs.

Das war der Ausgang der verhängnißvollen Schlacht auf der Ebene von Keresztes in den Tagen vom 23. bis 26. October 1596. Gleich darauf trat Sultan Mohammed, sieggekrönt, über Szolnok, Segedin, Peterwardein und Belgrad seinen Rückmarsch nach Constantinopel an, wo der triumphirende Empfang, welcher ihm zu Theil wurde, und die prächtigen Feste, die ihm folgten, an die glänzendsten und ruhmreichsten Momente der osmanischen Vorzeit erinnerten.

Dagegen ging die Kunde von der entsetzlichen Niederlage bei Keresztes wie ein Verhängniß durch die ganze Christenheit. Die Trauer darüber sollte auch äußerlich an

den Tag gelegt werden. „Darauf," erzählt Ortelius, „haben Ihre Majestät den 30. Decembris zu Wien in Oestreich, wie auch an andern Orten, wegen der betrübten Zeit und Uebelstand der Christenheit gegen den Türken, alle Frewdenspiel, Mummereien, und Schlittenfahren, und andere Leichtfertigkeit durch Auffblasung der Posaunen öffentlich publiciren und verbieten lassen [1])." Das half leider nur wenig. Es galt jetzt vor Allem, die erlittenen Verluste zu ersetzen und den Krieg mit mehr Nachdruck und Geschick fortzuführen. Das Erstere geschah durch neue Bewilligungen von Geld und Truppen — der Papst bewilligte z. B. 6000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde —; das Letztere gelang wenigstens zum Theil schon im nächsten Feldzuge vom Jahre 1597, wo die Osmanen den Kaiserlichen Zeit ließen, einige nicht 1597
unbedeutende Vortheile zu erringen, ehe sie ins Feld rückten.

Gleich zu Anfang des Feldzugs nahm Erzherzog Maximilian Papa weg, während Sigmund Herberstein Slatina in Kroatien zerstörte. Raab wurde dagegen vergeblich angegriffen, und Tata zwar mit Sturm genommen, ging aber wieder verloren, als im October endlich der für dieses Jahr zum Oberbefehlshaber in Ungarn ernannte Serasker Mohammed Saturdschi davor erschien. Von da ging er sogleich auf Waitzen los, machte den Versuch, es mit Sturm zu nehmen, erlitt aber unter den Mauern desselben eine Niederlage, welche ihn zu schleunigem Rückzug nöthigte. Die darauf eingeleiteten Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes blieben ohne Erfolg. Im Süden wurden noch in diesem Jahre die an der Maroſch gelegenen Orte Csanad, Arad und Nagytak von den Osmanen genommen, während dagegen der Fürst von Siebenbürgen sich einiger in derselben Gegend gelegenen Schlösser bemächtigte, Temeswar aber vergebens belagerte.

1) Ortelius am Ende der sehr ausführlichen Erzählung der Ereignisse des Jahres 1596, S. 344. Sonst sind über die Schlacht bei Keresztes vorzüglich noch Katona, Bd. XXVII, p. 324 fg. und die Schrift von Jansonius De expugnatione Agriae (Erlau) et praelio ibidem ad Kerestam cum Christianis gesto cet., bei Reussner, Rerum mem., p. 273 fg., zu vergleichen.

1598 Noch glücklicher begann der Feldzug vom Jahre 1598 für die Kaiserlichen mit der Eroberung von Raab, welches bereits im Mai, während Saturdschi noch ruhig in seinen Winterquartieren bei Belgrad lag, von dem Feldmarschall von Schwarzenberg durch einen glücklichen Ueberfall halb mit List, halb mit Gewalt genommen wurde. Fast die ganze Besatzung fand dabei ihren Untergang. Dann fielen schnell nacheinander auch Tata, Vesprim, Tschambock und einige andere Schlösser, die zum Theil von den Türken mit Hab und Gut freiwillig verlassen worden waren, in die Gewalt der Kaiserlichen. Ofen wurde von Erzherzog Mathias belagert, konnte aber, obgleich Mauern und Bollwerke schon stark angegriffen waren, doch nicht genommen werden, weil das böse Wetter die Fortsetzung der Belagerung unmöglich machte.

Höchst unglücklich war dagegen in diesem Jahre der Feldzug des Seraskers Saturdschi. Erst spät im Sommer zog er aus, belagerte seit Anfang October sieben Wochen lang vergeblich Warasdin, und wollte endlich, in der schlimmsten Jahreszeit, zum Entsatz nach Ofen ziehen. Unter unsäglichen Schwierigkeiten kam er aber nur bis Szolnok, wo ihn die bösen Wege, der Mangel an Mundvorrath und der Unmuth der Janitscharen zu schleunigem Rückzug in die Winterquartiere nach Belgrad nöthigten. Er mußte sein Misgeschick erst mit seiner Entsetzung und dann mit dem Leben büßen.

Solche Strafgerichte machten aber den mislichen Stand der Dinge in Ungarn um nichts besser. Die Last dieses heillosen Krieges, dessen ungeheure Kosten kaum mehr zu erschwingen waren, wurde in der That immer drückender. Wie gern hätte man sich ihrer entledigt, wenn es nur auf ehrenhafte Weise hätte geschehen können. Wenigstens wurde im
1599 nächsten Jahre, 1599, ein erster Versuch gemacht, den Frieden auf eine beiden Theilen genügende Weise wiederherzustellen.

Der zum Oberfeldherrn in Ungarn ernannte Großwesir Ibrahim erhielt den Befehl, den zuerst von Prag ausgehenden Friedensvorschlägen Gehör zu geben. Er war mit

ſeinem Heere ſchon bis in die Nähe von Gran vorgerückt, wo damals die Hauptmacht des Kaiſers Lager geſchlagen hatte, als er an den Oberfeldherrn deſſelben, Nikolaus Palfy, ein Schreiben richtete, worin er ſeine Bereitwilligkeit, die etwaigen Anträge des Kaiſers entgegenzunehmen, offen zu erkennen gab. Sowol er wie ſein Herr, der Sultan, hieß es darin, ſeien geneigt, dem nun ſchon faſt zehn Jahre währenden Kriege durch Erneuerung des Friedens und der alten Freundſchaft ein Ziel zu ſetzen, nicht etwa weil ſie des Kampfes müde ſeien, ſondern um ihren Völkern Ruhe und Erholung zu verſchaffen; er, Palfy, werde ſich daher ewigen Lohn verdienen, wenn er ſich die Sache zu Herzen nehmen und mit Ernſt betreiben wolle. Wenn billige und annehmbare Bedingungen geſtellt würden, ſchrieb hierauf Palfy, nachdem er des Kaiſers Vollmachten erhalten, ſtehe dem nichts entgegen.

Man kam alſo dahin überein, von beiden Seiten Bevollmächtigte zu ernennen, welche ſich auf einer zwiſchen Ofen und Gran liegenden kleinen Donauinſel einfinden ſollten. Von Seiten des Kaiſers erſchienen der Erzbiſchof von Gran, Johann Kutaſſy, Palfy, Franz Nadasdy und Dr. Bartholomäus Pezzen, der frühere Geſandte in Conſtantinopel; der Großweſir ließ ſich von ſeinem Kiaja, Mohammed, dem Janitſcharenaga, Ferhad, dem Kadi von Ofen, Habit, und dem Griechen Alexander Paläologos vertreten. Der letztere ſollte zugleich für den Tatarenchan die Stimme führen. Von beiden Seiten wurden Geißeln geſtellt.

Die Forderungen waren aber von beiden Seiten zu hoch, als daß ſie zur Grundlage einer befriedigenden Einigung und zum Abſchluß eines ernſten und dauernden Friedens hätten dienen können. Die Bevollmächtigten des Großweſirs verlangten nicht nur Gran und Raab, die zwei wichtigſten Eroberungen der Kaiſerlichen, ſondern auch Filek, Neograd und alle kleinern Orte, die ſie verloren hatten; ſie wollten den status quo, d. h. den frühern Beſitzſtand ganz zu Gunſten des Sultans, ohne weiter von der Zurückgabe ihrer Eroberungen zu ſprechen.

Die Kaiſerlichen dagegen beſtanden natürlich ihrerſeits

auf dieser und wollten vor Allem Erlau, Hatwan, Sirokwar und Cserepwar wieder haben. Darüber war nicht hinwegzukommen. Wie könne man denn Raab zurückgeben, meinten z. B. die Kaiserlichen, welches man mit den Waffen in der Hand genommen habe und folglich nach vollem Kriegsrecht besitze; und wie sei es möglich, entgegneten die Osmanen, Erlau aufzugeben, da dies der Sultan selbst erobert habe und sich dort bereits Moscheen befinden.

Die Unterhändler des Großwesirs wollten sich darüber erst neue Instructionen einholen und am nächsten Tage zurückkehren. Sie kamen aber gar nicht wieder, sondern ließen blos, indem sie ihre Geißeln zurückforderten, durch einen Tschausch die Erklärung abgeben, zu einem so nachtheiligen Frieden (detrimentosae paci) könne man nie und nimmermehr seine Zustimmung geben; man habe den Kampf mit Gott begonnen und wolle ihn daher auch mit Gott bis zum Siege durchführen. Auf Gott, den Rächer verletzter Verträge, entgegneten darauf die Kaiserlichen, setzen auch sie ihre Hoffnung; er werde Die nicht verlassen, welche nur Recht und Gerechtigkeit verlangen. Damit hatten die Unterhandlungen ein Ende und der Krieg nahm seinen Fortgang[1]).

Er dauerte, mit sehr wechselndem Glücke, noch sechs volle Jahre und kostete von beiden Seiten noch ungeheuere Opfer, ehe man sich, fast erschöpft, zu gegenseitiger Nachgiebigkeit verstehen wollte. Denn im Wesentlichen behielt er denselben vernichtenden und aufreibenden Charakter, der ihm, zum Fluch des unglücklichen Landes, von Anfang an eigenthümlich gewesen war. Nicht große und entscheidende Schläge, die schnell dem einen oder dem andern Theile den Sieg gesichert hätten, sondern der kleine Krieg mit den fortdauernden Kämpfen um einzelne Städte, Schlösser und Palanken, die bald gewonnen, bald wieder verloren wurden, den endlosen Streif- und Verheerungszügen, mit allen den Leiden, welche entfesselte Barbarenwuth über ein Land zu verhängen vermag, Raub, Verrath, Meuterei, mußte endlich zum Ziele führen.

1) Am besten spricht über diese Friedensverhandlungen: Istuanfi bei Katona a. a. O. p. 610 fg.

Indem wir das immer Wiederkehrende hier bei Seite lassen, wollen wir die Ereignisse in der letzten Phase dieses Krieges, bis zum Abschluß des Friedens, nur noch in ihren Hauptmomenten verfolgen.

Nach dem vergeblichen Versuch, den Frieden im Jahre 1599 wiederherzustellen, war die Jahreszeit schon zu weit 1599
vorgerückt — die betreffenden Verhandlungen hatten in der zweiten Hälfte des October stattgefunden — als daß im Felde noch etwas von Bedeutung hätte unternommen werden können. Das Hauptheer des Kaisers blieb ruhig bei Komorn stehen, während der Großwesir Ibrahim sich nach einem nutzlosen Streifzug bis unter die Mauern von Neuhäusel, erst auf Ofen und dann über Kecskemet, Zombor und Peterwardein nach Belgrad ins Winterlager zurückzog.

Im nächsten Jahre wäre Papa nicht durch die Waffen 1600
der Osmanen, sondern durch eine Meuterei der Besatzung fast verloren gegangen, die zum größten Theile aus französischen und wallonischen Miethtruppen bestand. Die nächste Veranlassung dazu gaben die Klagen dieser Leute über Soldrückstände, welche sich bis auf 60,000 Dukaten belaufen haben sollen. Der Großwesir, davon unterrichtet, trat mit ihnen in Unterhandlung und versprach ihnen, gegen Uebergabe des Platzes, die obige Summe zu zahlen. Da fielen sie über die mit ihnen zugleich dort liegenden Deutschen und Ungarn her, machten sie nieder und waren schon im Begriff, die Festung den Türken zu überliefern, als Feldmarschall Schwarzenberg selbst herbeieilte und die Meuterer streng blokirte. Unglücklicherweise verlor er dabei durch eine Kugel der Rebellen sein Leben. Sie konnten sich aber doch dort nicht halten. Bei einem Versuche, sich durchzuschlagen, wurden sie zum größten Theile niedergemacht. Von 2000 rettete sich kaum ein Viertel nach Stuhlweißenburg. Papa blieb in den Händen der Kaiserlichen, freilich nur ein geringer Ersatz für die Verluste, die man sonst in diesem Jahre zu beklagen hatte.

Denn obgleich der Großwesir erst spät ins Feld rückte, so gelang es ihm doch, schnell nacheinander Babocsa, Siklos, Bolondwar, und endlich auch, nach vierundvierzigtägiger Be-

lagerung, die wichtige, wegen ihrer durch weite Sümpfe gedeckten Lage schwer zu nehmende Festung Kanischa zu gewinnen. Der Befehlshaber der letztern, Georg Paradeiser, welcher sich erst, nachdem alle seine Vertheidigungsmittel erschöpft waren, und auch ein Versuch, den Platz zu entsetzen, welchen der Herzog von Lothringen, Philipp Emanuel Mercoeur, gemacht hatte, ohne Erfolg geblieben war, zur Uebergabe gegen freien Abzug gezwungen gesehen hatte, mußte hinterher gleichwol sein Unglück noch mit dem Tode auf dem Schaffot büßen [1]).

1601 Auch im folgenden Jahre, 1601, blieb das Waffenglück der Kaiserlichen noch immer sehr schwankend und zweifelhaft. Denn während auf der einen Seite Stuhlweißenburg genommen wurde und der Nachfolger Ibrahim's, welcher nach einem abermals vergeblichen Friedensversuche, am 10. Juli 1601 zu Semlin gestorben war, der Großwesir Hasan, unter den Mauern jener Stadt eine empfindliche Niederlage erlitt (15. October), kam auf der andern die erfolglose Belagerung von Kanischa um so theurer zu stehen. Schon hatte der Erzherzog Ferdinand mit 30,000 Mann der besten Truppen sieben Wochen lang vor der so schwer zugänglichen Festung gelegen, als ihn die Nachricht von der Annäherung eines Entsatzungscorps, unter der Führung des Großwesirs, noch mehr aber der plötzlich eintretende Winter (18. November) veranlaßte, die Belagerung aufzuheben. Der Rückzug geschah aber, nachdem man nahe an 100,000 Kugeln vergeblich in die Festung geworfen hatte, mit so unglückseliger Eilfertigkeit, daß man nicht nur einen großen Theil des Geschützes und einen ungeheurer Vorrath an Waffen, Munition, Proviant und Zeltgeräthen im Stiche ließ, sondern auch an 6000 Mann verlor, welche von den nachsetzenden Osmanen der Besatzung eingeholt und schonungslos niedergemacht wurden.

Obgleich der Großwesir an dieser Rettung von Kanischa, auf dessen Besitz von beiden Theilen ganz besonderer

1) Ortelius a. a. O. S. 522. Mit ihm zugleich traf auch den Befehlshaber von Babocsa gleiches Schicksal.

Werth gelegt wurde, gar keinen Antheil gehabt hatte — denn er war mit seinem Entsatzungscorps nur erst bis Sigeth gelangt, als der Erzherzog abzog —, so wurde sie ihm doch zu Constantinopel, als eine der glänzendsten Waffenthaten, sehr hoch angerechnet, selbst noch höher als die Wiedereroberung von Stuhlweißenburg, welche den Glanzpunkt des Feldzuges vom nächsten Jahre (1602) bildet. Es fiel 1602
nach kurzer Belagerung am 29. August abermals durch Capitulation in die Gewalt der Osmanen.

Einigen Ersatz erhielt der Kaiser dafür durch die Einnahme von Pesth, nach welcher Erzherzog Mathias auch sofort zur Belagerung von Ofen schritt. Sie war jedoch nicht glücklicher, wie im vorigen Jahre die von Kanischa. Denn außer dem Heldenmuthe der Vertheidiger, hatte der Erzherzog auch hier wieder mit den bösen Folgen der schlimmen Jahreszeit zu kämpfen, welche ihn um dieselbe Zeit zum Rückzuge nöthigten, wo der Großwesir, aus gleichen Gründen und überdies durch Mangel an Mundvorrath, sich veranlaßt sah, die Belagerung von Pesth aufzugeben. Lala Mohammed-Pascha, welcher an Hasan's Stelle im nächsten Jahre (1603) den Oberbefehl über das Heer in Ungarn er- 1603
hielt, erneuerte zwar sogleich den Angriff auf Pesth, zog sich aber, nachdem er zu Ende September mit ansehnlichem Verluste zurückgeworfen worden war, ohne weiteres wieder auf seine Winterquartiere in und bei Belgrad zurück.

Je weniger aber dieser im Ganzen genommen so unfruchtbare Fortgang des Krieges mit dem ungeheueren Aufwande an Mitteln und Kräften, die er erforderte, in geeignetem Verhältniß stand, desto dringender wurde auf beiden Seiten das Verlangen nach der Herstellung des Friedens. In dem Reichstagsabschied vom Jahre 1603 führt namentlich der Kaiser die bittersten Klagen darüber, daß die Kosten dieses Krieges, welche sich bereits „nicht auf eine schlechte Anzahl Millionen belaufen," kaum mehr zu erschwingen seien, und daß es ihm schwer genug falle, die Hülfe der Reichsstände, die mit ihren Leistungen schon etwas schwieriger zu werden anfingen, auch noch ferner in Anspruch nehmen zu müssen. Denn mit den von den Türken gemachten Anerbietungen

wegen des Friedens, so sehr sie auch das Verlangen darnach hegen möchten, sei es doch nie ernst und redlich gemeint, wie die Erfahrung der letzten Jahre schon zur Genüge dargethan [1]).

Auf der andern Seite änderte selbst der zu Ende des Jahres 1603 (22. December) erfolgte Tod Mohammed's III. wenigstens zunächst nichts in der Lage der Dinge in Ungarn. Die Thronbesteigung seines kaum vierzehnjährigen Nachfolgers Ahmed I., ging ohne Erschütterung, selbst ohne die Schmach des Brudermordes, aber auch ohne wesentliche Modification der Grundsätze und des Systems vorüber, welche den Diwan bei der Führung des ungarischen Krieges und in den Unterhandlungen wegen des Friedens bisher geleitet hatten. Nur das Thronbesteigungsgeschenk, welches allein für die Truppen wieder 700,000 Dukaten betrug, und der Wiederausbruch des Krieges mit Persien mochten genugsam an die Nothwendigkeit des letztern mahnen.

1604 Allein der im Sommer 1604 zum Großwesir ernannte Oberbefehlshaber der Armee in Ungarn, Lala Mohammed, scheint es für eine Ehrensache gehalten zu haben, den Anfang der Regierung des jungen Sultans lieber durch glänzende Waffenthaten, als durch einen ehrenvollen Frieden zu verherrlichen. Er wurde aber in dieser Beziehung vorerst noch in seinen Erwartungen getäuscht. Der Feldzug vom Jahre 1604 war nichts weniger als glücklich. Er beschränkte sich in der Hauptsache abermals auf einen erfolglosen Angriff auf Pesth und Gran, welchem die eben so nutzlose Belagerung von Ofen durch Erzherzog Mathias zur Seite stand. Erst im nächsten Jahre gab eine eigenthümliche Verwickelung der Verhältnisse sowol dem Kriege wie den schwebenden Verhandlungen wegen des Friedens endlich eine entscheidendere Wendung.

1) Reichstagsabschied zu Regensburg vom Jahre 1603 a. a. O. S. 968. Sowol in diesem, wie in dem vorhergehenden Abschiede vom Jahre 1598 wurden übrigens alle die herkömmlichen Mittel und Wege in Anregung und Erinnerung gebracht, durch welche man damals die Türkensache fördern zu können meinte, Bußpredigten, Bettage, Läuten der Türkenglocke, Ausstellung von „Kästen und Truhen" zum Einsam-

Während nämlich der Krieg gegen Persien neue, schwere Opfer verlangte und der Aufruhr der Rebellen in Asien einen immer gefährlicheren und drohenderen Charakter annahm, erhielt die Pforte in ihrem Kriege gegen Ungarn an dem zum Fürsten von Siebenbürgen erhobenen ungarischen Magnaten Stephan Bocskai einen willkommenen Bundesgenossen. Es gehört nicht hierher, auf die Parteihändel, welche nicht nur Siebenbürgen, sondern auch einen großen Theil des südlichen Ungarns um diese Zeit in die Gewalt dieses glücklichen Abenteuers brachten und ihn zum gefährlichsten Gegner der Herrschaft Oestreichs in Ungarn machten, näher einzugehen [1]).

Genug, die Pforte hielt es, als er zu Anfange des Jahres 1605 den Gipfel seiner Macht erreicht hatte, für klug, 1605
sich mit ihm auf ein förmliches Waffenbündniß gegen den Kaiser einzulassen und sich seiner, gleichviel ob sie es damit ernstlich meinte oder nicht, zu ihren Zwecken zu bedienen. Diese waren aber, bei der damaligen Lage der Dinge, zweifacher Art. Ein mal sollte der Krieg mit mehr Nachdruck und Erfolg geführt werden, und zweitens wollte man den Kaiser für den zu erwartenden Frieden zu größeren Zugeständnissen zwingen.

In dem mit Bocskai zuerst von dem Großwesir Lala Mohammed im Juni 1605 abgeschlossenen und dann von dem Sultan bestätigten Vertrage wurde daher ausdrücklich festgesetzt, daß man sich nicht nur in dem Kampfe gegen den Kaiser auf jede Weise gegenseitig unterstützen, sondern auch niemals ohne beiderseitige Zustimmung mit demselben Frieden schließen wolle. Und um dann Bocskai, als Gegner des Kaisers, noch mehr Gewicht zu verleihen, wurde ihm sowol

meln der Türkensteuer an den Kirchthüren u. s. w. Auch der Plan der Errichtung eines neuen Ritterordens in Ungarn war noch keineswegs ganz aufgegeben. Der Abschied vom Jahre 1598, §. 48, S. 929 bringt ihn wieder sehr nachdrücklich zur Sprache.

1) Alles hierher Gehörige findet sich nach den Quellen zusammengestellt bei Katona, Bd. XXVIII, p. 249 fg. — Die merkwürdige Vertragsurkunde, welche Ahmed I. Bocskai ausstellte, gibt Hammer, O. G., Bd. IV, S. 663.

der Besitz der Herrschaft in Siebenbürgen gewährleistet, als zugleich auch, wie vor Zeiten Zapolya, die Belehnung mit der ungarischen Königskrone zugesagt. Er wurde zu diesem Zwecke bereits im Juli nach dem Hauptquartier des Großwesirs, Semlin, beschieden, wo auf Befehl des Sultans der Act der Belehnung feierlich und förmlich vollzogen werden sollte.

Ehe er jedoch dort erscheinen konnte, begann Lala Mohammed seinen Feldzug, als dessen nächstes Ziel, nach einigem Schwanken, abermals Gran ausersehen wurde. Bocskai erhielt Befehl, seine Waffen gleichzeitig gegen Neuhäusel zu kehren. Nirgends zeigte sich dieses Mal von Seiten der Kaiserlichen entschlossener und ausdauernder Widerstand. Die Besatzung von Gran hatte, nachdem die beiden wichtigen, die Festung beherrschenden Vorwerke, Parkany und Depedelen, gefallen waren, nicht mehr den Muth, den letzten Sturm auszuhalten. Sie capitulirte am 29. September und erhielt, 5400 Mann stark, freien Abzug. Neuhäusel ergab sich gleich darauf an Stephan Bocskai, den designirten König von Ungarn. Dann folgte Schlag auf Schlag. Wissegrad hatte sich schon während der Belagerung von Gran ergeben; Vesprim und Palota folgten jetzt seinem Beispiele; und, um die Streitkräfte des Kaisers noch mehr zu theilen und zu schwächen, wurde gleichzeitig ein Streifcorps von 20,000 Mann, meist Tataren, von Kroatien aus nach Steyermark hineingeschickt, wo es das Land weit und breit verheerte, auch viele Gefangene hinwegschleppte, am Ende aber doch mit Verlust wieder zurückgeworfen wurde.

Hierauf wurde Bocskai durch großherrliches Diplom (Ahdname) wirklich mit dem Fürstenthum Siebenbürgen und dem Königreich Ungarn belehnt. Nur die seit Suleiman's Zeiten besetzten Orte und die Grenzfestungen gegen Oestreich hin sollten auch fernerhin im Besitz der Pforte bleiben. Die feierliche Krönung des neuen Königs wurde von dem Großwesir am 11. November auf dem Felde von Rakosch mittels einer kostbaren, reich mit Edelsteinen besetzten Krone, die zu diesem Zwecke in Constantinopel besonders angefertigt worden war, vollzogen, indem Bocskai, als Vasall des Sultans, zugleich Säbel und Fahne in Empfang nahm und sich noch-

mals schriftlich verpflichtete, alle Freunde und Feinde der türkischen Nation fortan als die seinigen zu betrachten und zu behandeln, und in der Treue gegen den Sultan niemals zu wanken. Auch machte er sich anheischig, die Festungen Jenö und Lippa mit Gebiet (cum omnibus adjacentibus locis) an den Pascha von Temeswar abzutreten, wogegen ihm der Tribut auf zehn Jahre erlassen und derselbe, nach Ablauf dieser Frist, auf 10,000 Dukaten jährlich beschränkt bleiben sollte [1]).

Wäre es der Pforte mit diesem ungarischen Königthume des Stephan Bocskai wirklich ernst gewesen, so würde die Sache des Kaisers in Ungarn freilich ziemlich hoffnungslos geworden sein. Aber sie trieb da offenbar nur ein zweideutiges Spiel. Denn während man Bocskai durch die falsche Königskrone zu fesseln suchte, waren auch die Verhandlungen mit den kaiserlichen Bevollmächtigten wegen Herstellung des Friedens, die in den letzten Jahren nie gänzlich abgebrochen worden waren, noch keineswegs aufgegeben worden. Bocskai sollte dabei vorzüglich als Einschüchterungsmittel gebraucht werden, und allerdings war die Stellung, die man ihm eingeräumt hatte, wol dazu gemacht, die Ansprüche und Forderungen des Hofes zu Prag etwas herabzustimmen.

Ursprünglich waren sie ziemlich hoch gewesen. Noch im Jahre 1601 hatten die kaiserlichen Bevollmächtigten, Franz 1601
Nadasdy und Dr. Pezzen folgende vier Punkte als Grundlage der Friedenspräliminarien aufgestellt: 1) Zurückgabe aller während des Friedens hinweggenommenen Ortschaften und Gebietstheile; 2) Ersatz für den verursachten Kriegsschaden; 3) Wiederauslieferung von Kanischa, und 4) Aufgabe des Schutzrechtes auf Siebenbürgen von Seiten der Pforte. Der damals als Friedensunterhändler nach Ungarn geschickte Wesir Murad-Pascha gab sich viele Mühe, das Ungemessene

1) Katona a. a. O. p. 394. „Sinceris animis," heißt es wörtlich in der von Bocskai ausgestellten Urkunde, „non solum Turcicae nationis amicis amici, inimicis inimici volumus esse, sed etiam in fide constantes permanere." p. 419.

dieſer Forderungen, aus denen, wie er ſich ausdrückt, man nur erſehe, „daß man den Frieden nicht erhalten, und das Feuer der Zwietracht nicht löſchen, ſondern noch mehr anfachen wolle," in einem mit eben ſo viel diplomatiſcher Gewandtheit als orientaliſcher Redekunſt abgefaßten, ſehr merkwürdigen Schreiben nachzuweiſen [1]). Die Conferenzen, auf denen dieſe Punkte weiter erwogen werden ſollten, kamen nicht zu Stande.

Eben ſo zerſchlugen ſich auch in den drei folgenden Jahren die wiederholt erneuerten Verſuche, den Frieden zu erlangen, an den, nach der Meinung des Diwans, zu hochgeſtellten Bedingungen des Kaiſers. Auf die Zurückgabe von Erlau und Kaniſcha, welche von den kaiſerlichen Bevollmächtigten immer als Grundlage jeder weiteren Unterhandlung hingeſtellt wurde, wollte die Pforte niemals eingehen, während auf der andern Seite noch bei den im Auguſt
1605 1605 zu Ofen ſtattfindenden vorläufigen Beſprechungen zwiſchen den beiderſeitigen Commiſſären die von den Türken verlangte Zurückgabe von Gran der Stein des Anſtoßes war, an dem ſich Alles zerſchlug. Gleich darauf aber fielen Gran und Neuhäuſel in die Gewalt der Osmanen, und Bocskai erhielt aus den Händen des Großweſirs die ungariſche Königskrone. Es galt alſo jetzt vor Allem, ſich mit dieſem abzufinden, oder ihn zu beſeitigen.

Zu dieſem Zwecke erhielt Erzherzog Mathias von dem Kaiſer die geeigneten Vollmachten, mit Bocskai einen Vergleich abzuſchließen, welcher, unter Wahrung der beiderſeitigen Rechte und Anſprüche, zugleich die Möglichkeit verbürge, den ſchwebenden Unterhandlungen wegen des Friedens zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte weitere Folge zu geben. Ein ſolcher Vergleich kam auch, da Bocskai für die Erhaltung ſeines Königreichs Ungarn doch nicht auf nachhaltigen Beiſtand der Pforte rechnen konnte, leichter zu Stande, als bei ſo verwickelten und geſpannten Verhältniſſen zu erwarten war. Er wurde von den Bevollmächtigten beider Theile am

1) Mitgetheilt von Hammer, O. G., Bd. IV, S. 658, in einer nach dem Originale gegebenen deutſchen Ueberſetzung.

23. Juni 1606 zu Wien unterzeichnet und durch eine beson- 1606
dere Urkunde am 6. August zu Prag von Kaiser Rudolf ratificirt [1]). Bocskai verzichtete darin stillschweigend auf die ungarische Krone, behielt aber für sich und seine männlichen Erben, deren er jedoch keine hatte, Siebenbürgen nebst einigen näher bezeichneten Gespannschaften von Ungarn. Erzherzog Mathias, des Kaisers Bruder, blieb Statthalter von Ungarn und erhielt, als solcher, auch die Vollmacht, den Frieden mit der Pforte, welchem wenigstens von dieser Seite weiter kein Hinderniß mehr im Wege stand, vollends zum Abschluß zu bringen.

Auch die Pforte kam dieses Mal, durch den mislichen Zustand der Dinge in Asien gedrängt, den Unterhändlern des Erzherzogs mit mehr Bereitwilligkeit entgegen. Ihre Anträge fanden wenigstens weit größere Berücksichtigung, als nach den Ereignissen des letzten Jahres zu erwarten gewesen wäre. Nachdem noch einige vorläufige Bedenken durch gegenseitigen diplomatischen Schriftwechsel leicht gehoben waren, fanden sich die Bevollmächtigten beider Theile in der zweiten Hälfte des Octobers zu weitern mündlichen Verhandlungen an den Ufern des Flüßchens Sitva, unterhalb Komorn, zusammen. Die der Pforte waren: Ali-Pascha, Statthalter, und Habil, Kadi von Ofen, Kadim Adam, der Kiaja des Paschas, und Naßreddin Mustafasade Efendi; der Kaiser wurde durch den Feldzeugmeister Freiherrn von Mollard, Befehlshaber von Komorn, den obersten Feldzeugmeister Grafen Adolf Althan, dann Georg Thurczo, Siegfried von Kaltonies, Franz Bathiany, Christoph Erdödy und Niklas Istuanfi vertreten; und als Abgesandte Bocskai's erschienen der Obergespann von Trentschin, Stephan Illyeshazy, Paul Nyary, Michael Czobor und Georg Hoffmann. Die Verhandlungen, bei welchen die Bevollmächtigten der Pforte sich in jeder Hinsicht fügsam bezeigten, währten im Ganzen etwa

1) Beides, der Vertrag und die Ratificationsurkunde, wird vollständig gegeben: Katona a. a. O. p. 545 fg. Es sind zwei für die Stellung Ungarns und Siebenbürgens zu Oestreich sehr wichtige Actenstücke, vorzüglich auch wegen der darin scharf bestimmten Religionsverhältnisse.

drei Wochen, und führten am 11. November 1606 zur Unterzeichnung eines Friedensvertrages, welcher in siebenzehn Artikeln folgende Hauptbestimmungen enthielt [1]):

1) Beide Monarchen sollen sich bei ihren gegenseitigen Gesandtschaften fernerhin wie Vater und Sohn behandeln, und zwar soll damit sogleich bei der jetzt bevorstehenden Gesandtschaft der Anfang gemacht werden.

2) Sowol in dem schriftlichen wie dem persönlichen Verkehr zwischen den beiden Monarchen und ihren Vertretern soll mit Höflichkeit verfahren werden (humaniter procedatur); sie werden sich beiderseitig nicht mehr König, sondern Kaiser nennen.

3) Auch die Tataren und andere Nationen sind in diesen Frieden mit inbegriffen und gehalten, den Ländern der Christen, während der Dauer desselben, keinen Schaden zuzufügen.

4) Zwischen beiden Kaisern besteht in allen Ländern Friede, vornehmlich aber in Ungarn und den Provinzen, welche von Alters her dazu gehören, so wie auch in den andern Reichen, Ländern und Provinzen, am Meere sowol wie zu Lande, welche der beiden Kaiser Eigenthum sind; auch sollen sämmtliche Länder, welche zu dem erlauchten Hause Oestreich gehören, oder von ihm abhängen, in dem Frieden mit inbegriffen sein [2]);

1) Die näheren Umstände des Friedenscongresses zu Sitvatorok und die ursprüngliche Friedensurkunde, unterzeichnet: „Datum in castris, inter Danubium et fluvium Sitva positis, die 11. Novembris, in festo S. Martini anno dom. 1606," gibt Katona a. a. O. p. 612—624. Eine gleichzeitige deutsche Uebersetzung des Friedensvertrages: Ortelius, Chronica des ungarischen Kriegswesens, Th. IV, S. 178 fg.

2) Dieser Artikel, welcher später zu erheblichen Differenzen führte, weil er vorzüglich mit auf Siebenbürgen bezogen wurde, lautet im Original: „Ut inter istos duos imperatores sit pax in omnibus locis, praecipue vero in Hungaria et provinciis ab antiquo ad illam pertinentibus, ac aliis regnis, regionibus et provinciis, tam in mari quam in terra, ad eos nempe imperatores pertinentibus, includanturque cuncta regna, ad inclitam domum Austriacam addita vel ab ea dependentia."

und wenn der König von Spanien an demſelben Theil haben will, ſo ſoll dem nichts entgegenſtehen.

5) Alle Streifereien haben ein Ende; Räuber werden gefänglich eingezogen und von dem zuſtändigen Landeshauptmann, an den ſie auszuliefern ſind, gerichtet; geraubtes Gut wird zurückgegeben.

6) Schlöſſer und Burgen dürfen weder offen noch durch geheime Machinationen (aliqua practica) mehr hinweggenommen, auch kein Gefangener hinweggeſchleppt werden; in Betreff der dem Bocskai gemachten Zugeſtändniſſe verbleibt es bei den mit ihm zu Wien abgeſchloſſenen Verträgen.

7) Die Kriegsgefangenen werden gegenſeitig zurückgegeben und ausgewechſelt.

8) Kleinere Händel an den Grenzen haben der Oberbefehlshaber zu Raab und der Paſcha zu Ofen zu ſchlichten; über größere iſt an die beiden Kaiſer zu berichten.

9) Alte Schlöſſer und Burgen dürfen an ihrer vorigen Stelle wieder aufgebaut werden; neue zu errichten iſt nicht geſtattet.

10) Beide Kaiſer werden ſich, nach Abſchluß des Friedens, Geſandte zuſchicken, und zwar der Sultan mit größern Geſchenken als bisher gebräuchlich geweſen ſind (cum majoribus muneribus quam antea solitum erat); auch an den Erzherzog Mathias wird der Serdar Murad (Großweſir, und zur Zeit noch Oberbefehlshaber in Ungarn) einen Geſandten ſchicken.

11) Der Geſandte Sr. kaiſerlichen Majeſtät hat jetzt, wie verſprochen worden iſt, ein Geſchenk von 200,000 Gulden nach Conſtantinopel zu bringen, und zwar ein Mal für immer (semel pro semper).

12) Der Friede dauert vom 1. Januar des künftigen Jahres (1607) an zwanzig Jahre; und nach Verfluß von drei Jahren ſchicken ſich beide Kaiſer gegenſeitig Geſandte mit Geſchenken, ohne Verpflichtung und nähere Bezeichnung in Betreff dieſer Geſchenke, jeder nach ſeinem Belieben und Gutdünken [1]); die Geſandten

1) Dieſer wichtige Artikel, welcher die Aufhebung des bisherigen

ſollen Perſonen gleiches Standes und gebührenden Ranges ſein. Die zwanzigjährige Dauer des Friedens ſoll ſich über alle rechtmäßige Erben und Nachfolger Sr. Kaiſerlichen Majeſtät, als Könige von Ungarn, desgleichen auf Dero Majeſtät Brüder, Blutsverwandten, Kindeskinder und ihre rechtmäßigen Erben und Nachfolger erſtrecken, ſo daß mit ihnen ein feſter Friede (firma pax) gehalten werde. Daſſelbe ſoll auch für den türkiſchen Kaiſer gelten und geſchehen.

13) Die Feſtung Waizen (Vacium) verbleibt in des Kaiſers Händen und kann wieder aufgebaut und erweitert werden.

14) Wenn die Geſandten Sr. Majeſtät an der Pforte erſcheinen werden, ſoll es ihnen frei ſtehen, von dem türkiſchen Kaiſer zu verlangen, was ſie wollen [1]).

15) Was die bisher den Türken zinspflichtigen Dörfer betrifft, ſo iſt feſtgeſetzt worden, daß diejenigen, welche mit den Schlöſſern Filek, Somoskö, Hajnatskö, Diven, Kokkö, Szetſen, Gyarmath, Palanka, Neograd und Waizen von der Herrſchaft der Türken befreit worden ſind, in Zukunft, nachdem dieſe Schlöſſer in den Beſitz des Kaiſers übergegangen, ihnen nicht mehr unterthan und zinspflichtig ſein ſollen; kein Türke hat irgend einen rechtlichen Anſpruch darauf, oder darf ſie zur Unterthänigkeit zwingen. Ausgenommen davon ſind blos die Dörfer, welche nach der Einnahme der Feſtung Erlau beſtändig und immer zinspflichtig geweſen ſind; ſie ſollen auch ferner in derſelben Unterthänigkeit verbleiben; außer dieſen zu Erlau gehörigen Dörfern dürfen die Türken keine mehr ihrer Herrſchaft unterwerfen.

16) Desgleichen ſollen im Gebiete von Gran diejenigen Dörfer, welche, als die Chriſten dieſe Feſtung wiedererober-

Tributs in ſich ſchließt, lautet im Original: „Et post triennium mittat uterque imperator legatos cum muneribus ad invicem, sine obligatione et nomine munerum, ad libitum cujusque et arbitrium suum; item personas aequales et condecentes.“

1) Dieſer Artikel, dem man ſpäter eine ſehr ſonderbare und weite Auslegung und praktiſche Anwendung gab, lautet im Original: „Ut quando S. C. majestatis legati ad portam pervenerint, sit illis liberum petere acaesare Turcico, quicquid voluerint.“

ten, im Besitz der Türken waren, auch jetzt und in Zukunft ihnen unterworfen bleiben; außer diesen dürfen die Türken aber keine zur Unterwürfigkeit zwingen.

17) In Betreff der zu Kanischa gehörigen Dörfer sollen der Pascha von Ofen und Franz Bathyani Bevollmächtigte ernennen, welche dieselben an Ort und Stelle aufnehmen, verzeichnen und berichtigen werden. Adlige, welche in zinspflichtigen Dörfern ihren Wohnsitz haben, bleiben sowol für ihre Personen, wie für ihre Güter steuerfrei; die Türken dürfen sich zur Eintreibung von Steuern nicht selbst nach den betreffenden Dörfern begeben, sondern die Richter derselben sind verpflichtet, die Steuern zu erheben und abzuliefern; geschieht dies nicht, so haben sich die Türken zuerst schriftlich an die betreffenden Grundherrn zu wenden, damit diese die Säumigen zur Erfüllung ihrer Pflichten zwingen; bleibt aber auch dies ohne Erfolg, dann soll es den Türken gestattet sein, gegen die schuldigen Dörfer auszuziehen und gegen sie mit Gewalt zu verfahren.

Das waren die Bedingungen des Friedens zu Sitvatorok, welcher dem vierzehnjährigen Kriege zwischen dem Kaiser und der Pforte ein endliches Ziel setzte. Die Ratification desselben von Seiten des Kaisers erfolgte bereits vor Ablauf eines Monats, am 9. December, durch eine besondere Urkunde [1]).

Entsprach er übrigens den gehegten Erwartungen nicht allgemein, fand er im Gegentheil noch hie und da sehr entschiedene Widersacher [2]), so konnten doch bei ruhiger Erwägung der Verhältnisse, unter denen er zu Stande gekommen war, die sehr wesentlichen Vortheile desselben, nicht nur für die Beziehung Oestreichs zur Pforte, sondern auch die fernere Stellung der christlich-europäischen Welt zum osmanischen Reiche überhaupt, nicht verkannt werden. Und diese fielen um so schwerer in die Wagschale, in welcher die Interessen

1) Mitgetheilt Katona a. a. O. p. 624.

2) Von großem Interesse ist in dieser Beziehung ein Schreiben, worin Georg Stobäus diesen Frieden gegen den päpstlichen Nuntius, Hieronymus Portia, vertheidigen zu müssen glaubt: Daselbst, p. 626.

der dabei betheiligten christlichen Mächte abgewogen werden mußten, weil sie nicht sowol blos materieller, sondern weit mehr moralisch-politischer Natur waren.

Allerdings war durch diesen Frieden in Ungarn weder ein gesicherter Besitzstand, noch die Wiederherstellung und die Fortdauer der Ruhe verbürgt. Die Macht des geschriebenen Wortes war allein zu schwach, den gewaltsamen und unnatürlichen Verhältnissen, welche hier, wo sich die feindlichen, unvereinbaren Elemente so schroff einander gegenüber standen, nun einmal obwalteten, sofort ein Ziel zu setzen. Sie blieben im Wesentlichen nach wie vor dieselben.

Dagegen waren mit dem Frieden von Sitvatorok zwei für die Stellung der Pforte zu den europäischen Staaten höchst wichtige Punkte erreicht: die Aufhebung des Tributs, welcher Oestreich bis dahin in einer eben so lästigen als unwürdigen Abhängigkeit erhalten hatte, und die Anerkennung gleicher Berechtigung der beiden contrahirenden Mächte in ihren politischen Beziehungen und dem dadurch bedingten diplomatischen Verkehre von Seiten der Pforte. Das war es, was den Frieden zu Sitvatorok zu einem der bedeutendsten Momente in der Geschichte des osmanischen Reiches in Europa gemacht hat. Denn während er auf der einen Seite die zunehmende Schwäche osmanischer Macht offenbarte, war er auf der andern, nach dem Siege bei Lepanto, wieder ein erster entscheidender Schritt zu jener geistigen und politischen Ueberlegenheit, welche in dem weltgeschichtlichen Kampfe des osmanischen Islamismus gegen das christliche Europa am Ende doch dem letzteren als bleibender Gewinn beschieden war.

4) Beziehungen der übrigen europäischen Staaten zu der Pforte während des ungarischen Krieges.

Die Beziehungen der übrigen Staaten Europas zu dem osmanischen Reiche hatten während des Krieges in Ungarn keine wesentliche Veränderung erfahren. Anstatt sich auf eine

thätigere Theilnahme an demselben einzulassen, hatten es namentlich die Großmächte des Westens ihren Interessen weit angemessener gefunden, so zu sagen in einer beobachtenden Stellung zu verbleiben, um dann ihren Vortheil desto besser wahrnehmen zu können, wenn sich der lange hin und her schwankende Sieg am Ende zu Gunsten des einen oder des andern Theiles entschieden haben würde.

So verharrte vor Allem Venedig auch jetzt bei seinem Systeme bewaffneter Neutralität, unter dessen Schutze es sich nun einmal die Gunst der Pforte und die schon so theuer bezahlten Vortheile für seinen Levantehandel auf alle Zeiten sichern zu können glaubte. Dabei fehlte es freilich keineswegs an sehr ernsten Mahnungen, daß dieses System auf die Dauer kaum zu halten sein werde. Namentlich machten die Räubereien der Uskoken und die Streifzüge maltesischer und florentinischer Freibeuter, welche mit ihren kleinen beweglichen Schiffen fortwährend die Gewässer der Levante und die osmanischen Küstenländer auf sehr empfindliche Weise beunruhigten, der Signorie gar viel zu schaffen. Denn die Pforte hielt sich um so mehr für berechtigt, sie dafür mit verantwortlich zu machen, weil diese Freibeuter, gleichviel ob mit oder ohne ihre Zustimmung, nicht selten in den Häfen der venetianischen Inseln Schutz und Zuflucht gefunden hatten.

Dazu kam die beständige Sorge um den Besitz von Candia, welches man vornehmlich nach Beendigung des Perserkrieges mehr wie je für gefährdet hielt. Da mußten denn, während man es in Constantinopel nicht an beruhigenden Vorstellungen fehlen ließ, wieder bedeutende Opfer gebracht werden, um die Festungen auf Candia in Stand zu setzen, ihre Besatzungen zu verstärken und Heer und Flotte, die in der letzten Zeit etwas in Verfall gerathen waren, überhaupt auf einem achtunggebietenden Fuße zu erhalten. Zu diesem Zwecke wurden z. B. im Jahre 1591 mit einem Male 2000 1591
Mann Fußvolk nach Candia geschickt [1]).

1) Morosini, Hist. Veneta, L. XIV, p. 127 fg.: „Veneti in Cretae regno communiendo summum studium ponere, commeatus comparare, milites augere, Graecorum militiae disciplinam prolapsam

Um aber auch das Festland noch mehr vor den Ein-
1593 fällen der Türken zu schützen, ward im Jahre 1593 die Festung Palma an den Grenzen von Krain angelegt; und als im nächsten Jahre der Capudan-Pascha Dschigalesade, einer der erbittertsten Gegner der Signorie, den Sultan zu überreden suchte, er möge seine Flotte, um den Räubereien der Uskoken ein Ende zu machen, nach dem adriatischen Meere schicken, da wurde die venetianische Seemacht sogleich bis auf 60 Dreiruderer gebracht, während es der eindringlichen Beredtsamkeit des Gesandten der Republik zu Constantinopel, Marco Veniero, gelang, für dieses Mal den ganzen Plan noch zu rechter Zeit zu hintertreiben [1]).

Seitdem blieb das Verhältniß der Signorie zur Pforte fortwährend ein freundliches. Leonardo Donato, welcher
1595 1595 nach Constantinopel geschickt wurde, um Sultan Mohammed zur Thronbesteigung Glück zu wünschen, erhielt ohne weitere Schwierigkeiten die Bestätigung der alten Capitulationen [2]). Ein Versuch, welchen Papst Clemens VIII.
1598 noch im Jahre 1598 machte, die Signorie zu thätiger Theilnahme an dem ungarischen Kriege zu bewegen, hatte dagegen keinen Erfolg. Man verkenne, lautete die seinem Legaten ertheilte Antwort, die edle Absicht des Heiligen Vaters keineswegs, könne sich aber dadurch nicht bewogen fühlen, sich auf einen Krieg einzulassen, bei welchem man, in Folge der so weit ausgedehnten Grenznachbarschaft mit dem Feinde, immer die ersten und gefährlichsten Schläge zu gewärtigen habe [3]).

Natürlich mußte, unter diesen Umständen, auch das Ge-
1602 such abgelehnt werden, welches einige Jahre nachher, 1602, die ehemals der Republik unterworfen gewesenen Albaneser stellten. Die Signorie, erklärten ihre Gesandten, zwei Bischöfe, möge ihnen nur jetzt ihre Hülfe nicht versagen, sie

erigere non cessabant. . . . lustrata classis, militaria instituta, temporis cursu laxata, novis firmata legibus ac decretis fuere."

1) Morosini, Hist. Veneta, L. XV, p. 179.

2) Daselbst, p. 196: „Perhonorifice Byzantii Donatus exceptus, Mehemeti gratulatus, pacem veteribus conditionibus summa cum Reipublicae existimatione sancivit."

3) Daselbst, p. 244.

seien bereit, sich zu erheben, um das verhaßte Joch der türkischen Sklaverei abzuschütteln und unter das milde Regiment der Republik zurückzukehren, unter welchem ihr Land vor Zeiten Glück und Wohlstand genossen habe. Für ihre wohlwollende Gesinnung gegen die Republik, erwiederte hierauf die Signorie, könne man ihnen nur Dank wissen; aber jetzt sei es nicht an der Zeit, dergleichen Dinge so auf das Gerathewohl hin zu wagen; durch den Schein einer unzeitigen Freiheit verlockt, würden sie dabei nur zu leicht in Gefahr kommen, in eine noch drückendere Sklaverei zu versinken; man müsse günstigere Zeiten abwarten, dann werde auch die Republik sich ihnen eben so geneigt beweisen, wie sie es ihren Vorfahren gewesen sei [1]).

Die Signorie wußte sehr wohl, was für sie dabei auf dem Spiele stand, und die Pforte, welcher dergleichen Vorfälle sicherlich kein Geheimniß blieben, verfehlte nicht, den venetianischen Gesandten ihr Wohlgefallen an dieser friedlichen und verständigen Haltung der Republik wiederholt auf die unzweideutigste Weise zu erkennen zu geben. So blieb es z. B. nicht unbemerkt, daß bei Gelegenheit der Thronbesteigung Ahmed's I. unter den christlichen Gesandten, welche ihre Glückwünsche darbrachten, der Stellvertreter der Republik, Francesco Contareni, mit ganz besonderer Auszeichnung empfangen und behandelt wurde. Man gestattete ihm nicht nur, sich mit bedecktem Haupte dem Throne des Sultans zu nähern, sondern der Großwesir gedachte auch mit großem Lobe der Freundschaft, welche zwischen beiden Mächten bestehe, während der junge Sultan selbst seine Zufriedenheit durch wiederholte Zeichen des Beifalls an den Tag legte [2]).

Die Signorie verstand es aber viel zu gut, ihre Interessen wahrzunehmen, als daß sie diese günstige Stimmung

1) Morosini, L. XVI, p. 268: „Non ejusmodi tempora esse arbitrari," lautete die Antwort, „ut temere quidquam moliantur, ne immaturae libertatis specie capti, in graviora servitia se praecipitent; si benignior eorum votis aura affulserit eamdem, quae erga majores illorum fuerat, in se Rempublicam experturos."

2) Daselbst, p. 296: „In alloquio Contarenus Regi tecto capite praeter morem adstitit."

der Pforte nicht sofort zu ihrem Vortheil hätte benutzen sollen. Denn außerdem, daß auch jetzt wieder die Bestätigung der bestehenden Verträge ohne weiteres gewährt wurde, brachten der neuernannte Bailo, Octaviano Bon, und der außerordentliche Gesandte Giovanni Mocenigo, um diese Zeit, zu
1604 Ende des Jahres 1604, noch eine besondere Uebereinkunft zu Stande, welche mehrere für den Handel und die Schiffahrt der Venetianer sehr wichtige Bestimmungen enthielt. Ihr zufolge sollte z. B. alles von Seeräubern geraubtes Gut in Zukunft zurückgegeben werden, auch die Hehlerei derselben in osmanischen Häfen nicht gestattet sein; Sklaven, welche während des Friedens gemacht werden, erhalten ihre Freiheit wieder; den venetianischen Schiffen ist in den Häfen von Galata, Rodosto und Gallipoli die Schlachtsteuer (Kassabige) erlassen; Mundvorrath, namentlich Zucker, darf ihnen nicht hinweggenommen werden; Mannschaft und Passagiere auf venetianischen Schiffen, gleichviel ob Venetianer oder nicht, genießen vollkommene Sicherheit; türkische Schiffe dürfen von venetianischen keine Geschenke verlangen, und die candiotischen nicht mit Auflagen beschwert werden; die Schlichtung der Händel zwischen venetianischen Kaufleuten bleibt lediglich dem Bailo überlassen und eine Einmischung osmanischer Steuereinnehmer und Erbschaftstheiler in die Geschäfte derselben ist nicht gestattet; dagegen sollen die Processe mit den venetianischen Consuln zu Aleppo, Bagdad und Kairo nicht an die Localbehörden, sondern an die hohe Pforte verwiesen werden. Deserteure, die sich nach der Türkei geflüchtet haben, werden ausgeliefert; die Pilger nach Jerusalem dürfen in keiner Weise belästigt werden, und endlich soll auch der von den unter östreichischer Botmäßigkeit stehenden Uskoken den Osmanen zugefügte Schaden den Venetianern nicht mehr zur Last gelegt werden [1]).

Die letztere Bestimmung war vorzüglich deshalb von

1) Die venetianischen Quellen, so auch Morosini, p. 298, sprechen nur im Allgemeinen von dieser Gesandtschaft des Mocenigo, ohne des hier erwähnten Vertrags zu gedenken. Hammer, O. G., Bd. IV, S. 658, hat ihn zuerst aus den Archiven von Venedig vollständiger mitgetheilt. Er ist vom 23. December 1604.

Wichtigkeit, weil der Kaiſer und ſeine Statthalter gerade jetzt, ungeachtet wiederholter Vorſtellungen von Seiten der Venetianer, ſehr wenig Luſt zeigten, dem fortdauernden Unfuge der Uskoken Einhalt zu thun. Aber Venedig hatte nun doch wenigſtens das erreicht, daß es von der Pforte nicht mehr mit den verjährten Beſchwerden über dieſe Dinge behelligt wurde. Ueberhaupt blieb das Verhältniß zwiſchen beiden Mächten auch in der nächſten Zukunft auf demſelben Fuße freundſchaftlichen Verkehrs und bereitwilliger Fügſamkeit. Kleinere Differenzen, an denen es, bei einem lebendigen Verkehre an den Grenzen und in den Hafenplätzen der Levante natürlich nicht fehlen konnte, wurden daher auch immer leicht ausgeglichen [1]).

Es wurde den Venetianern von Seiten des Diwans namentlich immer ſehr hoch angerechnet, daß ſich ihre Schiffe bei den Seezügen malteſiſcher und florentiniſcher Corſaren nach der Levante in keiner Weiſe betheiligten. Wiederholte Verordnungen an die osmaniſchen Behörden in den von den Venetianern am meiſten beſuchten Stationen, wie namentlich in den Häfen von Griechenland, St. Maura, Preveſa, Navarin, Modon, Koron und Malvaſia, welche den Zweck hatten, ihrem Handel und ihrer Schifffahrt den nöthigen Schutz angedeihen zu laſſen, beweiſen, daß man dieſe Enthaltſamkeit in Conſtantinopel zu ſchätzen wußte.

Auch ließ man ſich da willig finden, als der Bailo Nani im Jahre 1615 die Beſtätigung des oben erwähnten 1615
Vertrags vom Jahre 1604 mit einigen erweiternden Zuſätzen begehrte. Dieſe letzteren bezogen ſich unter Anderm auch auf den den heiligen Stätten zu Jeruſalem zu gewährenden Schutz. In der erneuerten Vertragsurkunde wurde ausdrücklich feſtgeſetzt, daß es den katholiſchen Chriſten, d. h. den Franciscanermönchen, geſtattet ſein ſolle, die ſchadhaften Stellen in der Kirche des heiligen Grabes auszubeſſern. Dagegen gab ſich derſelbe Nani viele Mühe, die Jeſuiten, ſowie die

1) Hammer, O. G., Bd. IV, S. 482, nach dem in den k. k. Haus-Archiv befindlichen Actenſtücken.

Griechen und Armenier, welchen durch einen großherrlichen Ferman vom Jahre 1612 ihr Antheil an der Bewachung des heiligen Grabes zugesprochen worden war, von dort wieder zu entfernen. Gelang ihm dies auch nicht ganz nach Wunsche, so setzte er es dagegen wenigstens durch, daß der Oelberg nicht von den Muhamedanern mit Gebäuden besetzt werden durfte [1]).

Endlich erfolgte die Erneuerung der bestehenden Verträge und Capitulationen ganz in alter Weise auch bei dem Thronwechsel unter Mustafa I. und Osman II., in den
1618 Jahren 1618 und 1619 [2]), so daß die Erschütterungen, welche
1619 damals das osmanische Reich in seinem Innern durchzuckten, wenigstens zunächst auf die verjährten und hinlänglich gesicherten freundschaftlichen und friedlichen Verhältnisse zwischen der Pforte und der Signorie von Venedig keinen störenden Einfluß hatten.

Nicht immer so freundlicher und befriedigender Natur waren in dieser Zeit die Beziehungen zwischen Frankreich und der Pforte. Obgleich es bereits Herrn de Germigny gelungen war, das gute Vernehmen zwischen beiden Mächten einigermaßen wiederherzustellen, so hatte doch Heinrich IV., als er den französischen Thron bestieg, noch immer mit den Nachwehen der üblen Stimmungen zu kämpfen, welche die Haltung des französischen Hofes in den polnischen Kronhändeln im Diwan hervorgerufen hatte. Und auf der andern Seite war die zweideutige hinhaltende Politik, welche die Pforte bis dahin gegen den König von Navarra beobachtet hatte, nicht gerade geeignet, ihm besonderes Zutrauen einzuflößen, als er berufen war, sie in großartigeren Verhältnissen für seine Zwecke zu benutzen.

Im Anfang seiner Regierung ließen die Kämpfe, welche er zur Befestigung seines Thrones im eigenen Reiche zu bestehen hatte, Heinrich IV., wie es scheint, weniger Zeit, seine Aufmerksamkeit den orientalischen Dingen zuzuwenden. Als aber, nach Beendigung der Perserkriege, die Verhältnisse

1) Hammer, O. G., Bd. IV, S. 483 u. 687.
2) Derselbe, a. a. O. S. 503.

der Pforte zu Oestreich und Ungarn immer gespannter wurden und ein Bruch von dieser Seite, welcher für Europa von tief eingreifender Wichtigkeit werden mußte, leicht vorauszusehen war, da bekam auch die orientalische Politik dieses Königs einen thätigern und entschiedeneren Charakter. Sie wurde seitdem im Allgemeinen vorzüglich durch zwei Rücksichten bedingt: die Feindschaft gegen Spanien und die Rivalität mit England in Betreff der der französischen Flagge von Alters her zustehenden Schutzherrschaft über die andern bei dem Levantehandel betheiligten Staaten Europas.

Daß die Macht Spaniens mit Hülfe der Pforte, namentlich ihrer Flotte, gebrochen werden müsse, war bekanntlich schon seit den Zeiten Franz' I. einer der vorherrschenden Gedanken der traditionellen orientalischen Politik der französischen Könige; und obgleich es eigentlich bisher noch nie gelungen war, ihn bis zu einem bedeutenderen thatsächlichen Resultate zu verwirklichen, so wurde er doch auch wieder von Heinrich IV. mit einer Lebendigkeit erfaßt, welche mit dem, was bei der damaligen Lage des osmanischen Reichs in dieser Hinsicht noch zu erreichen sein mochte, in einem argen Misverhältnisse stand.

Nachdem er noch als König von Navarra in Betreff der erwarteten Hülfe von Seiten der Pforte mit eitlen Versprechungen hingehalten worden war, und selbst die Königin Elisabeth von England sich im Jahre 1591 vergeblich bemüht 1591
hatte, dieselbe endlich zur Erfüllung ihrer Zusagen zu vermögen [1]), veranlaßte Heinrich IV. seinen Gesandten zu Constantinopel, Herrn de Breves, einen Mann von hoher Bildung und großer diplomatischer Gewandtheit, welcher gleich zu Anfange seiner Regierung den wegen seines genauen Verhältnisses zur Ligue abberufenen Herrn de Lancosme ersetzt hatte, vor Allem diesem Punkte seine Aufmerksamkeit und seine Thätigkeit zuzuwenden.

Es komme jetzt, schrieb er in der zweiten Hälfte des Jahres 1593, vorzüglich darauf an, die Pforte zu bewegen, 1593

1) Hammer, a. a. O. S. 208, nach venetianischen Gesandtschaftsberichten.

daß sie ihre Seemacht nicht gegen Venedig, wie man damals vielfach gefürchtet zu haben scheint, sondern gegen den König von Spanien kehre. Denn wäre das Erstere der Fall, so würde die nächste Folge sein, daß die Signorie sich mit Spanien vereinige, was nicht nur den dieser Macht feindlichen christlichen Staaten, sondern auch der Pforte selbst den größten Nachtheil bringen werde. Dies müsse er dem Diwan so oft und so eindringlich wie möglich deutlich zu machen suchen, zumal da der Kapudan-Pascha nicht ohne Grund in dem Verdacht stehe, daß er, von König Philipp bestochen, nicht abgeneigt sei, die feindseligen Pläne desselben zu begünstigen und zu fördern [1]).

Doch sei es rathsam, fügt er dann noch sogleich in einer seiner nächsten Depeschen hinzu, dabei mit gehöriger Vorsicht und Zurückhaltung zu Werke zu gehen. „Bei den Schritten", heißt es hier, „welche Ihr beim Großherrn und seinen Ministern thun werdet, und die vorzüglich darauf berechnet sein müssen, seine Streitkräfte gegen den zu kehren, welcher mich so ungerechter Weise bedrängt, benehmt Euch so und mit solcher Umsicht (discretion), daß nicht etwa in den Augen der andern Fürsten der Christenheit irgend etwas geschehe, was ihnen Veranlassung geben könnte, mich für den Anstifter (instigateur) und die Ursache des großen Sturmes zu halten, welcher auf diese Weise über die Christenheit hereinbrechen könnte, selbst zum Schaden Derer, die mir einige Dienste geleistet haben, obgleich ich, so sehr sie sich auch den Schein geben, als ob sie sich zu Gunsten meiner Angelegenheit in Bewegung setzten, der Meinung bin, daß nur ihr eigener Gewinn und Vortheil die wahren Triebfedern ihres Handelns sind" [2]).

Allein diese vorsichtige, sich so hinhaltende Politik, welche

1) Recueil des Lettres missives de Henry IV publié par M. Berger de Xivrey. Paris 1848. T. IV, p. 8. (Diese wichtige Sammlung bildet einen Theil der Documents inédits sur l'histoire de France) „C'est chose" heißt es in der betreffenden Depesche vom 8. August 1593, „qu'il faut que remonstriés et ramantaviés si souvent, que l'on ayt occasion d'y faire la consideration que la chose merite."

2) Depesche vom 21. September 1593: Daselbst, S. 35.

Niemandes Interessen verletzen, in der Hauptsache aber doch zum Ziele führen sollte, konnte nicht lange genügen. Je drohender und gefährlicher die Macht des Königs von Spanien, der es, nach der Meinung des Königs, auf nichts Geringeres abgesehen habe, als sich die Weltherrschaft zu erkämpfen, für Frankreich wurde, desto entschiedener und dringender wurde auch Heinrich IV. in seinen Anforderungen an die Pforte. Indem er daher in seinen Depeschen aus dieser Zeit immer wieder darauf zurückkam, daß man Alles aufbieten müsse, eine Vereinigung zwischen Spanien und Venedig zu verhindern, welche König Philipp nur um so sehnlicher wünsche, weil er dadurch die Unterstützung einer Seemacht erhalte, die man mindestens auf 250 Segel schätzen könne, verlangte er von der Pforte geradezu, sie solle eine tüchtige Flotte nach Spanien schicken; ihr eigenes Interesse stehe dabei ebenso sehr auf dem Spiele, wie das Heil Frankreichs; denn habe König Philipp einmal dieses unterworfen oder zu Grunde gerichtet, dann werde er sich auch gegen das osmanische Reich versuchen.

„Nichts macht ihn sicherer", heißt es in dieser Beziehung noch in einer an de Breves gerichteten Depesche vom 28. Januar 1594, „und nichts verleiht ihm mehr Mittel, 1594
seine üble Gesinnung gegen mich ins Werk zu setzen, als daß er sich von Seiten des Großherrn nicht beunruhigt sieht; denn selbst der Krieg, welchen dieser gegen den Kaiser unternommen hat, kann ihn, den König, in keiner Weise von dem abbringen, welchen er über mich verhängt hat; wenn also Seine Hoheit aus diesem Grunde die Absicht hat, mir einige Erleichterung zu verschaffen, und wenn Sie dazu noch aus Rücksichten auf Ihr Interesse und die Sicherheit Ihres Reiches bewogen werden kann, so werdet Ihr zu beweisen suchen, daß dies nur dadurch geschehen kann, daß Sie den Krieg mittelst einer tüchtigen Seemacht in die Staaten des Königs von Spanien versetze." Aragonien und Valencia seien dazu jedenfalls das geeignetste Terrain, da sie jeden Augenblick bereit seien, sich zu erheben; man brauche dort nur Waffen; und an Widerstand sei da um so weniger zu denken, da der König, wegen seiner Unternehmungen gegen Frankreich bereits

das ganze Land von Truppen entblößt habe. Uebrigens sei er, Heinrich IV., jedenfalls bereit, der osmanischen Flotte seine Häfen und seine Küstenländer zu eröffnen, wenn auch dort, in Folge der langen Kriege, für eine etwaige Verproviantirung derselben nicht mehr so viel zu holen sei, wie in früheren Zeiten" [1]).

Die Pforte gab aber den Vorstellungen des Herrn de Breves keineswegs so willig Gehör, als Heinrich IV. gehofft haben mochte. Abgesehen davon, daß sie, während des Krieges in Ungarn, die Kosten der Ausrüstung einer ansehnlichen Flotte scheuete, war sie auch nicht ganz frei von Mistrauen gegen die Absichten des Königs, vorzüglich seit seinem Uebertritt zur katholischen Kirche, im Juli 1593. Denn im Diwan hegte man seitdem merkwürdigerweise die Ansicht, daß dies nur ein erster Schritt zu einer Aussöhnung zwischen beiden Königen sei, deren Ziel am Ende ein Waffenbündniß gegen den Sultan sein dürfte. Herr de Breves hatte nicht verfehlt, namentlich den Sultanslehrer, den Geschichtschreiber Seadeddin, darüber eines Bessern zu belehren; Heinrich IV. hielt aber die Sache für so wichtig, daß er ihn deshalb noch mit besondern Instructionen versehen zu müssen glaubte. Wenn schon seine Vorgänger, solle er nur dem Diwan vorstellen, die sich zur katholischen Religion bekannt, sich aus Staatsrücksichten und des beständigen Zwiespaltes zwischen der französischen Krone und Spanien wegen niemals zu einem solchen Bündniß verstanden hätten, wie könne es ihm, der sich erst seit kurzem zu dieser Religion bekenne, denn in den Sinn kommen, sich je darauf einzulassen, da König Philipp nicht nur um Frankreich mit ihm im Kriege sei, sondern auch sein Königreich Navarra in Besitz genommen habe? [2])

1) Instructionen und Depeschen vom 5. November 1593 und 28. Januar 1594: a. a. O. S. 47 u. 89.

2) Daselbst, S. 88. Der König spricht da von einer Depesche des Herrn de Breves, „où j'ay veu l'opinion que l'on avoit prise par delà (bei der Pforte), que ma conversion à la religion catholique produiroit beaucoup d'union entre moy et le roy d'Espagne, pour faire la guerre au Grand Seigneur cet." Wir müssen uns für jetzt

Verfehlten diese und ähnliche Vorstellungen in der Hauptsache ihren Zweck nicht ganz, so waren sie doch auch nicht geeignet, die Pforte in Betreff der erwarteten Hülfe fügsamer zu machen. Der König ließ es zwar nicht an fortwährenden Anregungen dazu fehlen, unterstützte dieselben auch bisweilen durch wohlangebrachte Geschenke; es war aber weder von Murad III. noch von Mohammed III. etwas zu erlangen.

Auf diesen hatte Heinrich IV. wenigstens anfangs einige Hoffnungen gesetzt, namentlich in Bezug auf eine energischere Fortsetzung des Krieges in Ungarn, woraus er dann auch wieder für seine Interessen gewisse Vortheile ziehen zu können meinte. „Man sagt mir", schrieb er am 20. März 1595, daß Mohammed ein tapferer und edler Fürst ist, 1595
welcher dazu gemacht scheine, den Krieg mit mehr Kraft und Nachdruck fortzuführen, als sein Vater. Sollte dies der Fall sein, so zweifle ich nicht, daß er den Christen genug zu schaffen machen wird (qu'il ne taille force besogne aux Chrestiens), was allein die Schuld Derer sein wird, welche aus Herrschsucht ihre Nachbarn bedrängen, wie es der König von Spanien mit mir macht" [1]).

Als er sich aber darin getäuscht sah und das osmanische Reich unter Mohammed immer mehr dem unvermeidlichen Verfalle entgegenging, verlor er fast den Muth. Denn, meinte er, je mehr die Macht des Sultans sinke, desto kühner werden seine Feinde das Haupt erheben. „Meine Feinde nenne ich aber alle die vom Hause Oestreich, welche, wenn sie auf dieser Seite vom Glücke begünstigt werden, nur um so stärker gegen mich auftreten und desto furchtbarer und unerträglicher für Jeden werden dürften." Auch setze er nur noch wenig Vertrauen auf die endliche Erfüllung der viel

leider noch begnügen, den Inhalt der diplomatischen Correspondenz des Herrn de Breves aus den Andeutungen zu entnehmen, welche sich darüber in diesen „Lettres missives" Heinrich's IV. befinden. Vollständig werden wir sie wahrscheinlich im IV. Band von Charrière's „Négociations de la France dans le Levant" erhalten, welcher bald erscheinen soll. Wir werden dann vielleicht Gelegenheit finden, auf das Bedeutendere daraus nachträglich zurückzukommen.

1) Daselbst, S. 322.

verheißenden Versprechungen, wie sie ihm namentlich Sinan-Pascha gemacht habe [1]).

Das einzige Mittel, am Ende noch etwas zu erreichen, glaubte er darin zu finden, daß man Mohammed persönlich zu größerer Thatkraft und zu entschlossenerem Handeln aufzustacheln suche. „Gebt Euch Mühe", schrieb er in diesem Sinne noch im November 1595 an de Breves, „Euch über den Stand seiner Angelegenheiten, seine Entschlüsse, seine Streitkräfte Klarheit zu verschaffen; sucht es dahin zu bringen, daß er Euch eine Audienz ertheile, damit Ihr ihn aufreizt (afin de l'eschauffer) und ihn überredet, daß er im nächsten Jahre selbst Hand ans Werk lege; sucht ihm zu beweisen, daß Gott ihm allein den Ruhm der Wiederherstellung seines Reiches und der Rache für die Beleidigungen und die Treulosigkeiten vorbehalten hat, die man ihm zugefügt; gebt ihm die Versicherung, daß, wenn er sich diesen Ruhm erwerben und sich seiner Seits ermannen will, um den Hochmuth und die Anmaßung unserer Feinde zu brechen, ich auch meiner Seits dasselbe thun und ihn noch kräftiger und muthvoller unterstützen werde, wie bisher. Will er dies aber nicht, sei es nun weil er dem Glücke und der Vermessenheit seiner Feinde nachgibt und sich mit ihnen verständiget, oder weil er nicht thätiger sein will, wie bisher, so werde auch ich genöthigt sein, mich mit ihnen zu vergleichen; und darum werde ich ja von ihnen schon längst angegangen, damit sie dann alle ihre Streitkräfte nur um so bequemer gegen ihn und sein Reich kehren können; aber bis jetzt habe ich mich dazu noch nicht verstehen wollen, um der zwischen uns (ihm und dem Sultan) bestehenden Freundschaft keinen Abbruch zu thun; und so wünsche ich es auch noch ferner zu halten, wenn er sich seiner Seits dazu entschließt, wie er es leicht thun kann" [2]).

Es ist möglich, daß diese Mahnungen, welche de Bre-

1) Depesche vom 21. September 1595: a. a. O. S. 407: „Je vois si peu de certitude en leurs deliberations et promesses que je ne puis quasy m'y confier."

2) Depesche vom 17. November 1595: Daselbst, S. 452.

ves, auf Befehl des Königs, auch an die Weſire und die einflußreiche Mutter des Sultans richten ſollte [1]), nicht ganz ohne Einfluß auf die Entſchließungen Mohammed's blieben, welcher, wie wir geſehen haben, im nächſten Jahre, 1596, wirklich nach Ungarn zog und Erlau nahm. Aber für 1596
die Sache Heinrich's IV. ward damit gar nichts gewonnen. Es ſcheint, daß ihm zwar abermals das Verſprechen gegeben wurde, man wolle im nächſten Jahre eine Flotte von 200 Segeln nach der ſpaniſchen Küſte auslaufen laſſen, welche auch noch durch das Geſchwader von Algier verſtärkt werden ſollte; als aber die Zeit kam, wo dieſes Verſprechen hätte in Erfüllung gehen ſollen, konnte er nicht einmal die zehn bis zwölf Galeeren erlangen, welche er, leer und ohne alle Bemannung, erbeten hatte, um damit ſeine Truppen nach Italien überzuſetzen und das widerſpenſtige Marſeille zum Gehorſam zurückzubringen [2]).

Das brachte den König ſo auf, daß er, obgleich er die wiederholte Verſicherung gab, er werde die Pforte nicht verlaſſen und in keinem Falle auf einen Frieden mit dem Könige von Spanien eingehen, wozu ihn namentlich der Papſt unabläſſig dränge, um endlich einmal die ganze Chriſtenheit zum Kampfe gegen das osmaniſche Reich zu vereinigen, doch ſchon daran dachte, inſofern Zwangsmittel anzuwenden, als er die Erneuerung der alten Verträge mit der Pforte, worüber damals unterhandelt wurde, nur unter der Bedingung zugeben wollte, daß der Sultan ſeine Seemacht gegen Spanien kehre; denn er habe ganz und gar keine Luſt, ſich, wie ſeine Vorfahren, ſo ohne Nutzen dem Haſſe und der üblen Nachrede auszuſetzen, welche dieſes Bündniß ihnen im reichen Maße zugezogen habe [3]).

1) „Dites-en autant", heißt es am Ende der eben genannten Depeſche, „avec ses ministres, qui ont plus de part auprès de luy, voire mesmes sa mère, puisqu'elle le possede, si vous pouvés y estre introduict."

2) Depeſche vom 11. December 1595: Daſelbſt, S. 476.

3) Desgleichen vom 5. Februar 1596: Daſelbſt, S. 496: „Leur dirés sur cela que je n'ay aulcune volonté de les abandonner au besoing auquel ils se trouvent, considerant que si j'avais faict la

Damit war es ihm aber doch auch kein rechter Ernst. Denn gleich darauf, schon in einer Depesche vom 9. März 1596, gab er sich viele Mühe, die Erneuerung der alten Capitulationen, wie sie zuletzt unter Sultan Murad stattgefunden hatte, womöglich mit einigen vortheilhaften Zusätzen und Erweiterungen, zu Stande zu bringen, „sowol", wie er sich ausdrückt, „um unsere Freundschaft noch zu vergrößern und mehr zu befestigen, als auch um dem Handelsverkehre zwischen unsern Unterthanen mehr Sicherheit zu verschaffen." Das lag ihm in der That jetzt ebenso sehr am Herzen, wie die Hülfe gegen Spanien. Denn konnte er die Freundschaft mit der Pforte schon aus diesem Grunde nicht ganz aufgeben, so brauchte er sie, so gut wie seine Vorfahren, auch noch zu andern Zwecken.

Geldnoth zwang z. B. auch ihn, an den Beistand des großherrlichen Schatzes zu denken. Anstatt aber, wie jene, den eitlen Versuch zu machen, die Pforte um ein Darlehen oder Subsidien von mehreren Millionen anzugehen, ließ er um diese Zeit dem Sultan einen kostbaren Diamant zum Verkauf anbieten, und zwar mit der Bemerkung, daß er das dafür gelöste Geld zum Krieg gegen den König von Spanien verwenden wolle [1]).

paix avec le roy d'Espagne, toute sa puissance tomberoit sur leur empire, laquelle seule j'arreste et occupe." ... Und dann spricht er davon, daß er einen seiner Agenten mit Depeschen wegen Erneuerung der alten Capitulationen abgeschickt habe, „à la charge toutefois de ne les proposer ny poursuivre, si vous n'obtenés d'eulx que la dicte armée de mer tourne contre l'Espagne; car je ne me veux charger inutilement du reproche et de l'envie de son alliance, comme ont fait les Roys mes predecesseurs."

1) Depesche vom 9. März 1596: a. a. O. S. 523. Auf den Verkauf des Diamanten legt er da ganz besondern Werth. Er hatte ihn in einer genauen Nachbildung von Cristall nach Constantinopel geschickt und de Breves dringend anempfohlen, das Geschäft mit dem Sultan zu Stande zu bringen; „car", fügt er dann hinzu, „en verité c'est une pièce rare et digne de luy, la quelle j'expose en vente pour employer les deniers qui en procederont à faire la guerre au roy d'Espagne. Partant je vous prie que ce Seigneur l'achepte, et vous me ferés service agreable, car c'est chose que j'ai aussy tres à coeur."

Dagegen gab er die Hoffnung, von der Pforte noch irgend einmal eine nachdrücklichere Hülfe zur See zu erhalten, nach und nach ganz auf. Er sehe nun wohl ein, schrieb er bereits im Juni 1596 an de Breves, daß nach den Verhandlungen, welche er darüber noch ohnlängst mit dem Chodscha (Seadeddin) und dem Kapudan-Pascha gepflogen habe, kaum mehr etwas zu erwarten sei; er wolle schon zufrieden sein, wenn er nur wenigstens die zehn oder zwölf unbemannten Galeeren erhalten könne, um die er gebeten habe und die er um so nothwendiger brauche, da es ihm gänzlich an Baumeistern und Werkleuten fehle, die dergleichen bauen können. Nur wolle er nicht mehr mit eitlen Hoffnungen hingehalten sein; das sei der schlechteste Dienst, den man ihm erweisen könne [1]).

Und nachdem er dennoch abermals ein Jahr lang mit nutzlosen Verhandlungen darüber hingehalten worden war, erklärte er voll Unmuth geradezu, daß, wenn man eben von dieser Seite nichts mehr erwarten könne, man versuchen müsse, sich auf andere Weise zu helfen; werde übrigens der Sultan durch seine Trägheit und den schlechten Zustand seiner Angelegenheiten so zur Verzweiflung getrieben, daß er lieber mit seinen Feinden Frieden schließen, als die Bahn des Sieges, die er neulich in Ungarn betreten habe, auf edle Weise weiter verfolgen wolle, so müsse man ihn seinem eigenen Ruine zueilen lassen [2]). Nichtsdestoweniger hielt es der König für angemessen, Sultan Mohammed gleich darauf

1) Desgleichen vom 17. Juni 1596: Daselbst, S. 599: „Toutefois si vous pouvés obtenir qu'ils me secourent des corps de dix ou douze galleres, comme ils vous en ont donné esperance, encore sera-ce quelque chose." Ein bestimmter Entschluß sei aber jetzt um so nöthiger, da er abermals vom Papste gedrängt werde, mit dem Könige von Spanien Frieden zu schließen. „Gardez-vous bien de me repaistre d'esperances vaines en ces occasions qui sont tres importantes; car vous me feriés un tres grand desservice."

2) Desgleichen vom 8. Juli 1597: Daselbst, S. 805: „Je pensois que le renouvellement de nos capitulations l'obligeroit (den Sultan) à avoir plus de soing de ce qui me touche. Toutesfois puisqu'il s'endort de ceste façon cet. . . . il le faut laisser courir à sa ruine."

zu ſeinen jüngſten Siegen in Ungarn und ſeiner glücklichen Rückkehr nach Conſtantinopel in einem eigenen Schreiben beſonders Glück zu wünſchen [1]).

Das letzte Reizmittel, wodurch Heinrich IV. die Pforte am Ende doch noch zu einem thätigeren Beiſtand antreiben zu können hoffte, blieb immer die Drohung, daß er über lang oder kurz mit dem Könige von Spanien Frieden ſchließen werde, wozu ihn der Papſt noch ohne Unterlaß durch ſeine Legaten zu bewegen ſuche [2]). Sobald aber dieſer Friede
1598 am 2. Mai 1598 zu Vervins wirklich zu Stande gekommen und am 5. Juni ratificirt worden war, hatte natürlich die Hülfe der Pforte zunächſt weder Zweck noch Werth mehr. Der König nahm daher jetzt auch eine ganz andere Sprache an.

Er ſolle nun dem Diwan, ſchrieb er de Breves ſchon unter dem 13. Juni, nur zu verſtehen geben, daß er der Freundſchaft und der Streitkräfte der Pforte um ſo weniger bedürfe, da er in kurzem ſein Reich mit Gottes Hülfe in einen Zuſtand verſetzen werde, daß es ſeinen Freunden ebenſo nützlich ſein, wie von ſeinen Feinden geachtet werden würde. Das ſei ein ſchlechter Vorwand, wenn die Pforte die bereits begonnenen Rüſtungen blos in Folge der Gerüchte von dieſem Frieden ſofort wieder eingeſtellt habe. Wäre es ihr überhaupt damit Ernſt geweſen, ſo würden dieſe Gerüchte nur dazu gedient haben, ſie, anſtatt ſie zu erkalten, nur noch mehr anzufeuern [3]).

„Ich zweifle freilich nicht", äußerte er ſich dann etwa einen Monat ſpäter gegen ſeinen Geſandten, „daß der Großherr und ſeine Miniſter über dieſen Frieden ungehalten ſind, ſowol in ihrem Intereſſe, wie in dem meinigen; ſollten ſie ſich aber darüber beklagen, ſo ſagt ihnen nur, daß ſie Schuld

1) Es iſt vom 30. September 1597 und befindet ſich a. a. O. S. 856.

2) Depeſchen vom 23. November 1597 und 8. Februar 1598: Daſelbſt, S. 879 und 904.

3) Desgleichen vom 13. Juni 1598: Daſelbſt, S. 1008: „Je n'ay maintenant de besoing", heißt es da unter Anderm, „de donner jalousie de l'amitié et des forces de ce Seigneur, et sy je m'attends bien qu'il m'apportera plus de charge que d'utilité."

daran sind, weil sie während der Unruhen und der Bedrängnisse, welche mein Königreich heimgesucht haben, nicht nur meine Freundschaft, sondern auch ihre eigene Treue und ihr Ansehen sehr wenig in Betracht gezogen haben. Denn sie haben mir ebenso wenig gegen die Spanier geholfen, als sie es thun zu wollen mir oft versprochen haben, wodurch sie eben nur bewiesen, wie wenig ihnen an meiner Erhaltung gelegen war; aber Gott hatte dabei so die Hand im Spiele, daß ich meine Feinde besiegt und die Rebellen gegen mich zu ihrer Pflicht zurückgebracht habe."

Jedoch sei dies kein Grund, mit der Pforte gänzlich zu brechen, zumal da der Sultan in Zukunft vielleicht ebenso seiner, des Königs, Freundschaft bedürfen werde, wie er der seinigen. Ueberhaupt werde es aber jetzt gar nicht übel angebracht sein, wenn man der Pforte merken lasse, daß er leicht in ein Bündniß aller übrigen Fürsten der Christenheit gegen sie eintreten könne; in dieser Hinsicht werde Alles davon abhängen, wie sie sich ferner gegen ihn benehmen werde; denn Achtung und Freundschaften zwischen Fürsten seien eine Sache der Gegenseitigkeit; halte der eine Theil nicht dabei aus, so könne sich der andere billiger Weise auch davon lossagen [1]).

Seitdem wurde Heinrich IV. in seiner Haltung gegen die Pforte natürlich etwas kälter und gemessener. Den Empfang eines außerordentlichen Gesandten, welchen ihm Mohammed um diese Zeit zuschicken wollte, wahrscheinlich um ihn um seine Vermittelung in dem mit dem Kaiser abzuschließenden Frieden zu ersuchen, lehnte er jetzt ab, obgleich er anfangs erklärt hatte, daß er ihm willkommen sein werde [2]).

1) Desgleichen vom 10. Juli 1598: Daselbst, Bd. V, S. 4: „Je me conduiray en cela selon qu'ils se gouverneront en mon endroit"; de Breves solle ihnen nur deutlich machen, „que les amitiez et respects que les princes se portent les uns aux autres, s'observent par une mutuelle correspondence, à laquelle quand l'une des parties manque l'autre s'en peut dispenser justement."

2) Depeschen vom 21. April, 9. Mai und 8. Juli 1598: Daselbst, Bd. IV, S. 962 und 979; Bd. V, S. 4: „Et vous asseure que j'auray bien aussy agreable qu'il retienne cest ambassadeur que s'il me l'envoyoit." Es ist dies derselbe Gesandte, welcher nach den

Er hatte sogar die Absicht, Herrn de Breves, mit dessen Benehmen er in der letzten Zeit nicht eben sehr zufrieden gewesen zu sein scheint [1]), abzuberufen und sich fernerhin bei der Pforte nur noch durch einen einfachen Agenten vertreten zu lassen. Allein da de Breves, dem er unter dem 28. Mai
1599 1599 wirklich sein Abberufungsschreiben mit dem Befehle zugeschickt hatte, Herrn Coquerel als stellvertretenden Geschäftsträger zurückzulassen [2]), Constantinopel ungern verließ und Mittel fand, seine Abreise, dem Willen des Königs zuwider, möglichst zu verzögern, so kam dieser am Ende davon um so lieber wieder zurück, da die unterdessen eingetretenen Verhältnisse ihm das längere Verweilen dieses gewandten und mit den orientalischen Angelegenheiten sehr vertrauten Diplomaten auf seinem Posten nur wünschenswerth erscheinen ließen. Er hielt es selbst nicht unter seiner Würde, de Breves wegen der früheren Differenzen förmlich zu beruhigen und ihn zu ersuchen, ihm auch noch fernerhin treu und redlich zu dienen [3]).

venetianischen Relationen, bei Hammer, O. G. Bd. IV, S. 297, dem Könige einen mit Edelsteinen reich besetzten Degen zum Geschenk bringen sollte. Aber auch dieses Geschenk wurde von de Breves mit dem Bemerken abgelehnt, daß es dem Könige angenehmer sei, die Freiheit von französischen Sklaven zu erlangen.

1) Schon in der bereits erwähnten Depesche vom 17. Juni 1596, Bd. IV, S. 601, kommen Aeußerungen vor, welche diese Unzufriedenheit deutlich genug verrathen.

2) Daselbst, Bd. V, S. 123.

3) Nachdem Heinrich IV. de Breves den Befehl zu sofortiger Rückkehr noch in zwei Depeschen vom 24. Juli und 28. August 1599 (Daselbst, S. 153 und 160) in sehr kategorischer Weise erneuert hatte, nahm er zu Ende dieses und Anfang folgenden Jahres gegen ihn eine ganz andere, sehr versöhnende Sprache an. „Cependant continués à me servir gaiement et fidellement", schloß er in einer Depesche vom 30. März 1600 eine längere Entschuldigung wegen einiger früheren misfälligen Aeußerungen: (Daselbst, S. 216). Und am 8. April kam er nochmals darauf zurück (S. 220): „J'ay jugé non seulement les excuses de vostre demeure par dela bien fondées, mais aussy vostre presence et sejour estre necessaires pour mon service. Partant soyez en repos pour ce regard et continués seulement à entendre à me bien servir." De Breves, welcher sehr verschuldet war, hatte sich die Unzufriedenheit des Königs vorzüglich auch dadurch zugezogen,

Ein Hauptgrund dieser Nachgiebigkeit des Königs lag in der Rivalität zwischen der englischen und französischen Flagge in den Gewässern der Levante und den Hafenplätzen des osmanischen Reiches, welche wir oben als den zweiten bedingenden Gesichtspunkt in der orientalischen Politik Heinrich's IV. bezeichnet haben. Sie bekam um diese Zeit einen immer gereizteren und gehässigeren Charakter, und der König hielt eben de Breves für den geeignetsten Mann, die Interessen Frankreichs auch in dieser Beziehung gehörig wahrzunehmen und den Machinationen und Uebergriffen der Engländer mit Erfolg entgegenzutreten. „Ich sehe es lieber", schrieb er ihm in diesem Sinne am 24. November 1599, „daß 1599
Ihr noch dort bleibt, um mir zu dienen, als daß Ihr durch Eure Abwesenheit meinem Dienste entzogen werden solltet; denn ich wünsche, daß Ihr fortfahret, Euch den Umtrieben und den Manövern der Engländer, welche meine Flagge beeinträchtigen wollen, so zu widersetzen, daß ihr Ansehen und ihre Macht aufrecht erhalten werde" [1]).

Wir haben oben (S. 418) bereits darauf aufmerksam gemacht, daß vom Anfang an das Hauptaugenmerk der Politik der Königin Elisabeth im Oriente darauf gerichtet war, sich auf fruchtbringende Weise am europäischen Levantehandel zu betheiligen und dabei vor Allem die Schiffe britischer Unterthanen dem lästigen Schutze der französischen Flagge zu entziehen, welchen die Könige von Frankreich als ein verjährtes und durch Verträge gesichertes Vorrecht in Anspruch nahmen. Als Heinrich IV. zur Regierung gelangte, hatte man es auch wirklich schon so weit gebracht, daß er bei Gelegenheit der Erneuerung der alten Capitulationen mit der Pforte von selbst darauf verzichten wollte, die Engländer noch ferner unter den Nationen zu nennen, welche verpflichtet seien, sich

daß er sich erlaubt hatte, den Namen desselben auf ungebührliche Weise zu gebrauchen, um sich in seinen Geldverlegenheiten zu helfen. Bd. IV, S. 601 und Bd. V, S. 153. Der König verzieh ihm auch dies und bezahlte am Ende seine Schulden. Depesche vom 24. November 1599: Daselbst, S. 186.

1) Daselbst, S. 187.

bei ihrem Levantehandel nur der französischen Flagge zu bedienen [1]).

Damit war aber den Engländern noch keineswegs genug gethan. Der englische Gesandte, Edward Burton, setzte nun auch bei der Pforte Alles in Bewegung, um überhaupt alle fremde Nationen dem Schutze der französischen Flagge zu entziehen und sie, wo möglich, unter den der englischen zu bringen. Zu diesem Zwecke hatte er vom Diwan geradezu verlangt, daß bei der Erneuerung jener Capitulationen in dieselben die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen werde, „daß fremde Nationen überhaupt die französische Flagge nicht mehr anzuerkennen brauchen" (que les nations estrangeres n'eussent plus à recognoistre la bannière de France).

Dabei ließ er es, wie es scheint, nicht an allerhand Anschwärzungen gegen Frankreich fehlen, suchte dessen Macht in den Augen der Pforte möglichst zu verkleinern, um die der Königin von England in desto glänzenderem Lichte erscheinen zu lassen, und hetzte auch die übrigen betheiligten Nationen auf, doch endlich dieses lästige Joch Frankreichs abzuwerfen. De Breves behauptete aber vorerst noch gegen ihn das Feld und wußte die Aufnahme jener Bestimmung in die Capitulationen, welche, wie sich der über solche Anmaßung empörte König ausdrückt, alle Völker unter eine im osmanischen Reiche kaum seit drei Tagen anerkannte Flagge bringen sollte (sous la bannière recognue seullement depuis trois jours en l'empire d'Orient), glücklich zu vereiteln [2]).

1) Als Heinrich IV. am 9. März 1596 Herrn de Breves eine Abschrift der zuletzt unter Murad III. erneuerten Capitulationen zuschickte, schrieb er ihm dabei: „Vous y trouverés que toutes les nations, reservés les Venitiens, doibvent traffiquer sous la banniere de France; mais parce que, comme vous sçavés, les Anglois s'en sont distraits, je ne pense pas que vous puissiez obtenir de les faire inserer dans les dictes capitulations en la mesme sorte qu'ils sont compris es dernieres, comme je desirerois bien, si faire se pouvoit." A. a. O., Bd. IV, S. 524.

2) Das Alles ergibt sich aus einer Depesche Heinrich's IV. an de Breves vom 8. Mai 1597: a. a. O. S. 761. Der König nennt

Das brachte aber Burton und seine Landsleute nur noch mehr auf. Es kam zwischen französischen und englischen Schiffen in den Häfen des osmanischen Reiches nicht selten zu sehr verdrießlichen Reibungen, über welche der König, da sie den bestehenden Capitulationen zuwider seien, sowol bei der Pforte, als auch bei der Königin von England bittere Klagen führte. Aber er gesteht selbst ein, daß diese namentlich bei der letzteren ganz fruchtlos seien. Denn wenn sie auch zum Schein ihrem Gesandten einmal verbiete, seine Machinationen fortzusetzen, so habe sie doch selbst weiter nichts im Auge, als daß die französische Flagge gänzlich zu Grunde gerichtet, die ihrige dagegen zu der im Oriente allein herrschenden erhoben werde.

„Erwartet nur nicht", schrieb er in diesem Sinne am 5. October 1597 an de Breves, „daß die Königin von 1597
England, wenn ich an sie schreibe, ihrem Geschäftsträger befehlen werde, von seinen Umtrieben gegen mich abzustehen; denn wie groß auch die zwischen Fürsten bestehende Freundschaft sein mag, so geben sie einander doch nichts nach, sobald es sich um ihre Macht und Größe handelt, da es einmal in ihrer Art ist, ohne Rücksicht auf das Interesse ihrer theuersten Freunde von Allem, was sich ihnen darbietet, Vortheil zu ziehen; und das thun die Engländer mehr als alle andern Nationen" [1]).

Daher bleibe auch gar nichts weiter übrig, als den Machinationen des englischen Gesandten, der nur darauf ausgehe, die Vorrechte (prerogatives) der französischen Flagge den Engländern zuzuwenden, an Ort und Stelle tüchtig entgegenzuarbeiten. Helfen gütliche Vorstellungen nicht, so solle

den englischen Gesandten da etwas verächtlich immer nur „l'agent d'Angleterre" oder „de la royne d'Angleterre."

1) Depesche vom 5. October 1597: Daselbst, S. 861: „ce que pratiquent les Anglois plus que toutes les aultres nations." Und in einer vom 28. October (S. 869) heißt es: „Mais c'est abus d'esprit que la royne d'Angleterre deffende à son ambassadeur de se desister de ses poursuictes; car elle voudroit que ma bannière fust renversée et que la sienne eust toute la vogue."

de Breves dem Großwesir nur zu verstehen geben, daß der König sich um die Freundschaft der Pforte wenig mehr kümmern werde, wenn sie nicht darauf bedacht sei, die bestehenden Capitulationen aufrecht zu erhalten; denn er besitze nicht weniger Muth, als seine Vorgänger, und werde die ihm schuldige Achtung sowol wie sein Reich zu erhalten wissen [1]).

1598 Merkwürdigerweise hielt Heinrich IV. den im Januar 1598 zu Constantinopel erfolgten Tod des englischen Gesandten E. Burton für eine günstige Gelegenheit, die englischen Kaufleute in der Levante wieder unter die Flagge und den Schutz Frankreichs zurückzubringen. Denn da ihnen nun zunächst alle Fürsprache bei der Pforte fehle, so würden sie sich gar zu gern wieder der Vermittelung des französischen Gesandten bedienen [2]). Allein es versteht sich von selbst, daß ein solcher Todesfall in diesen mislichen Verhältnissen keine wesentliche Veränderung hervorbringen konnte. Sie wurden im Gegentheil immer gehässiger und verwickelter. Denn nun fanden sich allmälig ganze Schaaren britischer Seeräuber in den Gewässern der Levante ein, welche unter britischer Flagge, zugleich mit florentinischen, maltesischen und türkischen Freibeutern, vorzüglich auf Alles Jagd machten, was sich unter französischer Flagge blicken ließ. Gegen diese „Britonen", wie sie im Allgemeinen genannt werden — unter diesem Namen ist auch bei den Venetianern häufig die Rede von ihnen [3]) — gab es freilich kein anderes Mittel, als nachdrückliche Selbsthülfe. Und das war auch einer der vorzüglichsten Gründe, warum Heinrich IV., namentlich nach dem Frieden mit Spanien, ernstlich daran dachte, seine Seemacht wieder auf einen achtunggebietenden Fuß zu bringen [4]).

1) Depesche vom 23. November 1597: a. a. O. S. 879: „car je n'ay pas moins de courage que les Roys mes predecesseurs et conserve ma reputation comme mon empire."

2) Depesche vom 21. April 1598: Daselbst, S. 962.

3) Z. B. bei Morosini, L. XVIII, p. 453.

4) Depesche vom 7. Januar 1600: Lettres miss. Bd. V, p. 197: „J'ay deliberé me faire fort par la mer le plus tost que je pourray; c'est le plus seur remede que je puis y appliquer .... car puisque les dicts Anglois nous font le pis qu'ils peuvent, il faut

Zugleich hoffte er auf diese Weise auch der sonstigen Seeräubereien, namentlich der der Barbaresken, welche, von dem Kapudan-Pascha Cigala begünstigt, den französischen Levantehandel nicht minder belästigten, wie die Britonen, Herr werden zu können. Aber leider ließ sich eine Flotte, wie sie dazu vonnöthen war, nicht sogleich ins Leben rufen. Es fehlte dem König dazu an Geld und den erforderlichen Elementen, z. B. auch an einer tüchtigen Bemannung. Er konnte diese in seinem Reiche nicht einmal für zwanzig Galeeren aufbringen, und kam daher, noch im October 1600, 1600 auf den sonderbaren Gedanken, Galeerensklaven in der Türkei, beim Sultan und seinen Ministern selbst, aufzukaufen [1]).

Allein während er noch mit diesen Dingen beschäftigt war, wuchs zugleich mit dem Unfuge der Britonen auch das Ansehen der englischen Flagge in der Levante und der Einfluß der Stellvertreter der Königin von England im Diwan. Schon um die Mitte des Jahres 1600 hatte es der englische Gesandte durchgesetzt, daß Fahrzeuge aus Flandern unter englischer Flagge in osmanischen Häfen erscheinen durften, und bald darauf ward, vorzüglich durch Vermittelung Cigala's, welcher von den Engländern gewonnen worden war, dieselbe Begünstigung auch den Holländern und Irländern zu Theil, natürlich zum größten Nachtheil des Ansehens der französischen Flagge und zum bittersten Aerger Heinrich's IV. [2]).

Die Unverschämtheit, schrieb er am 10. Juli 1600 im höchsten Unmuth an de Breves, womit der englische Agent zu Constantinopel fortfahre, seine Handlungen in Verruf zu

s'en revancher et ne les respecter ny espargner aucunement." Auf die Herstellung dieses seines Geschwaders, welches er sofort nach der Levante schicken wolle, um dort der französischen Flagge gegen Engländer und Barbaresken die nöthige Achtung zu verschaffen, kommt er in allen seinen Depeschen aus dieser Zeit immer wieder mit sichtlichem Wohlgefallen zurück, z. B. S. 217. 242. 247 u. s. w.

1) Depesche vom 31. October 1600: Daselbst, S. 335.

2) Desgleichen vom 21. Juni 1600, 28. Juli 1601 und 3. März 1602: Daselbst, S. 243. 443 u. 547.

bringen und dem Interesse seines Dienstes zu schaden, sei nicht mehr zu ertragen; man müsse ihm mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln entgegenarbeiten, um den Räubereien der Engländer ein Ende zu machen; denn von der Königin sei, obgleich er mit ihr im Frieden lebe, nichts mehr zu erwarten, weil sie eben nur darauf bedacht sei, ihre Macht und ihren Einfluß in der Levante auf seine, des Königs, Kosten zu vergrößern; er habe schon begonnen einige Galeeren zu rüsten, aber es werde noch Zeit kosten, ehe die nöthige Zahl beisammen sei; unterdessen müsse man sich gegen diese Seeräuber (escumeurs de mer) so gut wie möglich zu schützen und zu vertheidigen suchen; er, de Breves, solle daher darauf dringen, daß alle Consuln und andere Beamten der Königin von England ganz und gar aus dem osmanischen Reiche verbannt, oder die Engländer doch wenigstens gezwungen würden, auf ihren Schiffen wieder die französische Flagge aufzustecken u. s. w. [1])

Mit solchen äußersten Maßregeln war aber bei der Pforte gar nicht mehr durchzudringen, weil der Einfluß Englands im Diwan schon viel zu mächtig war und auf der andern Seite immer wieder neue Differenzen auftauchten, die die Stellung Frankreichs dort nur erschwerten. So wurde es z. B. dem Könige sehr übel ausgelegt, daß sich bei dem Heere des Kaisers in Ungarn französische Truppen befanden, und daß namentlich der Herzog von Lothringen, Philipp Emanuel Mercoeur, in die Dienste des Kaisers getreten war. Es half dem Könige sehr wenig, daß er dem Diwan

1) Depesche vom 10. Juli 1600: a. a. O. S. 247: „il faut cependant se garantir et deffendre de tels escumeurs de mer le mieux que nous pourrons: vous asseurant que si vous pouvés faire du tout bannir du dict pays les consuls et autres officiers de la dicte royne, ou du moins les astreindre à naviguer sous ma banniere, vous me ferés un tres utile service.“ Gleich in seiner nächsten Depesche, vom 31. Juli, verlangte er dann weiter, daß alle Engländer im osmanischen Reiche, „qui couvrent leurs voleries du nom de traffic“, wo sie sich nur blicken lassen, durch die Galeeren des Großherrn angehalten, verhaftet und vor Gericht gestellt werden sollten. Daselbst, S. 267.

zu beweiſen ſuchte, Mercoeur ſei gar nicht ſein Unterthan, ſondern, als Herzog von Lothringen, des Kaiſers Vaſall; er habe ja in den letzten Kriegen ſogar die Waffen gegen ihn getragen und ſich der Bretagne bemächtigt. Die Pforte verlangte nichtsdeſtoweniger von dem Könige die Zurückberufung des Herzogs, und zwar, wie wenigſtens Lestoile behauptet, mit aus dem ſonderbaren Grunde, weil, einer alten Prophezeiung zufolge, deren wir ſchon gedacht haben, ein franzöſiſcher Degen berufen ſei, die Türken aus Europa zu verjagen [1]).

Auch gefiel es dem Sultan nicht, daß der König auf den ihm geſtellten Antrag, daß er den Frieden zwiſchen dem Kaiſer und der Pforte vermitteln ſolle, nicht mit der Bereitwilligkeit eingehen wollte, die man in Conſtantinopel erwarten mochte. Der geheime Agent, welcher zu dieſem Zwecke um die Mitte des Jahres 1601 am Hofe Heinrich's IV. 1601
erſchien, ein Renegat aus Marſeille, Namens Barthelemy de Coeurs, zugleich Leibarzt des Sultans, wurde längere Zeit ohne Antwort hingehalten und mußte endlich ohne beſtimmten Beſcheid wieder abziehen. Er ſei ſtets bereit, bemerkte in dieſer Hinſicht der König noch in einer ſeiner Depeſchen vom September 1602, den Frieden zu vermitteln; aber vor Allem müſſe der Sultan dafür ſorgen, ſeine Angelegenheiten wieder auf einen ehrenvollen Fuß zu bringen; zuvor ſei nichts zu hoffen; denn jetzt werde er nur von ſeinen Feinden verachtet, und ebenſo würden auch ſeine Friedensvorſchläge nur mit Verachtung behandelt und verworfen werden; da wolle er ſich nichts damit zu ſchaffen machen. Er hätte ohnehin Grund genug, ſich ganz auf die Seite der Feinde der Pforte zu ſchlagen, wenn er nicht darauf bedacht

1) Die Sache wurde in der That ſehr ernſtlich genommen, wie aus der Art erſichtlich iſt, wie der König in ſeinen Depeſchen wiederholt darauf zurückkommt, z. B. S. 267. 333. 534. Der Sultan ließ noch um die Mitte des Jahres 1601 die Zurückberufung des Herzogs von dem Könige durch einen ſeiner Agenten, den Renegaten Barthelemy de Coeurs aus Marſeille, den er zu ſeinem Leibarzt gemacht hatte, förmlich verlangen. Daſelbſt, S. 431 Anmerk.

wäre, die einmal gelobte Treue beſſer zu bewahren, als die Pforte zu thun pflege [1]).

Bei allem dem ſuchte Heinrich IV. doch Alles zu vermeiden, was etwa einen förmlichen Bruch mit der Pforte hätte herbeiführen können. Der Engländer Anton Sherley, welcher damals als Geſandter des Schahs von Perſien Europa durchzog, um die Fürſten der Chriſtenheit zum gemeinſchaftlichen Kampfe gegen den Sultan aufzureizen, wollte auch dem Könige zu gleichem Zwecke einen Beſuch abſtatten. Er lehnte ihn aber freundlich mit der Bemerkung ab, er befinde ſich mit dem Sultan in Frieden und Freundſchaft und wolle dabei auch ferner verbleiben [2]).

Heinrich IV. ſcheint es am Ende, ungeachtet aller Plackereien, die ſeine Flagge und ſeine Unterthanen von Seiten der Engländer und der Barbaresken fortwährend zu erdulden hatten, doch noch als einen weſentlichen Gewinn betrachtet zu haben, daß wenigſtens die Erneuerung der alten Capitulationen zu Stande kam [3]). Er hatte es ſogar noch durchgeſetzt, daß die Clauſel, welche die Engländer ſo gut wie die übrigen Nationen verpflichtete, ſich bei ihrem Levantehandel nur der franzöſiſchen Flagge zu bedienen, abermals mit in dieſelben aufgenommen wurde. Denn ſie befindet ſich ganz in alter Weiſe ſelbſt noch in dem Erneuerungsvertrage vom
1604 Jahre 1604, welcher freilich auch die Venetianer mit auf-

1) Ueber die Miſſion des Dr. de Coeurs ſpricht Heinrich IV. ſelbſt genau in einer Depeſche vom 25. Juni 1601, S. 430; und dann über die wiederholt verlangte Vermittelung des Friedens mit dem Kaiſer in einer vom 3. September 1602, S. 664.

2) Depeſche vom 29. October 1600, 25. Juni und 13. Juli 1601: Daſelbſt, S. 334. 431. 436: „J'ay faict dire aux ambassadeurs du sophy de Perse, venant en ceste Europe, que je n'aurois agreable qu'ils vinssent vers moy, comme ils ont faict vers les autres, pour les rechercher à faire la guerre à ce Seigneur, avec le quel je suis en amitié et desire m'y maintenir.“ Wir erfahren unter Andern aus dieſen Depeſchen, daß Sherley ſeinen Weg über Moskau genommen hatte, dort aber fünf Monate als Gefangener zurückgehalten worden war, ehe er ſeine Reiſe fortſetzen konnte.

3) Bereits im September 1600 richtete er deshalb beſondere Dankſchreiben an den Sultan und den Großweſir: Daſelbſt, S. 303.

zählt, die nie daran gedacht hatten, auf ihren Schiffen die franzöſiſche Flagge aufzuſtecken [1]).

Das Ganze war offenbar nur noch eine leere Form, um die ſich die Engländer ſehr wenig kümmerten. Es war nun ſchon längſt eine vollendete Thatſache geworden, daß der engliſche Levantehandel unter eigener Flagge immer mehr emporkam, und daß alle noch lange fortgeſetzten Vorſtellungen des franzöſiſchen Geſandten dagegen bei der Pforte ohne Wirkung blieben. Denn wenn ſie auch bisweilen den guten Willen zeigte, die Sache ernſter zu nehmen, und wol einmal ihren Statthaltern den Befehl ertheilte, mit Strenge gegen die engliſchen Seeräuber einzuſchreiten, ſo hatte ſie doch gar nicht die Macht und die Mittel mehr, ihren Anordnungen Kraft und Geltung zu verſchaffen [2]).

Noch viel weniger aber half es, wenn ſich der König darüber bei der Königin von England beklagte, ſchon aus dem einfachen Grunde, daß, wie er meint, die engliſchen Beamten, welche mit der Beſtrafung der Seeräuber beauftragt würden, mit ihnen gemeinſchaftliche Sache machen und ſich an ihrem Raube betheiligen. Es war am Ende ein förmlicher Kriegszuſtand zwiſchen beiden Flaggen eingetreten, bei dem ſich Jeder ſelbſt ſeiner Haut wehren mußte, ſo gut er konnte; und deshalb wußte auch Heinrich IV. zuletzt nichts Beſſeres zu thun, als daß er ſeinen Unterthanen den wohlgemeinten Rath und Befehl ertheilte, ſich nur noch mit gut armirten Fahrzeugen nach der Levante zu wagen [3]).

1) Flassan Histoire de la Diplomatie française Bd. II, S. 225.

2) In einer Depeſche vom 30. Sept. 1602 ſpricht der König mit vieler Anerkennung von dergleichen Befehlen, welche an den Kapudan-Paſcha, den Vicekönig von Algier und die Kadis in Morea erlaſſen worden: Daſelbſt, S. 682.

3) Depeſche vom 11. Auguſt 1602: Daſelbſt, S. 655: „J'ai retiré les commandemens que j'avois faicts à mes subjects qui vont trafiquer par delà, d'y aller armez, à quoy je me promets qu'ils seront plus soigneux de satisfaire, puisqu'il y va de leur salut.“ Von den „officiers de la royne d'Angleterre“ ſei in keinem Falle etwas zu erwarten. „Car les dicts officiers ont part aux dictes voleries et s'entendent avec ceux qui les commettent.“

Auch war es ihm endlich gelungen, einige seiner Galeeren segelfertig zu machen und als Kreuzer nach den Küsten der Barbarei auszuschicken. Nicht ohne sichtliches Wohlbehagen erzählt er selbst, wie der Befehlshaber seiner Galeeren einen Corsaren aufgehoben und dem Capitän ohne weiteres den Kopf abgeschlagen habe, nachdem er ihm zuvor noch die Capitulationen habe vorlesen lassen, die er so schändlich verletzt [1]).

Ueberhaupt kam Heinrich IV. immer mehr zu der Ueberzeugung, daß es um ihn und sein Reich am besten bestellt sein würde, wenn er ganz auf eigenen Füßen stehe und namentlich sich auf den Beistand des Großherrn in keiner Weise mehr verlasse. „Uebrigens", bemerkt er in diesem
1602 Sinne am 25. November 1602 gegen de Breves, „wünsche ich meine Angelegenheiten so zu leiten, daß meine Nachbarn, wo möglich, meiner mehr benöthigt sind, als ich ihrer. Vorzüglich ist es mein Wunsch, mich des Beistandes des Großherrn zu überheben. Da ich jedoch weiß, daß ich, bei dem gerechten Mistrauen, welches ich gegen die Absichten des Königs von Spanien hege, seiner später doch noch einmal bedürfen könnte, so sucht nur die gute Gesinnung des Großherrn und seiner Minister mit Vorsicht und Beflissenheit (industrie) zu erhalten und zu pflegen, sowol wegen meines Ansehens als auch um der Wirkungen willen, welche ich davon erwarte. Denn was kann man im Grunde noch von diesem Großherrn und seinem Beistande hoffen, da er sich ganz von seinen Unterthanen leiten und beherrschen läßt" [2]).

Das war die Richtschnur, welche König Heinrich IV. im Wesentlichen auch in Zukunft noch bei seiner orientalischen Politik befolgte. Wurde Frankreichs Einfluß im Diwan dadurch nicht gerade gehoben, hatte er dort namentlich an England noch fortwährend einen mächtigen und gefährlichen Gegner zu bekämpfen, so blieb seine Stellung zur Pforte nichts-

1) Depesche vom 11. August 1602: a. a. O. S. 654.

2) Daselbst, S. 704. Mit dem Jahre 1602 schließt leider im V. Bande die schätzbare Sammlung der „Lettres missives de Henry IV", so weit sie uns bis jetzt zugekommen ist.

deſtoweniger auf dem Fuße ehrenhafter Gegenſeitigkeit und politiſcher Achtung, welche ihn in den Stand ſetzte, die Intereſſen ſeiner Krone und ſeiner Nation dort ſo wahrzunehmen, wie es ſeine Macht, Frankreichs Einfluß in Europa und die traditionelle Politik ſeiner Vorgänger verlangte.

Außer den Intereſſen des franzöſiſchen Levantehandels, behielt er dabei namentlich auch die Rechte und Freiheiten der katholiſchen Chriſten im osmaniſchen Reiche im Auge, welche ſich ſchon ſeit den Zeiten Franz' I. gewiſſermaßen dem Schutze Frankreichs anvertraut hatten. Eine der erſten Maßregeln, welche er in dieſer Beziehung, kurz nach ſeinem Regierungsantritt, durchzuſetzen wußte, war die Wiedereröffnung der Franciscanerkirche zu Galata, welche, in Folge eines Etikettenſtreites zwiſchen Herrn de Breves und dem Geſandten des Kaiſers um den Vorſitz bei dem Gottesdienſte, auf Befehl des Sultans geſchloſſen worden war [1]). Dann nahm er ſich ſpäter, mit beſtem Erfolge, der durch großherrliche Verordnungen beeinträchtigten Rechte der Mönche des heiligen Grabes zu Jeruſalem an [2]), und ließ endlich ſelbſt den Jeſuiten ſeinen Schutz angedeihen, welche ſich im Jahre 1609 mit Hülfe des franzöſiſchen Geſandten in der Benedictinerkirche zu Pera eingeniſtet hatten, aber nicht nur an dem engliſchen Geſandten, ſondern auch an dem venetianiſchen Bailo und dem katholiſchen Biſchof von der Inſel Tine ſofort die erbittertſten Gegner fanden.

Man gab dieſer aus fünf franzöſiſchen Brüdern beſtehenden Jeſuiten-Miſſion, an deren Spitze ein Herr von Canillac ſtand, allerhand verdächtige Umtriebe Schuld, und zwar

1) Ein intereſſantes Schreiben des Königs darüber an Sultan Murad findet ſich unter ſeinen Lettres missives, Bd. IV, S. 324.

2) Depeſche vom 1. Juli 1599: Daſelbſt, Bd. V, S. 142. Es handelte ſich dabei um die Zurücknahme eines die freie Religionsübung und die Privilegien dieſer Mönche beſchränkenden Fermans, welche de Breves auch durchgeſetzt hatte. „Ce que je desire", ſchreibt ihm darüber Heinrich IV., indem er ihn ganz beſonders belobt, „est que vous teniés la main, tant que vous serés par delà, que les dicts religieux jouissent des effects de la dicte revocation en toute seureté et liberté."

wol nicht ganz mit Unrecht. Sie suchten Juden und Griechen mit Gewalt zu bekehren, wollten abermals eine Kirchenvereinigung zu Stande bringen und kamen bald in den üblen Ruf, daß sie eigentlich nur spanische und päpstliche Spione seien. Mehr bedurfte es nicht, um auch die Pforte gegen sie aufzuhetzen. Sie wurden auf Befehl des Sultans verhaftet und sollten über ihr Thun und Treiben, welches nur darauf gerichtet sei, Alles in Verwirrung zu bringen, Rede stehen. Da nahm sich der französische Gesandte, Baron von Salignac, welcher Herrn de Breves bereits im
1604 Jahre 1604 gefolgt war, ihrer an, eilte zum Großwesir und erlangte, obgleich ihm dieser sofort erklärte, er wolle lieber zehn andere Geistliche als einen einzigen Jesuiten zu Pera dulden, ihre Freilassung [1]).

Der Jesuitenunfug hatte damit aber noch kein Ende. Denn während der Bailo von Venedig darauf drang, daß sie gänzlich aus Constantinopel verwiesen werden sollten, setzte es Herr von Salignac durch, daß sie bleiben durften [2]). Sie hielten sich mithin, wie es scheint, auch für berechtigt, unter Frankreichs Schutze ihre Umtriebe fortzusetzen.
1616 Wenigstens kam es später, im Jahre 1616, deshalb noch zu sehr üblen Händeln.

Einige verhaftete Jesuiten hatten nämlich damals durch Vermittelung des Vicars des Patriarchen auch die Verwen-

1) Ueber diese Händel mit den Jesuiten ist namentlich auch in den venetianischen Berichten viel die Rede, welche Hammer, O. G., Bd. IV, S. 438 benutzt hat. Eine Menge interessanter handschriftlicher Documente, welche hierher gehören, finden sich im III. und IV. Band der auf der Arsenals-Bibliothek zu Paris befindlichen schätzbaren Sammlung: Traitez et Ambassades de Turquie (5 Bde. Fol.) Sie betreffen sowol die Gesandtschaft de Breves', als die seiner Nachfolger, der Herren de Salignac, Baron de la Mothe-Fénelon und Achille de Harlay, Baron de Sancy, welcher Frankreich noch unter Ludwig XIII. vertrat. Wir halten es indessen für angemessener, auf diese Verhältnisse später im Zusammenhange zurückzukommen, da uns die Fortsetzung des Werkes von Charrière, Négociations cet. auch darüber neue Aufschlüsse verspricht.

2) „Bailo cerca che siano licenciati i Gesuiti; Ambassadore di Francia fa ogni opera che non siano licenciati." Venet. Relat. vom October 1609, bei Hammer, a. a. O. S. 439.

dung des Papstes und des Königs von Neapel zu ihren Gunsten in Anspruch genommen. Das wurde der Pforte von ihren Gegnern natürlich als ein gefährliches politisches Manöver dargestellt. Sie ließ also den Vicar ohne weiteres aufknüpfen und die Jesuiten, ungeachtet der Verwendung des französischen Gesandten, sämmtlich ins Gefängniß werfen. Es kostete Herrn von Harlay, der damals Frankreich in Constantinopel vertrat, angeblich 30,000 Zechinen, ehe er ihnen die Freiheit wieder verschaffte und die Erlaubniß auswirkte, noch länger in Constantinopel, jedoch nur in seinem Hotel, zu verweilen. Aber auch so konnten sie sich dort für jetzt nicht mehr halten; sie mußten Constantinopel im October des genannten Jahres wirklich verlassen [1]). Dergleichen Dinge machten die Stellung Frankreichs bei der Pforte allerdings nicht besser. Es kam aber bald unter der schwachen Regierung Ludwig's XIII. noch zu weit ernsteren Händeln, auf die wir später zurückkommen werden.

Wir brauchen, nach dem Bisherigen, kaum darauf aufmerksam zu machen, daß dagegen die Gunst und die Vortheile, welche sich England bei der Pforte und im osmanischen Reiche zu erringen gewußt hatte, jetzt fortwährend in steigender Bewegung blieben. Der englische Botschafter, Edward Burton, welcher sich im Diwan vorzüglich an Seadeddin einen einflußreichen Freund gewonnen und denselben auch auf dem Feldzuge des Sultans nach Erlau begleitet hatte, wußte nicht nur die Handelsinteressen seiner Nation gegen Frankreich gehörig wahrzunehmen, sondern scheint auch in den eigentlich politischen Angelegenheiten seiner Stimme ein Gewicht verliehen zu haben, welches bei den Berathungen und Entschlüssen des Diwans schon nicht mehr unbeachtet blieb.

1) „I Gesuiti doppo 4 settimane di carcere sono stati liberati e condotti nella casa dell' Ambassadore di Francia, poi ritenuti di nuovo; 30,000 Zecchini dati dall' Ambassadore di Francia per i Gesuiti che non partino" heißt es in der Relation des Bailo Rani zum 4. October 1616. Aber dann gleich darauf zum 19. October: „Gesuiti partono cacciati da Costantinopoli." Hammer a. a. O. S. 480.

Seine Nachfolger — er starb zu Constantinopel zu Anfang des Jahres 1598 — Henry Billon, Thomas Glober, Paul Pindar, John Eyre und vorzüglich Thomas Roe, dessen überall eingreifende diplomatische Thätigkeit über die Zeit hinausreicht, welche wir uns in diesem Buche zum Ziele gestellt haben, schritten mit gleichem Glück und Geschick auf der vorgezeichneten Bahn fort. Die früher bereits abgeschlossenen Capitulationen, welche dem englischen Levantehandel wesentliche Vortheile sicherten, wurden in demselben Jahre,
1604 1604, erneuert, wo auch Frankreich und Venedig die Bestätigung der ihrigen erhielten. Unter ihrem Schutze führten mehrere befreundete Nationen auf ihren Schiffen in der Levante die englische Flagge, wie z. B. die Niederländer, welche
1612 erst im Jahre 1612 durch den Abschluß eines eigenen Handelsvertrages mit der Pforte, den Frankreich vergeblich zu hintertreiben suchte, die Selbständigkeit ihrer Flagge und das Recht erlangten, ihre Interessen bei dem Diwan durch ihren eigenen Gesandten wahrnehmen zu lassen. Der erste Stellvertreter der Vereinigten Staaten der Niederlande zu Constantinopel war Corneille de la Haye [1]).

Sowie die Westmächte hatten auch die beiden nordischen Staaten, welche durch Lage und Interessen mit dem osmanischen Reiche in nächster Beziehung standen, Polen und Rußland, während des ungarischen Krieges sich ruhig verhalten. Ungeachtet wiederholter Versuche, den Zar der Moskowiter in ein Bündniß der übrigen Fürsten der Christenheit gegen den Sultan hineinzuziehen oder ihn zur Waffengemeinschaft mit dem Schah von Persien zu vermögen, hatten es sowol Iwan (er starb 1584), als seine Nachfolger Feodor I.

1) Der mit den Vereinigten Staaten im Juli 1612 abgeschlossene Vertrag, welcher in seinen wesentlichsten Bestimmungen mit den französischen und englischen Capitulationen übereinstimmt, befindet sich vollständig in der bereits erwähnten handschriftlichen Sammlung der Arsenals-Bibliothek zu Paris: Traitez et Ambassades, Bd. I, S. 89—96. Die Niederländer nannten sich „Altissimi potentissimi Duces ordinum generalium liberarum confoederatarum provinciarum inferioris Germaniae, Dei gratia dominatores potentissimi multorum regnorum et principatuum orientalium Indiarum."

(bis 1598) und Boris Godunow (bis 1605) für angemessen erachtet, die friedlichen Verhältnisse zur Pforte durch von Zeit zu Zeit erneuerte Gesandtschaften zu pflegen und zu erhalten. Dergleichen werden z. B. in den Jahren 1584, 1585, 1592, 1593 und 1595 erwähnt. Sie waren in der Regel um so willkommener, da sie nie ohne werthvolle Geschenke, meistens kostbares Pelzwerk, kamen.

Die etwaigen Streitpunkte, wozu auf der einen Seite die feindliche Stellung der der Pforte unterworfenen Tataren zu Rußland, auf der andern die Streif- und Beutezüge der Kosaken nach den osmanischen Grenzländern und das freundliche Verhältniß des Zaren zu den Fürsten der Georgier allerdings wiederholte Veranlassung gaben, wurden um so leichter ausgeglichen, da auf beiden Seiten für jetzt der Wunsch und das Bedürfniß maßgebend blieben, einen förmlichen Bruch so lange wie möglich zu vermeiden. Noch war die Zeit nicht gekommen, wo der Schwerpunkt des Erweiterungstriebes der russischen Macht mit überwiegender Gewalt nach Süden neigte; und so lange man im Diwan noch mit dem Osten und Westen genug zu thun hatte, konnte dort der Gedanke einer kräftigeren und nachhaltigeren Machtentwickelung nach Norden hin nicht wohl aufkommen.

Und ebenso wenig war von Polen etwas zu fürchten, so lange seine Könige nicht viel mehr als die Vasallen des Sultans waren, wenn auch die wiederholte Einmischung derselben in die Fürstenhändel in der Moldau und Walachei den bestehenden Frieden bisweilen ernstlich zu stören drohte. Denn so wie König Stephan (Bathori) keine Gelegenheit vorübergehen ließ, der Pforte seine Unterwürfigkeit zu erkennen zu geben, so wagte es auch sein, wo nicht geradezu auf Befehl, doch mit ausdrücklicher Zustimmung des Diwans erwählter Nachfolger, der schwedische Prinz, welcher als König Sigismund III. im Jahre 1587 den Thron bestieg, wenigstens 1587
zunächst nicht, sich durch Widerspenstigkeit den Wirkungen des gewaltigen Zornes des Großherrn auszusetzen.

Denn die Pforte hatte sich ja, ungeachtet der glänzenden Anerbietungen, die ihr von andern Seiten gemacht worden waren — der Großfürst von Siebenbürgen hatte den Ver-

suche gemacht, ihre Stimme für sich durch ein Geschenk von 40,000 Dukaten an den Großwesir und 10,000 Dukaten an jeden der übrigen Wesire zu erkaufen, und der Großherzog von Toskana soll damals durch seinen Unterhändler, den Juden David Papo, den Kaufpreis der polnischen Königskrone in Constantinopel sogar bis auf eine Million Goldes getrieben haben — am Ende doch lieber für den von der mächtigen Partei des Reichskanzlers Zamoisky unterstützten nordischen Fürsten entschieden, als daß sie es je gestattet hätte, daß eine europäische Großmacht einen der Ihrigen auf diesen Thron gebracht hätte. Sie wollte jetzt dort, wie früher, vor Allem keinen Oestreicher und keinen Moskowiter, aber auch keinen Franzosen, Spanier oder Engländer haben [1]).

Es wurde dem neuen König deshalb schon sehr übel angerechnet, daß er den wie bei der Wahl so im Felde geschlagenen Erzherzog Maximilian freigelassen und ihm die Hand seiner Schwester angeboten hatte, über welche die Pforte selbst zu Gunsten des Fürsten von Siebenbürgen verfügte. Ein so freundschaftliches Verhältniß des Königs zu ihrem ärgsten Feinde, dem Kaiser, könne sie nicht dulden; und überdies, ließ sie ihm durch einen im Juni 1588 an ihn geschickten Gesandten bedeuten, habe er jetzt nur dafür zu sorgen, daß er an den Tatarenchan den pflichtschuldigen Tribut zahle und die Kosaken gehörig im Zaume halte.

Das Letztere stand jedoch ebenso wenig in der Macht des Königs, wie er gesonnen war, dem Ersteren zu genügen. Und während es daher zwischen Polen und Tataren fortwährend zu sehr blutigen Händeln kam, fielen die Kosaken verheerend in das osmanische Gebiet ein und zerstörten z. B.
1589 im Jahre 1589 sogar die Städte Bialigrod, Tesin und Odi.

1) Oestreichische Gesandtschaftsberichte bei Hammer a. a. O. S. 152. In einem Schreiben, welches der Sultan damals wegen der vorzunehmenden Wahl an die Magnaten richtete, findet sich unter Anderm folgende drohende Stelle: „Si autem nobis invitis ex amicis aut inimicis nostris Vienna aut Germania, aut Anglia, aut Hispania, aut Gallia, aut Moscovia nostram sperantes amicitiam et licentiam Regem elegeritis, ex his, qui violatores foederis sunt, eritis; tandem periculum considerate, erit inutile pax et foedus."

Das erbitterte aber die Pforte ſo, daß ſie nicht nur von dem Könige einen jährlichen Tribut von 200,000 Dukaten, in Zobelfellen zahlbar, verlangte, ſondern auch ſofort Truppen an die polniſche Grenze rücken ließ, welche dieſe Forderung mit Gewalt durchſetzen ſollten. Denn ohne die Gewährung derſelben wollte man im Diwan nichts mehr von der Verlängerung des Friedens wiſſen, um die der König dringend bat.

Das war ein Fall, wo ſich der bedeutende Einfluß, den England nun ſchon im Rathe des Sultans erlangt hatte, auf glänzende Weiſe offenbarte. Schon hatte der Beglerbeg von Rumili Befehl erhalten, im nächſten Jahre, mit den Tataren vereint, in Polen einzubrechen, als der engliſche Geſandte Edward Burton, von dem Woiwoden der Moldau unterſtützt, es innerhalb der zwei Monate, welche dem Könige als Bedenkzeit nachgelaſſen worden waren, doch noch durchſetzte, daß der Friede unter ſehr glimpflichen Bedingungen erhalten wurde. Anſtatt des verlangten jährlichen Tributs, ſollte ſich der König nur mit der von 90 bis auf 100 Bündel Zobelfelle erhöhten Abgabe und einem Geſchenk von 12,000 Piaſtern und fünfzig Zobelpelzen für den Großweſir abfinden.

Unter dieſen Bedingungen wurde der Friede mit Polen im Jahre 1591 aufs neue beſtätigt, und zugleich auch der 1591
Großfürſt von Siebenbürgen mit dem wiederholten Anerbieten, daß, wenn König Sigismund etwa nach ſeinem Stammlande Schweden zurückzukehren veranlaßt ſein ſollte, ihm die polniſche Krone für eine Abgabe von 100,000 Zechinen an den großherrlichen Schatz und 50,000 desgleichen an den Großweſir überlaſſen würde, ohne weiteres abgewieſen [1]).

Seitdem wurde der Friede zwiſchen Polen und der Pforte während der Dauer des ungariſchen Krieges nicht mehr geſtört. Das von dem Könige im Jahre 1597 nach 1597
dem unglücklichen Feldzuge Sinan-Paſchas geſtellte Anliegen, daß ihm die Moldau und Walachei gegen Entrichtung des feſtgeſetzten Tributs überlaſſen werden möge, fand, wie

1) Venetianiſche und öſtreichiſche Geſandtſchaftsberichte: Daſelbſt, S. 208 ff. und die hierher gehörigen Actenſtücke S. 638 ff.

es scheint, gar keine Berücksichtigung. Wie sehr es aber der Pforte daran liegen mochte, sich, bei den Schwierigkeiten, welche ihr die erneuerten Perserkriege und die Aufstände in Asien bereiteten, von dieser Seite die Ruhe zu erhalten, beweist die Bereitwilligkeit, womit sie sich im Jahre nach dem Abschlusse des Friedens zu Sitvatorok, 1607, zur Erneuerung der alten Friedenscapitulation mit Polen verstand, und zwar auf eine Weise, welche für dieses um so vortheilhafter war, da in die neue Vertragsurkunde mehrere Bestimmungen aufgenommen wurden, welche den ferneren Beziehungen dieses Reiches zur Pforte einen weit selbständigeren, gesicherteren und ehrenvolleren Charakter gaben.

Der Grundsatz völliger Gleichheit der Berechtigung und der Gegenseitigkeit der Verpflichtung, bis dahin in der osmanischen Diplomatie gänzlich unbekannt, kam auch hier, wie in dem Frieden mit dem Kaiser, zu praktischer Geltung und Anerkennung. Kein Theil sollte den Ländern, Staaten, Schlössern, Städten und Oertern des andern irgend wie mehr Schaden zufügen, und wie der Sultan sich verpflichtete, die Tataren von ihren Einfällen in Polen abzuhalten, so sollte der König die Räubereien der Kosaken auf osmanischem Gebiete nicht mehr dulden. Dieselbe Gleichheit sollte auch bei dem zu leistenden Schadenersatz, der Auslieferung der Gefangenen, die vom Tage dieses Vertrages an ohne Lösegeld erfolgen sollte, von Verbrechern und Ruhestörern stattfinden.

Dem Handelsverkehr wurden nicht nur in beiden Reichen, sondern auch für die Moldau und Walachei sehr wesentliche Erleichterungen zugesichert. Polnische Kaufleute sollten fernerhin, außer dem gesetzlichen Zoll, von ihren Waaren nichts mehr zu entrichten haben; auch ihre Schulden- und Nachlaßverhältnisse, so wie ihr Civil- und Gerichtsstand, wurden so geordnet, daß eine ungebührliche Einmischung osmanischer Behörden in ihre Angelegenheiten nicht mehr stattfinden konnte. Der bisher übliche Zoll vom eingebrachten Gelde wurde abgeschafft und nur festgesetzt, daß die leichten polnischen Münzen, namentlich die nicht vollwichtigen polnischen Löwenthaler, im Handel und Wandel keine Geltung mehr haben sollten.

Dagegen wurde der an den Tartarenchan zu entrichtende

Tribut noch aufrecht erhalten. „So lange vom König an seine Hoheit den Tatarchan das Herkömmliche entrichtet und sonst nichts Friedenswidriges begangen wird," lautet der betreffende Artikel des Vertrags, „soll auch von Seiten des Chans und seiner Heere den Ländern und Leuten des Königs kein Schaden zugefügt, sondern denselben ihr Recht gewährt werden." Dafür sollte dem Chan der Durchzug durch Polen mit Truppen nicht gestattet, er aber verpflichtet sein, dem Könige auf dessen Verlangen und auf Befehl des Sultans mit Heeresmacht, je nach Erforderniß, gegen seine Feinde beizustehen.

„Ich befehle hiermit," schloß der am 16. Juli 1607 zu Con- 1607
stantinopel vom Sultan Ahmed I. unterzeichnete Vertrag, „daß, so lange von Seiten des Königs und seiner Bege nichts geschieht, was den Vertrag und Bund verletze, und so lange derselbe die Bedingungen der Freundschaft mit Treue und Glauben erfüllt, auch von Meiner Majestät, bei Treue und Glauben, das hier Vertragte nicht übertreten werde, daß während der Zeit meiner glücklichen Regierung und Herrschaft dieser Friede beständig und fest und diese Freundschaft treu und unverletzt sei [1])."

Dieser Friedensvertrag mit Polen war aber nicht nur als Grundlage der ferneren Beziehungen zwischen beiden Reichen, sondern auch in so fern von hoher Wichtigkeit, als er die friedlichere Stellung der Pforte zu den europäischen Staaten für jetzt gewissermaßen zum Abschluß brachte. Es war einer der seltenen Momente eingetreten, wo sie in Europa, nach Westen wie nach Norden hin, wenigstens keinen offenen Feind mehr zu bekämpfen hatte. Desto freiere Hand behielt sie, ihre ganze Macht wieder einmal nach Asien zu kehren, wo der bereits seit vier Jahren ausgebrochene Krieg mit Persien und die Schilderhebung mächtiger Rebellen in ganz Anatolien alle ihre Mittel und Kräfte in Anspruch nahmen. Wir müssen also unsern Blick zunächst wieder dahin wenden, um die Wechselwirkung der betreffenden Ereignisse auf die weitere Gestaltung der europäischen Verhältnisse, wenigstens in allgemeinen Umrissen, zu näherer Anschauung zu bringen.

1) Vollständig wird dieser Vertrag, nach dem türkischen Original übersetzt, gegeben von Hammer a. a. O. S. 674—680. Er besteht aus 24 Haupt- und 4 Zusatzartikeln.

Viertes Capitel:

Asiatische und europäische Verhältnisse bis zu den Friedensschlüssen mit Persien und Polen und der Enthronung Mustafa's I. in den Jahren 1619 und 1623.

---

1) Die Kriege in Persien und die Aufstände in Kleinasien bis zum Abschlusse des Friedens mit Schah Abbas im Jahre 1619.

Der Wiederausbruch des Krieges mit Persien nach einem dreizehnjährigen unsicheren Frieden (1590—1603) stand mit den Unruhen, welche schon während des ungarischen Krieges das ganze asiatisch-osmanische Reich durchzuckten und nach und nach zu einem der gefährlichsten nnd blutigsten Rebellenkriege angewachsen waren, von denen die osmanische Geschichte zu berichten weiß, jedenfalls in sehr genauer Beziehung.

Denn so lange sich Asien ruhig verhielt und das Regiment des Sultans hier noch einigermaßen bei Kraft und Ansehen blieb, konnte der in Osten von den Usbegen bedrängte und von den Mächten des Westens nur mit eitlen Hoffnungen hingehaltene Schah Abbas nicht daran denken, sich mit Gewalt der Waffen wieder in den Besitz Dessen zu setzen, was er in dem letzten Kriege mit den Osmanen verloren hatte.

Auch blieb es anfangs und noch in den ersten Jahren des ungarischen Krieges ziemlich ruhig in den östlichsten Grenzländern des osmanischen Reiches, während der fortgesetzte diplomatische Verkehr das gute Vernehmen zwischen Schah und Sultan auf lange Zeit hin befestigen zu müssen schien. Die osmanischen Berichte sind z. B. voll von dem außerordentlichen Glanze, mit welchem, wie immer, noch im Jahre
1596 1596 die persische Botschaft zu Constantinopel erschien, welche

Sultan Mohammed zu seiner Thronbesteigung Glück wünschte und ihm zugleich die jüngsten Siege ihres Herrn über die Usbegen anzeigte.

Um diese Zeit hatte aber auch schon die Gährung in den Ländern Kleinasiens begonnen, welche sich von da aus bald über Syrien und bis an die Grenzen des persischen Reiches erstreckte und hier der Herrschaft der Osmanen mit ihrer Alles verheerenden Gewalt ein zeitiges Ende zu machen drohte. Noch nirgends hatte es sich so deutlich gezeigt, wie hier, wozu die Ohnmacht und die Schlaffheit osmanischer Staatsgewalt zuletzt führen müsse, und wie wenig die alten strengen Formen der Verfassung und Verwaltung geeignet seien, das Reich zusammenzuhalten, sobald der Geist zu schwinden begann, der sie ins Leben gerufen hatte und bei Kraft erhalten sollte.

Denn wenn uns erzählt wird, daß die Strenge und der Uebermuth, womit der Großwesir Cigala nach der Schlacht bei Keresztes die Feigheit der asiatischen Vasallen und Lehnsleute ahnden zu müssen glaubte, eine der vorzüglichsten Veranlassungen zu ihrer Schilderhebung gegen die Herrschaft des Sultans gewesen sei, so beweist dies eben, wie tief das osmanische Staatsgebäude schon in seinen Grundvesten erschüttert war. Dazu gehörte ja vor Allem die militärische Lehnsverfassung, welche mit dem Reiche entstanden und gewachsen war, nun aber schon ihre bindende, einende und erhaltende Kraft verloren hatte. Der Geist des Aufruhrs und der Empörung, welcher sich längst der besoldeten Truppen, der Janitscharen und Sipahis, bemächtigt hatte, drang jetzt auch in die Reihen des Heerbanns ein, auf welchem doch eigentlich das Wesen und die Stärke der osmanischen Wehrverfassung vorzüglich mit beruhte.

Mehr wie 30,000 Mann sollen von den besoldeten und belehnten Truppen des asiatischen Heeres von dem Schlachtfelde von Keresztes hinweg die Flucht ergriffen haben, vielleicht weniger aus Feigheit, als weil diese asiatischen Vasallen überhaupt nicht mehr gesonnen waren, ihre besten Truppen alljährig in diesen nutzlosen Kämpfen auf europäischem Boden zum Opfer zu bringen. Cigala, darüber empört, ließ die Fliehenden nach allen Seiten hin verfolgen; mehrere der

Heerführer wurden, wo man ihrer habhaft werden konnte, auf seinen Befehl, hingerichtet oder als Feiglinge auf entehrende Weise beschimpft und ihre Leute überhaupt mit dem Namen der Flüchtlinge (Firari) der Verachtung preisgegeben.

Das brachte sie aber nicht zum Gehorsam zurück. Die Masse entkam nach Asien, rottete sich da bald wieder zusammen und erhob die Fahne des Aufruhrs und des bewaffneten Abfalls [1]).

An Gährungsstoff fehlte es hier ohnehin nicht, dem dieses neue Element des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit nur frische Nahrung gab. Schon vor Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts kam es in verschiedenen Gegenden Asiens, z. B. in Karamanien, in Jemen, in den Statthalterschaften von Bassra und Bagdad, zu Haleb und in Georgien, zu theilweisen Empörungen, welche noch immer mit leichter Mühe unterdrückt wurden.

1599 Als aber im letzten Jahre dieses Jahrhunderts (1599) der Oberste der Segbanen, Abdulhalim, mit dem Beinamen des schwarzen Schreibers (Karajasidschi), ein herrschsüchtiger, unternehmender Abenteurer, an die Spitze des Aufruhrs trat und in kurzem ein Rebellenheer von 20,000 Mann, meistens Kurden und Turkmanen, die aus Ungarn entkommen waren, zusammenbrachte, da gewann dieser Aufstand schnell einen ganz andern, höchst gefährlichen und nachhaltigen Charakter. Mit leichter Mühe setzte er sich in den Besitz von Roha (Edessa), wurde zwar hier, nach hartnäckigem Widerstande, zur Unterwürfigkeit gezwungen, erhob aber kurz darauf die Fahne der Empörung aufs neue, da man, anstatt sich seiner sogleich gänzlich zu entledigen, die Schwäche gehabt hatte, sich mit ihm auf Unterhandlungen einzulassen, in Folge welcher ihm die Statthalterschaft von Amasia als Unterpfand künftiger Treue überlassen wurde.

Das genügte ihm aber nicht. Er führte nichts Geringeres im Schilde, als der Herrschaft der Osmanen in Kleinasien überhaupt ein Ende zu machen. Anstatt sich also ruhig

1) Hammer a. a. O. S. 271, nach osmanischen Quellen.

nach Amasia zurückzuziehen, verstärkte er, vorzüglich in der Umgegend von Siwas, seine Streitkräfte und trat schon im nächsten Jahre, am 25. April 1600, den in aller Eile gegen 1600
ihn aufgebotenen Statthaltern von Bagdad und Haleb bei Kaissarije in offener Schlacht entgegen. Das Glück der Waffen entschied sich hier für ihn; und schon fing er an, sich, im Uebermuthe des Sieges, als Herrn und Beherrscher eines neuen asiatischen Reiches zu betrachten und zu benehmen [1]), als eine zweite Schlacht, welche der Sohn des ehemaligen Großwesirs Mohammed Sokolli, Hasan, bei Sepedlü, ohnweit Elbistan, mit Glück gegen ihn schlug, seinem Kaiserthume ein schnelles Ende machte. Der größte Theil seines 30,000 Mann starken Heeres blieb auf dem Platze; er selbst rettete sich mit den Trümmern desselben in die Gebirge von Dschanik, am schwarzen Meere, wo er bald darauf vor Gram über vereitelte Hoffnungen starb.

Damit war aber dem Aufruhr noch keineswegs ein Ziel gesetzt. Er gewann im Gegentheil nur desto mehr an Kraft und Umfang, als er an Abdulhalim's eigenem Bruder, Husein dem Närrischen (Delhi), einen gleich verwegenen Führer fand. An der Spitze neuer Rebellenhaufen brach er aus den Gebirgen von Dschanik hervor, ging sogleich auf Tokat los, wohin sich Hasan zurückgezogen hatte, und bemächtigte sich, nachdem er die Umgegend weit und breit verheert hatte, dieser Stadt nach einmonatlicher Belagerung. Von da aus versuchte er sich auch noch in demselben Jahre, zu Winters

1) In einem von Hammer, S. 305, aus Naima mitgetheilten Erlasse dieses Rebellenkaisers vom 24. September 1600, heißt es z. B.: „Ich befehle hiermit, daß, nachdem die Hand der Osmanen hierorts abgeschnitten und die Herrschaft unstreitig mir zugefallen, vermöge meines Befehls u. s. w. Wer diesem Befehle nicht nachkommt, wird dafür büßen u. s. w." Wir ziehen es vor, uns in diesen asiatischen Verhältnissen lediglich auf die Anführungen Hammer's aus Naima zu verlassen, da die englische Uebersetzung dieses osmanischen Annalisten (Annals of the turkish Empire from 1591 — 1659 translated from the turkish of Naima by Charles Fraser) nach Hammer's vollwichtigem Urtheil (Wiener Jahrbücher, 1832, Sept. Bd. 60, S. 222 Anm.) „eine fast durchaus verfehlte oder verstümmelte, gänzlich unbrauchbare ist."

1602 Anfang 1602, gegen Kutahije, wo der gegen ihn ausgeschickte Wesir Hafis Ahmed-Pascha sein Hauptquartier genommen hatte, richtete hier aber nichts aus, weil seine Truppen bei der hereinbrechenden Kälte nicht mehr bei ihm aushielten. Sie zerstreuten sich in aufgelösten Banden über das ganze Land, und Husein hielt es für klüger, sich mit der Pforte zu vergleichen. Unvorsichtigerweise ließ er sich mit etwa 10,000 Mann seiner Truppen, unter der Vorspiegelung der Statthalterschaft von Bosnien, nach Europa locken, wo
1603 bei der Belagerung von Pesth, im Herbste 1603, der größte Theil seines Heeres zu Grunde ging.

So stand es, als der in Asien fortwuchernde Geist des Aufruhrs auch die osmanische Besatzung von Tebris ergriff. Sie brach, aller Bande des Gehorsams und der Ordnung ledig, aus der Stadt hervor, verheerte weit und breit die Landschaft Aserbeidschan und griff, mit der von Nadschiwan vereint, den Befehlshaber von Selmas, Ghasibeg, in seiner Burg Karwijarik an. Zu schwach, sich allein gegen diese Rebellen zu halten, suchte er fliehend bei Schah Abbas Hülfe; dieser aber ergriff die Gelegenheit, um endlich wieder mit den von allen Seiten bedrängten Osmanen zu brechen, jetzt mit Freuden. An der Spitze einer auserlesenen Schaar brach er selbst sogleich nach Tebris hin auf, brachte den osmanischen Rebellen bei dem Dorfe Sofian, am 26. September 1603, eine blutige Niederlage bei und bemächtigte sich am 21. October, nach zwanzigtägiger Belagerung, der Stadt Tebris. Das von den Osmanen freiwillig geräumte Nadschiwan fiel gleich darauf in seine Hände, und selbst das noch in aller Eile stark befestigte Eriwan mußte sich nach sechsmonatlichem Widerstande, gegen freien Abzug der bis auf 500 Mann geschwächten Besatzung, im Frühjahr
1604 1604 ergeben.

Das war der Anfang dieses für das osmanische Reich nicht weniger, wie die früheren, verhängnißvollen Krieges mit Persien, welcher, durch die gleichzeitig fortdauernden Aufstände in den übrigen Theilen Asiens außerordentlich erschwert, mit geringen Unterbrechungen abermals vierzehn volle Jahre währte.

In Conſtantinopel, wo die Nachricht von dieſen Ereigniſſen kurze Zeit vor dem Tode Mohammed's III. (22. December 1603) eintraf, war die Beſtürzung darüber außerordentlich. Obgleich die Laſt eines doppelten Krieges, in Europa und in Aſien, kaum zu ertragen war, ſo war doch im Diwan nur eine Stimme darüber, daß Alles aufgeboten werden müſſe, die Ehre der osmaniſchen Waffen in Perſien um jeden Preis zu retten. Der Krieg ward alſo ohne weiteres beſchloſſen. Allein der Thronwechſel verzögerte etwas die Rüſtungen und den Aufbruch des Heeres. Auch ſchwankte man längere Zeit über die Wahl des Feldherrn. Sie fiel endlich, nicht eben glücklich, auf den Kapudan-Paſcha Cicalaſade, den Sieger von Keresztes. Erſt um die Mitte Juni 1604 rückte er ins Feld.

Unterdeſſen hatten aber die ſiegreichen Waffen des Schah Abbas noch bedeutende Fortſchritte gemacht. Schnell nach einander waren Schahmachi, Schirwan, Akdſchekalaa und endlich ſelbſt die wichtige Grenzfeſtung von Georgien, Kars, in ſeine Gewalt gefallen. Doch wagte er es nicht, hier eine Belagerung auszuhalten. Er gab es, als Cicala zu Anfang November davor erſchien, ohne Kampf wieder auf und zog ſich nach Tebris zurück, von wo aus er während des Winters Wan, wo Cicala ſein Hauptquartier genommen hatte, vergeblich berannte.

War in dieſem Jahre, außer der blutloſen Wiederbeſetzung von Kars, von den Osmanen nichts erreicht worden, ſo fiel der Feldzug des nächſten Jahres, 1605, noch 1605
unglücklicher aus. Nach einigem nutzloſen Hin- und Herziehen concentrirten ſich endlich zu Anfang Auguſt die Streitkräfte beider Theile am See von Tebris. Der Zuſammenſtoß war eben ſo heftig als blutig, aber der Sieg, welcher einen ganzen Tag über geſchwankt hatte, entſchied ſich am Abend zu Gunſten der Perſer. Alles, was von den Osmanen dem Tode auf der Wahlſtatt entgangen war, eilte in aufgelöſter Flucht nach Wan zurück. Cicala ſelbſt wurde mit fortgeriſſen; ſein ganzes Lager fiel in die Hände der Feinde. Solche Schmach mochte er nicht überleben. Er ſtarb auf dem Rückmarſch nach

Constantinopel am 2. December zu Diarbekr gebrochenen Herzens.

Verhängnißvoll war dieser Ausgang des Feldzugs vom Jahre 1605 vorzüglich deshalb, weil nun der Rebellenkrieg einen desto gefährlicheren Charakter erhielt. Hatten sich bei Cicala's Erscheinen in Asien mehrere der Häupter des Aufruhrs freiwillig unterworfen und ihre Truppen mit seinem Heere vereinigt, so erhoben sich jetzt dagegen, wo man die Schwäche und das Misgeschick der osmanischen Waffen vor Augen hatte, fast gleichzeitig in allen Theilen Asiens, von den Grenzen Syriens und Persiens, bis zu den westlichsten Landschaften Anatoliens, an den Gestaden des Bosporus, neue Rebellenhaufen unter kühnen Führern, die selbst die Hauptstadt des Reiches bedrohten.

Denn schon während Cicala noch in Persien weilte, waren in den Constantinopel zunächst gelegenen Landschaften Kleinasiens, Aidin und Sfaruchan, zwei neue Bandenführer, Kalenderogli und Said der Schwarze, an die Spitze des Aufstandes getreten, während ein dritter, Kinali, in der Umgegend von Brusa mit Feuer und Schwert hauste. In Karamanien trieb Chalil, mit dem Beinamen des Langen, sein Wesen, und in dem fernen Cilicien hatte sich zu Selefke Musellitschausch zum Herrn aufgeworfen, während ein anderer, Dschemschid, die wichtigen Gebirgspässe von Adana besetzt hielt.

Die schlimmste Wendung hatte der Aufstand aber in Syrien genommen, wo Ali, aus dem alten Kurdengeschlechte Dschanbulad, welches schon zur Zeit der Eroberung des Landes durch Selim I. mit dem erblichen Besitze des Sandschaks von Klis belehnt worden war, aus Unmuth über den Untergang seines Bruders Husein, welchen Cicala nach der unglücklichen Schlacht am See von Tebris, weil er an derselben nicht mit seinem Heerbann Theil genommen hatte, mit eigener Hand niedergestoßen, von Haleb aus sich zum unabhängigen Herrn des Landes erklärt hatte. An dem Emir der Drusen des Libanon, Fachreddin (Glaubensruhm), fand er einen mächtigen Bundesgenossen. Mit vereinten Kräften hatten sie sich von Haleb aus der beiden wichtigen

Städte Tripolis und Damaskus bemächtigt, den schwachen osmanischen Befehlshaber der letzteren, den Emir Jusuf Seisogli, nachdem sie ihn überwältigt, als Dritten mit in ihren Bund gezogen und Syrien ohne weiteres zu einem eigenen, von der Pforte völlig unabhängigen Reiche erhoben, an dessen Spitze Dschanbulad selbst die höchsten Souveränetätsrechte des Sultans, das Kanzelgebet und die Münze, für sich in Anspruch nahm.

Unglücklicherweise war nirgends eine Macht vorhanden, welche allen diesen Aufrührern mit Erfolg hätte die Spitze bieten können. Alle Versuche, ihrer Herr zu werden, endigten mit der Niederlage der Osmanen. Eine solche hatte z. B. noch im Jahre 1605 Nassuh-Pascha bei Bulawadin, auf der Grenzscheide der beiden Statthalterschaften von Kutahiſe und Konia, im Kampfe gegen Chalil, den Langen, erlitten. Ein übereilter und eitler Paradezug des jungen Sultans nach Brusa, noch vor Ausgang desselben Jahres, war wenig geeignet, die empörten Länder zum Gehorsam zurückzuführen. Es mußten energische Masregeln ergriffen, alle Kräfte aufgeboten werden, wenn man da zum Ziele gelangen wollte. Davon hing ja auch die nachdrücklichere Führung des Krieges in Persien ab.

Aber so lange man es noch mit Ungarn zu thun hatte, war an ein kräftigeres und nachhaltigeres Auftreten in Asien gar nicht zu denken. Das beschleunigte eben so sehr den Frieden von Sitvatorok und machte die osmanischen Unterhändler bei dem endlichen Abschlusse desselben so fügsam. Derselbe Murad-Pascha, welcher ihn zu Stande gebracht hatte, ward jetzt, als Großwesir, ausersehen, auch der Wiederhersteller der osmanischen Herrschaft in Asien zu werden. Die Wahl war die glücklichste, die getroffen werden konnte. Denn Murad, obgleich schon ein achtzigjähriger Greis, gehörte durch Ueberlegenheit des Geistes und der Kraft, durch Gewandtheit im Rathe ebenso wie durch Tüchtigkeit im Felde, zu den ausgezeichneteren Naturen, welche gerade in dieser Zeit des Verfalls, der Schwäche und der Bedrängniß des Reiches immer seltener wurden und doch so noth thaten.

Das Jahr des Friedens von Sitvatorok, 1606, verging 1606

indessen noch unter Berathungen und Vorbereitungen zum Feldzuge in Asien. Erst zu Anfang Juli des folgenden Jahres brach Murad, an der Spitze seines Heeres, von Skutari auf. Haleb und der Usurpator von Syrien, Dschanbulad (Seelenstahl) sollten sein erstes Ziel sein.

Ohne sich also bei den kleineren Rebellen, von denen Kalenderogli der gefährlichste war, für jetzt länger aufzuhalten, zog Murad über Konia mit der Hauptmacht geradewegs nach Syrien, indem er nur kleinere Abtheilungen seines Heeres nach den Engpässen von Cilicien streifen ließ, um die dortigen Rebellen so lange im Zaume zu halten, bis er Syrien unterworfen haben würde. Hier führte ihm Dschanbulad am Passe von Bagraß ein stattliches Heer von 40,000 Mann, halb Fußvolk halb Reiterei, entgegen. Murad umging diese schwer zu durchbrechende Schlucht und lagerte endlich auf der Ebene von Urudschowasi. Dschanbulad folgte
1607 ihm dahin, und am 22. October 1607 fand hier die blutige Entscheidungsschlacht statt, welche dem Rebellenheere den gänzlichen Untergang brachte und Dschanbulad's Herrschaft in Syrien ein schmähliches Ende machte.

Er selbst entkam vom Schlachtfelde hinweg mit einer kleinen Schaar Reiterei über Klis nach Haleb, wurde aber da von den Einwohnern so schlecht empfangen, daß hier seines Bleibens nicht war. Mit wenigen getreuen Truppen schlug er sich durch ganz Kleinasien hindurch und kam glücklich nach Nikomedien, von wo aus er den Sultan um Verzeihung bat und seine Unterwürfigkeit für alle Zukunft gelobte. Es gehörte damals zum politischen System der Pforte, dergleichen besiegte Rebellen möglichst glimpflich zu behandeln. Daher erhielt auch Dschanbulad nicht nur die erbetene Verzeihung, sondern er wurde auch noch zum Statthalter von Temeswar ernannt. Nach Jahresfrist wurde er indessen, wahrscheinlich in Folge seines tyrannischen Waltens, von den Einwohnern wieder vertrieben; er suchte darauf in Belgrad eine Freistatt, fand aber dort, auf Murad's Befehl, bald darauf sein Ende durch gewaltsamen Tod.

Nachdem man sich so des gefährlichsten und mächtigsten der asiatischen Rebellen entledigt hatte, war es leichter, auch

der übrigen Herr zu werden. Kalenderogli, den man dadurch unschädlich zu machen gehofft hatte, daß man ihm den Sandschak von Angora verliehen, setzte gleichwol, damit nicht zufrieden, mit einigen andern Rebellenführern vereint, sein Unwesen vorzüglich in der Umgegend der genannten Stadt und von Brusa fort, welches er bei einem kühnen Ueberfalle zum guten Theile in Asche legte. Diesem Unfug durch einen entscheidenden Schlag ein Ziel zu setzen, war die Hauptaufgabe des nächsten Feldzuges, welchen Murad von Haleb aus, wo er überwintert hatte, mit seinem durch asiatische und europäische Truppen bedeutend verstärkten Heere im Juni 1608 eröffnete. 1608

Mit vielem Geschick wußte er die Rebellen, noch immer 20,000 Mann stark, in den Paß von Göksun Jaila zu locken, wo sie, am 8. Juli, durch eine gedeckte Stellung der Osmanen getäuscht, in einer mörderischen Schlacht in ihr Verderben rannten. Der größte Theil derselben erlag auf dem Schlachtfelde oder wurde auf der Flucht niedergemacht; der schwache Rest, kaum einige Tausend Mann, rettete sich über Baiburd, Erzerum und Erdehan nach Eriwan, wo ihnen der persische Befehlshaber, als Sklaven des Schah, eine nicht eben ehrenvolle Freistatt sicherte.

Ein anderer Rebellenhaufen, welcher, etwa 6000 Köpfe stark, in der Gegend von Kirschehri gehaust hatte, wollte sich, auf die Kunde von Kalenderogli's Niederlage, über Tokat, gleichfalls nach Persien retten, wurde aber, noch ehe er sein Ziel erreichte, von den Osmanen, unter Murad's eigener Führung, eingeholt und fast gänzlich aufgerieben.

Das waren die Hauptresultate des zweijährigen Feldzuges Murad's, welcher mehr als 100,000 Rebellen den Untergang gebracht haben soll. Ein äußerst glänzender Empfang zu Constantinopel und der ehrenvolle Auftrag, nun auch den Krieg gegen Persien zu Ende zu führen, war der Lohn des Wiederherstellers osmanischer Herrschaft in Syrien und Kleinasien. Jedoch schien ihm diese noch nicht ganz gesichert, so lange er noch zwei, wenn auch minder gefährliche Rebellenführer unter den Lebenden wußte: Jusuf-Pascha in den westlichsten Landschaften von Aidin, Ssaru-

chan und Menteſche, und Muſellitſchauſch im Süden, in Cilicien.

Auch gegen ſie nochmals zu Felde zu ziehen, lohnte ſich kaum der Mühe. Murad, ebenſo verſchlagen und treulos, als tapfer und unternehmend, fand es bequemer, ſich ihrer durch Verrath und Eidbruch zu entledigen. Der letztere, Muſellitſchauſch, wurde durch das Verſprechen, daß ihm die Statthalterſchaft von Karaman verliehen werden ſollte, nach Konia gelockt und dort, auf Murad's Geheiß, von dem Beglerbeg von Karamanien, Sulfikar-Paſcha, des Lebens beraubt, während der erſtere, Juſuf-Paſcha, durch gleiche Vorſpiegelungen mit der Statthalterſchaft von Magneſia, ſich verleiten ließ, einer Einladung des Großweſirs in ſein Lager bei Skutari zu folgen, wo ihn in deſſen eigenem Zelte gleiches Schickſal traf. Jetzt erſt glaubte Murad ſeine ſiegreichen Waffen mit völliger Sicherheit gegen Perſien kehren zu können.

1609 Jedoch hinderte ihn für dieſes Jahr, 1609, die ſchon weit vorgerückte Jahreszeit, ſein Lager bei Skutari noch zu

1610 verlaſſen. Erſt im Frühjahr 1610 brach er nach Perſien hin auf, erreichte ohne weitere Schwierigkeiten Tebris, welches, von dem Schah verlaſſen, mit leichter Mühe genommen und zum Theil in Aſche gelegt wurde, zog ſich aber dann ſogleich auf Erzerum zurück, wo er Winterquartier nahm.

Seitdem war es, wie es ſcheint, beiden Theilen ſchon mehr um die Wiederherſtellung des Friedens, als um die Fortſetzung des Krieges zu thun. Schah Abbas that die erſten Schritte in dieſem Sinne. Er ſchickte Murad ſeine Geſandten nach Erzerum nach und ließ ihm den Frieden auf Grundlage des durch den zwiſchen Schah Tahmasp und Sultan Suleiman abgeſchloſſenen Friedensvertrag hergeſtellten Beſitzſtandes bieten. Allein darauf glaubte Murad nicht eingehen zu dürfen. Er verlangte die Zurückgabe aller zuletzt von dem Schah eingenommenen Orte, unter der gewöhnlichen Formel, daß alle Städte und Flecke, wo einmal das Kanzelgebet auf des Sultans Namen verrichtet worden ſei, für alle Zeiten als unveräußerliche Theile des osmaniſchen Reiches in Anſpruch genommen werden müſſen. Schah Abbas wollte ſich aber dazu nicht verſtehen und bot als Erſatz dafür eine jähr-

liche Abgabe von 200 Lasten persischer Seide, ein Anerbieten, welches Murad weder genügend noch würdig erschien. Er verwies den Schah damit an die Entscheidung des Diwans und rüstete sich zur Fortsetzung des Krieges im nächsten Jahre.

Die zu Constantinopel schwebenden Verhandlungen verzögerten indessen den Beginn des Feldzuges, den Murad nicht mehr unternehmen sollte. Denn er starb plötzlich zu Erzerum am 5. August 1611 in seinem neunzigsten Jahre. 1611
Sein Nachfolger Nassuh-Pascha, überhaupt mehr zum Frieden als zum Kriege geneigt, hielt es hierauf nicht mehr für angemessen, das Glück der Waffen noch in diesem Jahre zu versuchen; und im nächsten, 1612, geleitete er den persi- 1612
schen Botschafter, welcher neue Friedensvorschläge brachte, selbst nach Constantinopel, um dessen Bemühungen an Ort und Stelle möglichst zu unterstützen.

Der Wunsch, sich der Last auch dieses schweren Krieges zu entledigen, machte die Pforte fügsamer, als zu erwarten gewesen wäre. Der Friede kam noch vor Ausgang des Jahres wirklich zu Stande, und zwar unter Bedingungen, die nichts weniger als günstig genannt werden können. Denn außerdem, daß man von Seiten der Pforte auf die früher von Schah Abbas gebotene Abgabe von 200 Lasten Seide gänzlich verzichtete, wurde auch der territoriale Besitzstand an den Grenzen nur auf den Fuß wiederhergestellt, wie er zu Zeiten Sultan Selim's gewesen war, d. h. die in den letzten Kriegen zurückeroberten Orte und Landschaften sollten den Persern verbleiben, wogegen man sich mit einigen mehr scheinbaren als wesentlichen Zugeständnissen in Betreff der Religionsverhältnisse und des den Vasallen der Pforte in Daghistan zu gewährenden Schutzes begnügte.

Allein dieser auf so unsicheren Grundlagen aufgerichtete Friede war nur von kurzem Bestand. Wahrscheinlich kam es schon bei der Grenzregulirung, welche von osmanischer Seite den beiden Statthaltern von Bagdad und Wan anvertraut worden war, zu sehr erheblichen Differenzen, welche, da Schah Abbas auch sonst, namentlich gegen Georgien hin, abermals eine ziemlich feindliche Stellung eingenommen hatte,

noch vor Ablauf von zwei Jahren schon wieder zum Bruche führten.

Jedoch war der Krieg, welcher von osmanischer Seite überhaupt mit großer Lauheit betrieben wurde, auch dieses Mal nichts weniger wie glücklich. Der Großwesir Mohammed-Pascha, welcher den Oberbefehl des gegen Persien bestimmten Heeres übernommen hatte, brauchte im ersten Jahre,
1615 1615, drei volle Monate, um nur von Skutari nach Haleb zu gelangen, und als man endlich dort eingetroffen war, las man in den Sternen, daß es nicht gut gethan sein werde, noch in diesem Jahre etwas zu unternehmen. Im nächsten, hoffte man, werde man dann mit desto günstigerem Erfolge den Krieg wirklich beginnen können. In dieser Hoffnung wurde man indessen bitter getäuscht. Eriwan wurde zwar angegriffen und mußte nach einer vierundvierzigtägigen Belagerung capituliren, konnte aber, weil das osmanische Heer schlecht verproviantirt war, nicht gehalten werden. Die Wiederherstellung des von den Persern verwüsteten Kars war der einzige erhebliche Gewinn des Feldzugs vom Jahre 1616,
1616 für dessen geringe Erfolge der Großwesir mit seiner Entsetzung büßen mußte.

Der Kapudan-Pascha Chalil ward, als sein Nachfolger, ausersehen, den persischen Krieg auf eine der Ehre und dem Ruhme der osmanischen Waffen entsprechende Weise endlich zum Ziele zu führen. Allein der im nächsten Jahre,
1617 1617, eintretende zweifache Thronwechsel — Mustafa I., welcher dem am 22. November 1617 verstorbenen Ahmed I. folgte, mußte bereits am 26. Februar 1618 seinem Neffen,
1618 Ahmed's Sohne, Osman II., Platz machen — ließ für jetzt eine kräftigere Fortführung des Krieges schon aus dem Grunde gar nicht mehr zu, weil die Mittel des Schatzes durch das lästige Thronbesteigungsgeschenk, welches innerhalb drei Monaten nicht weniger als 6 Millionen Dukaten betrug, fast gänzlich erschöpft wurden.

Ueberdies beschleunigte ein Sieg der Perser über die unter der Führung des Tatarchans vereinten Truppen der Beglerbege von Diarbekr, Wan, Siwas, Haleb, Rumili und Erzerum auf der Ebene von Seraw, unweit Tebris, im Som-

mer 1618, die Wiederherstellung des Friedens auf Grund der vor sechs Jahren festgestellten Bedingungen. Die betreffende Friedensurkunde wurde zwar noch in demselben Jahre, am 26. September, von dem Großwesir Chalil auf der Ebene von Seraw unterzeichnet, die förmliche und feierliche Bestätigung derselben erfolgte aber erst nach Jahresfrist, am 29. September 1619.

Der zu diesem Zwecke nach Constantinopel entsendete persische Botschafter erschien dort abermals mit dem Alles überragenden Prunke persischen Stolzes, welchem auch die dargebrachten außerordentlich reichen Geschenke entsprachen: hundert Lasten Seide, als der von Chalil ausbedungene Tribut, vier Elephanten, ein Rhinoceros, kostbares Pelzwerk und prachtvolle Stoffe der ausgesuchtesten Art. An den früher festgestellten Bedingungen des Friedens wurde bei dieser Ratification desselben nichts Wesentliches geändert. Achiska verblieb der Pforte gegen die Abtretung einiger Ortschaften und Gebietstheile in der Statthalterschaft von Bagdad, wie namentlich Derne und Dorlenk. Die beiderseitigen Gefangenen wurden zurückgegeben und in Betreff der Religionsverhältnisse und der Vasallen der Pforte sollte es bei den frühern Bestimmungen sein Bewenden haben, d. h. während man jenen einen mildern und versöhnlichern Charakter zu verleihen suchte, sollten diese in ihren Rechten und Pflichten von Seiten des Schahs in keiner Weise beeinträchtigt und gehindert werden.

Daß indessen auch dieser Friede, ein Erzeugniß der Nothwendigkeit, weder materiell noch moralisch auf haltbaren Grundlagen beruhte und daher nicht geeignet war, ein dauerndes Verhältniß freundlicher Beziehungen zwischen Persien und dem osmanischen Reiche zu befestigen, wird uns die nächste Zukunft lehren.

2) Fernere Händel mit Oestreich in Folge des Friedens von Sitvatorok.

Wenige Wochen nach dem Abschluß des Friedens von Sitvatorok, am 28. December 1606, starb der Fürst von 1606

Siebenbürgen, Stephan Bocskai, wahrscheinlich in Folge von Gift, welches ihm sein eigener Kanzler, Michael Kathay, beigebracht haben soll. Eine der wichtigsten Bestimmungen des genannten Friedens, der Heimfall Siebenbürgens an die Krone Ungarn, d. h. an den Kaiser, wurde durch diesen unerwarteten Todesfall sofort in Frage gestellt und sollte nun praktisch zur Ausführung kommen. Denn in dem sechsten Artikel des Friedensvertrags war ausdrücklich festgesetzt worden, daß die zu Wien mit Bocskai getroffene Uebereinkunft, der zufolge Siebenbürgen nur noch ihm und seinen männlichen Nachkommen verbleiben sollte, für beide contrahirende Theile bindende Kraft haben sollte, also auch für die Pforte, welche mithin eigentlich ihren fernern Ansprüchen auf die Schutzherrschaft in diesem Fürstenthume gänzlich entsagt hatte.

Gleichwol wurde nach Bocskai's Tode, da er ohne Leibeserben verstorben war, sogleich zu einer neuen Fürstenwahl geschritten, bei welcher sich, wie immer, zwei Parteien feindlich einander entgegentraten. Die Partei des Kaisers, die siebenbürgischen Stände, wählte den bisherigen Statthalter, Sigismund Rakoczy, welcher seine Ansprüche indessen bald auf Gabriel Bathori übertrug; die türkische dagegen, von der Pforte unterstützt, entschied sich für Valentin Homanai, welchen Bocskai selbst, wahrscheinlich auf Betrieb des Diwans, durch eine letztwillige Verfügung zu seinem Nachfolger erkoren hatte[1]).

Darüber kam es natürlich sogleich zu sehr unangenehmen Auseinandersetzungen zwischen der Pforte und dem Kaiser oder dessen Stellvertreter, dem Erzherzog Mathias, dem Statthalter von Ungarn, welche den kaum geschlossenen Frieden auf empfindliche Weise zu stören drohten. Die Pforte behauptete geradezu — und so noch in einem Schreiben des Großwesirs Murad-Pascha an Erzherzog Mathias vom

1) Katona, Bd. XXVIII, p. 685 fg. Die Stände verwarfen den Homanai als „non vocatum, non electum, nec ullis suffragiis invitatum, sed testamentaria tantum legatione et Ottomanorum commendatione nixum.“ p. 700.

29. März 1607 [1]) —, daß das Recht der Ernennung eines 1607
Fürsten von Siebenbürgen vertragsmäßig nur ihr zustehe; sie habe daher auch den von Bocskai im voraus zu seinem Nachfolger ernannten Valentin Homanai mit Diplom, Fahne, Krone und Streitkolben als König von Siebenbürgen belehnt, und könne es nicht dulden, daß diese Insignien der Fürstenwürde durch Hinterlist in die Hände des Sigismund Rakoczy gespielt worden seien, welchen der Sultan niemals anerkennen werde.

„Es wird gehofft," hieß es in diesem Schreiben, „daß nach Ankunft dieses Briefes die Unruhe, welche von Einigen, die ihre Schranken nicht kennen, den bestehenden Verträgen zuwider, erregt worden ist, gestillt, und nachdem die armen Unterthanen von beiden Seiten beruhigt worden, nicht neuer Keim von Unruhen und Bösem hervorgebracht werden möge..... Wenn es aber dennoch für schicklich erachtet werden sollte, dieses Friedensgeschäft, welches mit Gottes Gnade nach so vielfältigen Bemühungen und unter den Schwüren so vieler angesehener Reichsbeamten zu Ende gebracht worden ist, um eines kleinen Dinges willen zu verwirken und abermals Unruhe zu erregen, so steht die Sache bei Gott, und was vorherbestimmt ist, wird geschehen."

Der Kaiser dagegen und sein Statthalter wollten, gleichfalls auf die bestehenden Verträge gestützt, der Pforte eine Einmischung in die Angelegenheiten Siebenbürgens gar nicht weiter zugestehen.

Zu diesem hauptsächlichsten Streitpunkte gesellten sich aber bald noch andere Differenzen von nicht minder eingreifender Natur. Verhielten sich, nach Abschluß des Friedens, die Türken selbst in Ungarn auch ziemlich ruhig, so verübten nun die von ihnen im Geheimen aufgehetzten Haiduken (Haidones) nur desto größern Unfug. Sie durchzogen in hellen Haufen sengend und brennend das Land und versuchten sich gelegentlich selbst gegen die dem Kaiser zugehörigen festen Plätze. Ein solcher Haidukenschwarm, angeblich 15,000

1) In der Uebersetzung mitgetheilt von Hammer a. a. O. S. 671.

Köpfe ſtark, griff z. B. im Solde der Paſchas von Ofen und Erlau, die ihnen 30,000 Dukaten wenigſtens verſprochen haben ſollen, das ſtark befeſtigte Filek an, wurde jedoch mit anſehnlichem Verluſte zurückgeſchlagen [1]).

Dieſe und ähnliche Reibungen in andern Theilen des Reiches Ungarn veranlaßten ſeinerſeits den Kaiſer, Repreſſalien zu ergreifen. Während er daher ſchon wieder ſehr ernſtlich daran dachte zu rüſten, und zu dieſem Zwecke namentlich auch die deutſche Reichshülfe abermals in umfaſſender Weiſe in Anſpruch nahm, hielt er nun auch die ſchon in Bereitſchaft geſetzte Botſchaft zurück, welche die im Frieden von Sitvatorok ſtipulirte Abfindungsſumme von 200,000 Gulden nach Conſtantinopel bringen ſollte. Zu wiederholten bittern Beſchwerden über dieſe Verzögerung glaubte ſich aber die Pforte um ſo mehr berechtigt, da, wenigſtens einer mündlichen Verabredung gemäß, jene Botſchaft ſpäteſtens in Monatsfriſt nach Abſchluß des Friedens hätte dort eintreffen ſollen und ihr baldiges Erſcheinen auch ſchon mehrere Male ſchriftlich zugeſagt worden war.

Auf ſolche Zuſagen hin, ſchrieb Murad-Paſcha noch in dem bereits erwähnten Schreiben an Erzherzog Mathias, habe der Sultan ſich ſchon oft nach den Gründen des längern Ausbleibens der Botſchaft angelegentlich erkundigt; man habe ihn noch immer mit der Verſicherung zu beruhigen gewußt, daß ſie unterwegs ſei; nun aber könne man ihn nicht mehr mit leeren Ausflüchten hinhalten. „Wenn die Botſchafter kommen wollen," fährt er dann fort, „ſo ſollen ſie kommen. Wir wollen unſerm Padiſchah die Wahrheit ſagen; aber es iſt nicht paſſend, daß, nachdem dieſes mit gutem Glücke zu Stande gekommene Friedensgeſchäft aller Welt bekannt geworden iſt, das zum Vorſchein kommende Gegentheil Euch und Uns vor der ganzen Welt ſchände.... Seid ſo gütig, die Botſchafter auf das Schnellſte mit den Geſchenken zu ſenden und den Ländern Ruhe und Sicherheit zuzuwenden. Es wird gehofft, daß Ihr an alle Länder ſcharfe und gemeſſene Befehle erlaſſet, daß Jeder an ſeinem

1) Katona a. a. O. p. 749.

Orte ruhig bleibe und nichts dem Frieden Zuwiderlaufendes beginne[1])."

Bereits unter dem 10. April hatte indessen Kaiser Rudolf auf ein an ihn gerichtetes ähnliches Schreiben erwidert, die fragliche Botschaft sei blos in Folge der unlängst vorgekommenen Einfälle, Räubereien und sonstiger Verletzungen des Friedens so lange zurückgehalten worden. Ueberdies halte er es für angemessen, jetzt gemäß dem Artikel des Friedens, welcher ihm billige Forderungen zu machen erlaube, vorzüglich auf Antrieb seines Vetters, des Erzherzogs Ferdinand, die Zurückgabe von Gran, Kanischa und Erlau zu verlangen, welche sämmtlich erst während der bereits eingeleiteten Friedensverhandlungen weggenommen worden seien; wenn der Sultan diese zurückgestellt, das Eigenthumsrecht des Kaisers auf Siebenbürgen anerkannt und für die Bestrafung Derer Sorge getragen haben werde, welche den Frieden in Ungarn auf so schmähliche Weise verletzt, dann sei er bereit, auch seinen Botschafter mit dem fraglichen Geschenke abzuschicken und überhaupt Alles zu leisten, wozu er seinerseits verpflichtet sei[2]).

Ergibt sich aus diesem Schreiben, daß Kaiser Rudolf, wie damals wenigstens behauptet wurde, mit den Bedingungen des Friedens zu Sitvatorok überhaupt nicht eben sehr zufrieden war und, obgleich er ihn anfangs ohne Bedenken bestätigt hatte, nun doch hinterher durch absichtliche Zögerung in der Erfüllung derselben sofort weitere Zugeständnisse zu erlangen hoffen mochte[3]), so versteht es sich auf der andern

1) Schreiben Murad-Paschas a. a. O. S. 673.

2) Dieses Schreiben des Kaisers Rudolf an Sultan Ahmed gibt Hammer gleichfalls aus dem k. k. Hausarchiv a. a. O. S. 674. Nachdem da der Kaiser die drei genannten Orte förmlich verlangt hat, heißt es am Schluß: „quas arces si Nobis Serenitas Vestra restituerit, Transylvaniam Nostri juris, ut est, esse permiserit, suorumque in Hungaria contra pacta conventa exercitam insolentiam castigaverit, Legatum cum munere apud nos parato mittere parati sumus et Nos ad ea, quae Nostra ex parte teneamur, praestanda."

3) Selbst Istuanfi sagt in Betreff der Unzufriedenheit des Kaisers mit dem Frieden (bei Katona a. a. O. p. 752): „At caesar,

Seite von selbst, daß die Pforte, wie die Dinge nun einmal lagen, auf die ihr in obigem Schreiben gestellten Forderungen nicht eingehen konnte, am wenigsten in Betreff Siebenbürgens und der drei ungarischen Festungen, deren Besitz sie als den wesentlichsten, vielleicht einzigen Gewinn des langjährigen schweren Krieges betrachten mußte.

Die nächste und natürliche Folge der von dem Kaiser erhobenen Forderungen war daher nur, daß die Verhältnisse zwischen beiden Mächten wieder einen bis aufs Aeußerste gespannten Charakter annahmen. Ein förmlicher Bruch wäre wahrscheinlich kaum zu vermeiden gewesen, wenn nicht eines Theils die Pforte zu sehr durch ihre asiatischen Angelegenheiten in Anspruch genommen worden wäre, und andern Theils die kriegerische Stimmung, von welcher der Kaiser und seine nächsten Umgebungen allerdings beseelt gewesen zu sein scheinen, in der friedlichern Haltung der zunächst betheiligten Länder ein mächtiges Gegengewicht gefunden hätte. Das letztere war in dieser Krisis eins der entscheidendsten Momente. Denn die Noth des letzten Krieges lastete mit ihren Nachwehen in der That noch so schwer auf diesen Ländern, daß sie die Erhaltung des Friedens jetzt um jeden Preis wünschen mußten. Ungarn gab den ersten Anstoß zu dieser friedlichen Reaction gegen die kriegerischen Pläne des Kaisers.

Als nämlich, vorzüglich gegen das Ende des Jahres
1607 1607, der kriegerische Wind von Prag her immer stärker zu wehen begann, versammelten sich die ungarischen Stände, dem Willen des Kaisers zuwider, aber mit Zustimmung ihres Statthalters, des Erzherzogs Mathias, zu einem außerordentlichen Reichstage in Presburg, um die bedrängte Lage des Landes in ernste Erwägung zu ziehen und vor Allem die Geißel des Türkenkrieges davon abzuwenden, die man bei dem jüngsten Haidukenunfuge schon wieder schwer genug empfunden hatte. Der Kaiser befahl ihnen durch einen stren-

quum de induciis cum Turca pactis, certior esset redditus, secus quam putabatur, in eis confirmandis durior et perplexior est inventus."

gen Erlaß vom 23. Januar 1608 auseinander zu gehen[1]). 1608
Sie aber ergriffen die Gelegenheit, ihm in einer unterthänigsten Vorstellung die Gefahren eines etwa wieder ausbrechenden Krieges im schärfsten Lichte zu zeigen und ihn zu bitten, die Absendung der nun schon über ein Jahr verzögerten Botschaft nach Constantinopel möglichst zu beschleunigen, damit der Friede unter allen Umständen erhalten werde.

Es handle sich dabei, hoben sie namentlich heraus, keineswegs blos um die Ruhe Ungarns; auch das Heil und die so ersehnte Sicherheit der benachbarten Provinzen und Reiche des Kaisers stehe dabei auf dem Spiele; schon habe die Gefahr den höchsten Gipfel erreicht; die Noth sei aufs Aeußerste gestiegen; die Grenzländer seien so gut wie gänzlich zu Grunde gerichtet, es fehle dort an Truppen, an Festungen, an Zufuhr, genug, an allen Bedürfnissen des Lebens; die wenigen Truppen, die sich da noch finden, seien nicht einmal bezahlt. „Und wenn auch die Streitkräfte der Türken," hieß es am Ende, „wirklich so geschwächt sind, wie man sagt, so läßt sich bei dieser Lage der Dinge doch leicht ermessen, daß, wenn der mit ihnen geschlossene Friede gebrochen werden sollte, dies nur zuerst unser und dann der benachbarten Länder Verderben sein würde. Wir sind weit entfernt, die Macht und Würde Eurer Majestät verringern zu wollen; blos die verzweifelte Lage der Dinge, die keinen Aufschub duldet, hat uns gezwungen, diesen Schritt um unserer Freiheit, der Rettung unserer Weiber und Kinder und der Wohlfahrt der benachbarten Provinzen und Reiche willen zu thun. Daher möge Ew. Majestät diese unsere unterthänigste Bitte nicht übel auslegen. Denn wenn auch vielleicht Einige, die keinen Glauben verdienen, dieses unser Thun in ungünstigem Sinne auffassen sollten (siuistre interpretentur), so haben wir doch keine andere Absicht, als daß dieses bedrängte Reich und die benachbarten Provinzen den ersehnten Frieden genießen möchten[2])."

1) Gegeben bei Katona a. a. O. p. 767.

2) Diese Vorstellung der ungarischen Stände ist vom 1. Februar 1608: Daselbst, p. 769. Die Erhaltung des Friedens, heißt es darin

Obgleich nun hierauf Kaiſer Rudolf den Ständen abermals ſein hohes Misfallen in ſehr geharniſchter Rede zu erkennen gab[1]), ſo blieben ſie doch auf der einmal betretenen Bahn nicht ſtehen, ſondern gingen nun in ſofern gleich einen Schritt weiter, als ſie ſich auch mit den Ständen der benachbarten Länder zu gleichen Zwecken in Verbindung ſetzten, namentlich mit denen von Ober- und Niederöſtreich und denen von Mähren, mit welchen ſie, unter den Auſpicien des Erzherzogs Mathias, gleich zu Anfang Februar, ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß, nicht etwa gegen die Türken, ſondern zur Erhaltung des Friedens abſchloſſen[2]).

Dieſe Friedensagitation ging ſogar ſo weit, daß die zu Presburg verſammelten Stände ſich in gleichem Sinne endlich auch noch an den gerade zu Regensburg weilenden deut-

unter Anderm wörtlich, ſei um ſo nothwendiger, „quum omnia Majestatis V. confinia Hungarica sint ruinosa, milite, munitione, commeatu aliisque rebus necessariis denudata, milites vero ibidem insoluti.“

1) In dem Antwortſchreiben auf dieſe Eingabe vom 23. Februar befahl ihnen der Kaiſer ſich aller dergleichen Machinationen, offener und geheimer, zu enthalten: „Atque haec quidem expressa et seria mens ac voluntas nostra est contra quam nequaquam facere debeatis, quatenus indignationem gravissimam ac supra dictam notae infidelitatis poenam evitare volueritis.“ Katona a. a. O. p. 773.

2) In dem von Erzherzog Mathias im Verein mit den ungariſchen Ständen mit denen von Ober- und Niederöſtreich am 1. Februar 1608 abgeſchloſſenen Bundesvertrage heißt es wörtlich, er ſei eingegangen worden: „ea conditione, quod, si nimirum temporis successu praeter vel contra transactionem Viennensem et Turcicam, nuperrime conclusam, quam servare intendimus, nobis, regnis, provinciis et patriis nostris, aut ejusdem commembris et confoederatis hostis aut turbator aliquis ingrueret, ex tunc nos et omnes status et ordines tam regni Hungariae quam archiducatus inferioris et superioris Austriae mutuis auxiliis et suppetiis nobis ac nostris commembris et confoederatis non defuturos, sed tamquam in communi periculo nos et nostros omnes et singulos, ratione pacis et confoederationis hujus interessatos, tueri, defendere, juvare ac propterea simul vivere ac mori teneri et obligatos esse.“ Daſelbſt, p. 776. Ganz gleichlautend auch der Bundesvertrag mit Mähren, Daſelbſt, p. 783.

schen Reichstag wandten. In einem an denselben gerichteten Schreiben vom 1. Februar verlangten sie von ihm, er möge den Kaiser nicht nur anhalten, die Bedingungen des einmal bestätigten Friedens, wie es deutscher Treue gezieme, redlich zu erfüllen, sondern ihm auch die erbetene Reichshülfe gegen die Türken, welche nur ein Reizmittel mehr zum Kriege sei (novi fomentum belli), unter allen Umständen für dieses Mal nicht bewilligen. Nichts mochte aber den deutschen Reichsständen willkommner sein, als sich auf diese bequeme Weise einmal der lästigen Türkenhülfe zu entledigen. Es wurde wirklich nichts gewährt; und der Kaiser mußte der allgemeinen Stimmung so weit nachgeben, daß er sich endlich dazu verstand, die noch schwebenden Punkte durch einen Vergleich mit der Pforte zum Austrag zu bringen [1]).

Zu diesem Zwecke traten die Bevollmächtigten beider Theile im März 1608 zu Neuhäusel (Ujvar oder Vivarinum, wie es in den Urkunden heißt) zusammen: von Seiten des Kaisers der Kriegsrath, Feldzeugmeister und Commandant von Raab, Johann Preiner, Graf Georg Thurczo, Oberst-Truchseß von Ungarn, Graf Stephan Illeshazy, Siegfried von Kollonics, General-Capitän von Ungarn diesseits der Donau, und Adam von Puechheim, Truchseß des Erzherzogthums Oestreich; von Seiten des Sultans Ahmed, der Kiaja des Paschas von Ofen, Husein, Beg von Simontornia, und Mustafa, Defterdar von Ofen. Nach nur dreitägigen Verhandlungen, vom 24. bis zum 27. März, kam hier eine Uebereinkunft zu Stande, welche in fünf Ar-

1) Die höchst interessante Eingabe an den Reichstag zu Regensburg: Daselbst, p. 777—783. Merkwürdigerweise sind alle diese für die damalige Bewegung gegen den Türkenkrieg sehr wichtigen Urkunden und Actenstücke noch gar nicht berücksichtigt worden; namentlich scheint sie Hammer, wo er von diesen Verhältnissen spricht (a. a. O. S. 420), ganz und gar übersehen zu haben. Der Kaiser hatte damals die Reichshülfe gegen die Türken gleich auf 20 Jahre verlangt. Aber, heißt es in einem gleichzeitigen anonymen Chronisten (bei Katona a. a. O.): „super Hungarorum propositione in comitiis imperialibus nihil contra Turcam conclusum fuerat; immo status imperii suam caesaream majestatem admonuerunt, ut pacem cum Turca jam semel conclusam, stabilire dignaretur.“

tikeln den Frieden von Sitvatorok in seinen wesentlichsten Bestimmungen bestätigte und außerdem festsetzte, daß innerhalb vierzig Tagen ein kaiserlicher Botschafter mit 150,000 Gulden von Komorn nach Constantinopel abgehen, der Rest der Abfindungssumme aber mit 50,000 Gulden nach dessen Rückkehr erlegt werden solle. Einige noch streitige Punkte wegen der zu Gran gehörigen Dörfer wurden nachträglich durch eine Separat-Convention vom 19. Juni erledigt[1]).

Adam von Herberstein und Joannes Rimay wurden ausersehen, die Ratification des Kaisers mit dem festgesetzten Ehrengeschenk nach Constantinopel zu bringen. Sie verließen Wien zu Anfang Mai und trafen um die Mitte September dort ein. Das Geld und die sonstigen Geschenke wurden von dem Sultan in feierlicher Audienz wohlgefällig aufgenommen, im Uebrigen aber kam es sogleich wieder zu sehr erheblichen Differenzen. Denn während die Gesandten abermals mit dem, auch noch von einem besondern Bevollmächtigten der ungarischen Stände, Stephan Illeshazy, unterstützten[2]) Verlangen hervortraten, daß Kanischa, Gran und Erlau zurückgegeben und die zu Stuhlweißenburg gemachten Gefangenen befreit werden müßten, hatte sich der Diwan in der jetzt erst ausgefertigten Ratificationsurkunde des Friedens von Sitvatorok so wesentliche Veränderungen zu machen erlaubt, daß die kaiserlichen Botschafter sie in dieser Form nicht annehmen zu können erklärten.

So war z. B. im vierten Artikel die Klausel, daß es dem Könige von Spanien freistehen solle, dem Frieden beizutreten, ganz ausgelassen; der sechste, auf welchen der Kaiser, der ursprünglichen Fassung zufolge, seine Ansprüche an Siebenbürgen gründete, hatte eine solche Form erhalten, daß nichts leichter war, als damit grade das Gegentheil

1) Den Vertrag von Neuhäusel vom 28. März 1608 gibt Katona a. a. O. p. 792, und zwar in dem in magyarischer Sprache abgefaßten Originale. — Die Uebereinkunft vom 19. Juni erwähnt Hammer a. a. O. S. 421.

2) Die der Pforte durch Illeshazy überreichte Denkschrift der ungarischen Stände findet sich auszugsweise bei Hammer a. a. O. S. 674.

zu beweiſen und alle Rechte des Kaiſers geradezu hinwegzuleugnen; der dreizehnte, dem gemäß Waizen an den Kaiſer zurückfallen und ihm geſtattet ſein ſollte, dieſe Feſtung wiederherzuſtellen, war gänzlich beſeitigt worden; und endlich hatten auch der funfzehnte und ſechzehnte Artikel in Betreff des Beſitzſtandes und der Unterthänigkeitsverhältniſſe der zu Erlau, Gran, Hatwan, Filek und den übrigen abgetretenen Städten und Schlöſſern gehörigen Dörfer eine ganz willkürliche, den Intereſſen des Kaiſers geradezu zuwiderlaufende Umwandlung erfahren.

Die dagegen gemachten Einwendungen der Geſandten führten aber leider zu keinem Reſultate. Denn wenn ſie immer wieder darauf zurückkamen, Kaniſcha, Gran und Erlau zu verlangen, ſo nahm dagegen der Großweſir Filek, Raab und Komorn in Anſpruch, und hinſichtlich der zu Stuhlweißenburg mit Gewalt hinweggeſchleppten Gefangenen hielt er ihnen die Treuloſigkeit vor, womit man die Beſatzung von Filek, der doch freier Abzug zugeſagt worden ſei, niedergemacht habe. Eine Verſtändigung darüber war am wenigſten in Conſtantinopel zu erreichen, da den Geſandten dort gar keine Mittel zu Gebote ſtanden, die Pforte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Sie legten zwar ihren Proteſt ein, mußten aber doch am Ende mit der verſtümmelten Friedensurkunde abziehen, welche eigentlich auch die Convention von Neuhäuſel von ſelbſt wieder aufhob. Die Hauptſache war, daß die Pforte auf dieſe Weiſe zu ihrem Gelde gelangt war. Das Uebrige kümmerte ſie wenig; und der Zuſtand blieb daher nach wie vor ein ungenügender, zweideutiger und geſpannter.

Abgeſehen von den übrigen minder erheblichen Streitpunkten, war immer Siebenbürgen der vorzüglichſte Stein des Anſtoßes. Denn da blieben auch alle Vorſtellungen, welche der in demſelben Jahre, 1608, zum König 1608
von Ungarn erhobene Erzherzog Mathias bei der Pforte erneuerte, gänzlich fruchtlos. Der Sultan hatte ja noch bei der bereits am 3. März 1608 zu Klauſenburg erfolgten Uebertragung der ſiebenbürgiſchen Fürſtenwürde von Sigismund Rakoczy auf Gabriel Bathori ſein Beſtätigungsrecht in vollem Umfange in Anſpruch genommen und ausgeübt, auch

gleich darauf alle Rechte und Pflichten, welche beiden Theilen aus der der Pforte zustehenden Schutzherrschaft in diesem Lande erwachsen, nochmals in einer förmlichen höchst merkwürdigen Bestätigungsurkunde scharf und bestimmt festgesetzt.

„So lange der Fürst von Siebenbürgen und seine Stände," heißt es da, „fest in der Treue beharren und die Freunde unserer Freunde, sowie die Feinde unserer Feinde sein und folglich der hellstrahlenden Pforte den auf fester Grundlage beruhenden Gehorsam leisten werden, so lange sollen auch weder die Befehlshaber unserer Grenzländer noch andere türkische Truppen weder offen noch im Geheimen in Siebenbürgen eindringen, sie sollen weder Menschen noch Vieh hinwegschleppen, und gehalten sein, alle Gefangenen, welche nach diesem Vertrage gemacht werden würden, ihren rechtmäßigen Herren zurückzugeben. Verletzer dieser Bestimmungen werden von beiden Seiten streng bestraft. Mit dem Chan der Tataren in der Krim (quem Chrimaeae principem fulgida porta creaverat), sowie mit den Woiwoden der Moldau und der Walachei soll Siebenbürgen gleichfalls in Freundschaft und guter Nachbarschaft verharren. Gegen feindliche Angriffe wird die Pforte, auf Verlangen, Hülfe leisten, sowie ihr in gleichem Falle auch von dem Fürsten und den Ständen Siebenbürgens dieselbe zu gewähren ist. Uebrigens verbleibt es bei den Bestimmungen des zu Wien mit Bocskai abgeschlossenen Vertrags, namentlich in Betreff der Grenzen und der den Türken in Siebenbürgen zugehörigen Städte, Schlösser und Gebietstheile. Ungarischen Magnaten soll es frei stehen, sich zu dem Fürsten von Siebenbürgen zu halten, ohne daß ihnen von Seiten der Pforte irgend ein Hinderniß in den Weg gelegt wird. Dagegen wird jeder von Türken auf Siebenbürgen gemachte feindliche Angriff streng geahndet, ja selbst mit dem Tode bestraft werden. Den ungarischen Ständen und den Großen in Siebenbürgen, welche treu zu Gabriel Bathori halten, wird vom Tage dieses Vertrags ab auf drei Jahre der Tribut erlassen; nach Ablauf derselben tritt dagegen wieder der jährliche Tribut nach der alten Weise (more veteri) ein. Türkische Gefangene in Siebenbürgen werden ohne Lösegeld zurückgegeben. Dem Fürsten von Sieben-

bürgen steht es nicht zu, sich ohne Zustimmung und Vorwissen der Pforte zu verheirathen. Er hat die Heeresfolge in derselben Weise zu leisten, wie es zu Zeiten Sultan Suleiman's geschah. Ankauf von Schlössern und Burgen in Siebenbürgen ist den Woiwoden der Moldau und der Walachei nicht gestattet; empören sie sich und suchen sie dann in Siebenbürgen eine Zuflucht, so müssen sie gefänglich eingezogen und nach Constantinopel ausgeliefert werden u. s. w.[1])."

Diese Haltung der Pforte Siebenbürgen gegenüber war natürlich nicht geeignet, den Kaiser in Betreff der so treulosen Verfälschung des Friedens zu Sitvatorok nachgiebiger zu machen. Er verweigerte der nicht durch seine Gesandten, welche auf ihrem Rückwege von Constantinopel neun Monate in Ofen aufgehalten wurden, sondern durch den osmanischen Bevollmächtigten, Ahmed Kiaja, nach Prag gebrachten verstümmelten Ratificationsurkunde die Bestätigung und verlangte die sofortige Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, namentlich in Betreff der oben berührten verfälschten oder gänzlich unterdrückten Artikel.

Die Pforte, damals noch ganz durch ihre Händel in Asien in Anspruch genommen, zeigte sich dieses Mal fügsamer. Die kaiserliche Gesandtschaft, welche zu diesem Zwecke zu Anfang Mai 1610 in Constantinopel eintraf, bestehend aus 1610
Peter Buonuomo, Andreas Negroni als Dolmetscher und Michael Starzer als Secretär, wurde, obgleich sie ohne Geschenke kam, wenigstens nicht unfreundlich empfangen und setzte nach kurzen Verhandlungen mit dem alten Großwesir Murad-Pascha, der sich um diese Zeit meistens in seinem Lager bei Skutari aufhielt, die vom Kaiser verlangte Berichtigung der Friedensurkunde ohne weitere Schwierigkeiten durch. Sie wurde von denselben Gesandten in Begleitung eines osmanischen Bevollmächtigten nach Prag zurückgebracht, und der Kaiser glaubte seine Erkenntlichkeit für diese Willfährigkeit nicht besser an den Tag legen zu können, als da-

1) Diese Bestätigungs- und Vertragsurkunde vom December 1608 gibt Katona, Bd. XXIX, S. 167—176.

1611 durch, daß er Negroni sogleich im nächsten Jahre, 1611, mit ansehnlichen Geschenken nach Constantinopel zurückschickte [1]).

Nur war damit in Wirklichkeit eigentlich noch wenig gewonnen, vorzüglich da Gabriel Bathori, der Schützling der Pforte, durch sein tyrannisches Walten in Siebenbürgen zu den bittersten Beschwerden Veranlassung gab, welche die Pforte aber schon deshalb gar nicht anhören mochte, weil sie eine Einmischung des Kaisers in die siebenbürgischen Angelegenheiten überhaupt nicht gelten lassen wollte. Indessen sah sie sich selbst doch endlich genöthigt, Bathori fallen zu lassen und einer andern Ordnung der Dinge in Siebenbürgen ihre Zustimmung zu geben, welche gleichwol den Interessen des Kaisers ebenso wenig förderlich war.

1612 Zu Anfange des Jahres 1612 trat dort nämlich die noch sehr mächtige Partei der Calvinisten an die Spitze der Misvergnügten. Obgleich sie sich von jeher des Schutzes des Gabriel Bathori zu erfreuen gehabt hatte, so war ihr doch sein tyrannisches Walten nun so unerträglich geworden, daß sie gegen ihn den Schutz und die Hülfe der Pforte in Anspruch nehmen zu müssen glaubte. Durch einen eigenen Bevollmächtigten, Andreas Gétzi, ließ sie dem Diwan eine Beschwerdeschrift überreichen, worin Alles zusammengestellt war, was sich gegen Bathori vorbringen ließ. Die Interessen der Pforte kamen dabei nicht minder in Betracht, wie die auf die schmählichste Weise verletzten Rechte und Freiheiten des Landes und seiner Bewohner.

Nicht genug, daß er sich, ohne Rücksicht auf die seit undenklichen Zeiten geltenden und selbst von den Sultanen der Osmanen von jeher anerkannten und aufrecht erhaltenen Privilegien, die willkürlichsten Eingriffe in das Privateigenthum erlaubte, weder Rechte noch Sicherheit der Personen achtete und das Land, wider Gesetz und Ordnung, unmäßig mit Steuern belastete, war Bathori auch keiner einzigen der Verpflichtungen nachgekommen, welche ihm durch den mit dem Sultan abgeschlossenen Vertrag vom Jahre 1608 auf-

1) Hammer a. a. O. S. 436, nach den in dem k. k. Hausarchiv befindlichen Urkunden und Gesandtschaftsberichten.

erlegt worden waren. Türkischen Ueberläufern hatte er, anstatt sie, wie es der Vertrag verlangte, an ihre rechtmäßigen Herren auszuliefern, sammt ihrem Raube Schutz gewährt; Lippa, Jenö und einige andere Schlösser und Städte, die er an die Pforte zurückstellen sollte, hatte er für sich behalten; dann war er mit seinen Haiduken in die Moldau und Walachei eingebrochen und hatte dort Tribut erpreßt, während in Polen 400 niedergebrannte Dörfer Zeugen seiner Zerstörungslust auch nach dieser Seite hin waren.

Ein solches Regiment, hieß es in jener Anklageschrift, sei nicht länger zu ertragen; der Sultan solle sich nicht wundern, wenn sich die benachbarten Fürsten, der König von Ungarn und der Woiwode der Walachei, gegen solchen Unfug mit den Waffen in der Hand zu schützen suchen. „Wenn die Bundesgenossen des mächtigen Sultans, unter solchen Umständen, den Frieden mit der Pforte brechen, so ist es nicht ihre, sondern unsers Fürsten Schuld, welcher, mit gänzlicher Verachtung Deiner (des Sultans) Macht und Größe, sie auf jede Weise heimgesucht hat. Entreißt uns der mächtige Kaiser (der Sultan) nicht aus diesem Elend, so sind wir gezwungen, das Aeußerste zu versuchen und uns einen andern Rächer zu erwählen. Wir bitten Dich daher nochmals inständigst, uns diesem grausamen Joche zu entheben, und uns die Macht zu verleihen, daß wir alle seine (Bathori's) Mitschuldigen gefänglich einziehen und bestrafen können, wie sie es verdienen."

Wolle der Sultan ihnen nur nochmals seinen gnädigen Schutz angedeihen lassen, so seien sie bereit, ihm mit dem ganzen Lande Treue und Gehorsam zu geloben; Lippa, Jenö und alle übrigen Orte, die die Pforte als ihr Besitzthum in Anspruch nehme, würden dann sogleich zurückgeliefert werden und eine im Einverständniß mit dem neu zu erwählenden Fürsten ernannte Gesandtschaft werde sich beeilen, an der Pforte zu erscheinen, um mit ihr einen neuen Bundesvertrag abzuschließen, unter dessen Schutze man endlich einmal wieder der lange Zeit vermißten Ruhe genießen könne. Andreas Gétzi und der Aga Diak Mohammed, welcher sich der Sache der Siebenbürger gegen Bathori ganz besonders an-

genommen und Gétzi nach Constantinopel begleitet hatte, wurden dem Wohlwollen der Pforte schließlich noch angelegentlichst empfohlen[1]).

Offenbar war es damit nur darauf abgesehen, die Fürstenwürde Siebenbürgens sofort von Gabriel Bathori auf Andreas Gétzi zu übertragen, welcher, in diesem Sinne von Mohammed auf das Wärmste empfohlen, bereits unter dem 15. Mai einen förmlichen Revers ausstellte, worin er sich für seine Person anheischig machte, alle die Bedingungen zu erfüllen, welche in der obigen Anklageschrift gegen Bathori als Preis der von der Pforte erbetenen Hülfe hingestellt worden waren. Er wollte, eingedenk der vielen Wohlthaten, welche Siebenbürgen schon seit den Zeiten des Königs Johann (Zapolya) von Seiten der Sultane zu Theil geworden seien, nicht nur Lippa, Jenö und die sonstigen von den Osmanen begehrten Gebietstheile zurückgeben, sondern auch den frühern jährlichen Tribut von 15,000 Dukaten erlegen und seinen eigenen Bruder, Petrus Gétzi, als Geißel in Constantinopel zurücklassen[2]).

Die Pforte zögerte indessen mit ihrer Entscheidung, weil gleichzeitig Bathori, der nun doch einmal die Macht in Händen hatte und sich ihrer nach seiner Art zu bedienen wußte, gleichzeitig durch seine Botschafter, Ferentz Bolasi und Thomas Borsos, Vorschläge machen ließ, welche, so anmaßend sie auch an sich erscheinen mochten, doch wenigstens erwogen sein wollten. Wegen seiner Einfälle in die Moldau und Walachei, Polen und Ungarn entschuldigte er sich damit, daß er dabei nur die Interessen der Pforte im Auge gehabt habe. Dann verlangte er ferner, daß in die

1) Dieses merkwürdige Actenstück, welches Hammer gänzlich entgangen zu sein scheint (er macht Gétzi S. 465 fälschlich zum Abgesandten Bathori's), gibt vollständig Katona a. a. O. p. 406—412. Es ist unterzeichnet: „Ex tribus Transsilvaniae nationibus omnis conditionis incolae, cum Andrea Gétzi, magnitudinis tuae, vitae superstite, fideles servitores."

2) Dieser Revers befindet sich bei Katona, p. 414—417, vollständig: „Andreae Gétzi promissa nomine Transsilvaniae contra Gabrielem Bathori."

Bestätigungsurkunde des Friedens von Sitvatorok die ausdrückliche Bestimmung aufgenommen werde, Siebenbürgen solle als erbliches Besitzthum der Bathoris funfzehn Jahre lang tributfrei bleiben, und von da ab, wie früher unter Sultan Suleiman, wieder 10,000 Dukaten jährlichen Tribut zahlen. Dabei nahm er die Rechte der Haiduken, der Stärke seines Heeres, ganz besonders in Schutz. Sie sollten freie Leute bleiben; aber, um sie unschädlicher zu machen, solle die Pforte deren 30,000 als Söldner in ihre Dienste nehmen. Und als er etwas später über die gegen ihn ausgeschickten Truppen des Kaisers einen Sieg erfochten und der Pforte hundert Gefangene zugeschickt hatte, verlangte er in seinem Uebermuthe, man solle ihm den bisherigen Tribut von 15,000 Dukaten gänzlich erlassen, dagegen 40,000 Dukaten leihen und dazu noch die Hälfte des Tributs der Moldau und der Walachei hinzufügen; dann wolle er, durch 4000 Mann Reiterei aus der Moldau und Walachei und die Truppen der Paschas von Temeswar und Erlau, sowie die der Bege von Gjula und Szolnok verstärkt, mit 30,000 Haiduken in Ungarn einbrechen und die Kaiserlichen, wie zu Bocskai's Zeiten, so in die Enge treiben, daß das Gebiet von Siebenbürgen bis an die Donau und bis nach Presburg hin ausgedehnt werden würde. Der in Constantinopel als kaiserlicher Geschäftsträger zurückgebliebene Secretär Buonuomo's, Michael Starzer, wußte indessen diesen Plan zu hintertreiben, und soll sogar einen schriftlichen Vertrag zu Stande gebracht haben, in welchem ihm die Absetzung und Hinrichtung Bathori's förmlich versprochen wurde[1]).

Jedenfalls verlor man zu Prag und Wien die Angelegenheiten Siebenbürgens niemals aus den Augen, und scheint die jetzt dort herrschenden Wirren für den geeigneten Zeitpunkt gehalten zu haben, bei der Pforte die alten Ansprüche auf nachdrücklichere Weise in Erinnerung zu bringen. Andreas Negroni erhielt daher von Kaiser Mathias (Rudolf II. war bereits am 10. Januar 1612 gestorben) aber- 1612
mals Befehl, sich mit ansehnlichen Geschenken, Silbergeschirr

1) Hammer a. a. O. S. 464, nach den Gesandtschaftsberichten.

im Werthe von mehr als 12,000 Gulden, nach Constantinopel zu begeben und, neben den Beschwerden über Bathori's Einfälle in Ungarn und Polen, auch Siebenbürgen, gemäß dem sechsten Artikel des Friedens von Sitvatorok, zurückzuverlangen. Die ziemlich langwierigen Verhandlungen darüber, welche Negroni dieses Mal vorzüglich mit dem Großwesir Nassuh-Pascha zu führen hatte, drehten sich im Wesentlichen immer wieder um dieselben Punkte, ohne am Ende ein irgend wie befriedigendes Resultat zu ergeben.

„Wollt Ihr Frieden oder Krieg?" ließ der Großwesir Negroni sogleich in seiner ersten Audienz am 16. October 1612 an, „ich erkläre Euch hiermit, daß wir unser Schwert, wenn es auch jetzt in der Scheide ruhet, jeden Augenblick wieder schwingen können. Deshalb nehmt nur immerhin die von uns zuerst anerkannte Capitulation an, nicht aber die zweite, nach dem von Euern Bevollmächtigten und dem trunkenen (per hominem temulentum) Alipascha zu Sitvatorok vereinbarten Vertrage abgeänderte."

Nicht um den Frieden zu brechen, sondern um ihn durch die Aufrechthaltung der verbesserten Capitulation nur noch mehr zu befestigen, sei er hierher gekommen, erwiderte sofort Negroni; das erhabene Deutschland (inclita Germania) habe sich immer tapfer bewiesen und werde dies, mit Gottes Hülfe, auch noch ferner thun; ehe er von der von ihm unterschriebenen und besiegelten Capitulation abgehe, wolle er lieber hier seinen Kopf zurücklassen und mit Ehren sterben; er könne nichts bewilligen, was über den ihm von dem Kaiser ertheilten Auftrag hinausgehe.

Das möge er halten wie er wolle, entgegnete Nassuh; so viel stehe fest, daß weder der Sultan noch der Mufti der von Alipascha zu Sitvatorok unterzeichneten Friedensurkunde jemals ihre Zustimmung gegeben haben; man wisse sehr wohl, was Murad-Pascha und Ali-Pascha dafür empfangen hätten; in keinem Falle aber habe Bocskai das Recht gehabt, über Siebenbürgen zu verfügen, was nicht sein, sondern von Alters her des Sultans Eigenthum gewesen sei [1]).

1) Negroni's ausführlicher Bericht an den Kaiser, verglichen mit dem an denselben gerichteten Schreiben des Großwesirs vom 8. No-

Etwas nachgiebiger zeigte ſich Sultan Ahmed ſelbſt. Denn obgleich er Negroni nicht eben freundlich empfangen hatte [1]), ſo war er am Ende doch damit einverſtanden, daß ihm der Beſcheid ertheilt werde, man ſei Willens, die verbeſſerte Friedensurkunde anzuerkennen. Kaum war man aber ſchon ſo weit gegangen, als die Nachricht eintraf, daß die Truppen des Kaiſers in Siebenbürgen vier Schlöſſer, Huß, Juar, Nagybany und Tasnak, hinweggenommen haben. Das änderte ſogleich wieder die Stimmung und die Sprache der Pforte. Man kehrte zu dem von dem Großweſir gegebenen Beſcheid zurück, welcher dahin lautete, daß man zwar feſt entſchloſſen ſei, den Frieden zu halten, und in dieſem Sinne auch alle Statthalter und Befehlshaber in den Grenzländern mit ſtrengen Befehlen verſehen werde, in Bezug auf Siebenbürgen aber ſich zu weitern Zugeſtändniſſen nicht verſtehen könne und werde [2]).

Auch in den übrigen Punkten, welche Negroni dieſes Mal bei ſeinen Verhandlungen mit der Pforte zur Sprache brachte, war unter dieſen Umſtänden wenig zu erlangen.

vember 1612: beide bei Katona a. a. O. p. 419—428. Am meiſten Gewicht iſt namentlich in dem letztern darauf gelegt, daß Botskai niemals das Recht gehabt habe, über Siebenbürgen zu verfügen; das Verlangen Negroni's, heißt es hier in Betreff dieſes Punktes wörtlich, ſei um ſo auffallender, „quia defunctus Botscai ea a nobis in commissis non habuit, ut vobis provinciam Transsilvaniae daret, praesertim quum a felicissimo nostro imperatore (Suleiman I.) gladio acquisita fuerit, semper ejus curam gesserit. Non enim ipsius erat possessio, ut eam aliis donare potuerit.“ In einer noch etwas weitläufigern deutſchen Ueberſetzung findet ſich daſſelbe Schreiben bei Hammer a. a. O. S. 632.

1) Von dem ſechsten Artikel des Friedens von Sitvatorok wollte auch Sultan Ahmed nichts wiſſen. Als Negroni in ſeiner Audienz darauf zu ſprechen kam, antwortete er ihm, „quodammodo irritatus, intuendo me uno oculo valde torve.“ Negroni's Bericht: Katona a. a. O. p. 426.

2) Schreiben des Großweſirs an Kaiſer Mathias, p. 423: „In summa, quod ad nos attinet, nemini dubium sit, quin bona pacis fundamenta confortare et conservare desideremus.“ Und Negroni am Ende ſeines Berichts, p. 429: „Conclusio est ista: quod omnia pacificari et quietari possint, sed Transsilvania non.“

Vergeblich verwandte er sich z. B. für die Wiedereinsetzung des damals vertriebenen Fürsten der Walachei, Radul Scherban, welcher bei dem Kaiser Schutz gesucht hatte. Alles, was man ihm zugestand, war, daß man Scherban wieder zu Gnaden annehmen und ihm die Rückkehr nach Constantinopel gestatten wolle[1]).

Während also die Beziehungen zwischen dem Kaiser und der Pforte immer gespannter wurden und Mathias schon wieder ernstlich daran dachte, sein Recht am Ende doch noch mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, eilten die Verhältnisse in Siebenbürgen selbst der längst vorhergesehenen Katastrophe entgegen. Andreas Gétzi, welcher mit einem kleinen türkischen Hülfscorps dorthin zurückgekehrt war, um die ihm endlich zugestandene Fürstenwürde in Besitz zu nehmen, wurde von Bathori des Nachts überfallen und nach einem mörderischen Gefecht zur Flucht nach Kronstadt genöthigt. Bathori selbst, welcher dabei viel Leute verloren hatte und sich nach diesem Bruche mit der Pforte, wo möglich, wieder auf einen guten Fuß zu setzen wünschte, wandte sich um Schutz und Hülfe an den Pascha von Temeswar. Zu seinem Unglück hatte er dabei den ihm bis dahin treu ergebenen Bethlen Gabor zum Unterhändler ausersehen. Denn anstatt daß dieser darauf bedacht gewesen wäre, die Interessen Bathori's wahrzunehmen, glaubte er im Gegentheil die Bedrängniß desselben nur zu seinem eigenen Vortheil benutzen zu müssen. Er bot sich selbst zum Fürsten von Siebenbürgen an und wußte den Pascha durch ansehnliche Geschenke und noch größere Versprechungen für die Zukunft dahin zu bringen, daß er ihn dem Diwan als solchen angelegentlichst empfahl.

Die Pforte, gegen Bathori gereizt, über dessen Tyrannei nun auch noch die Sachsen durch eine eigene Gesandtschaft an den Sultan bittere Klagen führten, ging, da auch für Andreas Gétzi wenig mehr zu hoffen war, darauf ein, belehnte Bethlen in alter Weise mit dem Fürstenthum von Siebenbürgen und überließ ihm ein ansehnliches Truppencorps,

1) Schreiben des Großwesirs, Katona a. a. O. p. 423.

womit er die ihm übertragenen Rechte geltend machen sollte. Vergebens suchte Bathori, welcher, von allen Seiten verlassen, seine letzte Hoffnung auf die von den Polen und Ungarn verlangte Hülfe setzte, in diesem äußersten Momente die Pforte nochmals dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihr seine völlige Unterwürfigkeit erklärte und in einem an Iskenderpascha, den Statthalter von Bosnien, gerichteten Schreiben vom 9. October 1613 feierlich und förmlich ver- 1613
sprach, nun alle die Bedingungen zu erfüllen, welche ihm der früher mit der Pforte abgeschlossene Belehnungsvertrag auferlegt hatte. Er wollte Lippa, Jenö und alle übrigen von den Türken verlangten Orte sofort ausliefern, war bereit, nicht nur in Zukunft den jährlichen Tribut von 15,000 Dukaten zu erlegen, sondern auch denselben noch für die verflossenen Jahre seiner Regierung nachzuzahlen, und machte sich anheischig, zum Beweis fernern Gehorsams aus den vornehmsten Geschlechtern Siebenbürgens so viel Geißeln zu stellen, wie die Pforte nur verlangen werde. Zugleich warf er alle Schuld seines bisherigen vertragswidrigen Verhaltens auf den „Verräther" Bethlen Gabor. Er habe ihn abgehalten, jene Schlösser zurückzugeben, er habe ihm eingeredet, daß er den Tribut nicht zahlen solle, da die Pforte ja auch mit bloßen Geschenken zufrieden sein werde, und überhaupt Alles gethan, um später nur einen Grund zu finden, ihn bei dem Diwan anzuklagen[1]).

Alles zu spät! Als Bathori dieses Schreiben an Iskenderpascha gelangen ließ, war Bethlen an der Spitze seines Heeres schon durch den eisernen Thurmpaß in Siebenbürgen eingerückt, hatte, nachdem er von allen drei Nationen des Landes, den Ungarn, Szeklern und Sachsen, als Fürst anerkannt und empfangen worden war, am 24. October zu Klausenburg den Eid geleistet und war Tags darauf nochmals im Namen des Sultans mit Fahne und Schwert belehnt worden. Nur zwei Tage später, am 27. October, erlag Bathori in der Nähe von Wardein, wohin er sich geflüchtet hatte, den Streichen seiner gegen ihn verschworenen

1) Dieses Schreiben gibt Katona a. a. O. S. 498.

Mörder, an deren Spitze der Führer seiner ungarischen Hülfstruppen, Nikolaus Abaffy, stand [1]).

Gleich zu Anfange des folgenden Jahres schickte Bethlen Gabor hierauf seinen eigenen Bruder, Stephan Bethlen, als Gesandten nach Constantinopel, um von der Pforte die Bestätigung seiner Fürstenwürde durch ein neues Belehnungsdiplom (Athname) zu erbitten. In dasselbe sollten zugleich alle die Bestimmungen aufgenommen werden, die den fernern Beziehungen Siebenbürgens zur Pforte als Grundlage dienen sollten und als solche von Bethlen Gabor selbst in Vorschlag gebracht wurden. Abgesehen von den allgemeinern Bedingungen, welche sich bereits in allen frühern Diplomen dieser Art finden, war in dem daraufhin unter dem
1614 14. Juni 1614 von Sultan Ahmed erlassenen Athname für Siebenbürgen im Wesentlichen Folgendes festgesetzt: [2])

Wenn die Stände der drei vereinten Nationen des Landes nach dem Absterben ihres Fürsten einen der Ihrigen, der unter ihnen geboren und erzogen ist und sich aufs Regieren versteht (ex suis gubernandi modo jam asuetis), an seiner Stelle wählen, so wird die Pforte, sobald ihr davon Anzeige gemacht worden ist, dazu ihre Zustimmung geben; einem Auswärtigen dagegen wird sie diese Würde nicht übertragen, auch gegen ihn, wenn er sich mit Gewalt ihrer zu bemächtigen suchen sollte, bewaffnete Hülfe leisten. So lange der Fürst, die Magnaten und die Landesbewohner der drei Nationen in Treue und Gehorsam ihren Verpflichtungen nachkommen,

1) Das Nähere über diese Katastrophe: Katona a. a. O. p. 418, 496—504.

2) Sowol die von Bethlen Gabor an die Pforte eingereichte Denkschrift, als auch das darauf von derselben am 14. Juni 1614 bewilligte Athname werden vollständig gegeben: Katona, p. 504—517. Ueberhaupt sind die meisten hierher gehörigen Actenstücke, welche Hammer a. a. O. S. 464 fg., zum Theil angeblich auch als völlig neu, und nach den sehr mangelhaften Auszügen des Naima mittheilt, in dem Quellenwerke Katona's längst schon vortrefflich zusammengestellt, und zwar in der Regel unverkürzt, nach den besten lateinischen Originalterten oder Uebersetzungen. Wir bedauern nur, darauf nicht noch näher eingehen zu können, da wir es hier nicht mit einer Specialgeschichte Siebenbürgens zu thun haben.

ſollen ſie in keiner Weiſe von den benachbarten Beglerbegs oder Sandſchakbegs beläſtigt werden, weder in ihrem Eigenthum noch in ihren Perſonen. Gefangene, ſo weit ſie nicht zum Islam übergegangen ſind, werden zurückgegeben. Die Beſitzverhältniſſe der zinspflichtigen, zu den osmaniſchen Städten und Schlöſſern gehörigen Dörfer werden auf den frühern Fuß wiederhergeſtellt. Dagegen dürfen Orte, welche bis jetzt weder unterworfen noch zinspflichtig waren, von Niemanden in Anſpruch genommen werden. Der Tribut, welcher von Anfang an entrichtet worden iſt, wird in alter Weiſe (secundum morem antiquum) zu feſtgeſetzter Zeit jährlich und unverkürzt (integrum) an die Pforte gezahlt. In keinem Falle darf er erhöht werden [1]).

Mit den Woiwoden der Moldau und Walachei hat Siebenbürgen Friede, Freundſchaft und gute Nachbarſchaft zu halten; in Kriegsfällen ſollen ſie ſich gegenſeitig unterſtützen. Den ſiebenbürgiſchen Geſandten wird der herkömmliche Unterhalt (consuetus commeatus) gewährt. Eine neue Fürſtenwahl darf in Siebenbürgen überhaupt nicht vorgenommen werden, ohne daß der Pforte eine vorläufige Anzeige davon gemacht und ihre Zuſtimmung eingeholt worden iſt [2]). Der König von Polen und die beiden Woiwoden der Moldau und Walachei dürfen in Siebenbürgen keine Beſitzungen käuflich erwerben. Darauf hin wird dem jetzt erwählten Fürſten die herkömmliche Belehnung mit Fahne, Scepter und Ehrenkleid nochmals ertheilt.

Kaiſer Mathias kam, wie es ſcheint, dieſe Umwälzung der Dinge in Siebenbürgen nun doch noch etwas unerwartet. Denn erſt kurz vorher hatte er mit Gabriel Bathori einen Vertrag abgeſchloſſen, in welchem er nicht nur ihm und ſeinen rechtmäßigen Nachfolgern den ruhigen und ungeſtörten Beſitz Siebenbürgens und der dazu gehörigen Theile Ungarns

1) „Supra veterem summam a Transsilvania tributum non exigatur“ p. 515.

2) „Si novus Transsilvaniae princeps eligendus esset, id fulgidae portae significetur, et donec caesareus ad id consensus detur, non eligatur“ p. 515.

zugeſtand und verbürgte, ſondern auch mit ihm ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß gegen alle ihre Feinde, mit Ausnahme jedoch der Türken (excepto Turco), einging. Im Uebrigen ſollten die Beſtimmungen des Wiener Vertrags vom Jahre 1606, ſo weit ſie der freien Wahl des Fürſten und der gegenwärtigen Uebereinkunft nicht entgegen ſeien, ihre volle Geltung behalten[1]).

Daß aber auch Bethlen Gabor zu dem Kaiſer nicht in ein feindliches Verhältniß treten ſollte, war wenigſtens der ausdrückliche Wunſch der ſiebenbürgiſchen Stände. Denn in der ihm vorgelegten und von ihm angenommenen Wahlcapitulation befand ſich ein beſonderer Artikel, welcher es ihm zur Pflicht machte, den Frieden mit dem Kaiſer auf jede Weiſe zu pflegen und zu erhalten[2]). Auch war auf der andern Seite die kriegeriſche Stimmung, welche allerdings im Rathe des Kaiſers noch vorherrſchend geweſen zu ſein ſcheint und durch fortgeſetzte Verletzungen des Friedens von Sitvatorok durch die Türken genährt wurde, nicht gegen Siebenbürgen, ſondern gegen die Pforte ſelbſt gerichtet.

Außerdem, daß man am kaiſerlichen Hofe die bewaffnete Unterſtützung, welche der Sultan in Siebenbürgen erſt dem Andreas Gétzi und gleich darauf dem Bethlen Gabor gewährt hatte, als einen offenbaren Friedensbruch betrachtete, war es ja auch noch in andern Gegenden, namentlich in Ungarn ſelbſt, wieder zu ſehr ernſtlichen Reibungen gekommen, welche den Wiederausbruch des Krieges unvermeidlich zu machen ſchienen. So hatte z. B. um dieſe Zeit in der Gegend von Neuhäuſel eine arge Rauferei ſtattgefunden, bei

1) Dieſer Vertrag wird vollſtändig gegeben: Katona a. a. O. p. 492 fg. Der dritte Artikel lautete wörtlich: „Viennensem pacificationem, quantum liberae electioni et praesenti transactioni non praejudicat, in omnibus ejus punctis et articulis observabit.“ So weit hatte alſo der Kaiſer ſchon nachgegeben. Während der Sultan keine Wahl ohne ſeine vorhergängige Zuſtimmung geſchehen laſſen wollte, ſollte von ſeiner Seite eine beſchränkende Einmiſchung gar nicht ſtattfinden.

2) Der dritte Artikel dieſer Wahlcapitulation lautete: „Ut Princeps pacem cum Turcis, vicinis regionibus et maxime cum Caesare coleret.“ Daſelbſt, p. 517.

welcher mehrere Hundert Christen von den Türken niedergemacht worden waren; und wie wenig es diesen auch sonst um die Beobachtung des Friedens zu thun sein mochte, beweist der Umstand, daß noch täglich von ihnen eine Menge Dörfer besetzt und besteuert wurden, welche dem Sitvatoroker Vertrage zufolge Eigenthum des Kaisers sein sollten [1]).

Zudem schwebten die Verhandlungen zu Constantinopel, wo Negroni, wie es scheint, gegen des Kaisers Willen zurückgehalten wurde, noch immer, ohne zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen. Denn die Pforte hatte neuerdings auch ihrerseits wieder mehrere Schlösser und Burgen in Ungarn in Anspruch genommen, die ihrer Meinung nach zu Siebenbürgen gehören. Um nun aber alle diese Dinge endlich zum Abschluß zu bringen, lud der Kaiser durch ein Schreiben vom 27. Mai 1614 den Sultan ein, er möge, in 1614
Begleitung von Negroni, seine Bevollmächtigten nach Prag schicken, wo dann mit ihnen die noch streitigen Punkte bald zum Austrag gebracht werden würden [2]). Was man da nicht mit Worten und Vorstellungen erreichen könne, das sollte, das war wenigstens des Kaisers Ansicht, durch eine möglichst kriegerische Haltung durchgesetzt werden. Dazu brauchte man aber vor Allem die Zustimmung und die Hülfe der Landstände.

Nachdem daher der Kaiser bereits im vorigen Jahre, 1613, von dem zu Regensburg versammelten deutschen Reichsständen, vorzüglich auf Grund des in Siebenbürgen eingetre-

1) „Interim perferuntur jam nova, quod prope Neuheusl in Hungaria caesa sint aliquot Christianorum centenaria, et redegerit (Turca) jam multas villas, quas prius nunquam habuit, sub sua tutela et obedientia." Schreiben aus Wien vom 21. Juli 1614: Daselbst, p. 533.

2) In diesem Schreiben, in welchem der Kaiser sich darüber beklagt, daß er, da Negroni in Constantinopel zurückgehalten werde, gar nicht erfahren könne, „quo haec ardua negotia in cardine vertantur," wird die Nothwendigkeit einer außerordentlichen osmanischen Gesandtschaft vorzüglich damit motivirt, daß es unmöglich sei, auf alle in den Zuschriften des Sultans berührte Punkte schriftlich genügenden Bescheid zu ertheilen. Auszugsweise mitgetheilt von Hammer a. a. O. S. 686.

tenen Friedensbruches, abermals, obgleich nicht ohne vielfachen Widerstand, namentlich von Seiten der protestantischen Stände, die Bewilligung „einer eilenden, freiwilligen, mitleidentlichen Hülfleistung an Geld" auf zwei Jahre erhalten hatte[1]), beschied er jetzt, im Sommer 1614, die Abgeordneten der zu Presburg versammelten Stände des Königreichs Ungarn, ihrem Wunsche gemäß, zu einem allgemeinen Landtage seiner Erbländer nach Linz, auf welchem die obschwebenden Fragen über Krieg und Frieden mit dem Sultan der Osmanen zu endlicher Entscheidung kommen sollten[2]). Die Stände folgten dem Rufe des Kaisers; die ihren Abgeordneten ertheilten Instructionen waren aber überwiegend friedlicher Natur[3]).

In einer auf diese Instructionen gegründeten sehr umfassenden Denkschrift vom 18. August 1614, welche schon deshalb eines der merkwürdigsten und interessantesten Actenstücke zur Geschichte dieser in die europäischen Verhältnisse so tief eingreifenden Händel ist, weil sie zugleich ein vollständiges Bild von dem damaligen Zustande Ungarns und der deutsch-östreichischen Grenzländer gibt, hatten die Abgeordneten alle die Gründe zusammengestellt, welche für jetzt die Erhaltung des Friedens im höchsten Grade wünschenswerth und sogar unumgänglich nothwendig machen, obgleich

1) Abschied des Reichstages zu Regensburg vom Jahre 1613, §§. 2—13: Reichstagsabschiede, S. 991—995.

2) In einer im Jahre 1620 zu Augsburg erschienenen Flugschrift: „Falsae originis motuum Hungaricorum succincta refutatio," wird der Zweck des Reichstags zu Linz dahin angegeben, daß berathen werden solle, „quid consilii capiendum, si Turca suis inhaerens praetensionibus ad aequiores adduci non posset?" Katona, Bd. XXX, p. 288.

3) Diese „Instructio pro reverendissimis cet. cet. dominis (folgen die Namen der neun Abgeordneten) Lintzium ad suam Majestatem caesaream . . . legatis, Lintzii adfuturis, nomine inclíti regni Hungariae, ex publico omnium statuum et ordinum regni conventu, in libera regia civitate Posoniensi (Presburg) celebrato missis anno domini 1614 d. 18 Junii," wird vollständig gegeben von Katona, Bd. XXIX, p. 534—545.

sie auf der andern Seite das „si vis pacem, para bellum“ keineswegs ganz aus dem Auge gelassen wissen wollten[1]).

Die von dem Kaiser selbst vorgelegten Propositionen waren dabei überhaupt sehr scharf aufgefaßt und mit tief eingehender Gründlichkeit und Umsicht erwogen und beantwortet. Sie betrafen im Allgemeinen drei Fragen: 1) Welche Antwort ist dem Sultan zu ertheilen? — 2) Wie ist der Friede nach dem Sinne und Verstande (eo sensu et intelligentia), in welchen er aufgerichtet und abgeschlossen worden ist, in allen seinen Punkten und Klauseln aufrichtig und wahr (sincere realiterque) zu erhalten? — 3) Wie ist Siebenbürgen in seinem frühern Zustande zu bewahren, und was ist zu thun, um Ungarn und die benachbarten Provinzen fernerhin vor feindlichen Einfällen und Angriffen sicher zu stellen?

Die sogleich an die Spitze ihrer Denkschrift gestellte unterthänigste Bitte der Abgeordneten, der Kaiser möge den Sinn und die Thätigkeit dieser berühmten Versammlung darauf richten, „daß der zu Sitvatorok geschlossene Friede von beiden Theilen ungeschmälert und unverfälscht (intacte et illibate) erhalten, bestätigt und befestigt werde,“ bildete gleichsam die sichere Grundlage ihrer weitern Beweisführung, welche mit einer ergreifenden, in alle Verhältnisse der einzelnen wichtigern Städte und Festungen eingehenden Schilderung der Lage Ungarns beginnt.

Was ist nun zu thun? heißt es dann weiter. Allerdings sei zu befürchten, daß der Sultan den Frieden nicht halten werde; er könne sich leicht ganz Siebenbürgens bemächtigen,

1) Diese Denkschrift wird gleichfalls vollständig gegeben: Daselbst, S. 547—576. Dem Willen der Abgeordneten zufolge, sollte sie in der allgemeinen Versammlung der Stände zum öffentlichen Vortrag kommen; der Kaiser lehnte dies aber, wahrscheinlich weil die Zustände Ungarns darin mitunter in sehr dunkeln Farben geschildert waren, ab und nahm sie, am 19. August, nur in der Form einer schriftlichen Vorstellung in Empfang. Auch diese wichtigen Actenstücke, die Instruction sowol wie die Denkschrift, sind von Hammer übersehen oder nicht berücksichtigt worden, obgleich sie auf die im nächsten Jahre mit der Pforte stattfindenden Verhandlungen wegen Erhaltung des Friedens jedenfalls von nicht unwesentlichem Einflusse waren.

und dann stehen ihm Ungarn und die benachbarten Reiche und Provinzen offen. Das müsse man freilich zu verhindern suchen; sich aber deshalb mit einem so übermächtigen Feinde in einen Krieg einlassen zu wollen und ihn dadurch nur noch mehr zu reizen, sei offenbare Vermessenheit[1]). Haben die Türken den Frieden von Sitvatorok auch wirklich in vielen Punkten verletzt oder die Bedingungen desselben nicht erfüllt, so sei das doch noch kein hinreichender Grund, Krieg zu beginnen. Der achte Artikel des genannten Friedens habe ja selbst die Mittel an die Hand gegeben, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten habe: man schicke Gesandte und unterhandle. So sei es auch den Venetianern, den Polen und den Franzosen gelungen, mit der Pforte in Frieden zu bleiben, obgleich die Räubereien der Piraten und die Einfälle der Tataren ihnen oft genug Veranlassung gegeben, denselben zu brechen. Nur müsse man sich da nicht auf vereinzelte Auseinandersetzungen mit den Paschas, Begen oder Sipahis an den Grenzen einlassen; denn diese gehen nur darauf aus, diesen heillosen Zustand der Feindschaft und des Haders bis in alle Ewigkeit zu verlängern, weil sie von Fleisch und Blut, von Milch und Honig der armen von ihnen ausgesogenen Einwohner leben; an den Sultan selbst müsse man sich wenden; er allein sei im Stande, diesem Unfug ein Ende zu machen[2]).

Dabei komme es natürlich darauf an, daß die betreffenden Vorstellungen über die bisher stattgehabten Verletzungen und die fernere Aufrechterhaltung des Friedens mit gehörigem Nachdruck gemacht werden. Vornehmlich müsse man in Bezug auf Siebenbürgen mit großer Vorsicht zu Werke gehen und

1) „Haec praevenire, ne accidant, sapientis est; irritare autem inimicum, aut potentissimo hosti occasionem praebere, est summae temeritatis. Non enim semper bella, etiam justa de caussa, suscipienda sunt.“ Katona a. a. O. p. 557.

2) „Quum confinarii Turcae, utpote Bassae, beghi, spahii, qui miserorum subditorum ex rapinis et direptionibus victitant, et lac ac mel eorum sugunt, quasi interessati istius litis compositionem fugiunt neque eam in aeternum componere vellent.“ Denkschrift, p. 561.

es möglichst glimpflich (non nimis rigide) behandeln, weil es sonst nur zu leicht versucht werden könne, sich ganz auf die Seite der Türken zu schlagen, was namentlich von dem neueingesetzten Woiwoden (Bethlen) um so mehr zu fürchten sei, da er im Lande selbst noch keine feste Stütze habe. Man müsse sich also mit den zu erwartenden siebenbürgischen Gesandten sogleich auf einen guten Fuß zu setzen wissen, sie mit Milde und mit tröstlichen Zusagen entlassen; nur so dürfe man die Hoffnung hegen, sich dereinst wieder in den Besitz dieses Landes zu setzen. Man brauche sich übrigens nicht daran zu stoßen, daß der Sultan Siebenbürgen sein Eigenthum nenne. Auch der Pascha von Ofen nenne sich Statthalter von Ungarn, und dennoch sei er weit davon entfernt, das ganze Reich unter seiner Botmäßigkeit zu haben u. s. w.

Man werde sich vielleicht wundern, daß dieses auf dem ganzen Erdkreis wegen seiner kriegerischen Tugenden und seiner seit Jahrhunderten in dem Kampfe gegen die Ungläubigen bewährten Tapferkeit so berühmte Ungarn jetzt zum Frieden rathe und der Ruhe genießen wolle. Aber man solle nur bedenken, was es seit Jahrhunderten, noch in den letzten zwanzig Jahren gethan und gelitten habe. Es wolle jetzt freilich den Frieden, aber um während des Friedens an den Krieg zu denken[1]); es bedürfe der Ruhe, um sich zu erholen, seine Streitmacht wiederherzustellen, das verwüstete Land aufs neue anzubauen, den gänzlich verarmten und erschöpften Einwohnern Erleichterung zu verschaffen, für die Vertheidigung der Grenzen zu sorgen und überhaupt Alles zu rechter Zeit in Bereitschaft zu setzen, was zu einem künftigen Kriege noth thue. Denn um Krieg zu führen brauche man nicht blos Waffen, sondern vorzüglich auch Geld und eine geregelte Verpflegung der Truppen. Das Alles habe man aber jetzt nicht; und wie sollte man also wagen, es mit einem Feinde aufzunehmen, welcher an allen diesen Dingen Ueberfluß habe. Und habe man nicht etwa schon genug von den Räubereien und Bedrückungen der eigenen Truppen zu leiden, welche oft

1) „Poscit pacem, ut in pace de bello cogitet.“ Daselbst, p. 569.

viel schlimmer seien, als die Grausamkeiten und Verheerungen der Feinde; gegen diese, die doch vorübergehend seien, könne man sich noch schützen und vertheidigen, gegen jene, die man Tag für Tag zu ertragen habe, gebe es weder Schutz noch Hülfe. Ungarn könne überhaupt den Kampf gegen den Erbfeind der Christenheit nicht allein mehr führen; es müsse namentlich von Deutschland mit Geld, Waffen und Truppen unterstützt werden, damit es vor Allem für einen nachhaltigen Schutz der Grenzen Sorge tragen könne, welcher das beste Mittel sei, den Frieden zu erhalten und dem Elende so vieler Jahrhunderte auf die Dauer ein Ziel zu setzen.

Nachdem der Kaiser bereits unter dem 25. August hierauf eine beifällige Antwort ertheilt und versprochen hatte, sowol mit der Pforte, wie mit Siebenbürgen in Unterhandlungen zu treten, Deutschland zu geeigneter Hülfsleistung anzuhalten und überhaupt seinerseits nichts zu unterlassen, was dazu beitragen könne, den Frieden und die Ruhe in Ungarn und den Nachbarländern auf die Dauer zu sichern und zu befestigen[1]), kamen die Abgeordneten in einer nachträglichen Erklärung vom 26. August nochmals auf den in der Denkschrift zuletzt berührten Punkt in Betreff einer bessern Vertheidigung der Grenzen zurück.

„Vor Allem," heißt es da, „müssen wir uns über die Bedürfnisse der Grenzen (confiniorum) erklären. Mit Truppen, daran kann Niemand zweifeln, sind sie freilich hinlänglich versehen; aber weil es diesen Grenzsoldaten (confiniaribus militibus) an Sold fehlt, welcher ihnen mehr Lust und Liebe zum Dienste und überhaupt mehr Muth machen würde und ihrer gegenwärtigen Noth abhelfen könnte, so sind sie so ausgehungert, abgerissen, unbezahlt, verarmt und alles Dessen entblößt, was zur Lebensnothdurft gehört, daß sie nur mit der größten Mühe bei ihrer Pflicht erhalten werden können; denn auch ihre Befehlshaber können keine Worte mehr finden, ihnen Muth zu machen und sie durch bessere Hoffnung für die Zukunft aufzurichten. Was aber die Festungen in

1) Bescheid des Kaisers an die Abgeordneten vom 25. August: Katona a. a. O. p. 576.

dieſen Grenzländern betrifft, ſo befinden auch ſie ſich zum Theil in einem höchſt mangelhaften Zuſtande.“ Geld zu ſchaffen, damit nur die Truppen an den Grenzen bezahlt und gehörig unterhalten, ſowie die Feſtungen wieder in guten Stand geſetzt werden können, müſſe mithin die erſte und vorzüglichſte Sorge des Kaiſers ſein[1]).

Dergleichen Vorſtellungen waren allerdings wol geeignet, die kriegeriſche Stimmung des kaiſerlichen Rathes etwas zu mäßigen. Zuerſt ſuchte man ſich jetzt mit Siebenbürgen auf einen freundlichen Fuß zu ſetzen. Bereits am 6. Mai 1615 kam auch wirklich mit Bethlen Gabor ein Vertrag zu Stande, welcher im Weſentlichen dieſelben Beſtimmungen enthielt, wie der zuletzt mit Gabriel Bathori abgeſchloſſene Vergleich. Die freie Wahl ihres Fürſten wurde den ſiebenbürgiſchen Ständen ſogleich im erſten Artikel deſſelben verbürgt, während im zweiten die Rechte des Hauſes Oeſtreich und der Krone Ungarn gewahrt wurden. An den beſtehenden Freiheiten und Privilegien ſollte den drei Nationen in Siebenbürgen, Ungarn, Szeklern und Sachſen, niemals etwas geſchmälert oder verkümmert werden. Siebenbürgen ſollte verpflichtet ſein, dem Kaiſer gegen alle ſeine Feinde, die Türken ausgenommen, hülfreiche Hand zu leiſten. Der Beſitzſtand der zu Siebenbürgen gehörigen ungariſchen Städte und Feſtungen wurde genau geregelt und überhaupt Alles feſtgeſtellt, was den beiderſeitigen Intereſſen förderlich ſein mochte[2]). 1615

Als dieſer Vertrag unterzeichnet wurde, befanden ſich auch die osmaniſchen Bevollmächtigten, welche, der Einladung des Kaiſers zufolge, eine Verſtändigung über die noch ſtreitigen Punkte des Friedens von Sitvatorok herbeiführen ſollten, ſchon auf dem Wege nach Wien. Eine erſte Botſchaft, welche zu gleichem Zwecke im vorigen Jahre abgeſchickt worden war, hatte der Kaiſer gar nicht angenommen, weil ſie,

1) Erklärung der ungariſchen Abgeordneten vom 26. Auguſt 1614: Daſelbſt, p. 578.

2) Dieſer Vertrag, unterzeichnet: „Actum in libera civitate Tirnaviensi 6 die Maii, anno 1615:“ Daſelbſt, p. 583—595.

den ausdrücklichen Bestimmungen des genannten Friedens zuwider, ohne die festgesetzten Ehrengeschenke gekommen war. Das brachte in die Sache abermals eine unangenehme Verzögerung. Erst nachdem dieser Punkt durch längern diplomatischen Schriftenwechsel hin und her zur Zufriedenheit des Kaisers erledigt war, hielt der osmanische Gesandte, der Kiaja der Großwesirs Nassuh-Pascha, Ahmed, welchen der Kroate Caspar Gratiani, der erste Christ, welcher überhaupt von der Pforte mit einer diplomatischen Mission betraut wurde, als Beistand begleitete, mit einem glänzenden Gefolge von 136 Personen sechs Tage nach der Unterzeichnung des Vertrags mit Siebenbürgen, am 12. Mai 1615, seinen feierlichen Einzug in Wien.

Zwei Tage darauf überreichte er dem Kaiser in einer mit allem Gepränge des kaiserlichen Hofceremoniels ausgestatteten Audienz die mitgebrachten Ehrengeschenke. Sie verdienen als die ersten, welche überhaupt in Folge des Friedens von Sitvatorok von dem Sultan bewilligt wurden, wol eine besondere Erwähnung. Sie bestanden in sechs auserlesenen türkischen Pferden, von denen zwei ein mit Perlen und Edelsteinen reich verziertes Geschirr trugen, einem kostbaren Reiherbusch mit einer Agraffe in Diamanten und Rubinen, sechs Windspielen von seltener Race, einem werthvollen mit Perlen gestickten Teppich, zwei türkischen Polstern, gleichfalls mit Perlen und Edelsteinen besetzt, und sechs mit orientalischen Spezereien, Bisam, Ambra, Balsam, Sigelerde aus Lemnos und „allerlei Raritäten", gefüllten silbernen Becken [1]).

Die Friedensverhandlungen selbst nahmen, nachdem sich der Kaiser nach Prag zurückbegeben hatte, am 27. Mai ihren Anfang. Von Seiten des Kaisers wurden sie von einem der ausgezeichnetsten Staatsmänner geleitet, die Oestreich überhaupt je gehabt hat, dem Bischof von Wien und Neustadt, Direktor des Geheimenraths des Kaisers (consilii nostri intimioris director), Melchior Clesel, welchem der Cardinal Franz Forgatsch, der Präsident des Hofkriegsraths, Johann von Mollart, Graf Adolf von Altheim, Graf Ladislaus

1) Annales Ferdinandei, Bd. VIII, S. 741.

Petsche und der Präsident der ungarischen Kammer, Graf Paul Apponyi, als kaiserliche Commissare zur Seite standen.

Obgleich nun von beiden Theilen der lebhafte Wunsch gehegt wurde, den Frieden zu erhalten, und namentlich die Pforte, vorzüglich in Folge ihrer Händel in Asien, eine größere Fügsamkeit bewies, als man erwartet haben mochte, so zogen sich die Unterhandlungen doch noch ziemlich in die Länge, ehe sie zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluß führten. Denn alle Punkte des Friedensvertrags vom Jahre 1606 wollten genau erwogen sein, wobei vor Allem die Feststellung des rechtlichen Besitzstandes von Hunderten kleiner Städte, Festungen und Dörfer große Schwierigkeiten machte. Am Ende kam man aber auch über diese so weit hinweg, daß man sich über einen Vertrag einigte, welcher in zwölf Artikeln folgende wesentliche Bestimmungen enthielt [1]).

1) Der Friede wird, vom 14. Juli 1615 ab, auf die nächsten zwanzig Jahre erneuert. 1615

2) Der Vertrag von Sitvatorok behält in allen seinen Punkten und Klauseln volle Geltung, und zwar nach der von Kaiser Rudolf am 9. December 1606 ratificirten und später von dem Sultan als richtig anerkannten Urkunde.

3) Der noch obschwebende Streit über den Besitz und das Besteuerungsrecht der zu Erlau, Kanischa, Stuhlweissenburg, Pesth, Ofen, Szolnok und Hatwan gehörigen Dörfer soll durch zu diesem Zwecke von beiden Theilen ernannte Bevollmächtigte geschlichtet werden. Jedoch wird sogleich jetzt bestimmt, daß von den 158 Dörfern, welche die Türken als zu Gran gehörig in Anspruch nehmen, nur die 60 zunächst gelegenen ihnen als steuerpflichtig verbleiben sollen; über die Hörigkeit der übrigen haben die genannten Bevollmächtigten zu entscheiden. Mit neuen Steuern dürfen auch die zinspflichtigen Orte in keinem Falle belästigt werden; und

1) Dieser Wiener Friedensvertrag vom Jahre 1615 wird, so wie ihn der Kaiser am 1. December 1615 zu Prag ratificirte, gegeben: Katona, Bd. XXIX, p. 608—618. Ueber die Verhandlungen, die ihm vorhergingen, finden sich werthvolle Aufschlüsse in Hammer-Purgstall: Leben des Cardinals Klesl. Wien 1847 fg.

damit Streitigkeiten über den Besitzstand in Zukunft möglichst vermieden werden, soll sowohl in Ober- und Niederungarn, als auch in Kroatien und Slavonien eine genaue Grenzregulirung stattfinden.

4) Gegen Diejenigen, welche den Frieden verletzt haben, ist binnen vier Monaten die gebührende Strafe zu verhängen; Gefangene, welche seit dem Abschluß des Friedens von Sitvatorok gemacht worden sind, werden gegenseitig ohne Lösegeld zurückgegeben.

5) Palanken (kleine Festungswerke), welche seit derselben Zeit, den Bestimmungen des Friedens zuwider, errichtet worden sind, werden innerhalb vier Monaten genau ermittelt und dann von beiden Theilen demolirt.

6) Friedensstörer werden fernerhin sofort ergriffen und zu weiterer Information an die Pforte ausgeliefert.

Der 7. Artikel, ohne Zweifel einer der wichtigsten dieses Friedensvertrags, lautet wörtlich, wie folgt:

„Auch diejenigen, welche sich das Volk des geheiligtesten Jesus Christus nennen und den Papst als ihr Oberhaupt anerkennen, mögen sie nun Priester, oder Mönche, oder Jesuiten heißen, sollen die Erlaubniß (facultatem) haben, im Reiche des erlauchten Kaisers der Türken Kirchen zu erbauen, in welchen sie ihren Sitten, den Statuten ihres Ordens und dem Herkommen gemäß das Evangelium lesen, Versammlungen halten und den Gottesdienst verrichten können; sie sollen von dem erlauchten Kaiser der Türken und den Seinigen mit Wohlwollen behandelt und von Niemanden wider Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit auf irgend eine Weise belästigt werden [1])."

1) Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 485, hat bei seiner Analyse dieses Friedensvertrags gerade diesen Artikel, wir wissen nicht warum, mit keiner Sylbe erwähnt. Wir halten ihn aber für so wichtig, daß wir ihn hier auch im Original mittheilen wollen: „Ii quoque, qui sanctissimi Jesu Christi populum se profitentur, Papam sequentes, sive sacerdotes, sive Monachi, sive Jesuitae nominentur, ecclesias in ditionibus sereniss. Turcarum imperatoris extruendi facultatem habebunt: in quibus

Der folgende 8. Artikel betraf die Hörigkeit der etwaigen neuen Ansiedler in den verwüsteten Landstrichen; sie sollte sich nach denselben Verhältnissen bedingen, in welchen die Theilung und die Zinspflichtigkeit des Grundes und des Bodens stattfinden würde.

Art. 9 und 10 regelten den gegenseitigen Handelsverkehr, welchem alle nur mögliche Sicherheit und Erleichterung gewährt werden sollte. Türkischen Kaufleuten, welche sich nur mit Pässen der Grenzbehörden versehen, wurde in den Staaten des Kaisers freier Handel und Wandel, im Nothfall auch bewaffneter Schutz zugesagt. Und eben so sollte den Handelsleuten aus den kaiserlichen Ländern im ganzen osmanischen Reiche kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, sobald sie mit kaiserlichen Patenten versehen seien, oder sich der kaiserlichen Flagge bedienen würden. Gleiche Berechtigung sollte auch den Unterthanen sämmtlicher Fürsten aus dem Hause Oestreich, namentlich des Königs von Spanien, mit Einschluß der Belgier, zu Theil werden, sobald sie sich der kaiserlichen Flagge bedienen würden. Die Abgaben von gekauften sowohl, wie von zu verkaufenden Waaren wurde auf 3, und die an den kaiserlichen Consul zu entrichtende Gebühr auf 2 Procent festgesetzt. Dafür hatten die Consuln alle ihre Angelegenheiten zu besorgen und in Sterbefällen für die Sicherheit ihres Eigenthums einzustehen. Außer den gesetzmäßigen Zoll war an die Pforte nichts zu entrichten, und in vorkommenden Streitigkeiten sollte die Entscheidung dem Kadi des Ortes nur bei Gegenständen zustehen, deren Belang die Summe von 4000 Kreuzern (cruciferorum) oder Aspern nicht übersteigen würde.

Art. 11 verlangte möglichst gesicherten und beschleunigten Depeschenverkehr; und Art. 12 endlich untersagte den Paschas, Begen und Woiwoden die persönliche Eintreibung

pro more suo et ordinis sui statutis rituque antiquo evangelium legere, concliones habere, divinoque cultui vacare poterunt; iique a seren. Turcarum imperatore suisque benevole haberi et a nullo hominum praeter jus, fas et aequum ullo modo gravari debebunt.“ Katona a. a. O. p. 613. In dem Frieden von Sitvatorok war davon noch gar keine Rede.

der Steuern in den zinspflichtigen Dörfern; sie sollten von den Ortsrichtern eingefordert und gehörigen Orts abgeliefert werden.

Kaum hatte aber der Kaiser diesem Vertrage durch die am 1. December 1615 zu Prag vollzogene Ratification seine Zustimmung gegeben, als auch sofort neue Schwierigkeiten entstanden. Einmal wich die von Constantinopel zurückgeschickte Ratificationsurkunde abermals in mehreren Punkten von dem von dem Kaiser unterzeichneten Exemplare des Vertrags wesentlich ab; und zweitens ging das sehr verwickelte Geschäft wegen der Regulirung der zinspflichtigen Dörfer, der einzureißenden Palanken und des zu leistenden Schadenersatzes viel zu langsam vorwärts, als daß die dazu festgesetzte Frist von vier Monaten hinreichend gewesen wäre. Um daher allen Misverständnissen für die Zukunft vorzubeugen, ließ der
1616 Kaiser am 1. Mai 1616 nochmals die berichtigte Friedensurkunde zugleich mit einem Concordat bekannt machen, demzufolge die Frist für das Ausgleichungsgeschäft von vier Monaten auf ein Jahr verlängert wurde. Erst nach Ablauf dieser Zeit sollte es beiden Theilen freistehen, die von ihnen früher bereits besetzt gewesenen Dörfer, deren Hörigkeit jetzt aber bestritten worden, ohne weiteres wieder in Besitz zu nehmen; und eben so wollte man auch mit der Zerstörung der Palanken verfahren [1]).

Wie wenig jedoch mit allen diesen Verhandlungen, Zusagen und gegenseitigen Verwahrungen wirklich erreicht war und gewonnen wurde, zeigte sich sogleich bei der nächsten Botschaft, welche der Kaiser in Folge dieser Erneuerung des Friedens noch in demselben Jahre nach Constantinopel abfertigte, nur zu deutlich. Sie wurde dem Stadthauptmann von Prag, Freiherrn Herrmann von Czernin, übertragen, welcher früher schon einmal den Orient bereist hatte. Der Italiener Cesare Gallo stand ihm als „adjungirter Commissarius" zur Seite, und damit sein Erscheinen in Constanti-

1) Diese berichtigte Friedensurkunde mit dem „Concordatum circa exsequutionem articulorum de pagis dediticiis, palankis et damnis," vom 1. Mai 1616 vollständig: Katona a. a. O. p. 618—629.

nopel dem der letzten osmanischen Botschaft in Wien in nichts nachstehe, wurde ihm ein Gefolge von 150 Personen beigegeben und auch übrigens Alles mit dem dem kaiserlichen Ansehen entsprechenden Glänze ausgestattet. Die Kosten dieser Botschaft wurden im Ganzen auf mindestens 300,000 Gulden berechnet; der Werth der Ehrengeschenke für den Sultan, die Wesire und die sonstigen Würdenträger des Reiches betrug allein 55,070 Gulden [1]).

Obgleich unterwegs überall, namentlich zu Ofen und Belgrad, mit gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen, verdarb indessen Czernin seine Stellung und die Sache des Kaisers in Constantinopel sogleich dadurch, daß er unvorsichtiger Weise bei seinem Einzug daselbst den er so imposant wie möglich zu machen wünschte, ein großes Panier entfalten ließ, welches auf der einen Seite Christus am Kreuze, auf der andern den kaiserlichen Doppeladler trug. Das hatte noch nie ein christlicher Gesandter gewagt. Auch erfüllte der bloße Anblick dieser Siegeszeichen des Christenthums die Gläubigen um so mehr mit Bestürzung, da, einer alten Prophezeiung zufolge, das Erscheinen der Fahne mit dem Kreuze innerhalb der Mauern der Hauptstadt allgemein für das Signal zum Untergange des Reiches galt [2]).

1) Nach Adam Wenner, welcher sich im Gefolge des Gesandten befand und dann eine interessante Beschreibung dieser Gesandtschaft herausgegeben hat: „Ein gantz new Reysebuch von Prag auß bis gen Constantinopel u. s. w." Nürnberg 1622. Am Ende derselben, S. 128 fg., gibt er genaue Verzeichnisse sowol der vornehmeren Personen des Gefolges, als auch der überreichten Geschenke. Der Werth der für den Sultan bestimmten Geschenke betrug allein 28,396 Gulden; die des Großwesirs wurden auf 4730 Gulden, die des Paschas von Ofen auf 4150 Gulden und die der übrigen Wesire auf 3500 Gulden geschätzt.

2) Darauf macht namentlich der venetianische Bailo Rani in seiner Relation vom September 1616 aufmerksam; die damalige Verfolgung der Christen sei entstanden, „dal sinistro augurio preso di quella bandiera, con la quale fecero gli Ambassadori Cesarei la loro intrata, trovando Turchi nelli loro libri, che quando si vedra la croce con stendardo in Costantinopoli sarà certo segno della caduta dell' Impero." Bei Hammer a. a. O.

Ganz Constantinopel gerieth darüber in Aufruhr. Alle Häuser der Christen, ihre Kirchen und Klöster, hieß es, seien mit Waffen angefüllt; die Griechen und Jesuiten würden sich, von den Kosaken vom schwarzen Meere her unterstützt, der Stadt bemächtigen, alle Muselmänner niedermachen und das Kreuz aufpflanzen. Man rottete sich zusammen, drang in die Häuser, die Kirchen und die Klöster der Christen ein, um die angeblich dort verborgenen Waffen aufzusuchen, und verübte da, obwol man nichts entdeckte, den gräulichsten Unfug. Der General-Vicar der Franciscaner zu Galata, bei dem man einige angeblich verdächtige Briefe fand, wurde ohne Proceß ins Wasser geworfen, die Jesuiten mußten in die Sieben Thürme wandern, und mehr wie vierzig Christen wurden des Nachts auf den Straßen aufgeknüpft. Der französische Gesandte war der einzige von den zu Constantinopel residirenden Vertretern christlicher Mächte, welcher sich damals der verfolgten Christen, namentlich, wie wir oben gesehen haben, der Jesuiten annahm. Er erwirkte ihre Freilassung und setzte es, von dem spanischen Geschäftsträger, der es sich 4000 Kronen kosten ließ, unterstützt, am Ende sogar noch durch, daß, anstatt der verbannten spanischen Jesuiten, französische in Constantinopel wieder ihren Aufenthalt nehmen durften [1]).

Der Sultan selbst durchzog, in Begleitung seiner Leibwachen, mehrere Nächte hintereinander die Straßen, während Czernin, auf dessen Befehl, in seinem Hotel auf das Strengste bewacht wurde. Das entsetzliche Schicksal des Herrn von Kreckwitz und seiner Leute mag ihm in diesen angstvollen Tagen nur zu lebendig vor den Augen geschwebt haben. Erst nachdem sich die Gährung einigermaßen gelegt hatte, erhielt er seine Freiheit wieder und wurde am 4. September
1616 1616 zur Audienz des Großherrn zugelassen. Der Empfang war feierlich und glänzend, aber kalt und unfreundlich. Nur Caspar Gratiani, welcher in Begleitung des Gesandten mit nach Constantinopel zurückgekehrt war, durfte dabei das

1) Wenner a. a. O. S. 51, 52. Annales Ferdinandei. Bd. VIII, S. 945 fg.

Wort führen. Nicht einmal das herkömmliche Ehrenbanket wurde Herrn von Czernin gewährt, angeblich zum Zeichen, daß die schwebenden Differenzen noch keineswegs zur Zufriedenheit des Großherrn ausgeglichen seien [1]).

In der That war auch, unter diesen Umständen, für die noch zu erledigenden Geschäfte des Gesandten nicht viel zu hoffen und wenig zu erlangen. Weder in den siebenbürgischen Händeln, welche dadurch wieder verwickelter geworden waren, daß Bethlen Gabor, der dasselbe zweideutige Spiel trieb, wie Gabriel Bathori, Arad und Lippa, welche der Kaiser in Anspruch nahm, an den Pascha von Temeswar ausgeliefert hatte, während er Jenö und mehrere andere Schlösser, die vertragsmäßig den Türken zufallen sollten, für sich behielt [2]), noch in den sonstigen von Czernin zur Sprache gebrachten Angelegenheiten zeigte die Pforte die erwartete Nachgiebigkeit und besondere Willfährigkeit. Man wußte den Anträgen des Gesandten immer wieder eben so viel Beschwerden über die Verletzungen des Friedens von Seiten des Kaisers entgegenzusetzen.

Bald war es das Verhalten desselben gegen den vertriebenen Woiwoden der Walachei, Radul, bald die angeblich vertragswidrige Besitznahme von Filek, Novigrad und Zechin durch kaiserliche Truppen, bald endlich der diplomatische Verkehr mit Polen, hinter welchem man ein Bündniß dieser Macht mit dem Kaiser gegen die Pforte vermuthete, was dem

1) Diese Audienz, bei welcher unter Anderm 2000 eben angelangte, mit Stroh ausgefüllte persische Köpfe paradirten, wird genau beschrieben von Wenner, S. 52 fg. und in den Annales Ferdinandei a. a. O. S. 948. Ueber das verweigerte Banket sagt Nani, bei Hammer a. a. O. S. 488: „Ambassadori Cesarei non hano havuto come speravano il banchetto publico, segno manifesto che i loro negozi non sono ancora terminati."

2) Schon im Jahre 1614 war es deshalb zwischen Bethlen Gabor und der Pforte zu sehr ernsten Auseinandersetzungen gekommen, worüber sich die betreffenden Actenstücke bei Katona a. a. O. p. 521—532 finden; und auch im Jahre 1616, gleich nach Abschluß der Wiener Concordats, wurde der Streit wieder aufgenommen, wie aus den daselbst, S. 629—637, befindlichen Schriftstücken hervorgeht. Uebrigens Annales Ferdinandei a. a. O. S. 948.

Gesandten vorgehalten wurde. Das Einzige, was er zu Stande brachte, war der Abschluß eines Handelsvertrags, welcher in fünfzig Artikeln eben nur eine weitere Ausführung des oben berührten 9. und 10. Artikels des Wiener Friedens enthielt. Aber auch damit meinte man es nicht ernst und redlich. Czernin konnte ja, wie aus den betreffenden Klagen des Cardinals Clesel darüber hervorgeht, nicht einmal die so förmlich versprochene Anstellung von östreichischen Consuln in den Stationen der Levante durchsetzen, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch von andern Seiten, von den Venetianern, Frankreich und England, auf jede Weise hintertrieben wurde [1]).

Genug, Herr von Czernin verließ Constantinopel im
1617 Juni 1617 höchst unbefriedigt und misvergnügt, und gerieth auf dem Rückwege auch noch in Ofen in bittere Händel, weil man ihm nicht gestatten wollte, drei türkische Sklavinnen auszuführen, die er in Constantinopel aufgekauft hatte. Man mishandelte und beraubte seine Leute, während er selbst abermals in strenger Haft gehalten wurde, bis ihm endlich durch Vermittelung des Kaisers freier Abzug, aber ohne seine drei Mädchen, gestattet wurde [2]).

Indessen hatte auch das Ausgleichungsgeschäft und die Grenzregulirung in Ungarn einen eben so schlechten Fortgang gehabt, wie die Anstalten für die bessere Vertheidigung der Confinien. Wie schlimm es noch immer damit stand, ersieht

1) Dieser erste östreichische Handelsvertrag mit der Pforte befindet sich, nach Hammer a. a. O. S. 488, in den Wiener Archiven. Unsers Wissens ist er noch nirgends gedruckt. Der Abschluß solcher Handelsverträge mit der Pforte war damals eine besondere Liebhaberei der europäisch-orientalischen Politik; allein die Interessen der verschiedenen Mächte, die sich an dem Levantehandel betheiligen wollten, durchkreuzten sich, wie wir namentlich bei England und Frankreich gesehen haben, dabei so, und die Pforte kümmerte sich so wenig um die Erfüllung der dadurch übernommenen Verpflichtungen, daß man so gut wie nichts gewonnen hatte, wenn man seine Rechte nicht noch durch nachdrücklichere Mittel geltend machen konnte, als dergleichen geschriebene Verträge waren.

2) Czernin's Bericht an den Kaiser, in den Annales Ferdinandei a. a. O. S. 1167—1173.

man am beſten aus den Propoſitionsdekreten des Kaiſers an die ungariſchen Stände, den Beſchwerdeſchriften derſelben und den kaiſerlichen Beſcheiden darauf aus dem Jahre 1618, namentlich bei Gelegenheit der Erhebung des Erzherzogs Ferdinand auf den ungariſchen Thron. 1618

Vorzüglich war für die letztere, die Herſtellung eines nachhaltigen Schutz- und Vertheidigungsſyſtems in den Grenzprovinzen, noch ſo gut wie gar nichts geſchehen. Die Hauptſache war, daß es dazu fortwährend an den nöthigen Geldmitteln fehlte und auch die zu dieſem Zwecke den betreffenden Diſtrikten auferlegten Naturallieferungen und Frohndienſte (gratuiti labores) entweder gar nicht, oder doch nur ſehr mangelhaft und nachläſſig geleiſtet wurden [1]).

Um dem Uebel abzuhelfen, mußten nun vor Allem die Steuern erhöht werden. So verlangte der Kaiſer z. B. um dieſe Zeit zu dieſem Zwecke eine Erhöhung der Thürſteuer von 3 bis auf 6 Gulden, und außerdem noch einen beſondern Beitrag zu den Koſten der Geſandtſchaften nach Conſtantinopel und der dort zu überreichenden Ehrengeſchenke. Denn aus ſeinen eigenen Mitteln könne er dieſe gar nicht mehr erſchwingen. Die Stände würden aber dazu das Ihrige beizutragen um ſo weniger Anſtand nehmen, da auch die übrigen Erbländer, Böhmen, Ober- und Niederöſtreich, Mähren, Schleſien und die Lauſitz dazu eine anſehnliche jährliche Summe bewilligt hätten, Ungarn aber vor Allem der Wohlthaten des mit ſo ungeheuerem Aufwande erlangten Friedens theilhaftig werde [2]).

Die Stände gingen im Allgemeinen auf des Kaiſers Verlangen ein, legten aber in ihrer darauf eingereichten Beſchwerdeſchrift noch ganz beſonderen Nachdruck auf den ſchlechten Zuſtand der Grenzbewachung. Es fehle da geradezu an Allem, an Geſchütz, Truppen, Sold und Zufuhr. Man ſei kaum mehr im Stande, den leichteſten Streifereien der Türken Einhalt zu thun, wie wollte man denn einem geordneten

1) Propoſitionsdekret des Kaiſers vom 15. März 1618, Art. 14 u. 15: Katona a. a. O. p. 766.

2) Daſſelbe, Art. 3, 4 u. 5: Daſelbſt, p. 753—757.

Angriff widerstehen? Vorzüglich sei es dringend nothwendig, Kanischa gegenüber eine oder mehrere tüchtige Festungen anzulegen; denn das sei gewissermaßen ein Knotenpunkt, von wo aus den Türken fortwährend der Weg nach Oestreich, Steyermark und den übrigen deutschen Ländern offen stehe [1]).

Nicht eben besser, wurde ferner bemerkt, sei es um die Regulirung des Besitzstandes und der Abgrenzung bestellt; schon haben sich die Türken, dem Frieden zuwider und weil das Geschäft viel zu sehr in die Länge gezogen werde, wieder mehrerer Dörfer bemächtigt, die ihnen nicht zugehören [2]). Um dergleichen Uebergriffen für die Zukunft vor-
1618 zubeugen, war auch bereits am 27. Februar 1618 zu Komorn abermals eine erläuternde Convention zu den Friedensverträgen von Sitvatorok und Wien unterzeichnet worden, welche aber, wie es scheint, die Dinge um keinen Schritt weiter brachte [3]).

Es wurden in Ungarn selbst schon viele Stimmen laut, die da behaupten wollten, daß der Kaiser die Sache gar nicht ernstlich nehme; er habe, blos um seine selbstsüchtigen Zwecke zu verfolgen, noch unlängst, im Wiener Frieden, den Türken 60 Dörfer im Gebiete von Gran abgetreten, und gehe sogar damit um, denselben noch mehrere Festungen mit Gebiet durch Vermittelung des Befehlshabers von Komorn zu überliefern.

1) Gravamina der ungarischen Stände, Art. 5 und 6: Daselbst, p. 780.

2) Daselbst, Art. 7, p. 781. Dieselben Dinge wurden auch in einem zweiten kaiserlichen Bestätigungsdekret der ständischen Vorschläge vom 4. Juli desselben Jahres berührt, namentlich in Art. 2, 34, 35, 36, 37, in welchem letztern der Betrag der Beisteuer zu der Grenzvertheidigung auf eine Thürsteuer von 3 ungarischen Gulden, und der zu den Gesandtschaftskosten auf eine desgleichen von 2 Gulden für zwei Jahre festgesetzt wird. Daselbst, S. 896 und 913—916.

3) Sie wird vollständig gegeben: Katona a. a. O. p. 939 fg. Am Schlusse derselben wird ausdrücklich bemerkt: „Ista tamen omnia non intelligantur, quod novi sint articuli, sed continuatio articulorum in Sitva-Torok conclusorum, ad effectuandas articulos, qui Viennae desuper facti sunt et ad evitandas in posterum inconvenientias, quae usque huc ab utraque parte contra conclusam capitulationem sunt sequutae.“

Eine damals erschienene Flugschrift gab sich viele Mühe, dergleichen Beschuldigungen zu widerlegen. Sie ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil sie über den eigentlichen Stand der Frage die besten und sichersten Aufschlüsse gibt. Nicht 60, sondern, wie da aus den Acten nachgewiesen wird, mehr als 700 Dörfer waren bereits in Folge des 15., 16. und 17. Artikels des Friedens von Sitvatorok als steuerpflichtig den Türken zugesprochen worden [1]).

Je mehr man aber von der einen Seite gab, desto mehr wurde natürlich von der andern verlangt; und das machte eben die Sache zu einem endlosen Geschäft, zu einem unlösbaren Hader. Wenn man dabei aber auch wirklich von beiden Seiten redlicher zu Werke gegangen wäre, als es der Fall war, wenn man den ernsten Willen gehabt hätte, durch entschiedene Schritte dem Streite schnell ein Ende zu machen, so hätte man nun doch endlich zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß auf dem bisher eingeschlagenen Wege, durch diese ewigen diplomatischen Plänkeleien, das ersehnte Ziel eines dauernden, auf gesicherte Verhältnisse gegründeten Friedens nicht zu erreichen war.

Was half es denn, daß man auch in den nächsten Jahren bei jedem Thronwechsel die alten Friedensverträge erneuerte und bestätigte? Herr von Mollart, der Präsident des Hofkriegsraths, welcher im folgenden Jahre, 1618, als kaiserlicher 1618
Botschafter nach Constantinopel ging, um Sultan Osman II. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, sich aber in Folge der üblen Händel mit Herrn von Czernin sogleich die

1) Es ist die schon erwähnte, im Jahre 1620 zu Augsburg erschienene: „Falsae originis motuum Hungaricorum succincta refutatio," welche Katona, Bd. XXX, p. 185 fg., zum größten Theile wiedergibt. „Luculentum," heißt es da p. 205, „et illud falsi crimen est, reges ex domo Austriaca spontanea voluntate, promovendarum suarum practicarum gratia, 60 pagos concessisse et aliquot arces cum potiori regni parte medio capitanei Comaromiensis eidem Turcae promisisse." Und dann folgt eine längere, sehr interessante Nachweisung, daß die Abtretung von mehr als 700 Dörfern, nicht auf Befehl des Kaisers, sondern „vigore pacificationis Sitva-Torokianae" erfolgt sei.

Demüthigung gefallen lassen mußte, daß man ihm den Einzug mit entfaltetem kaiserlichen Panier nicht gestattete [1]), setzte wenigstens noch so viel durch, daß an die Paschas von Ofen, Bosnien, Kanischa und Agram, so wie die Bege von Gran und Szolnok, abermals strenge Befehle wegen Beobachtung des Friedens erlassen, auch einige unruhige Befehlshaber an den Grenzen entsetzt wurden; aber wegen der von ihm verlangten Zurückgabe von Lippa und einiger andern Orte konnte er nichts erreichen. Es wurde nun abermals eine 16monatliche Frist für die Beendigung des Ausgleichungsgeschäfts in Ungarn vereinbart [2]).

Zu den einmal bestehenden Schwierigkeiten, über welche, wie die Dinge in Ungarn nun einmal lagen, keine Macht gebieten konnte, traten nun aber auch noch andere Verhältnisse hinzu, welche die Beziehungen Oestreichs zur Pforte,
1619 vorzüglich nach dem im März 1619 erfolgten Tode des Kaisers Mathias, wieder gespannter und verwickelter machten, als je zuvor. Denn außer den maßlosen Uebergriffen Bethlen Gabor's, welcher, von den Osmanen offen und im Geheimen unterstützt, sogar den ungarischen Königstitel annahm, hatte Kaiser Ferdinand II. dort nun auch noch die Umtriebe der böhmischen, mährischen und östreichischen Insurgenten zu bekämpfen.

Hier greifen die religiösen Bewegungen, welche damals vorzüglich die deutsch-östreichischen Lande heimsuchten und erschütterten, wieder auf die eigenthümlichste Weise in die europäisch-orientalischen Verhältnisse ein. So wie sich früher die Pforte mit den französischen Hugenotten eingelassen hatte, so war sie jetzt gar nicht abgeneigt, auch den deutschen Protestanten Gehör zu geben und Hülfe zu leisten.

Noch während Herr von Mollart als kaiserlicher Botschafter in Constantinopel verweilte — er wurde als solcher von Kaiser Ferdinand bestätigt und erst im Juni 1620 abberufen —, fanden sich nämlich Abgeordnete der böhmischen,

1) Annales Ferdinandei, Bd. IX, S. 205—208.

2) Ueber die Wirksamkeit des Herrn von Mollart zu Constantinopel: Daselbst, S. 714—719.

ober- und niederöstreichischen und selbst der ungarischen Protestanten dort ein, welche ungeachtet aller Bemühungen des genannten Botschafters, und dann vorzüglich des kaiserlichen Geschäftsträgers, Michael Starzer, dies zu verhindern, nicht nur mit dem Großwesier in Unterhandlungen traten, sondern auch zur Audienz des Sultans zugelassen wurden [1]). Die böhmischen Insurgenten gingen in ihrer Unterwürfigkeit anfangs gleich so weit, daß sie sich der Pforte durch ihren ersten Abgeordneten, einen Pfälzer von Geburt, Namens Heinrich Bitter, geradezu als steuerpflichtige Unterthanen anbieten ließen [2]).

Einen ernsteren und gefährlicheren Charakter bekam jedoch die ganze Bewegung erst dann, als die sieben abgefallenen Provinzen, Böhmen, Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz und Ober- und Nieder-Oestreich, im Jahre 1620 zu gleichen Zwecken in Bundesgemeinschaft ge- 1620
treten waren und, mit Bethlen Gabor, welcher sich des größten Theiles von Ungarn bemächtigt hatte, vereint, in ihrem Interesse gemeinschaftliche Schritte bei der Pforte thaten, die auch der (26. August 1619) zum König von Böhmen erwählte Pfalzgraf Friedrich, durch ein den Abgeordneten der böhmischen Insurgenten, Johann von Colin und Samuel Gschin von Bezdiczy, ertheiltes Beglaubigungsschreiben noch besonders unterstützte [3]).

1) Annales Ferdinandei, Bd. IV, S. 205 u. 718. Vorzüglich gab sich Herr von Mollart viele, aber vergebliche Mühe, die Annahme des Abgeordneten der ungarischen Stände, Stephan Korlath, zu hintertreiben. — Von der Audienz dieser Abgeordneten bei Sultan Osman spricht die venetianische Relation bei Hammer a. a. O. S. 515.

2) Nach Herrn von Mollart's Bericht bei Hammer a. a. O. S. 503.

3) Dieses Schreiben des Pfalzgrafen vom 19. Mai 1620, wird auszugsweise mitgetheilt von Hammer a. a. O. S. 692. Ueber die sehr weitläufigen Verhandlungen zwischen den insurrectionellen Ständen der betheiligten Erbländer, welche ihre Bundesgenossenschaft und ihr endliches Anschließen an Bethlen Gabor zur Folge hatten, auf die wir hier nicht näher eingehen können, sind die Actenstücke am besten zusammengestellt bei Katona, Bd. XXX, vom Anfang an und dann p. 257 fg.

Die vereinten Abgeordneten fanden, wie es scheint, schon deshalb in Constantinopel eine freundliche Aufnahme, weil sie keineswegs mit leeren Händen kamen. Die von ihnen mitgebrachten und überreichten Ehrengeschenke für den Großherrn und die Vesire sollen an Werth nicht weniger als 70,000 Gulden betragen haben [1]). Unter den Abgeordneten werden noch namentlich genannt: aus Ungarn Stephan Dóczi und Johann Rimai, aus Ober-Oestreich Erasmus von Staremberg, und merkwürdigerweise ein Bruder des kaiserlichen Agenten bei der Pforte, Starzer [2]). Stephan Korlath, der Abgeordnete Bethlen Gabor's, führte das Wort, so wie überhaupt das Interesse und die Sache Ungarns bei den Verhandlungen dieser rebellischen Abgeordneten mit der Pforte möglichst in den Vordergrund gedrängt wurde und das politische Element über das religiöse, welches der ganzen Bewegung zu Grunde lag, nur zu sehr die Vorherrschaft erhielt.

Das war namentlich auch in der höchst merkwürdigen Denkschrift der Fall, welche die vereinten Abgeordneten dem Diwan überreichten und in welcher alle ihre Beschwerden gegen Kaiser Ferdinand, so wie die Gründe, welche sie veranlassen, die Hülfe der Pforte in Anspruch zu nehmen, mit einer bisweilen etwas stark betonten, aber nicht immer sehr glücklichen Sophistik zusammengestellt waren. Wir müssen sie, zumal da sie bisher überhaupt wenig beachtet worden ist, hier etwas näher ins Auge fassen [3]).

Die rebellischen Abgeordneten gehen darin von dem Gedanken aus, daß weder Kaiser Mathias, noch Kaiser Ferdinand je ihre rechtmäßigen Könige gewesen seien. Denn

1) Katona a. a. O. p. 614.

2) Annales Ferdinandei a. a. O. S. 938.

3) Sie findet sich vollständig bei Katona a. a. O. p. 591—613. Hammer, welcher diese Verhältnisse, a. a. O. S. 515 fg., überhaupt nur sehr oberflächlich berührt und nicht einmal die sparsamen Notizen in den Annal. Ferdin. genau benutzt hat, scheint sie gar nicht gekannt zu haben. Wenigstens erwähnt er sowol die Denkschrift, wie die darauf ertheilte Antwort der Pforte, die gleichfalls noch vollständig erhalten ist (Daselbst S. 617—627), mit keiner Sylbe.

der erstere habe die Bedingungen, unter welchen ihm die Krone Ungarns übertragen worden sei, gar nicht erfüllt, und der letztere sei nicht, wie es Gesetz und Herkommen verlangen, durch freie Wahl der respectiven Länder, sondern mit Gewalt (violente) zum König von Ungarn und Böhmen ernannt worden. Es sei sogar sehr zweifelhaft, ob seine Wahl zum Römischen Kaiser als gültig betrachtet werden könne, da sie nicht mit gemeinschaftlicher Zustimmung aller Reichsstände, sondern nur auf Betrieb einiger götzendienerischen Pfaffen vollzogen worden sei [1]). Und wenn er auch rechtmäßiger Römischer Kaiser wäre, so könne er nur um so weniger der Freund des Sultans sein; denn dann habe er ja, wie alle seine Vorgänger, gleich bei der Wahl beschwören müssen, daß er Zeit seines Lebens der unversöhnlichste Feind aller Bekenner des Islams bleiben und sie als solcher ewig bekämpfen wolle. Deshalb haben sich auch die hier vertretenen Reiche nun von ihm völlig losgesagt und ihm den Gehorsam verweigert.

„Damit aber," heißt es dann weiter, „die Wahrheit alles dessen um so mehr zu Tage trete, haben die Herzöge, Fürsten, Grafen, Edeln und alle Stände von Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, der Lausitz und von Ober- und Nieder-Oestreich ihre Abgeordneten, welche mit ihren, der Stände, Siegeln versehene Vollmachten bei sich führen, zu dem Zwecke an die hellstrahlende Pforte gesendet, daß sie, nachdem sie Ferdinand verworfen haben und ihn niemals mehr anerkennen wollen (Ferdinando rejecto nec amplius acceptando), mit dem mächtigen Sultan ein Bündniß auf alle Zeiten eingehen und fernerhin Freunde seiner Freunde und Feinde seiner Feinde werden; und obgleich sie jetzt alle angetrieben werden, im Vereine mit dem Papste und dem Spanier gegen den mächtigen Sultan die Waffen zu ergreifen, so werden sie es doch durchaus nicht thun, sondern sie haben vielmehr beschlossen, nicht, wie früher, ein auf Jahr, Monat und Tag beschränktes, sondern ein ewig dauerndes Bündniß

1) „Nec Romanorum caesar ex communi veroque consilio renunciatus est, sed duo circiter idolatrae praesules accelerarunt, ut a papa coronaretur." Daselbst a. a. O. S. 596.

mit der hellstrahlenden Pforte und dem mächtigsten Sultan abzuschließen und sich deshalb sämmtlich für Feinde Ferdinand's zu erklären."

Schon aus diesem Grunde können die sieben hier vertretenen Nationen sich auch niemals dazu verstehen, der an sie ergangenen Aufforderung Folge zu geben, dem mit dem Sultan bereits im Kriege begriffenen Könige von Polen, dem Schwager Ferdinand's, Hülfe zu leisten. Sie würden im Gegentheil auch den Truppen des Kaisers, des Papstes und des Königs von Spanien den Durchzug durch ihre Länder nach Polen verweigern, gegen welches Bethlen Gabor schon seine Truppen in Bewegung gesetzt habe.

Nun stehe aber Ferdinand, empört über den Abfall so vieler Provinzen, auch schon im Begriff, in ihre Länder mit Heeresmacht einzudringen; er habe dazu bereits die Hülfe von Spanien, dem Papste und dem Könige von Frankreich erbeten und zugesagt erhalten; der Sultan solle sie daher wenigstens mit einem Hülfscorps von 6000 Tataren und 10,000 Türken unterstützen; dann werde Alles nach Wunsche gehen; nur dürfe man damit keinen Augenblick zögern; wenn dagegen durch unzeitige Säumniß Alles verloren gehe, dann solle man nur nicht etwa die Schuld mit jenem verhängnißvollen „ich hätte es nicht geglaubt" (non putaram), auf sie zurückwerfen.

Die Pforte werde freilich einwenden, daß sie mit Ferdinand noch in einem Friedens- und Freundschaftsbündniß stehe, und die Stände, wenn er wirklich so verlassen sei, wie sie sagen, eigentlich der Hülfe gegen ihn gar nicht bedürfen. Allein er habe ja eben die Hülfe des Papstes und der Könige von Frankreich und Spanien zu gewärtigen; und wenn die Pforte dem einzigen Bethlen Gabor, der nur für Siebenbürgen Tribut zahle, ihren Beistand nicht versagt habe, wie viel weniger werde und könne sie anstehen, den sieben hier vereinten Ländern ihre Hülfe zu gewähren? Und solch eine Hülfe sei nicht einmal eine Verletzung des zwischen Ferdinand und der Pforte bestehenden Bündnisses; denn es sei mit ihm nur als König von Ungarn, was er nicht mehr sei, abgeschlossen worden; mit dem deutschen Kaiser

habe der Sultan gar kein Bündniß mehr, zumal da er schon im Begriff stehe, Polen zu unterstützen. In keinem Falle verstoße daher die Pforte gegen das Völkerrecht, wenn sie den vereinten sieben Ländern ihre Hülfe angedeihen lasse.

Auch sollen die jetzt hier, in Constantinopel, befindlichen Gesandten Ferdinand's doch nicht etwa die Vertreter Ungarns sein? — Wer sei denn dieser Cheszergal (Cesare Gallo, der Nachfolger der Herrn von Mollard)? — Ein Italiener, ein Unterthan des Papstes, ein verkleideter Ungar, aber in Wahrheit weder Ungar noch Deutscher! Ferdinand könne sich doch nicht mit Gewalt zum Könige von Ungarn und Böhmen aufwerfen wollen? — Daher gezieme es sich auch gar nicht für die Pforte, seine Gesandten als Vertreter Ungarns anzuerkennen und mit ihm zu unterhandeln; sie solle den Cheszergal nur ohne weiteres nach Hause schicken.

In diesem Tone sucht die Denkschrift nun noch zu beweisen, daß der Kaiser den mit der Pforte bestehenden Frieden selbst hundert Mal gebrochen habe: „Jetzt will er uns mit fremden Truppen, die die Feinde des Sultans sind, zu Grunde richten, weil wir Deiner Hoheit (dem Sultan) Treue geloben, ihm dagegen nicht mehr Folge leisten und gegen den mächtigen Sultan nicht die Waffen ergreifen wollen." Uebrigens sei noch nie eine günstigere Gelegenheit für die Pforte gewesen, sich der Herrschaft in den zwei herrlichen Ländern Ungarn und Siebenbürgen zu versichern. Seit die Welt stehe, habe noch niemals ein solcher Verein von Christen die Freundschaft der Muhamedaner nachgesucht [1]).

Jetzt gelte es nur, schnell zu handeln. Man erwarte eine günstige Antwort, und hoffe, daß die gemachten Anerbietungen nicht verworfen und die erbetene Hülfe gewährt werden. Die letztere werde ja nicht verlangt, um den Frieden zu stören, sondern um ihn zu erhalten. Es gebe freilich auch solche Ohrenbläser (susurrones), welche die Ungarn zu verdächtigen suchen, ihnen Zweizüngigkeit und Wankelmuth vor-

1) „Ex quo mundus conditus est, nunquam tot foederati Christiani Mohametanorum amicitiam amplexi sunt." Hammer a. a. O. S. 607.

werfen (qui Hungaros bilingues et inconstantes vocent). Man brauche aber ja nur daran zu erinnern, was Ungarn seit undenklichen Zeiten für die Pforte gethan habe, um dergleichen Einflüsterungen zu widerlegen.

Und darauf folgt eine genaue Aufzählung der Verdienste, welche sich Ungarn angeblich um das osmanische Reich und seine Sultane erworben habe: aus bloßer Freundschaft gegen Sultan Suleiman seien 70,000 Ungarn dem Könige Ludwig nicht nach dem Schlachtfelde von Mohacz gefolgt; nach dem Tode des Königs Johann (Zapolya) haben die Ungarn demselben Sultan zum Besitz von Ofen verholfen, und habe er nicht bei seinem Feldzuge gegen Wien von ihnen alle nur erdenkliche Unterstützung, allen Vorschub erhalten? — Wem anders, als den Ungarn, habe er den Besitz von Siebenbürgen zu danken gehabt?

Auf der andern Seite habe ja auch die Pforte schon wiederholt Ungarn und Siebenbürgen mit Geld und Truppen unterstützt. Siebenbürgen namentlich habe einmal 50,000, dann 30,000 und endlich 25,000 Dukaten Subsidien erhalten, und Ungarn sei bisweilen von dem gesammten europäischen Heere des Sultans unterstützt worden. Jetzt brauche man aber weder so viel Geld, noch so viel Truppen. Alles, was ehedem zur Krone Ungarn gehört, hänge jetzt dem Sultan an. Man wolle mit ihm bis zum jüngsten Gericht (ad diem usque judicii) Freundschaft halten. Und diese habe man ja erst noch ganz unlängst durch die Uebergabe von Lippa und Waizen bewiesen. Was hätten denn dagegen die Deutschen und andere Nationen den Muhamedanern angethan? — Nichts als Feindschaft! — Der Kaiser habe es selbst mit seinen Friedensschlüssen nie redlich gemeint; er habe sich darin immer ein Hinterthürchen, einen Riß (rimam) offen gehalten, um den Frieden bei erster bester Gelegenheit brechen zu können. Zum Beweis diene der vierzehnte Artikel des Vertrags von Sitvatorok, demzufolge er sich ausbedungen, Alles von der Pforte verlangen zu können, blos um dann Erlau, Gran und Kanischa in Anspruch zu nehmen. Sultan Ahmed habe den Ungarn, aus Dankbarkeit für die geleisteten Dienste, gleich nach der Einnahme von Gran schriftlich seine Hülfe gegen

die Deutschen und ihre andern christlichen Feinde mit der größten Bestimmtheit (certo certius) zugesagt. Um so mehr sei man berechtigt, jetzt eine günstige Antwort zu erwarten.

Diese immerhin etwas geschraubte und gezwungene Hochverrätherei der Ungarn und ihrer Bundesgenossen an der Sache der Christenheit und der deutschen Nation fand natürlich im Rathe des Großherrn nicht geringen Beifall. Nachdem in einem vollen und feierlichen Diwan, zu welchem man, außer den Großwürdenträgern des Reiches, auch noch die angesehensten Statthalter und Befehlshaber der Provinzen hinzugezogen hatte, die Denkschrift in türkischer Uebersetzung vorgetragen worden war, kam man sehr bald zu dem Entschlusse, daß die Freundschaft dieser Ungarn jedenfalls vortheilhafter sei, als die des Kaisers und der Deutschen. Nach kurzen Berathungen ertheilte man daher den rebellischen Abgeordneten der sieben Nationen, im August 1620, eine schriftliche Antwort, 1620
welche, vom Sultan bestätigt, in 25 Artikeln folgende wesentliche Punkte enthielt:

Der früher mit Ungarn nur auf 20 Jahre abgeschlossene Friede wird für ewige Zeiten (per omnia secula, quamdiu mundus superfuerit) erneuert und bestätigt, vorausgesetzt, daß er von keinem Theile verletzt wird. In denselben sind eingeschlossen: König Bethlen Gabor, die Ungarn, die Kroaten, die Slavonier, Böhmen mit seinem gegenwärtigen König Friedrich (dem Pfalzgrafen), Mähren, Schlesien, Ober- und Nieder-Lausitz mit allen ihren Bewohnern, Herzögen, Fürsten, Edeln und Einwohnern, Schlössern, Städten und Gebieten [1]).

Die Pforte erkennt Ferdinand nicht mehr als König von Ungarn an und läßt sich weder mit ihm noch mit dem Papste fernerhin über ungarische Angelegenheiten in Unterhandlungen ein. Wollen später noch andere christliche Fürsten diesem Frieden beitreten, so soll dem nichts entgegenstehen. Der Friedensvertrag von Sitvatorok bleibt bei voller

1) Katona a. a. O. p. 617. Wahrscheinlich sind hier aus Versehen Ober- und Nieder-Oestreich ausgelassen, die auch ihre Abgeordneten geschickt hatten.

Kraft. Kleinere Streitigkeiten sollen den Frieden nicht stören. Sie werden nach den darüber in dem genannten Vertrage selbst enthaltenen Bestimmungen ausgeglichen und geschlichtet. Gefangene dürfen von keiner Seite mehr gemacht und hinweggeschleppt werden.

Der Sultan wird, zum Zeichen guter Nachbarschaft, nach der Rückkehr der Abgeordneten, an die Könige von Ungarn und Böhmen und die Fürsten der vereinigten Nationen feierliche Gesandtschaften mit gebührenden Ehrengeschenken schicken. Dieselben werden später mindestens alle fünf Jahre gegenseitig erneuert, ohne daß über Werth und Art der zu überreichenden Geschenke etwas festgesetzt wird, die indessen dem Ansehen des Sultans entsprechend sein müssen.

Dann wurde auch gleich die Frage wegen der steuerpflichtigen und unterworfenen Dörfer zur Sprache gebracht, welche man streng unterschied. Im Allgemeinen sollte Alles vorläufig im statu quo bleiben. Endlich wurden auch alle Bestimmungen über Steuerfreiheit des Adels, die Eintreibung der Steuern durch die Ortsrichter, Auslieferung von Ruhestörern und Verbrechern, Colonisation verwüsteter Landstriche, sicheres Geleit und erleichterten Handelsverkehr, schnelle und ungehinderte Brief- und Depeschen-Beförderung und die Siebenbürgen zustehenden Privilegien ebenso erneuert, wie sie in allen früheren ähnlichen Verträgen enthalten waren.

Der letzte Artikel lautete wörtlich: „Ueberall sind die Kirchen, Klöster, Hospice und Parochialbesitzungen der Christen steuerfrei (eximantur); um so mehr werden hiermit sämmtliche Personen geistlichen Standes von allen Steuern und Abgaben für befreit erklärt" (penitus ab omnibus contributionibus et exactionibus immunes declarantur).

Von einer bestimmt articulirten Hülfe der Pforte, sei es an Geld oder an Truppen, war jedoch in dieser Gegenerklärung keine Rede [1]).

Jedenfalls hätte, wenn die Pforte die Sache ernstlich genommen hätte und im Stande gewesen wäre, jetzt in dieser Richtung etwas Großes zu unternehmen, für die christlich-

1) Katona, a. a. O. p. 627.

europäische Welt, namentlich für Deutschland, bei der damaligen Zerrissenheit aller Verhältnisse, daraus ein entsetzliches Unglück entstehen können. Und sicherlich empfand niemand mehr als Ungarn und die östreichisch-deutschen Länder selbst, welchen Gefahren man von dieser Seite ausgesetzt sei. Das lebendige Bewußtsein derselben war vielleicht einer der vorzüglichsten Beweggründe dazu, daß man sich enger an die Pforte anzuschließen wünschte. Wenigstens blickt das durch die Verhandlungen, welche der Vereinigung der sieben Nationen vorhergingen, deutlich genug hindurch.

„Wer sollte nicht vorhersehen", schrieben die zu Preßburg versammelten ungarischen Stände im Juni 1619 an die von Oestreich und Mähren, indem sie sie zur Bundesgemeinschaft aufforderten, „daß, wenn diese Länder noch länger vom Bürgerkrieg heimgesucht werden, der Türke keineswegs ein müssiger Zuschauer desselben bleiben wird, daß er nicht vielmehr, da ihm die Gelegenheit dazu so von selbst geboten wird, seinen feindlichen Sinn darauf richten möchte, nicht allein unser geliebtes Vaterland, sondern auch die benachbarten Reiche und Provinzen endlich zu unterjochen" [1]). In wenigen Monaten, meinte gleichzeitig der Palatin von Ungarn, Sigismund Forgatsch, werden die Türken jetzt vollbringen, was sie in vielen Jahrhunderten nicht vollbracht hätten, wenn die Unruhen und die Zwietracht in Ungarn so fortdauern, während man doch seine siegreichen Waffen gewiß bis vor die Thore von Constantinopel tragen könne, wenn man nur, anstatt sich, der Religion wegen, unter sich zu zerfleischen, dieselbe Kampflust mit vereinten Kräften gegen den Erbfeind des christlichen Namens richten wolle [2]).

Auch wurde ja die Nothwendigkeit der Erhaltung und

1) Schreiben der ungarischen Stände an die von Oestreich und Mähren: Daselbst, S. 84 u. 94.

2) Vorstellung des Palatinus an die ungarischen Stände: Daselbst, S. 111 u. 113: „Et ausim affirmare, hoc militari robore, hoc ardore animorum ad ipsas Constantinopolis portas victricia Christianorum signa figi posse, quo sese Christiani, nonnisi evidenti divinae ultionis ac vindictae argumento, perditum eunt. ... Dubium non est, si qui hoc tempore motus in patria nostra exoriantur,

der Befeſtigung des Friedens mit der Pforte gleich von Anfang an als eine der Hauptbedingungen des Bundesvertrags der rebelliſchen Stände hingeſtellt und angenommen; ſie war der eigentliche Grund und Hauptzweck ihrer gemeinſchaftlichen Botſchaft nach Conſtantinopel [1]).

Zum Glück nahmen die Dinge nun aber doch eine andere Wendung, als man damals in ganz Europa befürchtet zu haben ſcheint. Die Pforte, welche, wie immer, auch in dieſer Kriſis ein zweideutiges Spiel trieb, wurde ſchon viel zu viel von dem Kriege gegen Polen und den Gährungen im Innern des Reiches in Anſpruch genommen, als daß ſie ernſtlich daran hätte denken können, etwas Entſcheidendes gegen Deutſchland zu wagen, und die Prager Schlacht, am
1620 8. November 1620, vernichtete die erkünſtelte Macht und die kaum auflebenden Hoffnungen der vereinten Inſurgenten, noch ehe ihr Bündniß mit der Pforte wirklich ins Leben getreten war und ihnen irgend einen Gewinn gebracht hatte.

Zweideutig war das Spiel der Pforte namentlich auch inſofern, als ſie zu derſelben Zeit, wo ſie Bethlen Gabor auf jede Weiſe gegen den Kaiſer aufreizte und unterſtützte, auch den in dieſer Verwirrung wieder auftauchenden und von den Agenten des Kaiſers zu Conſtantinopel eifrigſt betriebenen Anſprüchen des Grafen Georg Homonai an das Fürſtenthum Siebenbürgen Vorſchub leiſtete. Homonai ließ dem Sultan, unter Vermittelung des kaiſerlichen Agenten Michael Starzer, durch ſeinen Sekretär 100,000 Thaler Tribut bieten; und darauf hin brachte Starzer einen Vertrag zu Stande, dem zufolge ſich die Pforte ſelbſt ſchriftlich verpflichtete, dem Homonai kein Hinderniß in den Weg zu

Turcam paucis mensibus id effecturum in Hungaria, quod multis centenis annis perficere non potuit.“

1) In dem zu Prag am 25. April 1620 abgeſchloſſenen Bundesvertrage lautete der VII. Artikel wörtlich: „Principalis omniumque maxima necessitas id requirit potissimum, ut pax cum Turca non renovetur solummodo, verum tractetur, concludatur et inviolabiter observetur.“ Und dann folgt der Beſchluß, ſofort eine gemeinſchaftliche Geſandtſchaft nach Conſtantinopel zu ſchicken. Katona, a. a. O. p. 347.

legen, wenn er persönlich in Siebenbürgen erscheinen und seine Wahl bei den Ständen durchsetzen würde; dann wolle sie ihn bestätigen und ihm auch die herkömmliche Belehnung mit Fahne, Säbel und Ehrenkleid nicht vorenthalten. Die Sache war schon so weit gediehen, daß 1000 Mann kaiserliche Husaren, unter dem Befehle des Grafen von Altheim, in Bereitschaft gehalten wurden, um Homonai in Siebenbürgen zu empfangen. Noch ehe er aber dahin gelangte, wurde er, schon während sein Sekretär noch in Constantinopel weilte, von Bethlen's Anhängern, die den Plan erfahren hatten, wahrscheinlich durch Gift, aus dem Wege geräumt [1]).

Glücklicher waren Starzer und der Gesandte des Kaisers, Cesare Gallo, in ihren Schritten gegen die Umtriebe der vereinten Insurgenten, vorzüglich nach der Prager Schlacht, deren Nachwirkungen zu Gunsten der Sache des Kaisers sich selbst in das Innerste des Diwans erstreckten. Sie brachten es wirklich dahin, daß bereits im März 1621, im Beisein 1621
der Abgeordneten der vereinten Insurgenten, ein Vergleich zu Stande kam, demgemäß der Sultan eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und den Rebellen vermitteln sollte; erst wenn eine solche nicht zu erzielen wäre, war die Pforte gesonnen, ihr Bündniß mit den Rebellen aufrecht zu erhalten und ihnen die zugesagte Hülfe wirklich zu leisten, jedoch „nicht gegen den Kaiser, sondern wider die spanische, päpstliche, florentinische und andere unter J. M. Armee befindenden den Türggen feindliche Nationen" [2]).

Mit dieser sonderbaren, um nicht zu sagen lächerlichen Clausel, womit die Pforte ihren Rückzug aus diesem schlimmen Handel auf eine noch einigermaßen ehrenvolle Weise decken wollte, wäre an sich gewiß sehr wenig gewonnen gewesen, wenn nicht auch Pfalzgraf Friedrich und Bethlen Gabor ihre Sache für verloren gehalten und den Insurgen-

1) Starzer's eigener Bericht darüber, bei Hammer, a. a. O. S. 692.

2) So lauten die eigenen Worte in Starzer's Bericht, bei Hammer, a. a. O. S. 693.

ten ihre weitere Unterstützung entzogen hätten. Beide waren eben nicht dazu gemacht, die Rolle mit Consequenz und Energie bis zu Ende durchzuspielen, zu welcher sie sich berufen geglaubt hatten. Churfürst Friedrich, nach dem Prager
1621 Ereigniß, bereits am 22. Januar 1621, in die Acht erklärt, verlor bekanntlich nicht nur die Krone Böhmen, sondern auch die Chur, und Bethlen Gabor verzichtete, nachdem er mehrere Niederlagen erlitten hatte, in dem nach dreiviertel-
1622 jährigen Verhandlungen endlich am 7. Januar 1622 von dem Kaiser angenommenen Nikolsburger Friedensvertrage auf die Krone von Ungarn und begnügte sich mit dem Besitze von Siebenbürgen und einigen Privatvortheilen.

Eine allgemeine Amnestie auch für alle mit Hülfe oder zu Gunsten der Türken verübten Unbilden und Uebergriffe und die Versicherung, daß der Kaiser es sich angelegen sein lassen werde, den Frieden mit der Pforte zu erhalten, waren zwei der wesentlichsten Bestimmungen des genannten Vertrags [1]). Vorher schon hatte der Kaiser in einem an die ungarischen Stände gerichteten Dekrete vom 20. December 1620, durch welches die von Bethlen als König von Ungarn ausgeübten Handlungen für null und nichtig erklärt wurden, gelobt, daß ihm nichts mehr am Herzen liege, als dem den Nachstellungen der Türken, seines mächtigsten Feindes, entrissenen Königreiche Ungarn den ruhigen Genuß seiner Rechte und Freiheiten und, nach dem Elend so vieler Jahre, den alten Ruhm und den alten Wohlstand wieder zu verschaffen [2]). Hätte dies nur in seiner Macht gestanden!

Wenigstens wurde in der nächsten Zeit der Friede mit der Pforte nicht weiter gestört, obgleich die noch schwebende Frage wegen Herstellung eines auf den Sitvatoroker Frieden gegründeten rechtlichen und geregelten Besitzstandes immer wieder in den Vordergrund trat und zu fortdauernden Hän-

1) Der Nikolsburger Friedensvertrag wird gegeben bei Katona, a. a. O. p. 709 ff. Der Art. V lautet: „Ut pax, cum Turca inita, etiam deinceps ad constitutum terminum observetur nos diligenter curaturos offerimus."

2) Daselbst, p. 565.

deln Veranlassung gab. Schon im nächsten Jahre 1623 ver- 1623
langte der Kaiser durch seinen Gesandten, Kurz von Senftenau, welcher Sultan Mustafa zu seiner zweiten Thronbesteigung Glück wünschen sollte, abermals die Zurückgabe von Lippa, Arad, Solymos, Waizen u. s. w. [1]). Wir werden später sehen, wie die Schwierigkeiten, welche nun einmal im Schooße des Sitvatoroker Friedens ruhten, die Angel blieben, um die sich die auch damals schon unlösbare „orientalische Frage" nach dieser Seite hin drehte.

Für jetzt hatte die Friedenspolitik der Mächte Europas im Oriente vorzüglich an England ihren entschiedensten und einflußreichsten Beförderer. Der damalige Vertreter Englands bei der Pforte, Sir Thomas Roe, bot, seinen Instructionen zufolge — sie sind vom 9. September 1621 und er selbst traf am 28. December desselben Jahres in Constantinopel ein — alles auf, einen weiteren Bruch zwischen dem Kaiser und der Pforte zu verhindern und Europa, dessen politisches Leben so schon überall bis in die Grundfesten erschüttert war, vor den Gefahren eines Türkenkrieges zu bewahren [2]).

1) Nach den diesem Gesandten ertheilten Instructionen bei Hammer, a. a. O. S. 580.

2) Die aus Wyndsore, 9. Sept. 1621 datirten Instructionen eröffnen die äußerst schätzbaren Negociations of Sir Thomas Roe in his Embassy to the Ottoman Porte from the year 1621 to 1628 inclusive. London 1740. Hier wird ihm die Erhaltung des Friedens vorzüglich mit dem Kaiser und Polen ganz besonders zur Pflicht gemacht, p. 2 ff. Und wie sehr er es sich angelegen sein ließ, dieser Pflicht zu genügen, beweisen alle seine Depeschen aus dieser Zeit, wie namentlich eine höchst interessante über seine Verhandlungen mit dem Gesandten Bethlen Gabor's, dem Grafen Thurn, vom September 1622, p. 80—89. „I protested", heißt es da unter Anderm, „that his Majestie had given mee in especiall recommandation, and vehemently repeated it in his instructions, that I should endeavour, not only to preserve the peace betweene the emperour, the king of Poland and all other christian princes and states with this port: butt that I should hinder and divert (as farre as in mee lay) all occasion and resolution of breach with them; and that I should declare to this state, that his Majesties publique interest in the peace of Christendome was more deare to him, than any privat respect."

Die umfassende Wirksamkeit dieses ausgezeichneten Diplomaten griff damals in alle Verhältnisse ein, gehört aber zum guten Theile erst den nachfolgenden Jahren an. Wir werden daher später im Zusammenhange darauf zurückkommen. Auch die Wiederherstellung des durch einen zweijährigen Krieg mit Polen gestörten Friedens war vorzüglich sein Werk. Wir gelangen damit zu dem Ziele, welches wir uns als Schluß dieses Buches vorgesteckt haben.

3) Der polnische Krieg und die Thronumwälzungen bis zur Entthronung Mustafa's I. im Jahre 1623.

1607 Drei Dinge hatten den im Jahre 1607 mit König Sigismund III. geschlossenen Frieden schon bald wieder auf sehr empfindliche Weise gestört: Die Einmischung der Polen in die Händel um den Besitz der Fürstenwürde in der Moldau und die Streifzüge der Kosaken nach dem osmanischen Gebiete auf der einen Seite, und die von den Osmanen wo nicht hervorgerufenen, doch auch nicht gehinderten und im Geheimen begünstigten Einfälle der Tataren in das Königreich Polen auf der andern.

Wegen jener Einmischung war es bereits im Jahre
1611 1611 zwischen der Pforte und König Sigismund zu sehr ernsten Auseinandersetzungen gekommen, welche den ferneren Beziehungen beider Mächte zu einander einen höchst gespannten Charakter gaben, wenn auch ein förmlicher Bruch zunächst noch vermieden wurde. Der König hatte sich nämlich des vertriebenen Woiwoden Radul Scherban angenommen und ihm bei sich Schutz und Aufnahme gewährt. Der Sultan dagegen betrachtete dies als einen Friedensbruch, verlangte durch einen außerordentlichen Gesandten Radul's Kopf und Schätze, und drohte, im Verweigerungsfalle, mit dem Einbruche der Tataren [1]).

Bald darauf wurden aber diese Verhältnisse dadurch nur

1) Nach venetianischen Gesandtschaftsberichten bei Hammer, a. a. O. S. 461.

noch verwickelter, daß die Pforte den Nachfolger Radul's, den Constantin Mogila, obgleich er den Tribut von 30,000 auf 32,000 Dukaten erhöhet hatte, gleichfalls entsetzte, und auch dieser in Polen, bei seinem Schwager Potocki eine Freistatt fand. Die Pforte war darüber um so mehr erbittert, da Mogila zwei an ihn abgeschickte Kapidschibaschi als seine Gefangene mit nach Polen geschleppt hatte. Sie ließ den in Constantinopel anwesenden polnischen Gesandten ins Gefängniß werfen, während König Sigismund noch Muth genug hatte, dagegen geradezu die Auslieferung des nun zum Woiwoden ernannten Stephan Tomsa zu verlangen [1]).

Einem solchen Verlangen wurde natürlich von Seiten der Pforte keine Folge gegeben. Da brachten zwei polnische Edelleute, Samuel Korazky und Michael Wischinowetzky, welche, mit Mogila verschwägert, seine Sache zu der ihrigen gemacht hatten, ein Heer Kosaken auf, drangen damit in die Moldau ein und verjagten Stephan Tomsa, noch ehe ihm Hülfe wurde. Auch ein erster Zusammenstoß zwischen ihnen und den gegen sie ausgeschickten osmanischen Truppen, unter dem Befehle des Sandschaks von Silistria, Ibrahim-Pascha, entschied sich zu ihren Gunsten; desto unglücklicher war dagegen für sie ein zweiter, wozu ihnen Iskender-Pascha, vordem Statthalter von Erlau, die besten Truppen aus den Grenzdistricten Bosnien, Syrmien, Semandra, Silistria u. s. w. entgegenführte. Sie erlitten eine gänzliche Niederlage. Korazky selbst, welcher freilich nur über 1600 Reiter verfügen konnte, fiel mit seiner ganzen Familie in die Gefangenschaft und wurde mit 500 Kosaken in Ketten und Banden nach Constantinopel gebracht, während Stephan Tomsa abermals als Fürst der Moldau nach Jassy zurückgeführt wurde, wo er sich durch die Erbauung des schönen Fürstenpalastes ein bleibendes Denkmal gestiftet hat. So geschah es im Jahre 1616 [2]). 1616

1) Engel, Geschichte der Moldau, S. 254 und venetianische Berichte, bei Hammer, a. a. O.

2) Venetianische und osmanische Berichte bei Hammer, a. a. O. S. 478 ff.

Selbst diese blutigen Händel wollte indessen die Pforte, damals noch zu sehr mit Persien beschäftigt, noch nicht als einen förmlichen Bruch des Friedens mit König Sigismund betrachtet wissen. Sie sollten vorerst noch als die Sache Korazky's und der von ihm aufgewiegelten Kosaken gelten. Wenigstens ließ der Sultan dem König durch seinen Gesandten zu Constantinopel die ausdrückliche Versicherung ertheilen, daß das unter Iskender-Pascha nun gegen den Dniester hin vorrückende Heer nicht gegen Polen, sondern nur gegen die Kosaken gerichtet sein solle. Ja, er gab sogar dem Tatarenchan Befehl, sich für jetzt aller Einfälle in Polen zu enthalten.

Allein König Sigismund mochte dergleichen friedlichen Zusagen doch schon keinen rechten Glauben mehr schenken
1617 und ließ im nächsten Jahre, 1617, auch sein Heer, unter den Befehlen des Stanislaus Zolkiewsky, bis an die Ufer des Dniester vorrücken. So wäre es hier, wo beide Heere, nur noch durch den Fluß getrennt, einander gegenüberstanden, wahrscheinlich jetzt schon zu offenem Kampfe gekommen, wenn nicht die auf beiden Seiten noch überwiegende Friedensliebe zu einem Vergleiche geführt hätte, durch welchen auch die ferneren Verhältnisse der durch ihre Streifereien zu Wasser und zu Land dem osmanischen Reiche so lästigen Kosaken für die Zukunft geregelt werden sollten. Am 27. September 1617, mit Hinzuziehung des Hetmans der Kosaken, zu Bussa abgeschlossen, setzte er fest, daß die Kosaken fernerhin den Dniepr nicht mehr überschreiten sollen, während auf der andern Seite den Tataren jede Beunruhigung Polens und Polen jede Einmischung in die Händel der Moldau, der Walachei und Siebenbürgens untersagt sein solle [1]).

Unglücklicherweise verlangte man da nur, wie in den meisten damals zwischen der Pforte und den Mächten der Christenheit abgeschlossenen Verträgen, Dinge der Unmöglichkeit. Wer wäre wol jetzt noch im Stande gewesen, die leicht beweglichen Banden der Kosaken und Tataren zu zügeln

1) Engel, Geschichte der Moldau, S. 256; und die Gesandtschaftsberichte bei Hammer, S. 480.

und in solchen Schranken zurückzuhalten, zumal da die Erschütterungen im Innern des Reiches den Osmanen jede Kraftäußerung nach außen um diese Zeit außerordentlich erschwerten? Denn kurz nach dem Abschluß des Vertrags zu Bussa, welcher mit dem Wiener Frieden ziemlich um dieselbe Zeit fällt, begann mit dem Tode Sultan Ahmed's I. (22. November 1617) die Reihe jener Aufstände bewaffneter 1617
Körperschaften, jener erschreckenden Thronumwälzungen, wodurch sich, obgleich sie nur die Ausbrüche längst vorhandener Uebel waren, die schon bis zur Unheilbarkeit gediehene Krankheit des inneren osmanischen Staatslebens in so entsetzlicher Weise offenbarte wie nie zuvor.

War Sultan Ahmed nichts weniger als ein Fürst von ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und Charakters, wurden im Gegentheil die bessern Seiten seines Wesens, seine Gerechtigkeitsliebe, seine Unbestechlichkeit, sein Sinn für Werke der Baukunst und der Mildthätigkeit, durch Schwächen und Verirrungen nur zu sehr verdunkelt, die ihn völlig unfähig machten, die Geschicke eines solchen Reiches zu leiten, so war es doch jedenfalls ein Beweis mehr, wie tief das Ansehen der osmanischen Herrscherwürde schon gesunken war, daß man es jetzt wagen konnte, seinen in Geistesschwäche und Blödsinn ganz verkommenen Bruder Mustafa aus dem Kerker auf den Thron zu erheben. Noch mehr zeugt es aber dafür, bis wohin die Dinge in dieser Beziehung nun schon gekommen waren, daß man ihm, unter dem Einfluß der Intriguen und der Launen der Mächtigen des Serai, sein wahnsinniges Spiel mit der Herrschergewalt wirklich drei Monate lang treiben lassen konnte, ehe es dem schon unter Sultan Ahmed allmächtigen Kislaraga gelang, den Diwan zu überzeugen, daß es am Ende doch besser sei, man verwende das Gold, welches Mustafa aus Kurzweil den Fischen des Bosporus zuwerfe, — das soll seine Lieblingsbeschäftigung gewesen sein — auf ein neues Thronbesteigungsgeschenk.

Für dieses Mal war die Thronumwälzung wenigstens keine gewaltsame, eine unblutige. Mustafa, welcher seine Erhebung auf den Thron vorzüglich mit dem Umstande zu verdanken gehabt hatte, daß er bei Ahmed's Tode der

älteſte lebende osmaniſche Prinz war, wurde in ſeinen Kerker zurückverwieſen, und Osman, der erſtgeborene von den sie-
1618 ben noch lebenden Söhnen Ahmed's, am 26. Februar 1618, von dem mit Geld gewonnenen Heere als Padiſchah begrüßt.

Osman, dieſes Namens der zweite in der Reihe osmaniſcher Sultane, war, als er den väterlichen Thron beſtieg, ein Knabe von kaum 14 Jahren, aber nicht ohne Eigenſchaften, die ihn des Herrſchens würdig zu machen und, bei reiferer Entwickelung, dem Reiche eine beſſere, eine ruhmvollere Zukunft zu verheißen ſchienen. Er beſaß Geiſt, perſönlichen Muth und bis zu einem gewiſſen Grade ſelbſt das Bewußtſein eines höhern Berufs, welches ihm die Wiederherſtellung der alten Größe ſeines Reiches wenigſtens ahnen ließ und in Augenblicken jugendlicher Begeiſterung bis zu der Zuverſicht erhob, daß es ihm leicht ſein werde, die Thaten und den Ruhm der größten ſeiner Vorfahren, eines Mohammed II. und Suleiman I., nicht nur zu erreichen, ſondern ſelbſt noch zu überflügeln [1]).

Dabei war er körperlich wohl ausgeſtattet und hatte ſich ſchon von Kindheit an in allen ritterlichen Uebungen, auf welche die Osmanen beſondern Werth legten, eine ſeltene Gewandtheit und Fertigkeit verſchafft. Ein kühner Reiter, tummelte er das Roß wie Keiner, ein ausgezeichneter Bogenſchütze, verfehlte er niemals das Ziel. Er wollte, je mehr er an Jahren zunahm, ſelbſtändig ſein, wurde aber dann nicht ſelten hochfahrend, übermüthig und unüberlegt in ſeinen Handlungen, ohne doch Kraft und Energie genug zu beſitzen, ſie mit Conſequenz bis zum Ziele durchzuführen. Ein unglückſeliger Hang zu Geiz und übelangebrachter Sparſamkeit entfremdete ihm nur zu bald die Hauptſtütze des wankenden

1) „Osman", ſo ſchildert ihn unter Anderm der ſcharfblickende Thomas Roe, Negociations, p. 43 in einer Depeſche an den Staatsſekretär Calvert vom 16. Mai 1622, „was a youth of a great and haughty spiritt very couragious, a most mortal hater of the christians, envious of the glory of his auncestors, having designed great things, and ambitious to advance his name higher than any of theirs."

Thrones, das Heer und die Janitscharen. Und dennoch brauchte er gerade sie vor Allem, da er sich berufen glaubte, mit ihrer Hülfe große Dinge auszuführen.

Drang nach Thaten und unversöhnlicher Haß gegen Alles, was christlichen Namen trug, trieb ihn, selbst wider den Rath des Diwans und die Neigung des Heeres, zur Wiederaufnahme des Krieges mit Polen. Er hielt sich der glänzendsten Erfolge hier so versichert, daß er über die zu machenden Eroberungen schon im voraus verfügte oder, wie Thomas Roe sich ausdrückt, die Haut des Löwen vertheilte, noch ehe er ihn erlegt hatte [1]). An Veranlassung dazu fehlte es ihm freilich nicht.

Der im Jahre 1617 an den Ufern des Dniester mit Polen abgeschlossene Friede war nur von kurzer Dauer gewesen. Unter dem Vorwand, daß die von König Sigismund bewirkte Wiederherstellung der Grenzfeste Rassowa ein Bruch des Friedens sei, waren schon im Frühjahre 1618 abermals 1618
15,000 Tataren in Polen eingedrungen und hatten das Land weit und breit verwüstet. Heftige Beschwerden des polnischen Gesandten in Constantinopel darüber hatten weiter keine Folge, als daß der Chan der Tataren den nutzlosen Befehl erhielt, seine Leute besser im Zaume zu halten.

Dann kam es auf der andern Seite gleich im folgenden Jahre, 1619, wieder zu weit ernsteren Händeln wegen der 1619
fortdauernden Streifereien der Kosaken. Man schickte gegen sie Truppen aus, aber der mit Polen gestörte Friede wurde auch dieses Mal durch die Geschicklichkeit der Unterhändler des Königs Sigismund, Stanislaus Zorawinsky und Jacob Sobiesky, den Vater des spätern Königs Johann III., und unter Vermittelung des einflußreichen, erst zum Herzog von Naxos und dann zum Fürsten der Moldau ernannten Kroaten Kaspar Gratiani, auf den Fuß der früheren Verträge wiederhergestellt [2]).

1) „This action he thought so easy, as that he had disposed of the distribution of his conquest and divided the live lyon's skynne." Daselbst.

2) Venetianische Gesandtschaftsberichte, bei Hammer, a. a. O. S. 505.

Allein derselbe Gratiani, den wir hier als Vermittler
1620 des Friedens finden, wurde bereits im nächsten Jahre, 1620, die hauptsächlichste Veranlassung zum Wiederausbruch des Krieges mit Polen. Gleichviel aus welchen Gründen, hatte er sich nämlich als Woiwode der Moldau mit Polen dadurch auf einen guten Fuß zu setzen gesucht, daß er die wiederholten schriftlichen Klagen, welche Bethlen Gabor über fortdauernde Uebergriffe der mit den Kosaken verbundenen polnischen Freibeuter nach Constantinopel schickte, unterwegs auffangen und dem Könige von Polen zustellen ließ. Die Sache wurde natürlich bald entdeckt, und Bethlen wußte es dahin zu bringen, daß Gratiani ohne weiteres entsetzt wurde. Aber er wollte nicht ohne Kampf weichen, griff zu den Waffen und rief seine Freunde, die Polen, zu Hülfe.

Sie sollen ihm ein Hülfscorps von mehr denn 50,000 Mann zugeschickt haben, welches in der Nähe von Jassy Lager schlug. Gegen sie wurde sofort ein osmanisches Heer aufgeboten, welches, durch die Tatarenstämme verstärkt, mehr als 100,000 Streiter gezählt haben soll und unter Iskender-Paschas, des Statthalters von Silistria, Oberbefehle, über den Pruth ging, um die Polen aus der Moldau hinauszuwerfen.

In der Nähe von Jassy trafen beide Heere aufeinander. Nach einigen Plänkeleien kam es hier, am 20. September 1620, zu einer mörderischen Schlacht, in welcher 10,000 Polen vorzüglich den Schwertern der Tataren erlagen. Der Rest ihres Heeres rettete sich hinter die Bollwerke des Lagers, von wo aus sofort, aber vergebens, Vorschläge wegen Herstellung des Friedens gemacht wurden. Sie hätten den Kampf, ließ der polnische Feldherr Iskender-Pascha sagen, in der Meinung aufgenommen, daß sie sich allein mit den Tataren, ihren Erbfeinden, zu messen hätten; man solle nur jetzt, zum Beweis, daß man dauernden Frieden wünsche, gegenseitig Geißeln aus den vornehmsten Geschlechtern stellen — er bot die Neffen des Königs nebst andern Edlen an, verlangte aber dagegen den Anführer der Noghai-Tataren Kantemir und einen andern osmanischen Feldherrn —, auch sei er bereit, ihm sofort ein Ehrengeschenk von 100,000 Dukaten zu zahlen

und sich, im Namen des Königs, für eine noch näher zu bestimmende jährliche Abgabe an den Sultan zu verbürgen; gehe man darauf ein, so sollten sich beide Heere nach Auswechselung der Geißeln zurückziehen.

Iskender-Pascha schien nicht abgeneigt, diese Vorschläge anzunehmen; allein der unauslöschliche Haß Kantemir's, welcher es nicht ertragen konnte, daß man gerade ihn als Geißel ausersehen, behielt im Kriegsrathe die Oberhand. Mit Ungestüm verlangte er, daß hier nur die Schärfe des Schwertes entscheide. Während man also den polnischen Unterhändler in Fesseln schlug und Gratiani's Minister, Botschuk, hinrichtete, brachen die Tataren in das Lager der Polen ein, welche, der Uebermacht weichend, sich unter beständigen Gefechten nach dem Dnieſter zurückzogen, aber bei dem Uebergang über diesen Fluß in einem mörderischen Gefechte beinahe sämmtlich niedergemacht wurden. Gratiani selbst war schon unterwegs erschlagen worden; die Köpfe mehrerer polnischer Heerführer wurden zugleich mit einer Anzahl Gefangener edler Herkunft als Trophäen dieses Feldzugs nach Constantinopel geschickt [1]).

Es scheint, daß solche Erfolge den kriegerischen Sinn und die Ruhmsucht Sultan Osman's bis zum Aeußersten reizten. Polen erschien seiner jugendlichen Phantasie jetzt als das würdigste Feld der glänzenden Thaten, wodurch er den Ruhm seiner größten Ahnen weit zu überstrahlen hoffte. Vom Frieden wollte er nichts mehr hören. Sowol die verständigen Einwendungen der Wesire, als die dringenden Vorstellungen des englischen Botschafters, damals noch John Eyre, blieben ohne Erfolg. Der Gesandte, welchen König Sigismund im Winter mit neuen Friedensvorschlägen abgeschickt hatte, kam gar nicht bis Constantinopel. Man schickte ihm nach Ponte-Piccolo den Bescheid zu, daß er un-

1) Hammer, nach osmanischen Quellen, a. a. O. 511 ff. Er ist jedoch im Irrthum, wenn er hier die Angaben Thomas Roe's über die Stärke des polnischen und tatarischen Heeres auf diesen Feldzug bezieht; Roe spricht nur von dem Sultan Osman's selbst, der erst im nächsten Jahre stattfand.

gehört wieder seines Wegs ziehen könne. Man müsse Polen, hieß es darin, wie schon Sultan Ahmed Willens gewesen, für den dem osmanischen Reiche durch die Kosaken zugefügten Schaden züchtigen [1]).

Die Janitscharen und die Sipahis murrten, aber die Rüstungen wurden sofort mit großem Eifer betrieben und im
1621 umfassendsten Maßstabe durchgeführt. Im Frühjahre 1621 sah sich der Sultan an der Spitze eines stattlichen Heeres zu Roß und zu Fuß, welches auf 300,000 Streiter, nach Einigen sogar übertrieben auf das Doppelte geschätzt wurde [2]).

Zu Ende April setzten sich diese ungeheuren Heeressäulen nach den Balkanpässen hin in Bewegung. Der Marsch über Adrianopel und durch die Gebirgspässe war außerordentlich beschwerlich; Menschen und Lastvieh erlagen haufenweise der Ungunst der Elemente; man brauchte zwei volle Monate, ehe man nach Isakdschi gelangte, wo eine Brücke über die Donau geschlagen und der Grund zu der in unsern Tagen wieder viel genannten Festung gelegt wurde. Schon hier kam es zu unangenehmen Reibungen zwischen den besoldeten Truppen und dem jungen Sultan, weil er ihnen das bei dem ersten Auszug des Großherrn herkömmliche Geschenk, 1000 Aspern für den Kopf, verkümmern wollte; sie blieben aber bei ihrer Forderung und zogen erst weiter, nachdem sie ihnen unverkürzt bewilligt worden war [3]).

Osman zeigte übrigens unter allen Mühseligkeiten des Marsches eine seltene Thätigkeit und Ausdauer. Man sah

1) Venet. Bericht bei Hammer, a. a. O. S. 524: „Ambassador polaco a ponte piccolo non amesso alla città, il Signor tenendo a mente il detto del suo padre Acmet che bisognasse castigar i Polachi come autori di tutti li danni che fanno i Cosachi."

2) Roe A relation of the success of the polish Warre. Negotiations, p. 11. Wir machen sogleich hier darauf aufmerksam, daß, wie auch schon Hammer, S. 695, bemerkt hat, die sämmtlichen Depeschen Roe's aus den drei ersten Monaten des Jahres 1622 das falsche Datum 1621 tragen.

3) Venetianischer Bericht: „Sua Maestà propose alle milizie in luoco del donativo di aspri 1000, ... un aspro d'acrescimento alla paga, ma fu ricusata dalle milizie, risolute d'aver il solito donativo." Hammer, S. 525.

ihn, angethan mit einem glänzenden Panzerhemd, welches Suleiman, sein Vorbild, auf seinen Feldzügen zu tragen gepflegt hatte, die Reihen durchfliegen und überall selbst ordnend und leitend eingreifen [1]). Dabei entwickelte sich aber in seinem jungen Geiste ein gefährlicher Hang zur Grausamkeit, die er für kriegerische Tugend gehalten haben mag. Alle Kosaken, die schon unterwegs in ganzen Schaaren als Gefangene eingebracht wurden, ließ er vor seinen Augen unbarmherzig niedermachen.

Erst zu Ende August wurde Chocsim erreicht. Die Macht, welche König Sigismund den Osmanen jenseits des Dniester in einem wohlverschanzten und günstig gelegenen Lager entgegenstellte, bestand aus 40,000 Mann Polen und Kosaken und 8000 Mann deutscher Hülfsvölker, die ihm der Kaiser geschickt hatte, unter dem Oberbefehl des Kanzlers des Königreichs Polen; 60,000 Mann befanden sich unter dem Befehle des Kronprinzen, in einem ähnlichen Lager bei Kameniek; der König selbst war mit seinem Hofstaat in Krakau zurückgeblieben [2]).

Während nun Kantemir mit 30,000 Mann Tataren ins Innere des Landes streifte und in kurzem 25,000 Menschen als Sklaven hinwegschleppte, schloß der Sultan selbst sogleich das Lager am Dniester von allen Seiten ein. Ein erster Angriff auf dasselbe war wenigstens in sofern nicht ganz erfolglos, als dabei einiges Geschütz und mehrere Fahnen erbeutet wurden und etwa 1000 Polen ihren Untergang fanden; alle spätern Stürme aber scheiterten an dem heldenmüthigen Widerstande der Belagerten und kosteten den Osmanen ungeheuere Opfer, vorzüglich der sechste und letzte, wobei Sultan Osman selbst eine Sturmcolonne führte.

Zu diesem Misgeschick der Waffen kam nun aber noch die Ungunst der Jahreszeit und der Mangel an Obdach und Lebensmitteln. Der polnische Winter stellte sich mit allen seinen

1) „Il Signore vol sopraintender a tutto, e veste una maglia che S. Soliman era solito usar in guerra, delle cui azioni si professa gran imitatore.“ Daselbst, S. 527.

2) Roe, A relation, p. 11.

Schrecken, Stürmen, unaufhörlichen Regengüssen und unerträglicher Kälte, nur zu bald ein; Tausende von Menschen und Pferden wurden von Hunger und Krankheiten dahingerafft, und was vom Heere noch einigermaßen bei Kraft blieb, versagte aus Unmuth über diesen trostlosen Ausgang des Feldzugs und die verhaßte Sparsamkeit des Sultans geradezu den Dienst. Es war nahe daran, daß schon hier ein offener Aufstand gegen den Sultan ausgebrochen wäre [1]).

Osman sah sich daher genöthigt, jede weitere Operation aufzugeben, eine dreißigtägige Waffenruhe verkünden zu lassen und mit dem polnischen Oberfeldherrn sofort wegen Abschluß des Friedens in Unterhandlungen zu treten. Der Woiwode der Walachei, Radul, machte dabei den Vermittler. Da die Zeit und die Noth drängten, wurde man bald über die Präliminarien einig, welche jedoch erst dann bindende Kraft haben sollten, wenn der Sultan den König von Polen durch einen außerordentlichen Gesandten aufgefordert haben würde, mit Zustimmung des Reichstages einen Bevollmächtigten nach Constantinopel zu schicken, mit welchem ein definitiver Friede verhandelt und abgeschlossen werden würde. Es waren folgende:

Der Sultan zieht seine Armee von der polnischen Grenze zurück. Die Tataren, die eigentliche Ursache des Krieges, stellen für ihr ferneres ruhiges Verhalten dem Könige von

1) Roe, A relation, p. 12: „The provision of fodder was become so deare, that divers forsook their horses for want of means to feed them, besides the great mortality of men of fluxes, feavers and colds, and the horses of Asia, not used to such weather, that many men of quality, that came out with 10 and 12, were forced to retorne on foote“ ..... „The army either for wearinesse or discontent, received from the emperor himself, for his narrowness and avarice, showed to the soldiour, contrary to the glorious example of his ancestors in like enterprizes, not only refused to fight, but were little lesse than mutined.“ Dabei ist auch noch besonders die Rede von den „terrible raynes, which had carried away divers tents, horses and other cattell and sunk part of his cannons,“ lauter Bilder, wozu wir die Farben auch aus den jüngsten Feldzügen an der Donau entnehmen könnten.

Polen Geißeln, wogegen dieser solche auch an den Hof des Tatarchans schickt. Die 40,000 Gulden, welche der König von Polen von Alters her als jährliches Geschenk (Tribut) an den Chan entrichtet hat, werden auch noch fernerhin erlegt. Der König unterhält fortan zur Befestigung des Friedens einen stehenden Gesandten bei der Pforte, der sich jedes Mal mit angemessenen Ehrengeschenken einzufinden hat, wie die Vertreter der übrigen christlichen Mächte. Wie die Tataren verpflichtet sind, Polen ferner nicht mehr zu beunruhigen, so haben die Polen darauf zu halten, daß die Kosaken fernerhin alle Streifzüge und Räubereien auf osmanischem Gebiete unterlassen. Die polnischen Kaufleute haben für die ihnen im osmanischen Reiche zugestandene Handelsfreiheit ein jährliches Geschenk an Silbergeschirr, bulgarischen Ochsenfellen u. s. w. zu machen, welches im Werthe mindestens 100,000 Zechinen betragen muß [1]).

Gleich nachdem man über diese Punkte einig geworden war, trat der Sultan, dem überdies auch noch die Zwietracht und die Eifersucht unter seinen Heerführern viel zu schaffen machte, den Rückzug an. So kläglich nun aber auch das Ende dieses Feldzugs war — er soll den Osmanen, ohne den geringsten Gewinn, 80,000 Mann und 100,000 Pferde gekostet haben, während der Verlust der Polen, abgesehen von den hinweggeschleppten Sklaven, auf 20,000 Mann geschätzt wird [2]), — so sollte er doch als eine der glänzendsten Waffenthaten der Osmanen betrachtet und verherrlicht werden. Auf Befehl des Sultans wurden, wie nach den siegreichsten Feld-

1) So gibt Roe a. a. O. wol am besten diese Friedenspräliminarien, indem er ausdrücklich hinzusetzt, daß sie abgeschlossen worden seien: „with this reservation, that this treaty shall not prejudice nor bynd untill the Grand Signor doe send a chiaus to the king of Poland with these overtures, that he might have tyme to assemble his parliament, and there resolve to send an ambassador with ample authority to treat and conclude a finall peace in this part.“ Was Hammer a. a. O. S. 530 und 694 darüber mittheilt, ist ziemlich mangelhaft und unklar. Er erwähnt nicht einmal, daß dies nur Präliminarien waren, die die Grundlage des später abzuschließenden Friedens bilden sollten.

2) Roe a. a. O. p. 12.

zügen Sultan Suleiman's, nach allen Seiten hin Siegesschreiben ausgeschickt; Constantinopel mußte drei Tage hintereinander erleuchtet werden, und nichts übertraf den Glanz,
1621 womit Osman am 30. December 1621 als Sieger dort seinen triumphirenden Einzug hielt [1]).

Dieser unglückliche, schmähliche Ausgang eines Krieges, welcher mit so großen Ansprüchen und Hoffnungen, aber so wenig Ueberlegung unternommen worden war, war gleichwol für Niemand verhängnißvoller als für Sultan Osman selbst. Denn die üble Stimmung, welche gegen ihn schon im Heere herrschte, hatte dadurch nur neue Nahrung bekommen und wurde mit jedem Tage offenkundiger und gefährlicher. Schon während seiner Abwesenheit war es unter den in Constantinopel zurückgebliebenen Janitscharen zu einem Aufstand gekommen, weil ihnen ihr Sold nicht ausgezahlt wurde [2]).

Unglücklicherweise vermehrten die Mittel, wodurch Osman den bösen Geist seiner Truppen niederzuhalten suchte, nur noch die Unzufriedenheit und die unheilschwangere Gährung. Man sah ihn oft des Nachts zu Fuß und verkleidet, nur von einigen seiner Leibpagen begleitet, die Straßen der Hauptstadt durchziehen und in den von den misvergnügten Janitscharen und Sipahis besuchten Weinhäusern selbst den Polizeidienst verrichten [3]). Wein und Taback, wodurch sich die Meuterer nur noch mehr die Köpfe erhitzten, ließ er gänzlich verbieten. Das Volk schrie laut über die eingetretene Theuerung der Lebensmittel, die man, wie immer in solchen Fällen, ihm und

1) Den Tag der Rückkehr des Sultans gibt Roe genau an, indem er in einer Depesche vom 20. Januar 1622 sagt: „I arrived here the 28the December. ... Two days after the Grand Signor made his entry in no great glory, retorned from the warr with losse and dishonor, his army almost mutined, so that I beleeve he is at rest for a yeare or two.“ Roe a. a. O. p. 15.

2) „Gianizari della guardia della città solevati per mancanza di paga.“ Venetianischer Bericht vom August 1621, Hammer a. a. O. S. 527.

3) „His haunting the streets on foot, sometimes disguised with a page or two, pryeing into houses and tavernes like a petty officer, increaseth his contempt even in the city.“ Roe, p. 20.

seinem unmäßigen Geize beimaß, und die Großen des Reiches murrten, weil er sich, allem Gesetz und Herkommen zuwider, mit Eingeborenen des Landes von osmanischem Stamme, den schönen Töchtern Pertaw-Paschas und des Muftis, vermählte [1]).

Und dennoch ging Osman schon wieder mit großen Feldzugsplänen für das nächste Jahr um. Nur mit Mühe brachte man ihn davon ab, dem Kaiser ohne weiteres den Krieg zu erklären, weil er den König von Polen in dem letzten Feldzuge mit 8000 Mann deutschen Hülfsvölkern unterstützt habe. Kantemir, der Tatarenhäuptling, erhielt, zum Pascha von Silistria erhoben, schon Befehl, mit 20,000 Tataren noch während des Winters an die ungarische Grenze zu rücken, während die Janitscharen in den Straßen von Constantinopel laut erklärten, der Sultan möge hinziehen, wohin er wolle, Niemand werde ihm mehr folgen [2]).

Dann ließ er plötzlich verkündigen, er werde im nächsten Frühjahre an der Spitze des Heeres nach Syrien ausziehen, um den empörten Emir der Drusen des Libanon, Fachreddin, endlich zu unterwerfen. Ein solcher Feldzug wäre aber noch viel weniger im Sinne der verweichlichten Janitscharen gewesen, welche, eingedenk der Mühseligkeiten der Perserkriege, es, wie Thomas Roe meint, jedenfalls vorzogen, an ihrem Herde und bei ihren Familien die glückselige Ruhe des Friedens zu genießen [3]). Es gelang den Wesiren, dem Mufti und den Ulema, das Mißliche, die Gefahren eines solchen Unternehmens dem Sultan so weit einzureden, daß er endlich auch davon abstand.

Aber der unkriegerische und doch übermüthige Geist seiner Truppen, vor Allem dieser Janitscharen, empörte ihn so, daß

1) Roe, p. 20.

2) Daselbst, p. 13. „they did almost publicquely profess, they neither could nor would follow him."

3) Daselbst, p. 48. Die Janitscharen, sagt er, „who nowe, contrary to their institution, beeing married and fathers of a family, entered into trades, receeving nothing, in warr more than in peace, praeter pericula et labores, are not easely drawne from their owne chymneyes."

er alles Ernstes an ihre Vernichtung dachte. Das sei kein König mehr, pflegte er wol in Augenblicken des höchsten Ingrimms auszurufen, der die Anmaßungen seiner eigenen Sklaven ertragen müsse, an die er seine Schätze verschwende, und die dann doch weder im Krieg fechten, noch im Frieden sich ruhig verhalten und zufrieden sein wollten, ohne fortwährend neue Wohlthaten zu erpressen. Der während des polnischen Feldzugs zum Großwesir ernannte Dilawer-Pascha, vormals Statthalter von Diarbekr, ein Mann von großem Verstande und seltener Entschlossenheit und überdies durch die Selbständigkeit seiner Stellung im Serai begünstigt, brachte den Plan, wie es scheint, im Geiste des Sultans vollends zur Reife.

Allerdings sei er, redete er Osman zu, nicht mehr Beherrscher des osmanischen Reiches, noch könne er es je sein, so lange die Janitscharen die Gewalt in Händen behalten würden, die sie sich angemaßt. Wolle er seinem Rathe folgen, so solle er sich doch lieber eine neue Truppe aus den kriegsgeübten Stämmen der Kurden in der Umgegend von Damaskus bilden; 40,000 Mann dieser tapfern und genügsamen Leute würden zu seiner Leibwache hinreichen; und wenn dann noch jeder Beglerbeg in seiner Provinz eine Anzahl tüchtiger Truppen für den Fall eines Krieges in Bereitschaft hielte, so könne er stets über eine stattliche Armee gebieten, mit der er größere Dinge ausrichten könne, als irgend einer seiner Vorfahren, und die ihm doch viel weniger kosten werde, als diese gefährlichen und nutzlosen Janitscharen, die seinen Schatz aufzehren.

Osman gefiel der Plan so sehr, daß er seine sofortige Ausführung ganz in des Großwesirs Hände legte. Dieser brachte auch wirklich durch seine ausgebreiteten Verbindungen in Asien in kurzem die versprochenen 40,000 Mann auf; 10,000 Mann lieferten die Grenzprovinzen in der Umgegend von Damaskus, eben so viel die Kurden, und 20,000 Mann stellte allein der Emir von Saida. Nun sollte, das war die weitere, übrigens sehr geheim gehaltene Absicht, der Sultan sich selbst nach Damaskus begeben, dort ein Jahr verweilen, um sein neues Heer zu bilden, und dann an der Spitze desselben nach Constantinopel zurückkehren, um mit dessen Hülfe

der verhaßten Herrſchaft der Janitſcharen und Sipahis durch ihre gänzliche Vernichtung mit einem Male ein Ende zu machen. Gelinge dies, dann könne man auch gegen die chriſtliche Welt gleich eine ganz andere Stellung einnehmen und den osmaniſchen Namen wirklich wieder zu Ruhm und Ehren bringen [1]).

Eine vorgebliche Pilgerreiſe des Sultans nach Mekka ſollte der Ausführung des Plans zum Deckmantel dienen, und um ihn noch beſſer zu verhüllen, ließ man gleichzeitig, ſchon während des Winters, auch die Rüſtungen zur See mit großem Eifer betreiben. Eine Flotte von 100 Segeln ſollte bereits im April ins Schwarze Meer auslaufen, angeblich, um die Operationen gegen Emir Fachreddin zu unterſtützen.

Indeſſen regten die in großartigem Style betriebenen Vorbereitungen zu der beabſichtigten Reiſe nach Mekka, wohin den Sultan nur ein kleines auserleſenes Gefolge begleiten ſollte, den aufrühreriſchen Geiſt der Sipahis und Janitſcharen gewaltig an. Der Umſtand, daß der Sultan den größten Theil ſeines Gold- und Silbergeſchirrs, Kleinodien jeder Art, ſelbſt die heiligen Gefäße der Moſcheen, einſchmelzen ließ, um ſie beſſer mit ſich hinwegnehmen zu können, gab zuerſt Veranlaſſung zu dem Verdachte, daß es ſich bei dieſer Pilgerreiſe um ganz andere Dinge handle. Dazu kam, daß einige unvorſichtige Aeußerungen Osman's, der des Gelingens ſeines Planes nur zu gewiß geweſen zu ſein ſcheint, bald ruchbar wurden. In kurzem, ſollte er unter Anderm einmal geſagt haben, werde er Soldaten genug haben, um dieſe feigen Janitſcharen zu züchtigen und aus dem Wege zu räumen [2]).

1) Roe, p. 44, ſchließt die Mittheilung dieſes Planes mit der Bemerkung: „Certainly this was a brave and well-grounded designe and of great consequence for the renewing of this decayed empire, if God had not destroyed it; for it is very true, the Turkish emperor is now but the Janizaries treasurer.“

2) „This (das Einſchmelzen der Koſtbarkeiten)“, ſagt Roe p. 49, „gave the first suspicion, which was confirmed by divers unadvised words lett fall by the king of disdaine against the cowardice of the Janizaries and that he would shortly find himselfe soldiours that should whipp them.“

Dergleichen Aeußerungen, wahr oder nicht, die durch entlassene Diener des Serai in den Reihen der Janitscharen verbreitet wurden, reichten allein schon hin, dieselben zu den entschiedensten Gegnern der Reise nach Mekka zu machen. Sie waren entschlossen, sie selbst mit Gewalt zu hindern. Und die unter ihnen deshalb herrschende Gährung nahm in der That schon einen so drohenden Charakter an, daß selbst die Wesire, unter ihnen Dilawer-Pascha, dem Sultan den Rath ertheilten, für jetzt lieber von seinem Vorhaben abzustehen. Allein alle Vorstellungen dieser Art blieben vergebens. Osman, darin vorzüglich von dem Kislaraga und dem Chodscha, dem Sultanslehrer, bestärkt, beharrte bei seinem Entschlusse. Wenigstens solle er doch noch die Ankunft des polnischen Botschafters abwarten, bedeutete man ihn, welcher jeden Tag eintreffen sollte, um den Frieden abzuschließen. Allein auch dies blieb eben so ohne Wirkung, wie ein Fetwa, welches der Mufti dem Sultan noch im äußersten Momente zufertigte, des Inhalts: die Wallfahrt sei für Herrscher keine Nothwendigkeit, ihre erste Pflicht aber sei es, Gerechtigkeit zu üben, besonders wenn Unruhen zu fürchten seien.

Als der Mufti dieses weise Wort sprach, war der Aufruhr der Janitscharen schon zum Ausbruch gekommen. Auf das Gerücht, daß man im Begriff sei, die Zelte des Sultans nach Skutari hinüberzubringen, rotteten sie sich, am 18. Mai
1622 1622, in ihren Kasernen zusammen und begaben sich im Tumult nach dem Fleischmarkt in dem Viertel Karaman, um hier in Gemeinschaft mit den Sipahis zu berathen, was weiter zu thun sei. Auch die bereits auf der Flotte, die eben nach dem Schwarzen Meere unter Segel gehen sollte, eingeschifften Janitscharen verließen dieselbe und gesellten sich zu den Meuterern auf dem Fleischplatz [1]).

1) Der Verlauf dieses Janitscharenaufstandes und der blutigen Katastrophe, welche davon die Folge war, wird natürlich in allen gleichzeitigen Quellen, osmanischen sowol wie abendländischen, bis in die kleinsten Einzelnheiten der ergreifendsten Art mit größter Ausführlichkeit besprochen. Wir geben hier, unserm Zwecke gemäß, nur die Hauptmomente, und folgen dabei vorzüglich zwei Quellen: den Depeschen des Sir Thomas Roe, namentlich der wenige Tage nach diesen

Der Tschauschbaschi, der Janitscharenaga und die Obersten der verschiedenen Regimenter, welche ihnen der Sultan dorthin entgegenschickte, um sie zur Ruhe zu verweisen und ihr Begehren zu vernehmen, wurden, ungehört, mit Hohn und Gewalt zurückgetrieben. Dagegen verlangte man von dem Mufti eine kategorische Antwort auf die Frage: „Erlaubt das Gesetz, Diejenigen, welche den Padischah zu Neuerungen verführen und das Vermögen der Moslimen vergeuden, zu tödten?" — Selbst wenn er den Muth dazu gehabt hätte, sie zu verneinen, so würde ihm dies doch sein Gewissen nicht gestattet haben. Er bejahete sie und dies gab in dieser Krisis den Ausschlag.

Unaufhaltsam stürmte der wilde Haufe nach den Palästen des Chodscha und des Großwesirs, die sie für die eigentlichen Urheber des verhängnißvollen Planes hielten, um zunächst an ihnen Rache zu nehmen. Beide retteten sich durch zeitige Flucht; ihre Paläste aber wurden erstürmt, ausgeplündert und verwüstet. Damit endete, bei hereinbrechendem Abend, für diesen Tag der Aufruhr.

Desto fürchterlicher brach er aber am folgenden Tage, den 19. Mai, einem Donnerstag, wieder los. Denn in der Nacht hatte sich in den Kasernen der Sipahis und Janitscharen das allerdings nicht grundlose Gerücht verbreitet, daß die Wachen des Serai, die Bostandschi, mit Waffen versehen worden seien, um die etwa anstürmenden Janitscharen mit Gewalt zurückzutreiben. Den ihm vom Großwesir in derselben Nacht ertheilten Rath, sich in diesem äußersten Momente durch die Flucht nach Asien zu retten, wies der Sultan mit Entschiedenheit zurück. Er werde, gab er ihm zur Antwort, dieser Rebellen schon Herr werden und ihnen die verdiente Strafe zu Theil werden lassen[1]).

Ereignissen aufgezeichneten „Relation of the Death of Sultan Osman," a. a. O. p. 45—52, und „La Mort du Sultan Osman ou le retablissement de Mustapha sur le throsne, traduit d'un manuscrit turc de la bibliothèque du Roy par Antoine Galland. A Cologne 1678. In der Hauptsache übereinstimmend, weichen sie nur in Nebendingen von einander ab.

1) „The king would not move and assured that he would punish these rebells." Roe, p. 46.

Mit ebenso viel Standhaftigkeit wies er am folgenden Morgen das ihm von den auf dem Atmeidan, dem Hippodrom, versammelten Meuterern mittels der Ulemas, die sich ihnen angeschlossen hatten, gestellte Verlangen zurück, die sechs angeblichen Urheber alles Unheils und der verhaßten Wallfahrtsreise ihrer gerechten Rache preiszugeben. Es waren der Großwesir Dilawer-Pascha, der Chodscha Omer, der Kislaraga Suleiman, der Segbanbaschi Nassuhaga, der Defterdar Bakipascha und der Kaimakam Ahmedpascha. Hätte sie Osman der Wuth der Janitscharen ohne weiteres zum Opfer gebracht, so würde der Aufstand hiermit wahrscheinlich sein Ende erreicht, er sich selbst Thron und Leben gerettet haben. Denn noch dachten — das war damals wenigstens die allgemeine Ansicht — sie nicht daran, an dem Sultan selbst Rache zu nehmen und sich an seinem Throne oder seinem Leben zu vergreifen. Nur die Gewalt des einmal ganz entfesselten Aufruhrs trieb, wie immer, von Schritt zu Schritt bis zu diesem Aeußersten[1]).

Die Reise nach Mekka, erklärte Osman, wolle er aufgeben; seine treuesten Diener werde er nie ausliefern; seien sie schuldig, so sollen sie im nächsten Diwan zur Verantwortung gezogen werden und dann die gerechte Strafe empfangen. Das brachte die Rebellen zur höchsten Wuth. Unaufhaltsam stürzen sie nach dem Serai und dringen, unter beständigem Geschrei nach den Köpfen des Chodscha, des Kislaraga und des Großwesirs, ohne Widerstand bis zu den Gemächern des innern Hofes vor.

Hier wird zum ersten Mal, man wußte im Tumulte nicht wo und wie, eine Stimme laut: „Wir verlangen, im Namen des Gesetzes, Sultan Mustafa Chan;" und dieses Wort, so hineingeworfen in die Gährung, blieb, von tausend Stimmen wiederholt, fortan die Losung des Aufruhrs[2]). Wo war aber dieser Auserwählte der Rebellen, der unglück-

1) „The soldiours had no intention at first, either to depose or hurt their emperour, butt only to stay him and cutt of the counsellors of his yourney." Derselbe p. 44.

2) La Mort du Sultan Osman, p. 42: „On n'a jamais pû découvrir qui fust l'autheur de cette demande."

selige, blödsinnige Mustafa? — Nur mit Mühe wurde er, kaum noch ein Schatten, aus dem finstern Kerker hervorgezogen, in welchem er die letzten Tage mit zwei Sklavinnen ohne Speise und Trank geschmachtet, und, als Padischah begrüßt, sofort im Triumph nach dem Thronsaal gebracht.

Das hatte Osman nicht erwartet. Aber schon war er nicht mehr Herr seiner selbst; er wurde in seinen Entschlüssen wankend und verlor gerade im entscheidendsten Momente der Krisis die nöthige Haltung. Um das bereits Verlorene wiederzugewinnen, gab er nun, zu spät, den Kislararga und den Großwesir der Wuth der Empörer preis. Aus dem Harem hinausgestoßen, wurden sie von den Janitscharen überfallen und ohne weiteres auf die gräßlichste Weise niedergehauen.

Zu spät dachte jetzt Osman auch an die Flucht nach Asien; sie war nicht mehr möglich; zu spät wollte er nun mit dem Aufruhr unterhandeln; aber sowol die Beredtsamkeit der Ulemas, wie die Anerbietungen des Janitscharenaga, der jedem seiner Leute 50 Dukaten und ein Gewand von Scharlach versprach, wenn sie Osman wieder auf den Thron erheben und Mustafa in sein Gefängniß zurückschicken würden, blieben ohne Erfolg. Als der Aga am nächsten Tage, den 20. Mai, sein Anerbieten in den Kasernen der Janitscharen persönlich erneuern wollte, ließ man ihn gar nicht zum Worte kommen, sondern stieß auch ihn auf der Stelle nieder.

Während nun der Aufruhr zügellos durch die Hauptstadt zog und die Hefe der Janitscharen und der Adschem-Oglan im Verein mit den von ihnen freigelassenen Galeerensklaven durch Raub, Plünderung und Verwüstung Alles in Schrecken setzte, schlug diese wilde Soldatenherrschaft, die sich Mustafa zum Spielball ihres Wahnsinns erkoren, im Serai selbst ihren Thron auf. Auf Verlangen der Janitscharen ernannte die Sultanin-Walide, die an der Stelle ihres blödsinnigen Sohnes die Zügel der Regierung in die Hand zu nehmen versuchte, den Bosnier Daud-Pascha, ihren Schwiegersohn, zum Großwesir und verfügte auch sonst über alle Stellen des Reiches nach dem Willen und

den Eingebungen der Rebellen, die sich dabei natürlich selbst nicht vergaßen.

Damit aber noch nicht zufrieden, verlangten sie wiederholt die Köpfe des Defterdars, des Chodscha, des Segbanbaschi und aller Derer, die sie als die Ursache der ihnen nachtheiligen Neuerungen betrachteten. Zugleich ward Osman selbst, welcher sich nach dem Palast des Janitscharenagas gerettet hatte, aus seinem Versteck hervorgezogen und, unter Hohn und Spott, zuerst nach den Kasernen der Janitscharen und dann nach den Gefängnissen der Sieben Thürme abgeführt. Sein treuester Begleiter, Husein Pascha, wurde auf dem Wege dahin zu seinen Füßen hingemordet.

Ihn selbst des Lebens zu berauben, war auch jetzt noch keineswegs die ausgesprochene, entschiedene Absicht der Janitscharen. Aber die nun einmal herrschende Partei des Serai, an ihrer Spitze die Walide und Daud-Pascha, die sich nur durch Mustafa's Blödsinn halten konnte, war in Gefahr, die mittels des Aufruhrs errungene Gewalt sofort wieder zu verlieren, wenn Osman unter den Lebenden bliebe. Denn schon waren Stimmen laut geworden, man müsse ihn für kommende Zeiten aufbewahren.

Ein erster Versuch Daud's, ihn schon in den Kasernen der Janitscharen durch die verhängnißvolle Schnur umzubringen, war an der Gewandtheit gescheitert, womit der jugendlich starke Sultan seinen Henkern das Mordwerkzeug zu entringen wußte. Kaum war er aber in den Kerkern der Sieben Thürme angelangt, als Daud mit seinen Helfershelfern in dieselben eindrang und die schwarze That unter den entsetzlichsten Umständen vollbrachte[1]).

Es lag in der Natur der Sache, daß man diese Katastrophe und ihre Folgen gleich damals, auch im Abendlande,

1) Auch über die letzten Augenblicke Osman's weichen die Quellen von einander ab: „Le perfide Dioud," sagt die osmanische, p. 84, „luy fait souffrir tout ce que la rage peut inventer de plus cruel, le perce de mille coups de poignard, et luy arrache enfin la vie." Dagegen Roe, p. 47: „A strong knave stroke him on the head with a battleaxe and the rest, leaping upon him, strangled him with much adoe."

je nach den Hoffnungen und Befürchtungen, die man an das Gelingen der Pläne Sultan Osman's geknüpft haben mochte, sehr verschieden auffaßte und beurtheilte. Im Allgemeinen hielt man, wenn Osman dem Verhängniß entgangen wäre, zwei Fälle für möglich: entweder hätten sich die Rebellen, wenn Osman nach Asien entkommen wäre, ihren eigenen Sultan gewählt, und dann wäre der wenigstens zeitweilige Zerfall des osmanischen Reiches in ein europäisches und ein asiatisches unvermeidlich gewesen; oder es wäre Osman, vorausgesetzt, daß Dilawer-Pascha kein Verräther war und, einmal im Besitz der Person und der Schätze des Sultans, nicht blos seine eigenen Zwecke verfolgt hätte, gelungen, seinen Plan schnell und entschlossen durchzuführen, die Macht der Janitscharen zu vernichten und mit Hülfe neuer Mittel und gesunderer Elemente dem Reiche frische Kraft und eine glänzendere Zukunft zu verschaffen.

Das Letztere wäre jedenfalls für die christliche Welt das Gefährlichere gewesen; und deshalb war man eher geneigt, den Untergang Osman's und die Fortdauer dieser heillosen Janitscharenherrschaft, unter seinem blödsinnigen Nachfolger, für ein Glück zu halten, wenn sich auch, bei der damaligen europäischen Weltlage, nirgends der ernste Wille regte, einen Zustand, wie er noch nie gewesen und ein zweites Mal kaum zu erwarten war, zum Heile der Christenheit und zum gänzlichen Umsturz osmanischer Herrschaft in Europa zu benutzen. „Leider," schrieb Sir Thomas Roe gleich in einer seiner ersten Depeschen nach den eben erzählten Ereignissen, „wage ich nicht mir die Hoffnung zu machen, daß Gott die Augen der Fürsten der Christenheit so weit öffnen werde, daß sie die Kleinlichkeit (the littleness) ihrer eigenen Zänkereien endlich einsehen, während dieses gewaltige Reich sie auffordert, einig zu sein und es als eine ihnen preisgegebene Beute (as a prostituted prey) unter sich zu theilen[1])."

Wenn es aber auf der einen Seite schon Wunder nehmen muß, daß eine Krisis, wie sie jetzt über das osmanische Reich hereingebrochen war, vorübergehen konnte, ohne daß

1) Roe a. a. O. S. 51.

Europa nur daran dachte, ſie zu ſeinem Vortheil zu benutzen, wenn es nur durch die damalige eigenthümliche Verwickelung der europäiſchen Verhältniſſe erklärlich wird, daß in dieſer Zeit die Beziehungen der einzelnen Mächte Europas zu der Pforte keine weſentliche Veränderung erfuhren, ſo war es auf der andern ſicherlich ſelbſt in dieſer an den auffallendſten, wunderlichſten Erſcheinungen ſo reichen Geſchichte des osmaniſchen Reiches eine Anomalie ohne Gleichen, daß ein Zuſtand, wie er jetzt im Innern eintrat, wirklich weit über ein Jahr dauern und ertragen werden konnte.

Auf dem Thron ein Sultan, der in ſeinem Wahnſinn die tollſten Dinge trieb [1]), Palaſtrevolutionen der widerlichſten Art, die einen unaufhörlichen Wechſel der eigentlichen Gewalthaber zur Folge hatten, Soldatenherrſchaft in ihrer ekelhafteſten Geſtalt in der Hauptſtadt, Empörungen ohne Ende in den Provinzen, eine mit Rieſenſchritten der gänzlichen Vernichtung erhaltender Elemente zueilende Auflöſung aller Verhältniſſe: — das ſind die Grundzüge zu dem Bilde von dieſer troſtloſen Regierung Muſtafa's I., deſſen weiterer Ausführung wir uns gern überheben. Nur ein einziges Ereigniß fällt in dieſe Zeit, bei dem wir noch etwas verweilen müſſen: der endliche Abſchluß des Friedens mit Polen.

Wir haben oben geſehen, daß die nach dem unglücklichen Feldzug Sultan Osman's im Lager am Dniſter zu Stande gekommenen Präliminarien nur mit dem Vorbehalt vereinbart worden waren, daß ſie erſt dann ihre Gültigkeit haben ſollten, wenn ein Bevollmächtigter des Königs Sigismund in Conſtantinopel den Abſchluß eines definitiven Friedens bewirkt haben würde. Ein ſolcher, Fürſt Chriſtoph von Zbarawsky, war auch wirklich ſchon im Frühjahre 1622 dahin unterwegs, als ihn die Nachricht von den in Conſtantinopel ausgebrochenen Unruhen veranlaßte, bis auf weiteres bei Kaminiek an der polniſchen Grenze Halt zu machen.

1622

1) Th. Roe nennt Muſtafa mit einem etwas ſtark diplomatiſchen Euphemismus einmal (p. 42) „a soft spirited man, and (to speak modestly) of no great witt;“ und an einer andern Stelle (p. 46) „a man esteemed rather holy (that is franticque) then wise, and indeed fitter for a cell then a scepter.“

Unterdessen hatte der englische Botschafter, Sir Thomas Roe, seinen Instructionen zufolge, die Sache des polnischen Friedens zu der seinigen gemacht und seit seiner Ankunft mit dem regsten Eifer betrieben. Er hatte jedoch dabei mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Auf der einen Seite hatte der polnische Reichstag die Präliminarien nicht gutgeheißen und namentlich zwei Punkten, der fernern Zahlung des Tributs von 40,000 Gulden an den Tatarenchan und der Verpflichtung, für das ruhige Verhalten der Kosaken einzustehen, die Zustimmung verweigert; auf der andern konnte Osman den kläglichen Ausgang seines letzten Feldzuges doch nicht verschmerzen, und hätte, bei seiner überhaupt sehr kriegerischen Stimmung, auch nach dieser Seite hin das Glück seiner Waffen wol gern ein zweites Mal versucht. Außerdem wollte sich der Reichstag nicht einmal zur Entrichtung eines Ehrengeschenks verstehen, und hatte verlangt, daß der Sultan seinerseits für das ruhige Verhalten der Tataren einstehe und die noch in Constantinopel befindlichen polnischen Gefangenen frei gebe[1]).

König Sigismund war Willens gewesen, seinen Bevollmächtigten überhaupt erst dann nach Constantinopel zu schicken, wenn die Pforte sich bereit erklärt haben würde, die neuen von ihm gemachten Vorschläge anzunehmen; zu diesem Zwecke sollte sich vorerst ein bloßer Agent dahin begeben, welchem, wenn man sich fügsam zeige, der Friedensbotschafter auf dem Fuße folgen würde. Er hatte aber, wahrscheinlich auf Thomas Roe's Vermittelung, in diesem Punkte doch

1) Die Depeschen von Th. Roe sind für diese Unterhandlungen wegen des polnischen Friedens, die er selbst leitete, natürlich die Hauptquelle. In einer Depesche vom 19. Februar 1622 sagt er in Bezug auf die Haltung des polnischen Reichstages: „they have utterly refuzed the conditions of giving one penny of money or of binding themselves for the Cossaques, and have presented new articles, very honorable for them, and such as declare they feare no warre.“ Negotiations, p. 17, 20. Von dem Sultan sagt er: „I found the king as apt to a new attempt as any unadvised man could bee, if he were not restrayned by vehement persuasions of his visiers.“ p. 21.

noch nachgegeben und sogleich seinen Gesandten abgeschickt, welcher, wie gesagt, schon bis Kaminiek gelangt war, als die Thronumwälzung die ganze Sache ins Stocken brachte und nur um so verwickelter machte[1]).

Kurz vor dem Ausbruche der Unruhen hatte es Thomas Roe, welcher übrigens auch ein entschiedener Gegner der Pilgerreise nach Mekka war und es gehörigen Orts nicht an Vorstellungen in diesem Sinne hatte fehlen lassen, wenigstens noch dahin gebracht, daß die Pforte sich bereit erklärt hatte, die Gefangenen, namentlich Korezky, frei zu geben; allein nach der Ermordung Dilawer-Paschas, welcher die Seele der bisherigen Verhandlungen gewesen war, machte die grenzenlose Verwirrung aller Verhältnisse und die völlige Unwissenheit seines Nachfolgers Daud die Wiederaufnahme der bereits eingeleiteten Unterhandlungen außerordentlich schwierig.

Zu diesen Misverhältnissen kamen aber nun auch noch neue Hindernisse hinzu. Während die Tataren abermals in Polen eingefallen waren, hatten die Kosaken mit ihren kleinen Schiffen das Schwarze Meer beunruhigt, eine Menge osmanischer Schiffe weggenommen, Kaffa bedroht und durch ihr Erscheinen an der Mündung des Hellespont selbst die Hauptstadt mit Angst und Schrecken erfüllt[2]). Von beiden Seiten wurden darüber nur neue Beschwerden erhoben, und noch gespannter wurden die Verhältnisse, als der an der Stelle des im Juni entsetzten Daud neuernannte Großwesir, Mere Hussein, die Schändlichkeit beging, Korezky, in der Meinung, damit ein Haupthinderniß zu beseitigen, in seinem Gefängniß erdrosseln zu lassen. Von Thomas Roe darüber zur Rede gesetzt, wußte er sich indessen damit zu decken, daß

1) Depesche Roe's an König Jakob I. vom 28. April 1622. Negotiat., p. 30.

2) Daselbst: Depeschen vom 27. Juni, 1. und 14. Juli 1622, S. 56, 61, 65. Wir erfahren daraus, daß sich Constantinopel damals in dem kläglichsten Vertheidigungszustand befand und kaum im Stande gewesen sein würde, einem kühnen Ueberfalle der Kosaken erfolgreichen Widerstand zu leisten. „What then is the courage of this place," ruft Roe aus, „to feare a rabble of unarmed borderers?"

er eidlich versicherte, Korezky sei eines natürlichen Todes an der Pest gestorben [1]).

Ein Bruch wäre unter diesen Umständen wahrscheinlich kaum vermieden worden, wenn nicht die Erhaltung des Friedens für beide Theile immer dringender geworden wäre. Die Pforte konnte in ihrer Ohnmacht gar nichts unternehmen, und König Sigismund war durch seine Kriege mit Rußland und Schweden und die Umtriebe Bethlen Gabor's, welcher alles Ernstes mit dem Plane umging, sich mit Hülfe der dortigen Protestanten der Krone Polens zu bemächtigen [2]), viel zu sehr beunruhigt und in Anspruch genommen, als daß er daran hätte denken können, seine Waffen jetzt wieder gegen das osmanische Reich zu richten.

Zbarawsky, welcher den Verlauf der Dinge noch immer zu Kaminiek abwartete, erhielt daher Befehl, sich, ungeachtet der noch obwaltenden Schwierigkeiten, nun doch nach Constantinopel zu begeben, um den Abschluß des Friedens so schnell wie möglich zu Stande zu bringen. Zu Anfang November hielt er dort mit einem äußerst glänzenden Gefolge von mehr als 300 Personen seinen feierlichen Einzug [3]). Mit ihm zugleich hatte sich aber auch ein russischer Botschafter eingefunden, welcher den polnischen Frieden auf jede Weise zu hintertreiben suchte. Er fand jedoch an Thomas Roe einen weit gefährlichern Gegner, als an dem Großbotschafter Zbarawsky. Es ist dies überhaupt das erste Mal, daß sich die Vertreter Englands und Rußlands auf die-

1) Depesche vom 25. Juli 1622. Daselbst, S. 67.

2) Auch hierüber gibt Roe die besten Aufschlüsse, in einer Depesche vom 24. August, S. 77. Bethlen rechnete dabei natürlich auch vornehmlich auf den Beistand der Pforte. Da war aber damals begreiflicherweise nichts zu erlangen.

3) Roe, Depesche vom 30. November, S. 109. Er gibt das Gefolge Zbarawsky's sogar auf 1200 Personen an, und macht ihm überhaupt ein etwas zu großartiges und barsches Auftreten zum Vorwurf, wodurch er viel verdarb: „He is resolute enough and perhaps too free in braves, which only exasperate;“ und dann S. 115: „he begunne too roughly which did disadvantage his dispatch.“

sem schwierigen Terrain messen sollten, auf welchem wir sie später noch so oft um den Preis des Sieges ringen sehen werden. Für dieses Mal war er dem Vertreter der Westmacht beschieden.

Der Gesandte des Zars gründete seine Einrede gegen den Frieden mit Polen vorzüglich darauf, daß sich Sultan Osman beim Ausbruch des polnischen Krieges, auf welchen sich Rußland, seiner Aufforderung zufolge, gleichzeitig eingelassen habe, verpflichtet, denselben sieben Jahre lang fortzuführen und in keinem Falle Frieden zu schließen, ohne seinen Herrn mit in denselben aufzunehmen. Dies sei aber bei dem Vertrage von Chocsim nicht geschehen. Er müsse daher auf der Fortsetzung des Krieges bestehen, und sei bereit, sofort aufs neue in Polen einzubrechen; eventuell, und wenn man sich zur Fortsetzung des Krieges nicht verstehen wolle, verlange er mit in den abzuschließenden Frieden aufgenommen zu werden.

Obgleich nun die Pforte keineswegs geneigt und in der Lage war, den Forderungen des moskowitischen Gesandten Folge zu geben, so wurden sie doch von dem Großwesir Gurdschi Mohammed-Pascha, einem schlauen, entschlossenen und hochfahrenden Manne, dem Mere Hussein schon im September hatte weichen müssen, dazu benutzt, Zbarawsky, der seinerseits Vieles durch sein zu schroffes Auftreten verdarb, nur um so größere Schwierigkeiten zu bereiten. Er zog ihn wochenlang hin, ehe er nur zu einer Audienz gelangen konnte, fuhr ihn dann jedes Mal, so oft er ihn vorließ, mit rauhen Worten an und wollte von seinen Friedensbedingungen ganz und gar nichts hören. Namentlich wollte er die von Zbarawsky verlangte Entfernung des Fürsten der Moldau und des Statthalters von Silistria, des den Polen so verhaßten Kantemir, in keinem Falle zugeben, verlangte aber dagegen, daß Polen nicht nur Tribut an die Pforte zahle, sondern auch sofort ein Ehrengeschenk von 300,000 Thalern erlege. Dies setzte er nun zwar nicht durch, zwang aber Zbarawsky doch zur Erlegung von 60,000 Thalern, ehe er zur feierlichen Audienz bei dem Großherrn zugelassen wurde. Sie war sehr ehrenvoll; der

Gesandte kam dabei aber gar nicht zum Wort, weil Mustafa sogleich irgend eine Tollheit beging, welche die Wesire veranlaßte, ihn zu ersuchen, er möge sich schnell wieder entfernen[1]).

Darauf wurden nur immer neue Schwierigkeiten erhoben, bis sich endlich Thomas Roe ins Mittel schlug und die Verhandlungen, welche noch durch den Umstand beschleunigt wurden, daß Rußland mit Polen Frieden geschlossen hatte, glücklich zum Ziele führte. Gurdschi Mohammed hatte in seinem Uebermuthe die Dinge allerdings schon so weit getrieben, daß Zbarawsky im Begriff stand, Alles aufzugeben und unverrichteter Sache abzureisen. Bis dahin wollte es aber der Großwesir doch nicht kommen lassen. Er ersuchte daher den englischen Botschafter selbst um seine Vermittelung; und dieser griff dann so schnell und entschieden ein, daß die Hauptschwierigkeiten in wenigen Tagen gehoben waren.

Zu diesen gehörte namentlich der Punkt, daß der Großwesir, wie immer, verlangte, Polen solle die Freunde und Feinde der Pforte auch unbedingt und unter allen Umständen als die seinigen anerkennen, und dies ausdrücklich auf den König von Spanien angewendet wissen wollte. Allein Roe wußte mit der ihm eigenthümlichen Gewandtheit diesem Artikel eine allgemeinere Wendung zu geben, welche im Wesentlichen nur darauf hinauslief, daß keiner der contrahirenden Theile den Feinden des andern Hülfe leisten solle. Auch die Forderung wegen eines gezwungenen Ehrengeschenks und eines stehenden polnischen Gesandten bei der Pforte wußte Roe glücklich zu umgehen.

Allein nachdem er das Friedenswerk, zu Ende Januar 1623, selbst bis zu diesem Stadium des Gelingens durch- 1623
geführt hatte, setzte die Hinterlist Gurdschi's wieder Alles auf das Spiel. Denn in dem Augenblicke, als die förmliche Unterzeichnung der vereinbarten Friedensartikel, unter Bei-

1) Roe: Depeschen vom 30. November und 14. December 1622, S. 109 und 115. Leider sind diese interessanten Depeschen zum Theil in Chiffern geschrieben, zu denen uns der Schlüssel fehlt.

ziehung aller Großwürdenträger des Reiches, wozu, bei der damaligen Soldatenherrſchaft, auch alle Truppenführer gerechnet wurden, in der Moſchee Suleiman's vor ſich gehen ſollte, trat ein von ihm dazu angeſtellter Hauptmann der Sipahis, angeblich im Namen ſeiner Körperſchaft, mit der Forderung hervor, daß Zbarawsky ſo lange als Geißel in Conſtantinopel zurückbleiben müſſe, bis ein Abgeſandter der Pforte den Friedensvertrag nach Polen und die mit Zuſtimmung des Reichstags erfolgte Ratification des Königs zurückgebracht haben würde [1]).

Dazu wollte und konnte ſich aber Zbarawsky in keinem Falle verſtehen. Die Verhandlungen waren ſchon ſo gut wie gänzlich abgebrochen, Alles war aufs neue in Frage geſtellt, als der Sturz Gurdſchi-Paſchas, welcher Mere-Huſſein zum zweiten Male an das Ruder des von Sturm und Wogen umhergetriebenen Staatsſchiffes brachte (18. Februar 1623), die Dinge doch noch zu einem günſtigern Ende führte. Schon aus Haß gegen ſeinen Vorgänger, meint Roe, that Huſſein gerade das Gegentheil von allem Dem, was jener gewollt hatte, und deshalb nahm er auch das polniſche Friedensgeſchäft ſogleich wieder auf und brachte es in wenigen Tagen, noch vor Ausgang deſſelben Monats, ohne weitere Schwierigkeiten zum Abſchluß.

Der Friedensvertrag enthielt in neunzehn Artikeln im Weſentlichen nur die Beſtätigung der frühern Verträge. Man verpflichtete ſich gegenſeitig, den Streifereien der Tataren und Koſaken Einhalt zu thun und für den von ihnen zugefügten Schaden aufzukommen. Die Gefangenen wurden freigegeben und in Betreff des Ehrengeſchenks und des bei der Pforte ſtehend zu unterhaltenden polniſchen Geſandten blieb es bei

1) Sehr genau darüber die Depeſche vom 25. Januar 1623. Negotiat., p. 120: „To this assembly," ſagt er von der Verſammlung in der Moſchee Suleiman's, „the heads of the souldier also came, nothing now being done without them." Und dann, nachdem die Sache eine ſo ſchlimme Wendung genommen hatte, „what certenty can be expected, where a multitude is consulted?" — Daß die Einſprache des Sipahi nur eine Intrigue Gurdſchi's war, ſtand bei Roe als unumſtößliche Ueberzeugung feſt.

den von Thomas Roe durchgesetzten Stipulationen. Chocsim wurde wieder zur Moldau geschlagen und als der Ort festgesetzt, an welchem der jährlich an den Tatarenchan zu entrichtende Tribut, bei dem es nach wie vor sein Bewenden haben sollte, auszuzahlen wäre[1]).

Zbarawsky war über diesen glücklichen Ausgang der Sache so erfreut, daß er das ihm verhaßte Constantinopel sofort verließ, ohne selbst die förmliche Ausfertigung des Friedensvertrages abzuwarten. Er wurde ihm in gehöriger Form nachgesandt. Wie groß war aber sein Erstaunen, als er unterwegs, zu Tergowist, zuerst einen Blick darauf warf und sogleich erkannte, daß mehrere Artikel desselben eine wesentliche Veränderung zum Nachtheil Polens erfahren hatten. Er reclamirte auf der Stelle gegen diese diplomatische Treulosigkeit und setzte es, von Thomas Roe energisch unterstützt, bei dem Großwesir, welcher die Schuld auf die Abschreiber werfen wollte, auch durch, daß die verstümmelten Artikel wieder in ihrer ursprünglichen Richtigkeit hergestellt werden sollten[2]).

Im Juli traf hierauf ein neuer polnischer Gesandter in Constantinopel ein, welcher die Ratification des Friedens überbrachte, jedoch noch immer unter dem Vorbehalt der Berichtigung der verfälschten Artikel, die noch nicht in erwünschter Weise erfolgt war.

Das war für jetzt der Ausgang des polnischen Krieges. Die russische Botschaft hatte Constantinopel voll Unmuth über das Mislingen ihrer Bemühungen, den Frieden zu hintertreiben, bereits im April verlassen[3]).

1) Depesche vom 20. Februar 1623. Daselbst, p. 128. — Vollständig findet sich dieser Friedensvertrag in einer genauen englischen Uebersetzung in Grimston's Fortsetzung von Knolles' History of the Turkes 1638, p. 1420. Auch die bereits im Vertrage vom Jahre 1607 enthaltenen Bestimmungen wegen des erleichterten und gesicherten Handelsverkehrs werden hier wiederholt; namentlich wird Akerman als Hauptort für den Handel beider Nationen bezeichnet.

2) Depeschen vom 2. und 30. Mai. Daselbst, p. 151, 158: „Hee found, that they had altered many points and inserted newe, to the prejudice of the honor and estate of Poland."

3) „Ambassadori di Moscovia partono con poca satisfazione

Dieser so mühevolle Abschluß des Friedens mit Polen war, wie gesagt, das einzige bedeutendere Ereigniß der auswärtigen Politik der Pforte während der trostlosen Regierung Mustafa's I. Sie hatte kurz darauf ihr Ende erreicht. Daß sich bald nach Osman's Ermordung eine starke Partei gebildet hatte, welche den Zustand der Dinge, der ihr gefolgt, unerträglich fand und von der Nothwendigkeit einer abermaligen Thronveränderung nur zu sehr überzeugt war, lag in dem natürlichen Entwickelungsgang dieser trübseligen Verhältnisse.

Sie hatte ihre Hauptstütze einmal in dem Misvergnügen Derer, welche zu der an Osman verübten Blutthat die Hand geboten hatten und nun die Thorheit dieses ebenso übereilten als verhängnißvollen Schrittes selbst bitter bereueten, der Sipahis und Janitscharen; und dann an den Rebellen in Kleinasien, welche, in ihren Erwartungen getäuscht, unter Abasa-Paschas Führung, als Rächer Osman's auftraten und den Janitscharen den Krieg auf Leben und Tod erklärten.

Während also jene, die Sipahis und Janitscharen, in Constantinopel mit Ungestüm die Köpfe der eigentlichen Mörder Osman's verlangten und Daud-Pascha mit seinen Helfershelfern, bereits im Januar 1623, ihrer dieses Mal wenigstens gerechten Wuth zum Opfer fiel, verkündete Abasa-Pascha, welcher, als Beglerbeg von Erzerum, mit Osman's Plan einverstanden gewesen sein soll, von da aus die Vernichtung der Janitscharen. Nachdem er sich, unter diesem Vorwand, einmal der Feste von Erzerum bemächtigt und gegen die Soldatenherrschaft in Constantinopel offen das Panier des Aufruhrs erhoben hatte, fand er unter den hie und da zerstreuten Banden der frühern Rebellen bald einen mächtigen Anhang, mit dessen Hülfe er schnell seine Gewaltherrschaft über einen großen Theil Kleinasiens erstreckte. Karaschehr, Siwas, Maraasch und Kaissarije unterwarfen sich ihm fast ohne Schwertstreich; der gegen ihn mit 4000

per non aver potuto impedir la pace di Polonia." Venet. Gesandtschaftsbericht bei Hammer a. a. O., S. 579.

Janitscharen und ebenso viel Sipahis ausgeschickte Mahmud Cigala wagte den Kampf mit ihm gar nicht aufzunehmen, und selbst Angora ergab sich ihm nach einer dreimonatlichen Belagerung.

Wo er Janitscharen oder Sipahis fand, ließ er sie, so hieß es wenigstens, um den Tod Osman's zu rächen, unbarmherzig niedermachen [1]). Schrecken und Entsetzen gingen vor ihm her und drangen selbst schon bis in die Mauern der Hauptstadt, wo die Partei, welche längst daran gearbeitet hatte, den blödsinnigen Mustafa wieder vom Throne zu stoßen und Murad, den ältesten noch lebenden Sohn Ahmed's I., einen vierzehnjährigen Knaben, an seiner Stelle zum rechtmäßigen Sultan zu erklären, die gedrückte Stimmung benutzte, auch die Janitscharen auf ihre Seite zu ziehen. Nicht mehr mit den Waffen, hieß es, sondern nur durch die von den Rebellen verlangte Thronveränderung könne dieser Aufruhr unterdrückt werden, welcher das Dasein des Reiches und vor Allem der Janitscharen bedrohe [2]).

Nachdem daher noch der durch seine Tyrannei Allen verhaßte Großwesir Mere-Hussein gestürzt war, kam der Plan der Thronveränderung um so schneller und leichter zur Ausführung, da der neue Großwesir Ali-Pascha sich sofort auf das Entschiedenste dafür erklärte. In einem Diwan der Großwürdenträger des Reiches wurde, um der Entthronung eine möglichst milde Form zu geben, beschlossen, von Mustafa selbst über sein bisheriges Verhalten öffentlich Rechenschaft zu verlangen. Man lud ihn zu diesem Zwecke ein, in dem Vorhof des Serai zu erscheinen, um auf gewisse Fragen Rede zu stehen. Anstatt aber zu erscheinen, gab er zu

1) Roe, Depesche vom 30. September, p. 179: „The newes came dayly, like Jobs messengers, of the taking of forts by Abassa bassa ... and that this quarrel was taken upp against the Janizaries, and the present government, of whom bee slewe all that fell in bis power, as guilty of the blood of Osman."

2) Daselbst: „The Janizaries sawe that they alone must, as the mark of envy, beare the whole burthen, and therefore all resolved, that the easiest and safest way to appeas their troubles, was to restore the true hyre, the present emperor."

erkennen, er sei bereit, dem Throne und der Herrschaft zu entsagen [1]).

Mit Zustimmung der schon im voraus gewonnenen Janitscharen und Sipahis, welche — ein seltener Fall — bei der Noth des Schatzes selbst auf das ihnen gebührende Thronbesteigungsgeschenk von zwei Millionen Dukaten verzichteten [2]), wurde hierauf Murad, dieses Namens der Vierte, sofort zum Sultan der Osmanen ausgerufen und empfing als solcher,
1623 bereits am 30. August 1623, unter allgemeinem Jubel die Huldigung der Reichsbeamten und des Hofstaats.

An dem unglücklichen Mustafa, welchen sein Wahnsinn in den Augen des Volkes zu einem Heiligen gemacht hatte, wagte sich für jetzt Niemand zu vergreifen. Man gab ihm zu seinem Unterhalte ein Tagegeld von 1000 Piastern und verwies ihn nach den innersten und unzugänglichsten Gemächern des Harems, wo er, bald vergessen, unbeachtet noch 16 Jahre sein jammervolles Dasein fristete [3]). Er starb, wol nicht vergiftet, wie vielfach geglaubt wurde, sondern eines natürlichen Todes erst im Juni 1639.

Mit der Thronbesteigung Murad's aber, eines Knaben von vielversprechenden Eigenschaften des Körpers, Geistes und Charakters, lebten neue Hoffnungen für die bessere Zukunft des Reiches auf [4]). Es war der Anfang des nochmaligen Aufschwungs osmanischer Macht, dessen in die europäischen Verhältnisse so tief eingreifende Geschichte uns im nächsten Buche beschäftigen soll.

1) Roe, Depesche vom 30. August, S. 176.

2) Daselbst, S. 176 und 179: „A wonder not like to last 9 dayes," bemerkt Roe dazu, „for many since repent and demand it freshly."

3) Daselbst: „They have allowed 1000 dollars a day for his expence, and a quiet life. They will not feare him, nor take his life, whom they esteem a saint."

4) „The present emperor," meint Roe, p. 179, „is a youth of 14 years of age, fatt and of a lively countenance and good stature, a prince of too faire hopes for such a people. His actions since, though under government, showe hee will soone knowe himselfe and prove of stirring nature."

Zur Erläuterung.

I.

Finanzen, Geldwesen und Münzverschlechterung im osmanischen Reiche während des sechzehnten und in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts.

Wir haben bereits oben (S. 350) darauf hingewiesen, daß die Stellvertreter der Signorie von Venedig zu Constantinopel die Ersten waren, welche in die allerdings etwas chaotischen Ansichten, die von Anfang an über die osmanischen Staatsfinanzen in Europa herrschten, einiges Licht und mehr Klarheit zu bringen suchten.

Diese venetianischen Staatsmänner hatten mit dem ihnen eigenthümlichen praktischen Scharfblicke sogleich richtig erkannt, daß von einer geläuterten, auf thatsächlichem und positivem Grunde beruhenden Einsicht in den osmanischen Staatshaushalt eine gediegene und haltbare Beurtheilung des osmanischen Staatsorganismus überhaupt vorzugsweise bedingt sei, und scheuten daher keine Mühe, den betreffenden Dingen, so weit es bei der Schwierigkeit des Gegenstandes nur immer möglich war, mit Sicherheit auf den Grund zu dringen. Wir verdanken diesen ihren Bemühungen eine Reihe der werthvollsten Notizen, mit deren Hülfe wir es hier, wie wir glauben zum ersten Male, versuchen wollen, ein ziemlich vollständiges Bild von der Natur, der Entwickelung und dem Verfall des osmanischen Finanzwesens im 16. und 17. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zu entwerfen.

Die älteste einigermaßen bestimmte Angabe über den Betrag der osmanischen Staatseinnahme gehört in die Regierungszeit Sultan Selim's I. Wir verdanken sie dem Luigi oder Al-
1517 vise Mocenigo, welcher im Jahre 1517 von der Signorie beauftragt wurde, sich in Begleitung des Bartolomeo Contarini als außerordentlicher Gesandter der Republik nach Damaskus zu begeben, um dem genannten Sultan zu seinen Siegen und Eroberungen in Syrien und Aegypten Glück zu wünschen, und namentlich, unter den veränderten Verhältnissen, die Interessen des venetianischen Handels in diesen Ländern gehörig wahrzunehmen. (Vergl. Bd. II, S. 576.)

„Die Einkünfte dieses Sultans," berichtet er unter Anderm in seiner am 4. Juni 1518 dem Rathe der Pregadi vorgetragenen Relation über die Erfolge seiner Sendung, „belaufen sich auf 3,130,000 Dukaten, ohne die, welche er aus Syrien und Aegypten bezieht, die sehr bedeutend sind. Er hat überhaupt seine Einnahmen gegen die seines Vaters um 1 Million Dukaten verbessert. Ueberdies bringt ihm das Land, welches er dem Sofi, dem Perser-Schah, abgenommen hat, 800,000 Dukaten ein, welche indessen sämmtlich wieder für die Bewachung und die Vertheidigung dieser Grenzprovinzen verausgabt werden" (Sommario delle Relazioni di Alvise Mocenigo e di Bartol. Contarini cot. in Albèri Relazioni. Ser. III, Vol. III. Firenze 1855, Bd. IX der ganzen Sammlung, p. 54[1]).

Auf eine nähere Detaillirung dieser Summen, die übrigens mit andern gleichzeitigen Andeutungen darüber ziemlich übereinstimmen, geht Mocenigo nicht weiter ein, sowie er auch über die Ausgaben des großherrlichen Schatzes gänzlich schweigt. Genauer ist in dieser Beziehung schon Marco Minio, welcher im
1521 Jahre 1521 die ehrenvolle Mission erhielt, Sultan Suleiman I. zu seiner Thronbesteigung die Glückwünsche der Signorie darzubringen und die Bestätigung der bestehenden Friedensverträge und Handelscapitulationen zwischen der Republik und der Pforte zu erbitten. (Vergl. Bd. II, S. 614.)

Im Allgemeinen stimmt Minio mit Mocenigo in sofern überein, als er, soweit sich nachweisen lasse (per quanto si può comprendere), die Einnahme des Staatsschatzes in runder Summe

1) Die ausnehmende Zuvorkommenheit der hiesigen königl. Bibliothek hat es mir möglich gemacht, diesen soeben erst erschienenen neuesten Band der gehaltreichen Sammlung von Albèri noch vor dem Schlusse des fast vollendeten Druckes dieses dritten Theiles meines Werkes wenigstens bei den hier folgenden Erläuterungen benutzen zu können. Vergl. Vorwort.

gleichfalls auf 3 Millionen Dukaten angibt, von denen 1,200,000 Duk. auf den Ertrag der Kopfsteuer (carazo), 800,000 Duk. auf die Abgabe vom Vieh, 400,000 Duk. auf den Gewinn aus den Bergwerken, 400,000 Duk. auf die Salinen, und der Rest auf die Zölle zu rechnen wären. Dann läßt er auch einige Bemerkungen über die Ausgaben folgen, unter denen er namentlich die beiden Posten für den Sold der Janitscharen und der besoldeten Sipahis, jeden mit 95,000 Duk. vierteljährlich, bei einer gleichmäßigen Stärke beider Corps von je 10,000 Köpfen, also im Ganzen mit 760,000 Duk., besonders heraushebt.

Von den übrigen Ausgaben, welche vorzüglich durch den Unterhalt des kostspieligen Hofstaates, der drei Serai und der dort befindlichen Pagenkammern verursacht würden, spricht Minio nur ganz im Allgemeinen. Dabei bemerkt er aber ausdrücklich, daß es Suleiman, auch in dieser Beziehung ein weiser Fürst, gleich beim Antritt seiner Regierung für nöthig gehalten habe, in den Staatsausgaben namhafte Beschränkungen eintreten zu lassen. So wurden z. B. mit einem Male alle noch am Hofe befindlichen Griechen aus Morea, welche einen gewissen Jahrgehalt bezogen, entlassen („a tutti i detti cristiani è stato tolto lo provvisione") und überhaupt eine Menge Ausgaben gänzlich eingestellt. („Questo Signore al principio fu giudicato liberalissimo per la grande esborsazione del danaro che fece ..... al presente non par sia così inclinato allo spender il danaro, immo molte speso che si giudicava Sua Signoria dovesse fare sono state per lui pretermesse.") Daß Suleiman indessen, wie vielfach geglaubt werde, schon bedeutende Summen in seinem Privatschatze deponirt habe, wagt Minio um so weniger zu behaupten, da ihm seine Thronbesteigung sehr ansehnliche Summen gekostet habe. („Che abbia veramente deposito di danari, con certezza non ho potuto intendere alcuna cosa, perche molti giudicano di sì e molti di no, massime perche al sentar di Sua Eccellenzia convenne esborsar gran quantità di danari." Relaz. di M. Minio, Daselbst, p. 71, 77.)

Drei Jahre später, im Jahre 1524, schlägt Pietro Zen, 1524
welcher nach Constantinopel geschickt worden war, um Suleiman wegen der Eroberung von Rhodos zu beglückwünschen, die Einnahme desselben schon auf 4,500,000 Dukaten an, wovon er nur 3 Millionen, durchschnittlich täglich 10,000 Dukaten, verausgabt und folglich einen reinen Ueberschuß von $1\frac{1}{2}$ Million Dukaten erzielt habe. (Summario della Relaz. di Pietro Zen, Daselbst, p. 95.)

Damit stimmt auch im Wesentlichen noch die Angabe des Pietro Bragadino überein, welcher im nächsten Jahre, 1525, 1525

als Bailo in Constantinopel verweilte. Nur weicht er in, sofern ab, als er die Gesammtsumme der Einnahmen, welche durch die Hände der drei Defterdare gehe, auf 12 Millionen Dukaten schätzt, von denen 4,500,000 Dukaten in den großherrlichen Schatz fließen, gemäß der Hauptabrechnung, welche jährlich ein Mal, am 13. März, stattfinde. Dagegen koste dem Sultan sein Hofstaat jährlich 500,000 Dukaten; und ebenso viel betrage der Sold der Janitscharen. Auf sonstige nähere Angaben läßt sich Bragadino nicht ein. (Relaz., Daselbst, p. 106, 110.)

Von nun an steigen Einnahme und Ausgabe des großherrlichen Schatzes in ziemlich gleichem Verhältniß, jedoch so, daß immer noch ein beträchtlicher Ueberschuß verbleibt. Bei seiner
1526 zweiten Gesandtschaft im Jahre 1526 berechnete Marco Minio die Einnahme des Schatzes auf 7 Millionen Dukaten, mit Einschluß der 300,000 Dukaten, welche damals aus Syrien und Aegypten gewonnen wurden, während vier Jahre später, im
1530 Jahre 1530, Pietro Zen als Vicebailo die Einnahme auf mehr als 6 Millionen, dagegen die Ausgabe nur auf ungefähr 4 Millionen Dukaten schätzt, sodaß der Sultan jährlich mindestens 2 Millionen für seinen Privatschatz erübrige. Dabei wäre damals schon die Einnahme von Syrien und Aegypten auf nicht weniger als 1,600,000 Dukaten gestiegen. (Die beiden betreffenden Relaz., Daselbst, p. 115 u. 121.)

Alle diese Angaben sind indessen noch ziemlich allgemein und unbestimmt gehalten. Auch die nächste Berechnung, die uns zu Gebote steht, die des Daniello de' Ludovisi, aus dem
1534 Jahre 1534, beschränkt sich nur auf einige allgemeine Data. Nach ihm war das Kopfgeld damals bis auf 1,500,000 Dukaten gestiegen, während die Abgabe vom Vieh 7—800,000 und der Ertrag der Bergwerke ungefähr 600,000 Dukaten einbrachten. Die tägliche Ausgabe des Schatzes schlägt er dagegen auf mehr als 12,000 Dukaten an. (Relaz. bei Albèri, Ser. III, Vol. I, p. 15.) Die ersten mehr ins Einzelne eingehenden Angaben über die osmanische Staatseinnahme haben wir dem Constantinopolitaner (er nennt sich selbst Gentil huomo Constantinopolitano) Theodoro Spandugino Cantacuscino zu ver-
1550 danken, welcher seine Nachrichten um das Jahr 1550 sammelte. Ihnen zufolge (Commentari L. II, p. 141) zerfiel das gesammte Staatseinkommen des Sultans, welches nach ihm, so weit es sich berechnen ließ, nur 6,436,500 Dukaten betragen haben soll, in folgende Hauptposten:

Kopfsteuer (Karatsch)	1,500,000	Dukaten.
Zölle	1,000,000	"
Bergwerke	90,000	"

Grundsteuern	700,000	Dukaten.
Salinen	500,000	"
Gebühren für Patente und großherrliche Erlasse	100,000	"
Ertrag von erledigten Aemtern	500,000	"
Desgleichen von erledigten Erbschaften	100,000	"
Münze	100,000	"
Geschenke von Beamten und Würdenträgern des Reiches	300,000	"
Tribut der Insel Cypern (von den Venetianern)	8,000	"
Desgleichen von der Moldau und Walachei	500,000	"
Desgleichen von Ragusa	12,500	"
Desgleichen von Chios	10,000	"
Desgleichen von Zante	5,000	"
Abgabe des Statthalters von Aegypten	1,000,000	"
Zehnten und Sklavengelder (Ispendsche, Spanza)	11,000	"

Wir lassen es dahingestellt sein, bis wie weit diese Angaben des Cantacuscino, welcher zwar versichert, daß sie der Wahrheit gemäß seien, aber seine Quellen nicht näher bezeichnet, der Wirklichkeit entsprochen haben mögen. Genauer und gewissenhafter ist in dieser Beziehung der venetianische Bailo Bernardo Navagero, welcher seine Notizen etwas später, im Jahre 1553, zusammenstellte. (Relaz. bei Albèri, Vol. I, p. 37.) Er gesteht ohne weiteres ein, daß es überhaupt sehr schwierig sei, über diese Dinge die Wahrheit zu erfahren, da darüber sehr verschiedene Meinungen im Umlaufe seien. Denn Einige schlagen die Staatseinnahme des Sultans auf jährlich 15 Millionen Dukaten an, während Andere sie höchstens bis auf 10,800,000 Dukaten, d. h. 30,000 Dukaten täglich oder 900,000 Dukaten monatlich, bringen wollen. Er könne indessen, gestützt auf die ihm mitgetheilten Angaben in den Büchern der General-Staatskasse (libri del cazna), versichern, daß die gesammte Staatseinnahme nicht mehr als 9,022,500 Dukaten betrage, die sich folgendermaßen vertheilen: 1553

Kopfgeld von den Christen	1,500,000	Dukaten.
Gebühren von Patenten, Privilegien und sonstigen großherrlichen Erlassen	100,000	"
Erledigte Erbschaften	300,000	"
Grundsteuer des Sandschaks von Argos, dessen Bewohner von der Kopfsteuer befreit sind, dafür aber 1 Dukaten für jede Feuerstelle zu zahlen haben	200,000	"

Ertrag der im Ganzen 1,800,000 Duk. ergebenden Einnahme von Aegypten und Arabien, wovon aber die Hälfte zur Bestreitung der Kosten der Vertheidigung des Landes zurückbleibt . .	900,000	Dukaten.
Ebenso die Hälfte der Einkünfte von Syrien	300,000	"
Desgleichen drei Viertel der Einkünfte von Mesopotamien (200,000 Duk.)	150,000	"
Bergwerke und Salinen	1,500,000	"
Zölle und sonstige Abgaben vom Handel	1,200,000	"
Zehnten von Getreide und Feldfrüchten	800,000	"
Der Tribut der Moldau	160,000	"
Desgleichen der Walachei	12,000	"
Desgleichen von Siebenbürgen	10,000	"
Desgleichen von Ragusa	10,000	"
Desgleichen von Chios	10,000	"
Desgleichen von Cypern	8,000	"
Desgleichen von den übrigen Inseln des Archipel	6,000	"

Es scheint jedoch, daß hier Navagero nicht alle Zweige der Einnahme besonders aufgeführt hat. Denn die Gesammtsumme der vorstehend genannten ergibt nur 7,166,000 Dukaten, während er selbst oben die Staatseinnahme im Ganzen auf 9,022,500 Dukaten schätzt. Wir vermissen z. B. den Ertrag der Münze, der erledigten Aemter und der Geschenke der Beamten und Würdenträger des Reiches, wofür schon Cantacusceno zusammen beinahe 1 Million Dukaten ansetzt. Auch dürften vielleicht einzelne Zahlen in Folge falscher Abschriften nicht ganz richtig wiedergegeben sein. Dabei macht Navagero selbst bemerklich, daß die Einnahme sich keineswegs immer auf der angegebenen Höhe erhalte; sie sinke im Gegentheil meistens unter die angegebene Summe herab, vorzüglich in Folge der bedeutenden Verminderung der Zolleinnahmen während der Kriegsjahre. In Betreff der Ausgaben beschränkt er sich blos auf die allgemeine Bemerkung, daß sie für die besoldeten Truppen (Capitani e soldati) $2\frac{1}{2}$ Million, für den gesammten übrigen Hofstaat 6 Millionen Dukaten jährlich betragen, sodaß ungefähr ein Ueberschuß von einer Million für den Privatschatz des Sultans gewonnen würde.

1554 Sogleich im nächsten Jahre, 1554, glaubt Navagero's Nachfolger, Domenico Trevisano, die ordentliche Staatseinnahme nicht höher veranschlagen zu können, als auf etwa 8 Millionen Dukaten, indem er auch bei der Angabe der ein-

zelnen Titel von Navagero wesentlich abweicht. Nach ihm (Relaz., Daselbst, p. 149) betrugen:

Die Kopfsteuer mit Einschluß der Juden (1 Ducato per testa)		2,000,000	Dukaten.
Die Zölle im ganzen Reiche circa . . .		2,000,000	"
und zwar:			
von Kairo	500,000 D.		
von Aleppo	300,000 "		
von Bagdad	250,000 "		
aus den übrigen Theilen des Reiches . .	950,000 "		
Die Tribute im Ganzen		96,000	"
und zwar:			
von der Moldau und Walachei.	20,000 D.		
von Ungarn	30,000 "		
von Siebenbürgen .	10,000 "		
von Ragusa	12,000 "		
von Chios	10,000 "		
von den Inseln des Archipel	6,000 "		
für Cypern und Zante	8,000 "		
Die Abgabe von Vieh (dazio degli animali, $1^1/_2$ aspro per testa) circa		2,000,000	"
Der Ertrag der Bergwerke		1,000,000	"
Die Zehnten von Feldfrüchten		800,000	"
Die erledigten Erbschaften		200,000	"
Die Gebühren für Patente u. s. w. . .		100,000	"
	Summa . .	8,196,000	"

Bei dieser Summe, meint Trevisano, seien indessen die bedeutenden Geschenke der fremden Fürsten bei Gelegenheit ihrer Gesandtschaften an die Pforte, sowie der Ehrensold der Beamten und Würdenträger des Reiches bei Verleihung ihrer Stellen und bei ihrem Erscheinen in Constantinopel nicht mit berechnet. Obgleich daher der Sultan mit dieser Einnahme sämmtliche Kosten der Verwaltung, sowie des Unterhalts seines Heeres und seines Hofstaates, mit Einschluß des der Sultanin, bestreite, so verbleibe ihm doch noch ein jährlicher Ueberschuß von 2—3 Millionen Dukaten, welche in den Privatschatz fließen, der in der That für unermeßlich gelte („dal che si fa judicio che essa, S. Maestät der Sultan, abbia un tesoro quasi infinito"). Der Großwesir Rustem habe ihm, Trevisano, selbst einmal versichert,

dieser Privatschatz des Großherrn sei so wohl bestellt, daß er 80 Jahre lang mit den dort aufgehäuften Geldern Krieg führen könne. Man wisse aber wohl, was von dergleichen Behauptungen zu halten sei; Niemand wolle recht daran glauben („del che non è alcuno che ne possa aver certa credenza"), obgleich man allerdings annehmen könne, daß dieser Schatz theils durch die jährlichen Ueberschüsse, theils durch die Verlassenschaften der frühern Sultane beträchtlich gewachsen sei.

Bedeutend geringer schlägt nur zwei Jahre später, im Jahre
1556 1556, der Bailo Antonio Erizzo die ordentliche Einnahme des Staatsschatzes an, wiewol auch er seine Notizen aus den sichersten Quellen, den Büchern der General-Staatskasse, geschöpft haben will („per la particolar e diligente informazione che ho avuta dalli libri autentici dell' anno passato," sagt er in seiner im Jahre 1557 vorgetragenen Relazione, bei Albèri, Bd. III, p. 130). Denn er bringt sie im Ganzen nur auf 4,600,000 Dukaten oder 2300 Saum, zu je 100,000 Aspern oder 2000 Dukaten. (Saum, die Last, ist gleichbedeutend mit Jük, wofür dann bei Abendländern entweder das lateinische Wort Summa oder das italienische Somma oder Carica gebraucht wird.) Bei der nähern Angabe der einzelnen Titel der Einnahme und Ausgabe fehlen in Erizzo's Bericht leider die Zahlen; die letztere berechnet er im Ganzen auf 1798 Saum oder 3,590,000 Dukaten, sodaß noch immer ein Ueberschuß von circa 1 Million Scudi verbliebe.

Noch günstiger würde sich das Verhältniß der Einnahme zu der Ausgabe nach den Angaben des Bailo Antonio Bar-
1557 barigo gestellt haben, welche in das nächstfolgende Jahr, 1557, gehören. Denn nach ihm (Sommario della Relaz. bei Albèri, Bd. III, p. 150) hätte die Einnahme 7,740,000 Dukaten, dagegen die Ausgabe nur 4,100,000 Duk., und mithin der jährliche Ueberschuß 3,600,000 Duk. betragen.

Wie ungünstig stellte sich dagegen dieses Verhältniß schon
1561 wieder einige Jahre nachher, im Jahre 1561, wenn wir dem Marcantonio Donini Glauben schenken sollen, welcher den Bailo Girolamo Ferro als Secretär nach Constantinopel begleitete und, wie er ausdrücklich versichert, sich die größte Mühe gab, über diese Finanzverhältnisse des osmanischen Reiches ins Klare zu kommen! „Mi sono grandemente faticato," sagt er selbst in seiner Relazione vom Jahre 1562 (bei Albèri a. a. O. p. 190), „per intendere a punto la quantità del danaro, che entrò nel casnà del Serenissimo Signore e uscì di quello l'anno del 1561." Und dann führt er als völlig erwiesene Thatsache (cosa certissima) an, daß die Defterdare bei der am

1. Juli des genannten Jahres vor dem Sultan abgestatteten Haupt-Rechnungsablegung die Jahreseinnahme auf 216,519,826 Aspern, oder, den Scudo zu 50 Aspern berechnet, 4,330,396 Scudi und 26 Soldi, dagegen die Ausgabe auf 206,581,957 Aspern oder 4,131,639 Scudi und 7 Soldi angegeben, wonach der in diesem Jahre erzielte Ueberschuß nur 198,757 Scudi und 17 Soldi betrage, was im Verhältniß zu der Größe des Reiches und den bedeutenden Einnahmen des Sultans gewiß nur eine geringe Summe sei („che non è gran cosa, rispetto alla grandezza dell' impero e alle grosse entrate che ha la Maestà Sua").

Deshalb, meint er weiter, dürften sich auch schwerlich noch die vielen Millionen Goldes in dem Privatschatze des Sultans vorfinden, von denen sonst die Rede gewesen sei. Denn außer den laufenden Ausgaben habe er nicht weniger als 1,036,000 Dukaten auf den Bau der von ihm zu Constantinopel errichteten Moschee (der Suleimanije, angefangen 1550 und vollendet 1556), dann eine noch beträchtlichere Summe auf die neu-angelegte Wasserleitung, die noch nicht einmal vollendet sei, verwendet, und auch höchst bedeutende Kosten (spese di grandissima importanza) wegen des Krieges gegen seinen eigenen Sohn Bajesid und der Unterstützung Sultan Selim's gehabt.

Die Signorie werde es ihm, dem Donini, Dank wissen, daß er der Wahrheit über diese Dinge auf den Grund zu dringen versucht habe, da sie geeigneten Ortes davon gehörig Gebrauch machen könne. Er wolle nur noch hinzufügen, daß die Einnahme in dem laufenden Jahre, 1562, etwas geringer 1562
ausfallen werde, weil der etwa jährlich 400,000 Dukaten betragende Weinzoll in Wegfall komme. (Suleiman hatte, wie wir oben S. 51 erzählt haben, plötzlich die Einfuhr des Weins gänzlich verboten.) Dagegen dürfte sich die Einnahme in den nächsten Jahren wieder etwas heben, weil dann viele bedeutendere Ausgaben, z. B. für Bauten, nicht mehr zu machen sein würden.

Jedoch scheint die letztere Voraussage sich nicht eben in ansehnlichem Maße verwirklicht zu haben. Denn nach der letzten bestimmtern Andeutung über den Finanzzustand des osmanischen Reiches unter der Regierung Sultan Suleiman's, welche uns der Bailo Daniele Barbarigo im Jahre 1564 gibt (Relaz. 1564
bei Albèri, Bd. II, p. 16), erreichte der Ueberschuß damals noch nicht einmal 1 Million. Er soll, bei einer Einnahme der äußern Kammer von 3,518,333 Dukaten und der innern von 5,541,666 Duk., welche eine Ausgabe von respective 3,000,125 Duk. und 4,988,333 Duk. zu bestreiten hatten, nur 926,666 Duk. betragen haben.

Wir geben diese Zahlen, welche nicht ganz richtig berechnet zu sein scheinen, ohne weiteres so, wie sie sich in unserer Quelle finden. Jedenfalls dürften sie uns aber nur in der Ueberzeugung bestärken, daß die Finanzlage des osmanischen Reiches schon zu Ende der ruhmreichen Regierung Suleiman's I. nichts weniger als eine sehr glänzende war. Und dafür sprechen auch noch sonst sehr überzeugende Thatsachen. Wir haben oben, S. 86 fg., bereits darauf aufmerksam gemacht, daß, wie namentlich Busbeck bezeugt, die Kassen Suleiman's meistens (plerumque) nicht sonderlich bestellt waren, und daß die hohe Gunst, in welcher sich der Großwesir Rustem, ungeachtet seines abstoßenden Wesens, bei diesem seinen Gebieter zu erhalten wußte, vorzüglich dem Umstande zuzuschreiben war, daß er sich gut auf die Finanzen verstand und Alles gehörig zusammenzuhalten wußte, was dazu dienen konnte, die beständige Leere des Schatzes wieder einigermaßen auszufüllen.

Wahrscheinlich hatte daher Suleiman, auch abgesehen davon, daß er in dieser Hinsicht den Satzungen des Korans gerecht werden wollte, sehr gute Gründe, wenn er die wiederholten dringenden Anliegen des Königs Franz I. und seiner Nachfolger wegen Subsidien und Darlehen immer mit Entschiedenheit ablehnte. Er war selbst aufrichtig genug, dem Könige Karl IX., welcher ihn um ein Darlehn von 2 Millionen Dukaten angegangen hatte, bereits zu Anfange des Jahres 1563 ganz offen einzugestehen, daß sein Schatz leer sei („del nostro tesoro non s'è trovato mai," schrieb er ihm selbst: Négociations de la France dans le Levant, T. II, p. 724. Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 920).

Auch ist es erwiesen, daß die ewigen Kriege in Ungarn und Persien und namentlich noch die ebenso kostspielige als unglückliche Unternehmung gegen Malta (1565), im Verein mit einer schlechten Finanzverwaltung, die Hülfsquellen des Sultans am Ende so erschöpft hatten, daß er, um nur die Kosten seines letzten Feldzugs nach Ungarn, welcher ihn unter die Mauern Sigeths und an das Ziel seiner Tage führte, bestreiten zu können, sich genöthigt sah, all sein Gold- und Silbergeschirr nach der Münze zu schicken und dort zu Aspern und Sultaninen ausprägen zu lassen. So versicherte wenigstens der Mufti, als er noch im Jahre 1606 Sultan Ahmed I. zu einer ähnlichen Maßregel bewegen wollte, um die Kosten des Krieges gegen die Rebellen in Asien aufzubringen. (Naima bei Hammer, O. G., Bd. IV, S. 387.)

Wie gern hätte auch Suleiman — und die unwiderleglichen Beweise dafür haben wir schon angeführt (Bd. II, S. 909

und 910 Anmerk.) — endlich die Waffen niedergelegt, um seinen Völkern Ruhe und Friede zu verschaffen und die reichen Quellen des Nationalwohlstandes in seinem ungeheuern Reiche wirklich einmal nutzbar zu machen. Dazu konnte es aber am wenigsten unter dem trostlosen Regierungssystem seiner Nachfolger kommen, unter denen daher auch der Finanzzustand des Reiches mit Riesenschritten seinem gänzlichen Ruin entgegeneilte.

Gleichwol befand sich der Staatsschatz, zufolge der Erkundigungen, welche die Unterhändler des venetianischen Friedens vom Jahre 1573, Marcantonio Barbaro und Constantino Garzoni, darüber einzogen, zur Zeit Sultan Selim's II. noch immer in einem erträglichen Zustande. Beide geben die Einnahme desselben übereinstimmend in runder Summe auf 8 Millionen Dukaten an und weichen nur in Betreff der einzelnen Einnahmeposten etwas von einander ab. Marcantonio Barbaro vertheilt die 8 Millionen (Relaz. bei Albèri, Vol. I, p. 311) wie folgt: 1573

Kopfgeld	2,000,000	Dukaten.
Zölle	2,000,000	"
Viehsteuer	1,500,000	"
Bergwerke	500,000	"
Pachtgelder und Lehnzinsen (fitti e livelli)	500,000	"
Erledigte Erbschaften	1,000,000	"
Tribute und sonstige Leistungen (prestazioni) anderer Fürsten	500,000	"

Dagegen gibt Garzoni (Relaz., Daselbst, p. 426) unter denselben Titeln folgende Zahlen:

Kopfgeld	2,000,000	Dukaten.
Zölle	2,000,000	"
Viehsteuer	1,000,000	"
Pachtgelder und Lehnzinsen	1,000,000	"
Confiscationen und erledigte Erbschaften	1,000,000	"
Tribute (pensioni) von verschiedenen Fürsten	136,500	"

und zwar von

dem Fürsten der Moldau	35,000	D.
dem Fürsten der Walachei	55,000	"
dem Woiwoden von Siebenbürgen	30,000	"
Ragusa	12,000	"
den Venetianern für Zante	1,500	"
dem Kaiser	3,000	"

Diese Angaben wollen indessen — das gestehen die genannten beiden Berichterstatter selbst ein — weder auf Vollständigkeit noch unbedingte Richtigkeit Anspruch machen. Namentlich bemerkt Garzoni, daß der Ertrag von Erbschaften, welche dem Fiscus anheimfallen, in Jahren, wo etwa ein Großer des Reiches (qualche gran personnagio) mit Tode abgehe, noch weit beträchtlicher sei, und daß auch die ziemlich bedeutenden Einnahmen von dem Verkauf der Früchte, Blumen und Gemüse aus den großherrlichen Gärten hier nicht mit in Anschlag gebracht wären. Dazu komme dann aber noch der höchst ansehnliche außerordentliche Betrag der Geschenke, welche dem Großherrn theils von den Gesandten fremder Fürsten, theils von seinen Unterthanen gemacht würden, welche zu Aemtern und Ehrenstellen befördert würden; er sei in der That so bedeutend, daß er allgemein fast ebenso hoch angeschlagen werde, wie die ordentliche Einnahme des großherrlichen Schatzes („è opinione universale che il valor di essi [presenti] si discosti poco dalla somma di tutte le sue rendite ordinarie").

Die ordentlichen Ausgaben schätzen beide gleichfalls übereinstimmend auf circa 6 Millionen, so daß, wenn es mit rechten Dingen zuginge („se fossero [le rendite] riscosse e governate giustamente da' suoi ministri," Garzoni, p. 427), der Sultan jährlich mindestens 2 Millionen Dukaten für seinen Privatschatz erübrigen müsse. Und dennoch hegt schon Marcantonio Barbaro sehr ernste Zweifel an der Wirklichkeit der Goldberge, welche in diesem Privatschatze des Sultans aufgehäuft sein sollten, namentlich auch gestützt auf wiederholte Aeußerungen der Minister der Pforte, welche jenen Zweifeln nur zur Bestätigung dienen könnten. („Da alcuni suoi ministri molte volte sono uscite parole contrarie a questa comune opinione, che nel cazna vi sia tant' oro accumulato," a. a. O., p. 311.) Denn einmal sei der Ertrag der einheimischen Bergwerke an edeln Metallen sehr unbedeutend, und zweitens fehle es im osmanischen Reiche — damit berührt Marcantonio sogleich einen Hauptpunkt — zur Zeit noch an einem bestimmten und ergiebigen Besteuerungssystem („non essendo per ancora introdotta nell' impero turchesco alcuna contribuzione di danari").

Wir haben bereits oben (S. 353 und 387) darauf aufmerksam gemacht, daß schon unter Sultan Selim II. jenes wahnsinnige Sparsystem seinen Anfang nahm, welches nur darauf berechnet war, der Geldgier des Herrschers auf Kosten des Staatsvermögens Genüge zu thun, und, weil jedes Mittel am Ende nur diesem Zwecke dienen mußte, so recht dazu gemacht war, den Staatshaushalt bald gänzlich zu ruiniren. Unter Sul-

tan Murad III. wurde es fast bis auf den Gipfel getrieben, so daß wir hier der eigenthümlichen Erscheinung begegnen, daß sich, ungeachtet der in erschreckender Weise steigenden Finanznoth im Reiche, die namentlich nach dem cyprischen Kriege und der Niederlage bei Lepanto schon sehr empfindlich geworden war, der geheimnißvolle todte Schatz des Serai mit jedem Jahre vergrößerte.

In der ersten Zeit der Regierung Murad's III. hielt sich die ordentliche Staatseinnahme so ziemlich auf derselben Höhe, auf welcher sie unter Selim II. gestanden hatte. Noch im Jahre 1575 belief sie sich, einer anonymen Zusammenstellung 1575
zufolge (Breve Relazione cet. bei Albèri, Vol. II, p. 316) auf 8 Millionen Dukaten, welche sich in folgende Haupttitel zerschlugen:

Kopfsteuer	2,000,000	Dukaten.
Zölle	1,500,000	•
Viehsteuer	1,500,000	•
Bergwerke	500,000	•
Abgaben von den Feldfrüchten	1,500,000	•
Tribute	350,500	•

und zwar

aus der Walachei	35,000	D.
aus der Moldau	35,000	•
aus Siebenbürgen	130,000	•
von Ragusa	12,000	•
von Venedig	8,500	•
von dem Kaiser	130,000	• (?)

Die außerordentlichen Einnahmen an Geschenken u. s. w. sind dabei nicht mit berechnet; aber auch ohne sie soll sich, bei einer ordentlichen Ausgabe von nur 6 Millionen Dukaten, noch ein reiner Gewinn von 2 Mill. für den Privatschatz ergeben haben. Der Bailo Antonio Tiepolo, welcher in demselben Jahre in Constantinopel verweilte, stimmt in der Hauptsache damit überein (Relaz., Daselbst, p. 133), kann aber nicht umhin, zugleich auf die immer schroffer hervortretenden Mängel des osmanischen Finanzwesens aufmerksam zu machen, auf die wir zurückkommen werden, wenn wir zuvor den fortschreitenden Verfall desselben durch weitere numerische Angaben dargethan haben werden.

Im Jahre 1579 stand die ordentliche Einnahme schon um 1579
mehr als $2\frac{1}{2}$ Million Dukaten hinter den Bedürfnissen der laufenden Ausgaben zurück. Denn während diese im Ganzen 10,718,000 Dukaten betrugen, konnten jene nur noch auf 8,160,000 Duk. gebracht werden. (Die handschriftliche Relat.

[Floriani] im XVII. Bde. der Inform. Polit. fol. 204.) Ueberhaupt wurde von nun an, bei zunehmendem Versiegen der Hülfsquellen, auch der Betrag der ordentlichen Staatseinnahme immer
1581 schwankender und unbestimmter. Glaubt sie im Jahre 1581 Jacopo Soranzo (Relaz. bei Albèri, Vol. II, p. 253) wieder auf 10 Millionen Dukaten schätzen zu können, so schlägt sie dagegen der Bailo Paolo Contarini, nach den genauesten Erkundigungen, die er sich darüber zu verschaffen wußte, im
1583 Jahre 1583, kaum auf 9 Millionen an, und zwar mit Einschluß der 500,000 Dukaten, die aus Aegypten bezogen und in der Regel besonders berechnet wurden, weil sie als persönliches Handgeld des Sultans zu außerordentlichen Geschenken galten.

Dabei macht Contarini die ausdrückliche Bemerkung, daß die Einnahme schon gar nicht mehr zur Ausgabe in geeignetem Verhältniß stehe („la qual' entrata non è molta rispetto alla grandissima spesa che fa ordinariamente Sua Maestà." Relaz. bei Albèri, Vol. III, p. 225). Um den Ausfall zu decken, habe sich der Sultan genöthigt gesehen, zu außerordentlichen Mitteln (vie estraordinarie) seine Zuflucht zu nehmen, vorzüglich seit Beginn des Perserkrieges. Nicht nur habe man die gewöhnliche Schiffssteuer (la contribuzione ordinaria che vien fatta per armar le galere) eingezogen, obgleich man gar nicht daran gedacht habe, die Flotte zu rüsten, sondern auch der Verkauf von Aemtern und Stellen sei bis aufs Aeußerste getrieben worden; und um dadurch nur desto mehr zu gewinnen, gebe man sie immer nur dem Meistbietenden und wechsle sie noch obendrein so oft wie möglich („ora si danno li uffici, cioè de' sangiacchi, beglierbei e bassa a chi più offerisce, e per cavar per questa via maggior danaro, Sua Maestà ha introdotto il mutarli spesso"). Auch sei während seines, Contarini's, Aufenthalts in Constantinopel der letzte Rest des seit den Zeiten Mohammed's II. noch in den Sieben Thürmen befindlichen Schatzes, welcher nur für den äußersten Nothfall (estremo bisogno) aufbewahrt werde, zwei Mal angegriffen worden.

Wenn man dazu nun noch die unermeßliche Habsucht (avidità grandissima) des Sultans nehme, welche kein Mittel scheue, um Geld zusammenzuscharren, und es überall selbst mit Gewalt hinwegnehme, wo es sich nur finde, so müsse man allerdings glauben, daß Geldnoth vorhanden sei. Gleichwol stehe dem auch wieder der ungeheure Aufwand entgegen, welchen namentlich die Sultaninnen machen, sowie der Umstand, daß der Sultan nur erst vor kurzem 3 Millionen Dukaten von den Erbschaften seiner Wesire eingezogen habe. Man wisse daher eigentlich nicht recht, was man von der Finanzlage der Pforte halten

solle. So viel stehe indessen fest, daß in der ganzen Zeit, die er in Constantinopel zugebracht habe, fortwährend die größte Geldklemme geherrscht habe. („Ben dirò, che in tutto il tempo, che son stato a quella Porta, ha veduto sempre grandissima strettezza di denari.")

Freilich müsse man noch den Ertrag der Lehngüter, welcher sich jährlich etwa bis auf 18 Millionen Dukaten belaufe, als einen wesentlichen Theil des Staatsvermögens mit in Anschlag bringen. Allein da dieser ausschließlich den Lehnsleuten zugute komme, so habe der Schatz des Sultans davon gar keinen Nutzen („non ne sente Sua Maestà utile alcuno"). Murad habe zwar die Absicht gehabt, auch die Lehngüter, welche viel zu gering abgeschätzt seien, mit dem Zehnten zu belegen; allein er sei für jetzt wieder davon zurückgekommen, weil die Lehnsträger schon durch den Krieg mit Persien über die Maßen in Anspruch genommen würden („perchè si trovavano al presente consumati per la guerra di Persia").

Noch genauer geht zwei Jahre später, 1585, der sehr ge- 1585
wissenhafte Bailo Gianfrancesco Morosini auf die Schattenseiten des osmanischen Staatshaushaltes ein. (Seine Relazione im III. Bde. von Albèri, p. 251—322 gehört zu den besten, die wir besitzen.) Er wagt es nicht, die ordentliche Staatseinnahme höher als auf 8 Millionen Dukaten anzuschlagen, gibt aber zu, daß der Sultan allerdings im Stande sei, sich durch außerordentliche Mittel, auf gütlichem Wege oder mit Gewalt (o per bonta o per forza), so viel Geld zu verschaffen, als er nur wolle. Daher auch die allgemeine Meinung, daß er einen unermeßlichen Schatz aufgehäuft habe, obgleich Niemand darüber etwas Gewisses zu sagen wisse, und man mit vernünftigen Gründen eher zu der Ansicht gelangen müsse, daß es damit keineswegs so arg sei („ma chi va considerando per le congetture ragionevoli, crederei io che non ci fossero tante cose").

Denn man solle nur die ungeheuern Ausgaben bedenken, welche aus den großherrlichen Kassen zu bestreiten seien. Die besoldeten Truppen kosten allein alle drei Monate 1,360,000 Scudi, also jährlich 5,440,000 Scudi (p. 259). Dann komme der bedeutende Aufwand für das Arsenal und die Flotte, wo Dieberei und Unterschleif an der Tagesordnung seien. Man habe freilich behauptet, daß den Osmanen der Rumpf einer Galeere auf ihren Werften nicht höher zu stehen komme, als 1000 Dukaten; er wolle aber beweisen, daß man zu seiner Zeit für einen einzigen Kaik des Großherrn, dieser Räubereien wegen, nicht weniger als 100,000 Dukaten ausgegeben habe. Ferner der Unterhalt des Hofstaats, welcher 19,000 Personen beiderlei

Geschlechts zähle, die Naturallieferungen an die fremden Gesandten, die ordentlichen und außerordentlichen Geschenke, der Marstall u. s. w. Und dazu nun noch die unermeßlichen Kosten des Perserkrieges für Geschütz, Pferde, Munition, Mundvorrath u. s. w.

„Wenn ich alle diese Dinge zusammennehme," fährt er dann fort, „so glaube ich nach meinen schwachen Einsichten (per il mio debole giudizio), daß man leicht zu dem Schlusse gelangen kann, daß die Ausgaben des Großherrn nicht nur alle seine ordentlichen, sondern auch den größten Theil seiner außerordentlichen Einnahmen, wenn nicht noch viel mehr, aufzehren, und daß die Nothwendigkeit, Geld zu schaffen, um nur den Bedürfnissen zu genügen, der Grund ist, warum die Türken, da sie es nicht verstehen, außerordentliche Steuern von ihren Völkern auf rechtlichem und geschicktem Wege zu erheben, es überall mit Gewalt nehmen, wo sie es finden" (p. 278).

Das sei übrigens längst bekannt, daß der Ausfall der äußern Kammer (casnà di fuori), in welche alle ordentlichen Einnahmen fließen, die sich aber in beständiger Geldnoth befinde, durch Zuschüsse aus der innern Kammer (casnà di dentro) oder dem Privatschatz des Sultans gedeckt werden müsse. Und dabei sei das Schlimmste, daß auch dieser letztere keineswegs noch so gut bestellt sei, wie die Türken glauben machen möchten. Denn seine Einnahme bestehe nur in den 500,000 Dukaten, die aus Aegypten gewonnen würden, und den außerordentlichen Geschenken, welche schon deshalb nicht so hoch anzuschlagen sein dürften, weil sie meistens nicht in baarem Gelde, sondern in Edelsteinen, feinen Gewändern und ähnlichen Dingen bestehen. Wie solle denn da noch ein bedeutender Ueberschuß verbleiben, wenn man bedenke, daß man es mit einem Fürsten zu thun habe, welcher, bei aller Habsucht, auch noch ungeheure Summen an seine Knaben und Mädchen, an Possenreißer, Zwerge und Stumme vergeude. „Daher scheint es mir," schließt Morosini, „daß man mit vollem Grunde (con gran ragione) annehmen kann, der Sultan besitze gar nicht so eine Masse Geldes, wie der große Haufen glaubt" (p. 278).

Fünf Jahre nachher, im Jahre 1590, glaubt indessen der
1590 Bailo Giovanni Mori gerade diesen letztern Theil der außerordentlichen Einnahme des Großherrn doch nicht so gering anschlagen zu dürfen, wie Morosini meint. Auch die ordentliche Einnahme der äußern Kammer schätzt er (Relaz., Daselbst, p. 336) wieder auf mehr als 10 Millionen Dukaten, die er folgendermaßen vertheilt:

Kopfgeld	3,000,000	Dukaten.
Zölle	5,000,000	"
Bergwerke	500,000	"
Pachtgelder und Lehnzinsen	500,000	"
Dem Fiscus verfallene Güter, erledigte Erbschaften, Tribute u. s. w.	1,000,000	"

Daß dabei die Ausgabe noch nicht die Summe der Einnahme erreiche, könne um so mehr mit Sicherheit angenommen werden, weil der Sultan selbst das gemeinste Mittel gut heiße, wenn es nur dazu diene, seinen Golddurst zu stillen; er gleiche in dieser Beziehung einem mit der Wassersucht Behafteten, welcher nur um so größern Durst empfinde, je mehr er trinke. („Non solamente procura di accrescer l'entrate con studio e diligenza grandissima, ma non è azione tanto indegna alla quale esso non acconsenta, sempre che sia accompagnata dall' utile ..... Nè per questo si vede sazio, anzi quasi come idropico ne ha maggior sete," p. 335.)

Das Hauptmittel, den Schatz zu füllen, seien aber eben jene außerordentlichen Geschenke bei der Verleihung der Stellen und Aemter, welche man aus diesem Grunde so oft wie möglich wechsele. Daraus sei nach und nach das heillose Verwaltungssystem entstanden, dem zufolge der Beamte nur immer darauf bedacht sein müsse, durch übermäßige Bedrückung des Volkes seinen Beutel zu füllen; und dies werde dann wieder als bequemer Vorwand gebraucht, gegen ihn einzuschreiten, nicht etwa um einen Act der Gerechtigkeit zu üben, sondern um den Schuldigen des unrechtmäßig erpreßten Gutes zu Gunsten des großherrlichen Schatzes zu berauben. Die ganze osmanische Staatsverwaltung sei mithin eigentlich weiter nichts, als ein förmlich organisirtes System consequenter Räuberei. Ein jeder raube und werde beraubt, und nur das arme gemeine Volk, welches Niemanden mehr unter sich habe, an den es sich halten könne, müsse allein die ganze Last dieser heillosen Wirthschaft tragen. („E però si può dir con verità che tutti in quel governo rubano e sono anche rubati; solamente l'infima plebe, che non ha alcuno inferiore a sè con cui possa rifarsi resta miseramente oppressa e sola porta il peso di tutte le calamità," p. 337.)

Aber nicht nur Aemter und Stellen, sondern auch ganze Provinzen wurden auf diese Weise gleichsam an die Meistbietenden verkauft. Daher z. B. der häufige Wechsel der Fürsten der Moldau und Walachei, wo immer einer den andern verdrängte, je nachdem er dem Sultan und den Wesiren einen höhern Kaufschilling zu bieten vermochte. Diese Fürstenthümer sollen damals auf diesem Wege dem Sultan und den Großen der Pforte, außer

dem gewöhnlichen Tribut, noch durchschnittlich 2 bis 400,000 Zechinen jährlich abgeworfen haben (Daselbst, p. 338).

Und ebenso war um diese Zeit die Einnahme von Aegypten und Arabien von 800,000 bis auf 1,000,000 Zechinen gestiegen, blos weil, wie uns Lorenzo Bernardo in seiner vor-
1592 trefflichen Relation vom Jahre 1592 versichert, die Stelle des Paschas von Kairo nicht dem Tüchtigsten, Tapfersten oder Verdientesten, sondern Dem verliehen wurde, welcher sich anheischig machte, dort die meisten Einkünfte für den großherrlichen Schatz aufzubringen, was natürlich immer nur auf Kosten des armen Volkes und zum größten Nachtheil des Handelsstandes geschehen konnte („concede il Gran Signore il carico di pascià del Cairo a quello che gli offerisce maggior entrata da quella provincia, il che tutto cade poi a rovina de' popoli e a destruzione de' mercanti." Relaz. bei Albèri, Vol. II, p. 345). Bernardo glaubt daher, wie wir oben bereits gesehen haben, nicht zu irren, wenn er annimmt, daß das todte Capital, welches Murad nach und nach in seinem Privatschatze vergraben habe, auf mehr als 50 Millionen Goldes angewachsen sei und noch jährlich um mindestens 2 Millionen vermehrt werde.

Desto schlimmer gestalteten sich nun aber die Verhältnisse der eigentlichen General-Staatskasse, der äußern Kammer (tesoro di fuora, wie sie Bernardo nennt), aus welcher sämmtliche laufenden Ausgaben bestritten werden sollten. Durch Münzverschlechterung — wir kommen unten darauf zurück —, Erhöhung der Zölle und die freilich sehr unbestimmten und unsichern Einkünfte der in Persien gewonnenen Provinzen hatte man die Einnahme dieses Staatsschatzes allerdings wieder bis auf 10 Millionen Dukaten gebracht; allein das gewöhnliche Deficit betrug doch mindestens eine halbe Million. Wehe da den armen Defterdaren! Denn von ihnen verlangte der Sultan, welcher noch oft genug das wenige in der Staatskasse vorhandene Geld für seinen Privatschatz in Anspruch nahm, sie müssen das Fehlende schaffen. Geschah das nicht und murrten etwa die Janitscharen oder Sipahis über verweigerten Sold, so wurden sie ihrer Stellen entsetzt, wegen Unterschleifs (come se avessero rubato) in eine Untersuchung verwickelt und ohne weiteres ihres eigenen Vermögens beraubt. Um dem vorzubeugen, blieb ihnen natürlich weiter nichts übrig, als den Ausfall ihrer Kasse durch Gewaltmittel jeder Art zu decken: die Zölle wurden willkürlich erhöht, Erbschaften wider Fug und Recht mit Beschlag belegt und den Kaufleuten die für das Serai nöthigen Waaren hinweggenommen, ohne daß je an die Bezahlung gedacht wurde.

Nur in der äußersten Noth, wenn z. B. das wilde Geheul

der Janitscharen schon bis in die innersten Gemächer des Harems drang, mochte sich der Sultan wol einmal entschließen, den Defterdaren aus seinem Privatschatze ein Darlehn zu machen, jedoch immer nur unter der ausdrücklichen Bedingung der Rückzahlung in kürzester Frist, d. h. mit den ersten Geldern, die wieder in ihre Kasse flossen. Konnten sie den festgesetzten Termin nicht einhalten, so war es, wo nicht um ihren Kopf, doch sicherlich um ihr Vermögen geschehen. (Bernardo, p. 348; und damit in Uebereinstimmung die anonyme handschriftliche Relazione vom Jahre 1594 im 1. Bde. der Inform. Polit. der königl. Bibliothek zu Berlin. Zahlen die Defterdare nicht zu gehöriger Zeit, heißt es da fol. 515, „fa severissima esecutione ne i beni de suoi Ministri.")

Es hielt aber um so schwerer, daß die Defterdare dergleichen lästigen Verpflichtungen gerecht werden konnten, weil in dem ganzen Steuerwesen die heillose Unordnung, wovon uns in dem-
selben Jahre, 1594, der Bailo Matteo Zane ein nur zu deut- 1594
liches Bild entwirft (Relaz. bei Albèri, Vol. III, p. 409 fg.), schon den höchsten Gipfel erreicht hatte. Bei den Zöllen z. B., welche meistens an Juden und Griechen verpachtet waren, und bei denen es so gehalten wurde, daß die Pächter den Ertrag in ihren Büchern zu amtlicher Controlle verzeichnen mußten, hatte sich längst der Misbrauch eingeschlichen, daß sie kaum die Hälfte des wahren Gewinns in ihre Register eintrugen, während die andere Hälfte zum größten Theile mit dazu benutzt wurde, die Wesire und die Steuerbeamten, mit denen sie so zu sagen unter einer Decke staken, bei guter Stimmung zu erhalten. Kam es dann auch wol einmal, wenn die Sache zu toll getrieben und ruchbar wurde, zu einer ernstlichen Untersuchung, so wußten die Schuldigen am Ende doch wieder Alles mit Geld zu vertuschen und ins Gleiche zu bringen („e sebbene per denunzie di diversi vien fatta bene spesso inquisizione contro i daziarj, in fine ogni cosa si accomoda con danari." Daselbst, p. 409).

Ueberhaupt könne man wol mit Sicherheit annehmen, meint Matteo Zane, daß, wenn dieses Unwesen der Bestechung und des Betrugs nicht schon im ganzen osmanischen Reiche herrschend gewesen wäre und alle Schichten der Beamtenwelt durchdrungen hätte, sich die Einnahmen des Sultans wenigstens verdoppeln, die Ausgaben dagegen auf die Hälfte herabsinken würden. Einigermaßen wisse er sich freilich dadurch schadlos zu halten, daß er das so unrechtmäßig zusammengescharrte Vermögen seiner Diener entweder bei ihrem Tode oder auf dem Wege der gegen sie verhängten Inquisition wieder an sich reiße. Nur helfe das dem Staatsschatze wenig, da diese Gelder sämmtlich für den Privat-

schatz des Sultans eingezogen würden, während jenem nur die Erbschaften von Privatpersonen, Einheimischen und Fremden, überlassen bleiben, bei deren Einziehen man dann mit so großer Rücksichtslosigkeit verfahre, daß man den armen Erben selbst das letzte Stückchen Brot hinwegnehme („privando gli eredi delle loro sostanze, ancorchè debolissime, e lasciando i posteri in necessità" p. 410).

Ebenso ergehe es mit allen übrigen Steuern, dem Kopfgeld, den Abgaben von Vieh und Früchten, welche meistens verdoppelt würden, weil die Stellen der Einnehmer aus Gunst an Sipahis und Hofleute verliehen würden, die sie wieder von Hand zu Hand verkaufen, zum größten Schaden der armen Steuerpflichtigen, von denen dann, neben der gesetzlichen Steuer, auch noch das Kaufgeld aufgebracht werden müsse („la esazione si dà per grazia alli spai ed a cortigiani, e si vendano di mano in mano tutti questi officj con notabile danno della povere gente" p. 410).

Im Allgemeinen kömmt daher Zane auch zu der Ansicht, daß die Einnahme des Staatsschatzes mit 10 Millionen Dukaten viel zu hoch angenommen werde und die Ausgabe dieselbe weit übersteige. Namentlich sei es erwiesen, daß die Erwerbungen in Persien noch so gut wie gar nichts einbringen. Mit Bestimmtheit lasse sich aber die Finanzlage überhaupt nicht mehr nachweisen, weder was die äußere noch was die innere Kammer betreffe, von welcher letztern man wol ungefähr die Einnahmen, nicht aber die Ausgaben kenne. Die Einnahmen derselben seien gerade jetzt bei der Menge und dem häufigen Wechsel der Aemter durch die außerordentlichen Geschenke sehr gesteigert worden. Denn wer nur zum Handkuß des Großherrn zugelassen werde, gebe nicht mehr einfach, sondern doppelt: erst wenn er ihm privatim in seinem Kiosk die Huldigung darbringe, und dann auch noch bei der öffentlichen Audienz im Diwan; je mehr aber einer gebe, in desto höhern Ehren stehe er („chi dona più si tiene più onorato," p. 411); habe man z. B. ehedem Zeug zu zehn und zwanzig Gewändern dargebracht, so sei es jetzt gar nicht selten, daß einer auf einmal tausend kostbare Kleider an den Stufen des Throns niederlege, die er merkwürdigerweise oft erst aus dem ungeheuern Vorrath an solchen Dingen, der sich im Serai befinde, aufkaufe und dem Schatzmeister des Sultans selbst („al casnadar di dentro") mit baarem Gelde bezahle.

Auch das erwähnt Zane als einen gar nicht ungewöhnlichen Streich damaliger osmanischer Finanzkunst, daß man einen Pascha oder Beglerbeg sich seine Stelle erst mit einem Geschenk von 20 bis 30,000 Dukaten erkaufen ließ und ihm dann, noch

ehe er den Ort seiner Bestimmung erreicht hatte, schon einen Nachfolger gegeben hatte, dem vielleicht dasselbe Schicksal bevorstand. Jeder suche daher gleich in den ersten Monaten seiner Amtsführung dadurch wieder zu seinem Gelde zu kommen, daß er Land und Leute möglichst aussauge. Werde aber auf diese Weise der Privatschatz des Sultans jährlich um $2^1/_2$ Millionen Dukaten vermehrt, so seien auch die Ausgaben desselben gewiß sehr beträchtlich, namentlich für den Unterhalt des Harem, wo jetzt eine so große Menge Frauen und Mädchen als die Auserwählten des Großherrn auf gleiche Weise mit Geschenken bedacht sein wollten, der außerordentlichen Ausgaben für die Kriege in Ungarn und Persien gar nicht zu gedenken, welche doch zum guten Theil mit aus diesem Privatschatze gedeckt werden müßten. (Daselbst, p. 413.)

Wie sehr derselbe aber namentlich durch den ungarischen Krieg gelichtet worden sein mag, beweist wol am besten die Thatsache, daß Mohammed III., als er im Jahre 1596 seinen 1596
Feldzug nach Erlau antrat, aus demselben nicht weniger als 550 Kameellasten ausgeprägtes Gold und Silber mit sich nahm, während immer noch 400 Lasten Goldes, also, jede zu 40,000 Dukaten, 16 Millionen Dukaten, 100 Lasten Piaster, jede zu 10,000 Piastern, also 1,000,000 Piaster, und 50 Lasten neuer Aspern dort zurückgeblieben sein sollen. (Selaniki bei Hammer, O. G., Bd. IV, S. 262 Anmerk.) Und wie nachtheilig dieser Krieg überhaupt auf die Finanzlage des Reiches eingewirkt hatte, geht daraus hervor, daß im Jahre 1605, also ein Jahr 1605
vor Abschluß des Friedens zu Sitvatorok, nach der Hauptrechnung, welche die Defterdare Sultan Ahmed's I. ablegten, die Staatseinnahme bis auf 3 Millionen Dukaten herabgesunken war, während die Ausgabe mindestens 6 Millionen betrug. (Venet. Relation vom März 1605, bei Hammer a. a. O. S. 493 Anmerk.: „Il Sr. ha voluto veder i libri delle sue entrate e spese, li Defterdari li hanno fatto conoscere, che al presente entrano in casine solamente tre millione di zechini per causa della guerra, e la spesa è di sei millioni al anno.")

In keinem Falle war aber daran zu denken, daß sich bei den trübseligen Verhältnissen, welche nach der Beendigung dieses Krieges eintraten, und bei der fortschreitenden Zerrüttung aller Hülfsquellen der Staatshaushalt wieder auf einen bessern Fuß hätte gebracht werden können. Der redliche Gurdschali Kotschibeg läßt uns in seiner Abhandlung „über die Ursachen des Verfalls des Reiches" (er schrieb unter Murad IV. im Jahre 1630) tief genug in den Abgrund blicken, welcher unter den trostlosen Regierungen Mustafa's I. und Osman's II. die

Einkünfte der äußern und der innern Kammer verschlungen hatte, wenn er uns z. B. vorrechnet, daß von dem Ertrag der Krongüter, welcher sich vordem auf 2441 Lasten oder 244,100,000 Aspern belaufen hatte, allein 48,500,000 Aspern durch den Verlust der persischen Provinzen, Georgien, Eriwan, Bagdad, Bassra u. s. w. eingebüßt, und der Rest als Gerstengelder (Arpalik) an Günstlinge, oder als Schleier- und Pantoffelgelder (Paschmaklik) an die Sultaninnen verschleudert worden war, sodaß davon kaum mehr 10 Millionen Aspern in den Schatz des Sultans flossen. (Hammer a. a. O. S. 594.)

1622 Entsetzlich ist das Bild, welches uns um dieselbe Zeit (1622) von der mit Riesenschritten fortschreitenden Entvölkerung aller Provinzen des Reiches entworfen wird, die natürlich auch ein entsprechendes Versiegen aller Quellen des Nationalvermögens und des Staatseinkommens zur Folge haben mußte. „Ich will Euch ein Wunder erzählen," sagt unter Anderm der englische Gesandte Sir Thomas Roe in einer Depesche vom 9. Juli 1622; „ungefähr vor sechzehn Jahren wurde eine Zählung aller bewohnten Dörfer im Reiche des Großherrn vorgenommen, und das Verzeichniß ergab deren über 553,000; jetzt, im vorigen Jahre, vor dem Ausbruch des polnischen Krieges, ist abermals eine solche Schätzung gemacht worden, welche ergeben hat, daß die Zahl jener Dörfer in Allem auf 75,000 herabgesunken ist („are found to be decreased to 75,000 in all"). Das ist gewiß eine erstaunliche Entvölkerung. Die verfallenen Häuser stehen freilich noch an vielen Orten; aber die Ungerechtigkeit und die Grausamkeit der Statthalter hat es dahin gebracht, daß sie von allen ihren Bewohnern verlassen worden sind; und man kann drei Tage lang durch Griechenland und Anatolien, die besten Provinzen des Reiches, reiten, ohne ein Ei zum Essen oder einen einzigen Menschen zu finden, der einem einen Trunk Wasser reiche." (The Negotiations of Sir Th. Roe, p. 66.)

Wenn man nun auch annehmen will, daß die hier von Th. Roe angegebenen Zahlenverhältnisse vielleicht etwas übertrieben sind und der Wahrheit nicht ganz entsprechen, so steht doch die Thatsache fest, daß dem osmanischen Reiche durch die schon seit langen Zeiten in erschreckenden Proportionen fortschreitende Entvölkerung des Landes die Mittel zu einem geordneten und ergiebigen Staatshaushalt immer mehr entzogen wurden. Darüber ist auch bei den Venetianern, die diese Dinge mit der ihnen eigenthümlichen Schärfe aufgefaßt haben, nur eine Stimme. „Dieses Land," bemerkt Marcantonio Barbaro bereits im Jahre 1573 (Relat. p. 313), „geräth immer mehr in Verfall, in Folge der geringen Ordnung und der schlechten Regierung,

welche im Allgemeinen im ganzen Reiche herrscht; und zwar entstehen hier Noth und Mangel an den erforderlichen Lebensmitteln gerade aus der entgegengesetzten Ursache, wie bei uns. Denn bei uns wird der Mangel an Nahrungsmitteln durch das Wachsthum der Bevölkerung und den Mangel an bebaubarem Boden erzeugt, welcher unsern Bedürfnissen nicht mehr genügen kann; in der Türkei dagegen entsteht der Mangel durch die stets wachsende Entvölkerung, während das wenige noch zurückbleibende Landvolk nur so viel von seinen Feldern bebauen will, als für sein eigenes Bedürfniß erforderlich ist, weil es weiß, daß ihm der etwaige Ueberfluß immer mit Gewalt entrissen wird; es läßt daher sein so fruchtbares und ergiebiges Land lieber unbebaut liegen." Einige Jahre später, im Jahre 1594, meint Matteo Zane, welcher dieselben Verhältnisse berührt und als einen der vorzüglichsten Gründe der Entvölkerung noch ganz besonders den Knabenzehend heraushebt, man könne mit Sicherheit annehmen, daß das Land nur zur Hälfte bevölkert sei („con tutto ciò il paese è mezzo spopolato." Relat. p. 387).

Alles, was entkommen konnte, floh aus dem Reiche oder drängte sich nach der Hauptstadt, wo wenigstens mehr Sicherheit und ein besserer Erwerb zu finden war. Vorzüglich aus diesem Grunde schlägt der Bailo Giovanni Moro bereits im Jahre 1590 die Bevölkerung von Constantinopel, mit Einschluß von Pera, wo nicht auf eine Million, wie vielfach geglaubt wurde, doch gewiß weit über 800,000 Seelen an. („Passano certamente 800,000, ritirandosi ognuno volentieri in quel luogo così per non esser tanto oppresso, come per avere modo più facile di procurarsi il vivere, fuggendo i villaggi dove non solamente patiscano grandemente di tutte le cose, ma sono acerbamente tiranneggiati da tutti." Relaz. bei Albèri, Vol. III, p. 334.) Und auch bei zunehmendem Verfall des Reiches hielt sich dieselbe noch immer auf gleicher Höhe, wie wir z. B. aus einem Berichte aus der spätern Regierungszeit Murad's IV., vom Jahre 1637, ersehen, demzufolge sich unter den 800,000 1637
Einwohnern der osmanischen Hauptstadt mit ihren Vorstädten 126,600 Nichttürken befanden, nämlich 46,000 Juden, 50,000 Griechen, 30,000 Armenier und nur 600 katholische Christen (Handschriftl. Relat. di Constantinopoli nello 1637, Inform. Polit., Vol. XI, fol. 601).

Der strengere Haushalt dieses Sultans hatte, nach derselben Quelle, die Staatseinnahme wenigstens wieder auf 8 Millionen Dukaten gebracht, während die ordentliche Ausgabe nur 7 Mill. betragen haben soll (Daselbst fol. 582). Von jener werden dabei folgende Hauptposten namhaft gemacht:

Einkünfte von Kairo	600,000	Zechinen.
von Damaskus	60,000	"
von Tripolis (in Syrien)	50,000	"
von Diarbekr	120,000	"
von Aleppo	50,000	"
von Cypern	50,000	"
von Erzerum	150,000	"
Häusersteuer von Anatolien, für jedes Haus 3 Sultaninen	975,000	"
Kopfsteuer aus Rumelien	430,000	"
Häusersteuer ebendaher	390,000	"
Kopfsteuer aus den übrigen Theilen des Reiches	836,000	"

Der Rest, also noch mehr als die Hälfte, soll von den übrigen Steuern, den Zehnten, den Bergwerken, den Abgaben von Feldfrüchten, den Zöllen u. s. w. aufgebracht worden sein, deren Ertrag nicht näher specificirt wird.

Leider läßt uns das wegen seiner statistischen Angaben so
1640 schätzbare im Jahre 1640 von einem der Wesire Sultan Ibrahim's I. verfaßte „Buch des Rathes" (Nassihatname, im Auszug mitgetheilt von Hammer, O. G., Bd. V, S. 684) darüber in Ungewißheit, wie hoch sich damals die Staatseinnahme belaufen habe und wie ihr Verhältniß zu den Bedürfnissen des Staatshaushalts und des Hofstaats gewesen sei. Es gibt uns nur einzelne Notizen über den allerdings beträchtlichen Aufwand der Hofhaltung und der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung, wie namentlich des Heerwesens, der Flotte, der Justizverwaltung u. s. w. In Betreff der eigentlichen Finanzen beschränkt es sich blos auf die Angabe des Ertrags gewisser Steuern. So wurde z. B. die Steuer von den im ganzen Reiche noch steuerbaren 100,000 Häusern (Awaris) auf 30 Millionen Aspern berechnet.

Desto bestimmter sind die Thatsachen, welche beweisen, bis zu welchem Grade die Finanznoth um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in den ersten Jahren der Regierung Mohammed's IV., gediehen war. Dahin gehören namentlich die wohlgemeinten, aber ebenso verkehrten als erfolglosen fiscalischen Maßregeln der beiden Großwesire Melek Ahmed und Ahmed Tarchundschi (des Drachenfußverkäufers), welche darauf berechnet waren, das längst gestörte Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen wiederherzustellen, aber am Ende das Uebel noch ärger machten. Denn sie erregten nur Misvergnügen, welches sich im ganzen Reiche, vorzüglich unter den Truppen, auf die gefährlichste Weise äußerte, und die Ebbe des Staatsschatzes blieb doch nach wie vor dieselbe.

So glaubte es z. B. Melek Ahmed im Jahre 1650 durchsetzen zu können, daß er sämmtliche Lehngüter mit einer besondern Kriegssteuer (Bedeli Timar) belegte, die er unklugerweise sogleich auf die Hälfte ihres Ertrags, 50 Procent, normirte. Die ganze mächtige Schaar der Betheiligten lehnte sich natürlich dagegen auf; namentlich in Asien und auf der Insel Candia kam es darüber unter den belehnten Sipahis zu förmlichem Aufruhr (Naima, bei Hammer, O. G., Bd. V, S. 518). Dann beging er den ungeheuren Fehler, daß er die nun einmal nicht mehr abzustellende Staatskrankheit der Bestechlichkeit zum Nutzen des Schatzes ausbeuten wollte. Der Verkauf von Aemtern und Stellen sollte fortan gesetzlich erlaubt sein, aber der Kaufschilling nicht mehr in den Säckel einflußreicher Wesire und hoher Staatsbeamten oder mächtiger Sultaninnen, sondern in die Kasse des Defterdars fließen. Das Immoralische, das Gehässige der Maßregel blieb daher, sie verlor aber den Reiz der Intrigue und des Geheimnißvollen. Hatte man früher schwere Summen daran gesetzt, um im Stillen die Gunst eines gewaltigen Gönners zu erkaufen, so wollte dagegen Niemand mehr zahlen, sobald es galt, auf diese Weise ganz offen den leeren Staatsschatz zu füllen. Es kam mithin dadurch beinahe gar nichts ein. 1650

Noch schlimmer erging es Melek Ahmed mit dem Vorschlage, daß die Wesire, um das nöthige Geld für den Sold der Truppen aufzubringen, für einige Jahre auf ihre Einkünfte von den Krongütern (Chaß) verzichten sollten. Ueber eine solche Zumuthung erhob sich natürlich im Diwan selbst ein ungeheures Geschrei. Jeder der Wesire war bereit, seine Armuth darzuthun; und so lief die ganze Sache am Ende auf weiter nichts hinaus, als daß man dem armen Großwesir vorwarf, er mache, bei aller seiner Redlichkeit, mit dem Aemterverkauf doch noch immer ein einträgliches Geschäft, indem dabei von je 50 Beuteln Goldes mindestens 20 in seine Kasse fallen, und dem Janitscharen-Aga Schuld gegeben wurde, von den 800,000 Piastern für den Sold seiner Truppen stecke er wenigstens 300,000 in seine Tasche.

Leider gerieth nun der Großwesir mit seinen Finanzreformen in immer tieferes Elend. Was die Wesire an ihren fetten Pfründen nicht ablassen wollten, das sollte jetzt an den Pensionen und Gnadengeldern erübrigt werden. Ungeachtet aller Gegenvorstellungen der Sultanin-Walide gegen eine so harte Maßregel, setzte er es mit Hülfe des Defterdars doch wirklich durch, daß sämmtliche Pensionen, im Betrag von 17 Millionen Aspern, für das Jahr 1651 eingezogen wurden. Da aber auch damit im Ganzen nur wenig gewonnen war, so blieb am Ende als

letztes Auskunftsmittel nur noch die leidige Münzverschlechterung übrig, wovon wir bald mehr sagen werden.

1652 Nicht besser erging es im nächsten Jahre, 1652, Ahmed Tarsundschi mit seinen, wie er wenigstens hoffte, endlich einmal durchgreifenden Finanzmaßregeln. Er fing damit an, die Ausgaben möglichst zu beschränken und im Staatshaushalte überhaupt eine strengere Ordnung einzuführen. Dann belegte er alle Statthalterschaften und Staatsämter mit einer neuen Steuer, unter der Benennung von Lieferungsgeldern (Jesalije), die er, um mit gutem Beispiele vorauzugehen, für sich selbst auf 20,000 Piaster festsetzte. Es wurden dadurch allerdings 700,000 Piaster für den Staatsschatz gewonnen, und auch eine neue Häuser- und Mühlensteuer warf einige Hunderttausend Piaster mehr ab; allein der Widerstand gegen die beiden letztern war so heftig, daß sie bald wieder eingestellt werden mußten. Das Misverhältniß zwischen Ausgaben und Einnahmen konnte folglich auch jetzt nicht gehoben werden.

1653 In einem großen Diwan, welcher im Jahre 1653 ausdrücklich zu dem Zwecke abgehalten wurde, um die höchst mißliche Finanzlage in ernste Erwägung zu ziehen, ergab sich, bei einer Einnahme von 2400 Millionen Aspern, ein Deficit von 120 Millionen Aspern, und noch viel ungünstiger stellte sich das Verhältniß zufolge dem sehr ins Einzelne eingehenden Ausweis über Einnahmen und Ausgaben, welchen der genannte Großwesir dem Sultan kurz vorher überreicht hatte. Denn danach hätte die ordentliche Einnahme blos von der Kopfsteuer, der Häusersteuer, den Pachten und den Diwansgebühren im Ganzen 500,711,492 A., die damit zu bestreitende Ausgabe dagegen 669,699,556 A. und folglich das Deficit 168,988,064 A. betragen. (Das Nähere bei Hammer, O. G., Bd. V, S. 572 u. 714 fg. und etwas abweichend Derselbe, Staatsverfassung des osmanischen Reiches, Bd. II, S. 184 fg.) Die an sich fruchtlose Untersuchung des Diwans — denn Niemand wußte Mittel ausfindig zu machen, dem Uebel gründlich abzuhelfen — bildet indessen wenigstens insofern eine denkwürdige Epoche in der Geschichte der osmanischen Finanzen, als sich der berühmte Polyhistor Hadschi Chalfa, welcher damals in einem der Finanzbureaus angestellt war, veranlaßt sah, seinen forschenden und ordnenden Sinn auch diesem wichtigen Gegenstande zuzuwenden und die Resultate seiner Untersuchungen in einem eigenen Werkchen zusammenzustellen, welches unter dem Titel „Richtschnur des Verfahrens zu besserem Gebahren" eine Menge der interessantesten Aufschlüsse über die frühere und spätere Finanzlage des Reiches gibt. Wir heben davon nur noch die allgemeinsten Angaben über das Verhältniß der Einnahmen

zu den Ausgaben heraus, welche Hadschi Chalfa bis in die letzten Regierungsjahre Sultan Suleiman's I. zurück verfolgt. Nach ihm wäre damals schon das Deficit nicht unbedeutend gewesen und seitdem fast in immer steigendem Verhältniß geblieben. Denn nach seinen Berechnungen betrugen:

im Jahre 1564 die Einkünfte	183,000,000,	
die Ausgaben		189,600,000 Asp.
im Jahre 1591 die Einkünfte	193,000,000,	
die Ausgaben		163,400,000 "
im Jahre 1597 die Einkünfte	300,000,000,	
die Ausgaben		900,000,000 "
im Jahre 1648 die Einkünfte	361,800,000,	
die Ausgaben		550,000,000 "
im Jahre 1650 die Einkünfte	532,900,000,	
die Ausgaben		687,200,000 "

Offenbar hatte der Statistiker Hesarfenn diese Zahlenangaben vor Augen, als er etwa zwanzig Jahre später, im Jahre 1669, seine Finanzstatistik aus den officiellen Registern der Kammern zusammenstellte. (Bei Hammer, Staatsv., Bd. II, S. 170 fg.) Denn sie stimmen genau mit den seinigen überein, denen er nur noch den näheren Nachweis über die Finanzlage in den beiden Jahren 1660 und 1669 hinzufügt. Für das erst genannte 1660
Jahr berechnet er mit genauer Angabe der einzelnen Einnahmetitel, die

Gesammteinkünfte des öffentlichen Schatzes auf 581,270,828 Asp.
dagegen die Ausgaben
a) für den Sold der Truppen u. der Diener des Serai auf 308,693,568 A.
b) für Lieferungsgelder zum Unterhalt der Truppen, der Flotte, des Hofstaates u.s.w. auf . . . . . 593,604,061 "
im Ganzen also auf . . . . . 902,297,628 Asp.
sodaß das Deficit sich belief auf . . . . . 321,026,800 Asp.,

welches theils durch die außerordentlichen Einnahmen, wozu Hesarfenn z. B. auch die um diese Zeit schon sehr zusammengeschmolzenen Tribute christlicher Staaten rechnet, theils durch Zuschüsse aus dem Privatschatze des Sultans gedeckt werden mußte. Denn die außerordentlichen Steuern und Lieferungsgelder, welche in Kriegszeiten erhoben wurden und sich damals auf 81,785,380 Asper beliefen, konnten dazu natürlich nicht mit verwendet werden.

Noch bei weitem ungünstiger war indessen das Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe im Jahre 1669. Denn während, 1669

nach Hesarfenn, jene bis auf	181,270,828 Asp.
herabgesunken war, betrug diese	590,604,360 "
und folglich das Deficit:	409,333,532 Asp.

Weiter herab wollen wir die ältere Geschichte der osmanischen Finanzen jetzt nicht verfolgen. Stimmen die venetianischen und osmanischen Quellen in Betreff der vorstehenden Thatsachen und numerischen Verhältnisse nicht ganz überein, so dienen sie doch beide sicherlich der unleugbaren Wahrheit zur Bestätigung, daß sich im osmanischen Staatshaushalte das Misverhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben schon seit den Zeiten Suleiman's I., wenn nicht noch früher, auf sehr empfindliche Weise fühlbar gemacht hatte und daß es später niemals gelingen wollte, das Gleichgewicht zwischen beiden auf dauernde Weise wiederherzustellen.

Zwei Dinge möchten wir als die vorzüglichsten Gründe dieses Uebelstandes anführen, welcher zum Ruin des osmanischen Reiches ohne Zweifel mit am meisten beigetragen hat. Einmal den gänzlichen Mangel eines naturgemäß geregelten, den Verhältnissen des Landes entsprechenden und auf den Grundsätzen einer gesunden Nationalwirthschaft beruhenden Besteuerungssystems, wodurch die Hülfsquellen und Kräfte des Reiches für die Dauer, und ohne sofort erschöpft zu werden, auf ersprießliche Weise fruchtbar gemacht worden wären, und zweitens den von den ältesten Zeiten an tief eingewurzelten Unfug, daß Jeder in seinem Kreise und je nachdem er dazu die Macht hatte, sich auf Kosten des Staatsvermögens und der Gesammtheit individuell möglichst zu bereichern suchte. Beide verdienen hier, ihrer Natur nach und der Wichtigkeit ihrer Folgen wegen, noch etwas genauer ins Auge gefaßt zu werden.

Was das Erste, den Mangel eines zweckmäßigen, die Staatskräfte nicht blos aufzehrenden, sondern zugleich auch erhaltenden Steuersystems, betrifft, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß es dem osmanischen Reiche an einer in Grundsätzen und Formen sehr bestimmt ausgebildeten Finanzgesetzgebung gefehlt hätte. Die Steuergesetze beruhten, wie Alles im islamitischen Staatsorganismus, auf den geheiligten Satzungen des Koran und erstreckten sich über alle Zweige des Nationalvermögens, so weit es in den Bereich der persönlichen Leistungen und des Eigenthums der Unterthanen gehörte. Das Mißliche und Vernichtende derselben lag nur in der Leichtigkeit, womit sie in ihrer praktischen Anwendung zu Misbräuchen und Gewaltthätigkeiten führten, unter deren Drucke namentlich die unterworfene Bevölkerung nur zu

bald erlag und folglich der beste Theil der schaffenden Kraft des Landes zu Grunde ging. Ohne indessen auf das Wesen der islamitischen Steuerverfassung im Allgemeinen hier näher eingehen zu wollen (genügende Aufschlüsse darüber gibt z. B. Hammer, Staatsverfassung, Bd. I, S. 174. 176. 180. 212 fg. 326 fg. 376 fg.), lassen wir nur einige Bemerkungen über diejenigen Steuern und Abgaben folgen, welche die Hauptquellen der Einnahme des osmanischen Staatsschatzes in der Zeit bildeten, mit welcher wir es hier zu thun haben.

Daß dafür der bedeutende Ertrag der Lehngüter, welcher, auf mindestens 18 Millionen Dukaten geschätzt, einen Haupttheil des Staatsgrundvermögens ausmachte, nicht in Betracht kommen konnte, lag in der Natur der Sache und ist oben bereits angedeutet worden. Er kam dem Staatshaushalt nur insofern zugute, als er den Unterhalt eines der wesentlichsten Bestandtheile der bewaffneten Macht gewährte. Aber auch in dieser Hinsicht verfehlte er mit der Zeit seinen Zweck, da, wie wir oben gehörigen Ortes nachgewiesen haben, mit dem Verfall der Lehnsverfassung die Entartung des Heerbanns gleichen Schritt hielt, und am Ende davon nur noch das Drückende des Verhältnisses übrig blieb, welches, bei dem Mangel eines gesicherten Besitzstandes, den Ruin des Landes am meisten beschleunigte.

Unter den gesetzlichen Steuern, deren Ertrag dagegen unmittelbar in den Staatsschatz floß, nimmt die Kopfsteuer (Dschisir oder Karatsch) den ersten Platz ein. Sie wurde von allen nicht muhamedanischen Unterthanen der Pforte männlichen Geschlechts, die das zwölfte Jahr zurückgelegt hatten, Christen, Juden und Zigeunern, erhoben und betrug, je nach dem Vermögen der Steuerpflichtigen, 30 bis 100 Aspern oder durchschnittlich 1 Dukaten für den Kopf (Trevisano Relaz., p. 150. Garzoni Relaz., p. 426). Ihr Gesammtertrag richtete sich natürlich nach der Zahl der Steuerpflichtigen und gibt daher einen ziemlich sichern Maßstab für die Stärke der nicht muhamedanischen Bevölkerung im osmanischen Reiche. Zu Anfang der Regierung Sultan Bajesids II. (1481) ergab z. B. eine genaue Schätzung 1,112,000 Christen, die der Kopfsteuer unterworfen waren; im Laufe derselben stieg ihre Zahl bis auf 1,333,000 Seelen und unter Sultan Suleiman wurde die Kopfsteuer zu je 1 Dukaten, mit Einschluß der Juden, durchschnittlich auf 1½ bis 2 Millionen Dukaten berechnet, während sie im Jahre 1590 bis auf 3 Millionen gebracht worden war (Cantacuscino Commentar., L. II, p. 140 und 148, wo indessen das 14. Jahr als das steuerpflichtige Alter angegeben und der geringste Steuersatz auf 50, der höchste dagegen auf

120 Aspern festgesetzt wird. Dann die betreffenden oben angeführten venetianischen Relationen).

An sich wäre die Kopfsteuer daher wol noch zu ertragen gewesen, wenn sie nicht durch die ungesetzlichen Uebergriffe der Einnehmer im höchsten Grade lästig und drückend geworden wäre. Denn um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war es damit, wie uns Trevisano (Relaz. p. 150) berichtet, schon so weit gekommen, daß dieselbe, natürlich nicht zu Gunsten des Schatzes, sondern zum Vortheil der Einnehmer und ihrer Helfershelfer, denen die Abschätzung überlassen war, und zwar meistens unter dem Vorwande der Erhebungskosten, nicht selten verdoppelt und vervierfacht wurde, und Sultan Suleiman sich im Jahre 1548 veranlaßt sah, dergleichen Unfug durch ein Gesetz Grenzen zu setzen, demzufolge das Kopfgeld, einschließlich der Erhebungskosten, in keinem Falle 200 Aspern übersteigen sollte. Daß damit aber im Grunde nur wenig genutzt war, ersehen wir daraus, daß noch im Jahre 1576, wie sich Antonio Tiepolo (Relaz. p. 134) ausdrückt, „die Tirannei dieser Einnehmer jede Grenze überschritt." Und wie konnte das anders sein, da in späterer Zeit, so z. B. bei Gelegenheit der Thronbesteigung des blödsinnigen Mustafa I. im Jahre 1622, die Ohnmacht der Regierung so weit gekommen war, daß die Kopfsteuerregister geradezu den aufrührerischen Sipahis überlassen werden mußten, und sie von diesen dann öffentlich an den Meistbietenden verkauft wurden.

Uebrigens konnte die Kopfsteuer, soweit sie wirklich dem Staatsschatze zugute kam, nicht einmal vollständig auf die laufenden Ausgaben verwendet werden. Denn ein nicht unbeträchtlicher Theil derselben war vom Anfang an zu den stehenden Einkünften der großherrlichen Moscheen geschlagen worden. So gehörte z. B. der Karatsch von Constantinopel und Pera, Kaffa, Negroponte und einigen andern Inseln der Moschee Mohamed's II., der von Koron, Modon und Lepanto der Moschee Bajesid's II., und auch der damals noch im Bau begriffenen prächtigen Moschee Suleiman's I. war das Kopfgeld mehrerer Städte und Provinzen im voraus bestimmt worden.

Daß ähnliche Unregelmäßigkeiten und Bedrückungen auch bei der Erhebung der übrigen gesetzmäßigen Steuern eingerissen waren, bedarf des weitern Nachweises nicht. Eine nicht minder lästige Personalsteuer war in dieser Beziehung in der ältern Zeit die Ispendsche oder das Sklavengeld (Spanza bei den Italienern), welches ursprünglich nur den fünften Theil des Werthes jedes Gefangenen repräsentiren sollte, dann aber, wie es scheint, in eine stehende jährliche Abgabe verwandelt worden

war, welche sowol von Türken, wie von Christen erhoben wurde, nur mit dem Unterschiede, daß sie für jene 25, für diese dagegen 30 Aspern betrug (Cantacuscino, p. 149: „Nessuno è, che non paghi la 'spanza, cioè un presente di trenta aspri, che per ciascuno anno paga ogni Christiano, e ciascun Turco ne paga venticinque").

Am schlimmsten stand es aber jedenfalls um die Staatseinkünfte, deren Ertrag verpachtet wurde, sowol im Interesse der Steuerpflichtigen, wie in dem des Schatzes. Denn während sich da, namentlich bei den Zehnten und den Zöllen, die Pächter, fast ohne Ausnahme Griechen oder Juden, auf der einen Seite Erpressungen jeder Art erlaubten, verkümmerten sie auf der andern durch Unterschleife die der Staatskasse davon zukommende Einnahme, so weit es nur immer möglich war. Sie gewannen damit, wie wir z. B. bei dem Juden Don Joseph Miguez und dem Griechen Michael Kantakuzenus gesehen haben, ungeheure Reichthümer, während den großherrlichen Kassen davon kaum die Hälfte Dessen zufloß, was ihnen von Rechts wegen gebührte, ungeachtet aller Strenge, mit welcher gegen gewissenlose Einnehmer oder zahlungssäumige Pächter verfahren wurde (Trevisano, Relaz. p. 122. Matteo Zane, Relaz. p. 409).

Die Zolleinnahmen und Marktgelder waren aber namentlich in Constantinopel noch immer ziemlich beträchtlich, wie wir z. B. aus einer Notiz entnehmen können, die uns darüber aus dem Jahre 1590 erhalten ist. Damals wurde die Einnahme des Hauptzollamtes zu Constantinopel, welches die ganze Strecke von Gallipoli bis zu den Schlössern am Eingange des Schwarzen Meeres umfaßte, auf jährlich 180 Lasten (Cariche) Zechinen berechnet, was, die Last zu 1,633 Z., eine Summe von 298,940 Z. ergab. In gleichem Verhältniß trugen damals ein: der Weinzoll (datio del vino) 36 Lasten, der Fischmarkt 18 L., der Fleischmarkt, welcher vorzüglich durch die Zufuhr aus Ungarn verproviantirt wurde, woher zu den großen Viehmärkten im October und November 22,000 Stück Rindvieh und 40,000 Hammel eingeführt wurden, 32 L., der Getreidemarkt 14 L., der Markt für die aus Aegypten eingeführten Waaren 24 L., und der Kleidermarkt 11,000 Scudi (Relat. di 1590, Inform. Polit. Bd. XI, fol. 498—500). Der Einfuhrzoll war, verhältnißmäßig gering, im ganzen osmanischen Reiche gleichmäßig auf 2 Procent des Werthes der Waaren festgesetzt. Blos für Aegypten war der hohe Zoll von 24 Procent von früheren Zeiten her beibehalten worden, wogegen den Einwohnern zur Zeit der Eroberung die Zusicherung sonstiger Steuerfreiheit ertheilt worden sein soll (Breünning, Orientalische Reyß, S. 125).

Eine der ergiebigsten, zugleich aber auch drückendsten Einnahmen war die von den erledigten Erbschaften, die theils dem öffentlichen, theils dem Privatschatze des Sultans zufielen, aber, ungeachtet der darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, Willkühr und Gewaltthätigkeiten den freiesten Spielraum ließen. Je reicher die Verlassenschaft war, destomehr steigerten sich die Ansprüche des Fiscus, so daß es zur Zeit Murad's III. schon fast Regel war, daß das ganze Vermögen eingezogen wurde, namentlich an liegenden Gründen, gleichviel ob Leibeserben vorhanden waren oder nicht. Das einzige und sicherste Mittel, davon für die Seinigen noch etwas zu retten, bestand darin, daß dergleichen reiche Erblasser Moscheen erbauten und diese mit bedeutenden Einkünften dotirten, oder auch nur schon bei Lebzeiten einen Theil ihrer Ländereien als fromme Stiftungen (Wakf) an Moscheen vermachten. Denn dann verblieben sie diesen als unveräußerliches und unantastbares Eigenthum, dessen Verwaltung zum Nutzen der betreffenden Moschee testamentlich gewöhnlich einem der Söhne oder Verwandten des Erblassers übertragen wurde, welcher leicht Mittel fand, dabei noch einen erklecklichen Ueberschuß für sich zu erzielen. Der heilige Eifer, sich durch dergleichen fromme Stiftungen zu verewigen, hatte mithin in den meisten Fällen einen sehr materiellen Grund, welcher die ungeheuren Reichthümer, womit die meisten Moscheen gesegnet waren, zur Genüge erklärt (dieses Verhältniß wird besonders scharf hervorgehoben von Trevisano a. a. O. p. 152, und Gianfrancesco Morosini Relaz. p. 267).

Wir werden später Gelegenheit haben, auf die Natur und die Verwaltung dieser frommen Stiftungen noch näher einzugehen (die besten Aufschlüsse darüber gibt Mouradgea d'Ohsson Tableau, Bd. III, p. 437 fg. und p. 523 fg. Octavausgabe), und wollen daher hier nur noch die Bemerkung hinzufügen, daß, wenn der Staatskasse dadurch allerdings ein nicht unbedeutendes Einkommen entzogen wurde, doch schon Murad III. keinen Anstand nahm, die Einkünfte der Moscheen zum guten Theil für seinen Schatz nutzbar zu machen. Denn mit Zustimmung des Mufti ließ er, wie Matteo Zane berichtet, alle zwei Jahre eine Untersuchung über die Verwaltung dieser Kirchenschätze anstellen, in Folge deren er die jedenfalls nicht unbedeutenden Überschüsse der Einnahme ohne weiteres für sich einzog (Relaz. p. 408).

Zu den sichersten Einkünften des Staatsschatzes gehörten endlich die Tribute der zinspflichtigen Fürstenthümer und der fremden Mächte, obgleich der Ertrag derselben auch je nach Umständen verschieden und schwankend war. Abgesehen von den

oben darüber beigebrachten Angaben trug z. B. der Tribut der Moldau, welchen Gerlach (Tagebuch, S. 369) im Jahre 1577 auf 40—50,000 Kronen schätzt, im Jahre 1594 etwa 60,000 Zechinen ein, während im Jahre 1612 Mogila die Fürstenwürde mit einer Erhöhung des damals zu zahlenden Zinses von 30,000 Thalern auf 32,000 Thlr. erkaufte (Matteo Zane a. a. O. p. 441. Hammer, O. G., Bd. IV, S. 461). Der Tribut der Walachei, welcher, nach Gerlach, im Jahre 1577 nicht weniger als 150—200,000 Kronen eingebracht haben soll, wurde dagegen im Jahre 1594 nur noch auf 26,000 Zech. berechnet. Siebenbürgen, welches früher nur 10,000 Zechinen erlegt hatte, zahlte seit 1575 deren 15,000 (Hammer und Matt. Zane a. a. O.).

Ragusa hatte sich seit den ältesten Zeiten zu einem Tribut von 12,000 Dukaten verpflichtet, erhöhte denselben aber, um die Pforte bei guter Stimmung zu erhalten, alljährlich durch außerordentliche Geschenke, welche mindestens ebenso viel betrugen. Venedig hatte den ruhigen Besitz von Zante bereits im Jahre 1484 mit einer jährlichen Abgabe von 500 Dukaten erkauft, und erlegte seit dem Jahre 1517 für Cypern deren 8,000, welche nach dem Verlust dieser Insel im Frieden vom Jahre 1573 wieder in Wegfall kamen. Polen war im Jahre 1594 der Pforte mit 25,000 Zechinen zinspflichtig; die außerordentlichen Geschenke, welche von da in den großherrlichen Schatz flossen, wurden aber jährlich mindestens doppelt so hoch angeschlagen (Matt. Zane a. a. O. p. 442). Der Tribut des Kaisers endlich, welcher bereits in den Friedensschlüssen vom Jahre 1547 und 1562, unter dem mildern Namen einer Pension oder eines Ehrengeschenks, auf 30,000 Dukaten oder 45,000 Thlr. festgesetzt worden war (Bd. II., S. 864 und 893), wurde erst im Frieden von Sitvatorok (1606), durch eine Abfindungssumme von 200,000 Thalern, gänzlich abgelöst, obgleich die Verpflichtung zu gegenseitigen, in gewissen Zeiträumen zu entrichtenden Ehrengeschenken auch in diesem Frieden noch aufrecht erhalten wurde.

Selbst der bedeutende Zuschuß, welcher außerdem der Staatskasse und dem Privatschatz des Sultans durch die Masse von außerordentlichen Geschenken, offenen oder verhüllten Bestechungsgeldern, Aemterkauf u. s. w. zugute kam, reichte indessen niemals aus, den Bedürfnissen der Staatsverwaltung und den oft sehr kostspieligen Launen und Leidenschaften der Sultane und ihres Harems zu genügen. Denn die Anforderungen beider steigerten sich fast in demselben Verhältnisse, in welchem die Kräfte des Landes erschöpft wurden und die früher noch einigermaßen ergiebigen Hülfsquellen allmälig versiegten. Und dazu

trug eben der Umstand, daß Jeder nach Kräften an dem Staatsvermögen zu zehren suchte, um nur sich zu bereichern, den wir oben als das zweite Grundübel der Finanzlage des osmanischen Reiches bezeichnet haben, wol mit am meisten bei.

Vielleicht irrt man nicht, wenn man den Mangel des gesicherten Besitzes mit als die wesentlichste Ursache eines Uebels betrachtet, welches, einmal eingerissen, seiner Natur nach bis ins Grenzenlose fortwucherte und niemals mehr gänzlich ausgetilgt werden konnte. Zum Beweis dafür brauchen wir nicht bis auf die kolossalen Reichthümer eines Rustem-Pascha, dessen Verlassenschaft 15 Millionen Dukaten betragen haben soll („per quello che dicono quelli che parlano anco riservatamente setzt Marcantonio Barbaro Relaz. p. 312 ausdrücklich hinzu), oder eines Mohammed Sokolli zurückzugehen, dessen Haus mit einem immer fließenden Strome von Gold, Silber und Edelsteinen verglichen wurde. Dieselben Erscheinungen kehren auch in einer Zeit wieder, wo, bei fortschreitendem Verfall des Reiches, die Noth des öffentlichen Schatzes schon fast den höchsten Gipfel erreicht hatte.

Als der übermüthige Sinan-Pascha, welcher, um seiner Verbannung nach Maghalghara zu entgehen, die Statthalterschaft von Damaskus mittelst eines Geschenkes von 100,000 Dukaten erlangt hatte, nachdem er fünf mal Großwesir gewesen war, im Jahre 1596 starb, fand sich in seinem Nachlasse ein Schatz von Gold, Silber, Edelsteinen, kostbaren Stoffen, seltenem Pelzwerk u. s. w., dessen Werth allein auf eine halbe Million Dukaten geschätzt wurde, während seine Kasse noch mit mehr als 600,000 Dukaten in klingender Münze gefüllt war (Hammer, O. G., Bd. IV, S. 185 u. 258).

Und rühmte sich nicht noch viel später, im Jahre 1612, der Großwesir Nassuh-Pascha, welcher den Grund zu seinem ungeheuren Vermögen als Statthalter von Diarbekr durch die Vermählung mit der Tochter des reichen Kurdenhäuptlings Mir Scheref gelegt hatte, rühmte er sich nicht gegen den Gesandten des Kaisers, Andreas Negroni, daß er, abgesehen von den kostbaren Geschenken, welche er dem Sultan und der Sultanin, seiner Gemahlin, dargebracht habe, noch mehr wie 60 Millionen in baarem Gelde besitze, lauter Gold- und Silbermünzen, wohlgezählt und wohl verwahrt in carmoisinrothen Beuteln zu je 10,000 Dukaten? — Ja, er ging so weit, demselben Gesandten zu versichern, daß er im Stande sein würde, mit seinen und seines Sohnes Schätzen zehn Jahre lang gegen jeden Monarchen der Welt Krieg zu führen, ohne daß der Sultan dafür auch nur einen Asper auszugeben brauche (Negroni's Gesandtschafts-

bericht bei Katona, Bd. XXIX, p. 427. „De divitiis suis" heißt es da, „lingua humana enarrare non potest, ut possit erogare plus quam LX milliones in ducatis et moneta argentea, jacentibus in quibusdam magnis sedilibus saccis carmasini rubri coloris singulis X millia ducatorum continentibus ..... quod posset X continuis annis continuare bellum cum quovis monarcha ratione thesauri sui, etiamsi magnus imperator ne unam quidem aspram in subsidium ei impendat vel suppeditet"). Schon zur Zeit des persischen Feldzuges vom Jahre 1610 hatte er sich ja erboten, das ganze Heer mit seinen Mitteln zu verpflegen und sofort 40,000 Dukaten zu erlegen, wenn man ihm die Stelle des Großwesirs überlassen wolle.

Daß aber eine solche Geldmacht, bei der Armuth des öffentlichen Schatzes, mit Ehrgeiz und Herrschsucht gepaart, selbst den Thron gefährden konnte, beweist das Beispiel desselben Nassuh-Pascha, welcher, einmal zur höchsten Reichsgewalt gelangt, nichts Geringeres im Schilde geführt haben soll, als sich selbst auf den Herrscherstz Osman's zu schwingen. Vielleicht vereitelte nur sein im Jahre 1614 erfolgter gewaltsamer Tod diesen Plan. Der Reichthum seines Nachlasses aber, der zum guten Theile dem Schatze anheimfiel, gehörte in Wahrheit fast ins Reich der Märchen. Außer mehreren Millionen an gemünztem Gelde fand man ganze Haufen von Perlen und Juwelen, Tausende der kostbarsten Waffen und werthvollsten Gewänder in Atlas, Damast, Sammet, Seide und Goldstoff; dann 1000 Pferde der ausgesuchtesten Race, 18,000 Kameele, 4000 Saumthiere, 6000 Stück Rindvieh und mehr denn eine halbe Million Schafe.

Man ersieht daraus nur zu deutlich, daß mit diesem individuellen Anhäufen unermeßlicher Reichthümer ein bis zum Wahnsinn getriebener Luxus immer Hand in Hand ging, und folglich nichts mehr geeignet war, die finanziellen Kräfte des Reiches nutzlos zu vergeuden und den Nationalwohlstand am Ende gänzlich zu vernichten. Denn dieselben fabelhaften Dinge, welche uns in dieser Beziehung aus den höchsten Regionen der osmanischen Beamtenhierarchie berichtet werden, wiederholten sich in ähnlichen Verhältnissen auch in den tiefer liegenden Kreisen. Es gab zuletzt fast keinen Statthalter, keinen Sandschak, keinen Defterdar, keinen Subaschen oder Sipahi mehr, welcher nicht auf diese Weise in seiner Sphäre am Marke des Landes gezehrt hätte.

Leider gab es gegen so tief eingewurzelte Uebel, die vom Throne selbst ausgingen, kein wirksames Heilmittel mehr. Was half es z. B., daß man der eingerissenen Prunksucht und Verschwendungslust der Großen des Reiches durch von Zeit zu Zeit

erneuerte Luxusgesetze Schranken zu setzen suchte, wenn selbst noch Murad IV., der sich sonst der Sparsamkeit befleißigte, die widersinnige Pracht seines Marstalls so weit trieb, daß er den Tausenden von edlen Thieren, die dort gepflegt wurden, das Futter in silbernen Krippen reichen und Zäume und Fesseln von gediegenem Gold und Silber anlegen ließ? — Was half es, daß man den unsäglichen Erpressungen und Räubereien der Wesire, der Defterdare, der Statthalter wol einmal durch eine Untersuchung (Teftisch) Einhalt thun wollte, die vielleicht dem Einen oder dem Andern der Schuldigen den Kopf kostete, wenn Sultane und Sultaninnen nur zu gern die Millionen in Empfang nahmen, womit sich herrschsüchtige Statthalter ihre Gunst erkauften, obgleich sie nichts anderes waren, als, wie der kaiserliche Gesandte Eytzing die im Jahre 1586 von dem Statthalter von Aegypten, Ibrahim-Pascha, dargebrachten unermeßlichen Geschenke sehr richtig nennt, „die Frucht großer Tyrannei?“ — (Hammer, O. G., Bd. IV, S. 142.)

Und dazu dann die mit jedem Jahre steigenden Unterhaltungskosten eines verschwenderischen Hofstaates und jene unseligen Thronbesteigungsgeschenke, nicht nur für die misvergnügten Truppen, sondern auch die Würdenträger des Reiches und die Diener des Serai, welche bei jedem Regierungswechsel die großherrlichen Kassen erschöpften! (Ein interessantes Verzeichniß der letzten zur Zeit Murad's IV. gibt unter Anderm die anonyme Relat. vom Jahre 1637 in dem XI. Bde. der Inform. Polit. fol. 612.) War es da wol zu verwundern, daß die osmanische Finanzkunst, welche es niemals bis zu einer naturgemäßen, ersprießlichen Benutzung der wirklich vorhandenen Staatskräfte bringen konnte, immer wieder zu unnatürlichen und gewaltsamen Auskunftsmitteln der rohesten Art, ihre Zuflucht nehmen mußte, zu außerordentlichen Steuern, Erpressungen, förmlich organisirter Vernichtung des Privateigenthums, und endlich jener heillosen Verschlechterung der Münzen, welche, weit entfernt, dem Uebel abzuhelfen, dasselbe in ihren Folgen nur immer schlimmer und unheilbarer machte? — Ueber diese letztere müssen wir hier noch einige Worte sagen. Sie führt uns von selbst auf das osmanische Geldwesen dieser älteren Zeit zurück.

Die eigentliche Verkehrsmünze des osmanischen Reiches, welche bei allen Zahlungen und Berechnungen die Einheit darstellte, war im sechszehnten Jahrhundert der Asper oder Akdsche, eine Silbermünze, welche, so weit wir nachkommen können, ursprünglich so ausgeprägt wurde, daß deren 4 auf die Drachme Silbers gingen, und ihre Währung etwa $7\frac{1}{2}$ venetianischen Quattrini oder durchschnittlich $2—2\frac{1}{4}$ Kreuzern der

damaligen deutschen Reichsmünze gleich kam. Der Asper entsprach daher ungefähr dem römischen Bajocco oder dem altvenetianischen Marchetto (Cantacuscino, L. II, p. 102. Luigi Bassano di Zara, bei Sansovino, fol. 43. Schweigger, Reißbeschreibung, S. 267).

Von der kleinen kupfernen Scheidemünze, dem Mandschur, welcher in viereckiger Form ausgeprägt wurde, sollten anfangs nur 8 Stück auf den Asper gerechnet werden. Da indessen der Werth desselben nicht gesetzlich bestimmt gewesen zu sein scheint, so herrschte in dieser Beziehung schon in sehr früher Zeit eine arge Willkür. Denn, wie uns Cantacuscino versichert (a. a. O. p. 103), war es schon zu seiner Zeit sehr gewöhnlich, daß der Asper mit 12, 16, 24, 32 und selbst 48 Mandschur verwerthet wurde, obgleich sich in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts der Kurs so weit fixirt hatte, daß in der Regel 24 Mandschur für den Asper gezahlt wurden. (Schweigger a. a. O.)

Bestimmter war das Verhältniß des Asper zu den größeren inländischen und ausheimischen Gold- und Silbermünzen. Von jenen wurde der Sultanin oder der schwere osmanische Dukaten, dessen wirklichen Werth Cantacuscino auf 54 Asper anschlägt, noch in dem ersten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts, wie uns Menavino berichtet, auf 55 Aspern berechnet (bei Sansovino fol. 11 v). Bald darauf, wie es scheint, schon zur Zeit des Regierungsantrittes Selim's I., war der Werth desselben bis auf 60 Aspern gestiegen, eine Höhe, auf welcher sich der gesetzliche Kurs desselben auch während der ganzen Regierungszeit Suleiman's I. und Selim's II. erhielt. „Di questi aspri per un ducato Turco o Venetiano ne danno sessanta" sagt z. B. Bassano a. a. O. fol. 43; und damit stimmen auch die spätern Angaben Schweigger's (S. 267) und der Venetianer überein.

In gleichem Werthe mit dem Sultanin stand schon von Alters her der schwere venetianische und der ungarische Dukaten, wogegen der Scudo und der österreichische Kronenthaler gleichmäßig nur 50, und der gewöhnliche Thaler oder der osmanische Grusch 40 Asper galt. So setzt z. B. Busbeck den Werth des Kronenthalers fest, indem er (Epist. I, p. 43) sagt: „Asperi L coronatum constituunt", und dann das Verhältniß der Kronen zu den Dukaten noch näher dahin angibt: „Quinque millia ducatorum sex millia coronatorum conficiunt" (Epist. IV, p. 309), was im Allgemeinen auch andern gleichzeitigen oder etwas späteren Angaben und Berechnungen entspricht, wie denen von Schweigger (a. a. O.), Gerlach, Tagebuch, S. 303: „Eine

Krone ist 50 Asper", und S. 253, wo 2000 Aspern 50 Thalern, zu 40 Aspern, gleichgestellt werden, und endlich Leunclavii Pand. Turc. p. 116: „Pretium taleri diu stabile fuit, aspri quadraginta, Sultanini vero seu ducati sexaginta."

Den Werth des Scudo gibt schon Bassano (a. a. O.) auf 50 Aspern an, und auch Marcantonio Barbaro hatte wahrscheinlich nur Scudi im Sinne, wenn er noch im Jahre 1573 (Relaz. p. 304) sagt: „Tre mila aspri sono giustamente sessanta ducati d'oro"; sowie überhaupt bei diesen Berechnungen des Münzwerthes häufige Irrungen und Verwechselungen vorkommen. Unter anderm bemerkt so Georgewitz um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts (bei Sansovino, fol. 38 v) „sessanta aspri fanno uno scudo", worunter nur der schwere venetianische Dukaten gemeint sein kann, welcher sich zum Scudo wie 6 zu 5 verhielt.

Genug, man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts, bis zur Epoche der ersten bedeutenden Münzverschlechterung unter Murad III., der gesetzliche Münzfuß dahin normirt war, daß die Okka Silbers zu 500, und die Drachme zu 5 Aspern ausgeprägt werden mußte, wonach sich dann auch der Werth der oben angegebenen gangbarsten Münzen richtete, so daß durchschnittlich der Sultanin, der schwere venetianische und der ungarische Dukaten, zu 2 Gulden 15 Kr., 60, der Scudo und der Kronenthaler 50, und der einfache Thaler oder Grusch 40 Aspern galten. Indessen bemerkt schon Breünning (Orientalische Reyß, Straßburg 1612, S. 97), daß im Jahre 1579 der Sultanin, gleichmäßig mit dem ungarischen Dukaten und dem venetianischen Zechin, sämmtlich im Werthe von zwei deutschen Gulden, im Handel und Verkehr sehr gern zu 63 Aspern angenommen wurde, während die deutschen Reichsthaler, namentlich die alten sogenannten Joachimsthaler, zu 40 Aspern, in der ganzen Türkei besonders beliebt waren und selbst dem Golde vorgezogen wurden. Sie blieben aber nicht lange im Verkehr, weil sie meistens in die Schmelztiegel der Münzen wandern mußten, wo sie zu Aspern umgeprägt wurden.

Außerdem waren durch den Verkehr mit Persien und Aegypten damals noch folgende Münzen häufig in Gebrauch gekommen: der persische Schahi, eine Silbermünze, wovon im Jahre 1550, jeder zu 7½ bis 8, und später zu 8½ Aspern, 8 bis 10 auf den osmanischen Ducaten, den Sultanin oder Altun gerechnet wurden; der arabische Maidin, gleichfalls eine Silbermünze zu 1½ Aspern, so daß 40 auf den Dukaten und 35 auf den Kronenthaler kamen; der arabische Osmanin, im Werthe dem Asper gleich, und endlich die kleinen kupfernen Scheidemünzen,

die Foleri, deren 6 auf den Maidin gingen, der Dirrhem, zu 2 Zibit, der kleinsten Kupfermünze, die eigentlich nur als eine Art Zahlpfennig gebraucht wurde (signa potius sunt, quam moneta), und der Nuccar zu 2 Dirrhem (Leunclavius, p. 118. Schweigger, S. 267). Zu Tripoli in Syrien war überdies noch eine sehr kleine kupferne Scheidemünze gebräuchlich, welche Burbus genannt wird, und wovon 50 auf den Majdin gerechnet wurden (Breünning, S. 274).

Bei Berechnung von größern Summen, namentlich bei allen bedeutenden Zahlungen des öffentlichen Schatzes, wurde die Saumlast, Saum oder Jük, bei den Abendländern Somma oder Carica, im Betrage von 100,000 Aspern, als Einheit angenommen, welche z. B. im Jahre 1590 1633 venetianischen Zechinen gleichgestellt wurde, wonach damals die Zechine zu 61 bis 62 Aspern berechnet worden wäre (Relat. di 1590 Inform. Polit, Vol. XI fol. 499 v).

Die entsetzlichste Verwirrung herrschte, wie in andern Dingen, so auch in dem Geldwesen wahrscheinlich in Ungarn. Wir finden, daß da der Gegenstand auf den Reichstägen zu wiederholten Malen, z. B. noch im Jahre 1622, zur Erleichterung des armen Volkes („permansioni miserae plebis potissimum ditioni Turcarum subjectae" Reichstagsabschied v. J. 1622, Art. 77, Katona, Bd. XXX. p. 805) in ernste Erwägung gezogen und geregelt wurde. Allein Wucher, Falschmünzerei und Verschlechterung des Geldes scheinen auch hier das Uebel fast unheilbar gemacht zu haben.

Was nun die Verschlechterung des Münzfußes überhaupt betrifft, so war die Versuchung dazu allerdings schon in sehr früher Zeit durch die Sitte geboten, daß jeder Sultan bei seinem Regierungsantritt die alten Asper einziehen und an deren Stelle neue ausprägen ließ. Zu diesem Zwecke war Jedermann, bei schweren Strafen, auch noch außer der unvermeidlichen Confiscation des vorenthaltenen Geldes, verpflichtet, die alten Asper an die Münze abzuliefern, welche ihm für 12 Stück nur 10 neue zurückgab, obgleich, wie Cantacusino, der dies erzählt, ausdrücklich bemerkt, diese in der Regel ihrem Gehalte nach geringer waren, als jene („anchora che le più volte i vecchi siano migliori ch'i nuovi" Commentar. p. 103). Dieses Wechselgeschäft war natürlich so einträglich, daß es gewöhnlich für die bedeutende Summe von 800,000 Dukaten (Ducati Sultani) verpachtet wurde, und schon Mohammed II. sich veranlaßt sah, eine solche Umprägung alle zehn Jahre vorzunehmen, wobei dann immer von den mit der Einziehung des alten Geldes beauftragten Beamten mit der größten Strenge verfahren wurde („Tali uffi-

ciali cercando commettono di grandissime sceleraggini et usano di pessime ribalderie", ibd.). Das machte aber diese an sich freilich sehr ergiebige Finanzspeculation bald so gehässig, daß sich bereits Bajesid II., angeblich auf Betrieb der darüber empörten Janitscharen, genöthigt sah, davon abzustehen und es bei der einmaligen Umwechselung der Asper zur Zeit seines Regierungsantrittes bewenden zu lassen. Und ebenso wurde es von seinen nächsten Nachfolgern gehalten, die gleichfalls auf die wiederholte Umprägung der Asper verzichteten.

Der erste Versuch, der Noth des Schatzes durch Verschlechterung des Münzfußes sogleich in großem Maßstabe abzuhelfen,
1584 gehört in das zehnte Jahr der Regierung Murad's III., 1584. Die nächste Veranlassung dazu gab der ungeheure Aufwand des Perserkrieges, welcher eine bedeutende Vermehrung der besoldeten Truppen nöthig gemacht hatte, ohne daß die Mittel vorhanden waren, den dadurch so sehr gesteigerten Bedürfnissen des Schatzes zu genügen. Dürfen wir den Angaben des sehr wohl unterrichteten italienischen Arztes Minadoi, welcher sich damals an Ort und Stelle befand, Glauben schenken, so folgte Sultan Murad, als er zu dieser leidigen Finanzmaßregel seine Zuflucht nahm, nur dem Beispiele seines ärgsten Feindes, des Perser-Schahs Tahmasp. Denn auch dieser hatte in gleichen Nöthen seine Einkünfte mit einem Male dadurch von 4 auf 8 Millionen Dukaten gebracht, daß er den Werth der Münzen ohne weiteres um das Doppelte erhöhte, „commandando", wie es da wörtlich heißt, „con severissimi editti, che per altre tanto in tutto lo stato per certo tempo si pigliasse e si spendesse essa moneta per quanto egli l'haveva havuta" (Minadoi, Guerra di Persia, p. 75).

In gleicher Weise begann Sultan Murad diese eben so gewaltsame als gefährliche Finanzoperation damit, daß er die Zechine, welche in Kairo 43 Maidin galt und zu diesem Kurs an seinen Schatz gezahlt wurde, in Constantinopel bei allen Soldzahlungen, namentlich an die Janitscharen, doppelt so hoch, zu 85 Maidin, zu berechnen und im Verkehr überall zu diesem Werthe anzunehmen befahl. Da jedoch zu gleicher Zeit auch der Sold der Truppen, um sie nur zum Marsche gegen Persien zu bewegen, bedeutend erhöhet werden mußte, so erwies sich die ganze Maßregel, die natürlich nur böses Blut machte, gleich von vorn herein als ungenügend und illusorisch. Die Noth trieb also bald weiter auf dieser abschüssigen Bahn, die nur zum Verderben führen mußte.

Außerdem, daß der Werth des Dukaten durchgängig von 60 auf 120 Asper gebracht worden war, wurde nun auch noch

der innere Gehalt der Münzen, welche bis dahin, wie z. B. Breünning (S. 98) bezeugt, nur „von löttigtem digenem Silber ohne Zusatz" ausgeprägt worden waren, so verschlechtert, daß die Okka Silbers, welche gesetzlich zu 500 Aspern ausgeprägt werden sollte, deren 1000 und mehr ergeben mußte, und auf die Drachme, anstatt 5, wol 10 und 12 Aspern kamen. Im Jahre 1589 war es damit so weit gekommen, daß selbst 1589
der Defterdar das stark mit Kupfer versetzte Silbergeld, „leicht wie Mandelblätter und nichtig wie Thautropfen", wie sich der Geschichtschreiber Aali fast zu poetisch ausdrückt, welches ihm zur Soldzahlung aus der Münze geliefert wurde, anzunehmen sich weigerte. Aber der von dem Münzmeister, damals einem Juden, mit 200,000 Asper bestochene Beglerbeg von Rumili, Mohammed-Pascha, hielt sich für stark genug, dem Sturme Trotz zu bieten, welchen der Defterdar von sich abwenden wollte. Er befahl, jedenfalls im Einverständniß mit dem Sultan, den er beherrschte, dem Zahlmeister, das schlechte Geld anzunehmen und es den Truppen anzubieten. Kaum waren jedoch die ersten Schritte dazu geschehen, als Sipahis und Janitscharen sich zusammenrotteten, unter wildem Geheul mit Gewalt bis in das Serai und in den Diwan einbrachen und die Köpfe des Begterbegs und des Defterdars verlangten. Murad und seine Räthe hatten weder Muth noch Mittel zum Widerstande. Die Unglücklichen wurden nach kurzem Zögern der Wuth der Empörer zum Opfer gebracht.

Das war das erste Beispiel eines Soldatenaufstandes wegen Soldverkümmerung durch Verschlechterung der Münze, welches sich später nur zu oft noch wiederholt hat. Denn selbst diese blutige Lehre ging ungenutzt vorüber, während die ganze Maßregel gar nicht einmal ihrem Zwecke entsprach. „Dieses Mittel", bemerkt darüber unter Anderm Lorenzo Bernardo (Relat. p. 348), „reichte indessen nicht aus, die Einnahme mit der Ausgabe, welche zu sehr gewachsen war, wieder ins Gleichgewicht zu bringen; denn es fehlt mindestens jährlich eine halbe Million Dukaten, um den Ausfall zu decken." Wie wäre es da möglich gewesen, den alten Münzfuß wiederherzustellen? — Er wurde im Gegentheil mit jedem Jahre schlechter.

Bereits unter Mohammed III., noch vor Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts, war der Kurs des Dukaten von 120 auf 130, dann auf 160, und sogar bis auf 220, der des Grusch oder Piasters von 40 auf 80 und 110 Asper getrieben worden, obgleich der öffentliche Schatz diesen nur zu 60, jenen zu 110 Aspern annehmen wollte. Der Großwesir Hasan, der Obstler, glaubte schon viel gethan zu haben, wenn er es zu An-

fange des siebenzehnten Jahrhunderts durchsetzte, daß neues Geld ausgeprägt wurde, welches den Dukaten auf 120, den Piaster auf 80 Asper zurückbrachte (Hammer, O. G., Bd. IV, S. 347, nach osmanischen Quellen). Einer Bestimmung vom
1597 Jahre 1597. zufolge, sollte die Drachme Silbers, die ursprünglich nur 4 und 5 Asper gegeben hatte, dann aber bis auf 10 und 12 Asper verwerthet worden war, zu 8 Aspern ausgeprägt werden, von denen seitdem drei auf den Para gerechnet wurden. Dabei blieb man aber nicht stehen. Der Münzfuß war in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, je nachdem der Barometer des Schatzes stieg oder fiel, immer schwankend und willkürlich.

1623 Im Jahre 1623 z. B. stand der Kurs des Dukaten auf 150, der des Piasters auf 100 Asper. Da aber die Truppen sich weigerten, ihren Sold zu diesem Kurs anzunehmen, und darauf bestanden, daß der Münzfuß wieder so hergestellt werde, wie er unter Mohammed III. geregelt worden war, so wurde
1624 gleich im ersten Jahre der Regierung Muhammed's IV., 1624, der Dukaten abermals auf 120, der Piaster auf 80 Asper festgesetzt (Venetianische Berichte, bei Hammer, O. G., Bd. V, S. 21). Nur konnte dies Alles nicht der Noth des Schatzes abhelfen, welche so hoch gestiegen war, daß selbst die damals allmächtige Sultanin-Mutter, um das nöthige Geld zum Solde der misvergnügten Truppen aufzubringen, sich schon im Jahre 1623 gezwungen sah, den größten Theil des noch in der großherrlichen Schatzkammer vorhandenen Gold- und Silbergeschirrs nach der Münze zu schicken, die man zu größerer Sicherheit damals nach dem Serai selbst verlegt hatte (Thom. Roe Negotiations, p. 150).

Natürlich sank auch der Werth der osmanischen Münzen im Verhältniß zu dem abendländischen Gelde. Für einen Asper, der früher 2 Kreuzer oder 7½ venetianische Quattrini gegolten hatte, wurden um diese Zeit nur noch 1½ Kreuzer oder 4 Quattrini gezahlt, während der Preis des Scudo bis auf beinahe 143 Asper gestiegen war (Hammer a. a. O., S. 98 Anm. und Relat. di 1637, Inf. Polit. Vol. XI, f. 566: „un aspro è presso 4 quattrini"; und f. 584: „1000 aspri sono sette scudi della nostra moneta"). Zu Anfange der Regierung
1640 Ibrahim's I., im Jahre 1640, war der Piaster schon wieder bis auf 120 Asper gestiegen (nach dem Nassihatname bei Hammer a. a. O., S. 686), während der Dukaten sogar zu 250 Aspern ausgegeben wurde.

Der Großwesir Kara-Mustafa erwarb sich zwei Jahre später das Verdienst, den Dukaten wieder zu 160, den Piaster zu 80

Asper ausprägen zu lassen (Hammer a. a. O., S. 308). Das half aber wenig. Denn gleich darauf ging der Piaster doch wieder zu 123 und 125 Aspern, welche überdies, so namentlich im Jahre 1650 unter dem Großwesir Melek Ahmed, 1650
von so geringem Gehalte waren, daß sie nur noch ein Drittheil Silbers enthielten (Daselbst S. 521). Niemand wollte am Ende dieses elende Geld mehr annehmen, welches man mit dem Spottnamen des Zigeuner- oder Schenkengeldes belegt hatte und sich nicht mehr zuzählen, sondern nur noch zuwiegen ließ (Daselbst S. 636).

Wenn man nun aber dazu noch die Plage der Falschmünzerei, welche bei so zerrütteten Geldverhältnissen schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts in erschreckender Weise um sich gegriffen hatte, die Unsicherheit des Verkehrs und der Handelsgeschäfte im Reiche und mit dem Auslande, und namentlich den Wucher jüdischer und christlicher Geldmäkler hinzurechnet, welche bei so schwankenden Kursverhältnissen für ihre Thätigkeit natürlich den weitesten Spielraum fanden, so begreift man leicht, daß dieses finanzielle Elend, welches wir für jetzt nicht weiter verfolgen wollen, eine Staatskrankheit war, welche, schon in diesen ältern Zeiten auf entsetzliche Weise an dem Marke des osmanischen Reiches zehrte und, ihrer Natur nach unheilbar, bis auf unsere Tage herab, der Fluch desselben geblieben ist.

Wir werden Gelegenheit haben, darauf später noch wiederholt zurückzukommen, können aber nicht umhin, sogleich hier, noch auf die vortrefflichen „Bemerkungen über das türkische Geldwesen" aufmerksam zu machen, welche Herr von Hahn ohnlängst in seinem gediegenen und gehaltreichen Werke: „Albanesische Studien", Wien 1853, S. 123—128 gegeben hat. Denn sie bieten der vergleichenden Betrachtung analoger Zustände älterer und neuester Zeit die interessantesten und belehrendsten Anhaltepunkte.

II.

Die Frage der „Heiligen Stätten" während des sechzehnten und der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts.

Die Frage der „Heiligen Stätten", „la question des lieux-saints", wie sie die diplomatische Kunstsprache unserer Tage genannt hat, welche bei den neuesten Verwickelungen der orientalischen Dinge eine so eingreifende Wichtigkeit erlangt hat, war auch schon in den älteren Zeiten, mit denen wir es in dem vorliegenden Werke bisher zu thun gehabt haben, zu einer verhältnißmäßigen Größe und Bedeutung gediehen.

Es ist bekannt — und wir haben Gelegenheit gehabt, wiederholt darauf hinzuweisen — daß der Gedanke der Wiederherstellung eines „Königreichs Jerusalem" zu Gunsten eines abendländischen Fürsten in der Kindheit der „orientalischen Frage" überhaupt eine hervorragende Rolle spielte. Die Eroberung des „Heiligen Landes" gehörte nun einmal zu den politischen Phantasien, mit denen sich Päpste, Kaiser und Könige Jahrhunderte lang bei allen ihren Plänen gegen das osmanische Reich vergeblich abmühten; sie wurde wenigstens lange Zeit mit als das vorzüglichste Reizmittel gebraucht, die Lauheit der Fürsten und Völker für die Sache des heiligen Krieges zu thätlicher Theilnahme, zu ersprießlicher Opferwilligkeit aufzustacheln.

Wer erinnert sich z. B. nicht an jene angebliche Gesandt-
1461 schaft der Fürsten des Orients, welche im Jahre 1461 dem Herzoge von Burgund, Philipp dem Guten, die Königskrone von Jerusalem zu Füßen legen wollte, die aber am Ende nur auf eine politische Mummerei hinauslief und keine andere Folge hatte, als daß der begeisterte Fürst auf dem Todtenbette sein Herz der Kirche des heiligen Grabes vermachte? (Vergl. Bd. II dieses Werkes, S. 330—334.) Und wer hätte nicht die von dem Fluge poetischer Begeisterung getragene Rede im Gedächtniß, wo-

mit der gelehrte Cardinalbischof von Carpentras, der Vertraute Papst Leo's X., Jakob Sadolet, den König Ludwig XII. von Frankreich noch im Jahre 1514 bewegen zu können wähnte, daß er sich an die Spitze eines Kreuzzugs stelle, der ihn, einen zweiten Gottfried von Bouillon, an die „Wiege des wahren Glaubens", an den Rand des Grabes des Erlösers führen sollte? — (Vergl. meine Schrift: Drei Denkschriften über die orientalische Frage von Papst Leo X., König Franz I. und Maximilian I., Gotha 1854. S. 24 folg.)

Nachdem aber in Folge der Siege und Eroberungen Sultan Selim's I. in Syrien und Aegypten im Jahre 1517 auch Palästina in die Gewalt der Osmanen gefallen war und dieser Sultan die Heiligen Stätten mit dem Hufe seines Pferdes berührt hatte — er besuchte Jerusalem von Damaskus aus im Winter von 1517 auf 1518 — trat auch der Gedanke der Wiederherstellung des Königreichs Jerusalem in der europäischen Christenheit und bei der orientalischen Politik ihrer Machthaber immer mehr in den Hintergrund. Er fing an, den bescheideneren Ansprüchen christlicher Mächte auf die Schutzherrschaft über das Heilige Grab, die übrigen durch das Leben und den Tod des Erlösers geheiligten Orte und ihre rechtgläubigen Wächter Platz zu machen.

So weit wir nachkommen können, war der ritterliche König Franz I. von Frankreich der erste Fürst des Abendlandes, welcher dieser Schutzherrschaft eine sichere Grundlage, sogleich eine folgereiche praktische Bedeutung zu geben wußte. Denn kaum war er mit der Pforte in engere, wenn auch noch geheime, Verbindungen getreten, als er sich, wie wir gehörigen Ortes (Bd. II, S. 712) gesehen haben, auch die Lage der bedrängten katholischen Christen des Heiligen Landes und die Erhaltung der durch die großartigsten Erinnerungen geweihten, ihrer Obhut anvertrauten Stätten ernstlich zu Herzen nahm.

Der ungestörte Besitz derselben scheint allerdings damals schon durch die immer weiter gehenden Uebergriffe der Osmanen gefährdet gewesen zu sein. Denn die nächste Veranlassung, welche König Franz bewog, seinen Einfluß bei der Pforte zu Gunsten seiner Glaubensgenossen in Jerusalem geltend zu machen, war, wie sich aus dem ersten noch vorhandenen sehr wichtigen Actenstücke über diese belangreichen Verhältnisse ergibt, daß eine vormals noch den Christen daselbst zugehörige Kirche plötzlich ihnen entzogen und in eine Moschee umgewandelt worden war. Franz I. verlangte nun, wie es scheint, in einem an Sultan Suleiman gerichteten Schreiben, das leider verloren gegangen ist, die Zurückgabe dieser Kirche.

Diese konnte er, wie aus der noch erhaltenen gleich merkwürdigen Antwort des Sultans vom October 1528 erhellt, die wir bereits mitgetheilt haben (Bd. II, S. 712), nun zwar nicht durchsetzen, allein er erreichte damit doch wenigstens so viel, daß den Christen der Besitz und die bauliche Erhaltung der damals noch ihnen zugehörigen heiligen Orte für alle Zukunft feierlichst zugesichert und gewährleistet wurde. Nachdem nämlich der Sultan in seinem Schreiben die Zurückstellung der genannten Kirche aus religiösen Gründen für unmöglich erklärt hat, verspricht er nicht nur, daß alle übrigen heiligen Orte der Christen, so weit sie damals noch ihr Eigenthum waren, in ihren Händen verbleiben sollen, sondern fügt auch noch ausdrücklich hinzu, daß sie überhaupt von Niemanden irgend wie belästigt werden dürfen. „Ils viveront", wir wiederholen hier die so wichtige Stelle nach der in den „Négociations de la France dans le Levant" (Bd. I, p. 131) zum ersten Male mitgetheilten Originalübersetzung, „ils viveront tranquillement sous l'aile de notre protection, il leur sera permis de réparer leurs portes et leurs fenêtres, ils conserveront en toute sûreté les oratoires et les établissements qu'ils occupent actuellement, sans que personne puisse les opprimer et les tourmenter d'aucune manière."

Daß sich dies namentlich mit auf die Heiligen Stätten beziehen sollte, versteht sich von selbst, und Frankreich war mithin ohne Zweifel die erste Macht des Westens, welche sich durch ihre einflußreiche Verwendung zu Gunsten derselben damals schon das unbestreitbare Anrecht auf die später so vielfach bestrittene Schutzherrschaft über die Christen der heiligen Stadt erworben hat. Nur besaß es noch keine Mittel, dieselbe auch sogleich im Geiste der von Sultan Suleiman im edelsten Sinne ertheilten Zusage für immer zur Wahrheit zu machen und auf eine Weise zur Geltung zu bringen, wie es zu wünschen gewesen wäre.

Denn daß es um die Sicherheit der Heiligen Stätten noch keineswegs so gut bestellt war, wie wir nach dem soeben mitgetheilten großherrlichen Befehle anzunehmen berechtigt wären, geht
1533 daraus hervor, daß nur wenige Jahre später, im Jahre 1533, der übermüthige Großwesir Ibrahim im Zorne darüber, daß Kaiser Karl V. Koron hinweggenommen hatte, gegen die Gesandten König Ferdinand's, Hieronymus von Zara und Duplicius Schepper, die gefährliche Drohung ausstieß, daß er zur Schmach der Christenheit die Kirche des Heiligen Grabes zu Jerusalem zerstören und in eine Moschee verwandeln, auch alle übrige Kirchen der Christen im Reiche vernichten und ihre Pfaffen

und Mönche verjagen lassen wolle. „Quod", so heißt es wörtlich in dem an den König erstatteten Berichte der Gesandten (Gévay Urkunden u. s. w. 1533, S. 4), „in opprobrium Christianorum vellet jubere destrui templum Hierusalem et ex eo facere unam Messchitam, similiter ruinare ecclesias Christianorum quae sunt in dominiis suis, expellere omnes sacerdotes et fratres."

Ibrahim hatte es freilich schon sehr übel vermerkt, daß sich Kaiser Karl in dem an den Sultan gerichteten Schreiben „König von Jerusalem" genannt hatte. „So schreibt kein bescheidener und kluger Fürst", fuhr er die Gesandten an; „warum zählt er denn mit so viel Stolz seine Titel her, und zumal solche, die ihm gar nicht zukommen. Wie kann er sich denn anmaßen, sich, meinem Herrn gegenüber, König von Jerusalem zu schreiben. Weiß er nicht, daß mein großer Kaiser Herr von Jerusalem ist, und nicht dieser Karl. Sagt einmal, will er etwa meinem Herrn seine Länder entreißen und ihm seine Geringschätzung dadurch zu erkennen geben, daß er in seinen Briefen sich Das aneignet, was Dem gehört, an welchen er schreibt?"

Noch erzürnter wurde aber der Großwesir, als Schepper den Kaiser damit entschuldigen wollte, daß Das gar nichts bedeute; es sei blos eine hergebrachte Sitte, eine leere Form des kaiserlichen Kanzleistyls (hunc morem esse in Cancellaria scribendi), weil die Christen einmal vor Zeiten Jerusalem besessen hätten. „Ich habe wohl gehört", fiel ihm da Ibrahim sogleich ins Wort, „daß selbst mächtige Herren der Christenheit unter dem Gewande von Bettlern Jerusalem besuchen. Wenn etwa Kaiser Karl so dahin pilgern wollte und sich dann einbilden sollte, daß er dort König sei, so werde ich es wohl zu verhindern wissen, daß weder irgend ein anderer Christ, noch er selbst je den Fuß dahin setze." (Gevay a. a. O., S. 25.)

Man ersieht aus dieser letztern Aeußerung des hochfahrenden Paschas, daß damals auch schon daran gedacht werden mochte, die Pilgerfahrten abendländischer Christen nach dem Heiligen Lande, wo nicht gänzlich zu untersagen, doch möglichst zu erschweren. Denn bei der überhaupt sehr mistrauischen Politik der Pforte lag der Verdacht ziemlich nahe, daß es damit am Ende doch auf etwas ganz Anderes abgesehen sei, als auf eine bloße Befriedigung der Sehnsucht nach der Verehrung der Heiligen Stätten, zumal da auch gekrönte Häupter, wie z. B. König Franz I. selbst, noch wiederholt die Absicht zu erkennen gegeben hatten, sich dieser frommen Pflicht persönlich entledigen zu wollen. Man sann also auf Mittel, den Christen des Abendlandes die Wallfahrt nach Jerusalem möglichst zu verleiden.

Zuerst wurde allen Pilgern auf das Strengste untersagt, die

Heilige Stadt bewaffnet zu betreten, obgleich man auch damals schon wegen der umherschwärmenden, raubsüchtigen Beduinenhorden in dem gelobten Lande gar nicht anders reisen konnte, als so zu sagen bis an die Zähne bewaffnet. Wer Waffen bei sich führte — und das that natürlich jeder Pilger — der mußte sie entweder sogleich in Rama, 30 welsche oder 6 deutsche Meilen von Jerusalem, deponiren oder an den Thoren der Stadt in die Hände des Polizeimeisters, des Subaschi, abliefern. Jeder Christ, der mit Waffen in der Stadt betroffen wurde, hatte 100 Dukaten Strafe verwirkt, anderer Unannehmlichkeiten, z. B. einer kleinen Bastonade von 100 Streichen auf die Fußsohlen, gar nicht zu gedenken. (Orientalische Reyß deß Edlen unnd Vesten Hans Jakob Breünning, Straßburg 1612, S. 214. Schweigger Reißbeschreibung, Nürnberg 1644, S. 287. Der Erstere besuchte das heilige Grab 1579, der Zweite 1581. Beide geben uns, ziemlich übereinstimmend, die besten Aufschlüsse über den Zustand der Dinge in Jerusalem in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.)

Dann wurde es den Pilgern ferner untersagt, in der Heiligen Stadt zu Roß zu erscheinen; sie durften dort nur zu Fuß aus- und eingehen. Und endlich — das war jedenfalls das Schlimmste — belegte man sie mit einer ansehnlichen Steuer.

Zuvörderst mußte man sich zu Constantinopel einen Reisepaß zu verschaffen suchen, welches, wie Breünning versichert, nur mittelst des betreffenden Gesandten geschehen konnte, und „nicht ohne große Mühe und Unkosten zugeht, weil mancher hierdurch mehr verdächtiger wird, und allerlei Archwohn den Bassa, als durch deren Hände es gehen muß, zu schöpfen Ursach gibt." Ein solches „sicheres Geleit", wie man den Paß nannte, lautete damals in der dem türkischen Original gewöhnlich beigegebenen italienischen Übersetzung, wie sie Breünning (S. 100) mitgetheilt hat, wie folgt.

An der Spitze desselben stand über dem vollständigen Titel des Sultans die Tughra, der Namenszug desselben, welche nach dem von Schweigger (S. 232) aufbewahrten Originale zur Zeit Murad's III. so gestaltet war:

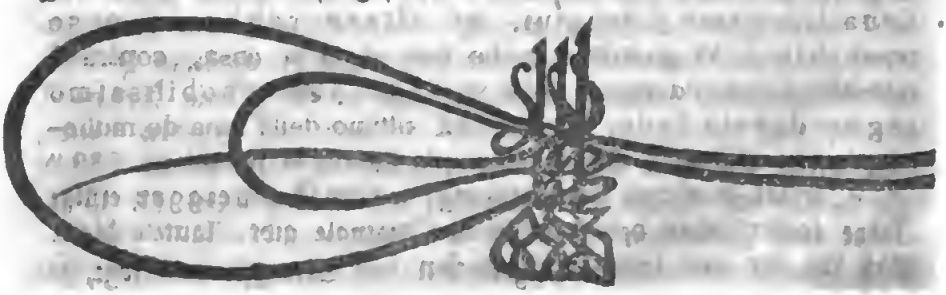

„Sultan Murath figlivol del Sultan Selim, signor de Constantinopoli, cio è Nuova Roma, Re d'Affrica et Trapezunto, del Ponto et Bende, de Capodocia, Paphlagonia, Cilicia, Pamphilia, Lycia, Caria, Sigea, Scuntia, Armenia et Albania, Signor de Tartaria et l'Ungheria, Re del tutt' il mondo, ôvero de tutto quello, che se trova sott' il cielo, della providenza del signor Iddio destinato et ordinato fracasso et rouina dell' universa Christianita, Signor et Re de tutti quanti, che danno noia et molestia al mio Regno.

„Alli Sangiaki Begi, cioè governatori che stano su la strada della mia felice porta, per andar in fin à Hierusalem, per mare, overo per terra, similmente alli Cadi, cio è giudici, che stano nelli ditti Sangiakati, parimente alli Capitani de fanali, che navicano per mare, et alli Raysi de Corsali, et alli Emini delle scale, cio è che hano li governi delli porti et scale, pervenuto che vi sara il mio alto, et Imperial commandamento, col Regio segno, vi sia noto, qualmente N. N. latori di questo commandamento degno de honore, et obedientia, i quali sono huomini del Re de Francia, che horo sono venuti alla mia eccelsa porta, con lor servitori, volendo andar in Hierusalem, per via d'Egitto, mi hano richesto la mia Imperial et nobil licentia, la quale la gie' e' stata concessa, et commandai, che in qualunque luogo che è sotto li nostri governi, pervenuti che saranno, col mio nobil commandamento, per la strada, via, allogiamenti e li passi, et loro viaggi non lasciarete a niuno, che contra la legge, et ragione di fastidio, molestia, impaccio, ne vessation alcuna, alle loro persone, robbe, cavalcature et alli lori servitori, et procurarete per li loro dinari, et loro vittovalie, et quel che haranno di bisogno, et farete che dal un al altero di voi alteri sono salva et securamente inviati et pervenuti. Et voi alteri che siate Capitani de fanali, che navigate per mare et Raysi della porta sublime, et Raysi de Corsali, contra il mio Imperial commandamento, et contra la justitia et ragion, no darete molestia alli predette persone. Ma pero, non commando, che debbino menar via Caualli, arme, schiaui, et altere robbe et cose prohibite. Vi guardarete che non si facia cosa, contra il mio alto commandamento, cosi visij noto, al mio nobilissimo segno darete fede. Scritto nell' ultimo della luna de mulierem cio è alli 4. di Marzo. Secundo l'anno Mahometano 989."

In der deutſchen Umſchreibung, welche Schweigger einige Jahre ſpäter neben dem türkiſchen Originale gibt, lautete dieſer Paß für ihn und ſeine Reiſegenoſſen:

„An die Sanſagen, die da wohnen unterwegen auf der Straß, von meiner erhöchten Porten an biß gen Jeruſalem, zu Waßer und zu Land, deßgleichen an die Cadi oder Richter, die da wohnen oder untergeben ſeyn den obgedachten Sanſagen, gleichfalls auch an die Capitanen über die Meerhäfen, und deren, ſo auf dem Meer ſchiffen, item an die Reiß oder Obriſten der Leventen und Meerſtreiffer, dazu an die Emini, die beſtellten Obriſten, über die beſtellten Meerhäfen und Anlande.

„Diß ſey euch kund, durch diß mein Hoch und Regimentszeichen, und ſolt wißen, welcher maßen Adam von Schlieben, Salomon Schweigger und Bernhard von Herberßſtein Adelsperſonen, Zeiger dieſes meines Ehren und gehorſamwürdigen Reichsbefelchs, als ſie neulich kommen ſeyn mit dem Tribut des Koenigs von Wien, an meine hohe Porten, ſamt ihren zweyen Dienern, ihrem Glauben und Andacht nach willens ſeyn Jeruſalem zu beſuchen, haben bei mir angelangt umb mein Adeliche Bewilligung, darumb ich ihnen vergönnt, und befehl hiemit, daß ihr, an was Ort oder wohin obberührte wollen reiſen nach Jeruſalem, es ſey zu Waßer oder Land, auf ihrer Straß, Weg, Herberg und fort, wider das heilig Geſetz oder Befelch nicht geſtattet, daß jemand ihnen beſchwerlich ſey, weder ihr Perſon noch Zeug oder Reuterey, oder ihren beyden Dienern. Und daß ihr ihnen für ihr Bezahlung verſchaffet ihr Proviant oder Nahrung, und was ihnen von nöthen iſt, und ſehet, daß ſie frei ſicher aus euch von einem zum andern beleid werden und kommen mögen.

„Aber mein Befelch iſt nicht, daß, nachdem ſie ihr Andacht vollbracht, und ſich wieder auf das Schiff geben, in ihr Land zu kehren, keiner aus ihnen etwa Pferd, Leibeigene Knecht, Waffen oder andre verbottene Sachen mitführen, Ihr werdet ſehen, daß nichts geſchehe wider dieſen meinen Reichsbefelch, diß ſollt ihr euch laßen geſagt ſeyn, und dieſem edlen Zeichen Glauben geben, Geſchrieben den letzten des Monats Mulerem, das iſt, den 3. Martii Anno Chriſti 1581 nach dem Jahr Mahumets 989 in meinem Sitz zu Conſtantinopel.“

Mit einem ſolchen Paß, aus dem man unter Anderm erſieht, daß den Pilgern auch die Ausfuhr von Waffen — nur die in Rama deponirten wurden ihnen bei der Rückreiſe wieder zugeſtellt — Pferden, Sklaven und andern „verbotenen Waaren“ unterſagt war, war man indeſſen keineswegs allen Plackereien der osmaniſchen Behörden überhoben, die es natürlich auch hier vorzüglich auf den Beutel der Pilger abgeſehen hatten. In Rama z. B. ſollte denſelben, einem ausdrücklichen Befehle des Sandſchaks von Jeruſalem zufolge, durchaus nichts abverlangt

werden; er lautete, wie ihn Breünning (S. 217) wiedergibt, wörtlich, wie folgt:

„Si fa a saper à qualunque pelegrino, capitar qui in Rama, et occorendo fuisse trauagliati da Soubassino, o altre gente, per magnàrli danari sij avertiti a non darli cosa alcuna, quantumqne fuisse esortati da altri; et caso fusti impediti, de non poter sequir il vostro viagio, subito espedite uno huomo in Jerusalem, denotando ogni vostro agravame, et noi provederemo a quanto si fara bisogno, et non dubitate de cosa alcuna perche habbiamo ordine, et commendamento espresso, dal Signor Sangiacho che ogni volta, che sera fatto uno minimo torto à pelegrino, recorremo da sua signoria, il quale non manchera d'ogni justitia, et questo avertimento si fa, perche esse Signor Sangiacho, à commendato, che qui in Rama non sij pigliato cosa alcuna, et massimente da suoi huomini, che sono Soubassino et sua gente, per evitar la poena del hauto commendamento de sua signoria."

Gleichwohl wurde hier jeder Pilger von dem Subaſchi um 2 bis 3 Dukaten gebrandſchatzt, und an den Thoren von Jeruſalem mußten abermals 1 bis 1½ Dukaten erlegt werden, ehe man die Heilige Stadt betreten durfte. Für den Beſuch des Heiligen Grabes betrug die, nicht, wie Gerlach (Tagebuch S. 57) fälſchlich angibt, an die Franciscanermönche, ſondern an den Sandſchak zu entrichtende geſetzliche Steuer für jeden Chriſten, der aus dem Abendlande kam, 9 Dukaten, wogegen ſie für ſolche, welche aus den zunächſt gelegenen Ländern einpilgerten oder Unterthanen der Pforte waren, nach Verhältniß auf 7, 5, 4, 3 und 2 Dukaten ermäßigt war. Gänzlich freien Zutritt hatten nur die in Jeruſalem anſäſſigen Chriſten und die Barfüßermönche.

Und dabei wurde die Einſammlung dieſer Steuer mit der größten Strenge betrieben. Hatten ſich eine Anzahl Pilger an den Pforten des Heiligen Grabes geſammelt, ſo erſchien der Kadi oder der Steuereinnehmer des Sandſchaks, ſchlug einen mit einem grünen Teppich behangenen Tiſch davor auf und zog eine Goldwage heraus, auf welcher alle Dukaten ſorgfältig abgewogen wurden; alles nicht vollwichtige Geld wurde ohne weiteres verworfen (Breünning, S. 206, wo auch eine anſchauliche Abbildung dieſes Proceſſes gegeben wird). Schweigger, welcher mit ſeinen drei Reiſegefährten auf dieſe Weiſe 36 ſchwere Dukaten zu zahlen hatte, kann nicht umhin, ſeinem Unmuthe über dieſe Tyrannei durch folgende energiſche Worte Luft zu machen (S. 292): „O Du ſüßer Jeſu, wie heilſam iſt Dein Grab, Kreutz und ganzes Verdienſt dem verfluchten Türken; dann er mit

demſelben jetzt viel hundert Jahr handthieret hat, und an den armen Chriſten nur damit wuchert und Krämerei treibt, daß es Zeit, ja große Zeit wär, daß Gott der Allmächtige ſeinen Handel einmal niederlegte; aber er muß ſein Maaß erfüllen!"

Es konnte natürlich nicht fehlen, daß bei dem einmal, ſchon ſeit den Zeiten des Großweſirs Ruſtem, eingeriſſenen Verwaltungsſyſtem der Erpreſſung, der Unterſchleiſe und der Beutelſchneiderei ſich der Sandſchak von Jeruſalem, außer durch die geſetzlichen Steuern, auch noch durch ungeſetzliche Anſprüche an die Pilger zu bereichern ſuchte; und von Conſtantinopel aus mag man ihm um ſo lieber möglichſt freie Hand gelaſſen haben, da auch der Großweſir — ſo war es wenigſtens unter dem geprieſenen Regiment von Mohammed Sokolli — davon indirekt ſeinen Vortheil zog. „Der Sanſagbey", berichtet Gerlach (S. 334), „hat von den Pilgern dorten jährlich ein Großes zu erheben, muß aber dem Mohamet Baſſa allhier auch etliche 1000 Dukaten davon geben."

Schon vor Ausgang der Regierung Suleiman's I. ſcheinen die Klagen über Beläſtigung der Pilger in Conſtantinopel ſo heftig geweſen zu ſein, daß es abermals der franzöſiſche Hof für eine Gewiſſensſache, eine heilige Pflicht hielt, ſich ihrer an-
1559 zunehmen. Im Namen ſeines Königs verlangte im Jahre 1559 der damalige franzöſiſche Geſandte zu Conſtantinopel, Herr de Lavigne, welcher in ſeinem Verkehre mit der Pforte überhaupt ſehr kurz angebunden war, daß den unter Frankreichs Schutze nach dem heiligen Lande pilgernden Chriſten des Abendlandes Sicherheit und alle mögliche Erleichterung gewährt werde. Die Folge ſeiner Bemühungen war der nachſtehende an den Sandſchak von Jeruſalem gerichtete höchſt merkwürdige Ferman des Großherrn von demſelben Jahre, welcher gleichfalls erſt ganz neuerdings bekannt geworden iſt (Négociations de la France dans le Levant, T. II, p. 589 Anmerk.):

„Al honorato et magnifico segnor sangiaca di Hierusalem et a quelli honorati signori et magnifici sangiachi chi sono di Franchia infino [nostro] dominio et paese et ancora gli administratori di giusticia, gli magnifici et exellenti giudici, che nelli detti sangiacati si trovano, et etiam alli emini, chi sono in quelli luoghi.

Noto vi sia che presentato che vi sarà il mio divo et imperial sigillo, debbiate sapere che al presente l'imbasciatore del potentissimo et invittissimo et magno principe delli principi di christiani, della magesta de re di Fransa, il qual si trova alla mia excelsa Porta, a fatto intendere alla mia excelsitudine, che di Franchia et di Fransa quelli chi vanno a vi

sitare el benedetto luogho di Hierusalem, gli sudditi di sopradetta magestà et di suoi amici andando et tornando per la via, acciò che non sia dato loro fastidio nè molestia alcuna, non facendo cose sinon di raggione, ha dimandato che sia concesso un excelso commendamento. Dunche affine che a nulla persona non sia dato impedimento ne molestia alcuna, commando che del paese di Franchia tutti quelli Francesi [chi] andarano in Hierusalem in pelegrinaggio, andando et ritornando, essi sudditi, amici et confederati tutti del re di Franza, pagando il dritto alla signoria secundo il costume, et non mancando niente di poi ch'haverano pagato in Hierusalem, in la via andando, logiando, stando et mentre che camineranno honoratamente et sapiamente, non facendo cose contra raggione, non lor lasciarete da nissuno dar molestia ne fastidio alcuno; et quelli chi lor voranno dar fastidio gli repuliarete, et chi contradirà scriverete et farete intendere a la mia excelsa et felice Porta. Cosi sapiate prestando fede al mio divo et imperial commendamento.

Dato a dì primo della luna benedetta di ramazam, nel anno del propheta 966: in Scutari in Asia."

Aus diesem wichtigen Aktenstück, unseres Wissens dem ältesten dieser Art, das sich erhalten hat, ergibt sich einmal, daß abendländischen katholischen Christen die Pilgerfahrt nach Jerusalem vorzüglich unter französischem Schutze möglich war und daß ihnen die nöthige Unterstützung und Sicherheit nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewährleistet wurde, daß sie nach wie vor die gesetzlichen Abgaben entrichten würden. Diese Sicherheit der Pilger scheint aber damals überhaupt bei der Frage der Heiligen Stätten von um so höherer Wichtigkeit gewesen zu sein, da die Wallfahrten nach Jerusalem noch sehr häufig und so zu sagen förmlich organisirt waren.

Von Alters her versammelten sich nämlich jedes Jahr Hunderte von frommen Christen aus allen Nationen um die Himmelfahrtszeit zu Venedig, wo ein eigenes Pilgerschiff ausgerüstet wurde, welches die Pilger für geringes Geld über Candia nach Cypern brachte, von wo aus sie dann auf einem leichtern Fahrzeuge, einer sogenannten Fregada à posta, vollends nach Joppe übersetzten. Das venetianische Schiff blieb unterdessen in Cypern liegen und brachte die Pilger nach ihrer Rückkehr auf demselben Wege wieder nach der Lagunenstadt. Dieser bequeme und regelmäßige Transport hatte aber in Folge des Verlustes der Insel Cypern im Jahre 1571 plötzlich ein Ende, weil es die Pforte der Signorie nicht mehr gestattete, mit dergleichen stark bemannten

Schiffen dort anzulegen. Wer also seitdem nach Jerusalem wallfahrten wollte, verfügte sich zwar auch nach Venedig, mußte aber oft Monate lang dort warten, ehe er eine passende Schiffsgelegenheit fand, die ihn auf dem weit kostspieligeren Wege über Tripoli in Syrien oder Alexandrien an den Ort seiner Bestimmung brachte.

Das erkaltete natürlich im Abendlande gar sehr den Eifer für dieses Werk des Heils; und als z. B. Breünning im Jahre 1579 seine Reise dahin antrat, waren, wie er sich ausdrückt, „die Pilgerschaften und Wallfahrten gen Jerusalem bei weitem nit so streng und so sehr im Schwang als etwa vor Jahren" (S. 2). Uebrigens mochte die Pforte diesen Pilgerfahrten auch schon aus dem Grunde nicht eben sehr gewogen sein, weil sie es nicht dulden wollte, daß ihre nach Mecca bestimmten Pilgerschiffe fortwährend von den Kreuzern der Malteser und Florentiner beunruhigt wurden, welche, wie Schweigger (S. 277) sagt, „nicht allein bis Alexandriam, sondern auch mehrmals bis Palästinam zu streiffen pflegten." Bereits unter Sultan Suleiman wurde es deshalb für nöthig gehalten, die nach Mecca bestimmten Pilgerschiffe von einem kleinen Geschwader von 10 Galeeren escortiren zu lassen. (Daniele Barbarigo Relat. (1564.) Albèri, T. II, p. 17: „Il gran Signore ha gran dispiacere che li suoi Musulmani, che vengano e vanno alla Mecca, siano presi da Cristiani, dando sempre la culpa a Maltesi cet.")

So viel ist gewiß, daß Frankreich seit dem Ferman vom Jahre 1559 die Sache der Heiligen Stätten und das Wohl der unter seinem Schutze stehenden Pilger nicht mehr aus den Augen verlor. Seine Gesandten kamen wiederholt darauf zurück, und
1572 noch im Jahre 1572 gründete der Bischof von Acqs seinen Beweis dafür, daß Frankreich das gute Einvernehmen mit der Pforte zu erhalten suchen müsse, vor Allem mit darauf, daß sich die früheren Könige die Erhaltung der christlichen Religion zu Jerusalem und den Schutz der dahin pilgernden Christen besonders zu Herzen genommen haben; wäre dies nicht geschehen, so würden wahrscheinlich schon längst das Heilige Grab und die übrigen Heiligen Stätten in Trümmern verwandelt und die christliche Religion dort gänzlich ausgetilgt worden sein. (In der oben S. 464 bereits besprochenen Denkschrift, die er König Karl IX. vorlegte: Négociations, T. III, p. 255: Die Pietät der Könige, heißt es da wörtlich, sei stets gerichtet gewesen auf „la conservation de Jésus-Christ en Jérusalem avec la seureté du passage tant par mer que par terre, des pélerins qui sont conduits par voeux et dévotion à le visiter .... estant bien certain, que sans la continuelle et dévote assistance que vos prédécesseurs

ont faict . . . . il y a long-temps que le dict saint sépulchre fust razé, le temple de St. Hélène converty en mosquée et toute la religion romaine destruite et désolée par les invasions circasses et turquesques.")

In demſelben Verhältniſſe aber, in welchem aus den oben angedeuteten Gründen die Frage wegen der Sicherheit der Pilger mehr in den Hintergrund trat, gewann dagegen, wie es ſcheint, mit der Zeit die Sorge für die Heiligen Stätten an religiöſer Wichtigkeit und ſelbſt politiſcher Bedeutung. Das Verſtändniß Deſſen, was ferner in dieſer Beziehung geſchah, macht ein näheres Eingehen auf die damaligen Verhältniſſe dieſer Heiligen Stätten hier unerläßlich. Sie hingen auf das Genaueſte mit dem Sektenweſen zuſammen, welches ſich damals ſchon am Rande des Heiligen Grabes eingeniſtet hatte. In der zweiten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts zählte man zu Jeruſalem nicht weniger als neun chriſtliche Sekten, welche ſich in den Beſitz der Heiligen Stätten theilten und ſich ihn gelegentlich gegenſeitig ſtreitig machten:

1) Die Latiner oder Franken, d. h. die Franciscanermönche von der Regel der Minoriten, damals ausſchließlich Italiener, im Ganzen nur 15, welche häufig wechſelten und ihren Sitz in dem Kloſter San Salvatore hatten, welches ihnen von den Türken anſtatt des ihnen entzogenen Kloſters des Berges Zion eingeräumt worden war (Breünning, S. 224). Das Siegel ihres Guardians führte daher auch noch die Umſchrift: „Sigillum Guardiani Sacri Conventus Montis Sion" (genaue Abbildung bei Schweigger, S. 310). Von den Heiligen Stätten gehörten ihnen das Heilige Grab, eine Kapelle auf dem Calvarienberge und die auch noch im Bereiche der Kirche des Heiligen Grabes gelegene Kapelle della Madonna de l'Apparition zu Jeruſalem; ferner in Bethlehem die Grotte, worin Chriſtus geboren war, mit der Krippe und den dazu gehörigen Schlüſſeln; zu Bethanien das Grab des Lazarus; in dem Gebirg von Judäa das Kloſter und die Kirche Johannes des Täufers, endlich eine der Jungfrau Maria gewidmete Kirche zu Nazareth und mehrere andere durch das Leben und Leiden des Heilands geweihete Orte. Eine vollſtändige Aufzählung derſelben, wie ſie namentlich ſpäter von ihnen in Anſpruch genommen wurden, findet ſich z. B. in der Bittſchrift, welche ſie zur Zeit des Karlowitzer Friedens zur Wahrung ihrer Rechte und Intereſſen an Kaiſer Ferdinand III. richteten und damals überall durch den Druck verbreiteten (mitgetheilt von Hammer, O. G., Bd. VI, S. 756). Das Recht ihres angeblich mehr als vierhundertjährigen Beſitzes gründeten ſie auf den angeblichen Freiheitsbrief des Chalifen Omar und die ſpäteren Erlaſſe der ägyptiſchen und osmaniſchen Sultane zu

ihren Gunsten. Sie betrachteten sich mithin auch als die eigentlichen Wächter des Heiligen Grabes; ohne ihre Erlaubniß war es Niemand gestattet, die Kapelle desselben zu betreten, dort Gottesdienst zu halten oder Messe zu lesen, namentlich keiner der übrigen Sekten (Breünning, S. 232). Unter diesen waren von Alters her ihre gefährlichsten Nebenbuhler:

2) die Griechen, unter ihrem eigenen Patriarchen, welche innerhalb der Kirche des Heiligen Grabes die Kapelle der Schädelstatt, einschließlich des Ortes, wo das Kreuz Christi gestanden, und den großen Chor, außerhalb in Jerusalem die Kirche zum heiligen Kreuz und einige andere geheiligte Orte als ihr ausschließliches Eigenthum betrachteten. Ihnen zur Seite standen ferner

3) die syrischen Christen oder Surianer, welche auch ihre eigene Kapelle in der Kirche des Heiligen Grabes und außerdem in Jerusalem die Kirche des heiligen Marcus besaßen. Sie waren aber Leute, die, wie Breünning meint, „mehr ihrer Nahrung und Wucher, als der Religion nachfragten" und sich daher auch bei dem Hader um die Heiligen Stätten wenig betheiligten.

4) Die Georgianer, welche ihre Kapelle in unmittelbarer Nähe der Schädelstätte hatten.

5) Die Armenier, denen, außer einer Kapelle am Fuße des Calvarienberges, in Jerusalem die schöne Kirche St. Jacobi Majoris zugehörte.

6) Die Nestorianer, welche nur eine ganz kleine Kapelle in der Nähe der Kapelle della Madonna de l'Apparition besaßen; und endlich hatten auch noch 7) die Jacobiten hinter dem Heiligen Grabe, und 8) die Abyssinier oder koptischen Christen im Vorhofe der Kirche ihre eigenen Bethäuser, während 9) die Maroniten vom Libanon dort zwar keine bleibende Stätte, sich aber durch häufige Wallfahrten dahin gewissermaßen auch einen Antheil an dem Heiligen Grabe erworben hatten (Breünning 234—237, wo auch das Nähere über den Charakter, die Religionsgebräuche und die Lebensweise dieser verschiedenen Sekten mitgetheilt wird).

Die stehende christliche Bevölkerung von Jerusalem, welche sich zu diesen verschiedenen Sekten hielt, war verhältnißmäßig nur gering. Im Jahre 1581 z. B. zählte man dort 150 von griechischen Christen, 10 von Syrienern, 5 von Georgianern, 2 von Nestorianern, 20 von Kopten, Jacobiten, Abbyssiniern u. s. w., und endlich zwei von Maroniten bewohnte Häuser. Den Juden gehörten deren 90; der Rest der Bevölkerung bestand aus Arabern und Türken (Schweigger, S. 308. Er gibt übrigens

hier auch eine genaue Beschreibung der Stadt und der Heiligen Stätten mit Abbildungen und Plan, welche jedenfalls viel zu wünschen übrig lassen. Besser und anschaulicher ist schon der „Abriß und Delineation der Stadt Jerusalem, wie solche den Pilgern von den Mönchen gezeigt und gewiesen wird", den Breünning (S. 219) gegeben hat. Er soll von einem Franciscanermönch Namens Antonio de Angelis, herrühren, welcher sieben Jahre in Jerusalem zubrachte und dieses sein Werk dem Cardinal Francesco Alciato gewidmet hatte).

Es versteht sich von selbst, daß die gespannten Verhältnisse, in welchen diese verschiedenen Religionsparteien von Anfang an zu einander standen, den türkischen Behörden Gelegenheit genug zu gesetzlicher und ungesetzlicher Einmischung in ihre Angelegenheiten darboten, die dann gewöhnlich auf eine tüchtige Brandschatzung hinauslief. Einmal hatten sich z. B. die Franciskaner in die Kapelle der Georgianer eingedrängt und dort Messe gelesen. Deshalb von den letztern bei dem Sandschakbeg verklagt, mußten sie sofort das Feld räumen und überdies 1000 Dukaten Strafe zahlen (Schweigger, S. 298). Ein anderes Mal mußten sie die ihnen zugedachte Schmach, daß ein arabischer Knabenschänder von dem Thurme der Kirche des Heiligen Grabes herabgestürzt werden sollte, mit 80 Dukaten von sich abwenden (Daselbst, S. 314).

Ueberhaupt kamen aber bei der Frage der Heiligen Stätten, so viel sie damals die Mächte des Abendlandes berührte, fast nur die Franciskaner und die Griechen in Betracht, vor Allem die ersteren. Denn sie waren in den Augen der gesammten katholischen Christenheit, wie gesagt, die eigentlichen Wächter des Heiligen Grabes, bei ihnen, im Kloster San Salvator, fanden alle Pilger willkommene Aufnahme, sie hatten sich das Recht vorbehalten, dieselben durch Beichte und Abendmahl zu einem würdigen Besuche der Heiligen Stätten vorzubereiten, sie dann in feierlicher Procession in die Kirche des Heiligen Grabes einzuführen und ihnen beim Abschied ein Zeugniß über die gehörig vollzogene Erfüllung dieser heiligen Pflicht auszustellen. Sogar das Privilegium, Ritter des heiligen Grabes (Equites auratos Hierosolymitanos Sancti Sepulchri) zu schlagen, war auf sie übergegangen und wurde ihnen von Niemanden streitig gemacht.

Natürlich flossen dagegen auch die mit allen diesen Dingen verknüpften Gebühren und klingenden Vortheile, die nicht unbeträchtlich waren, in die Klosterkasse, wie namentlich die Beicht- und Verpflegungsgelder (man trug besonders für einen gut besetzten Keller Sorge) und die Gebühren für den Ritterschlag,

bei welchem längst schon nicht mehr auf eine strenge Adelsprobe, wohl aber auf die richtige Erlegung von 12 Dukaten gesehen wurde, für welche er am Ende Jedem feil war (Sowol Breünning [S. 237 fg.] als auch Schweigger [S. 300 fg.] geben eine genaue Beschreibung der damals noch gebräuchlichen Formen und Ceremonien bei diesem Ritterschlag, können sich aber auch nicht einiger pikanten Bemerkungen über dieses so herabgekommene geistliche Ritterthum enthalten, woran dann namentlich Schweigger vernünftige Vorschläge zu seiner Hebung knüpft).

Lutheraner oder Evangelische, wie man sie im Allgemeinen nannte, wurden von Anfang an von den Franciskanern sehr ungern in Jerusalem gesehen, und zwar aus sonst leicht begreiflichen Gründen, vorzüglich aber auch deshalb, weil sie sich weigerten, vor ihnen zu beichten und aus ihren Händen das Abendmahl zu empfangen. Die zwei mehrfach erwähnten Reisenden, Breünning und Schweigger, beide gute Lutheraner, kamen deshalb mit dem Guardian des Klosters San Salvator in sehr üble Händel. „Er abominirte und verfluchte Lutherum", wie Breünning (S. 223) berichtet, „als ob er der gröste Ketzer wäre, aufs Aeußerste", und verkündete den Pilgern das entsetzlichste Unheil, wenn sie „illotis manibus", d. h. ohne Beichte und Abendmahl, das Heilige Grab betreten und dann von hinnen reisen würden. „Als wir ihm aber", fügt er dann gleich hinzu, „etliche Dukaten oder Zechini Venetiani in die Hand geschoben, war er durch solch Mittel endlich mit uns und dem Luthero eben wol zufrieden." Schweigger und seine Reisegefährten halfen sich, wie er sich ausdrückt, durch eine „Hauslüge" aus der Verlegenheit: Sie seien schwere Sünder und von ihren Beichtvätern dazu verdammt, daß sie des Heiligen Abendmahls und der Absolution nicht eher wieder theilhaftig werden sollten, als bis sie durch diese glücklich vollbrachte Wallfahrt Buße gethan. Dabei mußte sich der Guardian beruhigen (S. 291).

Nicht immer kamen indessen die Lutheraner so leichten Kaufs hinweg. Nicht selten wurden sie schon im voraus bei dem Sandschak als Spione und Kundschafter verdächtiget; und wenn dies auch sonst, da die Türken den Lutheranern eher wohlwollten, weiter keine üblen Folgen hatte, so wurde es doch benutzt, sie über die Maßen zu brandschatzen. Gleich an den Thoren von Jerusalem nahm man ihnen anstatt 2 und 3 Dukaten deren 10 und 12 ab (Gerlach, Tagebuch, S. 334).

Daß übrigens die Mönche des Heiligen Grabes sich an dem Beutel der Pilger schadlos zu halten suchten, war ihnen nicht gerade sehr zu verargen. Denn darin bestand ihre Haupteinnahme, die oft kaum hingereicht haben mag, die bedeutenden

Ausgaben zu decken, die ihnen die Unterhaltung ihres Klosters und des Heiligen Grabes, sowie die Ansprüche der türkischen Behörden verursachten. Um den Ausfall einigermaßen zu decken, schickten sie alle Jahre einige der Klosterbrüder nach den Ländern des Westens, und namentlich auch nach Alexandrien und Kairo, wo damals ein starker Zusammenfluß von wohlhabenden fränkischen Kaufleuten war, und sie folglich häufig Gelegenheit fanden, durch Beichte, Absolution und andere fromme Uebungen, nebenbei wol auch einen kleinen Handel mit allerhand Kleinodien vom Heiligen Grabe und Almosen einige Dukaten zu gewinnen (Gerlach, Tagebuch, S. 334).

Auch leidet es wol keinen Zweifel, daß ihnen so gut, wie den Mönchen des Berges Sinai, welche z. B. von den Königen von Frankreich und Spanien jährlich je 600 Kronen erhalten haben sollen (Breünning, S. 190), von den Mächten des Abendlandes eine finanzielle Unterstützung zu Theil wurde, wenn auch darauf, bei der bedrängten Lage, in welcher sich damals meistens ihre Kassen befanden, nicht immer mit Bestimmtheit zu rechnen war.

Daß dagegen die griechischen Mönche des Heiligen Grabes, ebenso wie die Klöster des Athos und des Sinai, damals schon von dem Zar der Moskowiter mit ansehnlichen Subsidien unterstützt wurden, ist eine völlig erwiesene Thatsache. Im Jahre 1584 z. B. fand sich in Constantinopel ein russischer Gesandter 1584
ein, dessen Hauptanliegen mit darauf hinausging, daß er einen Paß nach Jerusalem verlangte, um sich an Ort und Stelle davon zu überzeugen, wie die Gelder verwendet werden, welche der Zar alljährlich dahin schicke (Hammer, O. G., IV, S. 155, nach den Berichten des kaiserlichen Gesandten Eytzing). Rußland hatte also damals schon wenigstens einen Fuß am Rande des Heiligen Grabes, worauf es seine späteren Ansprüche an die Schutzherrschaft über seine Wächter stützen konnte, so weit sie sich zum griechischen Glauben bekannten.

Was diese Schutzherrschaft nun im Allgemeinen betraf, so war sie vielleicht zu keiner Zeit mehr von nöthen, als unter den Regierungen Murad's III. und Mohammed's III. Denn noch niemals war überhaupt die Stimmung der Pforte gegen ihre christlichen Unterthanen feindseliger gewesen, als gerade jetzt. Mehr wie einmal war in dieser Zeit die Existenz sämmtlicher christlicher Kirchen im ganzen Reiche ernstlich gefährdet. Nur durch ungeheure Geldopfer und die nachdrücklichste Verwendnng der christlichen Gesandten konnten im Jahre 1577 die von Constantinopel 1577
gerettet werden; und im Jahre 1595, als es um den ungarischen 1595
Krieg am schlechtesten stand, trieb die fanatische Sultanin-Mutter

den Wahnſinn ſo weit, daß ſie für alle Chriſten des Reiches eine Sicilianiſche Vesper verlangte („La Regina madre," heißt es in einer venetianiſchen Relation vom Juni 1595, bei Hammer, D. G., S. 260, „si dispera che il figlio deve partir [nach Ungarn], fa ogni cosa per sturbarlo proponendo anco il Vespro Siciliano contra li Christiani").

Das war ſicherlich keine goldene Zeit für die Heiligen Stätten und ihre Wächter. Sowol die feierlichen Zuſagen Suleiman's I. vom Jahre 1528, als auch der Ferman vom Jahre 1559 ſcheinen ſchon gänzlich in Vergeſſenheit gerathen zu ſein. Frankreich war auch damals noch die Macht, welche ſich vor Allem der bedrängten Brüder am Heiligen Grabe annahm und auf welche ſie ihre Blicke wandten. Wir haben bereits oben (S. 495 und 511) geſehen, daß die beiden Nachfolger des Biſchofs von Aeqs zu Conſtantinopel, der Abbé de Lisle und Herr de Germigny, ſich zu verſchiedenen Malen und, wie es ſcheint, mit gutem Erfolge für die Mönche des Heiligen Grabes bei der Pforte verwendet hatten („Et m'a esté encores accordé," ſagt unter Andern der Erſtere in einer Depeſche vom 12. Februar 1578, Négoc. T. III, p. 694, „plusieurs bons et avantageux commandements pour le St.-Sépulcre de Hiérusalem, pour lesquels les religieux du couvent m'avoient escrit"); allein von einer nachhaltigen Wirkung war ihre Vermittelung doch nicht. Wie hätte es ſonſt zu ſolchen Greueln kommen können, wie die waren, von welchen die Heilige Stadt im Februar 1587 Zeuge ſein mußte?

Da ließ ein neueingeſetzter Sandſchak von Jeruſalem, Gott weiß aus welchem Grunde, den Biſchof der Syrier ohne weiteres ſpießen und ihre Kirche in eine Moſchee verwandeln, während die Vorſteher der vier übrigen Kloſtergemeinden mit gleichem Schickſal bedroht wurden, falls ſie nicht auf der Stelle je 10,000 Dukaten erlegen würden. Mit Mühe und Noth brachten die Franciskaner 6000 Dukaten, die übrigen zuſammen ebenſo viel auf (Bericht des Accursio Quinciano Custode e Guardiano di terra Sancta, bei Hammer a. a. O. S. 190). Klagen und diplomatiſche Vorſtellungen über dergleichen Unfug zu Conſtantinopel, namentlich von Seiten des franzöſiſchen Geſandten und des venetianiſchen Bailo, blieben, bei den damaligen Stimmungen, natürlich ohne alle Folgen. Der Statthalter von Damaskus erhielt zwar Befehl, die Sache an Ort und Stelle zu unterſuchen; allein dabei kam, wie bei allen dergleichen offiziellen Unterſuchungen, nichts heraus. Wer hätte es auch wagen ſollen, bei der ſchon gänzlich erſchlafften Centralgewalt, gegen einen mächtigen Sandſchak als Kläger aufzutreten, welcher in ſeinem

Bereiche unumschränkter Herr war und die Mittel der fürchterlichsten Rache in den Händen hatte!

Indessen ließ sich seit dieser Zeit neben Frankreich vorzüglich auch die Signorie von Venedig den Schutz der Heiligen Stätten besonders angelegen sein. Ihr Bailo und ihr Gesandter entwickelten, im Verein mit dem französischen Gesandten, in dieser Richtung bei mehreren Gelegenheiten einen lobenswerthen Eifer und eine erfolgreiche Thätigkeit. Im Jahre 1598 1598
z. B. erschien plötzlich ein spanischer Abenteurer in Constantinopel, welcher sich für einen Abgesandten der unterdrückten Mauren von Granada ausgab und von der Pforte für seine Glaubensgenossen, die man mit Gewalt zum Christenthume bekehren wolle, Hülfe verlangte. Da er aber beim Diwan dafür keine sonderliche Willfährigkeit fand, nahm er die Maske des religiösen Fanatikers an, indem er überall laut verkündete, die Türken würden in ihrem Kriege in Ungarn niemals den Sieg davontragen, wenn den Christen nicht das Heilige Grab zu Jerusalem entzogen und die Franciskanermönche nicht von dort vertrieben würden („Nisi Jesu Christi Sepulchrum Christianis adimeretur, Franciscanaeque religionis viri, quorum custodiae concreditum erat, pellerentur, nunquam de Christianis Turcas victoriam relaturos." Morosini Hist. Venet. L. XV. Ed. Venet. 1720, T. III, p. 260). Nur deshalb sei Kaiser Rudolf fortwährend siegreich, weil er so häufig Weihgeschenke nach Jerusalem schicke; erst vor kurzem habe er noch zwei kunstvoll gearbeitete silberne Leuchter von hohem Werthe dahin verehrt.

Solche Rede machte auf den Großwesir doch so viel Eindruck, daß er, auf Geheiß des Sultans, sofort einen Befehl erließ, die dem Heiligen Grabe gemachten Geschenke christlicher Mächte sollen ohne weiteres hinweggenommen und die Franciskaner von dort vertrieben werden. Sobald dies aber ruchbar wurde, setzte sich der damalige venetianische Gesandte, Hieronymo Capello, mit dem französischen Botschafter, Herrn de Breves, in Verbindung, um die Sache gemeinschaftlich zu hintertreiben. Sie stellten dem Großwesir vor: Auf diese Weise habe sich noch keiner der Sultane an den Heiligen Stätten der Christen vergriffen, die von jeher durch fromme Sitte und ihre besondere Gunst geschützt gewesen seien; dies könne Sultan Mohammed nur zum großen Nachtheile gereichen; wolle man bei dem gefaßten Beschlusse beharren, so sei gar sehr zu befürchten, daß die alte Freundschaft beider Mächte, Frankreichs und der Signorie, mit den Sultanen empfindlich beeinträchtigt werden würde; und überdies würden auch alle übrigen Fürsten der Chri-

stenheit, sobald sie nur davon Kunde erhalten, auf den Sultan im höchsten Grade aufgebracht werden.

Dergleichen Drohungen, auf die rechte Weise und mit dem gehörigen Nachdruck angebracht, blieben damals schon nicht mehr ganz ohne Wirkung auf die Pforte. Der Großwesir lenkte ein und stimmte den Ton bedeutend herab. — Es sei keineswegs die Absicht des Sultans gewesen, befreundete christliche Fürsten von dem Heiligen Grabe abzuhalten, sondern blos die ihm feindlich gesinnten, womit er vor Allem auf den Papst, den Kaiser, den König von Spanien und die Herzöge von Savoyen und Toskana gezielt haben soll. Zugleich betrieben die beiden Gesandten die Sache auch bei dem Mufti, sodaß erst der bereits erlassene Befehl suspendirt und endlich beschlossen wurde, daß den Franciskanern nach wie vor, nach altem Gebrauch und Herkommen (ex vetere instituto), die Bewachung des Heiligen Grabes ungestört verbleiben solle. „So weit," setzt Morosini, der uns dies erzählt, hinzu, „geht denn doch die Ehrfurcht vor diesen Heiligen Stätten, daß sie selbst von einem barbarischen Volke, dem der christliche Name aufs Aeußerste verhaßt ist, geachtet und hochgehalten werden" (Hist. Venet. a. a. O. p. 261).

Vorzüglich erfreut über diesen Ausgang der Sache war König Heinrich IV. von Frankreich. „Ihr habt mir," schrieb er darüber am 1. Juli 1599 an Herrn de Breves, „einen sehr angenehmen Dienst erzeigt, daß Ihr die Zurücknahme des Befehls bewirkt habt, welchen der Sultan gegen die Mönche und gegen die Verehrung des Heiligen Grabes zu Jerusalem erlassen hatte. Ich wünsche sehr, daß Ihr, so lange Ihr noch dort (in Constantinopel) verweilt, dafür Sorge traget, daß die genannten Mönche die Vortheile dieser Zurücknahme fernerhin in voller Sicherheit und Freiheit genießen mögen, wie ich Euch schon in dem Schreiben gesagt, welches ich Euch durch den General des Franciskanerordens, gegenwärtigen (katholischen) Patriarchen von Constantinopel, zugeschickt habe" (Lettres missives de Henry IV., T. V, p. 142).

So wäre für die Heiligen Stätten vielleicht ein Zustand dauernder Ruhe und Sicherheit eingetreten, wenn sich nicht bald unter ihren Wächtern und dann auch unter deren Schutzmächten ein verhängnißvoller Zwiespalt bemerklich gemacht hätte, welcher natürlich den osmanischen Behörden abermals für willkürliche Eingriffe leichtes Spiel gab und mithin die Lage der Sache wieder sehr verschlimmerte. Noch in einem Schreiben an Herrn de Breves, welcher Jerusalem vor seiner Rückkehr nach Frank-
1604 reich selbst besuchte, vom 24. Juni 1604, legte ihm Heinrich IV.

die Sorge für die Ruhe und Sicherheit des Heiligen Grabes, seine Wächter und die dahin pilgernden Gläubigen ganz besonders ans Herz (Lettres missives, T. V, p. 260). Und fast gleichzeitig, in dem Erneuerungsvertrag ihrer Capitulationen vom 23. December 1604, wußte die Signorie die Sicherheit der Pilger durch einen besondern Artikel wahrzunehmen (vergl. oben S. 626), welcher bei einer abermaligen Erneuerung dieses Vertrags im Jahre 1615 dahin erweitert wurde, daß auch die Aus- 1615
besserung der schadhaften Stellen der Kirche des Heiligen Grabes den Mönchen unbenommen bleiben sollte (Vergl. oben S. 627).

Um diese Zeit wurde aber der Friede zwischen Frankreich und Venedig in Betreff des Schutzes der Heiligen Stätten schon auf sehr empfindliche Weise gestört, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil sich an Stelle der Franciskaner die Jesuiten als Wächter des Heiligen Grabes einschleichen wollten. Venedig verabscheute sie und bot Alles auf, sie fern zu halten; Frankreich dagegen drückte die Augen zu und begünstigte sie unter der Hand. Die Gefahr für die Franciskaner war aber in der That um so größer, da um dieselbe Zeit, schon im Jahre 1612, auch die Griechen und Armenier nicht ganz erfolglose Schritte gethan hatten, sich in den ausschließlichen Besitz der Bewachung des Heiligen Grabes zu setzen („Li Greci et Armeni," heißt es in einer Relat. vom Juni 1612 bei Hammer, D. G., IV, p. 483, „ottengono un comandamento per aver la guardia del S. Sepolcro").

Den ersten Spuren der Jesuitenintrigue, die das Heilige Grab zu ihrem Schauplatz ausersehen hatte, läßt sich nicht genau nachkommen. Wir wissen blos, daß etwa zu Anfange des Jahres 1615 im Heiligen Lande zwei als griechische Mönche verkleidete Jünger Loyola's („due Gesuiti travestiti da Calogeri," Relat. del Nani, bei Hammer a. a. O.) erschienen, die sogleich ihre Machinationen begannen, „con intentione," wie es a. a. O. heißt, „di privar i Franciscani di quei Santi luoghi." Der venetianische Consul zu Aleppo schlug zuerst Lärm darüber; Grund genug, daß dagegen der französische Gesandte zu Constantinopel sich der verkappten Jesuiten annahm.

Seitdem wurde das Verhältniß zwischen Venedig und Frankreich in der Frage der Heiligen Stätten immer gespannter, sodaß der französische Gesandte im Jahre 1624 sogar so weit ging, 1624
der Signorie allen Antheil an dem Schutze der Heiligen Stätten und der Christen im Oriente ganz und gar abstreiten zu wollen. Dagegen hetzte nun der Bailo von Venedig den Mufti gegen die Jesuiten auf: das seien ganz andere Leute wie die Franciskaner, höchst gefährliche Subjecte; sie dächten an weiter nichts, als an

sehr weltliche Interessen und Geschäfte, und stehen vorzüglich als Kundschafter im Dienste des Königs von Spanien und seiner Bundesgenossen, wobei ihr Hauptzweck sei, neue Verwirrung anzustiften und die alten wohl begründeten Institutionen umzukehren; so seien sie auch bemüht, sich in Jerusalem der Heiligen Stätten zu bemächtigen, was man aus den schon angeführten und andern wohl bekannten nicht minder wichtigen Gründen in keinem Falle dulden dürfe; die Pforte müsse sich überhaupt mit ihnen vorsehen, sonst werden sie ihr noch viel zu schaffen machen (Venet. Relationen vom Jahre 1624, bei Hammer, O. G., V, S. 24). Wenigstens gelang es dem Baile damals, es durchzusetzen, daß den Jesuiten die Errichtung einer eigenen Schule zu Pera nicht gestattet wurde (Daselbst).

Bekanntlich hielt es aber, bei der Zähigkeit, womit die Jesuiten überall ihre Zwecke verfolgen, auch damals schon äußerst schwer, sie da wieder los zu werden, wo sie sich einmal eingenistet hatten. Davon geben ihre Umtriebe im osmanischen Reiche den schlagendsten Beweis. Wir kommen später darauf zurück, und wollen sie hier jetzt nur so weit im Auge behalten, als sie mit der Frage der Heiligen Stätten in unmittelbarer Beziehung stehen.

Einige Jahre nach den oben erzählten Vorfällen, im Jahre
1627 1627, tauchten sie auf mehreren Inseln des Archipel, in Naxos, Chios, Cyprus, zu gleicher Zeit auf; ihr eigentlicher Zweck, meint eine gleichzeitige Relation (Hammer a. a. O. S. 89), sei jedoch immer noch gewesen, sich in Jerusalem festzusetzen und sich des Heiligen Grabes zu bemächtigen; sie führten, wie es scheint, viel Geld bei sich, welches sie, unter dem Vorwand, daß die Heiligen Stätten dessen bedürfen, für ihre Zwecke wol immer an den rechten Mann zu bringen wußten („e che [introdursi in Gerusalemme], grandemente aspirono per il molto oro e sotto pretesto del bisogno dei santi lochi." Daselbst).

Nun wurde die Frage aber nur um so verwickelter, da auch eine dritte Macht, die sich bis dahin von dem ganzen Streite ziemlich fern gehalten hatte, sich ihrer annahm, nämlich Oestreich. In den Prager und Wiener Friedensurkunden vom Jahre 1615 und 1616 war den Jesuiten allerdings schon freie Religionsübung im osmanischen Reiche ausdrücklich mit vorbehalten worden. „Ex populis sancti Jesu, qui Papae religionem sequuntur, Sacerdotes, Monachi, Jesuitae, in nostris regnis sua templa exaedificent et ritu suo divinum servitium peragant, evangelium legant cet" heißt es wörtlich im VII. Artikel des Wiener Friedens (nach dem mir vorliegenden Exemplare, bei Katona, T. XXIX, p. 625; wonach Hammer a. a. O. S. 90 im Irr-

thum zu sein scheint, wenn er meint, daß die Jesuiten hier eigentlich nicht mit verstanden worden wären). Der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Kuefstein, verlangte nun im Interesse der Jesuiten im Jahre 1627 die Ausführung dieses Artikels, konnte damit aber nicht durchdringen, und kam deshalb überdies auch noch mit dem französischen Gesandten, welcher die alleinige Schutzherrschaft Frankreichs über die katholischen Christen im Orient, wie gegen Venedig, so gegen den Kaiser durchsetzen wollte, in ein sehr gespanntes Verhältniß.

Das Fatalste bei allem diesen diplomatischen Hader war, daß die Heiligen Stätten, anstatt den nöthigen Schutz zu erhalten, noch immer mehr der Willkür und der Habsucht der osmanischen Behörden preisgegeben wurden. Im Jahre 1634 z. B. 1634
hatten es die Griechen, jedenfalls nicht ohne schweres Geld, und auf Grund des Freiheitsbriefes des Chalifen Omar und des wieder hervorgesuchten, nicht einmal echten Sicherheitsvertrags Mohammed's (mitgetheilt von Hammer a. a. O. S. 693) durchgesetzt, daß ihnen die vordem den Franciskanern zugehörigen Heiligen Stätten (die Kirche des Heiligen Grabes, die Krippe zu Bethlehem, das Kloster zu Nazareth und der Garten von Gethsemane) als Eigenthum zugesprochen worden waren. Zwei Jahre später, 1636, hatten nun zwar die Franciskaner ihr altes Recht wieder mit Erfolg geltend zu machen gewußt und einen neuen Ferman zu ihren Gunsten erwirkt (bei Hammer a. a. O. S. 669); allein die Griechen verstanden es auch ihrerseis so gut mit Geld und Worten zu manövriren, daß sie schon im nächsten Jahre die Franciskaner abermals verdrängt hatten und, was die Hauptsache war, zunächst auch im Besitz der Heiligen Stätten verblieben (Hammer a. a. O. S. 214).

Als der kaiserliche Gesandte, Herr von Czernin, im Jahre 1645, vom Diwan, vielleicht um sie den Jesuiten zu überliefern, die Schlüssel des Heiligen Grabes verlangte — es ist dies das erste Beispiel davon, daß diese Schlüssel Gegenstand diplomatischer Verhandlungen waren —, erhielt er blos die kahle Antwort, man könne sie den Griechen nicht mehr entziehen, da sie jetzt, kraft des ihnen von den Propheten selbst bewilligten Vertrags, im rechtmäßigen Besitze der Heiligen Stätten seien (Hammer a. a. O. S. 351, nach dem Gesandtschaftsberichte).

So stand es um die Frage der Heiligen Stätten gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts. An sich nur ein kleiner Theil der großen orientalischen Frage, war sie, so wenig wie diese selbst, bis zu einem befriedigenden Abschluß oder auch nur einem leidlichen Ruhepunkt gediehen, weder in Bezug auf den Sektenstreit um den Besitz des Heiligen Grabes, noch in Be-

treff der von den verschiedensten Seiten erhobenen Ansprüche auf die Schutzherrschaft. Denn während auf der einen Seite die Jesuiten ihre Umtriebe gegen Griechen und Franciskaner fortsetzten, wurde auf der andern der diplomatische Hader um die Schutzherrschaft um so verwickelter, weil neben den bereits genannten Mächten auch noch andere, wie namentlich Spanien und endlich Rußland, mit in die Schranken traten. Darauf werden wir später im Fortgang unserer Darstellung wiederholt zurückkommen.

III.

Etwas über die Stellung und die Behandlung der Gesandten christlicher Mächte bei der Pforte in den frühern Zeiten.

Bei dem Abschlusse des Friedens von Sitvatorok im Jahre 1606 war, wie wir gesehen haben, ein Hauptaugenmerk der kaiserlichen Bevollmächtigten darauf gerichtet, dem diplomatischen Verkehr zwischen dem Kaiser und der Pforte für die Zukunft einen würdigern und gesichertern Charakter zu verleihen, und den Stellvertretern des erstern zu Constantinopel endlich die Achtung und das Ansehen zu verschaffen, welche die Macht und die Stellung ihres Herrn in der christlichen Welt erheischten.

Mehrere Artikel dieses Friedens, z. B. die Art. 1, 2, 10, 11 und 12 (vergl. oben S. 617 fg.), hatten zunächst diesen Zweck. Es sollte bei den fernern Verhandlungen und dem diplomatischen Schriftwechsel zwischen den beiden Monarchen, welche gleichberechtigt sich gegenseitig als „Kaiser" behandeln sollten, sowie zwischen ihren Vertretern nicht mehr mit jener oft mehr als beleidigenden Schroffheit und Geringschätzung, wodurch die Pforte ihre Ueberlegenheit an den Tag legen zu wollen schien, sondern mit gebührendem Anstand und auf humane Weise verfahren werden („In omnibus scriptis, litteris, visitationibus humaniter procedatur," Art. 2, bei Katona, Bd. XXVIII, p. 618). Die Pforte sollte, um auch in dieser Beziehung ein Verhältniß ehrenvoller Gleichheit herzustellen, ihre Botschafter an das kaiserliche Hoflager mit ansehnlichern Geschenken versehen, als bisher gebräuchlich gewesen („cum majoribus muneribus, quam antea solitum erat." Art. 10), und endlich sollte auch, während es beiden Theilen überlassen bleiben sollte, Art und Werth jener Geschenke nach Gutdünken („ad libitum cujusque et arbitrium suum" Art. 12) zu bestimmen, darauf gehalten

werden, daß die diplomatischen Missionen beiderseits Männern von gleichem Range und gebührendem Ansehen („personas aequales et condecentes") anvertraut würden.

Es war dies nicht das erste Mal, daß von Seiten des kaiserlichen Hofes der Versuch gemacht wurde, den gesandtschaftlichen Verkehr mit der Pforte auf einen bessern und dem Ansehen des ersten Fürsten der Christenheit entsprechenden Fuß zu bringen. Bereits 44 Jahre früher, in dem von dem Niederländer Busbeck im Jahre 1562 unterhandelten und abgeschlossenen Frieden zwischen Kaiser Ferdinand I. und Sultan Suleiman I. war ausdrücklich festgesetzt worden, daß die Gesandten, Bevollmächtigten und sonstigen diplomatischen Agenten des Kaisers bei der Pforte nicht nur auf ihrer Hin- und Herreise im osmanischen Reiche auf keine Weise belästigt, sondern auch von den Dienern des Sultans mit Achtung und Wohlwollen (reverentia ac benevolentia) empfangen und behandelt werden sollen, und ihnen frei stehe, sich bei dem Verkehre mit dem Diwan und dem Großwesir ihrer eigenen Dolmetscher zu bedienen (Vergl. Bd. II, S. 894 und den Friedensvertrag vom Jahre 1562: Busbequii Opp. p. 459).

Woher kam es nun, daß dennoch die Stellung der kaiserlichen Gesandten zu Constantinopel fortwährend eine höchst gedrückte und demüthigende blieb und dieselben, selbst nach dem Frieden von Sitvatorok, Dinge erfahren und sich eine Behandlung gefallen lassen mußten, welche weder mit den Gesetzen der Humanität, noch mit den Satzungen des Völkerrechts, selbst nach den durch die Aussprüche des Koran bedingten osmanischen Staatsbegriffen, in Einklang zu bringen war? — War die Unverletzlichkeit der Gesandten nicht Grundsatz des islamitischen Staats- und Völkerrechts, und sollte es, diesem zufolge, nicht streng geahndet werden, wenn sich Jemand an der geheiligten Person des Stellvertreters einer fremden Macht vergreifen würde?

Allein die Beziehungen der christlich-europäischen Welt zu dem osmanischen Reiche hatten sich nun einmal auch in dieser Hinsicht gleich von Anfang an in der Wirklichkeit nach ganz andern Gesetzen geregelt. Nicht die Bestimmungen des Koran, sondern die Meinung, welche die Hohe Pforte von der Macht Dessen hegte, welcher mit ihr in diplomatischen Verkehr trat, und die Art, wie seine Vertreter diese Macht persönlich geltend zu machen verstanden, war hier das Entscheidende. Das bedingte auch die so verschiedene Behandlung der Gesandten der verschiedenen christlichen Mächte bei der Pforte, unter denen keine dieses Verhältniß sogleich richtiger erkannt und praktisch besser zu würdigen und sich zunutze zu machen gewußt hat, als die Signorie von Venedig.

Venedig war freilich auch in dieser Beziehung gegen die andern Staaten Europas in sofern bedeutend im Vortheil, als es seinem Vertreter gleich von Anfang an, d. h. unmittelbar nachdem Constantinopel zur Hauptstadt des osmanischen Reiches erhoben worden war, dort eine bleibende, ehrenwerthe, einflußreiche und von der Pforte anerkannte Stellung gesichert hatte. Denn in dem bereits am 18. April 1454 durch Bartolomeo Marcello zwischen der Signorie und Sultan Mohammed II. abgeschlossenen Friedensvertrage war ausdrücklich vorbehalten worden, daß es ihr unbenommen sein solle, ihren Bailo nebst seinem Gefolge nach Constantinopel zu schicken und dort mit der Befugniß residiren zu lassen, den im Reiche ansässigen Venetianern den nöthigen Schutz zu gewähren und über sie die Jurisdiction in Civil- und Criminalsachen auszuüben, wobei er sogar, auf Verlangen, von dem Subaschi, so weit es mit der freien Ausübung seines Amtes vereinbar wäre, auf jede Weise unterstützt werden sollte (Vergl. Bd. II, S. 37).

Eine Neuerung war dies im Grunde nicht. Denn schon seit der Begründung des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel hatte dort ein „Podestà veneziano e despota a Costantinopoli e di un quarto e mezzo dell' impero di Romania vicedominatore" bestanden, welchem dieselben Rechte zustanden und dieselben Verpflichtungen oblagen. Marino Zen war der erste am 29. September 1205 ernannte venetianische Podesta zu Constantinopel. Und auch nach der Wiederherstellung des byzantinischen Kaiserreichs im Jahre 1261 verblieb dieser Stellvertreter der Republik in Constantinopel, nur mit dem Unterschiede, daß ihm seitdem der Titel Bailo oder Bajulus, gleichsam Beschützer und Vertheidiger, beigelegt wurde, den er auch unter der Herrschaft der Osmanen behielt. Girolamo di Pietro Minotto, erwählt den 15. März 1450, war der letzte venetianische Bailo unter den Paläologen, und Bartolomeo Marcello, der Unterhändler des Vertrags vom 18. April 1454, eröffnete die seitdem fast ununterbrochene Reihe derselben unter dem Regimente der osmanischen Pforte (Vergl. Cenni intorno alle legazioni Venete alla Porta Ottomana nel Secolo XVI, im IX. Bde. der Sammlung von Albèri, Firenze 1855, p. XIII fg.).

Nur zu Kriegszeiten war der Bailo genöthigt, seine Functionen einzustellen und sich von Constantinopel zu entfernen. Jedoch ließ es sich die Signorie besonders angelegen sein, jedes Mal bei der Wiederherstellung des Friedens auch die Rückkehr ihres Bailo und die Bestätigung seiner alten Rechte und Freiheiten zu verlangen, wie namentlich in den Friedensschlüssen von den Jahren 1479, 1482 und 1503, in welchem letzteren sie sich nur die be-

schränkende Bestimmung gefallen lassen mußte, daß die Person des Bailo immer nach dreijähriger Amtsführung gewechselt werden sollte, worauf indessen später keineswegs streng gehalten wurde (Bd. II, S. 433, 521 und 543).

Am meisten gefährdet war in älterer Zeit die Stellung dieses Vertreters der Republik, als Sultan Bajesid II. im Jahre 1491 auf seiner sofortigen Ausweisung bestand, weil chiffrirte Briefe entdeckt worden waren, in welchen sich Girolamo Marcello — so hieß er damals — erlaubt habe, der Signorie die Staatsgeheimnisse der Pforte zu verrathen. Marcello starb darüber vor Gram und erst im Frieden von 1503 konnte die Signorie die abermalige Zulassung ihres Bailo durchsetzen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Stellung desselben unter der Herrschaft der Pforte eine ganz andere geworden, als sie zu byzantinischen Zeiten gewesen war. Erst jetzt hatte sie eigentlich den diplomatischen Charakter erhalten, der ihr so bedeutendes Gewicht und so großen Einfluß verschaffte. Deshalb wurde auch bei der Wahl der damit Betrauten immer mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen. Um ihnen in den Augen der Pforte das nöthige Ansehen zu verschaffen, wurden sie, mit wenigen Ausnahmen, nur aus der Klasse der Patrizier und zwar mittels vierfachen Scrutiniums durch den großen Rath (Maggior Consiglio) gewählt; und dabei wurde natürlich immer darauf gesehen, daß die Wahl Männer traf, welche sich durch Charakter, Gewandtheit und Erfahrung in den Staatsgeschäften und in der diplomatischen Kunst auszeichneten und überhaupt geeignet waren, durch ihre Persönlichkeit zu imponiren. Daher finden wir auch in der Reihe dieser Stellvertreter der Republik zu Constantinopel am häufigsten die Namen jener edeln Geschlechter wieder, welche zu allen Zeiten in den Annalen der Republik als die von hervorragenden Staatsmännern, Feldherren oder Diplomaten glänzten, wie z. B. die der Foscolo, Contarini, Bragadin, Giustiniani, Navagero, Trevisano, Barbarigo, Soranzo, Morosini u. s. w. (Ein vollständiges Verzeichniß derselben während des 16. Jahrhunderts mit genauer Angabe der Zeit ihrer Ernennung und ihrer Amtsdauer gibt die: Serie de' Bali, Inviati e Residenti straordinarii della Republ. Veneta alla Porta Ottomana nel Secolo XVI, bei Albèri, T. III [IX], p. XXII). Die Annahme der Wahl zu verweigern, war Niemanden und unter keiner Bedingung gestattet.

Im Uebrigen hatte sich der Bailo bei seiner Amtsführung genau nach der ihm ertheilten Instruction (Commissione) zu richten, welche ihm in der Regel in einem prachtvoll gebundenen, nicht selten mit Miniaturen von künstlerischem Werthe verzierten

und mit dem Siegel des Dogen versehenen Pergamentband überreicht wurde. (Auf der kaiserl. Bibliothek zu Paris sind uns selbst eine ziemliche Anzahl solcher Instructionen, die alle dabei in Betracht kommenden Verhältnisse bis ins Kleinste berühren, durch die Hände gegangen.) Durch feierlichen Eidschwur auf das Evangelium mußte er sich verpflichten, sie auf das Strengste zu befolgen und überhaupt alles zu thun, was dazu beitragen könne, die Würde der Republik aufrecht zu erhalten und ihren Vortheil zu fördern („di mantener il decoro e di avvantaggiare il profitto della Repubblica"). Und dazu wurden ihm natürlich auch die erforderlichen äußeren Mittel gewährt, namentlich an Geld und den üblichen Geschenken für den Sultan, die Wesire und die übrigen Würdenträger der Pforte, welche hauptsächlich in kostbaren Gewändern von Goldstoff, Sammet, Seide, Damast u. s. w. bestanden.

Der Gehalt des Bailo betrug anfangs — so namentlich für Bartolomeo Marcello — nur 1000 Dukaten jährlich, wurde aber später bis auf 180 Zechinen monatlich oder 2160 Zech. jährlich erhöht. Dazu kamen aber dann noch die Einrichtungskosten und die Reisegelder; jene betrugen nur 30 Zech., während diese, je nach Umständen, von 300 bis auf 900 Zech. stiegen. Außerdem wurde ihm eine bestimmte Summe zu außerordentlichen Ausgaben zur Disposition gestellt, über welche er genaue Rechnung ablegen mußte. Auch diese stieg natürlich mit der Zeit bedeutend. Im Jahre 1503 betrug sie für Andreas Gritti nur erst 300 Zechinen, und im Jahre 1582 brauchet Jacopo Soranzo, welcher die Republik als außerordentlicher Gesandter bei der Pforte vertrat, zu gleichen Zwecken 2000 Zech. Vorzüglich wurden davon die Kosten der diplomatischen Diners und der außerordentlichen Geschenke bestritten.

Bei allen wichtigen Gelegenheiten, wie namentlich wenn es sich darum handelte, einen Frieden oder Waffenstillstand abzuschließen, dem Sultan zu seiner Thronbesteigung oder zu einem namhaften Siege Glück zu wünschen, oder endlich die Republik bei besondern Hoffestlichkeiten, z. B. der Beschneidung der Söhne oder der Vermählung der Töchter des Großherrn, zu vertreten, wurde, neben dem Bailo, noch ein außerordentlicher Gesandter (Inviato, Ambasciatore oder Oratore) nach Constantinopel geschickt, welcher dort natürlich auch mit dem gehörigen Glanze und Nachdruck auftreten mußte. Alles, was man in dieser Hinsicht bis dahin gesehen hatte, wurde von der Pracht und namentlich dem Reichthum der Geschenke übertroffen, womit z. B. Jacopo Soranzo im Jahre 1581 bei dem Beschneidungsfeste des ältesten Sohnes Sultan Murad's III., Mohammed, erschien und

wovon er selbst in seinem Berichte über diese Mission genaue Rechenschaft gegeben hat.

Die für den Sultan bestimmten Geschenke bestanden bei dieser Gelegenheit z. B. aus 10 Gewändern von Goldstoff, 2 desgleichen von einfarbigem und 10 von mehrfarbigem Sammet, 38 von Damast und Atlas von verschiedenen Farben, 12 von violettem und scharlachrothem Tuch, und endlich einem aus 30 verschiedenen Stücken bestehenden Silberservice im Werthe von 4000 Scudi. Und in angemessenen Verhältnissen waren auch die für den Großwesir und die übrigen Würdenträger der Pforte bestimmten Geschenke ausgewählt, bei denen sich sonderbarer Weise auch verschiedene Leckereien, z. B. Zucker und ausgesuchter italienischer Käse (formaggio piacentino), befanden (Relaz. di Giacopo Soranzo Ambasciatore della Repubblica di Venezia per il ritaglio di Mehemet figl. di Amurat Imperat. dei Turchi l'Anno 1581, bei Albèri, Bd. II, p. 227 u. 230).

Die dem Bailo oder den außerordentlichen Gesandten ertheilten Beglaubigungsschreiben, immer auf Pergament fein ausgeführt und meistens mit kunstvollen Arabesken versehen, waren für den Sultan und den Großwesir mit der goldenen, für die übrigen Wesire und sonstigen Würdenträger mit der silbernen Bulle verziert. Der Gehalt der Gesandten war etwas höher als der des Bailo, in der Regel auf 200 Zechinen monatlich, normirt. Das Gefolge derselben war für gewöhnlich nicht eben bedeutend. Es wurde schon als eine namhafte Auszeichnung und besondere Gunst betrachtet, wenn jungen venetianischen oder auch fremden Edelleuten die Erlaubniß ertheilt wurde, sich, auf ihre Kosten, einer solchen Gesandtschaft als Ehren-Cavaliere anzuschließen. Es bedurfte dazu einer sehr gewichtigen Verwendung, und dann wurde, bei der Masse der Bewerber, noch immer eine strenge Auswahl getroffen. Bei der oben erwähnten Mission des Jacopo Soranzo befanden sich z. B. nur 12 solche Begleiter, 5 Venetianer und 7 junge Leute aus Rom, Bologna, Foligno, Vicenza u. s. w., von denen jeder nur einen Diener mit sich führen durfte (Relaz. a. a. O. p. 212).

Die dem Bailo beigegebenen und untergeordneten Beamten waren: der Segretario, welcher, bei freier Station, einem Antrittsgeld von 100 und einem Jahrgehalt von 40 Zechinen, nicht nur den Depeschendienst zu besorgen, sondern auch die Kassenverwaltung zu führen hatte, worüber er den Proveditori sopra conti Rechenschaft schuldig war. Unmittelbar unter ihm stand ein Coadjutore oder Cogitor für die Geschäfte von minderem Belange und das erforderliche Canzleipersonal. Auch diese Stelle wurde nur Leuten von besonderer Gewandtheit und Geschäfts-

erfahrung und zwar immer aus dem zu diesem Zwecke heraufgebildeten „Ordine segretaresco della Repubblica“ anvertraut.

Noch bei weitem wichtiger war indessen das Amt der Dolmetscher, des Dragomano grande und Dragomano piccolo, von denen dieser in der Canzlei den schriftlichen Verkehr mit der Pforte zu besorgen hatte, während jener der beständige Begleiter oder Stellvertreter des Bailo bei den Audienzen des Sultans und des Großwesirs oder im Diwan war. Daß man sich überhaupt genöthigt sah, sich solcher Vermittler zu bedienen, wird von den einsichtsvollsten Stellvertretern der Signorie zu Constantinopel einstimmig als einer der wesentlichsten Uebelstände bei den Verhandlungen mit der Pforte bezeichnet, zumal da man dazu niemals Venetianer, sondern fast durchgängig nur christliche Unterthanen des Sultans oder Renegaten, meistens Italiener oder Griechen von den Inseln, gebrauchen konnte, die selten volles Vertrauen verdienten.

„Wollte Gott,“ ruft in dieser Beziehung Bernardo Navagero schon im Jahre 1553 aus, „daß bei Geschäften von so hoher Wichtigkeit, wie die zu Constantinopel für die Signorie sind, sich ihre Minister ihrer eigenen Zunge als Ausleger ihrer Gedanken bedienen, und daß sie die ihnen ertheilten Antworten ohne irgend einen Vermittler vernehmen könnten; denn dann würden die Dinge sicherlich viel besser, viel gerader vor sich gehen (le cose procederebbero più dirittamente). Der Gesandte oder der Bailo sagt z. B. ein Wort voll Nachdruck und Würde, und dem Dragoman steht es dann doch frei, es so wiederzugeben, wie es ihm gefällt. Und auf der andern Seite ertheilt vielleicht der Großwesir einmal eine Antwort, auf die man in der einen oder der andern Weise großes Gewicht legen könnte; aber durch die Art, wie sie wiedergegeben wird, ist sie entweder nicht mehr dieselbe, oder verliert, wenn sie auch richtig sein sollte, doch an Kraft und Nachdruck. Unter allen so bedeutenden Schwierigkeiten, womit die Verhandlungen mit der Pforte verknüpft sind, halte ich daher diese für eine der vorzüglichsten und wichtigsten, gegen welche ich kaum ein Mittel ausfindig zu machen weiß“ (Relazione, p. 103).

Um diesem Uebelstande einigermaßen abzuhelfen, wurde, wahrscheinlich auf Betrieb Navagero's, von der Signorie bereits am 22. Februar 1551 der Beschluß gefaßt, daß dem Bailo zwei junge Leute aus dem Stande der Secretäre beigegeben werden sollten, um während eines zweijährigen Dienstes in der Canzlei desselben die türkische Sprache und den orientalischen Canzleistyl zu erlernen (acciò apprendessero l'idioma turco e lo stile cancelleresco d'oriente) und sich dann zu brauchbaren Dragomanen

herauszubilden. Domenico Trevisano, welcher im November 1551 zum Nachfolger Navagero's ernannt wurde, war der erste Bailo, welcher von zwei solchen „giovani di lingua," wie man sie nannte, begleitet wurde (Navagero a. a. O. und Cenni intorno alli Legazioni cet. p. XVIII).

Allein auch diese Maßregel entsprach, wie es scheint, ihrem Zwecke und den gehegten Erwartungen ganz und gar nicht. Wenigstens führt Lorenzo Bernardo noch im Jahre 1594 die bittersten Klagen darüber, daß es mit diesem Interpretenwesen noch immer sehr mislich bestellt sei. Die Erziehung junger Venetianer zu tüchtigen Dragomanen war durchaus nicht gelungen. Einmal mag es den jungen Leuten, die man dazu bestimmt hatte und die, da sie meistens aus der ärmern Klasse genommen wurden, ihren Aufenthalt in Constantinopel nur als eine bequeme Versorgung betrachteten, doch an der nöthigen Geschicklichkeit und an den Talenten gefehlt haben, sich schnell die Fertigkeit in den Sprachen und die geschäftliche Gewandtheit anzueignen, welche auf diesem schwierigen Terrain unerläßlich waren; und zweitens hatte das wüste Leben, welches damals in der luxuriösen Hauptstadt des osmanischen Reiches herrschte und welches, wie Bernardo sich ausdrückt, im Stande war, selbst einen Heiligen zu einem Teufel zu machen, namentlich der Umgang mit liederlichem türkischen Weibsgesindel und verdorbenen Renegaten, auf die Moralität dieser jungen Leute einen so nachtheiligen Einfluß, daß sie auf die bedauerlichsten Abwege geriethen und zum Dienste für die Republik gar nicht zu gebrauchen waren („la libertà del vivere turchesco, la lussuria di quelle donne turche, colli corrotti costumi delli rinegati, avriano forza di far di un santo un diavolo, non che di un tristo farlo peggiore; onde di qui sono nati quelli luconvenienti che sono seguiti cet." Bernardo Relaz. p. 418).

Die Verführung war da in der That so mächtig, daß selbst der Uebertritt solcher jungen auf Staatskosten unterhaltenen und gebildeten Venetianer zum Islam keineswegs zu den Seltenheiten gehörte. Die Sache scheint dadurch nach und nach so in Verruf gekommen zu sein, daß in Venedig Niemand seine Söhne mehr dazu hergeben wollte, und man daher nothgedrungen immer wieder darauf zurückkam, die Söhne der alten Dragomane auf öffentliche Kosten auszubilden, welche, wie gesagt, sämmtlich Unterthanen der Pforte waren („Ora non si trovando più figliuolo alcuno de' nostri cittadini, che voglia applicarsi a quella professione, si è principato a dar provvisione e trattener con spesa pubblica li figliuoli de' dragomani suddili turcheschi." Daselbst, p. 419).

Wie mislich war es aber — und diesen Punkt hebt Bernardo noch ganz besonders heraus — diesen Leuten die geheimsten Gedanken und Absichten der Signorie über die wichtigsten Staatsgeschäfte anzuvertrauen, wie sie bei dem Verkehr mit der Pforte fortwährend an der Tagsordnung waren. Und dennoch war dies gar nicht anders möglich, weil nicht eigentlich der Bailo oder sein Secretär, sondern vielmehr der Dragoman derjenige war, durch dessen Kopf Alles ging und der von Allem auf das Genaueste unterrichtet sein mußte, um an der rechten Stelle immer das rechte Wort gebrauchen zu können. „Es ist von der größten Wichtigkeit," meint Bernardo, „daß der Bailo seinen Dragoman wie ein Pedant unterweise und ihm gleichsam das Herz der Signorie öffne, damit er, wenn er auf seinen Befehl sprechen muß, die Sache so gefaßt hat, daß er Das, was ihm gesagt wird, wohl versteht und wiederzugeben weiß, nicht aber blos wie ein Papagei nachschwätzt."

Daß dies aber ebenso und nicht anders war, erklärt Bernardo geradezu für das größte Unglück (il che è certo summa infelicità). Denn konnte man sich wol immer auf die Treue, die Redlichkeit, die Verschwiegenheit und den guten Willen dieser Leute verlassen, welche, an sich meistens von zweideutigem Charakter, immer mehr oder minder von der Pforte selbst abhängig waren und nur zu leicht in Versuchung kamen, ihre immerhin bedeutende Stellung bei aller Welt zu ihrem Vortheil geltend zu machen?

Die Signorie war allerdings auch in sofern vom Glücke begünstigt, als sie, wie wir aus den Berichten der Baili erfahren, zu allen Zeiten über eine Reihe tüchtiger Männer gebieten konnte, die nicht nur die nöthigen Kenntnisse besaßen, welche von einem guten Dragoman verlangt wurden, und in der nichts weniger als leichten Kunst der Unterhandlung mit der Pforte eine seltene Meisterschaft erreicht hatten, sondern sich auch im Dienste der Republik durch die lobenswertheste Treue und den unverdrossensten Eifer auszeichneten, womit sie die Interessen derselben wahrzunehmen sich bemühten.

Dahin gehörten z. B. der venetianische Renegat Ali, welcher Andreas Gritti beim Abschluß des Friedens vom Jahre 1503 die wesentlichsten Dienste leistete (A. Gritti Relaz. bei Albèri, Bd. III, p. 43), dann der Grieche Theodor Paläologos, welcher mehreren Gesandten und Baili nacheinander mit der bewährtesten Treue, Ausdauer und Geschicklichkeit zur Seite stand („Laudo molto," sagt von ihm im Jahre 1519 Bartolomeo Contarini Relaz. bei Albèri a. a. O. p. 68, „Theodoro Paleologo, che fu interprete, di fede e prudenzia e sviscerato al ben delle

cose della Signoria nostra"), ferner jener Gianeſino oder Teneſin Salvego, welcher der Republik in dieſer ſchwierigen Stellung 26 Jahre diente und ſich, bei einer unermüdlichen Thätigkeit im Intereſſe der Signorie, welche namentlich Bernardo Navagero und Domenico Trevisano (Relaz. bei Albèri, Bd. I, p. 104 und 181) nicht genug zu rühmen wiſſen, durch ſeine Geſchmeidigkeit ſelbſt das unbedingte Vertrauen des mürriſchen Großweſirs Ruſtem zu erwerben gewußt hatte, und viele Andere, deren Namen z. B. von Andrea Dandolo, Paolo Contarini, Gianfrancesco Moroſini und ſelbſt Lorenzo Bernardo (Relaz. bei Albèri, Bd. III, p. 172, 247, 318, Bd. II, p. 413 fg.) mit gebührender Anerkennung genannt werden.

Allein die Uebelſtände, welche nun einmal von dem ganzen Verhältniß unzertrennlich waren, konnten ſelbſt durch die in ihrer Art ausgezeichnetſten Perſönlichkeiten doch nie ganz gehoben werden; und deshalb bleibt auch Bernardo am Ende bei der Anſicht ſtehen, daß die Signorie weder Koſten noch Mühe ſcheuen dürfe, um es dahin zu bringen, daß nur geborne Venetianer als Dolmetſcher gebraucht würden, was jedoch, ſo viel wir wiſſen, auch ſpäter niemals gelingen wollte, zumal da mit der Zeit die erweiterten Geſchäfte eine ſo bedeutende Vermehrung dieſer Beamten erheiſchten, daß ihre urſprüngliche Zahl von 2 bis auf 6 und 8 gebracht werden mußte. („In conclusione," ſchließt Bernardo a. a. O. p. 421 ſeine Betrachtungen über dieſen Gegenſtand, „io stimo tanto importante alle cose nostre l'aver dragomani de' nostri buoni cittadini fedeli e valorosi e che abbiano qualche gusto del governo e rispetto di questo stato, che io non stimerei spese nè travagli per questa causa.")

Bei wichtigern diplomatiſchen Geſchäften hielt man überdies auch noch die Hülfe eines einflußreichen Vermittlers (mezzano) für nöthig, wozu ſich in der Regel die im Serai und bei den Weſiren wohl angeſchriebenen Juden, wie z. B. der vielgenannte Rabbi Salomon, der Leibarzt des Sultans, brauchen ließen (Tiepolo Relaz. p. 188); und in Sachen, wo die Intereſſen und namentlich der Beutel der in Conſtantinopel anſäßigen Venetianer ins Spiel kamen, pflegte der Bailo den aus ihrer Mitte gewählten Rath der Zwölf (Consiglio de' dodici) zu befragen, welcher jedoch keine entſcheidende, ſondern nur eine berathende Stimme hatte.

Zum Hausſtand des Bailo gehörten 14 Diener, unter der Aufſicht eines Hausmeiſters (mastro di casa), ein Arzt, mit einem Jahrgehalt von 70 Zechinen, und ein Kaplan, welcher, außer freier Station, 40 Zechinen erhielt. Als Schutz- und Ehrenwache waren dem Bailo 3 Janitſcharen zugewieſen, die er

aus seiner Kasse zu besolden hatte. Entfernte sich der Bailo von Constantinopel, oder war er sonst an seiner Amtsführung verhindert, so ernannte er sich selbst als Stellvertreter einen Viebailo, welcher indessen sofort von der Signorie bestätigt werden mußte. Nach seiner Rückkehr war jeder Bailo oder außerordentliche Gesandte verpflichtet, dem Rathe der Pregadi, unter Vorsitz des Dogen, in feierlicher Sitzung von den Erfolgen seiner Mission und den Beobachtungen, welche er während derselben zu machen Gelegenheit gefunden hatte, genaue Rechenschaft zu geben," ein vortrefflicher Staatsgebrauch, dem wir allein jene fast ununterbrochene Reihe gediegener, mit echt staatsmännischem Blicke abgefaßter Berichte (Relazioni) zu verdanken haben, welche uns mehr wie alles Andere über die Zustände des osmanischen Reiches aufzuklären geeignet sind.

Trugen diese von Anfang an so bestimmt geordneten und geregelten äußern Verhältnisse der Stellvertreter der Signorie zu Constantinopel nicht wenig dazu bei, ihnen dort eine gesicherte und geachtete Existenz zu verschaffen, so waren es doch noch weit mehr die traditionelle Bestimmtheit der Grundsätze, die ihnen bei ihrem Verkehre mit der Pforte zur Richtschnur dienten, und der feine Takt, den sie bei ihrer Anwendung geltend zu machen wußten, was ihnen, in diesen ältern Zeiten wenigstens, eine entschiedene Ueberlegenheit über die Vertreter der übrigen christlichen Mächte daselbst gab. Das „Negoziare con dignità e non con bassezza e timidità" war, wie wir bereits oben (S. 406 fg.) gesehen haben, der eigentliche Kern des politischen Systems und der diplomatischen Kunst, welche diese Venetianer mit einer so consequenten Meisterschaft durchzuführen und zu üben verstanden, daß es ihnen gelang, bei ihrer immerhin sehr misslichen Friedenspolitik, der Signorie Achtung und Einfluß im Divan selbst noch zu einer Zeit zu bewahren, wo die materiellen Mittel ihrer Macht kaum mehr hingereicht haben würden, dieselben mit Erfolg aufrecht zu erhalten.

Auf die Dauer wollten freilich auch die staatsmännische Klugheit und die diplomatische Geschmeidigkeit, welche die Venetianer auszeichneten, nicht mehr genügen, die schwachen Seiten eines politischen Systems zu verhüllen, welchem am Ende doch die sichere Basis reeller Macht zu fehlen anfing. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß das Ansehen und der durch dasselbe bedingte Einfluß des Bailo und der venetianischen Gesandten zu Constantinopel, schon vor Ausgang des 16. Jahrhunderts, in demselben Verhältnisse zu sinken begann, in welchem die Geringschätzung (sdengo et vilipendio, wie es in der Relatione di 1594 heißt, vergl. oben S. 413) stieg, mit welcher die

Pforte auf die sinkende Macht der Signorie herabblickte, zumal da auf diesem schwierigen Terrain nun längst die Vertreter anderer Mächte mit ihnen in die Schranken getreten waren, denen die Ueberlegenheit materieller Mittel bald auch den Vorrang des politischen Einflusses sicherte.

Nächst Venedig war Frankreich die erste Macht des Westens, welcher es gelang, für ihren diplomatischen Verkehr mit der Pforte in Constantinopel festen Fuß zu fassen. Die Art, wie König Franz I. nach dem Unglück bei Pavia (1525) durch seine geheimen Agenten an den Stufen des Throns Suleiman's I. Schutz und Hülfe erflehte, war freilich nicht dazu gemacht, seinen Stellvertretern dort sogleich bedeutendes Gewicht und hohe Achtung zu verschaffen. Auch konnte der schwankende und zweideutige Charakter seiner orientalischen Politik der Pforte, welche sehr wohl wußte, was sie davon zu halten hatte, später schwerlich sonderliches Vertrauen einflößen. Es war aber doch ein sehr wesentlicher Gewinn für die ferneren Beziehungen Frankreichs zu dem osmanischen Reiche, daß sogleich der erste offen empfangene Unterhändler des Königs, Jean de La Forêt, in dem im Jahre 1536 mit dem Sultan abgeschlossenen Freundschaftsvertrage dem stehenden Vertreter Frankreichs in Constantinopel ungefähr dieselben Rechte sicherte, welche dem Bailo der Signorie von Venedig zustanden. Denn auch er sollte, dem 5. Artikel dieses Vertrags zufolge, seine Thätigkeit zunächst darauf beschränken, über die im osmanischen Reiche ansässigen oder dort verkehrenden Unterthanen des Königs eine selbständige, von der Pforte anerkannte und, auf Verlangen, von den türkischen Behörden zu schützende und zu unterstützende Jurisdiction auszuüben, sowol in Civil- wie in Criminalsachen (vergl. Bd. II, S. 759).

Daß aber die Stellung dieses französischen Bailo sofort auch einen überwiegend diplomatischen Charakter bekommen mußte, lag in der natürlichen Entwickelung der Verhältnisse beider Mächte zu einander, bei welcher fortwährend politische Interessen von höchster Wichtigkeit auf dem Spiele standen. Schon de La Forêt, welcher als erster Vertreter des Königs zu Constantinopel zurückblieb, gerirte sich förmlich als französischer Gesandter bei der Pforte, und wie bedeutend war nicht die Wirksamkeit eines seiner nächsten Nachfolger, des Antonio Rincon, z. B. bei Gelegenheit des Abschlusses des venetianischen Friedens vom Jahre 1540, in Folge dessen bereits ein guter Theil des politischen Einflusses, welchen die Signorie bis dahin im Diwan besessen hatte, an Frankreich überging? (Bd. II, S. 807.)

Leider verstand man es am französischen Hofe nur nicht,

dieser so glücklich errungenen vortheilhaften Stellung sogleich eine sichere Basis zu geben, auf welcher man sie für die Dauer hätte behaupten können. Die bald darauf eintretenden Ereignisse zeigten nur zu deutlich, daß man sich auf beiden Seiten in den Erwartungen getäuscht hatte, welche man an ein innigeres Verhältniß zwischen Frankreich und der Pforte geknüpft haben mochte. Der kostspielige und am Ende doch völlig nutzlose Seezug Barbarossa's nach der Provence, welcher Franz I. mit seiner orientalischen Politik nach allen Seiten hin vollends in eine schiefe Lage brachte (1543), die ungeschickte Art, wie dieser König in den Jahren 1545 und 1546 den Frieden zwischen König Ferdinand I. und dem Sultan erst zu vermitteln und gleich darauf wieder zu hintertreiben suchte (vergl. Bd. II, S. 859 — 864), dann das ewige Drängen seiner Nachfolger, Heinrich's II., Franz' II. und Karl's IX. um die Hülfe der Seemacht und die Geldmittel der Pforte, während sie sich nicht einmal dazu verstehen wollten, dem Großherrn die üblichen Ehrengeschenke darzubringen, und endlich wieder die angestrengten, aber erfolglosen Bemühungen der französischen Diplomaten, die Friedensunterhandlungen des Niederländers Busbeck zu Amasia und Constantinopel auf jede Weise zu durchkreuzen und rückgängig zu machen: das Alles hatte nach und nach in die Verhältnisse Frankreichs zur Pforte eine sehr empfindliche Misstimmung gebracht und die Stellung seiner Vertreter in Constantinopel in hohem Grade unbequem und zweifelhaft gemacht.

Was da verloren war, konnte aber am wenigsten durch das barsche Auftreten und die verletzende Freimüthigkeit des Herrn de la Vigne wiedergewonnen werden. Er verließ Constantinopel im Jahre 1559 im höchsten Unmuth und ging in seiner Gereiztheit gegen die Pforte schon so weit, daß er König Heinrich II. geradezu rieth, mit diesen „Barbarenhunden" lieber sogleich und gänzlich zu brechen (vergl. Bd. II, S. 888 u. 891).

Es existirte damals am französischen Hofe eine starke, über die mistliche Lage, in welche Frankreich durch seine orientalische Politik seit den Zeiten Franz' I. zu den übrigen Mächten der Christenheit hineingedrängt worden war, längst empörte Partei, welche dergleichen Ansichten theilte und ihrer Verwirklichung gern jeden Vorschub geleistet hätte. An der Spitze derselben stand der einflußreiche Cardinal de Lorraine, welcher namentlich nach dem Tode Heinrich's II. (10. Juli 1559) darauf drang, gegen die Pforte eine, wenn nicht geradezu feindliche, doch mehr zurückhaltende und gemessene Stellung einzunehmen.

Er stützte sich dabei vorzüglich auch auf die allgemeineren Stimmungen im Lande, welche, wie es scheint, dieser Freund-

schaft mit den Ungläubigen nichts weniger als günstig waren. Denn, so meinte man, wenn sie allerdings den Zweck habe, die Macht des Kaisers zu erniedrigen, so sei es doch der Ehre und dem guten Rufe des Allerchristlichsten Königs zuwider, sich dazu der Hülfe dieser Ungläubigen zu bedienen. (Am besten charakterisirt die damals in dieser Beziehung in Frankreich herrschende Stimmung der Venetianer Giovanni Capello, welcher die Signorie im Jahre 1553 am Hoflager Heinrich's II. vertrat. „Tion," sagt er in seiner Relazione, in der Sammlung von Tommaseo, „Relations des Ambassadeurs Venitiens sur les affaires de France au XVI siècle." T. I, p. 380, „Sua Maestà cristianissima amicizia col principe de' Turchi non per altro che per abbassare le forze dell' imperatore.... Ancorchè a' Francesi molto dispiaccia quell' amicizia, non essendo di onore di Sua Maestà cristianissima il servirsi d'Infedeli cet.")

Mit den Mitteln, welche man bereits daran gesetzt — und das war auch im Wesentlichen die Ansicht des Cardinals —, hätte man sich ja längst eine eigene Seemacht schaffen können. „Mit dem Türken," berichtet darüber der venetianische Gesandte am Hofe Franz' II., Giovanni Michiel (Relaz. 1561, Daselbst 458), „hat die Freundschaft nach dem Tode des Königs Heinrich etwas nachgelassen (si è andata allargando), vorzüglich auf den Rath und nach der Meinung des Cardinals von Lothringen, theils weil man nach hergestelltem Frieden seiner Hülfe gar nicht mehr bedarf, theils aber auch, wie sich der Cardinal ausdrückte, um der Schmach zu begegnen (per occorrer all' infamia) und den Schaden abzuwenden, welchen, wie er wisse, dem Könige diese Freundschaft eingetragen habe; denn er halte sie, wie er sich wiederholt gegen mich darüber geäußert, nicht nur für unfruchtbar, sondern auch für kostspielig, wenn man namentlich die schweren Ausgaben in Betracht ziehen wolle, die man gemacht habe, um die türkische Flotte herbeizuziehen."

Deshalb habe man es auch für angemessen gehalten, nach dem Tode de La Vigne's nicht mehr einen Gesandten, sondern nur einen einfachen Agenten nach Constantinopel zu schicken; und auch dazu habe sich kaum noch Jemand hergeben wollen (nessun voleva anco più andare), sodaß Der, welcher sich jetzt dort befinde, von der allerniedrigsten Herkunft sei (essendo costui che vi è bassissimo di sangue). Und man würde selbst diesen noch nicht einmal hingeschickt haben, wenn man es nicht für zu nachtheilig gehalten hätte, mit der Pforte sogleich gänzlich zu brechen; denn dann würde nicht nur der sehr lebhafte Handel zwischen Marseille und Alexandrien darunter zu leiden gehabt haben, son-

dern man würde auch den beständigen Plackereien der türkischen Corsaren an den Küsten der Provence und von Languedoc ausgesetzt gewesen sein, welche von ihnen jetzt vorzüglich aus Rücksicht auf die zwischen Frankreich und dem Großherrn bestehende Freundschaft verschont blieben.

Daß die Dinge damals nicht gleich aufs Aeußerste getrieben wurden, war, wie wir gehörigen Orts (Bd. II, S. 801) gesehen haben, vorzüglich der etwas weiter blickenden Einsicht des Bischofs von Acqs, François de Noailles zu verdanken, welcher Frankreich zu dieser Zeit in Venedig vertrat und später berufen war, die diplomatischen Beziehungen seines Hofes zu der Pforte wieder auf einen bessern Fuß zu bringen. Denn obgleich er den Cardinal de Lorraine auf die Gefahren eines Bruches mit der Pforte sehr nachdrücklich aufmerksam gemacht hatte, so konnte er es zunächst doch nicht hindern, daß der Gesandtschaftsposten in Constantinopel von Seiten des französischen Hofes mit sichtlicher Geringschätzung behandelt wurde. Franz II. schickte, nach dem zu Ende des Jahres 1559 erfolgten Tode des Herrn de La Vigne, einen seiner Kammerdiener, Herrn Dolu, als seinen „Agenten" dahin, und auch seine Nachfolger (er starb bereits im Juli 1565 dort an der Pest), Petremol und Grantrie de Grandchamp, waren noch nicht wieder mit einem höheren diplomatischen Charakter bekleidet.

Die Pforte war aber in diesem Punkte weit empfindlicher, als man erwartet haben mochte. Der Großwesir beschwerte sich wiederholt auf sehr anzügliche Weise darüber, daß man es nicht der Mühe werth achte, Frankreich durch einen ordentlichen Gesandten vertreten zu lassen, und konnte es noch weniger vertragen, daß man sich nie dazu verstehen wollte, die der Pforte gebührende Achtung durch angemessene diplomatische Ehrengeschenke an den Tag zu legen. Frankreich stieß daher auch, ungeachtet der von Zeit zu Zeit erneuerten Versicherung des Sultans, daß er die alte Freundschaft aufrecht zu erhalten wünsche, bei allen seinen Verhandlungen mit dem Diwan auf so unangenehme Hindernisse, daß die Stellung seiner bei der Pforte beglaubigten Agenten auf diesem Fuße kaum mehr haltbar war, wenn man nicht dort geradezu allen politischen Einfluß aufgeben wollte.

Das hatte, wie gesagt, Niemand richtiger erkannt, als der Bischof von Acqs, welcher namentlich die Bedrängniß der Pforte nach dem Unglück bei Lepanto für den geeignetsten Zeitpunkt hielt, Frankreich in Constantinopel die Stellung wieder zu verschaffen, welche ihm dort unter den übrigen christlichen Mächten gebühre. Zum wirklichen Gesandten bei der Pforte ernannt, legte er daher auch ganz besondern Werth darauf, dort sogleich mit gebühren-

dem Glanze und Nachdruck aufzutreten. Zum ersten Male ließ er sich von einem aus achtzehn französischen Edelleuten bestehenden Ehrengefolge begleiten und verschmähete es nicht, ein angemessenes Geschenk an den Stufen des großherrlichen Thrones niederzulegen, glaubte nun aber auch bei seinen Anforderungen an die Pforte im Interesse Frankreichs eine desto entschiedenere Sprache führen zu können (Vergl. oben S. 462 fg.).

Es wollte ihm indessen doch nicht gelingen, während seiner etwas mehr als zweijährigen diplomatischen Thätigkeit zu Constantinopel (März 1572 — August 1574), die ihm wenig frohe Tage brachte, den Einfluß Frankreichs so geltend zu machen, wie er wünschen und erwarten mochte, weder in Betreff der beiden großen Fragen des Tages, des Friedens mit Spanien und der polnischen Königswahl, noch hinsichtlich der kleineren Händel, wie namentlich der immer wieder auftauchenden fatalen Geldfrage und des Haders um die Erhaltung der Schutzherrschaft der französischen Flagge in der Levante, welcher sich jetzt schon die kleineren italienischen Handelsstaaten, Florenz, Genua, Mailand, Lucca u. s. w. zu entziehen suchten. Der Großwesir lachte ihm ins Gesicht, als er darüber Beschwerde führte: Frankreich, welches immer mit leeren Händen käme, meinte er, könne doch unmöglich verlangen, daß die Pforte sich nicht mit Andern einlasse, die mit vollem Beutel kämen und von denen sie mithin ansehnlichen Gewinn ziehe (Oben S. 415).

Hatte der Bischof dabei vielleicht Manches durch sein etwas hochfahrendes Wesen verdorben, so hatte doch sein im Ganzen imponirendes Auftreten auf der andern Seite seiner Stellung noch immer die gebührende Achtung gesichert. Das war aber leider schon bei seinem Bruder und Nachfolger, dem Abbé de Lisle, nicht mehr der Fall, welcher sich die demüthigendste Behandlung gefallen lassen mußte, weil er es nicht verstand, die Würde seines diplomatischen Charakters durch seine Persönlichkeit aufrecht zu erhalten (Oben S. 493). Erst Herr von Germigny, welcher im Jahre 1579 im Auftrage seines Hofes mit nicht unbedeutenden Geschenken in Constantinopel erschien, war so glücklich, die Pforte wieder in eine günstigere Stimmung gegen Frankreich zu versetzen, wenn sein Einfluß auf den Diwan auch nicht so weit ging, daß es ihm gelungen wäre, den Frieden mit Spanien zu hintertreiben oder den Uebergriffen der englischen Flagge in der Levante mit Erfolg entgegenzutreten. Er nahm, als er Constantinopel verließ, wenigstens die Versicherung des Großwesirs Mustafa-Pascha mit hinweg, daß der Großherr auf die Erhaltung und Erweiterung der Freundschaft Frankreichs ganz besondern Werth lege und der König deshalb auch in der Ach-

tung, welche er bei der Pforte genieße, vor allen übrigen Fürsten der Christenheit immer den ersten Rang einnehmen werde („y avoit et auroit toujours le premier rang," Depesche Germigny's, oben S. 511).

Diesen in der That zu behaupten, wurde freilich mit der Zeit um so schwieriger, da die Stellvertreter Frankreichs in Constantinopel nicht blos mehr die Launen und die Misgunst der Pforte, sondern auch den wachsenden Einfluß anderer Mächte, namentlich Englands, im Diwan zu bekämpfen hatten. Wie schwer wurde es z. B., wie wir oben gesehen haben, Herrn de Breves, das Ansehen und die alten durch Verträge gesicherten Rechte der französischen Flagge gegen die immer weiter gehenden Anmaßungen der Engländer und die Räubereien der Corsaren noch einigermaßen aufrecht zu erhalten, und wie sehr mühete er sich ab, die Pforte zu einer thätigen Theilnahme an dem Kriege gegen Spanien zu bewegen, ohne je mehr zu erreichen, als eitle Versprechungen, welche, zum großen Aerger König Heinrich's IV., niemals erfüllt wurden? Nichts desto weniger blieb die Stellung der Vertreter Frankreichs in Constantinopel für jetzt immerhin eine sehr geachtete und beziehungsweise selbst einflußreiche; und wenn sie später allerdings zu Zeiten auf sehr empfindliche Weise beeinträchtiget und gefährdet wurde, so hatte dies in eigenthümlichen Verwickelungen, zum Theil auch in persönlichen Verhältnissen seinen Grund, auf welche wir gehörigen Orts zurückkommen werden.

England trat in die Reihe der Großmächte des Westens, welche ihre Interessen im Orient durch selbständige Vertreter in Constantinopel wahrnehmen zu müssen glaubten, zwar etwas spät, aber doch sogleich auf eine Weise ein, welche das Bewußtsein seiner Macht und die Ahndung seiner großen Zukunft, auch in diesen orientalischen Dingen, deutlich genug verrieth. Nachdem es der Fügsamkeit und Ausdauer des ersten Unterhändlers der Königin Elisabeth, des Kaufmanns William Harebone, einmal gelungen war, im Diwan einigermaßen festen Fuß zu fassen (1578 — 1588, vergl. oben S. 417 — 433), konnten selbst der vorerst noch ziemlich zweifelhafte Charakter des Bündnisses zwischen England und der Pforte und die sehr natürliche Misgunst, womit es vom Anfang an von den übrigen Mächten Europas betrachtet wurde, dem von Jahr zu Jahr wachsenden Einfluß Englands im osmanischen Oriente kein wesentliches Hinderniß mehr sein. Denn seine Bevollmächtigten verstanden es sehr wohl, die dort einmal errungene Stellung auf eine der Macht und Würde ihres Monarchen und ihres Landes entsprechende Weise zu behaupten. Bis wohin sie es in kurzer Zeit gebracht hatten,

beweist z. B. die bedeutende Rolle, welche Sir Thomas Roe im Jahre 1623 als Vermittler des Friedens mit Polen spielte.

Uebrigens war England die erste protestantische Macht, welche mit der Pforte in nähere diplomatische Beziehungen trat, ein Umstand, den sich nicht nur die Königin Elisabeth, bei der im Allgemeinen günstigen Stimmung des Diwans für die Protestanten, gleich anfangs gehörig zunutze zu machen wußte, sondern später auch in so fern von Wichtigkeit wurde, als die britischen Gesandten keine Gelegenheit vorbeiließen, die evangelischen Christen, wie damals schon namentlich die Lutheraner vorzugsweise genannt wurden, im osmanischen Reiche unter ihren Schutz zu nehmen und auf diese Weise England nach und nach zur natürlichen Schutzmacht dieser seiner Glaubensverwandten im Oriente zu erheben. Ein erstes bemerkenswerthes Beispiel davon finden wir schon in der sich wahrhaft aufopfernden Bereitwilligkeit, womit sich der englische Gesandte Eduard Burton im Jahre 1596 der evangelischen Leidensgefährten des kaiserlichen Gesandten, des Herrn von Kreckwitz, annahm. Er verwendete sich nicht nur angelegentlichst und mit dem besten Erfolge für ihre Freilassung, sondern nahm sie auch noch bei ihrer Heimkehr im Gefolge des Heerzuges Sultan Mohammed's III. gegen Erlau, dem er selbst beiwohnte, unter seine Obhut. Er ließ sie von seinem eigenen Dolmetscher bis an die ungarische Grenze geleiten und gab ihnen überdies beim Abschied noch 100 Dukaten Reisegeld (Seidel, Denkwürdige Gesandtschaft u. s. w., S. 79, 80, 91). Und etwas später, bereits im Jahre 1600, gehörten ja die protestantischen Niederländer zu den Ersten, welche sich im Oriente unter britischen Schutz begaben und auf ihren Schiffen in der Levante anstatt der französischen die englische Flagge aufsteckten.

Auch der venetianische Bailo, Gianfrancesco Morosini macht auf die Wichtigkeit, welche gerade diese religiösen Verhältnisse für die ersten Beziehungen zwischen England und der Pforte hatten, ganz besonders aufmerksam. Der Großherr, meint er (Relaz. 1585, p. 310), lege auf die Freundschaft der Königin von England vorzüglich auch deshalb großen Werth, weil er überzeugt sei, daß sie sich, schon der religiösen Spaltung wegen, niemals mit den übrigen Fürsten der Christenheit gegen ihn verbinden werde; sie werde im Gegentheil immer ein vortreffliches Werkzeug (istrumento attissimo) sein, ein solches Bündniß zu stören und zu hintertreiben. „Gleichwol," fügt er aber dann sofort hinzu, „ist ihr Gesandter bei der Pforte wenig geachtet; Jedermann nennt ihn spottweise (per burla) den Lutheraner, selbst die Wesire, zu seinem großen Aerger, da er ein wüthender

Calviniſt iſt" (essendo lui calvinista disperatissimo). Und darauf erzählt er noch, zum Beweiſe der Wahrheit ſeiner Meinung, daß der Kapudan-Paſcha, blos weil ein engliſches Schiff mit einer ſeiner Galeeren in Händel gerathen war, einmal in ſolchen Zorn gegen den Geſandten ausgebrochen ſei, daß er ihm durch ſeinen Dragoman habe ſagen laſſen, er werde ſelbſt kommen und ihm in ſeinem eigenen Hauſe Tauſend Streiche (mille bastonate) aufzählen. Das geſchah aber zu der Zeit, wo Harebone kaum die erſten zaghaften Schritte zu einer Verbindung mit der Pforte gethan hatte. Wie ganz anders ſtand es dagegen, als Sir Thomas Roe den polniſchen Frieden vermittelte!

Die beiden nordiſchen Staaten, mit denen die Pforte in diplomatiſchem Verkehre ſtand, Polen und Rußland, hatten um dieſe Zeit noch gar keine ſtehenden Vertreter in der osmaniſchen Hauptſtadt. Ihre gelegentlichen Geſandtſchaften wurden indeſſen in Friedenszeiten am Hoflager des Sultans immer mit Wohlwollen und ſelbſt mit Auszeichnung empfangen. Das letztere galt namentlich von den polniſchen Geſandten, ſo lange es zum politiſchen Syſtem der Pforte gehörte, Polen mittels ſeiner Schwäche bei möglichſt günſtiger Stimmung und in bequemer Abhängigkeit zu erhalten (Vergl. oben S. 513 fg.).

Für den moskowitiſchen Stolz mag es immerhin als charakteriſtiſch bezeichnet werden, daß gleich einer der erſten Botſchafter des Großfürſten ſich weigerte, vor dem Sultan das Knie zu beugen und die ihm gebotenen Ehrengeſchenke anzunehmen (1499, vergl. Bd. II, S. 607). Wir haben oben (S. 522 fg.) bereits der Verhältniſſe gedacht, welche ſeitdem den Beziehungen Rußlands zu dem osmaniſchen Reiche eher einen geſpannten und gemeſſenen, als einen freundlichen Charakter gaben. Auch waren die Einmiſchung des Zars in die polniſchen Kronhändel und die Art, wie er noch im Jahre 1623 den Frieden zwiſchen Polen und der Pforte zu hintertreiben ſuchte, nicht gerade geeignet, zwiſchen beiden Mächten ein beſſeres Vernehmen herzuſtellen. Rußland war und blieb damals ſchon eine der von der Pforte am meiſten gefürchteten und folglich auch am meiſten geachteten Mächte, und der Zar der Moskowiter ſcheint daher wenig Neigung gehabt zu haben, ſich, gleich andern Fürſten des chriſtlichen Europas, durch ſtehende Stellvertreter in Conſtantinopel in ein mehr oder weniger abhängiges Verhältniß zu dem Sultan der Osmanen zu verſetzen.

Wie ganz anders, aber wahrhaftig nicht erfreulicher, hatte ſich bis dahin dagegen, um nun darauf zurückzukommen, der diplomatiſche Verkehr des Deutſchen Kaiſers oder, wie man ihn in der Canzleiſprache des Diwans nur immer zu nennen beliebte,

des Königs von Wien oder Ungarn mit der Pforte entwickelt? Wir brauchen jedoch nicht nochmals bis auf die Zeiten zurückzugehen, wo König Ferdinand im Jahre 1528 seine erste Gesandtschaft nach Constantinopel schickte, oder zehn Jahre später, im Jahre 1537, Herr von Sprinzenstein mit dem weisen Rathe von dort zurückkehrte, „daß man fernerhin nicht mehr Gesandte zum Hohne, sondern Armeen zur Rache nach der Türkei schicken müsse" („non oratores ad irrisionem, sed exercitus ad ultionem in Turciam esse mittendos", sein Bericht an König Ferdinand I., Bd. II., S. 828), um an alle die Demüthigungen zu erinnern, welche die Bevollmächtigten dieses Königs von Anfang an von dem Uebermuthe des Sultans und seiner Wesire erfahren mußten. Das Unglück war eben, daß man sich gleich von vornherein, bei einer allerdings sehr schwierigen Lage der Dinge, durch eine falsche, ohnmächtige Politik und eine unzeitige Nachgiebigkeit in eine ganz schiefe Stellung zur Pforte versetzt hatte, aus der man sich später niemals wieder völlig herauswinden konnte.

Noch im Jahre 1534 hatte ja Cornelius Duplicius Schepper den wahnsinnigen Verhöhnungen, die er sich als Abgesandter des Kaisers Karl V. von den Janitscharen gefallen lassen mußte, weiter nichts entgegenzusetzen, als das demüthigende Geständniß, daß man solche Schmach geduldig ertragen mußte, weil man nicht anders konnte! („Patienter ea tulit Cornelius, quia aliter facere non potuit," Bericht, Bd. II, S. 816.) Kein Wunder also, daß man die Unterhändler des Königs und des Kaisers, obgleich sie die Gunst der Pforte immer wieder mit schweren Summen erkaufen wollten, fortwährend mit Geringschätzung behandelte, daß man sie nach Wohlgefallen in ihrer Karavanserei in strenger Haft hielt, oder gar, wie Laszki und Malvezzi, in die scheußlichsten Gefängnisse warf, daß man selbst den so klugen und fügsamen Busbeck mit Ohren- und Nasenabschneiden bedrohte (Bd. II, S. 887), und daß es überhaupt niemals gelingen wollte, die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Kaiser und dem Sultan auf einen gesicherten, würdigen und ehrenvollen Fuß zu bringen.

In dem Friedensvertrage vom Jahre 1533 war es König Ferdinand allerdings schon nachgelassen worden, zu besserer Wahrnehmung seiner Interessen einen Consul oder „Nuntius" bei der Pforte zu beglaubigen. Man wollte aber schon gar nichts mehr davon wissen, als im Jahre 1537 Herr von Sprinzenstein als erster stehender Bevollmächtigter des Königs in Constantinopel seinen bleibenden Wohnsitz nehmen sollte. Erst nachdem sich der König zehn Jahre später, im Frieden vom Jahre

1547, dazu verstanden hatte, unter dem trügerischen Namen einer „Pension" einen jährlichen Tribut von 30,000 Dukaten zu zahlen, durfte Malvezzi als erster Resident desselben in der osmanischen Hauptstadt zurückbleiben. Aber man kann sich von der misslichen Stellung dieser Gesandten des Königs und des Kaisers schon einen hinlänglichen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß in dem Friedensschluß vom Jahre 1562 ihre angemessene Behandlung noch besonders ausbedungen werden mußte und erst in der Erneuerung dieses Friedens vom Jahre 1568 ausdrücklich festgesetzt wurde, daß „den Gesandten, Geschäftsträgern und Agenten des Kaisers bei der Pforte, mit ihrem Gefolge, dieselben Rechte und Freiheiten zustehen sollen, welche die Bevollmächtigten anderer befreundeter Mächte genießen," und daß „Einkerkerung derselben, selbst im Falle eines Friedensbruches, nicht mehr stattfinden dürfe" (Bd. II., S. 894 u. 917).

Wie wenig man sich aber von Seiten der Pforte darum bekümmerte, dieser Bestimmung gerecht zu werden, beweist eben das furchtbare Geschick, welches im Jahre 1593 den kaiserlichen Gesandten, Herrn von Kreckwitz traf, wol mit das Stärkste, was in den Annalen der europäischen Diplomatie überhaupt je vorgekommen ist. Herr von Kreckwitz hatte freilich das Unglück, gleich anfangs den unauslöschlichen Haß des allmächtigen Großwesirs Sinan-Pascha auf sich zu laden, welcher, selbst bei weit weniger gespannten Verhältnissen, wie damals zwischen Kaiser Rudolf II. und der Pforte obwalteten, seine Befriedigung hätte haben müssen. Es bedurfte dazu kaum noch des besondern Anlasses, welchen der schändliche Verrath eines der Diener des Gesandten von selbst darbot.

Man wäre leicht versucht, Das, was darauf geschah, eher für eine Fabel zu halten, wenn es nicht durch die übereinstimmenden ausführlichen Berichte zweier Leidensgefährten des Herrn von Kreckwitz, Wratislaw und Seidel, zu unumstößlicher Wahrheit erhoben worden wäre: wie er selbst, nachdem man sich mit Gewalt in den Besitz seiner Papiere gesetzt hatte, aus seinem Hause erst nach dem Lager Sinan's, und dann in Ketten und Banden mit nach Belgrad geschleppt wurde, wo er seinen Leiden erlag, während sein ganzes Gefolge, etwa 30 Personen stark, über zwei Jahre im Bagno des Arsenals, auf den Galeeren und endlich in den Gefängnissen des Schwarzen Thurmes in der entsetzlichsten Gefangenschaft schmachten mußte, bis es endlich vorzüglich durch die Vermittelung des französischen und des englischen Gesandten seine Freiheit wieder erhielt. Und die einzige Genugthuung, welche man sich von Seiten des kaiserlichen Hofes für

solche Schmach zu verschaffen wußte, bestand eben darin, daß man nach Beendigung des Krieges in dem Frieden von Sitvatorok für seine Gesandten in Zukunft eine „humanere Behandlung" verlangte.

Auch im XI. Artikel des Wiener Friedens vom Jahre 1616 wurde dieser Punkt abermals ganz besonders bedacht, ein Beweis mehr, daß man es bis dahin mit dem Vertrage von Sitvatorok auch in dieser Hinsicht nicht eben sehr streng genommen haben mag. In keinem Falle wird man es aber für eine Frucht dieser „humanen Behandlung" gelten lassen wollen, wenn noch in demselben Jahre der kaiserliche Botschafter, Herr von Czernin, für die Unvorsichtigkeit, daß er seinem Einzug in Constantinopel durch das entfaltete Kreuzespanier eine besondere Weihe geben wollte, sogleich wieder mit strenger Haft büßen mußte, und einige Jahre später, im Jahre 1620, der Großwesir Ali-Pascha bei Gelegenheit der Verhandlungen mit den ungarischen Rebellen gegen den östreichischen Geschäftsträger Michael Starzer, weil er sich nicht seinen Befehlen fügen wollte, die, wie es scheint, sehr ernstlich gemeinte Drohung ausstieß, er werde ihn aufknüpfen oder „als einen Esel mit Prügeln tractiren lassen" (Starzer's Bericht, bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 517).

Jedoch ließ man bei dem Empfange und der Behandlung auch dieser Stellvertreter und Bevollmächtigten des Kaisers und des Königs von Ungarn die herkömmliche Etikette und das diplomatische Ceremoniel, welche, wie Alles im osmanischen Staatsleben, von Alters her an sehr bestimmte Formen geknüpft waren, nie ganz aus den Augen. Dazu gehörten nicht nur das sichere Geleit und die feierliche Einholung der Gesandten, sondern auch die nach der Sitte des Orients geregelte Pracht ihrer offiziellen Audienzen bei dem Großherrn und den Wesiren, so wie die Sorge für ihren Unterhalt auf ihrer Reise innerhalb der Grenzen des Reiches und während der Dauer ihres Verweilens an dem Hoflager des Sultans, nach dem Rechte orientalischer Gastfreundschaft. Nur machte man dabei einen Unterschied zwischen den Abgesandten befreundeter und nicht befreundeter Mächte.

Die der letzteren hatten sich natürlich nicht gerade des freundlichsten Empfanges zu erfreuen. Unter dem Vorwande des sicheren Geleites — so wurde es wenigstens in der ältern Zeit gehalten — durften sie das Reich und die Hauptstadt nur unter starker Bedeckung betreten, wurden dort fortwährend in strenger Haft gehalten, durften mit Niemanden verkehren, wurden auch in der Regel nur zur Audienz des Großwesirs, nicht aber des Sultans, zugelassen und, nach abgethanen Geschäften, ohne die

üblichen Ehrengeschenke wieder ebenso bis an die Grenze geleitet, wobei überdies die Kosten ihrer Bedeckung ihnen zur Last fielen (Bassano di Zara, bei Sansovino, p. 70).

Handelte es sich dagegen um den Empfang des Abgeordneten eines befreundeten Fürsten, so wurde nicht nur, sobald er das Reich betreten hatte, für ihn und sein Gefolge der Unterhalt aus dem Schatze des Großherrn bestritten, sondern ihm auch eine Tagereise weit ein Ehrengeleite entgegengeschickt, dessen Stärke sich natürlich nach der Bedeutung richtete, die man einer solchen Sendung beilegte. In ältern Zeiten war es gewöhnlich, daß einem solchen Gesandten, welcher übrigens, damit der Zweck seiner Sendung nicht etwa ruchbar werde, auch mit Niemanden verkehren durfte, außer dem Unterhalte, gleich bei seiner Ankunft zum Willkommen (per la buona entrata, Menavino bei Sansovino, p. 14) ein Handgeld von 10,000 Aspern bewilligt wurde. Davon mag man aber sehr bald, sicherlich schon im Laufe des 16. Jahrhunderts, zurückgekommen sein, so wie man überhaupt auch bei den Lieferungen an die Gesandten, sowohl an Geld wie an Naturalien, immer sparsamer geworden zu sein scheint.

Bereits im Jahre 1565 warf einmal der Pfortendolmetsch Junisbeg dem Geschäftsträger König Karl's IX., Herrn Petremol, geradezu vor, daß diese Ausgaben die Freundschaft Frankreichs der Pforte viel zu lästig und kostspielig machten (Négociations, T. II, p. 683), und im Jahre 1572 führt der Bischof von Acqs bittere Beschwerde darüber, daß ihm von den den französischen Gesandten in der Regel bewilligten Tagegeldern, 8 Thaler täglich und das Futter für die Pferde, während eines schon fünf Monate währenden Aufenthaltes in Constantinopel noch nicht das Geringste zugekommen sei (Daselbst, T. III, p. 283). Manches mußte dabei freilich wol auf Rechnung der bei der osmanischen Staatsverwaltung überall eingerissenen Unterschleife und Veruntreuungen gesetzt werden. Herr von Kreckwitz sah sich z. B. bei seiner Gesandtschaft veranlaßt, über die schlechte Verpflegung, die ihm und seinem Gefolge unterwegs zu Theil werde, wiederholt sehr ernstlich zu klagen, zumal da es eine erwiesene Thatsache war, daß die dafür aus dem großherrlichen Schatze ausgesetzten Gelder zum größten Theile in die Tasche des Kapidschi-Baschi flossen, welcher der Gesandtschaft als Reisemarschall beigegeben war (Wratislaw, Gesandtschaftsreise, S. 66).

Die Naturallieferungen, welche den Gesandten in Constantinopel gewährt wurden, waren übrigens nicht unbedeutend,

obgleich nicht für alle dieselben. In der Regel, scheint es, wurde blos das Pferdefutter, Holz und ein geringes Tagegeld zur Bestreitung der übrigen Bedürfnisse bewilliget. Am besten waren in dieser Beziehung noch immer die Gesandten des Perserschahs und des Kaisers bedacht: „Alli ambasciatori de' principi dà ordinariamente" (il G. S.), sagt Gianfrancesco Morosini, Relaz. p. 276, „fieno, biada, legne e denari; a quello di Persia e dell' Imperatore, oltre le cose dette, dà anco galline, castrati, riso, zucchero, spezierie, candele, ed altro che può bastare per la loro spesa e per donare." So waren z. B. Herrn von Sinzendorf im Jahre 1578 zu seinem Haushalt von der Pforte an barem Gelde monatlich 10,000 Aspern zu Fleisch, Wein, Brot u. s. w. ausgesetzt, während er außerdem in Natura erhielt: monatlich 90 Zuckerhüte, und täglich 3 Okken Wachskerzen, 4 Okken Schmalz, 1 Metze Reis, 4 Hammel und 4 Lasten Holz; Heu und Gerste für die Pferde nach Bedürfniß (Schweigger, Reißbeschreibung, S. 53). Dagegen wurden im Jahre 1593 Herrn von Kreckwitz, dessen Hausstand etwa 40 Personen zählte, täglich geliefert: ein Viertelochse, 2 Hammel, 6 Hühner, 1 Maaß Reis, und Honig, Zucker, Salz, Gewürz, Wein in angemessenen Verhältnissen, so wie auch Pferdefutter, Holz, und selbst Wasser (Wratislaw, S. 153).

Weit höher stellen sich aber diese Deputate im Jahre 1616 für Herrn von Czernin, welcher, um auch in dieser Beziehung dem orientalischen Luxus nichts nachzugeben, mit einem Gefolge von 150 Personen in Constantinopel eingezogen war. Er erhielt nach dem genauen Verzeichniß, welches uns Adam Wenner, sein Sekretär, darüber aufbewahrt hat (Ein gantz new Reysebuch von Prag aus biß gen Constantinopel, Nürnberg 1622, S. 131), täglich: 280 Ofner Maaß Wein, 400 Brote zu je 1 Kreutzer, 1 ganzen Ochsen, welcher mindestens 80 Okken, also, die Okka damals zu $2^1/_2$ gemeinen Pfund berechnet, 200 Pfund gutes Fleisch geben mußte, 10 Hammel, 100 Hühner, 10 Enten, 20 Tauben, 5 gemeine Metzen Reis, 10 Okken Butter, 5 Okken Honig, 12 Okken feines Mehl, 12 Okken Milch, 5 Okken Salz, 150 Stück Eier, 10 große Wachs- und 100 Unschlitkerzen, dazu ferner Fische, Gewürz, Essig, Gemüse in hinreichender Menge, und endlich auch Holz und Pferdefutter.

Drei Monate lang, von Anfang Juni bis Ende August, ging es mit diesen Lieferungen vortrefflich; dann aber wurden die Türken damit, wie Wenner meint, „sehr saumselig und langsam," so daß der Gesandte, um den ewigen Zänkereien wegen verkürzter oder unregelmäßiger Lieferung ein Ende zu machen, es für angemessen fand, sich dafür lieber ein Tagegeld von 150

Gulden auszahlen zu lassen, was jedenfalls nur ein geringer Ersatz war, und wol blos mehr dazu dienen sollte, das einmal hergebrachte Recht zu behaupten. Denn daß diese diplomatische Gastfreundschaft bei den bedeutenden Kosten, die sonst dergleichen Missionen verursachten, für die Kasse des Gesandten überhaupt nur eine geringe Erleichterung war, versteht sich von selbst.

So wie der Werth der dem Sultan, den Wesiren und den Dienern der Pforte bestimmten Ehrengeschenke mit jedem Jahre stieg — die von Herrn von Czernin überbrachten kosteten, nach dem von Wenner (S. 132) mitgetheilten Verzeichnisse, nicht weniger als 55,070 Gulden —, so erhöhten sich mit der Zeit in gleichen Verhältnissen auch die Ausgaben der kaiserlichen Gesandtschaft. Schweigger (S. 66) berechnet im Jahre 1578 den Gehalt, die Ausrüstungsgelder und die sonstigen Zubußen des Gesandten auf 26,228 Thaler, und im Jahre 1629 erhielt Herr von Kuefstein als außerordentlicher Botschafter neben seinem ordentlichen für 6 Monate 20,000 Reichsthaler betragenden Gehalte noch 1600 Thaler monatlichen Zuschuß (Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. V., S. 98). Von den zwei Gesandtschaftsdolmetschern erhielt jeder, außer freier Station und einigen gelegentlichen Geschenken, 200 Dukaten Gehalt und 4 Gewänder jährlich (Gerlach, Tagebuch, S. 32). Auch unterhielt man, schon im Jahre 1580, nach venetianischem Muster, in Constantinopel einige „Sprach-Knaben", die die türkische Sprache und den orientalischen Kanzleistyl erlernen sollten (darüber Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 621). Und dazu kam endlich noch der Unterhalt der vier Janitscharen, die die Ehrenwache des Gesandtschaftshotels bildeten, mit je 50 Dukaten und zwei Gewändern jährlich, und des Gesandtschafts-Tschausch, der 100 Dukaten erhielt, ganz abgesehen von den außerordentlichen Ansprüchen, welche diese Leute, die man bei guter Stimmung erhalten mußte, nicht selten bis zur Unverschämtheit trieben (Gerlach, S. 214; Schweigger, S. 55; Wratislaw, S. 153).

Sehr beträchtlich waren dabei noch die geheimen Ausgaben des Gesandten, z. B. für die überall unterhaltenen Kundschafter, wovon wir oben (S. 557) bereits ein Wort gesagt haben. Nur war man da für vieles Geld nicht eben immer sonderlich bedient. Als z. B. im Jahre 1596 Sultan Mohammed gegen Erlau im Anzuge war, wußte Erzherzog Maximilian zu Gran davon noch keine Sylbe, als er mit seiner ganzen Macht schon bei Szolnok stand. Die aus der Gefangenschaft entlassenen Leute des Herrn von Kreckwitz, welche dem Heere des Sultans ge-

folgt waren, brachten ihm die erste Nachricht davon (Wratislaw, S. 468).

Uebrigens rechnete die Pforte auch für ihre Gesandten bei christlichen Mächten auf gleiche Gastfreundschaft, welche den Betheiligten in der Regel um so theurer zu stehen kam, da diese osmanischen Botschafter immer mit zahlreichem Gefolge erschienen und ihre Ansprüche um so höher waren, weil sie aus dem Schatze des Großherrn gar keinen Gehalt bezogen. „Dem Großtürken," bemerkt in dieser Beziehung Morosini (Relaz., p. 277), „kosten seine Gesandten, die er durch die Welt schickt, gar nichts; denn wenn er einen Tschausch nach Frankreich oder Venedig entsendet, gibt er ihm nicht einen Quattrin, und dennoch befindet sich Niemand bei der Pforte, der nicht darnach strebt, eine solche Sendung zu übernehmen."

Ihre Wohnung hatten die meisten christlichen Gesandten, namentlich der venetianische und französische, bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts, später auch der englische und holländische, der größeren Sicherheit wegen von Constantinopel nach Pera verlegt, welches damals schon nur von Christen bewohnt war und auch die meisten noch erhaltenen und geduldeten christlichen Kirchen und Klöster in sich schloß. Denn der osmanische Pöbel wollte anfangs gar keine Vertreter christlicher Mächte in den Mauern von Constantinopel dulden, so daß es z. B. mit dem Gefolge der ersten französischen Gesandten, Rincon und Paulin de la Garde, zu sehr blutigen Händeln kam, denen nur mit Gewalt der Waffen ein Ziel gesetzt werden konnte. Deshalb wurde den Gesandten eben eine Janitscharenwache gegeben, die dergleichen Reibungen, welche nie ganz aufhörten, vorbeugen sollte (Bassano di Zara, bei Sansovino, p. 69 v. Wratislaw, S. 183. Wenner, S. 98). Die kaiserlichen Botschafter verlegten indessen erst später, gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, ihre Residenz nach Pera (Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. V, S. 391. Daß um diese Zeit Pera überhaupt erst der bestimmte Wohnort der christlichen Gesandten und Residenten geworden sei, wie hier gesagt wird, ist mithin ein Irrthum).

Den Verkehr der Gesandten der verschiedenen christlichen Mächte untereinander sah die Pforte immer nur mit sehr scheelen Augen an. „Es sei des Sultans Gewohnheit nicht, daß man die Ambassadors zusammenlasse," meinte der Großwesir Mohammed Sokolli, als z. B. der polnische Gesandte sich einmal mit dem des Kaisers, Herrn von Ungnad, ins Vernehmen setzen wollte, „wann sie in der Christenheit zusammenkommen, mögen sie Freundschaft zusammensuchen, so viel sie wollen." Nur

mit besonderer Genehmigung der Pforte sollte es ihnen gestattet sein, mit einander zu conferiren. Da diese aber immer nur ungern ertheilt wurde, so sahen sich die Gesandten genöthigt, meistens im Geheimen und hinter dem Rücken des Großwesirs mit einander zu verkehren (Gerlach, Tagebuch, S. 86 und 525). Jedoch gehörten diplomatische Diners, wo sich die Vertreter der verschiedenen Mächte zusammenfanden und an denen, außer den vornehmeren in Constantinopel und Pera ansässigen Landsleuten, dann und wann wol auch ein angesehener Türke Theil nahm, damals schon zu den beliebten Erholungen des sonst ziemlich freudenlosen Lebens der christlichen Diplomaten in der osmanischen Hauptstadt.

Viel machte der Pforte auch die Chifferschrift in den Depeschen der Gesandten zu schaffen. Der Großwesir Mohammed Sokolli wollte Herrn von Ungnad einmal den Gebrauch derselben geradezu verbieten, konnte aber damit, zu seinem großen Aerger, doch nicht durchdringen (Gerlach, S. 175 und 396). Daß sich außerdem die Gesandten, je nachdem die Pforte bei guter oder schlechter Laune war, fortwährend allerhand Plackereien ausgesetzt sahen, versteht sich von selbst. Bald wurde die Zahl der Pferde beschränkt, die sie vor ihren Wagen führen durften, bald verbot man ihren Gemahlinnen, sich überhaupt zu Wagen zu zeigen, und ein Mal (im Jahre 1617) ging man sogar so weit, sie gleich den übrigen nichtmuhammedanischen Unterthanen des Sultans, mit der Kopfsteuer belegen zu wollen, eine Zumuthung, welche nur dadurch wieder rückgängig gemacht werden konnte, daß sie sich auf ihre Capitulationen beriefen, die ihnen völlige Steuerfreiheit gewährleisteten (Venetianische Berichte, bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 481).

Selbst bei den offiziellen Audienzen des Sultans, bei denen sich alle der seit der Ermordung Sultan Murad's I. auf dem Schlachtfelde von Kassowa im Jahre 1389 (Vergl. Bd. I, S. 262) eingeführten lästigen Sitte unterziehen mußten, daß sie von zwei Pfortendienern zum Throne des Großherrn mehr geschleppt als geführt und dort, mitunter ziemlich unsanft, bis zur Erde niedergebeugt wurden, war den Gesandten noch manche Demüthigung vorbehalten, wodurch die Pforte ihre zeitweilige Misgunst deutlich genug zu erkennen gab. Hatten die Verhältnisse zu einer Macht einen feindlichen oder gespannten Charakter angenommen, so wurde der Vertreter derselben zum Handkuß des Sultans entweder gar nicht oder nur unter entwürdigenden Umständen zugelassen; der Sultan gönnte ihm dann weder Wort noch Blick, das herkömmliche Ehrenbanket wurde ihm nicht ge-

währt und man entließ ihn ohne die üblichen Geschenke und die sonstigen Ehrenbezeigungen.

Wagte man aber bei ernsteren Händeln sich nicht geradezu an der Person des Gesandten zu vergreifen, so ließ man seinen Unmuth auf desto empfindlichere Weise ihren treuesten Dienern, den Dolmetschen, entgelten, welche in der That einen äußerst schweren Stand hatten. In ein und demselben Jahre (1575) wurden z. B. die beiden ersten Dragomane der kaiserlichen und der venetianischen Gesandtschaft mit Prügeln aus dem Diwan vertrieben, während der des französischen Botschafters dem Tode nur dadurch entging, daß er zum Islam übertrat (Gerlach, Tagebuch, S. 154, 159, 160, 286); und im Jahre 1620 trieb der Großwesir Ali-Pascha die Misachtung des Völkerrechts sogar so weit, daß er den ersten venetianischen Dragoman, Borissi, welcher die Interessen der Signorie vielleicht mit etwas zu großer Lebendigkeit vertreten hatte, ohne weiteres erdrosseln ließ (Venetianische Berichte, bei Hammer, Osmanische Geschichte, Bd. IV, S. 517).

Dieses einzige Beispiel beweist zur Genüge, in welcher Achtung um diese Zeit überhaupt die christliche Diplomatie bei der Pforte stand. Als im Jahre 1622 der britische Botschafter Sir Thomas Roe, welcher dort sogleich mit dem diplomatischen Selbstgefühle auftrat, das seitdem fast alle Vertreter seiner Nation daselbst ausgezeichnet hat, in Constantinopel eintraf, beklagte er diesen Zustand bitterlich und war fest entschlossen, ihm, so weit sein Einfluß reiche, ein Ende zu machen.

„Ich habe gefunden," schrieb er bereits im Februar des genannten Jahres an den Staatssekretär Calvert, „daß man hier der Eigenschaft des Gesandten eines christlichen Fürsten geringe Achtung zollt. Ich habe mich darüber zu verschiedenen Malen mit Denen besprochen, die hier residiren, und dabei wahrgenommen, daß theils das Interesse des venetianischen Gesandten, der nahen Nachbarschaft wegen Alles zu ertragen (to beare any thing), theils die Irrthümer, in welche der französische verfallen ist, und endlich auch die duldsame Nachgiebigkeit (the sufferance) meiner Vorgänger sie nach und nach der Verachtung preisgegeben haben (have by litle and litle brought them into contempt). Ich habe es unternommen, in dieser Beziehung eine Reformation zu beginnen; und weil ich diese Bahn nicht allein betreten, auch am Ende nicht vereinzelt dastehen wollte, so habe ich die übrigen zu bestimmten Erklärungen aufgefordert, sich mit mir zu diesem Zwecke zu verbinden, was sie auch versprochen haben.

„Unterdessen bin ich meinen eigenen Weg gegangen, um die

in dieser Beziehung Sr. Majestät schuldige Ehre wiederzuerlangen. Da mir bei meiner Ankunft der übliche Willkommen und die sonstigen Ehrenbezeigungen nicht zu Theil wurden, so schrieb ich an den Großwesir, daß Se. Majestät von der Misachtung, welche seine früheren Gesandten erfahren, Kenntniß genommen und mir den Befehl ertheilt habe, entweder die schuldige Achtung wiederherzustellen und weder eine Beleidigung noch ein Unrecht zu erdulden, oder mich so lange in meinem Hause ruhig zu verhalten, bis ich von seinen weiteren Entschlüssen in der Sache benachrichtiget sein würde. Das hat bis jetzt den besten Erfolg gehabt; man hat die begangenen Irrthümer eingesehen und mir den üblichen Willkommen zugeschickt. Der Kanzler und einige andere Würdenträger haben mir ihren Besuch abgestattet. Auch hat mir der Großwesir in allen Dingen Genugthuung versprochen, welcher ich entgegensehen werde.

„Ich theile dies Eurer Herrlichkeit mit, weil ich vielleicht getadelt werden möchte, wenn die Sache nicht den erwünschten Erfolg haben und daraus noch irgend eine Unannehmlichkeit entstehen sollte. Allein wenn Ihr sähet, wie nothwendig eine Aenderung ist, und wie sehr man hier die Ehre christlicher Fürsten mit Füßen tritt (how much the honor of christian princes is here trampled upon), so würdet Ihr darin gern mein Vertreter und mein Beistand sein. Uebrigens habe ich einen guten Zeitpunkt getroffen. Denn ich finde, daß man hier jetzt sehr bemüht ist, Alles zu vermeiden, was Misvergnügen erregen könnte; und Ihr selbst ersehet aus allen Umständen, daß der Stolz dieser Leute innerlich gedemüthiget ist, obgleich sie es nicht leicht eingestehen wollen. Ich bin fest überzeugt, daß sie es nicht wagen würden, mit Sr. Majestät zu brechen; unter dem Deckmantel der Höflichkeit sind sie doch von allgemeiner Furcht beherrscht. Die Jugend und Unüberlegtheit des Sultans (Osman's II.), so wie die Unzufriedenheit und die Schwäche des Heeres würde allerdings zu einer großen und würdigen That auffordern; allein Gott hat die Augen dieser Zeit nicht geöffnet, um dies einzusehen" (Roe, Negotiations, p. 18).

Die Dinge, welche auch nach dieser Zeit noch vorkamen, werden uns bald belehren, daß selbst dieser entschlossene Mann mit seinen diplomatischen Reformideen noch nicht so durchdringen konnte, wie er erwarten und wünschen mochte. Am wenigsten konnte er bei ihrer Verwirklichung auf einen nachhaltigen Beistand der Vertreter der übrigen Mächte rechnen. Denn ganz abgesehen davon, daß verschiedene Interessen fortwährend auch eine verschiedene Haltung derselben der Pforte gegenüber beding-

ten, war auch die gegenseitige Eifersucht zwischen den christlichen Diplomaten zu Constantinopel, welche längst schon, wie namentlich zwischen den Gesandten des Kaisers und des Königs von Frankreich, in die kleinlichsten Rangstreitigkeiten ausgeartet war, nicht das geringste Hinderniß ihrer gemeinschaftlichen Wirksamkeit, selbst da, wo es sich darum gehandelt hätte, mit Hintansetzung aller übrigen Interessen, die Ehre und Achtung des christlichen Namens gegen die verjährten Anmaßungen des islamitischen Uebermuths mit der den Großmächten Europas geziemenden Entschiedenheit zu vertreten und aufrecht zu erhalten.

IV.

Noch ein Wort über die orientaliſche Politik des Königs Heinrich IV. von Frankreich und einen ihm vorgelegten Plan, die Osmanen aus Europa zu vertreiben und ſich des Kaiſerthrons von Conſtantinopel zu bemächtigen.

Unter den gehaltreichen urkundlichen Papieren zur Geſchichte des osmaniſchen Reiches, welche mir auf den Archiven des Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris durchzuſehen geſtattet war, befindet ſich in einem Foliobande mit der Aufſchrift: „Venise 1607 à 1623," etwa in der Mitte, auch ein ſehr merkwürdiger Plan, wie König Heinrich IV. die Osmanen aus Europa vertreiben und ſich eventuell mit leichter Mühe des Kaiſerthrons des wiederhergeſtellten oſtrömiſchen Reiches bemächtigen könne.

Obgleich er nun, wie alle frühern und ſpätern Pläne dieſer Art, niemals zur Ausführung gekommen iſt, ſo verdient er doch als ein namhaftes Glied in der langen Kette von Verſuchen, die Wiederherſtellung des byzantiniſchen Kaiſerreichs vorzüglich mittels der Erhebung der chriſtlich-griechiſchen Bevölkerung der Türkei zu Gunſten einer europäiſchen Großmacht zu bewirken, ſchon der hervorragenden Perſönlichkeit wegen, die dabei im Spiele iſt, beſondere Beachtung. Denn daß er Heinrich IV. wirklich zu Geſicht gekommen und von ihm vielleicht auch in nähere Erwägung gezogen worden ſein mag, ſcheint ſchon der Ort zu beweiſen, wo ſich die betreffenden Papiere, ſämmtlich Originale, erhalten haben.

Wäre aber auch von Seiten des Königs wirklich an die Ausführung des Plans gedacht worden, ſo würde er ohne

Zweifel durch seinen frühzeitigen Tod daran verhindert worden sein. Denn der Plan kam ihm erst gegen Ende des Jahres 1609 zu, und schon im Mai 1610 erlag er bekanntlich dem Mordstahl Ravaillac's.

Der eigentliche Urheber des Plans war nämlich ein angesehener und, wie es scheint, einflußreicher Grieche aus Canea auf der Insel Candia, der sich Giovanni Fantin Minotto nennt und sich selbst rühmt, durch weitverzweigte Verbindungen unter der griechisch-christlichen Bevölkerung in allen Theilen des osmanischen Reiches, eine Art Häterie, zu einer Erhebung derselben Alles so weit vorbereitet zu haben, daß an dem Gelingen des Aufstandes gar nicht mehr zu zweifeln sei, wenn sich nur ein mächtiger Fürst des Abendlandes an die Spitze desselben stellen und ihn mit den nöthigen Mitteln unterstützen wolle. Dieser Fürst sollte und konnte aber, nach seiner und seiner Vertrauten Meinung, kein anderer sein, als König Heinrich IV. von Frankreich.

Er wandte sich deshalb von Neapel aus, wohin er sich begeben hatte, um im Auftrage seiner Mitverschworenen seinen Plan weiter zu betreiben („venuto di Levante," wie es gleich zu Anfange des betreffenden Schreibens heißt, „ad instanza di molte persone e capi di quelli luoghi per trattare con qualche Principe, che sia atto di far la impresa di Grecia e farsi Re di quella"), zunächst in einem Schreiben vom 30. October 1609 an einen gleichfalls angesehenen Griechen aus Candia, Manuel d'Hesterigo mit Namen, welcher sich damals im Dienste Heinrich's IV. befand und sich sogar, wie es scheint, der besondern Gunst des Königs zu erfreuen hatte. („Si trova al servitio di S. M. Christianissima et in gratia." Daselbst. Das Schreiben auf den genannten Archiven, in schlechtem candiotischen Italienisch, ist das Original selbst und führt die Adresse: „All' Illust. Signor Manuel D'Hesterigo, Gentil-homo Greco di Candia et Patrono mio osservantissimo. In Parigi.")

Diesem Schreiben zufolge wollte Minotto während eines achtmonatlichen Aufenthaltes zu Livorno in Erfahrung gebracht haben, daß König Heinrich nicht abgeneigt sei, etwas gegen das osmanische Reich zu unternehmen („che la Majesta Christianissima ha animo de impiegarsi alle imprese di detto Levante et è desiderosissimo per tal imprese"). Er habe sich deshalb auch schon an den französischen Gesandten zu Rom gewendet, um dem Könige zu diesem Zwecke und zur Erhöhung des geheiligten katholischen Glaubens seine Dienste anzubieten; er habe aber von dort noch keine Antwort erhalten und betrete daher jetzt diesen Weg, um zum Ziele zu gelangen. Denn er

hoffe zu Gott, daß, wenn der König sich nur einmal entschließen wolle, diese Unternehmung zu wagen und die armen Griechen von dem tyrannischen Joche der Ungläubigen zu befreien und sein ruhmreiches Panier in jenen Ländern zu entfalten („despegnorare quelli poveri Greci dalla tiranica sugectione dell' infidelli spiegando la sua gloriosa insigna a quelli luoghi"), sie alle bereit sein würden, ihm zu folgen, ihm mit Treue und Ergebenheit zu dienen und unter seinem Panier zu sterben; er verbürge sich, daß alle diese Völkerschaften ihm unbedingten Gehorsam leisten und ihn zu ihrem Könige machen würden („io mi obligo questo di far che tutti quelli popoli di rendergli ogni sorte di hobedienza et farlo suo Re").

Kein anderer Fürst der Christenheit sei durch seine Tugenden und seine Thaten so geeignet und berechtigt, sich diesen Ruhm zu erwerben, und niemals sei eine Zeit günstiger gewesen, ihn zu erlangen. Denn die Macht des Sultans sei so geschwächt, daß er weder zu Land noch zur See mehr etwas unternehmen könne; nicht nur daß seine Vasallen ihm den Gehorsam versagen, ergreifen sie nun sogar die Waffen gegen ihn, was sein größtes Verderben sein werde („questo è la maggior sua ruina"); und dazu komme noch die Bedrängniß von Persien her, und das brennende Verlangen der Griechen, sich zu erheben und sich unter das Panier irgend eines christlichen Fürsten zu scharen („e di più tutti i Greci sueglialti e sollevatti con caldissimo desiderio vedere a quelle parti qualche standardo di Principe Christiano").

Bereits seit zwei Jahren verweile er deshalb schon in Italien, um einige Schiffe und Waffen zu erhalten, womit er nach dem Oriente zurückkehren und die Griechen von dem tyrannischen Osmanenjoche befreien könne; nichts wünschen sie aber mehr, als daß er mit dem Paniere Sr. Allerchristlichsten Majestät zurückkehre, weil sie sich vor Allen ihm unterwerfen und ihn als König und Kaiser anerkennen wollen („poichè quelli miseri Greci si trovano con ardente desiderio di vassalarsi à S. M. et acquistarla per suo Re et Imperatore"). „Wir können daher," heißt es dann ferner in dem Schreiben, „weiter nichts thun, als die göttliche Vorsehung bitten, ihn zu erleuchten und zu ermuthigen, damit er sich in seiner Frömmigkeit bewegen lasse, so viel Millionen Seelen zu befreien, jenes unbesiegbare und glorreichste Scepter Constantin's wieder zu ergreifen und das Heilige Grab unsers Herrn Jesu Christi zu erobern, wodurch er sich nicht nur bei Menschen und Fürsten dieser Welt für alle Zeiten einen ruhmvollen Namen, sondern auch den größten Lohn bei Gott, dem Allmächtigen, erwerben wird."

Und welcher Fürst besäße wol mehr Mittel, das große Werk zu vollbringen? — Denn außerdem, daß er über die tapfersten und siegreichsten Heerschaaren gebieten könne, stehen ihm auch noch die Signorie von Venedig mit ihrer ganzen furchtbaren Seemacht, der König von Schottland und England, der Papst und alle übrigen Fürsten Italiens zur Seite. Es bedürfe daher eigentlich nur eines schnellen Entschlusses von Seiten Sr. Majestät, sich persönlich nach dem Oriente zu begeben, wo er, unter dem Panier der Heiligen Jungfrau — das schwöre er ihm — sich fast ohne Kampf des ganzen Ostreichs bemächtigen werde. Das Nähere und was nöthig sei, um zum Ziele zu gelangen, enthalte die beifolgende Denkschrift (Relatione). Er bitte schließlich nur um schleunige Antwort, da auch noch einige andere Fürsten ihn für ihre Dienste zu gewinnen suchen; er wünsche aber nichts sehnlicher, als sein Blut im Dienste Sr. Allerchristlichsten Majestät zu vergießen, und wolle daher wenigstens noch zwei Monate warten, ehe er einen definitiven Entschluß fassen werde.

Diesem Schreiben war die genannte Denkschrift beigegeben, welche den ganzen Befreiungsplan noch weiter auseinandersetzt. Wir lassen sie hier nach dem Originale folgen, um dann einige erläuternde Bemerkungen daran zu knüpfen. Sie lautet:

„Havendo praticato con li più principal persone di quelli luoghi di Levante quelli ho trovato molto pronti et desiderosi d'invasallarsi a S. M. Christianissima et levarsi dalla tirannide di quel Infidele, sicuro, come per esperienza lo dico, che tutti li grandi come piccoli stanno con le braccie aperte pregando sua divina Majesta li proveda et inspiri S. M. mandarle il suo stendardo et aiuto, accio possino liberarsi, et io prontamente mi obligo mostrarli il modo che con facilità si acquistarebbe tutti quelli luoghi overo quelli che a me saranno adimandati per la pratica et intelligenza che con detti popoli tengo. Appresso andro dicendo il modo et nominaro anco li luoghi, che con più facilità si potrebbe conquistare con la gratia di nostro Signore Iddio et con l'aiuto di S. M. Ch.ma et con il favore de popoli che stauno a mio devotione.

„Prima mi offero far venire quelle quantita di marinari come Piloti Corsari et altre persone pratichissime di tutto levante tanti quanti sono commandato de S. M. per dar porti in Arcipelago et in tutti li altri luoghi di quelle bande et per ogni altre pratica che li fara di bisogno cosi per mare come per terra per tutta la turchia.

„Et perche ho consumato anni 18 nell' Isola de Scio et a tutti quelli contorni di Arcipelago et con gran pericolo della vita continuamente mi ho adoperato con quella secre-

tezza che piu ho potuto nel solievar molti di quelli ch'ivi comandano, in favor della Christianità et de Principi Christiani come per fede d'alcuni Religiosi appare et quelli ho trovato con ardentissimo desiderio come ho narrato di sopra.

„Voiendo dunque S. M. acquistare quelle Provincie et Regni del Ottomano o in tutto o in parte; se in tutto vole conquistare et farsi Imperatore di Constantinopoli, è necessario di far armare sino 80 vascelli tra Galere et Bertoni; della piu grossi che fosse possibile et havere non manco di 15 mila boni Archibugieri di farli disbarcar con tre mila a cavallo et arme per venti cinque mila fanti levantini, con le artiglierie da Campo et ogni altra cosa che ne fa di bisogna per tal fatto come sara petardi, scale, et molt' altre cose che a bocca li daro ragguaglio.

„Partendosi da Ponente per andare in detta Impresa, si dovra toccar prima a Morea per lasciar tre mila de predetti Soldati con un generale de suoi. Rapresentanti sopra tutti et un Arcivescovo greco con uno di miei figli et con altri gentilhuomini greci et la meta di quelle sopra dette arme, et io farò venire a quella Provincia una buona parte di Persone valorosissime et migliori combattitori che si trovino à tutto levante, et facendo cosi, tutti quelli popoli di quella provincia si solleveranno in favor nostro, et lassando quelli noi passeremo con l'armata à quelli doi Castelli di Constantinopoli overo à Negroponte. Se andaremo alli Castelli facilmente pigliaremo quello che è verso Ponente, et pigliando questo l'altro sara nostro sicuramente.

„Et havendo la nuova i nostri, che haveremo lassato in detto luogho di Morea, esser stato preso alcuno di quelli Castelli, seguiranno l'Impresa venendo verso Constantinopoli. Et il Gran Turco quando intendera che l'armata de Christiani è entrata nel' Canale et come i Castelli sono presi et i popoli di Morea vengono per terra; lui passera indubitamente a Scutari loco d'Asia, dove si trova grandissima quantità de suoi Ribelli, et noi resteremo padroni di detto Constantinopoli et di tutto Levante et la più parte di quelli Rebelli li faro io venire sotto al nostro servitio con ogni fidelta.

„Se S. M. Chr^ma non vuoi far per la prima l'Impresa di Castelli et non vuole impiegarsi per la prima tanto numero d'armata, et per manco spesa et per cognoscere anco l'animo di popoli, et io sono atto di far et metter in esequutione quanto mi obligo di fare in servitio della fede et di S. M. Cma.

„Che facci armare solo 25 Galere et 8 o 10 Galeoni

de piu grossi che sia, armate a mio modo et che mi faccia un mandato con la quella autorità et virtù che gli daro notitia, con quelli vascelli mi obligo di pigliar qual si voglia loco o Provencia o Regno di quanti saranno qui sottoposti, quello che meglio piacera à S. M. Ch^ma. Morea, Negroponte, Salonichi o Cipri o qual si vogli altro loco, che si trova dalli duoi Castelli di Constantinopoli in qua sottoposti al Turco.

„Mà per romper li forze del nemico moralmente, è necessario pigliar prima Negroponte, perche pigliandolo riteneremo tutte le vittuaglie che di li vanno à Constantinopoli, che non havendo vittuaglie non si puo far armata ne per mare ne per terra, poiche in detto Constantinopoli non sono grandi magazzini, et di più servaremo i passi, che ne per uscir ne per intrare vi si potrà più accostare veruno vascello.

„Et havendo quelle patenti, che ricerco, io m'offero di farsi rendere molte di quelle forze che saranno vicino a detto Negroponte et parte di quelle conquistare senza combattere per haver praticato et consumato tanti anni in dette luoghi et conosciuto molto bene l'animi di quelli cosi Christiani come infideli.

„Tra Negroponte, Scio, et Metelini et altri luoghi, che con facilità pigliaremo, non vi sara manco di Scio otto milioni di oro tra perle et denari, oltre la robba di gran valuta. In modo tale che senza spesa nissuna di S. M. et con pochissima perdita di sua giente, si farà Patrone di quelli luoghi, facendo però quelli bandi et ordini tra la nostra gente et soldati che non siano saccheggiati quelli tesori, ma per salvarsi al presente (?) che si fara la spesa dell' Armata, et per haverli alli bisogni.

„Et per la spesa dell' armata io con li miei mi obligo di mantenerla per tutto quel tempo, che la tennemo pur che di quà si portì vittuaglie per tre et quattro mesi solo.

„Se S. M. vuole pigliare Salonichi, ho gran numero di persone di quel luogo che s'intendono meco, i quali aspettano aviso da me, et in quel luogo si trovano grandissimi thesori più di altra terra di Turchia, et con la predetta armata lo potremo pigliare.

„A Morea, oltre che sono ricchissimi quelli infideli, si trovano due minere d'oro di gran valuta, li quali sono alli confini di Maniatti, et quella gente sara dalla nostra che facilmente potremo conquistar quella provincia con li mezzi, che tengo.

„Nel Regno di Cipri non sono tanti thesori, ma pigliandolo romperemo il turco di molti suoi negotii et traffichi di Alessandria, et per questo tengo di principali personaggi di detto regno di darlelo in poter nostro, ogni volta che sa. M. mi comandera.

„Per l'inespugnabile fortezza di Rodii tengo huomini di gran valore di darla in la mano di S. M. con otto mila scudi che si spendino.

„A tutti i sopradetti luoghi è più bono d'andar prima à Negroponte, perche in ogn' altro luogho che andaremo, come mi obligo, lo pigliaremo, ma non cosi presto. Et verro l'armata turchesca, et ne dara travaglio, con perdita ancora di nostra gente; poche verra a dar soccorso alli suoi luoghi et Vasalli.

„Ma se andaremo a pigliar prima Negroponte tutte le cose nostre et disegni nostri ne riusciranno con gloria et senza perdita di nostra gente.

„Et in quello luogo o a Scio o altro luogo che pigliaremo, come meglio ne parera, mi offero io di fare una radunata di 50 o 60 mila Greci, et quelli con molto fidelta et devotione tutti morrano sotto il suo stendardo.

„Et perche di quanti Vascelli vanno per mare non vi sonno più atti per combattere, come le Galeazze, è necessario, che S. M. ne facci fare a similitudine di quelle della Sereniss. Signoria di Venetia, se non vuol domandare di quelle alla Signoria et io gli trovarò huomini valenti per fabricar quelli et il luogo di legname per fabricarle et ogn' altra cosa, che sara necessaria per quelle.

„Et fabricando quelle noi non perderemo tempo, ma con li predetti vascelli in questo mezzo conquistaremo detto Negroponte et tutto il circonvicinato, che sara in quelle parti.

„Di piu ne fa di bisogno cinque o sei altre nave cariche di calcina et ferramenti per fabricare et fortificare cosi Negroponte come altri luoghi, che pigliaremo.

„Haveria molt' altre cose necessarie da dire in questa mia relatione a S. M.; ma per degni rispetti io tralascio, ma ogni volta che si risolvera di impiegarsi in questa Imprese con la bocca li daro ragguaglio di quanto sara necessario.

„Et perche ho inteso che S. M. ha animo di far habitare giente Greca à Marsiglia, io mi obligo di condurle di quella natione li piu esperti huomini, cosi per mare come per terra, et quello numero che mi sara commandato et anco di suoi religiosi; et volendo far l'Imprese di Levante è a pro-

posito di far habitare in detto suo luogo parte di questi Greci per dar più animo a tutti i Levantini, si come lo darei che si facesse.

„Et per ostaggio di quanto in quanta mi obligo di fare in servitio di S. M. altra facoltà non posso, ne ho che darli se non doi figli legitimi, che in questo mondo tengo piu cari d'ogni thesoro, et la persona mia, nelli effetti che non trovando quanto propongo potranno dar mi quel castigo di che sara me ritevole, et trovando la verità premiarmi del che lascio à buona custodia reputatione (?) et gloria d. S. M. Ch.

„Volendó dunque sa Majesta farsi Signore di Grecia et Imperatore dell' Imperio Ottomano, che indebitamente ha usurpato, et liberare quelle anime dalle mani di quelli Infideli, è necessario fare una buona resolutione di passar S. M. in Levante o con la persona e col suo generale, et se per il mezzo della affettuosa et fidelissima servitù, che io con molte altre persone che havero a mia devotione, non si fara Re di quelli luoghi, Io voglio esser privo della vita con li duoi miei figlii.

„Et risolvendosi S. M. di far o in tutto o in parte quelle Imprese, è necessario che mi faccia armare quattro buoni Galeoni et quattro Galere armati à modo mio per passar a Levante per avisar et metter in ordine quella giente, che meco s'intendero, et menar anco di quelli personaggi et capi et altre persone marittime per l'armata; con quelli vascelli li conoscera S. M. ch'io saro atto di mettere in esecutione et fare quanto con la mia mi obligo, sperando in Dio N. S. di far con quelle buon principio et conquistare qualche fortezza delle predette (?), appresentandoli buon numero di Schiavi con Vascelli et molte robbe di Turchi, et con la mia tornata dar a S. M. buona sodisfatione, poiche li sara anco di qualche avantaggio et agiuto per le spese che ne sarà necessario di fare per armare l'armata.

„Et deliberandosi S. M. impiegarsi in quest' Impresa, et compiacendosi aboccarsi meco avanti m'inviarse in Levante, dia ordine a qualche Signore di suoi ministri, che si trovano in queste parti, che mi dia aiuto di costa et ogni sorte di favore per transferirmi a trovare S. M.; et per hora non tengo appresso di me altri che due gentil' huomini et duoi miei servitori coi quali verrò à baciarli le vesti et darli ragguaglio distintamente, di quanto sara necessariò per quelli Imprese et di quello che io prometto a S. M. Ch. con queste due mie servitori. Alla quale con ogni humilissima Reverentia inchinevolmente baccio le vesti pregando Nr. Signore che dia gratia vederlo conforme li meriti delle sue Reali virtù sedere

nella Regal seggia di Constantinopoli et li conceda ogn' altra sua magnifica Grandezza."

Wir sind über die Verhältnisse und den Charakter des Fantin Minotto leider zu wenig unterrichtet, um beurtheilen zu können, ob er blos in die Klasse ehrsüchtiger Abenteuerer und politischer Speculanten gehörte, deren es namentlich unter den Griechen zu allen Zeiten viele gegeben hat, und die, unter dem Vorwande der Aufopferung für das Wohl ihrer Nation, immer zuvörderst ihre eigenen Zwecke vor Augen hatten, oder ob er wirklich ein höheres Ziel verfolgte und von edlern Motiven getrieben wurde. So viel scheint indessen aus der vorstehenden Denkschrift mit Bestimmtheit hervorzugehen, daß er die Sache sehr ernstlich nahm, sich schon seit Jahren damit beschäftigt hatte und auch über gewisse Mittel gebieten konnte, sie nicht ganz ohne Hoffnung auf einen günstigen Erfolg ins Werk zu setzen.

Er sagt selbst, daß er bereits seit 18 Jahren unablässig und nicht ohne Lebensgefahr bemüht gewesen sei, namentlich auf Chios und den Inseln des Archipel, wol auch in Morea, geheime Verbindungen zum Zwecke einer allgemeinen Erhebung der Griechen anzuknüpfen, und daß er überall die größte Bereitwilligkeit und das sehnlichste Verlangen gefunden habe, auf seine Absichten einzugehen und sie thätlich zu unterstützen. Genug, wir finden hier das erste Beispiel einer weitverzweigten Hetärie, deren nächster Zweck die Verwirklichung des Gedankens der Befreiung des griechischen Volks von dem Joche der Osmanen gewesen zu sein scheint, eines Gedankens, der, wie wir oben (S. 377) gesehen haben, seit dem letzten venetianischen Kriege und vorzüglich seit der Schlacht bei Lepanto unter diesen Völkern wieder lebendiger geworden war, wie je zuvor. Nur fehlte es ihnen, wie damals, so auch jetzt noch immer an einem mächtigen Führer und den nöthigen materiellen Mitteln zu einem erfolgreichen Aufstande, die auch Minotto nur aus dem Abendlande erhalten zu können meinte. Darauf zielten auch seine hier Heinrich IV. eingereichten Vorschläge zunächst ab.

Er setzte dabei zwei Fälle als möglich voraus: eine Eroberung des ganzen europäisch-osmanischen Reiches, die natürlich die Wiederherstellung des christlichen Kaiserthums zu Constantinopel zur Folge haben müsse; oder die Besitznahme einzelner wichtigen Punkte, von denen aus dann weitergehende Operationen zu unternehmen wären.

Für den ersten Fall verlangte er eine Seemacht von mindestens 80 größern und kleinern Schiffen, und ein Landheer von 15,000 Hakenschützen und 3000 Mann Reiterei mit der nöthigen Feldartillerie, und dazu noch Waffen für 25,000 Mann

leichte Infanterie, sowie das erforderliche Sturmzeug, Petarden, Leitern u. s. w. Auch müsse man einige Transportschiffe mit Baumaterialien, Kalk, Steinen, Eisen u. s. w., befrachten, um die etwa eroberten Orte sogleich befestigen zu können. Die Operationen sollten dann damit beginnen, daß man in Morea landete, dort 3000 Mann von den Truppen unter einem geschickten General und die Hälfte der oben erwähnten Waffen zurückließe, für welche sich bald eine tüchtige Schaar tapferer Streiter finden würde, und hierauf ohne weiteres Negroponte besetzte oder die beiden Dardanellenschlösser hinwegnähme. Wenn man dann einmal im Besitz der letztern wäre, würden die in Morea zurückgelassenen Truppen schnell nachrücken; man würde ohne weitere Schwierigkeiten den Canal passiren; Constantinopel sei dann nicht mehr zu halten; der Sultan werde nach Skutari entfliehen, aber auch hier kaum eine sichere Stätte finden, da bereits ganz Asien im Aufstande begriffen sei (vergl. oben S. 660—670) und sich der größte Theil der dortigen Rebellen ohne Widerrede mit den Christen vereinigen werde.

Im zweiten Falle, d. h. wenn der König theils wegen der zu großen Kosten, theils um erst die Gesinnung der dortigen Bevölkerung auf die Probe zu stellen, sich zunächst blos in den Besitz eines bestimmten Punktes setzen wolle, hielt Minotto ein kleines Geschwader von 25 Schiffen für ausreichend, womit man dann ohne Schwierigkeiten entweder einen festen Punkt in Morea oder auf Negroponte oder einer andern Insel, Cypern, Chios, Rhodos, Metelin, oder endlich auch Salonichi hinwegnehmen könne. Von allen diesen Orten legte er das meiste Gewicht auf den Besitz von Negroponte, weil sich dort damals noch die großen Magazine für die Verproviantirung des Heeres und der Flotte befanden (vergl. oben S. 311), und, wenn die Zufuhr von dieser Seite abgeschnitten wäre, eine Ausrüstung derselben zu Constantinopel kaum mehr möglich sein würde. Von Negroponte aus könne man sich dann auch eines beträchtlichen Theiles des benachbarten Festlandes ohne Schwertstreich bemächtigen, weil er dort bereits Alles zu einer allgemeinen Erhebung vorbereitet habe.

Dazu könne man mit Bestimmtheit darauf rechnen, durch eine solche theilweise Besitzergreifung sogleich den größten Theil der Kosten der Expedition zu decken. In Chios allein z. B. würde man eine Summe von 8 Millionen Dukaten an Perlen, Edelsteinen, baarem Gelde und sonstigen Waaren aufbringen können, die hinreichen würde, die Flotte zu unterhalten, wenn sie bei ihrer Abfahrt nur auf 3 bis 4 Monate verproviantirt wäre. Auch Salonichi sei sehr reich und würde leicht zu nehmen sein,

weil er dort schon vielfache Verbindungen angeknüpft habe. In Morea gebe es, außer vielen reichen Türken, zwei sehr ergiebige Goldbergwerke in der Nähe der Maina, welche bereits gewonnen sei und nur den Augenblick der Erhebung erwarte. Cypern sei zwar nicht so reich; es würde aber der Verlust desselben den Osmanen schon wegen seines bedeutenden Zwischenhandels mit Alexandrien sehr empfindlich werden. Rhodos sei für die geringe Summe von 8000 Scudi zu haben.

Vor Allem müsse in jedem Falle Negroponte genommen werden, weil es am leichtesten zu haben sei und von da aus jede weitere Unternehmung glücklich von statten gehen werde. Uebrigens mache er sich anheischig, in Chios und an andern Orten mindestens 50—60,000 Griechen zusammenzubringen, welche mit Freuden unter dem Panier des Königs sterben würden. Jedoch müsse man so schnell wie möglich noch für einige gute Kriegsschiffe sorgen; könne und wolle man diese nicht ohne weiteres von den Venetianern entnehmen, so sei er bereit, die Mittel zu ihrem Bau und ihrer Bemannung aufzubringen. Da aber der König, wahrscheinlich auch zum Zwecke der Bemannung seiner Flotte, die ihm viel Sorge machte (vergl. oben S. 645), eine Anzahl Griechen nach Marseille zu ziehen wünsche, so wolle er ihm auch dazu gern behülflich sein, und ihm deren so viel verschaffen, als er verlange. Zum Zeichen der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung und der Wahrhaftigkeit seiner Aussagen biete er seine eigenen zwei Söhne als Geißeln an. Er setze ihr und sein eigenes Leben zum Pfande ein, daß der König auf dem angegebenen Wege leicht Herr und Beherrscher des griechischen Reiches werden würde. Für jetzt bitte er nur um 4 Galeonen und eben soviel Galeeren, um damit nach der Levante vorauszueilen und Alles vorzubereiten. Der König möge zunächst nur einen seiner Minister beauftragen, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, wo er dann nicht verfehlen werde, ihm Alles, was sonst noch nöthig erscheinen möchte, des Weitern mündlich mitzutheilen.

Wir wissen nicht, ob Heinrich IV. dies noch wirklich gethan hat oder zu thun Willens war, ebenso wenig, wie uns bekannt ist, worauf Minotto die in seinem Schreiben ausgesprochene Meinung, daß der König die Absicht habe, etwas gegen das osmanische Reich zu unternehmen, eigentlich gründete. Jedenfalls war Heinrich IV. kein Fürst, welcher sich durch politische Phantasien oder leichtfertige Vorspiegelungen zu übereilten Schritten verleiten ließ. Nichts destoweniger ist es wahr, daß seine Stimmung gegen die Pforte in der zweiten Hälfte seiner Regierung eine wo nicht geradezu feindliche, doch sehr gereizte geworden war.

Es hatte ihn, wie wir oben (S. 629 fg.) gesehen haben, gewaltig verdrossen, daß ihn der Diwan in Betreff der gegen Spanien wiederholt zugesagten Hülfe so lange mit leeren Ausflüchten hingehalten und am Ende nichts gethan hatte, und noch weniger konnte er es vergessen und verschmerzen, daß die Pforte die bedeutenden Beeinträchtigungen, welche die französische Flagge und der französische Levantehandel, den bestehenden Capitulationen zuwider, von Seiten Englands erfahren mußte, nicht nur ruhig geschehen ließ, sondern auch unter der Hand begünstigte und förderte. Allerdings war er mehr wie ein Mal nahe daran, mit der Pforte gänzlich zu brechen; allein auch in dieser Beziehung wollte er doch nichts übereilen und empfahl seinem Stellvertreter in Constantinopel immer die größte Vorsicht an, weil, wie er sich z. B. zu Ende des Jahres 1602 noch gegen de Breves äußerte, die Zeit wiederkommen könne, wo er ihre Hülfe gegen Spanien gebrauchen dürfte (Vergl. oben S. 650).

Im Uebrigen wußte Heinrich IV. sehr wohl, wohin es mit dem osmanischen Reiche gekommen sei, und daß es noth thue, dahin unverwandt den Blick zu kehren, um bei den etwaigen Veränderungen, welche dort unvermeidlich schienen, für alle Fälle gehörig vorbereitet zu sein. „Ich bedaure," schrieb er in diesem Sinne gleich zu Anfange des Jahres 1603 an de Breves, „die Unordnungen und das Misgeschick, welche im Reiche des Großherrn fortwährend zunehmen, sowol in Ungarn wie in Asien; nichts destoweniger scheint es aus den Gründen, die Ihr mir schreibt, schwer zu sein, Mittel dagegen zu finden. Fahrt nur fort, mich von Allem zu benachrichtigen, was dort vorgeht, und ich werde mein Möglichstes thun, meine Angelegenheiten so zu ordnen und in Bereitschaft zu halten, daß ich von den Veränderungen, welche dort eintreten könnten, ebenso gut Vortheil ziehen könne, wie die Andern" („pour pouvoir profiter des mutations qui arrivent, comme les autres." Depesche vom 6. Januar 1603: Lettres missives de Henry IV., T. VI, p. 3. Dieser Theil der schätzbaren Sammlung ist mir, obgleich er schon zu Ende 1853 erschienen, erst während des beinahe vollendeten Druckes des vorliegenden Theiles meines Werkes zugekommen. Ich konnte ihn daher nur noch bei diesen Erläuterungen benutzen, und bitte danach oben S. 650, Anmerk. 2 berichtigen zu wollen).

Indessen würde man doch sehr irren, wenn man, der obigen Aeußerung zufolge, annehmen wollte, daß der König den Untergang des osmanischen Reiches wirklich schon für so nahe bevorstehend gehalten hätte, wie ihm — so scheint es — selbst de Breves glauben machen wollte, und daß er darauf bereits

bestimmte Pläne gegründet habe. Gleich in einer seiner nächsten Depeschen, welche an de Breves durchgängig chiffrirt ist, äußerte er sich in dieser Beziehung auf sehr merkwürdige Weise dahin:

„Ihr schreibt mir, daß die Unordnungen im Reiche des Großherrn noch fortdauern und im Wachsen begriffen sind, zu seiner Schande und seinem größten Nachtheil. Ich habe den Rath, den Ihr mir in dieser Hinsicht erheilt habt, in reifliche Erwägung gezogen und werde mich dessen soviel wie möglich bedienen; aber das gerechte Mistrauen, welches ich gegen meine Nachbarn hege, erlaubt mir nicht, in dieser Beziehung alles Das zu thun, was ich wünschte und was nöthig wäre („ne me permet de faire pour ce regard tout ce que je desirerois et seroit necessaire"). Ich kann mich nicht überzeugen, daß dieses Reich so bald fallen oder Schiffbruch leiden sollte, wie Ihr befürchtet, da ich der Meinung bin, daß, wenn dort wirklich Veränderungen eintreten sollten, dieselben eher die Person des Fürsten, als andere Verhältnisse betreffen werden. Denn die Feinde dieses Reiches sind nicht besser berathen und bedient wie er, und haben mit Schwierigkeiten zu kämpfen, die von nicht geringem Belange sind („car les ennemys du dict empire ne sont mieux conseilléz et servys que luy et ont des incommoditez qui les combattent, qui ne sont de petite importance"). Die Pforte hat eher die Waffen der Rebellen in Asien zu fürchten, als die der Andern. Für alle Fälle werde ich mit Vergnügen erfahren, welche Fortschritte sie machen, und dann wißt Ihr ja, daß mein Königreich jetzt der vollkommensten Ruhe genießt" (Depesche vom 18. Februar 1603: Daselbst, p. 31).

Hiernach könnte es nun allerdings scheinen, als ob Heinrich IV. wenigstens im Stillen den Gedanken gehegt habe, sich bei einem etwaigen Zerfall des osmanischen Reiches so gut, wie die übrigen Mächte des Abendlandes, an dessen Trümmern zu betheiligen. Er hatte vorzüglich die Venetianer in Verdacht, daß sie wol den rechten Zeitpunkt zu benutzen wissen würden, da den übrigen Mächten zuvorzukommen. „Ich weiß nicht," schrieb er unter dem 3. März 1604 (Daselbst, p. 208), „welchen Entschluß die Venetianer unter diesen Umständen und Ereignissen fassen werden. So wie ich glaube, daß sie sich nicht emancipiren und auf leichtfertige Weise gegen dieses Reich losgehen werden, so bin ich doch auch der Meinung, daß sie rüsten und sich in Stand setzen werden, um von dessen Falle nicht mehr und nicht weniger, wie die Andern, ihren Vortheil zu ziehen" (Aehnlich in einer der nächsten Depeschen vom 11. Mai 1604, p. 684).

Er bedauerte deshalb nur noch immer vorzüglich, daß er

mit seiner Seemacht sich nicht mit ihnen messen könne. „Ich werde mich," heißt es in derselben Depesche vom 3. März, „dieses Jahr nach der Provence begeben, um in der Nähe die Anordnungen in Betreff meiner Angelegenheiten zu machen, welche die Umstände erheischen dürften. Denn es verdrießt mich sehr, daß ich zur See nicht so mächtig bin wie zu Land, um auch da meinen Rang einnehmen und behaupten und die Partei ergreifen zu können, die mir gebührt („bien marry, de n'estre aussi puissant par mer que par terre, pour tenir mon rang et faire tenir mon party ce qu'il merite"). Ich werde diesem Mangel so schnell wie möglich durch alle Mittel abzuhelfen suchen, die ich erlangen und über die ich verfügen kann."

Auf der andern Seite gehörte aber doch auch die Erhaltung des osmanischen Reiches offenbar zunächst noch zum System der orientalischen Politik Heinrich's IV. Er hielt sie für unerläßlich, weil er sie noch immer mit als das hauptsächlichste Gegengewicht gegen die Uebermacht des Hauses Oestreich betrachtete. Deshalb wollte er — auch davon sind seine Depeschen aus den Jahren 1603 und 1604 voll — niemals darauf eingehen, den Frieden zwischen dem Kaiser und der Pforte zu vermitteln (z. B. p. 63, 77). Er fand es im Gegentheil rathsam, sich mit dem Sultan auf gutem Fuße zu erhalten, ließ ihm wiederholt zu seinen Siegen in Ungarn und Asien Glück wünschen und ihn seiner fortdauernden Freundschaft versichern (p. 207, 216), hielt es aber auch wieder für klug, sich mit der Pforte nicht zu tief einzulassen, namentlich nicht in Bezug auf die von ihr zu erwartende Hülfe.

„Da man nun einmal, wie Ihr mir sagt," schrieb er schon im April 1603 an de Breves, „sich auf ihre Hülfe und ihre Versprechungen gar nicht mehr verlassen kann, so enthaltet Euch, sie zu drängen, daß sie ihre Flotte rüsten solle; gebt Euch ebenso wenig den Schein, als ob ich ihrer Hülfe bedürfte, wie daß ich dieselbe erwarte, damit mich das nicht etwa verpflichte, mich mit ihr einzulassen; denn ich sehe wohl ein, daß dabei weder Gewinn noch Ehre ist" („car je recognais bien qu'il n'y a point d'acquest n'y d'honneur." Depesche vom 17. April 1603, Daselbst, p. 77).

Nur konnte er es der Pforte noch immer nicht vergeben, daß sie zu den Uebergriffen der Engländer in der Levante, die seine Flagge so sehr beeinträchtigen, fortwährend die Augen zudrücke. Wenn das so fortgehe, und der Sultan auf die deshalb an ihn gerichteten Vorstellungen keine Abhülfe schaffe, schrieb er bereits im März, so sollen sich seine Unterthanen lieber ganz aus der Levante zurückziehen („mes dits subjects s'abstiendront d'y négocier," p. 64).

Er hoffte, daß dieses britische Seeräuberunwesen endlich aufhören werde, als Jakob I., welcher in dieser Beziehung die freundschaftlichste Gesinnung und den besten Willen an den Tag lege, den englischen Thron bestiegen hatte (5. April 1603. Depeschen vom 22. Juni und 22. Juli 1603, p. 671, 672). Bald aber zeigte es sich, daß dieser schwache König nicht einmal Kraft und Macht genug habe, den Anordnungen der Pforte gegen die Seeräuber bei seinen Unterthanen Achtung und Geltung zu verschaffen (Depesche vom 9. November 1603: „Le roi d'Angleterre n'a pas plus d'autorité réelle que le Sultan contre la piraterie," p. 679). Gleichwol hatte Heinrich IV. nie ganz die Hoffnung aufgegeben, daß die Engländer am Ende doch noch wieder unter den Schutz der französischen Flagge zurückkehren würden. Als sich z. B. im Mai 1604 das unbegründete Gerücht verbreitet hatte, die Engländer hätten ein nach Algier bestimmtes türkisches Geschwader angegriffen und in Brand gesteckt, war er darüber hoch erfreut. Denn nun, meinte er, würde es mit der Freundschaft zwischen England und der Pforte wol auf lange Zeit vorbei sein und den Engländern nichts übrig bleiben, als sich wieder unter den Schutz der französischen Flagge zu begeben („à se remettre, comme autrefois, sous la banniere de la France." Depesche vom 27. Mai 1604, Daselbst, p. 685).

Mehr wie alles dies empörte und erbitterte jedoch Heinrich IV. der wachsende Unfug der Corsaren der Barbareskenstaaten. Sein Zorn stieg da aufs Höchste, als die in Algier stationirten Janitscharen im Sommer 1604 eine den Franzosen gehörige Bastion in der Nähe dieser Stadt angegriffen, ausgeplündert und dem Boden gleich gemacht hatten. Da war er wirklich nahe daran, mit der Pforte gänzlich zu brechen.

Da sehe man ja nun, schrieb er deshalb unter dem 31. August 1604 an de Breves, was er von der Freundschaft und dem Bündniß mit dem osmanischen Hause, welches von seinen eigenen Leuten verachtet und mit Ungehorsam behandelt werde („meprisée et mal obeie des siens comme elle est"), zu erwarten habe. Dergleichen Insulten seien, Angesichts der unzähligen Beweise von Wohlwollen, die er der Pforte gegeben, nicht mehr zu ertragen. Er sei genöthigt, sich dafür Genugthuung zu verschaffen. Es sei kaum sechs Wochen her, daß er den Gesandten des Schahs von Persien, welcher von dem Kaiser auf das Glänzendste empfangen worden sei, nicht bei sich zugelassen habe, blos um der ganzen Welt zu beweisen, wie hoch er die Freundschaft des Sultans gehalten habe. Nun aber, da seine Unterthanen von den Sklaven desselben auf solche Weise behan-

delt würden, werde auch er seine Entschlüsse und sein Benehmen ändern und sich mit denen vereinigen, welche dem Reiche des Großherrn den Untergang geschworen haben, wenn er nicht gegen jene Barbaren und Verräther die Genugthuung erhalte, die geeignet sei, ihn vollständig zu befriedigen („Je changeray aussy de conseil et de conduite et me sçauray bien resouldre à pis faire en m'alliant de ceux qui ont conjuré la ruine de son empire, s'ils ne me font telle justice et raison de ces traitres et barbares, que j'aye occasion de m'en contenter." Daselbst, p. 288).

Die Pforte solle nur bedenken, daß er es vor Allem sei, der das Haus Oestreich durch seine Waffen so im Zaume halte, daß es nicht im Stande sei, seine ganze Macht gegen das osmanische Reich zu kehren, was ihm von dem Papste und den übrigen Fürsten der Christenheit schon oft genug zum Vorwurfe gemacht worden sei. Daran habe er sich bis jetzt aber noch sehr wenig gekehrt, weil er, nach dem Beispiele seiner Vorgänger, das Bündniß mit dem osmanischen Hause jeder andern Rücksicht vorgezogen habe. Wenn ihm dies aber durch die Unverschämtheit und die Habsucht jenes Gesindels von Algier (de ceste canaille d'Algier) so schlecht vergolten werde, so würde er dies nicht dulden. Wenn Herr von Salignac (der neue französische Gesandte, welcher de Breves ablösen sollte) nicht schon abgereist wäre, so würde er ihn unbedingt zurückhalten; er könne aber auch so lange in Venedig verweilen, bis er, der König, von den Entschlüssen des Sultans unterrichtet sei, wonach er dann seine weitern Maßregeln bemessen werde (Daselbst, p. 288—289).

Baron von Salignac wurde darauf wirklich mit sehr dringenden Instructionen in dieser Angelegenheit versehen, die auch wahrscheinlich ihre Wirkung nicht verfehlten. Er wurde beauftragt, zu verlangen, daß die zerstörte Bastion wieder hergestellt und von der Pforte für den angerichteten Schaden und die geraubten Güter vollständiger Ersatz geleistet werde (Depeschen vom 19. Juli und 4. August 1604, p. 688, 689). Dazu bequemte sich auch ohne Zweifel der damals von allen Seiten bedrängte Sultan. Denn ernstere Folgen hatte der Vorfall, den wir nicht weiter ins Einzelne verfolgen können, nicht. Heinrich IV. blieb für die übrige Zeit seiner Regierung mit der Pforte auf einem, wenn nicht sehr innigen, doch freundschaftlichen Fuße (Vergl. oben S. 650).

Daß aber die Dinge, die nun einmal vorgekommen waren, und die sehr gereizte Stimmung des Königs in Folge derselben, die natürlich kein Geheimniß bleiben konnte, dergleichen Ansichten,

Plänen und Hoffnungen, wie wir sie in der obigen Denkschrift des Fantin Minotto niedergelegt und entwickelt finden, zum Grunde dienen mochten, wäre an sich nichts weniger als auffallend. Nur ist es immerhin sehr zweifelhaft, ob die Mittel, welche hier damals schon zur Lösung der „orientalischen Frage" in Vorschlag gebracht wurden, ihrem Zwecke entsprochen haben würden. Was Heinrich IV. noch selbst in dieser Beziehung gedacht und beabsichtigt haben mag, ist das Geheimniß seines frühzeitigen Grabes geblieben.

Bei dem großartigen Plane der Vereinigung aller Staaten Europas zu einer „christlichen Republik" (Association oder république tres-chrestienne), dessen Verwirklichung Heinrich IV., wie wir aus den umfassenden Mittheilungen wissen, welche sein vertrautester Minister, Max. de Bethune, Herzog von Sully, in seinen Denkwürdigkeiten darüber hinterlassen hat (Mémoires des sages et royales oeconomies d'Estat de Henry le Grand, T. VIII, p. 194 fg. und T. IX, p. 18 fg. Collection Petitot. Paris 1821), schon seit dem Frieden zu Vervins (2. Mai 1598), vorzüglich lebhaft aber in den letzten Jahren seiner Regierung beschäftigte, hatte er allerdings auch die endliche Vertreibung der Osmanen aus Europa in sofern mit im Auge, als er den unablässigen mit gemeinschaftlichen Kräften aller Staaten zu führenden Krieg gegen die Ungläubigen (de faire continuellement la guerre aux Infidelles, Daselbst T. VIII, p. 223 und 272) als Hauptziel und wirksamstes Bindungsmittel dieser allgemeinen und prächtigen (magnifique) europäischen Conföderation hinstellte und betrachtet wissen wollte. Bekanntlich verfolgte er aber, zunächst wenigstens, mit dieser politischen Phantasie, welche schon der Präsident Henault vielleicht am treffendsten charakterisirt hat, indem er in seinem noch immer sehr schätzbaren „Abrégé chronologique de l'histoire de France," Paris 1749, p. 461 davon sagt: „cela a bien de l'air d'une chimère," doch ganz andere Zwecke, als die Eroberung des osmanischen Reiches.

Unter dem Vorwande der Herstellung des Gleichgewichts der Macht unter den Staaten Europas (de rendre tous les potentats, mais surtout les hereditaires, d'une esgale estendue de domination, force et puissance, Sully, Daselbst T. VIII, p. 205) und der Begründung des ewigen Friedens in „dieser großen und herrlichen europäisch-christlichen Republik" (cette grande, magnifique et en elle-mesme tousjours pacifique republique tres-chrestienne de l'Europe, p. 265) handelte es sich nämlich für ihn dabei weit weniger um die Zerstörung der Herrschaft des Sultans auf europäischem Boden, als um „die Verminderung der furchtbaren Macht des Hauses Oestreich"

(la diminution de cette formidable puissance de la maison d'Autriche, p. 195).

Er glaubte zu dieſem Zwecke damals ſchon eine Art „révision de la carte de l'Europe" in Vorſchlag bringen zu können, welche den verſchiedenen Staaten die ihnen gebührende Machtſtellung anweiſen und mithin die Geſammtheit für alle Zukunft vor weitern Uebergriffen des Einzelnen ſichern ſollte. Selbſt als bloße Phantaſie hat der Plan des großen Königs gerade jetzt für uns ein erhöhtes Intereſſe, einmal weil da Verhältniſſe ins Spiel kommen, welche unwillkürlich zu beziehungsreichen Vergleichen mit Zuſtänden der Gegenwart auffordern, und weil zweitens die politiſche Eintheilung Europas, wie er ſie für möglich hielt, zugleich die Grundlage zu den nähern Beſtimmungen über die Betheiligung der betreffenden Mächte an dem Kriege gegen das osmaniſche Reich bilden ſollte. Wir wollen daher noch einen Augenblick dabei verweilen.

Heinrich IV. wollte ſeine europäiſch-chriſtliche Republik in 15 ſelbſtändige Staatenkörper (dominations) zerſchlagen wiſſen, welche wieder in 3 verſchiedene Gruppen zerfallen ſollten. Die erſte würde, nach ſeiner Meinung, die Staaten umfaſſen müſſen, deren Beherrſcher zwar als Souveräne zu betrachten wären und auch einen entſprechenden Titel führen (lesquels ont bien une marque et un titre ressentant leur souveraineté), aber nur mittels der Wahl zu ihrer Macht und Würde gelangen, und folglich auch immer mehr oder weniger von dem Willen ihrer Wähler abhängig bleiben, wie namentlich der Papſt, der Kaiſer, der Doge von Venedig und die drei, gleichfalls nach ſeiner Anſicht, zu ernennenden Wahlkönige von Ungarn, Polen uud Böhmen. Die zweite Gruppe würde von den wirklich ſouveränen Erbkönigen von Frankreich, Spanien, Großbritannien, Dänemark, Schweden und des neu zu begründenden Königreichs der Lombardei zu bilden ſein; und der dritten endlich würden die Staatenvereine zuzutheilen ſein, welche „unter dem Schein einer allgemeinen populären Regierungsform doch aus verſchiedenen Gemeinweſen mit ſouveränen Rechten, Geſetzen, Privilegien und Gewohnheiten beſtehen", wie die helvetiſche Republik und der zu begründende belgiſche und der italieniſche Staatenbund (Daſelbſt, p. 253, 254).

Um nun den Hauptzweck, die Schwächung der Macht des Hauſes Oeſtreich, zu erreichen, brachte der König folgende Ländervertheilung in Vorſchlag: Ganz Neapel ſollte auf alle Zeiten zum Kirchenſtaate geſchlagen, dagegen dem Kaiſer die Oberlehnshoheit über die helvetiſche und belgiſche Republik überlaſſen werden.

Dann wäre Ungarn, als ein eigenes Wahlreich und zwar mittels des den acht mächtigsten Potentaten des christlichen Europas, dem Papste, dem Kaiser und den sechs Königen von Frankreich, Spanien, Großbritannien, Dänemark, Schweden und der Lombardei, gemeinschaftlich zustehenden Wahlrechts, da es als ein mächtiges Bollwerk Deutschlands und Italiens, ja des größten Theiles der gesammten Christenheit, gegen das furchtbare Reich der Türken zu betrachten sei (comme un puissant rempart et boulevart à l'Alemagne et à l'Italie, voire à la pluspart de la chrestienté, contre le redoutable empire des Turcs, p. 255), so stark wie möglich zu machen, und zwar dadurch, daß man zu dem schwachen Reste des ehemaligen Königreichs sofort das Erzherzogthum Oestreich, sowie die Grafschaften Steyermark, Kärnthen und Krain, mit der Zeit aber auch, je nachdem die Gelegenheit sich dazu darbiete, noch den übrigen Theil des alten Ungarns, dann ferner Siebenbürgen, Slavonien, Bosnien und Kroatien hinzufüge.

Ebenso wäre mit Polen zu verfahren, welches gleichfalls ein Bollwerk für Deutschland sei, nicht nur gegen den Türken, sondern auch gegen den Moskowiter und gegen den Tataren. Die acht genannten Mächte müßten es deshalb unter ihren besondern Schutz nehmen, dahin wirken, daß alle Zwistigkeiten zwischen ihm und seinen Nachbarn ein Ende haben, und dafür Sorge tragen, daß es nach der Seite des osmanischen Reiches hin möglichst vergrößert werde, was am füglichsten dadurch geschehen könne, daß alle dort von den Fürsten der Christenheit überhaupt zu machenden Eroberungen dem Königreiche Polen einverleibt würden (qu'il ne s'y conquestera jamais rien par les princes chrestiens qu'il ne soit adjoint au royaume de Pologne, p. 257).

Für Böhmen werde es hinreichen, daß es im ungeschmälerten Besitze seiner alten Provinzen, Rechte und Freiheiten erhalten und dafür gesorgt werde, daß es mit seinen Nachbarn in Frieden lebe und ferner nicht mehr durch Religionsstreitigkeiten im Innern entzweit und geschwächt würde.

Auch Venedig, welches wegen seiner ausgedehnten Grenznachbarschaft mit den Türken ihren Angriffen am meisten ausgesetzt sei, müsse dadurch eine Verstärkung seiner Macht erhalten, daß ihm die Insel Sicilien, jedoch nur als Lehen des päpstlichen Stuhles, überlassen würde, während alle etwaigen Streitigkeiten mit seinen Nachbarn durch ein aus dem Könige von Frankreich und der helvetischen Republik zu bildendes Schiedsgericht zu schlichten wären.

Frankreich, Spanien und Großbritannien besitzen

bereits Mittel und Macht genug und bedürfen daher keiner Vergrößerung, um, unter einer weisen, geordneten und sparsamen Regierung, reich, glücklich und angesehen zu sein. Namentlich könne Spanien füglich auf sich selbst und die benachbarten Inseln, mit Einschluß von Sardinien, beschränkt bleiben. Ebenso sei für Dänemark und Schweden der gegenwärtige Besitzstand genügend und hinsichtlich ihrer das Augenmerk der übrigen Mächte nur darauf zu richten, daß sie unter sich und mit ihren Nachbarn in Frieden und Eintracht leben.

Dagegen solle die Lombardei mit dem Herzogthum Mailand zu Piemont geschlagen und als ein erbliches Königreich in männlicher und weiblicher Linie dem Herzog von Savoyen überlassen werden.

Ueber die helvetische und die belgische Republik sei weiter nichts zu sagen; sie könnten in ihrem gegenwärtigen Zustande verbleiben. Dagegen wäre der neue italienische Staatenbund, unter der Lehnshoheit des Papstes, aus allen kleinern Fürstenthümern und Gemeinwesen zu bilden, welche nicht zum Kirchenstaate, dem Königreich der Lombardei und der Signorie von Venedig gehören. Es würden also namentlich dazu zu rechnen sein: Die Herzöge von Florenz, Mantua, Parma und Piacenza, Modena und Reggio, die Republiken Genua und Lucca, und die kleinen Herrschaften von Mirandola, Piombino, Correggio, Monaco u. s. w. Allen sollte ihre Selbständigkeit, ihr Besitzstand und ihre Verfassung mit allen Rechten und Freiheiten verbleiben; nur als Bundesgemeinschaft sollten sie dieselben Interessen und eine gemeinsame Vertretung beim päpstlichen Stuhle haben, welchen sie zum Zeichen ihrer Lehnsabhängigkeit alle zwanzig Jahre als Census ein Crucifix von Gold im Werthe von 10,000 Thalern zu überreichen hätten, wogegen er verpflichtet wäre, sie in allen ihren Rechten, Freiheiten und Privilegien, wenn es nöthig sein sollte, selbst mit Gewalt der Waffen, zu schützen.

Den Zar der Moskowiter, den „Knés Scithien", wie ihn der König zu nennen pflegte, welcher über seine Unterthanen eine unumschränktere Herrschaft übe, als irgend ein Fürst der Erde (qui domine plus absolument sur ses sujets que nul prince de la terre), wollte er nicht mit in diese seine europäisch-christliche Republik aufgenommen wissen. Habe er später einmal Lust und finde er es seinen Interessen angemessen, sich ihr anzuschließen, so könne man abwarten, daß er selbst darüber die nöthigen Eröffnungen mache. Die Gründe, warum er ihn für jetzt ausschließen zu müssen glaubte, waren theils politischer, theils religiöser Natur. Ein großer Theil seiner Länder, meinte der

König, gehöre ja zu Asien; dann seien seine Unterthanen meistens so barbarische, wilde und rohe Völker (nations si diverses, sauvages, barbares et farouches), daß sie sich nur schwer mit denen Europas vereinigen würden; und dazu komme ferner, daß sie noch zum guten Theile in den Irrthümern des Heidenthums und der Abgötterei befangen seien, oder, soweit sie sich zum Christenthum bekennen, doch von den Lehren und Gebräuchen der drei allein in der europäisch-christlichen Republik geltenden Religionen, der römisch-katholischen, der protestantischen und der reformirten, so sehr abweichen, daß auch in dieser Beziehung eine Vereinigung mit ihnen nicht denkbar wäre, auch abgesehen davon, daß die Grenzen des Reichs dieses Knes von Europa zu entfernt wären, als daß man ihn immer bei seinen Händeln z. B. mit Persien, der Türkei und den Tataren, unterstützen könnte.

Wir lassen es dahingestellt sein, durch welche Mittel Heinrich IV. diesen seinen Plan verwirklichen zu können hoffte. Er hatte bekanntlich weiter keine praktischen Folgen, als daß der König in dem Cleve'schen Erbfolgestreit den Ansprüchen des Erzherzogs Leopold mit bewaffneter Hand entgegentreten wollte, und zu diesem Zwecke im letzten Jahre seines Lebens den Fürstentag zu Schwäbisch-Hall zu Stande brachte, auf welchem mehrere der kleinern Reichsfürsten ihm ihre Hülfe zusagten.

Für uns hat er hier nur noch in sofern besonderes Interesse, als der König daran auch seine Wünsche in Betreff des unabläßig und mit vereinten Kräften zu führenden Krieges gegen die Ungläubigen geknüpft hatte. Er hatte auch diese sogleich in eine bestimmte Form gebracht, indem er dabei von der Ansicht ausging, daß nach der Herstellung des allgemeinen Friedens in der europäisch-christlichen Welt die beständige Kriegsbereitschaft nach dieser Seite hin zugleich ein vortreffliches Mittel sein werde, die einzelnen Staaten von den in denselben doch vorhandenen bösen Elementen zu befreien und zu reinigen (de pouvoir par ce moyen décharger leurs Estats de leurs mauvaises humeurs, p. 272). Vorausgesetzt also, daß die oben angegebene Ländervertheilung zu Stande komme, sollten zu diesem neuen Kreuzheere stellen:

Der Papst 10 vollständig ausgerüstete Galeeren, 8000 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und 10 Kanonen von schwerem Kaliber, mit dem nöthigen Geld zum Sold, sowie dem erforderlichen Proviant, der entsprechenden Munition und dem sonstigen Rüstzeug; der Kaiser mit den Reichsständen 10 Galeeren, 60,000 Mann Fußvolk, 20,000 Mann Reiterei und 50 Feldstücke; der König von Frankreich 10 Galeeren, 20,000 Mann Fußvolk, 4000 Mann Reiterei und 20 Feldstücke; je eben

soviel die Könige von Spanien und Großbritannien, wobei es jedoch dem letztern nachgelassen bleiben sollte, anstatt der Cavalerie theilweise eine entsprechende Anzahl Schiffe mehr zu liefern.

Ein gleich starkes Contingent würden die 3 Könige von Dänemark, Schweden und Polen gemeinschaftlich aufzubringen haben, wobei den beiden ersten erlaubt sein solle, die Reiterei zum Theil durch Schiffe, dem letztern dagegen umgekehrt die Schiffe durch Reiterei zu ersetzen. Ferner hätten zu stellen: Der König von Böhmen 5000 Mann zu Fuß, 1500 Mann Reiterei und 5 Kanonen; der König von Ungarn 6 Schiffe, 12,000 Mann Fußvolk, 5000 Mann Reiterei und 20 Geschütze; der neue König der Lombardei, mit Einschluß von Piemont, Montferrat und Savoyen, 6 Galeeren, 8000 Mann zu Fuß, 1500 Mann Reiterei und 8 Geschütze; Venedig 25 Galeeren, 10,000 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und 10 Feldstücke; die helvetische Republik 15,000 Mann Fußvolk, 5000 Mann Reiterei und 10 Geschütze; die belgische Republik 12 Schiffe, 12,000 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und 12 Geschütze; und endlich der neue italienische Staatenbund zusammen und nach verhältnißmäßiger Vertheilung unter die verschiedenen Mitglieder desselben 8 Galeeren, 10,000 Mann Fußvolk, 1200 Mann Reiterei und 10 Geschütze.

Die bewaffnete Macht, die man also zu jeder Zeit gegen das osmanische Reich entweder sogleich ins Feld stellen könne oder doch in beständiger Kriegsbereitschaft zu erhalten habe, würde sich demnach im Ganzen auf 117 Kriegsschiffe von verschiedener Größe, 220,000 Mann Fußvolk, 53,800 Mann Reiterei und 215 Geschütze belaufen haben. Die allerdings nicht unbedeutenden Kosten, welche die Ausrüstung und der Unterhalt dieses Heeres und dieser Flotte verursachen würden, meinte der König weiter, würden dem Einzelnen der Betheiligten in keinem Falle sehr schwer fallen. Denn man solle nur bedenken, daß sie im Verhältniß zu den ansehnlichen Summen, welche ihnen bisher ihre Bürgerkriege oder der Hader mit ihren Nachbarn, denen eben der allgemeine Friede unter dem Schutze der europäisch-christlichen Republik ein Ende machen solle, gekostet hätten, immer nur gering erscheinen würden, zumal wenn man dabei den großen Zweck, die Erhaltung und die Erweiterung der Herrschaft des Christenthums in Europa, mit in Betracht ziehen wolle.

Irrte sich Heinrich IV. in seinen Voraussetzungen und seinen Schlüssen, so dürfte es doch gerade jetzt, wo diese verhängnißvolle „orientalische Frage" mit allen ihren unvermeidlichen Rückwirkungen auf die europäischen Staatenverhältnisse

überhaupt die Geister wieder mehr wie je beschäftigt, nicht ohne Interesse sein, daran erinnert zu werden; wie einer der edelsten Fürsten ihre Lösung auffaßte und vielleicht selbst für möglich halten mochte. Ueber eine der Hauptschwierigkeiten dabei, die Theilung des eroberten Landes und die etwaige Wiederherstellung eines selbständigen christlichen Kaiserthrons zu Constantinopel, scheint freilich auch Heinrich IV. mit sich noch keineswegs ganz im Klaren gewesen zu sein. Wenigstens finden wir auch in den Mittheilungen Sully's nicht die geringsten Andeutungen, welche uns zu sichern Schlüssen auf die innersten, vielleicht noch nicht zur Reife gediehenen Gedanken des Königs über diesen Punkt berechtigen könnten. Er sollte nun einmal nach wie vor der vorzüglichste Stein des Anstoßes bleiben, an welchem alle Versuche einer befriedigenden Lösung dieser orientalischen Frage damals scheiterten und, wie nun einmal die europäische Weltlage war, auch in Zukunft noch scheitern mußten.

MAG ZURÜCK Digitized by Google

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

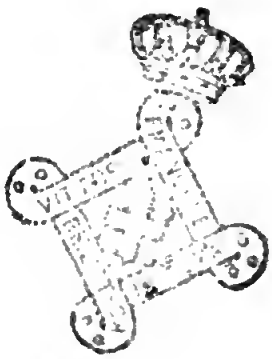

Berichtigungen.

Zum zweiten Theil.

Seite 19, Anmerk. 1, Zeile 3 ist hinter XIX einzufügen: fol. 183 v. —
Daselbst in der letzten Zeile l. 1463 st. 1453
Seite 399, Zeile 5 v. u. l. Paul II. st. Paul IV.
" 557, Anmerk. 2 l. 1507 st. 1527
" " Anmerk. 3, Z. 4 l. fidei st. fides
" 561, Zeile 10 v. u. l. brachten st. brachte
" 578, Zeile 6 v. u. l. machen st. machten
" 585, Anmerk. 1, Z. 2 v. u. l. CCXXIX st. CCXXVIII
" 587, Anmerk. 1 l. Regi Lusitaniae st. Aloisiae
" 594, Zeile 4 v. o. l. Dovizzio st. Dorizzio
" 596, Zeile 5 v. o. l. 8,000,000 st. 800,000 Dukaten
" 600, Anmerk. 1, Z. 7 l. 47—49 st. 37—39
" 605, " 1, Z. v. u. l. 217 v. st. 2170
" 611, " 1, Z. 1 l. 215 st. 216
" 640, " 1, Z. 4 l. 22 st. 21
" 727, Zeile 2 v. u. l. 1,200,000 st. 200,000 Dukaten
" 730, Zeile 6 v. o. ist hinter hatte: verstärkt einzuschieben
" 743, Anmerk. 1, Z. 1 l. 25 st. 23
" 751, Anmerk. 1, Z. 2 l. Balby st. Balley
" 857, Zeile 2 v. u. l. Hatwan st. Hetwan
" 860, Anmerk. 1, Z. 2 l. 439 st. 455
" " " 2, Z. 4 l. 478 st. 474
" 918, " 2, Z. 2 l. 13. st. 15. März
" 942 u. 943 ist in den Columnentiteln statt „Erörterungen" zu lesen: „Erläuterungen"

Zum dritten Theil.

Seite 63, Zeile 22 v. o. l. Mühr st. Miihr
" 177, Zeile 13 v. o. l. geringerm st. geringem
" 215, Anmerk. 1, Z. 3 l. στρατὸν st. στρατὸν
" 228 im Columnentitel l. Zahl st. Zucht
" 244, Zeile 13 v. u. l. Jenitscheri st. Jenitschari

Seite 251, Zeile 3 v. o. ist hinter Die einzuschalten: ersten; es ist zu lesen: „Die ersten verheiratheten Janitscharen"

" 255, Anmerk. 2, Z. 2 muß Bd. vor V. wegfallen

" 281, Zeile 2 v. o. l. Balta st. Balla

" 341, " 5 v. o. l. Cabis st. Calis

" 344, " 4 v. u. l. hätten st. hätte

" 350, " 2 v. o. l. 6½ und 6,436,500 st. 5½ und 5,436,500

" 356, " 4 v. u. l. 27,761 st. 17,761

" 404, " 3 v. o. l. reichsten st. reichen

" 421, Anmerk. 1, Z. 2 l. vostre st. nostre

" 469, Zeile 11 v. o. muß nach fern st. ; ein Komma und nach befiehlt ein ; stehen

" 538, Anmerk. 2, Z. 2 l. du G. S. st. de G. S.

" 583, Zeile 1 u. 2 v. u. l. gegenseitigen und verstellten st. gegenseitiger und verstellter

" 586, " 1 v. o. l. Gora st. Goara

" 607, " 15 v. u. l. Habil st. Habit

" 621, " 4 v. u. l. Beziehungen st. Beziehung

" 658, " 1 v. u. l. Tatarenchan st. Tartarenchan

" 714, Anmerk. 3, Z. 4 l. effectuandos st. effectuandas

" 717, " 1, Z. 1 l. Bd. IX st. Bd. IV
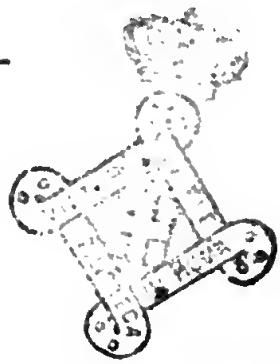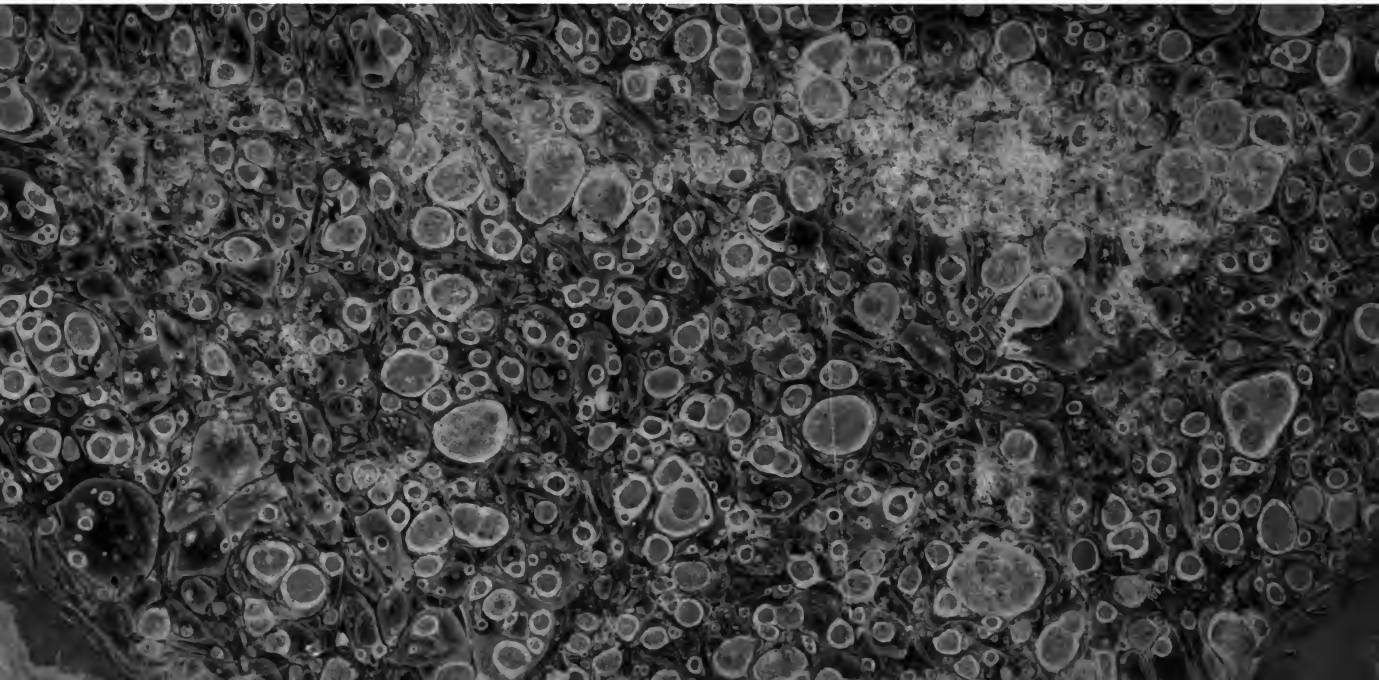
" 721, " 1, Z. 2 l. Katona a. a. O. st. Hammer a. a. O.